# AMNESTY INTERNATIONAL REPORT 2012

## ZUR WELTWEITEN LAGE DER MENSCHENRECHTE

S. Fischer

**Berichtszeitraum**
1. Januar bis 31. Dezember 2011

**Übersetzerinnen und Übersetzer:**
Jürgen Bauer
Ariane Böckler
Fee Engemann
Dietmar Kneitschel
Ela Kneitschel
Edith Nerke
Mascha Rohner
Anja Schulte
Regina Spöttl

Verantwortlich:
Birgit Stegmayer




Deutsche Erstausgabe
Veröffentlicht im
S. Fischer Verlag,
ein Unternehmen der S. Fischer Verlag GmbH,
Frankfurt am Main, Mai 2012

Titel der englischen Originalausgabe:
›Amnesty International Report 2012‹

Umschlaggestaltung:
hißmann, heilmann, hamburg
nach einer Vorlage von Amnesty International
Gesamtherstellung: CPI – Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-10-000836-7

# Inhalt

## Anhang

# Die Macht der Straße


© Matt Writtle

**Von Salil Shetty,**
internationaler Generalsekretär
von Amnesty International

2011 war von Wandel, Mut und Konflikten geprägt – es war ein Jahr, in dem sich so viele Menschen an Protesten gegen Regierungen und andere mächtige Institutionen beteiligten wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Sie protestierten gegen zunehmende Ungleichheit und wachsende Armut, gegen Machtmissbrauch, mangelnde Verantwortungsübernahme und das Versagen der politischen Führung auf allen Ebenen. Der Mut der Demonstrierenden, die Rechte einforderten, stand dabei in krassem Gegensatz zum Verhalten der Regierungen, die nicht den Mut aufbrachten, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um starke Gesellschaften entstehen zu lassen, die auf der Achtung der Menschenrechte basieren.

Zunächst schien es, als beschränkten sich die Proteste und Unruhen auf Länder, in denen man mit Unzufriedenheit und Unterdrückung rechnen konnte. Doch im Laufe des Jahres wurde deutlich, dass die Unfähigkeit der Regierungen, für Gerechtigkeit, Sicherheit und Menschenwürde zu sorgen, überall auf der Welt Proteste auslöste: Von New York und Moskau bis London und Athen, von Dakar und Kampala bis La Paz und Cuernavaca, von Phnom Penh bis Tokio – überall gingen die Menschen auf die Straße.

Im Nahen Osten und in Nordafrika führte die Verzweiflungstat eines jungen Tunesiers dazu, dass Tausende von Menschen ihrer Wut Ausdruck verliehen und die Regierung von Präsident Zine el-Abidine Ben 'Ali stürzten. Die westlichen Regierungen wurden von den Protesten, die schnell auf andere Länder übergriffen, völlig überrascht. Sie wussten zwar, dass die Kritik der Demonstrierenden an staatlicher Unterdrückung und schlechten wirtschaftlichen Bedingungen begründet war, doch wollten sie nicht auf ihre »besonderen Beziehungen« zu repressiven Regierungen verzichten, die in einer strategisch wichtigen Region mit großen Erdöl- und Erdgasreserven Stabilität versprachen.

Die Reaktionen der Regierungen auf die friedlichen Proteste waren brutal und häufig tödlich. Die Zahl der Menschen, die ihr Leben verloren, die verletzt wurden oder ins Gefängnis kamen, weil sie ihre Menschenrechte wahrnahmen, stieg kontinuierlich an. Zehntausende wurden vertrieben, einige traten auf der Suche nach einer sicheren Zuflucht die gefährliche Reise über das Mittelmeer an. Das Schreckgespenst einer Flüchtlingswelle aus Nordafrika ließ manch europäischen Politiker noch häufiger als sonst zu fremdenfeindlicher Polemik greifen.

Inzwischen ist mehr als ein Jahr vergangen, seit der ägyptische Präsident Hosni Mubarak zurücktrat und der Oberste Militärrat die Macht übernahm – vorübergehend, wie er versicherte. Viele glauben inzwischen, dass der Oberste Militärrat Gewalt nicht verhindert,

bzw. sogar selbst dazu anstiftet, um deutlich zu machen, dass die Sicherheit im Land nur durch eine Militärführung gewährleistet werden kann.

Was in Ägypten vielleicht am stärksten beunruhigt, ist die Tatsache, dass mehr als 12 000 Zivilpersonen von der Militärjustiz strafrechtlich verfolgt oder vor Militärgerichte gestellt wurden – und damit mehr als während Mubaraks 30-jähriger Herrschaft. Eine zentrale Forderung der Protestbewegung war die Aufhebung des Ausnahmezustands, dem wichtigsten Instrument des Machtmissbrauchs. Doch genau wie seinerzeit die Regierung Mubarak behauptete auch die Übergangsregierung, die Sonderbefugnisse seien notwendig, um die Sicherheit im Land zu garantieren. In Ägypten definiert die Regierung seit Jahrzehnten, was unter Sicherheit zu verstehen ist – die Bevölkerung hat Besseres verdient.

Auch die Praxis der rechtswidrigen Zwangsräumungen informeller Siedlungen wurde aus der Ära Mubarak übernommen. Die überwiegende Mehrheit der Menschen, die während der »Revolution vom 25. Januar« getötet wurde, gehörte marginalisierten Bevölkerungsgruppen an. Viele von ihnen lebten in informellen Siedlungen und Slums.

Frauen erging es unter der Militärführung besonders schlecht. Im März 2011 wurde eine Gruppe von jungen Frauen, die auf dem Tahrir-Platz demonstriert hatten, von Sicherheitskräften festgenommen. Sie wurden von Angehörigen des Militärs bedroht und zwangsweise sogenannten Jungfräulichkeitstests unterzogen. Im Dezember entschied ein ägyptisches Verwaltungsgericht, diese Praxis sei rechtswidrig. Obwohl Frauen bei den Protesten in Ägypten eine wichtige Rolle spielen, ist es noch ein weiter Weg zur Durchsetzung ihrer Rechte und zur Gleichberechtigung. Amnesty International hat die verschiedenen politischen Parteien des Landes gebeten, sich zu verpflichten, grundlegende Menschenrechtsprinzipien zu schützen, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Abschaffung der Todesstrafe sowie die Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung von Frauen. Die beiden Parteien, die bei den Parlamentswahlen die meisten Stimmen erhielten, gaben keine befriedigende Antwort: Die der Muslimbruderschaft nahestehende Partei Freiheit und Gerechtigkeit, die mit 47 % der Stimmen 235 Sitze gewann, reagierte überhaupt nicht auf die Bitte von Amnesty International. Die mit 121 Sitzen (24 %) zweitstärkste Kraft, die salafistische *Al-Nur*-Partei, lehnte es ab, sich für Frauenrechte und die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Als in Libyen Proteste ausbrachen, drohte Oberst Mu'ammar al-Gaddafi den Demonstrierenden, die er wiederholt als »Ratten« bezeichnete, mit Vernichtung. Er und sein Sohn Saif al-Islam – der zuvor als Reformbefürworter gegolten hatte – eröffneten die Jagd auf alle, die ihrer Meinung nach nicht regimetreu waren. Dass der UN-Sicherheitsrat den Fall Libyen zur Untersuchung an den Internationalen Strafgerichtshof verwies, war ein deutliches Signal, dass die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen damit rechnen müssen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Dies konnte jedoch nicht verhindern, dass die Situation im Land in einen bewaffneten Konflikt mündete. Die Sicherheitskräfte verschleppten und folterten Tausende von oppositionellen Kämpfern und anderen Gefangenen, bis Gaddafi im Oktober in Gewahrsam getötet wurde. Hunderttausende Menschen mussten aufgrund der bewaffneten Auseinandersetzungen in andere Landesteile oder ins Ausland fliehen. Nach Gaddafis Tod blieb Libyen instabil: Der Nationale Übergangsrat übte keine vollständige Kontrolle über das Land aus. Es gab weiterhin Berichte über Folter, außergerichtliche Hinrichtungen, Racheakte und Vertreibungen.

Die iranische Regierung setzte ihr nach den Präsidentschaftswahlen 2009 begonnenes hartes Vorgehen gegen die Bevölkerung fort und zeigte sich entschlossen, so gut wie jede Person zu inhaftieren, von der angenommen wurde, dass sie Präsident Mahmud Ahmadinedschad kritisch gegenüberstand. Es herrschte eine strikte Kontrolle der Medien, Zeitungen wurden verboten, Websites blockiert und die Satellitenübertragung von Program-

men ausländischer Fernsehsender gestört. Proteste gegen die Regierungspolitik wurden gewaltsam aufgelöst, Kritiker willkürlich inhaftiert. Dennoch ließen sich die Menschen nicht davon abhalten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung zu verteidigen.

Die Weltöffentlichkeit konnte verfolgen, wie sich in einem Land nach dem anderen Proteste erhoben, die mit tödlicher Gewalt beantwortet wurden. In Bahrain unterdrückte die Regierung Demonstrationen mithilfe saudiarabischer Streitkräfte. Im Juni bekräftigte US-Außenministerin Hillary Clinton die Unterstützung des Landes durch die USA. Sie nannte Bahrain einen »wichtigen Partner« – trotz erdrückender Beweise, dass die Regierung tödliche Gewalt gegen friedliche Protestierende einsetzte und führende Oppositionelle inhaftieren und foltern ließ. Clintons sehr verhaltene Kritik spiegelte den Wunsch der US-Regierung wider, die 5. Flotte der US-Marine weiterhin in Bahrain stationieren zu können, auch wenn man dafür eklatante Menschenrechtsverletzungen ignorieren musste.

Jemens Präsident ’Ali Abdullah Saleh weigerte sich selbst dann noch, die Macht abzugeben, als er bei einem Bombenanschlag schwer verletzt wurde. Trotz landesweiter Proteste und Rücktrittsforderungen machte er immer wieder einen Rückzieher, wenn es um Vereinbarungen über einen Machtwechsel ging. Im November 2011 dankte er schließlich ab, als man ihm im Gegenzug strafrechtliche Immunität bezüglich der Verbrechen zusicherte, die während seiner Herrschaft und bei der Bekämpfung des Aufstands begangen worden war. Er übergab die Macht an Vizepräsident Abed Rabbo Mansur Hadi, der im Februar 2012 nach einer Präsidentschaftswahl, bei der er der einzige Kandidat gewesen war, als neuer Staatschef vereidigt wurde.

In Syrien ignorierte Präsident Bashar al-Assad das Aufbegehren breiter Bevölkerungsschichten gegen sein repressives Regime und klammerte sich hartnäckig an die Macht. Tausende von Zivilpersonen wurden getötet oder verletzt, viele weitere aus ihren Wohnorten vertrieben. Die Panzerangriffe des syrischen Militärs auf die Stadt Homs zeigten, dass auf das Leben der örtlichen Bevölkerung keinerlei Rücksicht genommen wurde. Desertierte und ins Ausland geflohene Armeeangehörige berichteten, man habe ihnen befohlen, Menschen zu töten, die an friedlichen Protesten teilnahmen oder einfach nur eine Straße entlanggingen. Nach einem Bericht der UN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte vom Februar 2012 wurden Hunderte von Kindern während der Proteste getötet. Von den Kindern, die inhaftiert und gefoltert wurden, waren einige erst zehn Jahre alt.

Der internationalen Gemeinschaft kommt keine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, Gerechtigkeit und Sicherheit für die Menschen in diesen Ländern zu erreichen. Bislang waren die internationalen Maßnahmen allerdings nicht ausreichend.

## Macht, Verantwortung und Rechenschaftspflicht

Die internationale Gemeinschaft rang heftig um eine angemessene Reaktion. In der Debatte traten Ängste und Chancen, aber auch gute Absichten und Scheinheiligkeit zutage.

Die Arabische Liga bemühte sich 2011 um eine Lösung der Konflikte in mehreren Ländern und wurde dadurch zu einem wichtigen Akteur. Ihre Unterstützung der Libyen-Resolution des UN-Sicherheitsrates trug entscheidend dazu bei, dass keines der fünf ständigen Mitglieder des Gremiums von seinem Vetorecht Gebrauch machte. Doch gelang es der Arabischen Liga nicht, die brutale Unterdrückung zu beenden, da einige ihrer Mitglieder fürchteten, die Proteste könnten sich auch auf ihre Länder ausweiten.

Als sich die Lage in Syrien zuspitzte, entsandte die Arabische Liga eine Beobachtermission in das Land. Doch wurde deren Glaubwürdigkeit unmittelbar in Zweifel gezogen, als General Mohammed Ahmed Mustafa al-Dabi, der ehemalige Chef des sudanesischen Militärgeheimdienstes, zum Leiter der Mission ernannt wurde. Al-Dabi war zu Beginn der 1990er Jahre im Sudan für willkürliche Inhaftierungen, Folter und das Verschwindenlassen

zahlreicher Menschen verantwortlich gewesen. Ende Januar 2012 wurde die Mission ausgesetzt, da die Beobachter ihre Rolle aufgrund der anhaltenden Gewalt im Land nicht mehr erfüllen konnten. Der Vorschlag, Friedenstruppen nach Syrien zu schicken, konnte sich nicht durchsetzen. Ende Februar wurde der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan zum gemeinsamen Sondergesandten von UN und Arabischer Liga für die Syrienkrise ernannt.

Als die Arabische Liga den UN-Sicherheitsrat aufforderte, er möge seiner Aufgabe gerecht werden und für Frieden und Sicherheit sorgen, legten Russland und China ihr Veto gegen eine Resolution ein, in der ein Ende der Gewalt in Syrien und der Rücktritt von Bashar al-Assad gefordert wurden. Zur Begründung verwiesen sie auf das Prinzip der Staatensouveränität. Russland rechtfertigte sein Veto außerdem damit, dass die NATO bei ihrer Intervention in Libyen ihr Mandat zum Schutz der Zivilbevölkerung überschritten habe.

Dass das Vetorecht dazu benutzt wird, den internationalen Frieden und die Sicherheit zu untergraben, ist nicht neu. Russland (bzw. früher die UdSSR) und die USA blockierten sich mehr als 200 Mal gegenseitig durch ein Veto, und in vielen Fällen waren die politischen Folgen offensichtlich. Die Unfähigkeit des UN-Sicherheitsrates, wirksame Maßnahmen gegen Syrien zu ergreifen, erinnert stark an sein Versagen im Fall von Sri Lanka und wirft ernste Fragen auf bezüglich seines politischen Willens, für Frieden und Sicherheit auf der Welt zu sorgen. Denjenigen, die sich von den UN Schutz erhoffen, wurde einmal mehr deutlich, dass auf der internationalen politischen Führungsebene noch immer keine Rechenschaftspflicht existiert. Es scheint, als wollten sich die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates mit dem Verweis auf die Staatensouveränität vor allem vor einer Überprüfung ihres eigenen Verhaltens schützen und sicherstellen, dass sie ihre besonderen (und höchst profitablen) Beziehungen mit repressiven Regierungen fortsetzen können.

Nach dem russischen Veto gegen die Resolution des UN-Sicherheitsrates wurde bekannt, dass das staatliche russische Waffenhandelsunternehmen *Rosoboronexport* nach wie vor Waffen an die syrische Regierung liefert, darunter auch Kampfflugzeuge. Nach Angaben eines ehemaligen Rechnungsprüfers im syrischen Verteidigungsministerium, der sich im Januar 2012 von Präsident al-Assad lossagte, nahmen die russischen Waffenexporte nach Syrien seit dem Beginn des Aufstands deutlich zu.

Es überrascht nicht, dass die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates zugleich auch die wichtigsten Exporteure konventioneller Rüstungsgüter sind. 2010 entfielen rund 70% der internationalen Waffenexporte auf diese Länder: USA (30%), Russland (23%), Frankreich (8%), Großbritannien (4%) und China (3%). Die verantwortungslosen Waffenlieferungen dieser fünf Staaten kosteten unzählige Zivilpersonen das Leben und führten zu schweren Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das Kriegsrecht auf der ganzen Welt.

Amnesty International hat nachgewiesen, dass die Regierungen Westeuropas, Russlands und der USA die Lieferung von Munition, militärischer Ausrüstung und Polizeiwaffen an Ägypten, Bahrain, den Jemen, Libyen und Syrien genehmigten – in Jahren, in denen dort brutale Unterdrückung herrschte, die schließlich zu den Protesten der Bevölkerung führte. Hätten sich die Lieferstaaten an ihre erklärten politische Ziele gehalten, hätten sie diese Waffenexporte, die zu schweren Menschenrechtsverletzungen beitragen können, verhindert.

Es stellt sich die Frage, ob man gerade den Staaten, die im UN-Sicherheitsrat jede Resolution mit ihrem Veto blockieren können, die Verantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit anvertrauen kann, wenn diese gleichzeitig am stärksten vom globalen Waffenhandel profitieren. Solange sie über ein uneingeschränktes Vetorecht verfügen und solange es kein wirkungsvolles internationales Abkommen zur Kontrolle des Waffenhandels (*Arms Trade Treaty*) gibt, das sie daran hindern könnte, Waffen an Regierungen zu verkaufen,

die gegen die Menschenrechte verstoßen, scheint ihre Rolle als weltweite Hüter des Friedens und der Sicherheit zum Scheitern verurteilt zu sein.

## Versagen der politischen Führung

Das Versagen der politischen Führung, das die öffentlichen Proteste im Nahen Osten und in Nordafrika ausgelöst und angeheizt hat, lässt sich nicht auf den UN-Sicherheitsrat oder eine bestimmte Region beschränken.

Die regierungskritischen Proteste breiteten sich von den nordafrikanischen Staaten weiter nach Süden aus. In Uganda gingen im Februar 2011 in verschiedenen Städten Menschen auf die Straße, um gegen die steigenden Kosten für Kraftstoffe und andere wichtige Güter des täglichen Bedarfs zu protestieren, obwohl die Regierung jede öffentliche Kundgebung untersagt hatte. Die Polizei reagierte mit Gewalt. Auch in Simbabwe und Swasiland versuchten die Behörden, Proteste mit exzessiver Gewalt zu unterdrücken. Wie weit Regierungen zu gehen bereit sind, um sich an der Macht zu halten, zeigte der Einsatz von scharfer Munition gegen Demonstrierende in Burkina Faso, Malawi und im Senegal.

Auch in Lateinamerika erhoben Menschen ihre Stimme. In Bolivien nahmen die sozialen Spannungen zu. Es gab immer wieder Proteste, bei denen es um wirtschaftliche Probleme und die Rechte der indigenen Bevölkerung ging. Als im September 2011 Hunderte von Menschen an einem Protestmarsch von Trinidad bis ins fast 600 km entfernte La Paz teilnahmen, musste Präsident Evo Morales die Pläne zur Errichtung einer Straße durch das indigene Gebiet Isiboro-Sécure und den dortigen Nationalpark aufgeben. Die Pläne verstießen gegen das in der Verfassung verbriefte Recht der Betroffenen auf vorherige Konsultation und gegen Umweltschutzgesetze. Zahlreiche Demonstrierende wurden verletzt, als die Polizei Tränengas und Schlagstöcke einsetzte, um ein während des Protestmarsches errichtetes Lager aufzulösen. In Mexiko gingen immer wieder Menschen auf die Straße, um gegen Gewalt, Straflosigkeit und die Militarisierung des Drogenkriegs zu protestieren, dem immer mehr Zivilpersonen zum Opfer fallen.



Bolivien: Amazonas-Marsch der Indigenen am 16. August 2011 nahe Trinidad © *AP Photo/Juan Karita*



Myanmar: Die Gewerkschafterin Su Su Nway nach ihrer Freilassung am 16. Oktober 2011 auf dem Flughafen von Yangon
© *REUTERS/Soe Zeya Tun*

In Russland richteten sich im Jahr 2011 die Proteste gegen Korruption, Vetternwirtschaft und scheindemokratische Prozesse, die verhinderten, dass die Bevölkerung bei Wahlen durch ihre Stimmabgabe Veränderungen bewirken konnte. Die oppositionellen Kräfte in der politischen Arena erhielten keinen Zugang zu den Massenmedien und wurden systematisch behindert, um zu gewährleisten, dass Wladimir Putin bei den Präsidentschaftswahlen keine ernsthaften Gegner befürchten musste. Schlimmer noch: Putin verglich die Menschen, die gegen ihn protestierten, mit den »Banderlogs«, den Paria-Affen aus Kiplings »Dschungelbuch«, und das Symbol der Protestbewegung, ein weißes Bändchen, mit einem Präservativ. Ungeachtet dessen können die Proteste als Vorboten einer neuen Ära in Russland gelten. Sie haben die Notwendigkeit politischer Reformen und der Achtung der Menschenrechte auf die Tagesordnung gesetzt. Für Putin und seine Entourage stellt dies eine neue Herausforderung dar, auf die sie eine Antwort finden müssen.

Die chinesischen Behörden befürchteten offenbar Volksaufstände wie in Tunesien und versuchten daher, jeden Protest bereits im Keim zu ersticken. In Shanghai kontrollierte im Februar 2011 ein starkes Aufgebot von Sicherheitskräften die Straßen, um zu verhindern, dass kleine Gruppen zu einer Menschenmenge anwachsen konnten. Obwohl die digitale Kommunikation und die Verbreitung von Informationen rigide kontrolliert wurde, meldeten amtliche Quellen Tausende von Demonstrationen im ganzen Land. Die Proteste richteten sich vor allem gegen rechtswidrige Zwangsräumungen sowohl in den Städten als auch in ländlichen Gebieten. In Tibet, wo die Überwachung noch strenger war, zündeten sich mindestens zwölf buddhistische Mönche und Nonnen aus Protest selbst an. Im Januar 2012 eröffnete die Polizei das Feuer auf tibetische Demonstrierende und erschoss mehrere von ihnen.

Auch in Myanmar waren die Behörden in Sorge, dass sich öffentliche Unruhen im Land ausbreiten könnten, und bemühten sich um ein neues, reformorientiertes Image. Die Regie-

rung ließ die Nationale Liga für Demokratie von Aung San Suu Kyi wieder zu, so dass die Partei bei den bevorstehenden Nachwahlen für das Parlament antreten kann. Einige Exil-Myanmarer kehrten nach Myanmar zurück. Bis Mitte Januar 2012 waren rund 600 politische Gefangene freigelassen worden, viele von ihnen nahmen ihre oppositionellen Aktivitäten wieder auf. Hunderte weitere befanden sich nach wie vor im Gefängnis, wobei es schwierig war, die genaue Zahl der politischen Gefangenen zu ermitteln. Dass sich die Regierung dazu bekannte, eine friedliche politische Opposition im Land zuzulassen, war ein positives Zeichen. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

## Demokratie und Machtlosigkeit

Als im Nahen Osten, in Nordafrika und in anderen Ländern, in denen die Meinungs- und Versammlungsfreiheit seit jeher unterdrückt wird, Proteste aufflammten, waren sich die meisten demokratischen Regierungen sicher, dass die Unruhen nur »anderswo« ausbrechen würden.

Doch die Proteste bahnten sich weltweit ihren Weg und deckten auch die Schwächen der demokratischen Regierungen bei der Wahrung und Förderung der Menschenrechte auf.

Die klare Trennlinie, die Politiker zwischen guten und schlechten Regierungen ziehen, stellte schon immer eine grobe Vereinfachung dar. Die Aufstände im Nahen Osten und in Nordafrika machten deutlich, dass Staaten, die von sich behaupteten, die Menschenrechte zu achten, eine eigennützige und heuchlerische Außenpolitik betrieben. Auch im eigenen Land wiesen genau diese Staaten Defizite bei der Förderung von Menschenrechten auf – ihre innenpolitischen Maßnahmen waren für die anhaltende Wirtschaftskrise verantwortlich und leisteten einer zunehmenden sozialen Ungleichheit Vorschub. Indem man Migranten zum Sündenbock erklärte, wurde in Europa und den USA Fremdenfeindlichkeit hoffähig gemacht. Angehörige der Roma, die in Europa auf eine lange und leidvolle Geschichte der Verfolgung und Ausgrenzung zurückblicken, sahen sich mit rechtswidrigen Zwangsräumungen und Gewalt konfrontiert. Auch andere Personen, die nicht zur Gemeinschaft der Roma gehörten, wurden durch Maßnahmen zur Stadtentwicklung aus ihren Wohnungen vertrieben.

Um der Wirtschaftskrise zu begegnen, rettete die US-Regierung diejenigen Finanzinstitute, von denen sie annahm, dass ihr Scheitern das Finanzsystem zum Wanken bringen könnte. Diese Rettungsmaßnahmen erfolgten, ohne dass daran konkrete Bedingungen geknüpft wurden. Menschen, die erwerbslos waren, die sich keine Krankenversicherung leisten konnten, die Zwangsversteigerungen und Obdachlosigkeit befürchten mussten, fühlten sich verraten. So schrieb der Nobelpreisträger für Wirtschaft, Joseph Stiglitz: »Die Banken erhielten ihre Finanzhilfen. Ein Teil des Geldes floss in Bonus-Zahlungen, ein geringer Teil in die Kreditvergabe. Letztlich taten die Bankmanager, was sie seit jeher tun: Sie sorgten für sich selbst.«

Im Zuge der Wirtschaftskrise trat zutage, dass der Gesellschaftsvertrag zwischen Regierenden und Regierten gebrochen wurde. Im besten Fall zeigten sich die Regierungen gleichgültig gegenüber den Sorgen der Menschen, im schlimmsten Fall waren sie ausschließlich daran interessiert, die Mächtigen zu schützen. Die Statistiken belegen die zunehmend ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen – was beweist, dass die Regierungen ihre Verpflichtung nicht erfüllen, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte umzusetzen.

In zahlreichen Ländern Europas hat die Verschärfung der Wirtschaftskrise zu Massenprotesten gegen die rigorosen Sparmaßnahmen geführt. In Griechenland ging die Polizei bei Demonstrationen in Athen im Juni mehrfach mit exzessiver Gewalt gegen zumeist friedliche Protestierende vor und setzte dabei auch große Mengen von Tränengas und anderen chemischen Substanzen ein. Das belegen zahlreiche Videomitschnitte, Fotos, Presseberichte und Zeugenaussagen. In Spanien wandte die Polizei ebenfalls unverhältnismäßige Gewalt gegen Demonstrierende an, die einen politischen,

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel forderten.

Die anhaltenden Proteste in Europa und Nordamerika haben deutlich gemacht, dass die Menschen nicht mehr darauf vertrauen, dass ihre Regierungen Verantwortung übernehmen und für Gerechtigkeit und Gleichbehandlung sorgen, da sie dies ein ums andere Mal unterliefen.

## Dem Druck standhalten

In Europa und Nordamerika sahen sich Protestierende mit der Verletzung ihres Rechts auf Versammlungsfreiheit und in einigen Fällen mit rechtswidriger Gewaltanwendung seitens der Polizei konfrontiert, die Wasserwerfer und Tränengas einsetzte. In anderen Teilen der Welt stand sehr viel mehr auf dem Spiel. In Tunesien und Ägypten, im Jemen und in Syrien drohte Menschen, die Freiheit forderten, Folter, Verschwindenlassen und Tod. Im syrischen Homs hielten mutige Protestierende Panzern, Scharfschützen, Bombenangriffen, Festnahmen und Folter stand.

Die moderne Technik setzte dem Vorgehen der Polizisten insofern gewisse Grenzen, als sie immer wieder feststellen mussten, dass die Menschen die Brutalität der Polizei mit ihren Mobiltelefonen dokumentieren, ins Internet stellen und über die sozialen Netzwerke sofort verbreiten konnten. Die Polizei setzte ihrerseits alles daran, die Berichterstattung der Medien zu behindern und die Protestierenden durch den Einsatz von Tränengas, Pfefferspray und Schlagstöcken einzuschüchtern. Ein bemerkenswert innovativer Schachzug gelang den US-Behörden: Sie zogen zur Bekämpfung überwiegend friedlicher Proteste eine gesetzliche Regelung aus dem 18. Jahrhundert aus der Schublade, die das Tragen von Masken in New York verbietet.

Ob auf dem Kairoer Tahrir-Platz, im New Yorker Zuccotti-Park oder auf dem Moskauer Manege-Platz – die Protestkundgebungen machten deutlich, wie schnell die Regierungen tätig wurden, wenn es darum ging, friedliche Proteste zu unterbinden und die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu beschneiden.



Griechenland: Ein Bereitschaftspolizist tritt am 15. Juni 2011 eine Frau, die bei Zusammenstößen auf dem Syntagma-Platz in Athen andere Protestierende beruhigen wollte. © *AP Photo/Lefteris Pitarakis*



Ägypten: Ein Demonstrant wirft am 22. November 2011 während der Zusammenstöße mit der Bereitschaftspolizei nahe des Tahrir-Platzes in Kairo eine Tränengasgranate aus seiner Nähe weg. *© AP Photo/Khalil Hamra*

## Zunehmende Macht von Unternehmen

Kaum ein Beispiel verdeutlicht die Defizite auf der politischen Führungsebene besser als das Unvermögen der Regierungen, Regelungen für große Unternehmen einzuführen, insbesondere für multinationale Konzerne, deren Profite häufig zu Lasten der Gemeinschaften vor Ort gehen. Angefangen bei den Aktivitäten des Shell-Konzerns im nigerianischen Niger-Delta bis hin zur Aluminiumraffinerie des Unternehmens Vedanta Resources im indischen Orissa – die Regierungen sorgen nicht dafür, dass die Wirtschaftsunternehmen zumindest die Menschenrechte achten. In zahlreichen Ländern sind Hunderttausende Menschen von rechtswidrigen Zwangsräumungen bedroht, weil Bergbauunternehmen in ihre Wohngebiete vordringen, um Bodenschätze auszubeuten.

Immer häufiger richten Regierungen ihren Blick auf Internet- und Kommunikationsunternehmen und fordern von ihnen, Gesetze zu befolgen, die offenkundig illegal sind, da sie gegen Menschenrechte wie die auf freie Meinungsäußerung, Informationsfreiheit und den Schutz der Privatsphäre verstoßen. Es liegen Beweise dafür vor, dass Unternehmen wie *Facebook*, *Google*, *Microsoft*, *Twitter*, *Vodafone* und *Yahoo*, die sich dem Informations- und Meinungsaustausch widmen bzw. davon profitieren, an solchen Verstößen beteiligt sind.

Dass das Recht auf freie Meinungsäußerung im Internet insbesondere im Zusammenhang mit Demonstrationen für mehr Menschenrechte eingeschränkt wird, ist im Grunde nichts Neues. Amnesty International dokumentiert seit langem, wie z. B. die Regierungen in China, Kuba und im Iran versuchen, das Recht auf Meinungsfreiheit und andere damit verbundene Rechte im Internet zu beschneiden. Auch im US-Kongress und in der Europäischen Union wurden unlängst Gesetze verabschiedet, die diese Rechte bedrohen.

Dass diesen Unternehmen und Institutionen keinerlei Rechenschaftspflicht auferlegt wird, zeigt einmal mehr, dass die Regierungen eher die Mächtigen fördern als die Machtlosen zu stärken.

## Erwartungen an politische Führung

Blickt man auf das Jahr 2011 zurück, das von Unruhen, Umwälzungen und Konflikten geprägt war, so fällt auf, dass die politisch Verantwortlichen auf nationaler und internationaler Ebene durchweg versagt haben. Vertreter repressiver Regierungen, die den Grundsatz der Universalität der Menschenrechte stets mit dem Argument ablehnen, es handle sich um westliche Werte, die man ihnen aufoktroyieren wolle, wurden in ihrer Argumentation bloßgestellt. Ebenso erging es Regierungen, die den Standpunkt vertraten, in einigen Ländern seien die Menschen »noch nicht reif für Demokratie und Menschenrechte«.

Was können Regierungen tun, um ihrer Führungsrolle wieder Legitimation zu verleihen?

Als Erstes muss die Heuchelei beendet werden. Kein Staat kann allen Ernstes behaupten, sein Volk sei noch nicht reif für die Menschenrechte und ein partizipatorisches Regierungssystem. Und die Staaten, die sich die Verteidigung der Menschenrechte auf die Fahnen geschrieben haben, müssen damit aufhören, aus Eigennutz diktatorische Regime zu stützen. Der weltweite Ruf nach Freiheit, Gerechtigkeit und Würde muss gehört werden. Als ersten Schritt müssen deshalb alle Staaten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedlichen Protest anerkennen.

Zweitens müssen die Staaten ihre Verantwortung als internationale Akteure ernst nehmen – insbesondere diejenigen, deren Aufgabe es ist, den Frieden und die Sicherheit auf der Welt zu gewährleisten. Dieser Verpflichtung könnten sie z. B. nachkommen, indem sie für ein wirkungsvolles internationales Abkommen zur Kontrolle des Waffenhandels stimmen.

Im Juli 2012 werden sich die Mitgliedstaaten der UN treffen, um über ein entsprechendes Abkommen zu verhandeln. Ein wirksamer Vertrag würde die Verbreitung konventioneller Rüstungsgüter, einschließlich Kleinwaffen und leichte Waffen, Munition und Komponenten, in Länder unterbinden, in denen die Gefahr besteht, dass sie zu schweren Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht beitragen. Um dies zu verhindern, müsste das Abkommen die Regierungen verpflichten, die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen streng zu prüfen, bevor Waffenexporte genehmigt werden. So könnten Regierungen zeigen, dass ihnen Menschenrechte, Frieden und internationale Sicherheit wichtiger sind als politische Opportunität und Gewinne aus dem Waffenhandel. Ein starker Waffenhandelskontrollvertrag ist nur deshalb in greifbare Nähe gerückt, weil Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten nicht mehr bereit waren, die zahllosen Opfer hinzunehmen, die dieser verantwortungslose Handel fordert, und weil sie auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene verlangten, die Regierungen sollten sich dieses Menschenrechtsproblems annehmen.

Darüber hinaus müssen vor allem die Finanzinstitute stärker beaufsichtigt werden, um Wirtschaftskrisen zu verhindern, die viele Menschen auf der ganzen Welt noch tiefer in die Armut geraten lassen. Aufgrund von Deregulierungsmaßnahmen und unzureichenden Kontrollen war es möglich, dass Banken und Hypothekenkreditinstitute die Häuser und die Ersparnisse von Menschen verspielten.

Die politisch Verantwortlichen müssen erkennen, dass ein System aufgebaut und erhalten werden muss, das die Machtlosen stärkt und den Mächtigen Grenzen setzt. Ein System, das auf Rechtsstaatlichkeit beruht und der Straflosigkeit ein Ende bereitet. Ein System, das die Einhaltung der internationalen Standards für faire, rechtsstaatliche Verfahren und die Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet. Ein System, das die politische Führungsebene ständig daran erinnert, dass sie dem Wohl und den Interessen der Bürger zu dienen hat. Um diesem Ziel näher zu kommen, muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem jeder Mensch am politischen Leben teilnehmen kann und in dem zivilgesellschaftliches Engagement starke institutionelle Unterstützung erfährt.

Um eine Welt aufzubauen, in der alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten leben können, ist nach Überzeugung von Amnesty International das Recht auf freie Meinungsäußerung ebenso fundamental wie

die Möglichkeit, Regierungen zu kritisieren und von ihnen die Achtung, Wahrung und Erfüllung der Menschenrechte einzufordern. Die Protestierenden haben den Regierungen den Fehdehandschuh hingeworfen und verlangen, dass sie ihrem politischen Führungsanspruch gerecht werden, indem sie die Menschenrechte, Gerechtigkeit, Gleichheit und Menschenwürde achten und fördern. Das Jahr 2011 hat gezeigt, dass Machthaber, die diese Erwartungen nicht erfüllen, nicht länger akzeptiert werden.

# Die Menschenrechtssituation im Überblick

# Afrika

»Vielleicht wird dies das Jahr, in dem die Meinungsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit endlich respektiert werden (...). Vielleicht wird dies das Jahr, in dem kein Äthiopier mehr für seine politischen Überzeugungen ins Gefängnis muss.«

Der äthiopische Journalist und frühere gewaltlose politische Gefangene Eskinder Nega in einer Rede zur Pressefreiheit am Vorabend des äthiopischen Neujahrs im September 2011. Wenige Tage später wurde er festgenommen und wegen terroristischer Vergehen und Verrats angeklagt.

Die Volksbewegungen in Nordafrika fanden 2011 südlich der Sahara vor allem in Staaten mit repressiven Regierungen ein breites Echo. Gewerkschafter, Studierende und Oppositionspolitiker fühlten sich ermutigt, Proteste zu organisieren. Die Menschen gingen auf die Straße, um ihrer Hoffnung auf politische Reformen, ihrem Wunsch nach mehr Freiheit und ihrer Verbitterung über ein Leben in Armut Ausdruck zu verleihen. Sie protestierten gegen ihre katastrophale soziale und wirtschaftliche Lage und gegen die steigenden Lebenshaltungskosten.

Viele der Faktoren, die zu den Aufständen im Nahen Osten und in Nordafrika geführt haben, lassen sich auch in anderen Teilen Afrikas finden: Es gibt autoritäre Herrscher, die bereits seit Jahrzehnten an der Macht sind und sich auf einen Sicherheitsapparat stützen, der jede Kritik massiv unterdrückt. Armut und Korruption sind weit verbreitet, die Grundfreiheiten sind nur unzureichend gewährleistet, und in vielen Fällen werden große Bevölkerungsgruppen gesellschaftlich ausgegrenzt. Die brutale Unterdrückung von Protesten im Jahr 2011 bewies, dass die Politiker in den Ländern südlich der Sahara so gut wie keine Lehren aus dem Schicksal ihrer Amtskollegen in Nordafrika gezogen haben.

### Armut

Im vergangenen Jahrzehnt ging die Armut in Afrika zurück, und es wurden einige Schritte unternommen, um die UN-Millenniumsziele zu erreichen. Doch lebten 2011 nach wie vor Millionen von Menschen in Armut und ohne Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen wie Trinkwasserversorgung, Kanalisation, Gesundheitsfürsorge und Schulen.

Die rasch voranschreitende Verstädterung auf dem afrikanischen Kontinent hat dazu geführt, dass viele Menschen keinen Zugang zu angemessenem Wohnraum haben. Sie müssen häufig in Slums leben, in denen es an grundlegenden Versorgungseinrichtungen fehlt. Außerdem drohen ihnen dort ständig rechtswidrige Zwangsräumungen durch die Behörden. Die Räumungen sind oft mit einer Zerstörung der Unterkünfte verbunden, wodurch die Betroffenen ihr gesamtes Hab und Gut verlieren. In vielen Fällen zieht die Zwangsräumung auch einen Verlust der Verdienstmöglichkeiten nach sich, so dass die Menschen noch mehr verarmen. In der kenianischen Hauptstadt Nairobi waren Tausende Menschen von massenhaften Zwangsräumungen in mindestens fünf informellen Siedlungen betroffen. In Nigeria wurden mehrere hundert Menschen mit Gewalt aus einer Siedlung im Hauptstadtterritorium vertrieben. Auch in der tschadischen Hauptstadt N'Djamena sowie in verschiedenen Landesteilen von Angola wurden die rechtswidrigen Zwangsräumungen 2011 fortgesetzt.

Hohe Erwerbslosigkeitsraten und Armut waren in manchen Fällen auch ein Grund, dass bei regierungskritischen Demonstrationen und anderen Anlässen Gewalt ausbrach. Initiativen zur Korruptionsbekämpfung waren regelmäßig zum Scheitern verurteilt, da sie keine politische Unterstützung fanden. So entließ der nigerianische Staatspräsident Goodluck Jonathan die Vorsitzende der Kommission für Wirtschafts- und Finanzverbrechen sechs Monate vor dem offiziellen Ende ihrer Amtszeit, ohne seine Entscheidung zu begründen.

## Politische Repression

Von den Ereignissen in Nordafrika ermutigt, gingen in Khartum und anderen sudanesischen Städten ab Ende Januar 2011 immer wieder Protestierende auf die Straße. Zahlreiche Studierende und andere Aktivisten wurden von Angehörigen der Sicherheitskräfte verprügelt, willkürlich festgenommen und inhaftiert. Viele sollen in der Haft gefoltert worden sein. Auch in Uganda forderten Oppositionspolitiker die Menschen auf, es den Demonstrierenden in Ägypten gleich zu tun und auf die Straße zu gehen. Die Demonstrationen wurden jedoch von Gewalt überschattet. Im Februar verbot die ugandische Regierung sämtliche öffentlichen Proteste. Polizei und Armee gingen mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor. Der Oppositionspolitiker Kizza Besigye wurde schikaniert und festgenommen. In Simbabwe wurde eine Gruppe von ungefähr 45 Aktivisten im Februar nur deshalb inhaftiert, weil sie die Ereignisse in Nordafrika diskutiert hatten. Sechs von ihnen wurden zunächst wegen Verrats angeklagt. Im April gingen die Behörden von Swasiland mit exzessiver Gewalt gegen Proteste vor.

In Angola, Burkina Faso, Guinea, Liberia, Malawi, Mauretanien, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und im Südsudan setzten die Sicherheitskräfte bei regierungskritischen Protesten scharfe Munition ein. Dies führte zu zahlreichen Toten und Verletzten. Die Behörden unternahmen in der Regel nichts, um den exzessiven Gewalteinsatz zu untersuchen, und es wurde niemand für die Todesfälle zur Rechenschaft gezogen.

In den meisten Staaten Afrikas wurden Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Oppositionelle weiterhin willkürlich festgenommen, inhaftiert, verprügelt, bedroht und eingeschüchtert. Einige wurden von bewaffneten Gruppen oder von Angehörigen der Sicherheitskräfte getötet. In Burundi kamen die Ermittlungen im Fall des 2009 ermordeten Menschenrechtsverteidigers Ernest Manirumva nur unwesentlich voran. Im Juni wurden in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) fünf Polizisten wegen der Ermordung des Menschenrechtsverteidigers Floribert Chebeya verurteilt. Kritiker bemängelten jedoch, dass gegen mehrere Personen, die möglicherweise an dem Mord im Jahr 2010 beteiligt waren, 2011 keine Ermittlungen eingeleitet wurden.

In Äquatorialguinea, Äthiopien, Burundi, der DR Kongo, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Madagaskar, Somalia, im Sudan sowie in Uganda waren die Regierungen 2011 bestrebt, Kontrolle über öffentlich verfügbare Informationen auszuüben. Sie schränkten die Berichterstattung über bestimmte Ereignisse ein, verfügten die zeitweilige oder endgültige Schließung von Radiosendern, blockierten bestimmte Internetseiten oder verboten das Erscheinen bestimmter Zeitungen. Ruanda leitete zwar einen Reformprozess ein, um die Medienfreiheit zu fördern, die 2010 angeordnete Schließung einiger Medienunternehmen wurde jedoch nicht aufgehoben, und zwei Journalistinnen erhielten lange Freiheitsstrafen.

Die Parlamente von Angola und Südafrika berieten über Gesetzentwürfe, die zu starken Einschränkungen der Meinungsfreiheit und des Zugangs zu Informationen führen könnten. Positiv war hingegen zu bewerten, dass der nigerianische Staatspräsident Goodluck Jonathan im Februar 2011 endlich das Gesetz über die Informationsfreiheit unterzeichnete.

## Konflikte

Die gewalttätigen politischen Auseinandersetzungen, die nach den Präsidentschaftswahlen im November 2010 in Côte d'Ivoire ausgebrochen waren, entwickelten sich in der ersten Jahreshälfte 2011 zu einem bewaffneten Konflikt. Aufseiten von Alassane Ouattara stehende Truppen wurden von französischen Soldaten und der UN-Friedenstruppe UNOCI unterstützt. Ende April brachten sie das Land unter ihre Kontrolle und verhafteten den ehemaligen Präsidenten Laurent Gbagbo sowie zahlreiche seiner Anhänger. Aufgrund der bewaffneten Auseinandersetzungen ergriffen Hunderttausende von Menschen die Flucht, viele flohen in Nachbarländer, vor allem nach Liberia. In Abidjan, dem Regierungssitz von Côte d'Ivoire, und im Westen des Landes führten die

Kämpfe zu Tausenden von Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung. Ende März und Anfang April 2011 töteten beide Konfliktparteien im Westen des Landes in der Stadt Duékoué und in den umliegenden Dörfern mehrere hundert Zivilpersonen – die Opfer wurden wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer vermuteten politischen Parteinahme zur Zielscheibe. Die UNOCI versäumte es, die Zivilbevölkerung von Duékoué angemessen zu schützen. Beide Konfliktparteien waren außerdem für Vergewaltigungen und andere Verbrechen sexueller Gewalt verantwortlich. Im Oktober genehmigte der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag die Untersuchung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von beiden Seiten begangen wurden. Im November wurde Laurent Gbagbo auf der Grundlage eines Haftbefehls an den Internationalen Strafgerichtshof überstellt. Um seine Glaubwürdigkeit zu wahren, sollte das Gericht in Den Haag allerdings sicherstellen, dass auch die Verbrechen untersucht werden, die von den Truppen Präsident Ouattaras verübt wurden, und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Weil die Justiz in Côte d'Ivoire bisher nicht willens und in der Lage war, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen, die vor den Präsidentschaftswahlen im November 2010 begangen wurden, sollte sich der Internationale Strafgerichtshof auch damit beschäftigen.

Die Bevölkerung des Südsudan votierte bei einem Referendum im Januar 2011 mit überwältigender Mehrheit für die Unabhängigkeit. Im Vorfeld der Unabhängigkeitserklärung am 9. Juli verschärften sich die Spannungen in den sogenannten Übergangsgebieten Abyei, Südkordofan und Blue Nile. Weil das geplante separate Referendum für Abyei nicht wie vorgesehen im Januar abgehalten wurde, brachen in der Region im Mai Kämpfe aus. Die Sudanesischen Streitkräfte (*Sudan Armed Forces* – SAF) und mit ihnen verbündete Milizen übernahmen die Kontrolle über die Stadt Abyei und deren Umland. Zehntausende Angehörige der ethnischen Gruppe der Dinka Ngok flohen in den Südsudan. In Abyei wurden Häuser geplündert und zerstört. Auch in diesem Fall gelang es den vor Ort stationierten UN-Friedenstruppen nicht, die Angriffe zu verhindern und



Sudan: Ein Mann in Kurchi, Südkordofan, beobachtet im August 2011 ein sich näherndes »Antonov«-Militärflugzeug.
*© Carsten Stormer*

die Zivilbevölkerung wirksam zu schützen. Ende 2011 war der Status von Abyei noch immer nicht geklärt.

Im sudanesischen Bundesstaat Südkordofan brach nach Meinungsverschiedenheiten über Sicherheitsfragen und das Ergebnis der Gouverneurswahlen ein bewaffneter Konflikt zwischen den SAF und der Rebellengruppe *Sudan People's Liberation Movement-North* (SPLM-N) aus. Durch die unsichere Lage und den bewaffneten Konflikt wurden Hunderttausende von Menschen vertrieben. Die SAF führte wahllose Luftangriffe durch, bei denen viele Zivilpersonen getötet und verletzt wurden. Die UN und mehrere Organisationen, unter ihnen Amnesty International, dokumentierten die wahllosen Angriffe und rechtswidrigen Tötungen. So schilderte der Bauer Angelo al-Sir, wie seine schwangere Frau, zwei seiner Kinder und zwei weitere Verwandte am 19. Juni bei einem Luftangriff auf die Ortschaft Um Sirdeeba, östlich von Kadugli, umgekommen waren.

Im September weitete sich der Konflikt in Südkordofan auf den Bundesstaat Blue Nile aus. Auch hier wurden Zehntausende Menschen zur Flucht in den Südsudan und nach Äthiopien gezwungen. Die sudanesische Regierung verweigerte unabhängigen humanitären Organisationen, Menschenrechtsexperten und anderen internationalen Beobachtern den Zugang zu den Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile und schnitt diese faktisch von der Außenwelt ab. Der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union und der UN-Sicherheitsrat unternahmen keine konkreten Schritte, um Abhilfe zu schaffen. Sie verurteilten weder die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen noch die Tatsache, dass Hilfsorganisationen nicht in die beiden Bundesstaaten gelassen wurden.

Der Darfur-Konflikt im Sudan wurde 2011 ebenfalls mit unverminderter Brutalität weitergeführt und zwang noch mehr Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Diejenigen, die bereits in Lagern für Binnenflüchtlinge lebten, gerieten ins Visier der sudanesischen Behörden, weil man sie verdächtigte, Gruppen der bewaffneten Opposition zu unterstützen. Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt waren weiterhin an der Tagesordnung. Nach wie vor lehnte der Sudan eine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof ab. Der Chefankläger des Strafgerichtshofs, Luis Moreno Ocampo, beantragte einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Verteidigungsminister Abdelrahim Mohamed Hussein wegen in Darfur begangener Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die anhaltenden Kämpfe gegen die bewaffnete islamistische Gruppe *al-Shabab* in Somalia erhielten im Verlauf des Jahres 2011 eine neue Dimension, als kenianische und äthiopische Truppen direkt in den Konflikt eingriffen. Bei wahllosen Angriffen aller Konfliktparteien wurden vor allem in der somalischen Hauptstadt Mogadischu Tausende von Zivilpersonen verletzt oder getötet. Hunderttausende Menschen konnten aufgrund des bewaffneten Konflikts und der unsicheren Lage nicht in ihre Heimat zurückkehren. Die ohnehin katastrophale humanitäre Lage in Somalia verschlimmerte sich noch durch eine Dürre, die dazu führte, dass in Teilen des Landes eine Hungersnot ausbrach. Humanitäre Hilfsorganisationen hatten enorme Schwierigkeiten, zu den bedürftigen Menschen zu gelangen, um sie mit Hilfsgütern zu versorgen.

Im Osten der Demokratischen Republik Kongo war ebenfalls kein Ende des Konflikts absehbar. Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt waren dort weiterhin an der Tagesordnung. Sie wurden sowohl von Angehörigen der Sicherheitskräfte als auch von der bewaffneten Opposition verübt. Auch bei Menschenrechtsverstößen wie rechtswidrigen Tötungen, Plünderungen und Entführungen war kein Rückgang zu verzeichnen. Für diese Übergriffe waren hauptsächlich bewaffnete Gruppen verantwortlich. Das Justizwesen der DR Kongo war nach wie vor nicht in der Lage, die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die während des bewaffneten Konflikts begangen wurden, strafrechtlich aufzuarbeiten. In der DR Kongo, in Somalia und in der Zentralafrikanischen Republik wurden weiterhin Kinder-

soldaten rekrutiert und bei bewaffneten Kämpfen eingesetzt.

Einige Regierungen Afrikas zögerten nach wie vor, die Verantwortlichen für Verbrechen im Sinne des Völkerrechts zur Rechenschaft zu ziehen. Senegal lehnte es weiterhin ab, den ehemaligen Präsidenten des Tschad, Hissène Habré, vor Gericht zu stellen oder auszuliefern. Ende 2011 beriet die Regierung von Burundi über einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission. Der Regierung schien es jedoch am politischen Willen zu fehlen, einer Empfehlung der UN aus dem Jahr 2005 zu folgen und einen speziellen Gerichtshof einzurichten.

## Justiz und Straflosigkeit

Viele Menschenrechtsverletzungen, die von Angehörigen der Sicherheits- und Strafverfolgungsorgane begangen wurden, blieben ungeahndet. Die Behörden leiteten in Fällen von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen, Folter und anderen Misshandlungen, rechtswidrigen Tötungen, einschließlich außergerichtlichen Hinrichtungen, sowie Fällen von Verschwindenlassen so gut wie nie unabhängige und unparteiische Ermittlungen ein. Fast niemand wurde für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen. In vielen Ländern Afrikas hatten die Menschen das Vertrauen in die Strafverfolgungsorgane und in die Justiz verloren. Außerdem hielten die hohen Kosten viele Menschen davon ab, sich an die offizielle Justiz zu wenden. Das Problem betraf auch diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen erlitten hatten.

In zahlreichen Ländern herrschte in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, die von Polizeibeamten begangen wurden, ein Klima der Straflosigkeit. Dies galt für Äthiopien, Burundi, Eritrea, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, die DR Kongo, die Republik Kongo, Madagaskar, Malawi, Mosambik, Nigeria, Senegal, Simbabwe, den Sudan, Swasiland und Tansania. In Burundi wurden die Ergebnisse einer von den Behörden eingesetzten Kommission zur Untersuchung außergerichtlicher Hinrichtungen nicht veröffentlicht. Außerdem unternahmen die Behörden nichts, um Foltervorwürfen gegen den burundischen Geheimdienst SNR aus dem Jahr 2010 nachzugehen. Ein weiteres eklatantes Beispiel für institutionalisierte Straflosigkeit bot der Sudan, der Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) im September 2011 zurückwies. Das Gremium hatte empfohlen, das Gesetz über die nationale Sicherheit von 2010 zu überarbeiten und den Geheimdienst (NISS) zu reformieren. Stattdessen mussten NISS-Agenten für die von ihnen verübten Menschenrechtsverletzungen weiterhin keine Strafverfolgungsmaßnahmen oder Disziplinarverfahren befürchten.

Da die Justiz 2011 in den meisten afrikanischen Ländern nicht in der Lage war, faire Strafverfahren in einem angemessenen Zeitraum durchzuführen, war die Anzahl der Untersuchungshäftlinge weiterhin sehr hoch. Die Festgenommenen hatten häufig keinen Rechtsbeistand. In zahlreichen Ländern waren die Haftbedingungen nach wie vor entsetzlich: Die Gefängnisse waren überbelegt und hatten zu wenig Personal. Es gab kaum sanitäre Anlagen, die Versorgung der Gefangenen mit Trinkwasser und Essen war unzureichend, und es mangelte an medizinischer Versorgung. In vielen Fällen entsprachen die Haftbedingungen nicht den internationalen Mindeststandards und kamen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe gleich. Ein besonders grauenhafter Vorfall ereignete sich im September im Tschad, als neun Männer in einer Hafteinrichtung der Nationalen Gendarmerie in Léré in einer überfüllten Zelle erstickten.

Der Trend zur Abschaffung der Todesstrafe hielt an. Das Parlament von Benin stimmte für die Ratifizierung des 2. Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und bekräftigte damit seine Absicht, die Todesstrafe abzuschaffen. In Ghana empfahl die Kommission für die Überarbeitung der Verfassung die Abschaffung der Todesstrafe. Der nigerianische Generalstaatsanwalt und Justizminister teilte einer Delegation von

Amnesty International im Oktober mit, die Regierung habe ein offizielles Hinrichtungsmoratorium verfügt. Auch die Regierung von Sierra Leone bestätigte im September ein Hinrichtungsmoratorium. Den Gegenpol zu diesen positiven Entwicklungen bildeten die Länder Somalia, Sudan und Südsudan. Sie zählten zu den letzten Staaten Afrikas südlich der Sahara, in denen immer noch Menschen hingerichtet wurden, und zwar häufig nach äußerst unfairen Prozessen.

## Flüchtlinge und Migranten

In vielen Ländern waren Flüchtlinge und Migranten in besonderem Maße von Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen betroffen. Staatsangehörige der DR Kongo wurden bei der Abschiebung aus Angola Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Mauretanien nahm mehrere tausend Migranten willkürlich fest und schob sie in Nachbarstaaten ab. Aus Mosambik wurden ebenfalls Menschenrechtsverletzungen gemeldet; Beamte mit Polizeibefugnissen sollen dort auch Flüchtlinge und Migranten rechtswidrig getötet haben. In Südafrika mussten Flüchtlinge und Migranten nach wie vor gewaltsame Angriffe und die Zerstörung ihres Eigentums befürchten. Im Dezember 2011 empfahl der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) den Ländern, in denen ruandische Flüchtlinge lebten, Schritte einzuleiten, um den Flüchtlingsstatus eines Großteils der Ruander aufzuheben. Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen äußerten die Befürchtung, der UNHCR habe die Hintergründe dieser Empfehlung möglicherweise nicht klar genug zum Ausdruck gebracht. Die Umsetzung könne in einzelnen Staaten dazu führen, dass viele nach wie vor auf Schutz angewiesene Menschen in Gefahr gerieten, gegen ihren Willen nach Ruanda abgeschoben zu werden.

Zehntausende Südsudanesen, die im nördlichen Landesteil gelebt hatten, kehrten in den Südsudan zurück, da ihnen nach der Unabhängigkeitserklärung des Südsudan der Verlust der sudanesischen Staatsbürgerschaft drohte. Der Umzug war jedoch mit zahlreichen Problemen verbunden. Die Betroffenen waren vor und während ihrer Reise Schikanen ausgesetzt und fanden bei ihrer Ankunft eine katastrophale humanitäre Situation vor.

## Diskriminierung

In vielen Ländern Afrikas litten Frauen 2011 nach wie vor unter geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt, was zum Teil mit kulturellen Normen und Traditionen begründet wurde. In einigen Ländern wurde die Diskriminierung von Frauen durch die herrschende Gesetzgebung festgeschrieben. Diskriminierung war auch dafür verantwortlich, dass Frauen nur eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsfürsorge hatten.

In vielen Ländern, in denen bewaffnete Konflikte wüteten oder in denen es viele Flüchtlinge und Binnenvertriebene gab, wurden Frauen und Mädchen nach wie vor Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt. Betroffen waren vor allem Frauen und Mädchen in Côte d'Ivoire, im Osten der DR Kongo, im Sudan (Darfur), im Osten des Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik. Häufig waren Angehörige der Sicherheitskräfte für diese Verbrechen verantwortlich, die in den allerwenigsten Fällen untersucht wurden.

Die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer vermuteten oder tatsächlichen sexuellen Orientierung nahm 2011 zu. Die Politiker unternahmen nichts, um das Recht der Menschen auf Schutz vor Diskriminierung zu verteidigen. Häufig trugen sie durch ihre Äußerungen oder Handlungen sogar noch dazu bei, die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen wegen ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung zu schüren.

In Kamerun wurden Menschen, die gleichgeschlechtlicher Beziehungen verdächtigt wurden, verfolgt. Zahlreiche Menschen wurden festgenommen und einige von ihnen, wie Jean-Claude Roger Mbede, zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. Die Regierung schlug außerdem vor, das Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass gegen Personen, die wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Bezie-

hungen verurteilt werden, noch längere Haftstrafen und hohe Geldbußen verhängt werden können. Auch in Malawi, Mauretanien und Simbabwe wurden Männer wegen ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Die malawische Regierung führte ein Gesetz ein, das sexuelle Beziehungen zwischen Frauen unter Strafe stellte. Malawis Präsident, Bingu wa Mutharika, sagte auf einer Versammlung, schwule Männer seien »schlimmer als Hunde«. In Nigeria billigte der Senat ein Gesetz, das homosexuelle Beziehungen noch härter bestraft als bisher. In Ghana wies der für die Western Region zuständige Minister die Behörden an, alle Schwulen und Lesben zu inhaftieren.

In Uganda wurde ein Gesetzentwurf, der drakonische Strafen für Homosexuelle vorsieht, zwar nicht im Parlament diskutiert, aber auch nicht formell zurückgezogen. Der prominente Menschenrechtsverteidiger und Kämpfer für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern, David Kato, wurde im Januar in seinem Haus in Kampala ermordet. Ein Mann wurde wegen des Mordes verhaftet und im November zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. In Südafrika forderten zivilgesellschaftliche Organisationen die Behörden auf, etwas gegen die Gewalttaten zu unternehmen, denen Angehörige sexueller Minderheiten, insbesondere lesbische Frauen, ausgesetzt waren. Der öffentliche Druck führte dazu, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die nach Lösungen suchen sollte, um Gewalttaten gegen Menschen wegen ihrer mutmaßlichen oder tatsächlichen sexuellen Orientierung zu verhindern.

In Eritrea wurden weiterhin Menschen aus religiösen Gründen verfolgt. Zahlreiche Eritreer wurden deshalb willkürlich festgenommen und Berichten zufolge in der Haft misshandelt.

## Sicherheit und Menschenrechte

Afrika war in zunehmendem Maße Schauplatz von Terroranschlägen bewaffneter islamistischer Gruppen. Dazu zählten Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM), die in verschiedenen Ländern der Sahel-Zone aktiv ist, die religiöse Sekte *Boko Haram*, die im Jahresverlauf in Nigeria zunehmend mehr Anschläge verübte, sowie die in Kenia und Somalia aktiven *al-Shabab*-Milizen. Die bewaffneten Gruppen waren für zahlreiche Menschenrechtsverstöße, darunter auch wahllose Angriffe, rechts-



Malawi: Die Polizei jagt im Juli 2011 Protestierende. *© Amos Gumulira/Africa Media Online*

widrige Tötungen, Entführungen und Folterungen verantwortlich.

Einige Länder verstärkten daraufhin ihre militärische Zusammenarbeit, so z. B. in der Sahel-Zone. In einigen Fällen gab es auch militärische Interventionen aus den Nachbarländern. Nigeria bildete eine militärische Sondereinheit, um *Boko Haram* in einigen Bundesstaaten zu bekämpfen. Die Maßnahmen der Sicherheitskräfte gegen die Gewalt der bewaffneten Gruppen gingen häufig mit Menschenrechtsverletzungen einher. In Mauretanien wurden 14 Häftlinge, die wegen terroristischer Aktivitäten verurteilt worden waren, bei der Überstellung an einen unbekannten Ort Opfer des Verschwindenlassens. In einigen Bundesstaaten Nigerias reagierten die Sicherheitskräfte auf die eskalierende Gewalt, indem sie Hunderte von Menschen willkürlich festnahmen und inhaftierten. Sie waren außerdem für Fälle von Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen verantwortlich.

### Veränderungen bieten Chancen

In den Staaten südlich der Sahara wird sich die politische Lage vermutlich weniger dramatisch entwickeln als im Norden des Kontinents. Was die Achtung und den Schutz der Menschenrechte betrifft, sind keine schnellen Fortschritte zu erwarten. Im Gegenteil, in einigen Ländern könnte sich die Lage sogar verschlechtern. Man kann jedoch davon ausgehen, dass Faktoren wie ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum, vermehrte Forderungen nach einer verantwortungsvolleren Staatsführung, eine wachsende Mittelschicht, eine stärkere Zivilgesellschaft und ein verbesserter Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien dazu beitragen werden, dass sich die Situation der Menschenrechte allmählich verbessert. Die Frage wird sein, ob Afrikas politische Führungsriege diese Veränderungen als Chance begreift oder ob sie darin eine Bedrohung ihres Machtanspruchs sieht. Die Reaktionen auf Proteste und abweichende Meinungen im Jahr 2011 haben gezeigt, dass die meisten politischen Führer Teil des Problems waren – und nicht Teil der Lösung.

# Amerika

»Das ist ein Angriff auf die Demokratie (und) ein Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit.«

Mit diesen Worten kommentierte der brasilianische Landtagsabgeordnete Marcelo Freixo die Ermordung der Richterin Patrícia Acioli. Marcelo Freixo ist selbst schon Opfer zahlreicher Morddrohungen geworden, da er seit langem zu kriminellen Banden recherchiert und deren Verbrechen anprangert.

Am 11. August 2011 töteten Angehörige der Militärpolizei die Richterin Patrícia Acioli vor ihrem Haus in der Stadt Niterói im brasilianischen Bundesstaat Rio de Janeiro mit 21 Schüssen. Als Vorsitzende Richterin bei Strafprozessen wegen Menschenrechtsverletzungen gegen brasilianische Polizeibeamte hatte sie schon jahrelang Morddrohungen erhalten. Im Oktober wurden elf Polizisten, unter ihnen ein leitender Beamter, festgenommen und beschuldigt, sie ermordet zu haben. Richterin Acioli soll vor ihrem Tod die strafrechtlichen Ermittlungen gegen diese Polizisten geleitet haben, die im Verdacht standen, für außergerichtliche Hinrichtungen und kriminelle Aktivitäten verantwortlich zu sein. Der Tod von Patrícia Acioli war ein schwerer Schlag für die Menschenrechtsbewegung in Brasilien. Doch ihr unermüdliches Streben nach Gerechtigkeit ist ein Vorbild für unzählige andere, die sich wie die Richterin weigern, Menschenrechtsverletzungen ungestraft hinzunehmen.

Die Forderung nach dem Schutz der Menschenrechte war im Jahr 2011 überall in der Region zu hören: in den Gerichtssälen der einzelnen Länder, den interamerikanischen Institutionen und auf der Straße. Die Rufe nach Gerechtigkeit, vorgebracht von Einzelpersonen, Menschenrechtsverteidigern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und indigenen Völkern wurden lauter. Sie führten aber auch dazu, dass sich ganz normale Menschen in direkter Konfrontation mächtigen wirtschaftlichen und poli-

tischen Interessen gegenübersahen. Im Mittelpunkt vieler Konflikte standen politische Strategien der wirtschaftlichen Entwicklung - Strategien, die für zahlreiche Menschen ein erhöhtes Risiko von Missbrauch und Ausbeutung mit sich brachten. In Armut lebende Menschen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen waren hiervon besonders betroffen.

## Die Forderung nach Gerechtigkeit und einem Ende der Straflosigkeit

Die juristische Aufarbeitung vieler Menschenrechtsfälle kam nur langsam voran. Sie wurde durch das Fehlen eines angemessenen Zugangs zur Justiz und die mangelnde Unabhängigkeit des Justizwesens behindert. Ein weiteres Hemmnis war die in einigen gesellschaftlichen Sektoren vorhandene Bereitschaft, auf radikale Maßnahmen zurückzugreifen, um Rechenschaftslegung zu vermeiden und eigennützige politische, kriminelle und wirtschaftliche Interessen zu verteidigen. Die Bedrohung und Ermordung von Menschenrechtsverteidigern, Zeugen, Rechtsanwälten, Staatsanwälten und Richtern in Ländern wie Brasilien, Kolumbien, Kuba, Guatemala, Haiti, Honduras und Venezuela erschwerten oft den Kampf um die Einhaltung der Menschenrechte. Journalisten, die versuchten, Machtmissbrauch, Menschenrechtsverletzungen und Korruption aufzudecken, wurden in Lateinamerika und der Karibik gleichfalls häufig Opfer von Gewaltverbrechen.

Trotz Hindernissen und häufigen Rückschlägen verzeichneten einige Länder in der Region bemerkenswerte Fortschritte bei der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen, und einige ehemalige De-facto-Militärherrscher und hochrangige Befehlshaber wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Der ehemalige Armeegeneral Reynaldo Bignone und der Politiker und ehemalige ranghohe Polizist Luis Abelardo Patti wurden im April 2011 in Argentinien wegen in den 1970er Jahren in der Stadt Escobar verübter Morde, Entführungen und Folterungen zu lebenslanger Haft verurteilt. Im Oktober erhielten der ehemalige Marinekapitän Alfredo Astiz und 15 weitere ehemalige Marineoffiziere wegen ihrer Beteiligung an 86 Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der 1970er Jahre Gefängnisstrafen zwischen 18 Jahren und lebenslänglich. Ihre Opfer waren entführt und in einem geheimen Haftzentrum in einer Marineschule in Buenos Aires (*Escuela Superior de Mecánica de la Armada* - ESMA) gefangen gehalten worden. Dort wurden einige zu Tode gefoltert, andere tötete man, indem man sie aus Flugzeugen stieß. Unter den Todesopfern waren die französischen Nonnen Léonie Duquet und Alice Domon, der Schriftsteller und Journalist Rodolfo Walsh sowie die Menschenrechtsverteidigerinnen und Mitbegründerinnen der Hinterbliebenenorganisation *Madres de la Plaza de Mayo*, Azucena Villaflor, María Bianco und Esther Careaga.

In Bolivien verurteilte der Oberste Gerichtshof im August 2011 sieben ehemalige hochrangige militärische und zivile Beamte wegen ihrer Beteiligung an den unter dem Namen »Schwarzer Oktober« bekanntgewordenen Ereignissen, bei denen im Jahr 2003 während eines Protests in El Alto in der Nähe von La Paz 67 Personen getötet und mehr als 400 verletzt worden waren. Das war das erste Mal, dass ein Verfahren gegen Militärangehörige, die der Verletzung der Menschenrechte beschuldigt wurden, in einem bolivianischen Zivilgericht zu einem Abschluss kam. Fünf ehemalige Militärangehörige erhielten Gefängnisstrafen zwischen zehn und 15 Jahren, während zwei ehemalige Minister zu Gefängnisstrafen von jeweils drei Jahren verurteilt wurden, die aber später zur Bewährung ausgesetzt wurden.

In Brasilien unterzeichnete Präsidentin Dilma Rousseff das Gesetz zur Schaffung einer Wahrheitskommission, die die Aufgabe hat, die zwischen 1946 und 1988 verübten Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. In Chile erreichte die Anzahl der Fälle von Menschenrechtsverletzungen, in denen Gerichte Ermittlungen durchführten, den bisher höchsten Stand, nachdem eine Staatsanwältin 726 neue Strafanträge und mehr als 1000 sonstige Klagen bei den Gerichten eingereicht hatte. Sie wa-

ren im Laufe der Jahre von Angehörigen der während der Militärregierung unter General Augusto Pinochet aus politischen Gründen hingerichteten Menschen vorgelegt worden.

Der ehemalige Präsident Jean-Claude Duvalier kehrte nach 25-jährigem Exil nach Haiti zurück, wo ihn strafrechtliche Ermittlungen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Klagen der Opfer und deren Familienangehörigen erwarteten. In Kolumbien wurde General a.D. Jesús Armando Arias Cabrales im April wegen seiner Beteiligung am Verschwindenlassen von elf Personen im November 1985 zu einer Haftstrafe von 35 Jahren verurteilt. Die elf Menschen »verschwanden«, nachdem die Armee den Justizpalast gestürmt hatte, wo Mitglieder der Guerillagruppe M-19 mehrere Personen als Geiseln festhielten. Im September wurde der ehemalige Direktor des zivilen kolumbianischen Geheimdienstes (*Departamento Administrativo de Seguridad* – DAS), Jorge Noguera, wegen der im Jahr 2004 erfolgten Tötung des Wissenschaftlers Alfredo Correa de Andreis und wegen seiner Verbindungen zu paramilitärischen Gruppen zu einer Freiheitsstrafe von 25 Jahren verurteilt.

Auch wenn diese Fälle bedeutsam waren, so blieben sie doch die Ausnahme, und Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen war weiterhin die Regel. In Kolumbien beispielsweise entzog sich María del Pilar Hurtado, die ebenfalls dem DAS als Direktorin vorgestanden hatte, weiterhin der Justiz. Sie war in einen Skandal im Zusammenhang mit illegaler Telefonüberwachung und Observation sowie Drohungen gegen politische Gegner des ehemaligen Präsidenten Alvaro Uribe verwickelt. Im Jahr 2010 war ihr in Panama Asyl gewährt worden.

In Mexiko kamen die Gerichtsverfahren gegen die Verantwortlichen der in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren verübten schweren Menschenrechtsverletzungen nicht voran. Der Oberste Gerichtshof entschied jedoch, dass die vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Mexiko gefällten Urteile bindend seien. Dazu gehörte auch die Auflage, dass Fälle mutmaßlich von Militärpersonal verübter Menschenrechtsverletzungen der zivilen Gerichtsbarkeit übergeben werden müssen.

Im Bereich der internationalen Strafverfolgung gab es nicht überall Fortschritte. So nahm die kanadische Regierung den ehemaligen US-Präsidenten George W. Bush nicht fest, als er im Oktober in die Provinz British-Columbia reiste, obwohl es eindeutige Beweise dafür gab, dass er für Völkerrechtsverbrechen, darunter Folter, verantwortlich war. Hingegen lieferte Frankreich im Dezember das ehemalige De-facto-Staatsoberhaupt Manuel Noriega an Panama aus, wo er in Abwesenheit wegen der Ermordung politischer Gegner und anderer Verbrechen verurteilt worden war.

## Das interamerikanische Menschenrechtssystem

Das interamerikanische System, und ganz besonders die Interamerikanische Menschenrechtskommission, geriet unter anhaltende Kritik von Seiten einiger Staaten. So rief z. B. Brasilien seinen Botschafter bei der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) ab, weil die Kommission Brasilien aufgefordert hatte, das Genehmigungsverfahren für das Staudammprojekt Belo Monte so lange auszusetzen, bis die davon betroffenen indigenen Gemeinschaften adäquat konsultiert worden seien. Beunruhigenderweise demonstrierte der Generalsekretär der OAS, José Miguel Insulza, offene Unterstützung für die Position Brasiliens und rief die Kommission dazu auf, ihre Entscheidung im Fall Belo Monte zu überdenken. Daraufhin modifizierte die Interamerikanische Kommission die angeordneten Schutzmaßnahmen und zog ihre Aufforderung an Brasilien zurück, das Genehmigungsverfahren auszusetzen, bis die Konsultationen stattgefunden haben.

Ecuador, Peru und Venezuela äußerten gleichfalls Kritik an der Kommission. Sie warfen ihr vor, ihr Mandat zu überschreiten und sich in ihre souveränen Rechte einzumischen. Die Kritik Ecuadors und Venezuelas zielte auf das Büro des Sonderberichterstatters über Meinungsfreiheit ab, während Peru scharfe Kri-

tik an der Entscheidung der Kommission übte, den Fall mutmaßlicher außergerichtlicher Hinrichtungen während der im Jahr 1997 durchgeführten Befreiungsaktion von 71 Geiseln (Operation *Chavín de Huántar*) an den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte zu übergeben.

Während der zweiten Hälfte des Jahres 2011 berieten die Mitgliedstaaten der OAS weiterhin über mögliche Reformen des interamerikanischen Menschenrechtssystems. Die Debatte schloss mit der Herausgabe eines Berichts ab, den der Ständige Rat der OAS zu Beginn des Jahres 2012 beraten soll. Obwohl die im Bericht enthaltenen Empfehlungen als Versuch zur Stärkung des Systems beschrieben wurden, könnten einige der vorgeschlagenen Maßnahmen in Wahrheit dazu führen, die Unabhängigkeit und Effektivität des interamerikanischen Menschenrechtssystems zu untergraben. Die Arbeit der Kommission und ihrer Berichterstatter könnte besonders hart davon betroffen sein.

## Öffentliche Sicherheit und Menschenrechte

Viele Regierungen machten sich auch 2011 die berechtigten Sorgen über die öffentliche Sicherheit und die hohe Verbrechensquote zunutze, um Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen oder zu ignorieren, die von ihren Sicherheitskräften bei Operationen gegen kriminelle Aktivitäten oder bewaffnete Gruppen verübt wurden.

In ihrem Kampf gegen die Drogenkartelle verschloss die mexikanische Regierung die Augen vor den vielen Berichten über Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Verschwindenlassen, rechtswidrige Tötungen und exzessive Gewaltanwendung durch die Armee und in zunehmendem Maße auch durch Marinesoldaten. Mehr als 12000 Personen wurden bei Gewalttaten getötet, die kriminellen Organisationen zugeschrieben wurden, und Präsident Felipe Calderón setzte etwa 50000 Soldaten des Heeres und der Marine weiterhin zur Durchführung von Polizeiaufgaben ein. Es gab Hinweise darauf, dass Angehörige von Polizei und Sicherheitskräften bei der Verschleppung und Tötung mutmaßlicher Mitglieder von rivalisierenden kriminellen Organisationen und bei anderen Straftaten mit kriminellen Organisationen zusammenarbeiteten. Die Regierung behauptete weiterhin, dass Verstöße nur ausnahmsweise vorkämen und die Täter zur Verantwortung gezogen würden, doch gab es im Jahr 2011 nur einen einzigen Fall, bei dem Militärangehörige vor Gericht gestellt wurden.

Auch in einigen anderen Ländern der Region wurde Militärpersonal zur Durchführung von Polizeiaufgaben eingesetzt, wenn auch in geringerem Maße. Dazu gehörten die Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras sowie Venezuela, wo Präsident Hugo Chávez Truppen der Nationalgarde auf die Straße beorderte, um gegen die weit verbreitete Gewaltkriminalität vorzugehen.

Angesichts des hohen Ausmaßes an Gewaltkriminalität war die Vorgehensweise der Polizei in Brasilien weiterhin von Diskriminierung, Menschenrechtsverstößen, Korruption und Polizeieinsätzen nach militärischem Muster gekennzeichnet. Während einige Projekte der öffentlichen Sicherheit begrenzte Erfolge bei der Reduzierung des Ausmaßes an Gewalt erzielten, wurden die von der brasilianischen Regierung in die Wege geleiteten Reformen der öffentlichen Sicherheit durch drastische Etatkürzungen und einen Mangel an politischem Durchsetzungswillen untergraben. Bewohner von Slums waren weiterhin der Gewalt krimineller Banden und Willkürmaßnahmen der Polizei ausgesetzt. Häufig wurden sie von den Ordnungskräften als Tatverdächtige behandelt. In Rio de Janeiro nahm die Macht der Milizen (*milícias*) weiter zu. Diese kriminellen Banden, denen aktive und ehemalige Ordnungskräfte angehörten, bauten durch Gewaltanwendung und Erpressung ihre durch illegale finanzielle Aktivitäten und die Bildung politischer Machtbasen aufrechterhaltene Herrschaft über viele der ärmsten Wohnviertel von Rio de Janeiro weiter aus. Der Anschlag auf die Richterin Acioli machte deutlich, über welch langen Arm diese kriminellen Banden verfügen und von welcher Machtgewissheit sie durchdrungen sind.

In der Dominikanischen Republik verübte die

Polizei bei der Umsetzung der sogenannten Politik der harten Hand (*Política de mano dura*) im Kampf gegen die Kriminalität schwere Menschenrechtsverletzungen, darunter willkürliche Festnahmen, Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung sowie rechtswidrige Tötungen und Verschwindenlassen. Es gab Hinweise darauf, dass die Polizei in einigen Fällen eine Strategie des Schusswaffengebrauchs mit Tötungsabsicht (*shoot-to-kill policy*) anwandte, anstatt verdächtige Personen, von denen viele unbewaffnet waren, festzunehmen.

## Bewaffneter Konflikt

In Kolumbien fügte der seit langem andauernde interne bewaffnete Konflikt der Zivilbevölkerung im ganzen Land weiterhin unermessliches Leid zu. Insbesondere die auf dem Lande lebenden indigenen Bevölkerungsgruppen, Afro-Kolumbianer und Kleinbauerngemeinschaften waren durch die Verletzung ihrer Menschenrechte infolge der Kampfhandlungen beeinträchtigt. Tausende von ihnen wurden dazu gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Sowohl Guerillagruppen als auch Paramilitärs und Sicherheitskräfte, die in manchen Fällen im stillen Einvernehmen handelten, waren für schwere Menschenrechtsverstöße und Verletzungen des humanitären Völkerrechts verantwortlich.

Einige der von der Regierung in Angriff genommenen legislativen Maßnahmen wie das Gesetz über Entschädigungen für Opfer und Landrückgabe waren wichtige erste Schritte im Hinblick auf die Anerkennung des Rechts einiger der Opfer auf Wiedergutmachung und die Rückgabe eines Teils der während des Konflikts rechtswidrig angeeigneten Millionen Hektar Land. Das Gesetz schloss jedoch viele Opfer aus. Auch die zunehmenden Bedrohungen und Tötungen von Menschenrechtsverteidigern, insbesondere derjenigen, die sich für die Landrückgabe einsetzten, weckten Zweifel an der Fähigkeit der Regierung, ihr Versprechen, Land an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben, einzulösen.

Das Engagement der kolumbianischen Regierung für die Menschenrechte und ihr Kampf gegen die Straflosigkeit wurden durch Pläne, die Zuständigkeiten der Militärgerichtsbarkeit zu erweitern, in Zweifel gezogen. Eine derartige Maßnahme könnte dazu führen, dass sich Angehörige der Sicherheitskräfte ihrer Bestrafung für Menschenrechtsverletzungen entziehen. Zudem kritisierten Präsident Juan Manuel Santos und der Oberkommandierende der Streitkräfte die Verurteilung mehrerer hochrangiger Armeeoffiziere wegen Menschenrechtsverletzungen.

## Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen

Zum Ende des Jahres 2011, fast zwei Jahre nach Ablauf der Frist, die US-Präsident Barack Obama zur Schließung des Haftzentrums Guantánamo gesetzt, aber nicht eingehalten hatte, wurden dort noch immer 171 Männer gefangen gehalten.

Die Hoffnung, dass die US-Regierung ihre im Jahr 2009 angekündigte Entscheidung in die Tat umsetzen würde, fünf Gefangene, die beschuldigt wurden, an den Angriffen des 11. September 2001 beteiligt gewesen zu sein, vor ordentliche Bundesgerichte zu stellen, wurde zunichte gemacht, als der Justizminister im April 2011 verkündete, dass gegen die fünf Tatverdächtigen nunmehr Verfahren vor einer Militärkommission stattfinden würden. Die Regierung machte keinen Hehl aus ihrer Absicht, Todesurteile für diese fünf Personen zu fordern. Im September rückte in einem anderen in der Zuständigkeit der Militärkommissionen liegenden Fall die Möglichkeit der Verhängung der Todesstrafe näher, als die dem saudi-arabischen Staatsbürger Abd al Rahim al-Nashiri vorgeworfenen Straftaten als Verbrechen deklariert wurden, die mit der Todesstrafe geahndet werden können.

Es herrschte weiterhin Straflosigkeit für die Menschenrechtsverletzungen, die während der Amtszeit der Vorgängerregierung im Rahmen des CIA-Programms für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse verübt worden waren. Im Juni 2011 gab der Justizminister bekannt, dass mit Ausnahme von zwei Todesfällen im Gewahrsam keine weiteren Er-

mittlungen im Zusammenhang mit diesen Inhaftierungen gerechtfertigt seien. Das geschah, obwohl Folter und Verschwindenlassen erwiesenermaßen wesentliche Komponenten des Geheimprogramms waren und sich unter den Opfern auch die Gefangenen befanden, gegen die gegenwärtig unfaire Gerichtsverfahren vor den Militärkommissionen durchgeführt werden. Eine Verurteilung könnte zu ihrer Hinrichtung führen.

## Indigene Völker

Obwohl einige Fortschritte in der Region zu verzeichnen waren, gaben Verletzungen der Menschenrechte von Angehörigen indigener Völker weiterhin Anlass zu großer Besorgnis.

In vielen Fällen wurde den indigenen Gruppen ihr Recht auf angemessene Konsultation sowie freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung verweigert, wenn groß angelegte Entwicklungsprojekte, u. a. Vorhaben der Rohstoffindustrie, geplant wurden, die Auswirkungen auf sie haben. Peru erließ im Jahr 2011 ein bahnbrechendes Gesetz, das die Konsultation der indigenen Völker zwingend vorschreibt, bevor Entwicklungsprojekte auf ihren traditionellen Siedlungsgebieten in Angriff genommen werden können. Das blieb jedoch ein Ausnahmefall. Trotz der Tatsache, dass alle Staaten in der Region 2007 die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker unterzeichnet hatten, wurden die darin verbrieften Rechte bei Weitem nicht respektiert.

Die Nichtbeachtung der Rechte indigener Gemeinschaften gefährdete nicht nur ihre Lebensgrundlage, sondern hatte auch zur Folge, dass indigene Gemeinschaften bedroht, schikaniert, vertrieben, angegriffen oder getötet und Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen wurden, da die Gier nach Ausbeutung der Bodenschätze in ihren Siedlungsgebieten immer mehr zunahm. In Brasilien, Kolumbien, Guatemala und Mexiko wurden Angehörige indigener Völker von ihrem Land vertrieben, oft unter Gewaltanwendung. Aus Peru und Bolivien trafen Meldungen ein, dass gegen Demonstrierende, die ihre Stimme für die Rechte der Indigenen und gegen die Entwicklungsprojekte erhoben, exzessive Gewalt angewandt wurde. In Ecuador und Mexiko gaben fadenscheinige Anklagen gegen Indigenensprecher Anlass zu Besorgnis.

Es gab noch weitere Anzeichen dafür, dass die Regierungen die Rechte der indigenen Bevölkerung nicht ernst nahmen oder keinen politischen Willen zeigten, die über Jahrzehnte tiefverwurzelte Diskriminierung zu beenden. Wie schon erwähnt, forderte die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte im April Brasilien auf, das Genehmigungsverfahren für den Bau des Staudamms Belo Monte so lange auszusetzen, bis die davon betroffenen indigenen Gemeinschaften vollständig und effektiv konsultiert worden seien. Dazu gehöre auch ihr Zugang zu sozialen und ökologischen Einschätzungen der Folgen des Projekts in für sie verständlichen Sprachen. Zudem verlangte die Kommission, mit der Genehmigung des Baus so lange zu warten, bis Maßnahmen eingeleitet worden seien, um die in freiwilliger Isolierung lebenden indigenen Gemeinschaften zu schützen. Brasilien wandte sich vehement gegen diese Schutzmaßnahmen und erreichte, dass sie von der Kommission abgeschwächt wurden.

Nach wochenlangen Protesten entschied der Präsident Boliviens, den Bau einer Straße durch das Indigene Territorium und den Nationalpark Isoboro-Sécure (*Territorio Indígena y Parque Nacional Isoboro-Sécure* – TIPNIS) einzustellen. Bei den Protesten waren zahlreiche Personen verletzt worden, als die Sicherheitskräfte Tränengas und Schlagstöcke einsetzten, um ein behelfsmäßiges Lager der Demonstrierenden zu zerstören. Die indigenen Bewohner argumentierten, dass die Straße in Verletzung der Umweltschutzgesetze und der verfassungsmäßigen Garantien auf vorherige Konsultation geplant worden sei.

Im August stellte ein vom kanadischen Bundesrechnungshof erstellter Prüfbericht fest, dass 39 % des Wassersystems in den Gemeinschaften der *First Nations* schwerwiegende Mängel aufwiesen. 73 % des Trinkwasser- und 65 % des Abwassersystems stellen danach mittlere oder hohe Gesundheitsrisiken dar.



Nicaragua: Demonstration für die Aufhebung des absoluten Abtreibungsverbots im September 2011 *© Grace Gonzalez*

## Rechte von Frauen und Mädchen

Die Staaten in der Region stellten den Schutz der Frauen und Mädchen vor Vergewaltigung, Bedrohung und Tötung nicht in den Mittelpunkt ihrer politischen Programme. Die mangelhafte Umsetzung von Gesetzen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gab auch 2011 zu großer Besorgnis Anlass. Zudem weckte der Mangel an Ressourcen zur Untersuchung und Verfolgung dieser Verbrechen Zweifel daran, ob die Regierungen tatsächlich gewillt waren, entschieden gegen diese Straftaten vorzugehen. Da die für diese Verbrechen Verantwortlichen immer noch nicht zur Rechenschaft gezogen wurden, verfestigte sich die Straflosigkeit für geschlechtsspezifische Gewalt in vielen Ländern noch weiter und trug zur Entwicklung eines gesellschaftlichen Klimas bei, in dem Gewalt gegen Frauen und Mädchen toleriert wurde.

Die Verletzung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen blieb weit verbreitet und hatte schwerwiegende Folgen für ihr Leben und ihre Gesundheit. In El Salvador, Chile und Nicaragua waren Schwangerschaftsabbrüche auch 2011 unter allen Umständen verboten. Das Verbot galt auch für Frauen und Mädchen, die als Folge von Vergewaltigung schwanger geworden waren oder in deren Schwangerschaft lebensbedrohende Komplikationen auftraten. Diejenigen, die versuchten, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen oder ihn durchführten, riskierten lange Gefängnisstrafen.

In anderen Ländern war der Zugang zu Einrichtungen für sichere Schwangerschaftsabbrüche zwar gesetzlich garantiert, wurde aber in der Praxis durch langwierige juristische Verfahren verwehrt und damit fast unmöglich gemacht. Das galt insbesondere für die Frauen und Mädchen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügten, um in privaten Einrichtungen einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen.

Ein Problem war auch weiterhin die unzureichende Verfügbarkeit von empfängnisverhütenden Mitteln und Informationen über sexuelle und reproduktive Themen. Davon waren in dieser Weltreligion insbesondere die Frauen und Mädchen betroffen, die marginalisiert am Rand der Gesellschaft leben.

## Migranten: sichtbare Opfer, unsichtbare Rechte

Hunderttausenden Migranten mit regulärem und ohne regulären Aufenthaltsstatus wurde 2011 in einer Reihe von Ländern gesetzlicher Schutz verweigert.

In Mexiko entdeckte man Hunderte von Leichen in geheimen Gräbern. Einige davon wurden als die sterblichen Überreste verschleppter Migranten identifiziert. Die Familien von »verschwundenen« Migranten aus Zentralamerika führten landesweit Protestmärsche durch, um Druck auf die Behörden auszuüben, Maßnahmen zur Aufklärung des Verbleibs ihrer Angehörigen zu ergreifen. Gleichzeitig wollten sie damit auf das Schicksal vieler Migranten aufmerksam machen. Migranten aus Mittelamerika, die zu Zehntausenden durch Mexiko zogen, wurden von kriminellen Banden verschleppt, gefoltert, vergewaltigt und ermordet. Das geschah häufig in Komplizenschaft mit Behördenvertretern. Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus waren wegen ihrer Angst vor Repressalien und Ausweisung selten in der Lage, die schwerwiegenden Übergriffe, die sie erleiden mussten, zur Anzeige zu bringen.

Personen, die die Rechte von Migranten verteidigten, wurden in Mexiko in bisher beispielloser Weise angegriffen, insbesondere diejenigen, die für das Herbergsnetzwerk arbeiteten, das Migranten humanitäre Hilfe gewährt.

Sowohl Migranten mit regulärem als auch ohne regulären Aufenthaltsstatus erlitten in den USA entlang der Grenze zu Mexiko Diskriminierung durch die Bundespolizei, bundesstaatliche oder lokale Ordnungskräfte und wurden speziellen Kontrollen auf der Grundlage von Herkunft und äußeren Merkmalen (*Profiling*) unterzogen. Die Migranten waren auch Diskriminierung ausgesetzt, wenn sie versuchten, Zugang zu Justiz und gesetzlichem Schutz zu erhalten, und sie stießen auf Hindernisse, wenn sie Einrichtungen des Bildungssystems und der Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen wollten. Solche Hindernisse waren z. B. die gängige Praxis, Migranten herauszugreifen, um sie besonderen Überprüfungen zu unterziehen, und auch die Drohung, sie den Einwanderungsbehörden zu melden. Vorschläge für neue migrantenfeindliche Gesetze brachten einige Schüler dazu, die Schule aus Furcht vor einer möglichen Verhaftung ihrer Eltern abzubrechen. Gegen die migrantenfeindlichen Gesetze in Georgia, Indiana, South Carolina und Utah wurden vor Bundesgerichten Anfechtungsklagen erhoben.

In der Dominikanischen Republik wurden haitianische Migranten mit regulärem und ohne regulären Aufenthaltsstatus Opfer von Menschenrechtsverletzungen, darunter Massenabschiebungen und gewaltsame rechtswidrige Abschiebungen, bei denen Dominikanern haitianischer Herkunft weiterhin ihr Recht auf die dominikanische Staatsbürgerschaft vorenthalten wurde. Es gab Berichte, dass während der Abschiebungen Menschen geschlagen und Kinder von ihren Eltern getrennt wurden. Mehrere Staaten ignorierten den Aufruf der Vereinten Nationen, Abschiebungen nach Haiti aus humanitären Gründen zu stoppen. Die Bahamas gehörten zu den Ländern, die trotz der anhaltenden humanitären Krise durch das Erdbeben und den Ausbruch der Cholera im Jahr 2010 Menschen nach Haiti abschoben.

## Todesstrafe

43 Gefangene wurden im Jahr 2011 in den USA hingerichtet. Alle starben durch eine tödliche Injektion. Damit stieg die Gesamtzahl der Hinrichtungen, die seit der Aufhebung des Moratoriums durch den Obersten Gerichtshof der USA im Jahr 1976 vollstreckt worden waren, auf 1277. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass im März Illinois als 16. Bundesstaat der USA die Todesstrafe abschaffte und der Gouverneur von Oregon im November ein Hinrichtungsmoratorium in diesem Bundesstaat verhängte und dazu aufrief, über die Anwendung der Todesstrafe nachzudenken.

Troy Davis war einer der Menschen, die im Jahr 2011 hingerichtet wurden. Das Todesurteil wurde trotz erheblicher Zweifel an der Stichhaltigkeit der Beweise, die zu seiner Verurteilung geführt hatten, im September in Georgia vollstreckt. Seine Schwester Martina Correia,

die bis zu ihrem eigenen Tod im Dezember 2011 eine entschlossene und furchtlose Kämpferin gegen die Todesstrafe war, dient über ihren Tod hinaus den vielen Menschen als Vorbild, die sich innerhalb und außerhalb der Region für Menschenwürde und Gerechtigkeit einsetzen.

»Die Todesstrafe ist grauenhaft. Wer sie einsetzt, verleugnet die Menschenwürde. Menschen werden aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe verurteilt und weil sie sich nicht gegen das System wehren können. Ich versuche, den Sprachlosen eine Stimme zu geben. Ich denke nicht, dass ich etwas Besonderes bin, sondern glaube, dass meine Gemeinschaft nicht nur aus den Leuten besteht, die in meiner Straße wohnen, sondern dass ich Teil einer weltweiten Gemeinschaft bin. Und wenn irgendjemand in China oder Uganda oder Nigeria oder Georgia oder Texas getötet wird, stirbt auch immer ein Teil von uns.«

# Asien und Pazifik

»Es ist an der Zeit, Chinesen!
Es ist an der Zeit.
China gehört euch allen.
Es ist an der Zeit, dass ihr selbst über die Zukunft Chinas entscheidet.«

Zhu Yufu, chinesischer Dissident

Als der Wind des Wandels, der in der arabischen Welt wehte, auch in den Ländern Asiens spürbar wurde, verstärkten einige Regierungen ihre Maßnahmen zum Machterhalt, indem sie Forderungen nach Menschenrechten und Menschenwürde unterdrückten. Gleichzeitig spornten die ersten Erfolge der Aufstände in Tunesien und Ägypten Menschenrechtsverteidiger, Aktivisten und Journalisten in Asien an, gleichfalls ihre Stimme gegen Verletzungen ihrer Rechte zu erheben. Dabei nutzten sie sowohl neue Technologien als auch traditionelle Formen politischen Protests.

Zhu Yufu, der Autor des oben zitierten Gedichts, wurde im März 2011 von den chinesischen Behörden inhaftiert. Der Staatsanwalt führte dieses Gedicht als wichtigstes Beweismittel an, um seine Anklage wegen »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« zu begründen. Zhu Yufu, der aufgrund seines Einsatzes für mehr politische Freiheiten in den vergangenen 13 Jahren fast neun Jahre im Gefängnis verbracht hat, war nur einer von zahlreichen Kritikern, politisch engagierten Bürgern und Dissidenten, die von den chinesischen Behörden inhaftiert und schikaniert wurden. Das Land erlebte ab Februar eine der schlimmsten Repressionswellen seit den Demonstrationen auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Jahr 1989. Auf der langen Liste derer, die inhaftiert, widerrechtlich unter Hausarrest gestellt oder Opfer des Verschwindenlassens wurden, befanden sich außer Zhu Yufu auch die Frau des Nobelpreisträgers Liu Xiaobo, Liu Xia, der Rechtsanwalt Gao Zhis-

heng, der weltbekannte Künstler Ai Weiwei und viele mehr. In einigen Fällen folterten die chinesischen Behörden die Inhaftierten, um von ihnen »Geständnisse« zu erpressen oder die Zusage zu erzwingen, dass sie künftig keine sozialen Netzwerke mehr nutzen und nicht mit Journalisten oder anderen Personen über die erlittenen Misshandlungen sprechen würden.

Die Härte der Repression war ein Zeichen dafür, wie beunruhigt die chinesische Regierung war, als im Februar 2011 im Internet anonyme Aufrufe zu »Jasminprotesten« auftauchten. Darin wurden chinesische Bürger, die Korruption, schlechte Regierungsführung und politische Repression nicht länger ertragen wollten, aufgefordert, sich zu friedlichen gemeinsamen Spaziergängen in bestimmten Gegenden ausgewählter Städte zusammenzufinden. Trotz der Harmlosigkeit dieser Aufrufe reagierte die chinesische Regierung darauf, indem sie mehrfach im Jahresverlauf Internetrecherchen zu Stichwörtern wie »Jasmin« oder »Ägypten« unterband. Dennoch fanden zehntausende Demonstrationen im ganzen Land statt, bei denen die chinesischen Protestierenden den Schutz ihrer bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte einforderten.

Die Dynamik, mit der sich die chinesischen Bürger für ihre Rechte einsetzten, stand im Gegensatz zur Situation im benachbarten Nordkorea. Es gab keinerlei Anzeichen dafür, dass sich die verheerende Menschenrechtslage in dem Land verbessern würde, nachdem der Endzwanziger Kim Jong-un am 17. Dezember die Nachfolge seines Vaters als absoluter Herrscher des Landes antrat. Im Gegenteil deutete Einiges darauf hin, dass die Behörden im Vorfeld zahlreiche Staatsbedienstete inhaftiert hatten, die verdächtigt wurden, einem reibungslosen Führungswechsel möglicherweise im Weg zu stehen oder diesen infrage zu stellen. Es wurde befürchtet, dass man die Inhaftierten in die zahlreichen politischen Straflager des Landes schicken würde, in denen bereits Hunderttausende unter willkürlicher Inhaftierung, Zwangsarbeit, Folter und anderen Misshandlungen litten, oder sie öffentlich hinrichten würde.

## Unterdrückung Andersdenkender

So brutal wie das nordkoreanische Regime ging zwar kaum eine andere Regierung im asiatisch-pazifischen Raum vor, um die eigene Bevölkerung zum Schweigen zu bringen, doch wurden die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit weiterhin in vielen Ländern verletzt. Einige Regierungen unterdrückten abweichende Meinungen vorsätzlich und mit aller Schärfe. In Nordkorea drohte jenen, die von der offiziellen Ideologie abwichen, das Schicksal, in einem trostlosen und entlegenen politischen Gefangenenlager zu enden. Sowohl in Vietnam als auch in Myanmar galten kritische Meinungsäußerungen als Straftat, und beide Länder verfügten über Geheimdienste, deren Aufgabe es war, Kritiker einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

Auch andere Staaten machten Kritiker mundtot, wenngleich sie sich dabei auf Methoden verließen, die weniger gewaltsam daherkamen. Singapur inhaftierte den 76-jährigen britischen Buchautor Alan Shadrake am 1. Juni 2011 für kurze Zeit und klagte ihn wegen Missachtung des Gerichts an, nachdem er die Justiz dafür kritisiert hatte, Todesurteile zu fällen. Singapur beanspruchte damit weiterhin eine Sonderstellung für sich, was die internationalen Standards zum Schutz der Meinungsfreiheit anging.

In Indien, das sich einer stolzen Geschichte der Meinungsfreiheit und einer vielfältigen Medienlandschaft rühmt, versuchte die Regierung, neue Beschränkungen gegen soziale Netzwerke zu verhängen, so z. B. gegen *Instant Messaging Services*. In Malaysia standen Internetmedien ebenfalls unter Druck. Allerdings wurden dem Internet weniger Fesseln angelegt als den Printmedien und dem Rundfunk, die einer strengen Zensur unterlagen.

In Thailand setzte die neu gewählte Regierung unter Yingluck Shinawatra, der Schwester des ehemaligen Ministerpräsidenten Thaksin Shinawatra, die rigorose Anwendung des höchst problematischen Gesetzes über Majestätsbeleidigung fort, das jegliche Kritik an der königlichen Familie verbot. Von denjenigen, die auf

Grundlage dieses Gesetzes strafrechtlich verfolgt wurden, hatten viele Informationen ins Internet gestellt, die von den Staatsanwälten beanstandet wurden. Der 61-jährige Ampon Tangnoppakul wurde zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er SMS-Mitteilungen verschickt haben soll, die als Beleidigung der königlichen Familie aufgefasst wurden.

Die Behörden in Südkorea beriefen sich zunehmend auf das Nationale Sicherheitsgesetz, um diejenigen zu schikanieren, die man als Gegner der Regierungspolitik gegenüber Nordkorea betrachtete. Dies führte in einigen Fällen zu absurden Anwendungen des Gesetzes, wie im Fall von Park Jeonggeun. Er wurde inhaftiert und strafrechtlich verfolgt, weil er in satirischer Form Auszüge nordkoreanischer Propagandaparolen über das Internet verbreitet hatte.

In anderen Ländern des asiatisch-pazifischen Raums lösten Kritiker, die die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde einforderten, noch schärfere Gegenreaktionen aus. In einigen Fällen bezahlten sie die Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung mit ihrem Leben. Den pakistanischen Journalisten gelang es, eine lebhafte und zum Teil streitbare Medienlandschaft in ihrem Land aufrechtzuerhalten, obwohl sie gewaltsame Angriffe seitens der Regierung und der politischen Parteien sowie von Rebellengruppen wie den pakistanischen Taliban befürchten mussten. Mindestens neun Journalisten wurden im Laufe des Jahres in Pakistan getötet. Einer von ihnen war Saleem Shahzad. Der Journalist hatte offen das mächtige Militär und die Geheimdienste kritisiert. Andere Journalisten berichteten Amnesty International, dass sie von den mächtigen und undurchsichtigen Geheimdiensten sowie von Sicherheitskräften, politischen Parteien oder militanten Gruppen ernsthaft bedroht worden seien.

Journalisten waren aber nicht die Einzigen, die in Pakistan wegen ihrer Meinungsäußerungen Angriffen ausgesetzt waren. Zwei hochrangige Politiker wurden ermordet, weil sie die äußerst problematischen Blasphemie-Gesetze in Frage gestellt hatten: der Gouverneur der Provinz Punjab, Salman Taseer, der aus seinen Überzeugungen keinen Hehl gemacht hatte, sowie der Minister für Minderheiten, Shahbaz Bhatti, der auch das einzige christliche Kabinettsmitglied war.

## Minderheiten

Wie in vielen anderen Ländern des asiatisch-pazifischen Raums waren auch in Pakistan religiöse und ethnische Minderheiten weiterhin schwerwiegender Diskriminierung ausgesetzt. Angehörige von Minderheiten wurden häufig ausgegrenzt und waren immer wieder Opfer direkter staatlicher Drangsalierung. In zahlreichen Fällen kamen die Regierungen ihrer Verantwortung nicht nach, die Rechte der Angehörigen von Minderheiten zu schützen. Dies hatte zur Folge, dass sich die Diskriminierung verfestigte, die Armut verschärfte und der Entwicklungsprozess verlangsamte. In einigen Ländern wurde dadurch auch Gewalt geschürt.

In der rohstoffreichen Provinz Belutschistan in Pakistan waren sowohl Sicherheitskräfte als auch einige aufständische Gruppen für Menschenrechtsverletzungen wie Verschwindenlassen, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen verantwortlich. Trotz zahlreicher anderslautender Versprechen ging die Regierung nicht auf die von den Belutschen seit langem erhobene Forderung ein, sie bei der Verteilung der Einnahmen aus den wichtigsten Bergbau- und Infrastrukturprojekten angemessen zu berücksichtigen.

In Belutschistan kam es im Jahr 2011 auch zu mehreren brutalen Angriffen auf Schiiten. Betroffen waren insbesondere schiitische *Hazara*, von denen die meisten in der Provinzhauptstadt Quetta leben und afghanischer Herkunft sind. Militante religiöse Gruppen, die offen zur Gewalt gegen Schiiten aufriefen, konnten sich ungehindert betätigen und verübten Gewalttaten, wie z. B. am 20. September, als 26 schiitische Pilger regelrecht hingerichtet wurden. Militante pakistanische Gruppen bekannten sich auch zu zwei Bombenanschlägen auf Schiiten in Afghanistan, bei denen im Dezember ungefähr 70 Menschen, die in Kabul und Mazar-e

Sharif an religiösen Feierlichkeiten anlässlich des Aschura-Fests teilgenommen hatten, getötet wurden.

Die Gemeinschaft der Ahmadiyya, eine vor allem in Asien beheimatete religiöse Gruppe, die sich selbst als islamisch betrachtet, wurde in Pakistan und Indonesien systematisch diskriminiert. In Pakistan, wo es den Ahmadiyya gesetzlich untersagt ist, sich als Muslime zu bezeichnen, war die Ahmadiyya-Gemeinschaft permanenten Schikanen durch Staatsbedienstete ausgesetzt. Da die Gemeinschaft weder ausreichenden Schutz noch Unterstützung erhielt, war sie ein leichtes Ziel für militante religiöse Gruppen. In Indonesien gab es Kritik an der Polizei, weil sie nichts unternahm, um eine aufgebrachte Menschenmenge von 1500 Personen daran zu hindern, im westjavanischen Cikeusik die Gemeinschaft der Ahmadiyya anzugreifen. Bei dem Angriff im Februar wurden drei Menschen getötet und zahlreiche weitere verletzt. Doch duldete die indonesische Regierung weiterhin lokale Regelungen, die die Religionsausübung von Ahmadiyya einschränkten. Auch in anderen mehrheitlich muslimischen Ländern, wie Bangladesch oder Malaysia, wurde die Ahmadiyya-Gemeinschaft wegen ihres religiösen Bekenntnisses diskriminiert. So wurden ihre Kinder von einigen Schulen abgewiesen, und ihr Recht auf freie Religionsausübung wurde stark beschnitten.

In China waren es Sunniten, die diskriminiert wurden: Die Uiguren, eine mehrheitlich muslimische ethnische Gruppe, waren in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang weiterhin Repression und Diskriminierung ausgesetzt. Die chinesische Regierung führte nebulöse Bedrohungen durch Terrorismus und Aufstände an, um die bürgerlichen und politischen Rechte der Uiguren zu unterdrücken und sie an ihrer Religionsausübung zu hindern. Gleichzeitig führten der Zustrom han-chinesischer Migranten und deren positive Diskriminierung dazu, dass die Uiguren in kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu Bürgern zweiter Klasse wurden.

Andere ethnische Minderheiten Chinas litten ebenfalls unter Unterdrückung. Mindestens zehn tibetische Mönche bzw. ehemalige Mönche und zwei Nonnen zündeten sich selbst an. Sechs von ihnen starben dem Vernehmen nach an den Folgen. Mit den Selbstverbrennungen protestierten sie gegen Maßnahmen, durch die sie an der Ausübung ihrer religiösen und kulturellen Bräuche gehindert wurden. Die Einschränkungen führten dazu, dass sich das Gefühl der Entfremdung der Tibeter noch verstärkte und ihr Leid vertieft wurde. Auch in der Autonomen Region Innere Mongolei gab es erhebliche Spannungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppierungen. Die Ermordung eines mongolischen Hirten, für die ein Han-Chinese verantwortlich gemacht wurde, löste in der gesamten Region massive Proteste aus.

## Bewaffnete Konflikte und Aufstände

Ethnische und religiöse Diskriminierung und die daraus erwachsenden politischen und wirtschaftlichen Missstände konnten als Ursache für viele der bewaffneten Konflikte und jahrelangen Aufstände gelten, unter denen Hunderttausende von Menschen im asiatisch-pazifischen Raum litten.

In Myanmar flammten die jahrzehntelangen Konflikte zwischen der Regierung und verschiedenen bewaffneten Gruppen ethnischer Minderheiten erneut auf. Im Zuge der Bekämpfung aufständischer Karen, Shan und Kachin vertrieb die Armee Zehntausende von Zivilpersonen und beging Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gleichkamen.

Die Taliban und andere aufständische Gruppen in Afghanistan verübten weiterhin zahlreiche systematische Angriffe auf die Zivilbevölkerung. Nach UN-Angaben waren sie für 77 % der zivilen Opfer in diesem Konflikt verantwortlich. Amnesty International forderte den Internationalen Strafgerichtshof erneut auf, die Situation zu untersuchen, wenngleich die zur Unterstützung der afghanischen Regierung eingesetzten internationalen Truppen damit begannen, die Verantwortung für die Sicherheit im Land an die afghanische Regierung zu über-



Afghanistan: Frauen und Kinder warten im Ahmad-Shah-Baba-Krankenhaus in Arzan Qimat auf Behandlung.
*© James Oatway/Panos*

geben. Viele zivilgesellschaftliche Gruppen, insbesondere Frauengruppen, äußerten sich besorgt, weil sie von den Verhandlungen mit den aufständischen Gruppen ausgeschlossen waren, obwohl die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats eine angemessene Vertretung und eine stärkere Beteiligung von Frauen an Friedensgesprächen verlangt.

Auf der philippinischen Insel Mindanao und in Südthailand dauerten die schwelenden Konflikte weiter an – in beiden Fällen handelte es sich um Regionen, in denen muslimische Minderheiten lange Zeit benachteiligt wurden und sich mit einer geringen wirtschaftlichen Entwicklung zufriedengeben mussten. Auf den Philippinen schienen sich die Konfliktparteien um einen Friedensschluss zu bemühen, was trotz eines erneuten Gewaltausbruchs Anlass zu Hoffnung gab. In Südthailand war die Situation hingegen völlig verfahren, da die Aufständischen weiterhin gezielt Zivilpersonen angriffen, um die Bevölkerung einzuschüchtern und Buddhisten und andere zu vertreiben, die sie als loyale Verbündete der Zentralregierung betrachteten. Die thailändische Regierung kam weder ihrer Verpflichtung nach, von Sicherheitskräften verübte Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zu verfolgen, noch fand sie überzeugende Antworten auf die Forderungen nach einer stärkeren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Südthailand.

Die schwierige wirtschaftliche Lage, in der sich insbesondere die indigenen Gemeinschaften der Adivasi befanden, und schlechte Regierungsführung führten in mehreren Bundesstaaten Zentral- und Ostindiens zu Protesten. Bei Zusammenstößen zwischen bewaffneten Maoisten und Sicherheitskräften kamen etwa 250 Personen ums Leben. Die Aufständischen waren für Geiselnahmen und wahllose Angriffe verantwortlich, während die Regierungstruppen routinemäßig die Rechte der lokalen Bevölkerung verletzten, die sie angeblich schützten. Die Regierungsstrategie, zur Aufstandsbekämpfung auch paramilitärische Gruppen einzusetzen, wurde vom Obersten Gerichtshof Indiens für problematisch erachtet. Das Gericht ordnete die Auflösung der im Bundesstaat Chhattisgarh operierenden staatlich geförderten Milizen an, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sein

sollen. Das Indische Oberste Gericht entschied auch, den gewaltlosen politischen Gefangenen Dr. Binayak Sen gegen Kaution auf freien Fuß zu setzen, bis sein Rechtsmittelverfahren abgeschlossen ist. Er war im Jahr 2010 von einem Bezirksgericht im Bundesstaat Chhattisgarh wegen Aufwiegelung und Zusammenarbeit mit den bewaffneten Maoisten zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

Die indischen Streitkräfte im Bundesstaat Jammu und Kaschmir gerieten im Berichtsjahr erneut wegen Menschenrechtsverletzungen in die Kritik. Amnesty International veröffentlichte im März 2011 einen Bericht, der auf den Missbrauch der Verwaltungshaft ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren auf Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit hinwies. Die Behörden des Bundesstaats sagten daraufhin zu, das Gesetz zu reformieren. Im September machte die Menschenrechtskommission von Jammu und Kaschmir mehr als 2700 nicht gekennzeichnete Gräber aus und identifizierte 574 Leichen als die sterblichen Überreste »verschwundener« lokaler Einwohner. Sie widerlegte damit die Behauptung der Sicherheitskräfte, dass es sich um »Militante« gehandelt habe. Die Forderung der Menschenrechtskommission, die Behörden des Bundesstaats sollten moderne forensische Untersuchungsmethoden einsetzen, um auch die übrigen Leichen zu identifizieren, fand keine Beachtung.

## Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit

In vielen asiatischen Staaten war Straffreiheit für in der Vergangenheit verübte Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung. Dies traf vor allem auf die Länder zu, die mit dem Erbe zurückliegender Konflikte zu kämpfen hatten. Mangelnde Gerechtigkeit erschwerte die Versöhnungsbemühungen und ließ ein Muster aus Ungerechtigkeit und mangelnder Rechenschaftspflicht in Fällen von Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte entstehen.

Sri Lankas jahrzehntelange Bilanz gescheiterter Sonderkommissionen zur Aufarbeitung der schweren Menschenrechtsverletzungen wurde mit einer Untersuchungskommission zur Auswertung gewonnener Erkenntnisse und zur Versöhnung fortgesetzt. Sie legte zum Abschluss ihrer Arbeit einen Bericht vor, der einige sinnvolle Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage im Land enthielt. Doch scheiterte die Kommission an ihrer Aufgabe, die Rolle der Regierungstruppen angemessen zu untersuchen, die in der Schlussphase des bewaffneten Konflikts mit den Befreiungstigern von Tamil Eelam Tausende von Zivilpersonen angegriffen hatten. Die diesbezüglichen Erkenntnisse der Kommission ließen auf einen äußerst mangelhaften Untersuchungsprozess schließen und standen im Gegensatz zu den Ergebnissen des vom UN-Generalsekretär eingesetzten Expertengremiums über die Rechenschaftslegung in Sri Lanka. Nach Einschätzung dieses Gremiums gab es glaubhafte Hinweise darauf, dass beide Konfliktparteien Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten. Das Expertengremium empfahl, eine unabhängige Untersuchung der mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen, die von den Konfliktparteien begangen wurden, sowie eine Überprüfung der UN-Aktionen während des Konflikts in Sri Lanka.

Die mangelnde Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen aus der Vergangenheit trug dazu bei, ein Klima der Straflosigkeit entstehen zu lassen. Vor diesem Hintergrund kam es zu neuen Fällen von Verschwindenlassen im Norden und Osten der Insel sowie zu Drohungen und Angriffen auf Journalisten, Regierungskritiker und Aktivisten. Obwohl die Regierung den Ausnahmezustand aufhob, behielt sie das repressive Antiterrorgesetz bei und erließ sogar neue Verordnungen, die es ermöglichten, Verdächtige ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft zu halten.

In Kambodscha wurde die Aufarbeitung der Verbrechen, die unter der Herrschaft der Roten Khmer begangen wurden, durch Einmischung der Regierung beeinträchtigt. So wurde ein Ermittlungsverfahren abgeschlossen, obwohl noch keine vollständige Untersuchung

vorgenommen worden war, und ein weiteres Verfahren kam zum Stillstand. In Afghanistan bekleideten Personen, gegen die glaubhafte Vorwürfe erhoben worden waren, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, weiterhin hohe Regierungsämter.

Während diejenigen, die beschuldigt wurden, Menschenrechtsverletzungen verübt zu haben, sich ihrer Bestrafung entzogen, setzten viele Länder die Prügelstrafe gegen mutmaßliche Rechtsbrecher ein – in Verletzung des internationalen Verbots grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Strafen. Singapur und Malaysia ahndeten weiterhin eine Reihe von Delikten mit der Prügelstrafe, darunter Verstöße gegen die Einwanderungsgesetze. In der indonesischen Provinz Aceh wurde die Prügelstrafe in steigendem Ausmaß zur Bestrafung verschiedener Gesetzesverstöße angeordnet, dazu zählten Genuss von Alkohol, Glücksspiel und das Zusammensein von zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, die nicht miteinander verheiratet oder verwandt sind. Auf den Malediven führte der Druck durch die politische Opposition dazu, dass die Regierung die Prügelstrafe beibehielt.

## Migranten und Flüchtlinge

Unsicherheit, Naturkatastrophen, Armut und mangelnde Perspektiven trieben Hunderttausende von Menschen dazu, anderswo ein besseres Leben zu suchen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des asiatisch-pazifischen Raums. Obwohl viele Regierungen auf die Arbeitskraft von Migranten angewiesen waren, um die Wirtschaft in Gang zu halten, unternahmen sie 2011 immer noch zu wenig, um die Rechte derjenigen zu schützen, die in ihren Ländern Arbeit und Schutz suchten.

Mindestens 300 000 Nepalesen emigrierten ins Ausland, um der Armut und den Nachwehen des jahrelangen Konflikts in ihrem Land zu entkommen. Viele von ihnen waren im Vorfeld getäuscht worden, was ihre künftigen Arbeitsbedingungen anging, und arbeiteten unter Umständen, die Zwangsarbeit gleichkamen. Obwohl Nepal einige Gesetze und Kontrollmaßnahmen einführte, um die Arbeitsmigranten zu schützen, zeigten die Recherchen von Amnesty International, dass diese nicht wirksam waren, da es an öffentlichem Bewusstsein mangelte, die Überwachung unzulänglich war und Verstöße nur selten geahndet wurden.

Malaysia war eines der Hauptaufnahmeländer für Migranten aus asiatischen Ländern und eine Zwischenstation für Asylsuchende auf ihrem Weg nach Australien. Migranten ohne gültige Ausweispapiere wurden häufig festgenommen, interniert oder ausgepeitscht. Schlechte Haftbedingungen führten im April im Internierungslager Lenggeng bei Kuala Lumpur zu einem Aufstand inhaftierter Migranten. Australiens Oberster Gerichtshof erklärte ein zwischen Australien und Malaysia abgeschlossenes Abkommen für ungültig, das vorsah, 800 Asylsuchende, die auf dem Seeweg nach Australien gekommen waren, gegen 4000 hauptsächlich aus Myanmar stammende Flüchtlinge auszutauschen, die in Malaysia auf ihre Neuansiedlung warteten. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass Malaysia Flüchtlingen keinen ausreichenden rechtlichen Schutz biete.

## Fortschritte

Trotz enormer Hindernisse gelang es vielen Menschenrechtsverteidigern und Aktivisten im asiatisch-pazifischen Raum, ihrem Ziel näher zu kommen und ihren Rechten mehr Anerkennung zu verschaffen. Dabei konnten Erfolge, die in einem Land erzielt wurden, wiederum Menschen in anderen Ländern inspirieren und ermutigen.

In Indien errangen die Adivasi-Gemeinschaften von Orissa im Juli 2011 einen Sieg in ihrem Kampf für den Erhalt ihrer Lebensweise. Das Obere Gericht von Orissa lehnte die vom Konzern *Vedanta Resources* geplante Erweiterung einer Aluminiumraffinerie ab. Nach Ansicht der Richter verletzte die Raffinerie die Rechte der in ihrem Umkreis lebenden Gemeinschaften auf Wasser, Gesundheit und eine gesunde Umwelt, und ihre Erweiterung würde zu weiteren Verstößen gegen die Adivasi-Gemeinschaften führen.

Der malaysische Ministerpräsident kündigte im September an, er beabsichtige, das Gesetz zur Inneren Sicherheit aufzuheben, das u. a. eine unbefristete Inhaftierung ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren erlaubt, und es durch neue Sicherheitsgesetze zu ersetzen. Dieser Schritt war zumindest teilweise eine Reaktion auf die *Bersih*-Bewegung (*Bersih*: Malaysisch für sauber), die im Juli in Kuala Lumpur eine friedliche Demonstration veranstaltete, an der Tausende von Menschen teilnahmen. Die Polizei schlug auf die Demonstrierenden ein, feuerte Tränengasgranaten direkt in die Menschenmenge und nahm mehr als 1600 Personen fest.

Im März verkündete Malaysia, dass es das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs unterzeichnet habe und beabsichtige, das Abkommen zu ratifizieren. Die Philippinen ratifizierten das Römische Statut im November.

Der bedeutendste Fortschritt im Hinblick auf die Menschenrechte im asiatisch-pazifischen Raum war im Jahr 2011 aber vermutlich die Entscheidung der myanmarischen Behörden, im Laufe des Jahres mehr als 300 politische Häftlinge freizulassen und Aung San Suu Kyi zu gestatten, bei den Parlamentswahlen anzutreten. Gleichzeitig wurden einige Dissidenten und Vertreter der Opposition von den Behörden weiterhin schikaniert und inhaftiert. Dies gab Anlass zu der Befürchtung, Myanmar könnte vor allem an einer Lockerung der gegen das Land verhängten Sanktionen interessiert sein und weniger an einem echten Wandel. Die erzielten Fortschritte mögen bescheiden anmuten. Doch haben die Ereignisse in Myanmar und anderen Ländern gezeigt, dass bereits kleine demokratische Öffnungen die Chance bieten, dass politische Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger ihre Stimme erheben können und über ihre Zukunft entscheiden.

# Europa und Zentralasien

»Ich bin glücklich, wieder frei zu sein. Und ich bin Amnesty International sehr dankbar, weil ihr euch von Anfang an für mich eingesetzt habt. Ich bin überzeugt, dass ihr mich gerettet habt. Vielen Dank an alle, die für mich getwittert haben.«

Der aserbaidschanische Journalist und gewaltlose politische Gefangene Eynulla Fatullayev aus Baku.

Es war ein Frühlingstag, frühmorgens, als eine der größten Fahndungen Europas in einem kleinen serbischen Dorf ihr Ende fand: Ex-General Ratko Mladić, der wegen der Ermordung von 8000 Männern und Jungen in Srebrenica und anderer Verbrechen gesucht wurde, konnte endlich gestellt und an die Justiz übergeben werden. Zwei Monate später wurde auch der ehemalige Anführer der kroatischen Serben, Goran Hadžić, in Serbien verhaftet und nach Den Haag überstellt. Er war der letzte noch flüchtige Angeklagte des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien.

Für die Opfer der entsetzlichen Verbrechen, die in den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren begangen worden waren, war dies von enormer Bedeutung. Die längst überfälligen Verhaftungen ließen die Überlebenden hoffen, dass sie nun endlich Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erlangen würden. In anderen Ländern Europas und Zentralasiens warteten viele Menschen hingegen noch immer darauf, dass man ihnen Gerechtigkeit widerfahren ließ, anstatt dies immer wieder aufzuschieben.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Während es 2011 in der arabischen Welt Zeichen der Hoffnung und des Wandels gab, waren die autokratischen Regime in einer Reihe von Nachfolgestaaten der Sowjetunion bestrebt, ihren Machtanspruch zu festigen. Sie schlugen Proteste nieder, inhaftierten führende Oppositionelle und brachten kritische Stimmen zum Schweigen. Vielen Menschen schien es, als seien die Hoffnungen, die mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion vor 20 Jahren einhergingen, nur noch eine vage Erinnerung.

In Belarus wurden Proteste gegen den mutmaßlichen Wahlbetrug im Vorjahr verboten oder aufgelöst. Hunderte von Protestierenden kamen in Haft und erhielten Geldstrafen. Es wurden drakonische Maßnahmen verhängt, die das Recht auf Versammlungsfreiheit noch weiter einschränkten. Auch kritische Menschenrechtsorganisationen gerieten in die Schusslinie. In Aserbaidschan waren regierungsfeindliche Demonstrationen faktisch geächtet. Die Regierung reagierte auf erste Ansätze eines öffentlichen Protests mit einer neuen Welle der Unterdrückung und Einschüchterung. Die für März und April 2011 geplanten Demonstrationen gegen Korruption und für mehr bürgerliche und politische Freiheiten wurden zunächst aus nicht nachvollziehbaren Gründen verboten und dann gewaltsam aufgelöst, obwohl sie friedlich waren. Wie in Belarus bekamen auch in Aserbaidschan kritische Nichtregierungsorganisationen und Journalisten Repressalien zu spüren. So mussten fünf Menschenrechtsorganisationen ihre Arbeit einstellen, und mehrere Journalisten berichteten über Fälle von Einschüchterung und Schikanierung unmittelbar nach den Protesten.

In den zentralasiatischen Ländern Turkmenistan und Usbekistan wurden die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit nach wie vor stark beschnitten. Echten Oppositionsparteien wurde weiterhin die Registrierung verweigert, und sozial engagierte Bürger konnten nur selten offen tätig werden. Kritische Journalisten und Menschenrechtsverteidiger wurden routinemäßig überwacht und riskierten Prügel, Festnahmen und unfaire Verfahren. In Tadschikistan, Kasachstan und Kirgisistan sahen sich Regierungskritiker und alle, die Verstöße von Behördenvertretern offenlegten, im-




Aserbaidschan: Gewaltsames Einschreiten der Polizei bei einer Demonstration im März 2011 in Baku. *© Amnesty International*

mer häufiger unfairen Verfahren und Schikanen ausgesetzt.

In Russland bot sich ein gemischtes Bild. Wie in anderen Ländern der Region wurden Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, die Verstöße aufdeckten, schikaniert, eingeschüchtert und geschlagen. Regierungskritische Demonstrationen wurden häufig verboten, und diejenigen, die sie organisierten oder daran teilnahmen, kamen kurzzeitig in Haft oder mussten Geldbußen zahlen. Die meisten Massenmedien und Fernsehsender standen nach wie vor unter dem starken Einfluss staatlicher bzw. örtlicher Behörden. Dessen ungeachtet war ein wachsendes gesellschaftliches Engagement zu verzeichnen. Zu den Themen, die in der Bevölkerung auf breites Interesse stießen, zählten Umweltverschmutzung und Korruption. Das Internet war noch relativ frei von staatlicher Einflussnahme und gewann als alternative Informationsquelle und als Forum für Meinungsaustausch zunehmend an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund kam es im Dezember 2011 zu den größten Demonstrationen, die Russland seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion erlebt hatte. Auslöser der Proteste war die Parlamentswahl, die von verbreiteten Betrugsvorwürfen und zahlreichen nachgewiesenen Fällen von Wahlmanipulation überschattet war. Die Regierungspartei Einiges Russland von Ministerpräsident Wladimir Putin blieb zwar an der Macht, musste aber deutliche Stimmenverluste hinnehmen. Erste spontane Demonstrationen im ganzen Land unmittelbar nach der Wahl wurden aufgelöst. Hunderte von Demonstrierenden wurden zu kurzen Haftstrafen oder Geldbußen verurteilt. Die Demonstrationen, die in den folgenden Wochen in Moskau stattfanden, waren jedoch zu groß, um sie zu verbieten. Es kam dabei zu keinen gewaltsamen Zusammenstößen.

In der Türkei mussten kritische Journalisten, politisch aktive Kurden und andere, die sich über die Lage der Kurden in der Türkei äußerten oder die Armee kritisierten, mit unfairer Strafverfolgung rechnen. Prominenten Kritikern wurde nach wie vor Gewalt angedroht, und im November traten neue Bestimmungen in Kraft, die weiteren Anlass zur Sorge hinsichtlich der willkürlichen Beschränkung von Websites boten.

## Flüchtlinge und Migranten

Angesichts der politischen Unruhen in Nordafrika und im Nahen Osten wählten im Jahr 2011 Tausende von Flüchtlingen und Migranten auf der Suche nach einer sicheren Zukunft den gefährlichen Seeweg nach Europa. Die Boote waren häufig überfüllt und nicht seetüchtig. Nach vorsichtigen Schätzungen ertranken bei den Überfahrten mindestens 1500 Menschen, darunter schwangere Frauen und Kinder. Doch anstatt Maßnahmen wie z. B. verstärkte Such- und Rettungsaktionen zu ergreifen, um die Todesfälle auf See zu verhindern, bestand die Reaktion der EU darin, die Kapazitäten der Grenzschutzagentur Frontex zu erhöhen. Auf diese Weise sollten die Menschen davon abgehalten werden, das Mittelmeer zu überqueren. Es gab Berichte, denen zufolge es die NATO unterließ, Menschen in Seenot zu retten. Dabei war die Verhinderung ziviler Opfer als wichtigstes Argument angeführt worden, um die Militärintervention in Libyen zu rechtfertigen.

Wer die Überfahrt überlebte, musste häufig feststellen, in Europa alles andere als willkommen zu sein. Anstatt auf eine humanitäre Krise eine humanitäre Antwort zu geben, konzentrierten sich die europäischen Staaten weiterhin vor allem darauf, die Grenzen zu bewachen und die Migrationsströme zu kontrollieren.

Tausende von Menschen, die es auf die italienische Insel Lampedusa schafften, wurden unter entsetzlichen Bedingungen in Empfang genommen, weil die italienischen Behörden mit der wachsenden Zahl von Neuankömmlingen überfordert waren. Häufig waren sie völlig auf sich allein gestellt. Viele mussten im Freien übernachten und hatten nur eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu Sanitäreinrichtungen. Auch bot ihnen die Ankunft in Europa keine Gewähr für Sicherheit: Nachdem die italienische Regierung eine Vereinbarung mit den tunesischen Behörden geschlossen hatte,

wurden tunesische Staatsangehörige ab April kollektiv und im Schnellverfahren von Italien nach Tunesien ausgewiesen.

Zahlreiche europäische Länder, unter ihnen Frankreich und Großbritannien, weigerten sich, Flüchtlinge aufzunehmen, die vor dem bewaffneten Konflikt in Libyen geflohen waren, obwohl sie unter der Ägide der NATO an diesem Konflikt beteiligt waren.

In vielen Ländern Europas und Zentralasiens wurden weiterhin die Menschenrechte verletzt, indem man ausländische Staatsbürger abfing, inhaftierte oder abschob, darunter auch Personen, die ein Anrecht auf internationalen Schutz hatten. Dabei waren Inhaftierungen ein weit verbreitetes Instrument zur Abschreckung und zur Kontrolle, anstatt nur als äußerstes legitimes Mittel zu dienen.

Die Asylverfahren wurden den Schutzsuchenden häufig nicht gerecht, u. a. deshalb, weil in Ländern wie Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz auf beschleunigte Asylverfahren zurückgegriffen wurde. Diese schützten Asylsuchende nicht ausreichend davor, in Länder rückgeführt zu werden, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen drohten. Die Türkei und die Ukraine schoben Menschen ab, ohne dass diese überhaupt Gelegenheit gehabt hätten, dort Zugang zu einem Asylverfahren zu erhalten.

Nach einer Grundsatzentscheidung der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall *M. S. S. gegen Belgien und Griechenland* im Januar setzten die EU-Staaten die Überstellungen von Asylsuchenden unter der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland aus, da das Land über kein funktionierendes Asylsystem verfügte. Einige Länder schickten jedoch weiterhin Personen in Länder wie Eritrea oder den Irak zurück, trotz einer gegenteiligen Empfehlung des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR). Außerdem wurden Roma in den Kosovo abgeschoben, obwohl sie dort Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt waren.

In zahlreichen Ländern Europas und Zentralasiens gab es weiterhin Hunderttausende von Menschen, die durch Konflikte infolge des Zusammenbruchs des ehemaligen Jugoslawien und der Sowjetunion heimatlos geworden waren. Sie konnten häufig aufgrund ihres rechtlichen Status nicht zurückkehren und ihre Rechte, wie z. B. das Recht auf Grundeigentum, nur eingeschränkt wahrnehmen.

Bei den Verhandlungen über eine neue EU-Asylgesetzgebung versäumten es die EU-Mitgliedstaaten, Mängel in ihren Asylverfahren zu beheben. Dies galt auch für die Vereinbarungen, denen zufolge Asylsuchende in das EU-Land überstellt werden, in das sie zuerst eingereist sind.

## Diskriminierung

In den Ländern Europas und Zentralasiens erlebten Millionen Menschen in ihrem Alltag Diskriminierung. Die Regierungen räumten dem Kampf gegen Diskriminierung jedoch keine Priorität ein, da ihrer Ansicht nach andere Dinge dringlicher waren. Sie verwiesen auf wirtschaftliche Faktoren, dabei gab es zahlreiche Hinweise dafür, dass Menschen am Rande der Gesellschaft verstärkt Gefahr liefen, noch weiter benachteiligt und abgedrängt zu werden. Andere Regierungen weigerten sich schlicht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wie z. B. die niederländische Regierung, die im Juli öffentlich verkündete, es sei die wichtigste Pflicht der Bürger, sich selbst von Diskriminierung zu befreien.

Anstatt gegen Klischees und Vorurteile vorzugehen, die Intoleranz und Hass schüren, unterstützten einige Regierungsmitglieder und hochrangige Beamte diese sogar noch. So ermahnte die rumänische Gleichbehandlungsstelle den Präsidenten zwei Mal, weil er sich im Fernsehen Roma-feindlich geäußert hatte.

Sowohl die Antidiskriminierungsgesetze in den einzelnen Ländern als auch die Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene wiesen nach wie vor Lücken auf. Versuche, diese zu schließen, scheiterten in einigen Fällen an unwilligen Behörden oder an Regierungskoalitionen, die befürchteten, ein verbesserter Schutz gegen Diskriminierung könnte politische Proteste auslösen. So geriet in Moldau die Verab-

schiedung eines neuen Antidiskriminierungsgesetzes zur Hängepartie, da das darin enthaltene Verbot von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung auf Kritik stieß. Auch in Spanien scheiterte die Verabschiedung eines neuen Antidiskriminierungsgesetzes vor den Parlamentswahlen im November. Auf europäischer Ebene setzte der Rat der Europäischen Union seine Diskussion über einen Entwurf für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie aus dem Jahr 2008 fort. Dabei ließen die Teilnehmer ein starkes Interesse erkennen, den Entwurf zu verwässern oder auf die lange Bank zu schieben. Zudem wurden bereits geltende Rechtsvorschriften, wie z. B. die Richtlinie zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung oder die Grundrechtecharta, von der Europäischen Kommission trotz fortlaufender Verstöße durch Mitgliedstaaten nicht durchgesetzt.

In einigen Fällen wurde 2011 öffentlich Kritik an den nationalen und europäischen Antidiskriminierungsstandards geübt und ihre Rechtmäßigkeit in Frage gestellt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unterstützte die Anwendung des in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Diskriminierungsverbots maßgeblich und stärkte den Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung. Frühere Urteile des Gerichtshofs, in denen er z. B. die Unterbringung von Roma-Kindern in getrennten Klassen als Diskriminierung bewertete, wurden in einigen Ländern nicht umgesetzt, darunter Tschechien und Kroatien.

Bezüglich der Ratifizierung grundlegender Menschenrechtsabkommen, die einen besseren Schutz vor Diskriminierung gewährleisten würden, fehlte es den Staaten Europas und Zentralasiens an Einmütigkeit. So unterzeichnete oder ratifizierte kein neues Land das Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das ein allgemeines Diskriminierungsverbot enthält. Positiv war hingegen zu verzeichnen, dass der Europarat im Mai die neue Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedete, die anschließend von 18 Staaten unterzeichnet wurde.

Einige Staaten versäumten es nicht nur, Maßnahmen gegen Diskriminierung auf nationaler oder europäischer Ebene zu unterstützen, sondern waren vielmehr darauf aus, bestehende diskriminierende Vorgehensweisen aufrechtzuerhalten bzw. neue zu fördern. So blieben Gesetze, Bestimmungen und Vorgehensweisen, die Roma daran hinderten, ihr Recht auf Wohnen auszuüben, häufig bestehen, und in Ländern wie Frankreich, Italien und Serbien waren Roma unvermindert rechtswidrigen Zwangsräumungen ausgesetzt. In Russland und Litauen wurden Gesetzesvorschläge eingebracht, die eine Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer sexuellen Orientierung darstellten.

Dass es keinen umfassenden rechtlichen Schutz gab und dass die politisch Verantwortlichen sich nicht entschieden für die Rechte von Minderheiten einsetzten, hatte wiederum gravierende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. In vielen Ländern Europas und Zentralasiens waren Angehörige ethnischer, religiöser und sexueller Minderheiten Feindseligkeiten und Diskriminierung ausgesetzt – häufig geschürt von populistischen Parteien der extremen Rechten. Lesben, Schwule, Transgender und Bisexuelle, Roma, Migranten und Muslime wurden Opfer von gewaltsamen Angriffen, die durch Hass motiviert waren. Hassverbrechen wurden jedoch aufgrund von Gesetzeslücken, einer mangelhaften Erfassung, unzulänglichen Ermittlungen, Mängeln in der Strafjustiz und fehlendem Vertrauen in die Polizei weiterhin nur unzureichend bekämpft. Tief sitzende Vorurteile und Klischeevorstellungen führten auch zu rassistischem Fehlverhalten von Polizeikräften.

In zahlreichen Ländern gab es Diskussionen über ein Verbot von Schleiern, die das Gesicht vollständig bedecken. In Belgien und Frankreich traten entsprechende Gesetze in Kraft. Die begleitenden Debatten, die häufiger auf Mutmaßungen als auf verlässlichen Daten beruhten, führten zu einer weiteren Stigmatisierung von Muslimen. Dabei wurden stereotype

Wahrnehmungen von Symbolen, die als muslimisch galten, wie z. B. das Kopftuch, von offizieller Seite eher gefördert als bekämpft. Das Tragen bestimmter religiöser und kultureller Symbole oder Kleidungsstücke führte weiterhin zur Diskriminierung von Muslimen in den Bereichen Bildung und Beschäftigung; dies galt insbesondere für Frauen.

### Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Es gab nach wie vor europäische Regierungen, die sich den gemeinsamen Bemühungen widersetzten, ihre mutmaßliche Beteiligung am CIA-Programm für außerordentliche Gefangenenüberstellungen und Geheimgefängnisse offenzulegen. Einige Regierungen veröffentlichten neue Informationen über ihre Beteiligung an dem Programm oder gerieten durch die Präsentation neuer Beweise durch NGOs oder die Medien erneut in den Verdacht, daran mitgewirkt zu haben. Andere wiederum stellten ihre halbherzigen Ermittlungen ein, gaben lediglich Lippenbekenntnisse ab, planten Untersuchungen, die nicht einmal minimalen Menschenrechtsstandards genügten, oder bestritten schlicht jegliche Verantwortung. Im März 2011 genehmigte das Europäische Parlament einen Anschlussbericht zu seinem Bericht aus dem Jahr 2007 über die europäische Beteiligung an dem CIA-Programm. Damit sollte sichergestellt werden, dass frühere Beschlüsse des Parlaments erfüllt würden, die eine Verpflichtung zur Untersuchung von Beschuldigungen wegen grundlegender Menschenrechtsverletzungen vorsehen.

Litauen stellte im Januar 2011 unter Berufung auf Formalien und die staatliche Geheimhaltung abrupt seine Ermittlungen zu zwei geheimen Haftanstalten ein, die von der CIA auf litauischem Gebiet eingerichtet worden waren. Im Oktober weigerte sich die Regierung, die Ermittlungen wieder aufzunehmen, obwohl NGOs den Behörden im September glaubwürdige neue Beweise zu einem mutmaßlichen Überstellungsflug von Marokko nach Litauen vorlegen konnten. Die britische Regierung veröffentlichte im Juni den Arbeitsauftrag einer Kommission, die sich mit der britischen Beteiligung an Inhaftierungen im Ausland befassen sollte. Er stieß bei international renommierten Menschenrechtsexperten, NGOs sowie ehemaligen Inhaftierten und ihren rechtlichen Vertretern auf starken Widerspruch. Kritisiert wurde vor allem, dass die Regierung die Kontrolle über die Offenlegung von Dokumenten behalten wollte sowie geheime Anhörungen und eine mangelnde Beteiligung der Opfer. Viele Gruppen und Einzelpersonen erklärten, sie würden nur dann an der Untersuchung mitwirken, wenn diese Punkte geändert würden. Bis zum Jahresende war der Arbeitsauftrag jedoch nicht abgeändert worden.

Im August 2011 intensivierten die polnischen Behörden ihre Ermittlungen bezüglich eines geheimen CIA-Standorts auf polnischem Gebiet, verweigerten jedoch den Anwälten zweier namentlich bekannter Opfer den Zugang zu Informationen. Es wurden auch keinerlei Informationen über den Fortschritt der Untersuchung bekanntgegeben. Als die Medien im Dezember enthüllten, wo sich das geheime CIA-Haftzentrum in Bukarest befand, wurde dies von den rumänischen Behörden sofort dementiert. Sie stritten auch weiterhin jegliche Beteiligung an CIA-Einsätzen ab, obwohl zwingendes Beweismaterial vorlag, dass das Land eng und bereitwillig kooperierte.

Die finnischen Behörden veröffentlichten im Oktober und November 2011 Flugdaten, nach denen Überstellungsflüge auf finnischem Gebiet gelandet waren. Sie gingen zwar auf Forderungen nach einer unabhängigen Untersuchung der mutmaßlichen Beteiligung Finnlands ein, hatten zum Jahresende allerdings noch keine entsprechenden Ermittlungen in die Wege geleitet. Eine im November angekündigte Untersuchung einer möglichen dänischen Beteiligung an dem CIA-Programm wurde auf Grönland beschränkt. Auch war lediglich eine »Prüfung von Dokumenten« geplant, die zuvor im Laufe einer parlamentarischen Untersuchung zusammengetragen worden waren.

Angesichts der Behinderung von Untersuchungen auf nationaler Ebene wandten sich einige der Opfer von Überstellungsflügen an

den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, in der Hoffnung, damit ein gewisses Maß an Rechenschaftspflicht einfordern zu können. Ende 2011 waren vor dem Gerichtshof Verfahren gegen Litauen, Mazedonien und Polen anhängig.

Antiterrormaßnahmen und Vorgehensweisen führten in vielen europäischen und zentralasiatischen Staaten weiterhin zu einer Aushöhlung des Schutzes der Menschenrechte. Immer mehr Länder, darunter Belgien, Deutschland, Großbritannien und Italien, beriefen sich auf unzuverlässige diplomatische Zusicherungen, um Menschen abzuschieben, die sie als nationales Sicherheitsrisiko betrachteten. Im November kritisierte der UN-Ausschuss gegen Folter Deutschland dafür, mit ausländischen Geheimdiensten zusammenzuarbeiten, die bei ihren Verhören routinemäßig Zwangsmaßnahmen anwenden. In einer Reihe von Ländern, insbesondere in Großbritannien, kamen Kontrollverfügungen und andere Formen sozialer Kontrolle zum Einsatz, die einer Freiheitsberaubung gleichkamen. Sie dienten als Ersatz für vollständige Strafprozesse und die damit üblicherweise verbundenen Verfahrensgarantien.

In der Türkei wurde eine Vielzahl von Strafverfahren auf Grundlage vager Antiterrorgesetze angestrengt, die nicht den Standards für faire Verfahren entsprachen. Bei den meisten Angeklagten handelte es sich um politisch engagierte Bürger wie Studenten, Journalisten, Schriftsteller, Rechtsanwälte und Wissenschaftler. Sie wurden routinemäßig zu Aktivitäten vernommen, die durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt sind.

Die Sicherheitslage in Russlands Nordkaukasusregion war nach wie vor instabil. Bewaffnete Gruppen gingen weiter gezielt gegen Polizeibeamte und andere Staatsbedienstete vor. Dabei gerieten in vielen Fällen Zivilpersonen ins Kreuzfeuer oder wurden gezielt angegriffen. Das Vorgehen der Sicherheitskräfte im gesamten Nordkaukasus ging oft mit schweren Menschenrechtsverletzungen einher. Es trafen Berichte über die Drangsalierung und Tötung von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und Rechtsanwälten sowie über die Einschüchterung von Zeugen ein.

Die baskische Separatistengruppe *Euskadi Ta Askatasuna* (ETA) verkündete das Ende ihres bewaffneten Kampfes. In der Türkei kosteten hingegen Bombenangriffe der Armee und bewaffneter Gruppen Zivilpersonen das Leben.

## Straflosigkeit nach bewaffneten Konflikten

Zwar wurden die beiden letzten noch flüchtigen Angeklagten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien verhaftet, insgesamt kam 2011 die Bekämpfung der Straflosigkeit für Verbrechen, die während der Kriege in den 1990er Jahren begangen worden waren, jedoch nur schleppend voran. Grund dafür waren mangelnde Kapazitäten und fehlendes Engagement. Teilweise waren auch Rückschritte zu verzeichnen. In Kroatien unternahmen zwar der Präsident und die Justizbehörden einige Schritte zur Aufarbeitung der Vergangenheit, doch wurden diese Bemühungen von der Regierung kaum unterstützt. Stattdessen griffen führende Politiker die internationale Justiz an, und das Parlament verabschiedete ein Gesetz, das gegen die Verpflichtung Kroatiens verstieß, in strafrechtlichen Angelegenheiten mit Serbien zu kooperieren. Die Zusammenarbeit zwischen den Nachbarländern Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien wurde außerdem dadurch erschwert, dass rechtliche Hürden, die einer Auslieferung mutmaßlicher Kriegsverbrecher im Weg standen, nicht abgebaut wurden.

In Mazedonien wurde zehn Jahre nach dem bewaffneten Konflikt von 2001 die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen eingestellt, die der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien an das Land zurückverwiesen hatte. Hintergrund war eine vom Parlament gebilligte Neuauslegung des Amnestiegesetzes, was in der Praxis hieß, dass die Täter vor einer Strafverfolgung durch mazedonische Gerichte geschützt waren.

In Kirgisistan wurden zwar zwei unabhängige Untersuchungsausschüsse eingesetzt, den-

noch gelang es den Behörden nicht, den Gewaltausbruch im Juni 2010 und dessen Folgen unparteiisch und wirksam aufzuklären.

## Folter und andere Misshandlungen

In sehr vielen Fällen ließ die Justiz 2011 die Opfer von Folter und anderen Misshandlungen im Stich, indem sie die Täter nicht strafrechtlich verfolgte. Dass die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen wurden, hatte viele Gründe: Häufig erhielten die Opfer nicht direkt Zugang zu einem Rechtsbeistand oder fürchteten sich vor Vergeltungsmaßnahmen. Staatsanwälte trieben die Ermittlungen nicht konsequent voran, und in Fällen, in denen Polizeibeamte schuldig gesprochen wurden, erhielten sie nur geringe Strafen. Außerdem mangelte es an gut ausgestatteten und unabhängigen Institutionen, die Beschwerden überprüften und schweres polizeiliches Fehlverhalten untersuchten.

Nach wie vor gab es Länder, in denen Straflosigkeit fest verwurzelt war. Aus Usbekistan wurden 2011 Dutzende Fälle gemeldet, in denen Inhaftierte Folter und andere Misshandlungen erlitten, obwohl neue gesetzliche Bestimmungen eine bessere Behandlung von Häftlingen vorsahen und die Behörden versicherten, der Einsatz von Folter sei deutlich zurückgegangen. In der Türkei hob das Oberste Berufungsgericht ein richtungweisendes Urteil aus dem Jahr 2010 auf, mit dem erstmals in der türkischen Rechtsgeschichte hohe Haftstrafen gegen Staatsbedienstete verhängt worden waren, die für den Tod eines Häftlings aufgrund von Folter verantwortlich waren. Russland führte eine oberflächliche Polizeireform ein, doch gingen die Berichte über Folter nicht zurück. Auch in der Ukraine war Folter noch immer weit verbreitet.

In Ländern wie Griechenland und Spanien wurde der Vorwurf erhoben, die Polizei habe Protestkundgebungen gegen Sparmaßnahmen mit exzessiver Gewalt aufgelöst und Demonstrierende misshandelt.

## Todesstrafe

Belarus war weiterhin das letzte Land in der Region, das die Todesstrafe vollstreckte. Im Rahmen eines unzulänglichen Strafjustizsystems, das seine Verfahren auch weiterhin im Geheimen abwickelte, wurden 2011 zwei Männer hingerichtet. Dabei hatte der UN-Menschenrechtsausschuss die belarussische Regierung aufgefordert, die beiden Männer nicht hinzurichten, bevor der Ausschuss die Fälle überprüft habe.

## Fazit

Die Nachricht, dass man Ratko Mladić und Goran Hadžić verhaftet hatte, war 2011 nicht nur für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen von enormer Bedeutung, sie hatte auch darüber hinaus Signalwirkung. Für diejenigen, die jahrelang darauf gewartet hatten, war es eine gute Nachricht. Für alle, die geglaubt hatten, einflussreiche Freunde, mächtige Nachbarn und undurchsichtige persönliche Interessen würden oder könnten sie vor dem Zugriff der Justiz schützen, war es eine Warnung. Deutlich wurde auch, wie viel erreicht werden kann, wenn sich einzelne Personen, die Zivilgesellschaft, Regierungen und die internationale Gemeinschaft für die Einhaltung der Menschenrechte engagieren.

Viel zu viele Menschen in den Ländern Europas und Zentralasiens waren jedoch noch immer Opfer der Diskrepanzen, die zwischen Lippenbekenntnissen zu den Menschenrechten und ihrer tatsächlichen Umsetzung herrschten. Allzu häufig galt eine starke Unterstützung der Menschenrechte als unvereinbar mit Bemühungen, die Staatssicherheit oder die Energieversorgung zu gewährleisten. Außerdem wurde die Unabhängigkeit und Autorität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte infrage gestellt. Die EU erwies sich gegenüber Verstößen, die in Mitgliedstaaten begangen wurden, allzu oft als zahnloser Tiger. Und die einzelnen Staaten kamen wiederum ihrer wichtigsten Verpflichtung nicht nach: alle Menschenrechte für alle zu schützen.

# Naher Osten und Nordafrika

»Wir haben keine Angst getötet, verletzt, festgenommen oder gefoltert zu werden. Es gibt einfach keine Angst mehr. Die Leute wollen in Würde leben. Deshalb werden wir nicht aufhören.«

Ahmed Harara, Zahnarzt. Er wurde am 28. Januar 2011 durch Schüsse an einem Auge verletzt und erlitt am 19. November 2011 Verletzungen am zweiten Auge, so dass er erblindete.

Für die Menschen und Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas war 2011 ein überaus bedeutungsvolles Jahr. Es war ein Jahr beispielloser Volksaufstände und Unruhen. Es war ein Jahr, in dem sich der aufgestaute Druck einer heranwachsenden Generation entlud und ihre Forderungen und Proteste eine Reihe langjähriger Herrscher hinwegfegten, die sich bis zu ihrem Sturz für nahezu unangreifbar gehalten hatten. Einige klammerten sich Ende des Jahres noch immer an die Macht, ihr weiterer Verbleib war jedoch fraglich, denn sie konnten sich nur noch halten, indem sie mit äußerst skrupellosen Mitteln vorgingen. Die anhaltenden Erschütterungen und Nachbeben, die durch das politische und soziale Erdbeben zu Beginn des Jahres ausgelöst worden waren, brachten die Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas allesamt in Bedrängnis. Vieles war zwar noch nicht absehbar, doch schienen die Ereignisse von 2011 für die Bevölkerung dieser Länder von vergleichbarer Bedeutung zu sein wie der Fall der Berliner Mauer und der Zusammenbruch der Sowjetunion für die Menschen in Europa und Zentralasien.

Kennzeichnend für die Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas war 2011 die breit vorgebrachte Forderung nach Wandel: Die Menschen forderten mehr Freiheit, um ungehindert und ohne Angst vor lähmender staatlicher Unterdrückung sprechen und handeln zu können. Sie verlangten von den Regierungen Transparenz, die Übernahme von Verantwortung und ein Ende der weit verbreiteten Korruption auf höchster politischer Ebene. Sie äußerten den Wunsch nach mehr Arbeitsplätzen, besseren Arbeitsbedingungen und einem höheren Lebensstandard. Außerdem setzten sie sich für Gerechtigkeit und Menschenrechte ein, vor allem für das Recht auf ein Leben in Würde und Sicherheit für sich und ihre Familien. Hunderttausende Demonstrierende, darunter auffallend viele Frauen, unterstrichen diese Forderungen, indem sie in Tunis, Kairo, Bengasi, Sana'a und vielen anderen Städten auf die Straße gingen und für den Wandel demonstrierten. Sie ließen sich nicht davon abbringen, selbst als die Sicherheitskräfte der Regierungen ein Blutbad unter ihnen anrichteten. Mit ihrer Entschiedenheit, ihrer Entschlossenheit und ihrem großen Mut befreiten sie sich von der Angst, mit der ihre Regierungen sie jahrelang zum Schweigen und Stillhalten gezwungen hatten. Zumindest eine Zeit lang war die Macht des Volkes deutlich zu spüren und erschütterte die Staaten in ihren Grundfesten.

Zu Beginn der Proteste äußerten die Menschen vor allem ihren Unmut über die Unfähigkeit ihrer Regierungen, den Bedürfnissen und Hoffnungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Diese reagierten erwartungsgemäß, indem sie Bereitschaftspolizei und Sicherheitskräfte einsetzten, um die Demonstrationen gewaltsam niederzuschlagen. Damit gossen sie jedoch nur Öl ins Feuer und fachten die Empörung und Entschlossenheit der Demonstrierenden noch weiter an. Als Protestierende kaltblütig erschossen und massenhaft inhaftiert, misshandelt und gefoltert wurden, brachte dies die breite Bevölkerung zunehmend auf. Unbeeindruckt vom Blutvergießen gingen immer mehr Menschen auf die Straßen und forderten die Ablösung oder den Sturz der Machthaber, die sich diskreditiert hatten und von der Bevölkerung dafür verachtet wurden, wie sie sich mit Hilfe ihrer Familiendynastien an die Macht klammerten. Der rasche Fall des tunesischen Präsidenten Zine el-Abidine Ben 'Ali und kurz darauf der Rücktritt des ägyptischen Präsiden-

ten Hosni Mubarak fanden auch in anderen Staaten Widerhall und weckten die Hoffnung auf einen Wandel und auf Reformen. Eine Zeit lang sah es so aus, als würde eine Art Dominoeffekt entstehen, der auch andere repressive und autoritäre Machthaber in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas aus dem Amt jagen könnte. Innerhalb von wenigen Monaten fand die 42-jährige Herrschaft von Oberst Mu'ammar al-Gaddafi in Libyen ein jähes und blutiges Ende. Sowohl im Jemen als auch in Syrien standen die langjährigen Regime buchstäblich mit dem Rücken zur Wand und kämpften angesichts anhaltender Massenproteste um ihr politisches Überleben. In Bahrain erstickte die Regierung die Proteste mit exzessiver Gewalt und Unterdrückungsmaßnahmen, um gegen Jahresende dann allerdings politische Reformen und die Achtung der Menschenrechte zu versprechen. In Staaten wie Algerien, Jordanien und Marokko beeilten sich die Regierenden, der Bevölkerung Reformen und mehr Mitspracherechte in Aussicht zu stellen. Im erdöl- und erdgasreichen Saudi-Arabien sowie in weiteren Golfstaaten griffen die Machthaber auf ihre Finanzpolster zurück und versuchten auf diese Weise, sozialen Missständen abzuhelfen und die Bevölkerung versöhnlich zu stimmen.

## Aufstände

Anfang 2011 begann es in Tunesien zu brodeln. Eine Zeitlang versuchte Präsident Ben Ali noch, die Proteste auf dieselbe Weise zu unterbinden, wie er im Jahr 2008 die Unruhen in der Region Gafsa niedergeschlagen hatte: durch die Anwendung brutaler Gewalt. Innerhalb weniger Wochen kamen rund 300 Menschen gewaltsam ums Leben. Doch gelang es dieses Mal nicht, die Entschlossenheit der Protestierenden zu brechen. Am 14. Januar 2011 verlor Ben Ali die Nerven – zusammen mit weiteren Angehörigen seines Familienclans bestieg er ein Flugzeug und floh ins sichere Saudi-Arabien. Es war ein magischer Moment, als die Regierungen und die Völker Nordafrikas und des Nahen Ostens begriffen, dass etwas geschehen war, das bis dahin niemand für möglich gehalten hatte: die erzwungene Flucht eines Alleinherrschers, der sein Land mehr als 20 Jahre lang unterdrückt hatte. Ben Alis jäher Sturz versetzte andere repressive Regierungen in Nordafrika und im Nahen Osten in Alarmbereitschaft. Unzählige Menschen, die die Ereignisse über den Nachrichtensender *Al Jazeera* und andere Satellitensender verfolgten, gewannen durch den tunesischen Aufstand neue Hoffnung und wurden in ihrer Überzeugung bestärkt, dass sie in ihren Ländern dasselbe erreichen könnten wie die Menschen in Tunesien.

Innerhalb von zwei Wochen fanden die Ereignisse von Tunesien in Ägypten ein Echo – und zwar in noch größerem Maßstab. Für die ägyptische Bevölkerung wurde der Kairoer Tahrir-Platz zum zentralen Bezugspunkt und zu einem wichtigen Schauplatz, um ihre Forderungen nach einem Wandel im Land vorzubringen. Das Internet, die sozialen Netzwerke und Mobiltelefone trugen maßgeblich dazu bei, Aktionen zu organisieren und zu koordinieren. In nur 18 Tagen stellten die Protestierenden die »Revolution vom 25. Januar« auf die Beine und lösten damit den Sturz von Präsident Mubarak aus, der 30 Jahre lang ununterbrochen geherrscht hatte. Sie erreichten dies, obwohl die Sicherheitskräfte und von der Regierung angeheuerte Schlägerbanden mit extremen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Demonstrierenden vorgingen. Mindestens 840 Menschen verloren ihr Leben, und mehr als 6000 wurden verletzt. Tausende Personen kamen in Haft, wurden geschlagen oder gefoltert. Am 11. Februar 2011 gab Hosni Mubarak seinen Rücktritt bekannt, und der Oberste Militärrat übernahm die Regierungsgeschäfte. Mubarak zog sich in seine Villa im Badeort Sharm el-Sheikh am Roten Meer zurück und wurde im August in Kairo wegen Korruption vor Gericht gestellt. Die Anklage warf ihm außerdem vor, den Einsatz tödlicher Gewalt gegen Demonstrierende angeordnet zu haben.

Mubaraks Sturz, der sich vor den Augen der internationalen Medien abspielte, löste auch in anderen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens Aufrufe zu Massenprotesten aus.

In Bahrain organisierten Protestierende, die überwiegend der schiitischen Bevölkerungsmehrheit angehörten, ab Februar friedliche Demonstrationen. Sie bauten auf dem Perlenplatz der Hauptstadt Manama ein Zeltlager auf, forderten mehr Mitsprache bei der Gestaltung des Landes und ein Ende ihrer Benachteiligung, für die sie die Herrscherfamilie Al Khalifa verantwortlich machten. Wenige Tage später wurden die Protestierenden unter Anwendung exzessiver Gewalt vertrieben. Gegen erneute Protestaktionen im März ging die Regierung mit noch größerer Brutalität vor. Im Iran riefen die Initiatoren der 2009 von Regierungskräften niedergeschlagenen Massenproteste erneut zu Kundgebungen auf und wurden daraufhin unter Hausarrest gestellt.

In Algerien mobilisierte die Regierung 2011 eine Vielzahl von Sicherheitskräften, um Demonstrationen aufzulösen. Gleichzeitig bemühte sie sich, die Spannungen im Land zu entschärfen, indem sie den seit 19 Jahren andauernden Ausnahmezustand aufhob. Der omanische Herrscher Sultan Qaboos bin Said versprach, Tausende neue Arbeitsplätze zu schaffen und erhöhte die Unterstützungszahlungen für Arbeitslose. Inhaftierte Demonstrierende wurden auf seine Anordnung hin freigelassen. In Saudi-Arabien soll die Regierung mehr als 100 Mrd. US-Dollar an die Bürger gezahlt haben, gleichzeitig wurde jegliche öffentliche Kundgebung verboten. Die Sicherheitskräfte wurden in Alarmbereitschaft versetzt, um alle, die an einem geplanten »Tag des Zorns« in Riad teilnehmen wollten, davon abzuhalten.

Die Proteste im Jemen wurden im Januar 2011 durch eine geplante Verfassungsänderung ausgelöst, die es Präsident Ali Abdullah Saleh erlaubt hätte, lebenslang im Amt zu bleiben und dieses dann an seinen Sohn zu übergeben. Ermutigt durch die Ereignisse in Ägypten und in anderen Ländern hielten die Protestaktionen das ganze Jahr über an. Während die Sicherheitskräfte wahllos auf Demonstrierende schossen, versuchte Präsident Saleh mit zahlreichen Manövern, sein langjähriges Machtmonopol aufrechtzuerhalten. Gegen Jahresende war seine Position bereits stark geschwächt, doch klammerte er sich weiterhin an die Macht – selbst als der Golfkooperationsrat ihm Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung versprach, obwohl seine Sicherheitskräfte eine Vielzahl rechtswidriger Tötungen und anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen begangen hatten. Dass man ihm und weiteren Verantwortlichen Straffreiheit anbot, stellte einen Affront gegen die Gerechtigkeit und einen ungeheuerlichen Verrat an den Opfern der Verbrechen des Regimes dar.

In dem zwischen Tunesien und Ägypten liegenden Libyen führten die Ereignisse in den Nachbarländern dazu, dass die Bevölkerung neue Hoffnung schöpfte. 42 Jahre lang hatte ihr Staatschef Mu'ammar al-Gaddafi das Recht auf Meinungsfreiheit und die Gründung unabhängiger Parteien, Gewerkschaften oder anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen verwehrt. Dabei konnte er sich nur deshalb so lange an der Macht halten, weil er einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielte. Diejenigen, die ihm loyal erschienen, wurden bevorzugt, während er gegen Kritiker brutal und erbarmungslos vorging. Nachdem al-Gaddafi wegen seiner mutmaßlichen Unterstützung des Terrorismus jahrelang isoliert worden war, war es zuletzt zu einer erneuten Annäherung zwischen den westlichen Demokratien und Libyen gekommen. Hintergrund war, dass Libyen seine Erdölförderung ausbaute, außerdem spielte das Land eine neue entscheidende Rolle als Transitland für afrikanische Flüchtlinge und Migranten, die nach Europa gelangen wollten. Als zunächst Ben Ali und kurze Zeit später Hosni Mubarak stürzten, schien Mu'ammar al-Gaddafi sich seiner Macht noch sicher zu sein. Doch im Februar 2011 führten regierungskritische Demonstrationen dazu, dass auch in Libyen ein Volksaufstand ausbrach. Daraus entwickelte sich schon bald ein internationaler bewaffneter Konflikt unter Beteiligung der NATO. Der Höhepunkt war am 20. Oktober erreicht, als al-Gaddafi gefangen genommen wurde und gewaltsam zu Tode kam, als er versuchte, aus seiner letzten Hochburg, der belagerten Stadt Sirte,

zu fliehen. Ein Nationaler Übergangsrat übernahm die Regierungsgeschäfte; ihm mangelte es jedoch am Jahresende noch an der nötigen Autorität. In dem Land waren massenhaft Waffen im Umlauf. Bewaffnete Milizen, die Vergeltungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Gaddafi-Unterstützer verübten, stellten eine ständige Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar.

In Syrien kam es im Februar 2011 zu ersten vereinzelten und zaghaften Protesten gegen das Regime der Assad-Familie, die seit 1970 an der Macht ist. Als die Sicherheitskräfte jedoch Kinder inhaftierten und dem Vernehmen nach misshandelten, die in der Stadt Dera'a im Süden des Landes regierungskritische Slogans auf eine Wand gemalt hatten, löste dies Massenproteste aus, die sich schnell auf andere Städte ausweiteten. Völlig überrascht von diesen Ereignissen verweigerte die Regierung internationalen Journalisten und unabhängigen Beobachtern die Einreise nach Syrien. Um die Proteste niederzuschlagen, ging sie mit skrupelloser Brutalität gegen unbewaffnete Protestierende vor. Dabei wurden Scharfschützen auf Dächern postiert, Menschenmengen unter Beschuss genommen und Armeepanzer in Städten und Dörfern zum Einsatz gebracht – gleichzeitig behauptete die Regierung, für die Tötungen seien undurchsichtige oppositionelle bewaffnete Banden verantwortlich. Bis zum Jahresende waren nach Angaben der UN rund 5000 Menschen getötet worden, die meisten von ihnen Zivilpersonen. Tausende von Menschen erlitten Verletzungen, und Tausende wurden inhaftiert, unter ihnen auch Verletzte. In einigen Gegenden des Landes schien sich bereits ein Bürgerkrieg abzuzeichnen zwischen Regierungstruppen und desertierten Soldaten, die sich der Opposition angeschlossen hatten.

Die syrische Regierung versuchte, sowohl das Ausmaß der Proteste als auch die extreme Gewalt, mit der sie darauf reagierte, zu vertuschen. Dass ihr dies nicht vollständig gelang, war dem Mut und der Entschlossenheit der Aktivisten und Zeugen vor Ort zu verdanken. Sie dokumentierten die Massaker mit ihren Mobiltelefonen und stellten Hunderte von Videos ins Internet. Einige der Aufnahmen zeigten Lei-



Syrien: Solidaritätsbekundungen in Banias im Mai 2011 für die Protestierenden in Dera'a. *© REUTERS/Handout*

chen von Menschen, die in der Haft zu Tode gefoltert und in einigen Fällen verstümmelt worden waren. Unter den Opfern befanden sich auch Kinder.

## Reaktionen der internationalen Staatengemeinschaft

Die USA und andere westliche Regierungen, die über lange Zeit wichtige Verbündete der autokratischen Machthaber in Tunesien und Ägypten gewesen waren, erkannten zunächst nicht die Bedeutung der Proteste und reagierten nur sehr verhalten. Bald kam es jedoch zu einem Umdenken – man räumte nun endlich den gewaltsamen Charakter der vom Umsturz bedrohten Regime ein. Als in Libyen ein bewaffneter Konflikt ausbrach, gingen die Regierungen entschlossen gegen Oberst al-Gaddafi vor und wurden dabei von den wichtigsten Golfstaaten unterstützt. Eine Resolution des UN-Sicherheitsrats, die Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung erlaubte, machte den Weg frei für Luftangriffe der NATO, die ausschlaggebend waren für den Sieg der libyschen Opposition.

In Bahrain, wo die 5. Flotte der US-Marine stationiert ist, und vor allem in Syrien und im Jemen benötigten Protestierende ebenfalls dringend Schutz vor der mörderischen Politik ihrer Regierungen. Doch war die internationale Gemeinschaft in ihrem Fall deutlich weniger geneigt, Unterstützung anzubieten. Während der UN-Sicherheitsrat Mu'ammar al-Gaddafi an den Internationalen Strafgerichtshof überstellen wollte, wurden im Falle des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad keine entsprechenden Schritte unternommen, obwohl erdrückende Beweise dafür vorlagen, dass seine Sicherheitskräfte Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübten.

Russland, China und die Regierungen der aufstrebenden Industrienationen Brasilien, Indien und Südafrika nutzten 2011 ihren Einfluss im UN-Sicherheitsrat, um wirksame Maßnahmen gegen Syrien zu verhindern. Nicht einmal, dass die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte ihre Stimme gegen die Verbrechen des Assad-Regimes erhob, konnte daran etwas ändern. Saudi-Arabien verurteilte zwar die Verbrechen der syrischen Regierung, verweigerte jedoch dem eigenen Volk das Recht auf Demonstrationen. Das Land schickte zudem Truppen nach Bahrain, wenige Stunden bevor die Aufstände dort im März blutig niedergeschlagen wurden. Insgesamt entsprachen die internationalen Reaktionen einem nur allzu bekannten Muster: Die Regierungen jedweder politischen Couleur handelten nur in ausgewählten Fällen und ordneten die Menschenrechte – trotz anderslautender Beteuerungen – ihren jeweiligen eigenen Interessen unter.

## Konflikte und Unterdrückung Andersdenkender

Die Aufstände beherrschten 2011 das gesamte Jahr über die Schlagzeilen. Andere tief verwurzelte Probleme, die sich verheerend auf die Lage der Menschenrechte im Nahen Osten, in Nordafrika und darüber hinaus auswirkten, traten dadurch in den Hintergrund.

Israel hielt die Blockade des Gazastreifens aufrecht und verlängerte damit die dort herrschende humanitäre Krise. Die Regierung betrieb weiterhin offensiv den Ausbau der Siedlungen im palästinensischen Westjordanland, das von Israel seit 1967 besetzt gehalten wird. Die beiden führenden politischen Organisationen der Palästinenser, *Fatah* und *Hamas*, unterzeichneten zwar im Mai ein Versöhnungsabkommen, blieben jedoch zerstritten und gingen jeweils gegen die Anhänger der gegnerischen Partei vor. Die israelische Armee und bewaffnete palästinensische Gruppierungen befehdeten sich im Gazastreifen mit wechselseitigen Vergeltungsangriffen. Die altbekannte und betrübliche Geschichte des Nahostkonflikts setzte sich fort und forderte der Bevölkerung erneut große Opfer ab.

Die iranische Regierung wurde auf internationaler Ebene immer stärker isoliert und ging im eigenen Land unerbittlich gegen jede Form von Kritik vor. Zu denjenigen, die verfolgt wurden, zählten Menschenrechtsverteidiger, Frauenrechtlerinnen und Personen, die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzten. Die Todesstrafe fand breite Anwendung – sie sollte vorgeblich der Bestrafung von Straftätern die-

nen, wurde aber auch eingesetzt, um die gesamte Bevölkerung einzuschüchtern. Weltweit vollstreckte nur China mehr Todesurteile als der Iran.

Unklar blieb, wie sich der Rückzug der US-Streitkräfte aus dem Irak nach acht Jahren Konflikt auf die Sicherheitslage in dem Land auswirken würde.

Die Frage des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung der Westsahara war weiterhin eine offene Wunde und vergiftete die politischen Beziehungen im Maghreb.

Auch andere systematische Menschenrechtsverletzungen setzten sich fort. Sie waren einerseits Auslöser für Volksaufstände und Protestaktionen, gleichzeitig wurden sie durch die Reaktionen der Regierungen noch weiter verschärft. So waren willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Fälle von Verschwindenlassen, Folter und andere Misshandlungen, unfaire Gerichtsverfahren und außergerichtliche Hinrichtungen durch staatliche Kräfte in vielen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens weiterhin an der Tagesordnung. Die Machthaber duldeten fast ausnahmslos die von ihren Sicherheitskräften verübten Tötungen und Folterungen, ohne sie dafür zur Rechenschaft zu ziehen. In Ägypten gab der Oberste Militärrat dem Druck der Öffentlichkeit nach und löste den Staatssicherheitsdienst auf, der unter Hosni Mubarak berüchtigt war für Folter. Doch hörte die Praxis der Folter damit nicht auf, sie wurde schlicht von der Armee übernommen, die sogar einige Demonstrantinnen zu sogenannten Jungfräulichkeitstests zwang. Tausende von Zivilpersonen wurden inhaftiert und vor Militärgerichte gestellt, dabei entsprachen die Prozesse nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Doch trotz der Unterdrückungsmaßnahmen der neuen Behörden forderten Tausende von Menschen weiterhin hartnäckig einen politischen und sozialen Wandel sowie die Achtung der Menschenrechte.

## Diskriminierung

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, nationaler Herkunft oder anderen Faktoren, wie z. B. sexueller Orientierung, war 2011 noch immer verbreitet. Das Empfinden von Ungerechtigkeit, das damit einherging, war ein maßgeblicher Auslöser für eine Vielzahl von Protesten. So versammelten sich in Kuwait staatenlose *Bidun* und verlangten, als Staatsbürger anerkannt zu werden. Gleichzeitig trugen die Unruhen dazu bei, bestehende Gräben zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen zu vertiefen. In Libyen griffen Milizen sowohl libysche als auch ausländische Staatsbürger wegen ihrer Hautfarbe an. Mit Blick auf Syrien gab es die Befürchtung, das Land mit seiner komplexen Bevölkerungsstruktur, die Gruppen verschiedener religiöser und ethnischer Zugehörigkeit umfasst, könne in einen ähnlich erbitterten und hasserfüllten Bürgerkrieg abgleiten wie derjenige, der den Libanon von 1975 bis 1990 gespalten hatte. Bis heute ist das Erbe dieses Bürgerkrieges, der zu vielen Verschwundenen und zu einem tiefen Misstrauen geführt hat, nicht aufgearbeitet. In Ägypten war die Diskriminierung von Kopten weiterhin an der Tagesordnung. Im Iran wurden religiöse und ethnische Minderheiten nach wie vor durch die Gesetzgebung diskriminiert und erlitten Verfolgung, wie z. B. die Minderheit der Baha'i.

Zu den Hauptleidtragenden des Konflikts in Libyen zählten Migranten, von denen viele aus Ländern südlich der Sahara stammten. Die Kampfhandlungen zwangen Tausende von ihnen zur Flucht. Viele retteten sich nach Ägypten oder Tunesien, andere saßen wochen- oder monatelang in Libyen fest und wurden Opfer rassistisch motivierter Angriffe. Oft wurden sie bezichtigt, »Söldner« im Dienste von Oberst al-Gaddafi zu sein. Einige Migranten, darunter viele Eritreer und Somalier, die in Ägypten und Tunesien Unterschlupf gefunden hatten, konnten nicht mehr in ihre Heimatländer zurückkehren, weil ihnen dort Verfolgung drohte. Ende 2011 wurden sie in entlegene Lager in der libyschen Wüste verlegt und warteten dort auf eine Umsiedlung nach Europa oder in andere sichere Länder. Viele verloren ihr Leben bei dem Versuch, mit Booten nach Italien überzusetzen.

In vielen Ländern des Nahen Ostens und

Nordafrikas wurden Arbeitsmigranten aus armen Entwicklungsländern misshandelt und ausgebeutet. Dabei hielten sie z. B. in einigen Golfstaaten faktisch die Wirtschaft in Gang. Das jeweilige Arbeitsrecht bot ihnen keinen ausreichenden Schutz, falls es überhaupt Anwendung auf sie fand. Am härtesten waren weibliche Hausangestellte betroffen. Sie litten unter mehrfacher Diskriminierung: als Frauen, als Migrantinnen und als ausländische Staatsangehörige, deren eigene Regierungen sich oft nur wenig oder gar nicht für ihre Notlage interessierten.

## Wirtschaftliche Rechte – Wohnen und Lebensunterhalt

Ende 2011 ließ sich noch nicht abschätzen, wie sich die ägyptische »Revolution vom 25. Januar« auf die Millionen armer und an den Rand gedrängter Menschen in den informellen Siedlungen des Landes auswirken würde, ob sie womöglich sogar zu einer Verbesserung ihrer Situation führen könnte. Viele Menschen lebten weiterhin an Orten, die offiziell als »unsicher« eingestuft waren, da dort Steinschlag und andere Gefahren drohten. Außerdem fehlte es ihnen an grundlegenden Versorgungsleistungen wie sauberem Trinkwasser, funktionierenden sanitären Anlagen oder elektrischem Strom. Immer wieder wurden sie Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen, ohne vorher darüber in Kenntnis gesetzt oder angehört worden zu sein. Der Oberste Militärrat ordnete im Laufe des Jahres weitere Zwangsräumungen in Manshiyet Nasser an, einer schnell wachsenden, slumähnlichen informellen Siedlung am Stadtrand von Kairo, in der 2008 mehr als 100 Bewohner durch Steinschlag ums Leben gekommen waren. Er setzte damit die Politik Hosni Mubaraks fort und machte noch mehr Familien obdachlos.

Auch die israelischen Behörden zwangen 2011 weiterhin Menschen dazu, ihre Häuser zu verlassen. Betroffen waren sowohl palästinensische Bewohner des Westjordanlands einschließlich Ost-Jerusalems als auch arabische Israelis, die in »nicht anerkannten« Dörfern in der Negev-Wüste und anderswo lebten. Die Behörden setzten ihre Politik der Zerstörung von Wohnhäusern und anderen Bauten fort, die ohne behördliche Erlaubnis gebaut worden waren, nachdem die Behörden den Bewohnern zuvor genau diese Genehmigungen vorenthalten hatten. Im Gegensatz dazu wurden Tausende jüdischer Israelis, die in widerrechtlich auf besetztem palästinensischem Gebiet errichteten Siedlungen lebten, ausdrücklich ermutigt, diese auszudehnen, weiter auszubauen und zu befestigen, obwohl diese Siedlungen völkerrechtlich verboten sind. Israels anhaltende Blockade des Gazastreifens führte dazu, dass die Wirtschaft dort weiterhin lahmgelegt war und die bewusst erzeugte humanitäre Krise sich fortsetzte. Sie traf schutzbedürftige Menschen besonders hart, darunter Kinder, ältere Menschen und Personen, die dringend eine fachärztliche Behandlung benötigten, die es in Gaza nicht gab. Die Blockade stellte nichts Geringeres als eine kollektive Bestrafung für die 1,6 Mio. Einwohner von Gaza dar und damit einen Verstoß gegen das Völkerrecht.

Als sich der 24-jährige Mohamed Bouazizi am 17. Dezember 2010 in der tunesischen Stadt Sidi Bouzid selbst verbrannte, konnte niemand vorhersehen, welchen Sturm des Protests und des Wandels diese tragische und tödliche Verzweiflungstat in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens entfachen würde. Ein Jahr später war die anfängliche Euphorie so gut wie verflogen. Das, was die Volksaufstände zunächst an Erfolgen erreicht hatten, war alles andere als sicher. Und die Kämpfe für einen Wandel in Syrien, im Jemen, in Bahrain, Libyen und anderswo forderten noch immer einen hohen Preis an Menschenleben und gingen mit massiven Menschenrechtsverletzungen einher. Dennoch war Ende 2011 deutlich spürbar, dass die alte, in Verruf geratene Ordnung dank des mutigen und entschlossenen Einsatzes der Menschen bald Geschichte sein würde. Für die Völker Nordafrikas und des Nahen Ostens bestand kaum ein Zweifel daran, dass ein langer Marsch begonnen hatte, hin zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenrechten für alle.

# Länderberichte

Aus Gründen der Kürze und der Lesbarkeit verwenden wir im Amnesty International Report immer dann männliche Formen, wenn wir nicht sicher wissen, dass es sich um Frauen handelt. Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei Opfern, Tätern, Anwälten, Ärzten, Gefängnispersonal etc. um Männer oder Frauen handeln kann.

**QUELLEN**

**Einwohner:** UN Population Fund's State of World Population 2011 report (die Daten beziehen sich auf das Jahr 2011)

**Lebenserwartung:** UN Development Programme's Human Development Report 2011 (die Angaben zur Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Geburt beziehen sich auf das Jahr 2011)

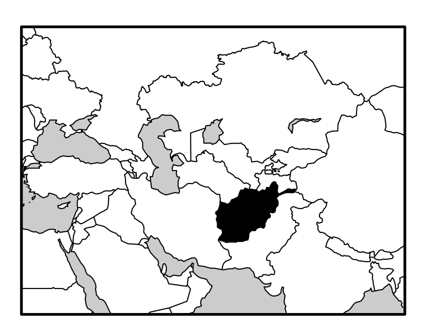
**Kindersterblichkeit** (unter 5 Jahren): UN Population Fund's State of World Population 2011 report (die Daten beziehen sich auf das Jahr 2009)

**Alphabetisierungsrate:** UN Development Programme's Human Development Report 2011 (die Daten zur Alphabetisierungsrate beziehen sich auf den Zeitraum 2005–10)

# Afghanistan

**Amtliche Bezeichnung:**
Islamische Republik Afghanistan
**Staats- und Regierungschef:** Hamid Karzai
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 32,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 48,7 Jahre

Im Oktober jährte sich die internationale militärische Intervention in Afghanistan zum zehnten Mal. Die andauernden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der afghanischen Regierung und ihren internationalen Verbündeten auf der einen und den Taliban und anderen bewaffneten Gruppen auf der anderen Seite forderten immer mehr Opfer in der Zivilbevölkerung. Dadurch sah sich Amnesty International veranlasst, den Internationalen Strafgerichtshof zum wiederholten Mal zur Untersuchung der mutmaßlichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufzufordern. Nach Angaben der UN-Unterstützungsmission in Afghanistan (*United Nations Assistance Mission in Afghanistan* – UNAMA) kamen 2011 im Zuge des Konflikts 3021 Zivilpersonen ums Leben; für 77% dieser Todesfälle wurden bewaffnete oppositionelle Gruppen verantwortlich gemacht. Die Justizbehörden, die Polizei und die nationalen Streitkräfte begingen immer wieder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen. Die Geheimdienste nahmen nach wie vor willkürliche Inhaftierungen vor, verbunden mit systematischer Anwendung der Folter und anderer Formen von Misshandlung. Der afghanischen Bevölkerung, insbesondere Frauen und Mädchen, wurden die Rechte auf Gesundheit und auf Bildung vorenthalten. In den Gebieten unter Kontrolle der Taliban und anderer aufständischer Gruppen hatten die meisten Menschen noch immer keinen Zugang zu humanitärer Hilfe. Die beratende Organisation ANSO *(Afghanistan NGO Safety Office)* dokumentierte 170 Angriffe auf Mitarbeiter von NGOs – 20% mehr als im Vorjahr. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war weit verbreitet und blieb ungestraft, besonders in von Aufständischen kontrollierten Gebieten. Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt zur Anzeige brachten, konnten kaum auf Unterstützung hoffen.



## Hintergrund

Vier Monate nach den von Gewalt und Wahlbetrug überschatteten Wahlen trat das Parlament am 26. Januar zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Amnesty International äußerte sich besorgt darüber, dass im Parlament auch Abgeordnete saßen, die unter dem Verdacht standen, Kriegsverbrechen und andere Menschenrechtsverstöße begangen zu haben.

Die bekannten Mitglieder der Unabhängigen Afghanischen Menschenrechtskommission (*Afghanistan Independent Human Rights Commission* – AIHRC) Nader Nadery, Fahim Hakim und Mawlawi Gharib wurden am 21. Dezember ihrer Ämter enthoben, da Präsident Hamid Karzai ihre Mandate kurz vor der Veröffentlichung eines Berichts mit einer Auflistung von Menschenrechtsverletzungen nicht verlängerte.

Im Juli 2011 begannen die NATO und die Internationale Schutztruppe in Afghanistan (*International Security Assistance Force* – ISAF) in sieben Provinzen des Landes mit der Übergabe der Verantwortung für die Sicherheit an die afghanische Regierung, und im November

begann in weiteren 17 Provinzen die zweite Phase des Übergabeprozesses.

Ungeachtet der Ermordung des früheren Präsidenten und Verhandlungsführers Burhanuddin Rabbani durch zwei vorgebliche Taliban-Unterhändler am 20. September wurden die Friedensgespräche zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban und anderen aufständischen Gruppen fortgesetzt.

Im Juni führte der UN-Sicherheitsrat zwei getrennte Sanktionslisten für die Taliban und Al-Qaida ein.

Unter den 70 Mitgliedern des Hohen Friedensrats, der die Verhandlungen mit den Taliban und anderen bewaffneten Gruppen führte, waren nur neun Frauen. Afghanische Frauenrechtsgruppen und zivilgesellschaftliche Organisationen äußerten sich besorgt darüber, dass die Menschenrechte und insbesondere die Rechte der Frauen bei den Verhandlungen aus Gründen der Zweckdienlichkeit geopfert werden könnten. Die afghanische Regierung und ihre internationalen Verbündeten setzten Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats, in der die wirkungsvolle Einbeziehung der Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen gefordert wird, nach wie vor weder auf politischer noch auf praktischer Ebene um.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Unter Verstoß gegen die Menschenrechte und das Kriegsrecht gingen die Taliban und andere bewaffnete Gruppen mit Mordanschlägen und Entführungen auch gegen die Zivilbevölkerung vor und verletzten bei wahllosen Bombenangriffen und Selbstmordanschlägen zahlreiche Zivilisten. Die Anzahl gezielter Mordanschläge auf afghanische Zivilpersonen, darunter auch Regierungsvertreter und Stammesälteste, denen ihre Tätigkeit für die Regierung oder internationale Organisationen bzw. deren vermeintliche Unterstützung vorgeworfen wurde, nahm zu.

Nach Angaben von UNAMA waren die Taliban und andere bewaffnete Gruppen für 77 % der Todesopfer unter der Zivilbevölkerung verantwortlich.

Diese platzierten immer öfter improvisierte Sprengsätze in Moscheen, auf Märkten und in anderen nicht militärischen Bereichen und sorgten so für eine deutliche Zunahme der Opfer in der Zivilbevölkerung.

Bei gezielten Anschlägen bewaffneter Gruppen auf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen kamen 31 Personen zu Tode, und 34 trugen Verletzungen davon; 140 Personen wurden entführt und als Geiseln festgehalten.

- Am 28. Juni verübten bewaffnete Taliban, darunter auch Selbstmordattentäter, einen Anschlag auf das Hotel Intercontinental in der Hauptstadt Kabul und töteten sieben Menschen.
- Am 13. September griffen etwa zehn Aufständische die US-Botschaft und das NATO-Hauptquartier sowie andere wichtige Ziele in Kabul an. Dabei wurden mindestens elf Zivilpersonen, darunter auch Schüler, sowie fünf Polizisten getötet, über 24 weitere Personen wurden verletzt. Die Taliban übernahmen die Verantwortung für den Anschlag, doch die USA vermuteten die Täter eher im Haqqani-Netzwerk, das mit Unterstützung Pakistans von den pakistanischen Stammesgebieten aus operieren soll.
- Am 17. September wurden in der Provinz Faryab im Nordwesten Afghanistans neun Zivilpersonen, darunter fünf Kinder, durch einen improvisierten Sprengsatz getötet.
- Am 31. Oktober führten Taliban und Selbstmordattentäter einen Anschlag auf die Büros des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) im südafghanischen Kandahar durch und töteten drei UNHCR-Mitarbeiter.
- Am 6. Dezember starben bei einem Selbstmordanschlag auf den Abul-Fazl-Schrein, ein schiitisches Heiligtum in Kabul, bis zu 71 Menschen. Weitere vier Personen fielen einem fast zeitgleichen Bombenanschlag auf eine schiitische Moschee in Mazar-e Sharif zum Opfer. Die Anschläge zeugten von einer besorgniserregenden Zunahme sektiererischer Gewalt, eines bislang eher seltenen Phänomens. Die pakistanische bewaffnete Gruppe *Lashkar-e-Jhangvi* mit Verbindungen zu Al-Qaida und den pakistanischen Taliban übernahm die Verantwortung für die Anschläge, die während

des schiitischen Aschura-Festes verübt worden waren.

## Menschenrechtsverletzungen afghanischer und internationaler Streitkräfte

Die Luftangriffe von ISAF und NATO, die oft auch nachts durchgeführt wurden, forderten unter der Zivilbevölkerung zahlreiche Todesopfer. Nach Angaben von UNAMA kamen mindestens 410 Zivilpersonen (14 %) bei militärischen Operationen von ISAF, NATO und afghanischer Armee ums Leben.

■ Am 20. Februar erklärte der Gouverneur der ostafghanischen Provinz Kunar, bei den gemeinsamen Operationen von Luft- und Bodentruppen der afghanischen Armee und der ISAF im Bezirk Ghazi Abad seien in den zurückliegenden vier Tagen 64 Zivilpersonen getötet worden, darunter 29 Kinder. Hochrangige ISAF-Vertreter bestritten diese Angaben, stimmten aber einer gemeinsamen Untersuchung zu. NATO-Vertreter erklärten später, die meisten Getöteten seien Aufständische gewesen.

■ Am 23. März wurde der US-Soldat Jeremy Morlock nach seinem Geständnis, an der Ermordung von drei afghanischen Zivilpersonen im Jahr 2010 beteiligt gewesen zu sein, zu 24 Jahren Haft verurteilt. In dem Verfahren vor dem Militärgericht im US-Stützpunkt Joint Base Lewis-McChord im Bundesstaat Washington erklärte er gegenüber dem Richter, es sei »der Plan gewesen, Menschen zu töten«.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Folter und andere Misshandlungen

Der afghanische Inlandsgeheimdienst (*National Directorate of Security* – NDS) nahm auch im Berichtsjahr verdächtige Personen willkürlich in Haft und verweigerte ihnen den Kontakt zu einem Anwalt oder zu ihrer Familie sowie den Zugang zu Gerichten oder anderen externen Organen. Es gab glaubwürdige Anschuldigungen, dass der NDS Häftlinge foltert und geheime Haftzentren betreibt. Nach einem UN-Bericht vom Oktober, in dem die systematische Anwendung der Folter durch NDS-Angehörige dokumentiert wird, führte die NATO keine Überstellung von Häftlingen an die afghanischen Sicherheitsorgane mehr durch. Laut diesem Bericht waren in 47 Hafteinrichtungen des NDS und der afghanischen Polizei in 22 Provinzen Häftlinge gefoltert worden.

■ Im August 2011 erklärte die Familie eines Afghanen, der vom NDS in Kabul inhaftiert worden war, weil er Falschgeld in Umlauf gebracht haben soll, gegenüber Amnesty International, ihr Angehöriger sei im April vom NDS verhaftet und gefoltert worden, damit er ein Geständnis ablegt. Der Häftling, dessen Name aus Sicherheitsgründen nicht genannt werden kann, wurde Berichten zufolge mit Fausthieben und Fußtritten misshandelt, bis er Blut erbrach und das Bewusstsein verlor.

Die US-Streitkräfte hielten ohne klare rechtliche Zuständigkeit weiterhin sowohl Afghanen als auch einige Personen mit anderer Staatsangehörigkeit ohne ordentliches Verfahren in Haft. Etwa 3100 Gefangene wurden nach wie vor im Haftzentrum *Detention Facility Parwan* auf dem Gelände des US-Militärstützpunkts Bagram ohne zeitliche Begrenzung in »Sicherheitsverwahrung« festgehalten, einige von ihnen bereits seit mehreren Jahren. Im Januar übergaben die USA einen Gebäudekomplex mit 300 Häftlingen im Rahmen ihres Programms zur Überstellung von Häftlingen an die afghanischen Behörden. Das US-Verteidigungsministerium erklärte, die afghanischen Behörden hätten seit Beginn der ersten Prozesse in der Hafteinrichtung und im afghanischen Justizzentrum in Parwan bis zum Mai 2011 über 130 Gerichtsverfahren durchgeführt (siehe Länderbericht USA).

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die afghanischen Journalisten gingen trotz wachsenden Drucks und verstärkter Gewalt, die auch von staatlichen Einrichtungen und anderen einflussreichen Organen ausgingen, weiter ihrer Arbeit nach. Der NDS und der Rat der Religionsgelehrten *(Ulema Council)* leiteten Strafverfolgungsmaßnahmen gegen zahlreiche Personen ein, die sich schriftlich oder mündlich zu Angelegenheiten äußerten, die als

Gefahr für die nationale Sicherheit oder als blasphemisch betrachtet wurden.

- Drei Afghanen, die im Vorjahr wegen ihres Übertritts zum Christentum inhaftiert worden waren, kamen in den Monaten März/April frei.

Bei politisch motivierten Übergriffen der afghanischen Streitkräfte und aufständischer Gruppen wurden Journalisten entführt, mit Schlägen misshandelt oder getötet. Nach Angaben von *Nai,* einer afghanischen NGO zur Unterstützung der Medien, wurden im Berichtsjahr 80 Journalisten angegriffen und drei weitere getötet. In den von den Taliban und anderen bewaffneten Gruppen kontrollierten Gebieten wurden Journalisten häufig attackiert und aktiv an der Berichterstattung gehindert.

Die Regierung sorgte bei Übergriffen auf Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und andere Personen, die gewaltfrei ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausübten, weder für gründliche Ermittlungen noch für die Strafverfolgung der Täter.

- Am 18. Januar wurde der Leiter des nordostafghanischen Radiosenders *Kapisa FM,* Hojatullah Mujadedi, nach viermonatiger Haft beim NDS in Kabul freigelassen. Ihm war Komplizenschaft mit den Taliban vorgeworfen worden.
- Am 6. Juli bedrohten Taliban-Kämpfer in der Provinz Helmand den Reporter des Fernsehsenders *Ariana TV* Niamatullah Zaheer, weil er kritisch über Angriffe der Taliban berichtet hatte.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen litten in Afghanistan nach wie vor unter Diskriminierung und häuslicher Gewalt und wurden zu Opfern von Frauen- und Mädchenhändlern oder von Zwangsverheiratung zwecks Beilegung von Streitigkeiten. Auch die Angriffe der Taliban richteten sich immer wieder besonders gegen Frauen und Mädchen. Nach einem gemeinsamen Bericht der UN-Organisation zur Gleichstellung der Geschlechter und Förderung von Frauen (UN-Frauen) und der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission AIHRC war bei 56% aller Eheschließungen die Braut noch keine 16 Jahre alt. Das Ministerium für Frauenangelegenheiten dokumentierte für den Zeitraum vom 22. März bis 31. Dezember landesweit 3742 Fälle von Gewalt gegen Frauen. Eine positive Entwicklung war im September die Zustimmung der Generalstaatsanwaltschaft zur Einrichtung von sechs Provinzbüros zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.

Die Polizei und die Gerichte gingen Missbrauchsvorwürfen von Frauen häufig nicht nach, so dass Berichte über Schläge, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt nur selten zur Einleitung von Ermittlungen führten. Frauen, die vor ihrem Ehemann flohen, weil er sie misshandelte, wurden häufig inhaftiert und wegen fragwürdiger Straftaten wie »Verlassen der ehelichen Wohnung« oder wegen »moralischer« Vergehen, die im Strafgesetzbuch nicht erfasst und mit internationalen Menschenrechtsnormen unvereinbar sind, strafrechtlich verfolgt.

- Im April entführten und töteten die Taliban im Bezirk Zurmat (Provinz Paktia) eine Frau, weil sie für eine NGO gearbeitet haben soll. Das widersprach Gerüchten, denen zufolge es sich hierbei um einen »Ehrenmord« handelte.
- Die 21-jährige Gulnaz, die in Kabul eine Gefängnisstrafe von zwölf Jahren wegen Ehebruchs verbüßte, wurde im Dezember freigelassen. Nach Ansicht einiger Anwälte gibt es im afghanischen Recht keine Grundlage für eine solche Anklage. Gulnaz war 2009 ins Gefängnis gekommen, nachdem sie bei der Polizei Anzeige wegen Vergewaltigung erstattet hatte. Vom Gericht und von anderer Seite wurde sie bedrängt, den später wegen ihrer Vergewaltigung verurteilten Mann zu heiraten.

## Recht auf Gesundheit

Durch gezielte Angriffe auf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und staatlichen Gesundheitseinrichtungen, insbesondere auf Ärzte, war die Gesundheitsversorgung von Millionen von Menschen gefährdet. Dies galt vor allem für die Gebiete, die von den bewaffneten Auseinandersetzungen besonders betroffen waren bzw. die von den Taliban und anderen bewaff-

neten Gruppen kontrolliert wurden. Zwar wurden in einigen Landesteilen im Hinblick auf die Mütter- und Kindersterblichkeit Verbesserungen erzielt, doch auf das gesamte Land bezogen war die Lage für Schwangere und für Kleinkinder weiter dramatisch.

## Recht auf Bildung

Die Taliban und andere bewaffnete Gruppen griffen gezielt Schulen an und gingen gegen Schüler und Lehrer vor. In den von diesen Gruppen besetzten Gebieten wurden viele Kinder, vor allem Mädchen, am Schulbesuch gehindert. Nach Angaben des Bildungsministeriums besuchten mehr als 7,3 Mio. Kinder eine Schule, 38 % davon waren Mädchen. Offiziellen Quellen zufolge blieben 2011 insgesamt mehr als 450 Schulen geschlossen, und etwa 200 000 Kinder konnten aufgrund der unsicheren Lage besonders in den südlichen und östlichen Provinzen nicht zur Schule gehen.

■ Am 24. Mai erschossen Talibankämpfer den Leiter der Mädchenschule in Poorak (Provinz Logar), Khan Mohammad. Er hatte die Mädchen ungeachtet zahlreicher Morddrohungen der Taliban weiter unterrichtet.

## Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) entfiel im Zeitraum Januar–Juni 2011 die größte Zahl von Asylanträgen in den Industrieländern auf afghanische Staatsangehörige. Am Jahresende verzeichnete der UNHCR mehr als 30 000 afghanische Asylsuchende. Gleichzeitig lebten weiterhin etwa 2,7 Mio. Afghanen als Flüchtlinge in Pakistan und im Iran. Die Gesamtzahl der Menschen, die durch den Konflikt aus ihren Wohnorten vertrieben worden waren, betrug 447 647.

Wer im Land blieb, suchte Zuflucht in den größeren Städten, vor allem in Kabul, Herat und Mazar-e Sharif. Viele Binnenflüchtlinge landeten in überfüllten, unhygienischen informellen Siedlungen, wo es kaum Trinkwasser, angemessene Unterkünfte und Gesundheitseinrichtungen gab und wo sie ständig von der Zwangsräumung bedroht waren. Im Oktober meldete das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für den Norden des Landes einen Anstieg der Binnenvertriebenen um 40 % gegenüber dem Vorjahr.

■ Berichten zufolge mussten Anfang Juni in der Provinz Faryab nach Zusammenstößen zwischen den afghanischen Streitkräften und den Taliban mindestens 12 000 Menschen ihren Wohnort verlassen und in anderen Teilen des Landes Zuflucht suchen.

## Todesstrafe

Im Berichtsjahr gab es zwei Hinrichtungen. Mindestens 140 Menschen waren weiter von der Vollstreckung der Todesstrafe bedroht, und bei fast 100 zum Tode Verurteilten hat der Oberste Gerichtshof das Todesurteil bestätigt.

■ Im Juni wurden im Pul-e-Charkhi-Gefängnis in Kabul zwei Männer – ein Pakistani und ein Afghane – hingerichtet, nachdem der Präsident ihre Gnadengesuche abgelehnt hatte. Die beiden Männer waren für schuldig befunden worden, bei einem Überfall auf eine Bank in Jalalabad (Provinz Nangarhar) 40 Menschen getötet und über 70 weitere, meist Zivilpersonen, verletzt zu haben.

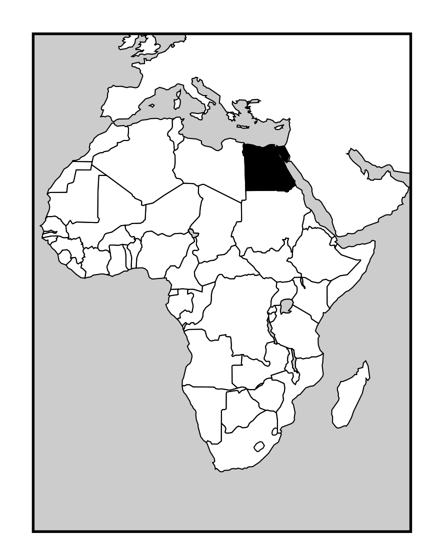
### Amnesty International: Mission und Bericht

- Vertreter von Amnesty International besuchten Afghanistan von Juni bis September.
- Afghanistan 10 years on: Slow progress and failed promises (ASA 11/ 006/2011)

# Ägypten

**Amtliche Bezeichnung:**
Arabische Republik Ägypten
**Staatsoberhaupt:** Mohamed Hussein Tantawi (löste im Februar Muhammad Hosni Mubarak im Amt ab)
**Regierungschef:** Kamal Ganzouri (löste im Dezember Essam Sharaf im Amt ab; dieser hatte im März die Amtsgeschäfte von Ahmed Shafik übernommen, der wiederum im Januar auf Ahmed Nazif gefolgt war)
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 82,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 21 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 66,4 %

Während der »Revolution vom 25. Januar«, die den Sturz von Präsident Hosni Mubarak im Februar 2011 zur Folge hatte, kamen mindestens 840 Menschen ums Leben, mehr als 6000 Personen wurden verletzt, die meisten davon bei Übergriffen durch die Polizei und andere Sicherheitskräfte. Der Oberste Militärrat unter dem Vorsitz von Mohamed Hussein Tantawi übernahm die Regierungsgeschäfte von Hosni Mubarak, der zusammen mit seinen Söhnen und anderen Behördenvertretern vor Gericht gestellt wurde. Die Proteste dauerten jedoch weiter an. Armee und Polizei gingen in einigen Fällen mit exzessiver Gewalt gegen die Demonstrierenden vor. Der Oberste Militärrat ließ politische Gefangene frei und genehmigte bislang verbotene politische Parteien und unabhängige Gewerkschaften, der seit 30 Jahren andauernde Ausnahmezustand wurde jedoch nicht aufgehoben. Streiks waren verboten, und die Medien sahen sich mit weiteren Einschränkungen konfrontiert. Mehr als 12 000 Zivilpersonen wurden vor Militärgerichte gestellt. Viele von ihnen waren inhaftiert worden, weil sie ihrem Unmut über die schleppende Umsetzung der angekündigten Reformen Ausdruck verliehen hatten. Hosni Mubaraks berüchtigte Geheimpolizei wurde aufgelöst. Dennoch war die Folter von Häftlingen weiterhin an der Tagesordnung. Sie erreichte eine neue schockierende Dimension, als Armeeangehörige inhaftierte Frauen sogenannten Jungfräulichkeitstests unterzogen. Das Militär ging gegen Bewohner informeller Siedlungen in Kairo und anderen Städten mit rechtswidrigen Zwangsräumungen vor. Personen, die leer stehende staatliche Gebäude besetzt hatten, mussten diese ebenfalls räumen. Frauen spielten bei den Protestaktionen eine wichtige Rolle, wurden aber weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben benachteiligt. Religiöse Minderheiten, allen voran die koptischen Christen, sahen sich weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt. Im Berichtsjahr ergingen mindestens 123 Todesurteile, mindestens eine Person wurde hingerichtet. Grenzposten schossen erneut auf Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende, die versuchten, von Ägypten aus die Grenze nach Israel zu überschreiten. Berichten zufolge



kamen 2011 20 Menschen bei Grenzübertritten ums Leben, darunter auch an der Grenze zum Sudan. Viele weitere wurden strafrechtlich verfolgt oder in Länder abgeschoben, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohten. Einige sollen Opfer von Menschenhandel geworden sein.

## Hintergrund

Am 11. Februar 2011 trat Präsident Mubarak nach 30 Jahren an der Macht zurück. Dem Rücktritt gingen 18-tägige überwiegend friedliche Massenproteste in ganz Ägypten voraus, bei denen die Sicherheitskräfte mit unverhältnismäßiger und tödlicher Gewalt gegen Demonstrierende vorgingen. Nach offiziellen Angaben kamen mindestens 840 Menschen ums Leben. Sie wurden bei Demonstrationen getötet oder starben im Zusammenhang mit den Protestaktionen. Mehr als 6000 Personen erlitten Verletzungen. Tausende Menschen wurden inhaftiert, viele gefoltert oder misshandelt. Mit dem Obersten Militärrat übernahm das Militär die Macht im Land, für die Übergangszeit bis zu den Parlamentswahlen wurden jedoch zivile Ministerpräsidenten und Minister ernannt. Die Parlamentswahlen begannen im November und dauerten bis Anfang 2012. Für Mitte 2012 wurden Präsidentschaftswahlen in Aussicht gestellt.

Unmittelbar nach Hosni Mubaraks Sturz setzte der Oberste Militärrat die Verfassung von 1971 außer Kraft, löste das Parlament auf und erließ eine Verfassungserklärung, die eine Reihe von Rechten garantierte. Hunderte von Personen, die sich ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft befanden, kamen frei. Die mächtige und lange verbotene Muslimbruderschaft sowie andere bisher nicht zugelassene Organisationen wurden im März 2011 genehmigt. Sie konnten fortan legal arbeiten und fochten sofort die Parlamentswahlen an. Die der Muslimbruderschaft nahestehende Partei Freiheit und Gerechtigkeit ging als stärkste Kraft aus den Wahlen hervor. Hosni Mubaraks Nationaldemokratische Partei wurde im April aufgelöst.

Im März beugte sich das Innenministerium dem Druck wochenlanger Proteste und löste den Staatssicherheitsdienst (*State Security Investigations* – SSI) auf, der berüchtigt war für Folter und andere Misshandlungen. Vor der Auflösung brachen Aktivisten in die SSI-Zentralen in Alexandria und Kairo ein, nachdem sich die Nachricht verbreitet hatte, Beamte des SSI seien dabei, Beweismaterial für Menschenrechtsverletzungen zu vernichten. Der SSI wurde durch die Nationale Sicherheitsbehörde *(National Security Agency)* ersetzt. Es blieb unklar, ob die Behörden wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen, um die Einstellung bzw. Versetzung ehemaliger SSI-Beamter zu verhindern, die in Fälle von Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen verwickelt waren. Der Direktor des SSI wurde allerdings im Zusammenhang mit der Tötung von Demonstrierenden im Januar und Februar angeklagt.

Der Oberste Militärrat hielt am nationalen Ausnahmezustand fest. Im September 2011 wurden die Notstandsgesetze dahingehend ausgeweitet, dass auch Straßenblockaden, die Verbreitung von Gerüchten durch die Medien sowie »Angriffe auf das Recht auf Arbeit« unter Strafe gestellt wurden. Änderungen des Strafgesetzbuchs verschärften die Strafen für »rücksichtsloses Vorgehen«, Entführung und Vergewaltigung bis hin zur Todesstrafe. Außerdem trat das Gesetz Nr. 34/2011 in Kraft, das Streiks und andere Formen von Protesten verbietet, die vermeintlich »die Arbeit behindern«. Im Oktober kamen bei gewaltsamen Auseinandersetzungen mindestens 28 Menschen ums Leben, die meisten waren koptische Christen. Daraufhin verbot der Oberste Militärrat Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Sprache, der Religion oder anderer Überzeugungen.

## Folter und andere Misshandlungen

Trotz der Auflösung des SSI, dessen Angehörige gefoltert hatten, ohne dafür strafrechtlich verfolgt zu werden, gingen auch 2011 Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen durch die Polizei und die Streitkräfte ein. Einige Personen kamen unter nicht geklärten

Umständen in Gewahrsam ums Leben. Im Juni benannte die Staatsanwaltschaft eine Untersuchungskommission aus drei Richtern, die Berichte über Folterungen prüfen sollte. Während einigen Foltervorwürfen gegen die Polizei nachgegangen wurde, unternahm die Kommission nichts, um Vorwürfe gegen Militärangehörige zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

■ Mostafa Gouda Abdel Aal wurde am 9. März auf dem Tahrir-Platz in Kairo von Soldaten festgenommen, die ihn schlugen und zum nahe gelegenen Ägyptischen Museum schleiften. Dort verbanden sie ihm die Augen, fesselten ihm die Hände auf dem Rücken und warfen ihn auf den Boden. Sie übergossen ihn mit Wasser, versetzten ihm Elektroschocks an Penis und Gesäß und schlugen ihn mit einem Kabel auf den Rücken. Er wurde eine Nacht lang zusammen mit anderen Festgenommenen in einem Lieferwagen festgehalten. Später brachte man die Männer zum Heikstep-Militärgefängnis, wo sie erneut geschlagen und von Vernehmungsbeamten des Militärs verhöhnt wurden. Die Militärangehörigen fragten weder, woher die offensichtlichen Verletzungen der Festgenommenen stammten, noch, warum ihre Kleidung blutverschmiert war. Die Männer wurden mit Elektroschockwaffen traktiert, ehe man sie vor ein Militärgericht stellte, das in der Gefängniskantine tagte. Nach einem grob unfairen Gerichtsverfahren wurden die Gefangenen zu Haftstrafen zwischen einem und sieben Jahren verurteilt und ins Tora-Gefängnis überführt. Nach ihrer Begnadigung durch den Obersten Militärrat kamen sie am 23. Mai frei. Mostafa Gouda Abdel Aal hatte zu diesem Zeitpunkt noch immer sichtbare Verletzungen aufgrund der Folterungen.

■ Am 26. Oktober 2011 verurteilte ein Gericht in Alexandria zwei Polizisten im Zusammenhang mit dem Tod von Khaled Said zu sieben Jahren Haft wegen Totschlags. Khaled Said, der im Juni 2010 starb, nachdem die beiden Polizisten ihn in aller Öffentlichkeit brutal geschlagen hatten, wurde zu einer Symbolfigur der Proteste gegen Präsident Mubarak. Das Gericht ignorierte die Ergebnisse einer zweiten Autopsie, der zufolge Khaled Said starb, nachdem ihm ein Plastikpäckchen mit Drogen gewaltsam in den Mund gesteckt worden war. Im Dezember legte die Anklagebehörde Rechtsmittel gegen das Strafmaß ein.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Vom 28. Januar an wurde die Armee bei öffentlichen Kundgebungen eingesetzt, nachdem die Polizei von den Straßen abgezogen worden war. Personen, denen man Verstöße oder Gewaltanwendung im Zusammenhang mit den Protesten vorwarf, wurden nicht mehr vor ordentliche Strafgerichte, sondern vor Militärgerichte gestellt, auch wenn es sich bei den Angeklagten um Zivilpersonen handelte. Die Militärgerichte waren weder unabhängig noch unparteiisch. Bis August 2011 waren nach offiziellen Angaben rund 12 000 Menschen von Militärgerichten verurteilt worden. Die Anklagen lauteten auf »rücksichtsloses Verhalten«, »Missachtung der Ausgangssperre«, »Sachbeschädigung«, »Beleidigung der Armee« oder »Behinderung von Arbeit«. Viele der Angeklagten wurden nach einer Aussetzung ihrer Strafe oder nach ihrer Begnadigung wieder freigelassen. Tausende befanden sich Ende 2011 jedoch noch in Haft.

■ Amr Abdallah al-Beheiry trat im Februar eine fünfjährige Haftstrafe an. Ein Militärgericht hatte ihn für schuldig befunden, die Ausgangssperre nicht beachtet und einen Beamten angegriffen zu haben. Er war zum ersten Mal am 26. Februar festgenommen worden, als Soldaten und Angehörige der Militärpolizei eine Protestkundgebung vor dem Parlamentsgebäude in Kairo gewaltsam auflösten. Viele der Festgenommenen wurden geschlagen und mit Elektroschocks gequält, bevor sie wieder freigelassen wurden. Amr Abdallah al-Beheiry wurde offenbar deshalb erneut festgenommen, weil ein Film seine erlittenen Verletzungen dokumentierte. Sein Verfahren vor einem Militärgericht war grob unfair. Der Militärrichter ließ einen von al-Beheirys Familie beauftragten Rechtsbeistand nicht zu und bestand auf einem Verteidiger, den das Gericht bestellt hatte. Al-Beheiry wurde zunächst in das Wadi-

Guedid-Gefängnis gebracht, wo er und seine Mitgefangenen Berichten zufolge vom Wachpersonal tätlich angegriffen wurden. Die Häftlinge durften ihre Zellen nur einmal am Tag verlassen, um die Toilette aufzusuchen. Später wurde er in das Wadi-Natroun-Gefängnis verlegt, wo er sich Ende 2011 noch befand, ohne dass ein Datum für das Berufungsverfahren feststand.

■ Fünf Arbeiter, die nach ihrer fristlosen Entlassung durch die ägyptische Erdölgesellschaft *(Egyptian General Petroleum Corporation)* einen Sitzstreik vor dem Ministerium für Erdöl und Bodenschätze abgehalten hatten, wurden unter Berufung auf das Gesetz Nr. 34/2011 angeklagt und im Juni von einem Militärgericht schuldig gesprochen. Sie erhielten Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.

## Exzessive Gewaltanwendung

Vor dem Sturz von Hosni Mubarak gingen die Sicherheitskräfte mit unverhältnismäßiger und tödlicher Gewalt gegen Demonstrierende vor. Gefängniswärter schossen auf verurteilte Häftlinge und töteten einige von ihnen. Danach gingen das Militär, die Militärpolizei und die Sicherheitskräfte ebenfalls mit exzessiver Gewalt gegen neuerliche Proteste von Menschen vor, die ihrem Ärger über mangelnde Fortschritte in Bezug auf politische Reformen und die Menschenrechtslage Ausdruck verliehen. Bei einigen Gelegenheiten kam es zu Zusammenstößen zwischen Demonstrierenden und Schlägerbanden – bewaffneten Männern in Zivil, die dem Vernehmen nach mit der Polizei bzw. mit der ehemaligen Regierungspartei in Verbindung standen. In vielen Fällen setzten die Sicherheitskräfte Tränengas ein oder feuerten rücksichtslos mit Schrot- und Gummigeschossen auf Demonstrierende. Scharfe Munition kam ebenfalls zum Einsatz. In mindestens einem Fall wurden Teilnehmer einer Protestaktion von gepanzerten Militärfahrzeugen überrollt, die in die Menge fuhren.

■ Am 9. Oktober 2011 wurde eine überwiegend von Kopten abgehaltene Protestkundgebung vor dem Maspero-Gebäude des staatlichen Fernsehens in Kairo von den Sicherheitskräften mit exzessiver Gewalt aufgelöst. Die Sicherheitskräfte machten bewaffnete Männer in Zivilkleidung dafür verantwortlich, die Ausschreitungen ausgelöst zu haben. 28 Menschen kamen ums Leben, die meisten waren Demonstrierende, unter den Toten war aber auch ein Soldat. Es gab zahlreiche Verletzte. Auf viele Opfer war mit scharfer Munition geschossen worden. Andere wurden von Soldaten in gepanzerten Fahrzeugen mit hoher Geschwindigkeit überfahren. Der Oberste Militärrat ordnete eine Untersuchung der Vorfälle an. Als die Protestaktionen weitergingen und sich erneut Demonstrierende auf dem Tahrir-Platz versammelten, leitete der Oberste Militärrat den Fall an die Staatsanwaltschaft weiter, die einen Ermittlungsrichter benannte, um den Fall zu untersuchen. Noch bevor der Ermittlungsrichter seinen Bericht vorgelegt hatte, wurde im Dezember gegen drei Soldaten ein Gerichtsverfahren eröffnet. Die Soldaten standen wegen Totschlags von 14 Maspero-Demonstrierenden unter Anklage.

■ Im November gingen die Sicherheitskräfte mit Tränengas, Schrotkugeln u.a. scharfer Munition gegen Protestierende vor, als es in der Nähe des Innenministeriums in Kairo fünf Tage lang zu Zusammenstößen kam. Zuvor hatten die Armee und die Sicherheitskräfte Demonstrierende und Angehörige der Opfer der »Revolution vom 25. Januar« vom Tahrir-Platz vertrieben. Ungefähr 51 Menschen starben, mehr als 3000 wurden verletzt. Zahlreiche Personen wurden festgenommen und wegen »unrechtmäßiger Versammlung«, »Angriff auf Demonstrierende mit Schusswaffen«, »Verkehrsbehinderung«, »Sachbeschädigung« und »Angriff auf Beamte« angeklagt.

■ Im Dezember gingen Militärpolizei und andere Sicherheitskräfte mit exzessiver Gewalt und scharfer Munition gegen Protestierende in der Nähe des Kabinettsgebäudes vor. Mindestens 17 Personen wurden dabei getötet – die meisten durch Schusswaffen – Hunderte weitere erlitten Verletzungen bzw. wurden festgenommen. Zahlreiche Frauen gaben an, sie seien in der Haft brutal geschlagen und mit sexuellem Missbrauch bedroht worden.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Vor dem Sturz Präsident Mubaraks versuchten die Behörden, die Organisation von Kundgebungen zu behindern, indem sie Telefonleitungen und Internetzugänge kappten. Nachdem der Oberste Militärrat die Macht übernommen hatte, wurden die Medien mit zusätzlichen Einschränkungen konfrontiert. Die Sicherheitskräfte durchsuchten Fernsehsender und drohten Journalisten und Bloggern mit Inhaftierungen. Der Oberste Militärrat ging auch gegen Menschenrechtsorganisationen vor.

■ Der Blogger Maikel Nabil Sanad wurde im April 2011 von einem Militärgericht nach einem unfairen Verfahren zu drei Jahren Haft verurteilt, weil er den Obersten Militärrat »beleidigt« hatte. Er hatte die Anwendung exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende auf dem Tahrir-Platz kritisiert und den Wehrdienst verweigert. Im August begann er einen Hungerstreik, um gegen seine Inhaftierung zu protestieren. Er blieb im Gefängnis, obwohl ein militärisches Berufungsgericht im Oktober die Wiederaufnahme seines Verfahrens anordnete. Nach einem Gerichtsverfahren, bei dem weder der Angeklagte noch sein Rechtsbeistand anwesend waren, beantragte ein Rechtsanwalt, Maikel Nabil Sanad in eine psychiatrische Klinik zu verlegen. In einem Wiederaufnahmeverfahren vor einem Militärgericht wurde die gegen Maikel Nabil Sanad verhängte Haftstrafe auf zwei Jahre reduziert. Ende 2011 war der gewaltlose politische Gefangene noch immer in Haft, und man verweigerte ihm die notwendige medizinische Behandlung. Am 31. Dezember beendete er seinen Hungerstreik.

Die Behörden teilten mit, man werde die gesetzliche Genehmigung und die Finanzierung von rund 37 Menschenrechtsorganisationen näher untersuchen. Die Staatsanwaltschaft der Obersten Staatssicherheit *(Supreme State Security Prosecution)* erwäge, all jene Organisationen wegen »Verrat« oder »Verschwörung« anzuklagen, die nicht offiziell genehmigt seien, die ohne behördliche Genehmigung Geld aus dem Ausland erhielten oder sich an »unerlaubten« politischen Aktivitäten beteiligten. Die Zentralbank wies alle Banken des Landes an, Einzelheiten über finanzielle Transaktionen von NGOs und einzelnen Aktivisten dem Ministerium für Solidarität und Soziale Gerechtigkeit zu melden. Im Dezember führten Sicherheitskräfte bei etwa 17 Menschenrechtsorganisationen Razzien durch und konfiszierten Computer und Dokumente.

## Diskriminierung von Frauen

Frauen wurden im Berichtsjahr weiterhin sowohl durch die Gesetzgebung als auch im täglichen Leben diskriminiert. Dennoch spielten sie bei den Protesten vor und nach dem Sturz von Präsident Mubarak eine Schlüsselrolle. Einige Aktivistinnen und Journalistinnen wurden 2011 Opfer sexueller Gewalt und anderer Misshandlungen.

■ 18 Frauen wurden festgenommen, als die Armee am 9. März gewaltsam eine Kundgebung auf dem Tahrir-Platz auflöste. Bis auf eine wurden alle Frauen im Heikstep-Militärgefängnis einer Leibesvisitation und sieben von ihnen sogenannten Jungfräulichkeitstests unterzogen, die eine Form der Folter darstellen. Die Beamten drohten ihnen, sie würden wegen Prostitution angeklagt, sollte sich herausstellen, dass sie »nicht mehr jungfräulich« seien. Die 18 Frauen waren zunächst zusammen mit weiteren Festgenommenen ins Ägyptische Museum gebracht worden, wo sie mit Handschellen gefesselt und mit Stöcken und Schläuchen geschlagen wurden. Sie wurden mit Elektroschocks an Brust und Beinen gequält und von Soldaten beleidigt. 17 der Frauen wurden am 11. März vor ein Militärgericht gestellt, obwohl sie Zivilpersonen waren, und zwei Tage später freigelassen. Einige von ihnen wurden wegen »ungebührlichen Verhaltens« und »Verkehrsbehinderung« zu Freiheitsstrafen auf Bewährung verurteilt. Im Dezember befand ein Verwaltungsgericht, die »Jungfräulichkeitstests« seien rechtswidrig, und wies die Militärbehörden an, sie zu unterlassen.

■ Während der mehrtägigen Zusammenstöße zwischen Sicherheitskräften und Demonstrierenden im November wurde die Journalistin Mona Eltahawy am 24. November festgenom-

men und zwölf Stunden lang festgehalten. Sie gab an, von Sicherheitsbeamten sexuell missbraucht und so brutal geschlagen worden zu sein, dass sie Brüche an ihrer linken Hand und an ihrem rechten Arm davontrug.

Der Oberste Militärrat schaffte das Quotensystem des Wahlgesetzes ab, das zuvor 64 Parlamentssitze (12 %) für Frauen reserviert hatte. Stattdessen verlangte er von allen politischen Parteien, mindestens eine Frau auf ihre Kandidatenliste zu setzen. Es wurde jedoch nicht gefordert, Frauen auf einen aussichtsreichen Listenplatz zu setzen.

## Diskriminierung koptischer Christen

2011 gab es deutlich mehr gewalttätige Zusammenstöße zwischen Muslimen und koptischen Christen. Die Kopten wurden weiterhin diskriminiert und fühlten sich durch die Behörden nicht ausreichend geschützt. Nach der Machtübernahme durch den Obersten Militärrat schienen die sektiererischen Angriffe auf Kopten und ihre Kirchen durch mutmaßliche Islamisten zuzunehmen. Die Lage verschärfte sich noch weiter, nachdem Kopten bei einer Demonstration in Kairo im Oktober getötet wurden.

■ Am 7. Mai kam es in Imbaba, einem Arbeiterstadtteil von Gizeh, zu Zusammenstößen, als mutmaßliche Islamisten eine Kirche angriffen. Sie waren der Überzeugung, dort werde eine zum Islam konvertierte Frau gegen ihren Willen festgehalten. Bei den Auseinandersetzungen kamen 15 Kopten und Muslime ums Leben, zahlreiche Personen wurden verletzt. Häuser und Geschäfte von Kopten erlitten Schäden, eine weitere Kirche in der Stadt wurde niedergebrannt. Die Armee griff zunächst nicht ein, eröffnete schließlich jedoch das Feuer und tötete mehrere Menschen. Zahlreiche Bewohner Imbabas wurden festgenommen, darunter sogar Personen, die verletzt waren. Die meisten von ihnen kamen am 26. Mai wieder frei, die Verfahren gegen 48 Muslime und Kopten vor dem Obersten (Notstands-)Staatsicherheitsgericht in Kairo waren jedoch Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.

## Straflosigkeit

Einige der mutmaßlichen Verantwortlichen für die Tötungen im Januar und Februar wurden von den Behörden strafrechtlich verfolgt. Den Familienangehörigen von Personen, die bei der »Revolution vom 25. Januar« getötet worden waren, und Menschen, die bei den Protesten Verletzungen erlitten hatten, wurde jedoch keine Gerechtigkeit zuteil. Polizisten und andere Angehörige der Sicherheitskräfte, die wegen der Toten und Verletzten bei den Protesten strafrechtlich verfolgt wurden oder in diese Fälle involviert waren, behielten ihre Posten oder wurden auf Verwaltungsstellen im Innenministerium versetzt. Viele von ihnen übten dem Vernehmen nach Druck auf die Familien der Opfer und die Zeugen aus, ihre Beschwerden zurückzuziehen. Angehörige des Militärs und der Polizei begingen Menschenrechtsverletzungen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Dazu zählten Folter und außergerichtliche Hinrichtungen.

■ Im April 2011 begann der Prozess gegen den ehemaligen Innenminister Habib Ibrahim El Adly und sechs seiner ehemaligen leitenden Mitarbeiter wegen der Tötung von Demonstrierenden. Das Verfahren wurde mit dem gegen Hosni Mubarak und zwei seiner Söhne zusammengelegt, das im August begann. Den Angeklagten wurden Mord und versuchter Mord vorgeworfen. Die ersten beiden Verhandlungstage wurden vom staatlichen Fernsehen übertragen. Ende 2011 war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

## Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

In Kairo und anderen Städten lebten 2011 weiterhin Tausende von Menschen in informellen Siedlungen, die offiziell als »unsichere Gebiete« eingestuft waren, da dort Steinschlag und andere Gefahren drohten. Zudem waren die Bewohner ständig von Zwangsräumungen bedroht. Die Armee ging gegen Bewohner einiger solcher »unsicheren Gebiete« mit rechtswidrigen Zwangsräumungen vor. Personen, die leer stehende staatliche Gebäude besetzt hatten, mussten diese ebenfalls räumen. Die Zwangs-

räumungen erfolgten ohne vorherige Ankündigung und ohne Absprache mit den Betroffenen, die dadurch häufig obdachlos wurden.

Die Regierungsbezirke erarbeiteten gemeinsam mit der 2008 ins Leben gerufenen Entwicklungsgesellschaft für informelle Siedlungen Pläne zur Umsiedlung von Bewohnern »unsicherer Gebiete«. Die Betroffenen wurden weder in die Planung einbezogen noch erhielten sie nähere Informationen. So wurde der Plan »Kairo 2050« weder veröffentlicht noch mit den Bewohnern der informellen Siedlungen abgesprochen, die vermutlich am stärksten davon betroffen wären. Im August versicherte das Wohnungsbauministerium allerdings, der Plan werde nicht zu Zwangsräumungen führen.

Nach der »Revolution vom 25. Januar« nahmen die Besetzungen von leer stehenden staatlichen Gebäuden sprunghaft zu. Im Auftrag der örtlichen Behörden vertrieben die Armee und die Bereitschaftspolizei die Hausbesetzer mit Gewalt und ohne Vorwarnung.

■ In Zerzara, einem der »unsicheren Gebiete« von Port Said, zerstörte die Armee Anfang Juli die Unterkünfte von mehr als 200 Familien. 70 Familien wurden dadurch obdachlos. Die Betroffenen erfuhren erst einen Tag vorher, dass ihre Unterkunft geräumt werden sollte, und es wurden keine Absprachen mit ihnen getroffen. Bei vielen der Familien, die obdachlos wurden, handelte es sich um alleinerziehende Frauen mit Kindern. Einige Wochen zuvor hatte die Bezirksregierung mitgeteilt, es gebe Pläne, den Bewohnern bis Juni 2012 rund 3500 neue Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Dafür würden teilweise auch neue Gebäude errichtet, um die Bewohner vor Ort wiederanzusiedeln. Nach der Zerstörungsaktion wuchs auch in anderen Familien die Angst vor Zwangsräumungen, trotz offizieller Schreiben der Behörden, dass sie so bald wie möglich Ersatzunterkünfte bekämen.

■ Im Juli wurden rund 200 Familien obdachlos, die sich in etwa 20 Gebäuden im Kairoer Stadtteil Manshiyet Nasser häuslich niedergelassen hatten, nachdem sie ohne Vorankündigung zwangsweise geräumt wurden. Mit Hilfe eines Nachbarschaftskomitees, das junge Leute während der Aufstände ins Leben gerufen hatten, konnten sie in die entlegene Stadt des 6. Oktober im Südwesten von Gizeh umgesiedelt werden.

## Flüchtlinge und Migranten

Grenzposten schossen weiterhin auf ausländische Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende, die auf der Sinai-Halbinsel die Grenze von Ägypten nach Israel überqueren wollten. Mindestens zehn Menschen kamen dabei ums Leben. Außerdem wurden zehn eritreische Staatsangehörige getötet, die vom Sudan aus nach Ägypten einreisen wollten. Viele weitere Personen erlitten Schusswunden oder andere zum Teil schwere Verletzungen. Sie wurden wegen »illegaler Einreise« angeklagt, vor Militärgerichte gestellt und zu Haftstrafen verurteilt. Mindestens 83 Flüchtlinge und Asylsuchende wurden in Länder abgeschoben, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohten. Viele der Abgeschobenen waren eritreische Staatsangehörige. Mehr als 100 Flüchtlingen und Asylbewerbern drohte Ende des Jahres noch immer die Rückführung in ihr Heimatland.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten, die über die Sinai-Halbinsel nach Israel gelangen wollten, sollen von Menschenhändlern erpresst, vergewaltigt, gefoltert oder getötet worden sein. Auch wurden ihnen Berichten zufolge gegen ihren Willen Organe entnommen, um sie auf dem Schwarzmarkt zu verkaufen.

## Todesstrafe

Im Berichtsjahr wurden mindestens 123 Todesurteile verhängt. In mindestens 17 dieser Fälle erging das Todesurteil nach einem unfairen Gerichtsverfahren vor einem Militärgericht. Mindestens ein Mensch wurde hingerichtet.

■ Mohamed Ahmed Hussein wurde am 10. Oktober 2011 durch den Strang hingerichtet. Er war für schuldig befunden worden, am 6. Januar 2010 in Oberägypten koptische Gläubige, die gerade aus der Kirche kamen, im Vorbeifahren erschossen zu haben.

**Amnesty International: Missionen und Berichte**

- Delegierte von Amnesty International statteten Ägypten im Berichtsjahr mehrere Besuche ab: von Januar bis März, im Mai und Juni sowie von August bis Dezember.
- Egypt: Human rights activists detained in Egypt (MDE 12/ 008/2011)
- Egypt: Human rights agenda for change (MDE 12/ 015/2011)
- Egypt: Constitution proposals faltering first step to reform (MDE 12/ 023/2011)
- Egypt rises: Killings, detentions and torture in the »25 January Revolution« (MDE 12/ 027/2011)
- Time for justice: Egypt's corrosive system of detention (MDE 12/ 029/2011)
- »We are not dirt«: Forced evictions in Egypt's informal settlements (MDE 12/ 001/2011)
- 10 steps for human rights: Amnesty International's human rights manifesto for Egypt (MDE 12/ 046/2011)
- Women demand equality in shaping new Egypt (MDE 12/ 050/2011)
- Broken promises: Egypt's military rulers erode human rights (MDE 12/ 053/2011)
- Arms transfers to the Middle East and North Africa: Lessons for an effective Arms Trade Treaty (ACT 30/117/2011)

# Albanien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Albanien
**Staatsoberhaupt:** Bamir Topi
**Regierungschef:** Sali Berisha
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 3,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 76,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 15,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 95,9 %

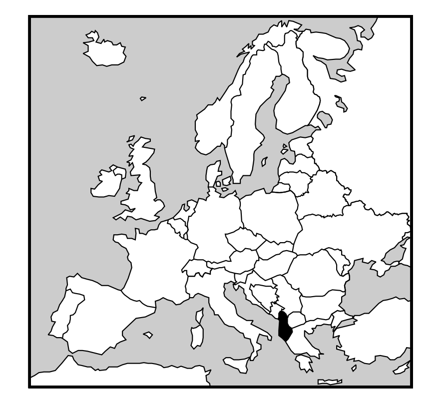
Familiäre Gewalt war nach wie vor weit verbreitet. Frauen und Mädchen wurden weiterhin Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Zwangsprostitution. Vier Demonstrierende starben nach Zusammenstößen mit der Polizei. Es gingen Meldungen über Misshandlungen durch Polizeikräfte ein. Die Haftbedingungen waren in vielen Fällen sehr schlecht. Obdachlose registrierte Waisen wurden bei der Vergabe von Sozialwohnungen nicht vorrangig berücksichtigt, obwohl ihnen dies nach albanischem Recht zusteht.

## Hintergrund

Bei Protesten gegen mutmaßlichen Wahlbetrug und Korruption auf Regierungsebene kam es im Januar 2011 zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen der Polizei und Demonstrierenden. Die Spannungen zwischen Regierung und Opposition verschärften sich daraufhin noch mehr. Die Kommunalwahlen im Mai boten Regierung und Opposition einen weiteren Anlass für gegenseitige Schuldzuweisungen und führten zu Streitigkeiten über die Stimmenauszählung, insbesondere in Tirana. Gegen Jahresende kam etwas Bewegung in die politische Pattsituation. Es wurden erste Gespräche über eine Wahlreform geführt. Im Oktober stellte die Europäische Kommission erneut fest, dass Albanien die Kriterien für den Kandidatenstatus zum EU-Beitritt nicht erfüllte.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Bei Demonstrationen der oppositionellen Sozialistischen Partei gegen die Regierung kam es am 21. Januar 2011 in Tirana zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstrierenden. Es wurden Schüsse abgegeben, die drei Demonstranten töteten, ein vierter erlag später seinen Verletzungen. Im Zusammenhang mit den Tötungen ergingen am



folgenden Tag Haftbefehle gegen sechs Angehörige der Republikanischen Garde, die für den Schutz öffentlicher Gebäude zuständig ist. Die Ermittlungen wurden durch mangelnde Kooperation der Polizei und hochrangiger Angehöriger der Republikanischen Garde sowie durch Verzögerungen bei der Sicherung ballistischer Beweise behindert. Ende 2011 liefen wegen der Todesfälle Ermittlungen gegen elf Gardisten. Insgesamt wurden mehr als 140 Polizeikräfte und Demonstrierende verletzt. Bei der Auflösung der Proteste schlug die Polizei Demonstrierende und mehrere Journalisten. Mindestens 112 Personen wurden festgenommen; etwa 30 wurden anschließend wegen Brandstiftung an Fahrzeugen, Angriffen auf die Polizei und Verletzung der Sicherheitszone des Amtssitzes des Ministerpräsidenten für schuldig befunden. Ministerpräsident Sali Berisha bezeichnete die Demonstrationen als Putschversuch der Sozialistischen Partei und beschuldigte die Generalstaatsanwältin, diesen unterstützt zu haben.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Anschluss an die Demonstrationen im Januar 2011 besuchten Beauftragte der Ombudsperson Polizeistationen und Haftanstalten in Tirana. Sie berichteten, dass inhaftierte Demonstrierende, darunter zwei Personen, die Spuren körperlicher Misshandlung aufwiesen, den Vorwurf erhoben, sie seien in Gewahrsam misshandelt worden. Außerdem habe man sie psychologisch unter Druck gesetzt, Selbstbezichtigungen zu unterschreiben. Berichten zufolge wurden neun Beschwerden wegen Misshandlung durch die Polizei eingereicht. Im Februar begann der interne Kontrolldienst der Polizei, den Beschuldigungen nachzugehen, doch waren bis zum Jahresende noch keine gerichtlichen Untersuchungen eingeleitet worden.

■ Im Fall von Reis Haxhiraj, der während seiner Inhaftierung im März schwer misshandelt worden sein soll, wandte sich die Ombudsperson schriftlich an die Generalstaatsanwältin. Die Ombudsperson stellte fest, Reis Haxhiraj habe sichtbare Verletzungen aufgewiesen und sich über Misshandlungen beschwert, als er einem Richter vorgeführt wurde, der ihn in die Untersuchungshaft zurückschickte. Dennoch hätten Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter und Krankenhausmitarbeiter seine Misshandlung nicht angezeigt bzw. keine Ermittlungen eingeleitet. Reis Haxhirajs mehrfach geäußerte Bitte, Kontakt mit der Ombudsperson aufnehmen zu können, wurde ignoriert. Die Generalstaatsanwältin wies Staatsanwälte und Gerichtspolizei an, Beweise für die Misshandlung von Häftlingen zu sammeln, um die Verantwortlichen vor Gericht stellen zu können. Es wurden jedoch keine Ermittlungen hinsichtlich der mutmaßlichen Misshandlung von Reis Haxhiraj angeordnet.

## Verschwindenlassen

Im Dezember 2011 erschien Ilir Kumbaro nicht zu einer Anhörung bezüglich seiner Auslieferung vor einem Londoner Gericht. Albanien hatte einen Auslieferungsantrag an Großbritannien gestellt, da gegen Ilir Kumbaro Anklage wegen Folter und Entführung erhoben worden war. Die Anklage stand im Zusammenhang mit dem Schicksal von Remzi Hoxha, einem ethnischen Albaner aus Mazedonien, der 1995 Opfer des Verschwindenlassens geworden war, und mit der Folterung von zwei weiteren Männern. Der Richter widerrief Ilir Kumbaros Freilassung gegen Kaution und erließ einen Haftbefehl gegen ihn, doch war sein Aufenthaltsort Ende des Jahres weiterhin unbekannt. In Tirana wurde das Verfahren gegen ihn in Abwesenheit sowie gegen zwei ehemalige Beamte des staatlichen Geheimdienstes, Arben Sefgjini und Avni Koldashi, fortgesetzt.

## Haftbedingungen

In den Gefängnissen von Lezhë und Fushë-Krujë traten Häftlinge aus Protest gegen die schlechten Haftbedingungen in den Hungerstreik. Die Ombudsperson kritisierte die sanitären Verhältnisse in einigen Haftanstalten und Untersuchungsgefängnissen unter Hinweis auf verschmutzte Toiletten, Nagetierbefall, feuchte Zellen sowie die unhygienische Zubereitung und Verteilung des Essens. Außerdem

bemängelte die Ombudsperson die schlechte Bauqualität der kürzlich errichteten Haftanstalten in Durrës, Kavaja und Korça. Untersuchungsgefängnisse und das Frauengefängnis in Tirana waren überfüllt. Die medizinische Versorgung in den Gefängnissen war unzureichend, insbesondere für Häftlinge mit psychischen Erkrankungen.

## Familiäre Gewalt

Familiäre Gewalt war nach wie vor weit verbreitet. Es fehlte an Einrichtungen zum Schutz von Frauen, die familiärer Gewalt ausgesetzt waren. Die Anzahl der gemeldeten Vorfälle stieg in den ersten neun Monaten des Jahres 2011 auf 1683 und lag damit um 260 höher als im Vorjahreszeitraum. 82 % der Opfer waren Frauen. Die meisten Fälle familiärer Gewalt kamen jedoch nicht zur Anzeige, vor allem solche, in denen sich die Gewalt gegen Kinder richtete. Familiäre Gewalt war nach dem Strafgesetz kein spezifischer Straftatbestand und wurde im Allgemeinen nur auf Antrag des Opfers oder in besonders schweren Fällen verfolgt. Gesetzliche Bestimmungen zur Bereitstellung kostenloser Rechtshilfe für Personen, die eine Schutzanordnung beantragten, wurden nicht umgesetzt. Trotz entsprechender Schulungen versäumten es Mitarbeiter im Gesundheitswesen häufig, offizielle Protokolle über Verletzungen zu erstellen. Verfahren wegen häuslicher Gewalt wurden in den meisten Fällen eingestellt, weil die Kläger aufgrund gesellschaftlicher Zwänge oder finanzieller Abhängigkeit vom Beklagten ihre Klage zurückzogen oder weil keine schriftlichen Beweise vorlagen. Täter, die gegen die Bestimmungen der Schutzanordnungen verstießen, konnten zur Zahlung einer Geldstrafe oder zu Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren verurteilt werden. Haftstrafen wurden von den Gerichten jedoch kaum verhängt.

■ Im September wurde Servete Karoshi von ihrem Ehemann, der wiederholt gegen Schutzanordnungen verstoßen hatte, getötet. Sie hatte die anhaltenden gewalttätigen Übergriffe ihres Mannes angezeigt, jedoch keinen angemessenen Schutz erhalten.

Im März wurde ein Gesetz verabschiedet, das Opfern häuslicher Gewalt während der Dauer ihrer Schutzanordnung eine finanzielle Grundunterstützung von umgerechnet 30 US-Dollar pro Monat zuerkennt. Auch Opfer von Menschenhandel haben darauf Anspruch.

## Menschenhandel

Menschenhandel stellte nach wie vor ein Problem dar. In den meisten Fällen waren junge Frauen und Mädchen betroffen, die zur Prostitution gezwungen wurden, daneben aber auch Kinder, die man zum Betteln und Arbeiten zwang. Nach einer offiziellen Statistik für das Jahr 2010 wurden zwölf Personen wegen Menschenhandels schuldig gesprochen. Der Bericht des US-Außenministeriums über Menschenhandel stellte fest, dass Albanien konkrete Schritte zur Verbesserung der Strategie gegen Menschenhandel unternommen habe. Die weitverbreitete Korruption, vor allem im Justizwesen, behindere jedoch nach wie vor eine allgemeine Umsetzung des Gesetzes gegen Menschenhandel sowie Maßnahmen zum Schutz der Opfer. Im Februar 2011 verabschiedete die Regierung einen nationalen Plan gegen Menschenhandel.

## Recht auf Wohnen – Roma

Etwa 40 Roma-Familien, die in Tirana auf einem bahnhofsnahen Gelände lebten, flohen im Februar 2011 von dort, nachdem sie tätlich angegriffen worden waren. Im Juli wurden zwei Männer von der Anklage freigesprochen, Rassenhass geschürt zu haben, sie wurden jedoch wegen Brandstiftung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Behörden boten den Roma-Familien ein Ausweichgelände mit Zelten am Stadtrand von Tirana an. Dies wurde von vielen jedoch aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen sowie wegen der zu großen Entfernung zu ihrem Arbeitsplatz abgelehnt. Die Familien, die an den neuen Standort zogen, befanden sich auch am Jahresende noch dort, obwohl die Behörden ihnen zugesagt hatten, zwei leerstehende Militärgebäude für sie zu renovieren.

### Recht auf Wohnen – Waisen

Nach albanischem Recht gehören obdachlose registrierte Waisen bis zum Alter von 30 Jahren zu den schutzbedürftigen Gruppen, die bei der Vergabe von Sozialwohnungen Vorrang genießen. Das Gesetz wurde jedoch nur selten umgesetzt, so dass viele von ihnen weiterhin in Schlafsälen aufgegebener, baufälliger Schülerwohnheime lebten oder darum kämpfen mussten, eine einfache private Unterkunft mieten zu können.

■ Im Juni zwang die Polizei die 22-jährige Mjaftoni Xhymertaj und ihr kleines Kind, ihre Unterkunft im Schlafsaal eines Schülerwohnheims zu räumen. Die junge Frau war vorher nicht schriftlich benachrichtigt worden und hatte nicht die Möglichkeit erhalten, Widerspruch einzulegen. Man hatte ihr auch keine alternative Unterkunft angeboten. Mjaftoni Xhymertaj war in einem Kinderheim aufgewachsen, hatte keine Arbeit, befand sich in schlechter gesundheitlicher Verfassung und war völlig mittellos. Man erlaubte ihr schließlich, in das Schülerwohnheim zurückzukehren, ohne ihr jedoch irgendeine Sicherheit zu bieten. Die Lebensbedingungen waren für eine junge Familie absolut ungeeignet.

### Amnesty International: Mission und Bericht

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Albanien im November.
- Investigation urged into Albania protest (PRE 01/025/2011)

# Algerien

**Amtliche Bezeichnung:** Demokratische Volksrepublik Algerien
**Staatsoberhaupt:** Abdelaziz Bouteflika
**Regierungschef:** Ahmed Ouyahiya
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 36 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 32,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 72,6 %

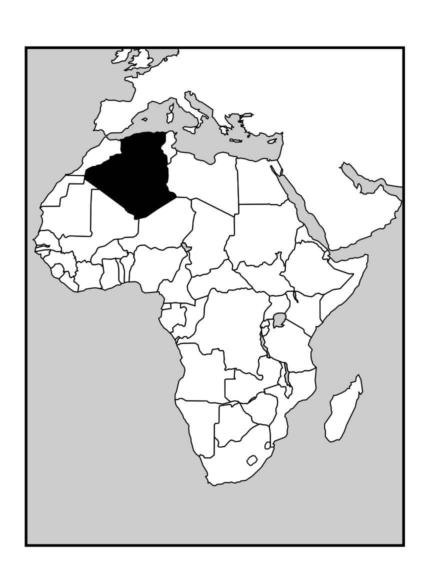
Die Regierung hob zwar den seit 1992 geltenden nationalen Ausnahmezustand auf, beschränkte aber weiterhin drastisch die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf Religionsfreiheit. Die Sicherheitskräfte wendeten bei der Auflösung von Demonstrationen und bei Unruhen unverhältnismäßige Gewalt an. Mehrere Menschen kamen dabei zu Tode. Häftlinge waren weiterhin von Folter und Misshandlungen bedroht. Frauen wurden immer noch vor dem Gesetz und im täglichen Leben diskriminiert und waren nur unzureichend gegen sexuelle und häusliche Gewalt geschützt. Die Behörden unternahmen weiterhin nichts, um die vielen Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Im Berichtsjahr wurden zwar Todesurteile verhängt, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt. Bewaffnete Gruppierungen verübten Anschläge, bei denen auch Zivilpersonen getötet wurden.

### Hintergrund

Im Januar 2011 kam es zu Massenprotesten und Unruhen, und in den darauffolgenden Monaten fanden regelmäßig Kundgebungen statt. Die Menschen protestierten gegen Preiserhöhungen für Nahrungsmittel und andere Güter, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Korrup-

tion in öffentlichen Einrichtungen und gegen Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte. Zu vielen dieser Demonstrationen hatte die Nationale Koordinierungsstelle für Wandel und Demokratie aufgerufen, der Dachverband der Oppositionsparteien, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen. Die Vereinigung war im Januar ins Leben gerufen worden, nachdem Sicherheitskräfte mehrere Demonstrationen und Unruhen gewaltsam unterbunden hatten. Mehrere Menschen kamen dabei ums Leben, Hunderte erlitten Verletzungen oder wurden inhaftiert.

Die Behörden ergriffen Maßnahmen, um einigen Beschwerden der Demonstrierenden zu begegnen. So wurden die Steuern auf Grundnahrungsmittel vorübergehend gesenkt. Im Februar hob die Regierung den Ausnahmezustand auf, der seit 1992 bestand. Im April kündigte Präsident Abdelaziz Bouteflika Reformpläne an, einschließlich neuer, freiheitlicherer Wahl- und Mediengesetze. Außerdem ernannte er einen Ausschuss, der eine Verfassungsreform ausarbeiten soll. Die Reformpläne waren jedoch bis Ende 2011 noch nicht vollständig umgesetzt worden. Zudem stießen viele der Gesetze, die im Zuge der Reformpläne verabschiedet wurden, auf Kritik, weil sie nicht weitreichend genug seien.



Die Regierung gestattete Besuche des UN-Sonderberichterstatters über Meinungsfreiheit sowie der UN-Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen, sperrte sich aber weiterhin gegen die seit Langem beantragten Besuche des UN-Sonderberichterstatters über Folter sowie der UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Regierung schränkte 2011 weiterhin die Rechte auf freie Meinungsäußerung ein und untersagten nicht genehmigte öffentliche Zusammenkünfte. Im Januar wurden Massenproteste in Algier, Oran und weiteren Städten durch Tausende von Polizisten und andere Sicherheitskräfte gewaltsam aufgelöst. Dabei gab es Tote und Verletzte. In den darauffolgenden Wochen wurden Tausende Sicherheitskräfte vorsorglich nach Algier abkommandiert, um die für den 12. Februar geplanten Protestkundgebungen zu unterbinden. Die Behörden sperrten dem Vernehmen nach in einigen Regionen den Zugang zu *Facebook* und *Twitter,* um die Organisation und Koordination der Aktionen zu behindern.

Seit der Aufhebung des Ausnahmezustands am 24. Februar waren Demonstrationen nach vorheriger Genehmigung wieder erlaubt. Dies galt jedoch nicht für Algier. Oft wurden solche Genehmigungen allerdings verweigert. Trotzdem fanden in Algier und in anderen Städten nicht zugelassene Protestaktionen statt, die häufig von Sicherheitskräften mit Tränengas und Wasserwerfern aufgelöst wurden. Viele Demonstrierende kamen in Haft. Einige von ihnen wurden angeklagt und vor Strafgerichte gestellt. Die Anklagen lauteten auf Teilnahme an »verbotenen unbewaffneten Zusammenkünften« und Angriffe auf die Sicherheitskräfte. Die meisten Angeklagten wurden später freigesprochen.

Im Dezember 2011 verabschiedete das Parlament ein neues Mediengesetz, welches die journalistische Tätigkeit in den Themenbereichen Staatssicherheit, nationale Souveränität

und Wirtschaftsinteressen einschränkte. Verstöße gegen dieses Gesetz wurden mit hohen Geldstrafen geahndet.

Menschenrechtsorganisationen berichteten, dass die Behörden ihnen bisweilen keine Genehmigung für ihre Versammlungen erteilten. Gewerkschaftsmitglieder klagten über Schikanen durch die Sicherheitskräfte. Die Regierung weigerte sich Berichten zufolge, neue Vereinigungen oder politische Parteien zu genehmigen. Den Antragstellern wurde zu verstehen gegeben, dass neue Gesetze abgewartet werden müssten, die noch nicht verabschiedet worden seien. Im Dezember verabschiedete das Parlament ein neues Vereinsgesetz, das den Behörden umfassende Befugnisse verleiht, NGOs vorübergehend die Arbeit zu untersagen oder sie aufzulösen. Zudem wurde die Zulassung und Finanzierung von NGOs weiter erschwert.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Bewaffnete Gruppierungen, allen voran Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM), verübten eine Reihe von Anschlägen auf zumeist militärische Einrichtungen. Dabei kamen jedoch auch Zivilipersonen ums Leben. Über 100 vermeintliche Mitglieder von AQIM und anderen islamistischen Gruppierungen sind Berichten zufolge von Sicherheitskräften getötet worden. Die Umstände der Tötungen blieben im Dunkeln, und es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei einigen Vorfällen um außergerichtliche Hinrichtungen handeln könnte.

■ Bei einem Angriff der AQIM auf eine Militärkaserne in Cherchell am 26. August kamen dem Vernehmen nach zwei Zivilpersonen und 16 Soldaten ums Leben.

Im Februar 2011 erteilte der Präsident per Dekret dem Militär Befugnisse, den »Terrorismus« zu bekämpfen, und hob gleichzeitig den Ausnahmezustand auf.

Ebenfalls im Februar wurde per Präsidialdekret die Strafprozessordnung abgeändert, so dass Richter die Macht erhielten, Tatverdächtige, denen Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus vorgeworfen werden, in »sicheren Einrichtungen« an unbekannten Orten für viele Monate festzuhalten. Dies entspricht einer Legalisierung von geheimer Haft über lange Zeiträume hinweg.

Häftlinge, denen Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus vorgeworfen wurden, erlitten offensichtlich während ihrer Haft beim militärischen Geheimdienst Folter und andere Misshandlungen. In manchen Fällen verbrachten die Gefangenen ihre Haftzeit ohne Kontakt zur Außenwelt, was dem Tatbestand des Verschwindenlassens gleichkommen könnte.

■ Am 18. Juli wurden Abdelhakim Chenoui und Malik Medjnoun nach einem offensichtlich unfairen Gerichtsverfahren zu jeweils zwölf Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Den beiden Männern wurde der Mord an dem kabylischen Sänger Lounès Matoub im Jahr 1998 zur Last gelegt. Sie befanden sich seit 1999 ohne Gerichtsverfahren in Haft. Ihre Verurteilung fußte auf einem »Geständnis«, das Abdelhakim Chenoui nach eigenen Aussagen unter Zwang abgelegt und später widerrufen hatte.

## Frauenrechte

Frauen wurden nach wie vor sowohl vor dem Gesetz als auch im täglichen Leben diskriminiert. Das 2005 verabschiedete Gesetz zum Schutz der Familie ordnet die Rechte der Frauen noch immer denen der Männer unter, vor allem, wenn es um Regelungen bei der Heirat, bei einer Scheidung, dem Sorgerecht für die Kinder und Erbschaftsangelegenheiten geht.

Nach ihrem Besuch in Algerien im April 2011 sagte die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, dass die Regierung sich bemüht habe, die Rechte der Frauen zu verbessern. Sie rief die Behörden jedoch dazu auf, dringend notwendige Maßnahmen gegen die anhaltende Gewalt gegen Frauen in der Familie, sexuelle Belästigungen und die Stigmatisierung von ledigen sowie von alleinlebenden Frauen zu ergreifen.

Im November 2011 verabschiedete die Nationalversammlung ein Gesetz, das den Anteil der Frauen im Parlament erhöhen soll. Vorschläge für Gesetzentwürfe, nach denen eine 30%-Quote für Frauen in allen Wahlbezirken eingeführt und Frauen bei Wahlen auf höhere

Listenplätze gesetzt werden sollen, wurden allerdings nicht angenommen.

■ Im Juni und Juli griffen Berichten zufolge Gruppen von jungen Männern in der Stadt M'sila im Norden des Landes Frauen an und bezichtigten sie der Prostitution.

## Straflosigkeit – Verschwindenlassen

Die Behörden haben noch immer keine Schritte zur Untersuchung und Klärung des Schicksals von Tausenden von Menschen eingeleitet, die während des Binnenkonflikts in den 1990er Jahren »verschwanden«. Die schweren Menschenrechtsverletzungen in dieser Zeit sind nicht aufgeklärt worden und die Verantwortlichen straffrei geblieben. Es fand weiterhin die Charta für Frieden und Nationale Versöhnung (Gesetz 06–01) Anwendung. Sie garantiert den Sicherheitskräften Straffreiheit, während öffentliche Kritik an ihrem Vorgehen strafbar ist. Außerdem sieht die Charta vor, dass Mitglieder bewaffneter Gruppen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben, begnadigt werden. Die Familien der »Verschwundenen« wurden von den Behörden unter Druck gesetzt, damit sie allgemein gehaltene Dokumente akzeptierten, die den Tod ihrer Angehörigen bestätigten, jedoch keine Angaben zum Todesdatum und zur Todesursache enthielten. Dies war eine Voraussetzung dafür, dass die Familien Entschädigungszahlungen beantragen konnten. Sicherheitskräfte lösten Protestaktionen von Angehörigen »Verschwundener« auf.

## Religionsfreiheit

Christen und zum Christentum konvertierte Personen wurden wegen »unerlaubter Ausübung religiöser Praktiken« gemäß Erlass 06–03 strafrechtlich verfolgt. Der Erlass, der den Umgang mit Religionen regelt, die nicht die Staatsreligion (Islam) sind, erschwert es Christen weiterhin, Kirchen zu bauen oder zu unterhalten. Im Mai 2011 ordnete der Gouverneur von Béjaïa in der Nord-Ost-Provinz unter Berufung auf den Erlass die Schließung aller Kirchen an. Diese Anordnung wurde vom Innenminister widerrufen.

■ Am 25. Mai verurteilte ein Gericht in Cité Jamal in der Stadt Oran den zum Christentum übergetretenen Abdelkarim Siaghi wegen »Beleidigung des Propheten Mohammed« zu fünf Jahren Gefängnis und einer hohen Geldbuße. Sein Verfahren war unfair, und seine Rechtsanwälte durften die Zeugen nicht ins Kreuzverhör nehmen. Abdelkarim Siaghi befand sich Ende des Jahres noch auf freiem Fuß, weil die Entscheidung über sein Berufungsverfahren noch anhängig war.

## Todesstrafe

Gerichte in Algerien verhängten auch 2011 Todesurteile, viele davon in Abwesenheit der Angeklagten und meist wegen Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus. Die letzte Hinrichtung fand 1993 statt.

### Amnesty International: Mission

Delegierte von Amnesty International hielten sich von Februar bis März in Algerien auf.

# Angola

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Angola
**Staats- und Regierungschef:** José Eduardo dos Santos
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 19,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 51,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 160,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 70 %

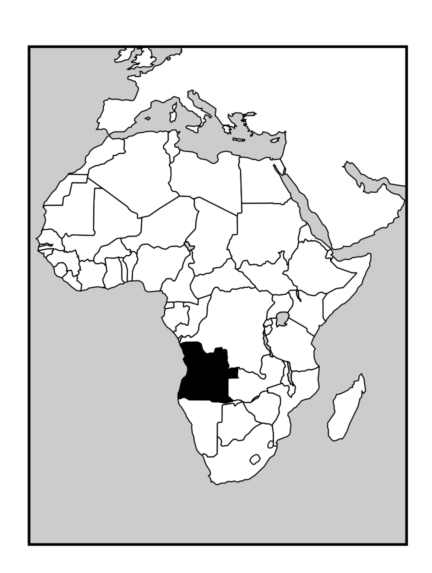
Die Behörden schränkten die Versammlungsfreiheit unter Anwendung exzessiver Gewalt, durch willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie Anklagen wegen angeblicher Straftaten ein. Die Polizei war für mehrere Todesfälle durch exzessive Gewaltanwendung verantwortlich. Journalisten sahen sich im-

mer stärkeren Einschränkungen ausgesetzt. Zwei Journalisten wurden wegen Verleumdung verurteilt, weil sie kritische Artikel geschrieben hatten. Im Berichtsjahr gab es weitere rechtswidrige Zwangsräumungen. Die Regierung hatte zugesichert, 450 Familien ein neues Zuhause zu geben, die 2004 und 2006 bei Zwangsräumungen aus ihren Wohnungen vertrieben worden waren, hielt ihre Zusage jedoch nicht ein. Nach wie vor wurden die Menschenrechte von Staatsangehörigen der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) verletzt, die aus Angola ausgewiesen wurden.

## Hintergrund

Im Mai 2011 wurde ein Gesetzentwurf zurückgezogen, mit dem Internetkriminalität unter Strafe gestellt werden sollte. Zivilgesellschaftliche Gruppen hatten bemängelt, dass der Entwurf die Meinungs- und Informationsfreiheit gefährde. Es wurde jedoch weiterhin befürchtet, dass der Gesetzentwurf erneut vorgelegt oder seine Bestimmungen in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden könnten, das im Berichtszeitraum überarbeitet wurde.

Im gesamten Jahr fanden gegen die Regierung gerichtete Demonstrationen statt, auf denen der Rücktritt des Staatspräsidenten gefordert wurde. Im September schlug eine Protestaktion in Gewalt um, nachdem sich mutmaßliche Angehörige der staatlichen Geheimdienste unter die Protestierenden gemischt hatten. Sie sollen Eigentum verwüstet und einzelne Frauen und Männer, unter ihnen Journalisten, verprügelt haben. Zahlreiche Demonstrierende wurden festgenommen.



Im September erließ die Regierung der Provinz Luanda ein Zusatzgesetz, in dem die Orte aufgeführt wurden, an denen Versammlungen und Demonstrationen erlaubt waren. Der Platz der Unabhängigkeit, auf dem im Berichtsjahr die meisten Demonstrationen gegen die Regierung stattgefunden hatten, wurde davon ausgenommen.

Im Juni nahm das Parlament ein Gesetz gegen häusliche Gewalt an.

Im Juli eröffnete der Staatspräsident den ersten Bauabschnitt des Kilamba-Projekts, einer neuen Stadt mit 20000 Sozialwohnungen, 14 Schulen, einem Krankenhaus und zwölf Polikliniken. Im Laufe des Jahres wurden Pläne zum Bau weiterer Sozialwohnungen in verschiedenen Teilen Angolas bekanntgegeben.

Im August verweigerten die Behörden am internationalen Flughafen von Luanda Delegierten mehrerer zivilgesellschaftlicher Organisationen die Einreise nach Angola. Die Betroffenen wollten an dem zivilgesellschaftlichen Forum der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (*Southern African Development Community* – SADC) teilnehmen, das im Rahmen des Gipfeltreffens der Staatsoberhäupter der SADC stattfand. Es war zuvor abgeklärt worden, dass sie bei der Ankunft auf dem Flughafen Visa bekommen sollten. Obwohl sie gültige Visa hatten, wurde auch zwei Journalisten aus Mosambik, die über den Gipfel berichten wollten, die Einreise verweigert.

Im November verließen Abgeordnete von Oppositionsparteien eine Parlamentssitzung, in der die neuen Wahlgesetze für die Parlamentswahlen im Jahr 2012 beraten wurden. Die Oppositionspartei Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas (*União Nacional para a Independência Total de Angola* – UNITA) er-

klärte, dass die Wahlgesetze verfassungswidrige Bestimmungen enthielten. Im Dezember wurde das neue Grundlagengesetz für die Staatliche Wahlkommission verabschiedet.

## Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Nach wie vor gab es in Angola rechtswidrige Zwangsräumungen, allerdings nicht mehr in dem gleichen Ausmaß wie in den vergangenen Jahren. Dennoch drohte auch 2011 Tausenden Menschen die Vertreibung aus ihren Wohnungen. Einige geplante Zwangsräumungen wurden ausgesetzt. Tausende Familien, die aus ihren Wohnungen vertrieben worden waren, warteten noch immer auf Entschädigung.

Im Juni gab die Regierung bekannt, dass in Luanda mehr als 450 Familien, deren Wohnungen im Zeitraum von 2004 bis 2006 abgerissen worden waren, ab September eine neue Bleibe erhalten würden. Bis Jahresende waren jedoch noch keine diesbezüglichen Maßnahmen eingeleitet worden.

Der Gouverneur der Provinz Huíla sagte im August mehrere geplante Abrissvorhaben in Arco Íris, einem Stadtteil von Lubango, ab. Er begründete diesen Schritt mit den prekären Bedingungen, die an dem Ort herrschten, an dem die ca. 750 betroffenen Familien angesiedelt werden sollten. Den Familien war im Juni mitgeteilt worden, dass sie ihre Wohnungen binnen eines Monats verlassen müssten. Die Frist wurde dann um einen weiteren Monat verlängert, und die Behörden boten den Familien Land in einem abgelegenen Gebiet an, das 14 km außerhalb der Stadt liegt.

■ Im August vertrieben Berichten zufolge Kommunalbeamte, die von bewaffneten Angehörigen der Polizei und der Militärpolizei beschützt wurden, 40 Familien aus dem ca. 30 km von Luanda entfernten Ort Viana, nachdem das Land, auf dem die Familien lebten, allem Anschein nach an eine Privatfirma verkauft worden war. Nach Angaben von SOS-Habitat, einer angolanischen Organisation, die sich für das Recht auf Wohnen einsetzt, rissen die Beamten die Hütten aller Menschen, die zum Zeitpunkt des Geschehens nicht vor Ort waren, nieder und zerstörten Hab und Gut der Betroffenen. Berichten zufolge wurde Firmino João Rosário von Polizisten erschossen, als er versuchte, die Beamten an ihrem Vorgehen zu hindern. Santos António, ein weiterer Bewohner, soll durch einen Schuss in die Hand verletzt worden sein.

■ Im Oktober rissen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lubango *(Serviços Comunitários da Administração Municipal do Lubango)* – von der Polizei beschützt – in Tchavola, einem Vorort von Lubango (Provinz Huíla), 25 Hütten von Familien ab. Während der Zwangsräumung waren Polizeibeamte für willkürliche Festnahmen und exzessiven Gewalteinsatz verantwortlich. Die festgenommenen Personen wurden noch am gleichen Tag aus dem Gewahrsam entlassen. Die abgerissenen Behausungen gehörten Familien, die hier angesiedelt worden waren, nachdem man sie im März 2010 aus ihren Wohnungen vertrieben hatte, um Platz für die Modernisierung der Eisenbahnstrecke in Lubango zu schaffen.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Die Polizei übte ihre Funktionen parteiisch aus, vor allem während einiger gegen die Regierung gerichteter Demonstrationen. Bei der Auflösung von Demonstrationen ging sie mit exzessiver Gewalt vor. Dabei setzte sie auch scharfe Munition, Hunde und Tränengas ein. Außerdem nahm die Polizei Demonstrierende willkürlich fest und inhaftierte sie.

■ Im September schossen Polizisten bei einer Protestaktion von Motorradtaxifahrern in der Stadt Kuito, Provinz Bie, mit scharfer Munition. Zwei Demonstrierende starben durch Schüsse in Kopf und Rücken, sechs weitere wurden verletzt. Die Taxifahrer protestierten gegen den Machtmissbrauch durch die Polizei. Sie warfen den Ordnungskräften vor, die Motorräder von Fahrern beschlagnahmt zu haben, die rechtmäßig in der Provinz tätig waren, und bei einer Kontrolle einige Kollegen willkürlich festgenommen und misshandelt zu haben. Diejenigen, die für den exzessiven Gewalteinsatz und die rechtswidrigen Tötungen verantwortlich waren, wurden offenbar nicht zur Rechenschaft gezogen.

Viele Tötungen von Einzelpersonen wurden Polizeibeamten zur Last gelegt, die zum Tatzeitpunkt nicht im Dienst waren. In den meisten Fällen waren die verdächtigten Polizisten bis Ende des Jahres noch nicht strafrechtlich belangt worden.

■ Berichten zufolge erschoss am 12. November ein Polizeibeamter, der nicht im Dienst war, Francisco dos Santos mit einer Waffe aus Polizeibeständen. Der Erschossene war zuvor in Rangel, einem Stadtteil von Luanda, bei einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Kindern eingeschritten. Augenzeugen berichteten, eines der Kinder habe seinen Vater, einen Polizeibeamten, gerufen, der herbeikam, die Schüsse abfeuerte und dann wegrannte. Francisco dos Santos wurde von zwei Schüssen in den Rücken getroffen. Er starb noch am selben Tag in einem Krankenhaus. Der Polizist blieb auf freiem Fuß und war bis Jahresende noch nicht verhaftet worden.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Journalisten sahen sich 2011 zunehmenden Einschränkungen ausgesetzt. Einige wurden vorübergehend inhaftiert oder von Polizisten bzw. mutmaßlichen Angehörigen der Sicherheitsdienste geschlagen. Von anderen beschlagnahmte man, während sie über Demonstrationen gegen die Regierung berichteten, die Ausrüstung und zerstörte sie. Zwei Journalisten wurden wegen angeblicher Verleumdung zu Gefängnisstrafen verurteilt.

■ Im März wurde Armando Chicoca, Korrespondent des Senders *Voice of America,* der Verleumdung schuldig gesprochen und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Anklagepunkte bezogen sich auf zwei von ihm verfasste Artikel. Darin ging es um den Präsidenten des Provinzgerichts von Namibe, dem sexuelle Belästigung und Korruption vorgeworfen wurden. Im April wurde Armando Chicoca bis zur Entscheidung über das von ihm angestrengte Rechtsmittelverfahren gegen Kaution aus dem Gefängnis entlassen.

■ Im Oktober wurde William Tonet, Direktor und Eigentümer der Zeitung *Folha 8,* wegen der Verleumdung von drei Generälen der Armee im Jahr 2007 zu einem Jahr Gefängnis (auf zwei Jahre zur Bewährung) und zur Zahlung einer Geldstrafe von 10 Mio. Kwanza (mehr als 100 000 US-Dollar) verurteilt. William Tonet legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein, bis Ende des Jahres war die Entscheidung aber noch anhängig.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

In ganz Angola wurde die Versammlungsfreiheit eingeschränkt. In einigen Fällen ging die Polizei mit exzessiver Gewalt vor, um Demonstrationen zu verhindern. Dabei setzte sie Hunde und Schusswaffen ein; Demonstrierende sowie Journalisten wurden willkürlich festgenommen. Einige wurden nach Stunden oder Tagen ohne Anklageerhebung auf freien Fuß gesetzt. Zahlreiche andere wurden wegen Ungehorsams und Widerstands gegen die Staatsgewalt vor Gericht gestellt.

■ Bei einer Demonstration im März nahm die Polizei drei Journalisten und 20 Demonstrierende fest und erklärte, dies sei eine Vorsichtsmaßnahme zur »Verhinderung unvorhersehbarer Folgen«. Die Festgenommenen wurden wenige Stunden später ohne Anklageerhebung aus dem Gewahrsam entlassen. Im Mai, im September und im Oktober wurden ebenfalls Demonstrierende festgenommen. Am 9. September setzte die Polizei Hunde ein, um eine Menge von mehreren Hundert Menschen zu zerstreuen. Diese hatten sich vor einem Gerichtsgebäude versammelt, in dem im Zusammenhang mit einer Demonstration, die sechs Tage zuvor stattgefunden hatte, ein Prozess gegen 21 Menschen stattfand. 27 weitere Personen wurden festgenommen und wegen Angriffen auf die Sicherheitskräfte angeklagt. Ein Gericht wies die Klage am 19. September wegen mangelnder Beweise ab. 18 der 21 Angeklagten waren jedoch schon am 12. September wegen Ungehorsams, Widerstands und Körperverletzung für schuldig befunden worden. Der Oberste Gerichtshof hob die Urteile gegen die 18 Angeklagten am 14. Oktober auf. Die Freigesprochenen wurden aus der Haft entlassen.

### Gewaltlose politische Gefangene und mögliche gewaltlose politische Gefangene

33 Mitglieder der politischen Gruppierung *Comissão do Manifesto Jurídico Sociológico do Protectorado da Lunda Tchokwe,* die sich für die Autonomie des ehemaligen Königreichs Tchokwe einsetzt, blieben ohne Gerichtsverfahren inhaftiert, bis der Oberste Gerichtshof im März 2011 ihre Freilassung verfügte, obwohl das Gesetz, auf dessen Grundlage sie angeklagt worden waren, bereits im Dezember 2010 aufgehoben wurde. Die Betroffenen erhielten für die unrechtmäßige Haft keinerlei Entschädigung.

Zwei weitere Mitglieder der Gruppierung, Mário Muamuene und Domingos Capenda, die bereits im Oktober 2010 inhaftiert worden waren, wurden im März wegen Rebellion zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Obwohl sie die Strafe bereits im Oktober verbüßt hatten, wurden sie nicht aus dem Gefängnis entlassen. Im Mai und im Oktober traten sie aus Protest gegen die Fortdauer der Haft und die unzumutbaren Haftbedingungen gemeinsam mit fünf weiteren Häftlingen – Sérgio Augusto, Sebastião Lumani, José Muteba, António Malendeca und Domingos Henrique Samujaia – in den Hungerstreik.

### Rechte von Migranten

Nach Angaben der italienischen NGO Internationales Komitee für Völkerentwicklung (*Comitato Internazionale per lo Sviluppo dei Popoli* – CISP) wurden 2011 mindestens 55000 Staatsbürger der DR Kongo aus Angola ausgewiesen. Mindestens 6000 von ihnen erlitten sexuelle Gewalt. Die Menschenrechtsverletzungen, die während der Abschiebungen in den Vorjahren verübt wurden, sind bisher strafrechtlich nicht aufgearbeitet worden. Die Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs zum Thema sexuelle Gewalt in Konflikten äußerte sich nach ihrem Besuch in Angola besorgt über die anhaltenden Berichte über sexuelle Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten aus der DR Kongo während der Abschiebungen. Angehörige der angolanischen Streitkräfte sollen für diese Übergriffe verantwortlich gewesen sein. Der angolanische Außenminister bestritt die Vorwürfe. Im November forderte die Sonderbeauftragte die Regierungen von Angola und der DR Kongo auf, die Berichte zu prüfen und die Täter vor Gericht zu stellen. Im Dezember erklärte der Außenminister, dass die Regierung sich bei der Ausweisung ausländischer Staatsangehöriger mit den UN abstimmen werde.

### Amnesty International: Missionen und Bericht

- Obwohl die Regierung mehrfach erklärte, dass Delegierten von Amnesty International zu keinem Zeitpunkt die Ausstellung von Visa verweigert worden sei, waren die von der Organisation im Oktober 2008, im Oktober 2009 und im November 2010 gestellten Anträge noch immer nicht bewilligt worden.
- Angola to forcibly evict hundreds of families (PRE 01/414/2011)

# Äquatorialguinea

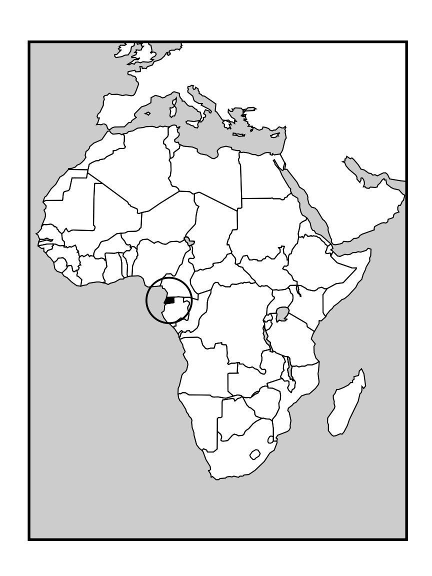
**Amtliche Bezeichnung:** Republik Äquatorialguinea
**Staatsoberhaupt:** Teodoro Obiang Nguema Mbasogo
**Regierungschef:** Ignacio Milán Tang
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 0,7 Mio.
**Lebenserwartung:** 51,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 145,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 93,3 %

Die politischen Spannungen nahmen im Berichtsjahr in Äquatorialguinea zu. Nach wie vor wurde die Opposition von den Behörden unterdrückt. So wurden politische Widersacher der Regierung schikaniert, festgenommen und für kurze Zeiträume in Haft gehalten. Im Vorfeld des Gipfels der Afrikanischen Union (AU), der im Juni in Äquatorialguinea stattfand, nahm die Zahl der Fest-

nahmen zu. Im November wurden mindestens 30 Männer und Frauen, die sich offenbar in Geiselhaft befanden, von einem Militärgericht freigesprochen und aus der Haft entlassen. Sie waren seit Oktober 2010 ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne Anklage oder Gerichtsverfahren festgehalten worden. Der Präsident begnadigte fünf gewaltlose politische Gefangene und 17 politische Gefangene, die daraufhin aus der Haft entlassen wurden. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit waren nach wie vor eingeschränkt. Wie schon in den Vorjahren wurden Journalisten vorübergehend inhaftiert oder mit einem Berufsverbot belegt. Bei einer Volksabstimmung im November wurden Verfassungsänderungen gebilligt, die dem Präsidenten mehr Befugnisse verleihen.

## Hintergrund

Im Januar 2011 übernahm Präsident Teodoro Obiang Nguema Mbasogo den turnusmäßig wechselnden Vorsitz in der AU. Im Juni fand dann der AU-Gipfel in Malabo, der Hauptstadt des Landes, statt. Im gleichen Monat unterzeichnete der Präsident die Afrikanische Charta zu Demokratie, Wahlen und Regierungsführung.



Im Rahmen einer Untersuchung der mutmaßlichen Veruntreuung der Erdöleinnahmen von Äquatorialguinea durch den Präsidenten und seine Familie beschlagnahmte die französische Polizei im September vor einem Anwesen des Präsidenten in Paris mehrere Luxuslimousinen, die seinem ältesten Sohn Teodoro Nguema Obiang gehörten. Im gleichen Monat wurde die französische NGO *Terre Solidaire* von der Anklage der Verleumdung freigesprochen. Präsident Obiang hatte den Prozess gegen die NGO angestrengt, weil ein von *Terre Solidaire* 2009 veröffentlichter Bericht die Aussage enthielt, dass er und seine Familie »unrechtmäßige Gewinne« erworben hätten.

Im Oktober beantragte das US-Justizministerium beim Bundesgerichtshof der USA die Beschlagnahmung der Immobilien und anderer Vermögenswerte des Sohns von Präsident Obiang in den USA mit der Begründung, dass er durch die Plünderung der natürlichen Ressourcen von Äquatorialguinea an sein Vermögen gekommen sei und dieses durch Korruption in die USA transferiert habe.

## Gesetzliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Nach Massenprotesten in Nordafrika und im Nahen Osten kündigte Präsident Obiang im März 2011 eine Verfassungsreform an. Ziel der Reform sei es, den rechtlichen Rahmen für die Wahrnehmung aller Grundfreiheiten zu erweitern und den Menschen mehr Möglichkeiten zur Beteiligung an den politischen Angelegenheiten des Landes zu geben. Im Mai setzte er eine Kommission ein, die den Entwurf der Änderungen ausarbeiten sollte. Zu den von ihm ernannten Kommissionsmitgliedern gehörten auch Vertreter der politischen Parteien. Die beiden einzigen unabhängigen politischen Parteien des Landes, die sozialdemokratische CPDS *(Convergencia para la Democracía Social)* und die Volksunion (*Unión Popular* – UP), lehnten die Mitarbeit in der Kommission mit der Begründung ab, dass ihre Forderung nach einer Generalamnestie und der sicheren Rück-

kehr von Exilanten nicht erfüllt worden sei. Die Ernennung von Kommissionsmitgliedern aus ihren Reihen durch den Präsidenten lehnten sie ebenfalls ab. Im Juli nahm das Parlament den Entwurf für die Verfassungsreform ohne Aussprache an. Im Oktober gab Präsident Obiang den Termin für eine Volksabstimmung über die Reform bekannt. Der Text des Reformentwurfs wurde der Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich gemacht, und die politischen Parteien erhielten ihn erst zwei Wochen vor der Volksabstimmung. Die Verfassungsreform wurde am 13. November per Volksentscheid mit 97,7 % der Stimmen angenommen. Die Abstimmung fand in einem Klima der Einschüchterung und Schikanierung von Wählern statt. So waren beispielsweise bewaffnete Polizisten und Soldaten in den Wahllokalen postiert. In Bata wurden mehrere Vertreter politischer Parteien, die den Abstimmungsprozess beobachteten, aus Wahllokalen verwiesen. Einige von ihnen wurden geschlagen und vorübergehend inhaftiert. Durch die Verfassungsänderungen hat der Präsident zusätzliche Machtbefugnisse, sogar noch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt. Die Amtszeit des Präsidenten wurde zwar auf zwei aufeinanderfolgende Mandate von jeweils sieben Jahren beschränkt, die Altersgrenze für Bewerber um das Amt jedoch aufgehoben. Diese hatte bisher bei 75 Jahren gelegen. Die geänderte Verfassung sieht das Amt eines Vizepräsidenten vor, der vom Präsidenten ernannt wird und der regierenden Demokratischen Partei von Äquatorialguinea angehören muss. Außerdem gibt es nun einen Senat und einen Rechnungshof. Die Mitglieder dieser beiden Institutionen werden ebenso wie die Ombudsperson, ein neu geschaffenes Amt, vom Präsidenten ernannt. Die überarbeitete Verfassung war bis Ende des Jahres noch nicht in Kraft getreten.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Im Vorfeld des AU-Gipfels im Juni 2011 wurden politische Gegner und ungefähr 100 Studierende festgenommen und vorübergehend inhaftiert. Vor der Volksabstimmung über die Verfassungsreform im November kam es zu weiteren politisch motivierten Festnahmen.

- Am 25. April wurden in Bata zwei CPDS-Mitglieder festgenommen. Es handelte sich um den Lehrer Juan Manuel Nguema Esono und den Arzt Vicente Nze. Die Behörden verdächtigten die beiden Männer, für den Tag der Arbeit eine Demonstration zu planen und dafür Plakate an die Wände des Krankenhauses von Bata geklebt zu haben. Juan Manuel Nguema Esono wurde zunächst auf das Polizeipräsidium von Bata gebracht. Noch am gleichen Tag wurde er nach Malabo geflogen und dort auf dem Polizeipräsidium ohne Möglichkeit des Kontakts mit der Außenwelt in Gewahrsam gehalten. Nach vier Tagen kam er ohne Anklageerhebung wieder auf freien Fuß. Vicente Nze wurde festgenommen, als er sich auf dem Polizeipäsidium in Bata nach Juan Manuel Nguema Esono erkundigte. Bis zu seiner Freilassung am 29. April wurde er dort ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Die Behörden weigerten sich, Angaben über den Aufenthaltsort der zwei Männer zu machen.
- Am 1. November wurde Marcial Abaga Barril, führender CPDS-Politiker und Vertreter der Sozialdemokraten in der nationalen Wahlkommission, in seiner Wohnung von zwei Polizeibeamten in Zivil festgenommen. Einen Haftbefehl wiesen die Polizisten nicht vor. Marcial Abaga Barril wurde auf das Polizeipräsidium nach Malabo gebracht und dort vier Tage lang in Gewahrsam gehalten. Anschließend kam er ohne Anklageerhebung wieder auf freien Fuß. Im Gefängnis war ihm erklärt worden, dass die Polizei die Ermordung eines der Köche von Präsident Obiang untersuche. Ein entsprechender Vorfall war jedoch zuvor nicht gemeldet worden.

## Haft ohne Gerichtsverfahren

Mindestens 30 Personen, die ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne Anklageerhebung im Gefängnis von Bata festgehalten worden waren, wurden im November aus der Haft entlassen, nachdem ein Militärgericht sie freigesprochen hatte. Sie waren im Oktober 2010 festgenommen worden, nachdem zwei politische Gefan-

gene und sechs Gefängnisaufseher aus der Strafvollzugsanstalt der Stadt Evinayong geflüchtet waren. Bei den Häftlingen in Bata handelte es sich zumeist um Verwandte und Freunde der geflüchteten Gefangenen sowie um Personen, die der Beihilfe zur Flucht verdächtigt wurden, darunter Frauen und ein sechs Monate altes Kind. Mitte November wurden alle Gefangenen unerwartet vor ein Militärgericht in Bata gestellt. Die Anklage lautete auf Fluchthilfe. Alle Zivilpersonen und die Mehrzahl der Militärangehörigen wurden freigesprochen und aus der Haft entlassen. Gegen etwa sechs Militär- und Polizeiangehörige ergingen jedoch Schuldsprüche und Gefängnisstrafen, deren Höhe nicht bekanntgegeben wurde. Obwohl die meisten Angeklagten freigesprochen wurden, entsprachen die Prozesse nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb 2011 eingeschränkt. Die Presse wurde nach wie vor von staatlichen Stellen streng kontrolliert. Berichte, die den Behörden nicht genehm waren, wurden nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Im Februar verbot die Regierung die Berichterstattung über die Ereignisse in Nordafrika, im Nahen Osten und in Côte d'Ivoire. Journalisten wurden für kurze Zeit festgenommen, ausländische Medienvertreter des Landes verwiesen. Die NGO *Reporter ohne Grenzen,* die Äquatorialguinea im April besuchen wollte, erhielt keine Visa für die Einreise. Zur Begründung hieß es, die Organisation habe sich abfällig über Präsident Obiang geäußert.

■ Der für das französischsprachige Programm des staatlichen Rundfunks tätige Journalist Juan Pedro Mendene wurde im März auf unbestimmte Zeit vom Dienst suspendiert, weil er während einer Sendung Libyen erwähnt hatte. Der Informationsminister begab sich zum Radiosender und befahl ihm zu gehen. Als Juan Pedro Mendene der Anweisung Folge leistete, wurde er vom Leibwächter des Ministers geschlagen. Eine Woche nach dem Vorfall erklärte der Direktor des Senders, dass die französischsprachigen Sendungen auf Anweisung einer übergeordneten Behörde vorübergehend eingestellt würden.

■ Im Juni nahmen Polizeibeamte drei Mitarbeiter eines Teams des deutschen Fernsehsenders ZDF fest und hielten sie fünf Stunden lang fest. Das ZDF-Team befand sich in Äquatorialguinea, um einen Dokumentarfilm über die Fußballnationalmannschaft der Frauen zu drehen. Das Team hatte auch in den Slums von Malabo gedreht und den Vorsitzenden der oppositionellen CPDS sowie einen Menschenrechtsanwalt interviewt. Die Behörden beschlagnahmten das Filmmaterial über die Slums mit der Begründung, dass darin das Land negativ dargestellt werde. Nach Angaben der Behörden verfügte das Team nicht über die Genehmigung für Interviews mit politischen Gegnern. Daher beschlagnahmten sie auch Speicherchips, auf denen sich die Interviews befanden.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Obwohl die Verfassung des Landes die Versammlungsfreiheit garantiert, wurde sie von den Behörden weiterhin unterdrückt.

■ Als Reaktion auf Aufstände im Nahen Osten und in Nordafrika verbot die Regierung sämtliche Demonstrationen, darunter auch die offiziellen Feierlichkeiten zum Frauentag und religiöse Prozessionen. Zur Durchsetzung des Verbots erhöhte die Regierung die Zahl der Angehörigen der Sicherheitsdienste auf den Straßen.

■ Für März 2011 plante die UP eine Versammlung, auf der sie politische Reformen fordern wollte. Der Antrag der Partei wurde von den Behörden abschlägig beschieden. Ein Antrag der CPDS für einen Marsch am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, wurde ebenfalls abgelehnt.

■ Die Behörden lösten Versammlungen auf, die im Vorfeld der Volksabstimmung am 13. November von der CPDS und der UP organisiert wurden und auf denen die Parteien dafür warben, gegen die Änderung der Verfassung zu stimmen.

### Gewaltlose politische Gefangene – Freilassungen

Fünf gewaltlose politische Gefangene – Cruz Obiang Ebele, Emiliano Esono Michá, Gumersindo Ramírez Faustino, Juan Ecomo Ndong und Gerardo Angüe Mangue – wurden im Juni 2011 aus Anlass des Geburtstags von Präsident Obiang begnadigt und aus der Haft entlassen. Die Männer hatten seit 2008 eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren wegen unerlaubter Vereinigung und angeblichen Waffen- und Munitionsbesitzes verbüßt. Außerdem wurden 17 politische Gefangene begnadigt und freigelassen, bei denen es sich ebenfalls um gewaltlose politische Gefangene gehandelt haben könnte. Die Freigelassenen hatten wegen angeblicher Putschversuche lange Freiheitsstrafen verbüßt. Alle freigelassenen Gefangenen mussten ein Dokument unterschreiben, in dem sie Präsident Obiang für seine Güte dankten und sich verpflichteten, keine Straftaten zu begehen, die denen ähnlich waren, für die sie begnadigt worden waren.

### Amnesty International: Berichte

- Equatorial Guinea: Relatives of two escaped prisoners detained without charge or trial for a year (AFR 24/ 003/2011)
- Equatorial Guinea: Surge in arbitrary arrests ahead of AU summit (PRE 01/309/2011)

# Argentinien

**Amtliche Bezeichnung:** Argentinische Republik
**Staats- und Regierungschefin:** Cristina Fernández de Kirchner
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 40,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 75,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 14,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 97,7%

Bei der Untersuchung und Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen, die in den Jahren der Militärherrschaft (1976–83) begangen wurden, waren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Indigenen Bevölkerungsgruppen drohte die Vertreibung von ihrem traditionellen Land. Es war nach wie vor schwierig, einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

### Hintergrund

Bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober 2011 wurde Cristina Fernández de Kirchner wiedergewählt. Gleichzeitig wurde für die beiden Kammern des argentinischen Kongresses ein Teil der Abgeordneten und Senatoren neu



gewählt. Die Regierungspartei ging aus den Wahlen als stärkste Kraft hervor und kann in den kommenden beiden Jahren auf eine Mehrheit in beiden Häusern zählen.

Im April wurde das Verschwindenlassen als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Das Land folgte damit einer Empfehlung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission. Sie hatte diese im Zusammenhang mit dem Fall von Iván Eladio Torres Millacura ausgesprochen, der im Jahr 2003 »verschwand«.

Im Oktober ratifizierte Argentinien das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Nach ihrem Besuch in Argentinien im April äußerte sich die UN-Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen besorgt über die steigende Zahl gewaltsamer Vertreibungen, von denen vor allem Bewohner informeller Siedlungen, Kleinbauern und indigene Bevölkerungsgruppen betroffen waren.

## Rechte indigener Völker

Indigene Gemeinschaften waren weiterhin von Räumungen bedroht, obwohl Gesetze derartige Vertreibungen bis November 2013 untersagen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die landesweite Registrierung indigener Territorien abgeschlossen sein. Der UN-Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen äußerte sich nach seinem Besuch in Argentinien im November 2011 besorgt über die Zahl der rechtswidrigen Zwangsräumungen und den mangelhaften Schutz des Rechts auf Anerkennung von Landtiteln. Er verwies zudem auf die Notwendigkeit, einen Mechanismus zu entwickeln, bei der Planung von Projekten immer mit den davon betroffenen Gemeinschaften in einen Konsultationsprozess zu treten.

■ Nach fünfmonatigen Protesten im Zentrum von Buenos Aires kam es im Mai schließlich zu einem Treffen zwischen der indigenen Gemeinschaft der Toba Qom von La Primavera in der Provinz Formosa und der argentinischen Regierung. Die Regierung erklärte sich bereit, die Sicherheit der Gemeinschaft zu garantieren und Gespräche aufzunehmen, um über die Landrechte und andere Rechte der indigenen Gruppe zu diskutieren. Die Familie von Félix Díaz, dem Repräsentanten der Gemeinschaft, wurde jedoch weiterhin bedroht und drangsaliert. Gegen Félix Díaz wurden Vorwürfe im Zusammenhang mit einer Straßensperre erhoben, die die Toba Qom im November 2010 aus Protest errichtet hatten. Bei der gewaltsamen Beseitigung der Sperre durch die Polizei starben zwei Menschen, einer von ihnen war ein Polizeibeamter.

■ Im November wurde Cristian Ferreyra in San Antonio in der Provinz Santiago del Estero erschossen. Der Sprecher der indigenen Gemeinschaft der Lule Vilela hatte das angestammte Land der Gemeinschaft gegen Bestrebungen verteidigt, es abzuholzen und zur Erweiterung von Sojaplantagen zu nutzen.

■ Ein Gericht in der Provinz Tucumán ordnete im August an, dass Versuche, die indigene Gemeinschaft der Quilmes aus Colalao del Valle zu vertreiben, zu unterbleiben hätten. Dies gelte so lange, bis das Verfahren, das die Eigentümerschaft an dem von den Quilmes besiedelten Land feststellen soll, abgeschlossen sei. Der Gemeinschaft war wiederholt mit Vertreibung gedroht worden.

## Justiz und Straflosigkeit

In den Gerichtsverfahren gegen die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen während der Militärherrschaft waren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.

■ Im Oktober 2011 wurden der frühere Marinekapitän Alfredo Astiz und 15 weitere Personen zu Freiheitsstrafen zwischen 18 Jahren und lebenslanger Haft verurteilt. Sie wurden wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in 86 Fällen für schuldig befunden, die im größten Geheimgefängnis von Buenos Aires, dem Marine-Schulungszentrum ESMA *(Escuela Superior de Mecánica de la Armada),* begangen worden waren. Während der Militärherrschaft wurden Hunderte von Menschen dort gefangen gehalten, nachdem man sie verschleppt hatte. Manche kamen durch Folter zu Tode, andere

verloren ihr Leben, als man sie aus Flugzeugen warf.

- Im April wurden der ehemalige General Reynaldo Bignone sowie der Politiker und frühere Polizeibeamte Luis Abelardo Patti wegen mehrerer Fälle von Mord, Entführung und Folter während der 1970er Jahre in der Stadt Escobar zu lebenslanger Haft verurteilt.
- Im Mai erhielten acht ehemalige Soldaten im Zusammenhang mit dem Massaker in Margarita Belén in der Provinz Chaco lebenslange Haftstrafen. Bei dem Massaker im Jahr 1976 waren 22 politische Gefangene gefoltert und hingerichtet worden.
- Im Mai ordnete ein Richter ein neues Verfahren gegen die ehemaligen Generäle Luciano Benjamín Menéndez und Antonio Domingo Bussi an. Er machte sie als Oberbefehlshaber für sexuelle Gewalt verantwortlich, die in den 1970er Jahren gegen Frauen verübt wurde, die im geheimen Haftzentrum Villa Urquiza in der Provinz Tucumán inhaftiert waren. Außerdem wurde ihnen die schwere und wiederholte Vergewaltigung einer 19-jährigen Frau vorgeworfen. Antonio Domingo Bussi starb im November, während er unter Hausarrest stand.

### Folter und andere Misshandlungen

Im Februar 2011 gelangten Aufnahmen an die Öffentlichkeit, die zeigten, wie zwei Gefangene im Jahr 2010 von Gefängniswärtern im Gefängnis San Felipe in der Provinz Mendoza gefoltert wurden. Die Bilder waren mit einem Handy aufgenommen worden. Die Häftlinge Matías Tello und Andrés Yacante, die von Gefängnisaufsehern verdächtigt wurden, die Aufnahmen in Umlauf gebracht zu haben, wurden bedroht und ins Gefängnis Almafuerte verbracht. Dort wurden sie ihren Angaben zufolge gefoltert. Bis zum Ende des Berichtsjahres war niemand zur Verantwortung gezogen worden.

### Sexuelle und reproduktive Rechte

Es war für Frauen unverändert schwierig, einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

- Im April verurteilte der UN-Menschenrechtsausschuss Argentinien, weil einer 19-jährigen, geistig behinderten Frau, die 2006 von ihrem Onkel vergewaltigt worden war, der Zugang zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch verwehrt worden war. Der Ausschuss befand, die Frau habe körperliche und seelische Schmerzen erlitten, da der Staat ihr nicht das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch garantiert habe. Argentinien müsse daher Schadenersatz zahlen und Maßnahmen ergreifen, um ähnliche Rechtsverletzungen in Zukunft zu verhindern.

### Exzessive Gewaltanwendung

Die Polizei setzte im Juli exzessive Gewalt ein, als sie 700 Familien von einem privaten Grundstück in Libertador General San Martín in der Provinz Jujuy vertrieb. Vier Menschen wurden getötet, darunter ein Polizist. Mindestens 30 Personen erlitten Verletzungen. Der Einsatzleiter wurde von seinem Posten entbunden, und der Minister für Sicherheit und Justiz der Provinzregierung trat zurück.

# Armenien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Armenien
**Staatsoberhaupt:** Serge Sarkisjan
**Regierungschef:** Tigran Sarkisjan
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 3,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 21,6 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,5 %

Das Verbot öffentlicher Versammlungen auf dem zentralen Platz der Hauptstadt Eriwan wurde aufgehoben und ein verbessertes Gesetz zur Versammlungsfreiheit verabschiedet. Die praktische Umsetzung des Rechts auf friedliche Versammlung bot jedoch weiterhin Anlass zur Sorge. Auf Polizeiwachen kam es

nach wie vor zu Folter und anderen Misshandlungen von Häftlingen.

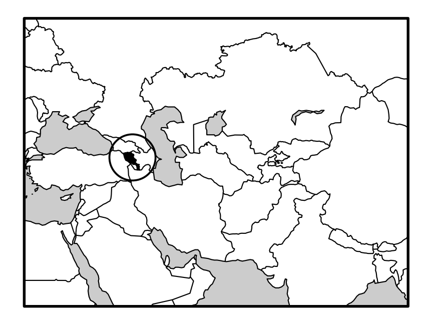
## Hintergrund

Unter Führung der Oppositionspartei Armenischer Nationalkongress begannen im Februar 2011 große Protestkundgebungen. Die Demonstrierenden forderten demokratische Reformen, die Freilassung aller politischen Aktivisten, die bei den Protesten nach den Wahlen 2008 festgenommen worden waren, und eine neue Untersuchung der Zusammenstöße zwischen Polizei und Protestierenden, bei denen zehn Menschen getötet und mehr als 250 verletzt worden waren. Am 26. Mai wurde eine Generalamnestie für alle verkündet, die im Zusammenhang mit den Protesten von 2008 inhaftiert worden waren. Am 20. April ordnete der Präsident neue Ermittlungen zum Tod der zehn Personen an, die bei den Zusammenstößen ums Leben gekommen waren. Bis Ende des Berichtsjahres war jedoch noch niemand in Verbindung mit den Todesfällen zur Rechenschaft gezogen worden.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Hinsichtlich des Rechts auf Versammlungsfreiheit gab es eine Reihe von Verbesserungen. Das Verbot öffentlicher Versammlungen auf dem Freiheitsplatz von Eriwan wurde aufgehoben. Der Platz war nach den Zusammenstößen im März 2008 für Demonstrationen gesperrt worden.

Es bestand aber weiterhin Anlass zur Sorge. So berichtete der Menschenrechtskommissar des Europarats im Mai 2011 über »gesetzwidrige und unverhältnismäßige Behinderungen des Rechts, sich friedlich zu versammeln«. Dazu zählten »Einschüchterungen und Festnahmen von Teilnehmenden, die Stilllegung von Verkehrsmitteln sowie pauschale Verbote gegen Versammlungen auf bestimmten Plätzen«.



Die Venedig-Kommission des Europarats bewertete das neue Gesetz zur Versammlungsfreiheit und befand, es entspreche weitgehend den internationalen Standards. Einige Bedenken blieben jedoch bestehen. So beanstandete die Kommission das pauschale Verbot aller Versammlungen in der Nähe des Amtssitzes des Präsidenten, des Parlaments und der Gerichte. Auch sei die siebentägige Anmeldefrist, die vor einer Protestveranstaltung einzuhalten ist, ungewöhnlich lang. Darüber hinaus monierte die Kommission, dass die Paragraphen, mit denen Versammlungen verboten wurden, die einen gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung anstrebten oder zu rassistischem, ethnischem und religiösem Hass oder zu Gewalt aufriefen, zu weit gefasst seien.

## Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen gaben nach wie vor Anlass zur Sorge. In einem im Februar 2011 veröffentlichten Bericht erklärte die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen, dass viele der von ihr befragten Festgenommenen und Gefangenen auf Polizeiwachen Opfer von Schlägen und Misshandlungen geworden seien. Polizei und Ermittler benutzten Misshandlungen, um »Geständnisse« zu erzwingen. Staatsanwälte und Richter lehnten es in Gerichtsverfahren meist ab, Beweismittel für Misshandlungen zuzulassen.

Im August berichtete der Ausschuss des Europarats zur Verhütung von Folter, dass er eine beträchtliche Zahl glaubhafter Beschwerden über Misshandlungen durch die Polizei bei Verhören erhalten habe, wovon einige mit Folter gleichzusetzen seien.

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Schritte unternommen, um Armeniens Verpflichtungen gemäß dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter zu erfüllen und

einen Nationalen Präventionsmechanismus (NPM) einzurichten – ein unabhängiges Organ, das Hafteinrichtungen überwachen soll. Bei der Ombudsstelle für Menschenrechte wurde ein Expertenrat zur Verhütung von Folter gebildet, der als NPM fungierte. Die Zusammensetzung und die Richtlinien des künftigen Gremiums wurden mit NGOs und Fachleuten diskutiert und von ihnen gebilligt. Im Oktober begann die Personalsuche für den NPM.

▪ Am 9. August 2011 gaben sieben oppositionelle Aktivisten nach einem Zusammenstoß mit der Polizei an, sie seien in Gewahrsam geschlagen und misshandelt worden. Die jungen Männer hatten dem Vernehmen nach einzugreifen versucht, als Polizeibeamte einen anderen Mann durchsuchten, und waren daraufhin verprügelt und festgenommen worden. Die Betroffenen veröffentlichten Bilder im Internet, die sie nach eigenen Angaben mit ihren Handys gemacht hatten. Darauf waren einige von ihnen mit erkennbaren Verletzungen auf Gesichtern und Rücken zu sehen. Alle sieben wurden des »Rowdytums« und der Gewaltanwendung gegen Staatsbeamte beschuldigt, doch kamen sechs von ihnen später gegen Kaution frei. Bis Ende 2011 waren noch keine Ermittlungen zu Vorwürfen über Misshandlungen durch die Polizei erfolgt.

## Gewaltlose politische Gefangene

Im Dezember 2011 verbüßten 60 Männer Haftstrafen, weil sie sich aus Gewissensgründen geweigert hatten, Militärdienst zu leisten. Der alternativ angebotene Zivildienst stand nach wie vor unter der Kontrolle des Militärs.

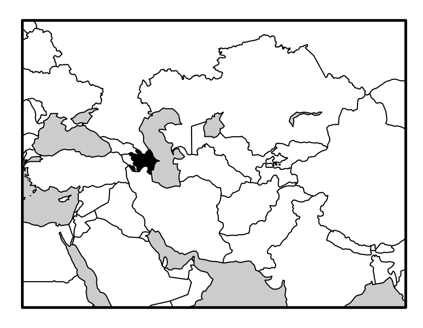
# Aserbaidschan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Aserbaidschan
**Staatsoberhaupt:** Ilham Alijew
**Regierungschef:** Artur Rasizade
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 9,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 70,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 33,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,5%

Friedliche Demonstrationen wurden verboten und gewaltsam aufgelöst; oppositionelle Aktivisten kamen in Haft. Proteste und kritische Meinungsäußerungen wurden unterdrückt, und die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit waren eingeschränkt.

## Hintergrund

Es gab eine wachsende Unzufriedenheit über die autoritäre Herrschaft und die strengen Kontrollmaßnahmen gegenüber Personen, die Kritik übten. Dies führte im März und April 2011 zu einer Reihe von Protesten. Hunderte von Menschen versammelten sich in der Hauptstadt Baku, um demokratische Reformen und eine stärkere Achtung der Menschenrechte zu fordern. Die Regierung reagierte auf diese ersten Anzeichen eines öffentlichen Protests mit einer neuen Welle von Unterdrückungs- und Einschüchterungsmaßnahmen. Die Behörden inhaftierten Jugendaktivisten und Oppositionelle, die hinter den Protesten



standen. Gleichzeitig wurde die Drangsalierung jener zivilgesellschaftlichen Gruppen und Medien verschärft, die sich für die Inhaftierten hätten einsetzen können.

## Gewaltlose politische Gefangene

Am 26. Mai 2011 wurde Eynulla Fatullayev nach beträchtlichem internationalem Druck durch einen Präsidentenerlass begnadigt und freigelassen. Er hatte bereits die Hälfte einer achteinhalbjährigen Gefängnisstrafe verbüßt, zu der er auf der Grundlage fingierter Anklagepunkte verurteilt worden war. Am 26. Dezember wurde der oppositionelle Jugendaktivist Jabbar Savalan vom Präsidenten begnadigt und freigelassen. Er war am 5. Februar festgenommen worden, einen Tag nachdem er im Internet einen regierungskritischen Artikel veröffentlicht und zu Protesten aufgerufen hatte. Laut Berichten hatte man Jabbar Savalan in Polizeigewahrsam geschlagen, um ihn zur Unterzeichnung eines falschen Geständnisses zu zwingen. Er wurde aufgrund einer konstruierten Anklage wegen Drogenbesitzes zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt.

16 weitere Aktivisten und Oppositionelle, die im Zusammenhang mit den Protesten im März und April festgenommen worden waren, befanden sich weiterhin als gewaltlose politische Gefangene in Haft.

▪ Im Anschluss an die Proteste wurden 13 Aktivisten und Mitglieder oppositioneller Parteien beschuldigt, sie hätten eine »öffentliche Störung« organisiert bzw. seien daran beteiligt gewesen. Die Angeklagten wurden nach unfairen Gerichtsverfahren zu Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren verurteilt. Es wurden keine Beweise dafür vorgelegt, dass irgendeine der inhaftierten Personen an einer Handlung beteiligt war, die über die legitime Ausübung ihrer Rechte hinausging. Vier der 13 Inhaftierten wurden darüber hinaus wegen bestimmter gewaltsamer Handlungen schuldig gesprochen, die während der Proteste verübt worden sein sollen.

▪ Am 31. März wurde Shahin Hasanli, einer der Organisatoren des Protests, festgenommen und des illegalen Besitzes von Pistolenkugeln angeklagt. Er wurde am 22. Juli zu zwei Jahren Haft verurteilt. Die Staatsanwaltschaft legte im Verfahren keine Beweise dafür vor, dass er zum Zeitpunkt seiner Festnahme tatsächlich irgendeine Waffe besaß.

▪ Der Oppositionelle Bakhtiyar Hajiyev, der am 11. März zu einem Online-Protest aufgerufen hatte, wurde am 18. Mai zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Man warf ihm vor, er habe sich dem Militärdienst entzogen. Seit seiner Kandidatur für die Parlamentswahlen im Jahr 2010 war er bereits dreimal festgenommen worden, obwohl er erst während seiner zweiten Haft einen gültigen Einberufungsbescheid erhalten hatte.

▪ Am 27. August wurde der Menschenrechtsverteidiger und ehemalige Kandidat für die Parlamentswahlen Vidadi Isgandarov wegen Behinderung der Parlamentswahlen im Jahr 2010 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Anklage, die zuvor aus Mangel an Beweisen fallengelassen worden war, wurde am 2. Mai 2011 erneut erhoben – unmittelbar nach dem Ende von Isgandarovs Inhaftierung wegen seiner Teilnahme an den Protesten im April.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Während der Proteste mehrten sich gewaltsame Übergriffe auf unabhängige und oppositionelle Journalisten, die dadurch an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert wurden. Bis zum Jahresende gab es weder eine effektive Untersuchung der gewaltsamen Angriffe auf Journalisten, noch war jemand deshalb vor Gericht gestellt worden.

▪ Am 2. April wurden mehrere Journalisten festgenommen, die über die regierungskritischen Proteste berichteten. Ihren Angaben zufolge hinderten Beamte mit Polizeibefugnissen sie daran, Protestierende zu fotografieren und zu interviewen.

▪ Am 26. März wurde Seymur Haziyev, ein Journalist der oppositionellen Zeitung *Azadlıq*, dem Vernehmen nach von sechs maskierten Angreifern entführt und geschlagen. Er berichtete, seine Entführer hätten ihn davor gewarnt, kritische Artikel über den Präsidenten zu schreiben.

■ Am 3. April wurde Meldungen zufolge ein weiterer Journalist von *Azadlıq*, Ramin Deko, entführt und unter Anwendung körperlicher Gewalt davor gewarnt, kritische Artikel über den Präsidenten zu schreiben.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Aufgrund eines Demonstrationsverbots galten die Organisation der Proteste im März und April 2011 und die Teilnahme an ihnen als Straftatbestände, was die Inhaftierung zahlreicher Personen zur Folge hatte.

■ Am 11. März löste die Polizei eine Versammlung von mehr als 100 Personen auf, die in der Hauptstadt Baku demonstrieren wollten. Dabei wurden 43 Personen festgenommen. Außerdem inhaftierte und schikanierte die Polizei Personen, die vor der Veranstaltung versuchten, Informationen über die Proteste zu verteilen.

■ Am 12. März löste die Polizei im Zentrum von Baku eine friedliche Protestkundgebung von etwa 300 Personen auf und nahm etwa 100 Protestierende fest. 30 von ihnen wurden in Schnellverfahren, die zwischen zehn und fünfzehn Minuten dauerten, zu fünf- bis achttägigen Haftstrafen verurteilt.

■ Am 2. April wurde im Zentrum von Baku eine weitere Protestkundgebung der Opposition mit rund 1000 Teilnehmenden gewaltsam aufgelöst. Die Polizei setzte Schilde, Schlagstöcke und Gewehre ein, um Protestierende zu schlagen und festzunehmen. Der friedliche Protest schlug in Gewalt um, als sich mehrere Menschen ihrer Festnahme widersetzten. Etwa 174 Personen wurden vor und nach der Demonstration festgenommen. Etwa 60 Personen wurden ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren zu Verwaltungshaftstrafen von fünf bis zehn Tagen verurteilt; vier Personen, die an der Organisation der Kundgebung beteiligt waren, erhielten Gefängnisstrafen von bis zu drei Jahren.

## Recht auf Vereinigungsfreiheit

NGOs, die sich für demokratische Reformen und Menschenrechte einsetzten, sahen sich 2011 wachsendem Druck und Schikanen ausgesetzt.

■ Am 4. März wurden die Räumlichkeiten von drei in Ganja ansässigen NGOs ohne offizielle Erklärung und ohne ersichtliche Rechtsgrundlage von den Behörden geräumt. Es handelte sich dabei um das Zentrum für Wahlbeobachtung und Demokratiestudien, die Organisation *Demos* und das Regionale Informationszentrum Ganja.

■ Die Niederlassungen von zwei internationalen Organisationen, das Nationale Demokratische Institut und das Haus für Menschenrechte in Baku, wurden am 7. bzw. 10. März geschlossen, weil sie angeblich nicht die Anforderungen für eine Registrierung erfüllten.

■ Am 11. August wurde das Büro von Leyla Yunus in Baku verwüstet. Die Leiterin des Instituts für Frieden und Demokratie hatte sich einige Tage zuvor gegen die von der Regierung gebilligten Zwangsräumungen und den Abriss von Gebäuden im Stadtzentrum im Zuge eines Sanierungsprojekts ausgesprochen. Der Abriss begann ohne vorherige Ankündigung, obwohl ein Gericht jegliche Abrissmaßnahmen auf dem Grundstück bis zum 13. September 2011 untersagt hatte.

## Folter und andere Misshandlungen

Mehrere Aktivisten, die im März und April während der Proteste und danach festgenommen worden waren, beklagten sich über Misshandlungen bei der Festnahme und in anschließenden Polizeigewahrsam. Bis Ende 2011 war noch keine effektive Untersuchung dieser Vorwürfe eingeleitet worden.

■ Bakhtiyar Hajiyev erhob den Vorwurf, im März in Polizeigewahrsam misshandelt und mit Vergewaltigung bedroht worden zu sein. Seine Anschuldigungen wurden jedoch ohne weitere Untersuchung abgewiesen.

■ Tural Abbasli, Leiter der Jugendorganisation der oppositionellen Partei *Musavat,* gab an, bei seiner Festnahme am 2. April sowie während seiner Inhaftierung im Polizeirevier des Bezirks Yasamal in Baku geschlagen worden zu sein.

■ Tazakhan Miralamli von der Oppositionspartei Volksfront wurde Berichten zufolge bei seiner Festnahme am 2. April von der Polizei mit Schlagstöcken misshandelt. Dabei trug er

schwere Verletzungen an seinem linken Auge davon. Er gab an, man habe ihn auf dem Polizeirevier des Bezirks Sabail erneut geschlagen, bevor er ins Krankenhaus gebracht wurde. Dort diagnostizierte man neben der Augenverletzung einen gebrochenen Finger, Nierenprobleme und zahlreiche Weichteilverletzungen.

**Amnesty International: Missionen und Berichte**

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Aserbaidschan im März und November.
- »Don't let them be silenced«: Azerbaijani activists imprisoned for speaking out (EUR 55/010/2011)
- The spring that never blossomed: freedoms suppressed in Azerbaijan (EUR 55/011/2011)

# Äthiopien

**Amtliche Bezeichnung:**
Demokratische Bundesrepublik Äthiopien
**Staatsoberhaupt:** Girma Wolde-Giorgis
**Regierungschef:** Meles Zenawi
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 84,7 Mio.
**Lebenserwartung:** 59,3 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 104,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 29,8 %

Die Unterdrückung der Meinungsfreiheit in Äthiopien führte dazu, dass zahlreiche Journalisten sowie Oppositionspolitiker festgenommen und wegen Terrorismus, Hochverrats und anderer Verbrechen angeklagt wurden. Repressive Gesetze verhinderten die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen. Die Verpachtung großer Landgebiete an ausländische Firmen ging mit der Massenvertreibung der dort ansässigen Bevölkerung einher. Der Bau eines Staudamms, der Auswirkungen auf das Leben von einer halben Million Menschen haben könnte, wurde fortgesetzt.

## Hintergrund

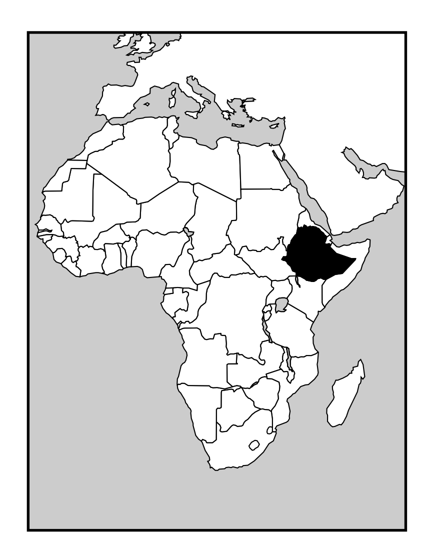
Am 28. Mai 2011 feierte die Revolutionäre Demokratische Front des äthiopischen Volks (*Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front* – EPRDF) den 20. Jahrestag der Machtübernahme in Äthiopien. In der Hauptstadt Addis Abeba wurde eine Demonstration veranstaltet, an der die Staatsbeamten teilnehmen mussten. Die Regierung sorgte mit entsprechenden Maßnahmen dafür, dass friedliche Proteste gegen sie unterbunden wurden.

Auch Äthiopien war von der Dürre in der Region betroffen. Vor allem aus den Regionen Somali und Oromia wurde eine dramatische Nahrungsmittelknappheit gemeldet.

Nach wie vor kam es in mehreren Landesteilen – so auch in den Regionen Somali, Oromia, Afar und Tigray – zu Zusammenstößen zwischen den Regierungstruppen und Gruppen der bewaffneten Opposition.

Im Februar fanden Wahlen statt, bei denen Tausende von Sitzen in Bezirks-, Gemeinde- und Stadträten neu besetzt wurden. In einer Erklärung der Opposition hieß es, dass sie die Wahlen boykottiere, weil das Ergebnis ihrer Ansicht nach bereits feststehe.

Von November bis Dezember fielen die äthiopischen Streitkräfte mehrfach in Somalia ein.



## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden versuchten 2011, abweichende Meinungsäußerungen mit strafrechtlichen Anklagen und Terrorvorwürfen zu unterdrücken. Zahlreiche unabhängige Journalisten und Oppositionspolitiker wurden unter dem Verdacht terroristischer Verbrechen festgenommen. Viele hatten die Regierung in Artikeln kritisiert, Reformen gefordert oder Demonstrationsgenehmigungen beantragt. Den inhaftierten Personen verweigerte man den uneingeschränkten und sofortigen Besuch von Anwälten und Angehörigen.

■ Von März bis April wurden in der Region Oromia mindestens 250 Mitglieder und Anhänger der Oppositionsparteien Föderalistische Demokratische Oromo-Bewegung (*Oromo Federalist Democratic Movement* – OFDM) und Volkskongress der Oromo (*Oromo People's Congress* – OPC) festgenommen. Viele Festgenommene waren ehemalige Abgeordnete des Bundes- oder des Regionalparlaments. Berichten zufolge wurden einige nach der Festnahme Opfer des Verschwindenlassens.

■ Im Juni wurden der Journalist Woubshet Taye, die Journalistin Reyot Alemu sowie Zerihun Gebre-Egziabher und Dejene Tefera, zwei Mitglieder der oppositionellen Äthiopischen Nationaldemokratischen Partei, festgenommen.

■ Im Juli 2011 wurden die beiden schwedischen Journalisten Martin Schibbye und Johan Persson in der Region Somali festgenommen. Sie waren illegal in das Land eingereist, weil sie über den Konflikt in der Region Somali berichten wollten.

■ In der Zeit von August bis September wurden neun weitere Mitglieder der OFDM und des OPC festgenommen. Zwei von ihnen – Bekele Gerba und Olbana Lelisa – hatten sich wenige Tage zuvor mit Delegierten von Amnesty International getroffen.

■ Im September wurden mindestens sieben Mitglieder von Oppositionsparteien und zwei Journalisten festgenommen. Unter ihnen waren auch die ehemaligen gewaltlosen politischen Gefangenen Eskinder Nega und Andualem Arage.

Bis November waren 107 der oben genannten Journalisten und Oppositionsmitglieder wegen Verbrechen im Zusammenhang mit Terrorismus angeklagt worden. Sechs weitere Journalisten, zwei Mitglieder von Oppositionsparteien und ein Menschenrechtsverteidiger, die ins Exil gegangen waren, wurden in Abwesenheit angeklagt, offenbar wegen ihrer gewaltfreien und legitimen Betätigung. Martin Schibbye und Johan Persson wurden im Dezember schuldig gesprochen und zu einer Haftstrafe von elf Jahren verurteilt.

■ Im September flüchtete ein Journalist außer Landes, nachdem er in einem auf *WikiLeaks* veröffentlichten Dokument erwähnt worden war. Er war daraufhin von Regierungsbeamten und der Bundespolizei vorgeladen und verhört worden. Im November stellte die unabhängige Zeitung *Awramba Times* ihr Erscheinen ein, und zwei weitere Journalisten flüchteten aus Äthiopien, nachdem man ihnen gedroht hatte, sie festzunehmen.

Im Mai sprengten Regierungsvertreter und Anführer der von der Regierung kontrollierten Pressegewerkschaften eine Veranstaltung der UNESCO zur Feier des Weltpressetages. Die Störer sorgten dafür, dass ein Mitarbeiter des staatlichen Fernsehsenders die Moderation übernahm. Unabhängige Journalisten mussten die Veranstaltung verlassen.

Zahlreiche Radiosender, über Satellit empfangene Fernsehsender, Nachrichten-Websites und Websites von Menschrechtsorganisationen wurden blockiert. Davon waren u. a. die Fernsehsender *Al Jazeera* und *ESAT Satellite TV*, der Radiosender *Voice of America,* die Nachrichten-Website *Addis Neger* und die Website von Amnesty International betroffen.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Hunderte Angehörige der Oromo wurden unter dem Vorwurf festgenommen, Anhänger der Oromo-Befreiungsfront (*Oromo Liberation Front* – OLF) zu sein. Die Rechte der inhaftierten Personen wurden häufig missachtet. Viele waren willkürlich sowie ohne Anklage oder Verfahren inhaftiert.

■ Berichten zufolge wurden im April 2011 an den Universitäten von Jimma, Haromaya und Nekemte zahlreiche Studierende festgenommen. Einige hatten gegen die Festnahme anderer Menschen in der Region Oromia protestiert.

■ Im Dezember wurden 135 Angehörige der Oromo festgenommen. Unter ihnen befanden sich erneut Mitglieder der Oppositionsparteien OPC und OFDM.

Aus der Region Somali gingen Meldungen ein, denen zufolge viele Zivilpersonen unter dem Vorwurf, die Ogaden-Befreiungsfront (*Ogaden National Liberation Front* – ONLF) zu unterstützen, festgenommen und willkürlich inhaftiert wurden. Aus der Region trafen auch regelmäßig Berichte über Folterungen und außergerichtliche Hinrichtungen inhaftierter Personen ein.

Von einer großen Anzahl der in den vergangenen Jahren festgenommenen Oromo und Somali nahm man an, dass sie nach wie vor in den Regionen Oromia und Somali sowie in Addis Abeba willkürlich in Haft gehalten wurden. Wegen der fehlenden Transparenz war es jedoch nicht möglich, die Zahl der inhaftierten Personen festzustellen.

■ Ein äthiopischer UN-Mitarbeiter, der Ende 2010 festgenommen worden war, wurde nach wie vor in Jijiga willkürlich in Haft gehalten. Dem Vernehmen nach sollte damit die Rückkehr seines im dänischen Exil lebenden Bruders erzwungen werden, dem vorgeworfen wurde, Angehöriger der ONLF zu sein.

## Folter und andere Misshandlungen

Es gingen regelmäßig Berichte ein, dass inhaftierte Personen gefoltert wurden.

Zahlreiche der oben genannten 107 Oppositionsmitglieder und Journalisten gaben an, während der Verhöre in der Hafteinrichtung Maikelawi in Addis Abeba gefoltert oder auf andere Art misshandelt worden zu sein. Die Betroffenen berichteten, man habe sie u. a. mit Drähten, Metallstücken und Möbeln traktiert. Sie wurden an den Handgelenken aufgehängt, am Schlafen gehindert und mussten lange Zeit in völliger Dunkelheit in Einzelhaft verbringen. Viele gaben an, man habe sie gezwungen, »Geständnisse« und andere Dokumente zu unterschreiben, die ihnen dann als belastende Beweise vorgehalten worden seien.

Im Laufe des Jahres trafen auch Berichte über inoffizielle Haftorte ein, wo Inhaftierte brutal geschlagen oder anderweitig misshandelt worden sein sollen.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschrechtsorganisationen bemühten sich unter großen Schwierigkeiten, ihre Arbeit im Rahmen der Beschränkungen durch das 2009 verabschiedete Gesetz über gemeinnützige Organisationen und Verbände fortzuführen.

Im Februar 2011 entschied die Leitung der Behörde für zivilgesellschaftliche Organisationen, die bereits seit Ende 2009 bestehende Sperrung der Bankkonten von zwei führenden Menschrechtsorganisationen aufrechtzuerhalten. Bei den Organisationen handelte es sich um den Äthiopischen Rat für Menschenrechte *(Ethiopian Human Rights Council)* und die Vereinigung der Äthiopischen Rechtsanwältinnen *(Ethiopian Women Lawyers Association).* Beide legten vor dem zuständigen Gericht *(High Court)* Rechtsmittel ein. Im Fall des Äthiopischen Rats für Menschenrechte bestätigte das Gericht im Oktober die Entscheidung der Behörde.

## Zwangsräumungen

In der Südregion (Southern Nations, Nationalities, and People's Region – SNNPR) sowie in den Regionen Gambella, Oromia, Tigray und Somali wurden Zehntausende Menschen durch rechtswidrige Zwangsräumungen vertrieben. Einige Personen wurden festgenommen, weil sie gegen die Zwangsräumungen protestierten.

Im Februar 2011 gab der Landwirtschaftsminister bekannt, dass die Regierung 3,9 Mio. Hektar Land zur Verpachtung an ausländische Investoren vorgesehen habe. Davon lagen 800 000 Hektar in der Region Gambella. Die anschließende Verpachtung großer Landgebiete in der Region führte zur Massenvertreibung der dort ansässigen Bevölkerung und zur großflächigen Abholzung von Wäldern.

Berichten zufolge wurden im Februar in der Region Gambella 15 000 Menschen in eigens gebauten Ortschaften angesiedelt. Planungen sahen vor, innerhalb von drei Jahren insgesamt 45 000 Haushalte – also ungefähr 225 000 Menschen – umzusiedeln. Die Regierung erklärte, das Programm der »Ansiedlung in Ortschaften« hätte nichts mit der Verpachtung von Grund und Boden zu tun. Es handele sich vielmehr um ein eigenständiges Projekt zur Verbesserung der Grundversorgung, und die Mehrheit der Menschen ließe sich freiwillig umsiedeln. Dem widersprachen zahlreiche Berichte. Danach waren die meisten Menschen zwangsweise umgesiedelt worden, und in den neuen »Ortschaften« fehlte es an den zugesicherten Versorgungseinrichtungen, an einer funktionierenden Infrastruktur und Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Im Rahmen der versprochenen Korruptionsbekämpfung wurden im April 5000 Einwohner in Mekele (Region Tigray) angewiesen, ihre Behausungen abzureißen. Zur Begründung hieß es, das Land, auf dem die Behausungen stünden, sei von korrupten Beamten verpachtet worden. Als die Bewohner protestierten, setzte die Polizei nach vorliegenden Informationen Tränengas ein und nahm 400 Demonstrierende vorübergehend fest. Die meisten kamen wieder frei, aber fünf Frauen, denen vorgeworfen wurde, die Proteste organisiert zu haben, sollen nach der Festnahme Opfer des Verschwindenlassens geworden sein. Die Behausungen wurden im Mai abgerissen und damit rund 15 000 Menschen obdachlos.

Der Bau des Staudamms Gibe III am Omo-Fluss wurde fortgesetzt. Im September 2011 forderte der UN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung Äthiopien auf zu berichten, welche Maßnahmen die Regierung ergriffen habe, um die negativen Auswirkungen des Staudammbaus auf die Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung von unabhängigen Experten prüfen zu lassen und die indigene Bevölkerung angemessen zu konsultieren. Experten gehen davon aus, dass durch den Staudamm ungefähr 200 000 Bewohner aus dem Omo-Tal sowie Hunderttausende Menschen in Kenia vertrieben werden könnten. Sie befürchten auch, dass das Dammprojekt große Umweltprobleme nach sich ziehen, zwei Weltkulturerbe-Standorte gefährden und einen grenzüberschreitenden Konflikt auslösen könnte. Berichten zufolge wurden im Oktober ungefähr 100 Angehörige der indigenen Bevölkerung festgenommen, weil sie sich gegen den Bau des Staudamms gewehrt hatten.

Im Oktober wurden Meldungen zufolge in der SNNPR 60 Menschen festgenommen, die beim Ministerpräsidenten eine Beschwerde über die Aneignung von Land durch die Regionalverwaltung eingereicht hatten.

## Konflikt in der Region Somali

In der Region Somali kam es auch 2011 im Zusammenhang mit dem seit vielen Jahren schwelenden Konflikt zwischen der äthiopischen Armee und der ONLF zu Kämpfen.

Laut Berichten begingen die Armee und die mit ihr verbündeten Milizen nach wie vor Menschenrechtsverletzungen, darunter außergerichtliche Hinrichtungen, Massenverhaftungen, willkürliche Festnahmen sowie Folterungen und Vergewaltigungen. Im Oktober wurde gemeldet, die Armee sei dabei, Tausende von Menschen zwangsweise umzusiedeln, weil auf ihren Siedlungsgebieten Erdöl gefördert werden solle. Viele Meldungen konnten nicht überprüft werden, weil unabhängigen Journalisten, Beobachtern der Menschenrechtslage und anderen Beobachtern kaum Zugang zur Region gewährt wurde.

■ Im Mai wurde ein UN-Mitarbeiter getötet, zwei weitere wurden entführt. Es hieß, die ONLF sei dafür verantwortlich. Ein UN-Mitarbeiter, der mit der ONLF über die Freilassung der entführten Männer verhandelte, wurde später festgenommen und wegen terroristischer Verbrechen angeklagt.

## Flüchtlinge

In Äthiopien befanden sich 2011 mehr als 250 000 Flüchtlinge aus Nachbarstaaten. Die Regierung verlangte von anderen Ländern die Zwangsrepatriierung einiger äthiopischer Flüchtlinge.

Nach wie vor suchten viele Flüchtlinge des Nachbarlandes Eritrea sowie Eritreer, die aus anderen Staaten abgeschoben worden waren, in Äthiopien Zuflucht. Darunter befanden sich auch mindestens 212 Eritreer, die aus Ägypten ausgewiesen worden waren. Zehntausende Menschen flohen vor der humanitären Krise in Somalia und den Kämpfen im sudanesischen Bundesstaat Blue Nile nach Äthiopien. Um die Flüchtlinge unterbringen zu können, wurden neue Flüchtlingslager eingerichtet.

Im Jahresverlauf wurden äthiopische Flüchtlinge aus dem Sudan, Dschibuti und aus Somaliland gegen ihren Willen abgeschoben. Nach vorliegenden Informationen erfolgten die Abschiebungen auf Ersuchen der äthiopischen Regierung. Den Rückkehrern drohten willkürliche Inhaftierungen und Folter.

## Gewalt auf lokaler Ebene

Im März 2011 kam es in Jimma, Region Oromia, zu Zusammenstößen zwischen Muslimen und Christen. Auslöser war die angebliche Entweihung eines Exemplars des Korans. Die Unruhen forderten einen Toten. Mindestens 34 Kirchen und 16 Wohnhäuser wurden niedergebrannt und mehrere Tausend Einwohner vorübergehend vertrieben. Die Regierung erklärte, dass 130 Verdächtige wegen Aufstachelung zu Hass und Gewalt aus religiösen Gründen angeklagt worden seien.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International reisten im August nach Äthiopien, wurden jedoch ausgewiesen.
- Justice under fire: Trials of opposition leaders, journalists and human rights defenders in Ethiopia (AFR 25/ 002/2011)
- Ethiopia: Submission to the United Nations Human Rights Committee (AFR 25/ 003/2011)
- Ethiopia: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women (AFR 25/ 004/2011)
- Dismantling dissent: Intensified crackdown on free speech in Ethiopia (AFR 25/ 011/2011)

# Australien

**Amtliche Bezeichnung:** Australien
**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch die Generalgouverneurin Quentin Bryce
**Regierungschefin:** Julia Gillard
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 22,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 81,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 5,1 pro 1000 Lebendgeburten

Die Rechte der indigenen Bevölkerung Australiens wurden weiterhin verletzt, da es in ihren Gemeinden an grundlegenden Versorgungsleistungen fehlte. Die Polizei reagierte auf Asylsuchende, die auf dem Seeweg eintrafen, vor allem mit Abschreckungsmaßnahmen. Sie wurden auf unbestimmte Zeit in entlegenen Internierungslagern untergebracht.

## Rechte der indigenen Bevölkerung

Die Gemeinden der indigenen Australier (Aborigines) im Northern Territory erhielten von der Regierung weiterhin keine ausreichenden Mittel, um den Wohnungsbau und grundlegende Leistungen wie Wasser- und Abwasserentsorgung zu finanzieren. Die Menschen waren dadurch faktisch gezwungen, diese Gebiete zu verlassen, um grundlegende Versorgungsleistungen erhalten zu können.

Bis Dezember 2011 sollte ein Expertenausschuss für die Anerkennung der Rechte der



Indigenen in der Verfassung dem australischen Parlament Empfehlungen vorlegen.

## Justizsystem

Obwohl die indigene Bevölkerung nur etwa 2,5% der australischen Gesamtbevölkerung ausmacht, lag der Anteil indigener Erwachsener in den Haftanstalten bei 26%. Unter den jugendlichen Häftlingen war jeder Zweite Aborigine. Im Juni veröffentlichte ein parlamentarischer Ausschuss zu Aborigine-Jugendlichen und Justiz seinen Bericht. Er stellte fest, dass die Zahl der Inhaftierungen indigener Australier zwischen 2000 und 2009 um 66% gestiegen war.

■ Im September und Oktober 2011 wurden Angehörige einer Sicherheitsfirma mit einer Geldstrafe belegt, weil sie den Tod eines älteren Mannes namens Ward nicht verhindert hatten. Der Aborigine erlitt 2008 in einem Gefängnistransporter einen Herzinfarkt.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Juli einigten sich die australische und die malaysische Regierung darauf, 800 Asylsuchende, die auf dem Seeweg nach Australien gekommen waren, gegen 4000 vorwiegend aus Myanmar stammende Flüchtlinge auszutauschen, die in Malaysia auf ihre Wiederansiedlung warteten.

■ 42 (überwiegend afghanische) Asylsuchende, darunter sechs Jungen ohne Begleitung, klagten gegen ihre Überstellung nach Malaysia. In einer Grundsatzentscheidung urteilte der Oberste Gerichtshof Australiens im August, dass der Austausch nicht im Einklang stehe mit dem australischen Einwanderungsgesetz. Dieses Gesetz verbietet es, Asylsuchende in Länder abzuschieben, in denen sie keinen ausreichenden rechtlichen Schutz genießen (siehe Länderbericht Malaysia).

Im November befanden sich 5733 Personen in der für Asylbewerber obligatorischen Haft, 38% von ihnen seit mehr als zwölf Monaten. 441 der Inhaftierten waren Kinder. Aus nahezu allen Internierungslagern wurden steigende Selbstmord- und Selbstverletzungsraten gemeldet; davon waren sogar erst neunjährige Kinder betroffen. Im Juli leitete die Ombudsstelle des Commonwealth eine Untersuchung ein, deren Ergebnisse bei Jahresende noch ausstanden.

Im September verabschiedete die Regierung ergänzende Gesetze zum Schutz von Personen, die vor Menschenrechtsverstößen fliehen, die in der UN-Flüchtlingskonvention nicht aufgeführt sind, darunter weibliche Genitalverstümmelung, Tötungen aus Gründen der »Familienehre« und die Todesstrafe.

## Gewalt gegen Frauen und Kinder

Im Februar stimmten die Regierungen auf staatlicher, bundesstaatlicher und territorialer Ebene dem Nationalen Plan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu.

## Internationale Kontrolle

Im Januar 2011 wurde die Lage der Menschenrechte in Australien erstmals im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat bewertet. Australien stimmte einer Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter zu und zog eine Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker in Erwägung. Abgelehnt wurde jedoch die Einführung eines Menschenrechtsgesetzes, die Abschaffung der obligatorischen Haft für Asylsuchende, das Recht auf Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare und eine Entschädigung der Aborigines, die als Kinder ihren Familien weggenommen worden waren.

### Amnesty International: Mission und Bericht

- Der Generalsekretär von Amnesty International besuchte Australien im Oktober.
- The land holds us: Aboriginal Peoples' right to traditional homelands in the Northern Territory (ASA 12/ 002/2011)

# Bahamas

**Amtliche Bezeichnung:**
Commonwealth der Bahamas
**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur Sir Arthur Alexander Foulkes
**Regierungschef:** Hubert Alexander Ingraham
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 0,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 75,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 12,4 pro 1000 Lebendgeburten

Die Behandlung haitianischer Migranten bot Anlass zu Besorgnis. Es gab Berichte über Fälle von Misshandlungen durch die Polizei. Ein neues Gesetz zur Regelung der Todesstrafe wurde verabschiedet; Hinrichtungen fanden nicht statt.

## Hintergrund

Im Berichtsjahr setzte sich auf den Bahamas der stetige Anstieg der Gewaltverbrechen fort. 127 Tötungsdelikte wurden für das Jahr 2011 registriert, was einem Anstieg von 35 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Im November verabschiedete das Parlament neue Gesetze



mit dem erklärten Ziel, das Strafrechtssystem zu verbessern. Eine offizielle Studie zeigte, dass nur 5 % der zwischen 2005 und 2009 begangenen Tötungen mit einer Verurteilung wegen Mordes oder Totschlags geahndet wurden.

Im Juni unterstützten die Behörden öffentlich die Resolution des UN-Menschenrechtsrats, die die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verurteilt.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Die Polizei tötete im Jahr 2011 mindestens eine Person unter zweifelhaften Umständen.

Es gab Berichte über Misshandlungen und exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei bei Festnahmen und Inhaftierungen.

- Am 12. Oktober wurde Samuel Darling von mehreren Polizeibeamten vor seinem Haus geschlagen und willkürlich in Gewahrsam genommen. Als seine Frau, die Augenzeugin der Schläge und der Festnahme war, mit ihrem achtjährigen Sohn zur nächsten Polizeistation ging, um die Misshandlung zu melden, wurde sie festgenommen und wegen ungebührlichen Verhaltens angeklagt. Die Familie reichte eine formelle Beschwerde ein und wartete Ende des Jahres noch auf die Ergebnisse einer polizeilichen Untersuchung.

## Todesstrafe

Mindestens fünf Menschen waren zum Tode verurteilt. Vier von ihnen befanden sich bereits seit mehr als fünf Jahren in Todeszellen. Dadurch hatten sie laut Urteil des in Großbritannien ansässigen Rechtsausschusses des Kronrats (*Judicial Committee of the Privy Council*) Anspruch auf Umwandlung des Strafmaßes in eine Haftstrafe. Der Rechtsausschuss ist das höchste Berufungsgericht. Er hatte 1993 entschieden, dass Hinrichtungen, die erst nach mehr als fünf Jahren in der Todeszelle vollstreckt werden, eine unmenschliche und erniedrigende Bestrafung darstellen.

Im Zusammenhang mit einer laufenden Debatte über die öffentliche Sicherheit rechtfertigten die Behörden die Beibehaltung der Todesstrafe als eine Maßnahme zur Abschreckung von Verbrechen. Im November 2011

wurde ein Gesetz verabschiedet, das für bestimmte Tötungsdelikte zwingend die Todesstrafe bzw. »Inhaftierung für die restlichen Jahre bis zum Tode einer verurteilten Person« vorsieht.

## Gewalt gegen Frauen

Über einen dem Parlament im Jahr 2009 vorgelegten Gesetzentwurf, der Vergewaltigung in der Ehe als strafbare Handlung definiert, war bis Ende 2011 noch nicht abgestimmt worden. Im Oktober erklärte der Staatsminister für soziale Entwicklung öffentlich, dass die Regierung nicht die Absicht habe, den Gesetzentwurf vor den allgemeinen Wahlen, die im Mai 2012 stattfinden sollen, erneut dem Parlament vorzulegen.

Laut Statistik der Polizei wurden zwischen Januar und August 13 Frauen ermordet; die höchste Zahl getöteter Frauen pro Jahr, die bis dahin ermittelt wurde, lag bei zehn Frauen im Jahr 2009.

## Flüchtlinge und Migranten

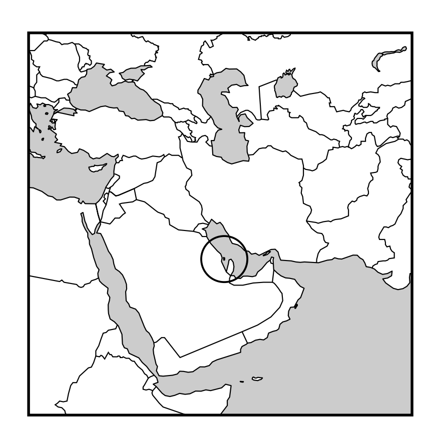
Die Bahamas kamen den Aufforderungen zweier UN-Organe, nach dem Erdbeben auf Haiti im Jahr 2010 die unfreiwillige Rückführung von Haitianern aus humanitären Gründen einzustellen, nicht nach.

Laut der von der Einwanderungsbehörde herausgegebenen Statistik wurden im Jahr 2011 insgesamt 2392 Haitianer zurückgeschickt. Sie stellten damit 72 % aller im Berichtsjahr auf den Bahamas durchgeführten Rückführungen. Berichten zufolge soll es während der Festnahme von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus zur Anwendung von Gewalt gekommen sein.

# Bahrain

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Bahrain
**Staatsoberhaupt:** König Hamad bin ’Issa Al Khalifa
**Regierungschef:** Scheich Khalifa bin Salman Al Khalifa
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 1,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 75,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 12,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 91,4 %

Bahrain erlebte 2011 eine dramatische Menschenrechtskrise. Mindestens 47 Menschen wurden getötet, darunter fünf Angehörige der Sicherheitskräfte. Fünf Personen starben in Gewahrsam an den Folgen von Folter. Die Sicherheitskräfte gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen friedliche Demonstrierende vor. Hunderte von Menschen wurden inhaftiert, unter ihnen befanden sich auch gewaltlose politische Gefangene. Viele der Häftlinge wurden gefoltert oder anderweitig misshandelt. Hunderte von Zivilpersonen mussten sich in unfairen Gerichtsverfahren vor Militärgerichten verantworten. Führende Oppositionelle erhielten Haftstrafen, darunter lebenslange Freiheitsstrafen. Menschen, die



sich an Protesten gegen die Regierung beteiligt hatten, verloren ihre Arbeitsplätze; Studierende wurden der Universität verwiesen. Eine vom König beauftragte unabhängige Untersuchungskommission von internationalen Sachverständigen bestätigte die gravierenden Menschenrechtsverletzungen und forderte unabhängige Ermittlungen. Die Verantwortlichen müssten zur Rechenschaft gezogen und weitere Reformen in Angriff genommen werden. Gegen fünf Personen ergingen Todesurteile. Zwei der Urteile wurden von einem Berufungsgericht in lebenslange Haftstrafen umgewandelt. Hinrichtungen fanden nicht statt.

## Hintergrund

Am 14. Februar 2011 begannen Massenproteste für Reformen. Die Demonstrierenden waren überwiegend Schiiten. Sie stellen die Mehrheit der Bevölkerung und fühlen sich von der herrschenden sunnitischen Minderheit diskriminiert. Das Zentrum der Proteste bildete der Perlenplatz in Bahrains Hauptstadt Manama, auf dem Aktivisten ein Zeltlager errichtet hatten. Am 17. Februar vertrieben Polizei und Sicherheitskräfte die Demonstrierenden unter Anwendung von exzessiver Gewalt. Zwei Tage später bauten die Protestierenden das Lager wieder auf und forderten mit noch größerem Nachdruck einen politischen Wandel. Am 23. Februar begnadigte der König 23 führende Angehörige der Opposition, die seit August 2010 inhaftiert waren. Mehr als 200 weitere Häftlinge kamen ebenfalls frei.

Am 13. März griff eine kleine Gruppe von regierungskritischen Protestierenden Berichten zufolge in Manama asiatische Arbeitsmigranten an. Dabei kamen zwei Menschen ums Leben, weitere wurden verletzt. Als die Demonstrationen und Streiks anhielten, rief der König am 15. März für drei Monate den Ausnahmezustand aus. Am Tag zuvor hatten etwa 1200 saudi-arabische Soldaten in gepanzerten Fahrzeugen die Grenze überquert, um Bahrains Sicherheitskräfte zu unterstützen. Bis Ende März waren die großen Protestaktionen niedergeschlagen worden. Doch gab es das ganze Jahr über immer wieder kleinere Kundgebungen in von Schiiten bewohnten Dörfern. Am 1. Juni hob der König den Ausnahmezustand wieder auf.

Ende Juni 2011 benannte der König die Unabhängige Untersuchungskommission Bahrains (*Bahrain Independent Commission of Inquiry* – BICI), die Vorwürfen bezüglich Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Protesten nachgehen sollte. Die Kommission, die sich aus fünf internationalen Rechts- und Menschenrechtsexperten zusammensetzt, trug dem König am 23. November ihren Bericht vor. Die Regierung begann zudem einen »nationalen Dialog« mit Vertretern der parlamentarischen Opposition, Unternehmen, Vertretern von NGOs und anderen Teilnehmern. Die größte Gruppierung der schiitischen Opposition, *al-Wefaq*, deren 18 Parlamentsabgeordnete im Februar aus Protest gegen die Brutalität der Polizei ihre Mandate niedergelegt hatten, zog sich jedoch nach zwei Wochen daraus zurück mit der Begründung, die verordneten Bedingungen seien nicht hinnehmbar.

## Exzessive Gewaltanwendung

Die ungerechtfertigte Gewalt, mit der die Sicherheitskräfte gegen friedliche Proteste vorgingen, kostete am 14. und am 15. Februar 2011 zwei Menschen das Leben. Am 17. Februar zerstörten die Bereitschaftspolizei und andere Sicherheitskräfte das Zeltlager der Protestierenden auf dem Perlenplatz. Sie setzten Tränengas und Gummigeschosse ein, verprügelten Menschen mit Schlagstöcken und feuerten mit Gewehren aus nächster Nähe auf Demonstrierende. Fünf Menschen starben, viele weitere erlitten Verletzungen. Die Sicherheitskräfte griffen zudem medizinisches Personal tätlich an und hinderten Ärzte und Sanitäter daran, Verwundete zu versorgen.

Am 16. März begannen die Sicherheitskräfte eine konzertierte Aktion zur Niederschlagung der Proteste. Mit Unterstützung von Hubschraubern und Panzern stürmten sie den

Perlenplatz und die Gegend rund um das Finanzzentrum. Sie vertrieben die Protestierenden mit Gewehrschüssen, Gummigeschossen und Tränengas und töteten oder verletzten zahlreiche Menschen. Die Sicherheitskräfte brachten anschließend das größte Krankenhaus Manamas, den *Salmaniya Medical Complex,* unter ihre Kontrolle. Ärzte und medizinisches Personal wurden festgenommen und bezichtigt, die Demonstrierenden unterstützt zu haben. Auch gegen die andauernden Protestaktionen in vorwiegend von Schiiten bewohnten Dörfern gingen die Sicherheitskräfte oft mit unverhältnismäßiger Gewalt vor. Bis zum Jahresende hatten mindestens 47 Menschen bei den verschiedenen Protesten ihr Leben verloren, darunter auch fünf Polizeibeamte.

- Ali 'Abdullah Mushaima kam bei einer Demonstration am 14. Februar 2011 im Dorf al-Daih westlich von Manama durch mehrere Schüsse ums Leben. Bei seiner Beerdigung am nächsten Tag wurden rund 10000 Menschen, die ihm das letzte Geleit gaben, ohne Vorwarnung von der Bereitschaftspolizei mit Tränengas und Schusswaffen angegriffen. Dabei wurde Fadhel 'Ali Matrook erschossen.
- Der 60-jährige 'Isa 'Abdulhassan starb am 17. Februar, als die Sicherheitskräfte das Zeltlager der Demonstrierenden auf dem Perlenplatz stürmten. Eine Kugel traf ihn aus nächster Nähe in den Kopf.
- Der 16-jährige Ahmed al-Jaber al-Qatan starb am 6. Oktober in einem Krankenhaus, nachdem er bei einer Protestkundgebung im Dorf Abu-Saeiba von Schrotkugeln getroffen worden war. Die Bereitschaftspolizei setzte Gewehre und Geräuschbomben ein, um die Proteste aufzulösen. Die Regierung kündigte eine Untersuchung des Todesfalls an. Ende 2011 waren jedoch noch keine Ergebnisse veröffentlicht worden.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Mehr als 1000 Menschen wurden im Zusammenhang mit den Protesten festgenommen, darunter einige Sunniten. Die überwiegende Mehrheit der Festgenommenen waren jedoch schiitische Muslime. Die meisten Festnahmen erfolgten im März und im April. In vielen Fällen drangen bewaffnete vermummte Sicherheitskräfte im Morgengrauen in die Wohnungen ein, ohne einen Haftbefehl vorzuweisen. Oft griffen sie die betreffenden Personen und in manchen Fällen auch deren Angehörige tätlich an. Die Festgenommenen wurden in der Regel an einen unbekannten Ort gebracht und dort über mehrere Wochen ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Während dieser Zeit wurden sie verhört und in vielen Fällen dem Vernehmen nach gefoltert oder anderweitig misshandelt. Häufig blieb ihr Aufenthaltsort bis zum Beginn des Gerichtsverfahrens im Dunkeln.

- Ebrahim Sharif, der Generalsekretär der säkularen oppositionellen Vereinigung *Wa'ad,* wurde am 17. März von bewaffneten und vermummten Männern in seinem Haus in Manama festgenommen. Sie konnten auf Anfrage keinen Haftbefehl vorweisen und brachten ihn an einen unbekannten Ort. Seine Familie und sein Rechtsbeistand durften wochenlang keinen Kontakt mit ihm aufnehmen.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Hunderte von Menschen wurden wegen Vergehen strafrechtlich verfolgt, die sie angeblich im Zusammenhang mit den Protesten begangen hatten. Darunter befanden sich Vertreter der politischen Opposition, Beschäftigte im Gesundheitswesen, Lehrer, Studierende und Menschenrechtsverteidiger. Viele mussten sich in grob unfairen Gerichtsverfahren vor dem Nationalen Sicherheitsgericht (*National Safety Court* – NSC) verantworten, einem Sondermilitärgericht, das während des Ausnahmezustands eingerichtet wurde. Unter den Personen, die zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, befanden sich auch gewaltlose politische Gefangene. Der Bericht der BICI stellte fest, dass schätzungsweise 300 Menschen verurteilt wurden, weil sie von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht hatten. Gegen einige Personen ergingen Urteile, obwohl sie ihre »Geständnisse« zurückzogen, die ihren Angaben zufolge unter Folter erpresst

worden waren. Das Gericht ordnete jedoch keine Untersuchung dieser Vorwürfe an. In manchen Fällen lehnte das NSC Anträge der Verteidigung ab, Entlastungszeugen aufzurufen. In vielen Gerichtsverfahren durften Rechtsbeistände bis unmittelbar vor Prozessbeginn nicht mit ihren Mandanten sprechen und hatten daher nicht genügend Zeit, um ihre Verteidigung vorzubereiten. Zunächst war für Rechtsmittelprozesse gegen Urteile des NSC ein gleichermaßen mit Mängeln behaftetes NSC-Berufungsgericht zuständig.

Nach breiter Kritik am NSC ordnete der König am 29. Juni an, dass alle anhängigen Fälle, die vom NSC geprüft worden waren und im Zusammenhang mit den Protesten vom Februar und März standen, an Zivilgerichte übergeben würden. Am 18. August verfügte der König jedoch, dass das NSC weiterhin Fälle besonders schwerer Verbrechen verhandeln solle. Alle NSC-Urteile wurden allerdings von einem zivilen Berufungsgericht überprüft, auch jene, die bereits vom NSC-Berufungsgericht bestätigt worden waren. Im September verurteilte ein Militärgericht 20 Beschäftigte im Gesundheitswesen zu Freiheitsstrafen von bis zu 15 Jahren. Ihnen wurde u. a. die Besetzung eines Regierungskrankenhauses, Waffenbesitz und Diebstahl von Medikamenten vorgeworfen. Ende 2011 wurden die Fälle an ein ziviles Berufungsgericht weitergeleitet. Anfang Oktober waren alle Fälle an Zivilgerichte übergeben, und das NSC stellte seine Arbeit ein.

■ Abdel Jalil al-Singace, Hassan Mshaima und 19 weitere führende Oppositionelle sowie sieben nicht anwesende Angeklagte wurden am 22. Juni 2011 nach einem unfairen Gerichtsverfahren vom NSC schuldig gesprochen. Die Anklage lautete auf »Gründung von terroristischen Vereinigungen mit dem Ziel, das Königshaus zu stürzen und die Verfassung zu ändern«. Acht der Angeklagten, darunter Abdel Jalil al-Singace und Hassan Mshaima, erhielten lebenslange Freiheitsstrafen, die anderen kürzere Haftstrafen. Die meisten von ihnen waren bei Durchsuchungen im Morgengrauen verhaftet worden und lange Zeit ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert. Sie gaben an, während dieser Zeit gefoltert und gezwungen worden zu sein, »Geständnisse« zu unterschreiben. Vor dem Beginn ihrer Verhandlung gestattete man ihnen nur einen stark eingeschränkten Zugang zu ihren Rechtsbeiständen. Obwohl es der Staatsanwaltschaft dem Vernehmen nach nicht gelang, schlagkräftige Beweise für die Schuld der Angeklagten vorzulegen, wurden sie verurteilt. Die meisten von ihnen waren offenbar nur strafrechtlich verfolgt worden, weil sie die Abschaffung der Monarchie und die Einführung einer Republik gefordert hatten. Es gab keine Hinweise darauf, dass sie Gewalt angewendet oder zur Gewalt aufgerufen hatten; daher können sie als gewaltlose politische Gefangene gelten. Am 28. September bestätigte das NSC-Berufungsgericht die Urteile gegen alle 21 Angeklagten. Ende 2011 befanden sie sich noch immer in Haft und warteten auf das Urteil des Kassationsgerichts, bei dem sie Rechtsmittel eingelegt hatten.

## Folter und andere Misshandlungen

Viele der im März und April 2011 festgenommenen Menschen wurden auf Polizeiwachen und zur Kriminalpolizei in Manama gebracht, dort ohne Kontakt zu Außenwelt inhaftiert und von Beamten der Nationalen Sicherheitsbehörde und anderen Sicherheitskräften verhört. Viele der Festgenommenen berichteten, sie seien geschlagen worden und hätten über lange Zeiträume hinweg stehen müssen. Man habe sie mit Elektroschocks und Schlafentzug gequält und ihnen mit Vergewaltigung gedroht. Viele gaben an, nach den Verhören noch über Wochen ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden zu sein.

Die Behörden leiteten in den meisten Fällen keine unabhängige Untersuchung der Vorwürfe ein. Das NSC ging Vorwürfen von Angeklagten, sie seien in der Untersuchungshaft gefoltert worden, ebenfalls nicht angemessen nach und ließ »Geständnisse« als Beweismittel zu, die offensichtlich unter Folter zustande gekommen waren. Unmittelbar bevor die BICI im November ihren Bericht vorlegte, griff die Regierung allerdings dem Untersuchungser-

gebnis vor und teilte mit, das Strafgesetzbuch werde geändert, Folter sei künftig strafbar. 20 Angehörige der Sicherheitskräfte müssten sich wegen Folter von Häftlingen und Tod in Gewahrsam als Folge von Misshandlungen sowie der rechtswidrigen Tötung von Zivilpersonen vor Gericht verantworten. Einzelheiten dieser Verfahren waren bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht bekannt.

- Die Studentin Aayat Alqormozi, die während der Protestaktionen im Februar Gedichte vorgetragen hatte, wurde am 30. März festgenommen, als sie sich bei den Behörden meldete. Vermummte Angehörige der Sicherheitskräfte hatten zuvor zweimal das Haus ihrer Eltern gestürmt und damit gedroht, ihre Brüder zu ermorden, wenn sie sich nicht stellen würde. In den ersten 15 Tagen ihrer Haft wurde sie ohne Kontakt zu Außenwelt festgehalten. Sie gab an, sie sei mit Fäusten geschlagen, getreten, mit Elektroschocks im Gesicht gequält und gezwungen worden, stundenlang zu stehen. Außerdem habe man sie beschimpft und ihr mit Vergewaltigung gedroht. Am 12. Juni wurde sie vom NSC für schuldig befunden, an verbotenen Protestaktionen teilgenommen, die öffentliche Sicherheit gestört und Hass gegen die Regierung geschürt zu haben. Sie wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Am 13. Juli kam sie unter Auflagen frei, nachdem sie sich schriftlich verpflichtet hatte, nicht mehr an Demonstrationen teilzunehmen oder die Regierung zu kritisieren. Ihr Fall wurde an das Oberste Berufungsgericht verwiesen, das am 21. November mitteilte, das Verfahren sei ausgesetzt worden. Aayat Alqormozis rechtlicher Status blieb jedoch unklar. Ende 2011 befand sie sich auf freiem Fuß, durfte aber ihr Studium an der Universität von Bahrain nicht fortsetzen.

## Tod in Gewahrsam

Fünf Personen, die im Zuge der Protestaktionen inhaftiert wurden, starben in Gewahrsam an den Folgen von Folter. Diejenigen, die für die Folterungen verantwortlich waren, sollen unter den 20 Sicherheitsbeamten gewesen sein, die Ende des Jahres strafrechtlich verfolgt wurden.

- Hassan Jassem Mohammad Mekki wurde in den frühen Morgenstunden des 28. März 2011 in seinem Haus festgenommen. Sechs Tage später bestellte man seine Angehörigen in ein Leichenschauhaus ein, um seine sterblichen Überreste zu identifizieren. Die Leiche wies nach Angaben der Familie Narben und Blutergüsse am Kopf, im Nacken und an den Beinen auf, die offenbar von Schlägen herrührten. Als offizielle Todesursache gaben die Behörden Herzversagen an. Soweit bekannt wurde keine Autopsie vorgenommen. Die BICI kam zu dem Schluss, sein Tod sei aufgrund von Misshandlungen in Gewahrsam eingetreten.
- ’Ali ’Issa Ibrahim al-Saqer starb am 9. April 2011 in Gewahrsam der Behörden. Einige Tage zuvor war er von der Polizei zu einem Verhör einbestellt worden. Er sollte sich zur Tötung eines Polizeibeamten während der Protestaktionen im März äußern. Das Innenministerium teilte mit, er sei gestorben, während Polizisten ihn gewaltsam festgehalten hätten. Eine Autopsie wurde offenbar nicht vorgenommen. Seine Leiche soll Narben aufgewiesen haben, die auf Folter schließen ließen. Die BICI stellte fest, sein Tod sei aufgrund von Misshandlungen eingetreten, die er in der Haft erlitten habe.

## Entlassungen wegen Protestteilnahme

Mehr als 2000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und mehr als 2400 Personen, die bei privaten Unternehmen beschäftigt waren, wurden entlassen, weil sie an Protestaktionen teilgenommen oder diese unterstützt hatten. Darunter befanden sich Universitätsdozenten, Lehrer, Ärzte und Pflegepersonal. Fast alle waren schiitische Muslime. Ende November berichtete die BICI, 1682 der Entlassenen aus der Privatwirtschaft seien wieder eingestellt worden.

## Todesstrafe

Das NSC sprach fünf Männer schuldig, während der Protestkundgebungen Tötungen begangen zu haben, und verurteilte sie zum Tode. Das NSC-Berufungsgericht bestätigte zwei der Urteile und wandelte zwei weitere in Haftstrafen um. Im Fall des fünften Beschuldigten stand

die Entscheidung der höheren Instanz noch aus. Die fünf Männer waren die ersten bahrainischen Staatsangehörigen seit mehr als zehn Jahren, die zum Tode verurteilt wurden. Einem ausländischen Staatsangehörigen, der 2010 zum Tode verurteilt worden war, drohte die Hinrichtung. 2011 wurden keine Todesurteile vollstreckt.

■ Gegen 'Ali 'Abdullah Hassan al-Sankis und 'Abdulaziz 'Abdulridha Ibrahim Hussain ergingen am 28. April 2011 Todesurteile. Das NSC befand sie für schuldig, zwei Polizeibeamte während der Protestaktionen im März getötet zu haben. Am 22. Mai bestätigte das NSC-Berufungsgericht die Urteile. Die Entscheidung des Kassationsgerichts wurde für 2012 erwartet. Der Rechtsbeistand der Verurteilten beantragte eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Er begründete dies damit, dass das Gericht die Foltervorwürfe der Angeklagten nicht berücksichtigt habe und dass das Urteil von einem militärischen Berufungsgericht bestätigt worden sei, das nicht die Standards der Fairness erfüllt habe.

## Unabhängige Untersuchungskommission Bahrains

Am 23. November 2011 veröffentlichte die BICI einen umfassenden Bericht. Die Kommission gab an, sie sei über 8000 Beschwerden nachgegangen und habe mehr als 5000 Personen befragt, darunter auch inhaftierte Männer und Frauen. Das Gremium habe verschiedene Gefängnisse, Haftzentren sowie das Krankenhaus *Salmaniya Medical Complex* in Manama besucht. Die BICI bestätigte, dass viele Gefangene von Sicherheitsbeamten gefoltert worden seien, die davon überzeugt waren, sie würden dafür nicht zur Verantwortung gezogen. Außerdem stellte die Kommission fest, die Polizei und andere Sicherheitskräfte hätten wiederholt exzessive Gewalt gegen Protestierende eingesetzt, was zur rechtswidrigen Tötung von Menschen geführt habe. Die Verfahren vor dem NSC bezeichnete die Kommission als äußerst fehlerhaft. In ihren Empfehlungen forderte die BICI u. a. eine unabhängige Untersuchung aller Foltervorwürfe. Die Verantwortlichen für solche Vergehen müssten unabhängig von ihrem Rang zur Rechenschaft gezogen werden. Außerdem müssten alle Gefangenen, die lediglich deshalb inhaftiert seien, weil sie von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hätten, unverzüglich freigelassen werden. Der König und die Regierung Bahrains verpflichteten sich, den Empfehlungen der Kommission nachzukommen.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Am 2. Februar 2011 wurden mindestens 200 Männer festgenommen, als die Polizei eine Feier in al-Muharraq stürmte, an der angeblich schwule Männer teilnahmen. Zuvor hatten sich Nachbarn über Lärm beschwert. Die meisten Festgenommenen wurden ohne Anklage wieder freigelassen. 50 Männer wurden strafrechtlich verfolgt, darunter 30, denen Prostitution und andere verbotene Handlungen vorgeworfen wurden. Im März verurteilte sie ein Gericht zu Haftstrafen von bis zu sechs Monaten. Das Oberste Berufungsgericht bestätigte die Urteile im Dezember. Zu diesem Zeitpunkt waren alle bereits wieder freigelassen worden.

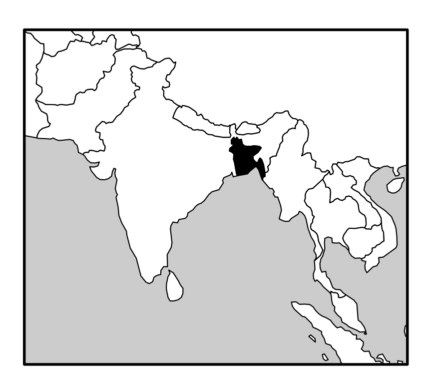
### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Bahrain im Februar, April und im November. Sie machten sich ein Bild von der Lage der Menschenrechte und trafen Regierungsvertreter zu Gesprächen. Im Februar begleitete ein medizinischer Experte die Delegation, im April war ein Polizeiexperte vor Ort. Im November waren Delegierte von Amnesty International zugegen, als die BICI dem König ihren Bericht vorstellte.
- Crackdown in Bahrain: Human rights at the crossroads (MDE 11/ 001/2011)
- Bloodied but unbowed: Unwarranted state violence against Bahraini protesters (MDE 11/ 009/2011)
- Bahrain: A human rights crisis (MDE 11/ 019/2011)
- Bahrain: Protecting human rights after the protests – Amnesty International submission to the UN Universal Periodic Review, May–June 2012 (MDE 11/ 066/2011)

# Bangladesch

**Amtliche Bezeichnung:**
Volksrepublik Bangladesch
**Staatsoberhaupt:** Mohammad Zillur Rahman
**Regierungschefin:** Sheikh Hasina Wajed
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 150,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 68,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 52 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 55,9%

Die Regierung hielt ihre Zusage nicht ein, außergerichtlichen Hinrichtungen ein Ende zu setzen. Angehörige des Schnellen Einsatzbataillons (*Rapid Action Battalion* – RAB), die unter dem Verdacht standen, während des Berichtsjahres mehr als 54 rechtswidrige Tötungen begangen zu haben, wurden weder einem unabhängigen Ermittlungsverfahren unterzogen noch vor Gericht gestellt. Die Regierung unternahm nichts, um ihre neue Politik der Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden waren, in die Praxis umzusetzen. Änderungen der für das Internationale Kriegsverbrechertribunal *(International Crimes Tribunal)* in Bangladesch geltenden Verfahrensregeln verringerten zwar die Möglichkeit unfairer Verfahren gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen für im Jahr 1971 begangene Kriegsverbrechen, schlossen sie aber nicht vollständig aus. Das Recht der in der Bergregion Chittagong Hill Tracts lebenden indigenen Bevölkerung auf ihre Lebensgrundlagen und ihr Land wurde von der Regierung nicht garantiert. Mehr als 49 Personen wurden zum Tode verurteilt und mindestens fünf Männer hingerichtet.



## Hintergrund

Im Zuge der im Juni 2011 verabschiedeten fünfzehnten Verfassungsänderung beseitigte das Parlament Bestimmungen, nach denen es einer nicht parteigebundenen Übergangsregierung erlaubt war, Wahlen zu organisieren. Mit der Verfassungsnovelle trat außerdem ein Verbot der Machtübernahme durch das Militär in Kraft. Gleichfalls im Juni gab die Weltbank bekannt, dass sich in Bangladesch der Anteil der unter der Armutsgrenze lebenden Bevölkerung verringert und der Lebensstandard erhöht habe. Allerdings lebten noch immer mehr als 35% der ländlichen und 21% der städtischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Im November verabschiedete das Parlament das Gesetz zur Rückgabe von übertragenem Eigentum *(Vested Property Return [Amendment] Act)*. Das neue Gesetz beendete die rechtlich sanktionierten Verletzungen der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Hindu, indem es ihnen ermöglichte, Eigentum zurückzufordern, das auf der Grundlage des jahrzehntealten Gesetzes zum übertragenen Eigentum *(Vested Property Act)* konfisziert worden war.

## Außergerichtliche Hinrichtungen

Berichten zufolge töteten Angehörige des Schnellen Einsatzbataillons (RAB) im Jahr 2011 mindestens 54 Menschen. Damit ist die Gesamtzahl der durch das RAB getöteten Menschen seit 2004, dem Gründungsjahr des Bataillons, auf über 700 gestiegen. Zahlreiche weitere Menschen wurden vom RAB verletzt oder gefoltert. Familienangehörige berichteten Amnesty International, dass die Opfer in vielen Fällen nicht, wie vom RAB behauptet, in Gefechten zu Tode kamen, sondern nachdem sie

vom RAB festgenommen worden waren. Die Behörden unternahmen keine glaubhaften Anstrengungen zur Aufklärung dieser Vorfälle.

▪ Am 23. März schossen Angehörige der RAB in Jhalakathi dem 16-jährigen Limon Hossain ins Bein. RAB-Sprecher behaupteten, er sei Mitglied einer kriminellen Bande und verwundet worden, als die RAB-Einsatzkräfte das von der Bande eröffnete Feuer erwiderten. Limon Hossain sagte hingegen aus, dass die RAB-Angehörigen ihn festgenommen und auf ihn geschossen hätten, als er allein gewesen sei und das Vieh nach Hause getrieben habe. Berichten zufolge bestätigten die Schlussfolgerungen einer von der Regierung selbst durchgeführten unveröffentlichten Untersuchung seine Schilderung des Vorfalls. Die Polizei beschuldigte Limon Hossain der versuchten Tötung von RAB-Angehörigen.

## Gewalt gegen Frauen

Im Rahmen der neuen, im März 2011 veröffentlichten Nationalen Entwicklungspolitik für Frauen *(National Women Development Policy)* verkündete das Ministerium für Frauen und Kinder den Plan »die Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie ihre Unterdrückung durch Bereitstellung medizinischer Behandlung, Rechtshilfe und Beratung für missbrauchte Frauen und Kinder zu beseitigen«. Menschenrechtsorganisationen erklärten, die Behörden hätten den Plan nicht umgesetzt und zahlreichen Frauen und Kindern, die Opfer sexueller oder anderweitiger Gewalt geworden waren, sei von staatlichen Institutionen keinerlei Unterstützung zuteil geworden.

▪ Im Oktober wurde die Menschenrechtsverteidigerin Shampa Goswami in der Stadt Satkhira von einer Gruppe von Männern für mehrere Stunden entführt, nachdem sie eine Überlebende einer Gruppenvergewaltigung dazu ermuntert hatte, den Vorfall der Polizei zu melden. Die Entführer drohten Shampa Goswami, ihr Schaden zuzufügen, falls sie das Opfer weiterhin unterstützen würde. Shampa Goswami berichtete Delegierten von Amnesty International, die sie im November in Satkhira besuchten, dass die Polizei ihr Ersuchen um Schutz anfänglich ignoriert habe. Nach einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne von nationalen und internationalen Menschenrechtsgruppen versprachen die Behörden jedoch, ihr Schutz zu gewähren.

## Internationale Strafverfolgung

Das 2010 eingesetzte Internationale Kriegsverbrechertribunal *(International Crimes Tribunal),* das die Aufgabe hat, Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen während des Unabhängigkeitskampfs im Jahr 1971 zu verhandeln, begann im Mai 2011 Verfahrensmängel zu beheben, die bisher dazu geführt hatten, dass Prozesse nicht den Geboten der Fairness entsprachen. Die geänderten Verfahrensregeln enthielten die Möglichkeit, eine Sicherheitsleistung zu stellen, sowie den Grundsatz der Unschuldsvermutung und sahen Maßnahmen zum Zeugen- und Opferschutz vor. Das verfassungsmäßige Verbot des Rechts auf Anfechtung der Zuständigkeit des Gerichts blieb jedoch in Kraft.

▪ Motiur Rahman Nizami, Ali Ahsan Muhammad Mojahid, Muhammad Kamaruzzaman, Abdul Quader Molla und Delwar Hossain Sayeedi, die der Partei *Jamaat-e-Islami* angehörten, sowie Salauddin Quader Chowdhury und Abdul Alim von der *Bangladesh Nationalist Party* wurden wegen Kriegsverbrechen angeklagt. Mit Ausnahme von Abdul Alim, der auf Kaution freigelassen wurde, blieben alle inhaftiert. Fünf Gefangene befanden sich seit mehr als 18 Monaten ohne Anklageerhebung in Gewahrsam. Delwar Hossain Sayeedi wurde im Oktober angeklagt, an Verbrechen der pakistanischen Armee beteiligt gewesen zu sein – Völkermord, Morden, Folterungen und Vergewaltigungen unbewaffneter Zivilpersonen, der Brandstiftung an Häusern von Hindu und der Erzwingung des Übertritts vom Hinduismus zum Islam. Niemand wurde wegen Verbrechen angeklagt, die unmittelbar nach dem Sieg der Unabhängigkeitsbewegung Ende 1971 verübt worden waren.

## Rechte indigener Völker

Die Regierung unternahm 2011 keine Anstrengungen, um die Konfiszierung von Land der indigenen Bewohner durch bengalische Siedler in der Bergregion Chittagong Hill Tracts zu verhindern. Dies führte zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gemeinschaften, die die Zerstörung von Eigentum und in einigen Fällen auch Todesopfer zur Folge hatten. Die bengalischen Siedler drangen üblicherweise in das Gebiet der indigenen Bevölkerung ein und nahmen das Land in Besitz, um es anschließend landwirtschaftlich zu nutzen. Angehörige der indigenen Gemeinschaft berichteten Delegierten von Amnesty International, die das Gebiet im März besuchten, dass die bengalischen Siedler, ermutigt durch die Duldung, die ihre Aktionen seitens der Armee erfuhren, häufig die Unterkünfte der indigenen Bevölkerung in Brand steckten. Obwohl dies in Gegenwart von Soldaten oder anderen Ordnungskräften geschehe, würden diese die Aktionen nicht verhindern.

■ Im März berichteten indigene Bewohner der Stadt Langadu (Verwaltungsbezirk Rangamati) in der Region Chittagong Hill Tracts Amnesty International, dass lokale Beamte und Soldaten der örtlichen Grenzschutzeinheit Bangladeschs einen bevorstehenden gegen sie gerichteten Angriff von bengalischen Siedlern im Dorf Rangipara nicht verhindert hätten. Die Soldaten hätten am 17. Februar tatenlos dabei zugesehen, wie die Siedler ihre Häuser in Brand steckten.

## Folter und andere Misshandlungen

Meldungen zufolge führte die Folter an Gefangenen, die sich in Polizeigewahrsam befanden, zum Tod von mindestens drei Personen. Die Regierung gab bekannt, dass gegen jeden Polizisten, der Schuld an diesen Todesfällen trage, strafrechtlich vorgegangen würde. Bis zum Jahresende wurde jedoch niemand angeklagt oder strafrechtlich verfolgt. Die Regierung tat nichts, um Polizisten, Angehörige des RAB oder anderer Sicherheitskräfte vor Gericht zu stellen, die Berichten zufolge Tausende Menschen, die sich in ihrem Gewahrsam befunden hatten bzw. noch befanden, gefoltert hatten.

■ Nach seiner Freilassung im März 2011 berichtete der Zeitungsherausgeber Mahmudur Rahman Amnesty International, dass er in einer Polizeistation auf einem Armeegelände eine ganze Nacht hindurch mit schweren Schlägen auf den Rücken traktiert worden sei. Er war Mitte 2010 festgenommen worden, nachdem er Artikel über mutmaßliche Korruption der Regierung veröffentlicht hatte. Die Schläge waren so heftig gewesen, dass er für einige Stunden das Bewusstsein verlor. Er sagte, er habe keinen Sinn darin gesehen, sich zu beschweren, weil ihm klar gewesen sei, dass die Behörden sich nicht die Mühe machen würden, etwas zu unternehmen.

## Todesstrafe

Mindestens fünf Männer wurden 2011 hingerichtet und mehr als 49 zum Tode verurteilt.

### Amnesty International: Missionen und Bericht

- Vertreter von Amnesty International besuchten Bangladesch in den Monaten März, Juni und November.
- Crimes unseen: Extrajudicial executions in Bangladesh (ASA 13/005/2011)

# Belarus

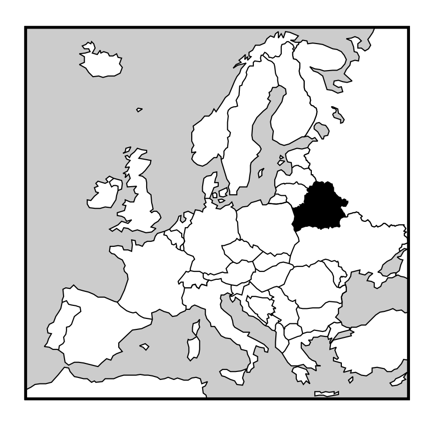
**Amtliche Bezeichnung:** Republik Belarus
**Staatsoberhaupt:** Alexander Lukaschenko
**Regierungschef:** Michail Mjasnikovich
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 9,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 70,3 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 12,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,7 %

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurden im Laufe des Jahres weiter eingeschränkt. Die Regierung ließ nach wie vor Hinrichtungen vollstrecken. Gewaltlose politische Gefangene waren weiterhin in Haft und wurden gefoltert und misshandelt. Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren war eingeschränkt.

## Hintergrund

Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich 2011, was zu vermehrten sozialen Unruhen führte. Die Regierung reagierte darauf mit Einschränkungen der Meinungsfreiheit sowie der Versammlungs- und der Vereinigungsfreiheit.

Am 17. Juni äußerte der UN-Menschenrechtsrat Besorgnis über die Lage in Belarus. Er verurteilte die Menschenrechtsverletzungen nach den Wahlen im Dezember 2010 und forderte die Regierung nachdrücklich auf, umfassend mit den UN-Menschenrechtsorganen zusammenzuarbeiten, internationale Beobachter zuzulassen und sie nicht in ihrer Arbeit zu behindern, festzunehmen oder auszuweisen. Die Beziehungen zur EU verschlechterten sich. Am 10. Oktober kündigte der Rat der Europäischen Union an, das Einreiseverbot für Personen, die für die Verletzung internationaler Wahlstandards und für das harte Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft verantwortlich waren, bis zum 31. Oktober 2012 zu verlängern.



## Todesstrafe

Im Berichtsjahr wurden zwei Männer hingerichtet und zwei Todesurteile verhängt.

■ Andrei Burdyka und ein weiterer Mann wurden zwischen dem 14. und 19. Juli 2011 hingerichtet. Die Mutter von Andrei Burdyka erhielt erst drei Monate später eine offizielle Bestätigung seines Todes. Die Familie des zweiten Mannes war bis Ende des Jahres noch nicht vom Tod ihres Angehörigen in Kenntnis gesetzt worden. Die Todesurteile wurden vollstreckt, obwohl der UN-Menschenrechtsausschuss am 17. Dezember 2010 an die belarussische Regierung appelliert hatte, die beiden Männer nicht hinzurichten, bevor der Ausschuss die Fälle überprüft habe.

## Folter und andere Misshandlungen

In Belarus existierte kein unabhängiges System zur Überwachung der Hafteinrichtungen. Beschwerden gegen Vollzugsbeamte wurden von der Staatsanwaltschaft meist abgelehnt, und die Beschwerdeführer mussten mit Vergeltungsmaßnahmen der Polizei rechnen.

■ Der Präsidentschaftskandidat Alyaksei Mihalevich, dem die Organisation einer Demonstration in Minsk am 19. Dezember 2010 zur Last gelegt worden war, hielt am 28. Februar 2011, wenige Tage nach seiner Freilassung gegen Kaution, eine Pressekonferenz ab. Er erklärte, dass er und andere Gefangene in der Haft gefoltert und misshandelt worden seien. So habe man sie bis zu sechsmal täglich einer Leibesvisitation unterzogen und gezwungen, längere Zeit in schmerzhaften Positionen zu verharren.

■ Zmitser Dashkevich, der am 24. März 2011 im Zusammenhang mit einer Demonstration im Dezember 2010 zu zwei Jahren Haft in einem Arbeitslager verurteilt wurde, musste im Lauf des Jahres achtmal Zeit in einer Strafzelle verbringen. Häftlinge, die dort in Isolationshaft gehalten werden, dürfen nicht am Hofgang teilnehmen, erhalten kein Bettzeug und werden unter Schlafentzug gesetzt. Die Gefangenen werden auch tagsüber daran gehindert, sich auf ihre Pritschen zu legen oder zu setzen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im März 2011 wurde gegen den Journalisten Andrzej Poczobut Anklage erhoben. Der Vorwurf lautete, er habe in Artikeln für die polnische Tageszeitung *Gazeta Wyborcza* Präsident Lukaschenko »beleidigt« und »verleumdet«. Am 5. Juni verurteilte man ihn zu drei Jahren Haft auf Bewährung.

## Recht auf Vereinigungsfreiheit

Im gesamten Jahr 2011 sahen sich registrierte und nicht registrierte Menschenrechtsgruppen mit Schikanen und Strafverfolgungsmaßnahmen konfrontiert. Nach einer Änderung des Gesetzes über gesellschaftliche Vereinigungen war es allen belarussischen NGOs ab dem 3. Oktober verboten, bei Banken im Ausland Konten zu halten und Geld anzulegen. Die Venedig-Kommission des Europarats erklärte, das belarussische Strafgesetz, das die Beteiligung an Aktivitäten nicht registrierter politischer Parteien oder anderer gesellschaftlicher Vereinigungen zur Straftat erklärt, sei »unvereinbar mit einer demokratischen Gesellschaft«.

■ Der Vorsitzende des Menschenrechtszentrums Viasna, Ales Bialiatski, wurde am 4. August 2011 festgenommen und am 12. August wegen »Verschleierung von Einkommen in erheblichem Umfang« angeklagt, was mit bis zu sieben Jahren Haft geahndet werden kann. Man warf ihm vor, in Litauen ein persönliches Bankkonto eingerichtet zu haben, um die Arbeit der Menschenrechtsorganisation zu unterstützen. Viasna war im Jahr 2003 die staatliche Registrierung entzogen worden. Die Organisation durfte deshalb in Belarus kein Bankkonto eröffnen. Das Verfahren gegen Ales Bialiatski begann am 2. November; am 24. November wurde er zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen und fordert seine bedingungslose Freilassung.

■ Am 12. Januar erteilte das Justizministerium dem belarussischen Helsinki-Komitee eine förmliche Rüge, weil es der UN-Sonderberichterstatterin über die Unabhängigkeit der Richter und Rechtsanwälte einen Bericht zugesandt hatte, der die Einschränkungen schilderte, mit denen Rechtsanwälte in Belarus konfrontiert sind. Das Ministerium erklärte, der Bericht sei »ein Versuch, die Republik Belarus in den Augen der Welt zu diskreditieren«. Im Juni erhielt das Helsinki-Komitee einen rückdatierten Steuerbescheid. Er bezog sich auf Gelder, die das Komitee im Jahr 2002 von der Europäischen Kommission erhalten hatte und die zum damaligen Zeitpunkt nicht steuerpflichtig waren. Zusammen mit dem Steuerbescheid erhielt die Organisation eine zweite Warnung des Justizministeriums wegen Verstößen gegen die Bestimmungen für NGOs. Im Dezember beantragte das Ministerium für Steuern und Abgaben beim Justizministerium, das Büro des belarussischen Helsinki-Komitees zu schließen.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Einschränkungen für öffentliche Versammlungen jeder Art wurden im Lauf des Jahres 2011 weiter verschärft. Am 3. Oktober billigte das Parlament Änderungen am Gesetz über öffentliche Versammlungen. Danach benötigt jede geplante öffentliche Zusammenkunft eine offizielle Genehmigung. Die Organisatoren müssen angeben, aus welchen Quellen die Mittel zur Finanzierung der Versammlung stammen, und sie dürfen erst dann für ihre Veranstaltung werben, wenn die offizielle Genehmigung vorliegt, das heißt mitunter erst fünf Tage vorher. Die Befugnisse der Polizeikräfte wurden ausgeweitet. Sie dürfen bei Versammlungen Audio- und Videoaufzeichnungen machen, die Zahl der Teilnehmer begrenzen und Leibesvisitationen durchführen.

■ Von Mai bis Juli gab es wöchentlich sogenannte schweigende Proteste. Dabei versammelten sich im ganzen Land Gruppen von Menschen und schlenderten wortlos umher. In manchen Fällen applaudierten sie oder stellten die Wecker ihrer Mobiltelefone so ein, dass sie gleichzeitig klingelten. Nach Angaben des Menschenrechtszentrums Viasna nahmen die Behörden mehr als 2000 Teilnehmer an solchen »schweigenden Protesten« fest. Einige von ihnen erlitten Schläge und andere Formen unverhältnismäßiger Gewalt. Etwa 80 % der Festgenommenen wurden später ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren zu fünf bis 15 Tagen Verwaltungshaft oder zu einer Geldbuße verurteilt. Am 29. Juli wurde ein drakonisches Gesetz verabschiedet, demzufolge für alle Versammlungen, die »aktiv oder inaktiv gesellschaftspolitische Ansichten oder Protest ausdrücken«, eine Genehmigung der Regierung erforderlich ist.

■ Am 16. Oktober wurde der Menschenrechtsanwalt Roman Kislyak festgenommen, als er mit einem Megafon die Hauptstraße von Brest entlangging und die Freilassung von Ales Bialiatski forderte. Man warf ihm vor, einen Demonstrationsmarsch abgehalten zu haben, und stellte ihn am folgenden Tag vor ein Verwaltungsgericht. Der Richter verwies den Fall zur Durchführung weiterer Ermittlungen an die Polizei zurück. Am 28. Oktober verhängte das Bezirksgericht des Leninbezirks der Stadt Brest eine Geldstrafe von umgerechnet 3 Euro gegen ihn. Dieses Urteil wurde in der zweiten Instanz bestätigt.

## Gewaltlose politische Gefangene

Die Verfahren gegen führende politische Aktivisten wegen der Organisation oder Beteiligung an der weitgehend friedlichen Demonstration in Minsk am 19. Dezember 2010 wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2011 fortgesetzt. Ende des Jahres waren immer noch sechs Personen inhaftiert, die in diesem Zusammenhang festgenommen worden waren. Alle sechs waren gewaltlose politische Gefangene. Zmitser Bandarenka wurde am 26. März zu zwei Jahren Haft in einem Arbeitslager verurteilt, Andrei Sannikau am 14. Mai zu einer Haftstrafe von fünf Jahren. Pavel Sevyarynets wurde am 16. Mai zu drei Jahren Haft verurteilt, Mykalau Statkevich zehn Tage später zu sechs Jahren. Am 24. März ergingen die Urteile gegen Zmitser Dashkevich und Eduard Lobau. Sie lauteten auf zwei bzw. vier Jahre wegen »Rowdytums«. Gegen andere Angeklagte wie z. B. Iryna Khalip, die Frau von Andrei Sannikau, wurden Bewährungsstrafen verhängt. Sechs andere gewaltlose politische Gefangene kamen im Laufe des Jahres frei. Bei drei von ihnen wurde das Verfahren eingestellt, ein weiterer wurde gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt und beantragte in einem anderen Land Asyl.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Ungeachtet aller gesetzlichen Garantien hatten die Menschen, die im Zusammenhang mit den Demonstrationen vom 19. Dezember 2010 angeklagt wurden, nur eingeschränkten Zugang zu ihren Anwälten und konnten sie nicht unter vier Augen sprechen. Einige Anwälte berichteten, man habe ihnen ein Treffen mit ihren Klienten oft mit der Begründung verweigert, es mangele an geeigneten Räumlichkeiten. Die Regierung erklärte, in der Haftanstalt des Geheimdienstes KGB in Minsk gebe es nur zwei Räume für Gespräche mit Anwälten, deshalb habe die Zahl dieser Treffen eingeschränkt werden müssen.

Einige Anwälte führender Oppositioneller, denen man »Organisation von Massenunruhen« im Dezember 2010 vorwarf, wurden im März 2011 aus der Anwaltskammer ausgeschlossen, darunter Pavel Sapelko, der Verteidiger von Andrei Sannikau. Am 7. August 2011 verlor auch Tamara Sidorenko, die Anwältin von Alyaksei Mihalevich, ihre Zulassung.

### Amnesty international: Mission und Berichte

- Ein Delegierter von Amnesty besuchte Belarus im Dezember.
- Clemency status of Belarusian men probably still pending (EUR 49/010/2011)
- Belarus: Six months after the Presidential elections clampdown on dissenting voices continues unabated (EUR 49/015/2011)

The human rights situation in Belarus: Written statement to the 18th session of the United Nations Human Rights Council (EUR 49/017/2011)

# Belgien

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Belgien
**Staatsoberhaupt:** König Albert II.
**Regierungschef:** Elio Di Rupo (löste im Dezember den amtierenden Ministerpräsidenten Yves Leterme ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 10,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 80 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 4,6 pro 1000 Lebendgeburten

Die Vorgehensweise der Behörden sorgte auch weiterhin dafür, dass viele Asylsuchende mittel- und obdachlos blieben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass Belgien gegen den Grundsatz des *Non-Refoulement* verstoßen hat. Dieser verbietet, Menschen in Länder abzuschieben, in denen ihnen Folter droht. Außerdem stellte das Gericht einen Verstoß gegen das Recht auf wirksamen Rechtsbehelf fest. Die Regierung versuchte sich bei der Abschiebung ausländischer Staatsangehöriger in Länder, in denen ihnen Folter und andere Misshandlungen drohten, auf »diplomatische Zusicherungen« zu stützen. Es trat ein Gesetz in Kraft, das die Bedeckung des Gesichts verbietet und unter Strafe stellt.



## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die seit 2008 bestehende »Aufnahmekrise« verschlimmerte sich zum Ende des Berichtsjahres. Nach Angaben von NGOs wurde zwischen Oktober 2009 und Ende 2011 mehr als 12 000 Asylsuchenden, darunter auch Kindern, der Zugang zum offiziellen Aufnahmesystem verweigert. Sie blieben ohne Unterkunft und erhielten weder medizinische Versorgung noch Sozial- oder Rechtshilfe. Trotz einiger positiver staatlicher Maßnahmen wuchs im Laufe des Jahres die Anzahl der obdachlosen Menschen auf über 4000. Im November wurde eine neue Gesetzgebung verabschiedet, die das Aufnahmerecht für einige Gruppen von Asylsuchenden einschränkte und erstmals eine Liste »sicherer Herkunftsländer« enthielt. Über die Anträge von Asylsuchenden aus diesen Ländern soll innerhalb von 15 Tagen entschieden werden. Im Falle einer Ablehnung können sie schon vor der Anhörung eines Rechtsmittels aus Belgien abgeschoben werden.

■ Am 21. Januar 2011 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *M. S. S. gegen Belgien und Griechenland,* dass sowohl Belgien als auch Griechenland gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen haben (siehe Länderbericht Griechenland).

■ Am 1. Juli 2011 wurde dem marokkanischen Staatsbürger M. L. in Belgien Asyl gewährt, nachdem er mehr als ein Jahr in Abschiebehaft verbracht hatte. Er hatte am 16. März 2010 Asyl beantragt, nachdem er zuvor in Belgien eine sechsjährige Gefängnisstrafe wegen terroristischer Vergehen verbüßt hatte. Der Generalkommissar für Flüchtlinge und Staatenlose erklärte im Mai, M. L. könne abgeschoben werden, wenn die belgische Regierung eine diplomatische Zusicherung seitens der marokkanischen Behörden erhalte, dass M. L. in seinem

Heimatland nicht gefoltert oder misshandelt würde. Der Rat für Ausländerstreitsachen *(Conseil du Contentieux des étrangers)* hob diese Entscheidung jedoch auf, und M. L. erhielt Asyl. Ein Rechtsmittel der Regierung war zum Jahresende noch anhängig.

■ Am 13. Dezember 2011 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Verfahren *Kanagaratnam und andere gegen Belgien*, dass Belgien 2009 mit der viermonatigen Inhaftierung von drei Kindern und deren Mutter in einer geschlossenen Hafteinrichtung gegen das Verbot der Folter und anderer Misshandlungen in Bezug auf die drei Kinder sowie gegen das Recht auf Freiheit im Hinblick auf die Kinder und ihre Mutter verstoßen habe.

## Folter und andere Misshandlungen

Die Behörden versuchten 2011 in mindestens zwei Fällen, ausländische Staatsangehörige auf der Grundlage diplomatischer Zusicherungen in Länder auszuweisen, in denen ihnen Folter und andere Misshandlungen drohten.

■ Dem aus Dagestan stammenden A., der seit September 2010 inhaftiert war, drohte die Auslieferung an Russland. Ihm wurde die Beteiligung an Aktivitäten illegaler bewaffneter Gruppen vorgeworfen. Die Beschuldigungen beruhten auf einer mutmaßlich durch Folter erzwungenen Aussage, die von dem Zeugen später widerrufen wurde. Die belgischen Gerichte wiesen die Rechtsmittel von A. gegen seine Auslieferung zurück. Sie verwiesen dabei u. a. auf diplomatische Zusicherungen, dass er in Russland nicht gefoltert werden würde. Das Justizministerium hatte bei Jahresende noch nicht über die Auslieferung entschieden.

■ Im März erlaubte der Justizminister die Auslieferung des ethnischen Tschetschenen Arbi Zarmaev an Russland, trotz einer gegenteiligen Empfehlung des Berufungsgerichts. Das Gericht vertrat die Ansicht, es gebe keine ausreichende Gewähr dafür, dass die Menschenrechte von Arbi Zarmaev in Russland respektiert würden. Die Entscheidung des Justizministers beruhte zum Teil auf diplomatischen Zusicherungen der russischen Behörden, wonach Arbi Zarmaev nicht gefoltert werden würde. Dessen Rechtsmittel gegen die Entscheidung war zum Jahresende noch vor dem Staatsrat anhängig.

## Diskriminierung

Es herrschte weiterhin Diskriminierung aufgrund der Religion. Personen, die als muslimisch wahrgenommen wurden, weil sie bestimmte Symbole oder Kleidungsstücke trugen, wurden insbesondere bei der Arbeitssuche diskriminiert.

■ Am 23. Juli 2011 trat ein Gesetz in Kraft, das die Bedeckung des Gesichts in der Öffentlichkeit verbot und unter Strafe stellte. Trotz einer neutralen Formulierung schien sich das Gesetz gezielt auf Schleier zu beziehen, die das Gesicht vollständig bedecken. Eine Klage gegen die Rechtmäßigkeit des Gesetzes war zum Jahresende noch vor dem Verfassungsgericht anhängig.

## Rechtliche Entwicklungen

Nach der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat im Mai erklärten sich die Behörden bereit, eine nationale Menschenrechtsinstitution zu schaffen. Außerdem kündigten sie an, sowohl das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter als auch das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ratifizieren.

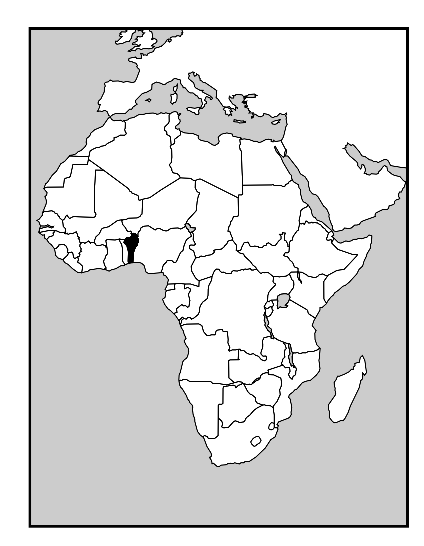
Im Juni ratifizierte Belgien das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Ein Delegierter von Amnesty International besuchte Belgien im März und im Juni.
- The European Court of Human Rights vindicates the rights of asylum-seekers in the EU (EUR 03/001/2011)
- Belgium: A fundamental step forward on human rights, the ratification of the Enforced Disappearance Convention (EUR 14/001/2011)
- Belgium: Amnesty International welcomes commitment to establish a National Human Rights Institution (EUR 14/002/2011)
- Suggested recommendations to States considered in the 11th round of the Universal Periodic Review, 2–13 May 2011 (IOR 41/008/2011)

# Benin

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Benin
**Staats- und Regierungschef:** Thomas Boni Yayi
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 9,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 56,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 118 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 41,7 %



Präsident Boni Yayi wurde im März 2011 wiedergewählt. Oppositionelle Parteien protestierten jedoch, da ihrer Ansicht nach die Wählerverzeichnisse so erstellt worden waren, dass ein beträchtlicher Anteil der Wahlberechtigen von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen war. Preissteigerungen bei Gütern des täglichen Bedarfs führten in einigen Fällen zu sozialen Unruhen. Im Mai und Juni streikten Verwaltungsbeamte für höhere Bezüge.

### Unterdrückung abweichender Meinungen

Im März 2011 lösten Sicherheitskräfte Demonstrationen von Anhängern der Opposition auf, die gegen die Wiederwahl von Präsident Boni Yayi protestierten. Einige Demonstrierende, darunter der Parlamentsabgeordnete Raphaël Akotègnon, kamen vorübergehend in Polizeigewahrsam.

### Todesstrafe

Im August 2011 vollzog Benin einen wichtigen Schritt in Richtung Abschaffung der Todesstrafe. Die Nationalversammlung stimmte dafür, das 2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu ratifizieren. Der Ratifizierungsprozess war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

### Haftbedingungen

Die Gefängnisse waren nach wie vor überfüllt. Im Gefängnis der größten Stadt des Landes, Cotonou, waren sechsmal so viele Menschen untergebracht, wie das Gefängnis eigentlich fassen kann. Die Haftbedingungen waren daher sehr hart. Offiziellen Angaben zufolge befanden sich von den 2300 Häftlingen 99 % in Untersuchungshaft.

# Bolivien

**Amtliche Bezeichnung:**
Plurinationaler Staat Bolivien
**Staats- und Regierungschef:** Evo Morales Ayma
**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 10,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 66,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 51,2 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 90,7 %

Im Herbst 2011 erlitten zahlreiche Personen Verletzungen, als die Polizei gewaltsam ein Lager auflöste, das Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen während eines Protestmarschs in die Haupt-

stadt La Paz errichtet hatten. Der Protest richtete sich gegen den geplanten Bau einer Straße durch geschütztes indigenes Gebiet. Im Zusammenhang mit den Ereignissen vom »Schwarzen Oktober« 2003 ergingen Urteile.

## Hintergrund

Die sozialen Spannungen nahmen im Jahresverlauf zu. Es gab immer wieder Proteste, bei denen es um wirtschaftliche Probleme und die Rechte der indigenen Bevölkerung ging.

Im März 2011 begrüßte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung das Gesetz zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung, das der Kongress im Januar verabschiedet hatte. Der Ausschuss äußerte jedoch Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes, der mangelnden Vertretung der indigenen Bevölkerung in Entscheidungsgremien und des Zugangs zum Rechtssystem. Außerdem vermisste der Ausschuss klare Mechanismen, die ein Zusammenwirken des neuen Gesetzes zur Abgrenzung staatlicher und indigener Rechtsprechung *(Ley de Deslinde Jurisdiccional)* mit dem gewöhnlichen Justizsystem gewährleisten.

## Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Am 25. September 2011 wurden zahlreiche Personen verletzt, als die Polizei Tränengas und Schlagstöcke einsetzte, um bei Yucumo im Departamento Beni ein Lager aufzulösen, das Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen während eines Protestmarschs errichtet hatten. Der 580 km lange Marsch von Trinidad im Departamento Beni nach La Paz richtete sich gegen den von der Regierung geplanten Bau einer Straße durch das indigene Gebiet Isiboro-Sécure und den dortigen Nationalpark (*Territorio Indígena y Parque Nacional Isiboro-Sécure* – TIPNIS). Die Pläne verstoßen gegen das in der Verfassung verankerte Recht der indigenen Bevölkerung auf vorherige Konsultation und gegen Umweltschutzgesetze. Die Polizei nahm Hunderte Protestierende fest und brachte sie nach San Borja und nach Rurrenabaque, von wo sie vom Militär in ihre Heimatorte zurückgeflogen wurden.

Die Regierung argumentierte, die Straße trage zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Nach Ansicht der Angehörigen der indigenen Bevölkerungsgruppen dient sie jedoch dazu, das Gebiet für die Rohstoffindustrie zu erschließen, und fördert die Abholzung und die Koka-Produktion. Das harte Vorgehen der Polizei führte zum Rücktritt der Verteidigungsministerin und des Innenministers sowie zu landesweiten Protesten.

Im Oktober zog Präsident Morales das Projekt zurück. Im November verhängte ein Richter Hausarrest gegen den stellvertretenden Polizeikommandanten, dem vorgeworfen wurde, den Polizeieinsatz in Yucumo angeordnet zu haben. Die strafrechtliche Untersuchung des polizeilichen Vorgehens war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.

## Straflosigkeit

Die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen, darunter Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen, die vor der Wiederherstellung der Demokratie 1982 begangen wurden, gingen nach wie vor straffrei aus.

Bis Ende 2011 hatten die Streitkräfte noch keine Informationen bezüglich früherer Men-



schenrechtsverletzungen an die Staatsanwaltschaft übergeben, obwohl der Oberste Gerichtshof im April 2010 die Offenlegung dieser Informationen verfügt hatte. Die Regierung übte keinerlei Druck aus, um die Offenlegung zu erwirken.

- Im August verurteilte der Oberste Gerichtshof sieben ehemalige hochrangige Staatsbedienstete im Zusammenhang mit den Ereignissen des »Schwarzen Oktober« im Jahr 2003. Damals wurden bei Protesten in El Alto bei La Paz 67 Personen getötet und mehr als 400 verletzt. Es war das erste Mal, dass ein Zivilgericht Angehörige des Militärs wegen Menschenrechtsverletzungen rechtskräftig verurteilte. Fünf ehemalige Militärangehörige wurden zu Haftstrafen zwischen zehn und 15 Jahren verurteilt, zwei ehemalige Minister erhielten eine Freiheitsstrafe von drei Jahren. Gegen den ehemaligen Staatspräsidenten Gonzalo Sánchez de Lozada sowie zwei seiner Minister, die kurz nach den Gewalttaten in die USA geflohen waren, waren Ende 2011 noch Auslieferungsverfahren anhängig. Weitere Minister waren unmittelbar nach den Ereignissen nach Peru und Spanien geflohen.
- Vier Militärangehörige, die im Verdacht standen, 2009 einen Wehrpflichtigen in Challapata im Departamento Oruro gefoltert zu haben, wurden im April freigelassen, nachdem ein Richter die Klagen gegen sie aufgehoben hatte. Im Juli hob das Berufungsgericht von Oruro diese Entscheidung auf und ordnete eine Fortsetzung des Verfahrens nach zivilem Recht an. Der Prozess hatte Ende 2011 noch nicht begonnen. 2010 war ein Video an die Öffentlichkeit gelangt, das zeigte, wie der Wehrpflichtige im Jahr 2009 wiederholt von Militärangehörigen unter Wasser getaucht wurde.
- Im September wurden die Klagen gegen fünf Angehörige der Nationalpolizei durch richterlichen Entscheid aufgehoben. Ihnen wurde vorgeworfen, gewaltsam gegen Protestierende vorgegangen zu sein, die im Mai 2010 in der Provinz Caranavi eine Straßensperre errichtet hatten. Dabei waren zwei Menschen ums Leben gekommen und mindestens 30 verletzt worden. Ende 2011 zog die Staatsanwaltschaft weitere Klageerhebungen in Betracht.
- Der Prozess wegen des Massakers von Pando wurde 2011 mit Verzögerungen fortgesetzt. Bei dem Massaker im Jahr 2008 waren 19 Menschen getötet und 523 verletzt worden, in der Mehrzahl Kleinbauern.

### Folter und andere Misshandlungen

Im Februar 2011 starb Gróver Beto Poma Guanto im Krankenhaus, nachdem er zwei Tage zuvor an der Militärschule ESCOBOL in Sanandita im Departamento Tarija von Ausbildern geschlagen worden war. Ende des Jahres waren die Ermittlungen gegen drei Militärangehörige wegen dieses Falls noch nicht abgeschlossen. Trotz wiederholter Forderungen, den Fall an die zivile Rechtsprechung zu übergeben, verblieb er im militärischen Justizsystem, dem es an Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit fehlte.

# Bosnien und Herzegowina

**Amtliche Bezeichnung:** Bosnien und Herzegowina
**Staatsoberhaupt:** Staatspräsidium mit turnusgemäß wechselndem Vorsitz, bestehend aus Željko Komšić, Nebojša Radmanović und Bakir Izetbegović
**Regierungschef:** Nikola Špirić
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 3,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 75,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 14,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 97,8 %

Nationalistische Äußerungen nahmen zu, und es war vermehrt von Abspaltung die Rede. Erst 15 Monate nach den Parlamentswahlen konnte Ende Dezember

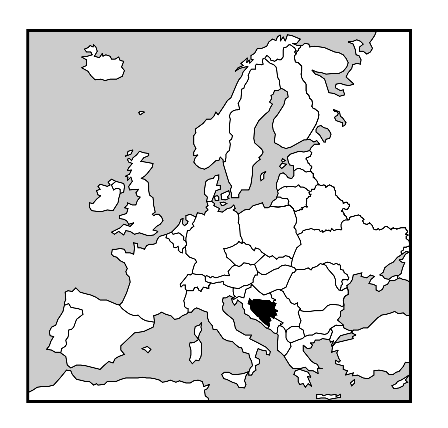
2011 eine Koalitionsregierung gebildet werden. Die staatlichen Institutionen, darunter auch das Justizwesen, waren das gesamte Jahr über geschwächt. Der Prozess gegen Ratko Mladić begann. Die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen wurde fortgeführt, verlief aber weiterhin schleppend, und die Straflosigkeit dauerte an. Zivilen Opfern von Kriegsverbrechen blieb der Zugang zu Gerechtigkeit und Wiedergutmachung weiterhin verwehrt.

## Hintergrund

Die staatlichen Institutionen wurden durch nationalistische und separatistische Äußerungen geschwächt. Dies betraf auch das Justizwesen. Das Land war politisch gelähmt, weil die führenden Parteien nach den Parlamentswahlen vom Oktober 2010 keine Einigung über die Regierungsbildung erzielen konnten. Ende Dezember 2011 stand schließlich, 15 Monate nach den Wahlen, die Zusammensetzung des Kabinetts fest, doch wurde kein Etat verabschiedet. Der Staatshaushalt war Ende 2011 immer noch vorläufig.

Ratko Mladić, der ehemalige Oberbefehlshaber der Armee der Republika Srpska, wurde im Mai in Serbien verhaftet und noch im selben Monat an den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) überstellt (siehe Länderbericht Serbien).

Die internationale Gemeinschaft hielt ihre Präsenz in Bosnien und Herzegowina aufrecht.



Die von der EU angeführte Friedenstruppe (EUFOR) blieb mit etwa 1300 Soldaten im Land stationiert. Im Juni 2011 wurde entschieden, die Polizeimission der EU Ende Juni 2012 zu beenden. Der den Beitrittsverhandlungen vorausgehende Heranführungsprozess an die EU wurde fortgesetzt. Im Juni nahmen die EU und Bosnien und Herzegowina einen strukturierten Dialog über den Justizsektor auf *(EU-BiH Structured Dialogue on Justice),* dabei handelte es sich um einen formellen Konsultationsprozess über juristische Fragen. Im September trat Peter Sørensen offiziell sein Amt als EU-Sonderbeauftragter für Bosnien und Herzegowina an und konsolidierte damit die EU-Präsenz im Land.

Das Amt des Hohen Repräsentanten der UN in Bosnien und Herzegowina wurde weiterhin von Valentin Inzko bekleidet. In einer im November verabschiedeten Resolution bekräftigte der UN-Sicherheitsrat erneut die eigenständige Rolle des Hohen Repräsentanten als »höchste Instanz im Einsatzgebiet in Bezug auf die Auslegung der zivilen Umsetzung des Friedensabkommens«.

## Internationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Ende 2011 waren sechs Verfahren wegen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit Bosnien und Herzegowina vor der Verfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien anhängig. Drei weitere Fälle befanden sich im Berufungsverfahren.

- Nach einem mehr als zweijährigen Verfahren befand der ICTY den ehemaligen Generalstabschef der Jugoslawischen Volksarmee, Momčilo Periši, für schuldig, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen und gegen das Kriegs- und Gewohnheitsrecht verstoßen zu haben. Er wurde wegen Beihilfe zu Mord, unmenschlichen Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen und Angriffen auf Zivilpersonen in Sarajevo und Srebrenica zu 27 Jahren Haft verurteilt. Im November legte Momčilo Periši Berufung ein und machte dafür 17 Gründe geltend.

■ Das Verfahren gegen den ehemaligen Führer der bosnischen Serben, Radovan Karadžić, wurde fortgesetzt. Im Jahr 2011 prüfte der ICTY Beweismittel im Zusammenhang mit Verbrechen, die im Nordwesten von Bosnien und Herzegowina begangen wurden, u. a. in den Gefangenenlagern Manjača und Trnopolje. Gegenstand der Verhandlungen waren auch rechtswidrige Tötungen auf dem Bergmassiv Korićanske sowie zahlreiche weitere Verbrechen, die während des Kriegs zwischen 1992 und 1995 verübt worden waren.

■ Am 31. Mai wurde Ratko Mladić, der ehemalige Oberbefehlshaber der Armee der Republika Srpska, an den ICTY überstellt. Im Oktober 2011 wurde eine abgeänderte Anklageschrift gegen ihn vorgelegt. Die Anklage lautete auf Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Ursprünglich war eine gemeinsame Anklage gegen Radovan Karadžić und Ratko Mladić erhoben worden wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, darunter Ausrottung, Mord, Verfolgung, Deportation, unmenschliche Handlungen, Gewaltakte, Terror, widerrechtliche Angriffe auf Zivilpersonen und Geiselnahme. Im Dezember stimmte das Gericht dem Vorschlag der Staatsanwaltschaft zu, die Anklagepunkte gegen Ratko Mladić von 196 auf 106 Verbrechen zu verringern und die Anzahl der betroffenen Gemeinden von 23 auf 15 einzugrenzen.

## Innerstaatliche Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Die Gerichte in Bosnien und Herzegowina waren 2011 weiterhin damit beschäftigt, den Berg an unbearbeiteten Verfahren wegen Kriegsverbrechen abzutragen, der sich angestaut hatte. Die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Verfolgung von Kriegsverbrechen verzögerte sich, hauptsächlich wegen fehlender politischer und finanzieller Unterstützung. Ein weiterer Grund für mangelnde Fortschritte bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen lag darin, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten durch politische Hindernisse beeinträchtigt wurde. So gelang es nicht, die rechtlichen Hemnisse für die Auslieferung von mutmaßlichen Kriegsverbrechern zwischen Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro abzubauen. Die Verhandlungen für ein bilaterales Abkommen zwischen Serbien und Bosnien und Herzegowina, mit dem das Problem paralleler Ermittlungen in Fällen von Kriegsverbrechen gelöst werden sollte, wurden im Juni ergebnislos eingestellt.

Vor der Kammer für Kriegsverbrechen am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina wurden sechs Verfahren gegen zehn Beschuldigte abgeschlossen, denen mittelschwere und geringfügige Verbrechen zur Last gelegt worden waren. Sie waren vom ICTY in Den Haag an den Staatsgerichtshof zurückverwiesen worden und unter dem Namen »11bis-Fälle« bekannt (in Anlehnung an die Fallverweisung nach Regel 11bis der Verfahrens- und Beweisordnung des ICTY). Im Allgemeinen verlief die Verfolgung von Kriegsverbrechen vor den einheimischen Gerichten jedoch schleppend. Die fortgesetzte Praxis, das Strafgesetzbuch von 1976 bei Gerichtsverfahren in den verschiedenen Verwaltungseinheiten des Landes – der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska – in unterschiedlicher Weise auf Fälle von Kriegsverbrechen anzuwenden, stellte ein beträchtliches Hindernis für eine faire und effiziente Rechtsprechung dar. So unterblieben u. a. Anklagen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und in Fällen von Vorgesetztenverantwortung wurde nicht strafrechtlich ermittelt. Aufgrund der geringen Mindest- und Höchststrafen für Kriegsverbrechen ergab sich eine Ungleichbehandlung vor dem Gesetz.

Bei der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen in Bosnien und Herzegowina spielte weiterhin die Kammer für Kriegsverbrechen am Staatsgerichtshof die zentrale Rolle. Doch untergruben hochrangige Politiker nach wie vor die Bemühungen des Landes, Kriegsverbrechen zu ahnden. In öffentlichen Äußerungen griffen sie die Justizbehörden an, die sich der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen widmeten, und leugneten Kriegsverbrechen, einschließlich

des Völkermords von Srebrenica im Juli 1995. Die Behörden versäumten es außerdem, Daten über die Gesamtzahl der Untersuchungen und strafrechtlichen Verfahren wegen Völkerrechtsverbrechen auf allen Ebenen zu erheben.

Im Januar 2011 wurden die Maßnahmen zum Zeugenschutz auf gesamtstaatlicher Ebene dahingehend ausgeweitet, dass sie auch den Zeitraum vor einem Verfahren abdecken. Bei Verfahren auf niedrigeren Ebenen gab es jedoch keine Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz von Zeugen, obwohl diese gemäß der Nationalen Strategie zur Verfolgung von Kriegsverbrechen erforderlich waren. Dadurch wurden Opfer davon abgehalten, Gerechtigkeit einzufordern. Zwar wurde ein Vorschlag eingebracht, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass die auf der Ebene der Verwaltungseinheiten arbeitenden Strafverfolgungsbehörden das auf der gesamtstaatlichen Ebene vorhandene Zeugenschutzprogramm in Anspruch nehmen können, eine Verabschiedung erforderte jedoch eine breite parlamentarische Mehrheit.

Die Behörden legten kein umfassendes Programm zur Entschädigung der Opfer von Kriegsverbrechen auf.

## Rechte von Frauen

### Opfer von Kriegsverbrechen – sexuelle Gewalt

Im Januar 2011 empfahl der UN-Ausschuss gegen Folter, die Gesetzgebung bezüglich des Kriegsverbrechens Vergewaltigung sowie anderer Formen sexueller Gewalt internationalen Standards anzupassen. Die Regierung nahm die notwendigen Änderungen jedoch nicht vor. Nach dem Strafgesetzbuch von Bosnien und Herzegowina aus dem Jahr 2003 muss das Opfer Gewalt oder einer unmittelbaren Bedrohung seines Lebens oder seiner körperlichen Unversehrtheit ausgesetzt sein. Dabei wurden offenbar die Umstände eines bewaffneten Konflikts außer Acht gelassen. Dieser stellt eine Zwangssituation dar, weshalb ein in diesem Rahmen geäußertes Einverständnis zum Geschlechtsverkehr als nichtig zu betrachten ist.

Die Zahl der Strafverfolgungen und -ermittlungen wegen des Kriegsverbrechens der Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Gewalt stieg seit 2010. Doch im Verhältnis zu der insgesamt hohen Zahl dieser Taten war sie noch immer gering.

Die Staatsanwaltschaft informierte Amnesty International im Juni darüber, dass 100 Strafanzeigen wegen Vergewaltigung und anderen sexuellen Gewalttaten von der Staatsanwaltschaft untersucht würden und dass sechs Anklagen vom Staatsgerichtshof bestätigt worden seien. Ein abschließendes Urteil erging seit dem Jahr 2005 nur in 21 Fällen. Den Behörden lagen keine Angaben über die Zahl der insgesamt untersuchten und strafrechtlich verfolgten Fälle auf der Ebene der Verwaltungseinheiten Föderation Bosnien und Herzegowina und Republika Srpska vor.

In den meisten Landesteilen, speziell in den ländlichen Regionen, waren die Überlebenden von Kriegsverbrechen der sexuellen Gewalt nicht in der Lage, ihr Recht auf Wiedergutmachung geltend zu machen. Sie wurden als Vergewaltigungsopfer stigmatisiert. Den weiblichen Opfern wurde insbesondere der Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung verwehrt, selbst dann, wenn sie infolge der Vergewaltigung gesundheitliche Beschwerden hatten. Nur ein kleiner Teil der Frauen, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen litten, hatte die Möglichkeit, psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Viele Überlebende des Kriegsverbrechens der sexuellen Gewalt lebten in Armut. Die meisten bekamen keine Hilfe bei der Arbeitssuche oder bei ihren Bemühungen, ihre Ausbildung fortzusetzen.

Auch in Bezug auf Sozialleistungen wurden die Überlebenden, wie alle anderen zivilen Kriegsopfer, im Vergleich zu den Kriegsveteranen diskriminiert. Das Ministerium für Menschenrechte und Flüchtlinge bereitete einen Gesetzentwurf bezüglich der Rechte von Folteropfern und zivilen Kriegsopfern vor. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um ein Programm für die Opfer sexueller Gewalt während des Konflikts und danach zu entwi-

ckeln. Diese Projekte waren jedoch noch nicht abgeschlossen und noch nicht verabschiedet.

## Verschwindenlassen

Obwohl es wegen der ausstehenden Regierungsbildung Probleme mit der Budgetzuweisung für Exhumierungen gab, wurden diese fortgesetzt. Im Januar 2011 übernahm die Staatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina die Kontrolle über die Exhumierungen, die zuvor bei den lokalen Staatsanwälten lag. Dies hatte den positiven Effekt, dass die Bergung der sterblichen Überreste vermisster Menschen aus Massen- und Geheimgräbern schneller vorankam. Ungefähr 10 000 Personen wurden noch immer vermisst. Als größtes Hindernis erwies sich, dass tatbeteiligte Zeugen nicht willens waren, Auskunft über Massengräber zu erteilen.

Im Februar wurde das Zentralregister der Vermissten Personen *(Central Records of Missing Persons)* als ständige Datenbank in Bosnien und Herzegowina eingerichtet. Das Zentralregister führte etwa 34 000 Namen aus verschiedenen bereits existierenden Verzeichnissen zusammen und überprüfte diese. Man hoffte, dass die Datenbank dem staatlichen Institut für vermisste Personen helfen würde, sich gezielt den noch unaufgeklärten Fällen zu widmen.

Trotz der genauen DNA-Identifizierungen, die von der Internationalen Kommission für Vermisste Personen *(International Commission on Missing Persons)* während der vergangenen Jahre vorgenommen wurden, verlangsamte sich der Prozess der Identifizierung. Nach Angaben der Kommission konnten rund 8000 Tote mithilfe klassischer Methoden identifiziert werden. Da die sterblichen Überreste aber teilweise auch wieder ausgegraben und an Hunderte andere Orte gebracht wurden – sogenannte sekundäre, tertiäre oder quartäre Massengräber – könnte die Bergung von Körperteilen bereits identifizierter und bestatteter Menschen noch viele Jahre in Anspruch nehmen.

Obwohl Fortschritte bei der Bergung und Identifizierung von »verschwundenen« Personen und der strafrechtlichen Verfolgung der Täter zu verzeichnen waren, wurden den Familien der Opfer noch immer ihre Ansprüche auf Gerechtigkeit und Entschädigung verwehrt.

Das 2004 verabschiedete Gesetz über vermisste Personen wurde nicht umgesetzt. Dies führte zu Problemen für die Familien der »Verschwundenen«. So mangelte es dem Institut für vermisste Personen an Unabhängigkeit, und es gab auch noch keinen Fonds, um Angehörige vermisster Personen zu unterstützen. Zudem wurden viele Urteile des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina, die Fälle »verschwundener« Personen betrafen, nicht umgesetzt.

## Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Die von den Vereinten Nationen offiziell genannte Zahl von über 1 Mio. Rückkehrern nach Bosnien und Herzegowina gab nicht die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen wieder, die tatsächlich in die Orte zurückkehrten, in denen sie vor dem Krieg gelebt hatten. Viele, die an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren wollten, standen vor dem Problem, dass sie dort keine Aussicht auf Sicherung ihres Lebensunterhalts hatten, da sie Diskriminierung befürchten mussten, wenn sie ihre Rechte auf Gesundheitsversorgung, Rentenzahlung, Sozialleistungen und Beschäftigung geltend machen wollten.

Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) lebten 16 Jahre nach Kriegsende fast 8600 Menschen noch immer in 159 Sammelunterkünften oder anderen Übergangseinrichtungen. Grundlegende Versorgungsleistungen wie fließendes Wasser, Heizung und Stromversorgung gab es in den Sammelunterkünften nicht. Vor allem für schutzbedürftige Personen, die in diesen Unterkünften lebten, gab es noch keine dauerhaften Lösungen.

## Diskriminierung

### Minderheiten

Die Behörden setzten das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Dezember 2009 nicht um. Es betraf eine Klage von Dervo Sejdić, der der Gemeinschaft der Roma angehört, und Jakob Finci, der jüdischer

Herkunft ist. Die Kläger hatten beanstandet, dass man ihnen das Recht verweigert habe, für politische Ämter zu kandidieren, weil sie keiner der großen ethnischen Gruppen angehörten. Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen gestehen nur Bosniaken, Kroaten und Serben das passive Wahlrecht zu. Das Gericht sah die Kläger durch die Verfassung und das Wahlrecht diskriminiert und forderte die Behörden auf, Abhilfe zu schaffen. Ende 2011 ernannte das Parlament eine weitere zeitlich befristete Kommission, die einen Entwurf für eine entsprechende Gesetzesreform erarbeiten soll.

**Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern**

In ihrem Fortschrittsbericht stellte die Europäische Kommission 2011 fest, die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern sei in Bosnien und Herzegowina weit verbreitet. Diejenigen, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern einsetzten, hätten unter Drohungen und Schikanen zu leiden. Außerdem gebe es Hassbekundungen und Intoleranz gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen durch Medien und Politiker. Bis Ende 2011 waren keine Fortschritte zu verzeichnen.

## Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen

Die Behörden von Bosnien und Herzegowina verletzten 2011 weiterhin die Rechte einiger Personen, die sich während des Krieges oder danach in Bosnien und Herzegowina niedergelassen hatten und denen anschließend die Staatsbürgerschaft des Landes verliehen worden war. Einigen von ihnen wurde die Staatsbürgerschaft von der Staatlichen Kommission für die Revision von Entscheidungen über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger wieder aberkannt. Gegen die Betroffenen wurden Abschiebemaßnahmen eingeleitet. Die Empfehlungen, die der UN-Ausschuss gegen Folter im Hinblick auf Abschiebungen ausgesprochen hatte, wurden nicht umgesetzt.

**Amnesty International: Missionen und Berichte**

- Delegierte von Amnesty International besuchten Bosnien und Herzegowina in den Monaten Juni und November.
- Key international court ruling delivers victory to victims of crimes committed during the war in the former Yugoslavia (EUR 70/017/2011)

# Brasilien

**Amtliche Bezeichnung:** Föderative Republik Brasilien
**Staats- und Regierungschefin:** Dilma Rousseff (löste im Januar Luiz Inácio Lula da Silva im Amt ab)
**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 196,7 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 20,6 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 90 %

Trotz einiger bedeutender Fortschritte bei den Maßnahmen zur öffentlichen Sicherheit kam es nach wie vor zu exzessiver Gewaltanwendung, außergerichtli-



chen Hinrichtungen und Folter durch Ordnungskräfte. Todesschwadronen und Milizen boten weiterhin Grund zur Sorge. Es gab Berichte über massive Überbelegungen, erniedrigende Bedingungen sowie Folter und andere Misshandlungen in Gefängnissen, Jugendstrafanstalten und Arrestzellen der Polizei. In ländlichen Gebieten führten Konflikte um Grund und Boden zu zahlreichen Tötungen von Landrechtsaktivisten und Umweltschützern. Bewaffnete Wachleute, die von Grundbesitzern angeheuert wurden, griffen auch weiterhin straflos indigene Gemeinschaften und Quilombolas (Angehörige afrikanischstämmiger Gemeinschaften) an. Tausende wurden Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen, mit denen Platz für umfassende Entwicklungsprojekte geschaffen werden sollte.

## Hintergrund

Dilma Rousseff, Brasiliens erste Präsidentin, trat am 1. Januar 2011 ihr Amt mit dem Versprechen an, sich für mehr Entwicklung und die Bekämpfung der extremen Armut einzusetzen. Trotz des starken Wirtschaftswachstums und Verbesserungen bei den meisten sozialen und ökonomischen Indikatoren in den vergangenen zehn Jahren lebten Erhebungen zufolge 16,2 Mio. Menschen in Brasilien nach wie vor von weniger als 70 Real (etwa 40 US-Dollar) monatlich. Im Juni verabschiedete die Regierung einen nationalen Plan, mit dem die extreme Armut innerhalb von vier Jahren beseitigt werden soll. Im Jahresverlauf mussten sieben Minister wegen Korruptionsvorwürfen in Verbindung mit der Zweckentfremdung öffentlicher Gelder von ihrem Amt zurücktreten.

Die neue Regierung verpflichtete sich zur Umsetzung einer Menschenrechtsagenda in ihrer Außenpolitik. Im März unterstützte Brasilien die Einsetzung eines UN-Sonderberichterstatters zur Situation der Menschenrechte im Iran, wurde im November aber dafür kritisiert, sich bei der Verabschiedung einer Resolution des UN-Sicherheitsrats enthalten zu haben, in der die Menschenrechtsverletzungen in Syrien verurteilt wurden. Brasilien weigerte sich, die Aussetzung des Genehmigungsverfahrens zu akzeptieren, die von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission zum Staudammprojekt in Belo Monte angeordnet wurde. Die Regierung handelte damit Versprechen zuwider, die sie bei der Wahl in den UN-Menschenrechtsrat gegeben hatte.

Umfassende Entwicklungsprojekte im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsprogramms stellten auch weiterhin Gefahren für indigene Gemeinschaften, Fischer, Kleinbauern und marginalisierte städtische Gemeinschaften dar.

Im Januar 2011 wurde eine gebirgige Gegend (Região Serrana) in der Nähe der Stadt Rio de Janeiro von Überschwemmungen und Schlammlawinen heimgesucht. Dabei kamen über 800 Menschen ums Leben – mehrheitlich in den Städten Nova Friburgo und Teresópolis – und über 30000 Menschen wurden obdachlos. Im Anschluss an die Überschwemmungen kam es zu allgemeinen Korruptionsvorwürfen, die auch die Zweckentfremdung öffentlicher Gelder betrafen, die als Katastrophenhilfe gedacht waren. Einige Anwohner, die während der Überschwemmungen im Jahr 2010 in Rio de Janeiro und Niterói obdachlos geworden waren, lebten nach wie vor unter prekären Bedingungen und warteten auf die Bereitstellung angemessenen Wohnraums.

Im Mai 2011 erkannte der Bundesgerichtshof einstimmig gleichgeschlechtlichen Paare, die in festen Parnerschaften leben, dieselben Rechte zu wie heterosexuellen Paaren.

## Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit

Am 18. November 2011 unterzeichnete Präsidentin Rousseff Gesetze, mit denen die Frist für die Geheimhaltung von Staatsgeheimnissen auf 50 Jahre beschränkt und eine Wahrheitskommission zur Untersuchung der zwischen 1946 und 1988 begangenen Menschenrechtsverletzungen eingerichtet wird. Die Kommission aus sieben von der Präsidentin ernannten Mitgliedern soll zwei Jahre lang Beweise aufneh-

men, um anschließend einen Bericht zu erstellen. Diese Reformen stellten einen wichtigen Fortschritt in der Bekämpfung der Straflosigkeit dar. Trotzdem gab es Bedenken, dass gewisse Umstände das Untersuchungsergebnis der Kommission beeinflussen könnten. Dazu gehörte die Frage, ob das Amnestiegesetz von 1979, dessen frühere Auslegung die Verantwortlichen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit einschloss, eine Strafverfolgung der Personen ausschließen würde, die bei dem jetzigen Verfahren als verantwortlich ermittelt werden.

## Öffentliche Sicherheit

Angesichts der hohen Gewaltkriminalität war die Vorgehensweise der Polizei nach wie vor geprägt von Diskriminierung, Menschenrechtsverstößen, Korruption und Polizeieinsätzen im Militärstil. Die versprochene Reform des Systems der öffentlichen Sicherheit wurde durch umfassende Etatkürzungen und mangelnden politischen Durchsetzungswillen untergraben.

Einige Bundesstaaten investierten in gezielte Sicherheitsprojekte wie die Befriedungseinheiten der Polizei *(Unidades de Polícia Pacificadores* – UPP*)* in Rio de Janeiro, das Ausbildungsprojekt *Fica Vivo* (Bleib am Leben) in Minas Gerais und den Pakt für das Leben *(Pacto Pela Vida)* in Pernambuco. Ende 2011 waren 18 UPP in der gesamten Stadt Rio de Janeiro stationiert. Im November wurden bei einem Großeinsatz von Polizei und Armee die Armenviertel Rocinha und Vidigal im Süden der Stadt von kriminellen Banden gesäubert, um die Stationierung weiterer Einheiten vorzubereiten. Zwar stellten die UPP einen wichtigen Fortschritt dar, indem sie sich bei der Polizeiarbeit von gewalttätiger Konfrontation abwandten, doch fehlte es weiterhin an umfassenderen Investitionen in soziale Dienste für in Armut lebende Gemeinschaften. Darüber hinaus war nach wie vor eine allgemeine Reform des Sicherheitssystems einschließlich Polizeischulungen, transparenzfördernder Maßnahmen und externer Kontrolle erforderlich. Berichte über exzessive Gewaltanwendung und Korruption in einigen Einheiten waren ein Indiz für das Fehlen wirksamer Kontrollmechanismen, um die UPP-Präsenz in den Gemeinschaften zu überwachen.

Bewohner von Slums waren weiterhin der Gewalt krimineller Banden und Willkürmaßnahmen der Polizei ausgesetzt. Häufig wurden sie von Ordnungskräften als Tatverdächtige behandelt. Dies wiederum führte zu einer noch größeren sozialen Benachteiligung und erschwerte den Zugang zu allgemeinen staatlichen Leistungen wie Bildung, medizinischer Versorgung und Hygiene.

Von Januar bis September wurden in Rio de Janeiro und São Paulo 804 Personen bei Vorfällen getötet, die als »Widerstand gegen die Staatsgewalt« bezeichnet wurden. Während dies in Rio de Janeiro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 177 Fälle weniger waren, stieg die Anzahl gemeldeter Tötungen, die von der Polizei als »unbestimmt« bezeichnet wurden, an.

■ Im Juli verschwand der elfjährige Juan Moraes bei einem Polizeieinsatz im Stadtteil Danon in Nova Iguaçu im Bundesstaat Rio de Janeiro. Sein Leichnam wurde später in Rio Botas, Belford Roxo, in der Gemeinde Nova Iguaçu gefunden. Eine Untersuchung der Polizei ergab, dass der Junge von der Militärpolizei getötet und sein Leichnam von Polizeikräften fortgeschafft wurde. Die vier mit der Tat in Verbindung gebrachten Polizeibeamten sollen zuvor insgesamt an mindestens 37 Tötungen beteiligt gewesen sein, die als »Widerstand gegen die Staatsgewalt« erfasst wurden. Nach der Tötung führte die Polizei für Fälle von »Widerstand gegen die Staatsgewalt« neue Maßnahmen ein, darunter obligatorische Untersuchungen des Tatorts sowie von gerichtsmedizinischem und ballistischem Beweismaterial.

Ähnliche Maßnahmen wurden auch in São Paulo eingeführt. Ab April wurden alle Fälle von Tötungen durch Polizeiangehörige im Großraum São Paulo an eine Sondermordkommission verwiesen.

## Todesschwadronen und Milizen

Angehörige der Polizei wurden verdächtigt, zu Todesschwadronen und Milizen *(Milícias)* zu gehören, die an sozialen Säuberungen, Erpres-

sungen sowie Waffen- und Drogenhandel beteiligt waren.

■ Im Februar 2011 deckte die Bundespolizei im Rahmen der Operation Guillotine ein Korruptionsnetzwerk auf, das bis in die Ebene höherer Beamter der Polizei von Rio de Janeiro hineinreichte. 47 aktive und ehemalige Polizeiangehörige wurden der Bildung bewaffneter Banden, der Unterschlagung, des Waffenhandels und der Erpressung beschuldigt.

■ Im Februar wurden im Bundesstaat Goiás 19 Angehörige der Militärpolizei, darunter der Stellvertreter des Kommandeurs, festgenommen und der Beteiligung an Todesschwadronen angeklagt. Im Juni veröffentlichte eine mit der Untersuchung der Polizeibeteiligung an Todesschwadronen beauftragte Sonderkommission des Bundesstaats einen Bericht, in dem 37 Fälle von Verschwindenlassen untersucht wurden, bei denen eine Beteiligung der Polizei vermutet wurde. Nach der Veröffentlichung des Berichts erhielten Mitglieder der Kommission Morddrohungen.

In São Paulo gingen einem Bericht der Polizei zufolge 150 Todesfälle in den Jahren 2006 bis 2010 auf das Konto von Todesschwadronen im Norden und Osten der Stadt.

In Rio de Janeiro beherrschten Milizen auch weiterhin große Teile der Stadt. Sie erpressten Geld von den ärmsten Bewohnern und stellten illegal Versorgungsleistungen wie Transport, Telekommunikation und Gas bereit. Ungeschützte Gemeinschaften waren so gezwungen, illegale oder unregulierte Leistungen abzunehmen und die entsprechenden Risiken zu tragen. Wer sich dagegen auflehnte, wurde Opfer von Drohungen, Einschüchterungsversuchen und Gewalt.

■ Im August wurde die Richterin Patrícia Acioli vor ihrem Haus in der Stadt Niterói im Bundesstaat Rio de Janeiro durch 21 Schüsse getötet. Sie war wegen ihrer kompromisslosen Haltung gegenüber den Milizen und der Polizeikriminalität wiederholt mit dem Tode bedroht worden. Zehn Polizisten sowie der Befehlshaber des Bataillons São Gonçalo wurden in Verbindung mit dem Mord festgenommen und befanden sich zum Jahresende noch in Untersuchungshaft.

■ Zwischen Oktober und Dezember erhielt Marcelo Freixo, Präsident der Menschenrechtskommission des Bundesstaats Rio de Janeiro und Abgeordneter, der eine Untersuchung zu den Milizen leitete, zehn Morddrohungen.

## Folter und andere Misshandlungen

Folter war bei Festnahmen und Verhören sowie bei Inhaftierungen in Polizeizellen und Gefängnissen weit verbreitet.

### Haftbedingungen

Im Jahr 2011 lag die Zahl der Gefängnisinsassen landesweit bei etwa 500 000, wobei 44 % aller Gefangenen sich in Untersuchungshaft befanden. Massive Überbelegung, erniedrigende Bedingungen, Folter sowie Gewalt unter den Insassen waren an der Tagesordnung.

Im Oktober wurde dem Kongress ein lang erwarteter Gesetzentwurf zur Einführung Nationaler Präventivmaßnahmen *(Mecanismo Preventivo Nacional)* und eines Nationalen Komitees für die Prävention und Beseitigung von Folter *(Comitê Nacional de Prevenção e Combate à Tortura)* vorgelegt. Er entsprach den Bestimmungen des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter. Zum Jahresende hatten drei Bundesstaaten – Rio de Janeiro, Alagoas und Paraíba – Gesetze für die Schaffung staatlicher Präventivmaßnahmen verabschiedet und ein Bundesstaat, Rio de Janeiro, mit der Umsetzung begonnen.

■ Im September wurde ein 14-jähriges Mädchen in die halb offene Haftanstalt Heleno Fragoso im Großstadtgebiet von Belém gelockt. Dort wurde sie unter Drogen gesetzt und vier Tage lang wiederholt vergewaltigt. Sie konnte später entkommen und berichtete der Polizei, dass zwei weitere Jugendliche in der Anstalt als Prostituierte gehalten würden. 30 Gefängnismitarbeiter, darunter auch der Leiter der Haftanstalt, wurden während der Ermittlungen vom Dienst suspendiert. Nach dem Erhalt von Morddrohungen musste sich das Mädchen zusammen mit einem weiteren in der Anstalt vergewaltigten Mädchen in das staatliche Schutzprogramm für Kinder und Jugendliche begeben (PPCAAM).

In den meisten Bundesstaaten befanden sich zahlreiche Gefängnisse und Polizeizellen de facto unter der Kontrolle krimineller Banden.

▪ Im Februar wurden im Bundesstaat Maranhão sechs Gefangene auf der regionalen Polizeistation von Pinheiro getötet – vier von ihnen durch Enthauptung –, nachdem es aus Protest gegen Überbelegung zu einem Aufstand gekommen war. Auf der Station waren 90 Häftlinge in einer für 30 Insassen konzipierten Zelle zusammengedrängt worden. Laut Angaben der Anwaltskammer des Bundesstaats erhöhte sich durch diese Fälle die Zahl der Personen, die seit 2007 in Maranhão in der Haft getötet wurden, auf 94.

## Landkonflikte

### Indigene Bevölkerungsgruppen und Quilombola-Gemeinschaften

Indigene Gemeinschaften waren im Zuge von Landstreitigkeiten nach wie vor Diskriminierung, Drohungen und Gewalt ausgesetzt. Im Oktober stieß ein Erlass von Präsidentin Rousseff auf Kritik, weil er die Erteilung von Umweltgenehmigungen für große Entwicklungsprojekte vereinfachen soll, insbesondere für solche, die Land indigener Bevölkerungsgruppen oder von Quilombola-Gemeinschaften betreffen.

Die Situation in Mato Grosso do Sul blieb angespannt. Dem Missionsrat für indigene Gemeinschaften *(Conselho Indigenista Missionário)* zufolge lebten 1200 Familien in äußerst prekären Verhältnissen am Rande von Schnellstraßen, wo sie auf die Rückgabe ihres Landes warteten. Durch Verzögerungen im Demarkationsprozess waren die Gemeinschaften in großer Gefahr, Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt zu werden.

▪ 125 Familien der indigenen Guarani-Kaiowá-Gemeinschaft Pyelito Kuê wurden wiederholt von einer Gruppe bewaffneter Männer bedroht und angegriffen, nachdem sie ihr angestammtes Land in der Gemeinde Iguatemi im Bundesstaat Mato Grosso do Sul wieder besiedelt hatten. Im September feuerten Unbekannte, die in zwei Lkw eintrafen, Gummigeschosse ab, setzten Schuppen in Brand, schlugen Personen und stießen Drohungen aus, als die Gemeinschaft in Panik floh. Mehrere Personen, darunter Kinder und ältere Menschen, wurden bei dem Angriff schwer verletzt. Bundesstaatsanwälte sprachen später von Genozid und Bildung einer ländlichen Miliz.

▪ Im November 2011 überfielen 40 zumeist vermummte Männer das Lager Guaiviry nahe der brasilianisch-paraguayanischen Grenze, erschossen den Indigenensprecher Nísio Gomes und verschleppten seinen Leichnam in einem Lkw. Sein Schicksal war zum Jahresende noch nicht geklärt.

▪ Im Februar 2011 wurden drei Männer, die des Mordes an Marcus Veron, einem Sprecher der Guarani-Kaiowá, beschuldigt worden waren, wegen Entführung, Bildung einer kriminellen Vereinigung und Folter für schuldig befunden, von der Mordanklage jedoch freigesprochen. Zum Jahresende befanden sich die drei in Freiheit, während ein von ihnen gegen das Urteil eingelegtes Rechtsmittel noch anhängig war. Marcus Veron war im Februar 2003 auf indigenem Land zu Tode geprügelt worden.

▪ Im Februar erteilte das brasilianische Institut für Umwelt und erneuerbare Ressourcen *(Instituto Brasileiro do Meio Ambiente e dos Recursos Naturais Renováveis)* eine Umweltgenehmigung für den Beginn der Arbeiten am Belo-Monte-Staudammprojekt im Bundesstaat Pará. Indigene Bevölkerung und lokale Gemeinschaften protestierten gegen die Pläne. Sie argumentierten, das Projekt gefährde ihre Lebensgrundlage und die Genehmigung sei ohne angemessene Konsultierung der Betroffenen erteilt worden. Im April forderte die Interamerikanische Menschenrechtskommission Brasilien auf, das Genehmigungsverfahren bis zur Durchführung freier, vorheriger und informierter Konsultationen der betroffenen Gruppen und der Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit auszusetzen. Die Bundesbehörden beriefen daraufhin ihren Vertreter aus der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) ab und stellten u. a. die Beitragszahlungen an die Kommission ein.

### Tötungen im ländlichen Raum

Auch weiterhin wurden Landrechtsaktivisten bei ihrem Kampf um Zugang zu Land und wegen ihres offenen Protests gegen illegale Rodungen und Viehwirtschaft in der Amazonasregion bedroht und getötet.

■ Im Mai 2011 erschossen Unbekannte im Verwaltungsbezirk Ipixuna des Bundesstaats Pará den Umweltschützer José Cláudio Ribeiro da Silva und seine ebenfalls im Umweltschutz engagierte Ehefrau, Maria do Espírito Santo. Sie hatten die Aktivitäten illegaler Holzfäller, Viehzüchter und Holzkohleproduzenten in der Region aufgedeckt. Im September wurden schließlich drei Männer im Zusammenhang mit den Morden festgenommen. Die Einschüchterungsversuche gegen Verwandte der Opfer sowie deren Gemeinschaft rissen jedoch nicht ab.

■ Im Mai wurde Adelino Ramos, Aktivist für die Landbevölkerung und Überlebender des Corumbiara-Massakers von 1995, in Vista Alegre do Abunã in der Gemeinde Porto Velho im Bundesstaat Rondônia erschossen. Er hatte zuvor die Aktivitäten illegaler Holzfäller im Grenzgebiet der Bundesstaaten Acre, Amazonas und Rondônia offengelegt.

Nach den Morden legte die NGO *Comissão Pastoral da Terra* (Landpastorale) dem Menschenrechtsbeauftragten des Bundesstaats die Namen weiterer 1855 Personen vor, die landesweit wegen Landkonflikten Drohungen ausgesetzt waren.

In vielen weiteren Bundesstaaten im Norden und Nordosten des Landes wurden gewalttätige Auseinandersetzungen um Grund und Boden gemeldet.

■ Im Juni wurden 40 Familien in den Siedlungen Assentamento Santo Antônio Bom Sossego und Acampamento Vitória im Verwaltungsbezirk Palmeirante im Bundesstaat Tocantins von Unbekannten angegriffen, die das Lager mit Schüssen überzogen und Landrechtsaktivisten mit dem Tode drohten.

■ Im Bundesstaat Maranhão beschwerten sich im Berichtsjahr Bewohner der Quilombola-Gemeinde von Salgado über eine anhaltende Droh- und Einschüchterungskampagne durch ansässige Bauern, die Getreide vernichteten, Vieh töteten, Wasserquellen absperrten und den Sprechern der Gemeinschaft mit ihrer Ermordung drohten.

## Recht auf Wohnen

In den Ballungsgebieten Brasiliens führten umfassende Entwicklungsprojekte wie die Vorbereitungen für die Fußballweltmeisterschaft 2014 und die Olympischen Spiele 2016 dazu, dass in Armut lebende Gemeinschaften Einschüchterungsversuchen und rechtswidrigen Zwangsräumungen ausgesetzt waren. Im April 2011 teilte die UN-Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen mit, sie habe Berichte über rechtswidrige Zwangsräumungen mit Menschenrechtsverletzungen in Städten im gesamten Land erhalten, darunter São Paulo, Rio de Janeiro, Belo Horizonte, Curitiba, Porto Alegre, Recife, Natal und Fortaleza.

■ Im Februar kamen Mitarbeiter der Gemeindebehörde mit Bulldozern und in Begleitung städtischer Ordnungskräfte ohne Vorwarnung in die Gemeinde Vila Harmonia in Recreio dos Bandeirantes, Rio de Janeiro, eine von mehreren Gemeinden, die wegen des Baus der Schnellbusstrecke Transoeste von Zwangsräumung bedroht waren. Anwohner berichteten, Mitarbeiter der Gemeinde hätten sie zum sofortigen Aufbruch gedrängt, ohne ihnen genügend Zeit zu lassen, ihr Hab und Gut aus den Häusern mitzunehmen, bevor diese zerstört wurden.

In São Paulo waren Tausende von Familien von rechtswidrigen Zwangsräumungen bedroht, mit denen Platz für städtische Infrastrukturmaßnahmen geschaffen werden sollte. Zu diesen gehörte der Bau einer Ringstraße, die Erweiterung von Schnellstraßen entlang des Tietê-Flusses sowie die Gestaltung von Parklandschaften entlang der Wasserläufe und Flüsse, an denen sich bis zu 40% der städtischen Armenviertel *(Favelas)* befanden. Von den Zwangsräumungen betroffene Bewohner beklagten sich über die fehlende Konsultation und unzureichende Entschädigungen.

## Menschenrechtsverteidiger

Das Nationale Programm zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern war in den fünf Bundesstaaten Pará, Pernambuco, Espírito Santo, Minas Gerais und Bahia bereits vollständig umgesetzt, während es sich in zwei weiteren – Ceará und Rio de Janeiro – noch in der Umsetzungsphase befand. In vielen Fällen wurde seine Wirkungsfähigkeit jedoch durch bürokratische Hürden behindert, und einige der betroffenen Menschenrechtler beklagten, dass sie keinen ausreichenden Schutz erhalten hätten.

Lokale NGOs sahen sich Drohungen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt.

- In der Stadt Cantanhede im Bundesstaat Maranhão wurden Mitglieder der NGO Comissão Pastoral da Terra außerhalb eines Gerichtsgebäudes mit dem Tode bedroht. Sie nahmen dort an einer Anhörung zu einem Landkonflikt teil.
- In Rio de Janeiro wurden Angehörige des Netzwerks der Gemeinschaften und Bewegungen gegen Gewalt (Rede de Comunidades e Movimentos contra a Violência) Opfer von Drohanrufen und Einschüchterungsversuchen durch Polizeikräfte.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

In den fünf Jahren seit Inkrafttreten des Maria-da-Penha-Gesetzes zu häuslicher Gewalt wurden über 100000 Personen auf der Grundlage dieses Gesetzes verurteilt.

In einer Grundsatzentscheidung im August 2011 kam der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) zu dem Urteil, dass Brasilien seiner Verpflichtung, »Frauen angemessene, im Bedarfsfall kostenlose Leistungen bei Schwangerschaft, Entbindung und nach der Geburt zu gewährleisten«, nicht nachgekommen sei. Das Urteil erging im Fall von Alyne da Silva Pimentel, einer 28-jährigen Frau afrikanischer Herkunft und Bewohnerin eines der ärmsten Viertel von Rio de Janeiro. Sie starb 2002, als sie mit ihrem zweiten Kind im sechsten Monat schwanger war, an Schwangerschaftskomplikationen, nachdem das örtliche Gesundheitszentrum ihre Symptome falsch diagnostiziert hatte und eine notfallmedizinische Versorgung zu spät erfolgte.

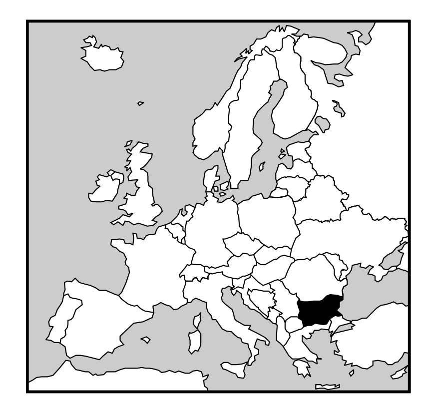
### Amnesty International: Mission

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Brasilien im April.

# Bulgarien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Bulgarien
**Staatsoberhaupt:** Georgi Parwanow
**Regierungschef:** Bojko Borissow
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 7,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 10 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 98,3 %

Die Behörden standen in der Kritik, weil sie eine Welle der Gewalt gegen Angehörige der Roma, die sich im September 2011 im ganzen Land ausbreitete, nicht verhinderten. In Sofia endete eine Demonstration von Anhängern einer rechtsextremen Partei mit einem gewaltsamen Angriff auf Muslime. Asylsuchende wurden Berichten zufolge routinemäßig inhaftiert, was einen Verstoß



gegen die nationale und die EU-Gesetzgebung darstellte.

## Diskriminierung

Im Juli 2011 äußerte der UN-Menschenrechtsausschuss Bedenken wegen der fortgesetzten und weit verbreiteten Diskriminierung von Angehörigen der Roma. Bemängelt wurden ihre eingeschränkten Möglichkeiten, sich an die Justiz zu wenden, ihre geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie ihr mangelnder Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen im Bereich Bildung und Wohnen. Der Ausschuss erinnerte die Behörden an ihre Verpflichtung, in Fällen von Hassverbrechen und Schikanen gegen Minderheiten und religiöse Gemeinschaften – insbesondere Roma und Muslime – vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, Ermittlungen aufzunehmen und die Verantwortlichen zu bestrafen.

### Gewaltsame Angriffe auf Roma

Nachdem am 24. September 2011 in dem südbulgarischen Dorf Katuniza ein junger Mann, der nicht zur Roma-Gemeinschaft gehörte, von einem Kleinbus überfahren wurde, den ein Roma-Angehöriger steuerte, kam es zu gewaltsamen Übergriffen auf Roma. In dem Ort wurden mehrere Häuser, die Roma gehörten, in Brand gesetzt. In ganz Bulgarien fanden in Reaktion auf den Vorfall Roma-feindliche Demonstrationen statt. NGOs wie das Bulgarische Helsinki-Komitee warfen den Behörden vor, nicht rechtzeitig die notwendigen Schritte eingeleitet zu haben, um die Gewalt einzudämmen. Dem Vernehmen nach bewachte die Polizei erst Tage später die Zugänge zu einigen Roma-Siedlungen und nahm mehr als 350 Personen fest. Medienberichten zufolge erinnerte der Generalstaatsanwalt nach den Protesten die regionalen Staatsanwälte daran, dass sie auf Geschehnisse zu reagieren hätten, die den Straftatbestand Gewalt aus rassistischen, religiösen und ethnischen Gründen erfüllen könnten.

Mehrere Strafverfahren gegen Personen, die während der Proteste und danach festgenommen worden waren, sollen dem Vernehmen nach abgeschlossen worden sein.

### Gewaltsame Angriffe auf Muslime

Am 20. Mai 2011 wurden in Sofia Muslime während ihres Gebets vor der Banja-Baschi-Moschee tätlich angegriffen, als eine von Anhängern der nationalistischen Partei *Ataka* organisierte Demonstration in Gewalt umschlug. Vier muslimische Männer und eine Parlamentsabgeordnete von *Ataka* sollen dabei verletzt worden sein. Es wurden zwar Ermittlungen eingeleitet, das Bulgarische Helsinki-Komitee berichtete jedoch, der Überfall werde strafrechtlich eher als »Rowdytum« und nicht als diskriminierende Gewalttat verfolgt. Der UN-Menschenrechtsausschuss zeigte sich besorgt über den Angriff und übte Kritik an den Behörden, weil sie das existierende Antidiskriminierungsgesetz kaum anwendeten.

### Gewaltsame Angriffe auf Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

Am 18. Juni 2011 wurden im Anschluss an die *Pride Parade* von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern in der Hauptstadt Sofia fünf freiwillige Helfer der Veranstaltung von einer Gruppe Unbekannter tätlich angegriffen. Drei der Helfer wurden bei dem Angriff leicht verletzt. Die Aktivisten vermuteten, dass die Angreifer ihnen gefolgt waren, als sie die Kundgebung verließen. Sie fürchteten, dass der Vorfall von den Behörden als »Rowdytum« und nicht als Hassverbrechen behandelt werden würde, da das bulgarische Strafgesetzbuch sexuelle Orientierung als mögliches Motiv für derartige Straftaten nicht vorsieht. Der Innenminister teilte mit, die polizeilichen Ermittlungen seien eingestellt worden, ohne dass man die Täter ausfindig gemacht habe.

## Justizwesen

Im November äußerte sich der UN-Ausschuss gegen Folter besorgt über die mangelnde Transparenz bei der Auswahl und Ernennung von Richtern und Mitgliedern des Obersten Richterrats. Der Ausschuss bemängelte, dass das Prinzip einer unabhängigen Gerichtsbarkeit von hochrangigen Regierungsvertretern nicht respektiert worden sei und auch inner-

halb der Justizbehörden nicht ausnahmslos angewandt werde.

■ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte in den Fällen *Kanchev gegen Bulgarien* und *Dimitrov und Hamanov gegen Bulgarien,* dass das Land gegen das Recht auf ein Verfahren innerhalb eines angemessenen Zeitraums und gegen das Recht auf wirksame Beschwerde verstoßen habe. Im Februar 2011 entschied der Gerichtshof, dass die erstgenannte Voraussetzung im Falle eines Mannes, der zwölf Jahre und vier Monate warten musste, bis das Strafverfahren gegen ihn abgeschlossen war, nicht erfüllt worden sei. Im Mai kam das Gericht zu demselben Urteil in einem Fall, der zwei Personen betraf, deren Strafverfahren sich über zehn Jahre und acht Monate bzw. fünf Jahre und drei Monate hingezogen hatte.

## Folter und andere Misshandlungen

Im November 2011 äußerte sich der UN-Ausschuss gegen Folter besorgt über den exzessiven Einsatz von Gewalt und von Schusswaffen durch Polizeikräfte. Der Ausschuss rief Bulgarien auf, Maßnahmen zu ergreifen, um jede Form von Schikane oder Misshandlung während polizeilicher Ermittlungen künftig zu verhindern.

### Psychiatrische Einrichtungen

■ Im Februar 2011 verhandelte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Fall eines Mannes, der unter Vormundschaft gestellt und in ein Heim für Personen mit psychischen Störungen in Pastra eingewiesen worden war. Der Mann hatte in seiner Beschwerde argumentiert, die dort herrschenden Lebensbedingungen kämen Misshandlung gleich und sein Freiheitsentzug sei rechtswidrig und willkürlich.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Im November 2011 erhob das Bulgarische Helsinki-Komitee den Vorwurf, Asylsuchende würden in Verletzung der nationalen Gesetzgebung und der EU-Asylverfahrensrichtlinie von den Behörden in Haft gehalten. Berichten zufolge befanden sich bis zu 1000 Asylsuchende in den Haftzentren von Liubimets und Busmansti. Der Direktor der staatlichen Flüchtlingsbehörde erklärte, man sei zu dieser Praxis übergegangen, weil die offenen Einrichtungen ausgelastet seien. In einem Entwurf für eine Nationale Strategie zu Asyl, Migration und Integration hieß es ebenfalls, Bulgarien verfüge nicht über die institutionellen Möglichkeiten, um die Grundvoraussetzungen für die Aufnahme von Asylsuchenden zu erfüllen.

■ Im Juli 2011 urteilte das Gericht der Stadt Plowdiw, dass Ahmed Razhapovich Chataev nicht nach Russland ausgeliefert werden dürfe. Dem Mann tschetschenischer Abstammung war 2003 in Österreich der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden. Er wurde dem Vernehmen nach am 19. Mai festgenommen, als er versuchte, die Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei zu überqueren. Hintergrund seiner Verhaftung war ein Auslieferungsersuchen der russischen Generalstaatsanwaltschaft, die gegen Ahmed Chataev Anklage wegen Anstiftung zum Terrorismus und zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten erhoben hatte. Das Gericht von Plowdiw entschied, dass der Flüchtlingsstatus von Ahmed Chataev auch in Bulgarien Gültigkeit habe. NGOs hatten mit Besorgnis darauf hingewiesen, dass Ahmed Chataev im Falle seiner Auslieferung nach Russland Gefahr laufe, Folter und andere Misshandlungen zu erleiden.

### Amnesty International: Mission und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Bulgarien im Juni.
- Bulgaria: Authorities must urgently act to stop the escalation of violence targeting the Roma community (EUR 15/002/2011)

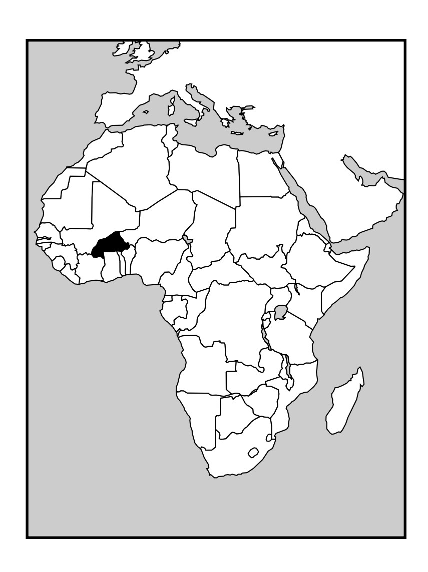
# Burkina Faso

**Amtliche Bezeichnung:** Burkina Faso
**Staatsoberhaupt:** Blaise Compaoré
**Regierungschef:** Luc Adolphe Tiago (löste im April Tertius Zongo im Amt ab)
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 17 Mio.
**Lebenserwartung:** 55,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 166,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 28,7 %

Zwischen Februar und Juli kam es zu schweren Unruhen, und der Präsident löste die Regierung auf. Etwa 300 Soldaten wurden im Anschluss an die Ausschreitungen inhaftiert und angeklagt.

## Hintergrund

Von Februar bis Juli 2011 erlebte Burkina Faso die schwersten Unruhen seit der Machtübernahme durch Präsident Blaise Compaoré im Jahr 1987. Mehrfach demonstrierten Soldaten gegen die Gefängnisstrafen für fünf Militärangehörige, die einen Zivilisten wegen ausstehender Geldleistungen tätlich angegriffen hatten. Der Präsident löste daraufhin die Regierung



auf und entließ den Stabschef. Im September wurden etwa 300 Soldaten angeklagt und inhaftiert. Etliche von ihnen mussten sich vor Gericht wegen Rebellion, Vergewaltigung, Raub und Plünderung verantworten.

Tausende von Menschen demonstrierten im März und April in der Hauptstadt Ouagadougou und in anderen Städten gegen die Lebensmittelpreise und steigende Lebenshaltungskosten. Sie forderten den Rücktritt von Präsident Compaoré und ein Ende der Straflosigkeit.

## Exzessive Gewaltanwendung

Im Februar 2011 kam es zu landesweiten Protesten gegen die Regierung, als der Student Justin Zongo in der Stadt Koudougou, 100 km westlich von Ouagadougou, nach Schlägen durch die Polizei starb. Als offizielle Todesursache wurde zunächst Meningitis genannt. Spätere Meldungen revidierten dies jedoch und gaben körperliche Misshandlung als Todesursache an.

Bei anschließenden Zusammenstößen zwischen Protestierenden und den Behörden wurden Hunderte verletzt und fünf Personen, darunter ein Polizeibeamter, getötet, als die Sicherheitskräfte scharfe Munition gegen die Demonstrierenden einsetzten. Im August wurden drei Polizisten im Fall Justin Zongo wegen Totschlags zu Gefängnisstrafen zwischen acht und zehn Jahren verurteilt.

## Todesstrafe

- Im Januar 2011 wurde Issoufou Savadogo durch die Strafkammer des Berufungsgerichts von Ouagadougou wegen Mordes zum Tode verurteilt.
- Im Dezember verurteilte die Strafkammer des Berufungsgerichts von Bobo-Dioulasso zwei Personen wegen Mordes zum Tode. Einer der Angeklagten wurde in Abwesenheit verurteilt.

## Recht auf Gesundheit – Müttersterblichkeit

Obwohl die Regierung der Müttersterblichkeit Priorität einräumte, gab es zum Jahresende keine erkennbaren Verbesserungen hinsichtlich der Qualität von Gesundheitsleistungen

für Mütter oder des Zugangs zu Familienplanung und Verhütung. Fortschritte wurden im Bereich der Verantwortungsübernahme durch medizinische Mitarbeiter gemeldet.

■ Im September 2011 wurden zwei medizinische Angestellte in Bobo-Dioulasso wegen »schwerer beruflicher Verfehlungen« entlassen, nachdem eine schwangere Frau ohne jegliche Betreuung auf einer Entbindungsstation eingeschlossen worden und gestorben war. Im Oktober wurden die beiden Angestellten zu Haftstrafen verurteilt; die Familie erhielt Entschädigungszahlungen.

# Burundi

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Burundi
**Staats- und Regierungschef:** Pierre Nkurunziza
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 8,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 50,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 166,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 66,6 %

Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen war weit verbreitet und verfestigte sich immer mehr. Die Anzahl außergerichtlicher Hinrichtungen und politischer Morde nahm zu. Die Justiz stand weiterhin unter dem Einfluss der Politik. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten gerieten immer stärker unter Druck. Die Regierung verpflichtete sich, 2012 eine Wahrheits- und Versöhnungskommission einzurichten. Die Einrichtung eines Sondergerichtshofs machte keine Fortschritte.

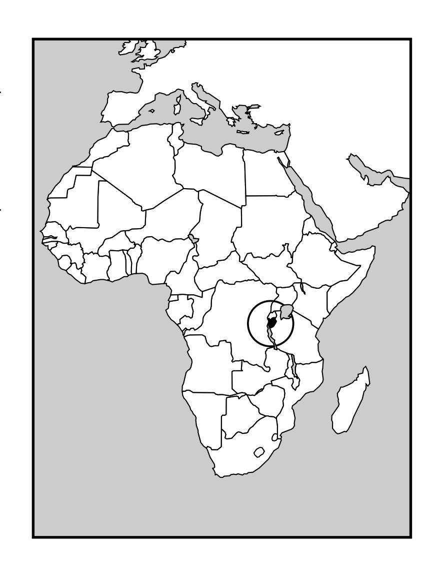
## Hintergrund

Da die meisten Oppositionsparteien die Wahlen 2010 boykottiert hatten, gelang es der Regierungspartei *Conseil National pour la Défense de la Démocratie – Forces pour la Défense de la Démocratie* (CNDD-FDD), ihre Machtstellung zu festigen. Mitglieder der Oppositionspartei *Forces Nationales de Libération* (FNL) wurden von Angehörigen der Sicherheitskräfte schikaniert, festgenommen und rechtswidrig getötet.

Am 18. September 2011 wurden bei einem Massaker in Gatumba ungefähr 40 Personen ermordet. Im November kamen bei einem Angriff auf ein Krankenhaus in Ngozi ein italienischer Arzt und eine kroatische Nonne ums Leben. Es war der erste Anschlag auf ausländische Mitarbeiter von Hilfsorganisationen seit 2007. Prominente Oppositionsführer, wie Agathon Rwasa von den FNL und Alexis Sinduhije vom *Mouvement pour la Solidarité et la Démocratie* (MSD), lebten weiterhin im Ausland im Exil. Ende 2011 gaben zwei neue bewaffnete Gruppen ihre Existenz bekannt. Mehrere ehemalige FNL-Mitglieder liefen zur bewaffneten Opposition in Burundi und im Nachbarland Demokratische Republik Kongo über.

## Justizwesen

Die Justiz war schlecht ausgestattet und stand weiterhin unter dem Einfluss der Politik. Die Bevölkerung von Burundi hatte kein Vertrauen in das offizielle Justizwesen, es kam daher häufig zu Fällen von Selbstjustiz.



Dass es der Justiz an Unabhängigkeit mangelte, zeigte sich an einer Reihe politisch motivierter Festnahmen und Vorladungen von Anwälten, Journalisten und Menschenrechtsverteidigern. Im Juli streikten Mitglieder der burundischen Rechtsanwaltskammer aus Solidarität mit Kollegen, die mehrere Tage inhaftiert waren, weil sie von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hatten.

▪ Der Rechtsanwalt François Nyamoya wurde am 28. Juli 2011 festgenommen und wegen Zeugenbeeinflussung angeklagt. Der Vorwurf bezog sich auf einen bereits vor Jahren abgeschlossenen Prozess. François Nyamoya war 2010 schon einmal festgenommen worden. Gründe für seine Festnahme waren damals politisch motivierte Vorwürfe im Zusammenhang mit seiner Funktion als Sprecher der Oppositionspartei MSD. Ende 2011 befand er sich weiterhin in Haft.

Die Arbeit von Kommissionen, die Vorwürfen zu Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte nachgehen sollten, wurde weiterhin verschleppt. Im Gegensatz dazu stand die zügige Arbeit einer Untersuchungskommission, die unmittelbar nach dem Massaker am 18. September in Gatumba ihre Arbeit aufnahm. In der Folge wurden 21 Männer festgenommen, angeklagt und im November vor Gericht gestellt. Der Prozess wurde allerdings vertagt, nachdem die Verteidigung bemängelt hatte, dass die Polizei sich bei ihren Ermittlungen nicht an das ordnungsgemäße Verfahren gehalten und ihr die Einsicht in die Akten ihrer Mandanten verweigert habe.

## Außergerichtliche Hinrichtungen und Straflosigkeit

Die Anzahl außergerichtlicher Hinrichtungen nahm zu. Die UN dokumentierte 57 rechtswidrige Tötungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte. Bei weiteren 42 Mordfällen blieb die Identität der Täter im Dunkeln, es war jedoch von einem politischen Hintergrund auszugehen. Bei den Tötungen, die Angehörigen der Sicherheitsdienste zugeschrieben wurden, waren die Opfer zumeist Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der FNL sowie anderer Oppositionsparteien. Die Regierung bestritt weiterhin, dass Angehörige der Sicherheitskräfte in rechtswidrige Tötungen verwickelt sein könnten.

▪ Am 15. Juli 2011 wurde der ehemalige FNL-Oberst Audace Vianney Habonarugira tot aufgefunden. Einen Anschlag im März hatte er überlebt. Damals war er in Kamenge von einem Mann angeschossen worden, der als Geheimdienstagent identifiziert wurde. In den Monaten vor seinem Tod hatte Habonarugira sich geweigert, Geheimdienstinformant zu werden und war ständig beschattet worden. Eine Kommission hatte den Mordversuch zwar untersucht, doch war niemand dafür strafrechtlich belangt worden.

Untersuchungskommissionen wurden instrumentalisiert, um die strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen der Sicherheitskräfte, die in rechtswidrige Tötungen und Mordversuche verwickelt waren, zu verschleppen. Zwei Kommissionen zur Untersuchung der außergerichtlichen Hinrichtungen und Gewalttaten im Zusammenhang mit den Wahlen 2010 nahmen im April bzw. Mai 2011 ihre Arbeit auf. Doch veröffentlichte 2011 keine der Kommissionen ihre Ergebnisse, und ihre Arbeit schlug sich auch nicht in erfolgreichen Strafverfahren nieder.

Die Familien der Opfer hatten keine Möglichkeit, die Wahrheit über die Todesumstände zu erfahren und Gerechtigkeit einzufordern, da vor der Bestattung keine Identifizierung stattfand. Zwar erteilte das Innenministerium im November die Anweisung, Tote zu identifizieren, doch wurden die Leichen weiterhin vorschnell von lokalen Behörden bestattet.

▪ Am 13. November 2011 wurde Léandre Bukuru von Männern in Polizeiuniform aus seiner Wohnung in Gitega entführt. Einen Tag später wurde seine enthauptete Leiche in Giheta gefunden und auf Anweisung eines örtlichen Behördenvertreters ohne polizeiliche Untersuchung und in Abwesenheit seiner Familie begraben. Zwei Tage später wurde der Kopf des Toten in Gitega gefunden. Die Strafverfolgungsbehörde leitete Ermittlungen ein, jedoch ohne eine Exhumierung der Leiche zu Untersuchungszwecken zu veranlassen.

## Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Zwar wurden am 28. Januar 2011 positive Schritte unternommen, um der Organisation Forum zur Stärkung der Zivilgesellschaft (*Forum pour la Renforcement de la Société Civile* – FORSC) wieder ihren vormaligen Rechtsstatus zu verleihen, friedliche Zusammenkünfte zivilgesellschaftlicher Gruppen wurden jedoch weiterhin eingeschränkt.

▪ Aus Anlass des zweiten Jahrestags der Ermordung des Menschenrechtsverteidigers und prominenten Streiters gegen Korruption Ernest Manirumva fand am 8. April eine friedliche Kundgebung statt, bei der die Aufklärung des Mordes und eine Bestrafung der Täter gefordert wurden. Die Polizei löste die Kundgebung auf und nahm Gabriel Rufyiri fest, den Vorsitzenden der Organisation OLUCOME (*Observatoire de Lutte contre la Corruption et les Malversations Économiques*), die sich gegen Korruption und Misswirtschaft einsetzt. Auch sein Mitstreiter Claver Irambona wurde festgenommen. Beide wurden verhört und wenige Stunden später ohne Anklageerhebung freigelassen.

## Folter und andere Misshandlungen

Eine Kommission, die Foltervorwürfen gegen den burundischen Geheimdienst (*Service National de Renseignement* – SNR) aus dem Jahr 2010 nachging, machte ihren Bericht nicht öffentlich zugänglich. Die Foltervorwürfe zogen keine Ermittlungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen nach sich.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

### Menschenrechtsverteidiger

Da der Mord an Ernest Manirumva immer noch nicht strafrechtlich geahndet worden war, liefen Menschenrechtsverteidiger Gefahr, verfolgt zu werden. Dies galt insbesondere für diejenigen, die Gerechtigkeit für den Ermordeten forderten. Sie waren wiederholt Vorladungen, Drohungen und Überwachungsmaßnahmen ausgesetzt. Zwei Mitarbeiter der Organisation OLUCOME, für die Ernest Manirumva gearbeitet hatte, wurden im Juli Opfer von Überfällen, u. a. bei einem Einbruch durch bewaffnete Männer.

Am 22. Juni 2011 entschied das für den Fall Manirumva zuständige Gericht *(Tribunal de Grande Instance)* in Bujumbura, es müsse weiter ermittelt werden. Dies schien ein positives Signal zu sein. Die Fragen, die Menschenrechtsverteidigern in Gesprächen mit den Justizbehörden gestellt wurden, deuteten jedoch darauf hin, dass versucht wurde, ungerechtfertigterweise die Zivilgesellschaft mit dem Mord in Verbindung zu bringen. Zuvor hatten die Justizbehörden den Rat der US-Bundespolizei FBI zurückgewiesen, hochrangige Angehörige der Polizei und des Geheimdienstes, die von Zeugen mit dem Mord in Verbindung gebracht worden waren, zu verhören und DNA-Proben von ihnen zu nehmen. Da das Gericht nicht festlegte, bis wann die Ermittlungen abgeschlossen sein müssen, war zu befürchten, dass der Prozess erneut ins Stocken geraten könnte.

### Journalisten

Die Repressalien gegen Journalisten nahmen weiter zu. Unabhängige Journalisten wurden immer wieder von den Justizbehörden vorgeladen und mussten Fragen zu ihrer Tätigkeit beantworten. Richter neigten zunehmend dazu, Kritik an der Regierung mit der Anstiftung zum Hass zwischen ethnischen Gruppen gleichzusetzen. Die Vorladungen führten nur in seltenen Fällen zu Strafverfahren; sie wirkten aber einschüchternd auf die Betroffenen und waren zeitaufwändig. Geheimdienstagenten bedrohten Menschenrechtsverteidiger und Journalisten regelmäßig am Telefon.

Nach dem Massaker in Gatumba am 18. September 2011 erlegte die Regierung den Medien umfassende Beschränkungen auf. Am 20. September wies der Nationale Sicherheitsrat die Journalisten an, keine Informationen, Analysen oder Kommentare über das Massaker zu veröffentlichen. Dies gelte auch für alle anderen Fälle, die Gegenstand von Ermittlungen seien.

Journalisten des Senders *Radio Publique Africaine* (RPA) wurden von den Behörden stän-

dig schikaniert und bedroht. Am 14. November ging beim RPA ein Schreiben des Innenministers ein, in dem es hieß, der Radiosender werde benutzt, »um Institutionen zu diskreditieren, die Legitimität des Justizwesens zu untergraben, Personen nach Belieben zu beschuldigen, die Bevölkerung zu Hass und Ungehorsam anzustacheln und eine Kultur des Lügens zu begünstigen«. Der Sender wurde aufgefordert, binnen zehn Tagen Unterlagen über seine Finanzen und seine Aktivitäten vorzulegen.

- Der Leiter der Nachrichtenagentur *Net Press,* Jean-Claude Kavumbagu, wurde im Mai nach zehn Monaten Haft freigelassen. Er hatte in einem Artikel bezweifelt, dass die burundischen Sicherheitskräfte in der Lage seien, das Land vor einem Terroranschlag zu schützen, und war daraufhin wegen Hochverrats angeklagt worden. Der Anklagepunkt Hochverrat, der in Burundi mit lebenslanger Haft geahndet wird, wurde fallengelassen. Der Journalist wurde jedoch für schuldig befunden, der Wirtschaft des Landes geschadet zu haben.
- Mehrere RPA-Mitarbeiter wurden regelmäßig von den Justizbehörden vorgeladen. Bob Rugurika, der Chefredakteur von RPA, wurde von den Justizbehörden mehrere Male verhört.

## Haftbedingungen

Die Gefängnisse waren überbelegt. Bei den Inhaftierten handelte es sich in der Mehrzahl um Untersuchungshäftlinge.

Einige Häftlinge, die wegen schwerer Verbrechen angeklagt waren, verlegte man aus der Hauptstadt Bujumbura in entlegene Provinzgefängnisse. Die Behörden nannten keine Gründe für diese Entscheidung. Die Verlegung hatte zur Folge, dass die Betroffenen nicht an den Vorverfahren teilnehmen konnten. Zwei Männer, denen eine Beteiligung am Massaker in Gatumba vorgeworfen wurde, verlegte man in die Städte Rumonge und Rutana. Ein Journalist, der angeklagt worden war, weil man ihn der Beteiligung an Terrorakten bezichtigt hatte, wurde vom SNR in die Stadt Cankuzo überstellt.

## Übergangsjustiz

Ein Ausschuss, der eingesetzt worden war, um das Gesetz zur Schaffung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission aus dem Jahr 2004 zu reformieren, stellte Präsident Nkurunziza im Oktober seinen Gesetzentwurf vor. Sollte das Gesetz vom Parlament verabschiedet werden, wären zivilgesellschaftliche und religiöse Gruppen von der Mitwirkung an der Wahrheits- und Versöhnungskommission ausgeschlossen. Damit wäre die Unabhängigkeit der Kommission gefährdet. Zudem könnte der Sondergerichtshof, der im Anschluss an die Kommission eingerichtet werden soll, an einer unabhängigen Strafverfolgung der Fälle gehindert werden. Der Gesetzentwurf enthielt kein ausdrückliches Amnestieverbot für Verbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

## Nationale Menschenrechtskommission

Im Juni 2011 wurden die Mitglieder der Unabhängigen Nationalen Menschenrechtskommission vereidigt. Da die Kommission nur über begrenzte Ressourcen verfügte, war sie nicht in der Lage, Menschenrechtsverletzungen gründlich zu untersuchen. Der UN-Menschenrechtsrat berief den Unabhängigen Experten für die Menschenrechtssituation in Burundi auf Bitten der burundischen Regierung bereits vor Ablauf seines Mandats ab. In seinem im Juni vorgelegten Bericht hatte der Experte ausdrücklich auf die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz und auf die Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung hingewiesen. Außerdem kritisierte er, dass die Behörden nichts unternahmen, um Personen vor Gericht zu stellen, die für Folter verantwortlich waren.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International hielten sich im März, Juli, November und Dezember in Burundi auf.
- Burundi: Commission must investigate conduct of security forces (AFR 16/004/2011)
- Burundi: Submission to the Technical Committee revising the law for a Truth and Reconciliation Commission (AFR 16/008/2011)

- Burundi: Strengthen support for National Human Rights Commission (AFR 16/009/2011)
- Burundi: Release prominent lawyers jailed on spurious charges (PRE 01/369/2011)

# Chile

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Chile
**Staats- und Regierungschef:** Sebastián Piñera Echenique
**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 17,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 79,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 8,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 98,6 %

Im Laufe des Jahres kam es immer wieder zu Protesten gegen bildungs- und umweltpolitische sowie andere Maßnahmen der Regierung. Die Anzahl der Strafanzeigen wegen unter der Militärregierung (1973–90) verübten schweren Menschenrechtsverletzungen stieg weiter an, doch nicht einmal ein Drittel der Verurteilten verbüßte Haftstrafen. Die Antiterrorgesetze wurden auch 2011 unvermindert gegen Angehörige indigener Völker angewendet.



## Hintergrund

Zehntausende von Schülern, Lehrern, Gewerkschaftsmitgliedern und anderen Personen nahmen an Demonstrationen teil und forderten grundlegende Veränderungen im staatlichen Bildungswesen. Die meisten Protestkundgebungen verliefen friedlich, einige endeten jedoch in Zusammenstößen mit der Polizei.

Nach ausgedehnten Protesten und Demonstrationen verfügte ein Berufungsgericht im Juni 2011, dass der Bau des umstrittenen Hidro-Aysén-Staudamms in Patagonien vorübergehend eingestellt werden müsse. Im Oktober hob das Gericht die einstweilige Verfügung wieder auf. Der Oberste Gerichtshof wies zwei weitere Einsprüche gegen das Staudammprojekt zurück.

Die sterblichen Überreste des früheren Staatspräsidenten Salvador Allende wurden im Zuge neuer gerichtlicher Ermittlungen zu seinem Tod im Mai exhumiert. Im Juli bestätigten internationale Forensikexperten, dass sein Tod während des von General Augusto Pinochet angeführten Militärputschs von 1973 nicht durch Fremdeinwirkung verursacht wurde.

Ein Entwurf für ein Gesetz gegen Diskriminierung und ein weiterer für ein Gesetz, mit dem gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften anerkannt werden sollen, waren bis Ende 2011 noch nicht vom Kongress verabschiedet worden.

## Rechte indigener Völker

Im September 2011 beugte sich die Regierung der Forderung, einen landesweiten Konsultationsprozess mit den indigenen Völkern vorübergehend auszusetzen, und willigte ein, den Widerruf von Dekret 124 zu erwägen, das die Konsultation mit den indigenen Völkern regelt. Der Schritt erfolgte nach der weit verbreiteten Kritik, dass Dekret 124 nicht im Einklang mit dem Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker der Interna-

tionalen Arbeitsorganisation (ILO) stehe, in dem festgelegt ist, dass die indigenen Völker das Recht haben, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen, die sie selbst betreffen.

Die unsachgemäße Anwendung von Antiterrorgesetzen in Gerichtsverfahren gegen politisch engagierte Vertreter der Mapuche, darunter auch Minderjährige, gab nach wie vor Anlass zur Sorge. Im August verwies die Interamerikanische Menschenrechtskommission einen Fall an den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser Fall betraf die selektive, in ungerechtfertigter und diskriminierender Weise erfolgende Anwendung von Antiterrorgesetzen gegen Angehörige des indigenen Volks der Mapuche.

■ Fünf minderjährige Angehörige der Mapuche waren Ende 2011 weiterhin strafrechtlicher Verfolgung unter dem Antiterrorgesetz ausgesetzt, obwohl das Gesetz im Juni dahingehend abgeändert worden war, dass es nicht mehr auf Personen unter 18 Jahren angewendet werden darf.

■ Im Juni 2011 bestätigte der Oberste Gerichtshof teilweise ein Rechtsmittel im Fall von vier politisch engagierten Vertretern der Mapuche, die im März von einem Gericht in Cañete wegen gewöhnlicher Straftaten verurteilt worden waren. Das Gericht von Cañete hatte die vom Ministerium für öffentliche Sicherheit gegen sie erhobene Terrorismusanklage zurückgewiesen. Das Verfahren war dennoch gemäß den Antiterrorgesetzen geführt worden, was den Einsatz anonymer Zeugen gestattete. Der Oberste Gerichtshof reduzierte die Strafen der Männer, versäumte es aber, eine neue Verhandlung anzuordnen, wodurch die auf den Aussagen eines anonymen Zeugen basierenden Verurteilungen rechtskräftig wurden. Die vier Männer initiierten einen Hungerstreik, um gegen die Anwendung der Antiterrorgesetze und Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit zu protestieren. Der Streik dauerte 87 Tage und endete mit der Bildung einer unabhängigen Kommission für die Rechte der Mapuche.

■ Im Februar 2011 verfügte die Interamerikanische Menschenrechtskommission vorsorgliche Maßnahmen zugunsten der indigenen Gemeinschaften von Rapa Nui (Osterinsel). Die Kommission forderte die Regierung auf, zu gewährleisten, dass Maßnahmen, die Regierungsvertreter im Zuge von Protestaktionen und Zwangsräumungen ergreifen, weder das Leben noch die körperliche Unversehrtheit indigener Einwohner gefährden. Der Verfügung waren gewaltsame Ausschreitungen auf Rapa Nui im Dezember des Vorjahres vorausgegangen. Gegen einige Angehörige indigener Gemeinschaften wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Die Untersuchung der polizeilichen Maßnahmen während der Zusammenstöße war bis zum Jahresende 2011 noch nicht abgeschlossen.

## Straflosigkeit

Im August 2011 veröffentlichte die Valech-II-Kommission einen Bericht, in dem fünf weitere Fälle von Verschwindenlassen, 25 politische Morde und 9795 Folterungen bestätigt wurden. Die Kommission war 2010 eingerichtet worden, um Fälle von Verschwindenlassen, politische Morde, politisch motivierte Inhaftierungen und Folterungen aufzuklären, die noch nicht der Rettig- oder der Valech-Kommission vorgelegt worden waren. Zum Ende des Berichtsjahres belief sich die Gesamtzahl der offiziell anerkannten Fälle von »verschwundenen« oder getöteten Personen in den Jahren 1973 bis 1990 auf 3216 und die der überlebenden politischen Gefangenen und/oder Folteropfer auf 38 254.

Die Anzahl von Menschenrechtsverletzungen, die gerichtlich untersucht wurden, stieg auf ihren bislang höchsten Stand. Ein Staatsanwalt hatte im Januar 726 neue Strafanzeigen eingereicht sowie über 1000 Strafanzeigen, die Angehörige von aus politischen Gründen Hingerichteten in den vorangegangenen Jahren erstattet hatten.

Dem Menschenrechtsprogramm des Innenministeriums zufolge gab es im Mai 1446 laufende Ermittlungsverfahren. Zwischen dem Jahr 2000 und Ende Mai 2011 waren 773 frühere Angehörige der Sicherheitskräfte wegen Menschenrechtsverletzungen angeklagt oder verurteilt worden; gegen 245 von ihnen wurde

das Strafmaß rechtskräftig verkündet. Doch nur 66 dieser Personen befanden sich in Haft, da die anderen von Freiheitsstrafen verschont blieben oder Strafen erhalten hatten, die später abgemildert oder umgewandelt worden waren.

### Polizei und Sicherheitskräfte

Es trafen mehrere Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen ein, darunter Prügel und die Androhung sexueller Gewalt gegen Schüler und Studierende, die bei Demonstrationen von der Polizei willkürlich festgenommen worden waren.

- Im August 2011 starb der 16-jährige Manuel Gutiérrez Reinoso, nachdem er während der Bildungsproteste in der Hauptstadt Santiago von einem Polizisten angeschossen worden war. Fünf Polizisten wurden später entlassen und ein leitender Polizeibeamter trat zurück. Im November ordnete das Militärberufungsgericht an, den wegen der Schüsse angeklagten Polizisten gegen Kaution auf freien Fuß zu setzen.

Erneut gab es Berichte über exzessive Gewaltanwendung bei Polizeieinsätzen gegen Angehörige von Mapuche-Gemeinschaften.

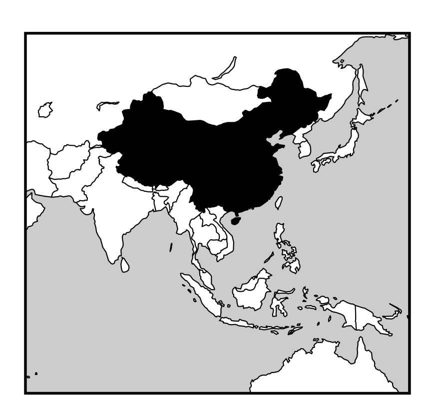
### Sexuelle und reproduktive Rechte

Abtreibungen standen weiterhin ohne Ausnahme unter Strafe. Im September 2011 erklärte sich die Gesundheitskommission des Senats bereit, Vorschläge zu diskutieren, die eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in bestimmten Fällen vorsehen. Staatspräsident Piñera erklärte jedoch, er werde gegen jeden entsprechenden Gesetzentwurf sein Veto einlegen.

# China

**Amtliche Bezeichnung:** Volksrepublik China
**Staatsoberhaupt:** Hu Jintao
**Regierungschef:** Wen Jiabao
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 1,3476 Mrd.
**Lebenserwartung:** 73,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 19,1 pro 1000 Lebendgeburten

Aus Furcht vor einer Protestbewegung nach dem Vorbild der Ereignisse im Nahen Osten und Nordafrika gingen die Behörden im Februar 2011 so massiv gegen politisch engagierte Bürger, Menschenrechtsverteidiger und Internetaktivisten vor, wie sie es nicht mehr seit den Demonstrationen auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Jahr 1989 getan hatten. Im Berichtsjahr war ein merklicher Anstieg von Drangsalierungen, Einschüchterungen, willkürlichen und rechtswidrigen Inhaftierungen und Fällen von Verschwindenlassen gegen Regierungskritiker zu verzeichnen. In den vornehmlich von ethnischen Minderheiten bevölkerten Regionen wurden die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt, nachdem dort ansässige Bürger gegen Diskriminierung, Repressionen und andere Verstöße gegen ihre Rechte protestiert hatten. Die Behörden unternahmen



verstärkte Anstrengungen, um alle religiösen Aktivitäten unter staatliche Kontrolle zu bringen; dazu gehörten drakonische Maßnahmen gegen Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften. In Zeiten der weltweiten Finanzkrise konnte China aufgrund seiner Wirtschaftskraft einen größeren Einfluss des Landes auf Menschenrechtsfragen in der ganzen Welt nehmen – zumeist mit negativen Auswirkungen.

## Hintergrund

Die relative Robustheit der chinesischen Wirtschaft löste vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise Befürchtungen aus, dass internationale Akteure davor zurückschrecken würden, sich kritisch zu Chinas Menschenrechtsbilanz zu äußern – eine Entwicklung, die sich bereits in den vergangenen Jahren abgezeichnet hatte. China gelang es immer häufiger, seine wachsende finanzielle und politische Bedeutung dafür einzusetzen, Druck auf andere Länder auszuüben, was dazu führte, dass eine wachsende Zahl chinesischer Staatsangehöriger bestimmter ethnischer Herkunft, wie zum Beispiel Uiguren, gegen ihren Willen in die Volksrepublik China rückgeführt wurden. Dort drohten ihnen unfaire Gerichtsverfahren, Folter und andere Misshandlungen in der Haft sowie weitere Menschenrechtsverletzungen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden missbrauchten weiterhin strafrechtliche Bestimmungen, um das Recht auf freie Meinungsäußerung zu unterdrücken. So wurden an die 50 Personen schikaniert und zahlreiche weitere eingeschüchtert, um »Jasminproteste« zu unterdrücken, die im Februar 2011 in Anlehnung an die Proteste im Nahen Osten und Nordafrika ihren Anfang genommen hatten. Ein ursprünglich anonymer Aufruf zu friedlichen Sonntagsspaziergängen weitete sich auf immer mehr Städte des Landes aus und war eine Form des Protests gegen Korruption, die Beschneidung von Rechten und ausbleibende politische Reformen.

Mit einer Änderung der Bestimmungen zur Verwaltung von Publikationen wurde im März 2011 die Vorgabe ergänzt, dass Personen, die Publikationen über das Internet oder Informationsnetzwerke verbreiten, eine Lizenz dafür benötigen, andernfalls müssten sie mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Die Behörden stellten eine Reihe von Publikationen, in denen Artikel zu brisanten Themen veröffentlicht worden waren, vollständig ein oder nahmen sie unter ihre direkte Kontrolle. Berichten zufolge wurden zudem Hunderte von Wörtern für SMS-Nachrichten gesperrt, darunter die Begriffe »Demokratie« und »Menschenrechte«.

- Zwei Bürger, die sich seit vielen Jahren politisch engagieren, wurden während der »Jasminproteste« in Haft genommen und anschließend wegen ihrer politischen Schriften zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Chen Wei wurde am 23. Dezember 2011 der »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« angeklagt und erhielt wegen elf seiner Artikel mit Forderungen nach Demokratie und politischen Reformen eine neunjährige Haftstrafe. Am 26. Dezember erging gegen Chen Xi eine zehnjährige Freiheitsstrafe wegen derselben Anklage, weil er im Ausland 36 Artikel veröffentlicht hatte. Ding Mao in der Provinz Sichuan und Liang Haiyi in der Provinz Guangdong (Kanton) blieben wegen ihrer Beteiligung an den »Jasminprotesten« in Haft.

## Menschenrechtsverteidiger

Die Behörden setzten ihre Praxis der Drangsalierung, Einschüchterung, Verfolgung und Kriminalisierung von Demokratiebefürwortern und Menschenrechtsverteidigern fort. Anhänger der Chinesischen Demokratischen Partei wurden zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.

- Liu Xianbin wurde im März 2011 wegen »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« angeklagt und wegen seines Eintretens für Demokratie, seiner Unterstützung der Petitionsbewegung Charta 08 und seiner Schriften zu politischen Reformen zu zehn Jahren Haft verurteilt.
- Der Menschenrechtsverteidiger Chen Guangcheng stand weiterhin zusammen mit sei-

ner Ehefrau Yuan Weijing und seiner Tochter unter Hausarrest, den man nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis im September 2010 in rechtswidriger Weise gegen ihn verhängt hatte. Eine Basisbewegung, die sich zur Unterstützung von Chen Guangcheng gebildet hatte, verzeichnete immer mehr Zulauf im ganzen Land. Viele seiner Unterstützer veröffentlichten im Internet Fotos von sich, auf denen sie eine dunkle Sonnenbrille – das Markenzeichen des blinden Menschenrechtsverteidigers – trugen. Einige reisten aus allen Teilen des Landes in seinen Heimatort und wurden bei dem Versuch, ihn zu besuchen, von in die Gegend abkommandierten Zivilpolizisten verprügelt und beraubt.

## Verschwindenlassen

Die Zahl der Opfer von Verschwindenlassen stieg 2011 an. Viele von ihnen wurden an einem geheimen Ort in Gewahrsam gehalten, so auch der mongolischstämmige politische Aktivist Hada. Viele andere Personen standen weiterhin unter Hausarrest und weitere kamen hinzu, gegen die diese rechtswidrige Form der Strafe verhängt wurde. Zu ihnen gehörten Liu Xia, die Frau des Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo und der Anwalt Zheng Enchong aus Shanghai, der sich für die Rechte von zu Unrecht aus ihren Wohnungen vertriebenen Menschen eingesetzt hatte.

Am 30. August veröffentlichten die Behörden einen Änderungsentwurf der Strafprozessordnung, die erste vorgeschlagene Novellierung seit 1997. Ungeachtet einiger positiver Änderungen gehörte zu den Vorschlägen auch die rechtmäßige Inhaftierung von Personen ohne Benachrichtigung ihrer Familie oder Freunde für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten. In vielen Rechtskommentaren wurde dies als eine Legalisierung des Verschwindenlassens betrachtet. Der Entwurf enthielt das Verbot der Verwendung rechtswidriger Beweismittel, darunter erzwungene Geständnisse und andere Beweise, die sich auf Folter oder andere Misshandlungen gründeten. Dennoch war Folter in Hafteinrichtungen nach wie vor weit verbreitet, da mit politischen Richtlinien der Regierung ein die Folter begünstigendes Klima geschaffen wurde. Dazu gehörte die Vorgabe an das Justizvollzugspersonal in Haftanstalten und Untersuchungsgefängnissen, religiöse Dissidenten »umzuformen«, damit sie ihrem Glauben abschwören.

■ Am 16. Dezember musste der prominente Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng, der seit drei Jahren immer wieder dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen war, wenige Tage vor dem Ablauf seiner fünfjährigen Bewährungsfrist wegen »wiederholter Verstöße gegen die Bewährungsauflagen« seine dreijährige Freiheitsstrafe antreten. Es wird angenommen, dass er sich während der Zeiten seines »Verschwindens« in Gewahrsam der Behörden befunden hatte.

## Rechtswidrige Zwangsräumungen

Die Zahl der Vertreibungen von Bürgern aus ihren Wohnungen und von ihren Bauernhöfen ohne Einhaltung des Rechtswegs und ohne Entschädigungsleistung stieg an, und es wurde dabei in zunehmendem Maße Gewalt angewendet. Der Staatsrat, die Regierung des Landes, erließ am 21. Januar 2011 neue Bestimmungen in Bezug auf die Enteignung von Häusern in städtischen Gebieten. Dies war zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber die Bestimmungen bezogen sich lediglich auf Stadtbewohner, die Besitzer einer Eigentumswohnung waren, jedoch nicht auf Mieter und andere Personen ohne Wohneigentum, so dass die Mehrheit der Chinesen rechtswidrigen Zwangsräumungen weiterhin schutzlos ausgeliefert war.

■ Am 29. Dezember musste sich die frühere Rechtsanwältin Ni Yulan wegen »Streitsucht« und »Betrugs« vor Gericht verantworten; ihr drohte möglicherweise eine langjährige Gefängnisstrafe. Sie war im Jahr 2008 vor den Olympischen Spielen ohne ordentliches Verfahren zur Räumung ihrer Wohnung gezwungen worden und ist infolge von Schlägen in der Haft inzwischen querschnittsgelähmt.

## Todesstrafe

Der Nationale Volkskongress verabschiedete im Februar 2011 die achte Revision des chinesischen Strafgesetzbuchs, mit der die Todesstrafe für 13 Straftatbestände abgeschafft wurde. Gleichzeitig hat man jedoch neue Tatbestände eingeführt, die mit dem Tode geahndet werden können, und bei anderen die Anwendung der Todesstrafe ausgeweitet. In China kam die Todesstrafe im Berichtsjahr weiterhin in großem Umfang zum Einsatz, u. a. auch für Straftaten ohne Gewaltanwendung und als Ergebnis unfairer Gerichtsverfahren. Schätzungen zufolge ging die Zahl der Hinrichtungen in die Tausende. Statistiken über Todesurteile und Exekutionen unterlagen jedoch nach wie vor der Geheimhaltung.

## Religionsfreiheit

Die Behörden verfolgten weiterhin das Ziel, alle religiösen Aktivitäten unter staatliche Kontrolle zu bringen. Dies schloss die staatliche Aufsicht über die Glaubenslehren, die Ernennung von Geistlichen, die Registrierung von Religionsgemeinschaften und den Bau von Kultstätten ein. Personen, die ihre Religion trotz eines staatlichen Verbots oder ohne behördliche Genehmigung ausübten, waren in Gefahr, drangsaliert, inhaftiert, zu Gefängnisstrafen verurteilt und in manchen Fällen auch Opfer gewaltsamer Übergriffe zu werden. Zu den verbotenen Religionsgemeinschaften gehörten im Verborgenen aktive protestantische Hauskirchen und Katholiken, die den Vatikan als Autorität anerkannten. Der Verbleib von etwa 40 katholischen Bischöfen war weiterhin ungeklärt, wobei angenommen wurde, dass sie sich in Gewahrsam der Behörden befanden.

■ Ab dem 10. April 2011 wurden im Berichtsjahr in Peking jede Woche Angehörige der Untergrundkirche Shouwang festgenommen, die den Versuch unternahmen, im Nordwesten der Hauptstadt eine Sonntagsmesse unter freiem Himmel abzuhalten. Die meisten von ihnen wurden auf Polizeiwachen festgehalten oder unter Hausarrest gestellt, um damit den Gottesdienst zu verhindern. Die Kirche hatte wiederholt von ihr angemietete Räume wieder verlassen müssen, und die Nutzung eines vor Jahren von ihr erworbenen Gebäudes wurde ihr verwehrt.

#### Falun Gong

Die Behörden setzten ihr systematisches, landesweites und oftmals gewaltsames Vorgehen gegen die seit 1999 verbotene und als »ketzerische Sekte« eingestufte spirituelle Bewegung Falun Gong fort. Es war das zweite Jahr einer von der Regierung betriebenen dreijährigen Kampagne mit dem Ziel, die »Umformungsraten« bei Falun-Gong-Anhängern zu erhöhen. Dies geschah, indem Druck auf die Betroffenen, oftmals in Form psychischer oder körperlicher Folter, ausgeübt wurde. Personen, die sich weigerten, ihrem Glauben abzuschwören, und die ihre Falun-Gong-Praktiken fortsetzten, mussten damit rechnen, in steigendem Maße misshandelt oder gefoltert zu werden. Die Behörden betrieben zu diesem Zweck illegale Hafteinrichtungen, die gemeinhin als »Zentren zur Gehirnwäsche« bezeichnet wurden. Nach Angaben von Falun Gong starb alle drei Tage einer ihrer Anhänger in staatlichem Gewahrsam oder kurz nach der Haftentlassung, außerdem sei der Verbleib Tausender ihrer Anhänger ungeklärt.

■ Der Falun-Gong-Anhänger Zhou Xiangyang wurde am 5. März 2011 in seiner Wohnung in Tangshan in der Provinz Hebei verhaftet und in das Gefängnis Binhai in der Stadt Tianjin gebracht. Er trat daraufhin in den Hungerstreik. Zuvor hatte er bereits über neun Jahre in Haft verbracht, wo er Zwangsarbeit verrichten musste und u. a. mittels Schlafentzug, Elektroschocks, Schlägen und einer niedrigen Streckbank, bei der seine Arme und Beine am Boden befestigt waren, gefoltert worden war. Die Behörden verwehrten ihm ungeachtet seines Protests weiter einen Rechtsbeistand. Im Anschluss an einen schriftlichen Appell seiner Ehefrau Li Shanshan unterzeichneten über 2500 Bewohner seiner Heimatstadt und aus der Umgebung eine Petition mit der Forderung nach seiner Freilassung. Daraufhin wurde Li Shanshan zusammen mit dem älteren Bruder ihres Mannes und mindestens vier weiteren Personen in Haft genommen.

## Autonome Region Innere Mongolei

Der Mord an dem mongolischen Hirten namens Mergen, der am 10. Mai 2011 von einem Han-Chinesen verübt wurde, löste in der ganzen Region massive Proteste aus. Bereits davor waren die Beziehungen zwischen den Volksgruppen angespannt gewesen, da die einheimischen Viehhirten ihre Lebensgrundlage durch Landnahme und durch von Mineralölgesellschaften verursachte Umweltschäden auf dem Weideland ihrer Herden bedroht sahen. Viele der Mineralölunternehmen waren im Besitz von Angehörigen des Mehrheitsvolks der Han-Chinesen.

■ Hunderte von Hirten und Studenten beteiligten sich im Zeitraum vom 23. bis 31. Mai 2011 täglich an Protesten in der gesamten Region, die überwiegend friedlich verliefen. Die Behörden gingen auf einige der vorgebrachten Anliegen ein, beorderten aber gleichzeitig bewaffnete Sicherheits- und Militärkräfte in viele Orte der Region und nahmen Dutzende von Protestierenden fest. Darüber hinaus sperrten sie Internetseiten mit Berichterstattung über die Proteste, schränkten Mobiltelefonverbindungen ein und schlossen die meisten Webseiten in mongolischer Sprache.

## Autonome Uigurische Region Xinjiang

Die Behörden verschärften ihre Sicherheitsmaßnahmen durch mehrere aufeinanderfolgende Kampagnen mit der Bezeichnung »Hartes Durchgreifen«, in deren Folge Patrouillen rund um die Uhr und »die Mobilisierung aller Kräfte der Gesellschaft zum Abwehrkampf« angeordnet wurden. Die Kampagne richtete sich gegen Handlungen, die von den Behörden als Gefährdung der staatlichen Sicherheit eingestuft wurden. In Urumqi wurden Berichten zufolge ganze Stadtviertel durch die Einrichtung von Kontrollpunkten der Sicherheitskräfte abgeriegelt.

Aufgrund sehr starker Beschränkungen des Informationsflusses innerhalb der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang (Sinkiang) und nach außen blieb das Schicksal vieler Hunderter Menschen ungeklärt, die nach der Niederschlagung der Proteste in Urumqi von 2009 inhaftiert worden waren. Im Januar verwies der Vorsitzende des Oberen Volksgerichts der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang auf laufende Verfahren im Zusammenhang mit den Protesten von 2009, ohne dass die Behörden nähere Angaben zu den Gerichtsverfahren verlauten ließen. Die Familienangehörigen von Inhaftierten wurden vielfach über deren Schicksal und Verbleib nicht unterrichtet. Zudem wagten sie es oftmals aus Angst vor staatlichen Repressalien nicht, mit Menschen außerhalb Chinas zu kommunizieren.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang weiterhin massiv beschnitten, u. a. durch vage formulierte Straftatbestände wie »ethnischen Separatismus« und »Terrorismus«, wozu auch die Verteilung von Informationsmaterial oder literarischen Werken mit »separatistischen Inhalten« gehörte.

■ Noor-Ul-Islam Sherbaz starb am 13. November 2011, mutmaßlich an den Folgen der ihm im Gefängnis zugefügten Folter. Er verbüßte wegen »Mordes« und der »Anstiftung zu einem Zwischenfall« eine lebenslange Haftstrafe, zu der er in einem unfairen Prozess verurteilt worden war. Dem Jugendlichen, der zum Zeitpunkt seiner Festnahme 17 Jahre alt war, hatte man zur Last gelegt, bei den Protesten vom Juli 2009 Steine geworfen zu haben. Nach Angaben eines Freundes der Familie, der über Informationen aus dem Gefängnis verfügte, war Noor-Ul-Islam Sherbaz dort regelmäßig mit Elektroschlagstöcken gepeinigt worden. Die Familie bekam den Leichnam des Mannes nicht zu Gesicht; er wurde ohne vorherige Autopsie bestattet. Abgesehen von seinem »Geständnis«, das möglicherweise unter Folter erzwungen wurde, hatten die Behörden vor Gericht keine ihn belastenden stichhaltigen Beweise vorlegen können. In dem Verfahren hatte ihn ein vom Gericht benannter Anwalt vertreten.

Die chinesische Regierung übte wirtschaftlichen und diplomatischen Druck auf Kasachstan, Malaysia, Pakistan, Thailand und andere Länder aus, um zu erreichen, dass mehr als ein Dutzend Uiguren gegen ihren Willen zurückgeführt oder an die chinesischen Behörden ausgeliefert werden. Uiguren waren nach

ihrer Rückführung in die Volksrepublik China einem hohen Risiko von Folter, willkürlicher Inhaftierung sowie unfairen Prozessen ausgesetzt und hatten in Gewahrsam häufig keinen Kontakt zur Außenwelt.

## Autonome Region Tibet

Im Zeitraum vom 16. März bis zum Jahresende 2011 haben sich in den von Tibetern bewohnten Landesteilen zehn tibetische Mönche bzw. ehemalige Mönche und zwei Nonnen selbst angezündet. Man nimmt an, dass sechs von ihnen dadurch gestorben sind. Diese Proteste richteten sich offenbar gegen zunehmend als Bestrafung empfundene Sicherheitsmaßnahmen, die religiösen Institutionen und Laiengemeinden in der Region nach den Protesten vom März 2008 auferlegt wurden. Die erste dieser Serie von Selbstverbrennungen, die dem Tod von Phuntsok Jarutsang folgte, hatte Proteste, Massenfestnahmen (u. a. von 300 Mönchen des Klosters Kirti), Fälle von Verschwindenlassen und möglicherweise auch Tötungen durch die Sicherheitskräfte zur Folge. Bei Zusammenstößen zwischen den Sicherheitskräften und der ortsansässigen Bevölkerung, die versucht hatte, Festnahmen zu verhindern, kamen zwei ältere Tibeter, ein Mann und eine Frau, zu Tode. Eine dritte Person erlag ihren Verletzungen, die sie erlitten hatte, als Polizisten vor einer Polizeiwache gegen Demonstrierende vorgingen. Mehrere Menschen wurden im Zusammenhang mit den Selbstverbrennungen zu Freiheitsstrafen von drei bis 13 Jahren verurteilt. Trotz dieser Verzweiflungstaten machten die chinesischen Behörden keine Anstalten, auf die tiefer liegenden Ursachen dieser Proteste einzugehen oder die Anliegen der Tibeter zur Kenntnis zu nehmen.

## Sonderverwaltungsregion Hongkong

### Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Sicherheitskräfte und die Polizei setzten übermäßige Gewalt gegen friedliche Protestierende ein.

- Am 15. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie, drohte die Polizei Teilnehmern einer friedlichen Demonstration mit der Festnahme, falls sie nicht aufhörten zu tanzen. Nach Darstellung der Polizei hatten die Organisatoren, unter ihnen die Sektion von Amnesty International in Hongkong, keine »Genehmigung für eine vorübergehende Veranstaltung zur öffentlichen Unterhaltung« eingeholt. Kritiker betrachteten dies hingegen als Schikane ohne rechtliche Grundlage.
- Am 2. Juli 2011 wurden 228 Teilnehmende des jährlichen Marschs für Demokratie, der am Vortag stattgefunden hatte, festgenommen. Man warf ihnen vor, eine Behinderung an einem öffentlichen Ort verursacht und eine ungesetzliche Versammlung abgehalten zu haben. Nach Angaben der örtlichen Journalistenvereinigung *Hong Kong Journalists Association* wurden während des Marschs, an dem 10000 Menschen teilnahmen, 19 Pressevertreter mit Pfefferspray angegriffen und eine Reporterin festgenommen. Die Polizei versuchte auch, Law Yuk Kai, den Direktor der Menschenrechtsorganisation *Hong Kong Human Rights Monitor,* festzunehmen, als dieser beobachtete, wie Polizisten Demonstrierende, die den Verkehr blockierten, wegschafften und in Haft nahmen. Alle inhaftierten Personen kamen am selben Tag wieder frei. Gegen einige von ihnen wurde anschließend Anklage wegen Störung der öffentlichen Ordnung erhoben.

Während des dreitägigen Besuchs des stellvertretenden chinesischen Ministerpräsidenten Li Keqiang in Hongkong richtete die Polizei im August 2011 sogenannte Kernsicherheitszonen ein, um Demonstrierende und die Presse von dem Staatsgast fernzuhalten. Mitglieder des Gesetzgebenden Rats (LegCo) und andere kritisierten, dass diese Maßnahmen überzogen seien und das Recht auf freie Meinungsäußerung aushöhlten. Die Polizei zerrte einen Bürger Hongkongs weg, der ein T-Shirt zum Gedenken an das Massaker von 1989 auf dem Pekinger Platz des Himmlischen Friedens trug.

### Rechtliche Entwicklungen

- Die Regierung legte im Juni 2011 umstrittene Vorschläge vor, wonach es unter bestimmten Umständen nach der vorzeitigen Beendigung

eines Mandats eines Mitglieds des Gesetzgebenden Rats keine Nachwahlen mehr geben solle.

■ Im selben Monat veröffentlichte der Ausschuss für Rechtsreformen ein Konsultationspapier zur Einführung eines Gesetzes über gemeinnützige Tätigkeiten und eines entsprechenden Ausschusses. Amnesty International und andere Bürgerrechtsgruppen kritisierten die in dem Vorschlag enthaltene Definition einer gemeinnützigen Tätigkeit. Die Definition schloss Menschenrechtsengagement aus, während sie das Engagement in 13 anderen Bereichen, u. a. dem Tierschutz, anerkannte.

**Diskriminierung**

■ Am 30. September 2011 gab das Obere Gericht der Klage einer philippinischen Hausangestellten statt und erklärte Einwanderungsbestimmungen für verfassungswidrig, mit denen man ausländischen Hausangestellten das Recht vorenthalten hatte, einen Antrag auf ein Bleiberecht zu stellen. Die Regierung legte gegen dieses Urteil Rechtsmittel ein. Nach Auffassung von Kritikern der Regierung in dieser Frage stellte das Verbot eine ethnische Diskriminierung dar.

■ Am 25. November 2011 wurde das Rechtsmittel einer Transsexuellen in zweiter Instanz abgewiesen, das sie gegen die Entscheidung eingelegt hatte, ihr nach ihrer operativen Geschlechtsumwandlung nicht zu gestatten, ihren Freund zu heiraten. Das Berufungsgericht erklärte in dieser Sache, dass etwaige Gesetzesänderungen dem Gesetzgeber und nicht den Gerichten oblägen. Die Klägerin kündigte an, sich mit ihrem Fall an das Berufungsgericht der letzten Instanz zu wenden.

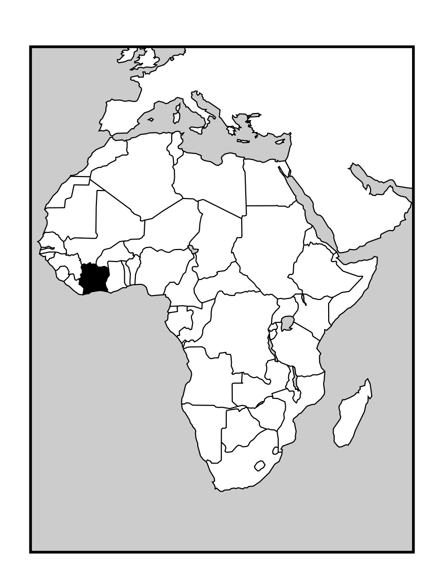
**Flüchtlinge und Asylsuchende**

Im Juli 2011 führte die Regierung das Einwanderungsgesetz (Novelle) 2011 als ersten Schritt in Richtung eines Rechtsrahmens für die Behandlung von Klagen unter Berufung auf das UN-Übereinkommen gegen Folter ein.

# Côte d'Ivoire

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Côte d'Ivoire
**Staatsoberhaupt:** Alassane Ouattara
**Regierungschef:** Guillaume Kigbafori Soro
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 20,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 55,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 118,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 55,3 %

Die Gewalt nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen im November 2010 löste in humanitärer und menschenrechtlicher Hinsicht die schwerste Krise in Côte d'Ivoire seit der faktischen Teilung des Landes im September 2002 aus. Hunderte Menschen wurden getötet, häufig allein aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder vermuteten politischen Orientierung. Frauen und Heranwachsende waren Opfer sexueller Gewalt einschließlich Vergewaltigungen. Hunderttausende Menschen mussten ihre Heimat verlassen und in anderen Landesteilen oder in den Nachbarländern – vor allem in Liberia – Zuflucht



suchen. Beide Konfliktparteien verübten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Internationale Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) nahm im Oktober 2011 die Untersuchung einiger Fälle auf.

## Hintergrund

Die Präsidentschaftswahlen im November 2010 hatten zu einer politischen Pattsituation geführt, da sich der amtierende Präsident Laurent Gbagbo geweigert hatte, den Sieg seines Herausforderers Alassane Ouattara anzuerkennen. Nach drei Monaten sporadischer Kämpfe starteten Ende März 2011 Alassane Ouattara loyal gesonnene Truppen eine Offensive und besetzten fast alle Gebiete, die bis dahin von Truppen gehalten worden waren, die aufseiten von Laurent Gbagbo kämpften. Im April beschossen Soldaten der in Côte d'Ivoire stationierten UN-Friedenstruppen (UNOCI) und der französischen Militärmission *Licorne* die Artillerie der Truppen von Laurent Gbagbo. Dieser wurde schließlich verhaftet.

Auch nach April wurden in Côte d'Ivoire Menschenrechtsverletzungen und -verstöße verübt. In der Hauptstadt Abidjan wurden tatsächliche oder vermeintliche Anhänger des ehemaligen Präsidenten Gbagbo Ziele von Übergriffen. Tausende Menschen flüchteten aus Abidjan sowie dem Westen des Landes in angrenzende Staaten wie z. B. Ghana. Aus Angst vor Angriffen oder Repressalien waren Ende 2011 mehr als 250000 Flüchtlinge und Vertriebene noch immer nicht in ihre Heimat zurückgekehrt.

Die Parlamentswahlen vom Dezember wurden von der Ivorischen Volksfront (*Front Populaire Ivoirien* – FPI), der Partei des einstigen Präsidenten Gbagbo, boykottiert und führten zu einem deutlichen Sieg der Präsident Ouattara unterstützenden Koalition.

Präsident Alassane Ouattara setzte im September 2011 offiziell eine Kommission für Wahrheit, Versöhnung und Dialog ein, die aber Ende des Jahres ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hatte.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

### Sicherheitskräfte aufseiten von Laurent Gbagbo

In den ersten vier Monaten des Berichtsjahrs richteten Laurent Gbagbo loyal gesonnene Sicherheitskräfte Menschen bei Demonstrationen, auf den Straßen oder in ihren Wohnungen außergerichtlich hin oder nahmen sie fest. Einige wurden Opfer des Verschwindenlassens. Die Übergriffe richteten sich überwiegend gegen sogenannte *Dioulas*. Mit diesem generischen Begriff werden Menschen bezeichnet, die einen muslimischen Namen, einen Namen aus dem Norden des Landes oder aus anderen Staaten in der Subregion tragen.

- Im Januar wurde der Fußballspieler Bamba Mamadou »Solo« von patrouillierenden Sicherheitskräften in Banfora Adjamé, einem Stadtteil von Abidjan, zu Boden geschlagen und erschossen.
- Im Februar beschossen Sicherheitskräfte, die Laurent Gbagbo unterstützten, dicht bevölkerte Viertel in der Stadt Abobo im Einzugsbereich von Abidjan. Dabei kamen viele Menschen, unter ihnen auch Frauen und Kinder, ums Leben.

### Republikanische Streitkräfte

Die im März 2011 von Alassane Ouattara gegründeten Republikanischen Streitkräfte von Côte d'Ivoire (*Forces républicaines de Côte d'Ivoire* – FRCI) folterten und töteten vor allem im Westen des Landes tatsächliche oder vermeintliche Anhänger von Laurent Gbagbo.

- Im April wurde Basile Mahan Gahé, Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes *Confédération Dignité,* nach seiner Festnahme durch die FRCI gefoltert. Er soll einer Scheinhinrichtung ausgesetzt und mit der flachen Seite einer Machete auf den Rücken geschlagen worden sein.
- Im Mai nahmen die FRCI in Yopougon drei Militäroffiziere fest. Zwei wurden später wieder freigelassen. Über das Schicksal des dritten Offiziers, Mathurin Tape, der wie Laurent Gbagbo zur ethnischen Gruppe der Bété gehört, lagen Ende 2011 keine Informationen vor.

■ Nach der Festnahme von Laurent Gbagbo wurden auch zahlreiche tatsächliche oder vermeintliche Anhänger des abgewählten Präsidenten willkürlich festgenommen und inhaftiert. Viele Angehörige der Streitkräfte und der Polizei wurden in einer Garnison in Korhogo festgehalten, in der Berichten zufolge lebensbedrohliche Zustände herrschten. Einige Gefangene wurden bis Jahresende auf freien Fuß gesetzt. Andere jedoch, darunter Simone Gbagbo, die Gattin des ehemaligen Präsidenten, waren wegen Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates und Wirtschaftsverbrechen angeklagt worden und befanden sich Ende 2011 noch ohne Gerichtsverfahren in Haft.

### Menschenrechtsverstöße durch Milizen

Angehörige der Miliz *Jeunes Patriotes* und anderer Laurent Gbagbo unterstützender Milizen sowie liberianische Söldner töteten in Abidjan zahlreiche Menschen. Die Morde waren Teil der Vergeltungsstrategie gegen tatsächliche oder vermeintliche Anhänger von Alassane Ouattara.

■ Im Mai 2011 drangen Söldner aus Liberia in das Dorf Gobroko bei Sassandra ein. Dort sollen sie mindestens 23 *Dioulas* getötet haben. Die Getöteten stammten überwiegend aus Nachbarländern von Côte d'Ivoire. Unter ihnen waren mindestens vier Staatsangehörige aus Nigeria, fünf aus Mali, einer aus Benin und zehn aus Burkina Faso.

Milizen, denen vor allem *Dozos* (traditionelle Jäger) angehörten und die Alassane Ouattara unterstützten, folterten und töteten tatsächliche oder vermeintliche Anhänger von Laurent Gbagbo. Bei den Opfern handelte es sich vor allem um Angehörige bestimmter Ethnien im Westen des Landes.

■ Im Mai überfiel eine Gruppe von *Dozos* ein Lager außerhalb von Bédi-Goazon, einem Dorf 450 km westlich von Abidjan. Dabei wurden vier Männer getötet und zahlreiche weitere verletzt.

### Das Massaker von Duékoué

Ende März und Anfang April 2011 wurden in der Stadt Duékoué und in den umliegenden Dörfern mehrere Hundert Zivilpersonen von bewaffneten Angehörigen beider Konfliktparteien rechtswidrig getötet.

Liberianische Söldner und Milizen, die aufseiten von Laurent Gbagbo kämpften, töteten zahlreiche *Dioulas* bei Angriffen auf Anwesen, in denen häufig mehrere Familien lebten. Nachdem die FRCI die Kontrolle über Duékoué gewonnen hatten, begannen sie mit Unterstützung von *Dozos* und Bewaffneten in Zivilkleidung Jagd auf die Einwohner des Stadtteils Quartier Carrefour zu machen, in dem vorwiegend Guérés leben. Sie drangen in die Anwesen ein, forderten Geld und plünderten die Häuser. Frauen und Mädchen mussten den Stadtteil verlassen, Hunderte Männer und Jungen wurden im Schnellverfahren hingerichtet.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Mitglieder von Milizen, die den abgewählten Präsidenten Gbagbo unterstützten, vergewaltigten Frauen, denen sie vorwarfen, Anhängerinnen von Alassane Ouattara zu sein. Dies geschah in einigen Fällen unter Beteiligung der Sicherheitskräfte, die loyal zum ehemaligen Präsidenten standen. Auch Angehörige der FRCI waren für Vergewaltigungen und andere Sexualverbrechen gegen Frauen und Mädchen verantwortlich.

■ Im Mai 2011 wurde die 27-jährige Laurence Banjneron ermordet, als sie sich gegen ihre Vergewaltigung durch FRCI-Soldaten wehrte. Der Vorfall ereignete sich in Toulepleu, einem Dorf an der Grenze zu Liberia. In Berichten hieß es, dass nach der Ermordung von Laurence Banjneron auch ihr Mann Jean-Pierre Péhé von einem Soldaten erschossen wurde, als er sich nach seiner Frau erkundigte.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Mehrere Journalisten wurden 2011 wegen ihrer Verbindungen zur früheren Regierung unter Laurent Gbagbo oder ihrer Kritik an den neuen Behörden festgenommen.

■ Im Juli wurde der für *Radio Télévision Ivoirienne* tätige Journalist Hermann Aboa festgenommen und wegen Gefährdung der Staatssicherheit und Anstiftung zu ethnischem Hass unter Anklage gestellt. Er kam im Dezember frei, und die Staatsanwaltschaft ließ alle Anklagen gegen ihn fallen.

■ Im November kamen der Redakteur César Etou und zwei weitere Journalisten der FPI-Zeitung *Notre Voie* unter der Anklage in Haft, in der Presse zu Diebstahl, Plünderung und Sachbeschädigung aufgerufen zu haben. Nachdem ein Gericht die Klage gegen sie abgewiesen hatte, wurden die Journalisten im Dezember freigelassen.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Zuge der Gewalt nach den Präsidentschaftswahlen 2010, die mit Menschenrechtsverletzungen und -verstößen einherging, flüchteten Hunderttausende Menschen entweder in andere Landesteile oder in Nachbarstaaten, vor allem nach Liberia. Auf dem Höhepunkt der Krise gab es mehr als 1 Mio. Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Menschen, die in ihre Heimat zurückzukehren versuchten, wurden häufig Opfer von Gewalt. Viele mussten auch feststellen, dass ihre Häuser mittlerweile von anderen Menschen besetzt worden waren. Aus Angst vor Schikanen oder Racheakten waren Ende 2011 rund 250000 Menschen noch nicht in ihre Heimat zurückgekehrt.

## Internationale Strafverfolgung

Im Oktober 2011 ordnete die Vorverfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs (*International Criminal Court* – ICC) die Aufnahme von Ermittlungen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen an, die von beiden Konfliktparteien in Côte d'Ivoire begangen wurden. Die Ermittlungen beschränkten sich allerdings auf die Gewalt nach den Wahlen seit dem 28. November 2010. Die Vorverfahrenskammer forderte den Ankläger des ICC jedoch auf, auch Informationen über möglicherweise relevante Verbrechen vorzulegen, die ab dem Jahr 2002 bis November 2010 begangen worden sind. In diesem Zeitraum waren einige der schwersten Verbrechen im Sinne des Völkerrechts verübt worden. Der Ankläger kam der Aufforderung nach und listete konkrete Vorfälle auf, bei denen es sich möglicherweise um Verbrechen handelte, die unter die Zuständigkeit des ICC fallen. Dazu gehörte u. a. der Einsatz von Kindersoldaten.

Der Chefankläger des ICC erklärte im Oktober 2011 bei einem Besuch in Côte d'Ivoire, dass gegen drei bis sechs Personen ermittelt werde, welche die größte Verantwortung für Verbrechen im Sinne des Völkerrechts trügen, die in Côte d'Ivoire begangen worden seien. Im November wurde Ex-Präsident Laurent Gbagbo nach Ausstellung eines entsprechenden Haftbefehls an den ICC nach Den Haag überstellt.

## Verantwortung für Giftmüllskandal

Fünf Jahre nach der illegalen Entsorgung toxischer Abfälle, von der Tausende Menschen betroffen waren, warteten viele Opfer noch immer auf Schadenersatzzahlungen des Erdölkonzerns Trafigura. Ende des Jahres hatten die Opfer nach wie vor keinen Zugang zu Informationen über mögliche gesundheitliche Folgen. Zahlreiche Orte, an denen toxische Abfälle entsorgt worden waren, waren immer noch nicht vollständig dekontaminiert.

### Amnesty International: Berichte

- Côte d'Ivoire: Mission report (AFR 31/001/2011)
- Côte d'Ivoire: Arbitrary detention of actual or perceived supporters of Laurent Gbagbo (AFR 31/006/2011)
- Côte d'Ivoire: »We want to go home, but we can't« – continuing crisis of displacement and insecurity (AFR 31/007/2011)
- Côte d'Ivoire: The ICC Prosecutor should investigate the most serious crimes committed since 2002 (AFR 31/010/2011)
- Côte d'Ivoire: Missing millions must reach Trafigura toxic waste victims (PRE 01/408/2011)

# Dänemark

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Dänemark
**Staatsoberhaupt:** Königin Margrethe II.
**Regierungschefin:** Helle Thorning-Schmidt (löste im Oktober Lars Løkke Rasmussen im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 5,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 78,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 4 pro 1000 Lebendgeburten

Eine neue Untersuchung der Nutzung des dänischen Staatsgebiets für Überstellungsflüge der CIA wurde angekündigt. Das damit beauftragte Institut verfügte jedoch über zu wenige Befugnisse, und die Maßnahme hatte einen viel zu geringen Umfang. Die Praxis des Zuwanderungsgewahrsams erregte Besorgnis, da nach wie vor Personen aus besonders schutzbedürftigen Gruppen inhaftiert wurden. Frauen erhielten durch die Gesetzgebung nicht den gleichen effektiven Schutz vor Gewalt wie Männer.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Februar 2011 fand eine Anhörung über den aus dem Vorjahr stammenden Bericht der Regierung über die Antiterrorgesetze statt, nachdem der Bericht mehrfach als unzureichend und nicht gründlich genug kritisiert worden war.

Am 2. November kündigte die Regierung an, dass das Dänische Institut für Internationale Studien (DIIS) die Nutzung des dänischen Staatsgebiets für seit 2001 von der CIA durchgeführte Überstellungsflüge überprüfen werde. Die Untersuchung sollte sich jedoch auf Flüge über Grönland beschränken. Darüber hinaus sollte das DIIS lediglich Dokumente aus einer früheren dänischen Untersuchung aus dem Jahr 2008 einsehen dürfen, während es den Ermittlern verwehrt bleiben sollte, Zeugen vorladen zu lassen oder neue Informationen anzufordern. Angesichts dieser Einschränkungen würde die Erhebung keine unabhängige, unparteiische, gründliche und effektive Untersuchung darstellen, wie sie das humanitäre Völkerrecht sowie internationale Menschenrechtsstandards verlangen.



## Folter und andere Misshandlungen

- Im Juni 2011 bestätigte das ostdänische Landesgericht eine frühere Entscheidung, wonach Niels Holck nicht nach Indien ausgeliefert werden dürfe, da die zwischen Dänemark und Indien vereinbarten diplomatischen Zusicherungen ihn nicht ausreichend vor der Gefahr von Misshandlungen schützten.
- Im November 2011 entschied das Kopenhagener Stadtgericht, dass der irakische Staatsangehörige Qais J. Khaled die dänischen Behörden auf Schadenersatz verklagen könne, nachdem sie ihn im Jahr 2004 nach Basra in Polizeigewahrsam überstellt hatten, obwohl ihnen vermutlich bekannt war, dass ihm dort Folter und andere Misshandlungen drohten.

Im Dezember wurden weitere Informationen bekannt, denen zufolge mindestens 500 irakische Staatsangehörige unter ähnlichen Umständen an die irakischen Behörden überstellt worden sind. Zudem sollen Informationen, die bestätigen, dass die dänische Armee von der Foltergefahr für die überstellten Gefangenen wusste, dem Parlament vorenthalten worden sein.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Der Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden gab nach wie vor Anlass zur Sorge.

Im Anschluss an eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte,

der feststellte, dass Griechenland nicht über ein funktionierendes Asylverfahren verfügt (siehe Länderbericht Griechenland), wurden im Januar 2011 Überstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland gemäß der Dublin-II-Verordnung gestoppt. Die Behörden unternahmen keinerlei Anstrengungen, die 20 Personen ausfindig zu machen, die auf Grundlage der Verordnung im Jahr 2010 nach Griechenland überstellt worden waren.

Entgegen den Richtlinien des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) wurden mindestens 43 irakische Staatsangehörige nach Bagdad abgeschoben.

Personen, die besonders schutzbedürftigen Gruppen angehörten, darunter auch Opfer von Folter und Menschenhandel, wurden nach wie vor aufgrund von Zuwanderungsbestimmungen inhaftiert.

Zu Jahresbeginn stellte sich heraus, dass 36 staatenlosen palästinensischen Jugendlichen die Staatsbürgerschaft verweigert worden war, was im Widerspruch zur Genfer Flüchtlingskonvention steht, die die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, auf ihrem Staatsgebiet geborenen Kindern die Staatsbürgerschaft zu gewähren. Später wurde bekannt, dass man bis zu 500 staatenlose palästinensische Jugendliche falsch informiert und ihnen die Staatsbürgerschaft verweigert hatte. Daraufhin trat die dänische Ministerin für Flüchtlinge, Immigration und Integration zurück. Ein unabhängiger Untersuchungsausschuss wurde eingerichtet, und einige Betroffene leiteten rechtliche Schritte gegen die Regierung ein, um eine Entschädigung zu erwirken.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Gesetze garantierten nicht den gleichen ausreichenden Schutz für alle Opfer sexueller Gewalt. Verschiedene sexuelle Gewaltverbrechen und Misshandlungen waren auch weiterhin nicht strafbar, wenn Täter und Opfer verheiratet waren, darunter z. B. sexuelle Handlungen ohne gegenseitiges Einvernehmen, wenn sich das Opfer aufgrund von Krankheit oder Drogeneinfluss in einem hilflosen Zustand befand.

Eine Expertenkommission, die von der Regierung 2009 einberufen worden war, um die bestehenden Gesetze über Vergewaltigung zu überprüfen, hatte ihre Ergebnisse bis zum Ende des Berichtsjahres noch immer nicht vorgelegt. Im Mai legte die Regierung jedoch Gesetzentwürfe vor, wonach die Haftstrafen für von Fremden verübte Vergewaltigungen erhöht werden sollen. Es wurden Bedenken laut, dass diese Vorschläge die Behandlung von Vergewaltigung als weniger schwere Straftat in unangemessener Weise begünstigen würden, sollten Opfer und Täter sich kennen.

## Diskriminierung – Roma

Im März 2011 stellte der Oberste Gerichtshof fest, dass die im Jahr 2010 erfolgte Ausweisung von zwei männlichen Angehörigen der Roma aus Rumänien wegen Aufenthalts ohne Genehmigung in öffentlichen Parks und Gebäuden ungesetzlich war. Die Entscheidung, die Roma des Landes zu verweisen, war von mehreren Politikern und Angehörigen der Zivilgesellschaft als diskriminierend angeprangert worden. Aufgrund des Gerichtsurteils setzte die Regierung die Ausweisungsanordnungen gegen 14 weitere Angehörige der Roma außer Kraft.

### Amnesty International: Bericht

- Denmark: Amnesty International welcomes commitment to observe the principle of non-refoulement but regrets unwillingness to reform legislation on anti-terrorism and rape (EUR 18/001/2011)

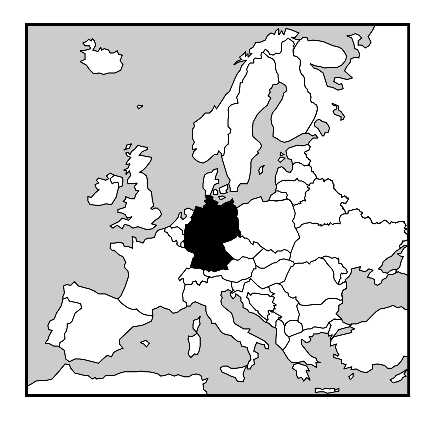
# Deutschland

**Amtliche Bezeichnung:**
Bundesrepublik Deutschland
**Staatsoberhaupt:** Christian Wulff
**Regierungschefin:** Angela Merkel
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 82,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 80,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 4,2 pro 1000 Lebendgeburten

Es gab weiterhin keine unabhängigen Beschwerdestellen für Fälle polizeilichen Fehlverhaltens. Einige Bundesländer schoben nach wie vor Roma in den Kosovo ab, obwohl ihnen dort bei ihrer Rückkehr Verfolgung und Diskriminierung drohten. Der ehemalige Anführer der ruandischen bewaffneten Oppositionsgruppe *Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* und sein Stellvertreter mussten sich wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vor Gericht verantworten.

## Internationale Kontrolle

Im Mai 2011 forderte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Deutschland auf, das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu unterzeichnen. Damit soll u. a. sichergestellt werden, dass deutsche Unternehmen bei Investitionen im Ausland die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Menschen in den betroffenen Ländern respektieren und dass Asylsuchende in Deutschland einen gleichberechtigten Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung erhalten.



Der UN-Ausschuss gegen Folter empfahl im November 2011, Deutschland solle nicht automatisch auf Erkenntnisse ausländischer Geheimdienste vertrauen, um so Folter und andere Misshandlungen im Zusammenhang mit erzwungenen Geständnissen zu vermeiden. Außerdem empfahl er, allen deutschen Behörden und Sicherheitsdiensten Ermittlungen im Ausland zu verbieten, wenn diese zu einer Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten führen können, die im Verdacht stehen, Zwangsmaßnahmen anzuwenden. Der Ausschuss zeigte sich besorgt darüber, dass die Beteiligung deutscher Behörden am US-Programm für außerordentliche Überstellungen nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit untersucht wurde. Zudem sprach er die Empfehlung aus, alle Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen durch Polizeibeamte von unabhängigen Stellen untersuchen zu lassen, und kritisierte, dass in den meisten Bundesländern keine Kennzeichnungspflicht für Polizisten bestand.

## Folter und andere Misshandlungen

Ermittlungen gegen Polizeibeamte wegen Vorwürfen über Misshandlungen führten nicht immer zu einem Ergebnis. Dies lag zum einen daran, dass es in allen Bundesländern an unabhängigen Beschwerdestellen fehlte, aber auch an Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Polizeibeamten. Im Juli führte das Land Berlin die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte durch Namens- oder Nummernschilder ein.

■ Die Ermittlungen zum Einsatz exzessiver Gewalt während einer Demonstration in Stuttgart im September 2010 waren noch nicht abgeschlossen. Im März 2011 verurteilte das Amtsgericht Stuttgart einen Polizisten zu einer Geldstrafe in Höhe von 6000 Euro wegen des Einsatzes von Pfefferspray gegen die Teilnehmerin einer Sitzblockade. Der Anwalt von vier De-

monstranten, die durch den Strahl eines Wasserwerfers schwere Augenverletzungen erlitten hatten, forderte, den Oberstaatsanwalt wegen Befangenheit aus dem Verfahren abzuziehen.

■ Am 4. August 2011 sprach das Landgericht Frankfurt Markus Gäfgen eine Entschädigung zu, weil ihm zwei Polizisten 2002 »unerträgliche Schmerzen« angedroht hatten, nachdem er unter dem Verdacht festgenommen worden war, einen elfjährigen Jungen entführt zu haben. Das Gericht wertete die Drohung im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention als »unmenschliche Behandlung«.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Am 13. Januar 2011 entschied das Bundesministerium des Innern, die Überstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland auf der Grundlage der Dublin-II-Verordnung für ein Jahr auszusetzen (siehe Länderbericht Griechenland). Im November wurde die Aussetzung um ein weiteres Jahr verlängert und galt nun bis 12. Januar 2013.

Am 9. Dezember 2011 entschieden die Behörden, ein dauerhaftes Programm zur Aufnahme und Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen einzurichten (*Resettlement*-Programm) und in den kommenden drei Jahren jeweils 300 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen.

Asylsuchende, die auf dem Luftweg nach Deutschland einreisten und ein beschleunigtes Flughafen-Asylverfahren durchliefen, wurden routinemäßig im Transitbereich der Flughäfen inhaftiert. Die Behörden betrachteten die Inhaftierung von Asylbewerbern nicht als Freiheitsentzug.

Mehrere Bundesländer schoben nach wie vor Roma, Aschkali und Ägypter in den Kosovo ab, obwohl ihnen dort weiterhin Verfolgung und Diskriminierung drohten. Im August meldete eine Nachrichtenagentur, Baden-Württemberg habe die Abschiebungen für eine gewisse Zeit gestoppt. Nordrhein-Westfalen entschied im Dezember, die Abschiebung schutzbedürftiger Roma in den Kosovo bis zum 1. April 2012 auszusetzen. Von der Regelung waren insbesondere Familien mit minderjährigen Kindern, alleinstehende Frauen sowie ältere Menschen betroffen.

Asylsuchende wurden weiterhin diskriminiert, was den Zugang zu Sozialleistungen betraf. Ihre Sozialleistungen lagen deutlich unter dem Existenzminimum und waren 31 % niedriger als diejenigen von deutschen Staatsbürgern bzw. Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht. Das Asylbewerberleistungsgesetz lag dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor.

## Rechte von Migranten

Die Sozialämter waren 2011 nach wie vor verpflichtet, die Daten von Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus der Ausländerbehörde zu melden, wenn sie ihnen Krankenscheine für eine medizinische Behandlung aushändigten, die keinen Notfall darstellte. Für die Betroffenen bedeutete die Regelung eine Einschränkung ihres Rechts auf Gesundheit. Durch eine Neuregelung des Aufenthaltsgesetzes wurden Schulen sowie Erziehungs- und Bildungseinrichtungen von der Übermittlungspflicht ausgenommen.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Verschiedene staatliche Maßnahmen zur Terrorbekämpfung boten weiterhin Anlass zur Besorgnis. Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz sehen vor, dass »diplomatische Zusicherungen« genutzt werden können, um die Rückführung von Terrorverdächtigen in Länder zu rechtfertigen, in denen ihnen Folter und andere Misshandlungen drohten. Die Bundesregierung wollte sich nicht darauf festlegen, die geheimdienstliche Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Ländern auszuschließen, die dafür berüchtigt sind, Folter anzuwenden.

■ Im April 2011 berichtete die Tageszeitung *TAZ*, dass der inhaftierte usbekische Zeuge A. S. in einem Gefängnis in Taschkent gestorben sei. Nach Angaben der usbekischen Behörden starb er an Herzversagen. Er war von deutschen Ermittlungsbeamten im Juni und September 2008 in Taschkent in Anwesenheit

des usbekischen Sicherheitsdienstes verhört worden, obwohl der UN-Sonderberichterstatter über Folter festgestellt hatte, dass in usbekischen Gefängnissen Folter systematisch zur Anwendung komme.

■ Im Januar 2011 zog der deutsche Staatsbürger Khaled El-Masri sein Rechtsmittel gegen ein Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2010 zurück. Das Gericht hatte eine Klage von Khaled El-Masri abgewiesen, mit der er die Bundesrepublik Deutschland verpflichten wollte, sich um die Auslieferung von 13 US-Staatsbürgern zu bemühen. Sie stehen im Verdacht, ihn im Jahr 2004 rechtswidrig nach Afghanistan überstellt zu haben.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart begann im Mai 2011 das Verfahren gegen Ignace Murwanashyaka, den ehemaligen Anführer der ruandischen bewaffneten Oppositionsgruppe *Forces Démocratiques de Libération du Rwanda*, und seinen Stellvertreter Straton Musoni. Den beiden ruandischen Staatsbürgern werden 26 Verbrechen gegen die Menschlichkeit und 39 Kriegsverbrechen zur Last gelegt, die von Januar 2008 bis November 2009 in der Demokratischen Republik Kongo verübt wurden. Die Anklage wirft ihnen vor, die Verbrechen über Telefon und Internet angeordnet zu haben. Es war der erste Prozess auf der Grundlage des 2002 in Deutschland eingeführten Völkerstrafgesetzbuches.

## Waffenhandel

Obwohl die Bundesregierung für ein umfassendes internationales Abkommen zur Kontrolle des Waffenhandels eintrat, genehmigte sie wiederholt Rüstungsexporte, die möglicherweise zu Menschenrechtsverletzungen beitrugen. Im Juli 2011 meldeten verschiedene Medien, dass die Regierung der Lieferung von rund 200 Leopard-2-Panzern an Saudi-Arabien grundsätzlich zugestimmt habe.

**Amnesty International: Bericht**

Germany: Briefing to the UN Committee against Torture 2011 (EUR 23/002/2011)

# Dominikanische Republik

**Amtliche Bezeichnung:** Dominikanische Republik
**Staats- und Regierungschef:** Leonel Fernández Reyna
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 10,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 31,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 88,2 %

Es gab Berichte über rechtswidrige Tötungen durch die Polizei. In vielen Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die der Polizei angelastet wurden, kam es zu keiner Untersuchung. Personen haitianischer Herkunft erhielten weiterhin keine Ausweispapiere. Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen gaben nach wie vor Anlass zu größter Besorgnis.

## Hintergrund

Der Kongress verabschiedete zahlreiche Gesetze, die die Zuständigkeiten staatlicher Institutionen regeln. Ende 2011 wurden die Mitglieder des Obersten Gerichtshofs und des neuen Verfassungsgerichts ernannt. Im zehnten Jahr in Folge ernannte der Kongress keine Ombudsperson für Menschenrechte.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Laut Statistik des Büros der Generalstaatsanwaltschaft wurden 2011 insgesamt 289 Menschen von der Polizei getötet, im Vergleichszeit-



raum des Vorjahres waren es 260 Personen. Indizien zufolge waren viele dieser Tötungen rechtswidrig.

■ Luis Alfredo Domínguez Rodríguez wurde am 26. Januar 2011 in der Stadt Nagua von der Polizei getötet. Sein Freund, Henry Ortiz, der bei demselben Vorfall verletzt worden war, berichtete, er habe gerade sein Motorrad angehalten, um Luis Alfredo Domínguez Rodríguez mitzunehmen, als sich ihnen vier Beamte in einem Einsatzwagen näherten und ohne Vorwarnung fünfmal auf ihn selbst schossen. Ein Polizist habe dann auf Luis Alfredo Domínguez Rodríguez geschossen, nachdem ein anderer Polizist gesagt hatte, dass sie keinen Zeugen für die Schießerei haben wollten. Luis Alfredo Domínguez Rodríguez starb wenige Stunden später. Henry Ortiz blieb 20 Tage lang im Krankenhaus. Ende 2011 standen drei Polizisten wegen des Schusswaffeneinsatzes vor Gericht.

Es gab weiterhin Berichte über Folter während polizeilicher Vernehmungen und bei willkürlichen Massenfestnahmen.

■ Am 13. Oktober wurde Pedro Arias Roja in seinem Haus in der Stadt San Cristobal von fünf Polizisten geschlagen, die ihn wegen illegalen Waffenbesitzes festnehmen wollten. Auf der Polizeistation stülpten ihm die Polizisten einen Plastikbeutel über den Kopf und schlugen ihn. Er brachte den Vorfall zur Anzeige, aber bis Ende 2011 hatten die Behörden keine wirksame Untersuchung eingeleitet.

In vielen Fällen wandte die Polizei unnötige oder exzessive Gewalt an, um Demonstrierende auseinanderzutreiben.

■ Am 20. Oktober schossen Angehörige der Polizei der Universitätsstudentin Claudia Espíritu ins Bein, als sie in der Autonomen Universität von Santo Domingo (*Universidad Autónoma de Santo Domingo* – UASD) gegen das neu in Kraft getretene Haushaltsgesetz demonstrierte. Polizisten schossen auf mindestens drei weitere Studierende und verletzten sie.

## Straflosigkeit

In vielen Fällen von Verstößen, die der Polizei angelastet wurden, kam es trotz schlüssiger Beweise nicht zu einer Bestrafung der Täter.

■ Die Behörden unternahmen nichts, um das Verschwindenlassen von Gabriel Sandi Alistar und Juan Almonte Herrera aufzuklären. Die Männer waren zuletzt im Juli und September 2009 in Polizeigewahrsam gesehen worden. Ihr Verbleib war Ende 2011 weiterhin unbekannt.

## Diskriminierung – haitianische Migranten und Dominikaner haitianischer Herkunft

Eine vom Hilfsdienst der Jesuiten für Flüchtlinge und Migranten *(Servicio Jesuita a Refugiados y Migrantes)* in vier ländlichen Gemeinden durchgeführte Untersuchung brachte ans Tageslicht, dass der dominikanische Wahlausschuss *(Junta Central Electoral)* mindestens 1584 Personen die Ausstellung von Ausweispapieren verweigert hatte. Dies geschah hauptsächlich auf Grundlage einer im März 2007 herausgegebenen Richtlinie. 96 % der Fälle ereigneten sich zwischen 2005 und 2011, wobei der Hauptanteil auf das Jahr 2011 entfiel. Etwa 72 % der Betroffenen waren zwischen 15 und 34 Jahre alt. Weil sie keine Ausweispapiere hatten, war es ihnen nicht möglich, ihr Studium fortzusetzen, Arbeit zu finden oder andere amtliche Dokumente zu erhalten.

Die Auswirkungen der Richtlinie aus dem Jahr 2007 auf Tausende von Dominikanern haitianischer Herkunft war im Oktober 2011 Thema einer Anhörung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission. Fünf Tage vor der Anhörung gab der dominikanische Wahlausschuss die Entscheidung bekannt, für einen befristeten Zeitraum die Ausstellung von Ausweispapieren an Nachkommen ausländischer Staatsbürger zu erlauben. Diese zeitlich begrenzte Ausstellung von Dokumenten erfolgte vorbehaltlich der Untersuchungsergebnisse zu der Behauptung, dass Ausweispapiere vor 2007 falsch ausgestellt worden seien. Nach Aussage von Organisationen, die sich für die Rechte von Migranten einsetzten, lag die Ausstellung von Ausweispapieren jedoch weiterhin im Ermessen der Verwaltungsbeamten, die in vielen Fällen Dominikanern haitianischer Herkunft die Dokumente verweigerten.

## Rechte von Migranten

Nach dem Ausbruch der Cholera in Haiti verstärkten die dominikanischen Behörden im Januar 2011 die Massenausweisung haitianischer Migranten. Sie beriefen sich dabei darauf, dass die Ausweisung erforderlich sei, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Trotz der Aufforderung von zwei UN-Organisationen, aus humanitären Erwägungen alle Rückführungen von Haitianern auszusetzen, wurden die Massenausweisungen während des gesamten Jahres fortgesetzt.

■ Am 20. September wurden um fünf Uhr morgens mindestens 80 haitianische Migranten, die in der Stadt Navarrete lebten, nach Haiti zurückgeschickt. Nach Berichten lokaler Organisationen, die sich für Migranten einsetzen, wurden während des Vorgehens einige Migranten geschlagen und etliche Kinder von ihren Eltern getrennt. Die Migranten, von denen viele seit mehr als zehn Jahren in der Gemeinde lebten, hatten keine Gelegenheit, ihre Fälle individuell überprüfen zu lassen.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft wurden zwischen Januar und September 2011 insgesamt 127 Frauen und Mädchen von ihrem jetzigen oder früheren Partner getötet; im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug die Zahl der Getöteten 97.

Ende 2011 prüfte der Kongress den Entwurf eines Gesetzes gegen den Femizid (die Tötung von Frauen und Mädchen) und zog in Betracht, den Femizid als eigenen Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Laut Angaben der dominikanischen Gewerkschaft der Angestellten im Zeitungswesen *(Sindicato Nacional de Trabajadores de Prensa)* wurden zwischen Januar und August 2011 mehr als 60 Journalisten und andere Medienarbeiter schikaniert oder tätlich angegriffen, in vielen Fällen von Polizeibeamten. Im August prangerten 60 Journalisten eine von Staatsbeamten initiierte Verleumdungskampagne gegen unabhängige Journalisten an, die über Korruption und Drogenhandel berichtet hatten.

■ Am 2. August wurde der Fernsehjournalist José Silvestre in der Stadt La Romana entführt und getötet. Er war schon früher im Jahr angegriffen und bedroht worden, aber die Behörden hatten ihm keinen Schutz gewährt, obwohl die Gewerkschaft sie dazu aufgefordert hatte.

## Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Lokale NGOs berichteten, dass zwischen Januar und September 2011 mindestens 100 Zwangsräumungen durchgeführt worden seien. In vielen Fällen waren diese Zwangsräumungen ohne ein rechtsgültiges Verfahren oder eine Rücksprache mit den betroffenen Gemeinschaften erfolgt. Bei mehreren Gelegenheiten soll es Meldungen zufolge im Verlauf der rechtswidrigen Zwangsräumungen zu Todesfällen und Schussverletzungen gekommen sein.

■ Am 15. Oktober wurden 72 Familien rechtswidrig von ihren privaten Grundstücken in dem zum Stadtteil Santo Domingo Este gehörenden Wohnviertel Brisas Del Este vertrieben. Augenzeugen berichteten, dass Polizisten und Soldaten mit Schrotmunition und Tränengas in die Häuser der Familien gefeuert hätten, um sie herauszutreiben. Ende 2011 lebten viele dieser Familien noch immer in provisorischen Unterkünften an einer nahegelegenen Straße.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten die Dominikanische Republik in den Monaten März und Oktober.
- »Shut up if you don't want to be killed«: Human rights violations by the police in the Dominican Republic (AMR 27/007/2011)
- Urgent Action: Families evicted, threatened (AMR 27/007/2011)

# Ecuador

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Ecuador
**Staats- und Regierungschef:**
Rafael Vicente Correa Delgado
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 14,7 Mio.
**Lebenserwartung:** 75,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 24,2 pro 1000
Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 84,2 %

Gemeindesprecher und Angehörige indigener Gemeinschaften waren im Jahr 2011 mit fragwürdigen Strafanzeigen konfrontiert. Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen gingen weiter straffrei aus.

## Hintergrund

Im Juli 2011 wurden sechs Polizeibeamte wegen Gefährdung der Staatssicherheit für schuldig befunden. Hintergrund waren Polizeiproteste gegen Lohnkürzungen im September 2010. Im Mai 2011 gewann Präsident Rafael Correa mit knapper Mehrheit eine Volksbefragung. Sie umfasste zehn Punkte, darunter auch Vorschläge für eine Justizreform und die Regulierung der Medien.



Im Februar verurteilte ein ecuadorianisches Gericht das Erdölunternehmen Chevron wegen der großflächigen Verunreinigung des Amazonasbeckens zu einer Geldstrafe von 18 Mrd. US-Dollar. Ein von Chevron eingelegtes Rechtsmittel war zum Jahresende noch anhängig.

## Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

■ Im Juli 2011 musste sich Ecuador vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte verantworten. Das Land war angeklagt, das Recht der indigenen Bevölkerungsgruppe auf vorherige Befragung und eine freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung verletzt zu haben, als sie 1996 Konzessionen für die Erdölförderung auf dem Gebiet der Kichwa in Sarayaku erteilte. Eine Entscheidung des Gerichts stand zum Jahresende noch aus.

■ Im Oktober ermächtigte die Regierung die Streitkräfte per Erlass, in der Stadt Chone (Provinz Manabí) zu intervenieren. Angehörige indigener Gemeinschaften protestierten dort gegen den Bau eines Staudamms, der eine Zwangsräumung für 1700 Familien mit sich bringen könnte. Am folgenden Tag drangen Hunderte von Sicherheitskräften in das Gebiet ein und zerstörten Ackerland mit Traktoren. Dabei wurde eine Person verletzt. Die Proteste wurden jedoch fortgesetzt; drei Tage später erlitten vier Personen Verletzungen, als Einsatzkräfte gegen die Protestierenden vorgingen.

Sprecher und Angehörige indigener Gemeinschaften waren nach wie vor mit fragwürdigen Strafanzeigen wegen Sabotage, Terrorismus, Mord und illegalen Straßensperren konfrontiert. Sie bezogen sich auf mutmaßliche Verbrechen im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen die Rohstoffindustrie.

■ Im Februar 2011 wurden drei Sprecher indigener Gemeinschaften in Sucúa in der Provinz Morona Santiago festgenommen. José Acacho, Pedro Mashiant und Fidel Kaniras wurde u. a. Mord, Sabotage und Terrorismus vorgeworfen. Die Anklage stand im Zusammenhang mit Protesten gegen ein nationales Wassergesetz,

die im Jahr 2009 stattgefunden hatten und bei denen eine Person getötet und 40 weitere, darunter Polizisten, verletzt worden waren. Die Männer wurden nach sieben Tagen freigelassen, doch waren die Klagen gegen sie trotz fehlender Beweise zum Jahresende 2011 noch anhängig.

- Im Mai wurden Klagen wegen Sabotage und Terrorismus gegen Carlos Pérez, Federico Guzmán und Efraín Arpi erhoben. Die drei Sprecher lokaler Gemeinschaften hatten an einer Protestaktion gegen den Entwurf für ein staatliches Wassergesetz in der Provinz Azuay teilgenommen. Die Klagen wurden im August fallengelassen, doch wurden neue Klagen wegen illegaler Straßensperren gegen sie erhoben. Carlos Pérez wurde zu acht Tagen Haft verurteilt.
- Der Präsident des Indigenen- und Kleinbauernverbands *Imbabura,* Marco Guatemal, und zwei weitere Angehörige einer indigenen Gemeinschaft wurden wegen Terrorismus und Sabotage angeklagt, nachdem sie sich ebenfalls an einer Protestkundgebung gegen die Wassergesetze beteiligt hatten. Die Anklage wurde später aus Mangel an Beweisen fallengelassen. Im Oktober wurde Marco Guatemal wegen neuer Beschuldigungen festgenommen. Man warf ihm die Errichtung von Straßensperren vor, doch wurde die Anklage im November fallengelassen.

## Menschenrechtsverteidiger

Im Juli 2011 starb der Menschenrechtsverteidiger Marlon Lozano Yulán, nachdem zwei Unbekannte von einem Motorrad aus auf ihn geschossen hatten. Marlon Lozano Yulán war Mitglied der Organisation *Unión Tierra y Vida,* die ländliche Gemeinschaften in Landfragen unterstützt. Er hatte Morddrohungen erhalten. Bis zum Jahresende gab es keine Berichte über Fortschritte bei den Ermittlungen.

Am 25. November wurde die Indigenensprecherin und ehemalige Ministerin Mónica Chuji wegen Verleumdung zu einem Jahr Haft und einer Geldstrafe verurteilt, weil sie in der Presse die Regierung kritisiert hatte. Nach öffentlicher Empörung über dieses Urteil begnadigte die Regierung Mónica Chuji, und der Fall wurde zu den Akten gelegt. Somit hatte die Indigenensprecherin keine Möglichkeit mehr, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen.

## Straflosigkeit

In seinem im Mai 2011 veröffentlichten Bericht äußerte sich der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche Hinrichtungen besorgt darüber, dass Tötungen und Verstöße, die von der Polizei, angeheuerten Killern und ländlichen Juntas, aber auch von illegalen bewaffneten Gruppen und vom Militär im Grenzgebiet zu Kolumbien begangen werden, ungeahndet blieben.

- Im Juli wurden zwölf Angehörige der aufgelösten Nationalpolizei zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, die wegen der Folterung von Karina, Fabricio und Javier Pico Suárez sowie dem Verschwindenlassen von Georgy Hernán Cedeño im Jahr 2009 unter Anklage standen, zu Haftstrafen zwischen zwei und zehn Monaten verurteilt. Sie wurden unverzüglich freigelassen, da sie ihre Strafen bereits verbüßt hatten.
- Im Oktober gab der Generalstaatsanwalt bekannt, dass er das Ermittlungsteam austauschen werde, das den Fall der beiden 1988 als Jugendliche »verschwundenen« Brüder Carlos Santiago und Pedro Andrés Restrepo aus Kolumbien untersuchte, da bislang keine Fortschritte zu verzeichnen waren.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Meinungsfreiheit wurde u. a. durch Verleumdungsklagen eingeschränkt. Sie richteten sich gegen Journalisten, die sich kritisch über die Regierung oder über Staatsbedienstete auf lokaler Ebene äußerten.

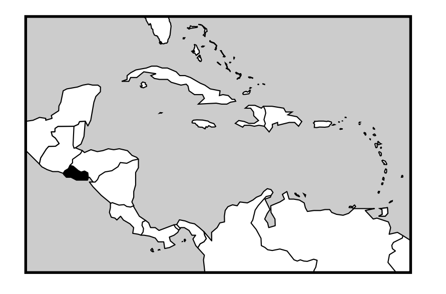
- Im Juli 2011 verurteilte ein Gericht drei Direktoren und einen ehemaligen Kolumnisten der Zeitung *El Universo* zu einer Entschädigungszahlung von 40 Mio. US-Dollar an Präsident Correa sowie zu einer dreijährigen Haftstrafe wegen Verleumdung. Präsident Correa hatte im März Strafanzeige gegen die vier Männer erstattet, nachdem er einen Monat zuvor in einem Artikel als »Diktator« bezeichnet worden

war. Außerdem wurde in dem Artikel angedeutet, dass ihm wegen der Unruhen im September 2010, als die Streitkräfte ihn aus einem Krankenhaus in Quito befreiten, eine strafrechtliche Verfolgung drohen könnte. Er hatte sich in die Klinik gerettet auf der Flucht vor Polizeibeamten, die gegen geplante Kürzungen bei Löhnen und Zulagen protestierten. Ende 2011 war vor dem Nationalen Gerichtshof noch ein Rechtsmittel wegen des Urteils gegen die Direktoren und den Kolumnisten anhängig.

# El Salvador

**Amtliche Bezeichnung:** Republik El Salvador
**Staats- und Regierungschef:**
Carlos Mauricio Funes Cartagena
**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 6,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 72,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 16,6 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 84,1 %

Die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, die während des bewaffneten Konflikts (1980–92) begangen wurden, blieben weiterhin straffrei. Gewalt gegen Frauen und Kinder, darunter Verletzungen ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte, gaben weiterhin Anlass zu Besorgnis. Bei der Ombudsstelle für Menschenrechte *(Procuraduría para la Defensa de los Derechos Humanos)* gingen zahlreiche Berichte von Frauen und Mädchen ein, die landesweit in Gefängnissen von Militärangehörigen missbraucht worden waren.



## Hintergrund

Die Zahl der Gewaltverbrechen stieg weiterhin rasant an. Als Reaktion auf die wachsende Besorgnis bezüglich der Sicherheit in mehreren Gefängnissen setzte die Regierung das Militär ein, das die Leitung von elf der vierzehn Gefängnisse des Landes übernahm.

Im Oktober 2011 verursachten Stürme zahlreiche Erdrutsche, bei denen mehr als 30 Menschen starben, und Überschwemmungen zerstörten die Häuser und Ernten von Tausenden Familien.

## Straflosigkeit

Das Amnestiegesetz von 1993 blieb in Kraft, obwohl der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte die Regierung wiederholt angewiesen hatte, es aufzuheben. Das Gesetz soll allen Personen, auch den Angehörigen der Streitkräfte, Straffreiheit gewähren für während des bewaffneten Konflikts zwischen 1980 und 1992 begangene Menschenrechtsverletzungen, darunter auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

■ Im März 2011 wurde ein Fall aus dem Jahr 1981 vor den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht. Damals waren in der Provinz Morazán 700 Männer, Frauen und Kinder innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen in El Mozote und den umliegenden Dörfern gefoltert und getötet worden. Dies war einer von Tausenden Fällen von Menschenrechtsverletzungen durch Militärangehörige – darunter Verbrechen gegen die Menschlichkeit –, für die auf der Grundlage des Amnestiegesetzes von 1993 niemand zur Verantwortung gezogen wurde.

Im Dezember erkannte der Außenminister während einer Zeremonie zum Gedenken an den Jahrestag der Massaker die Verantwortung des Staates für die in El Mozote und umliegen-

den Dörfern verübten Verbrechen an. Er gab jedoch keine Zusage, dass das Amnestiegesetz aufgehoben und die Täter für ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen würden.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Februar 2011 drückte die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen ihre ernste Besorgnis aus und wies darauf hin, dass die Untätigkeit der Regierung im Hinblick auf die Untersuchung von Verbrechen an Frauen und Mädchen und die Strafverfolgung der Täter sowie die Entschädigung der Opfer zu einer Situation der Straflosigkeit in Fällen geschlechtsbasierter Gewalt im Land geführt habe. In ihrem Bericht forderte sie die Regierung auf, die Gesetze zu reformieren, die Schwangerschaftsabbrüche in jedem Fall verbieten, sogar, wenn es sich um Opfer von Vergewaltigungen handelt oder das Leben der Frau oder des Mädchens gefährdet ist. Die Regierung kündigte an, dass sie das Problem der Gewalt gegen Frauen in Angriff nehmen werde.

Bei der Ombudsstelle für Menschenrechte ging eine steigende Anzahl von Berichten über Fälle ein, in denen Militärangehörige bei Frauen und Mädchen, die Verwandte im Gefängnis besuchten, illegale vaginale und anale Untersuchungen durchgeführt hatten.

Im März eröffnete die Regierung die erste Zweigstelle des Frauenzentrums *Ciudad de la Mujer.* Frauen und Mädchen haben hier die Möglichkeit, in sicherer Umgebung der Polizei gegenüber Aussagen über die an ihnen verübten Verbrechen zu machen. Außerdem bekommen sie Hilfsangebote und Rechtsberatung.

### Internationale Strafverfolgung

Im August 2011 entschied der Oberste Gerichtshof, dem internationalen Haftbefehl der Alarmstufe Rot von Interpol nicht nachzukommen, der auf Veranlassung spanischer Behörden ausgestellt worden war. Damit wurde die Festnahme und Auslieferung von neun ehemaligen Militärangehörigen gefordert, denen zur Last gelegt wird, im Jahr 1989 sechs spanische Jesuitenpriester, ihre Haushälterin und deren Tochter getötet zu haben. Der Oberste Gerichtshof verlangte von den spanischen Behörden, weitere Verfahrensschritte zu unternehmen; erst danach könne El Salvador die Vollstreckung des Haftbefehls in Betracht ziehen.

### Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, die im Departamento Cabañas arbeiten, wurden wegen ihres Engagements für die Verteidigung der Menschenrechte und ihres Kampfes gegen Korruption bedroht.

■ Im Januar 2011 erhielt der in seiner Gemeinde aktive Menschenrechtsanwalt Hector Berríos einen Telefonanruf, in dem ihm mitgeteilt wurde, jemandem sei eine Menge Geld dafür gezahlt worden, ihn oder ein Mitglied seiner Familie zu töten.

■ Im Mai ergingen zwei Morddrohungen per SMS an Pablo Ayala, Manuel Navarrete und Marixela Ramos, zwei Journalisten und eine Nachrichtenredakteurin der Rundfunkstation *Radio Victoria*. Eine der Drohungen lautete: »Hör zu, du Närrin, wir wissen schon, wo du wohnst (…) stell diese Nachrichtensendung ein, die du moderierst. Du hast auch eine Tochter.«

# Eritrea

---

**Amtliche Bezeichnung:** Staat Eritrea
**Staats- und Regierungschef:** Isayas Afewerki
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 5,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 61,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 55,2 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 66,6 %

---

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit wurden 2011 massiv eingeschränkt. Oppositionsparteien, unabhängige Medien, Organisa-

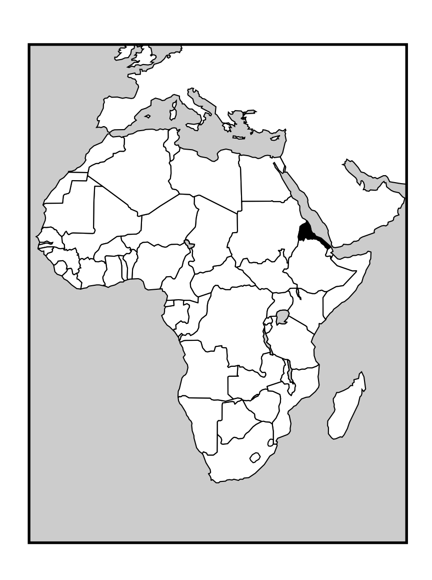
tionen der Zivilgesellschaft und nicht anerkannte Religionsgemeinschaften waren verboten. Der Militärdienst war obligatorisch und wurde oft auf unbestimmte Zeit ausgedehnt. Tausende gewaltlose politische Gefangene und andere aus politischen Gründen Inhaftierte befanden sich 2011 weiterhin willkürlich in Haft. Folter und andere Misshandlungen waren an der Tagesordnung. Die Haftbedingungen waren extrem schlecht. Nach wie vor suchten viele Eritreer im Ausland Zuflucht.

## Hintergrund

Durch eine schwere Dürre waren in der Region mehr als 10 Mio. Menschen dringend auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Die Regierung dementierte, dass Eritrea von der Dürre und der Nahrungsmittelknappheit betroffen war, und lehnte es ab, Hilfsorganisationen der UN und andere humanitäre Hilfsorganisationen ins Land zu lassen.

Im November 2011 teilte die Regierung der EU-Vertretung in der Hauptstadt Asmara mit, dass sie die Entwicklungshilfeprogramme der EU beenden wolle.

Im Juli hieß es in einem Bericht der UN-Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea, dass sich Eritrea an der Planung eines Bombenanschlags auf das Gipfeltreffen der Afrikanischen Union (AU) beteiligt hätte, der im Januar 2011 in Äthiopien verübt werden sollte.



Im Dezember 2011 bekräftigte der UN-Sicherheitsrat die Sanktionen gegen Eritrea. Das Land habe bewaffneten Oppositionsgruppen, einschließlich den somalischen *al-Shabab*-Milizen, weiter finanzielle, ausbildungsbezogene und andere Unterstützung gewährt sowie den Grenzkonflikt mit Dschibuti nicht beigelegt. Außerdem habe Eritrea einen Terroranschlag geplant, um das Gipfeltreffen der AU in Addis Abeba zu stören. Der UN-Sicherheitsrat forderte Eritrea auf, alle Anstrengungen zur Destabilisierung von Staaten einzustellen und die Diaspora-Steuer, die im Ausland lebende Eritreer zahlen müssen, nicht mehr dazu zu benutzen, die Region zu destabilisieren. Des Weiteren forderte der UN-Sicherheitsrat, dass Eritrea aufhören müsse, außerhalb des Landes mittels Gewaltandrohung und anderer unerlaubter Mittel Steuern einzutreiben. Der UN-Sicherheitsrat verlangte von Eritrea auch, die Verwendung der Gewinne aus dem Bergbau transparent zu machen. Er rief alle Staaten zur Wachsamkeit bei Geschäften mit Eritrea auf, um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte nicht zu Verstößen Eritreas gegen die Resolutionen des UN-Sicherheitsrats beitragen.

■ Zwei Kriegsgefangenen aus Dschibuti gelang 2011 die Flucht aus Eritrea. Nach den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Ländern im Jahr 2008 hatte Eritrea stets bestritten, dschibutische Kriegsgefangene in Haft zu halten. Der UN-Sicherheitsrat forderte Eritrea im Dezember auf, Informationen über dschibutische Kombattanten verfügbar zu machen, die sich in Kriegsgefangenschaft befinden.

## Gewaltlose und andere politische Gefangene

In Eritrea befanden sich 2011 mehrere Tausend gewaltlose politische Gefangene in Haft. Unter ihnen waren politische Aktivisten, Journalisten, Menschen, die ihren Glauben praktizierten oder die sich dem Militärdienst entzogen hat-

ten. Gegen sie wurde weder Anklage erhoben, noch stellte man sie vor Gericht. Die Familien der meisten Gefangenen hatten keine Informationen über den Aufenthaltsort ihrer Angehörigen.

- Die Regierung weigerte sich, Berichte zu bestätigen, nach denen neun Mitglieder der Gruppe G-15 – einer kritischen Gruppe von 15 Mitgliedern der Regierungspartei *People's Front for Democracy and Justice* (PFDJ) – in den vergangenen Jahren in der Haft gestorben sind. 2001 waren elf Mitglieder der Gruppe G-15 willkürlich inhaftiert worden.
- Im Oktober gingen Meldungen ein, wonach Dawit Isaak, einer von zehn unabhängigen Journalisten, die ebenfalls seit dem Jahr 2001 inhaftiert waren, in der Haft gestorben sein könnte. Dies wurde aus dem Umstand geschlossen, dass er sich nicht mehr in dem Gefängnis befand, in dem er zuvor festgehalten wurde. Die Regierung bestätigte diese Berichte jedoch nicht.
- Im Oktober wurde der Geschäftsmann Senay Kifleyesus festgenommen. Der Grund für die Festnahme war Berichten zufolge ein auf *WikiLeaks* veröffentlichtes Dokument, in dem kritische Äußerungen des Geschäftsmanns über Präsident Afewerki zitiert wurden.

## Religionsfreiheit

Lediglich den Mitgliedern der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften – der eritreisch-orthodoxen, der römisch-katholischen und der evangelisch-lutherischen Kirche – sowie Muslimen war es gestattet, ihre Religion auszuüben. Mitglieder verbotener Glaubensrichtungen waren weiterhin Festnahmen, willkürlichen Inhaftierungen und Misshandlungen ausgesetzt.

Nach vorliegenden Erkenntnissen wurden mehr als 3000 Christen staatlich nicht anerkannter kirchlicher Gruppen willkürlich in Gewahrsam gehalten, darunter 51 Zeugen Jehovas.

- Die Zeugen Jehovas Paulos Eyassu, Isaac Mogos und Negede Teklemariam waren nach wie vor im militärischen Ausbildungslager Sawa inhaftiert. Sie hatten den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigert und wurden seit 1994 ohne Gerichtsverfahren festgehalten.
- In einer Ortschaft bei Asmara sollen im Mai 2011 insgesamt 64 Christen festgenommen worden sein. Sechs wurden wieder auf freien Fuß gesetzt; die 58 anderen blieben willkürlich in Haft. Im Juni gingen Meldungen ein, nach denen mehr als 26 Studierende unter dem Verdacht festgenommen worden waren, eine nicht anerkannte Religion auszuüben. Es wurde vermutet, dass die meisten Festgenommenen in das Me'eter-Gefängnis gebracht worden sind, in das regelmäßig Gefangene aus religiösen Gründen überstellt werden.
- Im November wurde der Prediger Mussie Eyob von Saudi-Arabien nach Eritrea abgeschoben. Er war in Saudi-Arabien festgenommen worden, weil er dort missioniert hatte. Er wurde vermutlich ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten.
- Im Juli starb der Zeuge Jehovas Misghina Gebretinsae im Me'eter-Gefängnis, wo er seit Juli 2008 ohne Anklageerhebung inhaftiert war.
- Im Oktober 2011 sind laut Meldungen drei Christen in der Haft gestorben. Zwei Frauen, Terhase Gebremichel Andu und Ferewine Genzabu Kifly, starben nach vorliegenden Informationen im Militärlager Adersete im Westen des Landes an den Folgen von schlechten Haftbedingungen und Misshandlungen. Sie waren 2009 bei einer Gebetsversammlung in einer Privatwohnung festgenommen worden und befanden sich seitdem in Haft. Nach zwei Jahren willkürlicher Inhaftierung starb Angesom Teklom Habtemichel Berichten zufolge im Militärlager Adi Nefase, weil ihm die ärztliche Behandlung seiner Malaria-Erkrankung verweigert worden war.

## Militärdienst

Der Militärdienst war für Frauen und Männer ab 18 Jahren obligatorisch. Alle Schüler mussten das letzte Schuljahr im militärischen Ausbildungslager Sawa verbringen. Berichten zufolge wurden Jugendliche, die erst 15 Jahre alt waren, bei Razzien zusammengetrieben und nach Sawa gebracht.

Der Militärdienst dauert eigentlich 18 Monate,

wird aber häufig auf unbestimmte Zeit verlängert. Den Militärdienstleistenden werden geringe Löhne gezahlt, die nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse ihrer Familien ausreichen. Die Strafen für Deserteure und Militärdienstverweigerer, die sich der Einberufung entziehen, sind drakonisch und schließen Folter und Haft ohne Gerichtsverfahren ein.

Die Militärdienstleistenden mussten häufig Zwangsarbeit in Regierungsprojekten, z. B. im Straßenbau, verrichten oder in Unternehmen arbeiten, die dem Militär oder den Eliten der Regierungspartei gehören und von diesen geführt werden. Es bestand die Gefahr, dass internationale Bergbaufirmen durch die Untervergabe von Aufträgen an diese Unternehmen Zwangsarbeit förderten.

## Folter und andere Misshandlungen

Die Haftbedingungen waren hart und kamen häufig grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe gleich. Eine große Anzahl von Gefangenen war in unterirdischen Zellen untergebracht. Andere waren in Schiffscontainern aus Metall eingesperrt, von denen sich viele in Wüstenregionen befanden, wo sie extremer Hitze und Kälte ausgesetzt waren. Die Gefangenen erhielten weder ausreichende Nahrung noch sauberes Trinkwasser. Viele wurden in stark überfüllten und unhygienischen Zellen festgehalten.

Gefangene wurden oft gefoltert oder auf andere Weise misshandelt. Man zwang sie, beschwerliche und erniedrigende Tätigkeiten zu verrichten, und sie mussten lange Zeit gefesselt in schmerzhaften Stellungen ausharren.

## Flüchtlinge

Nach Schätzungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) flohen jeden Monat 3000 Eritreer aus dem Land, hauptsächlich nach Äthiopien oder Sudan. Dies geschah trotz der Politik der gezielten Todesschüsse auf alle Personen, die versuchten, die Grenze zu überqueren. Viele Flüchtlinge waren junge Eritreer, die so dem unbeschränkten Militärdienst entgehen wollten. Auch die Familien der Geflohenen waren Repressalien ausgesetzt; sie wurden u. a. schikaniert, mussten Geldstrafen zahlen oder wurden inhaftiert.

Für Asylsuchende aus Eritrea, die wieder in ihr Heimatland abgeschoben wurden, bestand die akute Gefahr, gefoltert und auf andere Weise misshandelt zu werden. Dennoch wurden zahlreiche Eritreer aus verschiedenen Staaten nach Eritrea zwangsrückgeführt.

- Im Juli 2011 starb eine Eritreerin durch einen Sprung von einem Lkw, auf dem sie von den Behörden Sudans nach Eritrea abgeschoben werden sollte. Eine zweite Frau, die ebenfalls von dem Lkw sprang, erlitt schwere Verletzungen. Im Oktober schob Sudan mehr als 300 eritreische Flüchtlinge und Asylsuchende ab. Die Abschiebungen fielen mit einem Besuch von Präsident Afewerki im Sudan zusammen. Berichten zufolge wurden fünf der im Sudan inhaftierten Eritreer von eritreischen Soldaten mitgenommen. Ihr Schicksal ist unbekannt.
- Im Oktober 2011 wurden mindestens 83 Eritreer aus Ägypten abgeschoben. Man hatte ihnen nicht die Möglichkeit gegeben, sich an den UNHCR zu wenden. Ende Oktober hieß es, dass weitere 118 Eritreer, die sich in einem Gefangenenlager in Ägypten befanden, von der unmittelbaren Abschiebung bedroht waren. Diplomatische Vertreter aus Eritrea erhielten Zugang zu den Gefangenen und forderten sie auf, zur Abwicklung ihrer Abschiebung Dokumente auszufüllen. Berichten zufolge wurden viele Gefangene von Sicherheitskräften geschlagen, weil sie die Dokumente nicht ausfüllen wollten.

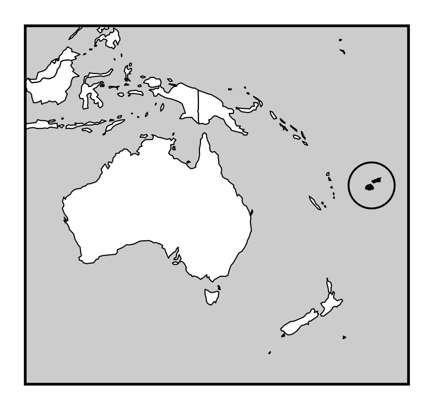
# Fidschi

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Fidschi-Inseln
**Staatsoberhaupt:** Ratu Epeli Nailatikau
**Regierungschef:** Josaia Voreqe Bainimarama
**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 0,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 69,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 17,6 pro 1000 Lebendgeburten

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben unter der fortdauernden Militärherrschaft stark eingeschränkt. Berichte über Folter und andere Misshandlungen waren an der Tagesordnung. Regierungskritiker, Gewerkschafter und einige führende Kirchenvertreter wurden bedroht, eingeschüchtert, tätlich angegriffen oder vorübergehend in Haft genommen. Gewalt gegen Frauen und Kinder im familiären Umfeld sowie sexuelle Gewalt waren nach wie vor weit verbreitet.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die 2009 eingeführten Notstandsbestimmungen *(Public Emergency Regulations)* blieben 2011 in Kraft und wurden weiterhin zur Einschränkung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf friedliche Versammlung benutzt.



Im Juli wurde Virisila Buadromo, Geschäftsführerin der Frauenrechtsbewegung *Fiji Women's Rights Movement* von der Polizei verhört und bedroht, weil sie für ein internes Planungstreffen keine Genehmigung auf der Grundlage der Notstandsbestimmungen eingeholt hatte. Die Polizei löste das Treffen auf.

Anfang August wurden Daniel Urai, Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes *Fiji Trades Union Congress* (FTUC), und Dinesh Gounder, Mitarbeiter der Hotelgewerkschaft, verhaftet und nach den Notstandsbestimmungen wegen Durchführung eines nicht genehmigten Treffens unter Anklage gestellt. Beide kamen gegen Kaution wieder frei.

Im August gab die Polizei bekannt, dass Hindu für alle religiösen Veranstaltungen mit mehr als zehn Teilnehmenden eine Genehmigung nach den Notstandsbestimmungen beantragen müssen.

Auch andere Mitglieder der Zivilgesellschaft mussten Einschränkungen ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit hinnehmen.

Im August wurde eine Konferenz der Methodistischen Kirche verboten, weil sich die Kirche geweigert hatte, der Forderung der Regierung nach Rücktritt einiger ihrer führenden Mitglieder nachzukommen. Zuvor war die Konferenz zum ersten Mal seit vier Jahren von der Regierung genehmigt worden.

Am 15. August 2011 zog die Polizei ihre Genehmigung zur Durchführung der ordentlichen Sitzung des nationalen FTUC-Komitees in der Stadt Nadi zurück.

Im November wurde dem Rat der Provinz Rewa untersagt, Sitzungen durchzuführen, nachdem die Ratsvorsitzende Ro Teimumu Kepa den Staatsstreich vom Dezember 2006 kritisiert hatte.

Im November wurden die Gewerkschaftsführer Daniel Urai und Felix Anthony verhaftet. Daniel Urai warf man vor, öffentliche Gebäude in der Hauptstadt Suva mit regierungskritischen Graffiti verunstaltet zu haben. Unter dem

Vorwurf, dass er »zu politischer Gewalt aufgerufen« habe, wurde er wegen Volksverhetzung unter Anklage gestellt, jedoch auf Kaution freigelassen. Felix Anthony kam später ohne Anklageerhebung wieder auf freien Fuß.

## Folter und andere Misshandlungen

▪ Felix Anthony und Maika Namudu wurden im Februar 2011 vorübergehend in Haft genommen und Berichten zufolge in der Queen-Elizabeth-Kaserne von Militärangehörigen mit Schlägen misshandelt.

▪ Der Politiker Sam Speight wurde vom 21. bis 24. Februar von den Streitkräften in Haft gehalten und soll während dieser Zeit bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen worden sein. Er war Minister im Kabinett des 2006 vom Militär abgesetzten Ministerpräsidenten Laisenia Qarase gewesen. Zur Behandlung seiner Verletzungen reiste er nach Australien und beantragte dort anschließend Asyl.

▪ Im Mai erhielt Tevita Mara, Mitglied des Militärrats und ehemaliger Kommandant des dritten Infanteriebataillons, in Tonga Asyl. Er erklärte, Ministerpräsident Bainimarama und andere Mitglieder des Militärrats hätten im Dezember 2006 Menschenrechtsverteidiger mit schweren Schlägen misshandelt.

▪ Im September beantragte der Gewerkschafter Kenneth Zinck in Australien Asyl, nachdem Angehörige der fidschianischen Sicherheitskräfte ihn und ein Mitglied seiner Familie schikaniert hatten. Der Gewerkschafter erklärte, dass er seit 2006 dreimal in Haft genommen und gefoltert worden sei.

## Gewalt gegen Frauen und Kinder

Nach Angaben des Krisenzentrums für fidschianische Frauen *(Fiji Women's Crisis Centre)* ist es 2011 zu mehr Fällen von familiärer Gewalt gekommen als 2010. Die Polizei verzeichnete im dritten Quartal wesentlich mehr Anzeigen wegen Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und familiärer Gewalt als im Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus wurde eine Zunahme der Fälle von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen im häuslichen Umfeld gemeldet.

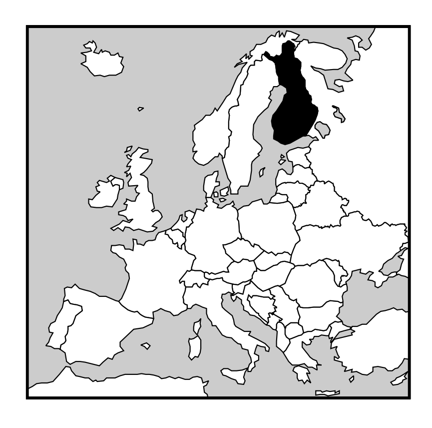
## Arbeitnehmerrechte

Im September trat die Verordnung über die Beschäftigung in Wirtschaftszweigen von nationaler Bedeutung (*Essential National Industries [Employment] Decree 2011*) in Kraft. Mit dieser Verordnung wurden das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht eingeschränkt, die Vergütung von Überstunden untersagt und die bestehenden Tarifverträge in Schlüsselbranchen wie der Zuckerindustrie, der Luftfahrt und dem Tourismus aufgehoben.

# Finnland

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Finnland
**Staatsoberhaupt:** Tarja Halonen
**Regierungschef:** Jyrki Katainen (löste im Juni Mari Kiviniemi im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 5,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 80 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 3,2 pro 1000 Lebendgeburten

Es gab neue Hinweise auf eine mögliche Beteiligung Finnlands am CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse. Asylsuchende, die beschleunigte Asylverfahren durchliefen, waren unfairer Behandlung



ausgesetzt und wurden häufig in ungeeigneten Einrichtungen inhaftiert. Die Hilfsangebote für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden, waren nach wie vor unzureichend.

## Flüchtlinge, Migranten und Asylsuchende

Das im Rahmen des Ausländerrechts mögliche beschleunigte Asylverfahren bot nach wie vor keinen ausreichenden Schutz für Asylsuchende. So sah es beispielsweise kein Berufungsrecht mit aufschiebender Wirkung vor.

Im Januar 2011 stoppte Finnland die Rückführung von Asylsuchenden nach Griechenland gemäß der Dublin-II-Verordnung. Das Land reagierte damit auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der festgestellt hatte, dass Griechenland nicht über ein funktionierendes Asylverfahren verfüge (siehe Länderbericht Griechenland).

Die Abschiebungen in die irakische Hauptstadt Bagdad wurden jedoch fortgesetzt, obwohl ein konkretes Risiko bestand, dass die betroffenen Personen dort nach ihrer Rückkehr Verfolgung oder anderen Gefahren ausgesetzt werden könnten.

Die finnischen Behörden konnten keine umfassenden und verlässlichen Statistiken über die Zahl der im Jahr 2011 inhaftierten Asylsuchenden und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus vorlegen. Anlass zur Sorge bestand, weil viele der Inhaftierten entgegen internationalen Standards in Hafteinrichtungen der Polizei festgehalten wurden. Sie waren dabei häufig gemeinsam mit Straftatverdächtigen und nicht nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Asyl suchende Kinder, darunter auch Kinder ohne Begleitung, wurden ebenfalls in Haft genommen.

Im Juni äußerte sich der UN-Ausschuss gegen Folter besorgt über Bestimmungen des Ausländergesetzes, die eine Präventivhaft zulassen, wenn ausländische Staatsangehörige eines Verbrechens verdächtigt werden.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Für Opfer von Gewalt gab es nach wie vor keine ausreichenden Hilfsangebote. Dies lag u. a. daran, dass kein Gesetz die Kommunen verpflichtete, Hilfsangebote für Opfer bereitzustellen. Da nur zwei Zentren für Vergewaltigungsopfer existierten und Selbsthilfeeinrichtungen gänzlich fehlten, konnte man landesweit den Bedürfnissen der Opfer nicht gerecht werden. Hinzu kam, dass Schutzeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt häufig von Kinderschutzeinrichtungen finanziert wurden, die in erster Linie Schutz für Frauen mit Kindern boten und zudem keine Frauen aufnahmen, die an psychischen Erkrankungen litten. Dies führte dazu, dass viele schutzbedürftige Frauen dem Risiko weiterer Gewalt ausgesetzt waren.

Es wurden Befürchtungen laut, wonach der vorgesehene Etat von 14 Mio. Euro zur Finanzierung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, der 2010 verabschiedet worden war, zu niedrig sein könnte. Nach Ansicht zivilgesellschaftlicher Organisationen reicht die Summe nicht, um eine umfassende und wirksame Umsetzung des Plans zu gewährleisten.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Es gab neue Informationen über eine Reihe von Flugzeugen, die zwischen 2001 und 2006 in Finnland gelandet waren und mit dem CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse in Verbindung gebracht wurden. Am 20. September 2004 wurde auf dem Flughafen Helsinki-Vantaa ein Flugzeug fotografiert, das am selben Tag auch in Litauen gelandet sein soll. Die litauische Regierung hatte eingeräumt, dass zwischen 2002 und 2004 zwei geheime CIA-Standorte im Land eingerichtet worden waren. Finnland war bereits zuvor mit drei Überstellungsflügen und »Pseudo-Flugplänen« in Verbindung gebracht worden.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

Im September 2011 begann vor dem Berufungsgericht Helsinki das Rechtsmittelverfahren im Fall von François Bazaramba. Er war für

schuldig befunden worden, 1994 in Ruanda Völkermord begangen zu haben. Einige Anhörungen fanden in Ruanda und Tansania statt, um Zeugenaussagen zu ermöglichen und den Richtern Gelegenheit zu geben, sich vor Ort ein Bild zu machen.

## Gewaltlose politische Gefangene

Kriegsdienstverweigerer mussten nach wie vor Haftstrafen verbüßen, wenn sie den Zivildienst ablehnten. Dieser hatte aufgrund seiner Länge weiterhin Bestrafungscharakter und stellte eine Diskriminierung dar. Die Dauer des Zivildienstes betrug noch immer 362 Tage. Damit war er mehr als doppelt so lang wie der Militärdienst, der in der Regel 180 Tage dauert.

**Amnesty International: Bericht**

- Finland: Further investigation into USA rendition flights needed (EUR 20/001/2011)

# Frankreich

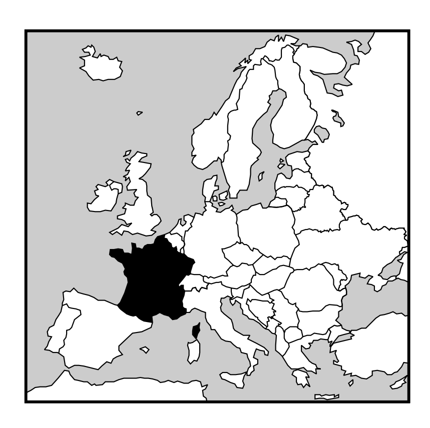
**Amtliche Bezeichnung:** Französische Republik
**Staatsoberhaupt:** Nicolas Sarkozy
**Regierungschef:** François Fillon
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 63,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 81,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 3,9 pro 1000 Lebendgeburten

Die neu geschaffene Menschenrechtsinstitution *Défenseur des droits* nahm 2011 ihre Tätigkeit auf. Die Untersuchungen zu Vorwürfen über Folterungen und Misshandlungen in Polizeigewahrsam, darunter auch Todesfälle, waren nach wie vor unzulänglich. Roma waren auch in diesem Jahr von rechtswidrigen Zwangsräumungen betroffen. Ein Gesetz trat in Kraft, das das Tragen gesichtsverhüllender Bekleidung jeder Art im öffentlichen Raum verbietet. Viele Asylsuchende erhielten weder eine Unterkunft noch die erforderlichen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts.

## Entwicklungen in Justiz, Verfassung und Institutionen

Der im Juni 2011 ernannte *Défenseur des droits* übernahm die Funktionen mehrerer Organe: der bisherigen Nationalen Ombudsperson, der Nationalen Kommission für Ethik in Sicherheitsfragen (*Commission Nationale de Déontologie de la Sécurité* – CNDS), der Hohen Behörde für die Bekämpfung von Diskriminierungen und für die Gleichstellung (*Haute autorité de lutte contre les discriminations et pour l'égalité* – HALDE) und der Kinderrechtsbeauftragten *(Défenseure des enfants)*. Es wurden weiterhin Bedenken geäußert, ob diese Institution über die für ihre unterschiedlichen Funktionen erforderliche Kompetenz und Unabhängigkeit verfüge.

Am 1. Juni trat ein neues Gesetz über den Polizeigewahrsam in Kraft. Nunmehr haben Verdächtige Anspruch auf Unterstützung durch einen Anwalt bei allen Verhören und während des gesamten Polizeigewahrsams. Außerdem müssen sie über ihr Recht zu schweigen aufgeklärt werden. Aus »zwingenden Gründen« kann der Staatsanwalt jedoch die Zuziehung eines Rechtsanwalts um bis zu zwölf Stunden aufschieben; die Gespräche der Verdächtigen mit ihrem Anwalt sind weiterhin auf 30 Minuten begrenzt, und auch die Sonderbestimmungen für Personen, die der Beteiligung an terroristi-



schen Handlungen oder organisiertem Verbrechen verdächtig sind, gelten weiter. In diesen Fällen kann die Zuziehung eines Anwalts bis zu 72 Stunden hinausgeschoben werden.

## Folter und andere Misshandlungen

Nach wie vor enthielt das französische Strafgesetzbuch keine Definition der Folter, die mit dem UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe im Einklang stünde. Bei Vorwürfen über Misshandlungen durch Angehörige der Strafverfolgungsorgane mangelte es an umgehenden, unabhängigen, unparteiischen und effektiven Ermittlungen.

▪ Das für März 2011 angesetzte Verfahren gegen Arezki Kerfali wegen Beleidigung eines Polizeibeamten (die der Beschuldigte bestreitet) wurde bis März 2012 verschoben. Zu den Misshandlungsvorwürfen, die Arezki Kerfali gegen die Beamten erhob, die ihn und seinen Freund Ali Ziri am 9. Juni 2009 in Haft genommen hatten, wurde keine Untersuchung durchgeführt. Ali Ziri war am Morgen danach gestorben, und Arezki Kerfali wurde wegen der Verletzungen, die er in Gewahrsam der Polizei davontrug, acht Tage arbeitsunfähig geschrieben. Ende des Jahres litt er noch immer an einem schweren psychischen Trauma.

▪ Lamba Soukouna, der wegen der Misshandlung durch Polizeibeamte am 8. Mai 2008 Beschwerde erhoben hatte, wurde im September 2011 von einem Ermittlungsrichter angehört. Der junge Mann, der an einer Sichelzellenanämie leidet, erklärte, er sei an der Tür seines Mietshauses im Pariser Vorort Villepinte von Polizisten mit heftigen Schlägen misshandelt worden und habe nach dem Vorfall drei Tage lang im Krankenhaus gelegen. Eine Untersuchung des Falls war noch nicht abgeschlossen.

## Tod in Polizeigewahrsam

Bei den Ermittlungen zu Todesfällen in Polizeigewahrsam gab es 2011 kaum Fortschritte, und es bestand weiter Besorgnis hinsichtlich der Unabhängigkeit der Verfahren.

▪ Im April bestätigte eine zweite Autopsie, dass der 69-jährige Ali Ziri am 10. Juni 2009 in Polizeigewahrsam infolge der angewandten Fixierungstechniken und mehrmaligem Erbrechen gestorben war. Im Dezember forderte der Staatsanwalt von Pontoise die Einstellung des Verfahrens, obwohl die Beamten, die Ali Ziri und Arezki Kerfali festgenommen und zur Polizeiwache von Argenteuil gebracht hatten, noch nicht befragt worden waren.

▪ Im April wurde eine Rekonstruktion des Aufenthalts von Abou Bakari Tandia auf der Polizeiwache Courbevoie in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember 2004 durchgeführt. Er war in Polizeigewahrsam ins Koma gefallen und am 24. Januar 2005 im Krankenhaus gestorben. Im Juni 2011 bestätigte ein neuer Bericht des Pariser Instituts für Rechtsmedizin, dass der Druck, den ein Polizeibeamter auf den Brustkorb des Häftlings ausgeübt hatte, den Sauerstoffmangel verursachte, der dann zum Tod führte. Gleichwohl forderte die Untersuchungsrichterin im Dezember einen sechsten medizinischen Bericht zur Feststellung der Todesursache von Abou Bakari Tandia an. Der Anwalt der Familie bat daraufhin darum, den Fall in die Zuständigkeit eines anderen Gerichts zu übertragen. Ende 2011 war der für die Fixierung von Abou Bakari Tandia verantwortliche Beamte noch nicht befragt worden und nach wie vor im Dienst.

▪ Im April wurde auch die Inhaftierung von Mohamed Boukrourou rekonstruiert, der am 12. November 2009 nach seiner Festnahme in Valentigney in einem Polizeitransporter zu Tode gekommen war. In einem Autopsiebericht war Herzversagen als wahrscheinliche Todesursache genannt worden. Außerdem wurden Verletzungen festgestellt, die Mohamed Boukrourou von Dritten zugefügt worden sein konnten, und weitere forensische Untersuchungen zur Klärung seiner Todesumstände gefordert. Die vier an seiner Festnahme beteiligten Polizeibeamten wurden bis zum Ende des Jahres nicht vernommen. Im Dezember gelangte der *Défenseur des droits* zu der Feststellung, dass Mohamed Boukrourou »unmenschlich und erniedrigend« behandelt worden war, und forderte Disziplinarmaßnahmen gegen die vier Polizisten.

■ Die Eröffnung des Gerichtsverfahrens gegen sieben Polizisten, die an der Festnahme und dem Transport von Abdelhakim Ajimihe beteiligt waren, der im Mai 2008 in Grasse in Polizeigewahrsam gestorben war, wurde im Oktober für Januar 2012 anberaumt. Zwei Polizeibeamte sind wegen fahrlässiger Tötung und fünf wegen unterlassener Hilfeleistung angeklagt.
■ Bei den Ermittlungen zum Tod von Lamine Dieng, der am 17. Juni 2007 in Paris in Polizeigewahrsam gestorben war, gab es keine Fortschritte. Im Oktober 2011 sollte eine Gegenüberstellung zwischen seiner Familie und den beschuldigten Polizeibeamten erfolgen, um den Ermittlern die Entscheidung, ob der Fall weiterverfolgt werden sollte, zu erleichtern. Die Gegenüberstellung wurde jedoch zum zweiten Mal ohne Erklärung abgesagt und kein neuer Termin festgesetzt. Lamine Dieng war von den Polizisten auf der Straße aufgegriffen und später in einem Polizeifahrzeug gewaltsam festgehalten und fixiert worden, so dass er das Bewusstsein verlor und erstickte. Die Polizeibeamten waren Ende des Jahres noch immer im Dienst.

## Diskriminierung

Auch 2011 dokumentierten Menschenrechtsorganisationen diskriminierende und gewalttätige Handlungen gegen Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten.

Die Diskriminierung der Roma dauerte auch im Berichtsjahr an. Wieder wurden Roma-Lager und Behelfssiedlungen zwangsgeräumt bzw. aufgelöst. Zu den Mitte 2010 durchgeführten Zwangsräumungen von Roma-Lagern stellte der Europäische Ausschuss für soziale Rechte im Juni 2011 fest, dass diese »vor dem Hintergrund ethnischer Diskriminierung und der Stigmatisierung der Roma erfolgt und mit Zwangsmaßnahmen wie Androhung der sofortigen Ausweisung aus Frankreich verbunden« waren und dass die 2010 durchgeführten Abschiebungen von Roma nach Rumänien und Bulgarien diskriminierenden Charakter hatten.
■ Am 1. September 2011 wurden in einem Lager in St. Denis (Paris) 150 bis 200 Roma gewaltsam aus ihren Behelfsunterkünften vertrieben und diese dann zerstört. Unter Verstoß gegen das Recht der Betroffenen auf Bewegungsfreiheit zwangen Bereitschaftspolizisten die Roma, eine Straßenbahn zu besteigen, ohne deren Zielort zu nennen.

Im Juni 2011 lehnte das Parlament einen Gesetzesentwurf zur Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen ab.

Am 11. April trat ein Gesetz in Kraft, das das Tragen gesichtsverhüllender Bekleidung jeder Art im öffentlichen Raum verbietet. Am 22. September verhängte ein Verwaltungsgericht auf Grundlage dieses Gesetzes Geldstrafen gegen zwei Frauen.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde mit mehreren politischen und gesetzgeberischen Initiativen versucht, den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche durchzusetzen. Am 2. März erklärte der Bildungsminister, dass Eltern, die ihre Kinder zu Schulausflügen begleiten, keine religiösen Symbole tragen sollten. Dies galt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler während der Berufsausbildung.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Die Rechte von Migranten und Asylsuchenden wurden 2011 durch neue gesetzliche Bestimmungen weiter eingeschränkt. Im Juni verabschiedete das Parlament ein Einwanderungsgesetz, mit dem die zulässige Dauer der Abschiebungshaft für Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus von 32 auf 45 Tage verlängert wurde. Außerdem können nun Gruppen von zehn oder mehr illegalen Zuwanderern, die in der Nähe der französischen Grenzen aufgegriffen werden, bis zu 26 Tage lang in »Wartebereichen« festgehalten werden. Ihr Antrag, zur Stellung eines Asylersuchens nach Frankreich einreisen zu dürfen, wird geprüft; bei Ablehnung als »offensichtlich unbegründet« werden die Migranten nunmehr in ihr Herkunftsland rückgeführt. Sie haben nur 48 Stunden Zeit, um gegen die Entscheidung, mit der ihnen die Stellung eines Asylantrags möglicherweise verwehrt wird, Rechtsmittel einzulegen.

Etwa zwei Drittel der Asylsuchenden in Frank-

reich erhielten – entgegen ihrem im nationalen Recht und im EU-Recht festgeschriebenen Anspruch – keinen Zugang zu einem Aufnahmezentrum, so dass sie sich als Obdachlose durchschlagen mussten. Während der Bearbeitung ihres Asylantrags durften sie nicht arbeiten, und in der Regel erhielten sie auch während des Rechtsmittelverfahrens keine Arbeitserlaubnis.

Im August erklärte der Innenminister, wenn das Ziel erreicht werde, 30000 illegale Einwanderer abzuschieben, wäre dies das beste Ergebnis, das in Frankreich jemals erzielt wurde. Im Oktober kündigte er an, dass er das Ziel erreichen werde.

Im April 2011 setzte der Verwaltungsrat des Französischen Amts für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen Albanien und den Kosovo auf die Liste der »sicheren« Herkunftsländer. Anträge von Asylsuchenden aus diesen Ländern werden in einem beschleunigten Verfahren geprüft, und die Antragsteller können noch vor der Entscheidung über ihren Widerspruch rückgeführt werden. Im November gab der Innenminister bekannt, dass die Haushaltsmittel für den Asylbereich gekürzt und die Liste der »sicheren« Herkunftsländer erweitert werde. Er erklärte, das französische Asylsystem sei »gefährdet«, weil es von Wirtschaftsflüchtlingen dazu missbraucht werde, ihnen die Einreise nach Frankreich und den Verbleib im Land zu ermöglichen. Im Dezember nahm das Amt für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen Armenien, Bangladesch, Montenegro und Moldau ebenfalls auf die Liste »sicherer« Länder.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International besuchten Frankreich im Mai, Juni, September und Oktober.
- France: Authorities must stop forcibly evicting Roma (EUR 21/001/2011)
- France: Authorities must act swiftly to fully investigate suspected arson attack on Roma squat in Paris (EUR 21/002/2011)
- France »Our lives are left hanging«: Families of victims of deaths in police custody wait for justice to be done (EUR 21/003/2011)

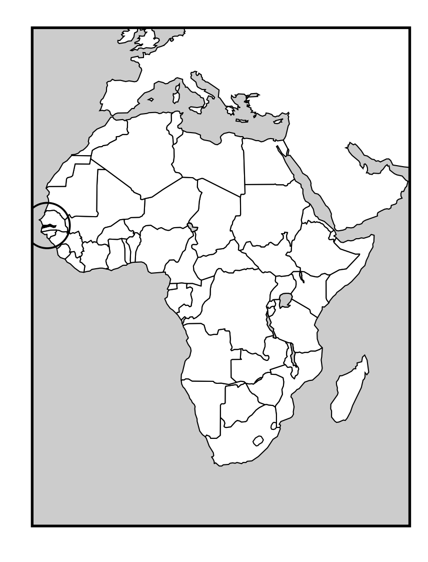
# Gambia

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Gambia
**Staats- und Regierungschef:** Yahya Jammeh
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 1,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 58,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 102,8 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 46,5 %

Die Behörden Gambias schränkten weiterhin das Recht auf freie Meinungsäußerung ein. Regierungsgegner, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Sicherheitskräfte waren für Folter und andere Misshandlungen verantwortlich, und es gab ungelöste Fälle von Verschwindenlassen.

## Hintergrund

Am 24. November 2011 fanden Präsidentschaftswahlen statt. Der zum Sieger erklärte Amtsinhaber Präsident Yahya Jammeh konnte seine 17-jährige Regierungszeit fortsetzen. Den politischen Parteien war für ihren Wahlkampf ein Zeitraum von elf Tagen eingeräumt worden.



## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Der Geheimdienst (*National Intelligence Agency* – NIA), die Polizei und die Armee nahmen weiterhin ohne rechtliche Grundlage Menschen fest und inhaftierten sie. In Gewahrsam genommene Personen wurden selten über ihre Rechte oder den Grund ihrer Festnahme oder Inhaftierung informiert und oft länger als die erlaubte Frist von 72 Stunden ohne Anklage festgehalten. Dies stellte einen Verstoß gegen die Verfassung dar. Folter wurde weiterhin routinemäßig als Mittel zur Erpressung von »Geständnissen« und als Bestrafung angewandt.

■ Im April 2011 wurde der Doktorand Mouctar Diallo vom NIA festgenommen und inhaftiert. Ihm wurden terroristische Straftaten und der Versuch, die ägyptische Revolution auf Gambia zu übertragen, angelastet. Im Juli kam er nach mehreren Monaten unter Hausarrest und einigen Tagen Haft ohne Anklageerhebung frei.

## Unterdrückung Andersdenkender

Menschenrechtsverteidiger, darunter Rechtsanwälte und Journalisten, wurden 2011 widerrechtlich festgenommen und inhaftiert.

■ Im März wurden zwei Familienangehörige des damals noch im Exil lebenden Oppositionsführers Mai Fatty wegen der Verbreitung von Wahlkampfmaterial festgenommen und inhaftiert.

■ Am 7. Juni wurde der ehemalige Minister für Information und Kommunikation, Dr. Amadou Scattred Janneh, festgenommen und zusammen mit Michael C. Ucheh Thomas, Modou Keita und Ebrima Jallow im Zentralgefängnis Mile 2 inhaftiert. Die vier Männer wurden wegen Hochverrats angeklagt, weil sie T-Shirts mit der Aufschrift »Für ein sofortiges Ende der Diktatur« bedruckt und verteilt hatten. Auf Hochverrat steht in Gambia die Todesstrafe. Das Gerichtsverfahren war bis Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen. Gegen die Menschenrechtsverteidigerin Ndey Tapha Sosseh wurde ebenfalls Anklage erhoben; sie befand sich jedoch zu diesem Zeitpunkt außer Landes.

■ Am 19. September wurde der Rechtsanwalt und ehemalige Richter des *High Court,* Moses Richards, zu einer zweieinhalbjährigen Haftstrafe und Zwangsarbeit verurteilt. Man warf ihm vor, er habe »einem Staatsbediensteten falsche Informationen gegeben«; außerdem wurde er der »Aufwiegelung« für schuldig befunden. Im Oktober kam er nach der Begnadigung durch den Präsidenten frei.

■ Edwin Nebolisa Nwakaeme, ein nigerianischer Menschenrechtsverteidiger, der zu sechs Monaten Haft verurteilt worden war, weil er einem Beamten eine falsche Information gegeben haben soll, wurde nach Verbüßung seiner Strafe am 14. Januar freigelassen und ausgewiesen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten und andere Medienschaffende wurden 2011 regelmäßig schikaniert, festgenommen und mit der Schließung ihrer Arbeitsstätte bedroht, wodurch sie in der Ausübung ihrer Tätigkeiten extrem behindert wurden.

■ Im Januar schlossen staatliche Sicherheitsbeamte vorübergehend einen der letzten unabhängigen Radiosender in Gambia, *Teranga FM*. Später durfte der Sender dem Vernehmen nach unter der Bedingung, Presseschauen aus dem Programm zu nehmen, seine Arbeit wieder aufnehmen.

■ Im Juli wurde Nanama Keita inhaftiert und angeklagt, »Falschinformationen« gegeben zu haben, nachdem er bei Präsident Jammeh eine Beschwerde wegen seiner mutmaßlich unrechtmäßigen Entlassung als Sportredakteur der Zeitung *Daily Observer* eingelegt hatte. Nachdem er Morddrohungen erhalten hatte, die seiner Ansicht nach aus Regierungskreisen kamen, floh er aus dem Land. Der Journalist Seikou Ceesay wurde im Oktober inhaftiert, weil er für Nanama Keita gebürgt hatte. Seikou Ceesays Ehefrau wurde ebenfalls festgenommen und für kurze Zeit inhaftiert.

■ Im Fall von Musa Saidykhan, dem der Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) im Dezember 2010 eine Entschädigung von 200000 US-Dollar zuerkannt hatte, leistete die Regierung keine

Zahlung. Musa Saidykhan, ehemaliger Chefredakteur der Zeitung *The Independent,* war gefoltert worden, nachdem Sicherheitskräfte im Jahr 2006 die Redaktionsräume durchsucht, die Zeitung geschlossen und die Mitarbeiter inhaftiert hatten.

### Verschwindenlassen

Im Oktober 2011 behauptete Justizminister Edward Gomez in einem Interview, das er der Zeitung *Daily News* gab, dass der »verschwundene« Journalist Ebrima Manneh noch »irgendwo« lebe. Ebrima Manneh, ehemaliger Journalist der regierungseigenen Zeitung *Daily Observer,* war am 11. Juli 2006 von Angehörigen des NIA in den Redaktionsräumen der Zeitung festgenommen worden. Zuletzt hatte man ihn im Juli 2007 unter Polizeibewachung in einem Krankenhaus gesehen. Die Regierung hatte dem ECOWAS-Urteil vom Juli 2008 noch nicht entsprochen, wonach Ebrima Manneh aus der ungesetzlichen Haft entlassen werden müsse und ihm 100 000 US-Dollar Entschädigung zu zahlen seien. Die Regierung stritt weiterhin jegliche Beteiligung an seiner Festnahme und seinem »Verschwinden« ab.

### Todesstrafe

Im Jahr 2011 wurden 13 Todesurteile gefällt, somit saßen in Gambia 44 Personen in den Todeszellen.

Im April setzte die Regierung die Novellierung des Anti-Drogen-Gesetzes von 2011 *(Drug Control [Amendment] Act 2011)* in Kraft. Mit der Gesetzesänderung wurde die Todesstrafe, die seit Oktober 2010 für den Besitz von mehr als 250 Gramm Kokain oder Heroin galt, durch lebenslange Haftstrafe ersetzt. Dies geschah, um die Strafzumessung in Übereinstimmung mit der Verfassung von 1997 zu bringen. Auch das Strafgesetzbuch und das Menschenhandelsgesetz von 2007 wurden laut Berichten geändert, um beides mit der Verfassung von 1997 in Einklang zu bringen.

Gleichfalls im April wies das Berufungsgericht die Rechtsmittel von sieben der acht Männer ab, die im Juni 2010 nach einem in höchstem Maße unfairen Gerichtsverfahren wegen des Vorwurfs der Verschwörung zum Regierungssturz zum Tode verurteilt worden waren.

### Haftbedingungen

Die Bedingungen in Gambias Gefängnissen waren extrem schlecht. Die Haftbedingungen im Zentralgefängnis Mile 2, die von Überbelegung, Mängeln bei den sanitären Einrichtungen und unzureichender Ernährung gekennzeichnet waren, erfüllten den Tatbestand grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.

#### Amnesty International: Berichte

- Climate of fear continues: Enforced disappearances, killings and torture in Gambia (AFR 27/001/2011)
- Arrests in Gambia for distributing T-shirts (AFR 27/002/2011)

# Georgien

**Amtliche Bezeichnung:** Georgien
**Staatsoberhaupt:** Micheil Saakaschwili
**Regierungschef:** Nika Gilauri
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 4,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 29,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,7 %

Die Polizei setzte bei der Auflösung von Demonstrationen exzessive Gewalt ein. Bei Zwangsräumungen wurden internationale Standards verletzt. Die eingeschränkte Unabhängigkeit der Justiz gab Anlass zu Besorgnis.

### Nachwirkungen des bewaffneten Konflikts

Die abtrünnigen Regionen Abchasien und Südossetien hielten am 26. August bzw. 13. November 2011 Präsidentschaftswahlen ab. Die

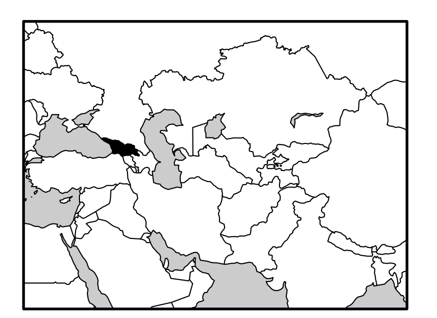
georgischen Behörden und die internationale Gemeinschaft erklärten die Wahlen für rechtswidrig. Die Wahlen in Südossetien waren von Protesten begleitet; auch trafen Berichte über die zunehmende Anwendung von Gewalt und die Drangsalierung von Kandidaten der Opposition ein.

Es bestand nach wie vor Besorgnis hinsichtlich der Sicherheit und Freizügigkeit der zivilen Bevölkerung in den vom Konflikt betroffenen Gebieten. Im Rahmen des international vermittelten Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen *(Incident Prevention and Response Mechanism),* der die georgische und ossetische Seite zusammenführte, konnten gewisse Fortschritte hin zu mehr Sicherheit erzielt werden, und es wurden Gefangene ausgetauscht. Während des ganzen Jahres wurden jedoch Vorfälle gemeldet, bei denen Zivilpersonen beschossen, verletzt und verhaftet wurden, weil sie die Grenze zwischen Südossetien und Georgien illegal überquert haben sollen.

Binnenflüchtlingen wurde das Recht, in ihre ursprünglichen Wohnorte in Abchasien und Südossetien zurückzukehren, weiterhin von den dortigen De-Facto-Behörden verwehrt.

## Binnenflüchtlinge

Die Regierung räumte der Bereitstellung von angemessenem Wohnraum für etwa 247 000 Menschen, die infolge der bewaffneten Konflikte in den 1990er Jahren und im Jahr 2008 vertrieben worden waren, Priorität ein. Ein Regierungsprogramm, das darauf abzielte, diesen Personen dauerhafte Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, führte jedoch zu mehreren rechtswidrigen Zwangsräumungen, die gegen nationale und internationale Standards verstießen.



Eine Reihe von Zwangsräumungen in Tiflis traf 2011 Hunderte binnenvertriebene Familien. In den meisten Fällen wurden die Räumungen ohne angemessene Rücksprache, Benachrichtigung oder Zugangsmöglichkeit zu Rechtsmitteln durchgeführt. Den Vertriebenen wurden außerhalb der Hauptstadt, vor allem in ländlichen Gebieten, alternative Unterkünfte angeboten. Das Recht auf angemessenes Wohnen – das auch den Zugang zu Arbeit und einer gesicherten Lebensgrundlage umfasst – wurde nicht immer in vollem Umfang respektiert.

## Versammlungsfreiheit

Im Laufe des Jahres 2011 wurden mehrere Protestveranstaltungen gewaltsam aufgelöst.

- Am 3. Januar löste die Polizei eine genehmigte friedliche Demonstration zahlreicher Veteranen der bewaffneten Konflikte Georgiens gewaltsam auf. Polizeibeamte und Personen in Zivil schlugen die Demonstrierenden und schleppten sie in Polizeifahrzeuge. Videoaufnahmen zeigten auch, wie ein Polizeibeamter in Zivil eine Demonstrantin ins Gesicht schlug, als sie sich entfernen wollte. Die Polizei nahm elf Personen unter der Anschuldigung des »Rowdytums« und Ungehorsams fest. Berichten zufolge verurteilte das Gericht die Angeklagten, ohne das verfügbare Videobeweismaterial angesehen zu haben; stattdessen glaubte es der Aussage der Polizeibeamten. Die Inhaftierten erhielten jeweils Geldstrafen von 400 Lari (ca. 240 US-Dollar). Der Polizeibeamte, der dabei gesehen wurde, wie er die Frau schlug, wurde entlassen, und die Behörden nahmen Ermittlungen auf. Bis zum Jahresende hatte die Untersuchung zu keinem Ergebnis geführt.
- Am 26. Mai wandte die Polizei exzessive Gewalt an, um eine gegen die Regierung gerichtete Protestveranstaltung von etwa 1000 Demonstrierenden, die den Rücktritt von Präsident Saakaschwili forderten, aufzulösen. Die Bereitschaftspolizei rückte um Mitternacht an,

unmittelbar nachdem die Genehmigung für die Demonstration abgelaufen war. Die verfügbaren Videoaufnahmen zeigten, wie Polizisten auf unbewaffnete Demonstrierende, die keinen Widerstand leisteten, einschlugen. Polizeibeamte griffen mindestens zehn Journalisten verbal und körperlich an. Andere wurden zum Zwecke der Vernehmung in Gewahrsam genommen, und ihre Ausrüstungen wurden zerstört oder konfisziert. Vier Personen, darunter ein Polizeibeamter, starben, und zahlreiche Menschen wurden verletzt. Der Polizist und ein Zivilist wurden getötet, als sie von einem mit überhöhter Geschwindigkeit fahrenden Wagen erfasst wurden, mit dem eine Oppositionsführerin vom Ort des Geschehens weggebracht wurde.

Mehr als 105 Demonstrierende wurden festgenommen und erhielten später wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt Haftstrafen von bis zu zwei Monaten. Ihre Familienangehörigen erfuhren erst zwei Tage später durch Nachforschungen der Ombudsstelle von ihrer Festnahme.

Die Untersuchung im Fall des Todes von zwei Demonstranten, die auf dem Dach eines in der Nähe der Protestveranstaltung liegenden Geschäfts gefunden wurden, kam zu dem Ergebnis, dass die beiden Männer versehentlich durch einen Stromschlag zu Tode gekommen waren. Ein mutmaßlicher Augenzeuge bestritt diese Version. Er gab an, eines der Opfer zuletzt gesehen zu haben, als es in Polizeigewahrsam genommen wurde.

Eine interne Untersuchung durch das Innenministerium zu den Ereignissen des 26. Mai führte zur Verhängung mehrerer Verwaltungsstrafen und der Entlassung von vier Polizisten wegen exzessiver Gewaltanwendung. Eine öffentliche und unabhängige Untersuchung wurde hingegen nicht durchgeführt, und die Misshandlungsvorwürfe gegen die Polizei zogen keine Ermittlungen nach sich.

Die Behörden nahmen auch 2011 keine zielführenden Untersuchungen auf, um den Vorwürfen exzessiver Gewaltanwendung durch Polizeikräfte bei Demonstrationen in den Jahren 2009 und 2007 nachzugehen.

## Justizsystem

Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen äußerte nach ihrem Besuch Georgiens im Juni Besorgnis hinsichtlich einiger Aspekte des Justizsystems. Sie bezog sich insbesondere auf die Rolle der Staatsanwälte, die extrem niedrige Anzahl von Freisprüchen und auf die Tatsache, dass Menschen unverhältnismäßig oft in Untersuchungshaft genommen werden.

■ Am 26. April 2011 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Georgien bei einem weithin bekannten Mordfall, in den Regierungsbeamte verwickelt gewesen sein sollen, keine effektiven Ermittlungen durchgeführt habe. Das Gericht stellte fest, dass die Untersuchung des Todes von Sandro Girgvliani im Jahr 2006 »Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Gründlichkeit« vermissen ließ. Der Gerichtshof zeigte sich insbesondere besorgt darüber, dass das Innenministerium, die Staatsanwaltschaft, die nationalen Gerichte und der Präsident versucht hatten »zu verhindern, dass der Gerechtigkeit Genüge getan wurde«. Der Europäische Gerichtshof ordnete an, dass die Regierung den Eltern des Opfers eine Entschädigung in Höhe von 50 000 Euro zahlen müsse. Sandro Girgvliani war im Januar 2006 im Alter von 28 Jahren von Beamten des Innenministeriums entführt und zu Tode geprügelt worden, nachdem er mit einer Gruppe hochrangiger Ministerialbeamter in einem Café in Tiflis gestritten hatte. Bis Ende 2011 wurden in diesem Fall keine neuen Ermittlungen eingeleitet.

### Amnesty International: Mission und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Georgien im März.
- Uprooted again: Forced evictions of the internally displaced persons in Georgia (EUR 56/005/2011)

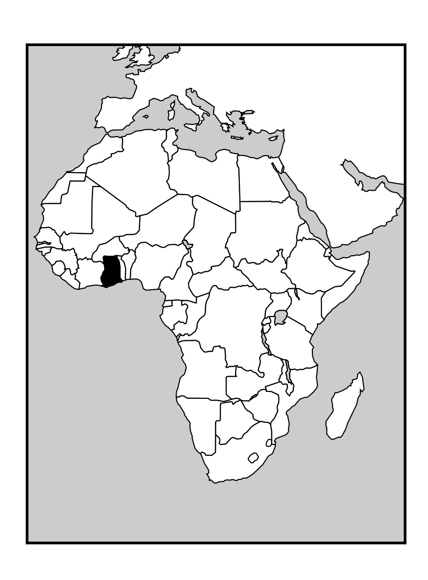
# Ghana

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Ghana
**Staats- und Regierungschef:** John Evans Atta Mills
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 25 Mio.
**Lebenserwartung:** 64,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 68,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 66,6 %

Tausende Menschen waren weiterhin von Zwangsräumungen bedroht. Die Justiz arbeitete auch 2011 mit starken Verzögerungen, die Gefängnisse waren überfüllt und schlecht ausgestattet. Vier Personen wurden zum Tode verurteilt. Es fanden jedoch keine Hinrichtungen statt. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war nach wie vor weit verbreitet.

## Hintergrund

Der Verfassungsprüfungsausschuss, den Präsident John Atta Mills im Januar 2010 eingesetzt hatte, um öffentliche Konsultationen zur Verfassung von 1992 durchzuführen, veröffentlichte im Dezember 2011 seinen Bericht. Der Ausschuss empfahl u. a. die Abschaffung der Todesstrafe und die unmittelbare Umsetzung von Entscheidungen der Kommission für Menschenrechte und Verwaltungsjustiz (*Commission on Human Rights and Administrative Justice* – CHRAJ). Zudem wurde eine Ausweitung der Befugnisse der CHRAJ gefordert, damit diese jegliche Art von Untersuchungen innerhalb ihres Mandats einleiten kann – auch ohne formale Beschwerde.



## Polizei und Sicherheitskräfte

Es gab Berichte über Gewalt und rechtswidrige Tötungen durch Polizei und Sicherheitskräfte. Im Juni äußerte der UN-Ausschuss gegen Folter Besorgnis angesichts der Straflosigkeit in Fällen von exzessiver Gewaltanwendung durch die Polizei sowie des Eingeständnisses der Behörden, dass Folter in den Haftanstalten wahrscheinlich sei.

Im Februar 2011 wurde die Polizei beschuldigt, bei dem Versuch, die Ordnung im Flüchtlingslager Buduburam wiederherzustellen, wahllos geschossen zu haben. Dabei soll ein Mensch getötet worden sein.

## Justizsystem

Es gab auch weiterhin lange Verzögerungen bei Polizeiermittlungen und Gerichtsverfahren. Der Zugang zu rechtlichem Beistand war unzureichend, und viele Häftlinge mussten jahrelang auf ihr Verfahren warten. Die Gefängnisse waren überfüllt und schlecht ausgestattet. Die Regierung versprach, das Ernährungsbudget für Gefängnisse zu erhöhen, hatte dieses Versprechen aber bis Ende 2011 noch nicht erfüllt.

## Todesstrafe

Vier Personen, darunter eine Frau, wurden wegen Mordes zum Tod durch Erhängen verurteilt. Zum Jahresende befanden sich 138 Personen in den Todeszellen, darunter vier Frauen. Es fanden keine Hinrichtungen statt, und im Dezember 2011 empfahl der Verfassungsprüfungsausschuss die Abschaffung der Todesstrafe.

## Recht auf Wohnen

Im Januar 2011 gab das Distriktparlament von Accra Pläne bekannt, nach denen im Rahmen eines Bahnsanierungsprojekts Gebäude neben Accras stillgelegten Bahnlinien abgerissen werden sollten. Damit waren Tausende von Menschen von Zwangsräumungen bedroht. Bis Jahresende hatten noch keine Zwangsräumungen stattgefunden.

In Old Fadama, der größten informellen Siedlung Accras, lebten nach wie vor zwischen 55000 und 79000 Menschen ohne gesichertes Wohnrecht. In den Jahren zuvor hatte das Distriktparlament von Accra wiederholt Pläne zum Abriss der Siedlung angekündigt, doch waren zum Jahresende noch keine entsprechenden Schritte erfolgt. Im September verpflichtete sich Präsident Mills öffentlich, auf rechtswidrige Zwangsräumungen in Old Fadama zu verzichten, und erklärte, es fänden Gespräche über eine Umsiedlung der Bewohner statt.

## Gewalt gegen Frauen und Kinder

Im ganzen Land wurden auch weiterhin zahlreiche Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen gemeldet. Im Dezember 2011 wurde ein Mitglied des Parlaments wegen des Verdachts verhaftet, ein zwölfjähriges Mädchen vergewaltigt zu haben.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Nach wie vor kam es zu Menschenrechtsverletzungen gegen Personen, denen eine gleichgeschlechtliche Beziehung nachgesagt wurde. Am 20. Juli 2011 wies der Regionalminister Paul Evans Aidoo Sicherheitskräfte an, alle Schwulen und Lesben im Westen des Landes festzunehmen. Des Weiteren forderte er Vermieter und Mieter auf, alle Personen zu melden, die sie für schwul oder lesbisch hielten.

### Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Ghana im Juli und September.
- »When we sleep, we don't sleep«: Living under the threat of forced eviction in Ghana (AFR 28/003/2011)

# Griechenland

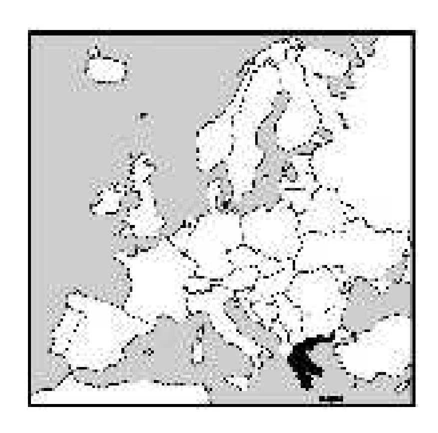
**Amtliche Bezeichnung:** Hellenische Republik
**Staatsoberhaupt:** Karolos Papoulias
**Regierungschef:** Loukas Papadimos (löste im November Giorgos Andrea Papandreou im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 11,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 79,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 3,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 97,2%

Im Jahr 2011 gingen weiterhin Berichte über Misshandlungen und exzessive Gewaltanwendung durch Polizeibeamte ein. Auf der Grundlage von Zuwanderungsbestimmungen festgenommene Personen wurden unter unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen in Haft gehalten. Europäische Gerichte stellten fest, dass Griechenland nicht über ein funktionierendes Asylsystem verfügt. Rassistisch motivierte Übergriffe nahmen stark zu.

## Hintergrund

Im Zuge der anhaltenden Finanzkrise geriet Griechenland noch tiefer in die Rezession.

Im Vorfeld der parlamentarischen Abstimmung über eine Reihe von Sparmaßnahmen fanden im Juni und Oktober 2011 mehrere Demonstrationen statt. Darüber hinaus organi-



sierte die griechische Bewegung der »Empörten« von Mai bis August auf den Hauptplätzen von Athen und Thessaloniki friedliche Sitzstreiks gegen die Sparmaßnahmen.

Am 26. Oktober 2011 gelangten die Staats- und Regierungschefs der Eurozone und der Internationale Währungsfonds zu einer Vereinbarung mit Banken und anderen Gläubigern, wonach diese auf 50 % des Nominalwerts ihrer Forderungen an Griechenland verzichten. Nachdem Ministerpräsident Giorgos Papandreou seinen Rücktritt angekündigt und ausführliche Verhandlungen zwischen den wichtigsten politischen Parteien Griechenlands stattgefunden hatten, bildete sich im November eine vorläufige Koalitionsregierung.

## Folter und andere Misshandlungen

Die Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen in Hafteinrichtungen für Zuwanderer und auf Polizeiwachen sowie bei der Festnahme und/oder in der Haft hielten an.

Im Januar 2011 trat zwar ein Gesetz in Kraft, das den Weg für ein Beschwerdesystem der Polizei ebnete, doch blieben Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Behörde sowie der Wirksamkeit ihres Mandats bestehen.

■ Im Dezember 2011 wurden zwei Polizeibeamte auf der Grundlage des Gesetzes gegen Folter für schuldig befunden, im Jahr 2004 im Athener Stadtviertel Agios Panteleimon zwei afghanischen Flüchtlingen Körperverletzungen zugefügt zu haben. Außerdem wurden sie der Körperverletzung an fünf weiteren Afghanen für schuldig befunden, ohne dass sie provoziert worden waren oder eine Notwehrsituation bestanden hätte. Einer der beiden Polizisten wurde zu fünf Jahren und fünf Monaten Haft verurteilt, der andere zu fünf Jahren. Die Haftstrafen wurden im Berufungsverfahren zur Bewährung ausgesetzt. NGOs äußerten Kritik, weil das Gericht die ursprüngliche Anklage wegen Folter im Zusammenhang mit der Behandlung der beiden Afghanen in die minderschwere Anklage wegen Verletzung der Menschenwürde umgewandelt hatte, obwohl dies auf der Grundlage des Gesetzes gegen Folter nicht zulässig ist.

■ Im Dezember 2011 befand das Gemischte Geschworenengericht Athen einen früheren Polizeibeamten für schuldig, im August 2002 auf dem Polizeirevier Aspropyrgos zwei junge Männer mit einer Elektroschockpistole gefoltert zu haben. Das Gericht verhängte eine sechsjährige Haftstrafe, die im Berufungsverfahren zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Es gab zahlreiche Vorwürfe wegen Misshandlungen durch Polizeibeamte bei Demonstrationen.

Im April 2011 zog sich die Polizei aus der Stadt Keratea zurück, wo es seit Dezember 2010 immer wieder zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Anwohnern gekommen war, die gegen den Bau einer Mülldeponie protestierten. Es gab Berichte über exzessiven Einsatz von Tränengas und anderen Chemikalien durch die Polizei sowie Beschwerden über Misshandlungen an Einwohnern der Stadt. Die Behörden berichteten auch von einer großen Zahl verletzter Polizeibeamter.

Es wurden vermehrt Vorwürfe erhoben, wonach die Polizei bei den das ganze Jahr über stattfindenden Demonstrationen gegen die Sparmaßnahmen übermäßige Gewalt anwandte, u.a indem sie Tränengas einsetzte. Mehrmals schlugen die sonst friedlichen Demonstrationen in Gewalt um, nachdem eine kleine Anzahl gewaltbereiter Teilnehmer mit der Polizei zusammengestoßen war. Videoaufzeichnungen, Fotos, Presseberichte und Zeugenaussagen wiesen auf die wiederholte Anwendung exzessiver Gewalt – u. a. den massiven Einsatz von Tränengas und anderen Chemikalien – durch die Polizei gegen überwiegend friedliche Teilnehmende der Demonstrationen vom 15., 28. und 29. Juni 2011 in Athen hin. Die Staatsanwaltschaft Athen ordnete strafrechtliche Ermittlungen an.

■ Am 11. Mai soll die Bereitschaftspolizei in der Panepistimiou-Straße in Athen gegen eine große Zahl friedlicher Demonstrierender mit übermäßiger Gewalt und Tränengas vorgegangen sein. Über 30 Demonstrierende mussten, meist wegen Kopfverletzungen, zur Behandlung ins Krankenhaus. Darunter waren zwei Schwerverletzte, die zur stationären Behand-

lung in der Klinik bleiben mussten. Im Fall von Yiannis Kafkas, einem der beiden schwer verletzten Demonstrierenden, wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet.

■ Der Journalist Manolis Kypraios verlor sein Hörvermögen, nachdem ein Beamter der Bereitschaftspolizei eine Blendgranate direkt vor ihn geworfen hatte, als er gerade über die Demonstration vom 15. Juni in Athen berichtete. In dem Fall wurden sowohl strafrechtliche Ermittlungen als auch Disziplinarmaßnahmen eingeleitet. Am Jahresende erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen bislang nicht identifizierte Angehörige der Polizei wegen schwerer Körperverletzung an dem Journalisten.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Nach wie vor herrschten unmenschliche und erniedrigende Bedingungen in Hafteinrichtungen für Migranten, insbesondere in der Präfektur Evros. Asylsuchende und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, darunter auch unbegleitete Minderjährige, wurden weiterhin für längere Zeiträume inhaftiert.

Im März 2011 entschloss sich der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zu dem ungewöhnlichen Schritt, Griechenland öffentlich dafür zu verurteilen, dass es jahrelang versäumt hatte, Maßnahmen zur Verbesserung extrem schlechter Haftbedingungen zu ergreifen.

■ In einer wegweisenden Entscheidung im Fall *M. S. S. gegen Belgien und Griechenland* (siehe Länderbericht Belgien) stellte die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Januar 2011 fest, dass dem afghanischen Asylsuchenden M. S. S., den die belgischen Behörden auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland abgeschoben hatten, wegen schwerer struktureller Mängel im griechischen Asylverfahren die Entscheidung über seinen Anspruch auf Asyl verweigert worden sei. Sie kam zu dem Schluss, dass Griechenland nicht über ein funktionierendes Asylverfahren verfüge. Das Gericht stellte ferner fest, dass Griechenland das Recht des Antragstellers auf wirksame Rechtsmittel verletzt habe und dass seine Haftbedingungen sowie die verzweifelte Lage, in der er sich in Griechenland nach seiner Entlassung befunden habe, erniedrigender und unmenschlicher bzw. erniedrigender Behandlung gleichkomme. Im Dezember kam der Gerichtshof der Europäischen Union in zwei ähnlich gelagerten Fällen, die sich aus der Krise des griechischen Asylsystems ergeben hatten, zu dem Urteil, dass nach der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland abgeschobene Asylsuchende der Gefahr schwerer Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt seien.

Ein im Januar 2011 in Kraft getretenes neues Gesetz sah die Schaffung einer neuen Asylverfahrensbehörde ohne Beteiligung der Polizei vor; diese solle ihre Arbeit 2012 aufnehmen. Der Umstand, dass die Polizei bis zu diesem Zeitpunkt die allein zuständige Behörde für die Erstprüfung des Anspruchs auf internationalen Schutz sein soll, bot Anlass zu Besorgnis.

Das neue Gesetz sah auch die Einrichtung von »Erstaufnahmezentren« vor, in denen wegen »illegaler Einreise« nach Griechenland festgenommene Staatsangehörige aus Drittstaaten bis zu 25 Tage lang festgehalten werden können. Dagegen sah das Gesetz für Personen, die in solchen Zentren inhaftiert waren, keine Möglichkeit vor, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung vor Gericht anzufechten.

Die im Januar angekündigte Errichtung eines 10 km langen Zauns entlang der Grenze zur Türkei in der Präfektur Evros gab Anlass zu der tiefen Besorgnis, dass dadurch Menschen, die internationalen Schutz suchen, physisch gehindert würden, in Sicherheit zu gelangen.

Im September und Oktober 2011 wurden Berichten zufolge sieben Asylsuchende, die den Wunsch geäußert hatten, Asyl zu beantragen, auf Grundlage des Rückübernahmeabkommens mit der Türkei zwangsweise unter Verletzung des Prinzips des *Non-Refoulement* (Verbot der Abschiebung) dorthin rückgeführt.

Die langen Verzögerungen, die Asylsuchende in Athen und Thessaloniki über sich ergehen lassen mussten, bevor sie einen Asylantrag stel-

len konnten, gaben nach wie vor Anlass zur Sorge.

Im Februar begannen 300 Migranten in Athen und Thessaloniki wegen ihres irregulären Aufenthaltsstatus einen Hungerstreik und forderten u. a. ihre rechtliche Anerkennung. Der Streik dauerte 43 Tage, wobei zahlreiche Migranten wegen der gesundheitlichen Folgen in Krankenhäuser gebracht werden mussten. Er endete Berichten zufolge, nachdem die Behörden und die Hungerstreikenden zu einer Einigung gekommen waren, die u. a. auf sechs Monate befristete Aufenthaltsgenehmigungen vorsah.

## Haftbedingungen

Unvermindert war die Rede von schlechten Haftbedingungen und massiver Überbelegung in zahlreichen Gefängnissen, darunter jenen in Chania und Korydallos sowie im Frauengefängnis Thiva.

Im Oktober entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über eine Klage gegen Griechenland, die 2009 von 47 Häftlingen im Gefängnis Ioannina eingereicht worden war *(Taggatidis und andere gegen Griechenland),* und stellte fest, dass die Haftbedingungen in dem Gefängnis unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkamen.

## Rassismus

In mehreren Fällen sollen Polizisten Staatsangehörige aus Drittländern nicht vor rassistisch motivierten Übergriffen geschützt haben.

Im Juni 2011 beobachtete der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) einen »gefährlichen Anstieg von rassistisch motivierten Gewalttaten, die sich willkürlich gegen Ausländer richten und ausschließlich auf deren Hautfarbe oder Herkunftsland beruhen«. Besonders nachdem zwei Migranten verdächtigt worden waren, einen Mann getötet zu haben, der gerade seine Frau in eine Entbindungsklinik bringen wollte, wurden im Mai und Juni in bestimmten Stadtvierteln Athens nahezu jeden Tag Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende von rechtsextremen Gruppierungen angegriffen.

- Am 16. September wurden drei afghanische Asylsuchende vor ihrem Haus im Athener Stadtviertel Agios Panteleimon Opfer eines mutmaßlich rassistisch motivierten Angriffs. Einer von ihnen musste im Krankenhaus behandelt werden, nachdem man ihn durch Messerstiche in die Brust verletzt hatte. Drei Personen wurden in Verbindung mit dem Angriff festgenommen und unter Anklage gestellt.

## Diskriminierung von Roma

Die Lebensbedingungen in vielen Roma-Siedlungen in Griechenland gaben unvermindert Anlass zur Sorge. Eine Gemeinschaft von etwa 800 Roma im Dorf Examilia (Korinth) hatte dem Vernehmen nach keinen Zugang zu sauberem Wasser, Kanalisation und Strom und lebte unter entsetzlichen hygienischen Bedingungen.

Die NGO *Greek Helsinki Monitor* berichtete, dass Roma-Kinder nach wie vor in einigen Regionen Griechenlands separat unterrichtet oder vom Bildungssystem ausgegrenzt wurden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte meldete den Behörden zwei Anträge, die sich auf die anhaltende schulische Ausgrenzung von Roma-Kindern in Schulen in Aspropyrgos und Sofades im März bzw. im Oktober 2011 bezogen. Bereits 2008 hatte der Gerichtshof festgestellt, dass die griechischen Behörden in der Schule in Aspropyrgos Roma-Kinder ausgeschlossen und anschließend ausgegrenzt hatten. Im September beschloss das Ministerkomitee des Europarats, seine Untersuchung über den Ausgang des Verfahrens einzustellen.

## Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen setzte sich 2011 fort.

Im Februar wurde die Länge des Zivildienstes durch Ministerialerlass auf 15 Monate festgelegt. Dennoch kam die Länge des Zivildienstes für die große Mehrheit der Wehrpflichtigen in der Praxis nach wie vor einer Bestrafung gleich.

■ Im März verwarf das Militärberufungsgericht in Athen den Einspruch von Nikolaos Xiarhos, eines Kriegsdienstverweigererers aus religiösen Gründen, gegen die Entscheidung des Justizrats des Marinegerichts Piräus, der ihn auf Grundlage einer zweiten Anklage wegen Fahnenflucht vor Gericht gestellt hatte. Nikolaos Xiarhos war Berufssoldat gewesen und erst nach seiner Taufe als Zeuge Jehovas zum Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen geworden.

## Menschenrechtsverteidiger

Anlass zur Sorge gaben im Januar 2011 die strafrechtliche Verfolgung und das Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsverteidiger, die von Konstantinos Plevris, dem Autor des Buchs *»Jews – The Whole Truth«* (Juden – Die ganze Wahrheit), wegen falscher Anschuldigungen und schwerer Verleumdung verklagt worden waren. Die Verhandlung wurde auf das Jahr 2012 verschoben.

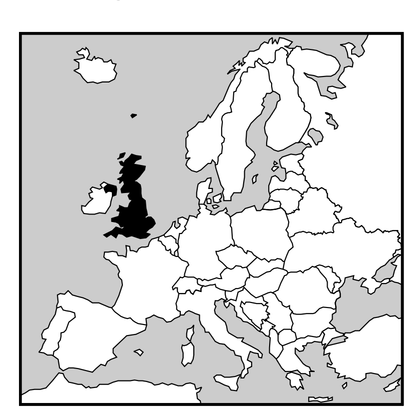
### Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Griechenland im Mai.
- The European Court of Human Rights vindicates the rights of asylum-seekers in the EU (EUR 03/001/2011)
- Greece: Briefing on the draft law on asylum, migration-related detention and returns of third country nationals (EUR 25/002/2011)
- Greece must urgently remedy deplorable detention conditions (EUR 25/006/2011)
- Greece: Alleged abuses in the policing of the demonstration of 11 May 2011 (EUR 25/008/2011)
- Greece: Briefing to the UN Committee against Torture (EUR 25/011/2011)

# Großbritannien

**Amtliche Bezeichnung:** Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II.
**Regierungschef:** David Cameron
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 62,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 80,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 5,5 pro 1000 Lebendgeburten

Der Arbeitsauftrag der Untersuchungskommission zur Beteiligung britischer Staatsangehöriger an der Misshandlung von Gefangenen in anderen Ländern *(Detainee Inquiry)* wurde veröffentlicht. Er erfüllte bei weitem nicht die Menschenrechtsstandards. Die britische Regierung bekräftigte, sie werde die Praxis der Abschiebungen auf der Grundlage »diplomatischer Zusicherungen« weiter ausbauen, so dass die Gefahr bestand, dass Personen leichter in Länder abgeschoben werden könnten, in denen ihnen Folter droht. Die Untersuchungskommission zum Tod des irakischen Zivilisten Baha Mousa warf den britischen Streitkräften vor, schwere Menschenrechtsverletzungen an Gefangenen begangen zu haben. Die Untersuchung zum Mord an der Menschenrechtsanwältin Rosemary Nelson ergab, dass den staatlichen Organen zahlreiche Versäum-



nisse anzulasten waren. Im März wurde eine Kommission ins Leben gerufen, die eine Grundrechtecharta für das Vereinigte Königreich *(UK Bill of Rights)* erarbeiten soll.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

### Folter und Misshandlungen

Im Juli 2011 wurde der Arbeitsauftrag einer 2010 eingesetzten Kommission veröffentlicht, die dem Vorwurf nachgehen soll, britische Staatsangehörige seien an der Misshandlung von Gefangenen im Ausland im Zusammenhang mit Antiterrormaßnahmen beteiligt gewesen *(Detainee Inquiry).* Es gab Befürchtungen, wonach die geplante Vorgehensweise des Gremiums internationale Menschenrechtsstandards nicht erfüllen werde. Kritisiert wurde vor allem, dass sich die Regierung vorbehielt, über die Offenlegung von Dokumenten zu entscheiden, womit sie die Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Untersuchung untergrub. Mehrere Rechtsanwälte bestätigten, sie hätten ihren Mandanten, die auf eine Untersuchung ihrer Fälle durch die Kommission hofften, von einer Teilnahme abgeraten. Zehn NGOs kündigten an, nicht an der Untersuchung mitzuwirken, sollte sie wie geplant ablaufen.

Der offizielle Beginn der Untersuchung wurde verschoben, bis die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Angehörige des britischen Geheimdienstes wegen mutmaßlicher Vergehen abgeschlossen sind.

Im September 2011 tauchten in der libyschen Hauptstadt Tripolis Dokumente auf, denen zufolge Großbritannien 2004 an der rechtswidrigen Überstellung von Sami Mustafa al-Saadi und Abdel Hakim Belhaj nach Libyen beteiligt war, obwohl für die beiden dort die konkrete Gefahr von Folter und anderen Misshandlungen bestand. Sami Mustafa al-Saadi und Abdel Hakim Belhaj verklagten daraufhin die britischen Behörden auf Schadenersatz wegen mutmaßlicher Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen wie Folter und anderen Misshandlungen, die sie erlitten hatten.

Am 3. Oktober 2011 urteilte der *High Court of Justice* über die Rechtmäßigkeit der Leitlinien für Geheimdienstangehörige bezüglich Festnahmen und Verhören im Ausland sowie zum Austausch von Informationen zwischen den Geheimdiensten. Das Gericht befand, die Leitlinien seien so abzuändern, dass dem absoluten Verbot, den Kopf von Häftlingen mit einer Kapuze zu verhüllen, Rechnung getragen werde. Den in den Leitlinien enthaltenen Maßstab, mit dem das Risiko der Folter oder Misshandlung für einen Gefangenen bewertet wird, sah das Gericht jedoch nicht als rechtswidrig an.

Im Dezember 2011 wandte sich die Regierung schriftlich an die US-Behörden mit der Bitte, Yunus Rahmatullah in britischen Gewahrsam zu überstellen. Zuvor hatte das Berufungsgericht für England und Wales *(Court of Appeal)* angeordnet, dass in seinem Fall eine richterliche Haftprüfung erfolgen müsse. Yunus Rahmatullah war von den britischen Streitkräften im Irak im Februar 2004 gefangen genommen und an die US-Streitkräfte übergeben worden. Diese hatten ihn nach Afghanistan gebracht und ihn dort seither ohne Anklageerhebung auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Bagram festgehalten.

### Rechtliche und politische Entwicklungen

Im Januar 2011 veröffentlichte das Innenministerium das Ergebnis seiner Überprüfung von sechs zentralen Befugnissen im Bereich Sicherheit und Terrorismusbekämpfung. Kurz darauf wurde die Höchstdauer der Inhaftierung von Terrorverdächtigen bis zur Anklageerhebung von 28 auf 14 Tage reduziert. Im Februar veröffentlichte die Regierung jedoch einen Gesetzentwurf, der die Wiederherstellung der 28-Tage-Frist für den Fall einer nicht näher definierten »dringlichen Situation« möglich machte.

■ Am 13. Juli 2011 entschied das Oberste Berufungsgericht *(Supreme Court)* in der Sache *Al Rawi und andere gegen die Security Services und andere,* dass die Gerichte bei einer Entschädigungsklage keine Geheimdokumente ohne entsprechende gesetzliche Ermächtigung verwenden dürften – dies hätte der briti-

schen Regierung ansonsten die Möglichkeit gegeben, sich in nichtöffentlichen Sitzungen auf geheime Unterlagen zu stützen.

Im Oktober legte die Regierung in ihrem Grünbuch zu Justiz und Sicherheit mehrere Gesetzentwürfe vor, die teilweise Anlass zu Besorgnis gaben. So war u. a. vorgesehen, dass künftig in Zivilsachen (wie Entschädigungsklagen) verstärkt auch Geheimdokumente verwendet werden können. Außerdem waren Maßnahmen aufgeführt, die unter Verweis auf nationale Sicherheitsinteressen die Möglichkeiten der Opfer von Menschenrechtsverletzungen einschränken würden, vor Gericht die Freigabe geheimer Dokumente einzuklagen, die mit diesen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Zugleich enthielt das Grünbuch aber auch einige begrenzte Vorschläge zur Verbesserung der Kontrolle der Sicherheits- und Geheimdienste.

### Überwachungsverfügungen

2011 waren gegen neun Personen, bei denen es sich um britische Staatsbürger handelte, sogenannte Überwachungsverfügungen in Kraft (Stand 14. Dezember).

Das Instrument der Überwachungsverfügungen war 2005 im Rahmen des Gesetzes zur Vorbeugung gegen den Terrorismus *(Prevention of Terrorism Act 2005)* eingeführt worden. Im Dezember 2011 wurde dieses Gesetz aufgehoben und durch ein neues Antiterrorgesetz *(Terrorism Prevention and Investigation Measures Act)* ersetzt. Darin sind eine Reihe neuer Antiterrormaßnahmen (*Terrorism Prevention and Investigation Measures* – TPIMs) enthalten, die gegen terrorismusverdächtige Personen verhängt werden können. Die geplanten Beschränkungen sind zwar nicht ganz so weitreichend wie die Überwachungsverfügungen, die TPIMs könnten jedoch zu einem Verstoß gegen das Recht auf Freiheit und zu Einschränkungen der Rechte auf Privatsphäre, auf freie Meinungsäußerung sowie auf Versammlungs- und Bewegungsfreiheit führen. Es wurde erwartet, dass die TPIMs nach einer Übergangsfrist Anfang 2012 die Überwachungsverfügungen ablösen werden. Darüber hinaus behielt sich die Regierung vor, im Falle künftiger außergewöhnlicher Umstände eine »verschärfte« Version der TPIMs einzuführen, mit denen man die strengen Beschränkungen wieder auferlegen könnte, die im Rahmen der Überwachungsverfügungen möglich waren.

## Abschiebungen

Die britische Regierung bekräftigte, sie werde die Praxis der Abschiebungen auf der Grundlage »diplomatischer Zusicherungen« fortführen und weiter ausbauen, so dass die Gefahr bestand, dass Personen, die mutmaßlich eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstellen, in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen Folter und andere Misshandlungen drohen.

Die Verfahren zur Anfechtung solcher Abschiebungen vor der Berufungskommission für Einwanderungsfragen (*Special Immigration Appeals Commission* – SIAC) erfüllten nach wie vor nicht die Standards für faire Verfahren, weil sich die Kommission auf geheime Dokumente stützte, in die weder die Betroffenen noch ihre Rechtsbeistände Einsicht nehmen konnten.

■ Im März 2011 bestätigte das Berufungsgericht (*Court of Appeal*) die Entscheidung der SIAC, dass der algerische Staatsangehörige M. S. in sein Heimatland abgeschoben werden könne, da die zwischen Großbritannien und Algerien ausgehandelten diplomatischen Zusicherungen ausreichend seien, um eventuelle Risiken im Fall seiner Rückkehr abzumildern. Im Jahr 2007 hatte die SIAC festgestellt, dass M. S. keine Gefahr für die nationale Sicherheit darstelle. Dennoch setzte die britische Regierung ihre Bemühungen um seine Abschiebung mit anderen Begründungen fort und stützte sich dabei auf die diplomatischen Zusagen.

■ Im Juli 2011 ließ das Berufungsgericht (*Court of Appeal*) das Rechtsmittelverfahren des äthiopischen Staatsbürgers X. X. zu, der nach Auffassung der britischen Behörden eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstellte. X. X. hatte die gegen ihn ergangene Abschiebungsanordnung mit der Begründung angefochten,

bei der Rückkehr in sein Heimatland würden ihm Folter und andere Misshandlungen und ein grob unfaires Gerichtsverfahren drohen. Das Gericht ließ das Rechtsmittelverfahren u. a. zu, weil die Informationen über X.X., auf denen der Prozess beruhte, offenbar von Personen stammten, die in inoffiziellen Haftlagern in Äthiopien lange Zeit ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten wurden. Die Rechtsanwälte von X. X. hatten argumentiert, Material, das unter solchen Umständen zusammengetragen worden sei, dürfe nicht verwendet werden.

## Britische Streitkräfte im Irak

Am 7. Juli 2011 erging das Urteil der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Verfahren *Al-Skeini und andere gegen Großbritannien,* das die Tötung von sechs Zivilpersonen bei Militäroperationen der britischen Streitkräfte im Irak im Jahr 2003 betraf. Der EGMR stellte fest, dass die Europäische Menschenrechtskonvention auch auf Operationen der britischen Armee im Irak anzuwenden sei, da diese seinerzeit als Besatzermacht agierte. Großbritannien sei deshalb verpflichtet gewesen, eine unabhängige und effektive Untersuchung der Tötungen vorzunehmen. Nach Ansicht des Gerichts hatte Großbritannien dies in fünf der sechs Fälle versäumt.

Am selben Tag entschied die Große Kammer des EGMR auch in der Sache *Al-Jedda gegen Großbritannien*. Hilal Abdul-Razzaq Ali Al-Jedda war mehr als drei Jahre in einem Haftzentrum der britischen Streitkräfte in der irakischen Stadt Basra inhaftiert. Er hatte dagegen Klage erhoben mit der Begründung, seine Inhaftierung stelle eine Verletzung seiner Rechte auf Freiheit und Sicherheit dar. Das Gericht wies das Argument der britischen Regierung zurück, die Resolution Nr. 1546 des UN-Sicherheitsrats genieße Vorrang gegenüber den Schutzrechten des Antragstellers nach der Europäischen Menschenrechtskonvention.

■ Am 8. September 2011 wurde der Untersuchungsbericht zu den Umständen des Todes von Baha Mousa in einem britischen Haftlager in Basra im Jahr 2003 veröffentlicht. Gegenstand des Berichts war auch die Behandlung von neun anderen irakischen Staatsangehörigen, die zusammen mit ihm inhaftiert waren. Die Untersuchungskommission kam zu dem Schluss, dass Baha Mousa nach einer »abstoßenden Folge von schwerer, grundloser Gewalt« gestorben sei. Auch gebe es »keinerlei Zweifel, dass die meisten, wenn nicht alle Gefangenen Opfer schwerer Misshandlungen« geworden seien. Die Kommission stellte fest, das Verteidigungsministerium habe es versäumt, klare und einheitliche Leitlinien zum Umgang mit Gefangenen vorzugeben. Dies habe dazu geführt, dass britische Soldaten im Irak Verhörtechniken anwendeten, die die britische Regierung bereits 1972 verboten hatte. Das Verteidigungsministerium akzeptierte alle Empfehlungen der Untersuchungskommission bis auf eine und erklärte, sie wolle alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit sich solche Verstöße nicht wiederholten. Die Anwälte der Betroffenen und Menschenrechtsorganisationen forderten jedoch, gegen die Verantwortlichen müssten weitere Maßnahmen ergriffen und u. a. Strafverfahren eingeleitet werden.

Am 22. November fällte das Berufungsgericht *(Court of Appeal)* sein Urteil im Fall Ali Zaki Mousa. Es befand, das Gremium zur Untersuchung mutmaßlicher Straftaten britischer Soldaten im Zusammenhang mit der Misshandlung irakischer Staatsbürger *(Iraq Historic Allegations Team)* verfüge nicht über die ausreichende Unabhängigkeit, um seiner Ermittlungspflicht gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention nachzukommen.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Am 3. Mai 2011 veröffentlichte die zuständige Untersuchungskommission ihre Ergebnisse zum Tod von Ian Tomlinson, der 2009 bei Demonstrationen während des G20-Gipfels in London ums Leben gekommen war. Die Kommission stellte fest, dass Tomlinson an inneren Blutungen gestorben war, nachdem ein Polizist ihn mit einem Schlagstock angegriffen und zu Boden gestoßen hatte. Daraufhin revidierte die Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung, den beteiligten Polizisten nicht wegen eines Tötungs-

delikts unter Anklage zu stellen. Der Prozessbeginn wird für Anfang 2012 erwartet.

Die Untersuchung zum Tod von Azelle Rodney, der am 30. April 2005 von Angehörigen der Londoner *Metropolitan Police* erschossen worden war, dauerte im Berichtsjahr noch an.

## Diskriminierung

Im September 2011 äußerte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung Besorgnis über die weit verbreitete Diskriminierung und Marginalisierung von Roma und *Travellers*. Er forderte die Regierung nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und angemessenem Wohnraum zu verbessern.

■ Im Oktober räumte die Polizei die Wohnwagensiedlung Dale Farm in der Grafschaft Essex und vertrieb ca. 300–400 irische *Travellers* von diesem Gelände. Gremien und Sachverständige der UN und des Europarats, NGOs sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und der Kirchen hatten die Behörden vergeblich aufgefordert, auf die Räumung zu verzichten.

## Unternehmensverantwortung

Im September 2011 kritisierte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, dass internationale Konzerne mit Sitz in Großbritannien bei ihren Auslandsaktivitäten die Menschenrechte indigener Bevölkerungsgruppen nicht ausreichend respektierten. Er forderte die Regierung nachdrücklich auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass dies in Zukunft erfolgt.

Darüber hinaus übte der Ausschuss Kritik an einem Gesetzentwurf zum System der Rechtsbeihilfe, Verurteilung und Bestrafung *(Legal Aid, Sentencing and Punishment of Offenders Bill).* Sollte das Gesetz verabschiedet werden, würde das die Möglichkeiten ausländischer Staatsbürger beschneiden, vor einem britischen Gericht Klage gegen internationale Unternehmen zu erheben.

## Nordirland

In Nordirland verübten weiterhin paramilitärische Gruppen Gewalttaten. Am 2. April 2011 wurde der Polizist Ronan Kerr von einer Bombe getötet, die unter seinem Auto angebracht war. Für den Anschlag wurden republikanische Splittergruppen verantwortlich gemacht.

Der Ombudsmann für die Polizei wurde scharf kritisiert. Ihm wurde mangelnde Unabhängigkeit bei der Untersuchung von Fällen polizeilichen Fehlverhaltens und rechtswidriger Tötungen in früheren Jahren vorgeworfen. Er kündigte an, sein Amt Anfang Januar 2012 niederzulegen.

Im Mai befasste sich das Oberste Berufungsgericht *(Supreme Court)* mit der Untersuchung zur Tötung der beiden IRA-Mitglieder Martin McCaughey und Dessie Grew durch Angehörige der britischen Streitkräfte im Jahr 1990 (Fall *McCaughey & Anor*). Das Gericht stellte fest, dass die Untersuchung der beiden Todesfälle gemäß den Bestimmungen zur Wahrung des Rechts auf Leben nach dem Menschenrechtsgesetz von 1998 durchzuführen sei.

■ Im Februar 2011 wurde verkündet, dass die Untersuchungskommission zur Ermordung von Robert Hamill ihren Abschlussbericht fertiggestellt habe. Die Veröffentlichung des Berichts werde jedoch erst erfolgen, wenn die Strafverfahren gegen drei Personen wegen Einflussnahme auf die Justiz abgeschlossen seien.

■ Im Mai wurden die Ergebnisse der Untersuchung zum Tod der Rechtsanwältin Rosemary Nelson veröffentlicht, die am 15. März 1999 in Lurgan durch eine Autobombe ums Leben gekommen war. Die Untersuchungskommission übte in ihrem Bericht heftige Kritik an den staatlichen Organen, deren Versäumnisse den Tod von Rosemary Nelson möglicherweise mitverschuldet hätten. Sie konnte aber keinen Beweis dafür liefern, dass ein staatliches Organ mit einer konkreten Handlung aktiv zu ihrer Ermordung beigetragen hätte.

■ Im Fall des Menschenrechtsanwalts Patrick Finucane, der am 12. Februar 1989 durch eine

paramilitärische Gruppe unter Beteiligung staatlicher britischer Organe ermordet wurde, gab die Regierung im Oktober 2011 bekannt, sie habe einen hochrangigen Juristen mit der Prüfung aller Dokumente beauftragt. Damit wurden frühere Versprechungen konterkariert, man werde eine umfassende öffentliche Untersuchung der Tötung veranlassen. Menschenrechtsorganisationen übten heftige Kritik an der Entscheidung, weil sie ihrer Ansicht nach keine wirksame, unabhängige, unparteiische und gründliche Untersuchung gemäß internationalen Menschenrechtsabkommen gewährleistet. Die Familie von Patrick Finucane leitete juristische Schritte ein, um die Entscheidung anzufechten.

Im September 2011 kündigte die nordirische Regierung erneut Vorschläge für eine Untersuchungskommission zum Missbrauch von Kindern in Heimen an. Es könnte jedoch noch dauern, bis die rechtlichen Voraussetzungen für die Untersuchung geschaffen seien. Das Gremium hätte dann anfangs keine Befugnis, Zeugen vorzuladen und rechtskräftige Dokumente zu erstellen.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im März 2011 stellte die Regierung einen ressortübergreifenden Aktionsplan zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen vor. Im gleichen Monat kündigte die Innenministerin an, das Pilotprojekt zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt unter Migrantinnen, die aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu Leistungen der öffentlichen Hand haben, werde unbefristet fortgesetzt. Das Pilotprojekt bezog sich jedoch ausschließlich auf Frauen, die mit einem Ehegatten-Visum eingereist waren. Frauen mit einem anderen Visum oder einer befristeten Arbeitserlaubnis hatten weiterhin keinen Zugang zu diesen grundlegenden Leistungen.

Es gab Kritik an den Plänen der Regierung, die Visabestimmungen für Hausangestellte aus dem Ausland zu ändern, die es ihnen bisher erlaubten, in Großbritannien den Arbeitgeber zu wechseln. Das könnte dazu führen, dass diese Personengruppe künftig Ausbeutung schutzloser ausgeliefert wäre und sich in einzelnen Fällen die Gefahr des Menschenschmuggels erhöhen würde.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die vorgeschlagenen Kürzungen der öffentlichen Mittel für Rechtsbeistände gaben Anlass zu der Befürchtung, dass dadurch die Rechtsberatung in Asyl- und Einwanderungsfragen, die ohnehin nicht in allen Teilen des Landes zur Verfügung stand, noch weiter reduziert werden könnte.

Auch 2011 wurden abgelehnte Asylsuchende nach Afghanistan und in den Irak abgeschoben, obwohl ihnen dort Menschenrechtsverletzungen drohten.

- Die strafrechtlichen Ermittlungen zum Tod des Angolaners Jimmy Mubenga, der im Jahr 2010 beim Versuch, ihn abzuschieben, zu Tode gekommen war, dauerten Ende 2011 noch an. Sein Tod löste Forderungen nach einer Änderung der Abschiebepraxis aus, insbesondere in Bezug auf die gefährlichen Fixierungsmethoden, die private Sicherheitsfirmen bei den Rückführungen anwendeten.
- Im Juni 2011 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der Sache *Sufi und Elmi gegen Großbritannien,* dass die Rückführung der beiden Somalier nach Mogadischu wegen der realen Gefahr der Misshandlung im Fall ihrer Rückkehr einen Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellen würde (siehe Länderbericht Somalia).

### Amnesty International: Berichte

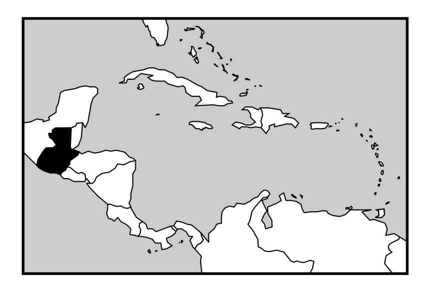
- Current evidence: European complicity in the CIA rendition and secret detention programmes (EUR 01/001/2011)
- The United Kingdom fails on diplomatic assurances: Amnesty International's preliminary response to the UK counter-terrorism review (EUR 45/001/2011)
- United Kingdom: Joint NGO submission to chair of the Detainee Inquiry (EUR 45/002/2011)
- United Kingdom: Submission to the Joint Committee on the draft Detention of Terrorist Suspects (Temporary Extension) Bills (EUR 45/004/2011)
- United Kingdom/Northern Ireland: Inquiry into the killing of human rights defender and lawyer Rosemary Nelson finds serious omissions by state agencies (EUR 45/006/2011)

- United Kingdom: Terrorism Prevention and Investigation Measures Bill: Control orders redux (EUR 45/007/2011)
- United Kingdom: European Court criticizes UK for violating human rights in Iraq (EUR 45/009/2011)
- United Kingdom: Detainee Inquiry terms of reference and protocol fall far short of human rights standards (EUR 45/011/2011)
- United Kingdom: Dale Farm Travellers face forced eviction (EUR 45/013/2011)
- United Kingdom/Northern Ireland: Deplorable government decision to renege on promise of public inquiry into Finucane killing (EUR 45/017/2011)

# Guatemala

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Guatemala
**Staats- und Regierungschef:** Álvaro Colom Caballeros
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 14,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 71,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 39,8 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 74,5 %

Die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen wurden weiterhin verletzt. Es gab einige erfolgreiche Fälle strafrechtlicher Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen, die während des internen bewaffneten Konflikts (1960–96) verübt worden waren. Menschenrechtsverteidiger waren Drohungen, Einschüchterungen und Angriffen ausgesetzt.



## Hintergrund

Im September 2011 fanden Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen statt. Im November wurde General a.D. Otto Pérez Molina zum Sieger der Stichwahl für das Amt des Präsidenten erklärt. Sein Amtsantritt erfolgte im Januar 2012.

Gewaltverbrechen, Banden- und Drogenkriminalität waren weiterhin an der Tagesordnung. Die Behörden registrierten im Berichtsjahr 5681 Tötungsdelikte. Auseinandersetzungen zwischen Drogenkartellen führten häufig zu Folter und Morden. Im Mai töteten und enthaupteten bewaffnete Männer 27 Arbeiter auf einer Farm in El Naranjo im Departamento Petén. Die Gewalttat wurde einer Auseinandersetzung zwischen Drogenhändlern und dem Eigentümer der Farm zugeschrieben.

Es gab zahlreiche Berichte, wonach die als *Maras* bezeichneten Straßenbanden an Erpressungen und Gewaltkriminalität in armen Wohngebieten beteiligt waren. Die Maßnahmen der Polizei, die Gewalt einzudämmen, wurden als weitgehend ineffektiv beurteilt.

Zum Jahresende 2011 gab es in Guatemala 13 zum Tode verurteilte Gefangene. Seit dem Jahr 2000 hatten keine Hinrichtungen mehr stattgefunden, und Präsident Álvaro Colom hatte gegen mehrere Gesetzesvorlagen, die die Wiederaufnahme von Exekutionen vorsahen, sein Veto eingelegt. Der designierte Präsident Otto Pérez Molina kündigte jedoch an, dass nach seinem Amtsantritt wieder Todesurteile vollstreckt werden sollen.

## Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Im Zusammenhang mit Landkonflikten und Entwicklungsvorhaben, die ohne Konsultation und ohne freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen Gemeinschaften in Angriff genommen worden waren, kam es weiterhin zu Verletzungen der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen. Im März 2011 wies der UN-Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen auf die große Instabilität und Häufigkeit sozialer

Konflikte im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Bergbau-Unternehmen auf dem angestammten Land der indigenen Bevölkerung hin. Er rief die Behörden auf, die Territorialrechte der indigenen Bevölkerung anzuerkennen und ihre Mitwirkung an Entscheidungsprozessen sicherzustellen.

▪ Im März 2011 wurden ungefähr 2500 indigene Bewohner aus dem Valle del Polochic im Departamento Alta Verapaz vertrieben. Die Vertreibung erfolgte im Zusammenhang mit einem Streit um Landeigentum zwischen den Bewohnern und einem lokalen Unternehmen. Während der Vertreibungsaktion wurden ein Angehöriger der Gemeinschaft, Antonio Beb Ac, getötet und zwei weitere verletzt. In den darauffolgenden Monaten wurden zwei weitere Angehörige der Gemeinschaft getötet und sechs verletzt. Im August weigerten sich die Behörden, dem Ersuchen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, der Gemeinschaft Schutz und humanitäre Hilfe zu gewähren, vollständig nachzukommen. Zum Jahresende hatten die Vertriebenen nach wie vor lediglich eingeschränkten Zugang zu angemessenen Unterkünften, sauberem Trinkwasser, Nahrungsmitteln und Gesundheitsversorgung.

## Straflosigkeit für frühere Menschenrechtsverletzungen

Bei der strafrechtlichen Verfolgung einiger Fälle von Menschenrechtsverletzungen, die während des internen bewaffneten Konflikts begangen worden waren, konnten Fortschritte verzeichnet werden. Die Armee gab im Juli 2011 einige Dokumente zur Einsicht frei. Unterlagen aus der Zeit zwischen 1980 und 1985, den Jahren, in denen die meisten Menschenrechtsverletzungen begangen wurden, blieben jedoch unzugänglich.

▪ Im August wurden vier ehemalige Angehörige einer Eliteeinheit der Armee wegen ihrer Rolle beim Massaker von Dos Erres zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Dem Massaker waren 1982 insgesamt 250 Männer, Frauen und Kinder zum Opfer gefallen, zahlreiche Frauen und Mädchen wurden damals vergewaltigt.

▪ Im Oktober wies das Verfassungsgericht den Obersten Gerichtshof an, seinen Spruch zu präzisieren, demzufolge die Tatverdächtigen, die im Jahr 1992 Efraín Bámaca Velásquez »verschwinden« ließen und ihn folterten, vor ein ziviles Gericht gestellt werden sollten. Sie waren im Jahr 1994 in einem geheimen Prozess vor einem Militärgericht freigesprochen worden.

▪ Die ehemaligen Generäle Héctor López Fuentes, Oscar Mejía Victores und José Mauricio Rodríguez Sánchez wurden angeklagt, Völkermord, organisierte sexuelle Gewalt und die Zwangsumsiedlung ganzer Bevölkerungsgruppen zwischen 1982 und 1983 geplant und überwacht zu haben. Die drei Ex-Generäle befanden sich zum Jahresende in Untersuchungshaft.

## Frauenrechte

Nach Behördenangaben wurden im Berichtsjahr 631 Frauen ermordet. Das im 2008 verabschiedete Gesetz gegen den Femizid *(Ley contra el Femicidio y otras Formas de Violencia contra la Mujer),* durch das u. a. Sondergerichte für die Fälle von Gewalt gegen Frauen eingeführt wurden, bewirkte offenbar nur in geringem Umfang, dass die Gewalt gegen Frauen abnahm und die Täter zur Rechenschaft gezogen wurden.

## Menschenrechtsverteidiger

Personen, die die Menschenrechte verteidigten, darunter Journalisten und Gewerkschafter, wurden weiterhin bedroht, schikaniert und angegriffen. Im Berichtsjahr dokumentierten lokale Organisationen 402 solcher Fälle.

▪ Im Februar 2011 wurden Catalina Mucú Maas, Alberto Coc Cal und Sebastian Xuc Coc getötet. Sie gehörten der indigenen Dorfgemeinschaft Quebrada Seca im Departamento Izabal an und hatten sich aktiv an Verhandlungen im Zusammenhang mit Landrechtskonflikten beteiligt. Mehrere andere Mitglieder der Gemeinschaft erhielten Morddrohungen. Bis zum Jahresende war niemand wegen der Tötungen und Drohungen zur Verantwortung gezogen worden.

■ Im August erhielten vier Mitarbeiter der Stiftung für Forensische Anthropologie Guatemalas (*Fundación de Antropología Forense de Guatemala* – FAFG) Morddrohungen, nachdem vier ehemalige Armeeangehörige wegen des Massakers in der Ortschaft Dos Erres für schuldig befunden worden waren.
■ Der Gewerkschafter Byron Arreaga, der sich im Kampf gegen Korruption engagiert hatte, wurde im September 2011 im Departamento Quetzaltenango erschossen.

**Amnesty International: Mission**

Delegierte von Amnesty International besuchten Guatemala im November/Dezember.

# Guinea

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Guinea
**Staatsoberhaupt:** Alpha Condé
**Regierungschef:** Mohamed Saïd Fofana
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 10,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 54,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 141,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 39,5 %

Im Juli 2011 wurde Präsident Condés Amtssitz angegriffen. Polizei und Gendarmerie setzten exzessive Gewalt ein, wodurch mindestens drei Menschen getötet wurden. Auch im Jahr 2011 waren die Sicherheitsorgane für willkürliche Festnahmen sowie Folter und andere Misshandlungen verantwortlich, ohne strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb weiterhin eingeschränkt. 16 Menschen wurden zum Tode verurteilt. Es wurde eine nationale Menschenrechtskommission geschaffen.

## Hintergrund

Nachdem der Amtssitz von Präsident Alpha Condé in Conakry, der Hauptstadt des Landes, im Juli zweimal mit Gewehrfeuer und Raketen angegriffen worden war, wuchs in Guinea im Vorfeld der für Ende 2011 angesetzten Parlamentswahlen die Furcht vor einer möglichen Destabilisierung des Landes. Sowohl Armeeangehörige als auch Zivilpersonen wurden unter dem Vorwurf festgenommen, die Angriffe organisiert zu haben. In einem Interview mit einem senegalesischen Radiosender erhob Präsident Condé auch Vorwürfe gegen Senegal, Gambia und Oppositionsführer in Guinea. Beide Länder wiesen die Vorwürfe zurück. Politische Gegner im Land kritisierten die Äußerungen des Präsidenten. Nachdem die Unabhängige Wahlkommission an den vorgeschlagenen Wahlterminen ohne vorherige Rücksprache mit der Opposition festhielt, wurden Zweifel an der Unabhängigkeit und Neutralität der Kommission laut. Bis Ende 2011 war kein Wahltermin bestätigt worden.

Im Februar 2011 stellte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte einen Bericht über Guinea vor. Darin äußerte sie sich u. a. besorgt darüber, dass Angehörige der Sicherheitsorgane und der Streitkräfte schon seit Jahrzehnten Menschenrechtsverletzungen begingen,



ohne strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Ein weiterer Grund zur Sorge sei die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, die in einigen Fällen im Zusammenhang mit traditionellen Praktiken stehe. Der Bericht empfahl Guinea die Umsetzung der Empfehlungen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat von 2010, in denen u. a. der Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit den UN-Vertragsorganen und den Sonderverfahren des Rats angeraten worden war. In den Empfehlungen war Guinea ferner nahegelegt worden, Vertretern des UN-Menschenrechtsrats regelmäßige Besuche zu gestatten. In einer darauf folgenden Resolution (A/HRC/RES 16/36) unterstützte der UN-Menschenrechtsrat die Schlussfolgerung der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte. Der Rat betonte erneut, dass Guinea Maßnahmen ergreifen müsse, um die Empfehlungen der internationalen Untersuchungskommission umzusetzen, vor allem im Hinblick auf die Bekämpfung der Straflosigkeit.

Im März 2011 schuf Präsident Condé per Dekret die Nationale Menschenrechtskommission. Im Juli erließ der Nationale Übergangsrat ein neues Gesetz über die Organisation und die Funktionen des Unabhängigen Nationalen Instituts für Menschenrechte.

## Exzessive Gewaltanwendung

Der missbräuchliche Einsatz von Gewalt mit Todesfolge durch die Polizei und andere Ordnungskräfte hielt an. So wurden im September 2011 mindestens drei Menschen getötet, als mit scharfer Munition, Tränengas und Schlagstöcken gegen Demonstrierende vorgegangen wurde. Einer der Getöteten war Amadou Boye Barry. Die Demonstrierenden wollten an einer nicht genehmigten Demonstration teilnehmen, die sich gegen die Organisation der Wahlen richtete. In einer Erklärung des Kommunikationsministers gegenüber Amnesty International hieß es, dass zwei Menschen zu Tode gekommen seien. Der Vorfall werde gerichtlich untersucht.

## Mögliche gewaltlose politische Gefangene

Es gingen Berichte ein, wonach Polizei und Armee für willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von Menschen verantwortlich waren. Bei den Inhaftierten könnte es sich um gewaltlose politische Gefangene handeln. Die meisten Festnahmen gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt einher.

Im April 2011 wurde eine Gruppe von Anhängern der Union der demokratischen Kräfte in Guinea (*Union des Forces Démocratiques de Guinée* – UFDG), die sich zur Begrüßung des UFDG-Vorsitzenden Cellou Dalein Diallo am Flughafen von Conakry eingefunden hatte, von Sicherheitskräften unter exzessiver Gewaltanwendung aufgelöst. Mindestens 25 Menschen wurden dabei verletzt. Mehrere Personen wurden festgenommen, darunter auch die beiden Soldaten Alpha Abdoulaye Sow und Abdoulaye Diallo, die für die Sicherheit des UFDG-Vorsitzenden abgestellt worden waren. Die beiden Männer wurden wegen der »Teilnahme an einer verbotenen Demonstration, Vandalismus und Gewalt« zu Freiheitsstrafen verurteilt, im August jedoch begnadigt.

Im September 2011 wurden mehr als 300 Menschen wegen der Teilnahme an einer verbotenen Demonstration festgenommen, die sich gegen die Art und Weise richtete, wie die Wahlen organisiert wurden. Einige ließ man später frei. Mehr als 50 Festgenommene wurden zu Freiheitsstrafen von einem Monat bis zu einem Jahr verurteilt; 95 weitere erhielten Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.

## Folter und andere Misshandlungen

Nach wie vor folterten und misshandelten Soldaten und Polizeibeamte Häftlinge und andere Personen, ohne sich dafür strafrechtlich verantworten zu müssen.

- Im Februar 2011 wurde in der Stadt Mamou ein Mann festgenommen und auf die Polizeiwache gebracht, weil er Straßensperren errichtet hatte. Er wurde mit Handschellen so an ein Fenster gefesselt, dass seine Füße den Boden nur knapp berührten. In dieser Stellung

musste er acht Stunden lang ausharren. In dieser Zeit wurde er geschlagen und mit einem Stück Holz zwischen Knien und Ellbogen in einer Hockposition aufgehängt.

■ Im April 2011 wurde ein UFDG-Anhänger auf dem Weg zum Flughafen von Dixinn von Soldaten festgenommen. Auf einer Polizeiwache in Conakry verband man ihm die Augen und bedrohte ihn.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

■ Die für den Sender *Radio Liberté de Nzérékoré* tätigen Journalisten Daniel Loua und Théodore Lamah wurden im Januar festgenommen und beschuldigt, »zu Gewalt aufzurufen und den Frieden zu stören«, weil sie während einer Radiosendung die mögliche Rückkehr des ehemaligen Präsidenten Camara thematisiert hatten. Sie wurden nach einem Tag freigelassen.

■ Im Mai versuchten Soldaten den Herausgeber der Zeitung *L'indépendant-Le Démocrate* Mamadou Dian Diallo und andere Journalisten festzunehmen, nachdem in der Zeitung ein Artikel über Gehaltserhöhungen in den Streitkräften erschienen war. Nach Vermittlung durch zwei Menschenrechtsorganisationen verließen die Soldaten die Räume der Zeitung.

■ Im Juli verbot der Nationale Kommunikationsrat sämtlichen guineischen und ausländischen Medien, über den Angriff auf den Amtssitz von Präsident Condé zu berichten. Das Verbot wurde drei Tage später aufgehoben.

## Straflosigkeit

Die in den Reihen der Streitkräfte herrschende Straflosigkeit und der Mangel an Disziplin waren nach wie vor besorgniserregend.

■ Noch immer warteten die Angehörigen von mehr als 150 Menschen, die im September 2009 getötet, und mehr als 40 Frauen, die öffentlich vergewaltigt worden waren, auf eine juristische Aufarbeitung dieser Gräueltaten. Zu den Tötungen und Vergewaltigungen war es gekommen, als Sicherheitskräfte eine friedliche Protestkundgebung gegen die Militärjunta des damaligen Präsidenten Camara gewaltsam beendeten. Eine UN-Untersuchungskommission kam im Dezember 2009 zu dem Schluss, es sei begründet, das Geschehene als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bezeichnen. Obwohl 2010 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war, waren die für das Massaker mutmaßlich Verantwortlichen bis Ende 2011 weder vom Dienst suspendiert noch vor Gericht gestellt worden.

## Todesstrafe

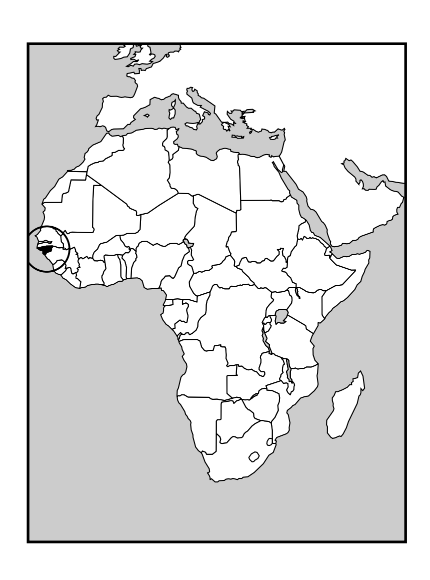
Ein Gericht in der Stadt Kankan verurteilte im September 16 Menschen zum Tode, davon acht in Abwesenheit. Das Gericht hatte die Verurteilten nach gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei ethnischen Gruppen des »Mordes, besonders gewalttätigen Totschlags und verbrecherischen Komplotts sowie der Zerstörung von Eigentum« für schuldig befunden. Bei den Auseinandersetzungen waren mindestens 25 Menschen getötet worden.

Die Todesurteile standen im Widerspruch zu Aussagen, die Präsident Condé im Juli bei einem Treffen mit ausländischen Diplomaten gemacht hatte. Er hatte erklärt, dass es in Guinea keine Todesstrafe gebe und dass Todesurteile unter keinen Umständen hinnehmbar seien, auch dann nicht, wenn sie gegen Personen verhängt würden, die einen Anschlag auf den Präsidenten der Republik verübt hätten, da auch das ihn nicht wieder lebendig machen würde.

# Guinea-Bissau

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Guinea-Bissau
**Staatsoberhaupt:** Malam Bacai Sanhá
**Regierungschef:** Carlos Gomes Júnior
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 1,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 48,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 192,6 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 52,2 %

Spannungen innerhalb der Streitkräfte stellten weiterhin eine potenzielle Bedrohung für die Stabilität des Landes dar. Berichten zufolge kam es Ende Dezember 2011 zu einem Putschversuch. Da die Ermittlungen im Fall der Morde an Politikern und Angehörigen der Streitkräfte im Jahr 2009 nicht vorankamen, gingen Tausende Menschen auf die Straße und forderten ein Ende der Straflosigkeit. Das Recht auf freie Meinungsäußerung geriet unter Druck, als die Schließung einer Zeitung angeordnet wurde, die berichtet hatte, ein Armeeangehöriger sei in die Ermordung des ehemaligen Staatspräsidenten João Bernardo Vieira verwickelt. Im Juli wurde ein Gesetz verabschiedet, das weibliche Genitalverstümmelung unter Strafe stellt. Im Oktober wurden zwei Frauen wegen Genitalverstümmelung angeklagt.



## Hintergrund

Richter und andere Justizangestellte traten 2011 mehrfach in den Streik, um ihrer Forderung nach höheren Gehältern und besseren Arbeitsbedingungen Nachdruck zu verleihen.

Im Februar stellte die EU ihre Entwicklungshilfe für das Land teilweise ein. Sie drohte außerdem damit, gegen mehrere Militärangehörige und andere Staatsbedienstete Einreiseverbote zu verhängen und ihre Konten einzufrieren, da sie im Verdacht standen, am Drogenhandel beteiligt zu sein und den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität des Landes zu gefährden. Zudem forderte die EU erneut die Aufklärung der politischen Morde von 2009.

Im März wurden im Rahmen der angolanischen Militärmission (*Angolan Military Mission in Guinea-Bissau* – MISSANG) 600 angolanische Polizisten und Militärangehörige in Guinea-Bissau stationiert. Sie sollen das Land bei der Reform von Polizei und Militär sowie der Ausbildung von Sicherheitskräften unterstützen. Nachdem die EU ihre Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors im September 2010 beendet hatte, erklärte sich die angolanische Regierung dazu bereit, die Reform finanziell und personell zu unterstützen.

Im Juni verabschiedete die Nationalversammlung mehrere neue Gesetze, darunter ein Gesetz, das weibliche Genitalverstümmelung verbietet, sowie ein weiteres zur Vorbeugung und Bestrafung von Menschenhandel. Beide Gesetze wurden im Juli verkündet und traten unmittelbar danach in Kraft.

Im Juli demonstrierten in Bissau, der Hauptstadt des Landes, Tausende von Menschen und forderten eine Aufklärung der politischen Morde von 2009. Zu den Protesten hatten zehn Oppositionsparteien aufgerufen. Die Demonstrierenden forderten außerdem den Rücktritt sowie die strafrechtliche Verfolgung

des Ministerpräsidenten und anderer Personen, denen sie vorwarfen, für die Morde verantwortlich zu sein.

Im August versprach der neu ernannte Generalstaatsanwalt, er werde die Korruption, das organisierte Verbrechen und die Straflosigkeit bekämpfen.

Ende Dezember gab der Generalstabschef der Streitkräfte das Scheitern eines Staatsstreichs bekannt, in den Soldaten und Zivilpersonen verwickelt waren, darunter auch ein ehemaliger Minister und ein Abgeordneter. Andere Berichte legten nahe, dass es aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen dem Generalstabschef der Armee und dem der Marine zu einer Revolte innerhalb des Militärs gekommen war. Etwa 50 Personen, überwiegend Soldaten, sollen daraufhin festgenommen worden sein. Ungefähr zehn der Festgenommenen wurden ohne Anklage zügig wieder freigelassen; mindestens 25 Menschen blieben in Haft.

## Außergerichtliche Hinrichtungen

Am 27. Dezember 2011 tötete die Schnelle Einsatztruppe der Polizei Iaia Dabó, als er sich der guinea-bissauischen Polizei ergeben wollte. Er wurde der Beteiligung an dem mutmaßlichen Putschversuch verdächtigt, der am Vortag stattgefunden hatte. Im Zusammenhang mit seiner Tötung gab es bis Ende des Berichtsjahres keine Festnahmen. Iaia Dabó war der Bruder eines Politikers, der im Juni 2009 von Soldaten getötet worden war. Zuvor war er der Beteiligung an einem anderen mutmaßlichen Putschversuch beschuldigt worden.

## Straflosigkeit

Niemand wurde für die im Jahr 2009 und davor begangenen politischen Morde an Politikern und hochrangigen Militärangehörigen strafrechtlich belangt.

Im März 2011 gab der damalige Generalstaatsanwalt bekannt, dass die Ermittlungen in Bezug auf die Ermordung des früheren Staatspräsidenten João Bernardo Vieira sowie des Generalstabschefs der Streitkräfte General Tagme Na Waie ins Stocken geraten seien, da es sich als schwierig erweise, Beweise zu finden.

Im Mai erklärte er, dass es keine Beweise für einen Putschversuch im Juni 2009 gäbe, und stellte die Ermittlungen vorläufig ein. Den Fall zweier Politiker, die bei dem mutmaßlichen Putsch ermordet wurden, verwies er an ein Militärgericht, das seiner Ansicht nach dafür zuständig war. Da das Militärgericht seine Zuständigkeit bestritt, wurde der Fall an den Obersten Gerichtshof weiterverwiesen. Eine Entscheidung über die gerichtliche Zuständigkeit stand Ende des Berichtsjahres noch aus.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Juli 2011 wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das weibliche Genitalverstümmelung verbietet. Personen, die Genitalverstümmelungen vornehmen, müssen mit Freiheitsstrafen zwischen einem und fünf Jahren rechnen. Im Oktober wurden drei Frauen in der Stadt Bafatá im Osten des Landes inhaftiert, darunter zwei Beschneiderinnen. Ihnen wurde vorgeworfen, im September vier Mädchen der Genitalverstümmelung unterzogen zu haben. Die Mädchen waren zwischen zwei und fünf Jahre alt und miteinander verwandt. Die Genitalverstümmelung wurde von ihrer Großmutter veranlasst. Sie zählte zu den im Oktober festgenommenen Frauen. Die drei Frauen wurden nach einigen Tagen in Haft vorläufig auf freien Fuß gesetzt, mit der Auflage, sich täglich im Büro des örtlichen Staatsanwalts zu melden. Das Verfahren war Ende des Jahres noch anhängig.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im April 2011 musste die Wochenzeitung *Última Hora* auf Anordnung der Regierung ihr Erscheinen einstellen. In der Zeitung war zuvor ein Artikel erschienen, der Auszüge aus einem noch nicht veröffentlichten offiziellen Bericht enthielt, die darauf schließen ließen, dass der damalige Marinechef in die Ermordung von Staatspräsident Vieira verwickelt war. Nachdem zahlreiche zivilgesellschaftliche Gruppen die Schließung der Zeitung verurteilten, bestritt die Regierung, sie angeordnet

zu haben. Sie forderte jedoch alle Zeitungen zu einer zurückhaltenden Berichterstattung auf, da sie sonst ihre Lizenzen verlieren würden.

**Amnesty International: Mission**

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Guinea-Bissau im März.

# Guyana

**Amtliche Bezeichnung:**
Kooperative Republik Guyana
**Staatsoberhaupt:** Donald Ramotar (löste Bharrat Jagdeo im Dezember im Amt ab)
**Regierungschef:** Samuel Archibald Anthony Hinds
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 0,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 69,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 35,3 pro 1000 Lebendgeburten

Die Behörden leiteten nach wie vor keine ausreichenden Maßnahmen ein, um Gewalt gegen Frauen einzudämmen. Mindestens drei Person wurde zum Tode verurteilt. Im Jahr 2011 fanden jedoch keine Hinrichtungen statt.



## Hintergrund

Die Progressive Volkspartei (*People's Progressive Party* – PPP) gewann im November 2011 die fünfte Parlamentswahl in Folge, verlor jedoch die Mehrheit im Parlament. Eine Koalition aus Oppositionsparteien machte Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen geltend. Zum Jahresende liefen noch Ermittlungen zu den Vorfällen vom 6. Dezember, als die Polizei Schüsse auf eine Demonstration der Opposition abfeuerte und mehrere Personen verletzt wurden.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Es gab 2011 Berichte über Misshandlungen von Häftlingen in Polizeistationen sowie Vorwürfe, es sei gängige Praxis, Personen auch über die zulässige Frist von 72 Stunden hinaus ohne Anklage festzuhalten.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Juni 2011 verurteilte das Obere Gericht *(High Court)* zwei Polizeibeamte, die angeklagt waren, im Oktober 2009 einen 14-jährigen Jungen auf der Polizeistation von Leonora gefoltert zu haben, sowie den Polizeichef und den Generalstaatsanwalt zur Zahlung einer Entschädigung. Das Gericht kam zu dem Urteil, der Junge habe »Folter sowie grausame und unmenschliche Behandlung« erlitten. Ein von Behördenseite eingelegtes Rechtsmittel war Ende 2011 noch anhängig, und die beschuldigten Beamten blieben im Dienst.

## Gewalt gegen Frauen und Kinder

Die Umsetzung des Gesetzes zu Sexualverbrechen *(Sexual Offences Act)* kam nach wie vor nur schleppend voran. Das Gesetz sah die Einrichtung einer nationalen Arbeitsgruppe für die Bekämpfung sexueller Gewalt vor. Diese sollte sich mindestens alle drei Monate treffen, war Ende 2011 jedoch erst ein Mal zusammengekommen. Die Arbeitsgruppe ist mit der Entwicklung und Umsetzung eines nationalen

Plans für die Bekämpfung von Sexualdelikten betraut. Frauenrechtsorganisationen zufolge ist die allgemeine Reaktion von Polizei und Gerichten auf Klagen wegen häuslicher und sexueller Gewalt unzureichend.

### Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Es gab Berichte über die Schikanierung von Transgendern, die in der Sexarbeit tätig waren, durch die Polizei, darunter in Form willkürlicher Inhaftierung.

Ein Verfassungsantrag zur Aufhebung eines Paragraphen des *Summary Jurisdiction (Offences) Act* – ein Gesetz, das Transvestismus unter Strafe stellt und von der Polizei häufig zur Schikanierung von Sexarbeitern eingesetzt wird – war zum Ende des Berichtsjahrs noch vor dem Oberen Gericht anhängig. Den Antrag hatten vier Personen eingereicht, die im Februar 2009 des Verstoßes gegen diesen Paragraphen für schuldig befunden und zu einem Bußgeld verurteilt worden waren. Sie machten geltend, der Paragraph sei diskriminierend und verfassungswidrig.

### Recht auf Gesundheit – HIV/AIDS

Die Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit HIV/AIDS sowie die Kriminalisierung von Sex zwischen Männern erschwerten nach wie vor den Zugang zu Informationen über HIV sowie zu Tests und Behandlungsmöglichkeiten. Nach einer Bürgerbefragung wurde der Antrag, die vorsätzliche Ansteckung mit HIV unter Strafe zu stellen, im September 2011 von einem Parlamentsausschuss abgelehnt. Dieser argumentierte, dass so unter Umständen Personen davon abgehalten würden, sich testen zu lassen, und die Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit HIV/AIDS könnte weiter zunehmen.

### Todesstrafe

Mindestens drei Personen wurde zum Tode verurteilt. 34 Personen befanden sich zum Jahresende noch in den Todeszellen. Die letzte Hinrichtung in Guyana fand 1997 statt. Zum Jahresende waren vor dem Oberen Gericht Verfassungsanträge anhängig, die gegen zwei Personen verhängten Todesurteile aufzuheben. In der Begründung hieß es, die Länge der von ihnen bereits in der Todeszelle verbrachten Zeit – 23 bzw. 16 Jahre – stelle eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung dar. Beide Männer befanden sich Ende 2011 noch in der Todeszelle.

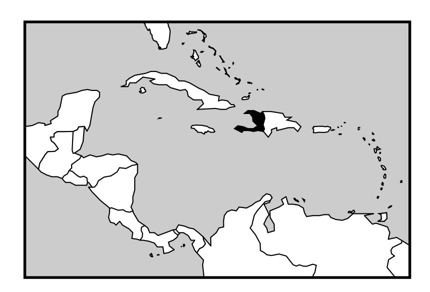
# Haiti

---

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Haiti
**Staatsoberhaupt:** Michel Joseph Martelly (löste im Mai René García Préval im Amt ab)
**Regierungschef:** Garry Conille (löste im Oktober Jean-Max Bellerive im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 10,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 62,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 86,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 48,7 %

---

Die Anzahl der Menschen, die in Notunterkünften lebten, nachdem sie durch das Erdbeben im Januar 2010 obdachlos geworden waren, sank von 1,3 Mio. auf 500 000 zum Jahresende 2011. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war in den Lagern weit verbreitet. Schlechte sanitäre Verhältnisse und eingeschränkter Zugang zu Wasser trugen dazu bei, dass sich die Cholera ausbreitete und immer



wieder neu ausbrach. Haitis Justizwesen stand vor der Herausforderung, die Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverstöße und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beenden, die unter der Regierung von Jean-Claude Duvalier (1971–86) begangen worden waren.

## Hintergrund

Jean-Claude Duvalier kehrte im Januar 2011 nach Haiti zurück, nachdem er nahezu 25 Jahre im Exil in Frankreich verbracht hatte. Die Justizbehörden nahmen direkt nach seiner Ankunft strafrechtliche Ermittlungen gegen ihn wegen Veruntreuung und Diebstahl von Staatsgeldern auf. Nachdem Opfer Klagen eingereicht hatten, kam eine Untersuchung wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit hinzu. Im März kehrte der ehemalige Präsident Jean-Bertrand Aristide nach Haiti zurück, der 2004 abgesetzt worden war. Er hatte sieben Jahre in Südafrika im Exil gelebt.

Michel Martelly wurde im März in einer Stichwahl gegen Mirlande Manigat zum Präsidenten gewählt. Die erste Wahlrunde im November 2010 hatte zu einer Pattsituation zwischen den Präsidentschaftskandidaten geführt. Zudem war der Vorwurf erhoben worden, der Wahlausschuss habe die Wahl zugunsten des Kandidaten der Regierungspartei, Jude Célestin, manipuliert. Internationale und nationale Wahlbeobachter übten ebenfalls Kritik.

Michel Martelly wurde am 14. Mai 2011 vereidigt. Die Bildung eines Kabinetts gelang ihm jedoch erst im Oktober, als das Parlament schließlich die Nominierung von Garry Conille zum Regierungschef akzeptierte.

Das Mandat der UN-Stabilisierungsmission in Haiti (MINUSTAH) wurde bis Oktober 2012 verlängert, die Zahl der eingesetzten Soldaten und Polizisten reduziert.

Die schwere Cholera-Epidemie, die im Oktober 2010 ausgebrochen war, griff weiter um sich. Ende 2011 kam es zu erneut zu Ausbrüchen der Krankheit. Bis zum Jahresende wurden mehr als 529 094 Erkrankungen und 7018 Todesfälle gemeldet. Für das Einschleppen der südasiatischen Form der Cholera machten viele die nepalesischen Soldaten der UN-Friedenstruppe verantwortlich, die am oberen Flusslauf des Artibonite stationiert waren. Dort war die Krankheit erstmals aufgetreten. Eine unabhängige Kommission internationaler Experten, die der UN-Generalsekretär damit beauftragt hatte, die Ursache für den Ausbruch zu finden, stellte im Mai fest, die weite Verbreitung der Epidemie sei durch eine Kombination von Faktoren verursacht worden: durch die Verunreinigung des Artibonite-Flusses mit Fäkalien sowie durch Probleme bei der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und Defizite im Gesundheitssystem. Im November reichten das in den USA ansässige Institut für Gerechtigkeit und Demokratie in Haiti und seine haitianische Partnerorganisation *Bureau des Avocats Internationaux* beim Leiter der Beschwerdestelle der MINUSTAH gemäß den Bestimmungen des Truppenstatuts eine Beschwerde gegen die UN ein. Sie forderten wegen der fahrlässigen Einschleppung der Cholera eine Wiedergutmachung für mehr als 5000 Opfer.

Fast die Hälfte der Bevölkerung war von Nahrungsmittelknappheit betroffen; 800 000 Menschen hatten keinen regelmäßigen Zugang zu Grundnahrungsmitteln. Im Oktober 2011 wurde die Menschenrechtssituation in Haiti zum ersten Mal im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat begutachtet.

## Erdbebenopfer

Die Anzahl der Binnenflüchtlinge sank im Laufe des Jahres von 1,3 Mio. im Januar auf gut 500 000 im Dezember. In den vom Erdbeben betroffenen Regionen waren jedoch noch mehr als 900 Lager registriert. Der Bau provisorischer bzw. halbwegs dauerhafter Unterkünfte ging zwar voran, konnte den Bedarf aber nicht decken. In den Lagern verschlechterte sich der Zugang zu Wasser und zu sanitären Einrichtungen, was zu zahlreichen Cholerafällen führte. Die Flüchtlinge, die in Lagern im Großraum von Port-au-Prince lebten, waren noch stärker von Nahrungsmittelknappheit betroffen als die übrige Bevölkerung.

## Zwangsräumungen

Örtliche Behörden und Grundbesitzer nahmen rechtswidrige Zwangsräumungen vor und vertrieben Tausende von Familien von staatlichen oder privaten Grundstücken.

- Im Juni 2011 vertrieben Polizisten und Beamte der Kommunalverwaltung von Port-au-Prince 514 Familien von einem Parkplatz am Sylvio-Cator-Stadion, ohne sich an ein ordentliches Verfahren zu halten. Nur 110 Familien wurde die Umsiedlung an einen anderen Ort angeboten, der jedoch über keine angemessenen sanitären Anlagen verfügte. Im März 2010 waren dieselben Familien bereits rechtswidrig von einem Fußballfeld vertrieben und auf dem Parkplatz angesiedelt worden.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

In den Lagern für die Erdbebenopfer und in Gemeinschaften gesellschaftlicher Randgruppen war sexuelle Gewalt weit verbreitet. Junge Mädchen waren davon in besonderem Maße betroffen. Die große Mehrheit der Straftäter wurde nicht zur Rechenschaft gezogen. Für die Opfer geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt gab es im Großraum von Port-au-Prince kaum medizinische oder sonstige Hilfsangebote. In den ländlichen Regionen gab es solche Dienste so gut wie überhaupt nicht.

Überlebende sexueller Gewalt sahen sich mit vielen Hindernissen konfrontiert, wenn sie ihren Fall vor Gericht bringen wollten. Die Polizei und die Justizbehörden verfügten nicht über die Mittel, um zu ermitteln und die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Zwar waren immer mehr Frauen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt erlitten hatten, zu einer Aussage bereit, die Mehrheit von ihnen schwieg jedoch weiterhin. Die Gründe hierfür waren zum einen die gesellschaftliche Stigmatisierung, die mit diesem Verbrechen verbunden war, zum anderen die Angst vor Vergeltungsmaßnahmen der Täter.

Das Ministerium für Frauenangelegenheiten und Frauenrechte erarbeitete einen Gesetzentwurf zur Vorbeugung, Bestrafung und Beendigung von Gewalt gegen Frauen. Er sah u. a. die Einrichtung von Sondergerichten im ganzen Land vor, die für Fälle von Gewalt gegen Frauen zuständig sein sollten. Außerdem enthielt der Entwurf schärfere Strafen für alle Arten geschlechtsspezifischer Gewalt. Als Teil eines dreijährigen Strategieplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen richtete die Regierung bei der Haitianischen Nationalpolizei eine Koordinationsstelle für Gender- und Frauenangelegenheiten ein.

## Straflosigkeit

Gegen den ehemaligen Präsidenten Jean-Claude Duvalier wurde wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Wirtschaftsverbrechen ermittelt. Die Ermittlungen in Bezug auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die während seiner Regierungszeit verübt worden waren, kamen nur langsam voran. Der ermittelnde Richter unterbreitete der Staatsanwaltschaft von Port-au-Prince im Juli seine Untersuchungsergebnisse. Ende 2011 stand die Entscheidung der Staatsanwaltschaft über das weitere Vorgehen jedoch noch aus. Anhänger von Jean-Claude Duvalier beschimpften mehrfach Opfer von Menschenrechtsverstößen und Justizbeamte. Die mangelnde Unterstützung der Zeugen und ein fehlendes Zeugenschutzprogramm stellten für die Opfer und ihre Familien ein großes Hindernis bei ihren Bemühungen um Gerechtigkeit dar.

## Justizwesen

Das unzulängliche Justizwesen Haitis war 2011 weiterhin eine Quelle für Menschenrechtsverletzungen. So wurden Tausende Menschen in lang andauernder Untersuchungshaft gehalten. Nach Angaben des Nationalen Netzwerks zur Verteidigung der Menschenrechte waren weniger als 30% der Gefangenen vor Gericht gestellt und verurteilt worden. Auch Minderjährige wurden bis zum Beginn ihres Prozesses inhaftiert, einige von ihnen mehrere Jahre lang. Ende 2011 waren nur 23% der inhaftierten Jungen und keines der 18 Mädchen, die sich in Haft befanden, vor Gericht gestellt worden.

Die schlechte Infrastruktur und eine mangelhafte Ausstattung des Justizwesens mit Perso-

nal und Geld führten zu einem erheblichen Rückstau bei der Bearbeitung der Fälle und zu einer Überbelegung der Gefängnisse. Mindestens 275 Häftlinge fielen der Cholera-Epidemie zum Opfer.

■ Ein Junge namens Joseph wurde im April 2006 im Alter von zwölf Jahren wegen Vergewaltigung festgenommen. Im Oktober 2011 wartete er noch immer im Gefängnis auf sein Gerichtsverfahren. Er war erstmals im November 2008 einem Ermittlungsrichter vorgeführt worden und saß seit diesem Zeitpunkt in einer Haftanstalt für Jugendliche ein.

**Verfahren gegen Polizisten wegen außergerichtlicher Hinrichtungen**

13 Polizisten und 21 weitere Männer, darunter Gefängniswärter, wurden im Zusammenhang mit der Tötung von mindestens zwölf Gefangenen während einer Revolte im Gefängnis von Les Cayes im Januar 2010 vor Gericht gestellt. Das Verfahren war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.

**Amnesty International: Missionen und Berichte**

- Delegierte von Amnesty besuchten Haiti in den Monaten Januar und September.
- Aftershocks: Women speak out against sexual violence in Haiti's camps (AMR 36/001/2011)
- Haiti: »You cannot kill the truth« – the case against Jean-Claude Duvalier (AMR 36/007/2011)

# Honduras

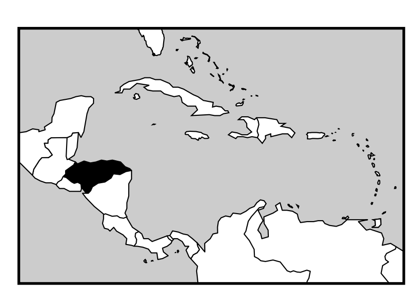
**Amtliche Bezeichnung:** Republik Honduras
**Staats- und Regierungschef:** Porfirio Lobo Sosa
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 7,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 29,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 83,6%

Mehrere Menschen wurden während der anhaltenden Landrechtskonflikte in der Region Bajo Aguán getötet. Rechtswidrige Zwangsräumungen machten Hunderte von Kleinbauernfamilien obdachlos. Militär- und Polizeiangehörige, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, hatten weiterhin keine strafrechtlichen Konsequenzen zu befürchten. Dies galt auch für die Menschenrechtsverstöße während des Staatsstreichs von 2009. Menschenrechtsverteidiger waren nach wie vor Einschüchterungen ausgesetzt.

## Hintergrund

Im Januar 2011 bekundete die Interamerikanische Menschenrechtskommission, dass sie »tief besorgt darüber (sei), dass Angehörige der Transgender-Community bedroht, gewaltsam angegriffen und getötet« wurden.

Im November machten sich 28 honduranische Mütter, deren Kinder auf ihrem Weg in die USA in Mexiko »verschwunden« waren, nach Mexiko auf. Sie forderten die mexikanischen Behörden auf, einen staatlichen Mecha-



nismus für die Suche nach ihren vermissten Angehörigen einzurichten und damit auch den Schutz von Zehntausenden zentralamerikanischen Migranten zu verbessern, die jedes Jahr durch Mexiko ziehen (siehe Länderbericht Mexiko).

## Straflosigkeit – Konsequenzen des Staatsstreichs

Im April 2011 richtete die Regierung eine Wahrheits- und Versöhnungskommission ein, die die Aufgabe hatte, die Ereignisse vor und während des Staatsstreichs von 2009 zu analysieren. In ihrem im Juli herausgegebenen Bericht bestätigte die Kommission, dass es sich bei den Vorfällen von 2009 um einen Staatsstreich gehandelt habe und dass es dabei zu einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen gekommen sei, darunter exzessiver Gewaltanwendung durch das Militär und die Polizei. Bis zum Ende des Berichtsjahrs wurde niemand wegen dieser Menschenrechtsverletzungen der Justiz übergeben oder zur Rechenschaft gezogen.

Im Juni wurde Honduras wieder in die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) aufgenommen; das Land war nach dem Staatsstreich im Jahr 2009 aus der OAS ausgeschlossen worden.

Unter der De-facto-Regierung nach unfairen Gerichtsverhandlungen entlassene Justizangehörige waren bis Ende 2011 noch nicht auf ihre Posten zurückgekehrt.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mit Drohungen und Schikanen konfrontiert.

■ Im Januar und Juni 2011 wurde Alex David Sánchez Álvarez von unbekannten Personen bedroht und tätlich angegriffen. Die Übergriffe standen in Zusammenhang mit seiner Arbeit für die Organisation *Colectivo Violeta,* die sich für den Schutz der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern einsetzt, und seiner Tätigkeit im Zentrum für Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Folteropfern und ihren Familien (*Centro de Prevención, Tratamiento y Rehabilitación de las Víctimas de la Tortura y sus Familiares* – CPTRT). Beide Vorfälle waren bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht worden; die Verantwortlichen wurden jedoch bis Ende 2011 nicht vor Gericht gestellt.

■ Bis Ende 2011 musste sich auch niemand wegen der im Jahr 2009 erfolgten Tötung von Walter Tróchez, der sich für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern eingesetzt hatte, vor Gericht verantworten.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

Eine Verfügung über Empfängnisverhütung, die 2009 von den Behörden der De-facto-Regierung erlassen worden war, blieb in Kraft. Hierdurch war der Gebrauch der postkoitalen Empfängnisverhütung (»Pille danach«) für Frauen und Mädchen, deren Verhütungsmaßnahmen versagt hatten oder die nach einer Vergewaltigung eine Schwangerschaft befürchteten, zur strafbaren Handlung erklärt worden.

## Landrechtskonflikte und Zwangsräumungen

Militärangehörige und eine große Anzahl von Polizisten wurden in der Region Bajo Aguán eingesetzt, wo Streitigkeiten über Landbesitz zwischen Hunderten von Kleinbauern *(campesinos)* und verschiedenen Unternehmen und privaten Landbesitzern in Gewalt ausarteten.

In diesem Zusammenhang kam es in der Region Bajo Aguán während des ganzen Jahres auch zu rechtswidrigen Zwangsräumungen. Es wurde kaum etwas unternommen, um das Problem zu lösen. Vereinbarungen zwischen der Regierung und Organisationen von Kleinbauern wurden nicht umgesetzt, so dass Tausende von Kleinbauernfamilien obdachlos wurden oder dem ständigen Risiko ausgesetzt waren, vertrieben zu werden.

■ Im Juni 2011 vertrieb die Polizei eine Gemeinschaft in der Stadt Rigores im Departamento Colón. Der Räumungsbefehl war im Mai erlassen worden, ohne dass die Gemeinschaft darüber informiert wurde und ohne dass sie vorher Kenntnis vom Datum der Zwangsräu-

mung erhielt. Die Familien, von denen einige seit vielen Jahren dort gelebt hatten, bekamen nur zwei Stunden Zeit, um ihr Hab und Gut zu packen und ihre Wohnungen zu verlassen. Während der Zwangsräumung wurden Häuser, die Mitgliedern der Gemeinschaft gehörten, sowie sieben Klassenräume der örtlichen Schule und des Kindergartens und auch zwei Kirchen zerstört. Etwa 493 Menschen wurden dadurch obdachlos. Keinem von ihnen wurde vor der Vertreibung und danach alternativer Wohnraum, eine Umsiedlung oder Zugang zu Nutzland angeboten. Auch erhielt niemand sicheren Zugang zu den Feldern, um die Ernte einzubringen, von der ein großer Teil schon während der Zwangsräumung vernichtet worden war.

### Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei

Auch im Berichtsjahr gab es Anschuldigungen gegen Polizisten wegen Menschenrechtsverletzungen.

■ Im Oktober 2011 wurden zwei Studierende in der Hauptstadt Tegucigalpa erschossen aufgefunden. Vier Polizeibeamte wurden der Tötungen beschuldigt, die sie während ihres Streifendienstes in der Stadt verübt haben sollen. Berichten zufolge waren bis zu acht Polizeibeamte an dem Vorfall beteiligt. Als Reaktion auf die Empörung in der Öffentlichkeit wegen der Tötung der beiden Studierenden berief die Regierung einen parteiübergreifenden Ausschuss von Kongressmitgliedern und Vertretern der Exekutive ein, der die Mechanismen der öffentlichen Sicherheit einer Überprüfung unterziehen soll.

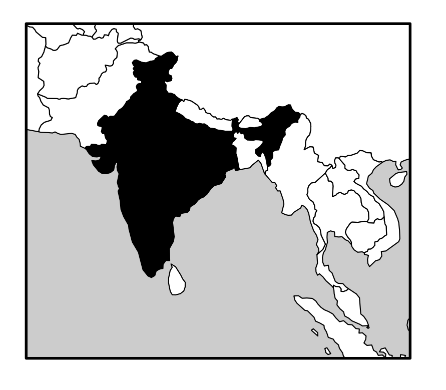
# Indien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Indien
**Staatsoberhaupt:** Pratibha Patil
**Regierungschef:** Manmohan Singh
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 1,242 Mrd.
**Lebenserwartung:** 65,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 65,6 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 62,8 %

Die Regierung richtete ihr Hauptaugenmerk 2011 weiterhin auf das wirtschaftliche Wachstum. Dies geschah bisweilen auf Kosten des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte im In- und Ausland. Etwa 250 Menschen wurden in mehreren Bundesstaaten Zentral- und Ostindiens bei den fortdauernden Zusammenstößen zwischen bewaffneten Maoisten und den Sicherheitskräften getötet. Mindestens 40 Personen verloren bei Bombenanschlägen in Mumbai und Delhi ihr Leben. Die vom Bürgerrechtler Anna Hazare angeführte Kampagne für eine umfassende Gesetzgebung gegen Korruption erzielte erste Erfolge, doch die Verabschiedung der Gesetze scheiterte im Parlament. Die indigenen Gemeinschaften der Adivasi verstärkten ihren Protest gegen die Versuche von Wirtschaftsunternehmen, ihr Land in Besitz zu nehmen und es für Bergbauaktivitäten zu nutzen, ohne ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung dafür einzuholen. In einigen Fällen führten diese Proteste dazu, dass Industrieprojekte aufgegeben wurden. Die Behörden erließen neue Rahmengesetze zur Reform von Landerwerb und Bergbau. Menschenrechtsverteidiger waren sowohl dem Zorn staatlicher als auch nichtstaatlicher Stellen ausgesetzt. Gegen einige von ihnen wurde Klage wegen Aufwiegelung oder anderer politisch motivierter Anschuldigun-

gen erhoben. Viele wurden bedroht, schikaniert und eingeschüchtert. Mindestens vier aktiv für die Menschenrechte eintretende Personen wurden getötet.

Die Behörden sprachen an alle UN-Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen eine ständige Einladung zum Besuch des Landes aus. In mehreren Bundesstaaten waren Folter und andere Misshandlungen, außergerichtliche Hinrichtungen, Tod in Gewahrsam und Verwaltungshaft ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren jedoch nach wie vor weit verbreitet. Neue Gesetzesinitiativen zum Verbot von Folter hatten noch keine fassbaren Ergebnisse zur Folge. Institutionelle Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte wiesen nach wie vor große Schwächen auf, und die gerichtlichen Verfahren, die gewährleisten sollten, dass den Opfern früherer Menschenrechtsverletzungen – darunter außergerichtliche Hinrichtungen und Massenmorde – Gerechtigkeit widerfuhr, kamen nur schleppend voran. Dies war immer noch der Fall, obwohl neue Gesetze erlassen worden waren, um Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für diejenigen sicherzustellen, die in der Vergangenheit Opfer von religiös und ethnisch motivierter Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen geworden waren. Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, die in der Vergangenheit begangen wurden,



blieben bei den laufenden Friedensinitiativen für Nagaland und Assam weiterhin unberücksichtigt. Gerichte verurteilten mindestens 110 Menschen zum Tode. Im siebten Jahr in Folge fanden jedoch keine Hinrichtungen statt.

## Hintergrund

Indiens rasantes Wirtschaftswachstum in den wichtigsten urbanen Zentren verlangsamte sich, teilweise als Folge des globalen wirtschaftlichen Abschwungs und der ansteigenden Inflation. Das in der Vergangenheit erzielte Wachstum hatte große Teile des ländlichen Indien relativ unberührt gelassen. In diesen Gebieten herrschte bittere Armut, die sich durch die Stagnation des Agrarsektors und Probleme bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln noch weiter verschärfte. Offiziellen Angaben zufolge lebten zwischen 30 % und 50 % der Bevölkerung Indiens in Armut. Mindestens 15 % der Bevölkerung führten ein ungesichertes Leben in urbanen Slums ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung, Wasser, Nahrungsmitteln und Bildung.

Indiens Wahl in den UN-Sicherheitsrat und den UN-Menschenrechtsrat unterstrich die wachsende internationale Bedeutung des Landes und seine Rolle in der Region. Das Land unternahm konkrete Anstrengungen zur Zusammenarbeit mit den UN-Sonderberichterstattern und Arbeitsgruppen. Einer offiziellen Einladung folgend besuchte die UN-Sonderberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsverteidigern Indien im Januar 2011. Im September ergriffen die Behörden eine bislang beispiellose Initiative und sprachen eine ständige Einladung an alle thematischen UN-Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen aus.

Die Regierung zeigte sich zurückhaltend, wenn es darum ging, zu Menschenrechtskrisen in der Region oder in anderen Teilen der Welt Stellung zu beziehen. Indien schwieg zu Menschenrechtsverletzungen, die während der dramatischen Ereignisse im Nahen Osten und Nordafrika verübt wurden. Das Land äußerte sich auch nicht zu den im benachbarten Myanmar begangenen Menschenrechtsverletzun-

gen. Ebenso wenig unterstützte es die Forderung, Sri Lanka wegen der 2009 in der Endphase des Bürgerkriegs begangenen Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen.

## Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften, Milizen und Maoisten

Im Bundesstaat Chhattisgarh setzten sich die Kampfhandlungen zwischen bewaffneten Maoisten und staatlichen Sicherheitskräften, die von der staatlich geförderten Miliz *Salwa Judum* unterstützt wurden, fort. Beide Seiten nahmen regelmäßig Zivilpersonen, insbesondere Adivasi, ins Visier und verübten Morde, Entführungen und Brandstiftungen. Allein in Chhattisgarh waren bei den Zusammenstößen seit 2005 mehr als 3000 Personen getötet worden, darunter auch Kombattanten. Es gab weiterhin ungefähr 25 000 Binnenvertriebene, von denen etwa 5000 in Übergangslagern und 20 000 verstreut in den benachbarten Bundesstaaten Andhra Pradesh und Orissa lebten.

Auch in den Siedlungsgebieten der Adivasi in Orissa, Jharkhand und Westbengalen fanden Zusammenstöße zwischen Maoisten und staatlichen Sicherheitskräften statt. Politisch motivierte Gewalt und Festnahmen beeinträchtigten die seit Mai 2011 in Westbengalen herrschende Aussetzung antimaoistischer Operationen. Nach dem Tod des Maoisten-Führers Koteshwar »Kishenji« Rao, der Berichten zufolge Opfer eines staatlichen Mordes wurde, scheiterten Friedensinitiativen im November.

Im Juli 2011 entschied das Oberste Gericht Indiens in einem Grundsatzurteil, dass alle in Chhattisgarh operierenden staatlich geförderten antimaoistischen Milizen aufzulösen seien; sie sollen schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Die Behörden des Bundesstaates folgten dem Urteil, nahmen aber die ehemaligen Mitglieder der Milizen in eine 6000 Mann zählende Hilfstruppe auf, ungeachtet der Berichte über ihre Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen.

- Im Januar 2011 behaupteten die Polizei und Sicherheitskräfte von Orissa, 25 mutmaßliche Maoisten in sechs verschiedenen Kampfeinsätzen getötet zu haben. Doch Menschenrechtsverteidiger fanden Beweismittel dafür, dass es sich bei zwei Opfern um Beteiligte an einer Kampagne gegen Bergbauaktivitäten handelte und die übrigen Getöteten unbewaffnete maoistische Sympathisanten waren. Sie wurden bei Fahndungsoperationen festgenommen und außergerichtlich hingerichtet.
- Im Februar hielten Maoisten in Malkangiri in Orissa zwei Distriktbeamte neun Tage lang als Geiseln fest. Sie ließen sie schließlich gegen die Freilassung auf Kaution von fünf inhaftierten maoistischen Anführern wieder frei.
- Im März griffen mehr als 300 Polizisten und Angehörige von *Salwa Judum,* die an antimaoistischen Operationen beteiligt waren, die Dörfer Morpalli, Timmapuram und Tadmetla im Bundesstaat Chhattisgarh an. Dabei töteten sie drei Dorfbewohner, vergewaltigten drei Frauen und brannten 295 Häuser nieder. Die Maoisten übten Vergeltung, indem sie vier Sonderbeamte der Polizei töteten und fünf weitere verletzten. Der Adivasi-Vertreter Lingaram, der die Menschenrechtsverletzungen ans Licht gebracht hatte, sowie Soni Sodi, eine weitere Adivasi-Aktivistin, wurden im Oktober auf der Grundlage mehrerer Anklagepunkte festgenommen, u. a. warf man ihnen vor, sie hätten Gelder des Unternehmens *Essar Steel* an bewaffnete Maoisten überwiesen. Soni Sodi wurde im Polizeigewahrsam gefoltert. Beide waren gewaltlose politische Gefangene.
- Im Bundesstaat Jharkhand töteten Maoisten im März Niyamat Ansari und bedrohten seinen Kollegen Bhukan Singh, nachdem die beiden einen Korruptionsfall aufgedeckt hatten, an dem Maoisten, lokale Vertragsunternehmer und Forstbeamte beteiligt waren. Im Juli bedrohten die Maoisten auch vier bekannte Menschenrechtsverteidiger, unter ihnen Jean Dreze und Aruna Roy, nachdem diese die Maoisten wegen der Ermordung von Niyamat Ansari kritisiert hatten. Die Drohungen wurden später zurückgenommen.
- Im September erschossen Maoisten im Distrikt Nabrangpur in Orissa den der regierenden Partei *Biju Janata Dal* angehörenden Abge-

ordneten Jagabandhu Majhi sowie seinen Sicherheitsbeamten. Sie rechtfertigten die Tötung mit dem Argument, dass der Abgeordnete in Korruption und Erpressung verwickelt gewesen sei.

■ Im Oktober vergewaltigten Sicherheitskräfte, die antimaoistische Operationen durchführten, die 29-jährige Shibani Singh aus dem Distrikt Midnapore in Westbengalen. Der Vorfall ereignete sich, als die Sicherheitskräfte Shibani Singhs auf Kaution freigelassenen Ehemann erneut festnehmen wollten.

## Unternehmensverantwortung

In mehreren Bundesstaaten verhinderten die Proteste von Adivasi und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen die weitere Durchführung bereits begonnener und die Implementierung geplanter Bergbau-, Bewässerungs- und anderer Unternehmensprojekte, die ihre Rechte auf ihr angestammtes Land verletzten. Als Reaktion darauf schlugen die Behörden vor, veraltete gesetzliche Rahmenwerke und Ad-hoc-Praktiken für Landerwerb und Bergbau zu reformieren. Den betroffenen Gemeinschaften wurden darüber hinaus eine von der Regierung kontrollierte Wiederansiedlung sowie eine Gewinnbeteiligung in Aussicht gestellt. Trotzdem gingen die Proteste weiter, und die Gemeinschaften beklagten sich darüber, dass die erst kurz zuvor eingeführte Gesetzgebung, die ihre Rechte auf Forstland garantieren sollte, nicht ordnungsgemäß umgesetzt würde. Sie wiesen auch darauf hin, dass die neuen Gesetze die Notwendigkeit ihrer freien, vorherigen und informierten Zustimmung zu den Vorhaben nicht berücksichtigten.

■ Im Juni, Juli und November 2011 vereitelten gewaltfreie Proteste von Bauern im Distrikt Jagatsinghpur in Orissa mehrere Versuche der Polizei, sie unter Anwendung von Gewalt von ihrem Gemeinschaftsland zu vertreiben. Das Land war von staatlicher Seite gekauft worden, um das von dem südkoreanischen Unternehmen POSCO unterbreitete Projekt zur Errichtung eines Stahlwerks umzusetzen. Nach den Protesten wurden die Wortführer Abhay Sahoo und Narayan Reddy unter falschen Anschuldigungen inhaftiert.

■ Im Juli bestätigte das Obere Gericht *(High Court)* von Orissa die im Jahr 2010 von den indischen Behörden getroffene Entscheidung, die Pläne des Unternehmens *Vedanta Aluminium* (Tochtergesellschaft des britischen Konzerns *Vedanta Resources)* für eine Erweiterung seiner Aluminiumraffinerie in Lanjigarh abzulehnen. Die indischen Behörden hatten diese Entscheidung gefällt, nachdem sie den Untersuchungsergebnissen von Amnesty International zugestimmt hatten, wonach die Aktivitäten der Raffinerie die Rechte der in ihrem Umkreis lebenden Gemeinschaften auf Wasser, Gesundheit und eine gesunde Umwelt verletzten und die Erweiterung zu weiteren Verstößen gegen die Adivasi-Gemeinschaften führen würde. Das Gericht entschied, der Konzern müsse die für die geplante Erweiterung notwendige Feststellung der Umweltverträglichkeit erneut beantragen, doch der Konzern ging gegen diese Entscheidung vor.

## Exzessive Gewaltanwendung

Bei mehreren Gelegenheiten wandte die Polizei exzessive Gewalt an, um Proteste lokaler marginalisierter Bevölkerungsgruppen, darunter Kleinbauern, Adivasi und Dalits, niederzuschlagen. Auch führten die Behörden zu den meisten Vorfällen dieser Art keine unabhängigen und zeitnahen Untersuchungen durch.

■ Im September 2011 wurden sieben Dalits getötet, als die Polizei das Feuer auf Protestierende eröffnete, die die Freilassung des Dalit-Sprechers John Pandyan forderten. Er war festgenommen worden, als er sich auf dem Weg in die Stadt Paramakkudi in Tamil Nadu befand, wo eine Gedenkfeier anlässlich des Todestages des Dalit-Sprechers Immanuel Sekaran stattfinden sollte.

■ Gleichfalls im September wurden im Dorf Gopalgarh in der Nähe von Bharatpur in Rajasthan acht Menschen, allesamt Muslime, getötet, als die Polizei und Angehörige der Gujjar-Miliz in einer Moschee das Feuer eröffneten und das Gebäude in Brand steckten.

■ Im Februar 2011 wurden im Dorf Vadditandra

in Andhra Pradesh zwei Personen getötet und fünf weitere verwundet, als die Polizei auf Menschen schoss, die gegen die Inbesitznahme ihres Landes für den Bau eines Wärmekraftwerks von *East Coast Energy* protestierten.

- Im April wurde in der Stadt Jaitapur in Maharashtra eine Person getötet und eine weitere verletzt, als die Polizei auf Dorfbewohner schoss, die gegen den von dem französischen Unternehmen *Areva* geplanten Bau eines Atomkraftwerks und seine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt demonstrierten. In der Folge nahm die Polizei verstärkt nachts Personen fest, die als friedlich Demonstrierende an einem viertägigen Protestmarsch teilnahmen, der in Mumbai begonnen hatte.
- Im Mai wurden zwei Protestierende und zwei Polizisten im Dorf Bhatta Parsaul getötet, nachdem die Polizei das Feuer auf Bauern eröffnet hatte. Die Bauern hatten drei Beamte entführt, um damit gegen die Entscheidung der Behörden zu protestieren, ihr Land in der Nähe von Noida in den Außenbezirken von Delhi gewaltsam in Besitz zu nehmen und darauf eine Schnellstraße zu bauen. Polizisten vergewaltigten sieben Frauen und plünderten das Dorf. Ein Gericht in Noida klagte später 30 Polizeibeamte wegen Vergewaltigung und Raubes an, und das Oberste Gericht *(Supreme Court)* entschied, dass die Inbesitznahme des Landes teilweise illegal sei.
- Im Mai erschoss die Polizei in der Stadt Jamshedpur im Bundesstaat Jharkhand während rechtswidriger Zwangsräumungen zwei Personen. Mindestens 100 000 Menschen wurden in den Städten Jamshedpur, Ranchi und Bokaro vertrieben.

## Menschenrechtsverteidiger

Personen, die die Rechte der Adivasi und anderer marginalisierter Gemeinschaften verteidigten, sowie Personen, die die kürzlich eingeführte Gesetzgebung dazu nutzten, Informationen zum Schutz ihrer Rechte einzuholen, wurden von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen ins Visier genommen. Menschenrechtsverteidiger forderten eine spezielle Gesetzgebung, um sie vor derartigen Angriffen zu schützen. Auch die UN-Sonderberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsverteidigern hob im Januar die Notwendigkeit für eine derartige gesetzliche Regelung hervor.

- Im April 2011 wurde der gewaltlose politische Gefangene Dr. Binayak Sen nach einer intensiven nationalen und internationalen Kampagne vom Obersten Gerichtshof Indiens gegen Kaution freigelassen. Er war im Jahr 2010 von einem Distriktgericht in Chhattisgarh zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden, nachdem er wegen Aufwiegelung und Zusammenarbeit mit den bewaffneten Maoisten angeklagt worden war.
- Im Juni wurden die Umweltschützer Ramesh Agrawal und Harihar Patel auf der Grundlage falscher Anschuldigungen inhaftiert, nachdem sie versucht hatten, die lokalen Gemeinschaften im Distrikt Raigarh in Chhattisgarh vor industrieller Umweltverschmutzung zu schützen.
- Im August wurde die Umweltschützerin Shehla Masood in der Stadt Bhopal erschossen. Sie hatte versucht, die mit urbanen Infrastrukturprojekten einhergehenden Verstöße gegen Umweltgesetze öffentlich zu machen, und Pläne zur Durchführung von Bergbauaktivitäten in Madhya Pradesh kritisch hinterfragt.
- Im November wurde Nadeem Sayed, ein Zeuge im Fall des Naroda-Patiya-Massakers, erstochen, nachdem er bei einer Anhörung ausgesagt hatte. Bei dem Massaker, das während der antimuslimischen Ausschreitungen in Gujarat im Jahr 2002 verübt worden war, hatten 95 Menschen ihr Leben verloren.
- Ebenfalls im November wurde die Nonne Valsa John, die sich aktiv für den Schutz der Rechte der Adivasi eingesetzt hatte, ermordet. Zuvor hatte sie Morddrohungen erhalten, deren Absender Berichten zufolge Gruppen waren, die illegal Bergbau in Jharkhand betrieben.

## Straflosigkeit

Es herrschte nach wie vor weit verbreitete Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen und -verstöße. Trotz anhaltender Proteste im Nordosten und in Jammu und Kaschmir zeigten

sich die Behörden nicht dazu bereit, das Sonderermächtigungsgesetz für die Streitkräfte von 1958 *(Armed Forces Special Powers Act)* außer Kraft zu setzen oder das Gesetz über Unruhegebiete *(Disturbed Areas Act)* zurückzunehmen. Beide Gesetze erlauben es den Sicherheitsorganen in bestimmten Regionen des Landes auch dann tödliche Schüsse abzugeben, wenn ihnen keine unmittelbare Gefahr droht.

Täter, die die Verantwortung für frühere Verbrechen wie das Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen sowie andere Menschenrechtsverletzungen in Punjab (1984 und 1994) sowie in Assam (1998 und 2001), Nagaland und Manipur tragen, entzogen sich weiterhin dem Zugriff der Justiz. In mehreren Bundesstaaten sahen sich Angehörige der Gemeinschaften der Dalits Angriffen und Diskriminierung ausgesetzt. Es mangelte an politischem Willen, die existierenden Sondergesetze zu nutzen, um die Verursacher dieser Gewalt strafrechtlich zu verfolgen.

**Ethnisch-religiöse Gewalt**

Fast eine Dekade nach den Ausschreitungen im Jahr 2002, bei denen in Gujarat 2000 Muslime ums Leben kamen, wurden die ersten Urteile verkündet.

- Im März 2011 verurteilte ein Sondergericht in Gujarat elf Menschen zum Tode und 20 weitere zu lebenslanger Haft wegen des Brandanschlags auf den Expresszug Sabarmati, bei dem 59 hinduistische Pilger ums Leben kamen. Der Anschlag hatte die antimuslimischen Ausschreitungen in Gujarat ausgelöst.
- Im November verurteilte ein Sondergericht in Gujarat 31 der insgesamt 73 Angeklagten des Sardapura-Massakers, bei dem 33 Muslime getötet wurden, zu lebenslanger Haft. Dies war der erste von zehn größeren Prozessen, die direkt vom Obersten Gericht des Landes *(Supreme Court)* überwacht werden.

Menschen, die sich dafür einsetzten, dass den Opfern früherer Menschenrechtsverletzungen in Gujarat Gerechtigkeit widerfährt, waren weiterhin von Drangsalierungen betroffen.

- Im Januar wurden Teesta Setalvad vom Zentrum für Gerechtigkeit und Frieden *(Centre for Justice and Peace)* sowie ein Team von Anwälten, die sich für die Rechte der Opfer und ihrer Familien einsetzen, von der Polizei in Gujarat schikaniert, die sie beschuldigte, Beweismittel für die Existenz eines Massengrabes mit Opfern zu konstruieren.

**Jammu und Kaschmir**

Es herrschte weiterhin Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen, die seit 1989 während des bewaffneten Konflikts in Kaschmir begangen wurden, darunter rechtswidrige Tötungen, Folter und Verschwindenlassen von Tausenden von Menschen. Auch die meisten der mehr als 100 während Protestaktionen im Jahr 2010 von Sicherheitskräften verübten Tötungen von Jugendlichen blieben ungesühnt.

- 15 Jahre nach der Ermordung des Menschenrechtsverteidigers Jaleel Andrabi forderten die Behörden des Bundesstaats Jammu und Kaschmir die Zentralregierung im März 2011 auf, den des Mordes angeklagten Major Avtar Singh durch die USA ausliefern zu lassen, damit er in Srinagar vor Gericht gestellt werden könne. Die Antwort der indischen Regierung stand Ende 2011 noch aus.
- Im September 2011 identifizierte die Menschenrechtskommission des Bundesstaats Jammu und Kaschmir über 2700 nicht gekennzeichnete Gräber in Nordkaschmir. Entgegen der Behauptung der lokalen Polizei, dass diese Gräber die Leichen von »unbekannten Militanten« enthielten, identifizierte die Kommission 574 Leichen als die sterblichen Überreste von »verschwundenen« lokalen Einwohnern. Die Kommission forderte die Behörden des Bundesstaats auf, die übrigen Leichen durch die Erstellung von DNA-Profilen und andere gerichtsmedizinische Untersuchungen zu identifizieren. Die Behörden sind dieser Forderung bislang nicht nachgekommen.

In einem Bericht forderte Amnesty International im März 2011 in Srinagar ein Ende der Verwaltungshaft ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren und die Abschaffung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit (*Public Safety Act* – PSA). Als Reaktion darauf planten

die Behörden des Bundesstaats, das PSA so zu reformieren, dass der Zeitraum einer Haft begrenzt wird. Außerdem beabsichtigten sie, das in Jammu und Kaschmir geltende Gesetz über den Strafvollzug für Jugendliche abzuändern, um die Festnahme von Personen unter 18 Jahren ohne Ausnahme zu verbieten. Nach wie vor wurden jedoch Menschen auf der Grundlage des PSA inhaftiert, und mehrere politische Führungspersonen und politisch aktive Bürger blieben weiterhin ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Gewahrsam. Nach einer Intervention durch Amnesty International wurden mehrere Jungen auf freien Fuß gesetzt.

■ Im Mai 2011 wurde der 17 Jahre alte Murtaza Manzoor zum zweiten Mal freigelassen. Er war bereits einige Tage zuvor auf Anordnung des Oberen Gerichts von Jammu und Kaschmir, das seine viermonatige Inhaftierung für unrechtmäßig befunden hatte, freigekommen, jedoch kurz darauf erneut in Gewahrsam genommen worden.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Mehr als 50 Personen wurden im Zusammenhang mit Bombenanschlägen in Mumbai und Delhi ohne Anklageerhebung für Zeiträume zwischen einer Woche und einem Monat inhaftiert. Die Sicherheitsgesetze, die nach den Anschlägen in Mumbai im November 2008 verschärft worden waren, dienten dazu, Verdächtige in Haft zu nehmen. Bei den Ermittlungen und Gerichtsverfahren zu den meisten Fällen von Terrorangriffen der vergangenen Jahre gab es dagegen kaum Fortschritte.

■ Im November 2011 wurden sieben muslimische Männer, die wegen eines 2006 in der Stadt Malegaon in Maharashtra verübten Bombenanschlags angeklagt waren, auf Kaution freigelassen. Sie hatten fünf Jahre in einem Gefängnis in Mumbai verbracht. Die Freilassung erfolgte, nachdem der Hinduführer Aseemananda ausgesagt hatte, dass eine rechtsgerichtete bewaffnete Gruppe von Hindu in den Bombenanschlag verwickelt gewesen sei.

## Todesstrafe

Im Jahr 2011 wurden mindestens 110 Menschen zum Tode verurteilt. Im siebten Jahr in Folge fanden jedoch keine Hinrichtungen statt. Allerdings herrschte Besorgnis darüber, dass die Exekutionen wieder aufgenommen werden könnten, nachdem die Behörden die Gnadengesuche von fünf Insassen des Todestraktes abgelehnt hatten. Unter ihnen befanden sich drei Personen, die wegen der Ermordung des ehemaligen Premierministers Rajiv Gandhi verurteilt worden waren.

Neue, im Dezember 2011 verabschiedete Gesetze stellten »terroristische« Anschläge auf Erdöl- und Erdgasleitungen unter Todesstrafe und im Bundesstaat Gujarat die Herstellung und den Verkauf von illegalem Alkohol.

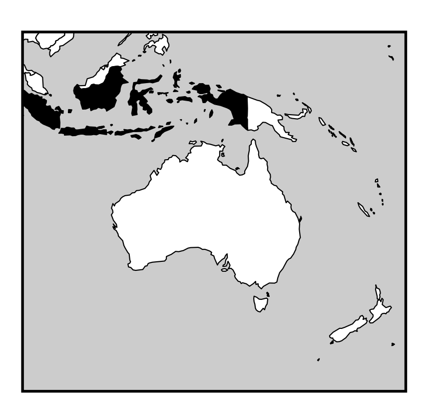
### Amnesty International: Berichte

- »A lawless law«: Detentions under the Jammu and Kashmir Public Safety Act (ASA 20/001/2011)
- Open letter to India's Minister of Environment and Forests on the threat of leakage from Vedanta Aluminium's red mud pond in Orissa (ASA 20/032/2011)
- Generalisations, omissions, assumptions: The failings of Vedanta's Environmental Impact Assessments for its bauxite mine and alumina refinery in India's state of Orissa (ASA 20/036/2011)
- An open letter from Amnesty International to Members of the Jammu and Kashmir Legislative Assembly (ASA 20/046/2011)
- Indian executions would be a blow to human rights (PRE 01/274/2011)
- India urged to implement court ban of anti-Maoist militias (PRE 01/340/2011)

# Indonesien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Indonesien
**Staats- und Regierungschef:** Susilo Bambang Yudhoyono
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 242,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 69,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 38,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 92,2 %

Indonesien übernahm 2011 den Vorsitz im Verband Südostasiatischer Staaten (*Association of Southeast Asian Nations* – ASEAN) und wurde im Mai zum dritten Mal in Folge in den UN-Menschenrechtsrat gewählt. Die Regierung verstärkte die staatliche Polizeikommission, doch waren die Mechanismen zur Rechenschaftslegung in Fällen polizeilicher Willkür weiterhin unzureichend. Gegen die Sicherheitskräfte wurden immer wieder Anschuldigungen vorgebracht, Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, darunter Folter und andere Misshandlungen sowie Anwendung unnötiger und unverhältnismäßiger Gewalt. Die Behörden der Region Aceh wandten zunehmend gerichtlich angeordnete Stockschläge als Bestrafung an. In den Provinzen Papua und Maluku wurden gewaltfreie politische Aktivitäten weiterhin als strafbare Handlungen definiert. Religiöse Minderheiten litten unter Diskriminierung in Form von Einschüchterungen und physischen Übergriffen. Frauen und Mädchen waren auch 2011 von Beschränkungen ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte betroffen. Es gab keine Meldungen über Hinrichtungen.



## Folter und andere Misshandlungen

Gegen die Sicherheitskräfte wurden 2011 wiederholt Vorwürfe erhoben, sie würden Gefangene foltern oder anderweitig misshandeln. Opfer waren vor allem gewaltfrei agierende Mitglieder und Sympathisanten von seit Langem existierenden politischen Unabhängigkeitsbewegungen in Provinzen wie Papua und Maluku. Unabhängige Untersuchungen derartiger Anschuldigungen wurden kaum durchgeführt.

- Im Januar verurteilte ein Militärgericht drei Soldaten wegen Missachtung von Befehlen zu Freiheitsstrafen zwischen acht und zehn Monaten. Videoaufnahmen zeigten, wie sie Papuaner traten und verhöhnten. Ein hochrangiger indonesischer Regierungsbeamter bezeichnete den Übergriff als »geringfügiges Vergehen«.
- Im Fall der Anschuldigungen gegen die Antiterroreinheit *Densus 88* wegen der Folterung und Misshandlung von 21 friedlichen politisch engagierten Bürgern kam es nicht zu Ermittlungen. Die 21 Personen waren im August 2010 in Maluku während der Festnahme, der Haft und des Verhörs gefoltert worden.

In Aceh wurden zunehmend Stockschläge als gerichtlich angeordnete Bestrafung angewandt. An mindestens 72 Personen wurde wegen verschiedener Delikte die Prügelstrafe vollzogen. Zu diesen Delikten gehörten Alkoholkonsum, Glücksspiel und das »Vergehen«, mit einer Person des anderen Geschlechts allein gewesen zu sein, die weder Ehepartner noch Angehöriger war. Die Provinzbehörden erließen eine Reihe von Verordnungen zur Umsetzung des islamischen Rechts der Scharia, basierend auf dem 2001 verabschiedeten besonderen Autonomiegesetz für die Provinz Aceh *(Special Autonomy Law).*

## Exzessive Gewaltanwendung

Die Polizei ging 2011 insbesondere in Fällen von Landrechtskonflikten mit unverhältnismäßiger Härte gegen Demonstrierende und Protestierende vor. In den wenigen Fällen, in denen Untersuchungen erfolgten, gab es im Hinblick auf das Ziel, Täter zur Verantwortung zu ziehen, kaum Fortschritte.

- Im Januar wurden in der Provinz Jambi sechs Palmölbauern schwer verletzt, nachdem Angehörige der Mobilen Polizeibrigade *(Brimob)* Gummigeschosse auf sie abgefeuert hatten, um sie von einer Plantage zu vertreiben, auf der sie arbeiteten. Die Plantage war Gegenstand eines anhaltenden Konflikts um Landrechte zwischen den Bauern und der Palmölgesellschaft.
- Im April schoss die Polizei in Papua Dominokus Auwe in Brust und Kopf und tötete ihn vor der Polizeistation des Unterdistrikts Moanemani. Bei dem Vorfall wurden noch zwei weitere Personen verwundet. Die drei Männer hatten sich in friedlicher Absicht der Polizeistation genähert, um sich über den Verbleib von Geld zu erkundigen, das die Polizei früher am Tag bei Dominokus Auwe beschlagnahmt hatte.
- Im Juni wandten Sicherheitskräfte unnötige und exzessive Gewalt an, als sie versuchten, eine Gemeinschaft von dem von ihr genutzten Land im Distrikt Langkat in Nordsumatra zu vertreiben. Die Gemeinschaft stand mit den lokalen Behörden in Konflikt über Landrechte. Als die Angehörigen der Gemeinschaft gegen die Vertreibung protestierten, schossen Polizeibeamte ohne Warnung auf die Menschenmenge und verletzten dabei mindestens neun Personen. Sechs weitere Personen wurden getreten und geschlagen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung definierte gewaltlose politische Meinungsäußerung in den Provinzen Maluku und Papua weiterhin als strafbare Handlung. Mindestens 90 politisch engagierte Personen wurden 2011 wegen ihrer gewaltfrei durchgeführten Aktivitäten festgenommen.

- Im August erhielten Melkianus Bleskadit und Daniel Yenu, zwei politische Aktivisten aus Papua, Haftstrafen von bis zu zwei Jahren, weil sie sich im Dezember 2010 an einem friedlichen politischen Protest in der Stadt Manokwari beteiligt hatten.
- Im Oktober 2011 wurden mehr als 300 Personen willkürlich festgenommen, nachdem sie am Dritten Volkskongress von Papua *(Third Papuan People's Congress)* teilgenommen hatten. Es handelte sich dabei um eine friedlich verlaufende Zusammenkunft in der Stadt Abepura in der Provinz Papua. Die meisten der Festgenommenen wurden über Nacht festgehalten und am nächsten Tag wieder auf freien Fuß gesetzt. Fünf Personen wurden auf der Grundlage der Artikel 106, 110, und 160 des Strafgesetzbuchs wegen »Rebellion« und »Anstiftung« angeklagt. Die maximale Strafandrohung für diese Anklagepunkte ist lebenslange Haft. Eine vorläufige Untersuchung der Nationalen Menschenrechtskommission (Komnas HAM) ergab, dass sich die Sicherheitskräfte einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hatten. So hatten sie mit scharfer Munition auf die Teilnehmer der Versammlung geschossen, sie geschlagen und getreten.

Nach wie vor wurden einige Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wegen ihrer Arbeit eingeschüchtert und attackiert.

- Im März wurde der Journalist Banjir Ambarita in der Provinz Papua von unbekannten Personen niedergestochen. Die Tat geschah, kurz nachdem er über die Fälle von zwei Frauen geschrieben hatte, die Berichten zufolge von Polizeibeamten in Papua vergewaltigt worden waren. Er überlebte den Anschlag.
- Im Juni schlugen Polizeibeamte Yones Douw, einen Menschenrechtsverteidiger in Papua, nachdem er versucht hatte, eine Protestkundgebung zu beobachten, auf der Rechenschaft für die im Mai 2011 erfolgte – mutmaßlich rechtswidrige – Tötung des Papuaners Derek Adii gefordert wurde.

## Diskriminierung

Religiöse Minderheiten waren 2011 weiterhin Übergriffen und Einschüchterungen ausgesetzt. Die Glaubensgemeinschaft der Ahma-

diyya wurde zunehmend ins Visier genommen, und mindestens vier Provinzen erließen neue regionale Richtlinien, die die Aktivitäten der Ahmadiyya einschränkten. Bis zum Jahresende wurden mindestens 18 christliche Kirchen angegriffen oder zur Schließung gezwungen. In vielen Fällen unternahm die Polizei nichts, um religiöse und andere Minderheiten ausreichend vor solchen Attacken zu schützen.

■ Im Februar wurden drei Ahmadiyya getötet, nachdem sie ein 1500 Personen zählender Mob im Unterdistrikt Cikeusik in der Provinz Banten angegriffen hatte. Am 28. Juli wurden zwölf Personen wegen ihrer Beteiligung an diesem Vorfall zu Freiheitsstrafen zwischen drei und sechs Monaten verurteilt. Doch wurde niemand wegen Mordes angeklagt, weshalb sich örtliche Menschenrechtsgruppen über diese milde Bestrafung besorgt zeigten.

■ Der Bürgermeister der Stadt Bogor widersetzte sich weiterhin einem Urteil des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 2010, das Gotteshaus der indonesischen christlichen Kirche Taman Yasmin (*Gereja Kristen Indonesia* – GKI) wieder zu öffnen. Die Gläubigen waren gezwungen, ihre wöchentlichen Gottesdienste auf dem Gehsteig vor der geschlossenen Kirche zu zelebrieren, begleitet von Protesten radikaler Gruppen.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

Frauen und Mädchen, vor allem aus armen und marginalisierten Gemeinschaften, wurden daran gehindert, ihre sexuellen und reproduktiven Rechte uneingeschränkt auszuüben. Vielen von ihnen war der Zugang zu den reproduktiven Gesundheitsdiensten verwehrt, weil das Gesundheitsministerium die notwendigen Bestimmungen zur Umsetzung der Maßnahmen, die im Gesundheitsgesetz von 2009 vorgesehen waren, noch nicht erlassen hatte. Die Regierung versäumte es, gegen diskriminierende Einstellungen und grausame, inhumane und entwürdigende Praktiken, darunter die weibliche Genitalverstümmelung und Frühverheiratung, vorzugehen.

■ Im Juni 2011 verteidigte das Gesundheitsministerium eine im November 2010 erlassene Bestimmung, die spezifisch definierte Formen der »weiblichen Beschneidung«, sofern sie von Ärzten, Krankenschwestern und Hebammen durchgeführt werden, erlaubt. Die Bestimmung legitimierte die weit verbreitete Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung. Sie verstieß auch gegen eine Reihe von indonesischen Gesetzen und widersprach den Zusagen der Regierung, Geschlechtergleichheit fördern und Diskriminierung von Frauen bekämpfen zu wollen.

Die Müttersterblichkeitsrate war nach wie vor eine der höchsten in der Region.

## Hausangestellte

Im Juni 2011 sagte Präsident Yudhoyono seine Unterstützung für das neue ILO-Übereinkommen Nr. 189 über »Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte« zu. Im zweiten Jahr in Folge unternahm das Parlament jedoch keine Anstrengungen, um die Gesetzgebung zum rechtlichen Schutz von Hausangestellten zu debattieren und zu verabschieden. Damit blieben schätzungsweise 2,6 Mio. Hausangestellte, in der Mehrzahl Frauen und Mädchen, weiterhin dem Risiko wirtschaftlicher Ausbeutung und physischer, psychischer und sexueller Gewalt ausgesetzt.

## Straflosigkeit

Verantwortliche für schwere Menschenrechtsverletzungen, die in der Vergangenheit in der Region Aceh, der Provinz Papua, Timor-Leste (Unabhängigkeit 2002) und andernorts begangen worden waren, blieben weiterhin straffrei. Die Generalstaatsanwaltschaft ließ Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen unbeachtet, die ihr die Komnas HAM vorgelegt hatte. Darunter befanden sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von Angehörigen der Sicherheitskräfte begangen worden waren.

■ Eine von Komnas HAM und der Ombudsperson für Menschenrechte und Gerechtigkeit in Timor-Leste unterzeichnete Absichtserklärung, die u. a. dazu aufgerufen hatte, Informationen über die im Jahr 1999 in Timor-Leste »verschwundenen« Personen öffentlich zu ma-

chen, lief im Januar 2011 aus und wurde im November erneuert, ohne dass irgendein Fortschritt dokumentiert wurde (siehe Länderbericht Timor-Leste).

■ Dem Vernehmen nach erklärte der Generalstaatsanwalt im September den Fall des ermordeten prominenten Menschenrechtsverteidigers Munir bin Thalib (Munir) für »abgeschlossen«. Es lagen jedoch noch glaubhafte Hinweise vor, dass trotz der Verurteilung von drei Personen wegen Mitverantwortung an seinem Tod nicht alle Täter vor Gericht gestellt worden waren.

■ Die Regierung hat die vom Parlament im Jahr 2009 beschlossene Empfehlung noch nicht umgesetzt, gegen die Verantwortlichen der Entführung und des Verschwindenlassens von 13 politischen Aktivisten in den Jahren 1997/98 zu ermitteln und sie vor Gericht zu stellen.

## Todesstrafe

Im dritten Jahr in Folge lagen keine Berichte über die Durchführung von Hinrichtungen vor. Gegen mindestens 100 Menschen waren jedoch noch Todesurteile anhängig.

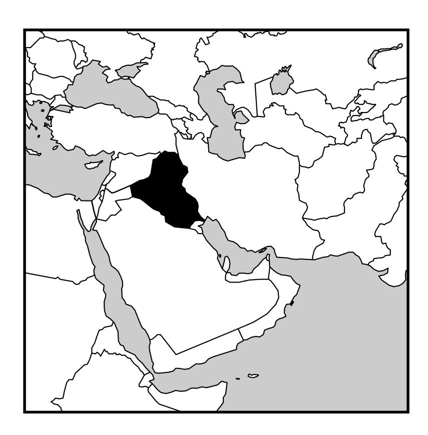
### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Indonesien in den Monaten April, Mai, September, Oktober, November und Dezember.
- Making the fair choice: Key steps to improve maternal health in ASEAN – Briefing to the ASEAN Intergovernmental Commission on Human Rights (ASA 03/001/2011)
- Open letter to Head of National Police on failure of police accountability in Indonesia (ASA 21/005/2011)
- Indonesia: Open letter on human rights violations against the Ahmadiyya in West Java (ASA 21/032/2011)

# Irak

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Irak
**Staatsoberhaupt:** Jalal Talabani
**Regierungschef:** Nuri al-Maliki
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 32,7 Mio.
**Lebenserwartung:** 69 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 43,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 78,1 %

Die Sicherheitskräfte der Regierung gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen überwiegend friedliche Demonstrierende vor und erschossen mehrere Menschen. Andere wurden festgenommen und gefoltert. Tausende von Menschen waren ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert, viele von ihnen schon seit mehreren Jahren. Folter und andere Misshandlungen waren weiterhin an der Tagesordnung. Es ergingen Hunderte von Todesurteilen nach meist unfairen Verfahren, und zahlreiche Gefangene wurden hingerichtet. Die US-Truppen begingen ebenfalls schwere Menschenrechtsverletzungen. Bewaffnete Gruppen, die die irakische Regierung und die Anwesenheit der US-Truppen im Land bekämpften, waren weiterhin für schwere Menschenrechtsverstöße verantwort-



lich. Sie verübten zahlreiche Selbstmordattentate und Bombenanschläge, bei denen Hunderte von Zivilpersonen ums Leben kamen.

## Hintergrund

Nach dem Vorbild der Proteste in Tunesien und Ägypten demonstrierten Tausende von Menschen in Bagdad, Basra und anderen Städten gegen Korruption, Arbeitslosigkeit und Mängel bei grundlegenden Versorgungsleistungen sowie für mehr bürgerliche und politische Rechte. Die größten Demonstrationen fanden am 25. Februar 2011 in mehreren Städten des Landes statt. Sie wurden von den Sicherheitskräften gewaltsam aufgelöst.

Am 18. Dezember verließen die letzten US-Soldaten den Irak, so wie es in der 2008 zwischen der irakischen Regierung und den USA geschlossenen Statusvereinbarung für die Streitkräfte (*Status of Forces Agreement* – SOFA) vorgesehen war. Eine angestrebte Vereinbarung, wonach mehrere Tausend Angehörige der US-Armee als Ausbilder der irakischen Streitkräfte im Land verbleiben sollten, scheiterte an rechtlichen Bestimmungen zur Immunität.

Im Juli trat der Irak dem UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe bei.

## Verstöße bewaffneter Gruppen

Bewaffnete Gruppen, die die irakische Regierung und die Anwesenheit der US-Truppen im Land bekämpften, begingen erneut schwere Menschenrechtsverstöße, darunter willkürliche Tötungen von Zivilisten und Entführungen. Viele dieser Anschläge wurden von Al-Qaida im Irak und verbündeten Gruppen verübt.

- Am 10. Februar 2011 explodierte eine Autobombe in der Nähe einer Prozession von schiitischen Pilgern, die zu den heiligen Schreinen der Schiiten in Samarra in der Provinz Saladheddin unterwegs waren. Neun Menschen kamen dabei ums Leben, mindestens 27 erlitten Verletzungen.
- Am 15. August starben bei mehr als 40 koordinierten Anschlägen im ganzen Land mindestens 89 Menschen. Der folgenschwerste Anschlag ereignete sich auf einem belebten Markt in Kut im Südosten von Bagdad. Zwei Explosionen rissen dort mindestens 35 Menschen in den Tod. Mehr als 60 Personen trugen Verletzungen davon.
- Am 29. August kamen bei einem Selbstmordanschlag auf Bagdads größte sunnitische Moschee, die Moschee Um al-Qura, mindestens 29 Menschen ums Leben. Es gab viele Verletzte. Unter den Todesopfern befand sich auch der Parlamentsabgeordnete Khalid al-Fahdawi.

## Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren

Tausende Menschen blieben 2011 weiterhin ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert. Im Juli teilte der Vorsitzende des Obersten Justizrats (*Supreme Judicial Council* – SJC) mit, dass noch rund 12 000 Gefangene auf ihr Verfahren warteten. Diese Zahl bezog sich jedoch nur auf die Inhaftierten in den Gefängnissen, die dem Justizministerium unterstanden. Es wird angenommen, dass sich in den Gefängnissen des Verteidigungs- und des Innenministeriums noch weit mehr Häftlinge befinden. Vielen Gefangenen wurde weiterhin der Zugang zu einem Rechtsbeistand und zu ihren Familien verwehrt.

Im Juli 2011 übergaben die US-Behörden Gefangene an die irakischen Behörden. Darunter befanden sich zwei Halbbrüder des ehemaligen Präsidenten Saddam Hussein und der ehemalige Verteidigungsminister; alle drei waren zum Tode verurteilt worden. Außerdem wechselten fast 200 Häftlinge, denen Mitgliedschaft in bewaffneten Gruppen vorgeworfen wurde, vom Gewahrsam der US-Streitkräfte in den Gewahrsam der irakischen Behörden. Es handelte sich dabei um die letzten Häftlinge, die noch unter der Kontrolle der US-Streitkräfte im Irak gestanden hatten. Sie blieben alle im al-Karkh-Gefängnis (dem ehemaligen Camp Cropper) in der Nähe des internationalen Flughafens von Bagdad inhaftiert.

## Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen waren insbesondere in den vom Innen- und vom Verteidigungsministerium kontrollierten Gefängnissen und Haftzentren an der Tagesordnung. Zu den üblichen Foltermethoden zählten das Aufhängen an Armen oder Beinen über lange Zeiträume hinweg, Schläge mit Kabeln und Schläuchen, Elektroschocks und das Brechen von Armen oder Beinen. Häftlinge berichteten auch davon, vergewaltigt oder mit Vergewaltigung bedroht sowie mit Plastiktüten fast erstickt worden zu sein. Mit den Folterungen wollte man die Gefangenen zur Preisgabe von Informationen und »Geständnissen« bringen, die man vor Gericht als Beweismittel gegen sie verwenden konnte.

■ Abdel Jabbar Shaloub Hammadi, der an der Organisation von regierungskritischen Protesten beteiligt war, wurde am 24. Februar 2011 in Bagdad auf der Straße von 30 bewaffneten Polizisten festgenommen. Er wurde geschlagen und mit verbundenen Augen zu einem Polizeigebäude im Bagdader Stadtteil al-Baladiyat gebracht. Er gab an, während der ersten fünf Tage seiner Haft mit gefesselten Armen und Beinen an den Handgelenken aufgehängt worden zu sein. Auch sei er mehrfach mit eiskaltem Wasser übergossen worden. Am 8. März kam er ohne Anklageerhebung frei.

## Exzessive Gewaltanwendung

Die Sicherheitskräfte gingen in Bagdad und anderen Städten des Landes mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen regierungskritische Demonstrationen vor, insbesondere im Februar und März 2011. Sie setzten scharfe Munition, Geräuschbomben und andere Waffen ein, um die friedlichen Demonstrationen aufzulösen. Seit Beginn der Proteste im Februar 2011 kamen dabei mindestens 20 Menschen ums Leben.

■ Am 25. Februar 2011 erschossen die Sicherheitskräfte bei einer friedlichen Demonstration in Mosul fünf Personen. Unter ihnen war Mu'ataz Muwafaq Waissi, der offensichtlich von einem Scharfschützen getötet wurde. Zeugen sagten aus, die Sicherheitskräfte hätten Geräuschbomben eingesetzt und zunächst in die Luft geschossen, ehe sie mit scharfer Munition auf die fünf Demonstrierenden zielten.

■ Ebenfalls am 25. Februar kam Salim Farooq bei Protesten in der Stadt Basra ums Leben. Zahlreiche weitere Demonstrierende wurden bei den Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Protestierenden vor dem Gebäude der Provinzverwaltung verletzt.

## Todesstrafe

Hunderte Menschen wurden zum Tode verurteilt. Der Vorsitzende des SJC sagte im Juli, die Gerichte hätten im ersten Halbjahr 2011 insgesamt 291 Todesurteile ausgesprochen. Im September teilte ein Sprecher des SJC mit, dem irakischen Präsidenten seien zwischen Januar 2009 und September 2011 insgesamt 735 Todesurteile zur Unterzeichnung vorgelegt worden, von denen 81 ratifiziert worden seien. 2011 wurden laut Angaben des Justizministeriums 65 Männer und drei Frauen hingerichtet.

Die meisten Todesurteile ergingen gegen Personen, die wegen Mitgliedschaft in einer bewaffneten Gruppe oder wegen Beteiligung an Anschlägen, Entführungen oder anderen gewaltsamen Verbrechen schuldig gesprochen wurden. Die Prozesse genügten durchweg nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Viele Angeklagte beschwerten sich, dass sie keinen Verteidiger ihrer Wahl benennen konnten und dass man sie gezwungen habe, »Geständnisse« zu unterzeichnen, die bei Verhören während ihrer Untersuchungshaft ohne Kontakt zur Außenwelt unter Folter und Einschüchterungen erzwungen worden seien. Die Gerichte erkannten diese »Geständnisse« trotzdem als Beweismittel an. In vielen Fällen wurden die »Geständnisse« im Fernsehen übertragen, oft noch vor Beginn der Gerichtsverhandlung. Damit wurde der Grundsatz der Unschuldsvermutung ausgehöhlt, wonach jeder Angeklagte als unschuldig anzusehen ist, bis seine Schuld nachgewiesen ist. Die Regierung machte nur wenige Angaben zur Todesstrafe. Vor allem die Namen der Hingerichteten und die genaue Zahl der Hinrichtungen blieben im Dunkeln.

■ Am 16. Juni 2011 verurteilte das Zentrale Irakische Strafgericht *(Central Criminal Court of Iraq)* 15 Männer zum Tode. Wenige Tage zuvor waren einige ihrer »Geständnisse« im Fernsehen gezeigt worden. Die Männer sollen bewaffneten Gruppen angehört haben. Berichten zufolge wurden sie schuldig gesprochen, im Juni 2006 bei einer Hochzeit in einem Dorf in der Nähe von al-Taji nördlich von Bagdad zahlreiche Menschen getötet und Frauen und Mädchen vergewaltigt zu haben. Auch die Braut soll unter den Opfern gewesen sein. Am 24. November gab das Justizministerium die Hinrichtung von zwölf der Männer am selben Tag bekannt. Was mit den drei anderen geschah, blieb bis zum Jahresende unklar.

■ Am 16. November wurden zehn Männer, darunter ein tunesischer und ein ägyptischer Staatsangehöriger, im al-Kadhimiya-Gefängnis in Bagdad hingerichtet. Die Todesurteile waren wegen »Terrorismus« und Mord verhängt worden.

## Gerichtsverfahren gegen ehemalige Mitglieder der Ba'ath-Partei

Das Oberste Irakische Strafgericht (*Supreme Iraqi Criminal Tribunal* – SICT) setzte die strafrechtliche Verfolgung ehemaliger führender Mitglieder der Ba'ath-Partei und hochrangiger Militärs aus dem Umfeld des früheren Präsidenten Saddam Hussein fort. Ihnen wurden Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere Straftaten zur Last gelegt. Das Gericht, dessen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit durch politische Einflussnahme untergraben wurde, verhängte mehrere Todesurteile. Im September berichtete der Vorsitzende des SICT dem Parlament, das Gericht habe seine Arbeit eingestellt, da alle ihm vorgelegten Fälle abgeschlossen seien.

■ Am 21. April 2011 wurden drei ehemalige hochrangige Geheimdienstangehörige, Hadi Hassuni, 'Abd Hassan al-Majid und Farouq Hijazi, wegen der Ermordung des Oppositionsführers Taleb al-Suhail 1994 im Libanon zum Tode verurteilt. Die Berufungskammer des Gerichts bestätigte die Todesurteile. Ende 2011 waren die Urteile jedoch noch nicht vom Präsidenten unterzeichnet worden.

■ Am 6. Juni erging gegen 'Aziz Saleh al-Numan, einen ehemaligen Funktionär der Ba'ath-Partei, ein Todesurteil. Er wurde für schuldig befunden, im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Aufstandes der Schiiten im Südirak im Jahr 1991 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben.

## Übergriffe auf Medienschaffende

Im August wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das offenbar die Rechte von Journalisten schützen sollte. Das Gesetz wurde von Medienorganisationen und Journalisten jedoch als unzureichend kritisiert. Medienschaffende sahen sich weiterhin Drohungen und tätlichen Übergriffen durch die Sicherheitskräfte ausgesetzt. Mit gezielten Maßnahmen wurde hart gegen die Presse vorgegangen. Vor allem Journalisten, die für unabhängige oder oppositionelle Medien arbeiteten, gerieten ins Visier der Behörden. Mehrere Journalisten wurden festgenommen und gefoltert.

■ Der bekannte Radiojournalist Hadi al-Mahdi wurde am 8. September 2011 in seiner Wohnung in Bagdad erschossen, kurz bevor er an einer Protestkundgebung teilnehmen wollte. Seine Freunde berichteten, er habe bereits Wochen vor seiner Ermordung Drohungen erhalten. Am 25. Februar war er bei einer Demonstration gemeinsam mit drei weiteren Journalisten von Soldaten inhaftiert worden. Die Männer wurden über Nacht festgehalten und verhört. Dabei wurden sie geschlagen, mit Elektroschocks gefoltert und mit Vergewaltigung bedroht.

## Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der US-Streitkräfte

Angehörige der US-Streitkräfte waren an einer Reihe von Zwischenfällen beteiligt, bei denen Zivilpersonen unter ungeklärten Umständen ums Leben kamen.

■ Bei einem gemeinsamen Einsatz der US-Armee und des irakischen Militärs landeten Soldaten am 7. März 2011 mit einem Hubschrauber im Dorf Allazika in der Provinz Kirkuk und

durchsuchten das Haus des Arztes Ayad Ibrahim Mohammad 'Azzawi al-Jibbouri. Sie nahmen ihn und seinen Bruder Khalil, einen Lehrer, mit. Am 8. März teilte das Leichenschauhaus in Tikrit den Angehörigen mit, sie könnten den Leichnam von Ayad al-Jibbouri abholen, der tags zuvor von US-Streitkräften eingeliefert worden sei. Khalil al-Jibbouri wurde von den US-Truppen in ihr Militärlager in Tikrit gebracht. Ende 2011 war nicht bekannt, ob er in irakischen Gewahrsam überstellt oder freigelassen worden war.

■ Am 30. Juli 2011 kamen der Stammesführer Scheich Hamid Hassan und zwei seiner Verwandten im Dorf Rufayat nördlich von Bagdad ums Leben, als ihr Haus bei einem gemeinsamen Einsatz von Angehörigen der US-Armee und des irakischen Militärs angegriffen wurde. Mindestens sechs weitere Verwandte, darunter vier Frauen, trugen dem Vernehmen nach Verletzungen davon.

## Camp Ashraf

Die irakischen Sicherheitskräfte verstärkten den Druck auf die Bewohner des Flüchtlingslagers Camp Ashraf und gingen gewaltsam gegen sie vor. Das 60 km nördlich von Bagdad gelegene Lager, das in Camp New Iraq umbenannt wurde, beherbergte noch immer ungefähr 3250 Exiliraner, die meisten von ihnen Angehörige und Unterstützer der oppositionellen iranischen Volksmudschaheddin. Am 8. April 2011 stürmten irakische Streitkräfte das Lager und gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt und scharfer Munition gegen diejenigen vor, die sich ihnen in den Weg stellten. Bei dem Angriff kamen 36 Menschen ums Leben – 28 Männer und acht Frauen; mehr als 300 Personen wurden verletzt. Anschließend wurde den Verwundeten und anderen Schwerkranken, die das Lager verlassen wollten, um sich in fachärztliche Behandlung zu begeben, der Weg versperrt.

Hochrangige irakische Regierungsbeamte bestanden darauf, dass das Lager bis Ende 2011 geschlossen werden sollte. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) bat daraufhin um eine Verlängerung der Frist, um die Bewohner des Lagers, die sich als Flüchtlinge registrieren lassen wollten, befragen zu können. Ende 2011 willigte die irakische Regierung ein, das Lager erst im April 2012 zu schließen, vorausgesetzt, die Bewohner würden in das Camp Liberty in der Nähe des internationalen Flughafens von Bagdad umziehen.

## Region Kurdistan

Auch in der autonomen Region Kurdistan, vor allem in der Stadt Sulaimaniya, fanden Demonstrationen statt, die sich gegen Korruption richteten und politische Reformen forderten.

Mehrere neue Gesetze traten in Kraft. Ein neues Gesetz bezüglich Nichtregierungsorganisationen vereinfacht das offizielle Zulassungsverfahren für NGOs und erlaubt ihnen, Gelder aus dem In- und Ausland zu erhalten. In dem Gesetz wird die Rolle der NGOs anerkannt, das Handeln von Regierungsinstitutionen zu beobachten und Informationen zu beschaffen. Auch ist es ihnen gestattet, Zweigstellen zu eröffnen und Netzwerke aufzubauen. Außerdem trat ein neues Gesetz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Kraft. Darin werden eine Reihe von gewaltsamen Handlungen im häuslichen Bereich unter Strafe gestellt. Außerdem sieht das Gesetz vor, die Identität der Opfer künftig zu schützen. Ferner soll ein spezieller Gerichtshof eingerichtet werden, der sich mit Fällen von Gewalt gegen Frauen beschäftigt.

### Exzessive Gewaltanwendung

Bei der Niederschlagung von Protesten in Sulaimaniya und Kalar gingen die kurdischen Sicherheitskräfte mit unverhältnismäßiger Gewalt und scharfer Munition gegen Demonstrierende vor. Mindestens sechs Menschen fanden dabei den Tod.

■ Bei einer Kundgebung auf dem Sara-Platz in Sulaimaniya am 17. Februar 2011, an der Tausende Menschen teilnahmen, wurde Rezhwan 'Ali in den Kopf geschossen. Der 15-Jährige war auf der Stelle tot. Mindestens 50 Menschen erlitten Verletzungen.

■ Am 19. Februar wurden der 16-jährige Surkew Zahid und der 28-jährige Sherzad Taha schwer verletzt, als Sicherheitskräfte das Feuer

auf Teilnehmer einer Massenkundgebung in Sulaimaniya eröffneten. Die beiden Männer starben einen Tag später im Krankenhaus. Mindestens 14 weitere Demonstrierende trugen Verletzungen davon.

**Folter und andere Misshandlungen**

Eine Reihe politisch aktiver Bürger, die sich für mehr Demokratie einsetzten, sowie Mitglieder oppositioneller politischer Parteien wurden inhaftiert, gefoltert und anderweitig misshandelt.

■ Sharwan Azad Faqi 'Abdullah wurde am 25. Februar 2011 bei Protesten in Erbil festgenommen und vier Tage lang festgehalten und gefoltert. Er wurde mehrfach mit Faustschlägen traktiert, um ein »Geständnis« von ihm zu erpressen. Als ihn eine Delegation von Amnesty International am 11. März in Erbil traf, wies er immer noch sichtbare Verletzungen auf, die offensichtlich von den Folterungen stammten.

■ Anfang Dezember wurden zahlreiche Mitglieder der Islamischen Union Kurdistans, einer zugelassenen islamistischen Partei, in Dohuk und Zakho von kurdischen Sicherheitskräften in Gewahrsam genommen. Die meisten kamen innerhalb weniger Tage wieder frei. Mindestens 14 Personen wurden jedoch mehrere Wochen lang festgehalten. Einige von ihnen wurden dem Vernehmen nach gefoltert. Die Festnahmen erfolgten unmittelbar, nachdem islamistische Protestierende verschiedene Geschäfte angegriffen hatten, darunter Läden, die Alkohol verkauften.

**Übergriffe auf Medienschaffende**

Mehrere Journalisten, vor allem solche, die für unabhängige Medien arbeiteten, wurden bedroht, schikaniert oder tätlich angegriffen. Bei den Tätern handelte es sich offenbar um Angehörige der Sicherheitsorgane.

■ Am 29. August 2011 wurde Asos Hardi, Redakteur der unabhängigen Tageszeitung *Awene,* beim Verlassen seines Büros in Sulaimaniya von einem bewaffneten Angreifer verprügelt.

■ Am 7. September wurde Ahmed Mira, Redakteur des unabhängigen Magazins *Levin,* drei Stunden lang von Angehörigen einer Spezialeinheit in Sulaimaniya festgehalten. Sie versetzten ihm Fußtritte und schlugen ihn mit einem Gewehrkolben. Auf gerichtliche Anordnung kam er wieder frei.

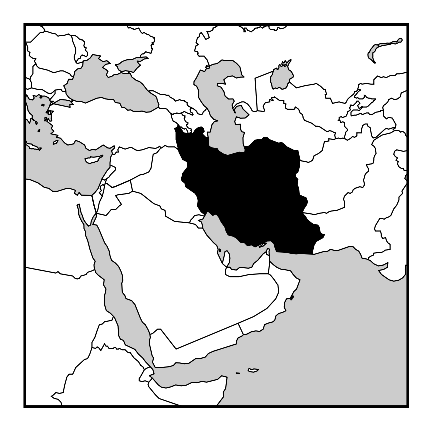
**Amnesty International: Mission und Bericht**

- Delegierte von Amnesty International besuchten die Region Kurdistan im Irak im März. Sie machten sich ein Bild von der Lage und führten Gespräche mit der Regierung.
- Iraq: Days of rage: Protests and repression in Iraq (MDE 14/013/2011)

# Iran

**Amtliche Bezeichnung:** Islamische Republik Iran
**Staatsoberhaupt:** Ayatollah Sayed Ali Khamenei
**Regierungschef:** Mahmud Ahmadinedschad
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 74,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 73 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 30,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 85 %

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit waren weiterhin stark eingeschränkt. Regierungskritiker, Frauenrechtlerinnen



und Personen, die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzten, sowie andere Menschenrechtsverteidiger durften nicht ins Ausland reisen, wurden willkürlich festgenommen, ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten und nach unfairen Gerichtsverfahren inhaftiert. Folter und andere Misshandlungen an Gefangenen waren an der Tagesordnung und blieben straflos. Frauen sowie Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten wurden weiterhin durch die Gesetzgebung und im Alltag diskriminiert. Mindestens 360 Personen wurden hingerichtet, die tatsächliche Zahl dürfte jedoch sehr viel höher liegen. Mindestens drei der Hingerichteten waren zur Tatzeit noch minderjährig. Es wurden gerichtlich angeordnete Prügel- und Amputationsstrafen vollstreckt.

## Hintergrund

Die Sicherheitskräfte konnten bei ihren Operationen weiterhin mit nahezu vollkommener Straffreiheit rechnen, dies galt auch für die paramilitärischen Basij-Milizen. Wegen der rechtswidrige Tötungen und anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen, die während der überwiegend friedlichen Massenproteste nach den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2009 sowie in den Jahren zuvor verübt worden waren, wurde so gut wie niemand zur Verantwortung gezogen.

Im März 2011 ernannte der UN-Menschenrechtsrat einen Sonderberichterstatter, um die Lage der Menschenrechte im Iran zu untersuchen. Die iranische Regierung verweigerte ihm jedoch die Einreise. Im Oktober befasste sich der UN-Menschenrechtsausschuss mit dem Stand der bürgerlichen und politischen Rechte im Iran. Im Dezember verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution, in der die Menschenrechtsverletzungen im Iran verurteilt wurden.

Iranische Truppen griffen Stützpunkte der Partei für ein Freies Leben in Kurdistan (*Partiya Jiyana Azad a Kurdistanê* – PJAK) in der irakischen Region Kurdistan an. Die bewaffnete Gruppe kämpft für die Unabhängigkeit der iranischen Kurden. Mindestens zwei Zivilpersonen kamen dabei ums Leben, Hunderte von Familien in der irakischen Region Kurdistan mussten fliehen. Die PJAK rekrutiert Berichten zufolge auch Kindersoldaten.

Die internationalen Spannungen aufgrund des iranischen Programms zur Urananreicherung erreichten im November 2011 einen Höhepunkt, als die Internationale Atomenergieagentur (IAEA) berichtete, dass der Iran möglicherweise im Geheimen Atomwaffen entwickle. Die iranische Regierung wies dies zurück. Sie bezichtigte Israel und die USA, Drahtzieher von Attentaten auf iranische Wissenschaftler zu sein, die mit dem Atomprogramm des Landes in Verbindung gebracht werden. Zu ihnen zählte der Physiker Dariush Rezaienejad, der im Juli von einem Unbekannten in Teheran erschossen wurde. Die iranische Regierung wies den Vorwurf der US-Behörden zurück, hochrangige Angehörige der Revolutionsgarden hätten ein Komplott zur Ermordung des saudi-arabischen Botschafters in den USA geschmiedet.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Regierung hielt an den drastischen Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit fest, die im Zusammenhang mit den Massenprotesten im Jahr 2009 verhängt worden waren, und plante weitere Verschärfungen. Das Parlament diskutierte Gesetzentwürfe, die bei Inkrafttreten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit noch stärker beschneiden würden. Auch die Arbeit von NGOs und politischen Parteien würde dadurch noch stärker behindert.

■ Der Rechtsanwalt Mohammad Seyfzadeh musste im April 2011 eine Haftstrafe antreten. Der Rechtsanwalt Abdolfattah Soltani wurde im September inhaftiert. Ende 2011 befanden sich die beiden Männer noch immer im Gefängnis. Sie sind Gründungsmitglieder des Zen-

trums für Menschenrechtsverteidiger (*Centre for Human Rights Defenders*), dessen Büros 2008 von der Regierung geschlossen worden waren.

- Im Dezember trat Zhila Karamzadeh-Makvandi, die der Gruppe Mütter des Laleh-Parks (*Mothers of Park Laleh*) angehört, eine zweijährige Haftstrafe an wegen »Gründung einer verbotenen Organisation« und »Handlungen gegen die Staatssicherheit«. Die Gruppe setzt sich gegen außergerichtliche Hinrichtungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen ein. Leyla Seyfollahi, die ebenfalls zu den Müttern des Laleh-Parks gehört, sah sich mit der gleichen Strafe konfrontiert.

Die Behörden verboten Demonstrationen, die zur Unterstützung der Protestbewegungen in Tunesien und Ägypten am 14. Februar 2011 stattfinden sollten, und ordneten präventive Festnahmen an. Trotzdem kam es in Teheran, Isfahan, Kermanshah, Shiraz und weiteren Orten zu Demonstrationen, die von Sicherheitskräften gewaltsam aufgelöst wurden. Dabei kamen mindestens zwei Personen zu Tode, und zahlreiche Menschen wurden festgenommen. Auch spätere Kundgebungen wurden mit Gewalt unterbunden.

- Die politische Aktivistin und gewaltlose politische Gefangene Haleh Sahabi starb am 1. Juni 2011, als sie das Gefängnis kurzzeitig verlassen durfte, um an der Beerdigung ihres Vaters, des bekannten Regierungskritikers Ezatollah Sahabi, teilzunehmen. Dem Vernehmen nach brach sie zusammen, nachdem sie von Sicherheitskräften geschlagen worden war.

Die Sicherheitskräfte gingen offenbar in verschiedenen Provinzen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Protestkundgebungen vor. Die Zahl der Festgenommenen ging möglicherweise in die Hunderte. In der Provinz Khuzestan wurden vor und bei Demonstrationen im April Berichten zufolge zahlreiche Angehörige der arabischen Ahwazi-Minderheit getötet. Die Kundgebungen sollten an die Proteste im Jahr 2005 erinnern. In der Provinz Ost-Aserbaidschan wurden im April, August und September zahlreiche Umweltschützer inhaftiert, die von der Regierung Maßnahmen gegen die Austrocknung des Oroumieh-Sees forderten.

Die Regierung überwachte weiterhin streng die Medien, verbot Zeitungen, blockierte Internetseiten und störte ausländische Satelliten-Fernsehsender. Zahlreiche Journalisten, Regierungskritiker und ihre Familien, Filmemacher, Menschenrechtsverteidiger, Studierende und Akademiker wurden schikaniert, mit Reiseverboten ins Ausland belegt, willkürlich festgenommen, gefoltert und in Haft gehalten, weil sie sich kritisch gegenüber der Regierung geäußert hatten. Einige der Gefangenen, die in den vergangenen Jahren inhaftiert worden waren, wurden nach unfairen Gerichtsverfahren hingerichtet.

- Fünf Dokumentarfilmer und eine Filmproduzentin wurden im September 2011 festgenommen, nachdem sie ihre Filme an die BBC verkauft hatten. Mitte Dezember waren alle wieder auf freiem Fuß.
- Der Student Majid Tavakkoli und die Studentinnen Behareh Hedayat und Mahdieh Golrou, die wegen ihres friedlichen studentischen Engagements und Menschenrechtsaktionen Gefängnisstrafen verbüßten, wurden zu weiteren sechs Monaten Haft verurteilt, weil sie zum Internationalen Studententag 2010 im Gefängnis eine gemeinsame Erklärung verfasst hatten.
- Die Frauenrechtlerin und Journalistin Faranak Farid wurde nach ihrer Festnahme am 3. September in Täbris offenbar schwer geschlagen. Sie hatte an Protestkundgebungen im Zusammenhang mit der Umweltkatastrophe am Oroumieh-See teilgenommen. Im Oktober kam sie gegen Kaution frei.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Sicherheitsbeamte nahmen weiterhin willkürlich Regierungskritiker und Oppositionelle fest. Die Festgenommenen blieben oft über lange Zeiträume ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert. Man verweigerte ihnen die notwendige medizinische Behandlung sowie den Kontakt zu einem Rechtsbeistand und zu ihren Familien. Viele wurden gefoltert oder anderweitig misshandelt. Zahlreiche Personen wur-

den nach unfairen Gerichtsverfahren zu Freiheitsstrafen verurteilt. Hunderte, die in den vergangenen Jahren in unfairen Prozessen verurteilt worden waren, befanden sich noch immer im Gefängnis.

- Im Februar 2011 stellten die Behörden die Oppositionsführer Mehdi Karroubi und Mir Hossein Mussawi sowie ihre Ehefrauen ohne Haftbefehl unter Hausarrest. Die Politiker hatten für den 14. Februar zu Demonstrationen aufgerufen. Bis auf Fatemeh Karroubi, die Ehefrau von Mehdi Karroubi, befanden sich alle Ende 2011 noch unter Hausarrest.
- Mohammad Tavassoli, der im November festgenommen wurde, war einer von mindestens fünf Mitgliedern der verbotenen Iranischen Freiheitsbewegung (*Freedom Movement of Iran* – FMI), die im Laufe des Jahres 2011 inhaftiert wurden. Seine Festnahme stand im Zusammenhang mit einem Brief, den 143 politische Aktivisten im Oktober an den ehemaligen Präsidenten Mohammed Khatami geschickt hatten. Darin hatten sie die Befürchtung geäußert, dass die bevorstehenden Parlamentswahlen weder frei noch fair sein würden. Fünf weiteren Personen wurde untersagt, den Iran zu verlassen.
- Die beiden US-Bürger Shane Bauer und Josh Fattal kamen im September nach mehr als zwei Jahren Haft gegen Zahlung einer extrem hohen Geldsumme frei und durften den Iran verlassen. Die Behörden hatten den beiden Männern Spionage vorgeworfen, nachdem sie auf einer Wanderung nahe der irakisch-iranischen Grenze irrtümlich auf iranisches Staatsgebiet geraten waren.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger gerieten immer stärker unter Druck, dies betraf auch Rechtsanwälte. Viele wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert oder schikaniert. Frauenrechtlerinnen, Personen, die sich für die Rechte von Minderheiten eingesetzt hatten, Gewerkschafter, Rechtsanwälte und Studierende, die in den vergangenen Jahren in unfairen Prozessen verurteilt worden waren, saßen noch immer im Gefängnis. Viele von ihnen waren gewaltlose politische Gefangene. Unabhängige Gewerkschaften blieben weiterhin verboten, und zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder befanden sich nach wie vor in Haft.

- Die Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh wurde im April 2011 zu elf Jahren Haft verurteilt. Außerdem wurde gegen sie ein 20-jähriges Berufs- und Ausreiseverbot verhängt. Man hatte sie für schuldig befunden, als Strafverteidigerin »Handlungen gegen die nationale Sicherheit« begangen zu haben. Im September setzte ein Berufungsgericht die Haftstrafe auf sechs Jahre herab und reduzierte das Berufs- und Ausreiseverbot auf zehn Jahre.
- Reza Shahabi, der Schatzmeister der unabhängigen Teheraner Busfahrer-Gewerkschaft, befand sich weiterhin im Evin-Gefängnis in Teheran in Haft, ohne dass sein Verfahren abgeschlossen war. Der gewaltlose politische Gefangene war seit Juni 2010 inhaftiert. Ein weiterer gewaltloser politischer Gefangener, der Gewerkschaftsvorsitzende Mansour Ossanlu, kam im Juni für eine notwendige medizinische Behandlung unter Auflagen frei.
- Der Menschenrechtsverteidiger Kouhyar Goudarzi galt nach seiner Festnahme im Juli für einige Wochen als »verschwunden«. Später wurde bekannt, dass er im Evin-Gefängnis in Einzelhaft gehalten wurde. Daran hat sich bis Ende 2011 nichts geändert. Behnam Ganji Khaibari, der gemeinsam mit ihm festgenommen und offensichtlich gefoltert worden war, beging nach seiner Freilassung Selbstmord.
- Der bekannte Menschenrechtsverteidiger Emadeddin Baghi kam im Juni frei. Er hatte zwei einjährige Haftstrafen wegen »Propaganda gegen den Staat« verbüßt, die sich auf seinen Einsatz für die Menschenrechte und seine journalistische Arbeit bezogen. In den nächsten fünf Jahren darf er sich weder politisch noch journalistisch betätigen.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Angeklagte, die aus politischen Gründen vor Gericht standen, erhielten äußerst unfaire Verfahren. Die Anklagepunkte waren dabei häufig

so vage formuliert, dass sich darin keine strafbaren Handlungen erkennen ließen. Die Angeklagten hatten häufig keinen Rechtsbeistand und wurden aufgrund von »Geständnissen« oder anderen Informationen verurteilt, die offenbar während der Untersuchungshaft unter Folter erpresst worden waren. Die Gerichte ließen diese »Geständnisse« als Beweismittel zu, ohne zu untersuchen, wie sie zustande gekommen waren.

- Omid Kokabi wurde bei seiner Rückkehr von einem Studienaufenthalt in den USA im Februar 2011 auf dem Teheraner Flughafen festgenommen. Er wurde wegen »Spionage« und anderer Vergehen angeklagt. Sein Prozess begann im Oktober. Er sagte aus, während seiner Untersuchungshaft zu einem »Geständnis« gezwungen worden zu sein. Sein Rechtsanwalt gab an, er habe keinen Zugang zu seinem Mandanten erhalten.
- Am 29. Januar 2011 wurde Zahra Bahrami ohne Ankündigung hingerichtet, nur 27 Tage nachdem sie wegen angeblichen Drogenschmuggels zum Tode verurteilt worden war. Zahra Bahrami, die sowohl die niederländische als auch die iranische Staatsbürgerschaft besaß, war zur Zeit der Demonstrationen im Dezember 2009 festgenommen worden. Man bezichtigte sie zunächst der »Feindschaft gegen Gott« (*moharebeh*), weil sie Kontakte zu einer verbotenen Oppositionsgruppe unterhalten haben soll. Allerdings war dieser Vorwurf nicht Gegenstand der Anklage während des Verfahrens. Nach Angaben ihrer Rechtsanwältin konnte gegen das Todesurteil kein Rechtsmittel eingelegt werden.

## Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen während der Untersuchungshaft waren nach wie vor weit verbreitet; die Verantwortlichen blieben straffrei. Häftlinge wurden auf die Fußsohlen und andere Körperteile geschlagen, manchmal während sie mit dem Kopf nach unten an der Decke aufgehängt waren. Es gab Berichte über Verbrennungen mit Zigaretten und mit heißen Metallgegenständen. Zu den Foltermethoden zählten auch Scheinhinrichtungen, Vergewaltigungen, teilweise durch Mitgefangene, und die Androhung von Vergewaltigung. Inhaftierte wurden in winzige, überfüllte Verschläge gesperrt und litten unter dem Entzug von Licht, Nahrung und Wasser sowie dem Fehlen medizinischer Behandlung.

Berichten zufolge kamen im Jahr 2011 bis zu zwölf Menschen unter ungeklärten Umständen in Gewahrsam ums Leben. Einige von ihnen starben, weil man ihnen eine medizinische Behandlung verweigerte oder diese zu spät erfolgte. Die Todesfälle wurden nicht unabhängig untersucht.

Mindestens zehn weitere Personen starben im März 2011 bei Unruhen im Gefängnis Ghezel Hesar in Karaj westlich von Teheran. Die Behörden gingen den Foltervorwürfen nicht nach. Häftlinge, die sich darüber beschwerten, gefoltert worden zu sein, waren Repressalien ausgesetzt. Die harten Haftbedingungen wurden durch die notorische Überbelegung der Gefängnisse noch verschärft.

- Zwischen März und Mai 2011 kamen Berichten zufolge mindestens vier Angehörige der arabischen Gemeinschaft der Ahwazi in der Provinz Khuzestan in Gewahrsam ums Leben. Möglicherweise starben Reza Maghamesi, Abdol Karim Fahd Abiat, Ahmad Riassan Salami und Ejbareh Tamimi an den Folgen von Folterungen.
- Der Journalist Issa Saharkhiz, die Aktivistin Zahra Jabbari, der Verteidiger der Rechte der aserbaidschanischen Minderheit Sa'id Metinpour und der regierungskritische Geistliche Hossein Kazemeyni Boroujerdi waren einige der vielen politischen bzw. gewaltlosen politischen Gefangenen, die unter ernsten Gesundheitsproblemen litten und denen die notwendige medizinische Versorgung verweigert wurde. Der politische Aktivist Hoda Saber starb im Juni 2011 im Gefängnis, nachdem er aus Protest gegen den Tod der Gefangenen Haleh Sahabi (siehe oben) in einen Hungerstreik getreten war. Mitgefangene berichteten, das Gefängnispersonal habe ihn geschlagen und ihm die notwendige medizinische Behandlung verweigert.

## Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Gerichte verhängten weiterhin Prügel- und Amputationsstrafen, die auch vollstreckt wurden. Es wurden Urteile gefällt, die als Strafe Blendung vorsahen.

■ Die politische Aktivistin Somayeh Tohidlou und der politisch engagierte Student Peyman Aref erhielten im September 2011 50 bzw. 74 Peitschenhiebe, nachdem sie in getrennten Verfahren wegen »Beleidigung« von Präsident Mahmud Ahmadinedschad verurteilt worden waren.

■ Vier Männern, die wegen Diebstahls verurteilt worden waren, wurden Berichten zufolge am 8. Oktober vier Finger ihrer rechten Hände amputiert.

■ Majid Movahedi, der 2004 ein Säureattentat auf Ameneh Bahrami verübt hatte, wurde dazu verurteilt, seinerseits durch Säure geblendet zu werden. Kurz vor der Vollstreckung des Urteils am 31. Juli 2011 in einem Krankenhaus wurde er begnadigt, da sein Opfer die Zahlung einer Entschädigung akzeptierte.

## Diskriminierung von Frauen

Frauen waren nach wie vor Diskriminierung ausgesetzt, sowohl durch die Gesetzgebung als auch im täglichen Leben. Sie unterlagen weiterhin den staatlich verordneten Bekleidungsvorschriften. Frauenrechtlerinnen wurden strafrechtlich verfolgt und schikaniert. Dazu zählten auch diejenigen, die sich mit der Kampagne »Eine Million Unterschriften« für ein Ende der rechtlichen Diskriminierung von Frauen eingesetzt hatten.

Der Entwurf für das »Gesetz zum Schutz der Familie«, das die Rechte von Frauen noch weiter untergraben könnte, wurde im Parlament weiterhin diskutiert, jedoch noch nicht verabschiedet. Einige Universitäten begannen die Studierenden nach Geschlechtern zu trennen.

■ Fatemeh Masjedi und Maryam Bidgoli, die sich beide für die Kampagne »Eine Million Unterschriften« engagiert hatten, verbüßten jeweils eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Sie waren die ersten Unterstützerinnen der Kampagne, die wegen des Sammelns von Unterschriften inhaftiert wurden.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Menschen, denen gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zur Last gelegt wurden, sahen sich weiterhin Schikanen und strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Die Strafen reichten von gerichtlich angeordneten Prügelstrafen bis hin zur Todesstrafe.

■ Am 4. September 2011 wurden drei Männer, von denen nur die Initialen ihrer Namen bekannt sind, dem Vernehmen nach im Karoun-Gefängnis von Ahvaz in der Provinz Khuzestan hingerichtet, nachdem man sie wegen »Homosexualität« zum Tode verurteilt hatte.

■ Siyamak Ghaderi, ein ehemaliger Journalist der staatlichen iranischen Nachrichtenagentur, der sich seit August 2010 in Haft befand, wurde im Januar zu vier Jahren Freiheitsstrafe, einer Prügelstrafe und einer Geldbuße verurteilt. Er wurde u. a. für schuldig befunden, »Lügen verbreitet« und »von der Religion verbotene ungesetzliche Handlungen« begangen zu haben. Er hatte auf seinem Blog Interviews mit homosexuellen Menschen veröffentlicht.

## Diskriminierung ethnischer Minderheiten

Ethnische Minderheiten im Iran litten weiterhin unter systematischer Diskriminierung sowohl durch die Gesetzgebung als auch im Alltag. Dies betraf u. a. Angehörige der arabischen Gemeinschaft der Ahwazi, Aserbaidschaner, Belutschen, Kurden und Turkmenen. Der Gebrauch ihrer jeweiligen Muttersprache in Regierungseinrichtungen und als Unterrichtssprache in Schulen blieb untersagt. Menschen, die sich für ein stärkeres politisches Mitspracherecht der Minderheiten einsetzten, wurden bedroht, festgenommen und inhaftiert.

■ Der gewaltlose politische Gefangene Mohammad Sadiq Kabudvand verbüßte weiterhin eine Haftstrafe von zehn Jahren und sechs Monaten wegen Gründung der kurdischen Menschenrechtsorganisation *Human Rights Organi-*

*zation of Kurdistan*. Notwendige medizinische Behandlung blieb ihm verwehrt.

■ Mohammad Saber Malek Raisi, ein 16-jähriger Belutsche aus Sarbaz, der seit September 2009 inhaftiert war, wurde zu fünf Jahren Freiheitsstrafe im inneriranischen Exil verurteilt. Das bedeutet, dass er seine Haftstrafe in einem Gefängnis weit entfernt von seiner Heimatstadt verbüßen muss. Es wurde vermutet, dass mit seiner Inhaftierung Druck auf seinen älteren Bruder ausgeübt werden sollte, sich den Behörden zu stellen.

## Religionsfreiheit

Angehörige religiöser Minderheiten sahen sich weiterhin ständigen Verfolgungen ausgesetzt. Betroffen waren vor allem Personen, die vom Islam zum Christentum konvertiert waren, Anhänger der Baha'i-Glaubensgemeinschaft, oppositionelle schiitische Geistliche sowie die Gemeinschaften der *Ahl-e Haqq* und der Derwische. Der Religionsführer Ayatollah Sayed Ali Khamenei und andere Behörden riefen immer wieder zum Kampf gegen den »Unglauben« auf – offenbar mit Blick auf evangelikale Christen, *Bah'ai* und Sufis. Sunnitische Muslime wurden in einigen Städten bei der öffentlichen Ausübung ihrer Religion behindert, und einige sunnitische Geistliche wurden festgenommen.

■ Mindestens sieben Baha'i wurden zu Gefängnisstrafen zwischen vier und fünf Jahren verurteilt. Sie waren zusammen mit mehr als 30 weiteren Personen bei Durchsuchungen der Bildungseinrichtung *Baha'i Institute for Higher Education* festgenommen worden. Das Institut bietet als einzige Einrichtung ein Online-Fernstudium für Baha'i-Studierende an, da ihnen der Zugang zu Universitäten verwehrt ist. Die sieben Personen gehörten zu den mehr als 100 Baha'i, die wegen ihres Glaubens inhaftiert waren. Im März 2011 wurden gegen sieben führende Mitglieder der Baha'i-Glaubensgemeinschaft erneut die 20-jährigen Freiheitsstrafen verhängt, die im Jahr 2010 von einem Berufungsgericht auf zehn Jahre reduziert worden waren.

■ Im September und Oktober wurden in Kavar und Teheran rund 100 Gonabadi-Derwische festgenommen, die einem religiösen Orden der Sufis angehören. Auch drei ihrer Rechtsanwälte und zwölf Journalisten, die für die Internetseite der Derwische, *Majzooban-e Noor*, arbeiteten, wurden festgenommen. Mindestens elf Personen befanden sich Ende 2011 noch in Gewahrsam. Die meisten von ihnen hatten keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand oder zu ihren Familien.

■ Im September begann das Wiederaufnahmeverfahren gegen den christlichen Pastor Yousef Nadarkhani wegen »Apostasie« (Abfall vom Glauben). Der Sohn muslimischer Eltern war zum Christentum konvertiert und wurde im Oktober 2009 festgenommen. Weil er sich weigerte, dem Christentum abzuschwören, wurde er 2010 zum Tode verurteilt. Im Juni 2011 hob der Oberste Gerichtshof das Urteil auf.

■ Sayed Mohammad Movahed Fazeli, der sunnitische Vorbeter der Stadt Taybad, wurde von Januar bis August 2011 in Haft gehalten. Seiner Inhaftierung waren Proteste gegen seinen erzwungenen Rücktritt als Vorbeter in Taybad vorausgegangen.

## Todesstrafe

Gegen Hunderte von Personen wurden Todesurteile verhängt. Mindestens 360 Menschen wurden offiziellen Angaben zufolge im Berichtsjahr hingerichtet. Vertrauenswürdige Quellen sprachen allerdings von mehr als 274 weiteren Hinrichtungen. Viele Gefangene wurden im Geheimen hingerichtet. Bis zu 80 % der Todesurteile ergingen im Zusammenhang mit angeblichen Drogendelikten und trafen meist Menschen, die in bitterer Armut lebten, sowie Angehörige marginalisierter Bevölkerungsgruppen, allen voran afghanische Staatsangehörige. Im Januar 2011 trat ein geändertes Gesetz zur Drogenbekämpfung in Kraft. Personen, die aufgrund dieses Gesetzes zum Tode verurteilt werden, haben offenbar keine Möglichkeit, Rechtsmittel dagegen einzulegen.

Die Zahl der öffentlichen Hinrichtungen vervierfachte sich. Offiziellen Angaben zufolge wurden 2011 mindestens 50 Menschen öffentlich hingerichtet, inoffizielle Quellen berichte-

ten von sechs weiteren Fällen. Unter den Hingerichteten befanden sich mindestens drei jugendliche Straftäter, die für Vergehen verurteilt worden waren, die sie im Alter von unter 18 Jahren begangen haben sollen. Glaubwürdige Quellen sprachen von vier weiteren hingerichteten Jugendlichen. Es gab keine Berichte über Steinigungen, doch drohte mindestens 15 Gefangenen weiterhin die Hinrichtung durch Steinigung, darunter auch Sakineh Mohammadi Ashtiani. Tausende Gefangene saßen in den Todeszellen.

■ Ja'far Kazemi und Mohammad Ali Haj Aghaei wurden am 24. Januar 2011 durch den Strang hingerichtet. Sie waren wegen »Feindschaft gegen Gott« (*moharebeh*) zum Tode verurteilt worden, da sie angeblich Kontakte zur verbotenen Oppositionsgruppe der Volksmudschaheddin (*People's Mojahedin Organziation of Iran*) unterhielten. Außerdem wurde ihnen im Zusammenhang mit den Demonstrationen im Jahr 2009 »Propaganda gegen das System« vorgeworfen.

■ Am 21. September wurde der 17-jährige Alireza Molla-Soltani in Karaj öffentlich durch den Strang hingerichtet. Er war wegen Mordes an einem bekannten Sportler im Juli 2011 zum Tode verurteilt worden. Der Jugendliche hatte angegeben, er habe Ruhollah Dadashi in Notwehr erstochen, nachdem er von diesem in der Dunkelheit angegriffen worden sei.

■ Im Dezember erfuhr die kurdische politische Gefangene Zeynab Jalalian, dass das Todesurteil gegen sie in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt worden war.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Amnesty International diskutierte mit iranischen Diplomaten über das fortdauernde Einreiseverbot für Delegierte der Organisation. Der Zugang zum Land wurde jedoch weiterhin verweigert. Die iranischen Behörden antworteten nur sehr selten auf Briefe von Amnesty International.
- Determined to live in dignity – Iranian trade unionists' struggle for rights (MDE 13/024/2011)
- Iran: Submission to the Human Rights Committee (MDE 13/081/2011)
- Addicted to death: Executions for drugs offences in Iran (MDE 13/090/2011)

# Irland

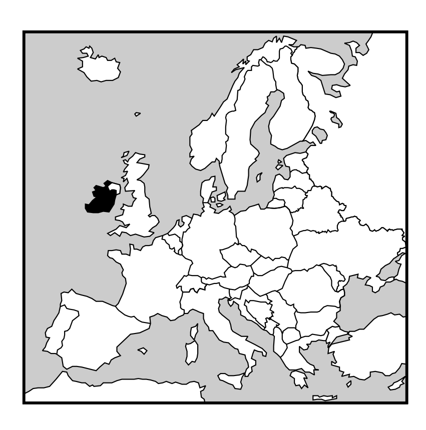
**Amtliche Bezeichnung:** Republik Irland
**Staatsoberhaupt:** Michael D. Higgins (löste im November Mary McAleese im Amt ab)
**Regierungschef:** Enda Kenny (löste im März Brian Cowen im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 4,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 80,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 4,2 pro 1000 Lebendgeburten

Der UN-Ausschuss gegen Folter übte Kritik am Versäumnis des Staates, bei aktenkundigen Fällen von Gewalt gegen Kinder in kirchlichen Einrichtungen Strafverfolgungsmaßnahmen einzuleiten. Die psychiatrische Versorgung wies nach wie vor erhebliche Defizite auf. Die Haftbedingungen entsprachen nicht den erforderlichen Standards.

## Entwicklungen in Justiz, Verfassung und Institutionen

Das im März veröffentlichte Regierungsprogramm für 2011 enthielt die Ankündigung einer umfassenden Verfassungsreform, die auch die Bereiche gleichgeschlechtliche Ehen, Gleichstellung der Frau und Abschaffung des Straftatbestands der Blasphemie umfassen sollte.

Im September veröffentlichte der Menschenrechtskommissar des Europarats den Bericht



über seinen Irlandbesuch im Juni. Darin äußerte er Besorgnis über die negativen Auswirkungen der bereits durchgeführten und noch geplanten Budgetkürzungen in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf schutzbedürftige Personengruppen. Ebenfalls im September kündigte die Regierung an, sie werde die Irische Menschenrechtskommission (*Irish Human Rights Commission* – IHCR) und die Gleichstellungsbehörde *Equality Authority* zu einer einzigen neuen *Human Rights and Equality Commission* zusammenlegen.

## Kinderrechte

Im Juni 2011 äußerte der UN-Ausschuss gegen Folter Besorgnis darüber, dass nur wenige Fälle der Misshandlung von Kindern in kirchlicher Obhut strafrechtlich verfolgt wurden, obwohl in dem 2009 veröffentlichten Bericht des Ausschusses zur Untersuchung von Kindesmissbrauch *(Ryan Report)* die Sachlage umfassend dokumentiert worden war.

Im Juli wurde der Bericht der Untersuchungskommission zu den Vorgängen im Bistum Cloyne (Erzdiözese Dublin) veröffentlicht *(Cloyne Report).* Die Kommission gelangte u. a. zu dem Schluss, dass entgegen den kirchlichen Leitlinien von 1996 in zwei Dritteln der Fälle von Vorwürfen gegen katholische Priester wegen sexuellen Missbrauchs im Zeitraum 1996–2009 keine Anzeige bei der nationalen Polizei *(An Garda Síochána)* erstattet worden war. Daraufhin betonte die Regierung erneut die Absicht, eine Meldepflicht für mutmaßliche Fälle von Gewalt gegen Kinder einzuführen.

## Waffenhandel

Mit erheblicher Verzögerung wurde im September der erste Jahresbericht über den Export von militärischen und sogenannten Dual-Use-Gütern und über die Vermittlung von Waffengeschäften veröffentlicht. Die Erstellung des Berichts erfolgte gemäß dem Ausfuhrkontrollgesetz von 2008; der erste Berichtszeitraum umfasste die Jahre 2008–10. Der Bericht wies erhebliche Informationslücken auf; so wurden z. B. die Endnutzer der Güter nicht aufgelistet.

## Haftbedingungen

Der UN-Ausschuss gegen Folter und der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter äußerten sich besorgt über die Haftbedingungen in den irischen Gefängnissen. Sie monierten in einigen Fällen die Überbelegung der Haftanstalten, Mängel bei der sanitären Ausstattung der Zellen und bei der Gesundheitsversorgung sowie Gewalt unter den Häftlingen.

Der UN-Ausschuss gegen Folter stellte darüber hinaus einen Mangel an unabhängigen und zielführenden Untersuchungen zu Vorwürfen der Misshandlung durch das Gefängnispersonal fest.

## Recht auf Gesundheitsversorgung

Die Regierung verpflichtete sich zur Einführung eines Systems der allgemeinen Gesundheitsversorgung. Sie räumte damit Verzögerungen beim Zugang und hohe Kosten bei der Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung ein. Im Februar 2011 konstatierte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter, dass die Reform der psychiatrischen Versorgung nur zögerlich voranschreite, und äußerte Besorgnis über das Psychiatriegesetz *(Mental Health Act, 2001)*, u. a. über den mangelhaften Schutz für sogenannte freiwillige Patienten und über die Bestimmungen zum Einsatz der Elektrokrampftherapie.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Bearbeitung der Anträge zur Feststellung des Anspruchs auf Asyl oder andere Schutzformen verlief weiterhin schleppend. Die seit Langem zugesagten Rechtsvorschriften, die die Einrichtung eines einzigen Verfahrens zur Prüfung aller möglichen Schutzansprüche erlauben sollen, waren noch immer nicht in Kraft.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der UN-Ausschuss gegen Folter empfahl eine unabhängige Untersuchung zu den Vorwürfen der Folterung und Misshandlung von Frauen und Mädchen, die zwischen 1922 und 1996 in katholischen Heimen für ledige Mütter (*Magdalene Laundries*) gelebt hatten. Im Juni 2011 richtete die Regierung einen ressortübergrei-

fenden Ausschuss zur »Prüfung der eventuellen Beteiligung des Staates an den Vorfällen in den *Magdalene Laundries* ein. Diese Maßnahme allein war jedoch nicht ausreichend, um die Empfehlung des UN-Ausschusses angemessen umzusetzen.

Im November startete der Nationale Aktionsplan Irlands für Frauen, Frieden und Sicherheit, der die Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats zum Gegenstand hat.

### Polizei und Sicherheitskräfte

Im Juni 2011 begann ein Untersuchungsgericht unter Vorsitz von Richter Smithwick mit der öffentlichen Anhörung zur Frage der Verwicklung von Angehörigen der Polizei oder anderer staatlicher Stellen in die Tötung zweier ranghoher nordirischer Polizisten durch die *Provisional Irish Republican Army* (IRA) im Jahr 1989 (Smithwick Tribunal).

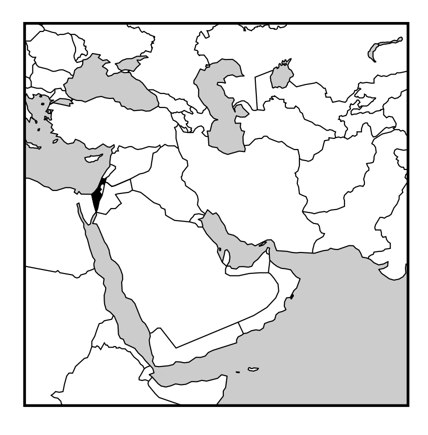
#### Amnesty International: Berichte

- Ireland: Briefing to the UN Committee against Torture (EUR 29/001/2011)
- Ireland: Protecting human rights on the ground – Amnesty International submission to the UN Universal Periodic Review, October 2011 (EUR 29/003/2011)

# Israel und besetzte palästinensische Gebiete

**Amtliche Bezeichnung:** Staat Israel
**Staatsoberhaupt:** Schimon Peres
**Regierungschef:** Benjamin Netanyahu
**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 7,6 Mio. (Israel); 4,2 Mio. (besetzte Gebiete)
**Lebenserwartung:** 81,6 Jahre (Israel); 72,8 Jahre (besetzte Gebiete)
**Kindersterblichkeit:** 4,4 pro 1000 Lebendgeburten (Israel); 29,5 pro 1000 Lebendgeburten (besetzte Gebiete)

Die israelischen Behörden setzten die Blockade des Gazastreifens 2011 fort und verlängerten damit die dort herrschende humanitäre Krise. Die Bewegungsfreiheit der Palästinenser in den besetzten palästinensischen Gebieten wurde weiterhin stark eingeschränkt. Im Westjordanland einschließlich Ost-Jerusalem setzten die Behörden den Bau des Zauns bzw. der Mauer fort, der zum Großteil auf palästinensischem Gebiet stattfand. Außerdem wurden unter Verstoß gegen das Völkerrecht die israeli-



schen Siedlungen in den besetzten Gebieten weiter ausgebaut. Die israelischen Behörden zerstörten palästinensische Häuser und andere Einrichtungen im Westjordanland, aber auch Häuser palästinensischer Bürger innerhalb von Israel, insbesondere in »nicht anerkannten« Dörfern in der Negev-Wüste. Die israelische Armee ging häufig mit exzessiver und in einigen Fällen mit tödlicher Gewalt gegen Demonstrierende im Westjordanland sowie gegen Zivilpersonen in Grenzgebieten des Gazastreifens vor. Israelische Streitkräfte töteten in den besetzten palästinensischen Gebieten 55 Zivilpersonen, darunter elf Kinder. Im Westjordanland nahmen gewaltsame Übergriffe israelischer Siedler gegen Palästinenser zu. Drei Palästinenser wurden von israelischen Siedlern getötet. Israelische Siedler und Soldaten, die beschuldigt wurden, Menschenrechtsverstöße an Palästinensern verübt zu haben, gingen generell straffrei aus. Die Behörden versäumten es weiterhin, unabhängige Ermittlungen wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen einzuleiten, die von den israelischen Streitkräften während der Operation »Gegossenes Blei« *(Cast Lead)* Ende 2008 und Anfang 2009 verübt wurden. Die israelischen Behörden inhaftierten Tausende von Palästinensern aus dem Westjordanland. Etwa 307 Palästinenser wurden ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft gehalten; andere verbüßten Haftstrafen, zu denen sie von Militärgerichten verurteilt worden waren. Ende 2011 befanden sich mehr als 4200 Palästinenser in israelischen Gefängnissen. Es trafen erneut Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen ein.

## Hintergrund

Internationale Bemühungen um Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde (*Palestinian Authority* – PA) scheiterten. Israel widersetzte sich dem Antrag der PA auf Vollmitgliedschaft Palästinas bei den Vereinten Nationen und behielt Steuereinkünfte, die der PA zustanden, vorübergehend ein, nachdem Palästina Vollmitglied der UNESCO geworden war.

Bewaffnete palästinensische Gruppen im Gazastreifen feuerten wahllos Raketen und Mörsergranaten auf Südisrael ab. Dabei kamen zwei israelische Zivilpersonen ums Leben (siehe Länderbericht Palästinensische Gebiete). Die israelischen Streitkräfte nahmen Palästinenser ins Visier, die ihrer Ansicht nach für die Angriffe verantwortlich waren. Ein israelischer Schüler starb im April 2011, als ein aus dem Gazastreifen abgefeuertes Geschoss einen Schulbus in der Negev-Wüste traf. Acht israelische Siedler wurden von Palästinensern im Westjordanland getötet, einer von ihnen durch Sicherheitskräfte der PA. Sieben weitere Zivilpersonen wurden in Israel getötet, sechs von ihnen durch bewaffnete Militante, die im August von Ägypten nach Israel eingereist waren.

In den Monaten Oktober und Dezember ließ Israel 1027 palästinensische Gefangene frei, unter ihnen einige, die wegen der Tötung israelischer Zivilpersonen verurteilt worden waren. Im Austausch kam der israelische Soldat Gilad Shalit am 18. Oktober frei, der seit 2006 im Gazastreifen von bewaffneten palästinensischen Gruppen gefangen gehalten worden war. Während seiner Gefangenschaft war ihm der Kontakt zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) verweigert worden. Israel ließ im Oktober außerdem 25 Ägypter im Austausch gegen einen in Ägypten inhaftierten Mann mit israelischer und US-amerikanischer Staatsangehörigkeit frei.

Von Juli bis Oktober beteiligten sich Hunderttausende Israelis an friedlichen Protesten. Sie forderten bezahlbare Mieten und Verbesserungen im Gesundheits- und Bildungssystem.

## Blockade des Gazastreifens – humanitäre Krise

Israel hielt seine 2007 begonnene Militärblockade des Gazastreifens aufrecht und schloss im März den Übergang Karni. Somit blieb Kerem

Shalom trotz seiner begrenzten Kapazität der einzige Zugang für Warenlieferungen. Die fortdauernde Blockade verlängerte die humanitäre Krise für die 1,6 Mio. Bewohner des Gazastreifens, von denen mehr als 70 % von humanitärer Hilfe abhängig waren. Das anhaltende nahezu vollständige Exportverbot legte die Wirtschaft lahm, zugleich führten strenge Importbeschränkungen zu Engpässen im Warenangebot und zu Preiserhöhungen. Die Blockade stellte eine Kollektivstrafe für die Bewohner des Gazastreifens dar und verstieß somit gegen das Völkerrecht. Die Leidtragenden waren vor allem Kinder und Kranke. Die israelischen Behörden behinderten oder unterbanden die Ausreise Hunderter von Patienten aus dem Gazastreifen zur medizinischen Behandlung.

Ägypten öffnete im Mai den Grenzübergang Rafah für die Bevölkerung des Gazastreifens, führte aber strenge Kontrollen beim Waren- und Personenverkehr in beide Richtungen durch. Mindestens 36 Palästinenser kamen in den Tunneln ums Leben, die für den Warenschmuggel zwischen Ägypten und dem Gazastreifen benutzt wurden, einige bei Unfällen, andere durch israelische Luftangriffe auf die Tunnel.

Israels Marine stoppte mehrere internationale Flotten, die versuchten, die Seeblockade des Gazastreifens zu durchbrechen. Im September entschied eine UN-Untersuchungskommission, dass die Seeblockade des Gazastreifens rechtmäßig gewesen sei. Die Kommission befasste sich jedoch nicht mit der Frage der Rechtmäßigkeit der vollständigen Abriegelung des Gazastreifens.

## Einschränkungen im Westjordanland

Mehr als 500 Kontrollpunkte und Absperrungen des israelischen Militärs behinderten weiterhin den Zugang der Palästinenser zu Arbeitsstellen, Schulen und Krankenhäusern im Westjordanland. Israel fuhr damit fort, über eine Länge von mehr als 700 km einen Zaun bzw. eine Mauer zu errichten. Der Bau erfolgte hauptsächlich auf palästinensischem Gebiet innerhalb des Westjordanlands und verwehrte Tausenden von palästinensischen Bauern den Zugang zu ihren Feldern und ihren Wasserstellen. Palästinenser aus dem Westjordanland, die über eine Einreiseerlaubnis für Jerusalem verfügten, durften nur vier der 16 Kontrollpunkte des Zauns/der Mauer benutzen.

Palästinenser erhielten weiterhin keinen Zutritt zu Landstrichen in der Nähe israelischer Siedlungen, die unter Verletzung des Völkerrechts errichtet und aufrechterhalten wurden. Der Siedlungsbau wurde weiter vorangetrieben. Ende 2011 lebten in den israelischen Siedlungen im Westjordanland und in Ost-Jerusalem mehr als 500 000 Menschen.

Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zwangen etwa 200 000 Palästinenser aus 70 Dörfern dazu, Umwege in Kauf zu nehmen, die zwei- bis fünfmal länger waren als die direkte Verbindung zur nächstgelegenen Stadt. Sie konnten dadurch nur mit Mühe grundlegende Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

## Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Die israelischen Behörden verweigerten palästinensischen Bewohnern von Ost-Jerusalem und der Zone C im Westjordanland generell die Erteilung einer Baugenehmigung und hinderten sie so daran, ihr Recht auf angemessenen Wohnraum wahrzunehmen. In diesen Gebieten übte Israel weiterhin die vollständige Kontrolle über Planung und Bebauung aus. Im Westjordanland intensivierten die israelischen Behörden die Zerstörung von Häusern und anderen Einrichtungen von Palästinensern, die ohne Genehmigung gebaut worden waren. Im Jahr 2011 wurden mehr als 620 Bauwerke zerstört. Fast 1100 Palästinenser wurden durch die Zerstörungen vertrieben, 80 % mehr als im Jahr 2010. Mehr als 4200 weitere Personen waren von der Zerstörung von 170 Ställen und 46 Zisternen betroffen. Schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen wie Beduinen und Hirtengemeinschaften wurden besonders in Mitleidenschaft gezogen. Einigen von ihnen drohte die endgültige Vertreibung, da sie in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt waren, ihre Unterkünfte wiederholt zerstört wurden und sie von Siedlern gewaltsam angegriffen wurden.

■ Im Juni 2011 gingen die israelischen Streitkräfte mehrfach gegen Hadidiya vor, eine Ansiedlung von Hirten im nördlichen Jordantal. Dabei zerstörten sie 33 Unterkünfte und Stallungen und machten damit viele Familien obdachlos. Das Obere Gericht, bei dem Rechtsmittel eingelegt wurden, erließ eine einstweilige Verfügung gegen weitere Abrissanordnungen, die im November ergangen waren.

Die Behörden intensivierten auch die Zerstörung palästinensischer Häuser innerhalb von Israel, insbesondere in Dörfern, die offiziell nicht anerkannt wurden und in denen jegliche Bautätigkeit verboten war. Im September genehmigte das Kabinett Pläne, um die »illegale« Bautätigkeit von Beduinen in der südlichen Negev-Wüste zu reglementieren. Sollten die Pläne umgesetzt werden, könnte dies zu rechtswidrigen Zwangsräumungen von Tausenden palästinensischer Bürger Israels führen.

■ In al-'Araqib, einem »nicht anerkannten« Dorf in der Negev-Wüste, wurden im Jahr 2011 Unterkünfte und andere Bauten mindestens zwanzigmal zerstört, nachdem dort bereits im Jahr 2010 Zerstörungen stattgefunden hatten. Im Juli machten die israelischen Behörden gegenüber den Dorfbewohnern einen Rechtsanspruch auf Zahlung von 1,8 Mio. Israelische Schekel (ca. 500 000 US-Dollar) geltend, um damit die Kosten der wiederholten Zerstörungen und Vertreibungen zu decken.

## Exzessive Gewaltanwendung

Die israelischen Streitkräfte gingen mit Schusswaffen und exzessiver Gewalt gegen palästinensische Demonstrierende im Westjordanland und Protestierende in den Grenzregionen zum Libanon und zu Syrien vor. Auch um die Einhaltung der »Sperrzone« *(exclusion zone)* im Gazastreifen und vor der Küste des Gazastreifens durchzusetzen, wurde unverhältnismäßige Gewalt eingesetzt. Die israelischen Streitkräfte töteten in den besetzten palästinensischen Gebieten 55 Zivilpersonen, unter ihnen elf Kinder. 22 der palästinensischen Zivilpersonen, darunter 9 Kinder, wurden in den Sperrzonen im Gazastreifen und vor der Küste durch Schüsse der israelischen Streitkräfte getötet. Die Armee nahm wegen einiger dieser Vorfälle interne Ermittlungen auf, die jedoch weder unabhängig noch transparent waren.

■ Berichten zufolge wurden bis zu 35 Menschen getötet und Hunderte verletzt, als israelische Soldaten das Feuer auf Tausende von palästinensischen Flüchtlingen und andere Personen eröffneten, die am 15. Mai und am 5. Juni an der libanesisch-israelischen Grenze und an der Grenze zwischen Syrien und den von Israel besetzten Golanhöhen protestierten. Einige der Protestierenden warfen Steine, und manchen gelang es, die Grenze zu den Golanhöhen zu überqueren. Die Demonstrierenden hatten jedoch keine Schusswaffen und stellten offensichtlich keine unmittelbare Gefahr für das Leben der Soldaten dar. Israel bestritt die Zahl der Getöteten und auch die Umstände, unter denen die Tötungen erfolgt waren.

■ Israelische Soldaten gingen mit exzessiver Gewalt gegen palästinensische Demonstrierende vor, die gegen den Zaun/die Mauer protestierten sowie gegen Demonstrationen im Dorf al-Nabi Saleh im Westjordanland, die sich gegen die Ausdehnung einer israelischen Siedlung richteten. Dabei erlitt der 28-jährige Mustafa Tamimi am 9. Dezember tödliche Verletzungen, als ihn eine Tränengasgranate ins Gesicht traf. Sie war entgegen militärischer Vorschriften aus nächster Nähe auf ihn abgefeuert worden, nachdem er einen Stein auf einen Militärjeep geworfen hatte.

## Straflosigkeit

Im Januar 2011 kam die israelische Turkel-Untersuchungskommission zu dem Ergebnis, dass die israelischen Streitkräfte nicht gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen hätten, als sie im Mai 2010 eine Flotte mit Hilfslieferungen für den Gazastreifen gewaltsam stoppten und dabei neun türkische Staatsbürger töteten. In ihrem Abschlussbericht trug die Kommission den neun Todesfällen in keiner Weise Rechnung.

Zwar führte die Militärpolizei Untersuchungen zu einzelnen Vorkommnissen während der Operation »Gegossenes Blei« durch, doch unternahmen die Behörden nach wie vor keine

Schritte, um glaubwürdige und unabhängige Ermittlungen bezüglich mutmaßlicher Kriegsverbrechen und möglicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufzunehmen, die von den israelischen Streitkräften Ende 2008 und Anfang 2009 verübt worden waren. Während der Operation »Gegossenes Blei« waren Hunderte palästinensischer Zivilpersonen getötet worden.

Israelische Siedler und Sicherheitskräfte, die beschuldigt wurden, Menschenrechtsverstöße gegen Palästinenser verübt zu haben, wurden in der Regel nicht bestraft. Die israelischen Behörden nahmen routinemäßig Ermittlungen auf, die jedoch selten strafrechtliche Schritte nach sich zogen. Die israelische NGO *Yesh Din* berichtete, dass fast 90 % der von ihr seit 2005 beobachteten offiziellen Untersuchungen von Fällen mutmaßlicher Gewaltanwendung durch Siedler offenbar wegen Versäumnissen bei der Ermittlung eingestellt wurden. Nur in 3,5 % der Fälle von Beschwerden, die Palästinenser in den Jahren 2000 bis 2010 bei den israelischen Militärbehörden wegen mutmaßlich von israelischen Soldaten verübten Menschenrechtsverletzungen eingereicht hatten, war eine Anklageerhebung erfolgt.

## Haft ohne Anklageerhebung

Die israelischen Behörden hielten im Berichtsjahr mindestens 307 Palästinenser aus den besetzten palästinensischen Gebieten ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft. Dies geschah auf der Grundlage verlängerbarer Verwaltungshaftanordnungen, die auf geheimen Informationen basierten; sie wurden den Inhaftierten und ihren Anwälten vorenthalten. Unter den Palästinensern, die im Rahmen des Gefangenenaustauschs entlassen wurden, bei dem die *Hamas* den israelischen Soldaten Gilad Shalit freiließ, befanden sich auch drei in Verwaltungshaft ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren gehaltene Frauen.

- Der palästinensische Schriftsteller und Dozent Ahmad Qatamesh wurde im April 2011 festgenommen und sechs Monate auf der Grundlage einer Verwaltungshaftanordnung in Gewahrsam gehalten. Im September wurde die Anordnung verlängert. Ende 2011 befand er sich noch immer in Haft. Nach Ansicht von Amnesty International handelt es sich bei Ahmad Qatamesh um einen gewaltlosen politischen Gefangenen.

## Haftbedingungen – Verbot von Familienbesuchen

Die israelischen Behörden hielten weiterhin an der seit Juni 2007 geltenden Politik fest, dass palästinensische Gefangene aus dem Gazastreifen, die in israelischen Gefängnissen einsaßen, keinen Besuch von ihren Familienangehörigen erhalten durften. Zwar wurden 2011 mehr als 200 Häftlinge aus dem Gazastreifen freigelassen, doch befanden sich Ende 2011 noch immer etwa 440 in israelischen Gefängnissen. Auch Angehörigen von Gefangenen aus dem Westjordanland wurde von den israelischen Behörden häufig aufgrund von nicht näher erläuterten »Sicherheitsbedenken« eine Besuchserlaubnis verweigert.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Palästinenser in den besetzten palästinensischen Gebieten wurden weiterhin vor Militärgerichte gestellt. Während der Vernehmungen in der Untersuchungshaft wurde ihnen regelmäßig der Zugang zu Rechtsanwälten verwehrt. Die Militäranordnung 1676 hob am 27. September 2011 das in Militärgerichtsverfahren für Palästinenser geltende Volljährigkeitsalter von 16 auf 18 Jahre an. Zuvor waren auch 16- und 17-Jährige von Militärgerichten als Erwachsene behandelt worden. Die neue Anordnung sah jedoch nicht vor, dass inhaftierten Kindern während der Vernehmungen ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt wird oder dass über 16-jährige Jugendliche getrennt von Erwachsenen in Gewahrsam gehalten werden.

## Folter und andere Misshandlungen

Es gingen weiterhin Berichte über Folter und andere Misshandlungen ein, von denen auch Kinder betroffen waren. Zu den am häufigsten genannten Foltermethoden zählten Schläge, Drohungen gegenüber den Gefangenen oder ihren Familien, Schlafentzug sowie Fesselungen in schmerzhaften Positionen über längere

Zeiträume hinweg. »Geständnisse«, die dem Vernehmen nach unter Zwang erpresst worden waren, wurden von israelischen Militärgerichten als Beweismittel anerkannt.

■ Der 14-jährige Islam Dar Ayyoub wurde am 23. Januar 2011 in dem Dorf al-Nabi Saleh im Westjordanland gegen zwei Uhr nachts zu Hause festgenommen. Er wurde mit verbundenen Augen und in Handschellen in einem Militärjeep durch die nahegelegene Siedlung Halamish zu einer Polizeistation in der Siedlung Ma'ale Adumim gebracht, wo er stundenlang ohne Beisein eines Rechtsanwalts verhört wurde. Dabei wurde dem Jugendlichen nicht erlaubt, sich auszuruhen, etwas zu essen oder auf die Toilette zu gehen. Die von ihm während seines Verhörs gemachten Angaben wurden dazu benutzt, um Bassem Tamimi, den Organisator der Proteste in al-Nabi Saleh, zu belasten (siehe unten).

■ Im Februar wurde der aus dem Gazastreifen stammende Ingenieur Dirar Abu Sisi gewaltsam aus der Ukraine nach Israel gebracht. Er wurde im Shikma-Gefängnis in der Nähe der Stadt Ashkelon inhaftiert und durfte 25 Tage lang keinen Kontakt zu einem Rechtsbeistand aufnehmen. Im April erging Anklage gegen ihn. Ihm wurde vorgeworfen, Raketen für den militärischen Flügel der *Hamas* entwickelt zu haben. Die israelischen Behörden gaben an, dass er gestanden habe. Seine Rechtsbeistände erhoben jedoch den Vorwurf, dass sein Geständnis unter Folter erpresst worden sei. Zum Jahresende befand sich Dirar Abu Sisi noch immer in Gewahrsam. Berichten zufolge wurde er in Einzelhaft gehalten.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Die Knesset verabschiedete Gesetze, die die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit einschränkten. Dazu zählte ein Gesetz, das den Aufruf zum Boykott einer israelischen Einzelperson, einer israelischen Institution oder einer israelischen Siedlung im Westjordanland als Straftat definiert. Ein anderes Gesetz stellte Veranstaltungen von Institutionen oder Stadtverwaltungen zum Gedenken an die *Nakba* unter Strafe; mit dem Begriff bezeichnen Palästinenser ihre Flucht und Vertreibung im Jahr 1948. Das Parlament beriet auch über einen Gesetzesentwurf, der finanzielle Zuwendungen ausländischer Regierungen für israelische Menschenrechtsorganisationen beschränken oder untersagen soll. Der Vorschlag bezog sich insb. auf die NGOs, die der 2009 eingesetzten UN-Untersuchungskommission zum Gaza-Konflikt Informationen geliefert hatten. Ende 2011 war der Gesetzentwurf noch nicht verabschiedet worden.

Palästinensische Aktivisten im Westjordanland, die Proteste gegen den Zaun/die Mauer und gegen illegale israelische Siedlungen organisiert hatten, von denen einige friedlich verliefen, wurden weiterhin festgenommen und vor israelische Militärgerichte gestellt. Die israelischen Behörden nahmen mindestens 14 palästinensische Journalisten fest, von denen zwei ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft gehalten wurden.

■ Im Januar erhöhte ein militärisches Berufungsgericht die gegen Abdallah Abu Rahma verhängte Strafe von einem Jahr auf 16 Monate. Der aus dem Dorf Bil'in stammende gewaltlose Aktivist hatte sich an der Protestbewegung gegen den Zaun/die Mauer beteiligt und war wegen Aufwiegelung und Organisation nicht genehmigter Demonstrationen verurteilt worden. Der Schuldspruch basierte auf Angaben, die Kinder unter Anwendung von Zwang gemacht hatten. Im März wurde der gewaltlose politische Gefangene nach Ablauf seiner kompletten Strafe freigelassen.

■ Bassem Tamimi, ein langjähriger Aktivist und friedlicher Kritiker der israelischen Politik, wurde am 24. März festgenommen und später angeklagt, Proteste im Dorf al-Nabi Saleh organisiert zu haben. Der gewaltlose politische Gefangene war Ende 2011 noch immer in Gewahrsam, da sein Verfahren vor einem Militärgericht noch nicht abgeschlossen war.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die israelischen Behörden verweigerten Asylsuchenden aus Eritrea und aus dem Sudan weiterhin den Zugang zu Verfahren zur Feststel-

lung des Flüchtlingsstatus. Sie erhielten lediglich vorläufige Dokumente, und es wurde ihnen nicht erlaubt, eine Arbeit aufzunehmen oder öffentliche Gesundheits- und Sozialdienste in Anspruch zu nehmen. Von den rund 45000 Asylsuchenden in Israel stellten eritreische und sudanesische Staatsangehörige etwa 80%. Von den Asylsuchenden aus anderen Ländern erhielten nur wenige den Flüchtlingsstatus zuerkannt.

Das Parlament beschloss neue strenge Maßnahmen zur Abschreckung künftiger Asylsuchender. Im März billigte die Knesset in erster Lesung den Entwurf eines »Anti-Infiltrationsgesetzes«, das für Migranten und Asylsuchende ohne Papiere Gefängnisstrafen von drei oder mehr Jahren vorsieht. Im September veröffentlichte der Nationalrat für Bauen und Planen *(National Council for Building and Planning)* Pläne für ein Haftzentrum nahe der Grenze zu Ägypten, in dem 10000 Asylsuchende untergebracht werden können. Obwohl die israelische Armee im März entschied, die Praxis der *Hot returns* auszusetzen, bei der Asylsuchende, die aus Ägypten nach Israel eingereist waren, ohne Prüfung ihres Asylanspruchs umgehend zurückgeschoben wurden, dokumentierten NGOs bis Juli weitere Fälle von Zwangsrückführungen nach Ägypten.

### Gewaltlose politische Gefangene – Israelische Kriegsdienstverweigerer

Im Jahr 2011 wurden mindestens drei israelische Kriegsdienstverweigerer inhaftiert. Sie hatten den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert, weil sie die israelische Besatzung der palästinensischen Gebiete ablehnten.

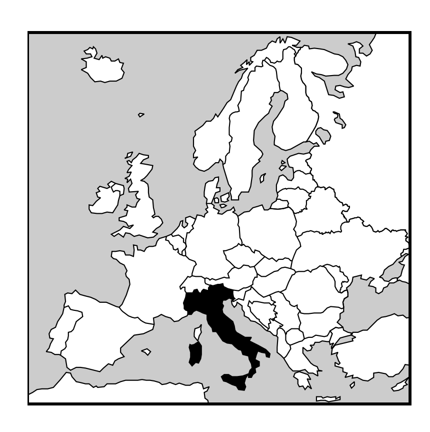
#### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete in den Monaten Mai und November.
- Amnesty International's updated assessment of Israeli and Palestinian investigations into the Gaza conflict (MDE 15/018/2011)
- Gaza blockade must be lifted following UN panel finding on flotilla raid (MDE 15/030/2011)

# Italien

**Amtliche Bezeichnung:** Italienische Republik
**Staatsoberhaupt:** Giorgio Napolitano
**Regierungschef:** Mario Monti (löste im November Silvio Berlusconi im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 60,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 81,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 98,9%

Auch 2011 wurden Roma-Siedlungen rechtswidrig zwangsgeräumt und Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe diskriminiert. Der 2008 in Bezug auf die Siedlungen nicht sesshafter Gemeinschaften in mehreren Regionen des Landes verhängte »Nomaden-Notstand« *(Emergenza nomadi)* wurde im November vom Staatsrat für rechtswidrig erklärt. Die unangemessene Reaktion der italienischen Behörden auf den Zustrom von Flüchtlingen aus Nordafrika, die auf dem Seeweg nach Italien gelangen wollten, hatte zahlreiche Verstöße gegen die Menschenrechte von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden zur Folge. Es gab erneut rassistische Übergriffe, und die Diskriminierung von Minderheiten wie der Roma und Migranten dauerte an. Auch im Berichtsjahr richtete Italien keine wirksamen Mechanismen zum



Schutz vor Folter und Misshandlung und zur Strafverfolgung der mutmaßlichen Täter ein.

## Hintergrund

Als Folge der Wirtschaftskrise, die Teile Europas erfasst hat, wurde die Regierung Silvio Berlusconi im November 2011 von einer neuen Regierung unter Führung von Mario Monti abgelöst. Ende des Jahres wurden umfangreiche Sparmaßnahmen verabschiedet.

## Internationale Beobachtung

Internationale Gremien kritisierten die Behandlung von Roma, Muslimen, Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden in Italien. Im September 2011 erklärte der Menschenrechtskommissar des Europarats in seinem Bericht, dass die Verhängung des »Nomaden-Notstands« im Jahr 2008 die Grundlage für die zahlreichen Räumungen von Roma-Siedlungen darstelle, die oft mit der Verletzung von Menschenrechtsstandards verbunden seien. So seien die Präfekten einiger Regionen als *Commissari Delegati* eingesetzt und beim Umgang mit den Bewohnern von »Nomadensiedlungen« befugt, von verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen. Des Weiteren wurde im Bericht darauf hingewiesen, dass die Zahl der Flüchtlinge aus Nordafrika, die auf dem Seeweg nach Italien gelangten, seit Beginn des Jahres 2011 stark angestiegen sei und die Aufnahmeeinrichtungen für Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende unter erheblicher Überlastung litten. Der Kommissar drängte die italienischen Behörden, die Aufnahmekapazitäten des Landes zu erhöhen und die Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und anderen Personen, die internationalen Schutz in Anspruch nehmen können, zu verstärken. Außerdem forderte er die Behörden auf, dafür zu sorgen, dass bei Flüchtlingsbooten in Seenot die Sicherheit der Menschen an Bord und ihre Rettung absolute Priorität vor allen anderen Überlegungen erhalten.

Im Mai 2011 veröffentlichte der Beratende Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten seine dritte Stellungnahme zu Italien. Er verzeichnete eine Zunahme rassistischer und fremdenfeindlicher Verhaltensweisen gegenüber Minderheitengruppen wie den Roma, Muslimen, Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden. Der Ausschuss äußerte sich auch besorgt über die Verschlechterung der Lebensbedingungen von Roma-Gemeinschaften.

Im Juli forderte der UN-Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) in seiner abschließenden Stellungnahme Italien u. a. nachdrücklich dazu auf, politische Maßnahmen zu ergreifen, um der Darstellung der Frau als Sexualobjekt Einhalt zu gebieten und gegen stereotype Vorstellungen zur Rolle von Männern und Frauen in Familie und Gesellschaft vorzugehen.

## Diskriminierung

Laut Berichten kam es zu schwerwiegenden Fällen rassistischer Gewalt. Auch 2011 wurden Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer Religion diskriminiert.

Dem Parlament lag ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, mit dem das Tragen des Ganzkörperschleiers in der Öffentlichkeit verboten werden soll. Ein solches Verbot würde Frauen, die als Ausdruck ihrer Identität oder ihres Glaubens die Burka oder den Nikab tragen wollen, unverhältnismäßig stark beeinträchtigen.

### Rassistische Gewalt

Im Dezember 2011 legten einige Anwohner Feuer in einer Roma-Siedlung in Turin. Der Anschlag ereignete sich nach einer Protestveranstaltung, bei der die Teilnehmenden vermeintlich ihre Solidarität mit einer 16-Jährigen ausdrücken wollten, die zwei Roma der Vergewaltigung beschuldigte. Die junge Frau räumte später ein, dass dieser Vorwurf eine Lüge war.

### Roma

Unter dem »Nomaden-Notstand« konnten die Behörden in fünf Regionen weiter von den Gesetzen zum Schutz der Menschenrechte einschließlich einiger Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes abweichen. So wur-

den die Zwangsräumungen von Roma-Siedlungen und die Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe fortgesetzt. Die Verantwortlichen für die an Roma verübten Menschenrechtsverletzungen mussten nicht befürchten, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Im November 2011 erklärte der Staatsrat den »Nomaden-Notstand« für rechtswidrig.

Auch in anderen Regionen, in denen der »Nomaden-Notstand« nicht galt, kam es weiter zu rechtswidrigen Zwangsräumungen.

- In Rom setzten die Behörden den nach der Erklärung des »Nomaden-Notstands« entwickelten »Nomaden-Plan« *(Piano Nomadi)* 2011 weiter um. Dieser sah die Schließung aller nicht genehmigten Lager und die Umsiedlung von bis zu 6000 Roma in 13 neue oder sanierte Lager vor. Im ganzen Jahr wurden Roma-Siedlungen von den Behörden zwangsgeräumt, und ihre Bewohner wurden obdachlos. Die Räumungen erfolgten ohne rechtzeitige Bekanntgabe und ohne ordnungsgemäßes Verfahren, und meist stellten die Behörden nur für Frauen und kleine Kinder Behelfsunterkünfte bereit. Örtliche NGOs berichteten, dass die Lebensbedingungen und Unterbringungsstätten nicht den internationalen Standards für eine angemessene Unterkunft genügten.
- Die seit Mai 2011 amtierende neue Stadtverwaltung von Mailand ließ zwar, anders als ihre Vorgängerin, die Räumung von Roma-Lagern nicht öffentlich in den Medien feiern, doch wurden die Räumungen in einer Weise fortgesetzt, die mit den Menschenrechtsstandards nicht im Einklang stand. Im April 2011 erklärte die Stadtverwaltung, seit 2007 seien mehr als 500 illegale Siedlungen zwangsgeräumt worden. Genau wie in Rom erfolgten die Räumungen nicht gemäß den vorgesehenen Verwaltungsverfahren, und die Bewohner der Siedlungen hatten nicht die Möglichkeit, effektive Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen; weder gab es eine echte Konsultation der Betroffenen noch erfolgte eine rechtzeitige Ankündigung der Räumung. Es wurden lediglich Behelfsunterkünfte bereitgestellt und diese auch nur für Frauen mit kleinen Kindern. Die Behörden begannen mehrere genehmigte Lager zu schließen, was zum Teil mit den Baumaßnahmen für die Weltausstellung EXPO 2015 zusammenhing. Die Bewohner der genehmigten Lager in der Via Triboniano und in der Via Barzaghi, deren Räumung über mehrere Monate hinweg erfolgte, erhielten keinen angemessenen alternativen Wohnraum zur Dauernutzung. Auch fand keine Konsultation der Betroffenen zur Räumung ihrer Unterkünfte oder zu Umsiedlungsmöglichkeiten statt.

Im August 2011 traten neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft, welche die Abschiebung von EU-Bürgern aus Italien ermöglichten, wenn diese die Anforderungen der EU-Freizügigkeitsrichtlinie nicht erfüllten und einer Ausreiseanordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nachkamen. Es wurden Befürchtungen laut, dass diese Bestimmungen diskriminierend angewandt werden könnten und somit den Weg für die selektive Abschiebung von Angehörigen bestimmter ethnischer Minderheiten, insbesondere von Roma-Angehörigen, bereiten könnten.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Die italienischen Behörden unterließen es, die Lücken in den Gesetzen zur Ahndung von Hassverbrechen zu schließen. Dadurch wurden die Opfer von Straftaten, die auf die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität und den Ausdruck der Geschlechtlichkeit bestimmter Menschen abzielten, nicht im gleichen Maße geschützt wie die Opfer von Straftaten, die durch andere Arten von Diskriminierung motiviert waren.

Im Juli 2011 lehnte das Parlament einen Gesetzentwurf zu Straftaten gegen Homosexuelle und Transsexuelle als unvereinbar mit der italienischen Verfassung ab.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Bis Ende 2011 waren mehr als 52 000 Flüchtlinge, deutlich mehr als in den Vorjahren, aus Nordafrika auf dem Seeweg nach Italien gelangt. Ein Großteil von ihnen kam auf der Insel Lampedusa an. Die Maßnahmen, mit denen die

Behörden auf die hohe Zahl eintreffender Menschen reagierten, wiesen Mängel auf und führten zur Verletzung der Menschenrechte der Asylsuchenden, Migranten und Flüchtlinge. So erfolgten kollektive Abschiebungen, Verstöße gegen das *Non-Refoulement*-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention und Inhaftierungen ohne rechtliche Grundlage. Es wurde befürchtet, dass die Umsetzung der Vereinbarungen zur Migrationskontrolle, die Italien und mehrere nordafrikanische Länder, u. a. Libyen, Tunesien und Ägypten, getroffen hatten, dazu führten, dass Asylsuchenden der Zugang zu internationalem Schutz versperrt wurde und sie nach Schnellverfahren abgeschoben wurden. Die Bedingungen in den Aufnahmeeinrichtungen und Haftzentren genügten internationalen Standards nicht, und die Flüchtlinge und Asylsuchenden waren völlig mittellos.

■ Im März 2011 kam es auf der Insel Lampedusa zu einer humanitären Krise, weil die Behörden nicht rechtzeitig für die Verlegung einer ausreichenden Zahl von Flüchtlingen nach Sizilien und in andere Regionen Italiens gesorgt hatten. Tausende von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen waren gezwungen, unter völlig unzumutbaren Bedingungen auf Lampedusa zu bleiben. Viele von ihnen mussten im Freien kampieren und hatten kaum Zugang zu sanitären Einrichtungen und Waschgelegenheiten.

■ Im April traf die italienische Regierung mit den tunesischen Behörden eine Vereinbarung, die die Rückführung tunesischer Staatsangehöriger im Schnellverfahren ermöglichte. Genau wie bei den anderen Übereinkünften zur Migrationskontrolle wurde auch hier der Inhalt der Vereinbarung nicht vollständig veröffentlicht.

■ Im Juni unterzeichnete die italienische Regierung mit dem libyschen Übergangsrat eine Vereinbarung zur Migrationskontrolle, in der sich beide Parteien zur Umsetzung der bestehenden Abkommen verpflichteten. Es wurde befürchtet, dies könne wie in den Vorjahren dazu führen, dass Asylsuchenden der Zugang zu den Verfahren verwehrt blieb, in denen sie internationalen Schutz beantragen könnten, und dass es zu Verstößen gegen das *Non-Refoulement*-Prinzip kommen könnte.

■ Am 21. August 2011 führten die italienischen Behörden eine sogenannte Push-Back-Operation durch, nachdem italienische Schiffe ein Boot aus Nordafrika abgefangen hatten, das nach Lampedusa unterwegs war. Ein Großteil der Personen soll dann tunesischen Schiffen übergeben worden sein, welche die Personen nach Tunesien brachten. Berichten zufolge handelte es sich dabei nicht um einen Einzelfall, vielmehr fanden solche Operationen regelmäßig statt.

■ Im September 2011 setzten Bewohner des überbelegten Erstaufnahmelagers auf der Insel Lampedusa aus Protest gegen ihre Unterbringung und die angedrohte Zwangsrückführung das Gebäude in Brand. Bei dem Feuer wurde der Großteil des Aufnahmezentrums zerstört. Einige der Bewohner protestierten nach ihrer Evakuierung auf den Straßen von Lampedusa. Es kam zu Zusammenstößen mit der italienischen Polizei und mit einigen Bewohnern der Insel, in deren Verlauf mehrere Verletzte zu beklagen waren. Als Reaktion auf diese Ereignisse nahmen die italienischen Behörden die Verlegung von Flüchtlingen in andere Regionen Italiens wieder auf.

Im August 2011 wurde ein Gesetz verabschiedet, mit dem die EU-Rückführungsrichtlinie in nationales Recht umsetzt werden sollte. Das Gesetz verstößt gegen die Freiheitsrechte der Flüchtlinge, da es die Höchstdauer des Aufenthalts von Migranten in einem Ausweisungszentrum von sechs auf 18 Monate anhebt. Es fehlen darin außerdem in der EU-Richtlinie enthaltende wichtige Schutzbestimmungen. Bemühungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr werden dadurch untergraben und stattdessen die Inhaftierung und Abschiebung der Flüchtlinge begünstigt.

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Fall El Dridi vom 28. April wurde die gegen Hassen El Dridi verhängte Haftstrafe von ein bis vier Jahren wegen Verstoßes gegen eine ergangene Abschiebungsanordnung im August 2010 durch eine Geld-

strafe ersetzt. Der Gerichtshof hatte die Übereinstimmung der italienischen Gesetze mit der EU-Rückführungsrichtlinie zu prüfen.

Im Oktober beanstandeten mehrere Organisationen, darunter der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration, dass man ihnen in Bari den Zugang zu 150 auf See abgefangenen Flüchtlingen verwehrte. Mehr als 70 von ihnen waren umgehend in ihr Herkunftsland rückgeführt worden. Die genannten Organisationen arbeiteten als Partner im »Präsidium-Projekt« mit der Regierung zusammen; Ziele dieses Projekts waren die Steigerung der Aufnahmekapazitäten und die Verbesserung der Aufnahmeeinrichtungen für Menschen, die eventuell internationalen Schutz benötigen.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Auch 2011 rief die Anwendung der Gesetze zur Bekämpfung des Terrorismus Besorgnis hervor.

Im April befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Toumi gegen Italien,* dass Italien mit der 2009 durchgeführten Abschiebung des Tunesiers in sein Herkunftsland gegen das Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung verstoßen habe. Der Gerichtshof befand, Ali Ben Sassi Toumi, der in Tunesien im Zusammenhang mit terroristischen Straftaten zu sechs Jahren Haft verurteilt worden war, sei entgegen der Aufforderung des Gerichts an die italienischen Behörden, die Abschiebung zu stoppen, zwangsweise nach Tunesien rückgeführt worden. Nach Ansicht des Gerichtshofs reichten die diplomatischen Zusicherungen der tunesischen Regierung, dass Ali Ben Sassi Toumi nach seiner Rückführung menschlich behandelt werde, nicht aus, um die Gefahr von Folter und Misshandlung auszuschließen.

### Guantánamo Bay

Im April 2011 berichteten die Medien, dass der 2009 aus der Haft in Guantánamo nach Italien überstellte tunesische Staatsbürger Adel Ben Mabrouk aus Italien nach Tunesien abgeschoben worden sei. Er war im Februar wegen terroristischer Straftaten zu zwei Jahren Haft verurteilt, aber nach Ablauf der Untersuchungshaft auf freien Fuß gesetzt worden, weil das Gericht auch die Haftjahre berücksichtigte, die er in Guantánamo verbüßt hatte.

### Außerordentliche Überstellungen

Die Rechtsmittelverfahren im Fall des 2003 von CIA-Agenten rechtswidrig in sein Herkunftsland verbrachten Ägypters Abu Omar waren noch vor dem Obersten Gerichtshof anhängig. Das Berufungsgericht Mailand hatte im Dezember 2010 die Schuldsprüche gegen die 25 US-amerikanischen und italienischen Sicherheitsbeamten bestätigt, die Abu Omar in Mailand auf offener Straße gekidnappt hatten, und Haftstrafen von bis zu neun Jahren gegen sie verhängt. Das Gericht hatte auch die Einstellung des Verfahrens gegen fünf hochrangige Beamte des italienischen Geheimdienstes aus Gründen der Staatssicherheit bestätigt. Der Prozess gegen die 23 US-Geheimdienstbeamten war in Abwesenheit der Angeklagten durchgeführt worden. Abu Omar war nach seiner Entführung vom CIA rechtswidrig von Italien nach Ägypten verbracht worden, wo er an einem unbekannten Haftort gefoltert worden sein soll.

## Folter und andere Misshandlungen

Auch im Jahr 2011 trafen aus Italien Berichte über Misshandlungen durch Polizeibeamte ein. Es wurden keine wirksamen Mechanismen eingerichtet, um solche Übergriffe der Polizei zu verhindern. Auch wurden keine konkreten Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass in solchen Fällen gründliche Ermittlungen durchgeführt und alle an Menschenrechtsverletzungen beteiligten Beamten mit Polizeibefugnissen strafrechtlich verfolgt wurden. Italien hat das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter noch nicht ratifiziert und auch noch keinen unabhängigen Nationalen Präventionsmechanismus zur Verhütung von Folter und anderen Misshandlungen eingerichtet. Die Aufnahme eines spezifischen Straftatbestands »Folter« ins italienische Strafgesetz stand ebenfalls noch aus.

**G8-Gipfel in Genua**
Die Rechtsmittel gegen Urteile, die das Berufungsgericht Genua wegen der Misshandlung von Demonstrierenden während des G8-Gipfels von 2001 gegen Polizisten, medizinisches Personal und Vollzugsbeamte verhängt hatte, waren noch immer beim Obersten Gerichtshof anhängig.

■ Im März 2011 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall des Todes des Demonstranten Carlo Giuliani, der am 20. Juli 2001 durch Polizeischüsse ums Leben gekommen war, dass es sich nicht um eine Verletzung des Rechts auf Leben handele. Im Mai 2003 war die Untersuchung der tödlichen Schüsse auf Carlo Giuliani mit der Feststellung der Untersuchungsrichterin abgeschlossen worden, dass der Beamte in Notwehr gehandelt hätte und somit keine Anklage gegen ihn erhoben werden solle.

## Todesfälle in Gewahrsam

■ Im Juni 2011 bestätigte das Berufungsgericht Bologna den Schuldspruch der ersten Instanz gegen vier Polizeibeamte wegen der rechtswidrigen Tötung des 18-jährigen Federico Aldrovandi. Die Anwendung eines Begnadigungsgesetzes führte zur Reduzierung des ursprünglichen Strafmaßes von dreieinhalb Jahren auf lediglich sechs Monate. Federico Aldrovandi war im September 2005 in Ferrara bei einer Polizeikontrolle ums Leben gekommen. Es wurde Berufung vor dem Obersten Gerichtshof eingelegt. Im Mai wurden gegen einen der drei Polizeibeamten, die im Jahr 2010 wegen Behinderung der Ermittlungen zu Haftstrafen von acht, zehn und zwölf Monaten verurteilt worden waren, weitere drei Monate Haft auf Bewährung verhängt. Im Januar erging gegen einen vierten wegen Behinderung der Ermittlungen angeklagten Polizisten ein Freispruch.

■ Im März begann der Prozess gegen einen Gefängniswärter wegen unterlassener Hilfeleistung und anderer Straftaten im Fall von Aldo Bianzino, der im Jahr 2007 in Perugia zwei Tage nach seiner Verhaftung im Gefängnis gestorben war. Ein Verfahren gegen Unbekannt wegen Totschlags war bereits 2009 eingestellt worden.

■ Der Prozess zum Tod von Stefano Cucchi ging weiter. Sechs Ärzte, drei Krankenpfleger sowie drei Vollzugsbeamte waren wegen verschiedener Straftaten wie Autoritätsmissbrauch, Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung angeklagt. Im Januar 2011 wurde ein hochrangiger Justizbeamter wegen Falschbeurkundung und Amtsmissbrauchs zu zwei Jahren Haft verurteilt. Stefano Cucchi war im Oktober 2009 wenige Tage nach seiner Festnahme in der Häftlingsabteilung eines römischen Krankenhauses gestorben.

■ Die Ermittlungen zu den Misshandlungen, die Giuseppe Uva in den Stunden vor seinem Tod in Polizeigewahrsam erlitten haben soll, dauerten noch immer an. Giuseppe Uva war im Juni 2008 in einem Krankenhaus in Varese gestorben. Auch das Gerichtsverfahren gegen einen der fahrlässigen Tötung angeklagten Arzt, der Giuseppe Uva falsch behandelt haben soll, war noch nicht abgeschlossen. Im Dezember 2011 wurde der Leichnam von Giuseppe Uva exhumiert, um weitere gerichtsmedizinische Untersuchungen durchzuführen.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International hielten sich im März, April, Juli und November in Italien auf.
- Current evidence: European complicity in the CIA rendition and secret detention programmes (EUR 01/001/2011)
- Italy: Amnesty International findings and recommendations to the Italian authorities following the research visit to Lampedusa and Mineo (EUR 30/007/2011)
- Italy: »Zero tolerance for Roma«: Forced evictions and discrimination against Roma in Milan, (EUR 30/020/2011)

# Jamaika

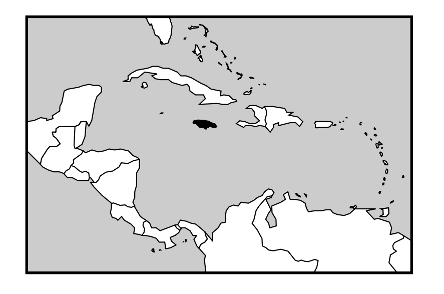
**Amtliche Bezeichnung:** Jamaika
**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch Sir Patrick Linton Allen
**Regierungschef:** Andrew Holness (löste im Oktober Bruce Golding im Amt ab)
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 2,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 30,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 86,4 %

In Innenstadtvierteln wurden Hunderte Menschen von kriminellen Banden ermordet oder von der Polizei getötet. Niemand wurde für mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen, die 2010 während des Ausnahmezustands begangen worden waren. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sollen drangsaliert und angegriffen worden sein. 2011 wurden weder Todesurteile verhängt noch fanden Hinrichtungen statt.

## Hintergrund

Das hohe Maß an Gewalttaten durch Banden war vor allem in den marginalisierten Vierteln der Innenstädte nach wie vor besorgniserregend. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der gemeldeten Tötungen jedoch um 15 %.

Eine unabhängige Untersuchungskommission, die eingesetzt worden war, um den Umgang mit dem Auslieferungsersuchen der USA im Fall des mutmaßlichen Drogenhändlers Christopher Coke zu überprüfen, legte im Juni 2011 ihren Bericht vor. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die Beteiligung von Premierminister Golding an der Entscheidung zur Auslieferung von Christopher Coke »unangemessen« gewesen sei. Im September kündigte Bruce Golding an, dass er von seinen Ämtern als Premierminister und Vorsitzender der Arbeiterpartei Jamaikas (*Jamaica Labour Party* – JLP) zurücktreten werde.



Im April 2011 wurde die Charta grundlegender Rechte und Freiheiten *(Charter of Fundamental Rights and Freedoms)* angenommen, die Kapitel III der Verfassung ersetzte. Im Juli urteilte der Oberste Gerichtshof, dass der *Bail (Interim Provisions for Specified Offences) Act*, ein Gesetz, das die Freilassung von Gefangenen auf Kaution regelt, verfassungswidrig sei. Eine weitere gesetzliche Übergangsregelung, die der Polizei Sonderrechte für Inhaftierungen und Festnahmen einräumt, wurde im Juli um ein weiteres Jahr verlängert.

Im November begutachtete der UN-Menschenrechtsausschuss Jamaikas dritten regelmäßigen Bericht und gab mehrere Empfehlungen zu verschiedenen Sachverhalten ab. Hierzu gehörten Untersuchungen von mutmaßlichen außergerichtlichen Hinrichtungen, der Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern sowie die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Parlamentswahlen am 29. Dezember 2011 gewann die Partei *People's National Party* unter der früheren Premierministerin Portia Simpson Miller.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Die Anzahl der Menschen, die zwischen Januar und Juni 2011 von der Polizei getötet wurden, war um 32 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Jahres 2010. Viele Personen kamen jedoch unter Umständen zu Tode, die vermuten lassen, dass es sich dabei um außergerichtliche Hinrichtungen gehandelt hat.

Niemand wurde wegen mutmaßlich rechtswidriger Tötungen oder des Verschwindenlassens von Personen während des im Jahr 2010

verhängten Ausnahmezustands zur Rechenschaft gezogen. Der Bericht der Ombudsstelle, die eine unabhängige Untersuchung über während des Ausnahmezustands begangene mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durchgeführt hatte, lag dem Parlament bis zum Ende des Jahres 2011 noch nicht vor. Obwohl die Ombudsstelle und jamaikanische Menschenrechtsorganisationen die Regierung aufgefordert hatten, eine unabhängige Untersuchungskommission zur Aufdeckung der Wahrheit über diese Geschehnisse einzurichten, hat die Regierung in dieser Hinsicht nichts unternommen.

Die Unabhängige Untersuchungskommission (Independent Commission of Investigations – INDECOM), die im August 2010 eingerichtet worden war, um Übergriffe durch die Sicherheitskräfte zu untersuchen, wurde mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet, um zusätzliche Ermittler einzustellen und auszubilden. Die nach wie vor anhaltende Debatte darüber, ob INDECOM die Befugnis haben solle, gegen Polizeibeamte Klage einzureichen, ließ die Notwendigkeit erkennen, die gesetzlichen Befugnisse von INDECOM zu klären und zu stärken.

Die Umsetzung der Polizeireform wurde fortgeführt. Im April 2011 erklärte die Polizei, dass von den 124 Reformempfehlungen, die ein Gremium unabhängiger Experten im Juni 2008 ausgesprochen hatte, 53 umgesetzt worden seien und 65 kurz vor der Umsetzung stünden.

## Justizsystem

Im Oktober 2011 erklärte der Justizminister, dass einer beträchtlichen Anzahl von Empfehlungen zur Reform des Justizsystems entsprochen worden sei. Er räumte jedoch auch ein, dass es im Ablauf von Prozessen nach wie vor zu beträchtlichen Verzögerungen komme.

Im Februar wurde ein Special Coroner ernannt, der für die Untersuchung der Fälle von Schusswaffengebrauch mit Todesfolge durch die Polizei zuständig ist. Da sein Büro jedoch mit sehr begrenzten Ressourcen ausgestattet wurde, verfügte er nicht über die Kapazitäten, um den Rückstand alter und die hohe Anzahl neuer Fälle effektiv zu bearbeiten.

## Kinderrechte

Nachdem kritisiert worden war, dass in Polizeigefängnissen Kinder zusammen mit Erwachsenen in Arrestzellen festgehalten wurden, eröffnete die Regierung im Juli 2011 ein Untersuchungsgefängnis für Jungen *(Metcalfe Street Juvenile Remand Center for boys)* und ordnete die Verlegung aller inhaftierten Jungen in diese Haftanstalt an. Laut Informationen lokaler Menschenrechtsorganisationen befanden sich jedoch am Stichtag, dem 3. September 2011, noch immer 28 Kinder in Polizeigefängnissen. Mädchen waren weiterhin zusammen mit Erwachsenen eingesperrt.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Laut Polizeistatistik nahm die Anzahl der Beschwerden über Sexualverbrechen an Frauen und Mädchen ab. Im Mai 2011 gab die Polizei jedoch bekannt, dass sexuelle Übergriffe gegen Kinder im Alter von elf bis 15 Jahren gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2010 zugenommen hätten.

Im März wurde ein Nationales Programm zur Gleichstellung der Geschlechter eingeführt.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Organisationen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern berichteten über zahlreiche Fälle von Angriffen, Drangsalierungen und Drohungen, von denen viele nicht vollständig und umgehend untersucht worden seien.

Das Recht, aufgrund seiner sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität nicht diskriminiert zu werden, wurde nicht in die Charta grundlegender Rechte und Freiheiten aufgenommen.

Bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) wurde im Namen von zwei homosexuellen Männern eine Klage gegen Bestimmungen des Gesetzes über rechtswidrige Handlungen an Personen (*Offences Against the Person Act;* in der Bevölkerung als

»*buggery*« law – Analverkehr-Gesetz – bekannt) eingereicht. Eine Empfehlung des UN-Menschenrechtsausschusses forderte die Regierung auf, das Gesetz zu ändern und für den Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern zu sorgen. Der Schutz solle auch Menschenrechtsverteidigern gewährt werden, die sich für diese Personengruppen einsetzen.

## Todesstrafe

Es wurden keine Todesurteile gefällt. Ende des Jahres 2011 befanden sich sieben Personen im Todestrakt.

In der Charta grundlegender Rechte und Freiheiten war eine Bestimmung enthalten, die eine bahnbrechende Entscheidung des in Großbritannien ansässigen Obersten Berufungsgerichts *(Judicial Committee of the Privy Council)* aus dem Jahr 1993, der zufolge eine Hinrichtung nach fünfjährigem Aufenthalt im Todestrakt eine unmenschliche und erniedrigende Strafe darstellt, wieder rückgängig machen soll.

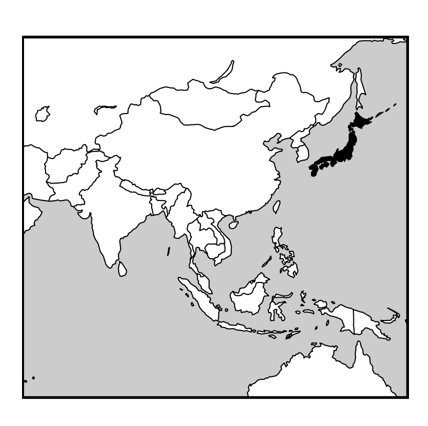
### Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Jamaika im März.
- Jamaica: A long road to justice? – Human rights violations under the state of emergency (AMR 38/002/2011)
- Jamaica: Submission to the UN Human Rights Committee for the 103rd Session of the Human Rights Committee (AMR 38/004/2011)

# Japan

**Amtliche Bezeichnung:** Japan
**Staatsoberhaupt:** Kaiser Akihito
**Regierungschef:** Yoshihiko Noda (löste im September Naoto Kan im Amt ab)
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 126,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 83,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 3,3 pro 1000 Lebendgeburten

Am 11. März 2011 löste ein Erdbeben der Stärke 9,0 östlich der japanischen Küste einen Tsunami aus. Die gewaltige Flutwelle hatte katastrophale Folgen und führte u. a. zum weltweit schwersten Atomunglück seit 25 Jahren. Die Polizei benutzte nach wie vor missbräuchliche Verhörmethoden im Rahmen des Untersuchungshaftsystems *(daiyo kangoku)*. Die Regierung versäumte es, sich bei den überlebenden Frauen zu entschuldigen, die Opfer der systematischen sexuellen Versklavung durch das japanische Militär geworden waren, und ihnen Entschädigungen gemäß internationalen Standards zu zahlen. Der Justizminister wurde massiv gedrängt, er solle Todesurteile vollstrecken lassen. Die Anzahl der Asylsuchenden, die in Japan eintrafen, stieg, doch nur sehr wenigen von ihnen wurde ein Flüchtlingsstatus gewährt.



## Hintergrund

Am 11. März 2011 verwüsteten ein Erdbeben und ein nachfolgender Tsunami die Region Tohoku im Osten Japans. Etwa 20000 Personen kamen ums Leben oder wurden als vermisst gemeldet. Das Atomkraftwerk Fukushima-Daiichi erlitt erhebliche Schäden. Die austretende radioaktive Strahlung lag deutlich über den zulässigen Grenzwerten, so dass Anlass zu ernster Sorge bezüglich der langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Sicherheit der Lebensmittel bestand. In einem Radius von 20 km um das Atomkraftwerk wurde eine Sperrzone eingerichtet und die Bevölkerung evakuiert. Viele hielten die Sperrzone jedoch für zu gering bemessen. Zehntausende von Menschen verloren ihr Zuhause und wurden auf unbestimmte Zeit in Behelfsunterkünften und Häusern in der Präfektur Fukushima untergebracht, darunter auch Personen aus der evakuierten Zone. Die japanische Regierung und das Betreiberunternehmen *Tokyo Electric Power Company* (TEPCO) wurden für ihren Umgang mit der Krise massiv kritisiert, insbesondere weil sie es versäumten, zeitnah über Gefahren zu informieren. Dies gab Anlass zu der Befürchtung, dass das Recht auf Gesundheit der betroffenen Bevölkerung beeinträchtigt werden könnte.

## Justizwesen

Im April 2011 wies der Justizminister die Generalstaatsanwaltschaft an, versuchsweise alle aufgezeichneten Verhöre zu kontrollieren, die von zwei Spezialeinheiten der Polizei geführt worden waren. Außerdem sollten sämtliche Vernehmungen von Straftatverdächtigen mit Lernbehinderungen oder psychischen Krankheiten überprüft werden. Das Justizministerium und die Polizei diskutierten über eine Reform des Gesetzes, das Hafteinrichtungen und die Behandlung von Gefangenen regelt. Die Debatte führte jedoch zu keinerlei Veränderungen des Gesetzes oder des Untersuchungshaftsystems *(daiyo kangoku),* das es der Polizei gestattet, Verdächtige über einen Zeitraum von bis zu 23 Tagen festzuhalten.

■ Shoji Sakurai und Takao Sugiyama, die ursprünglich wegen Mordes und Raubes verurteilt worden waren, wurden im Mai 2011 freigesprochen, nachdem sie 29 Jahre im Gefängnis verbracht hatten. In ihrem Wiederaufnahmeverfahren stellte das Gericht fest, dass Bandaufnahmen – auch jene vom Geständnis – manipuliert worden waren. Es blieben Zweifel darüber, ob das Geständnis freiwillig abgelegt worden war.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Am 30. August 2011 fällte das südkoreanische Verfassungsgericht ein Urteil in Bezug auf die koreanischen Frauen, die vor und während des Zweiten Weltkriegs Opfer der sexuellen Versklavung durch das japanische Militär geworden waren. Das Gericht entschied, es sei verfassungswidrig, dass die südkoreanische Regierung keine konkreten Schritte unternehme, um den Streit mit Japan über Entschädigungszahlungen für die Überlebenden zu klären. Japan lehnte es weiterhin ab, die koreanischen Opfer der sexuellen Versklavung durch das japanische Militär zu entschädigen. Das Verfassungsgericht stellte fest, dass Südkorea mit seiner Untätigkeit die grundlegenden Rechte der sogenannten Trostfrauen verletze. Im Oktober brachte die südkoreanische Regierung das Thema der vom japanischen Militär systematisch betriebenen sexuellen Sklaverei vor den Vereinten Nationen zur Sprache. Dabei vertrat Südkorea die Auffassung, die systematische Vergewaltigung und sexuelle Sklaverei komme Kriegsverbrechen und unter bestimmten Umständen auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich. Die japanische Regierung verwies in ihrer Antwort darauf, dass alle Fragen im Rahmen von Verträgen geregelt worden seien.

Am 14. Dezember 2011 versammelten sich politisch engagierte Menschen und überlebende Frauen zum eintausendsten Mal zu einer Protestkundgebung vor der japanischen Botschaft in der südkoreanischen Hauptstadt Seoul. Die Kundgebung findet seit 1992 jede Woche statt.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Schätzungsweise 1800 Personen stellten 2011 in Japan einen Asylantrag. Aus Anlass des 30. Jahrestags der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention durch Japan verabschiedete das Parlament am 17. November eine Resolution, in der es sich zu dem Übereinkommen bekannte. Im Rahmen eines 2010 eingerichteten Programms zur Wiedereingliederung nahm Japan im Berichtsjahr 18 Flüchtlinge aus Myanmar auf, deren Status in Thailand geklärt worden war. Einige Flüchtlinge aus Myanmar, die 2010 im Zuge des Programms aufgenommen worden waren, beklagten sich öffentlich, man würde sie zwingen, zehn Stunden am Tag zu arbeiten, sie würden von der Regierung nur unzureichend unterstützt und seien vor ihrer Ankunft in Japan von den Behörden gezielt falsch informiert worden.

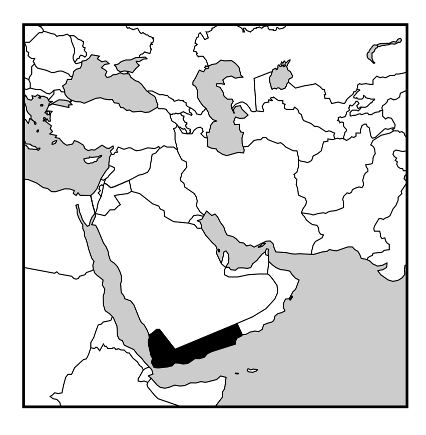
## Todesstrafe

Im Berichtsjahr wurden keine Todesurteile vollstreckt. 130 Gefangenen drohte weiterhin die Hinrichtung. Unter ihnen befanden sich auch mehrere psychisch Kranke. Im Oktober erklärte Justizminister Hideo Hiraoka, er werde die Todesstrafe nicht abschaffen, aber jeden Fall unter individuellen Gesichtspunkten prüfen. Vonseiten seiner Kabinettskollegen wurde Druck auf ihn ausgeübt, er solle die Hinrichtungen wieder aufnehmen. Am 31. Oktober 2011 urteilte das Bezirksgericht Osaka, die Exekution durch Erhängen sei verfassungskonform.

# Jemen

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Jemen
**Staatsoberhaupt:** ’Ali Abdullah Saleh (von Juni bis September führte Vizepräsident Abd Rabbo Mansur Hadi kommissarisch die Staatsgeschäfte)
**Regierungschef:** Mohammed Salim Basindwa (löste im November ’Ali Mohammed Mujawar im Amt ab)
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 24,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 65,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 66,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 62,4 %

Die Sicherheitskräfte der Regierung und Anhänger von Präsident Ali Abdullah Saleh töteten mehr als 200 Menschen, die bei Massenkundgebungen und auf Demonstrationen Reformen und den Rücktritt des Präsidenten gefordert hatten. Zahlreiche Menschen wurden getötet, als sie an friedlichen Protestaktionen teilnahmen. Es gab Tausende Verletzte. Angefacht wurden die Demonstrationen durch den öffentlichen Zorn über zunehmende Armut, Arbeitslosigkeit, Korruption und das brutale, repressive Vorgehen der Regierung gegen die Proteste. Sicherheitskräfte und Regie-



rungsanhänger schossen mehrfach mit scharfer Munition, Panzerabwehrraketen und anderen Waffen auf friedliche Demonstrierende. Zusammenstöße zwischen Sicherheitskräften und Gegnern des Präsidenten endeten ebenfalls gewalttätig. Die Sicherheitskräfte führten willkürliche Massenfestnahmen und Inhaftierungen durch oder ließen Menschen »verschwinden«. Es kam zu Folter und anderen Misshandlungen, ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden. Die Medien und ihre Mitarbeiter waren fortwährend Angriffen ausgesetzt. Frauen und Mädchen wurden weiterhin diskriminiert. Bei den Protestaktionen spielten Frauen dagegen eine Schlüsselrolle. Einige von ihnen kamen in Haft, wurden geschlagen oder wegen ihres Engagements schikaniert. Es ergingen weitere Todesurteile, und mindestens 41 Menschen wurden hingerichtet. Die Regierung sowie die US-Streitkräfte führten Angriffe auf vermeintliche Mitglieder von Al-Qaida durch und töteten sie. Unter den Opfern befanden sich auch Zivilpersonen.

## Hintergrund

Im Januar 2011 schlug die Regierung eine Verfassungsänderung vor. Danach hätte sich Jemens Präsident 'Ali Abdullah Saleh, der seit 1978 an der Macht ist, erneut zur Wiederwahl stellen und für unbestimmte Zeit im Amt bestätigen lassen können. Diese Pläne lösten Massenproteste aus. Am 22. Januar fand eine Großdemonstration in der Hauptstadt Sana'a statt. Am darauf folgenden Tag gingen die Menschen erneut auf die Straße, nachdem zuvor Tawakul Karman, die Vorsitzende der Nichtregierungsorganisation *Women Journalists Without Chains* (Journalistinnen ohne Ketten) verhaftet worden war. Sie kam kurz darauf wieder auf Kaution frei. Im Oktober wurde bekanntgegeben, dass sie gemeinsam mit zwei Frauen aus Liberia den Friedensnobelpreis erhalten würde. Die Protestaktionen wurden von den Sicherheitskräften mit Gewalt beantwortet, breiteten sich jedoch weiter bis nach Aden und in andere Städte aus. Einige Demonstrierende forderten den Rücktritt des Präsidenten und die Einsetzung einer neuen Regierung.

Daraufhin erklärte Präsident Saleh am 2. Februar, er wäre bereit, nach Ablauf seiner Amtsperiode im Jahr 2013, zurückzutreten und Gespräche mit einer Koalition aus sechs Oppositionsparteien zu führen. Diese Ankündigung führte jedoch eher zu einer Verschärfung der Protestaktionen. Als am nächsten Tag Studierende und Angehörige der Bewegung Jugend der Revolution eine Kundgebung abhielten, gingen die Sicherheitskräfte zum ersten Mal mit scharfer Munition gegen die Demonstrierenden in Sana'a und anderen Städten vor.

Mehrere Menschen kamen Mitte Februar 2011 ums Leben, als in zahlreichen Städten Protestkundgebungen stattfanden. Sit-in-Aktionen fanden statt, und Zeltstädte der Protestierenden wurden in der Nähe der Universität von Sana'a und in Ta'izz errichtet, und die Plätze erhielten bald den Namenszusatz *al-Taghyeer* (Plätze des Wandels). Aus Protest gegen die Gewalt, mit der Regierungskräfte gegen Demonstrierende vorgingen, legten am 23. Februar neun Parlamentsabgeordnete der Regierungspartei ihr Mandat nieder.

Am 28. Februar schlug Präsident Saleh Berichten zufolge die Bildung einer nationalen Einheitsregierung vor, der auch Mitglieder der Opposition angehören sollten. Die Opposition forderte ihn jedoch auf, sofort zurückzutreten, und legte einen Übergangsplan vor, der ihm zu diesem Schritt bis Ende 2011 Zeit gab. Präsident Saleh wies diese Vorschläge zurück. Die Krise erreichte am 18. März einen Höhepunkt, als Scharfschützen der Regierung auf die Zeltstadt auf dem *al-Taghyeer*-Platz in Sana'a gezielte Schüsse abgaben und mindestens 52 Demonstrierende töteten. Mehrere Minister und Beamte traten aus Protest von ihren Ämtern zurück, und der kommandierende General der Ersten Brigade der Armee ließ verlautbaren, dass er und seine Truppen fortan auf der Seite der Demonstrierenden stünden. Präsident Saleh entließ das Kabinett, gab die Bildung einer Übergangsregierung bekannt und

verhängte für 30 Tage den Ausnahmezustand, der am 23. März vom Parlament bestätigt wurde. Damit wurde die Verfassung außer Kraft gesetzt, die Medien sahen sich stärkerer Zensur ausgesetzt, und die Sicherheitskräfte bekamen mehr Handhabe bei Festnahmen, Inhaftierungen und der Unterbindung aller öffentlichen Protestaktionen.

Der Golfkooperationsrat (*Gulf Cooperation Council* – GCC) intervenierte, um zwischen Präsident Saleh und seinen Gegnern zu vermitteln. Am 23. April 2011 teilte Präsident Saleh mit, er sei mit dem Vorschlag des GCC einverstanden und würde seine Präsidentschaft innerhalb von 30 Tagen niederlegen. Der Bildung einer nationalen Einheitsregierung stimme er zu, sie müsse jedoch ihm und seinen Vertrauten Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung zusichern. In der Folge weigerte er sich jedoch mehrmals, das Abkommen zu unterzeichnen. Es gab Zusammenstöße zwischen seinen Sicherheitskräften, bewaffneten Angehörigen oppositioneller Stämme sowie bewaffneten Islamisten, die der Terrororganisation Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel nahestanden und Teile der Provinz Abyan unter ihre Kontrolle brachten.

Beim Angriff auf den Präsidentenpalast am 3. Juni 2011 wurde Präsident Saleh schwer verletzt. Es gab mehrere Tote und Verletzte. Der Präsident wurde zur medizinischen Behandlung nach Saudi-Arabien ausgeflogen und übertrug dem Vizepräsidenten die Regierungsgeschäfte. Die Opposition bildete daraufhin im August eine Allianz, den Nationalen Rat der Revolutionskräfte, der sich jedoch nicht auf gemeinsame Ziele einigen konnte. Diese instabile Pattsituation wurde von ständigen bewaffneten Zusammenstößen begleitet. Ein Untersuchungsausschuss der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte wies auf schwere Menschenrechtsverletzungen hin und forderte eine internationale Untersuchung und Rechenschaftslegung.

Am 23. September kehrte Präsident Saleh in den Jemen zurück und löste damit neue Massenkundgebungen seiner Anhänger und Gegner aus.

Am 21. Oktober verurteilte der UN-Sicherheitsrat die anhaltende Gewalt im Jemen und forderte Präsident Saleh auf, sich an die GCC-Vereinbarung zu halten und die Macht abzugeben. Am 23. November unterzeichnete er schließlich die Vereinbarung und gab damit dem Vizepräsidenten die Macht, einen neuen Ministerpräsidenten zu ernennen, der eine »Regierung der nationalen Versöhnung« führen sollte. Innerhalb von 90 Tagen sollten Parlamentswahlen stattfinden. Als Gegenleistung wurde Präsident Saleh und seinen Unterstützern offenbar Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung von Verbrechen gewährt, die sie während seiner Herrschaft verübt hatten. Innerhalb von zwei Wochen ernannte die Opposition einen Ministerpräsidenten. Es folgte die Bildung einer Regierung aus Regierungsparteien und Angehörigen der Opposition. Demonstrationen gegen die Immunität des ehemaligen Präsidenten in Bezug auf strafrechtliche Verfolgung fanden weiterhin statt.

Im Jahr 2011 kam es darüber hinaus zu bewaffneten Zusammenstößen im Norden und Süden des Landes. Dadurch wurden zahlreiche Menschen vertrieben. Die Provinz Sa'dah im Norden kam Ende März praktisch unter die Herrschaft der Huthi-Rebellen, die später auch Teile von anderen Provinzen unter ihre Kontrolle gebracht haben sollen. In dem Gouvernement Abyan im Süden des Landes gab es Kämpfe zwischen Regierungstruppen und bewaffneten islamistischen Kämpfern. Auch in Sana'a und Ta'izz stießen Sicherheitskräfte, bewaffnete Stammesangehörige und desertierte Soldaten zusammen. Letztere hatten angekündigt, die Demonstrierenden schützen zu wollen. Während der Kampfhandlungen kamen viele Menschen ums Leben, manche von ihnen durch schweren Beschuss von Regierungstruppen.

Die bereits sehr prekäre humanitäre Lage im Jemen verschlechterte sich weiter dramatisch. Die Menschen hatten mit akuten Engpässen in der Wasser- und Grundversorgung zu kämpfen. Die Arbeitslosenzahlen und die Lebenshaltungskosten stiegen an, und es kam zu Kürzungen bei der Strom- und Erdölversorgung.

## Exzessive Gewaltanwendung

Während der friedlichen Protestkundgebungen gegen die Regierung, aber auch bei Zusammenstößen in einigen Teilen des Landes wandten die Sicherheitskräfte unangemessene und exzessive – auch tödliche – Gewalt an. Sie schossen mit scharfer Munition auf die Demonstrierenden und setzten Tränengas, Schlagstöcke, Elektroschockwaffen und Wasserwerfer mit verseuchtem Wasser ein. Scharfschützen auf Dächern sowie Bewaffnete auf den Straßen schossen wiederholt auf friedliche Demonstrierende. Die Sicherheitskräfte griffen die Protestierenden auch mitten in der Nacht oder während der Gebetszeiten an, wenn sie besonders schutzlos waren. Bewaffnete Männer in Zivilkleidung, die auch als *baltaji* (Schläger) bekannt sind, griffen Regierungsgegner mit Schlagstöcken und Schusswaffen an. Die Sicherheitskräfte sahen oft zu und griffen nicht ein. Beide Gruppen führten ihre Angriffe auf Demonstrierende gefolgt von vollständiger Straflosigkeit durch. Die Behörden kündigten an, mehrere Todesfälle untersuchen zu wollen. Die Untersuchungen waren jedoch nicht unabhängig, und bisher wurden keine Ergebnisse bekanntgegeben.

- Am 25. Februar 2011 feuerten Sicherheitskräfte in Aden aus gepanzerten Fahrzeugen auf Demonstrierende, griffen Häuser an, in denen Protestierende vermutet wurden, und töteten zwölf Menschen, zwei davon in ihren Häusern. Berichten zufolge ließen sie nicht zu, dass die Verletzten in Krankenhäuser gebracht wurden.
- Am 4. März schossen Soldaten eines militärischen Stützpunkts in Harf Sufyan im Gouvernement 'Amran im Norden des Landes auf Demonstrierende, als diese in Autos die Gegend verlassen wollten. Zwei Männer sollen ums Leben gekommen sein, andere erlitten Verletzungen.
- Am 18. März nach dem Freitagsgebet schossen Scharfschützen, die offensichtlich den Sicherheitskräften angehörten, im Zentrum von Sana'a von Dächern aus in die Zeltstadt der Demonstrierenden. Gleichzeitig eröffneten Sicherheitskräfte auf der Straße das Feuer. Der Tag wurde als der »Blutige Freitag« bekannt. Mindestens 52 Menschen wurden erschossen, Hunderte erlitten Verletzungen. Der Präsident sprach eine öffentliche Entschuldigung aus, stritt jedoch ab, dass die Polizei die Verantwortung trage. Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte gab später bekannt, dass nach einer offiziellen Untersuchung im Zusammenhang mit den Vorfällen am 18. März 78 Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen wurden. Ob sich unter ihnen auch Angehörige der Sicherheitskräfte befanden, ist nicht bekannt. Die Behörden boten einigen Familien der Opfer Wiedergutmachung an.
- In Ta'izz schossen Sicherheitskräfte am 29. Mai in eine Zeltstadt von Protestierenden und auf ein Behelfslazarett. Mindestens ein Dutzend Menschen kamen ums Leben. Danach wurde das Camp mit Bulldozern dem Erdboden gleichgemacht und niedergebrannt.
- Unter der Deckung durch Panzer erschossen Soldaten am 24. Juni den Sohn eines Anführers der Bewegung des Südens, Dr. Jiyab Ali al-Sa'adi. Er hatte an die Soldaten appelliert, nicht auf die Teilnehmer des Trauerzugs von Ahmed al-Darwish zu schießen, der im Juni 2011 in der Haft gestorben war, nachdem er gefoltert worden sein soll.
- Zwischen dem 18. und dem 22. September setzten die Sicherheitskräfte in Sana'a Scharfschützen ein und feuerten Panzerabwehrraketen auf Demonstrierende ab, die den Rücktritt von Präsident Saleh forderten. Zahlreiche Menschen starben, und Hunderte wurden verletzt.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie Verschwindenlassen

Hunderte von Menschen wurden im Zusammenhang mit den Protestaktionen willkürlich festgenommen und inhaftiert. Gefangene, die bereits lange vor dem Beginn der Demonstrationen inhaftiert worden waren, blieben in Gewahrsam. Im Juni erhielt eine UN-Delegation Zugang zu einem Gefängnis des politischen Sicherheitsdienstes in Sana'a und stellte fest, dass sowohl jemenitische und als auch Staatsangehörige anderer Länder dort ohne An-

klage, Gerichtsverfahren oder Anhörung vor einem Richter über Monate und sogar Jahre hinweg inhaftiert waren.

- Abdul Hakim Ahmed al-Hatami, Nabil Mowqahu und Mohammed al-Zubayri wurden am 23. November 2011 in Sana'a auf der Straße festgenommen und neun Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, bevor sie auf eine Polizeistation verlegt wurden. Abdul Hakim Ahmed al-Hatami wurde gezwungen, eine Erklärung zu unterschreiben, wonach er sich nicht mehr an Protestaktionen beteiligen werde; am 7. Dezember kam er frei. Nabil Mowqahu und Mohammed al-Zubayri wurden einige Tage später freigelassen.
- Hassan Ba'oom, ein 71-jähriges führendes Mitglied der Bewegung des Südens, wurde am 20. Februar 2011 festgenommen, während er sich zur Behandlung in einem Krankenhaus in Aden befand. Bis zum 7. Dezember wurde er ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, bevor man ihn ohne Anklageerhebung freiließ.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Sowohl die jemenitische Regierung als auch die US-Streitkräfte gingen gegen mutmaßliche Anhänger von Al-Qaida vor. Die Aktionen im Rahmen von Antiterrormaßnahmen fanden hauptsächlich in der Provinz Abyan statt und umfassten u. a. Luftangriffe. Es gab auch Tote und Verletzte unter der Zivilbevölkerung.

- Im Juni 2011 sollen US-Drohnen und/oder Kampfflugzeuge zwei Luftangriffe auf Ziele in Abyan geflogen haben. Unter den Toten und Verletzten waren auch unbeteiligte Zivilpersonen.
- Am 30. September kamen vier Menschen bei einem Luftangriff einer US-Drohne und eines Kampfflugzeugs in der Provinz al-Jawf ums Leben, darunter der in den USA geborene Geistliche Anwar al-Awlaki, der unter Verdacht stand, Mitglied von Al-Qaida zu sein und im Dezember 2009 versucht zu haben, über der Stadt Detroit in den USA ein Passagierflugzeug in die Luft zu sprengen.

Kampfflugzeuge der Regierung flogen im Mai Angriffe auf Zinjibar im Süden des Jemen. Die Stadt war zuvor von islamistischen Kämpfern eingenommen worden, die Banken und ein Regierungsviertel besetzten und Berichten zufolge Menschenrechtsverstöße begingen. Am 11. September gaben die Behörden bekannt, dass die Armee den Großteil der Stadt nach dreimonatigen Kämpfen zurückerobert habe. Dabei waren offenbar 230 Soldaten und 50 Angehörige der ortsansässigen Stämme ums Leben gekommen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung schränkte das Recht auf freie Meinungsäußerung erheblich ein und griff Journalisten und Medien an, weil sie Präsident Saleh kritisiert hatten. Journalisten und andere Medienschaffende wurden im Zuge der Protestaktionen angegriffen, schikaniert, bedroht, inhaftiert oder getötet. Restriktive Pressegesetze und Übergriffe seitens der Sicherheitskräfte untergruben die Pressefreiheit und andere Meinungsäußerungen in beträchtlicher Weise. Etliche ausländische Journalisten wurden attackiert oder des Landes verwiesen. Zahlreiche Publikationen wurden beschlagnahmt, Internetseiten manipuliert oder vorübergehend abgeschaltet. Viele Journalisten, die bei staatlichen Medien beschäftigt waren, wurden fristlos entlassen, nachdem sie sich den Protesten gegen die Regierung angeschlossen hatten.

- Im Februar 2011 wurden der BBC-Reporter Abdullah Ghorab und sein Kameramann Mohammed Omran von Anhängern eines Regierungsbeamten tätlich angegriffen, als sie über die Protestaktionen gegen Präsident Saleh berichteten.
- Ein Journalist soll am 18. März beim Angriff der Regierungstruppen auf die Demonstrierenden in Sana'a ums Leben gekommen sein. Weitere Journalisten wurden verletzt, festgenommen und bedroht. Ihre Ausrüstungen wurden beschlagnahmt.
- Am 24. März schlossen die Behörden das Büro des Fernsehsenders *Al-Jazeera* in Sana'a und entzogen den Reportern des Senders die Zulassung. Sie hatten zuvor über die Tötungen von Demonstrierenden am »Blutigen Freitag« berichtet.

■ Im Mai wurden die Geschäftsräume der staatlichen Nachrichtenagentur *Saba* sowie des Fernsehsenders *Suhail TV,* der von einem führenden Oppositionspolitiker betrieben wird, während bewaffneter Zusammenstöße zwischen Anhängern und Gegnern von Präsident Saleh schwer beschädigt. Auch soll das Ministerium für Kommunikation einige Dienste von *Sabafone* gestört haben. Das Telekommunikationsnetzwerk befindet sich ebenfalls im Besitz des Eigentümers von *Suhail TV*.

■ Der freie Journalist Abdul Ilah Haydar Shayi, der sich auf das Thema Antiterrormaßnahmen spezialisiert hatte und im August 2010 inhaftiert worden war, befand sich noch immer im Gefängnis, obwohl Präsident Saleh bereits am 1. Februar 2011 seine Freilassung angeordnet hatte. Er war zunächst ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden und sagte aus, während dieser Zeit schwer geschlagen worden zu sein. Dann wurde ihm vor dem Sonderstrafgericht in Sana'a der Prozess gemacht. Im Januar 2011 war er zu fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden. Er ist offensichtlich ein gewaltloser politischer Gefangener.

## Folter und andere Misshandlungen

Es gab weiterhin Berichte, wonach Häftlinge von Sicherheitskräften gefoltert und misshandelt wurden. Zu den geschilderten Foltermethoden gehörten Schläge, Elektroschocks, das Zufügen von Verbrennungen mit Zigaretten sowie das Aufhängen an den Gliedmaßen über einen längeren Zeitraum.

■ Im Februar 2011 wurden Gefangene, darunter auch vermeintliche Angehörige und Sympathisanten von Al-Qaida, im Gefängnis der politischen Sicherheitskräfte in Sana'a vom Gefängnispersonal geschlagen und in Einzelhaft verlegt. Sie waren in einen Hungerstreik getreten, um gegen ihre anhaltende Haft ohne Anklage oder Gerichtsverfahren sowie gegen Misshandlungen und mangelnde ärztliche Betreuung zu protestieren. Mindestens zehn der Häftlinge mussten Berichten zufolge nach den Schlägen im Krankenhaus ärztlich behandelt werden.

■ Mustafa Abdu Yahya al-Nahari war am 14. November in seinem Haus von Sicherheitskräften festgenommen und an einem unbekannten Ort eine Woche lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden. Dem Vernehmen nach wurde er vom Gefängnispersonal mehrfach getreten, geschlagen und ausgepeitscht. Während der gesamten Zeit seiner Haft musste er eine Augenbinde tragen. Schließlich wurde er zu den Protestaktionen verhört und musste ein Dokument unterzeichnen, von dem er nicht wusste, was es enthielt. Danach ließ man ihn frei und setzte ihn, immer noch mit verbundenen Augen, auf der Straße aus.

## Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Während der Zeit, in der die islamistischen Kämpfer die Stadt Zinjibar kontrollierten, wandten sie eine sehr strenge Auslegung des islamischen Rechts (Scharia) an. Im September wurden zwei Männern, die des Diebstahls für schuldig befunden worden waren, die Hände zwangsamputiert. Einer der Männer starb an den Folgen der Prozedur.

## Frauenrechte

Frauen und Mädchen wurden weiterhin sehr stark diskriminiert, sowohl durch die Gesetze als auch im täglichen Leben. Vor allem in ländlichen Gegenden war diese Ungleichbehandlung sehr ausgeprägt. Trotzdem spielten Frauen während der Protestaktionen gegen die Regierung eine tragende Rolle und fungierten oftmals als Anführerinnen. Präsident Saleh verurteilte am 15. April 2011 öffentlich die gemeinsame Teilnahme von Männern und Frauen an Demonstrationen als »unislamisch«. Daraufhin protestierten Tausende von Frauen gegen die Absicht des Präsidenten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und ihre Teilhabe am politischen Leben weiter zu beschränken. Frauenrechtlerinnen und Journalistinnen wurden Opfer von Angriffen durch Sicherheitskräfte und Regierungsanhänger. Sie wurden drangsaliert, festgenommen und in einigen Fällen sogar geschlagen, weil sie sich an Demonstrationen beteiligt hatten. Sogar die Familien der Frauen

sahen sich bedroht. Männliche Verwandte wurden aufgefordert, die politischen Aktivitäten der Frauen zu kontrollieren und einzuschränken.

■ Tawakul Karmans Bruder erhielt nach der Festnahme seiner Schwester im Januar 2011 Berichten zufolge einen Telefonanruf, in dem er aufgefordert wurde, sie unter Hausarrest zu stellen. Außerdem drohte man ihm, dass »diejenigen, welche die Peitsche des Gehorsams schwächten, getötet würden«.

■ Am 9. Oktober veranstalteten Frauen in Ta'izz eine Kundgebung aus Anlass der Verleihung des Friedensnobelpreises an Tawakul Karman. Regierungsanhänger griffen sie an und verletzten viele von ihnen.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Mehr als 200000 afrikanische Flüchtlinge – in der Mehrzahl aus Somalia – hielten sich noch immer im Jemen auf. Im August 2011 erreichte eine weitere Welle von Flüchtlingen das Land, die ihre Heimat aufgrund von Dürre, Konflikten und politischer Unsicherheit verlassen mussten. Die Menschen lebten unter sehr harten Bedingungen, die durch Jemens wachsende politische, wirtschaftliche und humanitäre Krise noch verschärft wurden. Viele der Flüchtlinge demonstrierten vor den Dienststellen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR).

■ Im Juli 2011 schloss der UNHCR seine Dienststelle in Sana'a für mehrere Tage, nachdem Hunderte von Flüchtlingen aus Eritrea und anderen Ländern vor dem Büro ihr Lager aufgeschlagen hatten und es zu Kämpfen mit Polizeikräften gekommen war. Die Flüchtlinge forderten aufgrund der unsicheren Lage in Sana'a ihre Umsiedelung.

## Todesstrafe

Gegen mindestens 29 Menschen ergingen Todesurteile, mindestens 41 Personen wurden hingerichtet. Die tatsächliche Zahl dürfte weit höher liegen. Hunderte von Menschen saßen in den Todeszellen.

■ Yasser Ismail und vier seiner männlichen Verwandten, alle offenbar zwischen 20 und 30 Jahre alt, drohte noch immer die Hinrichtung. Sie waren 2009 zum Tode verurteilt worden. Sowohl das Berufungsgericht als auch der Oberste Gerichtshof hatten die Urteile bestätigt.

■ Ahmed Omar al-Abbadi al-Markashi drohte hingerichtet zu werden, nachdem sein Todesurteil im Juni 2011 vom Berufungsgericht bestätigt worden war. Seine Verurteilung wegen Mordes geht auf einen Vorfall im Jahr 2009 zurück, als er Wachmann im Haus von Hisham Bashraheel, dem Chefredakteur der Tageszeitung *al-Ayyam*, war. Eine Gruppe bewaffneter Männer hatte mehrere Schüsse auf das Haus des Chefredakteurs abgefeuert. Als die Wachleute von Hisham Bashraheel das Feuer erwiderten, kam einer der Männer ums Leben. Das Gerichtsverfahren entsprach nicht den internationalen Standards für einen fairen Prozess.

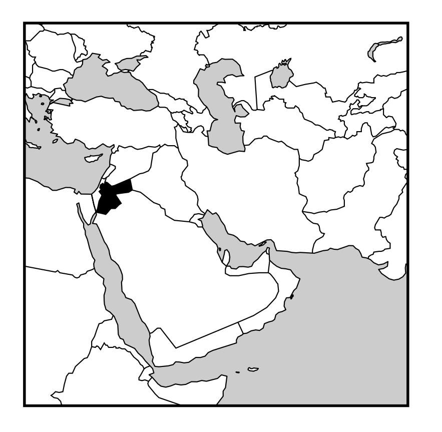
### Amnesty International: Mission und Berichte

- Die jemenitische Regierung erteilte Amnesty International 2011 keine Einreiseerlaubnis.
- Yemen: Human rights activist threatened, Tawakul Karman (MDE 31/003/2011)
- Moment of truth for Yemen (MDE 31/007/2011)
- Yemen transition tainted by »immunity« deal (PRE 01/591/2011)

# Jordanien

**Amtliche Bezeichnung:**
Haschemitisches Königreich Jordanien
**Staatsoberhaupt:** König Abdullah II.
**Regierungschef:** Awn al-Khasawneh (übernahm das Amt im Oktober von Marouf al-Bakhit, der im Februar Samir Rifai abgelöst hatte)
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 6,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 25,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 92,2 %

Friedliche Demonstrationen für Reformen wurden gewaltsam aufgelöst, und Sicherheitskräfte sowie Regierungsanhänger sollen Protestierende geschlagen haben. Mehrere Menschen wurden verletzt, und ein Mann kam offenbar ums Leben. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit waren weiterhin eingeschränkt. Durch eine Verfassungsänderung wurde Folter ausdrücklich verboten. Prozesse vor dem Staatssicherheitsgericht (*State Security Court* – SSC) verstießen nach wie vor gegen internationale Standards für faire Gerichtsverfahren. Unter den Personen, die vom SSC verurteilt wurden, befanden sich auch etwa 100 mutmaßliche Islamisten, von denen viele angaben, im April während ihrer Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gefoltert und anderweitig misshandelt worden zu sein. Tausende Personen blieben auf Anweisung der Provinzgouverneure ohne Anklage oder die Aussicht auf ein Gerichtsverfahren in Haft. Frauen wurden durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Mindestens zehn Personen sollen Tötungen im Namen der »Familienehre« zum Opfer gefallen sein. Arbeitsmigranten waren weiterhin von Ausbeutung und Missbrauch betroffen. Laut Berichten in den Medien wurden 2011 mindestens 15 Menschen zum Tode verurteilt, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.



## Hintergrund

Im Jahr 2011 fanden an mehreren Orten Demonstrationen statt, bei denen die Menschen politische, wirtschaftliche und soziale Reformen forderten. Der König versprach daraufhin einen Wandel. Im Februar ernannte er einen neuen Ministerpräsidenten und beauftragte ihn damit, Reformen voranzutreiben. Angestrebt war eine Übertragung der Macht von der Monarchie auf das Parlament. Zukünftige Regierungen sollen demokratisch gewählt werden und auf politischen Parteien basieren. Im September wurden Verfassungsänderungen ratifiziert, welche bei ihrem Inkrafttreten den Schutz der politischen und bürgerlichen Rechte verbessern könnten. Es gab jedoch immer wieder öffentliche Kritik, weil der Reformprozess nur schleppend vorankam. Im Oktober ernannte der König einen neuen Ministerpräsidenten. Im selben Monat trat der Leiter des gefürchteten Allgemeinen Geheimdienstes *(General Intelligence Department),* einer militärischen Sicherheitsbehörde, zurück. Ein königliches Dekret regelte seine Nachfolge.

## Exzessive Gewaltanwendung

Friedliche Demonstrierende und Journalisten wurden verletzt, als die Sicherheitskräfte offenbar unverhältnismäßige Gewalt anwandten.

Auch Angehörige der Sicherheitskräfte wurden verletzt, als Kundgebungen in Gewalt eskalierten. Die meisten Protestaktionen verliefen friedlich, einige endeten jedoch in Gewalt, nachdem Regierungsanhänger die Demonstrierenden angegriffen hatten. In mindestens einem Fall weigerten sich die Sicherheitskräfte einzugreifen und trugen somit zur Eskalation der Situation bei.

- Khayri Sa'id Jamil kam am 25. März 2011 in der Hauptstadt Amman ums Leben, nachdem offensichtlich friedliche Reformbefürworter bei Demonstrationen am 24. und 25. März von Anhängern der Regierung und Sicherheitskräften angegriffen und mit Steinen beworfen worden waren. Der erste Angriff fand unter den Augen der Sicherheitskräfte statt, die sich weigerten einzugreifen. Am nächsten Tag griffen Angehörige der Gendarmerie *(darak)* zusammen mit Sicherheitskräften und Regierungsanhängern die Demonstrierenden an. Sie warfen Steine und schlugen mit Knüppeln und Schlagstöcken auf sie ein. Gleichzeitig versperrten sie die Fluchtwege. Eine amtliche Autopsie lieferte offenbar keine Beweise dafür, dass Khayri Sa'id Jamil vor seinem Tod geschlagen wurde. Angeblich war er an Herzversagen gestorben. Inoffiziellen Quellen zufolge waren jedoch seine Zähne herausgebrochen, und sein Körper war mit Blutergüssen übersät. Khayri Sa'id Jamil wies Verletzungen am Kopf, an den Ohren, den Beinen und an den Genitalien auf. Die Behörden sicherten eine lückenlose Untersuchung der Ereignisse vom 24. und 25. März zu. Es wurden jedoch weder weitere Einzelheiten bekanntgegeben noch das Ergebnis der Untersuchung öffentlich gemacht.

### Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit blieb weiterhin durch eine Reihe von Gesetzen eingeschränkt. Journalisten und Personen, die sich regierungskritisch äußerten und die Monarchie oder staatliche Institutionen in Frage stellten, wurden festgenommen und strafrechtlich belangt. Einige von ihnen wurden von Regierungsanhängern attackiert.

Ein Gesetzentwurf der Antikorruptionskommission droht die Freiheit der Medien weiter einzuschränken. Sollte das Gesetz in Kraft treten, würde es künftig mit beträchtlichen Geldstrafen geahndet werden, Informationen über Personen zu verbreiten oder zu veröffentlichen, die wegen Korruption angeklagt sind, sofern dies »zur Verleumdung oder zur Verletzung der Ehre führt oder die Persönlichkeit angreift«. Der Gesetzentwurf wurde Ende 2011 noch immer geprüft.

Eine Änderung des Versammlungsrechts schreibt vor, dass die Behörden im Vorfeld über beabsichtigte öffentliche Versammlungen in Kenntnis gesetzt werden müssen. Vor dieser Novellierung hatte vor jeder Veranstaltung eine offizielle Erlaubnis eingeholt werden müssen. Die Gesetzesänderung bleibt allerdings die Definition des Begriffs »öffentliche Versammlung« schuldig.

### Folter und andere Misshandlungen

2011 trafen erneut Meldungen ein, wonach inhaftierte Personen Opfer von Folterungen und Misshandlungen geworden sind. Im Zuge der Verfassungsänderungen vom September 2011 wurde in Artikel 8 der Verfassung verbindlich festgelegt, dass Häftlinge nicht »gefoltert (...) oder physisch oder psychisch verletzt« werden dürfen. Gefangene dürfen nur an »gesetzlich erlaubten« Orten inhaftiert werden. »Geständnisse« oder Stellungnahmen, die unter Nötigung zustande gekommen sind, werden als ungültig betrachtet.

### Unfaire Gerichtsverfahren

Über 100 Personen, die meisten von ihnen mutmaßliche Islamisten, mussten sich 2011 in unfairen Prozessen vor dem Staatssicherheitsgericht verantworten. Die geänderte Verfassung beinhaltet eine Bestimmung, die festschreibt, dass Zivilpersonen nicht mehr vor Gerichte gestellt werden dürfen, die sich ausschließlich aus Militärrichtern zusammensetzen. Gerichtsverfahren wegen Verrats, Spio-

nage, Terrorismus, Drogenhandels und Fälschens sind von dieser Vorschrift jedoch ausgenommen.

Mehrere jordanische und internationale Menschenrechtsorganisationen, darunter Amnesty International, haben die jordanischen Behörden aufgefordert, das Staatssicherheitsgericht abzuschaffen.

- Im August 2011 begann vor dem Staatssicherheitsgericht das Verfahren gegen rund 150 Personen, davon 50 in Abwesenheit. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, sich im April an einer Demonstration in Zarqa beteiligt und die Freilassung Hunderter islamistischer Gefangener gefordert zu haben. Die Demonstration war nach Kämpfen zwischen den Demonstrierenden, Regierungsanhängern und den Sicherheitskräften in Gewalt eskaliert. Die Anklage lautete auf »Planung terroristischer Straftaten« sowie auf »Anstiftung zum Aufstand und Sektierertum«. Nach den Massenverhaftungen am 15. und 16. April wurden die Häftlinge Berichten zufolge ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten, gefoltert und anderweitig misshandelt. Als sie ihre Familien bis zu fünf Tage später erstmalig sehen durften, waren ihre Verletzungen noch deutlich erkennbar. Im Mai wies der Direktor der Behörde für öffentliche Sicherheit Vorwürfe zurück, die Gefangenen seien gefoltert oder misshandelt worden. Ob eine unabhängige Untersuchung der Vorfälle eingeleitet wurde, ist nicht bekannt.

## Haft ohne Gerichtsverfahren

Nach Angaben des staatlichen Jordanischen Nationalen Menschenrechtszentrums waren etwa 11 300 Menschen auf der Grundlage des Gesetzes zur Verbrechensverhütung aus dem Jahr 1954 inhaftiert. Dieses Gesetz gibt Provinzgouverneuren die Befugnis, Personen, die einer Straftat verdächtig sind oder als »Gefahr für die Gesellschaft« angesehen werden, auf unbestimmte Zeit und ohne Anklage zu inhaftieren.

## Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen

Frauen wurden weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert und waren immer wieder Opfer sexueller Gewalt. Laut Medienberichten wurden 2011 mindestens neun Frauen von ihren männlichen Familienangehörigen im Namen der »Familienehre« getötet. Auch ein Mann starb mutmaßlich im Namen der »Familienehre«.

Frauenrechtlerinnen verlangten eine Reform des Personenstands- und Staatsbürgerschaftsgesetzes, um es jordanischen Frauen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, zu ermöglichen, ihre Staatsbürgerschaft an ihre Kinder und ihren Mann weiterzugeben. Jordanische Männer, die mit einer Ausländerin verheiratet sind, haben dieses Recht. Bis Ende 2011 war das Gesetz noch nicht geändert worden. Im Juni hatte sich der König dafür ausgesprochen, alle Formen der gesetzlichen Diskriminierung von Frauen abzuschaffen. Doch als die Verfassungsänderungen ratifiziert wurden, war Artikel 6(1), der Diskriminierung aufgrund von »Rasse, Sprache oder Religion« untersagt, nicht um ein Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erweitert worden.

Zum Ende ihres 14-tägigen Besuchs in Jordanien im November 2011 unterstrich die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, dass ein verfassungsrechtliches Verbot der Diskriminierung von Frauen unbedingt notwendig sei. Nur dann könnten Frauen rechtlich gegen Ungleichbehandlung vorgehen. Ferner sagte sie, erst eine verbesserte Gleichstellung der Frauen könne dazu führen, dass Gewalt gegen Frauen endgültig der Vergangenheit angehört.

## Rechte von Arbeitsmigrantinnen – Hausangestellte

Tausende als Hausangestellte beschäftigte Arbeitsmigrantinnen waren nicht ausreichend vor Ausbeutung, Missbrauch und sexueller Gewalt durch ihre Arbeitgeber geschützt, obwohl hierzu seit 2008 entsprechende Gesetze und Bestimmungen erlassen worden waren. Während ihres Besuchs im November 2011 forderte

die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen die Regierung auf, verstärkt Maßnahmen zum Schutz von weiblichen Hausangestellten zu ergreifen. Frauen, die vor ihren Arbeitgebern geflohen waren, weil sie keinen Lohn erhalten oder körperliche Misshandlung erlitten hatten, konnten oft nicht in ihre Heimatländer zurückkehren, weil sie das Bußgeld für die Überziehung ihres Visums nicht entrichten konnten.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Es kamen weiterhin Menschen aus Syrien ins Land, die aufgrund der extremen Gewalt aus ihrem Heimatland fliehen mussten. Bis Dezember hatten sich mindestens 2300 Syrer beim UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) in Amman registrieren lassen. Darüber hinaus beherbergte Jordanien nach wie vor Hunderttausende von Flüchtlingen aus anderen Ländern.

## Todesstrafe

Medienberichten zufolge ergingen 2011 gegen 15 Menschen Todesurteile, mindestens fünf der Urteile wurden jedoch in Haftstrafen umgewandelt. Die letzte Hinrichtung fand im Jahr 2006 statt.

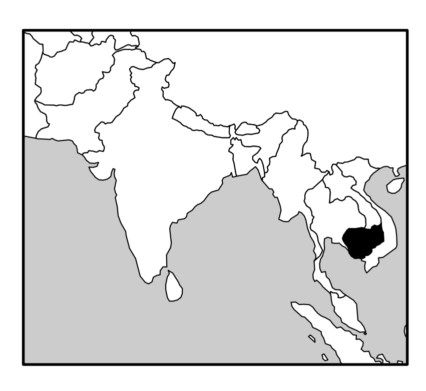
### Amnesty International: Berichte

- »Investigation« into attacks on demonstrators in Jordan must be transparent (MDE 16/001/2011)
- Jordan: Impartial investigation into 15 July demonstration violence needed (MDE 16/002/2011)

# Kambodscha

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Kambodscha
**Staatsoberhaupt:** König Norodom Sihamoni
**Regierungschef:** Hun Sen
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 14,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 63,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 87,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 77,6 %

Rechtswidrige Zwangsräumungen, Landkonflikte und Landraub setzten sich in großem Umfang fort. Tausende von Menschen waren davon betroffen. Eine steigende Zahl von Landkonzessionen, die die Regierung an privatwirtschaftliche Unternehmen vergab, verschärfte die Situation noch weiter. Die Straflosigkeit von für Menschenrechtsverstöße Verantwortlichen und das Fehlen eines unabhängigen Justizwesens stellten nach wie vor ernsthafte Probleme dar. Die Behörden schränkten weiterhin die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ein. So bedrohten und schikanierten sie Menschenrechtsverteidiger und gingen rechtlich gegen sie vor, um sie zum Schweigen zu bringen. Neben basisdemokratischen Gemeinschaften waren Aktivisten, die sich für Landrechte und das Recht auf angemessenen Wohnraum ein-



setzten, einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Ein umstrittener Gesetzentwurf zur Regulierung von NGOs und Vereinigungen stieß auf starken Widerstand vonseiten der Zivilgesellschaft. Die Abstimmung wurde daraufhin verschoben. Krisenhafte Entwicklungen bei den Außerordentlichen Kammern der Kambodschanischen Gerichte (*Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia* – ECCC) drohten die Verfahren zum Scheitern zu bringen und damit den Opfern der von den Roten Khmer begangenen Verbrechen die Gerechtigkeit zu versagen.

## Hintergrund

Anfang 2011 kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Kambodscha und Thailand. Ursache war ein fortdauernder Konflikt in der kambodschanisch-thailändischen Grenzregion über die Eigentumsrechte an dem Gebiet rund um den Tempel Preah Vihear, der zum Weltkulturerbe gehört. Der Internationale Gerichtshof ordnete im Juli den Abzug der Truppen beider Seiten aus diesem Gebiet an; die Konfliktparteien kamen dieser Aufforderung jedoch nur teilweise nach.

Im August 2011 gab die Weltbank bekannt, dass sie im Dezember 2010 die Vergabe neuer Kredite an Kambodscha gestoppt habe. Sie bleibe so lange ausgesetzt, bis eine Vereinbarung mit den verbliebenen Anwohnern des Boeung-Kak-Sees in der Hauptstadt Phnom Penh erzielt worden sei. Seit 2008 sind fast 4000 Familien gewaltsam aus diesem Gebiet vertrieben worden.

Nach einer Reihe von Vorfällen, wie z. B. dem mutmaßlichen Missbrauch kambodschanischer Frauen und Mädchen, die angeworben worden waren, um als Hausangestellte zu arbeiten, verbot die Regierung im Oktober zeitweise die Entsendung von Hausangestellten nach Malaysia. Die Anwerbebüros in Kambodscha wurden außerdem beschuldigt, Frauen und Mädchen einzusperren, um sie vor ihrer Entsendung ins Ausland für ihre Tätigkeit anzulernen.

Im November bestätigte Kambodscha offiziell die Übernahme des Vorsitzes des Verbands Südostasiatischer Staaten (*Association of Southeast Asian Nations* – ASEAN) ab Januar 2012. Die Regierung verkündete ihre Absicht, sich um einen nichtständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat für die Jahre 2013/2014 zu bewerben.

## Zwangsräumungen

Tausende von Personen waren weiterhin von rechtswidrigen Zwangsräumungen, Landkonflikten und Landraub betroffen. Ursache dafür war in vielen Fällen die Vergabe von Landkonzessionen zur wirtschaftlichen Nutzung, d. h. von langfristigen Pachtverträgen zu Vorzugsbedingungen für agro-industrielle und urbane Entwicklungsvorhaben, oder die Gewährung von Bergbaukonzessionen. Laut Schätzungen lokaler NGOs, die seit 2003 die Zwangsräumungen beobachten, belief sich die Zahl der davon betroffenen Personen auf rund 420 000, und die Fläche entsprach der Hälfte des Landes. Eine andere Schätzung zeigte, dass seit 2001 10 % der Einwohner Phnom Penhs entweder Opfer von Zwangsräumungen geworden waren oder ihre Häuser im Rahmen eines Umsiedlungsplans freiwillig verlassen hatten.

■ Hoy Mai berichtete Amnesty International darüber, wie ihre und 118 weitere Familien im Oktober 2009 aus dem Dorf Bos in der Provinz Oddar Meanchey von einer Gruppe von Sicherheitskräften, Beamten und mutmaßlichen Arbeitern des Unternehmens *Angkor Sugar Company* vertrieben wurden. Die Vertreibungsaktion erfolgte im Rahmen der wirtschaftlichen Landkonzession, die dem Unternehmen erteilt worden war. Die Unterkünfte der Bewohner wurden niedergebrannt, und sie verloren ihr gesamtes Hab und Gut sowie ihre Anbauflächen. Hoy Mai, die im fünften Monat schwanger war, wurde zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem sie versucht hatte, sich bei den Behörden zu beschweren. Obwohl ihr versprochen worden war, dass sie ein anderes Stück Land erhalten werde, bekam sie weder Land noch Entschädigung, so dass sie und ihre Kinder obdach- und mittellos wurden.

■ Im September 2011 wurden acht Familien, die an den Ufern des Boeung-Kak-Sees gelebt hatten, vertrieben. Berichten zufolge führten Arbeiter eines Bauunternehmens diese Aktion mit Planierraupen durch, während Polizisten tatenlos dabei zusahen. Nachdem ihre Häuser niedergerissen worden waren, wurden die Bewohner obdachlos, obwohl ein im August erlassenes Dekret der Regierung einen Bereich von 12,44 Hektar des Gebietes für den Bau von neuen Unterkünften für alle dort verbliebenen Familien zur Verfügung gestellt hatte. Die Polizei prügelte brutal auf Soung Sophorn, Mitglied der Jugendorganisation der Partei *Sam Rainsy,* ein, als er dort, wo die Unterkünfte niedergerissen wurden, protestierte.

## Internationale Strafverfolgung

Verfahrensmängel und die mutmaßliche Einflussnahme der Regierung auf die Außerordentlichen Kammern der Kambodschanischen Gerichte (ECCC) werfen einen Schatten auf die Glaubwürdigkeit dieses Sondertribunals.

Die kambodschanischen Co-Untersuchungsrichter gaben im April 2011 die Beendigung des Falls 003 bekannt, obwohl sie ganz offensichtlich noch keine vollständige Untersuchung durchgeführt hatten. Fall 004 wurde weiterhin von den Co-Untersuchungsrichtern bearbeitet. Im Oktober lehnte die Vorverhandlungskammer einen Antrag eines Opfers ab, als Nebenkläger in den Fällen 003 und 004 anerkannt zu werden. Die beiden internationalen Richter, die den Antrag unterstützt hatten, wiesen öffentlich auf mehrere Mängel hin, darunter die mutmaßliche Manipulierung von Dokumenten, wodurch die Rechte sowohl von Opfern als auch von Tatverdächtigen negiert wurden. Einer der beiden internationalen Co-Untersuchungsrichter trat einige Tage vor Veröffentlichung dieser Erkenntnisse von seinem Amt zurück und gab politische Einflussnahme als Grund für den Amtsverzicht an. Der Amtsantritt von Ersatzrichter Laurent Kasper-Ansermet als Nachfolger wurde verschoben, da die Regierung der Ernennung nicht zustimmte.

■ Im November 2011 begann das Verfahren gegen Nuon Chea, Ieng Sary und Khieu Samphan. Die drei Angeklagten im Verfahren 002, die zwischen 79 und 85 Jahre alt waren, hatten während der Herrschaft der Roten Khmer hohe Ämter bekleidet. Sie wurden beschuldigt, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord begangen zu haben. Nachdem der Gesundheitszustand der 79-jährigen Angeklagten Ieng Thirith Anlass zu beständiger Sorge gegeben hatte, wurde sie von der Strafkammer für verhandlungsunfähig erklärt. Ihr Verfahren wurde ausgesetzt und ihre Freilassung angeordnet. Im Dezember verwarf die Kammer des Obersten Gerichts *(Supreme Court Chamber)* diese Entscheidung und ordnete die Fortsetzung ihrer Haft in einem Krankenhaus oder einer anderen angemessenen Einrichtung an, vorbehaltlich einer medizinischen Untersuchung und der erneuten Feststellung ihrer Verhandlungstauglichkeit.

## Menschenrechtsverteidiger

Gegen Gewerkschafter, Land- und Wohnrechtsaktivisten, NGO-Mitarbeiter und andere Menschenrechtsverteidiger gingen die Behörden weiterhin mit Drohungen, Schikanen, physischen Attacken und rechtlichen Schritten vor, um sie daran zu hindern, ihre friedlichen Aktivitäten durchzuführen. Von Gewerkschaftern und Arbeitern organisierte Streiks und Proteste wurden mit unnötiger oder exzessiver Gewalt niedergeschlagen. Frauen standen beim friedlichen Widerstand gegen die Zwangsräumungen im Gebiet des Boeung-Kak-Sees in vorderster Linie. Bei mehreren Gelegenheiten gingen Sicherheitskräfte gewaltsam gegen friedliche Protestkundgebungen vor und verletzten dabei einige der Frauen.

■ Im November 2011 wurden Kong Chantha, Bo Chhorvy, Heng Mom und Tep Vanny festgenommen, inhaftiert und wegen »Beleidigung« und »Behinderung von Beamten« angeklagt, nachdem sie an einer friedlichen Protestaktion am Boeung-Kak-See teilgenommen hatten. Nach ihrer Freilassung standen sie unter gerichtlicher Aufsicht. Sollten die Frauen für schuldig befunden werden, würden ihnen hohe Geldbußen und Gefängnisstrafen von bis zu einem Jahr drohen.

■ Die gegen den Mönch Loun Savath gerichteten mündlichen und schriftlichen Drohungen sowie tätlichen Belästigungen nahmen zu. Loun Savath, ein buddhistischer Mönch und Menschenrechtsverteidiger, setzte sich für die Gemeinschaften ein, denen der Verlust ihres Landes oder ihrer Unterkünfte drohte. Im April 2011 verbot ihm das Büro der Mönche in Phnom Penh (ein semi-offizielles Gremium mit engen Kontakten zur regierenden *Cambodian People's Party* – CPP) den Zugang zu allen Klöstern in Phnom Penh. Später wurde das Zugangsverbot auf die Klöster im gesamten Land ausgeweitet.

■ Der Gewerkschaftsführer Sous Chantha wurde im Juni wegen Drogenhandels schuldig gesprochen und erhielt eine zehnmonatige Gefängnisstrafe. Zwei Monate der Strafe wurden ihm erlassen. Da er bereits neun Monate in Untersuchungshaft verbracht hatte, wurde er auf freien Fuß gesetzt. Es wird vermutet, dass die Anklage gegen ihn gegenstandslos war und nur dazu dienen sollte, ihn und andere Gewerkschaftsführer davon abzuhalten, sich für Arbeitnehmerrechte einzusetzen.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Da basisdemokratische Gruppen und Aktivisten zunehmend Treffen und Protestkundgebungen durchführten, die im Zusammenhang mit Menschenrechtsproblemen standen, versuchten die Behörden, diesen Treffen ein Ende zu setzen und die Proteste zu begrenzen. Einige Menschenrechtsorganisationen erhielten Drohungen, weil sie darauf hingewiesen hatten, dass ein Eisenbahnsanierungsprojekt zur Folge habe, dass die davon betroffenen Gemeinden umgesiedelt werden müssten. Zum ersten Mal musste daraufhin eine lokale NGO – es handelte sich um *Samakhum Teang Tnaut* – wegen Kritik an dem Projekt offiziell die Arbeit einstellen.

■ Das indigene Volk der Kuy, das am Rande des Urwaldgebiets Prey Lang lebt, führte 2011 mehrmals Protestaktionen gegen die Zerstörung ihres angestammten Landes und die Einschränkung ihres Zugangs zum Wald durch. Ursächlich dafür war die Vergabe von Konzessionen an agro-industrielle und Bergbauunternehmen. Im August reisten 300 Personen, von denen die meisten der ethnischen Minderheit der Kuy angehörten, nach Phnom Penh. Mehr als 100 von ihnen wurden festgenommen und für kurze Zeit ohne Anklage inhaftiert, weil sie Flugblätter über Prey Lang verteilt hatten, die nach Ansicht der Polizei geeignet waren, »die öffentliche Ordnung zu stören«.

■ Im September 2011 störten bewaffnete Polizisten den Versuch lokaler NGOs, des Kambodschanischen Zentrums für Menschenrechte *(Cambodian Center for Human Rights)* und der Gruppe zum Schutz natürlicher Ressourcen *(Natural Resource Protection Group),* private Lehrveranstaltungen im Distrikt Sandan in der Provinz Kompong Thom durchzuführen. Für weitere geplante Menschenrechtsveranstaltungen in der Provinz Kompong Thom erließen die Behörden Auflagen.

■ Im Januar wurde Sam Chankea, ein Mitarbeiter der lokalen Menschenrechtsorganisation *Cambodian Human Rights and Development Association* (auch als ADHOC bekannt) wegen Verleumdung schuldig befunden. Er hatte ein Interview gegeben, in dem es um einen aktuellen Landkonflikt zwischen einer Dorfgemeinschaft und dem Unternehmen *KDC International Company* in der Provinz Kompong Chhnang ging. Sam Chankea wurde zu einer hohen Geldstrafe und der Zahlung von Schadenersatz an das Unternehmen verurteilt.

## Gesetzliche Entwicklungen

Das im November 2011 von der Nationalversammlung verabschiedete Strafvollzugsgesetz enthielt Bestimmungen, die die potenziell ausbeuterische Nutzung von Gefängnisarbeit durch Privatunternehmen ermöglichen. Der vierte Entwurf eines Gewerkschaftsgesetzes wurde geändert, nachdem schon frühere Entwürfe von kambodschanischen und internationalen Gewerkschaften sowie Bekleidungseinkäufern kritisiert worden waren. Sie hatten Bestimmungen bemängelt, die die Nichtbeachtung einiger Aspekte des Gesetzes als straf-

bare Handlung definierten. Es bestand weiterhin Besorgnis über vage formulierte Bestimmungen in Bezug auf das zeitweilige Verbot von Gewerkschaften, den Widerruf ihrer Zulassung sowie ihre Auflösung.

Im Verlauf des gesamten Jahres versuchte die Regierung, den Gesetzentwurf über Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen fertigzustellen, obwohl im Zivilgesetzbuch ausreichende Bestimmungen über die Regulierung von Organisationen enthalten sind. Die ersten drei Entwürfe stießen auf vielfache Kritik seitens der kambodschanischen Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen und der Regierungen anderer Länder. Nachdem der vierte Entwurf auf ähnliche Kritik gestoßen war, kündigte Ministerpräsident Hun Sen im Dezember 2011 an, die Abstimmung über den Entwurf würde, wenn nötig, bis 2014 vertagt, um einen Konsens zu erreichen.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Kambodscha in den Monaten Februar und November/Dezember.
- UN-Cambodia Court: Excessive secrecy, exclusion and fears of inappropriate interference (ASA 23/004/2011)
- Eviction and resistance in Cambodia: Five women tell their stories (ASA 23/006/2011)
- Eviction and resistance in Cambodia: Five women tell their stories – recommendations (ASA 23/007/2011)
- Cambodia: Proposed law on associations and non-governmental organizations – A watershed moment? (ASA 23/012/2011)

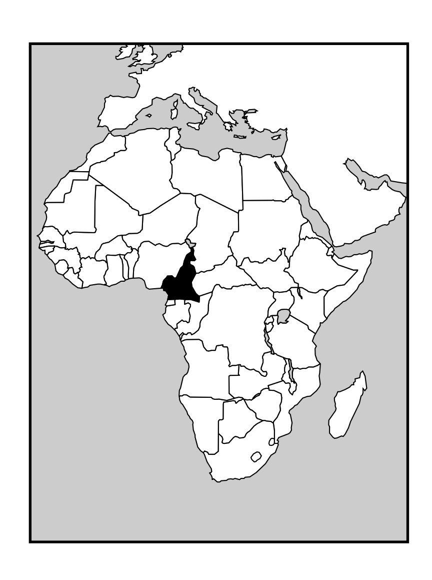
# Kamerun

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kamerun
**Staatsoberhaupt:** Paul Biya
**Regierungschef:** Philémon Yang
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 20 Mio.
**Lebenserwartung:** 51,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 154,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 70,7%

Die Regierung schränkte weiterhin die Aktivitäten von Regierungsgegnern und Journalisten ein. Es wurden Personen festgenommen, die unter Verdacht standen, homosexuelle Beziehungen zu unterhalten. Einige von ihnen erhielten lange Gefängnisstrafen. Die Regierung reduzierte einige Freiheitsstrafen und wandelte Todesurteile in Haftstrafen um. Sie gab jedoch nicht bekannt, in wie vielen Fällen dies geschah.

## Hintergrund

Präsident Paul Biya wurde bei den Präsidentschaftswahlen am 9. Oktober 2011 mit 78% der Stimmen wiedergewählt. Von den 22 Ge-



genkandidaten erhielt John Fru Ndi von der Sozialdemokratischen Front (*Social Democratic Front* – SDF) die meisten Stimmen, doch konnte er nur etwas mehr als 10 % der Wählerstimmen auf sich vereinen. Die Oppositionsparteien gaben an, die Wahlen seien unfair verlaufen. Nach Einschätzung der Wahlbeobachter der Afrikanischen Union, der Internationalen Organisation der Frankophonie (*Organisation Internationale de la Francophonie* – OIF) und des Commonwealth verliefen sie überwiegend fair. Dagegen sagte der US-Botschafter in Kamerun, die Wahlbeobachter der US-Regierung hätten weit verbreitete Unregelmäßigkeiten auf allen Ebenen festgestellt.

Vor Beginn seiner neuen Amtszeit im November erließ Präsident Biya ein Dekret zur Umwandlung gerichtlich verhängter Strafen. Danach waren Personen mit Gefängnisstrafen von einem Jahr oder weniger freizulassen, lebenslange Haftstrafen auf 20 Jahre zu reduzieren und Todesurteile in lebenslange Freiheitsstrafen umzuwandeln. Wegen Wirtschaftsverbrechen, schweren Raubes oder Mordes verurteilte Gefangene blieben von der Begnadigung durch den Präsidenten ausgeschlossen.

Auf der Halbinsel Bakassi, die nach einem Urteil des Internationalen Gerichtshofs im Jahr 2002 von Nigeria an Kamerun zurückgegeben worden war, kam es zu mehreren Angriffen bewaffneter Gruppen. Bei einem dieser Angriffe wurden im Februar zwei kamerunische Soldaten getötet und mindestens 13 Zivilpersonen entführt.

## Korruptionsvorwürfe

Zahlreiche ehemalige Regierungsbeamte, denen Korruption vorgeworfen wurde, blieben weiterhin in Gewahrsam; viele befanden sich in Untersuchungshaft, andere verbüßten Haftstrafen. Das Verfahren gegen Titus Edzoa und Thierry Atangana wegen neuer gegen sie erhobener Korruptionsvorwürfe war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen, obwohl sie ihre 15-jährige Gefängnisstrafe fast verbüßt hatten, zu der sie 1997 in einem unfairen Gerichtsverfahren verurteilt worden waren.

## Straflosigkeit

Angehörige der Sicherheitskräfte, die bei Demonstrationen und Ausschreitungen im Februar 2008 Menschenrechtsverletzungen, darunter auch rechtswidrige Tötungen, begangen oder angeordnet hatten, genossen 2011 weiterhin Straffreiheit. Die Justizbehörden unternahmen nichts, um die Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Mehrere Journalisten und Regierungskritiker wurden während des Berichtsjahres festgenommen, einige kamen frei.

■ Bertrand Zepherin Teyou, ein Schriftsteller, der im November 2010 festgenommen worden war, als er versuchte, sein Buch über die Ehefrau des Präsidenten vorzustellen, wurde am 29. April 2011 auf freien Fuß gesetzt. Das Strafgericht der ersten Instanz in Douala hatte ihn wegen »Beleidigung einer hochgestellten Persönlichkeit« für schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 2 030 150 CFA-Francs (ca. 4425 US-Dollar) oder alternativ zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

■ Der ehemalige Bürgermeister von Njombé-Penja, Paul Eric Kingué, verbüßte eine Gefängnisstrafe im Zusammenhang mit den Ausschreitungen im Jahr 2008. Menschenrechtsverteidiger und Anwälte forderten weiterhin seine Freilassung, da er ihrer Ansicht nach nur deshalb inhaftiert worden war, weil er Menschenrechtsverletzungen durch Regierungskräfte kritisiert hatte. Er stand außerdem wegen angeblicher Korruption vor Gericht.

■ Der Musiker Pierre Roger Lambo Sandjo wurde im April 2011 freigelassen, nachdem er eine dreijährige Freiheitsstrafe verbüßt hatte. Die ihm 2008 auferlegte Geldstrafe in Höhe von 330 Mio. CFA-Francs musste er nicht bezahlen. Nach Ansicht von Menschenrechtsverteidigern war er inhaftiert worden, weil er ein Lied komponiert hatte, das die Verfassungsänderung kritisierte, die Präsident Biya eine erneute Kandidatur für das Präsidentenamt ermöglichte.

■ Reinnier Kazé, ein Journalist der Nachrich-

tenagentur *Agence France-Press*, wurde am 23. Februar 2011 von Polizisten festgenommen, als er über eine Demonstration der Opposition in der Stadt Douala berichtete. Bevor er am nächsten Tag wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, löschten Polizeibeamte Aufnahmen auf seinem Diktiergerät.

▪ Im Mai verhinderte die Polizei die öffentliche Aufführung eines Dokumentarfilms über mutmaßliche Menschenrechtsverstöße im Zusammenhang mit der kommerziellen Bananenproduktion. Berichten zufolge wurde in dem Dokumentarfilm der Vorwurf erhoben, kleine Bananenproduzenten würden ohne Entschädigung von ihrem Land vertrieben und Plantagenarbeiter bekämen Hungerlöhne.

▪ Gueimé Djimé, ein Mitglied der Menschenrechtsgruppe *OS-Civil Droits de l'Homme* in Kousséri in der Region Extrême-Nord/Extreme North, wurde in der Nacht vom 10. Juni im Schlaf erschossen. Berichten zufolge hatten Mitglieder von *OS-Civil Droits de l'Homme* anonyme Morddrohungen erhalten, da die Gruppe die Einsetzung von zwei traditionellen Würdenträgern durch die Regierungsbehörden kritisiert hatte. Obwohl vier Männer unter dem Verdacht festgenommen wurden, Gueimé Djimé ermordet zu haben, war bis zum Jahresende niemand zur Verantwortung gezogen worden.

## Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Gruppen, die sich für politische Ziele oder für die Menschenrechte einsetzten, wurden häufig an der Ausübung ihres Rechts gehindert, friedliche Aktivitäten oder Demonstrationen zu organisieren.

▪ Mindestens acht politische Aktivisten, darunter ehemalige Mitglieder einer Studentenvereinigung, wurden im Februar 2011 von Angehörigen des Sicherheitsdienstes *Direction de la Surveillance du Territoire* (DST) in Yaoundé festgenommen. Sie hatten sich getroffen, um eine Demonstration zu organisieren, die an die Opfer der Menschenrechtsverletzungen bei den Demonstrationen im Februar 2008 erinnern sollte. Die Festgenommenen erhielten keinen Zugang zu Rechtsanwälten. Man warf ihnen vor, die Sicherheit des Staates bedroht zu haben. Sie kamen vorläufig auf freien Fuß und waren bis zum Jahresende noch nicht vor Gericht gestellt worden.

▪ Im April nahm die Polizei in Douala den politischen Aktivisten Mboua Massock fest, als er versuchte, eine Protestkundgebung gegen die Präsidentschaftswahlen im Oktober zu organisieren. Er wurde aus der Stadt gebracht und 35 km außerhalb von Douala ausgesetzt.

▪ Im Mai nahm die Bereitschaftspolizei in Yaoundé 37 Bauern fest und trieb mehr als 100 weitere Personen auseinander, die demonstrieren wollten. Ihr Protest richtete sich gegen schlechte Straßen und die mangelhafte Unterstützung der Landwirtschaft durch die Regierung. Am 1. Juni wurden die Festgenommenen ohne Anklageerhebung freigelassen.

Die Sicherheitskräfte nahmen weiterhin Mitglieder des Nationalrats von Südkamerun (*Southern Cameroons National Council* – SCNC) fest und störten oder verhinderten dessen Versammlungen. Der SCNC tritt für die Abspaltung der englischsprachigen Regionen des Landes vom überwiegend französischsprachigen Kamerun ein.

▪ Im Februar 2011 nahmen Angehörige der Sicherheitskräfte den Vorsitzenden des SCNC, Chief Ayamba Ette Otun, und weitere Personen fest, die ihn auf einer Fahrt nach Bamenda, der Hauptstadt der Region Nord-Ouest/Northwest, begleiteten. Berichten zufolge kehrte Ayamba Ette Otun aus der Stadt Buea in der Region Sud-Ouest/Southwest zurück, wo er einer Delegation der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker einen Bericht des SCNC übergeben hatte. Einige Tage später kamen alle Festgenommenen ohne Anklageerhebung wieder frei.

▪ Am 1. Oktober unterbrachen Angehörige der Sicherheitskräfte eine Versammlung des SCNC in Buea und nahmen 50 Personen fest. Zur Begründung hieß es, der SCNC habe vorab keine Genehmigung bekommen, die Versammlung abzuhalten. Einige Tage später wurden die Festgenommenen ohne Anklageerhebung freigelassen.

### Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Die Regierung schlug vor, das Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass gegen Personen, die wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen verurteilt werden, Haftstrafen von bis zu 15 Jahren und hohe Geldstrafen verhängt werden können. Männer, die »homosexueller Handlungen« für schuldig befunden wurden, erhielten weiterhin Gefängnisstrafen von bis zu fünf Jahren.

■ Jean-Claude Roger Mbede wurde am 28. April 2011 wegen »homosexueller Handlungen« zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Im November vertagte ein Gericht in Yaoundé das Berufungsverfahren auf Februar 2012.

■ Frankie Ndome Ndome, Jonas Nsinga Kimie und Hilaire Nguiffo wurden im November »homosexueller Handlungen« für schuldig befunden und zu Gefängnisstrafen von fünf Jahren verurteilt.

■ Im August 2011 wurden Joseph Magloire Ombwa, Nicolas Ntamack, Sylvain Séraphin Ntsama und Emma Loutsi Tiomela festgenommen. Sie warteten am Jahresende noch immer auf ihr Verfahren. Stéphane Nounga und ein als Eric O. bekannter Mann, die ebenfalls beide im August festgenommen worden waren, wurden vorläufig freigelassen.

■ Zu den weiteren Personen, die wegen vermeintlicher homosexueller Beziehungen festgenommen und wieder freigelassen wurden, gehörten Jean Jules Moussongo, Steve O., Depadou N. und Pierre Arno. Einige von ihnen waren von Angehörigen der Sicherheitskräfte bzw. Spitzeln, die sich als homosexuell ausgaben und angeblich Kontakte suchten, in die Falle gelockt worden.

### Todesstrafe

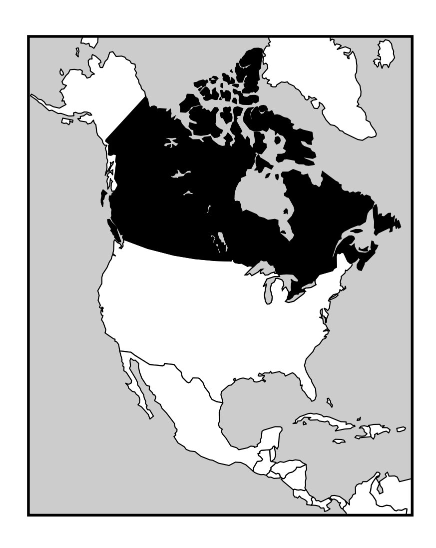
Die Regierung informierte Amnesty International im März darüber, dass im Jahr 2010 17 Personen zum Tode verurteilt wurden. Die Behörden teilten mit, alle hätten Rechtsmittel gegen die Urteile eingelegt. Zu Todesurteilen im Jahr 2011 wurden keine Angaben gemacht.

Ein am 3. November 2011 erlassenes Dekret des Präsidenten wandelte Todesurteile in lebenslange Haftstrafen um. Ausgenommen waren Personen, die wegen Mordes und schweren Raubs verurteilt worden waren. Die Behörden gaben nicht an, wie viele Personen von der Strafumwandlung betroffen waren.

# Kanada

**Amtliche Bezeichnung:** Kanada
**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur David Johnston
**Regierungschef:** Stephen Harper
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 34,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 81 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 6,1 pro 1000 Lebendgeburten

In Kanada wurden die Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen weiterhin systematisch verletzt. Auch konnten die Bedenken im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang



mit Antiterrormaßnahmen und Polizeioperationen nur zum Teil ausgeräumt werden.

## Rechte indigener Völker

Im März 2011 wies das Kanadische Gericht für Menschenrechte *(Canadian Human Rights Tribunal)* eine Diskriminierungsklage ab. Darin wurde der Vorwurf erhoben, die kanadische Regierung stelle für Gemeinden mit überwiegend indigener Bevölkerung wesentlich weniger Mittel zur Finanzierung sozialer Einrichtungen für Kinder bereit als die Provinzregierungen für Gemeinden mit überwiegend nicht indigener Bevölkerung. Das Gericht befand, ein Vergleich zwischen Zentralregierung und Provinzregierungen zum Zweck einer Diskriminierungsklage sei nicht statthaft. Das Urteil der Rechtsmittelinstanz stand Ende des Jahres noch aus.

Im April liefen aus einer leckgeschlagenen Pipeline auf dem traditionellen Land der Lubicon Cree im Norden der Provinz Alberta 4,5 Mio. Liter Rohöl aus; es war der schlimmste Unfall in Alberta seit 1975. Im August genehmigte die Provinzregierung die Wiederaufnahme des Pipeline-Betriebs, ohne die Lubicon Cree ernsthaft zu konsultieren. Internationale Menschenrechtsgremien hatten sich seit Langem besorgt über die Missachtung der Landrechte der Lubicon Cree geäußert.

Im August stellte der kanadische Rechnungshof fest, dass 39 % der Wasser- und Abwassersysteme in den Gemeinden mit indigener Bevölkerung erhebliche Mängel aufwiesen. 73 % der Trinkwasserleitungen und 65 % des Kanalisationsnetzes stellten für die Bevölkerung eine mittel- bis hochgradige gesundheitliche Gefährdung dar. In einer früheren, von der Regierung in Auftrag gegebenen Studie war der Zusammenbruch des Wassersystems in den Gebieten der sogenannten *First Nations* auf mangelnde staatliche Mittel zurückgeführt worden.

Im Oktober befasste sich die Interamerikanische Menschenrechtskommission mit einer Beschwerde der indigenen Gemeinschaft der Hul'qumi'num, in der es um die Verletzung der Landrechte der indigenen Bevölkerung auf Vancouver Island in der Provinz British Columbia geht. Die Entscheidung der Kommission wird für 2012 erwartet.

Bei der Umsetzung der Reformen, die der *Ipperwash*-Untersuchungsbericht *(Ipperwash Inquiry Report)* im Jahr 2007 gefordert hatte, waren kaum Fortschritte zu verzeichnen. Gegenstand des Berichts war die Tötung eines unbewaffneten indigenen Demonstranten durch die Polizei während eines Streits um Landrechte in Ontario im Jahr 1995. Die Vorfälle auf dem Gebiet der Tyendinaga Mohawk in Ontario im Jahr 2008, als Beamte der Provinzpolizei ihre Präzisionsgewehre auf unbewaffnete Demonstrierende und Passanten richteten, sowie die Tatsache, dass diese Ereignisse nicht unparteiisch untersucht wurden, zeigten, dass die *Ipperwash*-Ergebnisse dringend umgesetzt werden müssen.

Eine Wahrheits- und Versöhnungskommission, die sich mit den Kindern der *First Nations*, der Métis und der Inuit beschäftigt, führte im Laufe des Jahres zahlreiche Anhörungen durch. Die Kommission hat die Aufgabe, Missbrauchsfälle zu dokumentieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, welche weitreichenden Schäden indigenen Kindern durch die bis vor wenigen Jahrzehnten übliche Zwangseinweisung in Internate zugefügt wurden.

## Frauenrechte

Im Juli 2011 erklärte die Frauenministerin öffentlich, dass die Regierung nicht beabsichtige, einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der weit verbreiteten Gewalt gegen indigene Frauen zu erstellen.

Im Oktober wurde in der Provinz British Columbia eine Untersuchung eingeleitet, in der es um das Verhalten der Polizei im Falle von ermordeten und verschwundenen Frauen ging, von denen viele zur indigenen Bevölkerung zählten. Vor Beginn der Untersuchung sagten 17 der 20 Organisationen, denen ein Betroffenenstatus eingeräumt worden war, ihre Mitwirkung ab, weil sie Zweifel an der Fairness des Verfahrens hatten.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die Anhörungen im Beschwerdeausschuss der Militärpolizei zu den Vorwürfen, kanadische Soldaten hätten in Afghanistan Kriegsgefangene an die afghanischen Behörden überstellt, obwohl dies für die Betroffenen ein ernsthaftes Folterrisiko bedeutete, wurden im Februar abgeschlossen. Ende des Jahres lag der Bericht des Ausschusses noch nicht vor.

Im Oktober 2011 wurden Informationen veröffentlicht, denen zufolge die Beamten der Polizeieinheit *Royal Canadian Mounted Police* (RCMP), die im Oktober 2001 Abdullah Almalki in einer Mitteilung an die syrischen Behörden mit terroristischen Aktivitäten in Verbindung gebracht hatten, keine Indizien dafür besaßen, dass er in kriminelle Aktivitäten verwickelt war, sondern ihn lediglich als »irgendeinen Araber, der hier bei uns herumläuft« betrachtet hatten. Der kanadische Staatsbürger war von Mai 2002 bis März 2004 in einem Gefängnis des syrischen Geheimdienstes inhaftiert und wurde dort gefoltert. Eine öffentliche Untersuchung gelangte 2008 zu dem Schluss, das Vorgehen kanadischer Beamter in seinem Fall und dem zweier weiterer Männer habe zu den Menschenrechtsverletzungen beigetragen, die die Betroffenen erlitten. Die kanadische Regierung entschuldigte sich weder bei den Betroffenen, noch sorgte sie für eine Entschädigung. Die Klage, die die drei Männer 2008 angestrengt hatten, war Ende 2011 noch anhängig.

Dem kanadischen Staatsbürger Omar Khadr, den die US-Streitkräfte 2002 im Alter von 15 Jahren in Afghanistan festgenommen und nach Guantánamo Bay verbracht hatten, wurde am 1. November 2011 zugestanden, den Rest seiner Haftstrafe in Kanada zu verbüßen. Er war im Oktober 2010 im Zuge einer Absprache zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft zu acht Jahren Haft verurteilt worden. Ende 2011 hatte die kanadische Regierung noch nicht über seinen Antrag auf Überstellung nach Kanada entschieden.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Juni 2011 legte die Regierung erneut einen Gesetzentwurf vor, demzufolge die »illegale« Einreise von Asylsuchenden nach Kanada eine Straftat darstellt, beispielsweise wenn ein Schlepper eine Gruppe von Personen auf dem Seeweg einschleust. Der Entwurf sieht zwingende lange Freiheitsstrafen ohne zeitnahe Haftprüfung vor sowie andere Maßnahmen, die gegen internationale Standards verstoßen.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Im April 2011 setzten Beamte der RCMP in Prince George in der Provinz British Columbia eine Taserwaffe (Elektroschockpistole) gegen einen elfjährigen Jungen ein. Im September gab die RCMP bekannt, dass gegen die beteiligten Beamten weder disziplinarrechtliche noch strafrechtliche Maßnahmen ergriffen würden.

Im Juni veröffentlichte die Polizei von Toronto eine interne Untersuchung über die Polizeieinsätze während der G8- und G20-Gipfeltreffen im Jahr 2010, bei denen es zu mehr als 1000 Festnahmen gekommen war. Die unabhängige Überprüfung einiger Aspekte der Polizeimaßnahmen durch das Aufsichtsgremium *Toronto Police Services Board* dauerte Ende 2011 noch an. Die Bundesregierung und die Provinzregierung von Ontario wiesen Forderungen nach einer öffentlichen Untersuchung zurück.

## Internationale Strafverfolgung

Im Oktober 2011 ließ die Regierung den früheren US-Präsidenten George W. Bush bei einem Besuch in der Provinz British Columbia nicht festnehmen, obwohl klare Beweise dafür vorlagen, dass er für Straftaten nach dem Völkerrecht, wie z. B. Folterungen, verantwortlich war.

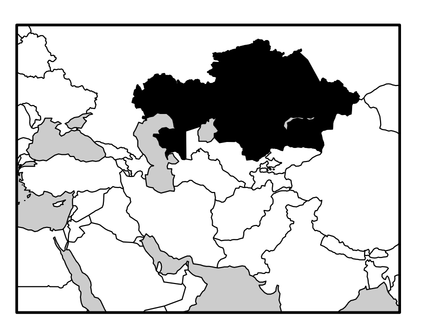
### Amnesty International: Berichte

- Canada / USA: Visit to Canada of former US President George W. Bush and Canadian obligations under international law – Amnesty International memorandum to the Canadian authorities (AMR 51 / 080 / 2011)
- Amicus Curiae Case of the Hul'Qumi'Num Treaty Group v. Canada: Submitted before the Inter-American Commission on Human Rights (AMR 20 / 001 / 2011)

# Kasachstan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kasachstan
**Staatsoberhaupt:** Nursultan Nasarbajew
**Regierungschef:** Karim Massimow
**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 16,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 67 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 28,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,7 %

Auch 2011 trafen unvermindert Berichte über Fälle von Folter und anderen Misshandlungen durch Sicherheitskräfte ein, obwohl die Regierung behauptete, erfolgreich gegen diese Verstöße vorzugehen. Die Sicherheitskräfte wandten exzessive Gewalt an, um massive Streiks von Arbeitern der Erdöl- und Erdgasindustrie zu beenden. Dabei verhafteten sie zahlreiche Protestierende, ihre Unterstützer sowie Gewerkschafter und Mitglieder von Oppositionsparteien. Im Dezember wurden bei Zusammenstößen zwischen Demonstrierenden und der Polizei mindestens 16 Personen getötet. Eine Gewerkschaftsanwältin wurde zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie während der Streiks »sozialen Unfrieden geschürt« haben soll. Die Behörden schoben trotz internationaler Proteste und Interventionen der UN Asylsuchende und Flüchtlinge nach China und Usbekistan ab.



## Hintergrund

Im April 2011 ging Präsident Nursultan Nasarbajew unangefochten mit über 95 % der abgegebenen Stimmen als Sieger aus den Präsidentschaftswahlen hervor. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) stellte fest, dass die Wahlen durch »schwerwiegende Unregelmäßigkeiten« beeinträchtigt worden seien. Kurz danach kündigte der Präsident an, dass er ein Zwei-Parteien-Parlament einrichten wolle; im November löste er das Ein-Parteien-Parlament auf und kündigte vorgezogene Neuwahlen für Januar 2012 an.

Die Behörden verstärkten ihre Antiterror-Operationen gegenüber nicht registrierten oder verbotenen islamischen Gruppen und islamistischen Parteien und Organisationen. Vorausgegangen war eine sich über das ganze Land erstreckende beispiellos hohe Anzahl an Bombenexplosionen, mutmaßlichen Selbstmordanschlägen und gewaltsamen Angriffen durch nicht identifizierte bewaffnete Gruppen. Mindestens 35 Menschen, darunter Angehörige der Sicherheitskräfte und Zivilpersonen, wurden während dieser gewaltsamen Vorfälle, die die Behörden als »Terroranschläge durch illegale islamistische Gruppen« bezeichneten, getötet. Menschenrechtsgruppen warfen den Behörden vor, dass sie diese angebliche Bedrohung der nationalen Sicherheit benutzten, um die staatliche Kontrolle über religiöse Gruppen zu verschärfen. Im Oktober wurden mit einem neuen Gesetz strenge Vorschriften für religiöse Organisationen erlassen, die diese verpflichteten, sich innerhalb von zwölf Monaten erneut staatlich registrieren zu lassen. Für den Fall, dass sie dieser Pflicht nicht nachkamen, drohte ihnen die Auflösung. Alle Moscheen wurden aufgefordert, sich dem staatlich kontrollierten Muslimrat zu unterstellen, Zuwiderhandeln hätte ihr Verbot zur Folge.

Am 16. Dezember 2011 wurden die Feiern zum 20. Jahrestag von Kasachstans Unabhängigkeit in der südwestlich gelegenen Erdölförderstadt Schanaosen durch gewaltsame Zusammenstöße zwischen Protestierenden und der Polizei gestört. Es waren die schwers-

ten Auseinandersetzungen in der jüngeren Geschichte des Landes. Mindestens 15 Menschen wurden getötet und mehr als 100 schwer verletzt. Ein Protestierender wurde später bei einem separaten Vorfall getötet. Offizielle Stellen berichteten, dass 42 Gebäude niedergebrannt oder zerstört wurden, darunter auch das Gebäude der Stadtverwaltung. Der Präsident verhängte für 20 Tage den Ausnahmezustand über Schanaosen und entsandte militärische Verstärkung sowie eine Sonderkommission zur Untersuchung der gewaltsamen Vorfälle. Alle Kommunikationsverbindungen mit der Stadt wurden vorübergehend gekappt. Der Präsident, der die Stadt am 22. Dezember besuchte, schrieb die Gewalt »jungen Rowdies« zu, die die Unzufriedenheit und Wut der streikenden Arbeiter benutzt hätten, um öffentliches und privates Eigentum zu zerstören und zu plündern. Er sagte, dass die Sicherheitskräfte streng nach Gesetz gehandelt hätten. Nachdem jedoch Videoaufnahmen der Ereignisse veröffentlicht worden waren, leitete die Generalstaatsanwaltschaft strafrechtliche Ermittlungen ein, um die Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte zu untersuchen. Sie lud die UN ein, sich an einer unparteiischen Untersuchung der gewalttätigen Vorfälle zu beteiligen.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Juli 2011 beriet der UN-Menschenrechtsausschuss über Kasachstans Bericht zur Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Er bedauerte, dass Kasachstan keinen Fortschritt bei der Beseitigung von Folter verzeichnen konnte, und stellte den politischen Willen der Behörden in Frage, ihren Verpflichtungen insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme effektiver Ermittlungen in Fällen mutmaßlicher Folter und anderer Misshandlungen nachzukommen. Ein Rückschritt war ein im selben Monat vom Präsidenten unterzeichnetes Dekret, das das Gefängnissystem wieder dem Innenministerium unterstellte, wodurch jahrelange Reformbemühungen seitens der Regierung und NGOs zunichtegemacht wurden. Nachdem das Gefängnissystem 2004 dem Justizministerium unterstellt worden war, hatten es unabhängige Beobachter wesentlich leichter gehabt, Zugang zu Haftanstalten und Untersuchungsgefängnissen zu erhalten. Der Zugang zu Polizeizellen und anderen dem Innenministerium unterstehenden Haftorten war dagegen problematisch geblieben, und auch die meisten Foltervorwürfe wurden von dort erhoben.

■ Am 25. Juli 2011 griffen 15 Polizeibeamte Berichten zufolge den 21-jährigen Nikolai Maier und vier seiner Freunde an, als diese im Hof ihres Wohnblocks in der Stadt Rudni saßen. Augenzeugen berichteten, dass die Polizeibeamten die jungen Männer mit Gummiknüppeln geschlagen und sie getreten hätten. Nikolai Maier verlor dabei das Bewusstsein. Alle fünf Männer wurden anschließend auf einer Polizeiwache in Haft genommen. Nikolai Maier wurde beschuldigt, das Leben und die Gesundheit von Polizeibeamten gefährdet zu haben. Am nächsten Morgen wurde er ins Krankenhaus gebracht, wo man eine Gehirnerschütterung sowie Kopf-, Augen- und Oberschenkelverletzungen diagnostizierte. Er wurde unter Hausarrest gestellt. Trotz medizinischer Beweismittel und zahlreicher Beschwerden seiner Familie und seines Rechtsanwalts nahm die Staatsanwaltschaft keine Ermittlungen wegen der Vorwürfe von Folter und Misshandlung durch die Polizei auf. Die Abteilung für innere Angelegenheiten der Region Kostanai befand, dass die von den Polizeibeamten eingesetzte Gewalt gerechtfertigt gewesen sei. Das Gerichtsverfahren begann im November, bis Ende Dezember 2011 war noch kein Urteil gefällt worden.

■ Nach dem Gewaltausbruch in Schanaosen am 16. Dezember berichteten freigelassene Häftlinge und Angehörige Inhaftierter, viele Menschen, darunter junge Frauen, seien zusammengetrieben und in überbelegten Polizeizellen ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden. Man habe sie ausgezogen, geschlagen, getreten und mit kaltem Wasser übergossen. Journalisten berichteten, dass sie Schreie aus den Verhörräumen von Polizeistationen gehört hätten. Wegen der fehlenden Zu-

gangsmöglichkeiten war es für unabhängige Beobachter jedoch schwierig, die Vorwürfe zu überprüfen. Mindestens ein Mann soll infolge der Folter, die er in Polizeigewahrsam erlitten hatte, gestorben sein.

## Arbeitnehmerrechte

Von Mai 2011 an führten Tausende von Erdölarbeitern im Südwesten von Kasachstan mehrere Streiks und öffentliche Proteste durch. Vorausgegangen waren Auseinandersetzungen um Löhne und Arbeitsbedingungen. Die Unternehmen gingen gerichtlich dagegen vor: Die Streiks wurden für illegal erklärt und Hunderte streikender Arbeitnehmer entlassen.

Die Behörden wandten – auch in Schanaosen – exzessive Gewalt an, um die Protestveranstaltungen zu beenden, und nahmen zahlreiche streikende Arbeiter sowie Gewerkschafter und Mitglieder der Oppositionsparteien fest. Die meisten wurden zu kurzer Verwaltungshaft oder zu Geldstrafen verurteilt. Die Sicherheitskräfte bedrohten, verhafteten und schlugen auch Verwandte und Unterstützer der streikenden Arbeiter und drangsalierten Menschenrechtsbeobachter. Unabhängige Journalisten, die über den Streik berichteten, wurden im Oktober von nicht identifizierten Tätern überfallen. Das Unvermögen der Behörden, in derartigen Fällen von Gewalt zu ermitteln, steigerte die Unzufriedenheit der Arbeiter noch weiter und führte zu einem Anstieg der Spannungen. Die Ereignisse am 16. Dezember in Schanaosen führten jedoch dazu, dass die Untersuchungen auf eine höhere nationale und internationale Ebene verlagert wurden. Nach seinem Besuch in Schanaosen am 22. Dezember entließ der Präsident hochrangige regionale und nationale Führungskräfte der Erdöl- und Erdgasgesellschaften sowie den Gouverneur der Region mit der Begründung, dass sie den Forderungen der streikenden Erdölarbeiter nicht in angemessener Weise Rechnung getragen hätten.

■ Am 16. Dezember 2011 zerstörten junge Männer und Erdölarbeiter, die seit Mai streikten, auf dem zentralen Platz der Stadt Schanaosen Teile der Festdekoration und griffen Berichten zufolge Polizisten und lokale städtische Beamte mit Steinen an. Augenzeugen gaben an, dass einige Polizisten Warnschüsse in die Luft abgegeben, andere dagegen direkt in die große Menschenmenge geschossen hätten, die zur Feier der Unabhängigkeit auf dem Platz zusammengekommen war. Auf dem Platz befanden sich auch Frauen und Kinder. Amateurvideos zeigten, wie Sicherheitskräfte mit ihren Waffen auf weglaufende Protestierende zielten und schossen und auf am Boden liegende Personen einschlugen. Mindestens 15 Menschen wurden getötet und mehr als 100 schwer verletzt. Die Generalstaatsanwaltschaft gab bekannt, dass 16 Personen unter der Beschuldigung, das gewaltsame Vorgehen organisiert zu haben, festgenommen und über 130 wegen Beteiligung an gewalttätigen Massenkrawallen verhaftet worden seien.

■ Am 14. Mai 2011 wurde die Rechtsanwältin und Gewerkschafterin Natalia Sokolova, die die Arbeiter der Mineralölgesellschaft *Karazhanbasmunai Oil Company* vertrat, für schuldig befunden, eine nicht genehmigte Massenversammlung in Aktau organisiert zu haben, und zu Verwaltungshaft verurteilt. Am Tag ihrer Freilassung wurde sie wegen »Schürens sozialen Unfriedens« angeklagt und weitere zwei Monate in Gewahrsam genommen. Wiederholte Bitten ihrer Angehörigen, sie besuchen zu dürfen, wurden abgewiesen. Am 8. August verurteilte das Gericht der Stadt Aktau Natalia Sokolova zu einer sechsjährigen Gefängnisstrafe. Am 26. September wies das Regionalgericht von Mangistau die von ihr eingelegten Rechtsmittel zurück und verwarf ihre Einlassung, dass sie lediglich in ihrer beruflichen Funktion als Rechtsberaterin der Gewerkschaft tätig gewesen sei. Die beim Obersten Gerichtshof eingelegten Rechtsmittel waren Ende Dezember noch anhängig.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Trotz internationaler Proteste und Interventionen durch die UN verstärkten die Behörden ihre Bemühungen, Asylsuchende und Flüchtlinge nach China und Usbekistan abzuschieben.

■ Am 30. Mai 2011 wurde Ershidin Israil, ein uigurischer Lehrer chinesischer Nationalität, nach China abgeschoben. Am 14. Juni bestätigten die chinesischen Behörden, dass er sich in ihrem Gewahrsam befinde und als »Hauptterrorverdächtiger« angesehen werde. Ershidin Israil war im September 2009 aus China nach Kasachstan geflohen, nachdem er dem Radiosender *Radio Free Asia* ein Interview gegeben hatte, in dem er über den mutmaßlich in Gewahrsam begangenen Totschlag an einem jungen Uiguren berichtet hatte, der an den Unruhen im Juli 2009 in Urumqi beteiligt gewesen war.

Im März 2010 hatte der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) Ershidin Israil als Flüchtling in Kasachstan anerkannt, und Schweden hatte sich einverstanden erklärt, ihn aufzunehmen. Am 3. April wurde er jedoch von den kasachischen Behörden in Gewahrsam genommen. Fünfmal beantragte er in Kasachstan Asyl, aber alle Anträge wurden von den Gerichten abgewiesen.

■ Kasachstan lieferte am 9. Juni 2011 28 ethnische Usbeken nach Usbekistan aus, wo sie der Gefahr ausgesetzt waren, gefoltert zu werden. Im Mai bekräftigte der UN-Ausschuss gegen Folter nochmals seine im Jahr 2010 beschlossenen Übergangsmaßnahmen, mit denen Kasachstan die Auslieferung dieser Personen verboten wurde. Vier weiteren ethnischen Usbeken, die in Haft blieben, sowie den Frauen und Kindern aller 32 Personen drohte Ende Dezember noch immer die Abschiebung. Einige der Angehörigen der inhaftierten Männer hatten sich für ihre Sicherheit eingesetzt. Sie sprachen öffentlich über die schlechten Bedingungen, unter denen die Männer in der Haft gehalten würden, von den Schlägen und Misshandlungen, die sie von den Sicherheitskräften erdulden müssten, und von den Gefahren, denen sie ausgesetzt wären, wenn sie nach Usbekistan abgeschoben würden. Als Reaktion darauf wurden sie von den Sicherheitskräften eingeschüchtert und bedroht.

Die Männer waren ursprünglich aus Usbekistan geflohen, weil sie befürchtet hatten, wegen ihrer religiösen Überzeugung, ihrer Religionsausübung oder ihrer Zugehörigkeit zu verbotenen oder nicht registrierten islamistischen Organisationen verfolgt zu werden. Im Juni 2010 waren sie auf Ersuchen der usbekischen Regierung festgenommen worden. Gegen den Auslieferungsentscheid waren Rechtsmittel eingelegt worden, die jedoch am 15. März von einem Bezirksgericht in Almaty zurückgewiesen wurden.

**Amnesty International: Berichte**

- Kazakhstan: Ethnic Uzbeks at risk of torture if returned (EUR 57/002/2011)
- Kazakhstan: Authorities urged to protect rights of protesting oil workers in the south-west of country (EUR 57/004/2011)

# Katar

**Amtliche Bezeichnung:** Staat Katar
**Staatsoberhaupt:** Scheich Hamad bin Khalifa al-Thani
**Regierungschef:** Scheich Hamad bin Jassim bin Jabr al-Thani
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 1,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 78,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 10,8 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 94,7 %

Zwei Männer kamen in Haft, weil sie die Regierung kritisiert haben sollen. Einer von ihnen wurde Berichten zufolge gefoltert. Ausländische Arbeitsmigranten genossen nach wie vor keinen ausreichenden gesetzlichen Schutz gegen Ausbeutung und Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber. Mindestens sechs Personen wurden zu Auspeitschungen verurteilt. Gegen mindestens drei Männer erging die Todesstrafe, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

## Hintergrund

Anders als in anderen arabischen Ländern gab es 2011 in Katar keine Demonstrationen gegen die Regierung, obwohl im Februar und März entsprechende Protestaufrufe im Internet zu lesen waren.

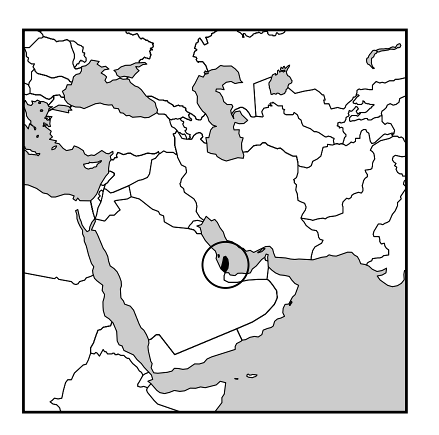
Im Mai fanden Kommunalwahlen statt. Im November legte die Regierung fest, dass die ersten Wahlen zum *Shura*-Rat im Jahr 2013 stattfinden sollen. Der Termin war seit 2008 immer wieder verschoben worden.

Im Oktober trat ein Gesetz zum Verbot von Menschenhandel in Kraft. Zu den weiteren Rechtsvorschriften, die Berichten zufolge 2011 einer Überprüfung unterzogen wurden, zählte das Gesetz zum Schutz der Gesellschaft aus dem Jahr 2002, das eine Inhaftierung ohne Anklage oder Gerichtsverfahren von bis zu sechs Monaten zulässt.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Mindestens zwei Männer wurden festgenommen, weil man sie verdächtigte, Kritik an der Regierung geübt zu haben, und zwei Männer kamen wegen Blasphemie ins Gefängnis. Mindestens 46 Personen, vor allem ausländische Staatsangehörige, wurden wegen »unerlaubter sexueller Beziehungen« schuldig gesprochen. Sie wurden entweder ausgewiesen oder zu Haftstrafen verurteilt, die teilweise ebenfalls mit anschließender Ausweisung verbunden waren.

- Der Staatsbedienstete Salem al-Khawari wurde am 7. Februar 2011 festgenommen und bis zum 18. Oktober ohne Anklage festgehalten. Er durfte sich drei Monate lang nicht mit seiner Familie in Verbindung setzen. Während der Haft musste er offenbar bis zu 15 Stunden täglich aufrecht stehen, durfte nicht schlafen und wurde geschlagen. Die Behörden gaben keinen Grund für seine Inhaftierung an. Soweit bekannt, wurden seine Foltervorwürfe nicht untersucht.
- Sultan al-Khalaifi, ein Blogger und Gründer einer örtlichen Menschenrechtsorganisation, wurde am 2. März von Sicherheitsbeamten in Zivil festgenommen, die auch sein Haus durchsuchten. Er wurde eine Woche ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne Anklageerhebung festgehalten, bevor man ihn am 1. April freiließ.
- Im Februar verurteilte ein Gericht in Doha Berichten zufolge einen 41-jährigen Katarer wegen Blasphemie zu fünf Jahren Freiheitsentzug.



## Rechte von Arbeitsmigranten

Ausländische Arbeitsmigranten, die mehr als 80 % der Bevölkerung Katars stellen und meist aus süd- und südostasiatischen Ländern stammen, genossen weiterhin keinen ausreichenden gesetzlichen Schutz vor Ausbeutung und Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber. Im Mai 2011 kritisierte der Internationale Gewerkschaftsbund die Arbeitsbedingungen von Arbeitsmigranten in Katar und forderte erhebliche Verbesserungen. Er bezog sich dabei insbesondere auf weibliche Hausangestellte und auf Bauarbeiter, die auf den Baustellen der Stadien für die Fußballweltmeisterschaft 2022 arbeiteten.

## Diskriminierung – Recht auf Staatsbürgerschaft

Die Regierung verweigerte nach wie vor etwa 100 Menschen die katarische Staatsbürgerschaft. Davon betroffen waren vor allem Angehörige der al-Murra-Ethnie, denen ein gescheiterter Putschversuch im Jahr 1996 zur Last gelegt wird. Für die Betroffenen bedeutete dies, dass sie von Arbeitsplätzen, der Sozialversicherung und vom Gesundheitssystem ausgeschlossen waren und keine katarischen

Reisepässe beantragen konnten. Es gab für sie keine rechtliche Handhabe gegen diese Maßnahme.

### Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Mindestens sechs Männer und Frauen, alle ausländische Staatsangehörige, wurden wegen Vergehen im Zusammenhang mit Alkoholkonsum oder »unerlaubten sexuellen Beziehungen« zu 40 oder 100 Peitschenhieben verurteilt. Diese Strafen werden nur an Muslimen mit gutem Gesundheitszustand vollzogen. Es ist nicht bekannt, ob die Urteile vollstreckt wurden.

### Todesstrafe

Gegen mindestens drei Personen wurden 2011 Todesurteile verhängt. Mindestens 19 Personen sollen sich am Jahresende in den Todeszellen befunden haben, darunter mindestens sechs Männer, die 2001 wegen ihrer Beteiligung am Putschversuch im Jahr 1996 zum Tode verurteilt worden waren. Es gab keine Berichte über Hinrichtungen.

# Kenia

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kenia
**Staatsoberhaupt:** Mwai Kibaki
**Regierungschef:** Raila Odinga
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 41,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 57,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 84 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 87 %



In Kenia traten Gesetze in Kraft, durch die Bestimmungen der neuen Verfassung umgesetzt wurden. Es wurden neue Institutionen geschaffen und neue ranghohe Beamte ernannt. Es gab Vorschläge für weitere Reformen der Justiz und der Institutionen. Nach wie vor wurden keine Maßnahmen ergriffen, um diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die im aktuellen Berichtszeitraum und in den Jahren davor für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren. Dies galt auch für rechtswidrige Tötungen und andere von der Polizei begangene Menschenrechtsverletzungen sowie für Verbrechen während der gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen 2007/08.

### Hintergrund

Am 4. Januar 2011 nahm die Kommission für die Umsetzung der Verfassung *(Commission for the Implementation of the Constitution)* ihre Arbeit auf. Die Kommission soll den Umsetzungsprozess der 2010 angenommenen Verfassung begleiten und hat dabei auch beratende Funktion. Die Regierung erarbeitete mehrere Gesetzesvorhaben. Diese wurden von der Kommission begutachtet und vom Parlament angenommen. Dazu gehörten u. a. das Justizverwaltungsgesetz und das Gesetz über die Überprüfung der Eignung von Richtern. Beide Gesetze definieren den rechtlichen Rahmen für die Reform der Justiz und regeln auch die Einrichtung einer neuen Expertenkommission (*Ju-*

*dicial Service Commission* – JSC), die für die Berufung von Justizbeamten zuständig ist und die Bedingungen für eine Berufung festlegt. Das Gesetz zur Eignungsprüfung sah die Einrichtung eines Gremiums vor, das die Integrität der derzeit tätigen Justizbeamten überprüfen soll. Nach einem öffentlichen Berufungsverfahren unter der Federführung der JSC wurden ein neuer Oberster Richter und seine Stellvertreterin sowie fünf Richter für den neu geschaffenen Obersten Gerichtshof, dem nun höchsten Gericht in Kenia, ernannt. Der Oberste Richter, seine Stellvertreterin sowie der Oberstaatsanwalt legten im Juni 2011 ihren Amtseid ab.

Es traten ferner zwei Gesetze in Kraft, in denen die Neubesetzung der staatlichen Menschenrechtskommission *(Kenya National Commission on Human Rights)* sowie der Nationalen Kommission für Genderfragen und Gleichstellung *(National Gender and Equality Commission)* geregelt wurde. Des Weiteren wurden 2011 Gesetze über die Schaffung einer neuen Kommission zur Bekämpfung der Korruption, einer Justizverwaltungskommission sowie einer unabhängigen Kommission für die Organisation von Wahlen und die Überprüfung der Wahlkreisgrenzen verabschiedet.

Ende 2011 wurden mehrere Gesetzentwürfe öffentlich diskutiert, so u. a. Gesetzentwürfe über Struktur und Zuständigkeiten der in der neuen Verfassung vorgesehenen Bezirksverwaltungen.

## Straflosigkeit

### Gewalt nach den Wahlen 2007/2008

Obwohl die Regierung mehrfach erklärte, dass die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen, darunter mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die während der Ausschreitungen nach den Wahlen 2007/08 begangen wurden, weiterhin untersucht würden, geschah nichts, um die Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen.

Im April 2011 kritisierte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) in seinem Abschlussbericht über Kenias Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention, dass die Verantwortlichen für sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt während der Ausschreitungen nach den Wahlen – einschließlich Vergewaltigungen und Gruppenvergewaltigungen – nach wie vor nicht bestraft worden waren.

### Polizei und Sicherheitskräfte

Polizei und Sicherheitskräfte begingen rechtswidrige Tötungen sowie Folterungen und andere Misshandlungen.

■ Im Januar 2011 wurden in Nairobi drei Männer von Polizisten in Zivil erschossen. Diese hatten die Männer zuvor aufgefordert, ihr Fahrzeug zu verlassen. Nach Angaben von Augenzeugen wurden die Männer erschossen, obwohl sie sich bereits ergeben hatten. Die Polizei behauptete nach dem Vorfall, dass es sich bei den Männern um bewaffnete Verbrecher gehandelt habe. Der Minister für innere Sicherheit erklärte, dass die beteiligten Polizeibeamten vom Dienst suspendiert worden seien. Die Regierung machte jedoch keine Angaben darüber, welche Maßnahmen sie ergriffen hatte, um die Beamten vor Gericht zu stellen.

Die Behörden taten nichts, um Polizeibeamte und andere Angehörige der Sicherheitsorgane, die nach vorliegenden Informationen in jüngster Zeit außergerichtliche Hinrichtungen und andere rechtswidrige Tötungen verübt haben sollen, vor Gericht zu stellen.

■ Die Polizei stellte die Ermittlungen zur Tötung der Menschenrechtsverteidiger Oscar Kingara und Paul Oulu ein. Die beiden Männer waren im März 2009 von unbekannten Bewaffneten getötet worden.

Es wurden wichtige Gesetze verabschiedet, mit denen die Grundlagen für die Polizeireform geschaffen wurden: ein Gesetz zur Einrichtung eines unabhängigen Überwachungsgremiums für die Polizei, bei dem Beschwerden gegen die Polizei eingereicht werden können, ein Polizeigesetz, das die Aufgaben der Polizei neu regeln soll, sowie ein Gesetz zur Einrichtung einer Kommission für den Polizeidienst. Die Ernennung der Mitglieder der Kommission für den Polizeidienst war im Dezember noch nicht abgeschlossen.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

Am 8. März 2011 lud der Internationale Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) sechs kenianische Staatsbürger vor, die für Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der Ausschreitungen nach den Wahlen verantwortlich sein sollen. Im April mussten die sechs Männer in zwei verschiedenen Verfahren vor dem Gericht erscheinen. Im September und Oktober fanden vor der Vorverfahrenskammer Anhörungen statt, in denen geprüft wurde, ob ausreichende Beweise für die Eröffnung eines Hauptverfahrens vorlagen. Die Entscheidung des ICC stand Ende 2011 noch aus.

Die kenianische Regierung bat im April den ICC darum, die beiden Fälle abzuweisen. Durch Änderungen des kenianischen Rechts, die Annahme einer neuen Verfassung und das Inkrafttreten des Gesetzes über Verbrechen im Sinne des Völkerrechts sei es nun möglich, Verbrechen, die nach den Wahlen 2007/08 begangen worden seien, vor Gerichten in Kenia zu verhandeln. Dies gelte auch für die beim ICC anhängigen Fälle. Die Vorverfahrenskammer wies den Antrag mit der Begründung ab, dass ihr keine Informationen über laufende staatsanwaltliche Ermittlungen gegen die sechs Verdächtigen vorlägen und die Zusicherung über die Durchführung solcher Ermittlungen nicht genutzt werden könne, um einer Entscheidung des ICC über die Verfahren vorzugreifen.

Im März setzte sich die Regierung beim UN-Sicherheitsrat vergeblich für einen Aufschub der Verfahren vor dem ICC ein.

Die Regierung ignorierte einen Parlamentsbeschluss vom Dezember 2010, mit dem sie aufgefordert wurde, den Rückzug Kenias aus dem Römischen Statut des ICC vorzubereiten und das Gesetz über Verbrechen im Sinne des Völkerrechts aufzuheben, welches das Statut in kenianisches Recht übernimmt.

Am 28. November urteilte das zuständige Gericht *(High Court),* dass die Regierung aufgrund der vorliegenden Haftbefehle des ICC zur Verhaftung des sudanesischen Staatspräsidenten al-Bashir verpflichtet sei, falls dieser Kenia noch einmal besuchen sollte. Die Regierung erklärte, sie werde die Entscheidung anfechten.

## Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung

Die Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung (*Truth, Justice and Reconciliation Commission* – TJRC) führte im ganzen Land Anhörungen durch, bei denen Einzelpersonen Aussagen über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen, die Auswirkungen der in Kenia allgegenwärtigen Korruption, Landkonflikte und andere Probleme machten, für welche die Kommission zuständig war. Die TJRC will diese Anhörungen Ende Januar 2012 abschließen und im Februar und März 2012 thematische Anhörungen durchführen. Im Mai 2012 soll der Abschlussbericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen der TJRC fertig sein. Die Arbeit der Kommission wurde jedoch durch fehlende Finanzmittel behindert.

Ein Sondergericht, das eingesetzt worden war, um Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Kommissionsvorsitzenden zu untersuchen, hatte seine Arbeit Ende 2011 noch nicht aufgenommen. Grund war ein vom Vorsitzenden angestrengter Prozess, mit dem dieser die Untersuchung von Vorwürfen verhindern wollte, denen zufolge er selbst an Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen sein soll, die Gegenstand der Untersuchungen der TJRC sind. Die Tätigkeit des Vorsitzenden ruhte im gesamten Berichtszeitraum.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

In den Schlussbemerkungen seines Berichts beklagte der CEDAW-Ausschuss »das Fortbestehen nachteiliger kultureller Normen, Praktiken und Traditionen sowie patriarchaler Einstellungen und tief verwurzelter Stereotypen im Hinblick auf die Rollen, die Verantwortungsbereiche und Identitäten von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen«. Der Ausschuss stellte fest, dass solche Stereotypen die Diskriminierung der Frauen fortschrieben und dazu beitrügen, dass Gewalt gegen Frauen und Praktiken wie Genitalverstümmelung, Polyga-

mie, Brautpreise und die Vererbung von Ehefrauen bestehen blieben. Der Ausschuss kritisierte, dass die Regierung trotz dieser negativen Auswirkungen auf Frauen »keine nachhaltigen systematischen Maßnahmen zur Änderung oder Überwindung von Stereotypen, negativen kulturellen Werten und schädlichen Praktiken ergriffen hat«.

## Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Im September 2011 kamen bei der Explosion einer Benzinleitung in der informellen Siedlung Sinai im Industriegebiet von Nairobi mehr als 100 Menschen ums Leben. Wegen der dichten Bebauung, des schlechten Baumaterials und fehlender Rettungswege in der Siedlung konnte sich das nach der Explosion entstandene Feuer schnell ausbreiten.

Von Oktober bis November nahmen die Behörden groß angelegte rechtswidrige Zwangsräumungen und Abrisse von Häusern vor. Davon waren mindestens fünf informelle und formelle Siedlungen in Nairobi betroffen, die überwiegend in der Nähe des internationalen Flughafens Jomo Kenyatta, des Wilson Airport und des Luftwaffenstützpunkts Moi Air Base liegen. Hunderte Familien wurden durch die Zwangsräumungen obdachlos. Nach Angaben von Mitarbeitern der kenianischen Luftfahrtbehörde waren die Zwangsräumungen notwendig, weil die Flughäfen »Land zur Vermeidung eventueller Flugzeugunglücke brauchten«. Betroffene kritisierten in den meisten Fällen, dass sie nicht rechtzeitig im Vorfeld über die geplanten Abrisse informiert worden seien. Zudem habe man ihnen nicht die Möglichkeit gegeben, diese anzufechten oder sich nach Alternativen umzusehen. Tausende Bewohner der am internationalen Flughafen Jomo Kenyatta gelegenen Siedlung Kyang'ombe wurden aus ihren Wohnungen vertrieben. Die an der Aktion beteiligten Polizisten und Angehörige anderer Sicherheitsorgane handelten auf Anweisung der kenianischen Luftfahrtbehörde. Die rechtswidrigen Zwangsräumungen wurden durchgeführt, obwohl eine Gruppe von Bewohnern eine einstweilige Verfügung erwirkt hatte, nach der die Räumungen so lange hätten ausgesetzt werden müssen, bis die Besitzverhältnisse von Grund und Boden in einem Gerichtsverfahren geklärt sind.

2011 urteilte der High Court in mindestens drei getrennten Verfahren, dass nach Artikel 43 (1) der Verfassung das Recht auf angemessenen Wohnraum ein gesetzliches Verbot von Zwangsräumungen beinhaltet.

Ende 2011 hatte die Regierung ihr Versprechen aus dem Jahr 2006, nationale Richtlinien für Räumungen zu erarbeiten, noch immer nicht erfüllt.

## Binnenflüchtlinge

Die Regierung legte im September Zahlen vor, aus denen hervorging, dass die meisten Menschen, die aufgrund der Ausschreitungen nach den Wahlen 2007/08 vertrieben worden waren, an ihren alten Wohnort zurückgekehrt, in verschiedene Gemeinden integriert oder in anderen Teilen Kenias neu angesiedelt worden waren. Etwa 158 Familien befanden sich noch in den Übergangslagern für Binnenflüchtlinge. Nach Angaben kenianischer NGOs waren jedoch in den Zahlen Hunderte vertriebener Familien nicht berücksichtigt, die nach wie vor in provisorischen, selbst gebauten Lagern lebten, die von der Regierung nicht anerkannt wurden. Betroffenengruppen kritisierten, dass offizielle Hilfsangebote, wie z. B. finanzielle Unterstützungen, nicht ausreichten. Tausende Menschen, die im Vorfeld der Wahlen aufgrund von Zusammenstößen zwischen ethnischen Gruppen vertrieben worden waren, konnten nach wie vor nicht an ihren alten Wohnort zurückkehren.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Bis November 2011 waren mehr als 152 000 Flüchtlinge, die vor dem bewaffneten Konflikt und der Trockenheit in Somalia geflüchtet waren, in den Flüchtlingslagern bei Dadaab im Osten Kenias angekommen. Im Juli eröffnete die kenianische Regierung das Erweiterungslager Ifo. Dennoch mussten die Lagerbewohner weiterhin in beengten Verhältnissen leben und ohne notwendige Einrichtungen auskommen.

Im Oktober marschierte die kenianische Armee auf Befehl der Regierung in Somalia ein, um die bewaffnete islamistische Gruppe *al-Shabab* zu bekämpfen. Nach der Intervention stoppte die Regierung die Registrierung von Ankömmlingen in Dadaab durch das Büro des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) und den Transport von Asylsuchenden von der Grenze nach Dadaab.

Im Oktober, November und Dezember wurden im Nordosten von Kenia mehrere Granaten- und Bombenanschläge verübt sowie in Nairobi ein Attentat auf einen Busbahnhof. Vermutungen zufolge gingen die Taten auf das Konto von Angehörigen und Sympathisanten der *al-Shabab*. Bei den Anschlägen wurden mehrere Menschen getötet, darunter ein Sprecher der Flüchtlinge im Lager Hagadera in Dadaab, und zahlreiche weitere verletzt. Die Regierung kündigte eine Untersuchung an.

## Todesstrafe

Nach wie vor verhängten Gerichte Todesurteile. Es gingen 2011 jedoch keine Berichte über Hinrichtungen ein.

Einige Gerichte missachteten die Entscheidung des kenianischen Berufungsgerichts vom Juli 2010, nach der die zwingende Anwendung der Todesstrafe verfassungswidrig ist.

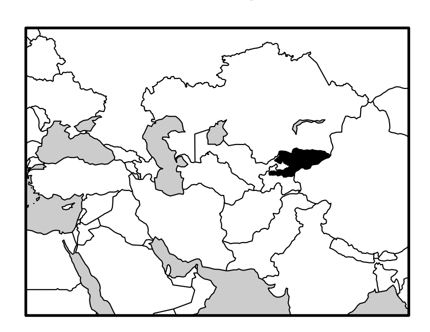
### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegationen von Amnesty International hielten sich im Januar, März, Juli, Oktober, November und Dezember in Kenia auf. Amnesty International hat ein Büro in Nairobi.
- Examination of Kenya's state report under the Convention: Oral statement by Amnesty International to the CEDAW Committee (AFR 32/001/2011)
- Kenya's application before the International Criminal Court: A promise is not enough to pre-empt the Court's jurisdiction (AFR 32/003/2011)
- Kenya: Fire shows need for protection for slum-dwellers (AFR 32/005/2011)
- Kenya: Triple killing by police must be investigated (PRE 01/022/2011)
- Kenya must comply with ICC summons on post-election violence (PRE 01/126/2011)

# Kirgisistan

**Amtliche Bezeichnung:** Kirgisische Republik
**Staatsoberhaupt:** Almasbek Atambajew (löste im Dezember Rosa Otunbajewa im Amt ab)
**Regierungschef:** Omurbek Babanow (löste im Dezember Almasbek Atambajew im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 5,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 67,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 36,6 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,2 %

Auch die Einrichtung zweier unabhängiger Kommissionen zur Untersuchung der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Jahr 2010 durch die Regierung führte nicht zu einer wirklich fairen und effektiven Untersuchung der Ereignisse und ihrer Folgen. Die Behörden bestritten die gewichtigen Indizien für Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Vergewaltigungen und andere sexuelle Gewalt gegenüber ethnischen Usbeken in der Stadt Osh im Verlauf der Unruhen. Rechtsanwälte, die ethnische Usbeken verteidigten, erhielten Drohungen und wurden tätlich angegriffen. Ungeachtet der offiziellen Anweisung der Generalstaatsanwaltschaft, bei jedem einzelnen Bericht über Folter Ermittlungen einzuleiten, versäumten es die Staatsanwaltschaften bei entsprechenden Vorwürfen regelmäßig, gründliche und unparteiische Untersuchungen einzuleiten



und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

## Hintergrund

Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Kirgisen und ethnischen Usbeken im Süden des Landes, bei denen es im Juni 2010 zu Hunderten von Todesopfern, Tausenden von Verletzten und Hunderttausenden von Binnenvertriebenen gekommen war, erkannten die Behörden die Notwendigkeit einer unabhängigen Untersuchung der Ereignisse und betrauten eine nationale und eine internationale Kommission mit dieser Aufgabe. Für die schweren Verbrechen waren zwar Angehörige beider ethnischer Gruppen verantwortlich, doch den Großteil der Schäden, Verletzungen und Todesfälle hatten ethnische Usbeken zu beklagen.

Im Januar 2011 veröffentlichte die nationale Untersuchungskommission ihren Bericht. Er befasste sich allerdings nicht mit den begangenen Menschenrechtsverletzungen und den Hinweisen auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern wiederholte im Wesentlichen die offizielle Lesart einer koordinierten usbekischen Aggression, die eine spontane Reaktion der ethnischen Kirgisen ausgelöst habe. Die internationale Untersuchungskommission (*Kyrgyzstan Inquiry Commission* – KIC) gelangte im Mai zu anderen Schlussfolgerungen: Es gebe eindeutige Indizien für systematische und koordinierte Übergriffe gegen ethnische Usbeken in der südkirgisischen Stadt Osh, die als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu betrachten seien, wenn sie vor Gericht bestätigt würden. Die durchgeführten Untersuchungen und Strafverfolgungsmaßnahmen seien durch ethnische Vorurteile und andere Mängel gekennzeichnet gewesen. Der Bericht schloss mit der Feststellung, dass die Folterung von Häftlingen im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen »gang und gäbe« war.

Die Regierung erkannte zwar das Ergebnis der internationalen Untersuchungskommission an, dass es zu Folterungen und Misshandlungen gekommen sei, bestritt aber kategorisch, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden, und warf der KIC im Gegenzug ethnische Vorurteile und eine fehlerhafte Methodik vor.

## Folter und andere Misshandlungen

Nach den Unruhen im Juni trafen während der gesamten zweiten Jahreshälfte weiter Berichte über Folter und andere Misshandlungen ein. Die Behörden räumten ein, dass Folterung und Misshandlung von Häftlingen ein Problem darstellten.

Im April 2011 wurde eine neue Generalstaatsanwältin ernannt, die unverzüglich eine Richtlinie verabschiedete, nach der bei Berichten und Beschwerden über Folterungen sofort Ermittlungen einzuleiten sind und in allen Hafteinrichtungen regelmäßig unangemeldete Kontrollbesuche durchgeführt werden müssen. Im September gab sie detaillierte methodische Anweisungen für die Untersuchung von Folterfällen heraus. Menschenrechtsorganisationen und die kirgisische Ombudsstelle bemühten sich in Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) um die Einrichtung unabhängiger Gruppen zur Überwachung der Haftanstalten im ganzen Land, die uneingeschränkten Zugang zu allen Hafteinrichtungen erhalten sollten. Im August nahmen diese Gruppen ihre Arbeit auf.

Die damalige Präsidentin Otunbajewa und die neue Generalstaatsanwältin bemühten sich wiederholt darum, die systematische Anwendung von Schlägen und anderen Formen von Misshandlung zur Erzwingung von Geständnissen zu unterbinden. Auf regionaler und lokaler Ebene schien jedoch kaum der Wille zu bestehen, ernsthaft gegen diese schweren Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Die KIC stellte fest, dass »im Nachgang der Ereignisse vom Juni in den kirgisischen Haftzentren Folterungen durchgeführt wurden (...), diese Praxis noch immer besteht und (...) die Behörden bei Foltervorwürfen völlig unzureichend reagieren«.

Es wurde befürchtet, dass Polizeibeamte bei der Untersuchung von Straftaten nach wie vor gezielt gegen Usbeken vorgingen und mit der

Androhung einer Anklage wegen schwerer Straftaten wie Mord im Zusammenhang mit den Ausschreitungen im Juni Erpressungsversuche unternahmen. Im Berichtsjahr sollen mindestens zwei ethnische Usbeken durch Folterungen in Gewahrsam der Polizei ums Leben gekommen sein.

■ Der ethnische Usbeke mit russischer Staatsbürgerschaft Usmonzhon Kholmirzaev starb am 9. August, Berichten zufolge an den Folgen von Folter. Zwei Tage zuvor hatten ihn in Bazar-Korgan Polizisten in Zivil willkürlich festgenommen und auf die örtliche Polizeiwache gebracht. Seiner Frau erzählte er, die Beamten hätten ihm eine Gasmaske über das Gesicht gezogen und ihn mit Schlägen misshandelt. Als er zusammenbrach, drückte ihm laut Berichten einer der Polizisten zwei- oder dreimal sein Knie auf die Brust, bis er das Bewusstsein verlor. Die Beamten drohten ihm, wenn er nicht 6000 US-Dollar zahle, werde man ihn wegen Gewaltverbrechen im Zusammenhang mit den Unruhen vom Juni 2010 unter Anklage stellen. Als seine Angehörigen den Polizisten 680 US-Dollar gaben, kam er schließlich frei. Er wurde am nächsten Morgen in ein Krankenhaus gebracht, wo er am Tag danach seinen Verletzungen erlag. Seine Frau erklärte, er habe ihr gesagt, dass ihm die Polizisten die Verletzungen zugefügt hätten. Sie und ihr Anwalt, die beide bei der Autopsie zugegen waren, berichteten, dass er dem gerichtsmedizinischen Befund zufolge an inneren Blutungen gestorben war. Nach einer offiziellen Anfrage des russischen Konsulats eröffnete der Staatsanwalt von Dschalal-Abad im August ein Strafverfahren gegen vier Polizisten, u. a. wegen Folter.

Nach einer erneuten Einladung der Regierung an den UN-Sonderberichterstatter über Folter besuchte dieser das Land im Dezember. Er gelangte zu dem Schluss, dass in Kirgisistan oft mit Folterungen und Misshandlungen versucht werde, Geständnisse zu erpressen. Zu den Foltermethoden gehörten »Beinahe-Ersticken mit einer Plastiktüte oder einer Gasmaske, Faustschläge (...) und Elektroschocks (...) während der Festnahme und in den ersten Stunden der informellen Vernehmung«. Die Haftbedingungen reichten von »angemessen bis erschreckend«.

## Unfaire Verfahren

Die Gerichtsverfahren lagen in allen Instanzen deutlich hinter den internationalen Standards zurück. Zu Vorwürfen über erzwungene Geständnisse wurden keine Ermittlungen eingeleitet, Entlastungszeugen wurden nicht vernommen und Anwälte wurden auch 2011 wieder bedroht und körperlich attackiert, bisweilen sogar im Gerichtssaal.

■ Im April 2011 wurde das Berufungsverfahren des prominenten Menschenrechtsverteidigers Azimzhan Askarov und seiner sieben Mitangeklagten, denen der Mord an einem kirgisischen Polizisten während der Ausschreitungen in Bazar-Korgan zur Last gelegt wurde, auf unbestimmte Zeit vertagt. Der Vorsitzende Richter ordnete eine gründliche, unabhängige Untersuchung der Haftbedingungen im Süden des Landes an, nachdem die Verteidigung erklärt hatte, es gebe dort keine Einrichtungen zur Unterbringung von Häftlingen, die langjährige oder lebenslange Strafen zu verbüßen haben, und dass Azimzhan Askarov und seinen Mitangeklagten im Fall der Rücküberstellung nach Dschalal-Abad Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Haftbedingungen drohten. Zu dem Vorwurf, dass die Angeklagten gefoltert wurden, um sie zu »Geständnissen« zu zwingen, ordnete das Gericht dagegen keine Untersuchung an. Am 20. Dezember verwarf der Oberste Gerichtshof die Rechtsmittel und bestätigte ungeachtet internationaler Proteste die Verurteilung von Azimzhan Askarov zu lebenslanger Haft. Askarov blieb weiter in dem Gefängniskrankenhaus außerhalb der Hauptstadt Bischkek, in das er im November 2010 verlegt worden war. Er durfte Besuch bekommen und erhielt angemessene ärztliche Versorgung. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter beschrieb die Haftbedingungen in den Gefängnissen von Bischkek als »erschreckend« und »inakzeptabel«.

■ Im August 2011 schilderte die Rechtsanwältin Tatjana Tomina, eine ethnische Russin, die regelmäßig usbekische Klienten vertrat, wie sie

beim Verlassen des Gerichtsgebäudes in der Stadt Osh von vier Kirgisinnen noch im Gebäude angegriffen worden war. Eine der Frauen schlug mit einer Tasche auf sie ein, und die anderen beschimpften und schlugen sie und malträtierten sie mit Fausthieben und Fußtritten. Gerichtsbedienstete und Polizeibeamte, die Zeugen des Übergriffs waren, griffen nicht ein. Ehe die Frauen das Gerichtsgebäude verließen, warfen sie noch Steine nach der Anwältin und drohten ihr weitere Gewalt an.

- Während einer Verhandlung vor dem Bezirksgericht Kara Suu im September 2011 stießen die Angehörigen eines ethnischen Kirgisen, der während der Gewalttaten 2010 getötet worden war, Drohungen gegen Makhamad Bizurkov, den Verteidiger des Angeklagten aus, einen ethnischen Usbeken mit russischer Staatsangehörigkeit. Sie zogen den Anwalt an den Haaren, warfen mit Steinen nach dem Angeklagten, der in einem Metallkäfig saß, und attackierten die anwesenden Polizisten. Nach Angaben einer Menschenrechtsbeobachterin, die den Prozess verfolgte, ermahnte der Richter zwar die Angehörigen des Opfers, verwies sie aber nicht des Saals und ahndete weder den Angriff auf den Rechtsanwalt noch die Behinderung der Justiz. Nachdem Richter und Staatsanwalt den Saal verlassen hatten, warfen die Angehörigen des Opfers weiter Steine und Plastikflaschen auf den Käfig, in dem der Angeklagte saß. Die Frauen schlugen auch auf die Polizisten ein, die sie zurückzuhalten versuchten, und sie beschimpften und bedrohten die Menschenrechtsbeobachterin und drängten sie aus dem Gerichtssaal.

## Straflosigkeit

Straflosigkeit für Angehörige der Ordnungskräfte, die für Folterungen und andere Misshandlungen verantwortlich waren, stellte in Kirgisistan noch immer ein ernstes Problem dar. Nach den Ausschreitungen im Juni 2010 wurde dies noch deutlicher. Die Angehörigen der Opfer wurden nach wie vor daran gehindert, bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft wegen dieses Verhaltens Beschwerde zu erheben. Die Staatsanwälte leiteten bei solchen Vorwürfen weder angemessene Untersuchungen ein, noch stellten sie die Verantwortlichen vor Gericht.

Im Februar 2011 drückte die Präsidentin erneut ihre Besorgnis darüber aus, dass zu den Vorwürfen über Folterungen und andere Misshandlungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte, die sie erhalten hatte, keine Ermittlungen eingeleitet wurden. Daraufhin kündigte die Regionalstaatsanwaltschaft Osh an, 995 Strafsachen dahingehend zu überprüfen, ob die Verfahren gemäß den nationalen Gesetzen geführt worden seien. Bis Ende des Jahres kam es jedoch nur in einem Fall von Folter und Misshandlung in Polizeigewahrsam zur erfolgreichen Strafverfolgung, und die fünf Polizisten, die wegen Folter verurteilt wurden, erhielten nur Bewährungsstrafen. Die Rechtsmittelverfahren waren am Jahresende noch anhängig.

Auch zum Großteil der Straftaten, die während und nach den Ausschreitungen im Juni 2010 an ethnischen Usbeken verübt wurden, darunter auch die in Osh begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, führten die Ermittler und Staatsanwälte keine Untersuchungen und Strafverfolgungsmaßnahmen durch. In mindestens 200 dokumentierten Tötungsdelikten an ethnischen Usbeken während der Übergriffe im Juni wurden entweder keine Strafermittlungen eingeleitet oder das Verfahren wurde ausgesetzt. Aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen bemühten sich viele Angehörige kaum um Aufklärung der Tötungen.

Menschenrechts- und Frauenrechtsorganisationen berichteten, dass Frauen und Mädchen in Kirgisistan zögerten, eine Vergewaltigung oder andere Verbrechen sexualisierter Gewalt zur Anzeige zu bringen, weil dies in ihren sehr in der Tradition verhafteten Gemeinschaften einer kulturellen Stigmatisierung gleichkam. Im Berichtsjahr wurden etwa 20 derartige Fälle dokumentiert und aus unabhängigen Quellen bestätigt, doch Menschenrechtsbeobachter gingen von einer viel höheren Zahl aus.

Die meisten Vergewaltigungen und anderen sexuellen Übergriffe wurden von Gruppen kirgisischer Männer an usbekischen Frauen und Mädchen begangen. Es gab aber auch Verge-

waltigungsfälle, bei denen usbekische Männer die Täter und kirgisische Frauen die Betroffenen waren. Auch trafen Meldungen über die Vergewaltigung halbwüchsiger Jungen ein, und in einem Bericht ging es um die Gruppenvergewaltigung eines Usbeken mittleren Alters durch eine Gruppe von Kirgisen, die ihr Opfer anschließend mit Messerstichen misshandelten und es anzündeten. Die Vergewaltigungen waren meist mit rassistischen Beschimpfungen und schwerer körperlicher Gewalt verbunden.

**Amnesty International: Mission und Bericht**

- Vertreterinnen von Amnesty International besuchten Kirgisistan im Juni.
- Still waiting for justice: One year on from the violence in southern Kyrgyzstan (EUR 58/001/2011)

# Kolumbien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kolumbien
**Staats- und Regierungschef:** Juan Manuel Santos Calderón
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 46,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 18,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 93,2 %

Die Regierung bekannte sich weiterhin zu ihrer Zusage, die Menschenrechte einzuhalten. Ungeachtet dessen ließen sich nur wenige konkrete Verbesserungen hinsichtlich der Gesamtsituation der Menschenrechte feststellen. Zivilpersonen – vor allem Angehörige indigener Völker, Afro-Kolumbianer, Angehörige von Kleinbauern-Gemeinschaften sowie Menschenrechtsverteidiger, Gemeindesprecher und Gewerkschafter – waren die Hauptleidtragenden der durch den lang andauernden internen bewaffneten Konflikt entstandenen Menschenrechtssituation.

Das von Präsident Juan Manuel Santos Calderón im Juni 2011 unterzeichnete Gesetz über Entschädigungen für Opfer und über Landrückgabe war ein bedeutender Schritt hin zur Anerkennung der Rechte zahlreicher Opfer des Konflikts. Es führte zur Rückgabe eines Teils des Millionen Hektar umfassenden, rechtswidrig und häufig unter Gewaltanwendung angeeigneten Landes an die rechtmäßigen Eigentümer. Immer wieder wurden jedoch Personen, die sich für Landrückgaben engagierten, bedroht oder sogar getötet. Hierdurch wurde die Umsetzung des Gesetzes unterlaufen.

Die Regierung ging Verpflichtungen ein, um die Straflosigkeit bei Menschenrechtsverstößen zu beenden, und es gab Fortschritte in öffentlichkeitswirksamen Fällen. In den meisten Fällen gelang es den Behörden jedoch nicht, dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen für Menschenrechtsverstöße, darunter vor allem Sexualstraftaten gegen Frauen und Kinder, zur Rechenschaft gezogen wurden. Es bestanden Befürchtungen, dass Pläne der Regierung, der Militärge-



richtsbarkeit einen größeren Aktionsradius einzuräumen, den geringen Fortschritt beim Kampf gegen die Straflosigkeit zunichtemachen könnten.

Im Zuge der lokalen und regionalen Wahlen im Oktober 2011 wurden über 40 Kandidaten getötet, wesentlich mehr als während der Wahlen im Jahr 2007. Etliche Kandidaten wurden u.a. zu Gouverneuren von Departamentos gewählt, obwohl man ihnen vorwarf, enge Verbindungen zu Politikern zu unterhalten, gegen die wegen illegaler Verbindungen zu Paramilitärs strafrechtlich ermittelt wird oder die deswegen verurteilt wurden.

## Interner bewaffneter Konflikt

Guerillagruppen, Paramilitärs und die Sicherheitskräfte waren nach wie vor verantwortlich für Verbrechen gegen das Völkerrecht, darunter rechtswidrige Tötungen, Entführungen oder Verschwindenlassen und Vertreibungen. Einem besonderen Risiko ausgesetzt waren vor allem in ländlichen Regionen lebende Menschen, und zwar insbesondere Angehörige indigener Völker und Gemeinschaften von Afro-Kolumbianern und Kleinbauern, aber auch die arme Bevölkerung in städtischen Gebieten sowie Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschafter.

Nach Angaben der Nationalen Organisation der indigenen Bevölkerung von Kolumbien (*Organización Nacional Indígena de Colombia* – ONIC) wurden 111 Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen bis November 2011 ermordet.

- Im Juni töteten Paramilitärs fünf führende Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Zenú in der Gemeinde Zaragoza im Departamento Antioquia.
- Am 26. Februar 2011 wurde in Bagadó, Departamento Chocó, der Leichnam des indigenen Sprechers der Jugendorganisation der Katío, Crisanto Tequia Queragama, aufgefunden. Indigene Sprecher machten die Guerillagruppe der Revolutionären Streitkräfte von Kolumbien (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* – FARC) für seine Ermordung verantwortlich.

Rund 308 000 Menschen wurden im Jahr 2011 gewaltsam vertrieben; 2010 waren es 280 000.

- Im Oktober flohen etwa 400 Indigene nach Kämpfen zwischen den Sicherheitskräften und der FARC aus ihren Häusern im Verwaltungsbezirk Pradera im Departamento Valle del Cauca.
- Im März wurden im Zuge von Kampfhandlungen zwischen Sicherheitskräften und der FARC mehr als 800 Afro-Kolumbianer aus dem ländlichen Buenaventura, Valle del Cauca, vertrieben.
- Im Januar sahen sich etwa 5000 Menschen, darunter ca. 2300 Kinder, infolge von Drohungen durch die FARC gezwungen, aus ihren Häusern im Verwaltungsbezirk Anorí, Departamento Antioquia, zu fliehen.

Am 2. November erließ die Regierung das Dekret Nr. 4100, mit dem das Nationale System der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts *(Sistema Nacional de Derechos Humanos y Derecho Internacional Humanitario)* etabliert wurde. Die Regierung zeigte sich überzeugt, dass dieses System zu einer Verbesserung der Koordinierung und Durchsetzung der Menschenrechtspolitik im Land führen werde.

## Gesetz über Entschädigungen für Opfer und über Landrückgabe

Das Gesetz über Entschädigungen für Opfer und über Landrückgabe erkennt die Existenz eines bewaffneten Konflikts und die Rechte der Opfer an. Es sieht Wiedergutmachungsleistungen für einige Überlebende von Menschenrechtsverstößen vor, einschließlich solcher Verstöße, die von im staatlichen Auftrag handelnden Akteuren begangen wurden. Es wurde aber befürchtet, dass viele Opfer von einem Entschädigungsanspruch ausgenommen sein werden und beträchtliche Teile des weggenommenen Landes nach wie vor nicht an ihre rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden. Zudem stand zu befürchten, dass einige Rückkehrer gezwungen werden könnten, die Kontrolle über ihr Land an diejenigen abzugeben, die sie zuvor vertrieben hatten.

Sprecher vertriebener Gemeinschaften und Menschen, die sich für die Rückgabe von rechtswidrig angeeignetem Land einsetzten, sahen sich weiterhin bedroht, und einige wurden sogar getötet.

- Am 30. Juni 2011 ermordeten Unbekannte in San Onofre, Departamento Sucre, Antonio Mendoza Morales, den Sprecher der Organisation der Vertriebenen von San Onofre und Montes de María *(Asociación de Desplazados de San Onofre y Los Montes de María).*

## Sicherheitskräfte

In der ersten Jahreshälfte 2011 gab es Meldungen über mindestens 17 außergerichtliche Hinrichtungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte, deren Opfer fälschlich als »im Kampf getötete Guerilleros« deklariert wurden. Dies bedeutete zwar eine Zunahme solcher Fälle gegenüber 2010, dennoch blieben die Zahlen damit deutlich unter denen des Jahres 2008, in dem 200 derartige Tötungen gemeldet worden waren.

- Im Juli verurteilte ein Richter acht Angehörige der Armee wegen der im Jahr 2008 begangenen Tötung von zwei jungen Männern in der Gemeinde Cimitarra, Departamento Santander, zu Gefängnisstrafen zwischen 28 und 55 Jahren. Dies war die erste Verurteilung von Soldaten, die an der Tötung von insgesamt mehr als einem Dutzend junger Männer aus dem nahe Bogotá liegenden Soacha beteiligt gewesen waren. Die Armee hatte die Männer wahrheitswidrig als »Guerilleros, die im Kampf getötet wurden« präsentiert.

Die meisten der mehreren Tausend außergerichtlichen Hinrichtungen, die im Verlauf des Konflikts begangen wurden, blieben ungeklärt, darunter auch die Fälle, die von der Generalstaatsanwaltschaft untersucht worden sind.

Ende 2011 lagen dem Kongress Vorschläge für Maßnahmen vor, die zu einer Ausdehnung der Rolle des Militärjustizsystems bei Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen führen würden, an denen die Sicherheitskräfte beteiligt waren. Das Militärjustizsystem schloss solche Ermittlungen regelmäßig ab, ohne einen ernsthaften Versuch unternommen zu haben, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Sollten die Maßnahmen gebilligt werden, widersprächen sie internationalen Menschenrechtsstandards. Diese behalten Ermittlungen in Fällen von Menschenrechtsverletzungen Gerichten der zivilen Justiz vor.

Der Kongress debattierte außerdem über Maßnahmen, die de facto Amnestien gleichkamen und von denen die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen sowie Angehörige der Sicherheitskräfte profitieren würden.

## Guerrillagruppen

Die FARC und die kleinere Guerrillagruppe Nationale Befreiungsarmee (*Ejército de Liberación Nacional* – ELN) begingen 2011 schwere Menschenrechtsverstöße und Verletzungen des humanitären Völkerrechts, darunter rechtswidrige Tötungen, Geiselnahmen, Verschwindenlassen und die Rekrutierung von Kindern.

- Am 22. Mai 2011 sollen Guerilleros der FARC im Ort Medio Atrato, Departamento Chocó, ein Boot überfallen und dabei drei Zivilpersonen getötet und zwei weitere verletzt haben.
- Am 19. März töteten ELN-Mitglieder in der Ortschaft Tame, Departamento Arauca, einen jungen Indigenen, nachdem sich Bewohner des indigenen Reservats *(resguardo),* in dem er lebte, geweigert hatten, seine Rekrutierung in die Guerillagruppierung zuzulassen.
- Am 9. Juli zündeten Guerilleros der FARC im Stadtzentrum von Toribío, Departamento Cauca, in dem hauptsächlich Indigene wohnen, eine Autobombe. Durch die Explosion und die Kampfhandlungen zwischen der FARC und den Sicherheitskräften kamen mindestens drei Zivilpersonen und ein Polizist zu Tode, und 120 Zivilpersonen und zwei Polizisten wurden verletzt.

Nach Angaben der Regierung kamen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2011 insgesamt 49 Angehörige der Sicherheitskräfte und 20 Zivilpersonen durch Antipersonenminen zu Tode, die vor allem von der FARC eingesetzt wurden. Hunderte erlitten Verletzungen.

Laut offizieller Statistik gab es 2011 insgesamt 305 Entführungen; 2010 waren es 282 gewe-

sen. Die meisten wurden kriminellen Banden zugeschrieben. Für die große Mehrheit der im Zusammenhang mit dem Konflikt erfolgten Entführungen waren jedoch Guerillagruppen verantwortlich.

- Am 26. November sollen Mitglieder der FARC vier Angehörige der Sicherheitskräfte ermordet haben, die sie seit mindestens zwölf Jahren gefangen gehalten hatten.
- Am 4. November wurde der Kommandeur der FARC, Guillermo León Sáenz Vargas alias »Alfonso Cano«, während einer Militäroperation von Sicherheitskräften getötet.

## Paramilitärs

Trotz ihrer angeblichen Demobilisierung dehnten paramilitärische Gruppen, die von der Regierung als »kriminelle Banden« (*Bandas Criminales* – BACRIM) bezeichnet wurden, ihre territoriale Präsenz und ihren Einfluss aus. Im Februar bestätigte der Minister für Inneres und Justiz, Germán Vargas Lleras, dass BACRIM in vielen Teilen des Landes die territoriale Kontrolle ausübten, und zwar in städtischen Zonen ebenso wie in ländlichen Gebieten. Laut Meldungen operierte eine steigende Anzahl Paramilitärs in Gebieten, in denen auch die Sicherheitskräfte mit zahlreichen Einheiten präsent waren.

Paramilitärs begingen nach wie vor, teilweise in Absprache oder mit stillschweigender Billigung der Sicherheitskräfte, schwere Menschenrechtsverstöße, darunter Morde und Verschwindenlassen sowie »soziale Säuberungsaktionen« in von Armen bewohnten Stadtgebieten. Ihre Opfer waren hauptsächlich Gewerkschafter, Menschenrechtsverteidiger und Gemeindesprecher sowie Angehörige oder Repräsentanten von Gemeinschaften der indigenen Bevölkerung, von Afro-Kolumbianern oder Kleinbauern.

- Am 12. September 2011 erschienen mindestens 30 bewaffnete und uniformierte Angehörige der paramilitärischen Gruppierung *Los Rastrojos* in der zur Gemeinde Cumbitara gehörenden Ortschaft Pesquería, Departamento Nariño. Sie bedrohten die Bewohner der Gemeinde, zerstörten ihr Eigentum und beschuldigten sie, mit der Guerilla zu kollaborieren. Die Paramilitärs sollen vor den Augen der gesamten Gemeinde zwei Zivilpersonen bei lebendigem Leibe verstümmelt haben. Sie entführten zudem 13 Personen, von denen mindestens zwei getötet wurden.

## Prozess für Gerechtigkeit und Frieden

Der Prozess für Gerechtigkeit und Frieden machte kaum Fortschritte. Durch diesen im Jahr 2005 begonnenen Prozess können sich etwa 10 % der mehr als 30 000 vorgeblich demobilisierten Paramilitärs für reduzierte Haftstrafen qualifizieren, wenn sie im Gegenzug Menschenrechtsverletzungen gestehen. Die restlichen 90 % erhielten de facto Amnestie. Bis Ende des Jahres 2011 waren jedoch erst zehn Paramilitärs im Rahmen des Prozesses für Gerechtigkeit und Frieden verurteilt worden. Die meisten hatten Rechtsmittel gegen ihre Urteile eingelegt, die Entscheidungen darüber standen zum Jahresende noch aus.

Im Februar befand das Verfassungsgericht das Gesetz 1424 für verfassungsgemäß. Dieses Gesetz räumt Zehntausenden von vorgeblich demobilisierten einfachen Paramilitärs De-facto-Amnestien ein, wenn sie eine sogenannte Vereinbarung über einen Beitrag zur historischen Wahrheit und Wiedergutmachung *(Acuerdo de Contribución a la Verdad Histórica y la Reparación)* unterschreiben.

## Ziviler Geheimdienst

Am 31. Oktober 2011 löste die Regierung den zivilen Geheimdienst (*Departamento Administrativo de Seguridad* – DAS) auf. Der dem Präsidenten unmittelbar unterstellte Geheimdienst war in einen Skandal um illegale »schmutzige Tricks« verwickelt, wozu Drohungen, Morde, illegale Observation und Telefonüberwachung gehörten. Zielpersonen waren Menschenrechtsverteidiger, Politiker, Richter und Journalisten. Diese Praktiken wurden vor allem während der Regierungszeit von Präsident Álvaro Uribe Vélez (2002 – 10) angewandt. Der zivile Geheimdienst DAS wurde durch die Nationale Agentur für Nachrichtendienste *(Dirección Nacional de Inteligencia)* ersetzt.

Gegen mehrere hochrangige DAS-Mitarbeiter wurde wegen ihrer Beteiligung an dem Skandal noch ermittelt; andere waren schon verurteilt worden. Die ehemalige DAS-Direktorin María del Pilar Hurtado entzog sich jedoch weiterhin der Justiz; ihr wurde 2010 in Panama Asyl gewährt.

■ Am 14. September 2011 wurde der ehemalige DAS-Direktor Jorge Noguera wegen der Tötung des Wissenschaftlers Alfredo Correa de Andréis und wegen Verbindungen zu paramilitärischen Gruppen zu 25 Jahren Haft verurteilt.

■ Im November forderte der Generalstaatsanwalt *(Procurador General)* den Kongressausschuss auf, die Rolle des ehemaligen Präsidenten Uribe in dem Skandal zu untersuchen und zu prüfen, ob er illegale Telefonüberwachungen durch den Geheimdienst DAS angeordnet hatte.

## Menschenrechtsverteidiger

Die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern war nach wie vor durch Morde, Bedrohungen, gerichtliche Verfolgung und den Diebstahl sensibler Daten über Fälle von Menschenrechtsverletzungen beeinträchtigt.

■ Am 23. August 2011 erhielten Walter Agredo Muñoz, Mitglied des Solidaritätskomitees für politische Gefangene (*Comité de Solidaridad con los Presos Políticos* – CSPP), Sektion Valle del Cauca, und Martha Giraldo, Mitglied der Nationalen Bewegung für Opfer von staatlichen Verbrechen (*Movimiento Nacional de Víctimas de Crímenes de Estado* – MOVICE), eine Morddrohung mittels Textnachricht, in der sie beschuldigt wurden, Kommunisten und Mitglieder der FARC zu sein. Die Nachricht enthielt auch die Namen mehrerer Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften sowie afro-kolumbianischer und indigener Organisationen.

Mehr als 45 Menschenrechtsverteidiger und Führungspersönlichkeiten verschiedener Gemeinschaften, unter ihnen auch viele Menschen, die aktiv für Landrechte eintraten, sowie 29 Gewerkschafter wurden im Berichtsjahr getötet.

■ Am 23. März 2011 wurden die Menschenrechtsverteidiger Orlando Enrique Verbel Rocha und Eder Verbel Rocha sowie dessen Sohn von zwei Paramilitärs beschossen und geschlagen, als sie sich in San Onofre im Departamento Sucre auf dem Heimweg befanden. Eder Verbel Rocha kam dabei zu Tode.

■ Am 17. März wurde Gabriela, Mitglied der Transgender-Stiftung des Südens *(Fundación de Género Trans del Sur)* in Pasto im Departamento Nariño von bewaffneten Männern getötet. Der Mord geschah, nachdem kurz zuvor in Pasto Flyer unter die Menschen gebracht worden waren, die zur »sozialen Säuberung« u. a. bei den Mitgliedern der Gemeinschaft der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender aufriefen.

Als Reaktion auf die Serie von Morden an Menschenrechtsverteidigern forderte das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien die Regierung im März 2011 auf, ihre Programme zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit fundamental zu überarbeiten. Am 31. Oktober erließ die Regierung das Dekret Nr. 4065, das alle vom Innenministerium durchgeführten Schutzprogramme zusammenfasst und unter die Aufsicht einer einzigen Behörde stellt, der neu eingerichteten Nationalen Schutzeinheit *(Unidad Nacional de Protección).*

## Straflosigkeit

In einer begrenzten Anzahl wichtiger Menschenrechtsfälle waren Fortschritte zu verzeichnen.

■ Am 28. April verurteilte ein Richter General a.D. Jesús Armando Arias Cabrales zu einer Haftstrafe von 35 Jahren wegen seiner Rolle beim Verschwindenlassen von elf Menschen im November 1985. Die Tat ereignete sich, nachdem die Armee den Justizpalast gestürmt hatte, in dem Mitglieder der Guerillagruppe M-19 Geiseln festhielten. Die Regierung und die Militärführung kritisierten in Stellungnahmen seine Verurteilung wie auch die von Oberst a. D. Luis Alfonso Plazas Vega, der im selben Verfahren im Jahr 2010 zu einer Freiheitsstrafe von 30 Jahren verurteilt worden war.

General a.D. Iván Ramírez Quintero, der in einem der Fälle von Verschwindenlassen angeklagt war, wurde im Dezember freigesprochen.

Weiterhin gingen die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen in den meisten Fällen straffrei aus. Diese Situation wurde noch durch Drohungen gegenüber Zeugen, Anwälten, Strafverfolgern und Richtern sowie sogar durch Morde verschärft.

- Am 22. März 2011 wurde in Saravena, Departamento Arauca, ein Richter erschossen. Er hatte den Vorsitz in einem Fall geführt, in dem ein Armeeangehöriger beschuldigt wurde, ein Mädchen vergewaltigt, ein weiteres vergewaltigt und getötet sowie auch die beiden Brüder dieses Mädchens ermordet zu haben. Sowohl die Nichtregierungsorganisation, die die Familienangehörigen der Opfer unterstützte, als auch die Familie der drei Geschwister erhielten kurz nach den Tötungen telefonische Morddrohungen.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauenrechtler und Sprecher von Gemeinschaften, insbesondere diejenigen, die sich für Landrechte einsetzten, wurden bedroht und sogar getötet.

- Am 7. Juni 2011 wurde Ana Fabricia Córdoba, eine afro-kolumbianische Sprecherin, die sich für vertriebene Gemeinschaften einsetzte, in Medellín im Departamento Antioquia ermordet.
- Am 5. Mai kreisten elf Paramilitärs die beiden Frauen Sixta Tulia Pérez und Blanca Rebolledo ein, Sprecherinnen der afro-kolumbianischen Gemeinschaft in Caracolí, Departamento Chocó. Die Paramilitärs versuchten den Frauen die Kleider vom Leib zu reißen und griffen nach einem Kind, das sie bei sich hatten. Einer der Paramilitärs schlug mit einer Peitsche auf Sixta Tulia Pérez ein. Später am Tag bedrohten diese Paramilitärs die Frauen im Beisein von Soldaten, die den Frauen jedoch nicht zu Hilfe kamen.

Frauenrechtsorganisationen, besonders diejenigen, die sich für vertriebene Frauen und Überlebende sexueller Gewalt einsetzen, wurden ebenfalls bedroht.

- Am 19. Juni erhielten mehrere NGOs, darunter viele Frauenorganisationen, per E-Mail Morddrohungen vom paramilitärischen Zentralen Block der Schwarzen Adler *(Bloque Central de las Águilas Negras).* Die E-Mail lautete: »Todesstrafe für die Guerilla-Huren der FARC, die der Politik unserer Regierung zuwiderhandeln«.

Die Regierung sagte zu, die sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen bekämpfen zu wollen; dennoch kam es nach wie vor zu weitverbreiteter und systematischer sexueller Gewalt. Die Regierung kam den Entscheidungen des Verfassungsgerichts zu diesem Sachverhalt, insbesondere dem Gerichtsentscheid Nr. 092 aus dem Jahr 2008, nur in ungenügender Weise nach. Die Straflosigkeit war bei derartigen Verbrechen beträchtlich höher als bei anderen Arten von Menschenrechtsverstößen. Im Dezember wurde jedoch ein Paramilitär mehrerer Fälle von sexueller Gewalt für schuldig befunden, die er im Zusammenhang mit dem Konflikt verübt hatte. Es war die erste Verurteilung für eine derartige Straftat im Rahmen des Prozesses für Gerechtigkeit und Frieden.

## US-amerikanische Hilfe

Die USA reduzierten ihre Hilfe für Kolumbien noch weiter. Im Berichtsjahr stellten die USA Kolumbien etwa 562 Mio. US-Dollar für militärische und nicht militärische Zwecke zur Verfügung. Darin enthalten waren 345 Mio. US-Dollar für die Sicherheitskräfte, wovon 50 Mio. US-Dollar für die Streitkräfte bestimmt waren. Die Bereitstellung von 30 % dieses Betrags war davon abhängig gemacht worden, dass die kolumbianischen Behörden bestimmte Anforderungen an die Einhaltung der Menschenrechte erfüllten. Nachdem die US-Behörden zu dem Schluss gekommen waren, dass die kolumbianische Regierung beträchtliche Fortschritte bei der Verbesserung der Menschenrechtssituation gemacht hatte, wurden im September 2011 Hilfsgelder in Höhe von etwa 20 Mio. US-Dollar freigegeben, die bereits 2010 bereitgestellt worden waren.

Im Oktober 2011 ratifizierte die US-Regierung das Freihandelsabkommen (FTA) zwischen

den USA und Kolumbien gegen den Widerstand von Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften. Diese Organisationen äußerten sich besorgt über die Sicherheit von Gewerkschaftsführern und aktiv für Arbeitnehmerrechte eintretenden Personen in Kolumbien und verwiesen auf die Auswirkungen, die das Freihandelsabkommen auf Kleinbauern, indigene Bevölkerungsgruppen und afro-kolumbianische Gemeinschaften haben könnte.

## Internationale Überprüfung

Der im Februar 2011 vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte über Kolumbien veröffentlichte Bericht äußerte sich anerkennend über »das Engagement der Regierung Santos zur Einhaltung der Menschenrechte«. Der Bericht wies jedoch auch darauf hin, dass alle am Konflikt beteiligten Parteien weiterhin das humanitäre Völkerrecht verletzten. Besondere Besorgnis wurde »über die fortgesetzten Tötungen, Drohungen, Überfälle, rechtswidrige Informationsbeschaffung, illegale Observationen und Einschüchterungen, denen Menschenrechtsverteidiger und ihre Organisation ausgesetzt sind« geäußert.

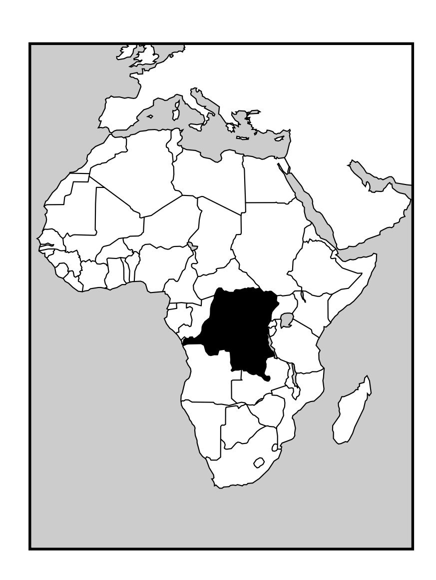
### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Kolumbien in den Monaten Februar, März, September und November.
- Colombia: Authorities must ensure safety of judge in key human rights case (AMR 23/014/2011)
- »This is what we demand, justice!« – Impunity for sexual violence against women in Colombia's armed conflict (AMR 23/018/2011)
- Colombia: Amnesty Inernational condemns guerrilla attack which results in civilian casualties (AMR 23/023/2011)
- Colombia: Victims law an important step forward but questions remain (PRE 01/85/2011)

# Kongo (Demokratische Republik)

**Amtliche Bezeichnung:** Demokratische Republik Kongo
**Staatsoberhaupt:** Joseph Kabila
**Regierungschef:** Adolphe Muzito
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 67,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 48,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 198,6 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 66,8%

Trotz geringfügiger Fortschritte blieben völkerrechtliche Verbrechen in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) weiterhin straflos. Die Sicherheitskräfte der Regierung und bewaffnete Gruppen verübten zahlreiche Menschenrechtsverletzungen im Osten der DR Kongo. Gegen neun Soldaten der kongolesischen Streitkräfte, darunter ein Oberstleutnant, wurde Anklage erhoben. Sie wurden beschuldigt, am 1. Ja-



nuar in der Stadt Fizi in der Provinz Südkivu Verbrechen gegen die Menschlichkeit – insbesondere Vergewaltigungen – begangen zu haben, und erhielten im Februar Gefängnisstrafen. Dies war einer der äußerst seltenen Fälle, in denen Täter unverzüglich vor Gericht gestellt wurden. In anderen Fällen von Massenvergewaltigungen durch Angehörige der Armee und bewaffneter Gruppen gerieten die Ermittlungen jedoch ins Stocken. Die allgemeinen Wahlen wurden von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen überschattet, darunter rechtswidrige Tötungen und willkürliche Festnahmen durch die Sicherheitskräfte. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit blieben weiterhin eingeschränkt, und Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden nach wie vor eingeschüchtert.

## Hintergrund

Am 27. Februar 2011 fanden Angriffe auf die Residenz des Präsidenten und ein Militärlager in Kinshasa statt, die von der Regierung als »Staatsstreich« bezeichnet wurden. Auf die Angriffe folgte eine Welle willkürlicher Festnahmen, bei denen vornehmlich Menschen aus der Provinz Equateur ins Visier genommen wurden.

Am 28. November 2011 fanden die zweiten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen seit der Unabhängigkeit des Landes statt. Am 5. Januar war durch eine Verfassungsänderung das bislang zwei Wahlrunden umfassende Wahlsystem für die Präsidentschaft in ein relatives Mehrheitswahlsystem mit nur einer Wahlrunde umgewandelt worden. Diese Verfassungsänderung sowie logistische Probleme wie Verzögerungen im Wahlzeitplan und Kontroversen über das geänderte Wahlregister führten zu wachsenden Spannungen zwischen der Mehrheitskoalition des Präsidenten und der Opposition.

Die nationale Armee (*Forces Armées de la République Démocratique du Congo* – FARDC) führte im Osten und im Norden der DR Kongo weiterhin militärische Operationen gegen ausländische bewaffnete Gruppen durch. Dazu gehörten die Demokratischen Kräfte für die Befreiung Ruandas (*Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* – FDLR), die Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA) und die Verbündeten Demokratischen Streitkräfte / Nationalarmee für die Befreiung Ugandas (*Allied Democratic Forces / National Army for the Liberation of Uganda* – ADF / NALU). Bei diesen Operationen kam es zu weiteren Vertreibungen der Zivilbevölkerung.

Im Januar 2011 begann die Armee damit, ihre Truppen zur Ausbildung und Umgruppierung im Rahmen der Neuausrichtung der Streitkräfte zurückzuziehen. Die Folge war, dass bewaffnete Gruppen erneut die Kontrolle über zuvor von der FARDC beherrschte Gebiete übernahmen und erst kurz zuvor in die Armee aufgenommene bewaffnete Gruppen desertierten. Dies führte zu einer Verschlechterung der Sicherheitssituation in den Provinzen Nord- und Südkivu und zu verstärkten Aktivitäten der FDLR, der *Mai-Mai Yakutumba* und der burundischen Nationalen Befreiungsstreitkräfte (*Forces Nationales de Libération* – FNL). Der Plan zur Neuausrichtung der Armee und das Präsidialdekret vom 31. Dezember 2010, mit dem die militärischen Ränge innerhalb der FARDC neu verteilt werden sollten, verursachten zusätzliche Schwierigkeiten für den Prozess der Eingliederung bewaffneter Gruppen in die FARDC, der ohnehin bereits vor dem Scheitern stand.

Am 28. Juni 2011 verlängerte der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 1991 das Mandat der UN-Stabilisierungsmission in der DR Kongo (MONUSCU) bis zum 30. Juni 2012. Der Sicherheitsrat erklärte erneut, dass künftige Umgliederungen der MONUSCU nach Maßgabe der Sicherheitssituation und dem Erreichen von Zielen, wie der verbesserten Fähigkeit der Regierung zum wirksamen Schutz der Bevölkerung, beschlossen werden sollen. Das Mandat schloss technische und logistische Unterstützung für die Wahlen sowie die Fortsetzung der Unterstützung bestimmter militärischer Operationen der FARDC ein.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Bewaffnete Gruppen, darunter die LRA, die FDLR, die FLN, die ADF/NALU und mehrere *Mai-Mai*-Gruppen verübten Berichten zufolge zahlreiche Menschenrechtsverstöße gegen Zivilpersonen. Dazu gehörten Vergewaltigungen, Tötungen, Plünderungen und Entführungen, die hauptsächlich in den Provinzen Orientale sowie Nord- und Südkivu stattfanden. Trotz der von der Regierung verfolgten Politik, bewaffnete Gruppen in die Armee aufzunehmen und damit einen Anreiz zur Beendigung der Kampfhandlungen zu geben, griffen bewaffnete *Mai-Mai*–Gruppen Zivilpersonen an, um so ihren Widerstand gegen die Regierung zu bekunden.

Die ehemalige bewaffnete Gruppe Nationaler Kongress zur Verteidigung des Volkes (*Congrès National pour la Défense du Peuple* – CNDP), die 2009 unter Beibehaltung ihrer Autonomie in die Armee integriert worden war, beging Berichten zufolge Menschenrechtsverletzungen, darunter rechtswidrige Tötungen und willkürliche Festnahmen. Streitigkeiten zwischen der Armee und bewaffneten Gruppen über die Kontrolle von verminten Gebieten verschlechterten ebenfalls die Sicherheitssituation und führten zu weiteren Verstößen.

Im Mai sollen FDLR-Kämpfer im Verwaltungsbezirk Mwenga in Südkivu 48 Personen entführt und zahlreiche Häuser geplündert haben.

Die LRA entführte während des ganzen Jahres Zivilpersonen und zwang sie, geplünderte Ware in die Provinz Orientale zu transportieren. Diese Gruppe stellte weiterhin eine große Bedrohung für die Zivilbevölkerung dar, weshalb sich Tausende zur Flucht gezwungen sahen. Bei mehreren Gelegenheiten griffen bewaffnete Gruppen auch Mitarbeiter humanitärer Organisationen an.

## Rechtswidrige Tötungen

Die Vor- und Nachwahlzeiten waren durch rechtswidrige Tötungen und zahlreiche willkürliche Festnahmen gekennzeichnet, die sowohl von den staatlichen Sicherheitskräften, darunter auch die Republikanische Garde *(Guarde Républicaine),* durchgeführt wurden.

- Berichten zufolge griffen am 4. Oktober 2011 Kämpfer der *Mai-Mai Yakutumba* in Kalongwe im Verwaltungsbezirk Fizi in Südkivu ein Fahrzeug an, das der kongolesischen NGO *Eben-Ezer Ministry* gehörte. Dabei wurden sieben Personen, darunter vier Mitarbeiter der NGO, getötet.
- Es gab Berichte, wonach Mbororo-Nomaden in den Verwaltungsbezirken Ango, Banda und Buta der Provinz Orientale seit September 2010 Opfer von Massenhinrichtungen, Vergewaltigungen und Plünderungen durch Soldaten der FARDC und Angehörige der Nationalen Kongolesischen Polizei (*Police Nationale Congolaise* – PNC) geworden sind.
- Nachdem Präsident Joseph Kabila am 9. Dezember 2011 zum Sieger der umstrittenen Wahlen erklärt worden war, sollen kongolesische Sicherheitskräfte mindestens 24 Menschen getötet haben, die meisten davon in der Hauptstadt Kinshasa.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt waren weiterhin an der Tagesordnung. Sie wurden sowohl von den Sicherheitskräften der Regierung, darunter auch Angehörigen der Nationalen Kongolesischen Polizei, als auch von Mitgliedern bewaffneter Gruppen begangen. Sexuelle Gewalt war häufig von anderen Menschenrechtsverletzungen wie Plünderung und Folter begleitet. Auch wenn einige dieser Straftaten verfolgt wurden, so war die Straflosigkeit noch immer weit verbreitet, und die Opfer waren Drohungen ausgesetzt. Die Überlebenden der Vergewaltigungen erhielten keine adäquate Unterstützung oder Hilfe und wurden weiterhin stigmatisiert. Männliche Opfer wurden in besonders starkem Maße gesellschaftlich ausgegrenzt.

- Am 31. Dezember 2010 und am 1. Januar 2011 sollen Soldaten der FARDC Massenvergewaltigungen in den Dörfern Bushani und Kalambahiro im Verwaltungsbezirk Masisi in der Provinz Nordkivu begangen haben.
- Am 1. und 2. Januar 2011 begingen FARDC-Soldaten in der Stadt Fizi Massenvergewaltigungen.

■ Am 27. April soll ein Angehöriger der PNC ein 16-jähriges Mädchen in Mbuji-Mayi, der Hauptstadt der Provinz Kasai-Oriental, vergewaltigt haben.
■ Zwischen November 2010 und Januar 2011 vergewaltigten FDLR-Kämpfer mindestens 102 Frauen und ein Mädchen bei Angriffen auf Dörfer in den Provinzen Katanga und Südkivu.
■ Nach Zusammenstößen zwischen den bewaffneten Gruppen *Mai-Mai Sheka* und *Alliance des Patriotes pour un Congo Libre et Souverain* sollen Angehörige beider Gruppen im Juni Massenvergewaltigungen in Mutongo und den umliegenden Dörfern im Verwaltungsbezirk Walikale in Nordkivu begangen haben.

## Kindersoldaten

Obwohl Hunderte von Kindern freigelassen worden waren, rekrutierten bewaffnete Gruppen und die FARDC insbesondere im Osten der DR Kongo weiterhin Kinder und benutzten sie für ihre Zwecke. Bewaffnete Gruppen, insbesondere die LRA und die FDLR, verschleppten weiterhin Kinder und setzten sie als Kämpfer, Spione, Sexsklaven oder Träger ein. Obwohl die FARDC bereits im Jahr 2004 formell die Rekrutierung von Kindern beendet hatte, wurde seither kein Aktionsplan zur Entlassung der Kinder aus der Armee verabschiedet, wie dies in den Resolutionen 1539 (2004) und 1612 (2005) des UN-Sicherheitsrats gefordert worden war.

## Binnenvertriebene und Flüchtlinge

Innerhalb der DR Kongo gab es weiterhin schätzungsweise 1,57 Mio. Binnenvertriebene, von denen rund 1 Mio. in den Provinzen Nordkivu und Südkivu lebten. Sowohl in den Lagern als auch in den Gemeinden, die diese Menschen aufgenommen hatten, litten die Vertriebenen weiterhin unter miserablen Lebensbedingungen.

Im Juli 2011 vereinbarten die DR Kongo, Uganda und der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) eine freiwillige Repatriierung von 32 000 kongolesischen Flüchtlingen, die in Uganda lebten. Kongolesische Staatsbürger wurden weiterhin aus Angola in die DR Kongo abgeschoben. Berichten zufolge wurden einige von ihnen in Angola Opfer von Menschenrechtsverletzungen, darunter Vergewaltigungen.

## Folter und andere Misshandlungen

Sowohl bewaffnete Gruppen als auch die Sicherheitskräfte der Regierung, darunter auch die FARDC, die Polizei, der Nachrichtendienst (*Agence Nationale de Renseignements* – ANR) und die Republikanische Garde verübten Folter und andere Misshandlungen. Sicherheitskräfte wandten Folter und andere Misshandlungen häufig nach willkürlichen Festnahmen in Haftanstalten an. NGOs und UN-Mitarbeitern wurde weiterhin der Zutritt zu zahlreichen Haftanstalten verwehrt. Geheime und inoffizielle Verwahrzellen waren noch immer üblich.

Im Juli 2011 verabschiedete die DR Kongo ein Gesetz, das Folter als Straftat definierte. Da die Sicherheitskräfte aber Folter und andere Misshandlungen weiterhin anwandten (zum Teil in illegalen Haftanstalten), blieb die Umsetzung dieses Gesetzes weiterhin eine vordringliche Aufgabe.
■ Berichten zufolge nahmen Soldaten der FARDC zwischen dem 27. Juli und dem 1. August während einer Militäroperation im Verwaltungsbezirk Rutshuru in Nordkivu 27 Personen als Vergeltung für ihre angebliche Kollaboration mit der FDLR willkürlich fest. Mindestens acht von ihnen sollen Opfer von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und Zwangsarbeit geworden sein.
■ Am 13. April 2011 erhielt ein Häftling, der sich in Vusamba im Verwaltungsbezirk Lubero in Nordkivu in Gewahrsam der PNC befand, vor seiner Freilassung 40 Peitschenhiebe, weil er die 40 US-Dollar, die von ihm für seine Freilassung gefordert wurden, nicht bezahlen konnte.

## Todesstrafe

Militärgerichte verurteilten weiterhin zahlreiche Menschen zum Tode, darunter auch Zivilpersonen. Meldungen über Hinrichtungen lagen nicht vor. Am 23. Juni 2011 wurden vier Polizisten wegen der Verschleppung und Tötung

eines prominenten Menschenrechtsverteidigers zum Tode verurteilt. (siehe unten)

## Straflosigkeit

Das Justizsystem zeigte sich nach wie vor weitgehend außerstande, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Opfer von Straftaten zu garantieren. Obwohl es zu einigen Strafverfolgungen und Verurteilungen kam, war Straflosigkeit für vergangene und aktuelle Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts nach wie vor weit verbreitet. Personen, die unter dem Verdacht standen, völkerrechtliche Verbrechen begangen zu haben, wurden weder ihrer Ämter enthoben noch vor Gericht gestellt. Im ganzen Land waren die Gerichte weiterhin durch Ressourcenmangel, Korruption und politische und militärische Einmischung gelähmt. Zahlreiche Zivilpersonen wurden von Militärgerichten abgeurteilt.

Der Minister für Justiz und Menschenrechte legte einen Gesetzentwurf zur Bildung eines Sondergerichts vor, dem kongolesische und internationale Mitarbeiter angehören sollten und das für die Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig sein sollte. Am 22. August 2011 lehnte der Senat diesen Gesetzentwurf ab.

■ Am 21. Februar 2011 verurteilte das Militärgericht von Südkivu in der Stadt Baraka neun Offiziere der FARDC zu Gefängnisstrafen zwischen zehn und 20 Jahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Vergewaltigungen, die sie während eines Angriffs auf die Stadt Fizi am 1. und 2. Januar verübt hatten.

Die wegen anderer Vorfälle aufgenommenen Ermittlungen kamen nur schleppend voran.

■ Ermittlungen im Fall der systematischen Vergewaltigung von mehr als 300 Frauen, Männern, Jungen und Mädchen, die im Juli und August 2010 im Verwaltungsbezirk Walikale in Nordkivu verübt worden war, führten zu einem Verfahren gegen acht Tatverdächtige, von denen sich nur einer in Haft befand. Nachdem das Verfahren am 1. November 2011 eröffnet worden war, wurden die Anhörungen vertagt, da das Gericht beschlossen hatte, das Verfahren nach Walikale zu verlegen.

Gerichtliche Ermittlungen in Fällen von Massenvergewaltigungen und anderen Menschenrechtsverletzungen, die von FARDC-Soldaten in den Dörfern Bushani und Kalambahiro in Nordkivu verübt worden waren, zeigten kaum Fortschritte.

## Haftbedingungen

Die Gefängnisse verfügten 2011 weiterhin nicht über die notwendigen Mittel, um sicherzustellen, dass die Haftbedingungen den internationalen Mindeststandards entsprachen. Mehrere Gefangene starben aufgrund dieser schlechten Bedingungen. Die Hafteinrichtungen waren baufällig, weshalb eine getrennte Unterbringung von Männern und Frauen sowie von Untersuchungshäftlingen und verurteilten Strafgefangenen nicht möglich war. Wegen der unzureichenden Ressourcen und der mangelhaften Infrastruktur kam es im ganzen Land zu Gefängnisausbrüchen.

■ Nach einem bewaffneten Angriff auf das Kasapa-Gefängnis in Lubumbashi in der Provinz Katanga brachen am 7. September 963 Gefangene aus. Unter den Flüchtigen befand sich der *Mai-Mai*-Führer Gédéon Kyungu Mutanga, der im März 2009 wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Terrorismus verurteilt worden war.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden weiterhin sowohl von Sicherheitskräften als auch von bewaffneten Gruppen angegriffen und eingeschüchtert, u. a. durch Morddrohungen und Festnahmen.

■ Am 28. Januar 2011 soll in Gemena, Provinz Equateur, der Vorsitzende einer lokalen NGO, die gegen die von den Provinzbehörden geförderte illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen protestiert hatte, inhaftiert worden sein. Im Haftbefehl lautete dem Vernehmen nach auf »Anstiftung zur Rebellion«.

■ Am 1. und 2. Februar erhielten der Präsident und der Vizepräsident der Afrikanischen Vereinigung für die Verteidigung der Menschenrechte *(African Association for the Defence of Human Rights)* Morddrohungen, nachdem sie

auf einer Pressekonferenz die Verfassungsänderung bezüglich des Präsidentschaftswahlsystems kritisiert hatten.

■ Am 23. Juni verurteilte das Militärgericht Kinshasa/Gombe fünf Polizisten zum Tode wegen der Entführung und Ermordung des prominenten Menschenrechtsverteidigers Floribert Chebeya und des Verschwindenlassens seines Fahrers Fidèle Bazana im Juni 2010. Gegen andere mutmaßliche Schlüsselfiguren des Verbrechens wurde nicht ermittelt.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Die Verwaltungsbehörden und Sicherheitsdienste schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit ein. Sicherheitskräfte gingen mit Gewalt gegen Demonstrierende vor, und zwischen Anhängern verschiedener politischer Parteien kam es zu Zusammenstößen.

Zahlreiche Journalisten wurden bedroht, willkürlich festgenommen, strafrechtlich verfolgt, eingeschüchtert und von den staatlichen Behörden aufgefordert, über bestimmte Sachverhalte nicht zu berichten. In einigen Fällen wurden sie wegen ihrer journalistischen Arbeit ermordet. Derartige Menschenrechtsverletzungen nahmen im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen zu.

■ Am 21. Juni 2011 wurde im Dorf Kirumba in Nordkivu ein Journalist des Lokalrundfunks von nicht identifizierten Männern erschossen, nachdem er dem Vernehmen nach die Sicherheitslage in der Region kommentiert hatte.

Am 1. September schlugen Angehörige der schnellen Eingreiftruppe der kongolesischen Polizei (*Police d'Intervention Rapide* – PIR) einen Journalisten, als er über die Demonstration einer Oppositionspartei in Kinshasa/Gombe berichtete.

## Internationale Strafverfolgung

Der Internationale Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) soll im Januar 2012 sein Urteil im Fall von Thomas Lubanga fällen, der unter der Anklage von Kriegsverbrechen steht. Er soll in Ituri Kinder unter 15 Jahren für die bewaffnete Gruppe *Union des Patriotes Congolais* (UPC) rekrutiert und eingesetzt haben.

■ Im Januar wurde Callixte Mbarushimana, ein führendes Mitglied der FDLR, an den ICC überstellt, nachdem er im Oktober 2010 in Frankreich verhaftet worden war. Am 16. Dezember lehnte die Vorverhandlungskammer des ICC die Bestätigung der gegen ihn erhobenen Anklage ab und ordnete seine sofortige Freilassung an. Am 20. Dezember lehnte die Berufungskammer des ICC den Einspruch des Anklägers gegen diesen Beschluss ab. Am 23. Dezember wurde Callixte Mbarushimana aus der Haft entlassen und nach Frankreich zurückgeschickt, wo Ermittlungen zu seiner Rolle beim Völkermord in Ruanda im Jahr 1994 stattfanden.

■ Das Verfahren gegen die FDLR-Anführer Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni begann im Mai in Stuttgart, wo beide lebten. Sie wurden beschuldigt, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen zu haben.

■ Im Oktober bestätigte der Präsident der DR Kongo erneut die Weigerung der zuständigen Behörden, Bosco Ntaganda an den Internationalen Strafgerichtshof zu überstellen. Der ICC hatte seit 2006 seine Verhaftung und Auslieferung wegen Kriegsverbrechen gefordert; er soll Kindersoldaten rekrutiert und im bewaffneten Konflikt eingesetzt haben.

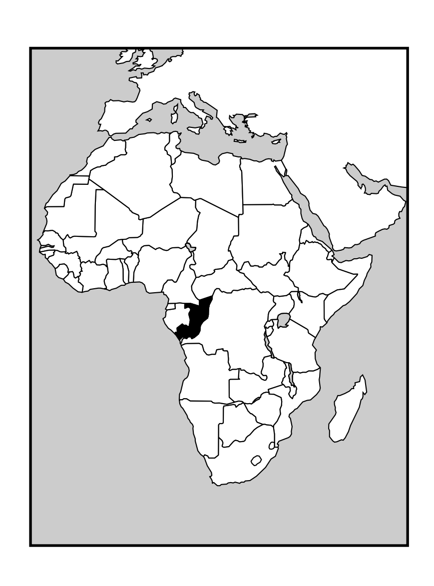
### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten die DR Kongo in den Monaten März, Juli und November.
- Democratic Republic of the Congo: Human rights concerns in the run up to presidential election campaigns (AFR 62/002/2011)
- The time for justice is now: New strategy needed in the Democratic Republic of the Congo (AFR 62/006/2011)
- Democratic Republic of the Congo: From occasional outrage to sustained response – the need for the Human Rights Council to play a role in the areas of judicial reform and the fight against impunity (AFR 62/009/2011)
- Democratic Republic of the Congo: Colonel's rape conviction is first step on road to justice (PRE 01/078/2011)
- DRC: Post-election intimidation through arrests must end (PRE 01/634/2011)

# Kongo (Republik)

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kongo
**Staats- und Regierungschef:** Denis Sassou-Nguesso
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 4,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 57,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 128,2 pro 1000 Lebendgeburten

Es gingen Berichte über Folter und andere Misshandlungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte ein, die in einigen Fällen den Tod der Opfer zur Folge hatten. Drei Asylsuchende aus der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), die seit nahezu acht Jahren ohne Anklage und Gerichtsverfahren in Gewahrsam gehalten wurden, blieben weiterhin inhaftiert. Sicherheitskräfte nahmen Regierungskritiker willkürlich fest oder misshandelten sie. Wie erwartet begannen die Behörden mit der Aufhebung des Flüchtlingsstatus für die meisten Flüchtlinge aus Ruanda und Angola. Mindestens drei Gefangene wurden zum Tode verurteilt.



## Hintergrund

Im Februar 2011 unterzeichnete Präsident Sassou-Nguesso ein Gesetz zum Schutz der Rechte der indigenen Völker, mit dem auch ihre Bezeichnung als »Pygmäen« (*Pygmies*) unter Strafe gestellt wurde.

Die Regierung der DR Kongo beschuldigte die Republik Kongo, eine bewaffnete Gruppe zu unterstützen, die im Februar die Residenz des Präsidenten der DR Kongo, Joseph Kabila, angegriffen haben soll. Der ehemalige General der Armee der DR Kongo, Faustin Munene, der als Anführer dieser bewaffneten Gruppe gilt und in die Republik Kongo geflohen war, beantragte in Polen Asyl. Er war am 4. März in Abwesenheit von einem Militärgericht der DR Kongo, das ihn der Anstiftung zur Rebellion für schuldig befunden hatte, zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

Im Juli leitete die Regierung von Gabun entscheidende Schritte zur Beendigung des Flüchtlingsstatus von 9500 Kongolesen ein, von denen die meisten in den 1990er Jahren wegen des bewaffneten Konflikts aus der Republik Kongo geflüchtet waren. Diejenigen, die in Gabun bleiben wollten, konnten entweder eine Aufenthaltserlaubnis nach gabunischem Recht beantragen, um fortan als Migranten im Land zu leben, oder einen Antrag auf Ausnahme von der Beendigung des Flüchtlingsstatus stellen. Das Büro des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) unterstützte 685 Kongolesen bei ihrer Rückkehr in die Republik Kongo und 900 weitere bei der Beantragung von Aufenthaltsgenehmigungen in Gabun.

Präsident Sassou-Nguesso besuchte im November Ruanda. Berichten zufolge soll seine Delegation mit ruandischen Regierungsvertretern die Beendigung des Flüchtlingsstatus für ruandische Flüchtlinge in der Republik Kongo besprochen haben.

## Folter und andere Misshandlungen

Angehörige der Sicherheitskräfte folterten 2011 Gefangene oder misshandelten sie anderweitig, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. In einigen Fällen starben die Opfer infolge dieser Misshandlungen. Die Justizbehörden

reagierten nicht auf Beschwerden von Angehörigen jener Gefangenen, die in früheren Jahren in der Haft gestorben waren.

■ Anicet Elion Kouvandila starb am 2. Juni, nachdem er in der Lumumba-Polizeistation in der Hauptstadt Brazzaville acht Tage lang festgehalten und brutal geschlagen worden war. Verwandte fanden seinen toten Körper in einem Leichenschauhaus, wo er unter einem anderen Namen registriert worden war.

■ Blanche Kongo, eine schwangere Frau, wurde am 17. Oktober zusammen mit ihrem Kind von der Polizei, die ihren Ehemann wegen eines mutmaßlichen Diebstahls suchte, festgenommen. Blanche Kongo wurde auf der Polizeistation Mbota verprügelt und erlitt eine Fehlgeburt.

■ Am 28. August wurden Jean Karat Kouloun-koulou und Rock Inzonzi von einem Leutnant der Armee bei einem Streit um Landbesitz brutal geschlagen. Der Leutnant grub die beiden Männer bis zum Hals ein und drohte ihnen, sie lebendig zu begraben. Ein örtlicher Regierungsbeamter und ein Polizist stoppten die Misshandlung, doch wurde gegen den Leutnant nichts unternommen.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

■ Ende November 2011 wurden drei Asylsuchende aus der DR Kongo – Germain Ndabamenya Etikilime, Médard Mabwaka Egbonde und Bosch Ndala Umba –, die seit fast acht Jahren ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Brazzaville inhaftiert waren, aus dem Gewahrsam des Militärs entlassen und an die Grenzschutzbehörde *Direction Générale de Surveillance du Territoire* überstellt. Regierungsbeamte versicherten internationalen Delegierten von Amnesty International im Dezember, dass die Situation der drei Männer bald geregelt werde, machten jedoch keine weiteren Angaben dazu. Den Amnesty-Vertretern wurde der Zugang zu den Gefangenen verwehrt.

Zum Jahresende gab die Regierung der Republik Kongo bekannt, dass im Jahr 2012 der Flüchtlingsstatus von fast 8000 ruandischen und 800 angolanischen Flüchtlingen geändert werde, da in beiden Ländern eine fundamentale, dauerhafte und stabile Veränderung der Verhältnisse eingetreten sei. Kongolesische Beamte erklärten, dass kein Flüchtling zur Rückkehr gezwungen werde, machten jedoch keine Angaben über den Status derjenigen, die sich für den Verbleib in der Republik Kongo entscheiden würden.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Die Behörden lösten 2011 Demonstrationen von Regierungsgegnern auf. Ein Regierungsgegner wurde vorübergehend in Haft gehalten.

■ Der Blogger und Regierungskritiker Eric Mampouya wurde am 7. August nach seiner Ankunft auf dem Flughafen Brazzaville willkürlich festgenommen. Er kam aus Frankreich, wo er seinen Wohnsitz hatte. Angehörige der Sicherheitskräfte hielten ihn rechtswidrig zehn Stunden lang fest, bevor sie ihn mit der Ermahnung, die Regierung künftig nicht mehr zu kritisieren, wieder freiließen.

■ Der Koordinator der Versammlung Junger Patrioten (*Rassemblement des Jeunes Patriotes* – RJP), Jean-Marie Mpouele, und mehrere Mitglieder der Organisation wurden am 1. September von bewaffneten Männern in Zivilkleidung, bei denen es sich um Angehörige der Sicherheitskräfte gehandelt haben soll, geschlagen. Die Gruppe hatte versucht, in Brazzaville eine Demonstration durchzuführen.

## Verschwindenlassen

Eine Delegation der UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassen von Personen stattete der Republik Kongo zwischen dem 24. September und 3. Oktober 2011 einen Besuch ab, um sich über die von der Regierung unternommenen Anstrengungen zur Untersuchung und Verhinderung des Verschwindenlassens von Personen zu informieren. Der Schwerpunkt der Gespräche lag auf dem im Jahr 1999 erfolgten »Verschwinden« von etwa 350 aus der DR Kongo zurückgekehrten Flüchtlingen und dem im Jahr 2005 durchgeführten Gerichtsverfahren gegen 16 Sicherheits- und Regierungsbeamte, bei dem keine individuelle

strafrechtliche Verantwortung ermittelt worden war. Die UN-Arbeitsgruppe legte der Regierung mehrere Empfehlungen vor. Dazu gehörte der Erlass eines Gesetzes, welches das Verschwindenlassen von Personen unter Strafe stellt.

### Todesstrafe

Im Juli 2011 wurden drei Männer zum Tode verurteilt, nachdem sie von einem Gericht wegen Handels mit menschlichen Knochen schuldig gesprochen worden waren. Die Behörden gaben keine Auskunft über die Anzahl der Menschen, die sich zum Jahresende im Todestrakt befanden.

**Amnesty International: Mission**

- Delegierte von Amnesty International besuchten die Republik Kongo im Dezember.

# Korea (Nord)

**Amtliche Bezeichnung:** Demokratische Volksrepublik Korea
**Staatsoberhaupt:** Kim Jong-un (seit Dezember designierter Nachfolger von Kim Jong-il)
**Regierungschef:** Choe Yong-rim
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 24,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 68,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 33,3 pro 1000 Lebendgeburten

Kurz vor Jahresende, am 17. Dezember, trat Kim Jong-un die Nachfolge seines Vaters Kim Jong-il als absoluter Herrscher Nordkoreas an, ohne dass es Anzeichen für eine Verbesserung der verheerenden Menschenrechtslage im Land gab. Nordkoreaner erlitten weiterhin nahezu das gesamte Spektrum an Menschenrechtsverletzungen. 6 Mio. Menschen waren dringend auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Die UN stellten in einem Bericht fest, dass das Land in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein werde, seine Bevölkerung zu ernähren. Es gab Berichte über die Existenz zahlreicher Straflager, in denen willkürliche Inhaftierung, Zwangsarbeit und Folter sowie andere Misshandlungen an der Tagesordnung waren. Erneut kam es zu Hinrichtungen, darunter auch öffentliche Exekutionen, und häufig wurden Kollektivstrafen verhängt. Verletzungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit waren weit verbreitet.

### Hintergrund

Kim Jong-il starb im Dezember, dem Vernehmen nach an einem Herzinfarkt. Er war 17 Jahre lang Staatsführer Nordkoreas, eine Position, die er von seinem Vater Kim Il-sung geerbt hatte. Zum Nachfolger von Kim Jong-il wurde sein Sohn Kim Jong-un bestimmt.

Der UN-Sicherheitsrat verlängerte im Juni zum dritten Mal das Mandat des für die UN-Sanktionen gegen Nordkorea zuständigen Expertengremiums. Die Sanktionen wurden wegen der Atomwaffenversuche des Landes verhängt.

Ab Juni führten starke Regenfälle zu Überschwemmungen; im August verschlimmerte sich die Lage noch durch einen Taifun. Insbesondere in den Provinzen Nord- und Süd-Hwanghae führte dies zu schweren Schäden.



Berichten zufolge kamen 68 Menschen ums Leben oder blieben verschollen, mehr als 25 000 Personen wurden obdachlos.

## Nahrungsmittelkrise

Im Januar 2011 wurden aus der Provinz Süd-Pyongan Hungertote gemeldet; von April an gab es entsprechende Berichte aus den Provinzen Nord- und Süd-Hamkyung. Das Welternährungsprogramm der UN (WFP), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN (FAO) sowie UNICEF begannen im April mit Noteinsätzen, um 3,5 Mio. besonders gefährdete Kinder, Frauen und ältere Menschen zu versorgen.

Ein im November von der FAO und dem WFP veröffentlichter Bericht stellte fest, dass ein Großteil der Bevölkerung von Mai bis September an anhaltender Nahrungsmittelunterversorgung litt, da die Getreiderationen des öffentlichen Verteilungssystems auf 200 Gramm oder weniger pro Person reduziert wurden. Dies entsprach lediglich einem Drittel des minimalen täglichen Energiebedarfs eines Menschen. Der Bericht wies außerdem darauf hin, dass ein Viertel aller Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren unterernährt war, dass etwas mehr als ein Drittel aller Kleinkinder an Wachstumsstörungen litt und dass ein Fünftel der Kinder untergewichtig war. Die Anzahl der unterernährten Kinder, die in Kinderkliniken eingewiesen wurden, war im Vergleich zum Vorjahr um 50 % bis 100 % gestiegen.

Ungeachtet der Krise waren internationale Hilfslieferungen nach wie vor von geopolitischen Faktoren abhängig. Im Februar 2011 deuteten Meldungen darauf hin, dass die nordkoreanische Regierung ihre Botschaften angewiesen hatte, ausländische Regierungen um Nahrungsmittelhilfe zu bitten. Nach einem Besuch zur Einschätzung der Situation beschloss die Europäische Kommission im Juni, dem Land Nahrungsmittelnothilfe in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Die USA schickten keine Lebensmittel nach Nordkorea und begründeten dies mit der fehlenden Kontrolle der Hilfsgüterverteilung.

## Willkürliche Festnahmen und Haft

Offenbar in Vorbereitung des Führungswechsels nahm die Behörde für Staatssicherheit im Januar 2011 unbestätigten Angaben zufolge mehr als 200 Staatsbedienstete fest, von denen einige möglicherweise hingerichtet und andere in politische Straflager gebracht wurden. Glaubwürdige Berichte gingen davon aus, dass bis zu 200 000 Gefangene unter furchtbaren Bedingungen in sechs ausgedehnten politischen Straflagern inhaftiert waren, u. a. in der berüchtigten Einrichtung Yodok. Tausende von Menschen saßen in mindestens 180 anderen Haftanstalten ein. Die meisten befanden sich ohne Gerichtsverfahren in Haft, oder sie waren in eklatant unfairen Prozessen aufgrund von Geständnissen verurteilt worden, die man durch Folter erzwungen hatte.

## Folter und andere Misshandlungen

Sowohl Männer als auch Frauen und Kinder wurden in den Lagern Opfer von Folter und anderen Misshandlungen. Dabei wurden sie auch gezwungen, gefährliche Arbeiten zu verrichten. Die Kombination aus Zwangsarbeit unter lebensbedrohlichen Bedingungen, unzureichendem Essen, Schlägen, einer so gut wie nicht vorhandenen medizinischen Versorgung und unhygienischen Lebensverhältnissen führte dazu, dass Gefangene krank wurden und viele von ihnen in Gewahrsam oder kurz nach der Haftentlassung starben. Die Regierung leugnete weiterhin die Existenz politischer Straflager.

## Todesstrafe

Unbestätigten Berichten zufolge ließen die Behörden im Juli 2011 insgesamt 30 Regierungsbeamte, die an Gesprächen zwischen den beiden koreanischen Staaten bzw. an einem beaufsichtigten bilateralen Dialog teilgenommen hatten, entweder durch ein Erschießungskommando hinrichten oder durch fingierte Verkehrsunfälle umbringen. Am 10. März richtete der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen ein Schreiben an die nordkoreanische Regierung, das 37 gemeldete Hinrich-

tungen wegen »Wirtschaftsverbrechen« in den Jahren 2007 bis 2010 betraf.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden gestatteten der Nachrichtenagentur *Associated Press* im Juni 2011, ein Redaktionsbüro in Pjöngjang einzurichten. Die Nachrichtenagentur *Reuters* meldete, die Genehmigung für die Nutzung einer Parabolantenne in der Hauptstadt erhalten zu haben. Gleichwohl gab es in dem Land keine unabhängigen einheimischen Medien und, soweit bekannt, auch weder unabhängige Oppositionsparteien noch eine unabhängige Zivilgesellschaft. Kritik an der Regierung und ihren führenden Vertretern wurde rigoros unterbunden und mit Haft oder Einweisung in ein Straflager geahndet. Nur ein ausgewählter Kreis von Menschen verfügte über einen Internetzugang, zumeist über ein streng kontrolliertes Intranet. Die Behörden gingen mit harter Hand gegen Nutzer chinesischer Mobiltelefone vor, und die Telefonverbindungen in dem Grenzort Sinuiju nahe der chinesischen Stadt Dandong waren blockiert.

## Freizügigkeit

Reisen ins Ausland und auch innerhalb des Landes unterlagen strengen Beschränkungen. Tausende von Nordkoreanern, die auf der Suche nach Lebensmitteln und Beschäftigungsmöglichkeiten nach China geflohen waren, wurden von den chinesischen Behörden häufig zwangsweise in ihr Heimatland zurückgeführt. Nach ihrer Rückkehr wurden sie in der Regel geschlagen und inhaftiert. Personen, die verdächtigt wurden, Kontakte zu NGOs in Südkorea zu unterhalten oder dorthin flüchten zu wollen, mussten mit noch härteren Strafen rechnen. Berichte vom Juli 2011 deuteten darauf hin, dass die nordkoreanischen Behörden ein massives Vorgehen gegen Personen angeordnet hatten, die ohne Genehmigung das Land verließen. Unbestätigten Berichten vom Oktober zufolge nahm die Nationale Sicherheitsbehörde im September in der chinesischen Großstadt Shenyang mindestens 20 Nordkoreaner fest. Sie wurden anschließend gegen ihren Willen in ihr Heimatland zurückgebracht und in einer Einrichtung der Nationalen Sicherheitsbehörde in der Provinz Nord-Hamkyung inhaftiert.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Mehr als 23 500 Nordkoreaner wurden 2011 in Südkorea eingebürgert, Hunderte weitere in Japan. Das Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge teilte 2011 mit, dass sich im Jahr 2010 insgesamt 917 nordkoreanische Asylsuchende unter »flüchtlingsähnlichen Umständen« in Australien, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und den USA befunden hätten.

- Im März wurden 27 nordkoreanische Staatsangehörige der nordkoreanischen Marine übergeben. Sie waren Teil einer Gruppe von 31 Personen (20 Frauen und 11 Männer), deren Fischerboot im Februar in dichtem Nebel in südkoreanische Hoheitsgewässer getrieben war. Vier von ihnen entschieden sich, in Südkorea zu bleiben, und erhielten die dortige Staatsbürgerschaft.
- Im Juni erreichten neun Nordkoreaner in einem Boot Südkorea. Im Anschluss daran beschränkten die nordkoreanischen Behörden dem Vernehmen nach den Zugang der Bürger zu Grenzgebieten und verhängten an der Westküste ein Verbot für kleine Boote.
- Im September wurden neun Nordkoreaner, darunter drei Kinder, in einem kleinen Fischerboot aus Holz vor der Küste der japanischen Präfektur Ishikawa entdeckt. Sie wurden zunächst in Nagasaki interniert, durften aber später nach Südkorea ausreisen.

## Internationale Kontrolle

Dem UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea wurde die Einreise in das Land verwehrt. Im September 2011 schlossen sich 40 NGOs, darunter Amnesty International, in Tokio zu einer internationalen Koalition zusammen und forderten, eine Untersuchungskommission zu den von der nordkoreanischen Regierung verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzurichten. Im Mai besuchte

der US-Gesandte für Menschenrechtsangelegenheiten in Nordkorea, Robert King, zum ersten Mal das Land. Er führte eine Delegation an, die das Ausmaß der Nahrungsmittelkrise begutachten sollte. Bei seiner Ausreise wurde er von dem US-Missionar koreanischer Herkunft, Jun Eddie Yong-su, begleitet, der kurz zuvor nach sechsmonatiger Haft wegen »unangemessener oder rechtswidriger religiöser Aktivitäten« freigelassen worden war.

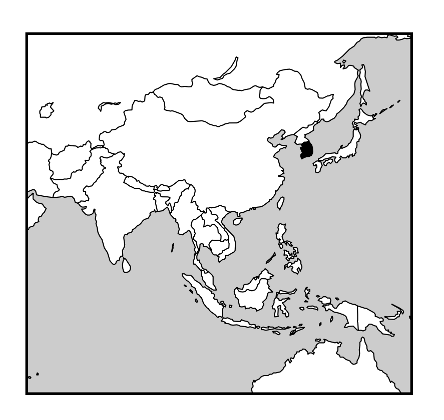
**Amnesty International: Bericht**

North Korea: Political prison camps (ASA 24/001/2011)

# Korea (Süd)

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Korea
**Staatsoberhaupt:** Lee Myung-bak
**Regierungschef:** Kim Hwang-sik
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 48,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 80,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 4,9 pro 1000 Lebendgeburten

Die Regierung zog zunehmend das Gesetz über Nationale Sicherheit heran, um die Meinungsfreiheit, insbesondere im Zusammenhang mit Diskussionen über Nordkorea, einzuschränken.



Das Internet und die Seiten sozialer Netzwerke wie *Twitter* und *Facebook* wurden von den Behörden engmaschig überwacht. Es fanden 2011 keine Exekutionen statt. Das Urteil des südkoreanischen Verfassungsgerichts zur Beschränkung der Arbeitsplatzwechsel und das harte Vorgehen der Regierung gegen Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus beließ Arbeitsmigranten auch 2011 in einer prekären Lage.

## Hintergrund

Lokale Menschenrechtsorganisationen boykottierten die Feier zum zehnjährigen Jubiläum der Nationalen Menschenrechtskommission Koreas, nachdem diese es versäumt hatte, die Zivilgesellschaft angemessen zu konsultieren, bevor sie dem Justizministerium die Empfehlungen zur Entwicklung eines neuen Nationalen Aktionsplans vorlegte.

Im August 2011 fällte das Verfassungsgericht ein Urteil in Bezug auf die koreanischen Frauen, die Opfer der systematischen sexuellen Versklavung durch das japanische Militär geworden waren. Das Gericht entschied, es sei verfassungswidrig, dass die südkoreanische Regierung keine konkreten Schritte unternehme, um die strittige Frage der Entschädigungszahlungen für die Überlebenden mit Japan zu klären (siehe auch Länderbericht Japan).

## Meinungsfreiheit

Die Behörden beriefen sich zunehmend auf das Gesetz über Nationale Sicherheit (*National Security Law* – NSL), um gegen Einzelpersonen und Organisationen vorzugehen, die als Gegner der Regierungspolitik gegenüber Nordkorea angesehen wurden. Im März stellte der UN-Sonderberichterstatter über Meinungsfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung, Frank La Rue, fest, dass in der Republik Korea (Südkorea) ein »schrumpfender Raum für Meinungsfreiheit« existiere. Er machte dies an der steigenden Anzahl von Strafverfolgungen und Schikanierungen von Regierungskritikern fest. Bis

Jahresende waren gegen 135 Menschen wegen Verletzung des NSL Ermittlungen eingeleitet worden.

■ Im Mai 2011 wurde der Internetbuchhändler Kim Myeong-soo von der Anklage, gegen Artikel 7(5) des NSL verstoßen zu haben, freigesprochen. Er war beschuldigt worden, »mit der Absicht, die Existenz und Sicherheit des Staates zu gefährden«, 140 Bücher verkauft und weitere 170 Bücher besessen zu haben. Die Staatsanwaltschaft legte gegen seinen Freispruch Rechtsmittel ein.

Es wurden Anklagen gegen Personen erhoben, die friedlich ihre Meinung geäußert oder Informationen im Internet verbreitet hatten. Bis zum 31. Oktober hatte die Polizei 67 300 Internetbeiträge gelöscht, die ihrer Ansicht nach die nationale Sicherheit gefährdeten, indem sie »Nordkorea preisen und die USA und die eigene Regierung verurteilen«. Dies war ein starker Anstieg gegenüber den 14 430 gelöschten Beiträgen im Jahr 2009.

■ Im Juli erhob die Staatsanwaltschaft auf Grundlage des Gesetzes für Staatsbedienstete, des Gesetzes über politische Parteien und des Gesetzes über Parteienfinanzierung Anklage gegen 244 Beamte und Lehrer, weil sie der Demokratischen Arbeiterpartei beigetreten waren und Mitgliedsbeiträge gezahlt hatten.

■ Im September ermittelten Polizeibehörden gegen Park Jeonggeun wegen Verstoßes gegen Artikel 7 des NSL. Park Jeonggeun, der Mitglied der Sozialistischen Partei und ein Kritiker Nordkoreas ist, hatte in ironischer Weise Zeilen einer nordkoreanischen Internetseite als ReTweet über *Twitter* wiedergegeben und den Spruch »Lang lebe Kim Jong-il« gepostet.

## Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Im März 2011 befasste sich der UN-Menschenrechtsausschuss mit den Fällen von 100 südkoreanischen Militärdienstverweigerern aus Gewissensgründen und stellte fest, dass Südkorea gegen das in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verbriefte Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit verstoßen habe. Die Entscheidung des Ausschusses verpflichtete den Staat, den 100 Personen einen wirksamen Rechtsbehelf, darunter Entschädigungszahlungen, zu gewähren und derartige Verstöße in Zukunft zu unterlassen. Im September entschied das Verfassungsgericht jedoch, dass die Weigerung, Militärdienst zu leisten, nicht unter das durch die Verfassung geschützte »Recht auf Gewissensfreiheit« falle. Mindestens 810 Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen befanden sich im Dezember noch im Gefängnis.

■ Im Juni wurde der Rechtsanwalt Baek Jongkeon zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Bis November waren die von ihm eingelegten Rechtsmittel vor dem Zentralen Bezirksgericht in Seoul noch anhängig.

## Versammlungsfreiheit

Die Proteste gegen den Bau eines Marinestützpunkts in dem auf der Insel Jeju gelegenen Dorf Gangjeong hielten 2011 an, und gegen viele Bewohner und Aktivisten wurden Zivil- und Strafrechtsklagen erhoben.

■ Im August bezeichnete die Oberste Staatsanwaltschaft die Proteste in Gangjeong als Bedrohung der Staatsgewalt. Viele Demonstrierende hatten Fahrzeuge daran gehindert, Baumaterial zu dem Marinestützpunkt zu transportieren. Die Polizei nahm während der Proteste 133 Personen fest.

■ Im November beendete die Gewerkschafterin Kim Jin-sook ihren auf einem Kran durchgeführten elfmonatigen Protest in der Hanjin-Schiffswerft in der Stadt Busan. Der Protest gegen Arbeitsplatzverluste in der Schiffswerft zog Hunderte von Unterstützern an, die mit »Bussen der Hoffnung« anreisten und sich in ihrer Nähe versammelten. Der Dichter Song Kyong-dong und Jeong Jin-woo, Mitglied der Neuen Fortschrittspartei, wurden im November verhaftet und später u. a. wegen »Störung der Geschäftstätigkeit« angeklagt, weil sie an der Kampagne »Busse der Hoffnung« teilgenommen hatten.

## Rechte von Migranten

Hunderte von Arbeitsmigranten wurden nach einer im September 2011 begonnenen Razzia gegen Migranten ohne gültige Papiere festgenommen und abgeschoben.

■ Im Februar erklärte die Einwanderungsbehörde Koreas (*Korea Immigration Service* – KIS) das Arbeitsvisum von Michel Catuira für ungültig und wies ihn an, das Land bis März zu verlassen. Michel Catuira, Präsident der Migrantengewerkschaft (*Migrants' Trade Union* – MTU), legte gegen diese Entscheidung Rechtsmittel ein. Im September gab ihm das Verwaltungsgericht in Seoul Recht und entschied, dass die Bestrebungen, ihn abzuschieben, gegen das südkoreanische Recht und das humanitäre Völkerrecht verstießen. Die Einwanderungsbehörde KIS legte in der Folge Rechtsmittel gegen dieses Urteil ein. Seit Gründung der MTU im Jahr 2005 hatte die Regierung mindestens fünf ihrer Vorsitzenden abgeschoben, was auf die Absicht der Behörden schließen lässt, die Gewerkschaft daran zu hindern, ihre legitimen gewerkschaftlichen Aktivitäten wahrzunehmen.

■ Im September entschied das Verfassungsgericht, dass es das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes von Arbeitsmigranten nicht verletze, wenn diese im Rahmen einer Arbeitserlaubnis des koreanischen Systems *Employment Permit System* höchstens dreimal den Arbeitsplatz wechseln dürften. Diese Entscheidung schwächte das im Jahr 2007 vom Verfassungsgericht erlassene Urteil, das Arbeitsmigranten unter Artikel 32 der Verfassung dieselben Rechte einräumt wie südkoreanischen Staatsangehörigen.

■ Im November starb ein chinesischer Arbeitsmigrant in einem Polizeifahrzeug unmittelbar nach seiner Festnahme durch die Einwanderungsbehörde. Trotz verzweifelter Rufe anderer Mitgefangener reagierten die Beamten zu langsam, und die medizinische Hilfe kam zu spät.

## Todesstrafe

Ein Gesetzentwurf, der die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hat, lag der Nationalversammlung zur Beratung vor. Im September blickte Südkorea auf 5000 Tage ohne Hinrichtung zurück. Im Dezember befanden sich noch 60 Personen im Todestrakt.

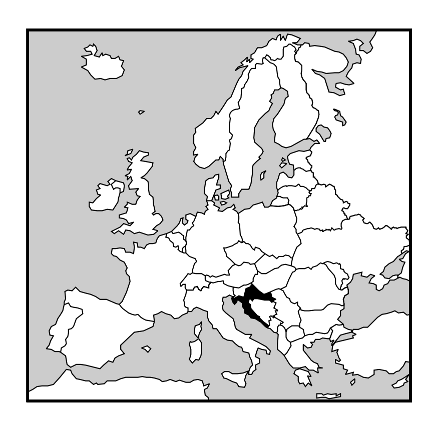
### Amnesty International: Missionen

Delegierte von Amnesty International besuchten das Land in den Monaten April und November.

# Kroatien

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kroatien
**Staatsoberhaupt:** Ivo Josipović
**Regierungschef:** Zoran Milanović (löste im Dezember Jadranka Kosor im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 4,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 76,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 5,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 98,8 %

Die strafrechtliche Verfolgung der während des Kriegs von 1991 bis 1995 begangenen völkerrechtlichen Verbrechen kam nur schleppend voran. Viele der mutmaßlich von Angehörigen der kroati-



schen Armee und der Polizei gegen kroatische Serben begangenen Verbrechen blieben ungeahndet. Der Präsident und die Justizbehörden unternahmen gewisse Schritte zur Aufarbeitung der Vergangenheit, doch wurden diese Bemühungen von der Regierung kaum unterstützt. Führende Politiker kritisierten vielmehr Urteile internationaler Gerichtshöfe. Angehörige der Roma, kroatische Serben sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender wurden weiterhin Opfer von Diskriminierung.

## Hintergrund

Kroatien unterzeichnete im Dezember 2011 den EU-Beitrittsvertrag. Als Beitrittsdatum wurde der 1. Juli 2013 vereinbart. Das Land stand weiterhin unter der Beobachtung der EU. Dabei wurde u. a. geprüft, ob Kroatien seine Zusage erfüllte, die Straffreiheit für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beenden, die in den 1990er Jahren begangen wurden.

## Innerstaatliche Verfolgung von Kriegsverbrechen

Die strafrechtliche Verfolgung der während des Kriegs von 1991 bis 1995 begangenen Verbrechen im Sinne des Völkerrechts kam weiterhin nur schleppend voran.

Im Februar verabschiedete die Regierung eine Strategie zur Untersuchung und Verfolgung von Kriegsverbrechen. Im April begann die Staatsanwaltschaft, Pläne zur Umsetzung dieser Strategie zu entwickeln. Neben dem bereits existierenden Gerichtshof in Zagreb nahmen im Mai weitere Sondergerichte in Osijek, Rijeka und Split ihre Arbeit auf, um die wichtigsten Fälle strafrechtlich zu verfolgen.

Die Kapazitäten zur Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen waren jedoch nach wie vor gering. So wurden 2011 nur in fünf Fällen endgültige Urteile gefällt, gegen etwa 370 mutmaßliche Täter wurde noch ermittelt. In rund 540 Fällen befanden sich die Ermittlungen in einem so frühen Stadium, dass noch keine Verdächtigen benannt werden konnten.

Die Gerichte wandten in diesen Fällen weiterhin das Strafgesetzbuch von 1993 an, obwohl es nicht die internationalen Standards erfüllte. Grundlegende strafrechtliche Sachverhalte, wie das Prinzip der Befehlsverantwortung, sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, waren darin nicht präzise definiert. Die Anwendung des Strafgesetzbuchs führte dazu, dass zahlreiche Verbrechen straffrei blieben.

Es gab gewisse Fortschritte bei der psychologischen Unterstützung von Zeugen. Die Zeugenschutzmaßnahmen waren jedoch weiterhin unzureichend. Diejenigen, die für die Einschüchterung von Zeugen verantwortlich waren, wurden nicht vor Gericht gestellt.

■ Der Tod von Milan Levar, der als Zeuge vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) aussagen sollte, wurde nicht gründlich untersucht. Milan Levar, der sich auch dafür eingesetzt hatte, den Opfern des Krieges Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wurde im August 2000 durch einen Sprengsatz getötet, der unter seinem Auto angebracht war. Er hatte zuvor in den Medien den Vorwurf erhoben, Mirko Norac und andere hochrangige Beamte seien für Kriegsverbrechen verantwortlich, die in der Region Lika an kroatischen Serben verübt worden waren.

Die Behörden ließen den Opfern von Kriegsverbrechen und ihren Familien keine Entschädigungen zukommen. Den Überlebenden sexueller Gewalt wurde keine psychosoziale Unterstützung oder sonstige Hilfe zuteil; gleichzeitig blieben diejenigen, die für die Verbrechen verantwortlich waren, zumeist straffrei.

Bei der strafrechtlichen Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen gegen kroatische Serben konnten die Justizbehörden gewisse Fortschritte erzielen. Es wurden mehrere Ermittlungen eingeleitet, darunter auch zwei, die sich auf Verbrechen bezogen, die in Sisak und in der Pakračka Poljana verübt worden waren.

■ Im Juni 2011 wurden Ermittlungen gegen drei Männer eingeleitet, denen die Tötung kroatisch-serbischer Zivilpersonen in den Jahren 1991 und 1992 zur Last gelegt wurde. Zu den Beschuldigten gehörte Đuro Brodarac, der

damalige Polizeichef von Sisak. Alle drei Verdächtigen wurden inhaftiert. Đuro Brodarac starb im Juli in der Haft.

- Im Juni wurde Tomislav Merčep, der ehemalige Berater des Innenministers und Kommandant einer Sondereinheit des Ministeriums, angeklagt. Er befand sich seit Dezember 2010 in Haft. Merčep wurde beschuldigt, durch seine Befehle bzw. seine Versäumnisse den Tod oder das Verschwindenlassen von 43 kroatisch-serbischen Zivilpersonen in Zagreb und in der Pakračka Poljana verschuldet zu haben.

Des Weiteren erhob die Staatsanwaltschaft im Juni Anklage gegen sechs Personen wegen Verbrechen im Sinne des Völkerrechts, die sie während der »Operation Sturm« 1995 begangen haben sollen. Eine strafrechtliche Verfolgung stand bei Jahresende jedoch noch aus. Einem der Beschuldigten wurde Befehlsverantwortung vorgeworfen. Nach Angaben des Kroatischen Helsinki-Komitees für Menschenrechte kamen bei der »Operation Sturm« mindestens 677 Personen ums Leben.

Trotz öffentlich zugänglicher Informationen wurden Vorwürfe, die sich gegen einige hochrangige Militärangehörige und Politiker richteten, nicht untersucht. Einer von ihnen war der stellvertretende Parlamentspräsident Vladimir Šeks, dem die Befehlsverantwortung für 1991 in Ostslawonien begangene Verbrechen vorgeworfen wurde. Die Vorwürfe beruhten auf Informationen aus dem Gerichtsverfahren gegen Branimir Glavaš. Auch der kroatische General Davor Domazet-Lošo musste sich keinen Ermittlungen stellen. Ihm wurde vorgeworfen, als Befehlshaber für Verbrechen im Zuge militärischer Operationen im sogenannten Medak-Kessel 1993 verantwortlich zu sein. Die Beschuldigungen gegen ihn beruhten auf Gerichtsverfahren gegen General Rahim Ademi und General Mirko Norac.

Im Oktober verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das Anklagen und andere Rechtsakte gegen kroatische Staatsangehörige wegen völkerrechtlicher Verbrechen auf dem Staatsgebiet der Republik Kroatien für unwirksam erklärt, sofern diese von Behörden Serbiens, des ehemaligen Jugoslawien oder der ehemaligen Jugoslawischen Volksarmee erlassen wurden. Das Gesetz wurde verabschiedet, nachdem die serbischen Justizbehörden die kroatische Staatsanwaltschaft um Mithilfe gebeten hatten im Zusammenhang mit Anklagen, die 1992 vom Militärstaatsanwalt der Jugoslawischen Volksarmee erhoben worden waren. Dazu zählten Anklagen wegen Verbrechen im Sinne des Völkerrechts, die von kroatischen Militär- und Polizeiangehörigen in Gospić begangen wurden. Zu den Angeklagten gehörte auch Vladimir Šeks.

Das Gesetz verstieß gegen Kroatiens Verpflichtung, in strafrechtlichen Angelegenheiten mit Serbien zusammenzuarbeiten. Es könnte dazu führen, dass von kroatischen Staatsangehörigen begangene völkerrechtliche Verbrechen straffrei bleiben, sollte Kroatien sich weigern, die betreffenden Personen strafrechtlich zu verfolgen oder auszuliefern. Im Oktober kündigte der kroatische Präsident an, er werde das Verfassungsgericht um eine Prüfung der Verfassungskonformität des Gesetzes bitten.

Das Gesetz würde es den kroatischen Justizbehörden erlauben, Bitten Serbiens um Rechtshilfe in Strafverfahren zurückzuweisen, wenn eine Zusammenarbeit der kroatischen Rechtsordnung widersprechen würde und der Souveränität und Sicherheit des Landes schaden könnte. Der Justizminister, der befugt wäre, über entsprechende Anträge zu entscheiden, könnte von serbischen Justizbehörden erhobene Anklagen abweisen.

- Im September 2011 setzte das Justizministerium Mirko Norac auf freien Fuß, nachdem er mehr als zwei Drittel seiner 15-jährigen Haftstrafe wegen Kriegsverbrechen verbüßt hatte. Die Verbrechen, darunter Mord, unmenschliche Handlungen, Plünderung und mutwillige Zerstörung von Eigentum, wurden während Militäroperationen im Jahr 1993 verübt und richteten sich gegen kroatisch-serbische Zivilpersonen und Kriegsgefangene.
- Branimir Glavaš, der 2010 verurteilt wurde, verbüßte weiterhin eine fünfjährige Haftstrafe wegen Verbrechen im Sinne des Völkerrechts, die er gegen kroatische Serben in Osijek verübt hatte.

## Internationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag waren fünf Verfahren anhängig, die Verstöße gegen das Völkerrecht betrafen, die während des Krieges 1991–95 auf kroatischem Staatsgebiet begangen worden waren.

■ Im April 2011 verurteilte der ICTY die beiden ehemaligen Generäle Ante Gotovina und Mladen Markač wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Sie wurden für schuldig befunden, während und nach der »Operation Sturm« von August bis November 1995 an einem gemeinsamen kriminellen Vorhaben beteiligt gewesen zu sein, das zum Ziel hatte, die ethnisch serbische Bevölkerung dauerhaft aus der kroatischen Region Krajina zu entfernen.

Nach Ansicht des ICTY waren die kroatischen Streitkräfte und Spezialeinheiten der Polizei »für zahlreiche Verbrechen« verantwortlich, die während der »Operation Sturm« gegen die serbische Zivilbevölkerung begangen wurden. Ante Gotovina war Generalleutnant der kroatischen Armee und Kommandant des Militärdistrikts Split. Mladen Markač war als leitender Mitarbeiter des Innenministeriums für die Spezialkräfte der Polizei zuständig. Die beiden Männer wurden wegen Verfolgung, Deportation, Plünderung, mutwilliger Zerstörung, Mord, unmenschlichen Handlungen und grausamer Behandlung der serbischen Zivilbevölkerung schuldig gesprochen. Ante Gotovina wurde zu 24 Jahren Haft verurteilt, Mladen Markač zu 18 Jahren.

Kroatische Regierungsvertreter lehnten das Urteil des ICTY umgehend ab. Die Ministerpräsidentin erklärte mehrfach, die Regierung betrachte das Urteil als unannehmbar. Das kroatische Volk solle vielmehr stolz sein auf alle, die an der Operation beteiligt gewesen seien und zum kroatischen Sieg beigetragen hätten. Im Mai legten beide Generäle gegen das Urteil Rechtsmittel ein.

■ Der Prozess gegen Vojislav Šešelj, dem Verbrechen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien (Vojvodina) zur Last gelegt wurden, wurde fortgesetzt. Die Anklageschrift umfasste Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, Deportation und unmenschliche Handlungen. Außerdem wurden ihm Verstöße gegen das Kriegsrecht zur Last gelegt, wie Mord, Folter, grausame Behandlung, die willkürliche Zerstörung von Dörfern oder durch militärische Erfordernisse nicht gerechtfertigte Verwüstung, die Zerstörung oder vorsätzliche Beschädigung von Einrichtungen, die der Religion oder der Erziehung gewidmet sind, sowie die Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums. Im Oktober verurteilte ihn die Verfahrenskammer in einem Nebenverfahren zu 18 Monaten Haft wegen Missachtung des Gerichts, weil er vertrauliche Informationen über geschützte Zeugen veröffentlicht hatte.

■ Im Juli wurde Goran Hadžić in Serbien verhaftet, der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im kroatischen Ostslawonien angeklagt war. Er wurde an den ICTY überstellt und wartete Ende des Jahres noch auf sein Verfahren. Goran Hadžić war Präsident der selbst ernannten Republik Serbische Krajina. Zu den Anklagepunkten zählten u. a. Ausrottung, Mord, Folter und Freiheitsentzug sowie Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen.

## Diskriminierung

### Ethnische Minderheiten

Angehörige der Roma wurden im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte weiterhin diskriminiert, dies betraf u. a. ihren Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Wohnraum. Die von den Behörden zur Abhilfe ergriffenen Maßnahmen blieben unzureichend.

Das Urteil, das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Oršuš und andere gegen Kroatien* 2010 gefällt hatte, wurde von den Behörden nicht umgesetzt. Der Gerichtshof hatte entschieden, dass die Unterbringung von 14 Roma-Schulkindern in separaten Klassen im Jahr 2002 auf Grundlage ihrer Kroatischkenntnisse den Tatbestand ethnisch motivierter Diskriminierung erfüllte.

Kroatische Serben sahen sich weiterhin mit Diskriminierung konfrontiert, vor allem hinsichtlich des Zugangs zu angemessenem Wohnraum. Im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung Kroatiens durch den UN-Menschenrechtsrat hatten mehrere Staaten Kroatien im November 2010 empfohlen, gegen die Diskriminierung ethnischer Minderheiten vorzugehen. Kroatien sagte zu, die rassistische Diskriminierung der serbischen Minderheit stärker zu bekämpfen, vor allem im Bereich Wohnen. Außerdem versprach das Land, Maßnahmen zu ergreifen, um die Minderheit der ethnischen Serben sowie die der Roma stärker in den kroatischen Alltag zu integrieren.

### Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Im Juni fand erstmals eine *Gay Pride Parade* in Split statt. Engagierte Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender hatten die Parade organisiert. Die Demonstrierenden forderten gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare und ein Ende der weit verbreiteten Diskriminierung von Angehörigen sexueller Minderheiten in Kroatien. Die Parade wurde jedoch durch gewaltsame Angriffe gestört. Angehörige rechtsextremer Gruppen, die sich zu einer Gegendemonstration versammelten, griffen die *Gay Pride Parade* mit Steinen und anderen Wurfgeschossen an. Dabei wurden mindestens fünf Personen, die an der Parade teilnahmen, verletzt; ein Mann musste wegen einer Kopfverletzung ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Die Polizei war nicht in der Lage, die Demonstrierenden angemessen vor den Angriffen zu schützen, so dass die Parade abgebrochen werden musste. 44 Personen wurden wegen Straftaten, die sie gegen Parade-Teilnehmer verübt hatten, von den Behörden in Split strafrechtlich verfolgt.

Eine Woche nach den gewaltsamen Vorfällen in Split konnte die jährliche *Gay Pride Parade* in Zagreb ohne nennenswerte Zwischenfälle stattfinden.

**Amnesty International: Berichte**

- Submission to the Committee of Ministers of the Council of Europe on Oršuš and Others v. Croatia (EUR 64/007/2011)
- Briefing to the European Commission on the progress made by the Republic of Croatia on prosecution of war crimes (EUR 64/008/2011)
- Croatia: The state must ensure the right to free assembly and expression (EUR 64/009/2011)
- Croatia: Praise for »Operation Storm« creates climate of impunity (EUR 64/010/2011)
- Briefing to the European Commission on the ongoing concerns over impunity for war crimes in Croatia (EUR 64/011/2011)

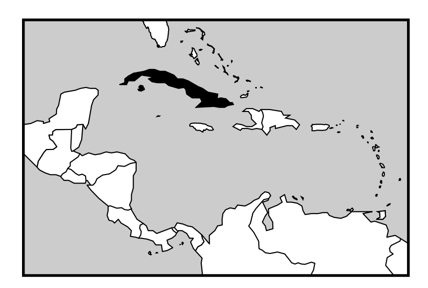
# Kuba

---

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Kuba
**Staats- und Regierungschef:** Raúl Castro Ruz
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 11,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 79,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 5,8 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,8%

---

Die letzten elf gewaltlosen politischen Gefangenen, die Opfer der Verhaftungswelle gegen Regimekritiker im März 2003 waren, kamen im März 2011 zusammen mit 62 weiteren politischen Gefangenen frei. Doch die staatliche Repression dauerte auch im Berichtsjahr an und führte zu Hunderten von Festnahmen und kurzfristigen Inhaftierungen.



Journalisten und politische Dissidenten waren Schikanen und Einschüchterungsversuchen durch Angehörige der Sicherheitskräfte und Anhänger der Regierungspartei ausgesetzt, die mit stillschweigendem Einverständnis der Regierung agierten.

## Hintergrund

Ganz im Gegensatz zur medienwirksam dargestellten Freilassung mehrerer prominenter Dissidenten unterdrückten die kubanischen Behörden auch 2011 weiter die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Hunderte von Dissidenten und Aktivisten der Demokratiebewegung wurden schikaniert, eingeschüchtert und willkürlich inhaftiert.

Im April verabschiedete die Kommunistische Partei Kubas auf ihrem ersten Parteitag seit 1997 ein Paket von über 300 Wirtschaftsreformen, die sukzessive eingeführt werden sollen. Es wurden dagegen weder Resolutionen verabschiedet, die den Kubanern mehr bürgerliche und politische Rechte einräumen, noch Gesetzesreformen zur Erweiterung der politischen Freiheit auf der Insel. Die kubanische Regierung führte im Laufe des Berichtsjahres einige zaghafte Wirtschaftsreformen ein. So erlaubte sie den Verkauf privater Autos und Häuser und ließ auch einige Erwerbsmöglichkeiten zu, die nicht unter ihrer direkten Kontrolle stehen.

■ Der im Dezember 2009 wegen der Verbreitung von Telekommunikationsgeräten auf der Insel verhaftete US-Bürger Alan Gross wurde von einem kubanischen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren wegen Gefährdung der Staatssicherheit verurteilt. Die Bemühungen mehrerer Vertreter der US-Regierung und bekannter Persönlichkeiten um seine Freilassung aus humanitären Gründen blieben erfolglos.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit von Dissidenten, Journalisten und Menschenrechtsverteidigern wurden von den Behörden nach wie vor stark eingeschränkt. Viele Menschen aus diesem Personenkreis wurden willkürlich unter Hausarrest gestellt bzw. von den Behörden oder Anhängern der Regierung in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und an der Durchführung ihrer legitimen friedlichen Aktivitäten gehindert. Alle Medien standen weiter unter der Kontrolle der Regierung.

### Unterdrückung abweichender Meinungen

Im Februar 2011 nahmen die Behörden an einem einzigen Tag mehr als 100 Personen in Haft und stellten 50 weitere unter Hausarrest – ein Präventivschlag gegen engagierte Bürger, die an den Tod des Dissidenten Orlando Zapata Tamayo erinnern wollten. Zapato war im Februar 2010 nach über 80 Tagen im Hungerstreik im Gefängnis gestorben.

■ Am 22. Februar wurden Reina Luisa Tamayo, die Mutter von Orlando Zapata, ihr Mann José Ortiz und der Menschenrechtsverteidiger Daniel Mesa in Banes (Provinz Holguín) beim Verlassen des Hauses von etwa 15 Beamten des staatlichen Sicherheitsdienstes festgenommen. Mit ihrer Festnahme sollte verhindert werden, dass sie am 23. Februar Aktivitäten zum Gedenken an den ersten Jahrestag von Orlando Zapatas Tod organisierten. Alle drei wurden nach zwölf Stunden wieder freigelassen. Im Juni ging Reina Luisa Tamayo mit ihrer Familie in die USA ins Exil.

## Gewaltlose politische Gefangene

Im März 2011 ließen die kubanischen Behörden die letzten elf gewaltlosen politischen Gefangenen frei, die bei der Verhaftungswelle gegen Regimekritiker im März 2003 festgenommen worden waren. Auch andere politische Gefangene kamen auf freien Fuß, von denen einige bereits seit den 1990er Jahren einsaßen. Die Freilassung der letzten 52 gewaltlosen politischen Gefangenen hatte im Juli 2010 nach einer Vereinbarung mit der spanischen Regierung und einem Dialog mit der katholischen Kirche begonnen. Die meisten ehemaligen Gefangenen und ihre Angehörigen wurden ge-

zwungen ins Exil zu gehen, nur wenige durften in Kuba bleiben.

- Néstor Rodríguez Lobaina, Vorsitzender und Mitbegründer der Kubanischen Jugendbewegung für die Demokratie *(Movimiento Cubano de Jóvenes por la Democracia),* wurde gezwungen, nach Spanien ins Exil zu gehen. Der gewaltlose politische Gefangene war im Dezember 2010 verhaftet und ohne Gerichtsverfahren vier Monate lang festgehalten worden, weil er sich im August 2010 in seiner Wohnung mit anderen Dissidenten getroffen und vor dem Haus regierungskritische Transparente aufgehängt hatte. Néstor Rodríguez Lobaina hatte bereits zwischen 2000 und 2005 eine sechsjährige Gefängnisstrafe wegen Missachtung der Behörden verbüßt.

### Willkürliche Inhaftierungen

Auch 2011 führten die Behörden willkürliche Inhaftierungen durch, um Kritiker der Regierung zum Schweigen zu bringen.

Die »Damen in Weiß« *(Damas de Blanco),* eine Gruppe von Angehörigen der gewaltlosen politischen Gefangenen, die im Zuge der Verhaftungswelle von 2003 festgenommen worden waren, mussten bei ihren Protestaktionen in verschiedenen kubanischen Städten immer mit willkürlichen Festnahmen und tätlichen Angriffen rechnen. Im August 2011 wurden in der Stadt Santiago de Cuba fünf »Damen in Weiß« bereits auf dem Weg zur Kathedrale verhaftet, wo sie ihren Protestmarsch beginnen wollten. Wenige Tage später wurden 19 Mitglieder der Gruppe erneut in Haft genommen und 49 »Damen in Weiß« sowie Mitglieder der Unterstützergruppe *Damas de Apoyo* daran gehindert, im Zentrum von Havanna eine Solidaritätskundgebung für ihre Mitstreiterinnen in Santiago de Cuba und in anderen Provinzen im Osten der Insel durchzuführen. Wiederholt berichteten die »Damen in Weiß«, dass sie bei ihren gewaltfreien Protestmärschen von Regierungsanhängern verbal und körperlich attackiert worden seien. Im Oktober wurden 26 Mitglieder der Gruppe von den Behörden vorübergehend in Haft genommen, um ihre Teilnahme an einem Treffen unmittelbar nach dem Tod ihrer Sprecherin Laura Pollán zu verhindern. Im Juli wurden in Palma Soriano in der Provinz Santiago de Cuba vor einem Protestmarsch der »Damen in Weiß«, der vor der Kirche Nuestra Señora del Rosario beginnen sollte, mehr als 20 Mitglieder der Unterstützergruppe festgenommen. Weitere Dissidenten wurden auf dem Weg zur Kirche in Gewahrsam genommen, damit sie nicht an dem friedlichen Marsch teilnehmen konnten.

## US-Embargo gegen Kuba

Im Januar 2011 gab die US-Regierung eine geringfügige Lockerung des Embargos bekannt. So wurden Reisen nach Kuba für Studierende, Künstler, Kirchengruppen und Journalisten erleichtert. Im Oktober verabschiedete die UN-Generalversammlung zum zwanzigsten Mal eine Resolution, mit der die USA dazu aufgefordert wurden, das seit 1962 bestehende Wirtschafts- und Handelsembargo gegen Kuba aufzuheben.

In Kuba tätige UN-Organisationen wie WHO, UNICEF und UNFPA berichteten auch 2011 von den negativen Auswirkungen des US-Embargos auf die Gesundheit der kubanischen Bevölkerung, vor allem der Menschen aus benachteiligten Gruppen. Der Zugang zu bestimmten Bedarfsgütern, Geräten, Medikamenten und Labormaterialien war stark eingeschränkt. Es galten nach wie vor Importbeschränkungen für Waren US-amerikanischer Unternehmen oder ihrer Tochtergesellschaften und für nach US-Patenten gefertigte Erzeugnisse.

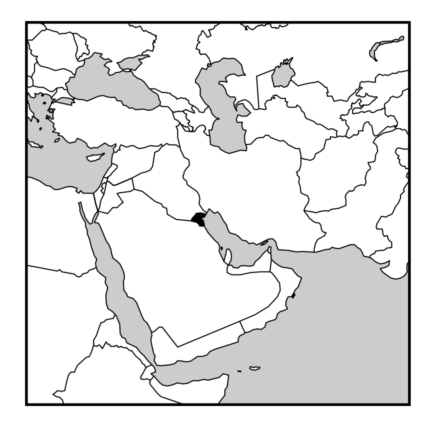
### Amnesty International: Missionen

Seit 1990 verweigern die kubanischen Behörden Vertretern von Amnesty International die Einreise.

# Kuwait

**Amtliche Bezeichnung:** Staat Kuwait
**Staatsoberhaupt:**
Scheich Sabah al-Ahmad al-Jaber al-Sabah
**Regierungschef:** Scheich Jaber al-Mubarak al-Hamad al-Sabah (löste im Dezember Scheich Nasser Mohammad al-Ahmad al-Sabah im Amt ab)
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 2,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 9,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 93,9 %

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war eingeschränkt. Personen, die sich kritisch über die Regierung äußerten, z. B. in sozialen Netzwerken, riskierten Festnahmen. Sicherheitskräfte gingen mit Schlägen gegen einige Demonstrierende vor. Ein Mann starb in Polizeigewahrsam, nachdem er offenbar gefoltert worden war. Frauen wurden noch immer durch Gesetze sowie im täglichen Leben diskriminiert. Tausenden von staatenlosen *Bidun* mit Wohnsitz in Kuwait blieb die Staatsangehörigkeit weiterhin verwehrt und damit auch der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheits- und Schulsystem sowie zum Arbeitsmarkt. Mindestens 17 Menschen wurden zum Tode verurteilt. Hinrichtungen fanden nach vorliegenden Informationen jedoch nicht statt.



## Hintergrund

Es gab eine Reihe von Protesten, die zum Teil von den politischen Ereignissen in anderen arabischen Ländern inspiriert waren. Offenbar als Reaktion darauf erhielten die kuwaitischen Bürger von der Regierung im Februar 2011 Essenspakete und eine Beihilfe in Höhe von rund 4000 US-Dollar. Im Juni demonstrierten Hunderte zumeist junger Menschen für einen Regierungswechsel und ein Ende der Korruption. Ab September traten immer wieder Arbeiter in den Ausstand und forderten höhere Löhne und mehr Sozialleistungen. Als Protestierende und Angehörige der Opposition ihre Rücktrittsforderungen immer weiter verstärkten und Demonstrierende das Parlamentsgebäude besetzten, trat der Ministerpräsident im November zurück. Kuwait wurde im Mai in den UN-Menschenrechtsrat gewählt. Im selben Monat beurteilte der UN-Ausschuss gegen Folter die Lage im Land. Im Oktober erfolgte eine Überprüfung durch den UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss).

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Regierungskritiker liefen Gefahr, inhaftiert zu werden. Demonstrationen wurden im Allgemeinen genehmigt, doch wurde mindestens eine Kundgebung gewaltsam aufgelöst. In einigen Fällen schlug die Bereitschaftspolizei auf Demonstrierende ein.

- Im Januar 2011 hob der Oberste Gerichtshof die Haftstrafe auf, die im November 2010 gegen den Journalisten Muhammad 'Abd al-Qader al-Jasem verhängt worden war, nachdem man ihn für schuldig befunden hatte, den Ministerpräsidenten verleumdet zu haben. Gegen den Journalisten waren noch weitere Klagen wegen Verleumdung anhängig.
- Der Internet-Aktivist Nasser Abul wurde am 7. Juni festgenommen, weil er sich auf *Twitter* geäußert hatte. Die Anklage warf ihm Verstoß

gegen die »Sicherheit des Staates«, »Schädigung der Interessen des Landes« und »Gefährdung von politischen Beziehungen zu Bruderländern« vor. Am 24. September wurde er schuldig gesprochen, abschätzige Bemerkungen über Sunniten verfasst zu haben, und zu drei Monaten Haft verurteilt. Man ließ ihn jedoch sofort frei, da er seine Haftstrafe bereits verbüßt hatte. Vom Vorwurf, er habe die Herrscherfamilien von Bahrain und Saudi-Arabien beleidigt, wurde er freigesprochen.

■ Am 16. November schlugen Angehörige der Bereitschaftspolizei auf Protestierende ein, die sich vor dem Amtssitz des Ministerpräsidenten versammelt hatten. Später besetzten die Demonstrierenden das Parlamentsgebäude und forderten ein Ende der Korruption sowie den Rücktritt des Ministerpräsidenten.

## Folter und andere Misshandlungen

Ein Mann kam in Gewahrsam ums Leben, nachdem er offensichtlich von Polizeibeamten gefoltert worden war.

■ Mohammad Ghazzai al-Maimuni al-Mutairi starb, nachdem ihn die Polizei im Januar 2011 wegen Alkoholbesitzes festgenommen hatte. Zunächst gaben die Behörden an, er habe sich der Festnahme widersetzt und sei einer Herzerkrankung erlegen. Nachdem ein Parlamentsabgeordneter der Opposition medizinische Dokumente vorgelegt hatte, die darauf hindeuteten, dass der Inhaftierte vor seinem Tod gefesselt und brutal geschlagen worden war, leitete man eine Untersuchung ein. Etwa 19 Polizisten wurden im Zusammenhang mit dem Todesfall angeklagt. Das Gerichtsverfahren dauerte Ende 2011 noch an.

Der UN-Ausschuss gegen Folter forderte die Regierung nachdrücklich auf, das geltende Recht zu ändern und Folter als ein Verbrechen zu definieren, das mit hohen Strafen geahndet wird.

## Diskriminierung – *Bidun*

Das gesamte Jahr über kam es zu Demonstrationen von *Bidun,* die seit vielen Jahren in Kuwait leben, aber keine Staatsbürgerschaft besitzen. Hunderte von *Bidun* protestierten gegen ihren anhaltenden Status als Staatenlose und forderten die kuwaitische Staatsangehörigkeit, um ebenso wie kuwaitische Bürger kostenlos Bildung und Gesundheitsfürsorge in Anspruch nehmen zu können und gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Mehr als 100 000 *Bidun* wurde die Staatsbürgerschaft weiterhin vorenthalten. Die Sicherheitskräfte gingen gewaltsam gegen die Demonstrationen vor und inhaftierten Protestierende.

Die Regierung kündigte an, auf einige der Beschwerden der *Bidun* eingehen zu wollen, unterstrich jedoch gleichzeitig, dass nur 34 000 *Bidun* für eine kuwaitische Staatsbürgerschaft in Frage kämen.

## Rechte von Arbeitsmigranten

Ausländische Arbeitsmigranten, die meist aus süd- und südostasiatischen Ländern stammten, erhielten nach wie vor keinen angemessenen Schutz durch das kuwaitische Arbeitsgesetz. Viele von ihnen waren weiterhin Ausbeutung und Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber ausgesetzt. Denjenigen, die ihr Arbeitsverhältnis ohne Einwilligung des Arbeitgebers aufgaben, drohten Festnahme und Inhaftierung. Außerdem konnten sie auf Grundlage des Einwanderungsgesetzes wegen »Flucht vom Arbeitsplatz« strafrechtlich verfolgt und in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Dies galt selbst in Fällen, in denen Arbeitsmigranten wegen Misshandlungen aus einem Arbeitsverhältnis flohen.

■ Im Oktober 2011 erhängte sich eine namentlich nicht bekannte indonesische Hausangestellte in einer Polizeizelle. Sie war festgenommen worden, weil sie ihre Arbeitsstelle verlassen hatte und wegen »Flucht vom Arbeitsplatz« angeklagt worden war.

Der UN-Ausschuss gegen Folter forderte die kuwaitische Regierung mit Nachdruck auf, den Anwendungsbereich des Arbeitsgesetzes schnellstmöglich auch auf Hausangestellte auszuweiten und sicherzustellen, dass in Privathaushalten beschäftigte Migranten, bei denen es sich überwiegend um Frauen handelt, vor Ausbeutung und Misshandlung geschützt werden.

## Frauenrechte

Frauen wurden auch weiterhin durch Gesetze sowie im täglichen Leben diskriminiert. Im Oktober 2011 appellierte der CEDAW-Ausschuss an die Regierung, häusliche und sexuelle Gewalt unter Strafe zu stellen, härtere Strafen für Tötungen im Namen der »Familienehre« einzuführen und Gesetze auf den Weg zu bringen, die eine Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben.

## Todesstrafe

Mindestens 14 Männer und drei Frauen wurden 2011 wegen Mordes oder Drogenhandels zum Tode verurteilt. Die meisten von ihnen waren ausländische Staatsangehörige. Mindestens ein Todesurteil wurde in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Es lagen keine Berichte über Hinrichtungen vor.

Der UN-Ausschuss gegen Folter forderte die Regierung auf, die Anwendung der Todesstrafe auf »schwerste« Verbrechen zu beschränken und die Insassen der Todeszellen menschenwürdig zu behandeln.

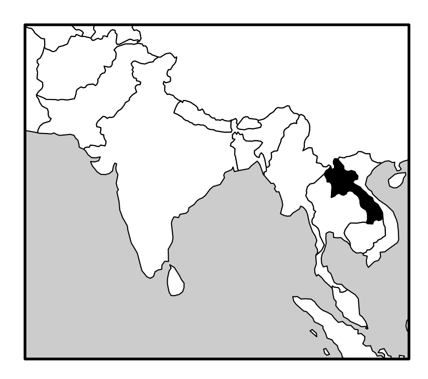
### Amnesty International: Berichte

- Kuwait's candidacy for election to the UN Human Rights Council: Open letter (MDE 17/002/2011)
- Kuwait: Online activist sentenced for tweeting – Nasser Abul (MDE 17/004/2011)

# Laos

**Amtliche Bezeichnung:** Demokratische Volksrepublik Laos
**Staatsoberhaupt:** Choummaly Sayasone
**Regierungschef:** Thongsing Thammavong
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 6,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 67,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 58,6 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 72,7 %

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit waren weiterhin eingeschränkt aufgrund der staatlichen Kontrolle der Medien sowie der politischen, juristischen und sozialen Angelegenheiten. Fehlende Transparenz und spärliche Informationen erschwerten eine unabhängige Überprüfung der Menschenrechtssituation. Mindestens zwei politische Gefangene und drei gewaltlose politische Gefangene waren nach wie vor in Haft. Es gab Berichte über Drangsalierungen von Christen. Das Schicksal der laotischen Hmong, die als Asylsuchende und Flüchtlinge nach Thailand gegangen und zwangsweise nach Laos rückgeführt worden waren, war weiterhin unbekannt. Für einige Drogendelikte blieb die Todesstrafe weiterhin zwingend vorgeschrieben; eine offizielle Statistik über



Todesurteile wurde jedoch nicht veröffentlicht.

## Hintergrund

Die Regierungspartei *Lao People's Revolutionary Party* (LPRP) hielt im März 2011 ihren alle fünf Jahre stattfindenden Kongress ab. Der Staatspräsident wurde als Generalsekretär wiedergewählt, und das Zentralkomitee und das Politbüro wurden vergrößert. Abgesehen von vier Geschäftsleuten waren alle, die im April in die Nationalversammlung gewählt wurden, LPRP-Mitglieder bzw. Regierungsbeamte auf zentraler oder lokaler Ebene. Im Juni wurde eine neue Regierung mit vier neuen Ministerien gebildet. Im Dezember unterbrach Laos widerstrebend die Arbeiten am umstrittenen Wasserkraftwerk Xayaburi, nachdem Nachbarländer und Aktivisten Einwände erhoben hatten wegen der Auswirkungen des Kraftwerks auf die Fischerei und den Lebensunterhalt von Menschen, die flussabwärts leben.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Es gab nach wie vor nur spärliche Informationen über die Situation der etwa 4500 Angehörigen der Hmong, einer aus Laos stammenden Ethnie, die im Dezember 2009 zwangsweise von Thailand nach Laos rückgeführt worden waren. Von den etwa 3500 Rückkehrern, die in dem abgelegenen Dorf Phonekham in der Provinz Borikhamsay neu angesiedelt worden waren, lebten viele unter strenger Kontrolle, konnten sich nicht frei bewegen und hatten kaum Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Einigen wenigen gelang es dennoch, nach Thailand zu fliehen und dort um Asyl zu bitten.

■ Vertrauenswürdigen Quellen zufolge starb ein Mann, der zuvor Asyl gesucht hatte, im Juli 2011 in Gewahrsam. Er war von der laotischen Polizei festgenommen worden, weil er verdächtigt wurde, im Dorf Phonekham eine Bombe gelegt zu haben. Sein Leichnam wies Zeichen der Verstümmelung auf. Soweit bekannt, wurde sein Tod nicht untersucht.

## Politische und gewaltlose politische Gefangene

■ Thongpaseuth Keuakoun, Bouavanh Chanhmanivong und Seng-Aloun Phengphanh, die im Oktober 1999 wegen des Versuchs, eine friedliche Protestkundgebung zu organisieren, festgenommen worden waren, befanden sich auch nach Ablauf ihrer zehnjährigen Freiheitsstrafe noch immer im Gefängnis. Auf Forderungen nach Aufklärung und Appelle, die beiden Inhaftierten freizulassen, reagierten die Behörden nicht.

■ Thao Moua und Pa Fue Khang, beide Angehörige der ethnischen Gruppe der Hmong, verbüßten noch immer Freiheitsstrafen von zwölf bzw. 15 Jahren. Sie waren 2003 festgenommen worden, weil sie zwei ausländischen Journalisten dabei geholfen hatten, Informationen über Gruppen der Hmong zu beschaffen, die sich im Urwald versteckt hielten. Sie waren in einem höchst unfairen Gerichtsverfahren verurteilt worden.

## Religionsfreiheit

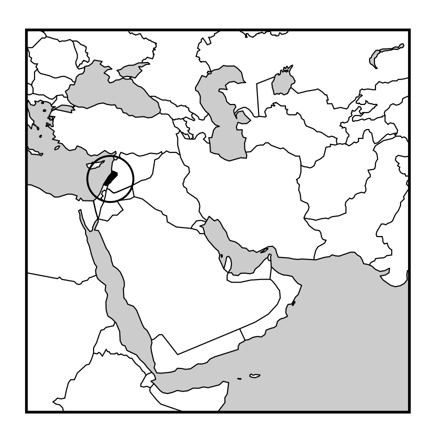
Es trafen weiterhin Berichte ein, wonach lokale Behörden christliche Glaubensgemeinschaften drangsalierten und Personen ins Visier nahmen, die sich weigerten, ihrem Glauben abzuschwören.

■ Im Januar 2011 wurden zwei Pfarrer in der Provinz Khammouan festgenommen, nachdem sie ohne offizielle Erlaubnis eine Weihnachtsfeier abgehalten hatten. Sechs Monate nach ihrer Festnahme befanden sie sich noch immer unter härtesten Bedingungen in Gewahrsam.

# Libanon

**Amtliche Bezeichnung:** Libanesische Republik
**Staatsoberhaupt:** Michel Suleiman
**Regierungschef:** Najib Mikati (seit Juni 2011; löste Saad Hariri nach dessen Rücktritt im Januar im Amt ab)
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 4,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 72,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 12,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 89,6 %

Personen, denen Straftaten im Zusammenhang mit der Gefährdung der nationalen Sicherheit zur Last gelegt wurden, erhielten unfaire Gerichtsverfahren. Gegen einige der Angeklagten erging die Todesstrafe. Es gab erneut Berichte über Folter und andere Misshandlungen durch Angehörige der Justizpolizei. Menschenrechtsverteidiger, die Foltervorwürfe publik gemacht hatten, wurden strafrechtlich belangt. Palästinensische Flüchtlinge litten weiterhin unter Diskriminierung und hatten keinen angemessenen Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Gesundheitssystem, zu Bildung und Wohnraum. Zahlreiche weitere Flüchtlinge und Asylsuchende wurden willkürlich inhaftiert. Einige von ihnen wurden zwangsweise in ihre Heimatländer rückgeführt, obwohl ihnen dort schwere Menschenrechtsverstöße drohten. Frauen waren noch immer Diskriminierungen ausgesetzt, obwohl ein Gesetz abgeschafft wurde, welches milde Strafen für sogenannte Tötungen im Namen der Familienehre vorgesehen hatte. Arbeitsmigranten, vor allem Frauen, die als Haushaltshilfen arbeiteten, waren nicht ausreichend gegen Ausbeutung und Missbrauch geschützt. Acht Menschen wurden zum Tode verurteilt. Es fanden jedoch keine Hinrichtungen statt.



## Hintergrund

Die Koalitionsregierung von Ministerpräsident Saad Hariri kam im Januar 2011 zu Fall. Die anschließende politische Pattsituation endete erst im Juni, als eine neue Regierung unter Najib Mikati mit Unterstützung der Hisbollah die Amtsgeschäfte aufnahm.

Die Situation an der Grenze zu Israel im Süden des Landes blieb angespannt. Wie die UN berichteten, wurden am 15. Mai sieben palästinensische Flüchtlinge getötet und 111 Menschen verletzt, als israelische Truppen das Feuer auf palästinensische Flüchtlinge und weitere Personen eröffneten, die sich am *Nakba*-Tag (Gedenktag an die Vertreibung der Palästinenser in den Jahren 1948/49) an der Grenze versammelt hatten. Einige von ihnen hatten versucht, die Grenze nach Israel zu überqueren.

Mindestens drei Menschen verloren durch israelische Streubomben und Landminen ihr Leben, weitere wurden verletzt. Die Munition war nach den Kampfhandlungen der vergangenen Jahre im Süden Libanons zurückgeblieben.

Der vom UN-Sicherheitsrat geschaffene Sondergerichtshof für den Libanon (*Special Tribunal for Lebanon* – STL), vor dem sich diejenigen verantworten sollen, die des Mordes an dem früheren Ministerpräsidenten Rafiq Hariri im Jahr 2005 und anderer Straftaten verdächtigt werden, erhob im Juni die ersten Anklagen gegen vier Angehörige der Hisbollah, die jedoch

auf freiem Fuß blieben. Die Hisbollah wies die Anklagen zurück und verweigerte die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Personen, die im Verdacht standen, Straftaten im Zusammenhang mit der Gefährdung der nationalen Sicherheit begangen zu haben, wurden festgenommen. Mindestens 50 Personen kamen wegen Kollaboration mit oder Spionage für Israel vor Militärgerichte, mindestens neun von ihnen wurden zum Tode verurteilt. Ihre Prozesse vor den Militärgerichten entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Die Gerichte waren weder unabhängig noch unparteiisch, und unter den Richtern befanden sich aktive Angehörige der Streitkräfte. Einige Angeklagte gaben an, sie seien während der Untersuchungshaft gefoltert oder anderweitig misshandelt worden, um »Geständnisse« zu erpressen. Die Gerichte leiteten jedoch keine angemessenen Untersuchungen der Foltervorwürfe ein, sondern ließen die »Geständnisse« als Beweismittel zu.

■ Fayez Karam, ein hochrangiger Funktionär der Partei Freie Patriotische Bewegung *(Free Patriotic Movement),* wurde am 3. September 2011 für schuldig befunden, dem israelischen Geheimdienst Mossad gegen Geld Informationen beschafft zu haben. Er wurde zu zwei Jahren Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt. Fayez Karam sagte vor dem Militärgericht aus, er sei nach seiner Festnahme im August 2010 während der Untersuchungshaft von Mitarbeitern des internen Sicherheitsdienstes (*Internal Security Forces* – ISF) gefoltert worden. Daraufhin habe er ein »Geständnis« unterschrieben, das er später widerrufen habe. Fayez Karam legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein.

■ Der schiitische Geistliche Scheich Hassan Mchaymech wurde am 11. Oktober festgenommen, nachdem er von syrischen Sicherheitskräften an den ISF überstellt worden war. Zuvor war er in Syrien festgenommen und Berichten zufolge gefoltert worden, weil er im Verdacht stand, Informationen an den Mossad weitergegeben zu haben. Nach seiner Freilassung wurde Scheich Hassan Mchaymech den libanesischen Behörden übergeben, die ihn zunächst in der Haftanstalt des ISF in Beirut und später im Roumieh-Gefängnis ohne Kontakt zur Außenwelt festhielten. Anfang Dezember durfte ihn seine Familie erstmals im Gefängnis besuchen.

## Folter und andere Misshandlungen

Auch 2011 trafen Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen durch die Justizpolizei ein.

Noch immer wurde keine unabhängige Kommission zur Inspektion von Gefängnissen und Haftzentren geschaffen, wie sie im Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter verlangt wird. Der Libanon hatte das Fakultativprotokoll 2008 ratifiziert.

■ Im April kamen vier Insassen des Roumieh-Gefängnisses in Beirut unter ungeklärten Umständen ums Leben, als Sicherheitskräfte eine Protestaktion von Gefangenen niederschlugen. Die Häftlinge hatten gegen die Überfüllung ihrer Zellen und die lange Untersuchungshaft aufbegehrt. Der Innenminister beauftragte den Direktor des ISF mit der Untersuchung der Vorfälle. Die Ergebnisse der Ermittlungen wurden jedoch nicht veröffentlicht.

## Menschenrechtsverteidiger

Etliche Menschenrechtsverteidiger wurden 2011 schikaniert, weil sie über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte und politische Parteien berichtet hatten.

■ Der Menschenrechtsverteidiger Saadeddine Shatila, der für die NGO *Alkarama* arbeitete, wurde wegen »Veröffentlichung von Informationen, die dem Ansehen der libanesischen Streitkräfte Schaden zufügen könnten« angeklagt. Er hatte u. a. dem UN-Sonderberichterstatter über Folter Informationen über Fälle mutmaßlicher Folterungen zukommen lassen. Der Militäruntersuchungsrichter hatte Ende 2011 noch keine Entscheidung über das Verfahren gegen Saadeddine Shatila getroffen.

■ Marie Daunay und Wadih Al-Asmar, beide Angestellte des libanesischen Zentrums für

Menschenrechte *(Lebanese Center for Human Rights)*, wurden am 22. März vom Generalstaatsanwalt verhört. Zuvor hatte die Amal-Partei unter ihrem Vorsitzenden Nabih Berri, dem Parlamentspräsidenten, Strafanzeige gegen die Organisation gestellt, weil sie über Foltervorwürfe gegen Personen mit Verbindung zu Amal berichtet hatte. Der Fall war Ende des Berichtsjahres noch anhängig.

## Diskriminierung – Palästinensische Flüchtlinge

Rund 300 000 palästinensische Flüchtlinge, die seit Langem im Libanon ansässig sind, wurden auch im Berichtsjahr diskriminiert. Ihnen blieben Grundrechte vorenthalten, die libanesischen Staatsbürgern zustanden. Der Zugang zu Arbeit in bestimmten Berufen wurde ihnen weiter verwehrt, und sie durften kein Wohneigentum erben. Eine unbekannte Zahl von palästinensischen Flüchtlingen lebte weiterhin ohne Ausweispapiere im Libanon und hatte dadurch noch weniger Rechte. Dieser Personenkreis konnte beispielsweise keine Eheschließungen, Geburten oder Todesfälle bei den Behörden anzeigen.

Mehr als 1400 palästinensische Flüchtlinge, die 2007 während der Kampfhandlungen im Flüchtlingslager Nahr al-Bared in der Nähe von Tripoli im Norden des Landes geflohen waren, kehrten 2011 ins Lager zurück. Über 25 000 Personen befanden sich hingegen weiterhin auf der Flucht.

## Frauenrechte

Frauen wurden noch immer vor dem Gesetz und im täglichen Leben diskriminiert. Sie wurden Opfer von sexueller Gewalt, auch durch männliche Verwandte. Im August 2011 hob die Regierung allerdings Paragraph 562 des Strafgesetzbuchs auf, wonach Personen, die für schuldig befunden worden waren, Verwandte getötet oder verletzt zu haben, auf milde Strafen hoffen durften, wenn sie nachweisen konnten, dass die Tat zur Aufrechterhaltung der »Familienehre« begangen worden war. Ebenfalls im August wurde das Strafgesetzbuch dahingehend geändert, dass Menschenhandel unter Strafe gestellt und Strafen gegen Menschenhändler festgesetzt wurden.

Libanesische Frauen konnten nach wie vor ihre Staatsbürgerschaft nicht auf ihre Ehemänner und Kinder übertragen. Im September kam es allerdings zu einer Reform des Arbeitsrechts. Mit der Novelle wurden Beschäftigungsbeschränkungen für nicht-libanesische Ehepartner und Kinder von libanesischen Frauen aufgehoben. Die Auswirkungen der neuen Gesetze waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abzusehen. Das Parlament diskutierte weiterhin einen Gesetzentwurf, der häusliche Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe strafbar machen soll. Das Gesetz wurde jedoch noch nicht verabschiedet.

## Rechte von Migranten

Weibliche ausländische Hausangestellte waren weiterhin weder gegen Ausbeutung am Arbeitsplatz noch gegen sexuelle und andere Gewalt gesetzlich geschützt. Ein Gesetzentwurf, der die Rechte von Hausangestellten regeln soll, wurde im Parlament diskutiert.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Zahlreiche Flüchtlinge und Asylsuchende, meist Iraker und Sudanesen, blieben ungeachtet des Ablaufs ihrer Haftstrafen, die wegen illegaler Einreise in den Libanon gegen sie verhängt worden waren, oder nach Freisprüchen in Gewahrsam. Viele der Gefangenen wurden unter harten Bedingungen in einer unterirdischen Hafteinrichtung des Allgemeinen Sicherheitsdienstes im Beiruter Stadtteil 'Adliyeh oder im Roumieh-Gefängnis festgehalten. Man stellte sie vor die Wahl, entweder auf unbegrenzte Zeit dort zu verbleiben oder »freiwillig« in ihre Heimatländer zurückzukehren.

Mindestens 59 Asylsuchende und als Flüchtlinge anerkannte Menschen wurden gegen ihren Willen und unter Verletzung des Völkerrechts abgeschoben.

- Der sudanesische Flüchtling Muhammad Babikir 'Abd al-'Aziz Muhammad Adam, der im Januar 2010 festgenommen worden war und im März desselben Jahres wegen Verstoßes gegen seine Ausweisungsverfügung eine ein-

monatige Gefängnisstrafe abgeleistet hatte, wurde für ein weiteres Jahr in Haft gehalten. Im Januar 2011 wurde er aus dem Gefängnis geholt und nach Norwegen ausgeflogen. Er gab an, zwischen September und November 2010 geschlagen und immer wieder über längere Zeiträume hinweg in Einzelhaft gehalten worden zu sein. Zudem sei mehrfach versucht worden, ihn gegen seinen Willen in den Sudan rückzuführen, obwohl ihm dort willkürliche Inhaftierung, Folter und andere Misshandlungen drohten.

### Straflosigkeit – Verschwindenlassen und Entführungen

Am 1. Juli 2011 versprach die Regierung, von Syrien Informationen über das Schicksal von »verschwundenen und inhaftierten Libanesen« einzuholen. Außerdem stellte sie weitere Maßnahmen in Aussicht, um Licht in das Dunkel der schweren Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit zu bringen. Unter anderem sollte ein nationales Komitee zur Aufklärung von Fällen des Verschwindenlassens gebildet werden. Die Regierung unternahm jedoch kaum etwas, um das Schicksal Tausender Menschen aufzuklären, die während des Bürgerkriegs in den Jahren 1975 bis 1990 dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren.

### Todesstrafe

Gegen acht Menschen wurde die Todesstrafe verhängt. Fünf der Todesurteile ergingen in Abwesenheit der Angeklagten. Es fanden jedoch keine Hinrichtungen statt. Das letzte Todesurteil war 2004 vollstreckt worden.

Im Januar 2011 verurteilte ein Strafgericht den syrischen Staatsbürger Radwan Khalaf Najm wegen Mordes zum Tod.

#### Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten den Libanon in den Monaten April, Mai/Juni und Juli/August.
- Never forgotten: Lebanon's missing people (MDE 18/001/2011)

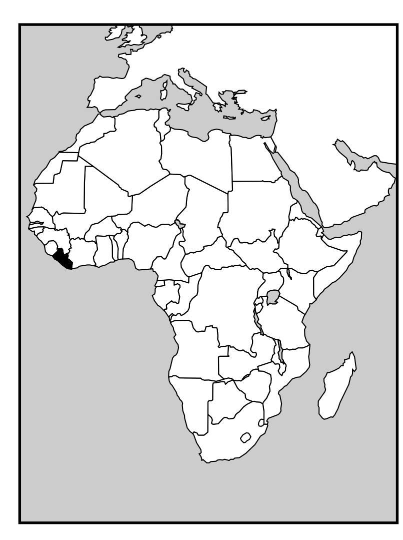
# Liberia

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Liberia
**Staats- und Regierungschefin:** Ellen Johnson-Sirleaf
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 4,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 56,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 112 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 59,1 %

Lange Verzögerungen im Justizwesen führten dazu, dass die Gefängnisse mit inhaftierten Personen überfüllt waren, die unter unmenschlichen Haftbedingungen auf ihre Verhandlungen warten mussten. Frauen und Mädchen waren nach wie vor vielfach Menschenrechtsverstößen ausgeliefert, einschließlich Vergewaltigungen und anderer Formen sexueller Gewalt. Die Polizei ging mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor.

### Hintergrund

Am 11. Oktober 2011 wurde in Liberia ein neues Parlament gewählt. Gleichzeitig fand die erste Runde der Präsidentschaftswahlen statt. Da keiner der Anwärter auf das Präsiden-



tenamt eine klare Mehrheit erhielt, wurde am 8. November eine Stichwahl abgehalten. Die größte Oppositionspartei, der Kongress für den demokratischen Wandel (*Congress for Democratic Change* – CDC), boykottierte die Stichwahl, aus der die amtierende Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf mit 90,7 % der Stimmen als Siegerin hervorging.

Von November 2010 bis Dezember 2011 kamen mehr als 173 000 Flüchtlinge aus dem benachbarten Côte d'Ivoire nach Liberia. Sie flüchteten vor der Gewalt, die dort nach den Wahlen ausgebrochen war. Ende 2011 war der Zustrom von Flüchtlingen fast versiegt. Einige machten sich wieder auf den Rückweg nach Côte d'Ivoire.

Im November 2011 wurden Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf und die liberianische Menschenrechtsverteidigerin Leymah Gbowee gemeinsam mit einer Menschenrechtlerin aus dem Jemen mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Sie erhielten die Auszeichnung, wie es in der Begründung hieß, »für ihren gewaltfreien Kampf für die Sicherheit von Frauen und für das Recht der Frauen auf volle Teilhabe an der Schaffung von Frieden«.

## Straflosigkeit

Die Bemühungen, Menschen vor Gericht zu bringen, die für gravierende Menschenrechtsverletzungen und Verstöße während der bewaffneten Konflikte von 1989 bis 1996 sowie von 1999 bis 2003 verantwortlich waren, kamen nicht voran. Die Empfehlung der Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission* – TRC), einen Sondergerichtshof einzurichten, vor dem sich Menschen verantworten sollen, die Verbrechen im Sinne des Völkerrechts und Wirtschaftsverbrechen begangen haben, wurde nicht umgesetzt. Dies galt auch für die meisten Empfehlungen, welche die TRC zu den Themen Justizreform, institutionelle Reformen, Rechenschaftspflicht und Entschädigungszahlungen vorgelegt hatte.

Im Prozess gegen den ehemaligen liberianischen Staatspräsidenten Charles Taylor vor dem Sondergerichtshof für Sierra Leone *(Special Court for Sierra Leone),* der im niederländischen Den Haag stattfindet, wurde im März 2011 die Beweisaufnahme abgeschlossen. Taylor musste sich wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantworten, die während des elfjährigen bewaffneten Konflikts in Sierra Leone (1991 – 2002) begangen worden waren. Da sich die Zuständigkeit des Gerichts auf Verbrechen in Sierra Leone beschränkte, war er nicht für Verbrechen angeklagt, die er in Liberia begangen hatte. Die Richter berieten Ende 2011 immer noch über die Höhe des Strafmaßes für Charles Taylor.

## Todesstrafe

Als Reaktion auf die Empfehlungen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat erklärte Liberia im März, es stehe zu seinen internationalen Verpflichtungen im Rahmen des 2. Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem das Land 2005 beigetreten war. Man sei dabei, über die Aufhebung eines im Jahr 2008 erlassenen Gesetzes zu beraten, das die Todesstrafe für bewaffnete Raubüberfälle, Terrorismus und Entführungen vorsieht, wenn diese Verbrechen mit Mord einhergehen. Liberia machte jedoch keine weiteren Anstalten, die Todesstrafe abzuschaffen.

Das Bezirksgericht Lofa in Voinjama verhängte ein Todesurteil wegen Mordes.

## Justizsystem

Fehlerbehaftete polizeiliche Ermittlungen, der Mangel an Pflichtverteidigern, eine schlechte Fallbearbeitung und Korruption führten im Berichtsjahr dazu, dass sich die Zahl der anhängigen Strafverfahren erhöhte. Hinzu kam noch, dass die Gerichte nicht in der Lage waren, Fälle zeitnah zu verhandeln. Ungefähr 80 % der Gefängnisinsassen waren Untersuchungshäftlinge. Einige saßen schon seit Jahren in Haft und warteten darauf, dass der Prozess gegen sie begann.

Obwohl in der Hauptstadt Monrovia und in der Stadt Gbarnga ein Modellversuch mit Be-

währungsstrafen und Haftentlassungen stattfand, nahm die Zahl der Untersuchungshäftlinge kaum ab, weil gleichzeitig immer wieder Menschen in Untersuchungshaft kamen.

Man musste häufig für Dienstleistungen wie z. B. polizeiliche Ermittlungen zahlen, die eigentlich unentgeltlich waren. Richter verweigerten routinemäßig Entlassungen gegen Kaution. Die Justiz war nicht unabhängig.

Traditionelle Gerichte agierten im Berichtszeitraum häufig unter Missachtung der Vorschriften für ordnungsgemäße Verfahren. Nach wie vor gab es sogenannte Gottesurteile *(trials by ordeal).* Dabei wird Schuld oder Unschuld einer angeklagten Person willkürlich bestimmt. Dies kann für die Betroffenen bedeuten, dass sie gefoltert oder auf andere Weise misshandelt werden.

## Haftbedingungen

Die Haftbedingungen waren äußerst hart. In einigen Gefängnissen waren die Insassen in dunklen, verdreckten Zellen eingepfercht, die nicht belüftet waren; die medizinische Versorgung war miserabel und die Häftlinge durften keine Zeit im Freien verbringen. Die hygienischen Zustände und sanitären Einrichtungen waren schlecht; es gab weder genug zu essen noch ausreichend Trinkwasser oder zum Leben notwendige Dinge wie saubere Schlafgelegenheiten und Hygieneartikel.

Im Juli 2011 gab Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf den Startschuss für eine auf zehn Jahre angelegte nationale Gesundheitsstrategie *(National Health Policy and Plan).* Im Rahmen der Strategie soll die Bevölkerung Zugang zu den wichtigsten medizinischen Dienstleistungen bekommen. Ein Eckpfeiler des neuen Maßnahmenpakets *(Essential Package of Health Services)* ist die medizinische Betreuung in den Gefängnissen. Die Umsetzung der Maßnahmen ließ Ende des Berichtsjahres weiterhin auf sich warten.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Obwohl sich die Lage etwas besserte, stellten einige Gemeinden Bürgerwehren auf, weil die Polizei sie nicht ausreichend beschützte.

Bei Einsätzen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung ging die Polizei mit exzessiver Gewalt vor.

- Am 11. März 2011 wurden protestierende Studentinnen und Studenten von Polizisten verprügelt. 17 Verletzte mussten ärztlich behandelt werden. Die Präsidentin setzte einen Untersuchungsausschuss ein, der seinen Bericht im Juni vorlegte. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die Polizei mit unverhältnismäßiger Gewalt vorgegangen sei. Er empfahl die Suspendierung des Generalinspekteurs der liberianischen Nationalpolizei und die Entlassung des stellvertretenden Einsatzleiters. Der stellvertretende Einsatzleiter wurde für zwei Monate ohne Gehalt vom Dienst suspendiert. Gegen den Generalinspekteur wurden keine Maßnahmen ergriffen.
- Am 7. November eröffnete die Polizei bei einer Demonstration das Feuer auf CDC-Anhänger. Mindestens eine Person wurde getötet, zahlreiche weitere Menschen wurden verletzt. Die Präsidentin setzte eine Kommission zur Untersuchung der Gewalt ein. Diese stellte ihren Bericht am 25. November vor; sie kam zu dem Ergebnis, dass die Polizei exzessive Gewalt angewendet habe. Auf Empfehlung der Kommission wurde der Generalinspekteur der liberianischen Nationalpolizei entlassen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Unabhängige Journalisten sahen sich nach wie vor Repressalien sowie vereinzelt Drohungen und tätlichen Übergriffen ausgesetzt.

- Am 22. Januar 2011 verurteilte der Oberste Gerichtshof Rodney Sieh, Chefredakteur der in Privatbesitz befindlichen Zeitung *Front Page Africa,* wegen Missachtung des Gerichts zu 30 Tagen Gefängnis. Sieh hatte in einem Brief einen Richter des Obersten Gerichtshofs kritisiert. Nach einer Intervention von Präsidentin Johnson-Sirleaf wurde er zwei Tage später aus dem Gefängnis entlassen.
- Am 7. November verfügte der Bezirksrichter am Strafgericht A *(Criminal Court A)* auf Antrag des Justiz- und des Informationsministeriums per Gerichtsbeschluss die vorübergehende Schließung dreier Verlage. Diese wurde

von bewaffneten Polizeikräften der Spezialeinheit *Emergency Response Unit* durchgeführt. Den Verlagen wurde vorgeworfen, im Zusammenhang mit der CDC-Versammlung und den anschließenden gewaltsamen Ausschreitungen Hassaufrufe verbreitet zu haben. Die Geschäftsführer der Verlage wurden zwar am 15. November schuldig gesprochen, doch entschied das Gericht, dass es »dieses Mal« von einer Bestrafung absehen wolle, und ordnete die Wiedereröffnung der Verlage an.

## Kinderrechte

In Liberia gab es nur ein Jugendgericht, das sich in Monrovia befand. Die Jugendgerichtsbarkeit war nach wie vor schwach ausgeprägt. Für Kinder und Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, gab es keine Resozialisierungs- oder Hafteinrichtungen. In den Hafteinrichtungen der Polizei waren Kinder routinemäßig mit Erwachsenen in einer Zelle untergebracht. Weibliche Genitalverstümmelung war nach wie vor weit verbreitet und wurde regelmäßig bei Mädchen im Alter von acht bis 18 Jahren durchgeführt. In einigen Fällen waren die Mädchen erst drei Jahre alt. Nach dem liberianischen Recht ist die Genitalverstümmelung nicht ausdrücklich verboten.

■ Im Juli 2011 wurden zwei Frauen, die angeklagt waren, Genitalverstümmelungen gewaltsam vorgenommen zu haben, wegen Entführung, verbrecherischer Freiheitsberaubung und Diebstahls zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

## Frauenrechte

Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt waren in Liberia im Jahr 2011 nach wie vor weit verbreitet. Dies galt auch für familiäre Gewalt sowie für Zwangs- und Frühehen. Die überwiegende Mehrheit der gemeldeten Vergewaltigungsopfer waren Mädchen unter 18 Jahren. Weil die Sonderdezernate der Polizei für sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt mit zu wenig Personal ausgestattet und unterfinanziert waren, konnten sie die zahlreichen Fälle nicht bewältigen.

Für überlebende Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt gab es keine funktionierenden Zufluchtsstätten. Die Verwaltung von zwei Einrichtungen für Mädchen und Frauen in den Bezirken Bong und Lofa, die zuvor in den Händen von NGOs gelegen hatte, wurde vom Ministerium für Gleichstellung und Entwicklung übernommen, das beide Einrichtungen vorläufig schloss. Ende des Berichtsjahres waren sie weiterhin geschlossen.

Die Müttersterblichkeitsrate war nach wie vor hoch. Nach Angaben des UN-Bevölkerungsfonds UNFPA starben die Frauen und Mädchen, weil ein akuter Mangel an ausgebildeten medizinischen Fachkräften bestand, weil die Kapazitäten der geburtshilflichen Notfallversorgung nicht ausreichten, die Überweisungssysteme nicht funktionierten, Schwangere an Mangelernährung litten und die Zahl der Schwangerschaften bei Mädchen im Teenageralter extrem hoch war. Im März stellte die Präsidentin einen auf fünf Jahre angelegten Plan zur Verringerung der Mütter- und Neugeborenensterblichkeit in Liberia vor.

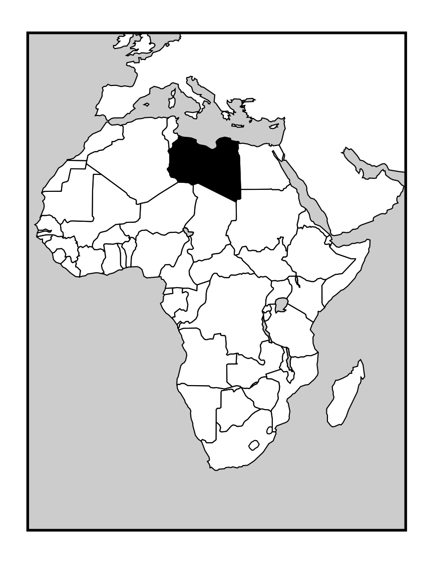
### Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegierte von Amnesty International hielten sich im Juli, September und November in Liberia auf.
- Good intentions are not enough: The struggle to reform Liberia's prisons (AFR 34/001/2011)

# Libyen

**Amtliche Bezeichnung:** Libyen
**Staatsoberhaupt:** Mustafa Mohammed Abdul Dschalil (löste faktisch Mu'ammar al-Gaddafi im August im Amt ab)
**Regierungschef:** Abdelrahim al-Kib (löste Mahmod Dschibril im Oktober im Amt ab, der das Amt im August von Al-Baghdadi Ali al-Mahmudi übernommen hatte)
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 6,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 18,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 88,9%

Sicherheitskräfte des libyschen Staatschefs Mu'ammar al-Gaddafi töteten und verletzten mehrere Tausend Menschen, unter ihnen auch friedliche Demonstrierende und Passanten, nachdem Mitte Februar 2011 Proteste ausgebrochen waren, die sich zu einem rund achtmonatigen bewaffneten Konflikt ausweiteten. Im Verlauf des Konflikts griffen internationale Streitkräfte, die im Rahmen eines UN-Mandats die Zivilbevölkerung schützen sollten, Gaddafis Truppen aus der Luft an und trugen dazu bei, dass die oppositionellen Kräfte die Oberhand gewinnen konnten. Die Truppen Gaddafis beschossen Wohngegenden mit Mörsern, Artillerie und Raketen und setzten Antipersonenminen, Streumunition und andere Waffen ein. Diese wahllosen Angriffe kosteten vor allem in Misrata, der drittgrößten Stadt Libyens, zahlreiche Zivilpersonen das Leben. Tausende Menschen wurden von Gaddafis Sicherheitskräften entführt, gefoltert oder anderweitig misshandelt. Gefangengenommene oppositionelle Kämpfer und andere Personen fielen außergerichtlichen Hinrichtungen zum Opfer. Die Streitkräfte der Opposition feuerten ebenfalls Raketen und andere unterschiedslos wirkende Waffen in Wohngebiete. Der Nationale Übergangsrat (*National Transitional Council* – NTC), ein Ende Februar gegründeter loser Zusammenschluss von Oppositionellen gegen Staatschef al-Gaddafi, übte zwar ab Ende August die Kontrolle über einen Großteil des Landes aus, es gelang ihm aber nicht, die Milizen in den Griff zu bekommen, die sich im Laufe des Konflikts gebildet hatten. Während der bewaffneten Auseinandersetzungen wurden auf beiden Seiten Kriegsverbrechen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte begangen, die zu dem düsteren Erbe an Menschenrechtsverletzungen aus den vergangenen Jahren hinzugezählt werden müssen. Durch den Konflikt verstärkten sich rassistische Tendenzen und eine bereits bestehende Fremdenfeindlichkeit. Oppositionelle Milizen nahmen Tausende vermeintlicher Gaddafi-Anhänger, Soldaten und mutmaßliche »afrikanische Söldner« gefangen. Viele von ihnen wurden in der Haft geschlagen und misshandelt. Sie wurden ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren festgehalten und hatten selbst



Ende 2011, Monate nach dem Ende der Kampfhandlungen, keine Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Haft anzufechten. Zahlreiche weitere mutmaßliche Unterstützer von Mu'ammar al-Gaddafi wurden bei ihrer Festnahme durch oppositionelle Kämpfer oder unmittelbar danach getötet. Unter den Opfern befanden sich auch der gestürzte libysche Staatschef selbst und einer seiner Söhne. Oppositionelle Kräfte plünderten und brandschatzten Häuser und verübten Vergeltungsmaßnahmen und Racheakte an mutmaßlichen Gaddafi-Anhängern. Hunderttausende Menschen ergriffen aufgrund des Konflikts die Flucht. Sie suchten an anderen Orten innerhalb des Landes oder in den Nachbarländern Zuflucht. Dadurch wurden größere Evakuierungen ausländischer Staatsangehöriger ausgelöst. Die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit gingen weiterhin straffrei aus. Dasselbe galt für die fortdauernden Verstöße durch Milizen. Frauen wurden nach wie vor durch die Gesetzgebung sowie im täglichen Leben diskriminiert.

## Hintergrund

Die für den 17. Februar 2011 geplanten Protestaktionen gegen die Regierung brachen in Libyens zweitgrößter Stadt Bengasi bereits zwei Tage früher aus, nachdem Sicherheitskräfte zwei bekannte Aktivisten festgenommen hatten. Die Behörden setzten die Männer bald wieder auf freien Fuß, die Protestaktionen breiteten sich jedoch sehr schnell im ganzen Land aus. Die Sicherheitskräfte gingen mit exzessiver und tödlicher Gewalt gegen Demonstrierende vor, um die Kundgebungen niederzuschlagen. Innerhalb von zwei Wochen weiteten sich die Proteste zu einem bewaffneten Konflikt aus. Oppositionelle Kämpfer überwältigten die Regierungskräfte im Osten Libyens, in den Nafusa-Bergen und in der Küstenstadt Misrata mit Waffengewalt. Die bewaffneten Zusammenstöße verschärften sich, als Gaddafis Truppen versuchten, die an die Opposition verlorenen Gebiete wieder unter ihre Kontrolle zu bringen. Gleichzeitig setzte die Opposition ihren Eroberungszug fort. Am 17. März verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1973. Diese beinhaltete die Einrichtung einer Flugverbotszone über Libyen und die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen, mit Ausnahme einer Besetzung durch ausländische Truppen. Zwei Tage später begann eine internationale Allianz mit Luftangriffen gegen Gaddafis Streitkräfte, die in die Außenbezirke von Bengasi vorrückten, und unterstützte damit die Bemühungen der oppositionellen Kräfte, die regierungstreuen Truppen zurückzudrängen. Ab Ende März koordinierte die NATO die Militäroperationen. Bis 31. Oktober wurden Tausende von Luftangriffen gegen die Streitkräfte Gaddafis und die Infrastruktur des Landes geflogen. Ende August kontrollierte die Opposition fast ganz Libyen, einschließlich der Hauptstadt Tripolis. Die Kampfhandlungen dauerten jedoch an, vor allem in Bani Walid und Sirte. Am 23. Oktober verkündete der Vorsitzende des Nationalen Übergangsrats offiziell die »Befreiung Libyens«.

Der Nationale Übergangsrat versprach die Schaffung eines demokratischen Mehrparteienstaates, der auf der Achtung der fundamentalen Menschenrechte basieren werde. In einer »Verfassungserklärung« vom 3. August wurden grundlegende Menschenrechtsprinzipien verankert, wie z. B. die Anerkennung von Grundfreiheiten, der Grundsatz der Gleichbehandlung sowie das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren.

## Exzessive Gewaltanwendung

Sicherheitskräfte Mu'ammar al-Gaddafis wandten exzessive und tödliche Gewalt an, um die im Februar ausgebrochenen Proteste niederzuschlagen. Sie feuerten mit automatischen Schnellfeuergewehren auf unbewaffnete Demonstrierende. Zwischen dem 16. und dem 21. Februar 2011 kamen in Bengasi und al-Baida etwa 170 Personen ums Leben, mehr als 1500 erlitten Verletzungen. Die Protestaktio-

nen am 20. Februar 2011 in Tripolis und Umgebung schlugen die Sicherheitskräfte ebenfalls nieder, indem sie scharfe Munition einsetzten. Es gab zahlreiche Tote und Verletzte, darunter auch friedliche Demonstrierende und Passanten.

- Naji Jerdano, der sich in Bengasi an Protestaktionen gegen die Regierung beteiligt hatte, wurde am 17. Februar von Gaddafis Sicherheitskräften geschlagen und erschossen. Er und zwei weitere Männer wurden nahe der al-Nasr-Moschee während des Abendgebets durch Scharfschützen getötet, die sich auf der Jalyana-Brücke verschanzt hatten.
- Am 18. Februar wurde die achtjährige Roqaya Fawzi Mabrouk durch einen Schuss tödlich getroffen, der ihr Schlafzimmerfenster durchschlug. Das Geschoss war vom Hussein-al-Jaweifi-Militärlager in Shahat in der Nähe von al-Baida abgefeuert worden, wo Berichten zufolge Gaddafi-treue Truppen stationiert waren.

## Menschenrechtsverstöße während des bewaffneten Konflikts

Beim Versuch, die von der Opposition eingenommenen Städte zurückzuerobern, begingen Gaddafis Truppen schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter auch Kriegsverbrechen. Unter anderem in Misrata, Ajdabiya, al-Zawiya und in den Nafusa-Bergen gab es wahllose Angriffe sowie Angriffe, die sich gezielt gegen Zivilpersonen richteten. Die Sicherheitskräfte schossen mit Artillerie, Mörsern und Raketen auf Wohngebiete. Auch unterschiedslos wirkende Waffen wie Antipersonenminen und Streubomben wurden in Wohngegenden eingesetzt. Diese rechtswidrigen Angriffe töteten und verletzten Hunderte von Zivilpersonen, die nicht an den Kampfhandlungen beteiligt waren.

In Misrata waren die Verluste unter der Zivilbevölkerung besonders hoch. Die Bevölkerung war ab Ende Februar 2011 von der Außenwelt abgeschnitten, da Gaddafis Sicherheitskräfte die Stadt belagerten und Raketen auf den Hafen abschossen – den einzig verbliebenen Zugang, um humanitäre Hilfsgüter anzuliefern und Kranke und Verwundete zu evakuieren. Die willkürlichen Angriffe hörten im Mai auf, begannen aber Mitte Juni aufs Neue und wurden bis Anfang August sporadisch fortgeführt. Nach Angaben des medizinischen Personals vor Ort wurden während der Belagerung der Stadt mehr als 1000 Menschen getötet.

- Die einjährige Rudaina Shami und ihr dreijähriger Bruder Mohamed Mostafa Shami kamen am 13. Mai 2011 ums Leben, als Truppen al-Gaddafis »Grad«-Raketen auf Wohnhäuser im Ruissat-Viertel von Misrata abfeuerten. Die fünfjährige Schwester der beiden Opfer, Malak, wurde bei dem Angriff so schwer verletzt, dass ihr rechtes Bein amputiert werden musste.

Mu'ammar al-Gaddafis Truppen schossen auch auf Bewohner von Misrata, Ajdabiya, al-Zawiya und anderen Dörfern und Städten, die vor den Kampfhandlungen fliehen wollten. Dabei kamen neben scharfer Munition auch Artilleriegeschosse und Panzerfäuste zum Einsatz.

- Miftah al-Tarhouni und sein erwachsener Sohn Mohammed wurden am 20. März 2011 in der Nähe des Osttors von Ajdabiya getötet, als ihr Auto von einem Geschoss getroffen wurde. Es schien sich um eine Rakete oder um eine Artilleriegranate zu handeln, die offenbar von Gaddafi-Truppen abgefeuert worden war.

Auch die Kämpfer der Opposition schossen »Grad«-Raketen von ihren Positionen im Osten Libyens, in Misrata und in Sirte ab. Es ist nicht bekannt, inwieweit diese Angriffe zu zivilen Opfern führten.

Mu'ammar al-Gaddafis Regierung beschuldigte die NATO, zivile Objekte angegriffen und dadurch Hunderte von Opfern unter der Zivilbevölkerung verursacht zu haben. Diese Angaben waren übertrieben und wurden nicht durch eindeutige Beweise untermauert. Es gab jedoch glaubwürdige Berichte, dass bei NATO-Angriffen zwischen Juni und Oktober 2011 einige Dutzend Zivilpersonen ums Leben kamen, u. a. in Majer, Tripolis, Surman und Sirte. Es ist nicht bekannt, ob es seitens der NATO unparteiische und unabhängige Untersuchungen gab, um festzustellen, ob alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden, um zivile Ziele zu schonen und zivile Opfer zu

vermeiden, wie dies das humanitäre Völkerrecht vorschreibt.

- Am 8. August 2011 kamen bei einem NATO-Luftangriff 18 Männer, acht Frauen und acht Kinder ums Leben, als zwei Häuser in der Gegend von Majer, nahe Zlitan, getroffen wurden. Dem Vernehmen nach handelte es sich bei allen Opfern um Zivilpersonen.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Sicherheitskräfte Gaddafis inhaftierten in ganz Libyen Tausende von Menschen. Einige von ihnen fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer. Die Festnahmen erfolgten bereits vor Beginn der Proteste im Februar und weiteten sich im Zuge des Konflikts immer stärker aus. Zu den Inhaftierten zählten tatsächliche oder mutmaßliche Anhänger und Kämpfer der Opposition sowie Personen, die in den Kampfgebieten oder in deren Umgebung gefangen genommen wurden. Manche wurden in ihren Häusern festgenommen, andere auf der Straße oder auf öffentlichen Plätzen in Gebieten, die von der Opposition kontrolliert wurden, in die Gaddafi-treue Truppen aber immer wieder einfielen. Dies betraf vor allem Misrata und Städte in den Nafusa-Bergen. Die Inhaftierten durften meist keinen Kontakt zur Außenwelt aufnehmen. Einige von ihnen wurden von den Gaddafi-Streitkräften freigelassen, die überwiegende Mehrheit kam jedoch erst frei, nachdem die oppositionellen Kämpfer Ende August die Kontrolle über Tripolis gewonnen hatten. Die genaue Anzahl der Menschen, die im Laufe des Konflikts vermisst wurden, stand nicht fest. Zahlreiche Häftlinge wurden in Gewahrsam getötet (siehe unten).

- Jamal al-Haji, ein langjähriger Kritiker Mu'ammar al-Gaddafis, wurde am 1. Februar 2011 in Tripolis von Sicherheitsbeamten in Zivil festgenommen, nachdem er auf einer Internetseite, die vom Ausland aus betrieben wurde, zu Protestaktionen aufgerufen hatte. Er wurde fast sieben Monate lang unter entsetzlichen Bedingungen ohne Kontakt zur Außenwelt in einer Einrichtung des Geheimdienstes im Stadtteil Nasr sowie im Abu-Salim-Gefängnis in Tripolis festgehalten. Eine Zeitlang saß er in Einzelhaft. Kämpfer des Nationalen Übergangsrats befreiten ihn am 24. August.

Oppositionskämpfer nahmen während und nach dem Konflikt Tausende tatsächlicher bzw. vermeintlicher Gaddafi-Anhänger und Soldaten gefangen, darunter auch Personen, die verdächtigt wurden, ausländische Söldner zu sein. Viele wurden von Gruppen schwer bewaffneter Männer zu Hause aufgegriffen, andere auf der Straße oder an Kontrollpunkten. In vielen Fällen wurden sie bei ihrer Festnahme geschlagen oder anderweitig misshandelt, ihre Häuser wurden geplündert und zerstört. Die Häftlinge bekamen keinen Zugang zu Rechtsanwälten. Unter dem Nationalen Übergangsrat hatten weder das Ministerium für Justiz und Menschenrechte noch die Staatsanwaltschaft eine wirksame Kontrolle oder Übersicht über die Mehrzahl der Hafteinrichtungen. Tausende Inhaftierte befanden sich Ende 2011 noch immer in Haftzentren – ohne Anklageerhebung und ohne dass man ihnen die Gelegenheit gegeben hatte, die Rechtmäßigkeit ihrer Haft anzufechten.

Ein großer Teil der Häftlinge stammte aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara. Einige von ihnen waren ab Februar im Osten des Landes und in Misrata inhaftiert worden, weil man sie für Söldner al-Gaddafis hielt, andere wurden im August in Tripolis und in den Städten im Westen des Landes aufgegriffen, als die Opposition dort die Kontrolle übernahm. Im Osten Libyens und in Misrata ließ man die meisten dieser Häftlinge wieder frei, wenn es keine Beweise für ihre Beteiligung an den Kampfhandlungen gab. Hunderte Männer aus Tawargha, einem Gebiet, das als Gaddafi-treu galt, wurden verfolgt, aus ihren Wohnhäusern, aus provisorischen Unterkünften und an Kontrollpunkten entführt. Sie wurden inhaftiert, gefoltert oder misshandelt.

## Folter und andere Misshandlungen

Von den Truppen al-Gaddafis festgenommene Personen wurden gefoltert und anderweitig misshandelt, vor allem bei ihrer Gefangennahme und während der ersten Verhöre. Sie

wurden mit Gürteln, Peitschen, Metalldrähten und Gummischläuchen geschlagen und in schmerzhaften Positionen über lange Zeiträume hinweg aufgehängt. Man verweigerte ihnen die notwendige medizinische Versorgung, auch wenn sie aufgrund der Folter Verletzungen erlitten hatten oder Schusswunden aufwiesen. Einige von ihnen wurden mit Elektroschocks gefoltert. Auf mehrere Personen wurde nach ihrer Ergreifung geschossen, obwohl von ihnen keine Gefahr ausging. Einige Personen wurden in Metallcontainer eingesperrt, in denen sie erstickten.

- Am 6. Juni 2011 reagierten die Wachen nicht auf die Bitten von Gefangenen, die nach Wasser und Luft verlangten. Die Männer wurden in der Nähe von al-Khums in zwei Metallcontainern festgehalten; 19 Männer erstickten.

Eine Reihe von männlichen Gefangenen wurde von ihren Entführern oder vom Gefängnispersonal vergewaltigt.

- Ein 50-jähriger Mann wurde von Sicherheitskräften Gaddafis Ende Februar 2011 in der Tajoura-Herzklinik in Tripolis während einer medizinischen Behandlung festgenommen. Im Ain-Zara-Gefängnis, das sich ebenfalls in Tripolis befindet, trat man ihn, schlug ihn mit Stöcken und Gewehrkolben, verabreichte ihm Elektroschocks und fesselte ihn an einen Baum. Er wurde während seiner Haft zweimal mit Gegenständen vergewaltigt.

Anhänger des Nationalen Übergangsrats erhoben in zahlreichen Fällen den Vorwurf, die Truppen Gaddafis hätten Vergewaltigungen verübt. Einige Frauen, die von bewaffneten Einheiten des Nationalen Übergangsrats in al-Zawiya, Tripolis und Misrata inhaftiert wurden, gaben an, sie seien sexuell missbraucht worden.

- Eman al-Obeidi sagte internationalen Journalisten am 26. März, sie sei von Gaddafi-treuen Soldaten vergewaltigt worden. Nachdem sie einige Zeit in Gewahrsam der Gaddafi-Truppen verbracht hatte, wurde sie freigelassen und floh im Mai aus Libyen. Im Juni wurde sie von Katar nach Bengasi abgeschoben, durfte aber später das vom Nationalen Übergangsrat kontrollierte Gebiet verlassen.

In Gebieten, die unter der Kontrolle des Nationalen Übergangsrats standen, erlitten Gefangene Folter und andere Misshandlungen durch Milizen, die die Hafteinrichtungen beherrschten, ohne dass diese Übergriffe geahndet worden wären. Dies betraf sowohl den Zeitraum bis August, in dem der Nationale Übergangsrat Teile des Landes kontrollierte, als auch die Zeit nach der Einnahme von Tripolis. Die Gefangenen sollten offenbar für angebliche Vergehen bestraft oder zu »Geständnissen« gezwungen werden. Zu den am häufigsten berichteten Foltermethoden zählten Schläge mit Gürteln, Stöcken, Gewehrkolben und Gummischläuchen auf den ganzen Körper, Faustschläge, Fußtritte und Morddrohungen. Personen mit dunkler Hautfarbe waren besonders stark von Misshandlungen betroffen. Dabei machte es keinen Unterschied, ob sie libysche Staatsangehörige oder Ausländer waren.

- Ein 17-jähriger Arbeitsmigrant aus dem Tschad wurde im August 2011 von bewaffneten Männern zu Hause festgenommen. Sie legten ihm Handschellen an, schlugen ihn ins Gesicht und schleiften ihn auf dem Boden zu einer Schule, die als Haftanstalt diente. Dort wurde er mit Fäusten und Stöcken, Gürteln, Gewehrkolben und Gummikabeln auf den Kopf, ins Gesicht und auf den Rücken geschlagen. Die Folter endete erst, als er sich zu dem »Geständnis« bereit erklärte, er habe Zivilpersonen getötet und Frauen vergewaltigt.

Einige Häftlinge starben in Gewahrsam der Milizen unter Umständen, die vermuten ließen, dass ihr Tod auf Folter zurückzuführen war.

- Abdelhakim Milad Jum'a Qalhud, der in der östlich von Tripolis gelegenen Stadt al-Qarabuli eine Schule leitete, wurde am 16. Oktober von örtlichen Milizen in seinem Haus festgenommen. An den folgenden Tagen wurde er zweimal von Ärzten untersucht. Sie stellten fest, dass er an mehreren Stellen seines Körpers Quetschungen aufwies, und empfahlen dringend eine Behandlung im Krankenhaus. Die Milizen ignorierten diese Empfehlungen und brachten am 25. Oktober seine Leiche in das örtliche Krankenhaus. Laut Obduktionsbericht

starb Abdelhakim Milad Jum'a Qalhud vermutlich aufgrund von Schlägen mit einem Gegenstand. Es wurden keine wirksamen Ermittlungen eingeleitet, um die Todesumstände aufzuklären.

## Außergerichtliche Hinrichtungen

Gaddafi-treue Soldaten töteten in Ostlibyen und Misrata oppositionelle Kämpfer nach ihrer Gefangennahme. Man fand Leichen, deren Hände auf dem Rücken zusammengebunden waren und die zahlreiche Schussverletzungen am Oberkörper aufwiesen.

■ Die Leichen von Walid Sa'ad Badr al-Obeidi und den Brüdern Walid und Hassan al-Sabr al-Obeidi – alle drei Kämpfer der Opposition – wurden am 21. März 2011 in der Nähe von Bengasi aufgefunden. Familienangehörige gaben später an, die Hände der Männer seien auf ihren Rücken gefesselt gewesen. Zwei der Leichen hätten sichtbare Verletzungen aufgewiesen, die darauf hindeuteten, dass sie geschlagen worden waren, bevor man sie getötet hatte.

Im Westen Libyens wurden zwischen Juni und August ebenfalls zahlreiche Gefangene von Sicherheitskräften Gaddafis außergerichtlich hingerichtet. Die meisten der Opfer wurden erschossen.

■ In einem Militärlager in Khilit al-Firjan in Tripolis schleuderten Wärter am 23. August fünf Handgranaten in einen Hangar, in dem rund 130 Gefangene festgehalten wurden. Dann eröffneten sie das Feuer. Später fand man ungefähr 50 verkohlte Leichen.

Im Verlauf der erstmaligen Einnahme von Städten wie al-Baida, Bengasi, Derna und Sirte töteten Kämpfer und Anhänger der Opposition vorsätzlich Personen, die im Verdacht standen, Soldaten oder Unterstützer Gaddafis zu sein, sowie Personen, die sie für »afrikanische Söldner« hielten. Einige der Opfer wurden erschlagen, andere erhängt; manche wurden erschossen, nachdem sie sich ergeben hatten oder gefangen genommen worden waren.

Es kam zu Vergeltungsmaßnahmen, die sich gegen Angehörige der Sicherheitskräfte Gaddafis und andere mutmaßliche Anhänger des Staatschefs richteten. Einige von ihnen wurden tot aufgefunden, nachdem schwer bewaffnete Männer sie ergriffen hatten. Einige der Leichen wurden mit auf den Rücken gefesselten Händen aufgefunden.

■ Der ehemalige Mitarbeiter des Internen Sicherheitsdienstes Hussein Gaith Bou Shiha wurde am 8. Mai 2011 von bewaffneten Männern aus seinem Haus abgeführt. Am nächsten Morgen fand man ihn nahe Bengasi tot auf. Er trug Handschellen, und man hatte ihm in den Kopf geschossen.

■ Abdul Fatah Younes al-Obeidi, der ehemalige Vorsitzende des Allgemeinen Volkskomitees für Öffentliche Sicherheit (dem Amt eines Innenministers vergleichbar), der im Februar zur Opposition überlief, und seine Mitarbeiter Mohamed Khamis und Nasser Mathkur starben Ende Juli an Schussverletzungen. Sie waren am 27. Juli von schwer bewaffneten Männern zu einem Verhör in ein Militärlager in Gharyounes gebracht worden. Später sollen sie an einen anderen Ort verlegt worden sein.

■ Videomaterial und weitere Beweismittel deuteten darauf hin, dass Oberst al-Gaddafi am 20. Oktober 2011 lebend gefangen genommen worden war, als er aus Sirte fliehen wollte, und dann zusammen mit seinem Sohn Mu'tassim allem Anschein nach außergerichtlich hingerichtet worden war. Der Nationale Übergangsrat kündigte eine Untersuchung an. Ende 2011 waren jedoch noch keine Ergebnisse veröffentlicht worden.

■ Am 23. Oktober fand man im Mahari-Hotel in Sirte, einem Stützpunkt der Gaddafi-Gegner, die Leichen von 65 Männern. Es handelte sich sowohl um Zivilisten als auch um mögliche Kämpfer Gaddafis. Einigen von ihnen waren die Hände auf dem Rücken gefesselt worden. Viele der Toten wiesen Kopfschüsse auf. Videoaufnahmen, die drei Tage zuvor von Kämpfern der Opposition aufgenommen worden waren, zeigten, wie 29 Männer misshandelt und mit dem Tod bedroht wurden. Fast alle gehörten zu den später tot aufgefundenen 65 Männern. Es wurde keine Untersuchung der Tötungen eingeleitet.

## Vertreibungen

Vor Ausbruch des Konflikts lebten mindestens 2 Mio. Ausländer in Libyen oder hielten sich dort vorübergehend auf. Viele von ihnen benötigten internationalen Schutz. Als sich der Konflikt verschärfte, flohen Hunderttausende Ausländer und Libyer außer Landes – viele ausländische Staatsangehörige im Zuge organisierter Evakuierungen. Viele wurden auf der Flucht ausgeraubt, manche wurden festgenommen, stunden- oder tagelang inhaftiert und geschlagen, ehe ihnen die Weiterreise erlaubt wurde. Dies betraf vor allem Menschen aus den Ländern südlich der Sahara. Die große Mehrheit floh nach Tunesien und Ägypten (siehe Länderberichte Tunesien und Ägypten sowie das einleitende Kapitel über Europa).

Hunderttausende Menschen wurden innerhalb von Libyen vertrieben. Nach dem Ende der Kampfhandlungen gelang es einigen von ihnen, in ihre Heimatorte zurückzukehren. Einwohner von Orten, die als Gaddafi-treu galten, fürchteten allerdings Vergeltungsmaßnahmen nach ihrer Rückkehr und waren Ende 2011 noch immer Binnenflüchtlinge. Zu ihnen zählten Angehörige der Volksgruppe der Mashashiya in den Nafusa-Bergen sowie 30000 ehemalige Bewohner von Tawargha. Sie hatten ihre Heimatstadt verlassen, als die Kämpfer der Opposition im August aus Misrata nach Tawargha vorrückten. In Misrata und anderen Gebieten hinderten Milizen einige mutmaßliche Gaddafi-Anhänger an der Rückkehr in ihre Häuser. Darüber hinaus kam es zu Plünderungen und Zerstörungen von Häusern, für die niemand zur Rechenschaft gezogen wurde.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Der Nationale Übergangsrat sicherte zu, das Recht auf Asyl zu respektieren. Er unterzeichnete jedoch nicht die Genfer Flüchtlingskonvention und ihr Zusatzprotokoll von 1967. Im April kündigte der Vorsitzende des Nationalen Übergangsrats an, die »Grenzen gegenüber diesen Afrikanern zu schließen«. Dies gab Anlass zu der Sorge, dass Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten in Libyen auch künftig diskriminiert, missbraucht und als unwillkommene Gäste betrachtet werden könnten. Im Juni unterzeichneten der Nationale Übergangsrat und Italien eine Absichtserklärung, in der sich beide Seiten verpflichteten, das »Phänomen der Migration« gemeinsam zu bewältigen, indem bereits bestehende Kooperationsvereinbarungen bezüglich »illegaler Migration« umgesetzt würden (siehe Länderbericht Italien). Dies erinnerte an frühere Verstöße gegen das Recht auf Asyl: Dazu zählten Operationen im Mittelmeer, bei denen ausländische Staatsangehörige aufgebracht und nach Libyen zurückgeführt wurden, wo ihnen Inhaftierung, Folter und Haft unter unzumutbaren Bedingungen drohten. Ende 2011 waren Hunderte von Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara noch immer wegen mutmaßlicher »Vergehen bei der Einreise« unbegrenzt und ohne Gerichtsverfahren inhaftiert.

## Frauenrechte

Der Nationale Übergangsrat versprach, die Frauenrechte zu verbessern, und schrieb das Prinzip des Diskriminierungsverbots – auch in Bezug auf das Geschlecht – in der »Verfassungserklärung« fest. Dennoch war die Diskriminierung von Frauen weiterhin ein fester Bestandteil sowohl der Gesetzgebung als auch des täglichen Lebens.

Am 23. Oktober 2011 kündigte der Vorsitzende des Nationalen Übergangsrats an, er wolle alle Gesetze ändern, die im Widerspruch zum Scharia-Recht stünden. Er bezog sich damit auf die libysche Gesetzgebung zur Eheschließung. Das Gesetz Nr. 10 aus dem Jahr 1984 über Eheschließung, Scheidung und deren Konsequenzen erlaubt die Vielehe. Es verlangt allerdings, dass ein Mann, der eine weitere Frau heiraten will, die Genehmigung eines speziellen Gerichts einholen muss, um sicherzustellen, dass er dazu geistig, sozial und finanziell in der Lage ist.

## Straflosigkeit

Mu'ammar al-Gaddafis Regierung unternahm nichts, um die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit zu unter-

suchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Nationale Übergangsrat versprach, diesen Forderungen nachzukommen, tat sich aber schwer mit der Beweissicherung, denn Archivmaterialien und Regierungsakten waren teilweise verbrannt oder Plünderungen zum Opfer gefallen.

Im Juni 2011 erließ der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl gegen Oberst Mu'ammar al-Gaddafi, seinen Sohn Saif al-Islam al-Gaddafi und gegen Sicherheitschef Abdallah al-Senussi wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Mord und Verfolgung. Saif al-Islam al-Gaddafi wurde am 19. November gefangen genommen. Obwohl der Nationale Übergangsrat erklärt hatte, er strebe Verfahren vor libyschen Gerichten gegen Saif al-Islam al-Gaddafi an, lag bis Ende das Jahres noch kein Antrag beim Internationalen Strafgerichtshof vor, den Prozess in Libyen führen zu können.

## Todesstrafe

Die Todesstrafe blieb weiterhin für eine große Anzahl von Vergehen in Kraft. Zu Todesurteilen und Hinrichtungen im Jahr 2011 lagen keine Informationen vor.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegationen von Amnesty International besuchten Libyen zwischen Ende Februar und Ende Mai sowie zwischen Mitte August und Ende September.
- Libya: Misrata – under siege and under fire (MDE 19/019/2011)
- The battle for Libya: Killings, disappearances and torture (MDE 19/025/2011)
- Libya: Human rights agenda for change (MDE 19/028/2011)
- Detention abuses staining the new Libya (MDE 19/036/2011)

# Litauen

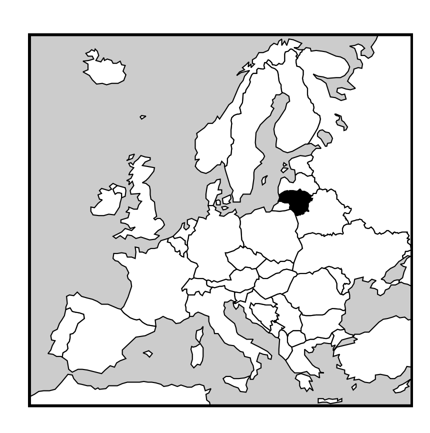
**Amtliche Bezeichnung:** Republik Litauen
**Staatsoberhaupt:** Dalia Grybauskaitė
**Regierungschef:** Andrius Kubilius
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 3,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 72,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 6,2 pro 1000 Lebendgeburten

Die Regierung führte keine effektive Untersuchung ihrer Rolle im CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse durch. Die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern war weit verbreitet.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Januar 2011 beendete der Generalstaatsanwalt von Litauen die strafrechtlichen Ermittlungen, die aufgenommen worden waren, um dem Vorwurf nachzugehen, Staatsbeamte seien an der Einrichtung von zwei geheimen CIA-Haftzentren beteiligt gewesen. Als Begründung führte er an, dass Staatsgeheimnisse geschützt werden müssten und die Verjährungsfrist für die Untersuchung des Amtsmissbrauchs durch die Beamten abgelaufen sei.

Im Mai veröffentlichte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter einen Bericht über Litauen, der die Ergebnisse seiner Inspektion der CIA-Haftzentren enthielt. Im Septem-



ber legten NGOs neue Daten zu Überstellungsflügen nach Litauen vor. Trotz der neuen Informationen lehnte der Generalstaatsanwalt im Oktober eine Wiederaufnahme der Untersuchung ab.

- Am 27. Oktober 2011 reichten die Anwälte von Abu Zubaydah, einem in Guantánamo Bay einsitzenden Palästinenser, Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Sie erhoben den Vorwurf, Abu Zubaydah sei 2005 rechtswidrig nach Litauen überstellt und in einem Geheimgefängnis gefoltert worden.

### Diskriminierung – Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

Auf öffentlichen Druck hin trat im Juni 2011 eine weitere Novelle des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit in Kraft, die eine Gesetzesänderung von 2010 aufhob und den Erfordernissen des Völkerrechts entsprechend Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in der Werbung und in den öffentlichen elektronischen Medien verbot.

Andere Gesetze oder Gesetzesvorlagen behielten jedoch ihren diskriminierenden Charakter bei. Die im September 2011 veröffentlichte parlamentarische Agenda enthielt Änderungsvorschläge zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Diese bezogen sich auf Geldstrafen wegen »Verunglimpfung rechtsstaatlicher moralischer Werte und Prinzipien der Familie« wie auch wegen »der Organisation von Veranstaltungen, die mit der Moral der Gesellschaft unvereinbar sind«. Dieselbe Agenda schlug Änderungen im Zivilrecht vor, wonach Operationen zur Geschlechtsumwandlung verboten sein sollen.

Das Gesetz zum Schutz Minderjähriger vor dem schädlichen Einfluss von öffentlichem Informationsmaterial blieb in Kraft. Jegliche Information, die »familiäre Werte verunglimpft« oder Ehen befürwortet, die nicht zwischen Mann und Frau geschlossen werden, ist an öffentlichen, Kindern zugänglichen Orten verboten.

#### Amnesty International: Mission und Berichte

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Litauen im September.
- Current evidence: European complicity in the CIA rendition and secret detention programmes (EUR 01/001/2011)
- Lithuania: Homophobic legislation and accountability for complicity in US-led rendition and secret detention programmes (EUR 53/001/2011)
- Unlock the truth in Lithuania: Investigate secret prisons now (EUR 53/001/2011)
- Lithuania: Re-open secret prison investigation now (PRE 01/459/2011)

# Madagaskar

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Madagaskar
**Staatsoberhaupt:** Andry Nirina Rajoelina (interimistisch)
**Regierungschef:** Jean Omer Beriziky (löste im November Camille Albert Vital im Amt ab)
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 21,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 66,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 57,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 64,5 %

Die Sicherheitskräfte waren für gravierende Menschenrechtsverletzungen wie rechtswidrige Tötungen, Folter sowie willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen verantwortlich. Journalisten und Rechtsanwälte waren nach wie vor Schikanen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Politische Gegner wurden auch im Berichtsjahr inhaftiert, ohne vor Gericht gestellt zu werden. Die Haftbedingungen waren schlecht und die Rechte der Gefangenen wurden routinemäßig missachtet.

### Hintergrund

Am 17. September 2011 unterzeichneten die führenden Politiker des Landes in der Hauptstadt Antananarivo einen Friedensplan zur Beilegung der politischen Krise. Der Plan war auf Vermittlung der Entwicklungsgemeinschaft des

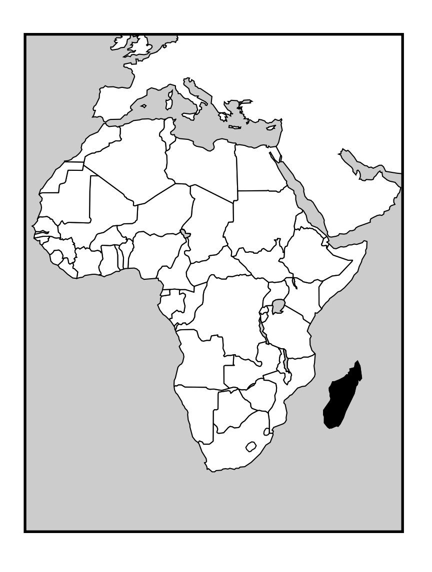
südlichen Afrika zustande gekommen. Im Oktober wurde ein neuer Ministerpräsident benannt, der Anfang November sein Amt antrat und am 23. November eine Regierung der nationalen Einheit vorstellte, der auch Oppositionspolitiker angehören. Der frühere Präsident Didier Ratsiraka kehrte nach neun Jahren im französischen Exil im November nach Madagaskar zurück, reiste allerdings am 12. Dezember wieder nach Paris. Am 1. Dezember wurde ein neues Übergangsparlament gebildet.

## Rechtswidrige Tötungen

Angehörige der Sicherheitskräfte töteten Straftatverdächtige und wurden dafür fast durchgängig nicht zur Rechenschaft gezogen.

■ Am 8. September 2011 wurden in Antananarivo drei Männer von Polizeibeamten der schnellen Eingreiftruppe *Groupe d'Intervention Rapide* erschossen. Nach vorliegenden Informationen waren die Männer unbewaffnet und hatten die Aufforderung der Polizisten, stehen zu bleiben, befolgt. Obwohl der Vorfall in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erregte, war bis Jahresende noch keine Untersuchung eingeleitet worden.

■ Am 9. Dezember 2011 wurde Staatsanwalt Michel Rahavana in der Nähe seines Büros und der Haftanstalt Toliara von mehreren Polizisten getötet, als diese versuchten, einen Kollegen aus dem Gefängnis zu befreien. Michel Rahavana hatte ihn in Zusammenhang mit einem Diebstahl inhaftieren lassen. Nachdem daraufhin mehrere Richter in einen Streik getreten waren, kündigte der Justizminister eine Untersuchung des Vorfalls an.



## Tod in Polizeigewahrsam

■ Der Taxifahrer Hajaharimananirainy Zenon »Bota« wurde am 17. Juli 2011 von Angehörigen der Eingreiftruppe der Polizei (*Forces d'Intervention de Police)* im Bezirk 67 ha von Antananarivo festgenommen und zu Tode gefoltert. Tags darauf lieferten die Polizisten die Leiche im Leichenschauhaus des Krankenhauses von Antananarivo ab. Die Familie von Hajaharimananirainy Zenon reichte am 30. August Klage ein, doch war Ende des Jahres nicht klar, ob eine offizielle Untersuchung des Todes eingeleitet wurde.

## Haft ohne Anklageerhebung

Zahlreiche tatsächliche oder vermeintliche Gegner der als Hohe Übergangsbehörde *(Haute Autorité de la Transition)* bezeichneten Übergangsregierung blieben inhaftiert, ohne dass man sie vor Gericht stellte. Einige befanden sich bereits seit 2009 in Haft.

■ Rakotompanahy Andry Faly, ein ehemaliger Praktikant beim Rundfunk- und Fernsehsender *Malagasy Broadcasting System* (MBS), blieb ungeachtet einer schweren Erkrankung in Haft. Die Behörden lehnten mehrere Anträge auf Freilassung gegen Kaution ab. Andry Faly war mit drei weiteren MBS-Mitarbeitern im Juni 2009 in Antananarivo von der Gemeinsamen Nationalen Ermittlungskommission (*Commission nationale mixte d'enquête* – CNME) festgenommen worden, einer von der Übergangsregierung eingerichteten Sicherheitsabteilung. Andry Faly wurde im Juli 2011 in das Krankenhaus des Zentralgefängnisses Antanimora in Antananarivo eingeliefert. Ende des Berichtsjahrs befand er sich noch immer dort. Andry Faly zählte zu einer Gruppe von 18 Häftlingen, die 2010 in einen Hungerstreik getreten wa-

ren, mit dem sie bei den Behörden einen baldigen Prozessbeginn erreichen wollten.

## Haftbedingungen

Die Haftbedingungen waren schlecht, und die Rechte der Gefangenen wurden missachtet. Sie erhielten keine angemessene medizinische Betreuung und wurden nur unzureichend ernährt. Die sanitären Einrichtungen waren äußerst unzulänglich. Nach einem Bericht der Behörden vom Juni 2011 befanden sich in den Gefängnissen, die für maximal 10319 Insassen ausgelegt waren, 19870 Häftlinge. Unter ihnen waren 785 Frauen und 444 Jugendliche. Aus dem Bericht ging auch hervor, dass 10517 der Gefangenen in Schutzhaft saßen.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen waren an der Tagesordnung. In einigen Fällen wurden Rechtsanwälte, die tatsächliche oder vermeintliche politische Gegner der Übergangsregierung berieten oder verteidigten, festgenommen und inhaftiert. Auf diese Weise wurden sie schikaniert und eingeschüchtert, und ihren Mandanten wurde das Recht auf anwaltlichen Beistand vorenthalten.

■ An 28. Februar 2011 wurde der Rechtsanwalt Rolland Stephenson Ranarivony, der ein Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche von Madagaskar vertrat, von Angehörigen des Sicherheitsdienstes (*Direction de la sécurité du territoire* – DST) festgenommen und inhaftiert, als er sich in der DST-Zentrale nach seinem Mandanten erkundigen wollte, der in einer Zelle der DST in Antananarivo in Gewahrsam gehalten wurde. Nachdem der Vorsitzende der madagassischen Anwaltsvereinigung die Festnahme von Rolland Stephenson Ranarivony öffentlich kritisiert hatte, wurde er noch am selben Tag auf freien Fuß gesetzt.

## Kinderrechte

Nach einem Bericht des UN-Kinderhilfswerks UNICEF war die Lage von Kindern in Madagaskar prekär: Viele litten an Unterernährung, waren obdachlos, gingen nicht zur Schule, erhielten keine medizinische Grundversorgung und hatten nur beschränkten bzw. keinen Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen. UNICEF erklärte, dass nach wie vor Kinder als Hauspersonal und zum Zweck der sexuellen Ausbeutung verkauft würden. Die dafür Verantwortlichen wurden strafrechtlich nicht belangt.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Medien

Private Medien und Medien, denen Verbindungen zur Opposition unterstellt wurden, befanden sich im Visier der Übergangsregierung.

■ Nach Angaben des Kommunikationsministers wurde im August 2011 insgesamt 80 Medien mitgeteilt, dass sie ihre Tätigkeit einstellen müssten, nachdem ihre Lizenzen für illegal erklärt worden waren. Eigentümer und Journalisten einiger betroffener Medien kritisierten die ihrer Ansicht nach aus politischen Gründen getroffene Entscheidung. Ob die Betätigungsverbote Ende des Jahres noch Bestand hatten, ist nicht bekannt.

## Todesstrafe

Nach offiziellen Angaben saßen 58 Häftlinge in den Todeszellen. Einige warteten dort bereits seit Jahren darauf, dass ihre Rechtsmittel vor dem Obersten Gerichtshof verhandelt werden.

### Amnesty International: Mission und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Madagaskar im September.
- Madagascar: Human rights must be at the heart of the road map to end the crisis (AFR 35/001/2011)

# Malawi

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Malawi
**Staats- und Regierungschef:** Bingu wa Mutharika
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 15,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 54,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 110 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 73,7 %

Menschenrechtsverteidiger und andere Personen, die der Regierung kritisch gegenüberstanden, waren nach wie vor Einschüchterungsversuchen und Schikanen ausgesetzt. Prominente Vertreter der Zivilgesellschaft mussten wegen zunehmender Anschläge auf Regierungskritiker untertauchen. Proteste gegen die Regierung wurden von der Polizei unter Einsatz scharfer Munition brutal unterdrückt. Eine Novellierung des Strafgesetzbuchs schränkte die Pressefreiheit weiter ein. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender waren nach wie vor Verfolgung ausgesetzt.

## Hintergrund

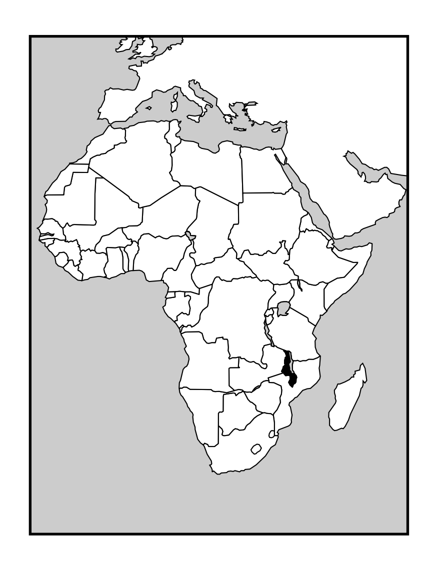
Die Spannungen in Malawi nahmen im Jahr 2011 zu. Sprecher der Zivilgesellschaft äußerten sich immer wieder besorgt über Menschenrechtsverletzungen, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und die schlechte Regierungsführung im Land.

Der britische Botschafter in Malawi wurde im April des Landes verwiesen, nachdem der Inhalt einer Depesche durchgesickert war, in der er die Regierungsführung von Staatspräsident Bingu wa Mutharika als in steigendem Maße »von autokratischen Zügen geprägt und intolerant gegenüber jeglicher Kritik« beschrieben hatte. Daraufhin wies Großbritannien eine Vertreterin Malawis aus und fror Hilfsleistungen für das Land ein. Im Juli setzte Großbritannien seine Unterstützung für den Staatshaushalt Malawis in Höhe von 19 Mio. Britischen Pfund für unbestimmte Zeit aus und folgte damit dem Vorgehen anderer internationaler Geberländer, die ihre Hilfen schon zuvor vorübergehend oder endgültig eingestellt hatten. Als Begründung hatten sie Bedenken hinsichtlich des wirtschaftlichen Umgangs mit den Geldern, der Regierungsführung und der Menschenrechte genannt. Nachdem im Juli bei Protesten 19 Menschen getötet worden waren, weil die Polizei scharfe Munition eingesetzt hatte, um die Demonstrationen aufzulösen, hielten die USA finanzielle Hilfen in Höhe von 350 Mio. US-Dollar zurück.

Der sudanesische Staatspräsident Omar al-Bashir wurde nicht verhaftet, als er im Oktober in Malawi an einem regionalen Wirtschaftsgipfel teilnahm. Damit verstieß Malawi gegen seine Verpflichtungen gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof.

## Unterdrückung Andersdenkender

Menschenrechtsverteidiger und andere Regierungskritiker wurden eingeschüchtert und schikaniert. Sie erhielten u. a. Morddrohungen, man brach in ihre Häuser und Büros ein oder verübte Anschläge mit Benzinbomben auf sie. In die Büros mehrerer NGOs wurde ebenfalls unter verdächtigen Umständen eingebrochen. Für einige der Drohungen und Anschläge waren Personen verantwortlich, die sich als Anhänger der regierenden Demokratischen



Volkspartei (*Democratic Progressive Party* – DPP) bezeichneten. Andere Anschläge gingen auf das Konto unbekannter Männer, bei denen es sich vermutlich um Angehörige der staatlichen Sicherheitsdienste handelte. Regierungsvertreter, unter ihnen Präsident Mutharika, kritisierten in der Öffentlichkeit Menschenrechtsverteidiger, die sich auf internationalen Foren zu Wort gemeldet oder regierungskritische Proteste organisiert hatten. Den Menschenrechtsverteidigern wurde Gewalt und Inhaftierung angedroht.

- Im März 2011 versicherte der Präsident DPP-Anhängern bei einer Versammlung, die im Radio und im Fernsehen übertragen wurde, dass all jene, die die Regierung kritisieren, »euch überlassen werden, damit in Malawi wieder Ordnung herrscht«.
- Im selben Monat brachen Unbekannte, die mit Messern und Macheten bewaffnet waren, nachts in das Büro der malawischen Menschenrechtsorganisation *Centre for Human Rights and Rehabilitation* ein und zwangen den Wachhabenden, sie zum Haus von Undule Mwakasungura zu führen, dem Direktor der Organisation. Anschließend wurde der Wachmann verschleppt, geschlagen und im 18. Bezirk der malawischen Hauptstadt Lilongwe wieder ausgesetzt.
- Der Präsident drohte im Juli 2011 öffentlich damit, dass er die Anführer der gegen die Regierung gerichteten Proteste, die am 20. und 21. Juli im ganzen Land stattgefunden hatten, »ausräuchern« werde.
- Von März bis September 2011 berichteten zahlreiche Sprecher der Zivilgesellschaft und Universitätsdozenten davon, Morddrohungen erhalten zu haben. Betroffen waren u. a. Benedicto Kondowe vom Bündnis für eine qualifizierte schulische Grundbildung *(Civil Society Coalition for Quality Basic Education),* Dorothy Ngoma von der nationalen Krankenschwestern- und Hebammenorganisation *(National Organisation of Nurses and Midwives)* sowie Dr. Jessie Kwabila Kapasula, amtierende Vorsitzende der Personalvertretung am Chancellor College, das zur Universität von Malawi gehört.
- Unbekannte drangen im September 2011 gewaltsam in das Büro der NGO *Centre for the Development of People* ein und suchten nach dem Direktor der Organisation, Gift Trapence. Im selben Monat wurden Benzinbombenanschläge auf die Häuser und Büros mehrerer Regierungskritiker verübt. Zu den Betroffenen gehörten auch der Oppositionspolitiker Salim Bagus sowie die Menschenrechtsverteidiger Rafiq Hajat und Reverend Macdonald Sembereka.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Im Januar 2011 wurde Paragraph 46 des Strafgesetzbuchs so abgeändert, dass der Informationsminister Publikationen nach eigenem Ermessen verbieten darf, »wenn der Minister berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die Publikation dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft«.

Am 20. und am 21. Juli fanden in den größeren Städten des Landes, darunter in Blantyre, Lilongwe, Mzuzu und Zomba, Proteste gegen die schlechte Regierungsführung, Benzinknappheit und gegen Menschenrechtsverstöße statt. Dabei wurden mindestens 19 Menschen getötet und mehrere Personen, unter ihnen auch Kinder, verletzt, weil die Polizei zur Auflösung der Proteste scharfe Munition einsetzte. In Mzuzu, einer Stadt im Norden des Landes, wurden neun Menschen getötet; zahlreiche weitere, auch Kinder, erlitten Schussverletzungen. Im Zusammenhang mit den Protesten wurden ca. 500 Menschen festgenommen. Darunter waren auch einige Menschenrechtsverteidiger. Sie wurden am 20. Juli vorübergehend inhaftiert, aber ohne Anklageerhebung wieder auf freien Fuß gesetzt.

22 Journalisten gaben an, während der Demonstrationen von Polizisten geschlagen worden zu sein. Mindestens acht Vertreter der Medien wurden mit Gewehrkolben schwer verletzt. Die Ausrüstung zahlreicher Journalisten, die über die Proteste berichteten, wurde von der Polizei beschlagnahmt und zerstört. Dazu gehörten auch Kameras und Schreibmaterial. Die beiden Journalisten Collins Mtika und Vitima Ndovi wurden festgenommen und über

mehrere Tage hinweg in Haft gehalten. Beide gaben an, von der Polizei geschlagen worden zu sein. Vier unabhängigen Radiosendern, die über die Demonstrationen berichteten, wurden vorübergehend die Frequenzen entzogen.

Am 14. Oktober wurden fünf Menschenrechtsverteidiger festgenommen, nachdem sie an einer Demonstration teilgenommen hatten, auf der Präsident Mutharika aufgefordert worden war, das Volk über vorgezogene Wahlen abstimmen zu lassen. Es handelte sich um Billy Mayaya von der presbyterischen Nkhomasynode, um Habiba Osman, Anwältin der NGO *Norwegian Church Aid,* sowie um Brian Nyasulu, Ben Chiza Mkandawire und Comfort Chitseko.

### Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Im Januar 2011 trat in Malawi ein Gesetz in Kraft, das sexuelle Beziehungen zwischen Frauen unter Strafe stellt.

Im April wurden Stanley Kanthunkako und Stephano Kalimbakatha wegen »widernatürlicher Handlungen« und »schwerer Unzucht« angeklagt. Ihr Prozess sollte vor dem erstinstanzlichen Gericht in Zomba stattfinden. Im Mai erklärte Präsident Mutharika auf einer Versammlung der DPP in Lilongwe, »schwule Männer seien schlimmer als Hunde«.

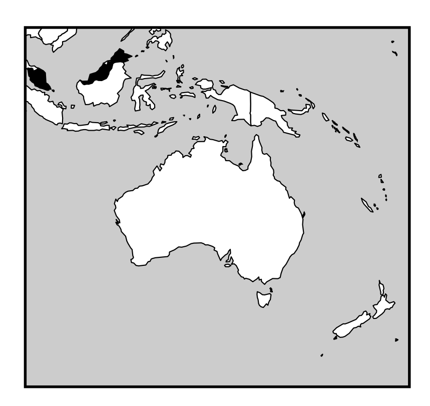
# Malaysia

**Amtliche Bezeichnung:** Persekutuan Tanah Malaysia
**Staatsoberhaupt:** König Abdul Halim Mu’adzam Shah (löste im Dezember König Tuanku Mizan Zainal Abidin im Amt ab)
**Regierungschef:** Najib Tun Razak
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 28,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 6,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 92,5 %

Die Behörden reagierten 2011 mit brutaler Unterdrückung auf Massenproteste, bei denen im Juli in der Hauptstadt Kuala Lumpur faire Wahlen gefordert wurden. Die Polizei schlug die friedliche Kundgebung gewaltsam nieder und nahm im Anschluss mehr als 1600 Personen fest. Im September kündigte die Regierung an, sie wolle das Gesetz zur Inneren Sicherheit durch neue Sicherheitsgesetze ersetzen.

### Hintergrund

Najib Tun Razak war im dritten Jahr Ministerpräsident. Obwohl er bis März 2013 Zeit hatte, um Parlamentswahlen anzuberaumen, ließen offizielle Vorbereitungen vermuten, dass sie bereits für Anfang 2012 geplant waren. Das politisch motivierte Strafverfahren gegen Opposi-



tionsführer Anwar Ibrahim wegen homosexueller Handlungen stand kurz vor dem Abschluss. Im Falle einer Verurteilung drohten ihm Haft und ein politisches Betätigungsverbot.

## Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Als die *Bersih*-Bewegung (malaysisch *bersih* = sauber) im Juli 2011 in Kuala Lumpur eine Kundgebung veranstaltete, wurden 1667 friedlich Protestierende willkürlich festgenommen und vorübergehend inhaftiert. Die Polizei schlug auf die Demonstrierenden ein und feuerte Tränengas direkt in die Menge. Dabei wurden etliche Personen verletzt, darunter auch mindestens zwei Parlamentsabgeordnete der Opposition. Vor der Demonstration ließen die Behörden zahlreiche Menschen wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an *Bersih* festnehmen, da die Regierung die Bewegung am 2. Juli für illegal erklärt hatte.

■ Im Februar verhinderte die Regierung eine Antirassismus-Demonstration der NGO *Hindu Rights Action Force* (HINDRAF), die sich für die Gleichberechtigung der indischstämmigen Bevölkerung Malaysias einsetzt, und der mit ihr verbundenen Menschenrechtspartei *(Human Rights Party)*. Im April begann der Prozess gegen 52 HINDRAF-Mitglieder wegen Zugehörigkeit zu einer verbotenen Organisation.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Im September 2011 gab Ministerpräsident Najib überraschend bekannt, seine Regierung beabsichtige, das Gesetz zur Inneren Sicherheit (*Internal Security Act* – ISA*)* aufzuheben. Die Abschaffung wurde jedoch auf März 2012 verschoben. Außerdem plante die Regierung, das ISA durch ein Gesetz zu ersetzen, das ebenfalls eine unbegrenzte Inhaftierung ohne Anklage oder Prozess vorsieht. Im November wurden 13 weitere Personen auf der Grundlage des ISA inhaftiert.

■ Im August 2011 ließen die Behörden acht Beamte der Einwanderungsbehörde frei, die 2010 auf Grundlage des ISA inhaftiert worden waren. Es war die erste Festnahme in Malaysia wegen mutmaßlicher Beteiligung an Menschenhandel, doch wurden keine Strafverfahren eingeleitet.

■ Im September 2011 wurde ein ISA-Häftling nach Singapur abgeschoben, wo man ihn auf der Grundlage eines ähnlichen Sicherheitsgesetzes inhaftierte. Im Mai nahmen die Behörden den singapurischen Staatsangehörigen Abdul Majid Kunji Mohamad fest. Er wurde verdächtigt, mit der Islamischen Befreiungsfront der Moro *(Moro Islamic Liberation Front)* auf den Philippinen in Verbindung zu stehen. Er wurde ebenfalls nach Singapur abgeschoben und dort inhaftiert (siehe Länderbericht Singapur).

■ Sechs Mitglieder der Sozialistischen Partei wurden im Juli 2011 an einem unbekannten Ort in Verwaltungshaft gehalten, darunter auch der Parlamentsabgeordnete Jeyakumar Devaraj. Sie waren im Juni in Penang auf dem Weg zu einer *Bersih*-Veranstaltung festgenommen worden. Ende Juli wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung unterband kritische Äußerungen, indem sie für Publikationen eine staatliche Genehmigung erforderlich machte. Außerdem erhielten Personen, die sich kritisch über die Regierung äußerten, Strafen auf Grundlage des Gesetzes gegen staatsgefährdende Aktivitäten *(Sedition Act)*.

■ Im Februar 2011 erhob das Nachrichtenportal *Malaysiakini,* eine der führenden unabhängigen Online-Plattformen, Einspruch gegen einen Ablehnungsbescheid der Behörden. Diese hatten es abgelehnt, dem Portal eine Lizenz zur Veröffentlichung einer Zeitung zu erteilen. Im September reagierte das Innenministerium auf den Einspruch und teilte mit, eine Zeitungslizenz sei eher ein »Privileg« als ein Recht. Am Tag vor der *Bersih*-Kundgebung am 9. Juli wurde die Internetseite von *Malaysiakini* durch einen Cyberangriff deaktiviert.

■ Im Oktober 2011 nahm die Polizei auf der Grundlage des *Sedition Act* Ermittlungen gegen den Juraprofessor Aziz Bari auf. Er hatte in

einem Beitrag im Internet kritisiert, dass der Sultan von Selangor die Durchsuchung einer Kirche durch die staatliche islamische Religionspolizei unterstützte. Auch die malaysische Kommission für Kommunikation und Multimedia ermittelte gegen Aziz Bari. Außerdem wurde er von seinem Posten an der Internationalen Islamischen Universität Malaysias suspendiert.

## Folter und andere Misshandlungen

Durch die gerichtlich angeordneten Prügelstrafen wurden Menschen weiterhin Opfer systematischer Folter und anderer Misshandlungen. Prügelstrafen waren für mehr als 60 Straftaten vorgesehen. Im Juni 2011 gab der Innenminister bekannt, zwischen 2005 und 2010 seien 29 759 Arbeitsmigranten wegen Verstößen gegen die Einwanderungsgesetze zu Prügelstrafen verurteilt worden. 60 % von ihnen stammten aus Indonesien.

### Flüchtlinge und Migranten

Im August urteilte der Oberste Gerichtshof Australiens, dass ein bilaterales Abkommen zwischen Australien und Malaysia über den Austausch von Flüchtlingen ungültig sei. Es sah vor, 800 Asylsuchende, die auf dem Seeweg nach Australien gekommen waren, gegen 4000 Flüchtlinge aus Malaysia auszutauschen. Das Urteil untersagte Australien die Überstellung der Asylsuchenden. Zur Begründung hieß es, Malaysia habe die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert und biete Flüchtlingen keinen ausreichenden rechtlichen Schutz (siehe Länderbericht Australien).

■ Im April 2011 kam es zu einem Aufstand inhaftierter Migranten im Internierungslager Lenggeng bei Kuala Lumpur. In einer polizeilichen Untersuchung wurden u. a. schlechte Haftbedingungen und die unbegrenzte Haftdauer als Ursachen für den Vorfall genannt. Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus werden in Malaysia routinemäßig inhaftiert. Im Falle einer Verurteilung drohen ihnen Haft- und Prügelstrafen.

■ Am 30. Mai 2011 unterzeichneten Malaysia und Indonesien eine gemeinsame Absichtserklärung bezüglich Migranten, die als Hausangestellte beschäftigt sind. Gemäß der Vereinbarung dürfen indonesische Hausangestellte in Malaysia ihren Reisepass behalten und haben Anrecht auf einen arbeitsfreien Tag pro Woche. Allerdings wurde weder ein Mindestlohn vereinbart noch das Problem der Schuldknechtschaft angesprochen.

■ Im August 2011 schob Malaysia mindestens elf chinesische Staatsangehörige uigurischer Herkunft nach China ab, nachdem sie bei einer gezielten Polizeirazzia festgenommen worden waren. China hatte auf asiatische und andere Staaten Druck ausgeübt, Uiguren mit chinesischer Staatsbürgerschaft nach China rückzuführen. Malaysia verstieß damit gegen den internationalen Grundsatz des *Non-Refoulement* (Abschiebungsverbot), da bekannt ist, dass Uiguren in China Folter droht.

## Todesstrafe

Die malaysische Regierung gab keine Zahlen über die im Jahr 2011 verhängten oder vollstreckten Todesurteile bekannt. Forderungen nach einem Moratorium für Hinrichtungen wiesen die Behörden zurück. Die Gerichte verhängten regelmäßig neue Todesurteile.

■ In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im April sagte Innenminister Hishammuddin Hussein, seit 1960 seien 441 Personen hingerichtet worden und im Februar 2011 habe es 696 zum Tode verurteilte Gefangene gegeben. Die Mehrzahl der Todesurteile wurde wegen Drogenvergehen (69 %) und Mord (20 %) verhängt. Beides wird zwingend mit der Todesstrafe geahndet.

## Internationale Strafverfolgung

Im März beschloss die malaysische Regierung, dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beizutreten. Entsprechende Schritte wurden jedoch noch nicht eingeleitet.

■ Im Juni kündigte die Regierung an, dass der sudanesische Präsident Omar Al-Bashir an einem in Malaysia stattfindenden Wirtschaftsforum teilnehmen werde. Gegen Omar Al-Bashir lagen Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbre-

chen in Darfur vor. Justizminister Nazri Aziz drängte die Regierung, die Einladung rückgängig zu machen, und verwies auf die Entscheidung Malaysias, sich dem Internationalen Strafgerichtshofs anzuschließen. Der Besuch wurde abgesagt.

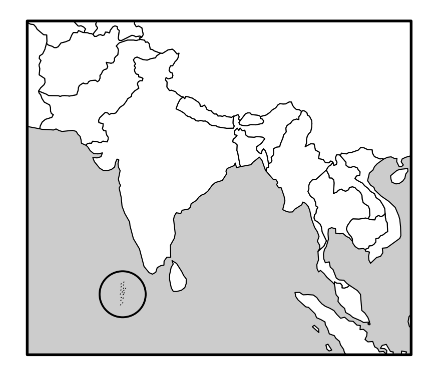
**Amnesty International: Mission und Berichte**

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Malaysia im März.
- Government reveals nearly 30 000 foreigners caned (PRE 01/129/2011)
- Police use brutal tactics against peaceful protesters (PRE 01/345/2011)
- New ISA detentions show U-turn on reform promises (PRE 01/574/2011)

# Malediven

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Malediven
**Staats- und Regierungschef:** Mohamed Nasheed
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 0,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 76,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 12,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 98,4 %

Die anhaltende politische Pattsituation zwischen dem Präsidenten und der oppositionellen Parlamentsmehrheit verhinderte Fortschritte im Hinblick auf die Menschenrechte. Die Regierung ließ die Auspeitschung als Strafe weiterbestehen. Dies war ein offensichtlicher Versuch, den Forderungen der Opposition nach Beibehaltung der Prügelstrafe in der maledivischen Gesetzgebung entgegenzukommen. Eine Kampagne der Opposition für die strikte Anwendung des islamischen Rechts (Scharia) untergrub gesellschaftliche Strömungen hin zu Religionsfreiheit. Die Regierung unternahm nichts, um die Verantwortlichen für die während der 30-jährigen Herrschaft des früheren Präsidenten Maumoon Abdul Gayoom begangenen Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu stellen.



## Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte rief im November 2011 zu einem Moratorium für die Anwendung der Prügelstrafe auf und entfachte damit eine nationale Debatte über diese Strafe. Die Debatte endete im Dezember mit einem Aufruf der oppositionellen Gerechtigkeitspartei (*Adhalaat*) zur strikten Anwendung der Scharia und der gesetzlichen Beibehaltung der Auspeitschung, um »den Islam zu schützen«. Andere Oppositionspolitiker unterstützten die Forderung.

Es waren keine Statistiken über die Anzahl der Personen verfügbar, die mit Peitschenhieben bestraft worden waren. Menschenrechtsverteidiger berichteten jedoch, dass die Gerichte diese Strafe, die dann hinter den Gerichtsgebäuden vollzogen wurde, häufig verhängten.

## Religions- und Glaubensfreiheit

Rufe nach religiöser Freiheit und Toleranz wurden von einflussreichen islamischen Gruppen und Oppositionspolitikern umgehend im Keim erstickt.

■ Am 14. Dezember 2011 nahm die Polizei Ismail »Khilath« Rasheed, einen Anhänger des Sufismus, wegen der Teilnahme an einer friedlichen Demonstration in der Hauptstadt Malé

fest, auf der zu religiöser Toleranz aufgerufen worden war. Während der am 10. Dezember durchgeführten Protestveranstaltung hatte eine Gruppe von etwa zehn Männern ihn und andere Demonstrierende angegriffen. Ismail »Khilath« Rasheed erlitt dabei einen Schädelbruch. Er wurde mit der Begründung inhaftiert, dass seine Aufrufe zu religiöser Toleranz verfassungswidrig seien. Gemäß einer Verfassungsbestimmung müssen sich alle maledivischen Staatsangehörigen zum Islam bekennen. Die Behörden unternahmen nichts, um die Angreifer festzunehmen oder anzuklagen. Nach Auffassung von Amnesty International ist Ismail »Khilath« Rasheed ein gewaltloser politischer Gefangener.

## Justizwesen

Die Malediven besaßen 2011 weiterhin keine festgeschriebene Rechtsordnung, die Gleichheit vor dem Gesetz gewährleistet. Einige Gesetze waren zu vage formuliert, um Justizirrtümer zu verhindern. Die meisten Richter hatten keine formelle juristische Ausbildung, verfügten jedoch über einen beträchtlichen Ermessensspielraum, um die Schwere einer Straftat und das dafür angemessene Strafmaß festzulegen. Ihre Entscheidungen basierten häufig auf ihrer eigenen Interpretation des islamischen Rechts. Der Entwurf eines Strafgesetzbuchs, der diese Mängel beheben sollte, lag dem Parlament zwar vor, doch fanden darüber keine Beratungen statt.

### Amnesty International: Bericht

- Maldives' police arrest campaigner seeking religious tolerance and allow his attackers impunity (ASA 29/001/2011)

# Mali

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Mali
**Staatsoberhaupt:** Amani Toumani Touré
**Regierungschefin:** Cissé Mariam Kaïdama Sidibé (löste im April Modibo Sidibé im Amt ab)
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 15,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 51,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 191,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 26,2 %

Mali beteiligte sich 2011 an Operationen der Nachbarstaaten gegen Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM). Drei der sieben Geiseln, die AQIM im Jahr 2010 entführt hatte, wurden freigelassen. Ein Mann wurde getötet, fünf weitere Personen entführt. Die Nationale Menschenrechtskommission empfahl der Regierung, die Todesstrafe abzuschaffen. Zehn Menschen wurden zum Tode verurteilt.

## Hintergrund

Im Mai 2011 trafen sich Vertreter aus vier benachbarten Subsahara-Staaten, u. a. aus dem Niger und Mauretanien, in der malischen Hauptstadt Bamako, um ihre Zusammenarbeit gegen AQIM zu verstärken. Mali und Mauretanien führten an der Grenze gemeinsame Militäroperationen gegen einen Stützpunkt mutmaßlicher AQIM-Milizen durch. Dabei wurden im Juni mehrere Menschen getötet, unter ihnen auch mauretanische Soldaten.

Im Oktober äußerte sich der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Westafrika besorgt über die Gefährdung der Sicherheit durch Kämpfer, die aus Libyen in den Norden von Mali zurückkehrten.

Die Nationalversammlung nahm im Dezember eine Neufassung des Familienrechts an, mit der die Diskriminierung der Frauen festgeschrieben wurde.

## Nationale Menschenrechtskommission

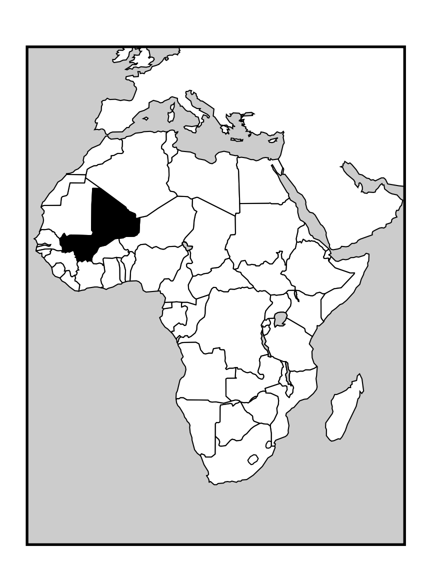
Die Nationale Menschenrechtskommission legte im März 2011 ihren ersten Bericht vor. Sie empfahl die Annahme eines Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Todesstrafe, der von der Regierung 2007 gebilligt worden war. Die Kommission riet der Regierung eindringlich, die weibliche Genitalverstümmelung zu verbieten, die Zustände in den Gefängnissen zu verbessern und Maßnahmen zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu ergreifen.

## Tod nach Militärübung

Im Oktober 2011 starben in einem Ausbildungslager der malischen Streitkräfte in der Region Koulikoro fünf Offiziersanwärter nach einem althergebrachten Ausdauertest. Drei hochrangige Offiziere und mehrere Angehörige des Trainingsstabs wurden verhaftet. Das Verteidigungsministerium ordnete eine Untersuchung an.

## Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen

Im Januar 2011 ließ ein tunesischer AQIM-Milizionär am Eingang der französischen Botschaft in Bamako eine Gasflasche explodieren. Dabei wurden zwei Menschen verletzt.



Im gleichen Monat kamen bei einem fehlgeschlagenen Befreiungsversuch an der Grenze zu Mali zwei Franzosen ums Leben, die von AQIM in Niamey, der Hauptstadt von Niger, entführt worden waren.

Im Februar ließ AQIM drei im September 2010 in Niger verschleppte Menschen nach der Zahlung von Lösegeld frei. Vier Menschen befanden sich in Nord-Mali weiterhin in den Händen von AQIM.

Im März wurde Hamma Ould Mohamed Yahya freigelassen. Er war 2010 von AQIM entführt worden.

Im November wurden bei einem Überfall von AQIM fünf Personen entführt und eine weitere getötet. Zwei Franzosen wurden aus einem Hotel in Hombori verschleppt. Außerdem wurden in Timbuktu drei Staatsangehörige aus den Niederlanden, Südafrika und Schweden entführt. Ein Deutscher wurde getötet, als er sich gegen die Entführer zur Wehr setzte.

## Todesstrafe

Im Jahr 2011 wurden in Mali zehn Menschen zum Tode verurteilt, darunter im Juli Mariam Sidibé, weil sie 2008 ihre Nebenfrau Mariam Traoré ermordet haben soll, und im November der Tunesier Bachir Simoun wegen eines versuchten Anschlag auf die französische Botschaft in Bamako. Am 15. Dezember wurde Bachir Simoun von Präsident Touré begnadigt, nachdem der tunesische Präsident Marzouki beantragt hatte, ihn in sein Heimatland zu überstellen.

# Malta

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Malta
**Staatsoberhaupt:** George Abela
**Regierungschef:** Lawrence Gonzi
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 0,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 79,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 6,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 92,4 %

Migranten und Asylsuchende wurden bei ihrer Ankunft nach wie vor in Gewahrsam genommen, was eine Verletzung internationaler Menschrechtsstandards darstellte. Die Lebensbedingungen in den Haftzentren und den offenen Auffanglagern verschlechterten sich Berichten zufolge noch weiter. Die EU-Rückführungsrichtlinie wurde in nationales Recht umgesetzt, ihr Anwendungsbereich war jedoch eingeschränkt. Internationale Gremien kritisierten politische Maßnahmen, die Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende betrafen.

## Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende

### Inhaftierung

Im Berichtsjahr erreichten mehr als 1500 Menschen, die aus dem Nahen Osten oder aus Nordafrika kamen, die Insel auf dem Seeweg; dies entsprach der im Jahr 2009 verzeichneten Anzahl an Migranten. Jede Person, die von den Behörden als »illegaler Migrant« eingestuft wurde, kam zwangsläufig in Migrationshaft, die häufig auf bis zu 18 Monate verlängert wurde. Berichten zufolge verschlechterten sich die Bedingungen in den Haftzentren und offenen Auffanglagern aufgrund der hohen Zahl von Neuankömmlingen noch weiter, wodurch die psychische und physische Gesundheit von Häftlingen beeinträchtigt wurde.

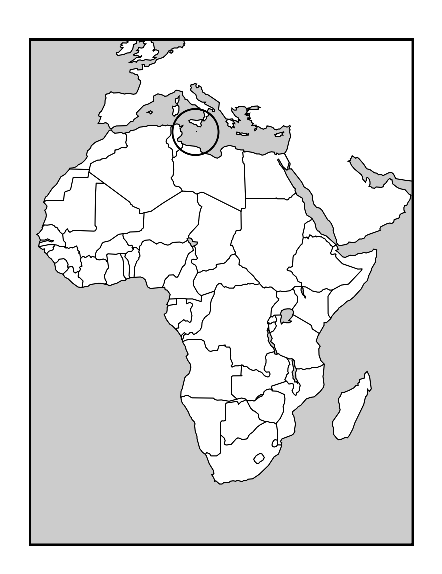
Im März 2011 setzte Malta die EU-Rückführungsrichtlinie von 2008 in nationales Recht um. Die Richtlinie sah in allen EU-Mitgliedsländern geltende einheitliche Standards und Verfahren bezüglich der Inhaftierung und Rückführung von Menschen vor, die sich illegal in einem Land aufhalten. Die Gesetzgebung Maltas schloss jedoch diejenigen, denen der Zugang zur Insel verwehrt worden war oder die Malta auf illegalem Weg erreicht hatten, von diesen minimalen Schutzbestimmungen aus, so dass die Richtlinie für die große Mehrheit von Personen, die sie schützen sollte, in Malta nicht galt.

### Rechtsmittelverfahren

Die Rechtsmittelverfahren zur Überprüfung der Dauer und Rechtmäßigkeit einer Inhaftierung oder zur Anfechtung der Ablehnung eines Asylantrags waren nach wie vor unzulänglich.

■ Bis Ende 2011 hatte die Regierung noch keine Maßnahmen ergriffen, um das 2010 getroffene Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall von *Louled Massoud gegen Malta* umzusetzen. Das Gericht hatte festgestellt, dass »das maltesische Rechtssystem über kein Verfahren verfügt, dass die Gefahr einer willkürlichen Inhaftierung vor der Abschiebung ausschließt«.

Im November 2011 urteilte das Verfassungsgericht, dass die Behörden die Menschenrechte von zwei somalischen Staatsbürgern verletzt hatten, die 2004 nach Libyen abgescho-



ben worden waren, wo sie gefoltert wurden und unfairen Gerichtsverfahren ausgesetzt waren. Während ihres Aufenthalts in Malta war den Männern sowohl die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, als auch die Unterstützung durch einen Dolmetscher verweigert worden. Das Verfassungsgericht sprach den Männern eine Entschädigung zu.

**Internationale Kontrolle**
Im Juni 2011 berichtete der Menschenrechtskommissar des Europarats, dass die Politik der willkürlichen Inhaftierung von Migranten und Asylsuchenden »mit den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs unvereinbar« sei. Der Menschenrechtskommissar kritisierte auch die Lebensbedingungen in den Auffangzentren für Migranten – insbesondere in der Zeltstadt und dem Hangar von Hal Far wie auch im Lager von Marsa – sowie die Behandlung von Angehörigen schutzbedürftiger Gruppen. Er empfahl, Maßnahmen zur Verbesserung des Verfahrens zur Feststellung des Flüchtlingsstatus zu ergreifen, und forderte Malta auf, ein Programm gegen die soziale Ausgrenzung von Migranten und anderen Personen aufzulegen und Strategien zur Integrationsförderung und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einzuführen.

Im September äußerte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung seine Besorgnis über die Inhaftierung und die schlechten Lebensbedingungen von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus sowie ihren mangelnden Zugang zu rechtlichen Schutzgarantien. Der Aussschuss kritisierte auch die fortgesetzte Diskriminierung von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden bei der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

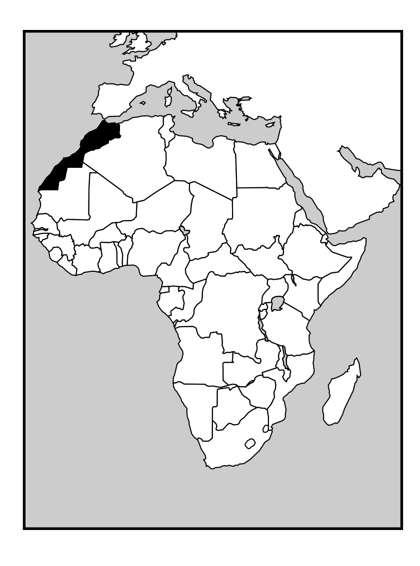
## Amnesty International: Missionen

- Eine Vertreterin von Amnesty International besuchte Malta in den Monaten September und Dezember.

# Marokko und Westsahara

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Marokko
**Staatsoberhaupt:** König Mohammed VI.
**Regierungschef:** Abdelilah Benkirane (löste Abbas El Fassi im November im Amt ab)
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 32,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 72,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 37,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 56,1 %

Sicherheitskräfte gingen 2011 mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor. Kritiker der Monarchie und anderer staatlicher Einrichtungen sahen sich strafrechtlicher Verfolgung und Inhaftierung ausgesetzt. Dies betraf auch sahrauische Aktivisten, die sich für eine Selbstbestimmung der Westsahara einsetzten. Es gingen weiterhin Berichte über Folter und Misshandlung von Gefangenen ein. Mehrere gewaltlose politische Gefangene und ein Opfer willkürlicher Inhaftierung wurden im Rahmen



einer königlichen Amnestie begnadigt. Die Anklagen gegen einige sahrauische Aktivisten wurden jedoch aufrechterhalten. Es gab keine Hinrichtungen.

## Hintergrund

Am 20. Februar 2011 demonstrierten Tausende Menschen in Rabat, Casablanca und anderen Städten und verlangten Reformen. Die Kundgebungen waren genehmigt und verliefen überwiegend friedlich. Die Demonstrierenden, die sich schnell zur Bewegung 20. Februar *(Mouvement du 20 février)* zusammenschlossen, forderten mehr Demokratie, eine neue Verfassung, ein Ende der Korruption, bessere wirtschaftliche Bedingungen, bessere Gesundheitsvorsorge und andere Leistungen. Angesichts der anhaltenden Proteste wurde am 3. März ein neuer nationaler Menschenrechtsrat *(Conseil National des Droits de l'Homme)* gegründet, der den beratenden Menschenrechtsrat *(Conseil Consultatif des Droits de l'Homme)* ablösen sollte. Am 9. März kündigte der König einen Reformprozess für die Verfassung an, welcher jedoch von den Anführern der Proteste boykottiert wurde. Der Entwurf für eine neue Verfassung wurde per Volksentscheid am 1. Juli bestätigt. Die neue Verfassung sieht vor, das Recht des Königs, Regierungsbeamte zu ernennen und das Parlament aufzulösen, auf den Ministerpräsidenten zu übertragen. Der König bleibt jedoch Oberbefehlshaber der Armee, Vorsitzender des Ministerrats und höchster religiöser Würdenträger. Weitere Verfassungsänderungen garantieren das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Folter ist fortan strafbar, ebenso wie willkürliche Inhaftierung und Verschwindenlassen. Die islamistische Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (*Parti de la Justice et du Développement* – PJD) errang bei den Parlamentswahlen am 25. November die Mehrheit der Sitze. Am 29. November nahm eine neue Regierung unter der Führung von Abdelilah Benkirane die Amtsgeschäfte auf.

Im April 2011 nahm Marokko alle seine Vorbehalte gegen das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zurück. Die Vorbehalte bezogen sich auf Themen wie die Staatsangehörigkeit von Kindern und Diskriminierung in der Ehe. Die Regierung kündigte zudem an, die Fakultativprotokolle zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Strafe sowie zum CEDAW-Übereinkommen zu ratifizieren.

Die Verhandlungen zwischen Marokko und der *Frente Polisario* um den Status der Westsahara stagnierten 2011. Marokko hatte das Gebiet 1975 annektiert. Die *Frente Polisario* fordert einen unabhängigen Staat. Der UN-Sicherheitsrat verlängerte am 27. April erneut das Mandat der UN-Mission für einen Volksentscheid in der Westsahara. Das Mandat enthält keine Bestimmungen zur Beobachtung der Menschenrechtslage.

## Unterdrückung Andersdenkender

Obwohl die meisten der Protestaktionen für Reformen friedlich verliefen, sollen Sicherheitskräfte bei mehreren Gelegenheiten Demonstrierende angegriffen haben. Mindestens eine Person kam ums Leben, viele weitere wurden verletzt. Hunderte von Protestteilnehmern kamen in Haft. Die meisten wurden wieder freigelassen, aber einige von ihnen mussten sich vor Gericht verantworten und erhielten Freiheitsstrafen. Berichten zufolge schikanierten die Sicherheitskräfte Familienangehörige von Demonstrierenden der Bewegung 20. Februar. Zahlreiche Aktivisten, die zu einem Boykott der Parlamentswahlen aufgerufen hatten, wurden zum Verhör einbestellt.

- Am 15. Mai 2011 wurden Kundgebungen und Demonstrationen, die von der Bewegung 20. Februar in Rabat, Tanger und Témara organisiert worden waren, von Sicherheitskräften mit Gewalt aufgelöst. Die Sicherheitskräfte schlugen mit Knüppeln auf die Demonstrierenden ein und traktierten sie mit Fußtritten.
- Am 29. Mai lösten Sicherheitskräfte eine Demonstration der Bewegung 20. Februar in der Stadt Safi unter Einsatz von Gewalt auf. Einer der Aktivisten, Kamel Ammari, starb einige Tage später an den Folgen seiner Verletzungen.

■ Am 20. November stürmten Sicherheitskräfte Berichten zufolge die Geschäftsräume des Marokkanischen Menschenrechtsvereins (*Association Marocaine des Droits de l'Homme* – AMDH) in der Stadt Bou-Arafa. Mehrere Angestellte sowie junge Menschen, die sich gerade einer Protestkundgebung anschließen wollten, wurden geschlagen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Nach wie vor wurden Journalisten und andere Personen festgenommen und angeklagt, weil sie kritisch über die Monarchie oder staatliche Einrichtungen berichtet oder sich zu Themen geäußert hatten, die von den Behörden als politisch brisant eingestuft wurden.

■ Am 2. März 2011 begnadigte der König den pensionierten hohen Armeeangehörigen Kaddour Terhzaz. Er verbüßte eine Freiheitsstrafe, weil er »Marokkos äußere Sicherheit« bedroht haben soll. In einem Brief an den König hatte er sich über die Situation ehemaliger Piloten der Luftwaffe beschwert.

■ Am 14. April begnadigte der König den Menschenrechtsverteidiger und Journalisten Chekib El Khiari, der zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, weil er im Jahr 2009 Korruptionsfälle angeprangert hatte.

■ Am 9. Juni wurde Rachid Nini, der Herausgeber der Tageszeitung *al-Massa,* zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Anklage lautete auf Verbreitung von »falschen Informationen« und »Bedrohung der nationalen Sicherheit«. Er war am 28. April festgenommen worden, nachdem er Artikel veröffentlicht hatte, in denen er die Antiterrormaßnahmen der Sicherheitsdienste kritisiert hatte. Sein Urteil wurde im Oktober von einem Berufungsgericht bestätigt.

■ Im Dezember wurde der Kickboxer Zakaria Moumni, der nach einem unfairen Gerichtsverfahren wegen Betrugs ins Gefängnis gekommen war, in einem Wiederaufnahmeverfahren erneut für schuldig befunden und zu 20 Monaten Haft verurteilt. Zakaria Moumni war im September 2010 festgenommen worden, nachdem er Sportverbände in Marokko kritisiert hatte. Er versuchte mehrere Male, eine Audienz beim König zu erhalten. Seine Verurteilung erfolgte aufgrund eines »Geständnisses«, das nach seinen Angaben unter Folter zustande gekommen war.

■ Am 9. September wurde der Rapper Mouad Belrhouate festgenommen. Offensichtlich waren einige seiner Songs als Majestätsbeleidigung eingestuft worden. Sein Prozess wurde mehrere Male verschoben, und er befand sich Ende 2011 nach wie vor in Haft.

## Unterdrückung Andersdenkender – Sahrauische Aktivisten

Sahrauische Aktivisten, die sich für die Selbstbestimmung der Menschen auf dem Gebiet der Westsahara einsetzten, wurden weiterhin an der Ausübung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gehindert. Führenden Aktivisten drohte nach wie vor strafrechtliche Verfolgung.

■ Am 14. April kamen die sahrauischen Aktivisten Ahmed Alnasiri, Brahim Dahane und Ali Salem Tamek auf Kaution frei. Sie waren seit dem 8. Oktober 2009 in Haft gehalten worden. Zusammen mit vier weiteren sahrauischen Männern und Frauen wird ihnen noch immer zur Last gelegt, mit ihren friedlichen Aktionen im Zusammenhang mit der Forderung nach Selbstbestimmung der Westsahara Marokkos »innere Sicherheit« bedroht zu haben.

■ Rund 23 Sahrauis blieben weiterhin im Salé-Gefängnis inhaftiert. Ihnen droht ein unfaires Gerichtsverfahren vor einem Militärgericht, weil man ihnen zur Last legt, Ende 2010 an Gewaltakten im Gdim-Izik-Protestcamp in der Nähe von Laayoune beteiligt gewesen zu sein. Ende Oktober traten die Gefangenen in einen Hungerstreik, um gegen ihre Haftbedingungen und ihre andauernde Haft ohne Anklage oder Gerichtsverfahren zu protestieren. Bis zum Jahresende hatte noch kein Verfahren gegen sie stattgefunden.

Die Ereignisse von Gdim Izik und Laayoune im November 2010 waren im Berichtsjahr nach wie vor nicht durch eine unparteiische und unabhängige Untersuchung geklärt worden. Im November 2010 hatten Sicherheitskräfte ein Protestcamp der Sahrauis zerstört, woraufhin es zu Ausbrüchen von Gewalt kam. Dabei wur-

den 13 Menschen getötet, darunter auch elf Angehörige der Sicherheitskräfte.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Jahr 2011 trafen neue Meldungen über Folterungen und andere Misshandlungen von Gefangenen ein, die vor allem von Angehörigen des Geheimdienstes (*Direction de la Surveillance du Territoire* – DST) begangen wurden. Die Übergriffe richteten sich hauptsächlich gegen vermeintliche Islamisten sowie gegen Angehörige der Bewegung 20. Februar. Häftlinge wurden weiterhin ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten, in einigen Fällen sogar über den gesetzlich erlaubten Zeitraum von zwölf Tagen hinaus.

▪ Am 16. und 17. Mai kam es zu einem Aufstand von Gefangenen, die wegen terroristischer Straftaten im Salé-Gefängnis inhaftiert waren. Die Häftlinge protestierten damit gegen ihre unfairen Gerichtsverfahren und die Anwendung von Folter im geheimen Haftzentrum von Témara. Bei Zusammenstößen mit dem Gefängnispersonal nahmen die Insassen vorübergehend Geiseln, bis die Gefängnisbehörden scharfe Munition einsetzten, um die Unruhen niederzuschlagen. Mehrere Gefangene wurden verletzt.

▪ Ende Mai musste der Deutsch-Marokkaner Mohamed Hajib, der eine zehnjährige Haftstrafe verbüßt, in ein Krankenhaus eingeliefert und behandelt werden. Das Aufsichtspersonal im Toulal-Gefängnis in Meknès, in das er nach den Unruhen im Salé-Gefängnis verlegt worden war, hatte ihn brutal geschlagen und ihm mit Vergewaltigung gedroht.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Am 28. April 2011 kamen 17 Männer und Frauen, die meisten davon Touristen, bei einem Bombenattentat auf ein Café in Marrakesch ums Leben. Niemand übernahm die Verantwortung für den Anschlag, die Behörden schrieben die Tat jedoch Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) zu. Die Gruppe wies die Vorwürfe jedoch zurück.

▪ Gegen Adel Othmani erging im Oktober ein Todesurteil. Er war für schuldig befunden worden, den Bombenanschlag auf das Café in Marrakesch verübt zu haben.

Fünf Männer, die wegen terroristischer Straftaten im Zusammenhang mit dem Fall der *Belliraj Cell* im Jahr 2009 verurteilt worden waren, kamen im Rahmen einer Generalamnestie am 14. April frei. Der Fall hatte erhebliche juristische Mängel aufgewiesen. Unter anderem hatten die Behörden keine Maßnahmen zur Untersuchung der Foltervorwürfe der Angeklagten eingeleitet.

## Übergangsjustiz

Die Behörden hatten noch immer keine konkreten Schritte zur Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen der marokkanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Instance Equité et Réconciliation*) eingeleitet, welche die Kommission in ihrem Bericht 2005 gegeben hatte. Opfer und Überlebende der schweren Menschenrechtsverletzungen, die zwischen Marokkos Unabhängigkeit 1956 und dem Tod von König Hassan II. 1999 verübt worden waren, hatten weiterhin keinen effektiven Zugang zu rechtlichen Verfahren.

## Todesstrafe

Marokkanische Gerichte verhängten weiterhin Todesurteile. Zuletzt hatte 1993 in Marokko eine Hinrichtung stattgefunden. Im April 2011 wurden im Zuge einer Amnestie des Königs die Todesurteile gegen fünf Männer in Haftstrafen umgewandelt.

## Polisario-Flüchtlingslager

Angehörige der *Frente Polisario* unternahmen nichts gegen die Straffreiheit von Personen, denen Menschenrechtsverstöße in den 1970er und 1980er Jahren in den von der *Frente Polisario* verwalteten Flüchtlingslagern von Tindouf in der algerischen Region Mhiriz zur Last gelegt werden.

Im Oktober wurden drei Angehörige von Hilfsorganisationen – eine Italienerin, eine Spanierin und ein Spanier – aus einem *Polisario*-Flüchtlingslager von einer Gruppe Bewaffneter entführt. Sie waren Ende 2011 noch nicht freigelassen worden.

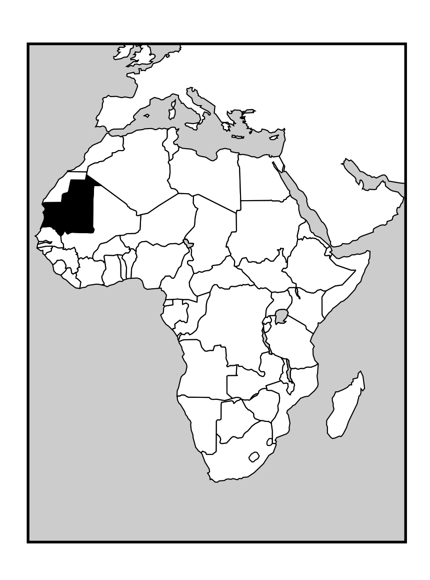
**Amnesty International: Berichte**

- Moroccan authorities criticized for cracking down on Témara protests (MDE 29/004/2011)
- Morocco: Investigate torture allegations (MDE 29/008/2011)

# Mauretanien

**Amtliche Bezeichnung:** Islamische Republik Mauretanien
**Staatsoberhaupt:** General Mohamed Ould Abdel Aziz
**Regierungschef:** Moulaye Ould Mohamed Laghdaf
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 3,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 58,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 117,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 57,5 %

Die Sicherheitskräfte gingen 2011 mit exzessiver und tödlicher Gewalt u. a. gegen Protestierende vor; ein Jugendlicher wurde erschossen. Teilnehmer an Protestmärschen gegen die Volkszählung wurden festgenommen und zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Regierung griff bei mutmaßlichen Terrorakten rigoros durch. Der Verbleib von 14 Häftlingen, die aus einem Gefängnis in der Hauptstadt Nouakchott »verschwunden« waren, blieb ungeklärt. Acht Personen wurden zum Tode verurteilt, darunter drei Minderjährige.



## Hintergrund

Einige Menschenrechtsorganisationen befürchteten, dass eine im April 2011 begonnene Volkszählung zu Diskriminierungen führen könnte. In Nouakchott, Kaedi und Maghama fanden Protestkundgebungen statt. Der Präsident der Nationalversammlung drängte darauf, die Volkszählung auszusetzen.

Bei wiederholten Zusammenstößen zwischen der Armee und der Organisation Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) kam es zu Verlusten auf beiden Seiten. Die Armee führte auch in Mali militärische Operationen gegen AQIM durch. Im Dezember wurde ein Angehöriger der Sicherheitskräfte von AQIM-Mitgliedern entführt.

Im Januar 2011 befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) mit der Lage der Menschenrechte in Mauretanien. Die Regierung verpflichtete sich, die Anwendung von Folter und anderen Formen von Misshandlung sowie den Einsatz exzessiver Gewalt durch die Polizei und die Sicherheitskräfte zu beenden. Sie sagte ferner zu, eine nationale Strategie zur Beendigung der Sklaverei in all ihren Formen zu entwickeln.

Nach der Entlassung eines Richters im September kamen Fragen bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz auf.

## Politische und gewaltlose politische Gefangene

Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ein.

- Aliyine Ould Mbareck, Biram Dah Ould Abeid

und Cheikh Ould Abidine, drei Mitglieder der Initiative für die Wiederbelebung der Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei in Mauretanien (*Initiative pour la Résurgence du Mouvement Abolitionniste en Mauritanie* – IRA Mauritanie), wurden im Januar 2011 zu jeweils einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt. Sie waren im Dezember 2010 zusammen mit sechs weiteren Aktivisten festgenommen und angeklagt worden, Polizisten tätlich angegriffen und die öffentliche Ordnung gestört zu haben, nachdem sie vor einer Polizeistation in Nouakchott eine Kundgebung abgehalten hatten. Im März wurden sie begnadigt.

- Am 23. August erging gegen vier Mitglieder der IRA Mauritanie, darunter Tourad Ould Zein, wegen Durchführung einer nicht genehmigten Versammlung und Aufruhrs eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten. Sie hatten protestiert, weil die Justiz nicht zugunsten eines zehnjährigen Mädchens eingeschritten war, das als Sklavin gehalten wurde.
- Im Oktober kam es nach Protestmärschen gegen die Volkszählung, die die Menschenrechtsorganisation *»Touche pas à ma nationalité«* (»Rühre meine Nationalität nicht an«) organisiert hatte, in Nouakchott und anderen Teilen des Landes zu Festnahmen von mehr als 50 Demonstrierenden. Die meisten kamen innerhalb von Stunden oder Tagen wieder frei. Andere wurden angeklagt, sich mit der Absicht zu stehlen und zu plündern an den Demonstrationen beteiligt zu haben. Vier Protestierende, darunter Brahim Diop und Muhamed Boubacar, erhielten Freiheitsstrafen von jeweils drei Monaten und saßen bis zu ihrer Begnadigung 13 Tage lang im Gefängnis von Dar Naïm.
- Der ehemalige Menschenrechtskommissar Lemine Ould Dadde wurde nach Ende seiner Untersuchungshaft im September weiterhin willkürlich in staatlichem Gewahrsam gehalten. Er war der Veruntreuung angeklagt.

## Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen

Während des Berichtsjahrs wurden mindestens zwölf Personen, darunter Mohamed Lemine Ould Mballe, wegen des Verdachts, AQIM-Mitglieder zu sein, festgenommen. Die meisten verbrachten mehr als 40 Tage in Polizeigewahrsam.

Mindestens 18 Personen kamen vor Gericht und erhielten Gefängnisstrafen oder wurden zum Tode verurteilt. Obwohl die Angeklagten angaben, gefoltert worden zu sein, ordnete das Gericht keine Untersuchung an.

- Im März 2011 wurde der als AQIM-Mitglied verdächtigte malische Staatsbürger Aderrahmane Ould Meddou vom Strafgericht in Nouakchott zu einer fünfjährigen Gefängnisstrafe und Zwangsarbeit verurteilt. Das Gericht sprach ihn schuldig, im Dezember 2010 ein italienisches Ehepaar entführt zu haben.
- Im Oktober 2011 verurteilte das Strafgericht Nouakchott vier Personen, darunter Lemrabott Ould Mohamed Mahmoud, wegen Terrorakten zu Gefängnisstrafen zwischen drei und fünf Jahren. Mohamed Lemine Ag Maleck wurde freigesprochen, blieb jedoch in Haft, da die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt hatte. Im Dezember wurde er freigelassen.
- Assad Abdel Khader Mohamed Ali und Khalil Ould Ahmed Salem Ould N'Tahah blieben inhaftiert, obwohl sie ihre Freiheitsstrafen verbüßt hatten.

## Verschwindenlassen

Im Mai 2011 wurden 14 Häftlinge, die wegen terroristischer Aktivitäten verurteilt worden waren, nachts aus dem Zentralgefängnis in Nouakchott geholt und an einen unbekannten Ort verbracht. Im Juni übergab man den Familienangehörigen ohne jegliche Erklärung einige ihrer Habseligkeiten. Der Verbleib dieser 14 Personen, darunter Sidi Ould Sidina und Mohamed Mahmoud Ould Sebty, war Ende 2011 noch immer unbekannt. Die Behörden teilten einer Delegation von Amnesty International im November mit, dass die 14 Häftlinge aus Sicherheitsgründen verlegt worden seien.

## Exzessive Gewaltanwendung

Sicherheitskräfte wandten in mehreren Städten, darunter in Kaedi, Maghama und Nouakchott, gegen friedlich Demonstrierende exzessive Gewalt an. Durch den willkürlichen und

wahllosen Einsatz von Tränengas wurden zahlreiche Protestierende verletzt; eine Person kam zu Tode.

■ Der 19-jährige Lamine Mangane starb am 28. September 2011, nachdem Sicherheitskräfte während einer von der Initiative »Touche pas à ma nationalité« in Maghama organisierten Demonstration mit scharfer Munition auf die Teilnehmenden geschossen hatten. Mindestens zehn Personen wurden verletzt. Die Behörden gaben bekannt, dass gerichtliche Ermittlungen aufgenommen worden seien.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Wegen ihrer mutmaßlichen homosexuellen Handlungen wurden Personen willkürlich festgenommen, schikaniert und diskriminiert. Im November wurden 14 Männer inhaftiert und der Homosexualität beschuldigt. Ende 2011 befanden sie sich noch im Gefängnis von Dar Naïm.

## Folter und andere Misshandlungen

Nach wie vor gab es zahlreiche Berichte über Folter und andere Misshandlungen in Haftzentren, darunter Polizeistationen und das Gefängnis von Dar Naïm. Zu den Foltermethoden gehörten Tritte, Schläge, das Aufhängen an den Armen, Fesselung in schmerzvollen Stellungen und Entzug von Schlaf und Nahrung.

## Todesstrafe

Im November 2011 wurden die im Laufe des vergangenen Jahrzehnts gegen sieben Männer verhängten Todesurteile in Haftstrafen umgewandelt.

Während des Berichtsjahrs verurteilte das Strafgericht in Nouakchott mindestens acht Personen zum Tode, darunter drei Angeklagte, die zum Zeitpunkt der Straftaten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Einem Antrag der Staatsanwaltschaft folgend wandelte das Berufungsgericht in Nouakchott die Todesurteile gegen die drei Minderjährigen am 8. Dezember in Haftstrafen von je zwölf Jahren zuzüglich einer Geldbuße um.

## Sklaverei

Sieben Personen, eine Frau und sechs Kinder, gelang mit Hilfe von Menschenrechtsorganisationen die Flucht aus der Sklaverei. Unter den sechs Kindern befanden sich die Brüder Yarg und Saïd, elf und 14 Jahre alt, die der Sklaverei im August 2011 entkamen. Im November sprach das Strafgericht in Nouakchott sechs Personen der Versklavung von Yarg und Saïd schuldig und ordnete die Zahlung einer Entschädigungssumme an ihre Familienangehörigen an.

## Rechte von Migranten

Mindestens 3000 Migranten, von denen die meisten aus den Ländern Senegal, Mali und Guinea stammten, wurden willkürlich festgenommen. Sie blieben mehrere Tage in Haftzentren des Landes in Gewahrsam, bevor sie in den Senegal oder nach Mali zurückgeschickt wurden.

Im Oktober 2011 kam es zur Festnahme von Migranten aus Mali und Senegal, die der Durchführung nicht genehmigter Versammlungen und der Gefährdung der nationalen Sicherheit angeklagt wurden. Sie alle erhielten eine einjährige Bewährungsstrafe und blieben mehr als zehn Tage im Gefängnis von Dar Naïm inhaftiert, bevor sie nach Senegal abgeschoben wurden.

### Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Mauretanien im November.
- Mauritania: Three juveniles sentenced to death in violation of national and international law (AFR 38/001/2011)
- Mauritania: Thirteen people convicted of terrorism subjected to enforced disappearance (AFR 38/002/2011)
- Amnesty International statement to African Commission on Human and Peoples' Rights on the situation of human rights in Africa (IOR 63/005/2011)

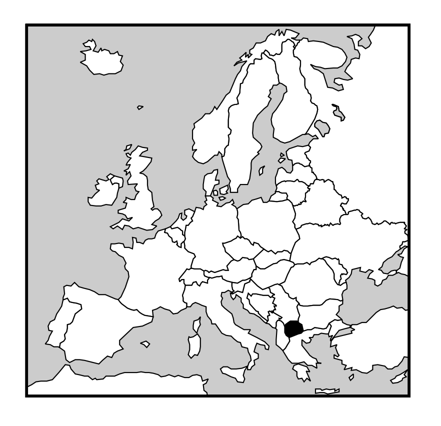
# Mazedonien

**Amtliche Bezeichnung:**
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
**Staatsoberhaupt:** Gjorgje Ivanov
**Regierungschef:** Nikola Gruevski
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 2,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 10,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 97,1 %

Zehn Jahre nach dem bewaffneten Konflikt von 2001 wurde die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen eingestellt, die der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) an Mazedonien zurückverwiesen hatte. Die Regierung schränkte die Pressefreiheit ein.

## Hintergrund

Die Beachtung der Menschenrechte verschlechterte sich im Laufe des Berichtsjahres. Im Juni 2011 wurden vorgezogene Parlamentswahlen abgehalten. Zuvor hatten oppositionelle Parteien das Parlament aus Protest boykottiert, u. a. weil die Regierung ihrer Ansicht nach zu stark gegen die Medien vorgegangen war. Die Regierungskoalition, bestehend aus der Inneren Mazedonischen Revolutionären Organisation – Demokratische Partei für die Nationale Einheit Mazedoniens (VMRO-DPMNE) und der ethnisch albanischen Partei Demokratische Union für Integration (DUI), blieb an der Macht. Die DUI trat der Koalition unter mehreren Bedingungen bei, dazu zählte auch eine Amnestie für Fälle von Kriegsverbrechen.



Die Spannungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen verschärften sich. Anlass war der Bau nationalistischer Monumente, die sich auf die ethnischen Mazedonier bezogen. Im Februar versuchten ethnische Albaner, darunter auch Vertreter der DUI, den Bau eines Museums in Form einer Kirche in der Festung von Skopje zu verhindern. Dabei wurden acht Personen verletzt. Im Oktober wurde eine Volkszählung kurz nach Beginn abgebrochen, da keine Einigung darüber erzielt werden konnte, ob ethnische Albaner, die länger als ein Jahr außerhalb Mazedoniens gelebt hatten, mitgezählt werden sollten.

Im Oktober empfahl die Europäische Kommission erneut, EU-Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, der Ministerrat der EU verschob jedoch erneut den Beginn der Gespräche, zum Teil wegen des anhaltenden Streits mit Griechenland über den Staatsnamen.

## Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Im Juli 2011 billigte das Parlament eine neue Auslegung des Amnestiegesetzes von 2002, das Personen, die am bewaffneten Konflikt von 2001 beteiligt waren, Straffreiheit gewährte außer in Fällen, die der Rechtsprechung des ICTY unterlagen. Nach der neuen Auslegung konnten vier Fälle von Kriegsverbrechen, die der ICTY 2008 an Mazedonien zurückverwiesen hatte, nur vom ICTY verfolgt werden, nicht aber von einheimischen Gerichten. Damit verstieß Mazedonien gegen seine internationalen Verpflichtungen.

Infolge dieses Beschlusses wies das Strafgericht Skopje im September auf Anweisung des Generalstaatsanwalts den Fall der Straßenarbeiter der Baufirma *Mavrovo* ab. Die Bauarbeiter waren im Jahr 2001 dem Vernehmen nach von der ethnisch albanischen Nationalen Befreiungsarmee (UÇK) entführt, misshandelt, sexuell missbraucht und mit dem Tode bedroht

worden, ehe sie wieder freikamen. Das Gericht stellte es den Opfern frei, vor Zivilgerichten Entschädigungsforderungen geltend zu machen.

Alle übrigen Verfahren wurden bis Ende Oktober eingestellt. Das Verfahren gegen die UÇK-Führungsspitze umfasste auch Anklagepunkte gegen Ali Ahmeti, den Parteivorsitzenden der DUI und ehemaligen Führer der UÇK. In einem weiteren Verfahren, dem sogenannten *Neprosteno*-Fall, wurde der UÇK die Entführung von zwölf ethnischen Mazedoniern und einem Bulgaren zur Last gelegt.

Nach wie vor herrschte Straflosigkeit hinsichtlich des Verschwindenlassens von sechs ethnischen Albanern durch die mazedonischen Behörden im Jahr 2001.

## Folter und andere Misshandlungen

Im April 2011 übernahm die Ombudsstelle ihre Aufgabe als Nationaler Präventionsmechanismus gemäß dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter. Doch mangelte es ihr an Befugnissen und Ressourcen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Misshandlungen durch die Polizei blieben weiterhin straflos. Die Staatsanwaltschaften versäumten es, Vorwürfen wirksam auf den Grund zu gehen. Es trafen weiterhin Berichte über Misshandlungen durch die Polizeieinheit *Alpha* ein.

## Rechtswidrige Tötung

- Am 6. Juni 2011 wurde Martin Neskovski in Skopje während der Feierlichkeiten nach den Parlamentswahlen brutal verprügelt und starb an seinen Kopfverletzungen. Trotz anfänglichen Leugnens wurde am 8. Juni ein Angehöriger der *Tiger,* der Antiterroreinheit der Polizei, festgenommen. Es gab mehrere öffentliche Kundgebungen, bei denen Demonstrierende gegen Verzögerungen bei den Ermittlungen protestierten und eine strengere zivile Kontrolle der Polizei forderten. Das Strafverfahren wegen des Todesfalls wurde im November eröffnet.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die Beschwerde, die Khaled el-Masri beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Mazedonien eingereicht hatte, war bis Ende 2011 noch nicht behandelt worden. Sie betraf die Rolle der mazedonischen Behörden bei seiner Entführung und der anschließenden 23-tägigen rechtswidrigen Inhaftierung und Misshandlung im Jahr 2003 in Skopje. Khaled el-Masri war anschließend an die US-Behörden überstellt und nach Afghanistan geflogen worden, wo er dem Vernehmen nach Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt war. In einem Zivilverfahren legte im Februar ein sachverständiger Zeuge Beweise für mutmaßliche Überstellungsflüge vor, mit denen Khaled el-Masri von Skopje nach Kabul gebracht worden war. Das Verfahren wurde jedoch vertagt, da kein Prozedere existierte, das es Khaled el-Masri erlaubt hätte, seine Aussage über eine Videoverbindung aus Deutschland zu machen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten und Mitarbeiter unabhängiger Medienunternehmen sahen sich 2011 in ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung zunehmend durch Eingriffe der Regierung behindert. Diese reichten von direkten Einschüchterungsversuchen bis hin zur Kontrolle von Werbeagenturen. Bis Oktober war in 105 Fällen Verleumdungsklage gegen Journalisten erhoben worden, vielfach durch Regierungsvertreter. Die *Focus*-Journalistin Jadranka Kostova wurde wegen mutmaßlicher Beleidigung mit einer Geldbuße in Höhe von 16 259 Euro belegt.

Im Januar froren die Behörden die Bankkonten des Fernsehsenders *A1* sowie der mit ihm verbundenen Zeitungen *Vreme, Shpic* und *Koha e Re* ein, die sich kritisch über die Regierung geäußert hatten. Zuvor waren im Dezember 2010 der Besitzer von *A1 TV* und 14 weitere Personen wegen mutmaßlichen Betrugs und Steuerhinterziehung festgenommen und inhaftiert worden. Auf das folgende Verfahren wurde starke politische Einflussnahme ausgeübt; zudem gab es Bedenken hinsichtlich der Länge der Untersuchungshaft.

Im Juli stellte *A1 TV* den Sendebetrieb ein, und es erschienen keine Druckversionen der Zeitungen mehr. Hunderte von Journalisten protestierten gegen die Schließungen der Redaktionen und die damit verbundenen Entlassungen. Eine führende Vertreterin der Gewerkschaft wurde entlassen, dem Vernehmen nach wegen ihrer Teilnahme an den Protesten. Ebenfalls im Juli sorgten Änderungen am Rundfunkgesetz dafür, dass die Regierung eine verstärkte Kontrolle über den Rundfunkrat ausüben konnte, der für die elektronischen Medien zuständig ist.

Im Oktober begannen Gespräche zwischen Regierungsvertretern und Journalisten, die forderten, der Straftatbestand Verleumdung müsse abgeschafft werden. In einem Fernsehinterview beschuldigte der Ministerpräsident den Journalisten Borjan Jovanovski, Mazedoniens EU-Beitritt absichtlich zu gefährden.

## Diskriminierung

Das Antidiskriminierungsgesetz von 2010 trat im Januar 2011 in Kraft. Ab April nahm die Kommission zum Schutz vor Diskriminierung entsprechende Beschwerden entgegen. NGOs stellten Kompetenz und Unabhängigkeit der Kommission infrage, da die gewählten Mitglieder keine Fachkenntnisse über Menschenrechte besaßen; drei von ihnen waren Staatsangestellte. Wenngleich das Gesetz keine Bestimmungen enthielt, um Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender vor Diskriminierung zu schützen, untersagte die Kommission die Verbreitung eines Psychologie-Fachbuchs mit homophobem Inhalt. Die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid von 2001, das der Diskriminierung der ethnisch albanischen Bevölkerung entgegenwirken soll, wurde fortgesetzt: Die Übertragung von Befugnissen an die Kommunen im Zuge der Dezentralisierung machte langsame Fortschritte, und das Sprachengesetz wurde teilweise umgesetzt.

Die Ausgrenzung von ethnisch albanischen Kindern und Roma-Kindern im Bildungssystem hielt weiter an.

### Roma

Im Juli 2011 übernahm Mazedonien den Vorsitz der »Dekade der Roma-Integration«, versäumte es aber, ausreichende Mittel bereitzustellen, um entsprechende Aktionspläne oder die Nationale Strategie zur Förderung von Roma-Frauen umzusetzen.

Viele Roma hatten nach wie vor keine Ausweisdokumente, die erforderlich waren, um Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und Sozialfürsorge zu erhalten. Die NGO *National Roma Centrum* unterstützte 1519 Roma dabei, auf Grundlage eines im März verabschiedeten Gesetzes die Legalisierung ihres Eigentums zu beantragen. Informellen Roma-Siedlungen fehlte es an fließendem Wasser und Elektrizität, auch gab es keine Kanalisation und keine befestigten Straßen.

Das Europäische Zentrum für Roma-Rechte berichtete im Mai, dass Roma-Kinder 46 % der Schüler in Sonderschulen und in Grundschulklassen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausmachten.

### Flüchtlinge und Asylsuchende

Etwa 1519 Asylsuchende, einschließlich 1100 Roma und Aschkali aus dem Kosovo, lebten weiterhin in Mazedonien. Das Ministerium für Arbeit und Soziales stellte ihnen keine finanzielle Unterstützung oder Unterkünfte zur Verfügung, obwohl es dazu laut einem Integrationsabkommen von 2010 verpflichtet war. Etwa 193 Roma, Aschkali und Ägypter kehrten in den Kosovo zurück, 16 nach Serbien. Etwa 185 warteten auf ihre Ausreise, 726 entschieden sich für örtliche Intergration.

Auf Drängen der Europäischen Kommission verschärfte die Regierung ihre Grenzkontrollen und führte Ausreisekontrollen ein, die das Recht einschränkten, das Land zu verlassen. Diese Maßnahme richtete sich häufig gegen Roma. Der Innenminister gab bekannt, dass allein im Juni 764 mazedonischen Staatsangehörigen das Recht verwehrt worden sei, das Land zu verlassen.

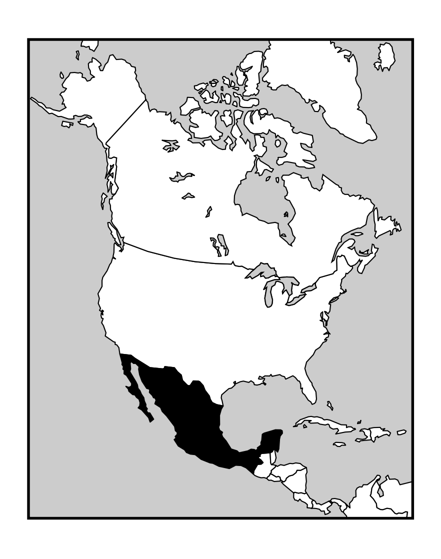
**Amnesty International: Mission**

- Delegierte von Amnesty International besuchten Mazedonien im Dezember.

# Mexiko

**Amtliche Bezeichnung:**
Vereinigte Mexikanische Staaten
**Staats- und Regierungschef:**
Felipe Calderón Hinojosa
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 114,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 77 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 16,8 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 93,4 %

Drogenkartelle und andere kriminelle Banden töteten und entführten Tausende von Menschen, oft mit dem stillschweigenden Einverständnis von Polizisten oder anderen Staatsbediensteten. Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, die zu Zehntausenden durch Mexiko zogen, waren schwerwiegenden



Menschenrechtsverstößen durch solche Banden ausgesetzt, darunter Entführungen, Vergewaltigungen und Tötungen. Die Regierung ergriff keine wirksamen Maßnahmen zur Verhinderung oder Untersuchung der weit verbreiteten schweren Menschenrechtsverletzungen durch Militär und Polizei, zu denen das Verschwindenlassen von Personen, außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und willkürliche Festnahmen gehörten. Amnesty International erhielt keinerlei sachlich fundierte Auskunft von der mexikanischen Regierung auf ihr Ersuchen um Informationen zu den in diesen Fällen aufgenommenen Ermittlungen. Das Strafrechtssystem sorgte weder für Gerechtigkeit noch für Sicherheit. Die Verantwortlichen für die überwiegende Mehrheit verübter Verbrechen, darunter Überfälle auf Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Frauen, wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren wurden missachtet. Es wurde nichts unternommen, um den Opfern schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen, die während Mexikos »schmutzigem Krieg« (1964–82) begangen worden waren, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es gab jedoch eine Anzahl fortschrittlicher Verfassungsreformen bezüglich der Menschenrechte.

## Hintergrund

Die Regierung von Präsident Calderón setzte 2011 weiterhin 50000 Soldaten und eine wachsende Anzahl von Angehörigen der Marine ein, um gegen die Drogenkartelle vorzugehen. Während des Berichtsjahrs kämpften die Drogenkartelle sowohl untereinander als auch gegen die Sicherheitskräfte um die territoriale Kontrolle in bestimmten Bundesstaaten wie Chihuahua, Nuevo León, Veracruz, Coahuila, Tamaulipas und Guerrero. Mehr als 12000 Menschen kamen dabei ums Leben. Die überwiegende Mehrheit dieser Tötungen wurde nie untersucht. Im April berichtete die

Nationale Menschenrechtskommission (*Comisión Nacional de los Derechos Humanos* – CNDH), dass 8898 Tote in den Leichenschauhäusern des ganzen Landes nicht identifiziert werden konnten und 5397 Personen seit 2006 als vermisst gemeldet waren. Im Berichtsjahr wurden mehr als 40 Soldaten und über 500 Polizeibeamte getötet.

Meldungen zufolge töteten Banden, Militär und Polizei im Laufe des Jahres eine steigende Anzahl von Menschen, die keine Verbindungen zu den Kartellen hatten. In Monterrey starben 52 Personen, als eine kriminelle Gruppierung mit stillschweigendem Einverständnis einiger lokaler Polizeibeamter ein Casino niederbrannte. In den Bundesstaaten Tamaulipas und Durango wurden mehr als 500 nicht identifizierte Leichen in geheimen Gräbern entdeckt. Einige von ihnen sollen Migranten aus Mittelamerika gewesen sein; bis Ende 2011 konnte jedoch lediglich die Identität von weniger als 50 Personen geklärt werden. Die angesichts der Gewalt in der Öffentlichkeit ausgelöste Besorgnis und die Unzufriedenheit mit der Reaktion der Regierung führten zur Gründung der Bewegung für Frieden mit Gerechtigkeit und Würde *(Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad).* Diese Bewegung veranstaltete in vielen Teilen des Landes Protestkundgebungen, bei denen das Ende von Gewalt und Straflosigkeit gefordert wurde.

Im Rahmen der Mérida-Initiative stellte die US-Regierung Mexiko weitere Finanzmittel zur Verfügung, die für die Sicherheit und andere Zwecke bestimmt waren. Die Mérida-Initiative ist ein über drei Jahre laufendes regionales Abkommen über Sicherheit und Zusammenarbeit. Obwohl die mexikanische Regierung bestimmte Bedingungen im Hinblick auf die Menschenrechte erfüllte, wurden Mexiko dennoch weiterhin Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die USA hielten lediglich einen Teil der Gelder zeitweise zurück. Eine misslungene US-Operation zur Aufdeckung von Waffenschmuggel nach Mexiko zeigte deutlich, dass kein wirksamer Mechanismus vorhanden war, um zu verhindern, dass kriminelle Banden Waffen ins Land holen.

## Polizei und Sicherheitskräfte

### Armee und Marine

Die Regierung ignorierte die zahlreichen Berichte über Menschenrechtsverletzungen, wie Folter, Verschwindenlassen von Personen, außergerichtliche Hinrichtungen und exzessive Gewaltanwendung durch Angehörige der Armee und – in zunehmendem Maße – der Marine. Die Regierung behauptete weiterhin, dass Verstöße die Ausnahme seien und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen würden. Im Jahr 2011 verurteilten Militärgerichte lediglich in einem Fall Militärangehörige wegen der im Jahr 2007 in Levya im Bundesstaat Sinaloa bei einer Straßenkontrolle begangenen Tötung von zwei Frauen und drei Kindern. Amnesty International erhielt keine sachlich fundierte Auskunft von der mexikanischen Regierung auf ihr Ersuchen um Informationen zu den in diesen Fällen aufgenommenen Ermittlungen.

Die Militärgerichtsbarkeit behielt weiterhin die Zuständigkeit für nahezu alle Untersuchungen von Fällen, in denen Militärangehörigen Menschenrechtsverstöße vorgeworfen wurden. In der überwiegenden Mehrheit der zur Anzeige gebrachten Fälle führte sie auch 2011 keine wirksamen Ermittlungen durch und ermöglichte es so den Tätern, sich der Justiz zu entziehen. Im Dezember war jedoch ein Wandel erkennbar, als ein Bundesgericht zum ersten Mal die Zuständigkeit eines Militärgerichts in einem Menschenrechtsfall zurückwies. Die zivile Gerichtsbarkeit lehnte es bei mutmaßlichen Verstößen gegen die Menschenrechte routinemäßig ab, überhaupt Ermittlungen durchzuführen, und leitete solche Fälle an die Militärgerichtsbarkeit weiter.

Insgesamt 1695 Beschwerden wegen Menschenrechtsverletzungen durch die Armee und 495 Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen der Marine wurden vor die Nationale Menschenrechtskommission (CNDH) gebracht. Die CNDH unterbreitete den zuständigen Behörden 25 Empfehlungen zum Umgang mit nachgewiesenen Fällen von Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Armee und sechs Empfehlungen im Hinblick auf gegen die Marine erhobene Vorwürfe. Die im Verhält-

nis zu den erhaltenen Beschwerden niedrige Anzahl von CNDH-Empfehlungen wurde von den Behörden als Beweis dafür präsentiert, dass die meisten Beschwerden unberechtigt gewesen seien. Eine solche Bewertung ließ außer Acht, dass viele der von der CNDH durchgeführten Untersuchungen nur unter Einschränkungen erfolgen können.

▪ Im Juni 2011 wurden in Nuevo Laredo im Bundesstaat Tamaulipas mindestens sechs Männer festgenommen und verschleppt. Obwohl schlüssige Beweise, auch Aussagen von Augenzeugen, belegten, dass Angehörige der Marine hierfür verantwortlich waren, gaben die Marinebehörden lediglich zu, dass es »Kontakt« mit den Männern gegeben habe. Eine Untersuchung durch die Generalstaatsanwaltschaft (*Procuraduría General de la República* – PGR) brachte keine Klärung des Sachverhalts, sprach aber offensichtlich die Marine von der Verantwortung frei, ohne dass weitere Ermittlungen durchgeführt worden waren.

Ende 2011 war der Verbleib der Männer noch immer ungeklärt. Die Familie eines der Opfer war gezwungen, die Region zu verlassen, nachdem im Juli ein Angriff auf ihr Haus verübt worden war.

▪ Im Mai 2011 nahm die kommunale Polizei *(Policía Municipal)* Jethro Ramsés Sánchez Santana und seinen Freund in der Stadt Cuernavaca im Bundesstaat Morelos rechtswidrig in Haft. Beide Männer wurden zuerst der Bundespolizei und dann der Armee übergeben. Soldaten folterten die beiden Männer, ließen den Freund frei und verschleppten Jethro Sánchez. Seine Familie erstattete Anzeige, aber die Militärbehörden bestritten jegliche Verstrickung in das Verschwindenlassen, selbst nachdem die Polizei die Beteiligung von Armeeangehörigen bezeugt hatte. Aufgrund der erdrückenden Beweislast nahm das Militär im Juli zwei Soldaten in Haft. Die Leiche von Jethro Sánchez wurde im Juli aufgefunden. Ende des Jahres befanden sich zwei Soldaten, die des Mordes beschuldigt wurden, in Haft. Mindestens drei weitere Soldaten waren untergetaucht. Der Fall lag nach wie vor in der Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit.

**Polizei**

Bei den Polizeireformen auf Bundes-, bundesstaatlicher und kommunaler Ebene war 2011 kaum ein Fortschritt zu verzeichnen. Es lagen Beweise vor, dass einige Polizeibeamte in Absprache mit kriminellen Organisationen agierten und auch in mutmaßliche Tötungen von Mitgliedern anderer krimineller Organisationen verwickelt waren. Zahlreiche Meldungen über exzessive Gewaltanwendung, Folter, willkürliche Festnahmen und das Verschwindenlassen von Personen trafen ein; die meisten dieser Fälle wurden nicht wirksam untersucht.

▪ Nachdem Bundes- und bundesstaatliche Polizeibeamte im Dezember offensichtlich mit automatischen Waffen das Feuer auf Demonstrierende in der Stadt Chilpancingo im Bundesstaat Guerrero eröffnet hatten, kamen zwei an dem Protest beteiligte Studierende durch Schüsse zu Tode. Mehrere Protestierende wurden von der Bundespolizei in Gewahrsam misshandelt, und eine Person soll von Beamten der bundesstaatlichen Polizei gefoltert worden sein, um sie entgegen der Sachlage mit der Schießerei in Verbindung zu bringen. Gegen mehrere Polizeibeamte liefen Ende 2011 Ermittlungen.

▪ Im April 2011 wurde Jesús Francisco Balderrama von der bundesstaatlichen Polizei in Mexicali im Bundesstaat Baja California festgenommen. Seine Familie bemühte sich um Informationen über seinen Verbleib, aber die Behörden bestritten, ihn in Gewahrsam genommen zu haben. Sein Verbleib war Ende des Jahres noch immer unbekannt.

▪ Im Juli nahmen schwer bewaffnete Männer mit Sturmhauben acht Angehörige der Familie Muñoz in Anáhuac im Bundesstaat Chihuahua fest; mindestens einer der Männer trug sichtbar ein Abzeichen der Bundespolizei. Familienangehörige erstatteten Anzeige, aber die Polizeibehörden leugneten jegliche Kenntnis über die Festnahmen. Ende 2011 war der Verbleib der Männer nach wie vor unbekannt, und die Verantwortlichen für ihre Festnahme und ihr »Verschwinden« waren nicht identifiziert worden.

## Strafrechtssystem und Straflosigkeit

Die laufenden Reformen des Strafrechtssystems kamen extrem langsam voran. Eine Reihe von Faktoren trug zu zweifelhaften Verurteilungen bei. Zu diesen Faktoren zählten willkürliche Inhaftierungen, Folter, konstruiertes Beweismaterial, Verweigerung eines ordnungsgemäßen Gerichtsprozesses und einer effektiven Verteidigung sowie eine mangelhafte gerichtliche Kontrolle der Verfahren. Eine 80 Tage dauernde Untersuchungshaft *(arraigo)* war nach wie vor üblich, wodurch Folter und anderen Misshandlungen Vorschub geleistet und die Chance auf einen fairen Prozess unterlaufen wurde.

### Folter

Maßnahmen zur Verhinderung, Untersuchung und Bestrafung von Folter blieben weiterhin unwirksam, und unter Zwang zustande gekommene Aussagen wurden in Gerichtsverfahren nach wie vor anerkannt.

- Im Februar 2011 wurde in der Stadt Ensenada im Bundesstaat Baja California eine Frau willkürlich in Gewahrsam genommen und Berichten zufolge von Armeeangehörigen in einer Militärkaserne in Tijuana gefoltert, während sie von einem Vertreter der zivilen Anklagebehörde des Bundes verhört wurde. Sie wurde tätlich angegriffen, beinahe zum Ersticken gebracht, sie musste schmerzhafte Positionen einnehmen und wurde bedroht, um sie zur Unterzeichnung eines »Geständnisses« zu zwingen. Sie verbrachte 30 Tage in Untersuchungshaft, bevor sie unter Anklage gestellt wurde. Auch danach blieb sie in Untersuchungshaft. Die Behörden erklärten zu Anfang, von ihrer Verhaftung keinerlei Kenntnis zu haben. Schließlich konnten die Vorwürfe gegen sie nicht aufrechterhalten werden, und die Frau kam ohne Anklage frei. Ende des Jahres lagen keine Informationen darüber vor, ob aufgrund der Foltervorwürfe der Frau Ermittlungen aufgenommen wurden.
- Im September ordnete ein Bundesgericht eine teilweise Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Israel Arzate Meléndez an, der am Massaker von Villas de Salvárcar im Jahr 2010 beteiligt gewesen sein soll. Damals waren in Ciudad Juárez 15 junge Menschen ermordet worden. Die Untersuchung der CNDH hatte ergeben, dass er von Militärangehörigen gefoltert worden war, um ein »Geständnis« von ihm zu erpressen. Das Berufungsgericht kam jedoch zu dem Schluss, dass die Rechte des Angeklagten durch die Tatsache, dass der Richter weder eine Untersuchung des Foltervorwurfs angeordnet noch das unter Folter erzwungene »Geständnis« als Beweismittel ausgeschlossen hatte, nicht verletzt worden seien.

### Haftbedingungen

Mehr als 200 Häftlinge starben in überfüllten und unsicheren Gefängnissen. Hauptursache war die Bandenkriminalität innerhalb der Gefängnismauern.

## Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus

Zehntausende überwiegend mittelamerikanische Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus waren 2011 dem Risiko ausgesetzt, von kriminellen Banden entführt, vergewaltigt, zwangsrekrutiert oder getötet zu werden. Dies geschah oft in stillschweigendem Einvernehmen mit Staatsbediensteten. Die für diese Verbrechen Verantwortlichen wurden fast nie zur Rechenschaft gezogen. Im Februar berichtete die CNDH, dass während eines Zeitraums von sechs Monaten 11 000 Migranten entführt worden seien. Die Maßnahmen, die die Regierungen des Bundes und der Bundesstaaten ergriffen, um solche Verstöße zu verhindern, die Verantwortlichen zu bestrafen und den Opfern Zugang zur Justiz zu garantieren, waren weiterhin unzulänglich. Trotz der »Säuberungsaktionen« gegen korrupte Beamte trafen weitere Berichte über Misshandlungen durch Migrationsbeamte und Absprachen mit kriminellen Banden ein. Die Behörden versäumten es, ausreichende Daten über die Verstöße zu erheben, um damit den Angehörigen »verschwundener« Migranten Nachforschungen zu ermöglichen. Die Familien mittelamerikanischer »verschwundener« Migranten führten landesweit Protestmärsche durch, um Druck auf die

Behörden auszuüben, Maßnahmen zur Aufklärung des Verbleibs ihrer Angehörigen zu ergreifen. Gleichzeitig wollten sie damit auf das Schicksal vieler Migranten aufmerksam machen.

Es wurden Flüchtlings- und Migrationsgesetze zur Verbesserung des rechtlichen Schutzes von Migranten und Flüchtlingen verabschiedet. Doch die Rechtsverordnungen, die notwendig sind, um die effektive Durchführung der Gesetze sicherzustellen, waren ohne angemessene Beratung ausgearbeitet worden und lagen bis zum Jahresende noch nicht vor.

Menschenrechtsverteidiger, die für ein Herbergsnetzwerk arbeiteten, das Migranten humanitäre Hilfe gewährt, wurden bedroht und eingeschüchtert.

▪ Mindestens 14 der Leichen von 72 Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, die im Jahr 2010 in San Fernando im Bundesstaat Tamaulipas getötet wurden, waren bis Ende 2011 noch nicht identifiziert worden. Im April wurden weitere 193 Tote in San Fernando aufgefunden, von denen bis Jahresende weniger als 30 identifiziert worden waren. Familienangehörige hatten Sorge, dass die Identifizierungen durch unzulängliche Methoden bei der Sammlung und Sicherung von Beweismaterial erschwert würden. Im August gaben die Behörden die Festnahme und strafrechtliche Verfolgung von mehr als 80 Personen bekannt, die Verbindungen zu dem in San Fernando operierenden Drogenkartell »Los Zetas« haben sollen, darunter 16 Polizeibeamte. Unter den Festgenommen befanden sich Personen, die verdächtigt wurden, an den Tötungen der Migranten beteiligt gewesen zu sein.

## Recht auf freie Meinungäußerung – Journalisten

Nach Angaben der CNDH wurden mindestens neun Journalisten getötet und zahlreiche weitere angegriffen und eingeschüchtert. Die meisten dieser Verbrechen blieben auch 2011 ungesühnt, obwohl eine Sonderstaatsanwaltschaft für Verbrechen gegen Journalisten *(Fiscalía Especial para la Atención de Delitos Cometidos contra Periodistas)* existiert. Es wurde weiterhin darüber diskutiert, Reformen durchzuführen, um Straftaten gegen Journalisten als Verstoß gegen Bundesrecht zu definieren und Verbesserungen bei den Ermittlungen zu erreichen.

Die lokale Presse berichtete so gut wie gar nicht über Verbrechen und Themen, die einen Bezug zur öffentlichen Sicherheit hatten; dies ist darauf zurückzuführen, dass lokale Journalisten in Gebieten mit hoher Kriminalität angegriffen und eingeschüchtert wurden. Webseiten sozialer Netzwerke spielten eine immer wichtigere Rolle bei der Bereitstellung von Informationen über Bedrohungen der Sicherheit von Gemeinschaften in Mexiko. Kriminelle Banden töteten mindestens drei Blogger und bedrohten weitere, weil diese Informationen über die kriminellen Aktivitäten der Banden verbreitet hatten.

In Veracruz nahmen die bundesstaatlichen Behörden zwei *Twitter*-Anwender für einen Monat in Gewahrsam und verabschiedeten ein Gesetz, das jedwede Verbreitung falscher Informationen, die zu Unruhe in der Gesellschaft führen, als strafbare Handlung definiert. Die CNDH legte gegen die Gesetzesänderung Verfassungsbeschwerde ein und begründete diese damit, dass das Gesetz in seiner jetzigen Form das Recht auf freie Meinungsäußerung verletze.

▪ Im Juni erschossen nicht identifizierte Männer den renommierten Journalisten Miguel Ángel López Velasco, der in Veracruz über Verbrechen und politische Korruption berichtet hatte. Auch seine Frau und sein Sohn fielen dem im Haus der Familie verübten Attentat zum Opfer. Der Journalist hatte zuvor Morddrohungen erhalten. Ende 2011 waren die Untersuchungen der Morde noch im Gang.

## Menschenrechtsverteidiger

Im Jahr 2011 wurden mehr als 20 Menschenrechtsverteidiger bedroht oder angegriffen. Die offiziellen Untersuchungen führten bis zum Jahresende nicht zur Ermittlung der Täter. Die Bereitstellung von Schutzmaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger kam oft nur schleppend voran und war bürokratisch und unzurei-

chend. Im Juli unterzeichnete der Präsident ein Dekret, das einen Schutzmechanismus etablierte. Am Jahresende war jedoch noch nicht zu erkennen, dass dieser Mechanismus funktionierte und sich der Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern dadurch verbessert hätte. Ende des Jahres wurde über einen Gesetzentwurf debattiert, der den Schutzmechanismus stärken soll.

Die von der Regierung eingegangene Verpflichtung, die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern zu respektieren, wurde im Juli in Frage gestellt, als der Marineminister öffentlich die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen angriff, die Menschenrechtsverletzungen der Streitkräfte dokumentiert hatten.

■ José Ramón Aniceto und Pascual Agustín Cruz verbüßten 2011 weiterhin ihre sechsjährigen Haftstrafen, die im Juli 2010 gegen sie verhängt worden waren. Die beiden Aktivisten der indigenen Gemeinschaft der Nahua waren als Vergeltung für ihre Bemühungen, ihrer Gemeinschaft in Atla im Bundesstaat Puebla den gerechten Zugang zu Wasser zu ermöglichen, mittels konstruierter Anklagen verurteilt worden.

## Gesetzliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Im Juli 2011 traten Verfassungsreformen in Kraft, die die Behörden auf allen Ebenen verpflichten, internationale Menschenrechtsnormen, denen Verfassungsrang eingeräumt wurde, zu fördern, zu respektieren, zu schützen und zu garantieren. Die Reformen sehen außerdem vor, dass bestimmte grundlegende Rechte während eines Ausnahmezustands nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen. Zudem wurden mehrere soziale und wirtschaftliche Rechte gesetzlich verankert, darunter das Recht auf Nahrung und sauberes Wasser. Ferner wurde die Position der CNDH durch die Reformen gestärkt.

Im August urteilte der Oberste Gerichtshof Mexikos *(Suprema Corte de Justicia de la Nación),* dass Mexiko die Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzen muss. Hierzu gehört auch das Urteil, dass mutmaßlich von Militärangehörigen begangene Menschenrechtsverletzungen von der Zivilgerichtsbarkeit untersucht und verhandelt werden sollen und das Militärstrafgesetzbuch entsprechend abgeändert werden muss. Ende 2011 waren die vier Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch das Militär, über die der Interamerikanische Gerichtshof geurteilt hatte, der Zivilgerichtsbarkeit übertragen worden. Andere wichtige Punkte der Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs wurden jedoch nach wie vor nur äußerst unzureichend umgesetzt, und in anderen Fällen von Menschenrechtsverletzungen durch Militärangehörige galt weiterhin die Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet. Aus vielen Bundesstaaten gab es Berichte über eine große Anzahl an Tötungen von Frauen. Die hierfür Verantwortlichen entzogen sich in der überwiegenden Mehrheit der Fälle weiterhin der Justiz. Die Gesetzgebung zur Verbesserung des Zugangs zu Justiz und Sicherheit für gefährdete Frauen blieb in vielen Bereichen unzulänglich.

■ Mehr als 320 Frauen wurden im Berichtsjahr in Ciudad Juárez getötet. Die Verantwortlichen für den im Dezember 2010 begangenen Mord an der Menschenrechtsverteidigerin Marisela Escobedo wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Im Dezember wurde Norma Andrade von der Organisation *Nuestras Hijas de Regreso a Casa* – eine Gruppe von Frauen, die sich für die Aufklärung des Schicksals ihrer verschleppten Töchter einsetzt – vor ihrem Haus durch Schüsse schwer verletzt. Sie und andere Mitglieder der Organisation erhielten Morddrohungen und mussten 2011 aus Sicherheitsgründen aus der Stadt fliehen.

■ Im Oktober 2011 wurde Margarita González Carpio von ihrem ehemaligen Partner, einem hochrangigen Beamten der Bundespolizei, in der Stadt Querétaro angegriffen und dabei schwer verletzt. Beamte des Bundes und des Bundesstaates weigerten sich zunächst, für ihren Schutz zu sorgen oder ihren Vorwürfen

über den tätlichen Angriff nachzugehen. Ende des Jahres hielt sie sich weiterhin versteckt. Über den Stand der Untersuchungen waren keine Informationen erhältlich.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

Der Oberste Gerichtshof Mexikos lehnte im September 2011 eine Klage gegen Änderungen in den Verfassungen der Bundesstaaten Baja California und San Luis Potosí ab, die das Recht auf Leben vom Zeitpunkt der Empfängnis an festschreiben. Zwar argumentierten sieben der elf Richter des Obersten Gerichts, dass die Änderungen nicht verfassungsgemäß seien und die reproduktiven Rechte von Frauen einschränkten, doch für eine Aufhebung der Änderungen wäre eine Mehrheit von acht Stimmen erforderlich gewesen.

Dies ließ befürchten, dass Frauen künftig in den 17 Bundesstaaten, die ähnliche Bestimmungen eingeführt haben, auf zusätzliche Hindernisse stoßen könnten, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen.

## Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Angehörige indigener Gemeinschaften litten weiterhin unter regelmäßiger Diskriminierung und systematischer Ungleichbehandlung beim Zugang zu den Rechten auf Land, angemessenen Wohnraum, Wasser, Gesundheitsversorgung und Bildung. Wirtschafts- und Entwicklungsprojekte wurden weiterhin auf dem angestammten Land indigener Gemeinschaften ohne freie, vorherige und informierte Zustimmung der Betroffenen realisiert. Ein Gesetzentwurf zur Regelung der Konsultation von indigenen Gemeinschaften wurde nach wie vor nicht verabschiedet.

Im Dezember 2011 verschlimmerte eine Dürre im Bundesstaat Chihuahua die Unterernährung unter den indigenen Gemeinschaften der Tarahumara noch weiter. Teilweise war die prekäre Ernährungslage der Indigenen auf ihre Marginalisierung und die Verweigerung ihrer Menschenrechte über viele Jahre hinweg zurückzuführen.

■ Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Wixárikas protestierten gegen die einer kanadischen Gesellschaft erteilte Bergbaukonzession zum Abbau von Silbervorkommen im Natur- und Kulturschutzgebiet der Wixárikas in Real de Catorce im Bundesstaat San Luis Potosí. Die Konzession war der kanadischen Gesellschaft ohne vorherige Konsultation der betroffenen Gemeinschaften und ohne ihre Zustimmung erteilt worden.

## Internationale Kontrolle

Mexiko wurde 2011 von zahlreichen Repräsentanten regionaler und internationaler Menschenrechtsgremien besucht. Darunter waren der UN-Sonderberichterstatter über Meinungsfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung sowie der Sonderberichterstatter für freie Meinungsäußerung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), Vertreter der UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen und der OAS-Sonderberichterstatter über Arbeitsmigranten und ihre Familien. Im März überprüfte der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen den Bericht Mexikos und begutachtete die Einhaltung der Bestimmungen der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien. Im Juli besuchte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Mexiko.

### Amnesty International: Mission und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Mexiko im Juli.
- Shielding the guilty: Military justice in Mexico (AMR 41/010/2011)
- Mexico: Briefing to Special Rapporteur on the Rights of Migrant Workers of the Inter-American Commission of Human Rights (AMR 41/085/2011)
- Letter regarding forthcoming visit of the Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances to Mexico (AMR 41/086/2011)
- Mexico: Letter to UN Committee on Migrant Workers (AMR 41/087/2011)

# Moldau

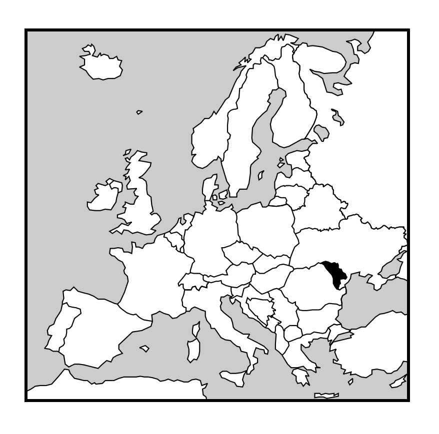
**Amtliche Bezeichnung:** Republik Moldau
**Staatsoberhaupt:** Marian Lupu (amtierend)
**Regierungschef:** Vladimir Filat
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 3,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 69,3 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 16,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 98,5 %

Es trafen weiterhin Berichte über unmenschliche und erniedrigende Haftbedingungen, Straflosigkeit für Folter und andere Misshandlungen sowie über unfaire Gerichtsverfahren ein. Religiöse und andere Minderheiten waren Diskriminierung ausgesetzt, da keine Gesetzgebung existierte, die dies verhinderte.

## Folter und andere Misshandlungen

Die Bedingungen in der Untersuchungshaft und während der Gefangenentransporte zwischen den Haftzentren und den Gerichten erfüllten häufig den Tatbestand der grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung.

■ Vasilii Cristioglo wurde am 19. Januar 2011 in Comrat festgenommen, des Einbruchdiebstahls angeklagt und vom 21. Januar an bis zum Ende des Jahres in Cahul in Untersuchungshaft gehalten. Die Toilette, die sich in der Zelle befand, war für die Mitgefangenen frei einsehbar, Bettzeug gab es nicht. Vasilii Cristioglo musste Blutuntersuchungen selbst bezahlen, als er befürchtete, sich mit Hepatitis angesteckt zu haben. Bei den Hin- und Rücktransporten zwischen Haftzentrum und Gericht hielt man ihn und andere Gefangene im Sommer stundenlang bei hohen Temperaturen in Eisenbahnwaggons fest und gab ihnen während des ganzen Tages weder Nahrung noch Wasser. Als Reaktion auf eine Beschwerde des Anwalts von Vasilii Cristioglo räumte der Staatsanwalt von Cahul ein, dass die Hygienebestimmungen ignoriert worden seien; es habe weder Vorkehrungen für die Kühlung und Zubereitung von Nahrung noch Möglichkeiten zur Reinigung von Essgeschirr oder für persönliche Hygiene gegeben.



## Straflosigkeit

Die Gerichtsverfahren gegen Polizeibeamte, denen man Folter und andere Misshandlungen während der Demonstrationen nach den Wahlen im April 2009 zur Last legte, wurden 2011 fortgesetzt. Am 2. März wurde der ehemalige stellvertretende Innenminister Valentin Zubic im Zusammenhang mit den Misshandlungen wegen Pflichtverletzung angeklagt. Ein Regierungsvertreter berichtete dem UN-Menschenrechtsrat bei den Beratungen im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) der Lage der Menschenrechte in Moldau, dass es nach den Demonstrationen mehr als 100 Beschwerden gegeben habe. Hiervon hätten 57 zu formellen Ermittlungen geführt, und 27 dieser Fälle seien strafrechtlich verfolgt worden; es sei jedoch nur zu zwei Verurteilungen gekommen.

■ Am 27. Oktober wurden zwei Polizisten, die beschuldigt worden waren, Anatol Matasaru während der Demonstrationen im April 2009 geschlagen zu haben, in zweiter Instanz freigesprochen. Zu einem früheren Zeitpunkt im Berichtsjahr hatten sie Bewährungsstrafen erhalten. Anatol Matasaru war am 8. April 2009 nach den Demonstrationen festgenommen worden und hatte berichtet, dass er von Polizeibeamten auf der Hauptpolizeiwache in Chişi-

näu geschlagen und gezwungen worden sei, ihre Stiefel zu lecken.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Die moldauische Ombudsstelle erklärte dem UN-Menschenrechtsrat in ihrem Bericht im Rahmen des Verfahrens der Universellen Regelmäßigen Überprüfung, dass 25 % aller Beschwerden, die die Ombudsstelle erreichten, unfaire Gerichtsverfahren betrafen. Die am häufigsten vorgebrachten Beschwerden bezogen sich auf die Nichteinhaltung einer angemessenen Frist für die Untersuchung von Rechtsfällen, den eingeschränkten Zugang zu einem qualifizierten Rechtsanwalt, die Nichtvollstreckung von Gerichtsbeschlüssen und die Verletzung von Verfahrensregeln durch die Gerichte. Laut einer Umfrage, die im Mai 2011 vom moldauischen Institut für Politik *(Institutul de Politici Publice)* durchgeführt wurde, hatte nur 1 % der Befragten volles Vertrauen in das Justizsystem, 42 % sagten, dass sie der Justiz keinerlei Vertrauen entgegenbrächten.

Am 3. November verabschiedete das Parlament ein ehrgeiziges Paket zur Justizreform, das das Gerichtssystem, die Polizei und die Staatsanwaltschaften betraf. Die darin enthaltenen Maßnahmen sahen u. a. die Erhöhung der Effizienz und die Stärkung der Unabhängigkeit des Justizwesens, die Angleichung der Rolle der Staatsanwälte an die europäischen Standards, eine Verbesserung der Rechtshilfe, die Eindämmung der Korruption und eine stärkere Achtung der Menschenrechte vor.

## Diskriminierung

Im Februar wurde dem Parlament der Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz vorgelegt, das jedoch bis Ende 2011 noch nicht verabschiedet worden war. Im Parlament gab es anhaltenden Widerstand gegen eine Vorschrift im Gesetz, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verbietet. Der Gesetzentwurf enthielt keine klaren Bestimmungen hinsichtlich Beschwerdemechanismen und angemessener Strafen.

### Religiöse Minderheiten

Im September 2011 berichtete der UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, dass Anhänger der Moldauischen Orthodoxen Kirche gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten mit Einschüchterung und Vandalismus agierten. Er kritisierte das aus dem Jahr 2007 stammende Gesetz über Religionsgemeinschaften, das der Moldauischen Orthodoxen Kirche »besondere Bedeutung und eine führende Rolle« einräumt und damit zur Diskriminierung anderer Glaubensrichtungen geführt habe.

■ Trotz der Opposition seitens der Orthodoxen Kirche wurde die Islamische Liga der Republik Moldau im März als religiöse Organisation anerkannt. Die staatliche Anerkennung war ihr mehr als zehn Jahre lang verweigert worden.

## Republik Transnistrien

Die selbsterklärte Republik Transnistrien war weiterhin eine eigenständige, international jedoch nicht anerkannte Entität innerhalb Moldaus.

■ Am 5. Februar 2011 wurde Ernest Vardanean vom Präsidenten Transnistriens begnadigt. Ernest Vardanean war nach einem unfairen Verfahren im Jahr 2010 zu einer 15-jährigen Gefängnisstrafe wegen »Hochverrats in Form von Spionage« verurteilt worden.

■ Ostap Popovschii wurde am 29. Juni 2011 in Tiraspol im Zusammenhang mit einem Drogendelikt von der Polizei inhaftiert. Dem Vernehmen nach wurde er in Polizeigewahrsam geschlagen, um ihn zur Ablegung eines »Geständnisses« für ein Vergehen zu zwingen, das er nach eigenen Aussagen nicht begangen hatte. Er wurde erneut geschlagen, um ihn auch zum Verzicht auf einen Anwalt zu nötigen. Obwohl er unter chronischer Bronchitis und Asthma leidet, erhielt er keine medizinische Behandlung. Am 29. Juli verurteilte ihn das Gericht zu 15 Jahren Gefängnis. Die Bedingungen in der Untersuchungshaft kamen Misshandlung gleich: In der für sechs Personen ausgelegten Kellerzelle, in der er sich befand, waren 19 Häftlinge untergebracht. Die Zelle hatte we-

der Tageslicht noch verfügte sie über eine Lüftung. Bettzeug gab es nicht, und alle Gefangenen schliefen auf dem Betonfußboden. Ostap Popovschii durfte zweimal im Monat duschen. Während seiner Asthmaanfälle wurde er auf den Gang gebracht; medizinische Hilfe erhielt er jedoch nicht. Ende 2011 befand er sich in einem Gefängniskrankenhaus; auch dort war die medizinische Versorgung unzureichend.

### Internationale Justiz

Im Januar 2011 trat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs für Moldau in Kraft. Der Staat ratifizierte jedoch bis zum Jahresende nicht die ergänzenden Bestimmungen über Vorrechte und Immunitäten des Gerichts. Es wurden auch keine Schritte unternommen, um die nationale Gesetzgebung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Statuts zu bringen.

# Mongolei

**Amtliche Bezeichnung:** Mongolei
**Staatsoberhaupt:** Tsachiagiin Elbegdordsch
**Regierungschef:** Süchbaataryn Batbold
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 2,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 68,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 28,8 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 97,5 %

Das Parlament beriet weiterhin über die Abschaffung der Todesstrafe, auch wenn im Jahr 2010 ein Hinrichtungsmoratorium verkündet worden war. Seit 2009 hatten keine Hinrichtungen mehr stattgefunden. Straflosigkeit bei Folter und anderen Misshandlungen blieb weit verbreitet. Berichten zufolge war Korruption im Justizwesen üblich.

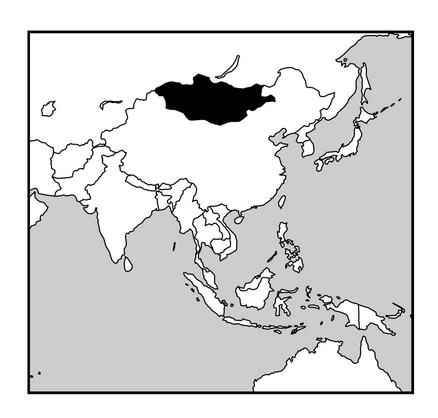
### Hintergrund

Ende 2010 nahm die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen vier hochrangige Polizeibeamte wieder auf, die beschuldigt worden waren, die Anwendung scharfer Munition autorisiert zu haben, um den am 1. Juli 2008 in Ulan Bator ausgebrochenen Aufruhr niederzuschlagen. Die ursprünglichen Ermittlungen hatten zu keinen Strafverfolgungsmaßnahmen geführt.

Der Leiter des Nationalen Sicherheitsrats der Mongolei, Bat Khurts, der im Jahr 2010 auf dem Londoner Flughafen Heathrow festgenommen worden war, wurde im August 2011 nach Deutschland ausgeliefert, im September jedoch auf freien Fuß gesetzt, nachdem der deutsche Bundesgerichtshof den Haftbefehl aufgehoben hatte. Nach ihm war im Zusammenhang mit der in Frankreich im Jahr 2003 erfolgten Verschleppung des mongolischen Staatsbürgers Enkhbat Damiran gefahndet worden. Dem Urteil des zuständigen Gerichts in Großbritannien zufolge sollen die mongolischen Behörden in einem im Januar an die deutsche Generalbundesanwaltschaft gesandten Schreiben bestätigt haben, dass Bat Khurts an der Verschleppung beteiligt war. Er kehrte im September in die Mongolei zurück und wurde einige Zeit später zum stellvertretenden Leiter der Unabhängigen Antikorruptionsbehörde der Mongolei ernannt.

### Straflosigkeit

Anschuldigungen gegen Polizeikräfte wegen Folter und anderer Misshandlungen führten nach vorliegenden Informationen in keinem Fall



zu einer strafrechtlichen Verurteilung der Beschuldigten. Wie schon in den vergangenen Jahren veröffentlichte die Regierung 2011 weder Informationen noch Statistiken über Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen und Verurteilungen in Fällen, in denen Polizeikräfte beschuldigt worden waren, Gefangene gefoltert und anderweitig misshandelt zu haben.

### Folter und andere Misshandlungen

Im Mai nahm die Regierung eine Entschließung zur Umsetzung der von UN-Vertragsorganen ausgesprochenen Empfehlungen an. Darunter fielen Pläne zur Änderung des Strafgesetzbuchs, um in Übereinstimmung mit dem UN-Übereinkommen gegen Folter Folter als Straftat zu definieren. Die unter Federführung des Ministeriums für Justiz und Inneres im Jahr 2010 eingesetzte Arbeitsgruppe, die einen Entwurf der Änderungen im Strafgesetzbuch vorlegen sollte, schien kaum Fortschritte zu machen. Im Untersuchungsgefängnis 461, das Anfang des Jahres 2011 eröffnet worden war, waren in den Verhörräumen zwar Videokameras zur Überwachung der Verhöre installiert worden, doch existierten weder ausreichende Schutzvorschriften noch Verfahren, um den bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Geräte zu überwachen und ihre missbräuchliche Verwendung zu verhindern.

▪ Eine Arbeitsgruppe, die im Juni 2010 vom Parlamentarischen Unterausschuss für Menschenrechte ins Leben gerufen worden war, setzte die Ermittlungen im Fall der mutmaßlichen Folterung und anderweitigen Misshandlung von Enkhbat Damiran und dessen Anwalt fort. Enkhbat Damiran war im Jahr 2003 in Frankreich entführt und in die Mongolei verbracht worden, wo er der Ermordung des bekannten Demokratie-Aktivisten und Politikers Zorig Sanjaasuren beschuldigt worden war. Enkhbat Damiran erhob später den Vorwurf, im Gefängnis gefoltert worden zu sein. Er starb im Jahr 2007. Auch sein Anwalt, Lodoisambuu Sanjaasuren, der mit dem Opfer nicht verwandt ist, war inhaftiert worden. Er wurde wegen Preisgabe von Staatsgeheimnissen verurteilt.

### Unfaire Gerichtsverfahren

Rechtsanwälte und Regierungsbeamte erklärten gegenüber Amnesty International, dass die Gerichte korrupt und unfaire Verfahren üblich seien. In den Prozessen würden auch »Geständnisse« als Beweismaterial verwendet, die unter Folter erpresst worden seien. Im neuen Untersuchungsgefängnis 461 und in anderen derartigen Haftzentren gab es keine räumlichen Möglichkeiten für vertrauliche Gespräche mit Rechtsanwälten.

### Todesstrafe

Hinrichtungen fanden nicht statt. Laut Angaben des Obersten Gerichtshofs der Mongolei ging die Zahl der Todesurteile zurück. Der Staatspräsident wandelte alle Todesurteile von Personen, die ein Gnadengesuch eingereicht hatten, in Haftstrafen von 30 Jahren um. Das Parlament führte 2011 über den Gesetzentwurf zur Ratifizierung des 2. Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte keine Abstimmung durch. Das Protokoll hat die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel.

**Amnesty International: Mission**

Eine Vertreterin von Amnesty International besuchte die Mongolei im Oktober.

# Montenegro

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Montenegro
**Staatsoberhaupt:** Filip Vujanović
**Regierungschef:** Igor Lukšić
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 0,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 9 pro 1000 Lebendgeburten

In Verfahren wegen Kriegsverbrechen wurden Urteile gesprochen, die nicht mit dem Völkerrecht in Einklang stan-

den. Verleumdung war kein Straftatbestand mehr. Roma aus dem Kosovo erhielten nach wie vor keine Ausweispapiere.

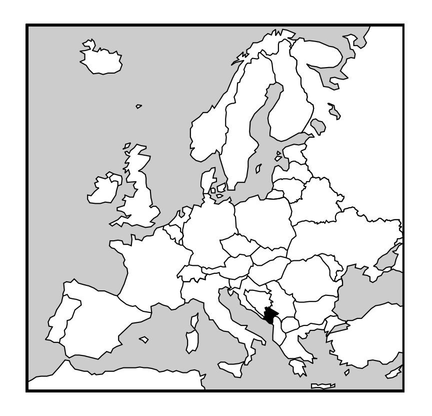
## Hintergrund

Im Dezember 2011 erklärte sich der Europäische Rat mit einem Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen mit Montenegro im Juni 2012 einverstanden. Er ersuchte die Europäische Kommission, über die Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, darunter auch den Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen, zu berichten.

## Internationale Justiz

Die Urteile in Verfahren wegen Kriegsverbrechen entsprachen weder den internationalen Menschenrechten noch dem humanitären Völkerrecht. Höhere Staatsbeamte wurden nur selten strafrechtlich belangt.

■ Im April 2011 begann die Neuverhandlung gegen sechs ehemalige Reservisten der Jugoslawischen Volksarmee, die 2010 wegen Kriegsverbrechen gegen Kriegsgefangene in den Jahren 1991/92 im Lager Morinj für schuldig befunden worden waren. Die Staatsanwaltschaft hatte die Wiederaufnahme mit der Begründung beantragt, das Gericht habe die Vorwürfe wegen Kriegsverbrechen an in Morinj inhaftierten Zivilpersonen nicht berücksichtigt, welche ebenfalls Opfer von Folter und unmenschlicher Behandlung geworden seien.



■ Im Juni 2011 wurden Rechtsmittel gegen den im März erfolgten Freispruch von neun ehemaligen Polizeibeamten und Regierungsvertretern eingelegt, die am Verschwindenlassen von 79 bosnischen Flüchtlingen im Mai und Juni 1992 beteiligt gewesen sein sollen. Sie waren auf Grundlage der mangelhaften Auslegung des humanitären Völkerrechts durch das Oberste Gericht in Podgorica von der Anklage wegen Kriegsverbrechen freigesprochen worden.

■ Ebenfalls im Juni wurde in einem Berufungsverfahren das Urteil vom Dezember 2010 kassiert, demzufolge sieben Reservisten der Armee und der Polizei von der Anklage der systematischen Misshandlung bosnischer Zivilpersonen in Bukovica in den Jahren 1992/93 freigesprochen worden waren.

## Folter und andere Misshandlungen

Das im Juli 2011 verabschiedete Gesetz über die Ombudsperson ermächtigte die Ombudsstelle, als nationaler Präventionsmechanismus zu fungieren, der gemäß dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter auch befugt ist, unangekündigte Besuche in Haftanstalten vorzunehmen. Die Ombudsperson berichtete im Juli von Überbelegung und unzureichenden Haftbedingungen auf nahezu allen Polizeirevieren. Im November autorisierte das Justizministerium sechs NGOs, Gefängnisse und andere Einrichtungen wegen möglicher Menschenrechtsverletzungen zu kontrollieren, darunter Folter und andere Misshandlungen.

■ Die Leitung der Haftanstalt Spuž verhängte nur gegen drei von 15 Gefängnisaufsehern Disziplinarmaßnahmen, nachdem diese anhand des Videos einer Überwachungskamera identifiziert worden waren, das die Misshandlung der Häftlinge Igor Milić und Dalibor Nikezić im Jahr 2009 zeigte.

## Rechtswidrige Tötungen

Im Mai 2011 gab der Polizeibeamte Zoran Bulatović tödliche Schüsse auf Aleksandar Pejanović ab, Berichten zufolge nach einer Auseinandersetzung. Das Verfahren war bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Juni 2011 wurde Verleumdung entkriminalisiert. Im März hatte das Oberste Gericht entschieden, dass die Höhe der Entschädigung für nicht materielle Schäden die Standards des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht überschreiten solle. Journalisten wurden nach wie vor bedroht.

- Im Juli und August 2010 gab es drei Brandanschläge gegen vier Firmenwagen der Zeitung *Vijesti.*

Im Juni annullierte das Verwaltungsgericht die Entscheidung des Justizministeriums aus dem Jahr 2010, wonach es der NGO *Human Rights Action* verboten war, Zugang zu Informationen über die Ermittlungen in 14 Menschenrechtsverfahren zu erhalten. Bis Dezember hatte die NGO aber noch immer keine Informationen erhalten. Bei den Fällen handelte es sich um unaufgeklärte politische Morde sowie um Angriffe auf Journalisten und Menschenrechtsverteidiger.

## Diskriminierung

Die Ombudsstelle begann im August 2011, Beschwerden über Verstöße gegen das Antidiskriminierungsgesetz zu bearbeiten, verfügte jedoch über zu wenige qualifizierte Mitarbeiter. Im Berichtsjahr gingen 20 Beschwerden ein.

## Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

Im März 2011 attackierten Jugendliche ein gegen Homophobie gerichtetes Konzert mit Tränengas; später wurden zwei Personen angegriffen. Die Veranstalter sagten die für März geplante *Podgorica Pride Parade* ab. Der Minister für Menschen- und Minderheitenrechte hatte es abgelehnt, die Veranstaltung zu unterstützen, und machte nach wie vor homophobe Bemerkungen. Ende 2011 wurde er aus dem Amt abberufen.

## Roma

Auf der Grundlage staatlicher Volkszählungsdaten schätzte der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR), dass mindestens 4312 Personen, davon 1600 vorwiegend Roma-Flüchtlinge, in Gefahr waren, staatenlos zu werden.

Montenegros Umsetzung der Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma, der Aschkali und Ägypter wurde von der Europäischen Kommission als vorrangige Aufgabe eingestuft, doch die Kommunen machten nur zögerlich Gebrauch von den Geldern, die ihnen für die Bereitstellung von Wohnraum für Roma zugewiesen worden waren.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Ungefähr 9367 Binnenvertriebene, darunter 2994 Roma und Aschkali aus dem Kosovo sowie 3504 Vertriebene aus Bosnien und Herzegowina und Kroatien, hielten sich nach wie vor in Montenegro auf. Im Berichtsjahr kehrten nur 54 Personen in den Kosovo zurück.

Bis zum 29. Dezember 2011 hatten von den 3780 Binnenvertriebenen, die entsprechende Anträge gestellt hatten, 1957 den Status von »Ausländern mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht« erhalten. Nur etwa 150 Roma aus dem Kosovo hielten die Antragsfrist im November ein, die schließlich bis Dezember 2012 verlängert wurde. Nur wenige von ihnen verfügten über Ausweispapiere wie etwa Reisepässe, die für eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich waren.

Gemäß einem mit der Europäischen Kommission abgestimmten Handlungsplan, der dauerhafte Lösungen für Roma und Aschkali aus dem Kosovo liefern soll, wurden Pläne erarbeitet, wonach das Lager Konik in Podgorica aufgelöst und durch angemessenen Wohnraum ersetzt werden soll.

Nur drei von 235 Asylsuchenden, die mehrheitlich aus Nordafrika stammten, wurde subsidiärer Schutz gewährt.

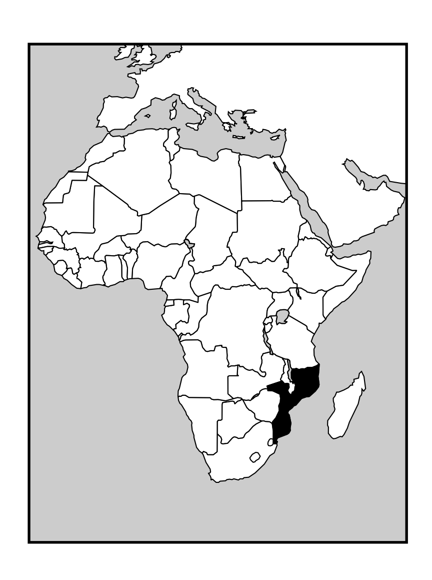
### Amnesty International: Mission

Delegierte von Amnesty International besuchten Montenegro im Dezember.

# Mosambik

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Mosambik
**Staatsoberhaupt:** Armando E. Guebuza
**Regierungschef:** Aires Bonifacio Baptista Ali
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 23,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 50,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 141,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 55,1 %

Beamte mit Polizeibefugnissen waren für die Verletzung der Menschenrechte von Migranten und Asylsuchenden verantwortlich. Ein Polizeibeamter wurde wegen eines 2007 begangenen Mordes für schuldig befunden. Die Familie des Opfers erhielt jedoch keine Entschädigung. Es wurden mehrere Fälle bekannt, in denen die Polizei widerrechtlich Gewalt einsetzte, darunter einige, bei denen Menschen getötet wurden. Nach wie vor gingen Berichte über Folter und andere Misshandlungen in Gefängnissen ein.



## Hintergrund

Im Februar 2011 befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) mit der Lage der Menschenrechte in Mosambik. Der Abschlussbericht der Überprüfung wurde im Juni angenommen. Mosambik akzeptierte 131 Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats und erklärte, dass viele bereits umgesetzt worden seien bzw. sich in der Umsetzungsphase befänden. Dies traf u. a. auf die Empfehlungen zu, alle Fälle von willkürlichen Inhaftierungen, Folterungen und anderen Misshandlungen sowie die Fälle von exzessivem Gewalteinsatz durch die Polizei zu untersuchen und die für diese Übergriffe Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Im März wurde der frühere Innenminister Almerino Manhenje vom Stadtgericht in Maputo wegen der Veruntreuung von Geldern und Machtmissbrauchs zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Anklagepunkte bezogen sich auf nicht durch das Gesetz gedeckte Haushaltsentscheidungen sowie die Veruntreuung von Spesengeldern während seiner Amtszeit als Innenminister im Jahr 2004. In dem Prozess wurden auch der frühere Direktor der Finanzabteilung des Ministeriums und sein Stellvertreter zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Im April schossen auf einem Flughafen in Sofala Wachleute der Nationalen Mosambikanischen Widerstandsbewegung (*Resistência Nacional Moçambicana* – RENAMO) auf Polizeibeamte. Auf dem Flughafen fanden Renovierungsarbeiten für einen Besuch von Staatspräsident Armando Guebuza statt. Die RENAMO-Angehörigen verlangten, die Renovierungsarbeiten so lange einzustellen, bis die regierende Mosambikanische Befreiungsfront (*Frente de Libertação de Moçambique* – FRELIMO) mit der RENAMO verhandele. Der Vorsitzende der RENAMO, Afonso Dhlakama, drohte mit der Provokation von Unruhen, durch die man die FRELIMO stürzen wolle.

Im September wurden 25 Richter für die Oberen Berufungsgerichte *(Tribunais Superiores de Recurso)* ernannt. Diese waren zur Entlastung des Obersten Gerichtshofs geschaffen

worden, der bislang das einzige Berufungsgericht war. Da die erforderlichen Strukturen fehlten, waren die neuen Gerichte allerdings Ende 2011 noch nicht arbeitsfähig.

Zahlreiche Männer und Frauen wurden getötet, nachdem man sie der Hexerei beschuldigt hatte. Bei den Getöteten handelte es sich überwiegend um ältere Menschen. Die größte Anzahl von Morden wegen angeblicher Hexerei verzeichnete die Provinz Inhambane im Süden des Landes. Dort wurden nach vorliegenden Informationen von August bis September 2011 mindestens 20 ältere Menschen ermordet.

## Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende

Grenzbeamte und Beamte mit Polizeibefugnissen waren für die Verletzung der Menschenrechte von Migranten und Asylsuchenden ohne Papiere verantwortlich. Von Januar bis Juli 2011 gelangten Tausende von Migranten und Asylsuchenden ohne Papiere über Tansania nach Mosambik. Es handelte sich vor allem um Somalier und Äthiopier. Viele berichteten von Übergriffen der Grenzbeamten und der Polizei. Nach vorliegenden Informationen wurden sie geschlagen; die Sicherheitskräfte stahlen die persönliche Habe der Betroffenen; diese wurden auch nackt ausgezogen und auf Inseln im Rovuma-Fluss zurückgelassen. Andere erzählten, dass die Marine die Boote, auf denen sie ankamen, kentern ließ.

■ Ein Asylsuchender vom Horn von Afrika kam auf einem Boot mit ca. 300 weiteren Menschen nach Mocimboa de Praia (Provinz Cabo Delgado). Als Beamte mit Polizeibefugnissen versuchten, das Boot wieder zurück ins Meer zu schieben, kenterte es, wodurch mindestens 15 Menschen ertranken. Der Asylsuchende wurde gerettet und später nach Tansania abgeschoben. Es gelang ihm aber, auf einer anderen Route erneut nach Mosambik einzureisen, wo er von Beamten mit Polizeibefugnissen aufgegriffen und geschlagen wurde. Nachdem er von der Grenze aus 695 km zu Fuß zurückgelegt hatte, erreichte er schließlich das Flüchtlingslager von Maratane (Provinz Nampula).

Am 29. April 2011 hieß es in Berichten, dass mosambikanische Polizeikräfte mindestens vier Asylsuchende aus Somalia erschossen und die Leichen dann in den Rovuma-Fluss geworfen hätten. Die Getöteten hatten versucht, von Tansania aus nach Mosambik zu gelangen. Das Büro des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge verlangte eine Untersuchung des Vorfalls. Soweit bekannt, wurde diese bisher nicht eingeleitet.

## Exzessiver Gewalteinsatz und rechtswidrige Tötungen

Wie bereits in den Vorjahren ging die Polizei auch 2011 bei Einsätzen gegen Straftatverdächtige mit exzessiver Gewalt vor und setzte in einigen Fällen auch Schusswaffen ein. Durch dieses Vorgehen wurden in vielen Fällen schwere Körperverletzungen oder auch der Tod der Verdächtigen verursacht. Ein Polizeibeamter wurde wegen der Ermordung eines Mannes im November 2007 schuldig gesprochen. Die überwiegende Zahl der Menschenrechtsverletzungen, die in den vergangenen Jahren von der Polizei begangen wurden, ist jedoch nicht aufgearbeitet worden. Dies galt auch für den exzessiven Gewalteinsatz bei Demonstrationen in den Jahren 2009/10. Dabei hatte die Polizei mit scharfer Munition auf die Demonstrierenden geschossen.

■ Am Abend des 14. Januar 2011 war Angelo Juiz Nhancuana in der Hauptstadt Maputo in Kneipen unterwegs, als sein Onkel mit zwei Polizeibeamten auftauchte und die Verhaftung des Neffen verlangte, weil dieser angeblich einen Computer gestohlen hatte. Angelo Nhancuana war bereit, mit den Polizisten mitzukommen, er wehrte sich aber dagegen, dass ihm Handschellen angelegt wurden. Ein Polizist schlug ihm mit der Dienstwaffe auf den Kopf und schoss dem fallenden Mann durch den Arm. Angelo Nhancuana lag über einen Monat im Krankenhaus. Man teilte ihm mit, dass die Polizei sich nicht schuldig gemacht habe, da der Schuss versehentlich abgegeben worden sei. Auf Betreiben von Angelo Nhancuanas Anwalt wurde der Fall erneut untersucht.

■ In den frühen Morgenstunden des 5. März wurde Hortêncio Nia Ossufo in seiner Woh-

nung in Muatala (Provinz Nampula) von Polizisten erschossen. Die Polizisten behaupteten, dass sie versucht hätten, Hortêncio Ossufo festzuhalten, da dieser flüchten wollte. Ein Augenzeuge widersprach dieser Darstellung und erklärte, dass Ossufu vorsätzlich getötet worden sei, weil man ihn mit einem anderen Mann verwechselt habe.

- Am 22. März wurde ein Polizeibeamter vom zuständigen Gericht der Provinz Inhambane wegen der Ermordung von Julião Naftal Macule im November 2007 schuldig gesprochen. Neun Polizeibeamte, die ebenfalls an dem Einsatz beteiligt gewesen waren, mussten sich nicht vor Gericht verantworten.

## Folter und andere Misshandlungen

Nach wie vor gingen Meldungen ein, denen zufolge Häftlinge u. a. nach Fluchtversuchen gefoltert und misshandelt worden waren.

- Am 24. September 2011 starben in der Hafteinrichtung Quinta do Girassol (Provinz Zambezia) zwei Häftlinge, nachdem sie von einem Gefängnisaufseher mit Stöcken, Steinen und Dachziegeln geschlagen worden waren. Die Häftlinge waren offenbar bei einem Fluchtversuch gefasst worden.

## Justizsystem

Gerichtskosten und andere Hindernisse erschwerten den meisten Bürgern nach wie vor den Zugang zur Justiz. Es gab zwar ein Gesetz, nach dem Bedürftige keine Gerichtsgebühren zahlen müssen, doch bestanden viele Richter selbst dann auf der Gebührenzahlung, wenn die Betroffenen eine Bescheinigung über ihre finanzielle Notlage vorlegen konnten.

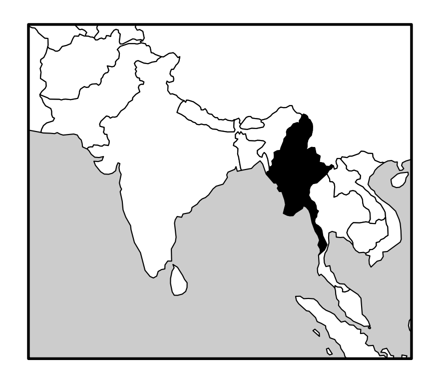
### Amnesty International: Mission und Bericht

- Delegierte von Amnesty International hielten sich vom 26. September bis zum 1. November in Mosambik auf.
- Mozambique: Amnesty International urges investigation into cases of extrajudicial executions, arbitrary detention, torture and ill-treatment and excessive use of force (AFR 41/002/2011)

# Myanmar

**Amtliche Bezeichnung:** Republik der Union von Myanmar
**Staats- und Regierungschef:** Thein Sein (löste im März das frühere Staatsoberhaupt General Than Shwe im Amt ab)
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 48,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 65,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 71,2 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 92 %

Die Regierung führte zwar begrenzte politische und wirtschaftliche Reformen durch, doch in den Gebieten mit ethnischen Minderheiten nahmen die Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu. In einigen Fällen kamen sie Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gleich. Die Zahl der Menschen, die Opfer von Zwangsvertreibungen wurden, war so hoch wie seit zehn Jahren nicht mehr. Auch die Berichte über Rekrutierungen zur Zwangsarbeit erreichten den höchsten Stand seit mehreren Jahren. Zwar wurden 2011 mindestens 313 politische Gefangene freigelassen, doch wurden weiterhin politische Gefangene in Haft gehalten, die zudem unter Misshandlungen und erbärmlichen Haftbedingungen litten.



## Hintergrund

Das im November 2010 neu gewählte Parlament des Landes trat am 31. Januar 2011 zusammen und wählte am 4. Februar Thein Sein zum Staatspräsidenten, der am 30. März als Staatsoberhaupt und Regierungschef vereidigt wurde. Myanmar erhielt damit die erste Zivilregierung seit Jahrzehnten. Im Juli und August konnte Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi zum ersten Mal seit 2003 die Stadt Yangon (Rangun) verlassen. Sie führte im Laufe des Jahres viermal Gespräche mit Arbeitsminister Aung Gyi, und im August traf sie sich mit Präsident Thein Sein. Ebenfalls im August begann die Regierung, eine Reihe vorsichtiger politischer und wirtschaftlicher Reformen einzuleiten: Mindestens 313 politische Gefangene kamen frei, und die Pressezensur wurde etwas gelockert. Außerdem wurde eine Reform des Arbeitsrechts verabschiedet und eine nationale Menschenrechtskommission eingerichtet. Im September verhängte die Regierung einen Baustopp für den umstrittenen Myitsone-Staudamm, der mit chinesischer Hilfe im Unionsstaat Kachin errichtet werden sollte, und verwies zur Begründung auf den Widerstand der Bevölkerung gegen das Projekt. Berichten zufolge rückte die Regierung auch von ihrer Forderung ab, bewaffnete Gruppen ethnischer Minderheiten sollten sich den staatlichen Grenzschutztruppen anschließen. Im November ließ sich die Nationale Liga für Demokratie (*National League for Democracy* – NLD) wieder als politische Partei registrieren, und ihre Vorsitzende Aung San Suu Kyi kündigte an, bei den für 2012 geplanten Nachwahlen für das Parlament als Abgeordnete zu kandidieren. Ebenfalls im November verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das friedliche Demonstrationen unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

## Bewaffneter Konflikt

Der Ende 2010 ausgebrochene bewaffnete Konflikt im Unionsstaat Kayin (Karen) und der Region Tanintharyi eskalierte im Berichtsjahr weiter. Im März 2011 verschärfte sich der Konflikt zwischen der myanmarischen Armee und verschiedenen bewaffneten Gruppen ethnischer Minderheiten im Unionsstaat Shan. Im Juni brach die Armee den 17-jährigen Waffenstillstand mit der *Kachin Independence Army* (KIA) im Kachin-Staat. Auch in den Unionsstaaten Kayah (Karenni) und Mon schwelten kleinere Konflikte weiter oder flackerten erneut auf.

In all diesen Konflikten forderten wahllose Angriffe der myanmarischen Armee Opfer in der Zivilbevölkerung, gelegentlich ging das Militär auch gezielt gegen die Zivilbevölkerung der ethnischen Minderheiten vor. Aus dem Unionsstaat Kayin und den angrenzenden Regionen Bago und Tanintharyi trafen glaubhafte Berichte ein, denen zufolge die Armee Gefangene als Träger und menschliche Schutzschilde sowie zum Räumen von Minen missbrauchte. Aus dem Unionsstaat Kachin wurden außergerichtliche Hinrichtungen, Zwangsarbeit und die rechtswidrige Beschlagnahme und Vernichtung von Nahrungsmitteln und Eigentum gemeldet. Außerdem wurde berichtet, dass Kinder durch wahllosen Beschuss getötet worden seien. Die Zivilbevölkerung der ethnischen Minderheit der Shan wurde Opfer von Folterungen, willkürlichen Inhaftierungen und Zwangsumsiedlungen. Soldaten vergewaltigten Berichten zufolge Frauen, die den ethnischen Gruppen der Kachin und der Shan angehörten. Die bewaffneten Gruppen ethnischer Minderheiten, von denen einige Verstöße begangen hatten, lehnten im August ein Gesprächsangebot der Regierung zwischen einzelnen bewaffneten Gruppen und den jeweiligen Regionalbehörden ab und bestanden auf Verhandlungen ihres Bündnisses *United Nationalities Federal Council* (UNFC) mit der Regierung. Einige Gruppen schlossen jedoch im Verlauf des Jahres einen Waffenstillstand mit der Armee. Im September verstärkte die Armee unter Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts ihre Angriffe in den Unionsstaaten Kachin und Shan. Einige dieser Verstöße kamen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gleich.

- Am 7. Juni 2011 kam in der Ortschaft Mae

T'lar, die zur Gemeinde Kawkareik im Kayin-Staat zählt, ein siebenjähriges Mädchen ums Leben, als die Armee das Dorf mit Mörsergranaten angriff.

- Am 16. Juni erschossen Soldaten in der Gemeinde Hsipaw im Unionsstaat Shan einen 35-jährigen Mann, eine 70-jährige Frau und ein 13-jähriges Mädchen. Alle drei waren Zivilpersonen.
- Am 18. September wurden mindestens zehn Mönche in der Gemeinde Kyethi im Unionsstaat Shan bei einer Militäroperation als menschliche Schutzschilde missbraucht. Die Operation diente dazu, andere Truppenteile in der Region mit Nachschub zu versorgen.
- Im Unionsstaat Kachin stürmten Soldaten am 12. Oktober ein Dorf, das zur Gemeinde Mansi im Verwaltungsbezirk Bhamo gehört. Sie schossen wahllos um sich und töteten dabei ein 16 Monate altes Kleinkind.
- Ebenfalls im Kachin-Staat nahmen Soldaten am 28. Oktober im Dorf Hkai Bang, das zur Gemeinde Sub-Loije im Verwaltungsbezirk Bhamo gehört, eine 28-jährige Frau gefangen. Sie wurde Berichten zufolge tagelang festgehalten und mehrfach vergewaltigt.
- In dem zur Gemeinde Waingmaw zählenden Ort Nam Sang Yang im Unionsstaat Kachin wurden am 12. November vier gefangene KIA-Kämpfer von myanmarischen Soldaten außergerichtlich hingerichtet und vier weitere gefoltert.

## Vertreibungen und Flüchtlinge

Durch die Kämpfe in den von ethnischen Minderheiten besiedelten Gebieten wurden im Unionsstaat Shan rund 30000 Menschen aus ihren Heimatorten vertrieben, eine ähnlich hohe Zahl von Vertriebenen gab es im Kachin-Staat bzw. in dessen Umgebung. Die meisten von ihnen wurden von Soldaten der myanmarischen Armee gezwungen, ihre Häuser und ihr Land aufzugeben. In den meisten Fällen konnten oder wollten die Betroffenen Myanmar nicht verlassen. Sie suchten daher in anderen Landesteilen Zuflucht, zusätzlich zu den rund 36000 Menschen, die bereits früher im Unionsstaat Kayin vertrieben worden waren. Berichten zufolge wurden von Juli 2010 bis Juli 2011 in Myanmar 112000 Menschen aus ihren Häusern vertrieben und damit mehr als in vergleichbaren Zeiträumen der vergangenen zehn Jahre.

- In der Gemeinde Nansang im Unionsstaat Shan zwang die Armee im März etwa 200 Familien, ihre Anwesen zu verlassen, da in dem Gebiet ein neues regionales Hauptquartier des Militärs errichtet werden sollte.
- Im April brannten Soldaten in sieben Dörfern der Gemeinde Mong Pieng im Shan-Staat rund 70 Häuser nieder. Sie warfen den Bewohnern vor, eine bewaffnete Oppositionsgruppe unterstützt zu haben.
- Im Mai flohen 1200 Menschen aus der Gemeinde Kyain Seikgyi im Unionsstaat Kayin ins benachbarte Thailand.

Die Behörden verwehrten den Hilfsorganisationen in vielen Fällen den Zugang zu den Konfliktgebieten. Sie konnten daher den Zehntausenden, die durch die Armee oder durch bewaffnete Kämpfe vertrieben worden waren, keine Hilfe leisten. Dies galt insbesondere für die Menschen in den Lagern an der Grenze zu China. Im Unionsstaat Chin und anderen von ethnischen Minderheiten besiedelten Gebieten hielten die Behörden weiterhin an langwierigen und umständlichen Verfahren zur Erteilung von Reisegenehmigungen für die Mitarbeiter von Hilfsorganisationen fest. Dies betraf sowohl Hilfsorganisationen, die sich erstmals um eine Erlaubnis bemühten, im Land tätig zu werden, als auch solche, die bereits vor Ort arbeiteten.

Angehörige der ethnischen Minderheit der Rohingya waren vor allem im Rakhine-Staat weiterhin Diskriminierung und Unterdrückungsmaßnahmen ausgesetzt und wurden nicht als Staatsbürger anerkannt. Viele Rohingyas verließen deshalb das Land, entweder auf eigene Faust oder mit Hilfe von Schleusern. Sie flüchteten auf dem Landweg nach Bangladesch oder mit Booten – der Seeweg wird vor allem in den ersten und letzten Monaten des Jahres gewählt, wenn »Segelbedingungen« herrschen.

## Zwangsarbeit

Im Juni 2011 stellte die Internationale Arbeitsorganisation (*International Labour Organization* – ILO) fest, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen des ILO-Untersuchungsausschusses von 1998 zur Zwangsarbeit in Myanmar »keine nennenswerten Fortschritte« erzielt wurden. Am 12. August erklärte Informationsminister Kyaw Hsan, dass es in Myanmar »praktisch keine Zwangsarbeit« mehr gebe. Im November teilte die ILO jedoch mit, die bei ihr eingegangenen Beschwerden über Zwangsarbeit in Myanmar seien seit März auf durchschnittlich 30 pro Monat angestiegen. Demgegenüber habe es im vergleichbaren Vorjahreszeitraum 21 Beschwerden pro Monat gegeben, im Jahr 2009 nur zehn pro Monat und in den Jahren 2008 und 2007 je fünf pro Monat. Rund drei Viertel der Beschwerden betrafen die Zwangsrekrutierung Minderjähriger in die Armee, bei den übrigen ging es um Menschenhandel zur Rekrutierung von Zwangsarbeitern und um Zwangsarbeit bei der Armee. Die sechs Gewerkschafter und politischen Gefangenen U Thurein Aung, U Wai Lin, U Nyi Nyi Zaw, U Kyaw Kyaw, U Kyaw Win und U Myo Min saßen auch 2011 weiterhin im Gefängnis, Berichten zufolge teilten noch 16 weitere Personen ihr Schicksal.

- Im Oktober wurden Bewohner eines Dorfs, das zur Gemeinde Maungdaw im Rakhine-Staat gehört, von Grenzsoldaten zu Bauarbeiten in einem Militärlager zwangsrekrutiert.
- Berichten zufolge wurden im August und September in Hakha, der Hauptstadt des Unionsstaats Chin, öffentliche Bedienstete von einem Regierungsbeamten zwangsweise zu Arbeiten wie dem Abreißen von Häusern rekrutiert.

## Religionsfreiheit

Alle Glaubensgemeinschaften in Myanmar waren von Verstößen gegen das Recht auf Religionsfreiheit betroffen. Buddhistische Mönche, die im Jahr 2007 an Demonstrationen gegen die Regierung teilgenommen hatten, befanden sich weiterhin in Haft, wurden misshandelt und schikaniert. Die Angehörigen der vorwiegend muslimischen Ethnie der Rohingya wurden aus religiösen und ethnischen Gründen unterdrückt und zwangsumgesiedelt. Religiöse Stätten von Christen wurden an andere Orte verlegt oder zerstört.

- Im Unionsstaat Kachin brannten Soldaten am 9. August 2011 das Kloster Mong Khawn in der Gemeinde Mansi nieder, anscheinend, weil sie die Mönche verdächtigten, die KIA zu unterstützen.
- Am 10. September verboten die Behörden des Dorfs Htantlang, das zur Gemeinde Htantlang im Chin-Staat zählt, einem christlichen Geistlichen der Chin in einer Kirche des Ortes zu predigen. Er wurde aufgefordert, das Gebiet zu verlassen.
- Im Unionsstaat Kachin ordneten die Behörden der Gemeinde Hpakant am 14. Oktober an, dass die ortsansässigen christlichen Kirchen künftig für viele ihrer religiösen Aktivitäten mindestens 15 Tage im Voraus eine Genehmigung einzuholen hätten.
- Ebenfalls im Kachin-Staat beschossen Soldaten am 6. November eine Kirche des Dorfes Muk Chyik, das zur Gemeinde Waingmaw zählt. Dabei wurden mehrere Gläubige verletzt.

## Straflosigkeit

Staatsbedienstete und Militärangehörige, die zahlreiche und zum Teil systematische Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, wurden nicht zur Verantwortung gezogen, da Artikel 445 der Verfassung von 2008 Straffreiheit für alle früheren Menschenrechtsverletzungen garantiert. Im September rief der Präsident eine nationale Menschenrechtskommission ins Leben, die u. a. Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen entgegennehmen und untersuchen soll. Dem Justizwesen fehlte es jedoch weiterhin an Unparteilichkeit und Unabhängigkeit gegenüber der Regierung. Laut einer Regierungsmitteilung vom Januar gab es in Myanmar »keine verbreiteten Menschenrechtsverletzungen ohne Strafverfolgung der Täter«.

## Politische Gefangene

Im Mai 2011 verringerte die Regierung alle bestehenden Gefängnisstrafen um ein Jahr. Daraufhin kamen mindestens 72 politische Gefangene frei. Im Oktober wurden weitere 241 Gefangene freigelassen. Unter den vorzeitig Entlassenen waren jedoch kaum Angehörige ethnischer Minderheiten. Mehr als 1000 politische Gefangene blieben weiterhin in Haft, darunter auch viele gewaltlose politische Gefangene. Es war schwierig, die genaue Zahl der politischen Gefangenen festzustellen, zum einen aufgrund des undurchsichtigen Gefängniswesens, aber auch wegen unterschiedlicher Definitionen des Begriffs »politischer Gefangener« sowie erneuter Festnahmen.

- Im Februar 2011 wurde der Journalist Maung Maung Zeya, der für die *Democratic Voice of Burma* mit Sitz in Norwegen tätig war, wegen seiner friedlichen Aktivitäten von einem Gericht zu einer Gefängnisstrafe von 13 Jahren verurteilt.
- Am 26. August wurde der ehemalige Major Nay Myo Zin zu zehn Jahren Haft verurteilt, weil er auf friedliche Weise sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hatte. Er ist Mitglied einer Gruppe von Blutspendern, die von der NLD unterstützt wird.
- Am 14. September wurde der Reporter Sithu Zeya, der für die *Democratic Voice of Burma* tätig war und eine achtjährige Gefängnisstrafe absaß, auf der Grundlage des Gesetzes zum elektronischen Geschäftsverkehr zu weiteren zehn Jahren Haft verurteilt.

Auch 2011 mussten politische Gefangene grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen sowie erbärmliche Gefängnisbedingungen erdulden.

- Im Februar wurde die NLD-Politikerin Htet Htet Oo Wei, die eine fünfjährige Haftstrafe verbüßte und unter zahlreichen gesundheitlichen Problemen litt, in Einzelhaft verlegt, weil sie angeblich zu viel Lärm gemacht hatte. Sie durfte weder Besuche ihrer Angehörigen erhalten noch Pakete empfangen.
- Im Februar ordnete die Leitung des Insein-Gefängnisses in Yangon eine einmonatige Einzelhaft für den politischen Gefangenen Phyo Wei Aung an, weil er sich über Häftlinge beklagt hatte, die Mitgefangene schikanierten.
- Im Mai traten mindestens 20 politische Gefangene im Insein-Gefängnis in den Hungerstreik. Sie protestierten dagegen, dass die Regierung im Mai nur eine begrenzte Zahl politischer Häftlinge freiließ, und forderten außerdem bessere Haftbedingungen. Als Strafe wurden einige von ihnen in »Zellen« eingesperrt, in denen normalerweise Hunde gehalten werden.
- Im Juli entzog die Leitung des Gefängnisses von Monywa in der Region Sagaing der Gefangenen Nobel Aye (alias Hnin May Aung) die Besuchsrechte. Sie hatte zuvor hochrangige Mitglieder der Regierung in einem Brief aufgefordert, sie sollten ihre Behauptung zurücknehmen, in Myanmar gebe es keine politischen Gefangenen.
- Im Oktober traten erneut 15 politische Gefangene des Insein-Gefängnisses in den Hungerstreik, um dagegen zu protestieren, dass nur das Strafmaß von Straftätern reduziert wurde, nicht jedoch das von politischen Gefangenen. Berichten zufolge wurden einige von ihnen mit Trinkwasserentzug bestraft und auf andere Weise misshandelt. Acht der Streikenden wurden in »Hundezellen« gesperrt.
- Ebenfalls im Oktober wurde bekannt, dass der buddhistische Mönch U Gambira, ein Anführer der regierungskritischen Proteste im Jahr 2007, schwer erkrankt war und in Einzelhaft saß. Er litt unter starken Kopfschmerzen, die möglicherweise von den Folterungen herrührten, die er 2009 im Gefängnis erlitten hatte. Berichten zufolge ließ ihm die Gefängnisverwaltung regelmäßig Spritzen verabreichen, um ihn ruhig zu stellen.

## Internationale Kontrolle

Im Januar 2011 wurde Myanmar der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat unterzogen. Im März schlossen sich Lettland und Dänemark der bereits von 14 Staaten unterstützten Forderung an, eine UN-Untersuchungskommission einzurichten, die sich mit Verstößen gegen das Völkerrecht in Myanmar befassen soll. Der

Verband der Südostasiatischen Staaten (ASEAN) forderte im Januar, die gegen Myanmar verhängten Sanktionen müssten aufgehoben werden. Die EU und die USA hielten ihre Sanktionen jedoch weiter aufrecht. Im April setzte die EU allerdings die Reisebeschränkungen für 24 politische Amtsträger aus. Im Mai und Oktober besuchte der Sonderberater des UN-Generalsekretärs für Myanmar das Land.

Präsident Thein Sein reiste im Mai 2011 nach China und im Oktober nach Indien. Der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Myanmar, dem 2010 und Anfang 2011 die Einreise verweigert worden war, konnte das Land im August 2011 besuchen. Der US-Sondergesandte für Myanmar besuchte das Land im September, Oktober und November. Im September durfte erstmals seit 2005 ein internationales Expertenteam des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in drei Gefängnissen des Landes eine technische Inspektion vornehmen. Nach jahrelangem Ringen wurde im November entschieden, dass Myanmar 2014 den ASEAN-Vorsitz übernehmen soll. Im Dezember besuchte US-Außenministerin Hillary Clinton das Land. Es war das erste Mal seit mehr als 50 Jahren, dass ein ranghohes Mitglied der US-Regierung dem Land einen Besuch abstattete.

### Amnesty International: Berichte

- No international compromise on human rights in Myanmar (ASA 16/001/2011)
- Amnesty International calls for the urgent establishment of an international commission of inquiry as Myanmar rejects recommendations to end violations of international human rights and humanitarian law (ASA 16/004/2011)
- Myanmar: Government must go further with prisoner release (PRE 01/522/2011)

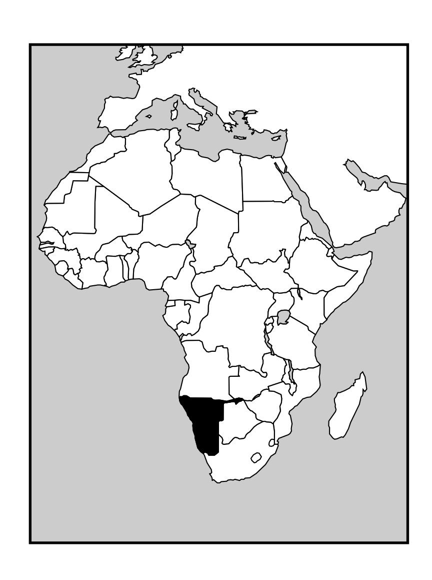
# Namibia

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Namibia
**Staats- und Regierungschef:** Hifikepunye Pohamba
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 2,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 62,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 47,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 88,5%

Der Konflikt um die Parlamentswahl von 2009 konnte 2011 vor dem Obersten Gerichtshof nicht geklärt werden. Der langwierige Caprivi-Prozess wegen Hochverrats wurde fortgesetzt. Menschenrechtsverteidiger, insbesondere jene, die sich kritisch über die Regierung und die Regierungspartei äußerten, wurden von Regierungsvertretern und Personen aus deren Umfeld sowie der regierenden *South West Africa People's Organization* (SWAPO) angegriffen.

## Wahlstreit

Der Oberste Gerichtshof behielt sich eine Entscheidung vor, nachdem neun politische Par-



teien gegen ein Urteil Rechtsmittel eingelegt hatten, in dem ihr Antrag abgelehnt worden war, die Ergebnisse der Parlamentswahl von 2009 für null und nichtig zu erklären. Die Parteien hatten die Wahl angefochten, nachdem es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien gekommen war und Berichte über Unregelmäßigkeiten bei der Wahlkommission von Namibia bekanntgeworden waren. Die Partei von Präsident Hifikepunye Pohamba, die SWAPO, erhielt 54 der 72 Sitze in der Nationalversammlung.

## Caprivi-Prozess

Ein Ende des Verfahrens gegen die Angeklagten, die in Verbindung mit den Angriffen einer separatistischen Gruppe, der Befreiungsarmee von Caprivi (*Caprivi Liberation Army*), im Jahr 1999 verhaftet worden waren, war 2011 nicht abzusehen. Die meisten der 112 Häftlinge befanden sich seit nunmehr mindestens elf Jahren in Haft. Ihre anhaltende Inhaftierung verstieß gegen das Recht auf einen fairen Prozess ohne unnötige Verzögerung. Mit dem Tod von Bevin Joshua Tubwikale im April 2011 stieg die Anzahl der Gefangenen, die seit Beginn des Prozesses 2003 in der Haft gestorben waren, auf mindestens 19.

## Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Polizei wandte bei der Festnahme friedlicher Protestierender, die gegen Regierungsmaßnahmen demonstrierten, exzessive Gewalt an. Am 25. Januar 2011 schossen die namibische Polizei und die Polizei von Windhoek mit Gummigeschossen und scharfer Munition auf etwa 500 Taxifahrer, die gegen Bußgelder demonstrierten. Mindestens fünf Demonstrierende, darunter Matheus Leonard, wurden verletzt.

■ Im Mai 2011 wurde Freddy Haixwa, Leiter der Jugendorganisation WIYO (*Wisdom Youth Organization*), von der Polizei angegriffen. Er hatte eine Gruppe von 400 Demonstrierenden der WIYO zum Sitz des Ministeriums für Jugend, Nationaldienste, Sport und Kultur geführt.

## Menschenrechtsverteidiger

Am 4. und 5. Mai 2011 wurde ein Äußerung von Präsident Hifikepunye Pohamba in den Radio- und Fernsehnachrichten des staatlichen Rundfunks wiedergegeben, in der dieser die Menschenrechtsorganisation NAMRIGHTS als »diese mickrige Menschenrechtsorganisation« bezeichnete. Ebenfalls im Mai erhielt der Generalsekretär des Dachverbands namibischer Gewerkschaften, Evilastus Kaaronda, Morddrohungen. Sein Verband hatte die strafrechtliche Verfolgung der Personen gefordert, die der Veruntreuung von Geldern des staatlichen Pensionsfonds GIPF beschuldigt wurden. Dazu gehörten auch höhere Beamte. Eine öffentliche Finanzprüfung hatte bestätigt, dass 660 Mio. Namibia-Dollar (etwa 74 Mio. US-Dollar) veruntreut worden waren.

# Nepal

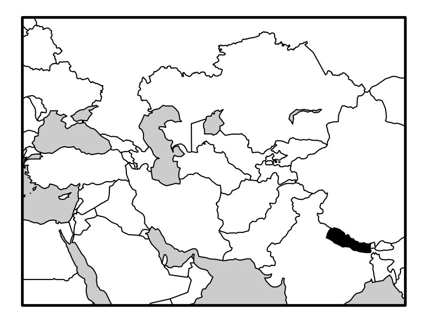
**Amtliche Bezeichnung:** Demokratische Bundesrepublik Nepal
**Staatsoberhaupt:** Ram Baran Yadav
**Regierungschef:** Baburam Bhattarai (löste im August Jhala Nath Khanal im Amt ab, der im Februar Madhav Kumar Nepal abgelöst hatte)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 30,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 68,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 48,2 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 59,1 %

Nepal kam 2011 weiterhin nicht seinen Verpflichtungen nach, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. An der Regierung beteiligte Parteien untergruben aktiv die Justiz, indem sie forderten, Hunderte von Strafanzeigen müssten zurückgezogen werden. Diese Forderung bezog sich auch auf Fälle

schwerer Menschenrechtsverletzungen, die während des bewaffneten Konflikts verübt wurden. Folter und andere Misshandlungen in Polizeigewahrsam waren weit verbreitet. Die Polizei unterdrückte zunehmend die Rechte tibetischer Flüchtlinge auf Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Nepalesische Arbeitsmigranten im Ausland wurden nach wie vor Opfer von Ausbeutung und Zwangsarbeit. Die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit wurde zumeist nicht geahndet. Dies galt auch für die Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie für Fälle häuslicher Gewalt.

## Hintergrund

Die UN-Mission in Nepal (UNMIN) beendete im Januar 2011 ihren Einsatz zur Überwachung des Friedensabkommens von 2006, obwohl zentrale Bestandteile des Abkommens noch nicht umgesetzt waren. Der im Februar gewählte Ministerpräsident Jhala Nath Khanal trat am 14. August von seinem Amt zurück, nachdem es ihm nicht gelungen war, Fortschritte bei der Umsetzung des Friedensprozesses und der Ausarbeitung einer neuen Verfassung zu erzielen. Sein Nachfolger wurde Baburam Bhattarai, der stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Kommunistischen Partei Nepals – Maoisten (UCPN-M). Er räumte der verfassungsgebenden Versammlung eine letzte Fristverlängerung bis zum 27. Mai 2012 ein, um ihre Arbeit abzuschließen, und verpflichtete sich, die Ausarbeitung der neuen Verfassung zu beaufsichtigen.



## Übergangsjustiz

Artikel 5 des nepalesischen Friedensabkommens sah die Schaffung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission vor, um mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen, die während des bewaffneten Konflikts begangen worden waren. Die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Einrichtung der Kommission war jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Regierung veranlasste auch weiterhin die Zahlung vorläufiger Entschädigungen an Familien von »Konfliktopfern«. Sie versäumte es jedoch, dem Recht der Opfer auf Wahrheit und Gerechtigkeit nachzukommen.

## Verschwindenlassen

Eine Kommission, die das Verschwindenlassen Tausender von Menschen durch die Konfliktparteien in den Jahren 1996 bis 2006 untersuchen sollte, war noch nicht eingerichtet, obwohl die Regierung versprochen hatte, dies bis September 2011 zu tun.

## Straflosigkeit

Um vor der Wahl des Ministerpräsidenten einen politischen Konsens zu erzielen, schloss die UCPN-M ein Abkommen mit Parteien der Terai-Region. Es sah u. a. die Rücknahme von Strafanzeigen gegen Parteimitglieder vor, die im Verdacht standen, während des bewaffneten Konflikts Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben. Am 28. August 2011 gab die Regierung die geplante Rücknahme der Strafanzeigen bekannt. Öffentliche Stellungnahmen des Generalstaatsanwalts gingen in dieselbe Richtung.

■ Menschenrechtsverteidiger protestierten gegen die Ernennung von Agni Sapkota zum Informations- und Kommunikationsminister im Mai 2011. Er wurde beschuldigt, 2005 an der Entführung und Ermordung des Lehrers Arjun Lama beteiligt gewesen zu sein. Am 21. Juni wies der Oberste Gerichtshof die Polizei des Bezirks Kavre an, das Gericht über den Stand der Ermittlungen in dem Fall zu informieren. Das Gericht ging jedoch nicht so weit, die Amtsentlassung Agni Sapkotas zu verfügen.

■ Im Juli 2011 hob der Oberste Gerichtshof eine Beförderungssperre auf, die gegen einen leitenden Polizeibeamten verhängt worden war. Ihm wurde eine Beteiligung am Fall der »Danusha 5« vorgeworfen, bei dem Berichten zufolge 2003 fünf junge Männer, unter ihnen Sanjiv Kumar Karna, von Sicherheitskräften getötet worden waren. Die Exhumierung der sterblichen Überreste der fünf Opfer wurde im Februar abgeschlossen.

■ Im Oktober 2011 empfahl das nepalesische Kabinett, Balkrishna Dhungel, ein maoistisches Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung, zu begnadigen. Er war im Januar wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

## Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Formen der Misshandlung in Polizeigewahrsam waren nach wie vor weit verbreitet. Im Juni 2011 berichtete das in Nepal ansässige Zentrum für Folteropfer, seit dem Ende des bewaffneten Konflikts im Jahr 2006 sei die Mehrzahl der Folterfälle von der Polizei begangen worden. Von 989 befragten Häftlingen berichteten 74 %, sie seien in der Haft gefoltert worden.

Folter war nach nepalesischem Recht noch immer kein Straftatbestand. Bei der erstmaligen Bewertung der Menschenrechtslage im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat bestritt die Regierung, dass es in Nepal systematische Folter gebe. Außerdem erklärte sie, ein Gesetz, das Bestimmungen des UN-Übereinkommens gegen Folter enthalte, sei Gegenstand »ernsthafter Erwägungen«.

## Arbeitsmigranten

Armut und eine hohe Erwerbslosigkeit führten dazu, dass mindestens 300 000 Arbeitsmigranten auf reguläre Art und Weise ins Ausland gingen. Einige Anwerber täuschten die Migranten hinsichtlich Entlohnung, Arbeitsbedingungen und Verträgen und schleusten sie in die Zwangsarbeit. In vielen Fällen konnten die Migranten die Arbeit nicht ablehnen, da sie hohe Darlehenszinsen bezahlen mussten, weniger Lohn bekamen als versprochen und ihre Ausweispapiere einbehalten wurden. Nepal hatte zwar einige Gesetze zum Schutz von Arbeitsmigranten eingeführt, doch versäumten es die Behörden häufig, die Arbeitsvermittlungen wirksam zu kontrollieren. Auch wurden Verstöße gegen das Auslandsbeschäftigungsgesetz nur selten geahndet.

■ 108 Arbeiter, die von ihren Arbeitgebern nicht entlohnt worden waren und seit 2010 in Libyen festsaßen, erhielten im April 2011 einen Teilausgleich zuerkannt. Im Juli reagierte die nepalesische Behörde für Auslandsbeschäftigung und der Bezirksstaatsanwalt auf den Druck der Arbeiter, der Gewerkschaften sowie von Amnesty International und empfahlen, den Fall vom Gericht für Auslandsbeschäftigung untersuchen zu lassen.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Auf Druck Chinas kam es 2011 zu einer verstärkten Unterdrückung der Vereinigungs- und Meinungsfreiheit tibetischer Flüchtlinge durch die Polizei. Friedliche Zusammenkünfte in Privatgebäuden wurden von der Polizei gestört. Personen, die mit Transparenten oder Slogans ihre Unterstützung der politischen Unabhängigkeit Tibets zum Ausdruck brachten, wurden festgenommen. Tibetische Aktivisten wurden im Vorfeld bedeutungsvoller Jahres- oder Feiertage systematisch inhaftiert.

■ Im März wurde eine große Gruppe vorwiegend älterer tibetischer Frauen von der Polizei daran gehindert, mit dem Bus zu einer Pilgerstätte zu reisen.

## Diskriminierung

Es kam 2011 weiterhin zu Diskriminierungen aufgrund ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, aus geschlechtsspezifischen und wirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund von Behinderungen. Dalits wurden nach wie vor sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt, trotz der Verkündung des Gesetzes gegen Kastendiskriminierung, *Caste-based Discrimination and Untouchability (Offense and Punishment) Act,* am

24. Mai. Die geschlechtsspezifische Diskriminierung bestand fort und richtete sich insbesondere gegen Frauen, die ausgegrenzten Kasten und ethnischen Minderheiten angehörten. Dalit-Mädchen und in Armut lebende Mädchen aus ländlichen Gebieten wurden diskriminiert, was ihren Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen betraf. Sie wurden häufiger im Kindesalter verheiratet und waren überdurchschnittlich oft mangelernährt.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Polizei weigerte sich häufig, Anzeigen wegen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt aufzunehmen.

■ Im September 2011 versuchte eine Frau, Anzeige wegen Folter und Vergewaltigung gegen vier Armeeangehörige zu erstatten, denen sie vorwarf, sie 2004 in Dailekh vergewaltigt zu haben. Die Polizei in Dailekh wies die Frau mit der Begründung ab, die 35-Tage-Frist für die Aufnahme einer Vergewaltigungsanzeige sei abgelaufen. Im Jahr 2006 hatte der Oberste Gerichtshof festgestellt, dass diese Frist gegen internationale Standards verstoße, und das Parlament angewiesen, die Bestimmung zu ändern. Diese Anordnung war jedoch nicht umgesetzt worden.

### Amnesty International: Mission

Vetreterinnen von Amnesty International besuchten Nepal im Mai.

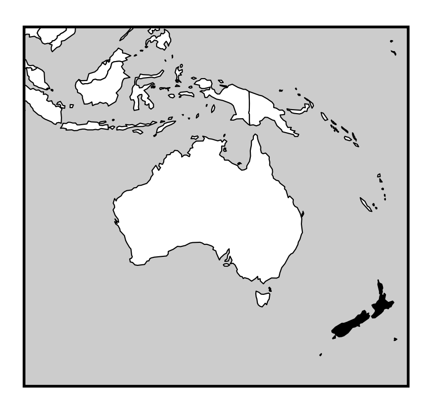
# Neuseeland

**Amtliche Bezeichnung:** Neuseeland
**Staatsoberhaupt:** Königin Elizabeth II., vertreten durch Jerry Mateparae (löste im August Anand Satyanand ab)
**Regierungschef:** John Key
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 4,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 80,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 6,2 pro 1000 Lebendgeburten

Die Eigentumsrechte der indigenen Völker wurden durch das Gesetz über Meeres- und Küstenregionen teilweise anerkannt. Der Verteidigungsminister räumte ein, er könne nicht garantieren, dass Häftlinge, die im Zuge gemeinsamer Operationen in Afghanistan gefangen genommen wurden, nicht gefoltert worden seien. Nach wie vor herrschte ein hohes Maß an Kinderarmut, von dem die Gemeinschaften der Maori und der Pazifik-Insulaner unverhältnismäßig stark betroffen waren.

### Rechtliche, verfassungsmäßige und institutionelle Entwicklungen

Der Grundrechtskatalog *New Zealand Bill of Rights Act* (BORA) umfasste keine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, auch verlieh er der Justiz nicht explizit die Befugnis, für Verstöße gegen seine Bestim-



mungen Rechtsmittel bereitzustellen. Neuseeland hatte noch immer nicht das Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert.

## Rechte indigener Völker

Im März wurde das Gesetz über Meeres- und Küstenregionen *(Takutai Moana)* von 2011 verabschiedet. Es ersetzte das Gesetz über Küstengewässer und Meeresboden von 2004, das den Maori Eigentumsrechte an diesen Gebieten verweigert hatte. Das Gesetz über Meeres- und Küstenregionen von 2011 erlaubte den Maori jedoch nicht, alleinige Eigentumsrechte an diesen Gebieten zu beantragen oder Land für den Privatbesitz zu beanspruchen. Zudem müssen sämtliche Ansprüche auf traditionelle Rechte binnen sechs Jahren geltend gemacht werden.

## Rechte von Arbeitern

Im Juni 2011 weigerten sich Besatzungsmitglieder der gecharterten südkoreanischen Fischfangschiffe *Oyang 75* und *Shin Ji,* die in den Häfen von Lyttelton und Auckland vor Anker lagen, wieder an Bord zu gehen. Die Regierung leitete im Juli unter ministerieller Leitung Ermittlungen ein, um Anschuldigungen über seelische, körperliche und sexuelle Misshandlungen von Besatzungsmitgliedern nachzugehen, ebenso wie dem Vorwurf, sie hätten ihren Lohn nicht erhalten.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Oktober 2011 veröffentlichten die Neuseeländischen Streitkräfte (*New Zealand Defence Force* – NZDF) einen Bericht über die potenzielle Mittäterschaft der NZDF bei Folterungen in Afghanistan. Der Bericht bestätigte, dass eine seit September 2009 von der neuseeländischen Spezialeinheit *New Zealand Special Air Service* (NZSAS) inhaftierte Person überwacht wurde, um ihr Wohlbefinden zu gewährleisten. Der Verteidigungsminister gab jedoch zu, dass die NZDF keine Gefangenen überwache, die im Zuge der Gemeinschaftsoperationen von *Afghan Crisis Response Unit* und NZSAS gefangen genommen worden waren, und er deshalb nicht garantieren könne, dass diese nicht gefoltert worden seien.

## Kinderrechte

Im Februar 2011 äußerte sich der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes besorgt darüber, dass 20% der neuseeländischen Kinder unterhalb der Armutsgrenze lebten und Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern innerhalb der Familie nach wie vor an der Tagesordnung waren. Im Juli veröffentlichte die Regierung ein Diskussionspapier darüber, wie Neuseeland misshandelte, vernachlässigte und benachteiligte Kinder besser schützen könnte. Sie räumte ein, dass Kinderarmut die Gemeinschaften der Maori und der Pazifik-Insulaner stärker betraf als andere neuseeländische Bevölkerungsgruppen. Im September ratifizierte Neuseeland das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie.

# Nicaragua

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Nicaragua
**Staats- und Regierungschef:**
Daniel Ortega Saavedra
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 5,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 74 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 25,6 pro 1000
Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 78%

Bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen wurden mindestens vier Personen getötet und zahlreiche weitere verletzt. Vergewaltigung und sexueller Missbrauch waren weit verbreitet. Das vollständige Verbot aller Arten von Schwangerschaftsabbrüchen blieb wei-

terhin in Kraft. Die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit wurde in Frage gestellt.

## Hintergrund

Nach den Wahlen vom November 2011 kam es – begleitet von weit verbreiteten Vorwürfen des Wahlbetrugs – zum Ausbruch von Gewalt. Bei landesweiten Zusammenstößen zwischen Unterstützern und Gegnern von Daniel Ortega, der für eine dritte Amtszeit zum Präsidenten gewählt worden war, wurden mindestens vier Personen getötet und zahlreiche weitere verletzt.

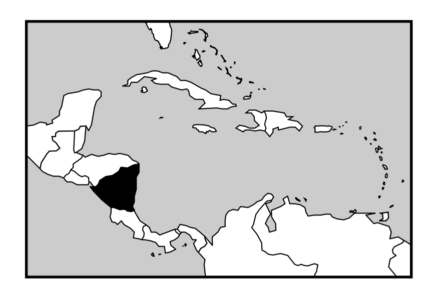
## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Vergewaltigungen und sexueller Missbrauch boten nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Dennoch setzte der Oberste Gerichtshof das Strafmaß für Farinton Reyes, der wegen Vergewaltigung seiner Arbeitskollegin Fátima Hernández im Jahr 2009 verurteilt worden war, auf vier Jahre Haft herab. Das Gericht versuchte, seine Entscheidung damit zu rechtfertigen, dass Farinton Reyes das Verbrechen unter Alkoholeinfluss und in einem Zustand sexueller, von ihm nicht kontrollierbarer Erregung begangen habe. Die Richter argumentierten außerdem, dass Fátima Hernández bei der Vergewaltigung »einverständlich« gehandelt habe und »kooperativ« gewesen sei.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

Das vollständige Verbot aller Arten von Schwangerschaftsabbrüchen blieb weiterhin in Kraft und führte zu einem Anstieg schwerwiegender Verletzungen der Rechte von Frauen und Mädchen. Die überarbeiteten Strafgesetze, die 2008 in Kraft getreten waren, lassen keine Ausnahme dieses Verbots zu. Das Ergebnis hiervon war, dass Frauen und Mädchen, die infolge einer Vergewaltigung schwanger wurden oder deren Gesundheit durch die Fortsetzung der Schwangerschaft bedroht war, der Zugang zu sicheren und legalen Abtreibungen verwehrt blieb. Jeglicher Schwangerschaftsabbruch galt nach wie vor als strafbare Handlung, und jede Person, die entweder selbst auf der Suche nach einer Abtreibungsmöglichkeit war oder einer anderen Person hierbei half, riskierte, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Im März 2011 forderte die Interamerikanische Menschenrechtskommission die Regierung auf, geeignete Schritte einzuleiten, um die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden und das Totalverbot von Schwangerschaftsabbrüchen aufzuheben.



## Meinungsfreiheit

Im Zusammenhang mit der aufgeheizten politischen Debatte im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im November 2011 wurde vermehrt über Einschüchterungen von Medienschaffenden berichtet.

■ Am 19. Februar rief eine unbekannte Person den Journalisten Luis Galeano an und drohte ihm: »Du hast 72 Stunden Zeit, um das, was du veröffentlichen willst, zu überdenken; falls du es dir nicht anders überlegst, wird deine Familie dich nicht mehr wiedersehen.« Der Anrufer spielte auf eine Recherche an, die Luis Galeano und ein Kollege in einem Korruptionsfall durchgeführt hatten. Dabei ging es um die Zweckentfremdung öffentlicher Gelder durch Beamte des Obersten Wahlrats (*Consejo Supremo Electoral*). Die Beamten sollen zwischen 2004 und 2008 schätzungsweise 20 Mio. US-Dollar veruntreut haben. Einige Stunden vor dem Anruf erhielt Luis Galeano eine Nachricht, die ein unbekannter Mann am Empfang der Redaktion seiner Zeitung *El Nuevo Diario* hinterlassen hatte. Er wurde in der Nachricht, in der auch auf seine Recherche über den Korruptionsfall Bezug genommen wurde, davor gewarnt, den Artikel zu veröffentlichen.

Nachdem der Oberste Wahlrat im November den Sieg Daniel Ortegas bei den Präsidentschaftswahlen verkündet hatte, gingen im gan-

zen Land zahlreiche Menschen auf die Straße, um dagegen zu protestieren.

■ Am 10. November soll eine Gruppe von etwa 30 jugendlichen Aktivisten der Bewegung *Nicaragua 2.0*, die vor der Zentralamerikanischen Universität in Managua an einer Demonstration gegen Ortega teilgenommen hatten, von Unterstützern des Jugendflügels der Sandinistischen Nationalen Befreiungsfront (*Frente Sandinista de Liberación Nacional* – FSLN) bedroht und angegriffen worden sein. Berichten zufolge sollen Polizeibeamte, die vor Ort waren, nichts unternommen haben, um die Angriffe zu verhindern. Lokale und internationale NGOs forderten Maßnahmen, zum Schutz des Rechts aller Nicaraguaner auf friedliche Demonstrationen.

**Amnesty International: Mission und Bericht**

- Delegierte von Amnesty International besuchten Nicaragua im Juli.
- End the total abortion ban in Nicaragua – a film (youtube.com/watch?v=hlWQPBIb10I)

# Niederlande

**Amtliche Bezeichnung:**
Königreich der Niederlande
**Staatsoberhaupt:**
Königin Beatrix Wilhelmina Armgard
**Regierungschef:** Mark Rutte
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 16,7 Mio.
**Lebenserwartung:** 80,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 4,4 pro 1000 Lebendgeburten

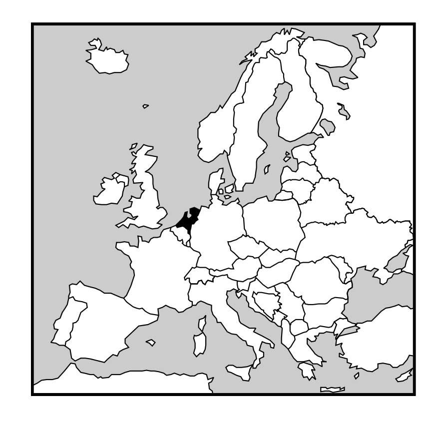
Ein historisches Gerichtsurteil machte die Regierung für das Verhalten ihrer Truppen während deren Einsatzes im Rahmen einer UN-Friedensmission in Srebrenica verantwortlich. Die Inhaftierung von Asylsuchenden und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus gab Anlass zu Besorgnis.

## Internationales Recht

Im Juli 2011 entschied ein Berufungsgericht in Den Haag, dass die Regierung für den Tod von drei bosnischen Muslimen während des Massakers von Srebrenica 1995 in Bosnien und Herzegowina verantwortlich sei. Das Gericht stellte fest, niederländische UN-Soldaten hätten die drei Muslime gezwungen, ein »sicheres Gebiet« zu verlassen, und sie damit praktisch den Streitkräften der bosnischen Serben ausgeliefert, die später etwa 8000 bosnisch-muslimische Männer und Jungen töteten.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Im Januar 2011 verhinderte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mithilfe einstweiliger Anordnungen die Rückführung von zwei Asylsuchenden aus Süd- und Zentralsomalia aus den Niederlanden nach Somalia. Im Anschluss daran setzte die Regierung sämtliche Rückführungen in die somalische Hauptstadt Mogadischu aus. Nach einem weiteren Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Juni kündigte die Regierung jedoch an, sie werde die Rückführung derjenigen somalischen Staatsangehörigen nach Mogadischu wieder aufnehmen, die nicht zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe gehörten, nicht in Gefahr seien, misshandelt zu werden, und die nach Süd- oder Zentralsomalia reisen, dort Aufnahme finden und sich dauerhaft niederlassen könnten. Meldungen über Rückführungen somalischer Staatsangehöriger nach



Süd- und Zentralsomalia lagen bis Ende des Berichtsjahrs nicht vor.

Entgegen der Empfehlung des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) wurden mindestens 180 irakische Staatsangehörige in die irakische Hauptstadt Bagdad zwangsrückgeführt.

Die meisten Asylanträge wurden unter dem neuen achttägigen Asylverfahren abgewickelt. Von den Antragstellern, die dieses Verfahren durchliefen, erhielten über 50 % innerhalb von acht Tagen einen Bescheid. Es herrschte Besorgnis darüber, dass dieses Verfahren Asylsuchende daran hindern könnte, ihre Ansprüche zu untermauern, was zur Ablehnung begründeter Anträge führen könnte.

Offiziellen Angaben zufolge wurden zwischen Januar und Juni 3220 Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus sowie Asylsuchende inhaftiert. Man hielt sie in Hafteinrichtungen fest, in denen sie wie Untersuchungsgefangene behandelt wurden. Nur selten wurden Alternativen zu einer Inhaftierung genutzt. Im Juli kündigte der Minister für Zuwanderung und Asyl an, man wolle in einem kleineren Pilotprojekt Alternativen zur Inhaftierung prüfen.

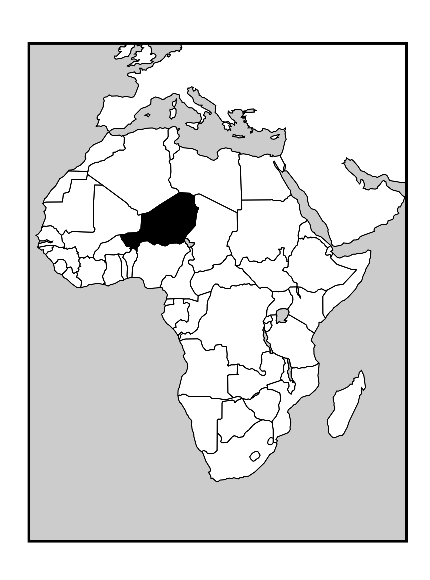
## Diskriminierung

Im September 2011 kündigte die Regierung an, sie werde mit der Formulierung eines Gesetzentwurfs beginnen, mit dem das Tragen von Kleidung, die das Gesicht verhüllt, in der Öffentlichkeit verboten werden soll. Ein Verstoß gegen das Verbot könnte dann mit einer Geldstrafe von bis zu 380 Euro belegt werden. Die Umsetzung eines solchen Verbots hätte unverhältnismäßige Auswirkungen auf Frauen, die die Burka oder den Nikab als Ausdruck ihrer Identität oder ihres Glaubens tragen wollen.

# Niger

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Niger
**Staatsoberhaupt:** Mahamadou Issoufou (löste im April Salou Djibo im Amt ab)
**Regierungschef:** Brigi Rafini (löste im April Mahamadou Danda im Amt ab)
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 16,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 54,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 160,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 28,7 %

Zwei Spitzenpolitiker und zehn Offiziere der Streitkräfte waren mehrere Monate ohne Gerichtsverfahren inhaftiert. Niger nahm hochrangige Mitglieder der libyschen Regierung »aus humanitären Gründen« auf. Zugleich erklärte die Staatsführung, falls Personen in das Land einreisen sollten, gegen die ein offizieller Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs vorliege, würde Niger seinen Verpflichtungen gegenüber dem Strafgerichtshof nachkommen. Mehrere ausländische Staatsangehörige wurden von Al-Qaida im islamischen Maghreb



(AQIM) entführt oder befanden sich weiterhin in der Gewalt der Gruppe. Zwei Männer wurden bei einer missglückten Geiselbefreiung getötet.

## Hintergrund

Im März 2011 wurde Mahamadou Issoufou zum neuen Staatspräsidenten gewählt. Damit endete die Regierung der Militärjunta, die Ex-Präsident Mamadou Tandja 2010 seines Amtes enthoben hatte.

Die Rückkehr von mehr als 200 000 nigrischen Staatsangehörigen, die Libyen wegen der dort ausgebrochenen Unruhen und kriegerischen Auseinandersetzungen verließen, führte zu einer prekären humanitären Situation.

Im gesamten Berichtsjahr gingen aus dem Norden des Landes Meldungen über Zusammenstöße zwischen Sicherheitskräften und AQIM-Milizen ein. Nach Angaben der nigrischen Regierung versorgte sich AQIM mit Waffen, die aus Libyen geschmuggelt wurden. Im Mai erklärte Niger, dass es die Zusammenarbeit mit Mali, Mauretanien und Algerien im Sicherheitsbereich verstärken wolle. Im November zerstörten die Streitkräfte einen mit schweren Waffen beladenen Konvoi, der sich auf dem Weg von Libyen nach Mali befand.

## Haft ohne Gerichtsverfahren

Zwei Spitzenpolitiker und zehn Offiziere der Streitkräfte waren mehrere Monate inhaftiert. Mindestens drei befanden sich Ende des Berichtsjahrs nach wie vor ohne Gerichtsverfahren in Haft.

- Ex-Präsident Tandja, der nach seiner Entmachtung im Jahr 2010 zunächst unter Hausarrest gestellt worden war, wurde im Januar 2011 wegen Veruntreuung angeklagt und inhaftiert. Im Mai kam er vorläufig aus der Haft frei. Bis Jahresende hatte noch kein Verfahren gegen den einstigen Staatschef stattgefunden. Der frühere Innenminister Albadé Abouba, der seit Februar 2010 unter Hausarrest gestanden hatte, wurde im März ohne Anklageerhebung auf freien Fuß gesetzt.
- Im Juli 2011 wurden zehn Angehörige der Streitkräfte unter der Anschuldigung festgenommen, eine Verschwörung gegen den Staat geplant zu haben. Sie wurden mehrere Tage lang festgehalten und dann wieder freigelassen. Im September wurden zwei hochrangige Militärangehörige, Oberst Abdoulaye Badié und Oberstleutnant Hamadou Djibo, unter dem Vorwurf verhaftet, sie hätten ein Schreiben verfasst und verbreitet, in dem sie die Beförderung einiger Militärangehöriger kritisierten. Beide wurden ohne Anklageerhebung im November aus der Haft entlassen.

## Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen

Mehrere Ausländer wurden von AQIM entführt oder befanden sich weiterhin in der Gewalt der Gruppe. Zwei Männer wurden bei einer missglückten Geiselbefreiung getötet.

- Im Januar 2011 entführte AQIM zwei Franzosen in Niamey, der Hauptstadt des Landes. Einen Tag später kamen die beiden Geiseln bei einem fehlgeschlagenen Rettungsversuch, an dem nigrische und französische Soldaten beteiligt waren, an der Grenze zu Mali ums Leben. Bei dem Zwischenfall sollen auch drei Angehörige der paramilitärischen Polizei *(gendarmes)* aus Niger sowie mutmaßliche Angehörige von AQIM getötet worden sein. AQIM bekannte sich zu den Entführungen.
- Im Februar 2011 ließ AQIM drei der sieben im September 2010 in der Stadt Arlit entführten Männer frei. Ein Franzose, ein Togolese und ein Madagasse kamen frei; vier weitere Franzosen befanden sich Ende des Jahres noch immer in der Gewalt von AQIM.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

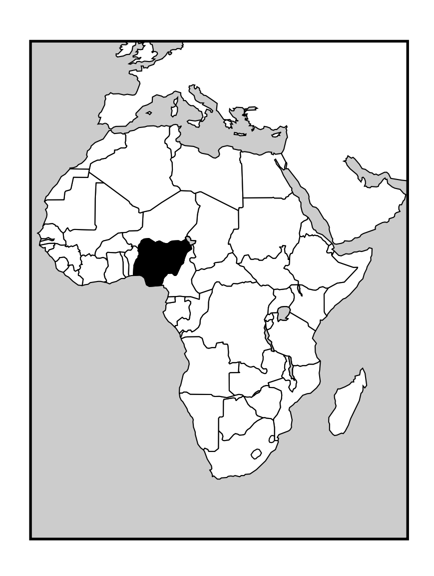
Im September 2011 reisten mehrere hochrangige Angehörige der libyschen Regierung unter Mu'ammar al-Gaddafi nach Niger ein. Einer von ihnen war Sa'adi al-Gaddafi, ein Sohn des libyschen Staatsoberhaupts, gegen den der UN-Sicherheitsrat Sanktionen verhängt hatte. Niger nahm die Geflüchteten aus »humanitären Gründen« auf und stellte sie »unter Überwachung«. Ende des Jahres lagen keine Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen die Geflüchteten vor.

Der wiederholten Forderung des Libyschen Übergangsrats, die Männer nach Libyen zu überstellen, kam Niger nicht nach. Das Land erklärte jedoch, falls ein entsprechendes Auslieferungsgesuch gestellt werden sollte, werde es seine völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gerichtsbarkeit erfüllen.

# Nigeria

**Amtliche Bezeichnung:** Bundesrepublik Nigeria
**Staats- und Regierungschef:** Goodluck Jonathan
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 162,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 51,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 137,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 60,8 %

Die Lage der Menschenrechte in Nigeria verschlechterte sich im Berichtsjahr. Hunderte von Personen wurden bei politisch motivierten Gewalttaten zwischen



ethnischen und religiösen Gruppen getötet, insbesondere nach den Wahlen im April 2011. Die Zahl der Angriffe, die der religiösen Sekte *Boko Haram* zugeschrieben wurden, nahm zu. Dabei kamen mehr als 500 Menschen ums Leben. Die Polizei war für Hunderte von rechtswidrigen Tötungen verantwortlich, die zum größten Teil ungeahndet blieben. Das Justizsystem arbeitete nach wie vor nicht effizient. Rund zwei Drittel aller Gefängnisinsassen warteten auch weiterhin auf ihren Prozess. Etwa 982 Personen saßen in den Todeszellen, es wurden jedoch keine Hinrichtungen gemeldet. Im ganzen Land kam es nach wie vor zu rechtswidrigen Zwangsräumungen. Gewalt gegen Frauen blieb weit verbreitet.

## Hintergrund

Im April 2011 wurde der seit Mai 2010 als Interimspräsident amtierende Goodluck Jonathan zum Sieger der Präsidentschaftswahlen in Nigeria erklärt. Daraufhin kam es zu gewalttätigen Angriffen und Ausschreitungen, bei denen Hunderte von Menschen starben.

Der Präsident unterzeichnete mehrere Gesetze: im Februar eines zur Stärkung der Rolle der Nationalen Menschenrechtskommission, im Mai eines zur Informationsfreiheit sowie ein Gesetz zur Neuregelung der staatlichen Rechtshilfe *(Legal Aid Act)* und im Juni ein Antiterrorgesetz.

Die Nationale Menschenrechtskommission erhielt die Befugnis zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen sowie zum Besuch von Polizeistationen und anderen Hafteinrichtungen. Zum Jahresende waren die finanziellen Mittel für die Kommission jedoch noch nicht freigegeben worden.

Korruption war nach wie vor weit verbreitet. Im November entließ der Präsident die Vorsitzende der Kommission für Wirtschafts- und Finanzverbrechen sechs Monate vor dem offiziellen Ende ihrer Amtszeit; eine Begründung blieb aus. Des Weiteren genehmigte er eine Erhöhung des monatlichen Mindestlohns von

12500 Naira (76 US-Dollar) auf 18000 Naira (117 US-Dollar). Landesweit gab es auch weiterhin noch 1,3 Mio. Binnenvertriebene.

## Rechtswidrige Tötungen und Verschwindenlassen

Das Vorgehen der Polizei war nach wie vor geprägt von Menschenrechtsverletzungen. Hunderte Personen wurden rechtswidrig getötet, häufig im Zuge von Festnahmen auf der Straße. Andere starben in Polizeigewahrsam an den Folgen von Folterungen. Bei vielen dieser Tötungen handelte es sich vermutlich um außergerichtliche Hinrichtungen. Zahlreiche Personen »verschwanden« aus dem Polizeigewahrsam. Nur selten wurden Polizeibeamte zur Rechenschaft gezogen, so dass es für die Angehörigen getöteter oder »verschwundener« Personen keine Gerechtigkeit gab. Polizisten trugen immer häufiger Zivilkleidung oder Uniformen ohne eindeutige Kennzeichnung, was Beschwerden über bestimmte Beamte erschwerte.

■ Am 19. April 2011 wurde Chibuike Orduku von der Polizei zu Hause in der Stadt Ubinini im Bundesstaat Rivers festgenommen und zusammen mit drei unbekannten Männern inhaftiert. Das letzte Mal wurde Chibuike Orduku am 5. Mai von seiner Schwester gesehen, der er berichtete, dass man ihn gefoltert und ihm Wasser und Nahrung verweigert habe. Der Verbleib der vier Männer war bis zum Jahresende ungeklärt.

■ Am 2. November 2011 töteten Polizeikräfte der Spezialeinheit *Swift Operation Squad* (SOS) von Port Harcourt in Abonnema Wharf drei Männer und nahmen vier weitere fest. Zwei wurden später freigelassen, die beiden anderen blieben in Untersuchungshaft. Augenzeugen zufolge hatte es in der Gemeinde vor dem Eintreffen der Polizei keine besonderen Vorkommnisse gegeben. Die Polizei weigerte sich, die Leichname der drei Männer für die Beerdigung an die Angehörigen zu übergeben. Bis Jahresende waren noch keine Ermittlungen in diesem Fall eingeleitet worden.

Spezialeinheiten wie die Sondereinheit zur Bekämpfung von Überfällen *(Special Anti Robbery Squad)* und die SOS begingen zahlreiche Menschenrechtsverletzungen. Anfang 2011 richtete die Regierung des Bundesstaats Bayelsa die Operation *Famou Tangbe* (»Töten und Wegwerfen«) zur Verbrechensbekämpfung ein. Dem Vernehmen nach kam es im Rahmen der Operation zu rechtswidrigen Tötungen, Folter, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen durch Ordnungskräfte. Inhaftierte Straftatverdächtige sollen keinen Zugang zu Anwälten oder Angehörigen gehabt haben.

■ Am 22. Februar 2011 wurde der 22-jährige Student Dietemepreye Ezonasa im Rahmen der Operation *Famou Tangbe* festgenommen und auf eine Polizeiwache gebracht. Am 27. Februar leugnete die Polizei, dass er sich in ihrem Gewahrsam befinde. Seither ist über seinen Verbleib nichts bekannt.

■ Am 11. Mai 2011 kam der 25-jährige Tochukwu Ozokwu im Rahmen der Operation *Famou Tangbe* in Haft. Am folgenden Tag wurde er von der Polizei aufgefordert, in einen Fluss zu springen, andernfalls würde er erschossen. Da er nicht schwimmen konnte, ertrank er. Ermittlungen zu dem Fall waren bis Jahresende nicht eingeleitet worden.

Im September stellte die Bundesregierung die Operation *Famou Tangbe* ein. Eine Untersuchung der im Rahmen der Operation begangenen Menschenrechtsverletzungen blieb jedoch aus.

Gerichtliche Anordnungen wurden von der Polizei häufig nicht befolgt.

■ Die Polizei weigerte sich, das mutmaßliche *Boko-Haram*-Mitglied Mallam Aliyu Tasheku gegen Kaution freizulassen, wie es ein Gericht am 28. März angeordnet hatte. Mallam Aliyu Tasheku wurde schließlich im Juli freigelassen.

■ Auch über ein Jahr nach einer entsprechenden Anordnung durch das Gericht gelang es der Polizei nicht, den im April 2009 aus dem Polizeigewahrsam »verschwundenen« Chika Ibeku vor Gericht zu präsentieren.

In den meisten Fällen blieben Ermittlungen und strafrechtliche Verfolgungen aus. Einige Familienangehörige wurden bei ihren Bemühungen um Gerechtigkeit bedroht.

■ Catherine Akor erhielt auch im Jahr 2011 Morddrohungen, nachdem sie wegen der rechtswidrigen Tötung ihres Sohns Michael Akor und seines Freundes Michael Igwe im Juni 2009 gegen die Polizei Klage eingereicht hatte.

## Folter und andere Misshandlungen

Das ganze Berichtsjahr über wurden Fälle gemeldet, bei denen die Polizei Straftatverdächtige gefoltert hatte, um von ihnen Informationen zu erpressen. Entgegen nationalen Gesetzen und dem Völkerrecht wurden unter Folter erzwungene Geständnisse vor Gericht als Beweismittel anerkannt.

## Boko Haram

Die gewalttätigen Angriffe durch mutmaßliche Angehörige der religiösen Sekte *Boko Haram* nahmen 2011 zu. Die Angriffe, bei denen mehr als 500 Personen ums Leben kamen, richteten sich zumeist gegen Ordnungskräfte und Angehörige der Regierung. Seit Juni standen auch Bars und Biergärten im Norden Nigerias im Fokus. Zahlreiche Personen wurden getötet. Gegen Ende des Jahres verschlimmerte sich die Situation, und es wurden wöchentlich Bombenattentate und Angriffe gemeldet. Am 31. Dezember rief der Präsident für Teile der Bundesstaaten Borno, Niger, Plateau und Yobe den Ausnahmezustand aus.

■ Am 16. Juni 2011 explodierte eine Bombe auf dem Parkplatz des Hauptquartiers der nigerianischen Polizei und tötete mindestens drei Personen.

■ Am 28. August bombardierten Mitglieder der *Boko Haram* das UN-Gebäude in Abuja. Dabei wurden 24 Personen getötet und mindestens 80 verletzt.

■ Am 4. November wurden bei Bombenattentaten in Damaturu, der Hauptstadt des Bundesstaats Yobe, mindestens 100 Personen getötet.

■ Am 25. Dezember kamen bei vier Bombenangriffen mindestens 44 Personen ums Leben. Des Weiteren wurden bei einem Bombenattentat auf eine Kirche in Madalla im Bundesstaat Niger 37 Personen getötet und mehr als 50 verletzt. In Jos im Bundesstaat Plateau sowie in Damaturu starben weitere sieben Personen bei Bombenexplosionen.

Angesichts der Gewalt richtete die Bundesregierung im Juni in der Stadt Maiduguri eine Sondereinheit der *Joint Military Taskforce* (JTF) aus Sektionen des Heeres, der Marine, der Luftwaffe, der nationalen Sicherheitsbehörde und der nigerianischen Polizei ein. Daraufhin kam es im Bundesstaat Borno vermehrt zu Berichten über rechtswidrige Tötungen, Festnahmen bei Rasterfahndungen, willkürliche und ungesetzliche Festnahmen sowie Erpressung und Einschüchterung durch die Sicherheitskräfte. Hunderte Personen wurden festgenommen. Am 25. Dezember brachte die Menschenrechtskommission von Nigeria ihre Besorgnis angesichts möglicher außergerichtlicher Hinrichtungen durch Sicherheitskräfte im Norden Nigerias zum Ausdruck.

■ Am 9. Juli 2011 riegelte die JTF das Gebiet von Kaleri Ngomari Custain in Maiduguri nach einem Bombenattentat durch die *Boko Haram* ab. Dabei soll sie von Haus zu Haus gegangen und mindestens 25 Personen erschossen haben. Zahlreiche Männer und Jungen wurden als vermisst gemeldet. Außerdem brannte die JTF mehrere Häuser nieder, deren Bewohner fliehen mussten. Berichten zufolge wurden mindestens 45 Personen verletzt. Außerdem sollen die Sicherheitskräfte Frauen vergewaltigt haben.

■ Am 20. März 2011 wurden Sa'adatu Umar und ihre drei Kinder, die unter sechs Jahre alt waren, in der Stadt Bauchi festgenommen. Die Frau blieb ohne Anklage mehrere Monate lang rechtswidrig inhaftiert, dem Vernehmen nach, weil ihr Mann verdächtigt wurde, Mitglied von *Boko Haram* zu sein. Am 17. Oktober wies ein Gericht die Polizei an, Sa'adatu Umar und ihre Kinder freizulassen und eine Entschädigung in Höhe von 1 Mio. Naira (etwa 6200 US-Dollar) zu zahlen.

Die Regierung informierte die Öffentlichkeit nicht über die Ergebnisse eines Berichts zu den Zusammenstößen zwischen *Boko Haram* und Sicherheitskräften im Juli 2009. Dabei waren mehr als 800 Menschen ums Leben ge-

kommen, darunter 24 Polizeiangehörige sowie der Anführer von *Boko Haram,* Muhammad Yusuf. Im Juli wurden fünf Polizeibeamte, die der außergerichtlichen Hinrichtung von Muhammad Yusuf verdächtigt wurden, wegen Mordes angeklagt und inhaftiert.

Ein Bericht des Präsidialausschusses zu Sicherheitsfragen in der Nordostzone wurde im September dem Präsidenten vorgelegt, jedoch nicht veröffentlicht. Senator Ali Ndume, Abgeordneter des Wahlbezirks Borno-South und Mitglied des Ausschusses, wurde im November festgenommen und im Rahmen des Antiterrorgesetzes der Verschleierung von Informationen und Weitergabe von Informationen an eine terroristische Gruppierung angeklagt. Er kam im Dezember auf Kaution frei.

- Am 17. September 2011 wurde Mallam Babakura Fugu, der Schwager von Muhammad Yusuf, getötet. Es gab keine Ermittlungen, und bis Jahresende war niemand zur Verantwortung gezogen worden.

Ein Rechtsmittel der Polizei gegen ein Urteil des Oberen Gerichts des Bundesstaats Borno vom April 2010 war noch anhängig. Das Gericht hatte die Polizei zur Zahlung einer Entschädigung an die Angehörigen des Vaters von Mallam Babakura Fugu, Alhaji Baba Fugu, verurteilt, der 2009 in Polizeigewahrsam außergerichtlich hingerichtet worden war.

## Gewalt zwischen ethnischen und religiösen Gruppen

Im gesamten Jahr kam es in Zentral-Nigeria zu Zusammenstößen zwischen ethnischen und religiösen Gruppen. Das Versagen der Behörden, gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern und das Recht der Menschen auf Leben zu schützen, führte zu einer Eskalation der Gewalt. Über 200 Personen starben allein bei Zusammenstößen im Bundesstaat Plateau, die im Zusammenhang mit bereits seit Langem bestehenden Spannungen und Landkonflikten zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen standen. Am 18. Januar soll der Befehlshaber der militärischen Sondereinheit von Plateau seinen Soldaten Schießbefehl bei Sichtkontakt erteilt haben.

- Hunderte von Personen wurden bei politisch motivierter Gewalt vor, während und nach den Parlaments-, Präsidentschafts- und Gouverneurswahlen im April 2011 getötet. Außerdem kam es zu politisch motivierten Drohungen und Einschüchterungen. Der Bericht des Präsidialausschusses zur Gewalt nach den Wahlen *(Presidential Committee on Post-Election Violence),* der im Oktober dem Präsidenten vorgelegt worden war, wurde nicht der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Vorsitzende des Ausschusses nannte die in Nigeria herrschende Straflosigkeit als eine der Hauptursachen.
- Hunderte Personen wurden nach den Präsidentschaftswahlen bei Unruhen und gewalttätigen Angriffen in Nord- und Zentral-Nigeria getötet. Dem Generalinspekteur der Polizei zufolge kamen allein in den Bundesstaaten Kaduna und Niger 520 Personen ums Leben.

## Straflosigkeit

Zahlreiche Personen wurden im Zusammenhang mit der fortdauernden Gewalt im Norden Nigerias von Polizei- und Sicherheitskräften festgenommen, jedoch kam es nur selten zu einer erfolgreichen strafrechtlichen Verfolgung oder Verurteilung. Frühere mit der Untersuchung der Gewalt im Bundesstaat Plateau beauftragte Kommissionen nannten mutmaßliche Täter, doch wurden im Berichtsjahr keine strafrechtlichen Ermittlungen geleitet.

## Justizsystem

Die Strafjustiz von Nigeria litt nach wie vor unter fehlenden Mitteln, Korruption und allgemeinem Misstrauen. Ermittlungen wurden, wenn überhaupt, häufig nur oberflächlich durchgeführt und beruhten nicht auf fundierten Informationen. Die Sicherheitskräfte griffen häufig auf Rasterfahndungen zurück, anstatt einzelne Personen wegen eines konkreten Verdachts festzunehmen. Straftatverdächtige waren regelmäßig unmenschlicher und erniedrigender Behandlung in der Haft unterworfen.

Die Gerichtsprozesse verliefen schleppend, was dazu führte, dass die meisten Häftlinge über lange Zeiträume hinweg unter unsäglichen Bedingungen in Untersuchungshaft ge-

halten wurden. 70 % der 48 000 Gefängnisinsassen in Nigeria warteten noch immer auf den Beginn ihres Prozesses, einige davon seit Jahren. Nur wenige konnten sich einen Anwalt leisten.

Im August 2011 richtete die Bundesregierung einen Ausschuss zur Implementierung von Reformen im Justizsektor ein. Er soll Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen ausarbeiten und innerhalb von zwei Jahren in die Praxis umsetzen.

## Zwangsräumungen

Landesweit kam es auch weiterhin zu rechtswidrigen Zwangsräumungen ohne eine ernsthafte Konsultierung der Betroffenen oder eine entsprechende Benachrichtigung, Entschädigungen oder die Bereitstellung von Ersatzunterkünften. Im Hafengebiet von Port Harcourt im Bundesstaat Rivers waren über 200 000 Personen nach wie vor von Zwangsräumung bedroht.

- Am 25. Juni 2011 wurden Hunderte Menschen vertrieben und mindestens eine Person getötet, als die Einsatzgruppe Umweltsanierung in Begleitung bewaffneter Polizei- und Armeeangehöriger in der Siedlung und auf dem Markt von Panteka in der nigerianischen Hauptstadt Gebäude niederbrannte. Die Polizei soll Schüsse in die Luft abgegeben, Gebäude in Brand gesteckt und Personen festgenommen haben, die weglaufen wollten. Die Bewohner gaben an, vor dem Einsatz in keiner Weise informiert worden zu sein.
- Zu dem Schusswaffeneinsatz der Sicherheitskräfte im Hafengebiet Bundu von Port Harcourt im Jahr 2009 war auch 2011 keine Untersuchung eingeleitet worden. Damals hatten die Sicherheitskräfte das Feuer auf Personen eröffnet, die friedlich gegen die geplante Zerstörung ihrer Häuser protestierten. Dabei waren mindestens zwölf Menschen verletzt worden.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Familiäre Gewalt, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch Behördenvertreter und andere Personen waren nach wie vor weit verbreitet. Die Behörden unterließen es durchgängig, ihrer Verpflichtung zur Vorbeugung und zur Ahndung sexueller Gewalt nachzukommen.

## Kinderrechte

Das Kinderschutzgesetz war Ende 2011 in zwölf der 36 Bundesstaaten noch immer nicht angenommen worden. Es kam häufig zu rechtswidrigen Festnahmen und Inhaftierungen von Kindern, auch von Kindern, die auf der Straße lebten oder anderweitig schutzbedürftig waren. In den Hafteinrichtungen der Polizei und in den Gefängnissen wurden Kinder auch weiterhin nicht getrennt von Erwachsenen untergebracht. Die einzige in Betrieb befindliche Jugendhaftanstalt Nigerias war nach wie vor überbelegt.

Die gewalttätigen Zusammenstöße vom 29. Dezember 2009 in Bauchi, bei denen 22 Kinder zu Tode gekommen waren, wurden im Berichtsjahr nicht untersucht. Viele Opfer sollen von der Polizei erschossen worden sein.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Einschüchterungsversuche und Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger und Journalisten ließen ein gewisses Muster erkennen. So wurden viele von ihnen von der Polizei oder Sicherheitskräften bedroht, geschlagen oder festgenommen. Politiker machten verstärkt ihren Einfluss geltend, um sicherzustellen, dass Personen die sich kritisch gegenüber den Behörden geäußert hatten, festgenommen wurden.

- Im Januar 2011 wurde Patrick Naagbanton, der Koordinator der nigerianischen Menschenrechtsorganisation CEHRD, mehrfach mit dem Tode bedroht.
- Am 9. November 2011 wurde Justine Ijeoma, Leiter der NGO *Human Rights, Social Development and Environmental Foundation*, festgenommen, nachdem er versucht hatte, einen Polizisten davon abzuhalten, eine Frau zu schlagen. Er wurde nach mehreren Stunden freigelassen. Er und seine Mitarbeiter erhielten während des gesamten Jahres Drohungen der Polizei.

■ Im Oktober 2011 wurden Osmond Ugwu, ein Menschenrechtsverteidiger aus dem Bundesstaat Enugu, und Raphael Elobuike bei einem friedlichen Gewerkschaftstreffen in der Stadt Enugu festgenommen, nachdem sie sich für die Einführung eines Mindestlohns eingesetzt hatten. Sie wurden anschließend der Verschwörung zum Mord und des versuchten Mordes angeklagt. Im Dezember erschien der Generalstaatsanwalt vor Gericht, um persönlich gegen den Kautionsantrag vorzugehen. Der Richter vertagte sein Kautionsurteil auf Januar 2012.

## Nigerdelta

Trotz der 2009 vom Präsidenten erlassenen Amnestie für Angehörige bewaffneter Gruppen entführten bewaffnete Banden 2011 weiterhin Erdölarbeiter und griffen Ölanlagen an. Die Sicherheitskräfte, darunter auch das Militär, verübten nach wie vor Menschenrechtsverletzungen.

■ Es gab keine Untersuchung zu der Razzia, die die JTF im Jahr 2010 in der Gemeinde Ayokoromo durchgeführt hatte und bei der bis zu 51 Personen, darunter auch Kinder, getötet und mindestens 120 Häuser niedergebrannt worden waren.

Die in der Region allgegenwärtige Umweltverschmutzung durch die Erdölindustrie hatte nach wie vor gravierende Auswirkungen auf das Leben und den Lebensunterhalt der Menschen. Die betroffenen Gemeinschaften hatten jedoch noch immer keinen Zugang zu wesentlichen Informationen über die Auswirkungen der Erdölindustrie auf ihr Leben.

Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt wurden kaum angewendet, zum Teil deshalb, weil Regierungsbehörden durch Interessenskonflikte eingeschränkt wurden.

■ Die Gemeinde Bodo reichte vor einem Gericht *(High Court)* in Großbritannien Klage gegen das Mineralölunternehmen Shell ein und forderte Schadenersatzzahlungen sowie eine Säuberungsaktion nach zwei großen Ölkatastrophen im Jahr 2008.

■ Im August 2011 deckte das UN-Umweltprogramm die verheerenden Auswirkungen jahrzehntelanger Ölkatastrophen für Mensch und Umwelt in Ogoniland auf. Die Untersuchungen zeigten, dass es sich um weitläufige und schwere Verschmutzungen handelt, denen die Menschen im Nigerdelta seit Jahrzehnten ausgesetzt sind.

■ Laut Angaben des Shell-Konzerns waren am 21. Dezember beim Beladen eines Tankers auf dem Bonga-Ölfeld weniger als die ursprünglich angegebenen 40 000 Barrel Rohöl in den Atlantik gelaufen.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Es kam nach wie vor zu Menschenrechtsverstößen gegen Personen, die gleichgeschlechtlicher Beziehungen oder einer nicht der Konvention entsprechenden geschlechtlichen Identität verdächtigt wurden. Im Dezember 2011 genehmigte der Senat ein Gesetz, demzufolge die Eheschließung unter Gleichgeschlechtlichen mit einer 14-jährigen Haftstrafe geahndet wird. Jeder Person oder Gruppe, die »das feierliche Begehen einer Eheschließung oder Verbindung unter Gleichgeschlechtlichen bezeugt, begünstigt und fördert« oder »Gruppen, Prozessionen oder Treffen von Schwulen unterstützt«, droht demnach eine zehnjährige Gefängnisstrafe. Dieselbe Strafe gilt für die »öffentliche Zurschaustellung einer Liebesbeziehung unter Gleichgeschlechtlichen« sowie jeden, der Schwulenclubs und Organisationen anmeldet, die die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern schützen.

## Todesstrafe

Im Jahr 2011 wurden 72 Personen zum Tode verurteilt. Etwa 982 Gefangene saßen in den Todeszellen ein, darunter mindestens 16 Frauen. Die Urteile gegen 55 zum Tode Verurteilte wurden umgewandelt, und 11 zum Tode Verurteilte wurden begnadigt. Hinrichtungen wurden 2011 nicht gemeldet. Viele Insassen der Todeszellen waren in eklatant unfairen Verfahren oder nach über einem Jahrzehnt Untersuchungshaft verurteilt worden.

Im Juni wurde der Anwendungsbereich der Todesstrafe auf die Unterstützung terroristi-

scher Aktivitäten mit Todesfolge ausgedehnt. Die Bestimmungen des Antiterrorgesetzes waren unpräzise, zu weit gefasst und widersprachen den Menschenrechtsstandards für rechtsstaatliche Verfahren, den rechtmäßigen Freiheitsentzug und einen fairen Prozess.

Im Oktober 2011 verlautbarte Mohammed Bello Adoke, der nigerianische Generalstaatsanwalt und Justizminister, dass Nigeria ein offizielles Hinrichtungsmoratorium erlassen habe. Eine offizielle amtliche Bekanntmachung blieb jedoch aus.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Nigeria im Januar/Februar, Mai, Juni/Juli, August, Oktober, November und Dezember.
- Loss of life, insecurity and impunity in the run-up to Nigeria's elections (AFR 44 /005/2011)
- Nigeria: Human rights agenda 2011–2015 (AFR 44/014/2011)
- The True »Tragedy«: Delays and failures in tackling oil spills in the Niger Delta (AFR 44/018/2011)

# Norwegen

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Norwegen
**Staatsoberhaupt:** König Harald V.
**Regierungschef:** Jens Stoltenberg
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 4,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 81,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 3,3 pro 1000 Lebendgeburten

Der Schutz für Opfer sexueller Gewalt war unzureichend, außerdem hatten die Betroffenen nicht in erforderlichem Maße Zugang zur Justiz. Die Behörden schoben weiterhin abgelehnte Asylsuchende in den Irak ab. Die Bedingungen in den Aufnahmezentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende boten Anlass zur Sorge.

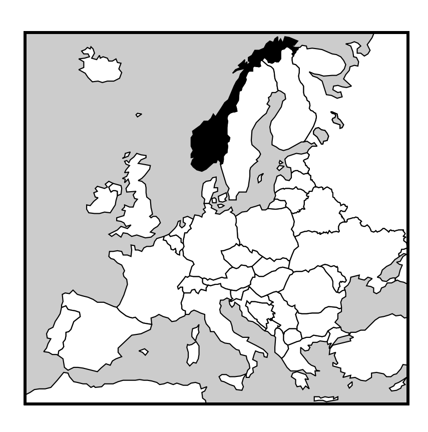
## Flüchtlinge, Migranten und Asylsuchende

Entgegen den Richtlinien des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) schoben die Behörden 2011 das ganze Jahr über abgewiesene irakische Asylsuchende in die irakische Hauptstadt Bagdad ab. In manchen Fällen erfolgten die Rückführungen mit Charterflügen, die gemeinsam mit anderen europäischen Staaten organisiert wurden.

Im April äußerte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung besorgt über die Bedingungen in den norwegischen Aufnahme- und Haftzentren für Asylsuchende und abgewiesene Asylsuchende. Die Bedenken galten auch den Aufnahmezentren für unbegleitete Minderjährige, die Asyl suchten. Der Ausschuss forderte die Regierung mit Nachdruck auf, die Bedingungen in diesen Einrichtungen an internationale Menschenrechtsstandards anzupassen.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen waren 2011 weder durch die Gesetzgebung noch in der alltäglichen Praxis ausreichend gegen Gewalt geschützt. Die Zahl der Vergewaltigungen, die bei der Polizei zur Anzeige gebracht wurden, stieg an. Mehr als 80% dieser Verfahren wurden jedoch eingestellt, ohne dass sie vor Gericht kamen. Im Allgemeinen Bürgerlichen Strafgesetzbuch war der Tatbestand der Vergewaltigung weiterhin mit dem nachgewiesenen Einsatz physischer Gewalt durch den Täter verknüpft.



Im November äußerte sich der UN-Menschenrechtsausschuss besorgt über die Anzahl der Vergewaltigungen und anderer Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt. Er drängte die Behörden, dafür zu sorgen, dass die Täter ermittelt, strafrechtlich verfolgt und im Falle eines Schuldspruchs bestraft würden.

### Internationale Strafgerichtsbarkeit

Im April 2011 bestätigte das Oberste Gericht das Urteil gegen den eingebürgerten norwegischen Staatsbürger Mirsad Repak, der während des Krieges in Bosnien und Herzegowina einer kroatischen paramilitärischen Einheit angehört hatte und wegen »Freiheitsberaubung« für schuldig befunden worden war. In seiner Entscheidung erhöhte das Oberste Gericht aufgrund der extremen Schwere des Verbrechens das Strafmaß auf acht Jahre Haft.

Im Mai 2011 wurde ein 45-jähriger ruandischer Staatsbürger verhaftet, dem Beteiligung am Völkermord in Ruanda im April 1994 vorgeworfen wurde. Die norwegische Sonderpolizeieinheit KRIPOS hatte seit 2008 in dem Fall ermittelt, nachdem die ruandischen Behörden einen internationalen Haftbefehl ausgestellt hatten. Er befand sich Ende des Jahres weiterhin in Haft. Eine Entscheidung, ob der Verdächtige in Norwegen strafrechtlich verfolgt werden soll, wird für 2012 erwartet.

Am 24. November 2011 entschied das Oberste Gericht, dass ein 58-jähriger ruandischer Staatsangehöriger von Norwegen nach Ruanda ausgeliefert werden darf, um dort wegen Beteiligung am Völkermord im Jahr 1994 vor Gericht gestellt zu werden.

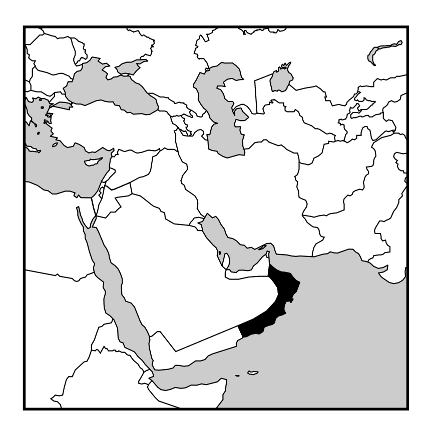
# Oman

**Amtliche Bezeichnung:** Sultanat Oman
**Staats- und Regierungschef:** Sultan Qaboos bin Said
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 2,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 73 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 12 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 86,6 %

Die Polizei ging mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen überwiegend friedliche Demonstrierende vor. Mindestens zwei Menschen starben, andere erlitten Verletzungen. Hunderte von Protestierenden wurden festgenommen. Mindestens 80 von ihnen mussten sich vor Gericht verantworten und erhielten Freiheitsstrafen. Die Behörden schränkten das Recht auf freie Meinungsäußerung erheblich ein. Frauen und Mädchen wurden weiterhin vor dem Gesetz und im täglichen Leben diskriminiert.

### Hintergrund

Im Januar 2011 gingen viele Menschen auf die Straße, um gegen die steigenden Lebenshaltungskosten und den Mangel an Arbeitsplätzen sowie für politische Reformen und die Entlassung von Ministern und korrupten Beamten zu demonstrieren. Sultan Qaboos bin Said rea-



gierte im Februar auf die Proteste mit einer Anhebung der Mindestlöhne und des Arbeitslosengeldes. Er versprach die Schaffung von 50000 neuen Arbeitsplätzen und besetzte mehrere Kabinettsposten neu. Als sich die Unruhen im März ausbreiteten, entließ der Sultan weitere Regierungsminister und änderte die Verfassung. Durch die Änderungen wurde eine Reihe von gesetzgebenden Befugnissen auf den Konsultativrat (*Shura*) übertragen. Diese Kammer des Parlaments (*Majlis*) wird frei gewählt. Am 15. Oktober wurden Wahlen abgehalten. Zum ersten Mal konnten die neu gewählten Abgeordneten einen Präsidenten des Konsultativrates wählen. Der UN-Menschenrechtsrat befasste sich im März 2011 im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) erstmals mit der Menschenrechtssituation in Oman. Er rief das Land zu Gesetzesänderungen auf, um der Diskriminierung von Frauen und der Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken.

## Unterdrückung Andersdenkender

Die Polizei und die Sicherheitskräfte gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen überwiegend friedliche Demonstrierende vor. Sie setzen Tränengas ein, feuerten mit Gummigeschossen in die Menge und schlugen Protestierende. Am 27. Februar 2011 kam Berichten zufolge ein Mann ums Leben, als die Polizei eine Kundgebung in Sohar gewaltsam auflöste. Am 29. März stürmten Sicherheitskräfte im Morgengrauen ein Protestlager auf dem Globe-Kreisverkehr in Sohar. Protestierende, die sich weigerten, das Lager zu verlassen, sollen geschlagen worden sein. Zu selben Zeit wurden andere Demonstrierende in ihren Wohnungen festgenommen.

■ Der Student Abdullah al-Ghamalasi starb am 27. Februar 2011, als die Polizei mit Gummigeschossen und Tränengas gegen die Demonstrierenden auf dem Globe-Kreisverkehr in Sohar vorging. Die Behörden kündigten an, den Vorfall untersuchen zu lassen. Ergebnisse wurden jedoch nicht bekanntgegeben.

Im Jahr 2011 wurden viele Demonstrierende festgenommen, von denen sich mindestens 80 vor Gericht verantworten mussten. Einige von ihnen wurden für schuldig befunden, Beamte beleidigt, den Verkehr zum Erliegen gebracht oder Gewalttaten begangen zu haben. Gegen sie ergingen Freiheitsstrafen.

■ Ahmed al-Shezawi wurde am 29. März 2011 in seinem Haus in der Hauptstadt Maskat verhaftet. Mehr als eine Woche lang wurde er an einem geheimen Ort in Einzelhaft gehalten, wo man ihn ohne Unterbrechung mit lauter Musik beschallte, ehe er ins Zentralgefängnis von Samail überstellt wurde. Am 10. April kam er zusammen mit einem weiteren Protestierenden, seinem Onkel Dr. Abdul Gufar al-Shezawi, auf freien Fuß. Beide mussten zuvor versprechen, keinen öffentlichen Besitz mehr zu zerstören oder zu beschädigen. Im Juni wurden Ahmed al-Shezawi und sein Onkel von allen Anklagen freigesprochen.

■ Basma al-Kiyumi, eine bekannte Rechtsanwältin, war die einzige Frau unter 15 Demonstrierenden, die am 14. Mai 2011 festgenommen wurden. Die Gruppe hatte vor dem *Shura*-Ratsgebäude in Maskat an einer friedlichen Kundgebung teilgenommen und die Freilassung von Demonstrierenden gefordert, welche zwei Tage zuvor inhaftiert worden waren. Basma al-Kiyumi wurde wegen Teilnahme an einer rechtswidrigen Zusammenkunft angeklagt und am 16. Mai gegen Kaution freigelassen. Die übrigen 14 Personen kamen ebenfalls frei.

Im Juni sprach ein Gericht in Maskat sieben Angeklagte im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Sohar der Anwendung von Gewalt gegen Vertreter des Staates schuldig und verurteilte sie zu Freiheitsstrafen von fünf Jahren.

Am 20. April 2011 begnadigte Sultan Qaboos 234 Menschen, denen »Zusammenrottung auf der Straße« in den Provinzen Dhank, Ibri, Sohar und Yanqul vorgeworfen worden war.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Oktober 2011 änderten die Behörden Artikel 26 des Presse- und Publikationsgesetzes. Durch die Änderungen wurde die Veröffentlichung von Nachrichten durch jegliche Medien

und im Internet strafrechtlich verboten, wenn die Meldungen die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährden könnten oder wenn sie die Armee und die Sicherheitskräfte zum Thema haben. Die Höchststrafe wurde auf zwei Jahre Freiheitsentzug und eine Geldbuße festgelegt.

■ Yusef al-Haj, der als Journalist für die Tageszeitung *Azzamn* arbeitet, und der Chefredakteur des Blattes, Ibrahim al-Ma'amary, wurden im September 2011 zu fünf Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Sie waren für schuldig befunden worden, den Justizminister in einem Artikel über mutmaßliche Korruption im Ministerium »beleidigt« zu haben. Haroon al-Muqaibli, ein Angestellter im Justizministerium, der den Journalisten die Informationen zugespielt hatte, wurde ebenfalls zu fünf Monaten Haft verurteilt. Das Berufungsverfahren endete für alle drei Angeklagten mit der Bestätigung von Urteil und Strafmaß.

## Frauenrechte

Frauen und Mädchen litten 2011 weiterhin vor dem Gesetz und im täglichen Leben unter Diskriminierung, vor allem im Hinblick auf das Personenstandsrecht, auf dem Arbeitsmarkt und durch ihre Unterordnung unter einen männlichen Vormund. Trotzdem kandidierten rund 77 Frauen bei den Wahlen zum *Shura*-Rat, mehr als dreimal so viele wie 2007. Allerdings wurde nur eine Frau gewählt.

## Todesstrafe

Es gab weder Berichte über Todesurteile noch über Hinrichtungen.

### Amnesty International: Bericht

- Oman: Detained protesters at risk (MDE 20/003/2011)

# Österreich

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Österreich
**Staatsoberhaupt:** Heinz Fischer
**Regierungschef:** Werner Faymann
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 8,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 80,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 4,1 pro 1000 Lebendgeburten

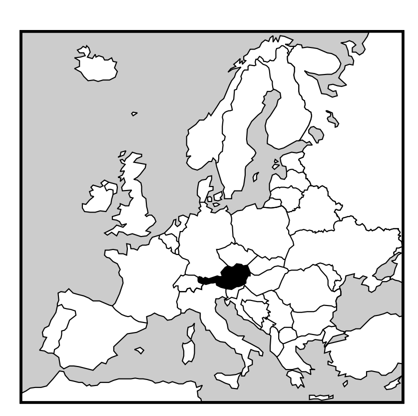
Der Straftatbestand Folter war noch immer nicht in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden. Für Jugendliche erhöhte sich die Gefahr, in Schubhaft (Abschiebehaft) genommen zu werden.

## Internationale Kontrolle

Im Januar 2011 bewertete der UN-Menschenrechtsrat die Lage der Menschenrechte in Österreich im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR). Die Regierung nahm 131 der insgesamt 161 Empfehlungen an und sagte zu, diese in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft umzusetzen.

## Rechtliche und institutionelle Entwicklungen

Nach Beratungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde im November 2011 ein Gesetz zur Einrichtung eines Nationalen Präventionsmechanismus (NPM) angenommen, wie ihn das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter vorsieht. Der NPM



wurde bei der österreichischen Volksanwaltschaft angesiedelt. Zivilgesellschaftliche Organisationen äußerten jedoch Zweifel hinsichtlich der vollständigen politischen Unabhängigkeit des NPM.

Geplante Änderungen des Sicherheitspolizeigesetzes, die eine polizeiliche Überwachung von Personen ohne richterliche Genehmigung ermöglichen würden, waren Ende des Jahres noch nicht verabschiedet worden.

## Folter und andere Misshandlungen

Österreich hatte den Straftatbestand der Folter noch immer nicht in das Strafgesetzbuch aufgenommen, trotz mehrfacher Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter.

■ Der gambische Staatsangehörige Bakary J., der 2006 nach einem erfolglosen Abschiebeversuch von vier Polizeibeamten gefoltert worden war, hatte Ende 2011 noch immer keine Wiedergutmachung erhalten und war nach wie vor von Abschiebung bedroht. Seine beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereichte Beschwerde war noch anhängig.

■ Im Januar 2011 fällte das Landesgericht für Strafsachen Wien seine Entscheidung im Verfahren gegen einen Polizeibeamten, der im Februar 2009 bei einem Polizeieinsatz in Zivil den US-Bürger Mike B., einen afroamerikanischen Lehrer, verletzt hatte. Der Polizist wurde wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Im September reduzierte der Oberste Gerichtshof die Höhe der Geldstrafe.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Im Juni 2011 verurteilte das Landesgericht für Strafsachen Wien drei Männer wegen Mordes an dem tschetschenischen Flüchtling Umar Israilov am 13. Januar 2009. Einer der Männer erhielt eine lebenslange Freiheitsstrafe, die beiden anderen wurden zu 19 bzw. 16 Jahren Haft verurteilt. Im März wies der Unabhängige Verwaltungssenat eine Beschwerde ab, die der Polizeibehörde vorgeworfen hatte, dem Opfer keinen ausreichenden Polizeischutz gewährt zu haben. Die gegen diese Entscheidung erhobenen Beschwerden vor dem Verfassungs- und dem Verwaltungsgerichtshof waren noch anhängig.

## Rassismus

Im Berichtszeitraum trafen erneut Meldungen über rassistisch motivierte Übergriffe gegen ausländische Staatsbürger und Angehörige ethnischer Minderheiten ein. Den strukturellen Defiziten im Strafrechtssystem beim Umgang mit Diskriminierung wurde nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet. So fehlte es weiterhin an einem umfassenden, einheitlichen System zur Erfassung rassistisch motivierter Straftaten.

## Rechte von Migranten und Asylsuchenden

Die Überstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung wurden zwar nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache *M. S. S. gegen Belgien und Griechenland* nicht offiziell ausgesetzt, doch fanden sie danach nicht mehr statt (siehe Länderberichte Belgien und Griechenland).

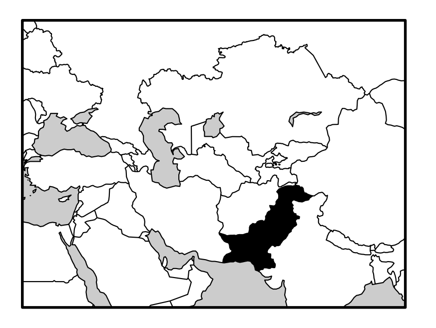
Im Juli traten Änderungen des österreichischen Fremdenrechts in Kraft, die dazu führten, dass für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren die Gefahr stieg, in Schubhaft genommen zu werden.

■ Nach dem Tod des afghanischen Asylsuchenden Reza H. im Juli 2010 in einer Schubhaftzelle in Wien veranlasste das Innenministerium eine interne Untersuchung. Reza H., der nach eigenen Angaben 16 Jahre alt war, starb an Verletzungen, die er bei einem Selbstmordversuch einige Monate zuvor erlitten hatte. Das Innenministerium ergriff in der Folge Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Asylbehörden und Fremdenpolizei. Eine von der österreichischen Volksanwaltschaft eingeleitete Untersuchung war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.

# Pakistan

**Amtliche Bezeichnung:**
Islamische Republik Pakistan
**Staatsoberhaupt:** Asif Ali Zardari
**Regierungschef:** Yousuf Raza Gilani
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 176,7 Mio.
**Lebenserwartung:** 65,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 87 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 55,5%

Zwei Politiker wurden ermordet, weil sie Kritik an den pakistanischen Blasphemie-Gesetzen geübt hatten: Im Januar wurde der liberale Gouverneur der Provinz Punjab, Salmaan Taseer, erschossen und im März der Minister für religiöse Minderheiten (der einzige Christ in der pakistanischen Regierung), Shahbaz Bhatti. Auch im Jahr 2011 wurden Angehörige der Sicherheitskräfte für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht, darunter Verschwindenlassen, Folterungen und außergerichtliche Hinrichtungen, insbesondere in der Provinz Belutschistan und im Nordwesten des Landes. Im Mai wurde der Al-Qaida-Anführer Osama bin Laden in seinem Versteck in der etwa 50 km nordöstlich der Hauptstadt Islamabad gelegenen Stadt Abbottabad von einer US-Spezialeinheit getötet. Hochrangige US-Politiker bezichtigten Pakistan öffentlich, die afghanischen Taliban zu unterstützen. Im ganzen Land töteten pakistanische Taliban und andere bewaffnete Gruppen bei gezielten und ungezielten Angriffen auch Zivilpersonen. Die Stadt Karachi war Schauplatz einer Welle gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen politischen und ethnischen Gruppen, bei denen zahlreiche Menschen zu Tode kamen. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Todesurteile verhängt, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt. Neuerliche Monsunfluten machten viele Menschen obdachlos und verursachten landesweit einen Ausbruch der Tropenkrankheit Dengue-Fieber. Die chronischen Engpässe bei der Energieversorgung führten in den meisten Großstädten zu gewalttätigen Protesten und behinderten die wirtschaftlichen Aktivitäten. In den Konfliktgebieten in der Provinz Belutschistan und im Nordwesten des Landes erhielten Frauen und Mädchen kaum Zugang zu Bildung und zur Gesundheitsversorgung.



## Hintergrund

Die Menschenrechtslage blieb unbefriedigend. Auch 2011 waren oft Angehörige der Sicherheitskräfte und der Geheimdienste in Menschenrechtsverletzungen verwickelt. Die Behörden waren häufig nicht willens oder nicht in der Lage, Frauen, ethnische und religiöse Minderheiten, Journalisten und Angehörige anderer gefährdeter Gruppen vor Menschenrechtsverstößen zu schützen und die Täter vor Gericht zu stellen. Die Versprechen der Landes- und Provinzbehörden, die zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in der von Gewalt geprägten Krisenprovinz Belutschistan beitragen sollten, darunter eine bessere Kontrolle der Polizei und des paramilitärischen *Frontier Corps,* die verstärkte Aufnahme von Belutschen in den Staatsdienst und die Erhöhung der für die Provinz bestimmten Finanzmittel aus dem nationalen Haushalt, zeigten wenig Wirkung.

Auch 2011 lebten aufgrund der andauernden Konflikte zwischen den Sicherheitskräften und Angehörigen der pakistanischen Taliban fast eine halbe Million Menschen als Binnenver-

triebene im eigenen Land. Wer in Regionen zurückging, die die Armee von den Aufständischen zurückerobert hatte, musste einen Mangel an Sicherheit und an Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen in Kauf nehmen. Im Bezirk Malakand hatte sich trotz der Vertreibung der Taliban ein paralleles Justizsystem etabliert, das auf einer engen Auslegung der Scharia-Gesetze basierte und Anlass zu der Befürchtung gab, dass auch der damit einhergehende strenge Verhaltenskodex dort durchgesetzt wird. Im Juni gewährte Präsident Asif Ali Zardari den Angehörigen der Sicherheitskräfte im Nordwesten des Landes rückwirkend Immunität gegen strafrechtliche Verfolgung und stattete sie mit umfassenden Befugnissen zur willkürlichen Festnahme und Bestrafung aus. Am 14. August, dem pakistanischen Unabhängigkeitstag, billigte der Präsident richtungsweisende Reformen, darunter die Anwendung des 2002 verfügten Erlasses zur Änderung des Gesetzes über politische Parteien *(Political Parties Order 2002)* auch auf die unter Bundesverwaltung stehenden Stammesgebiete. Auch die aus der Kolonialzeit stammenden kollektiven Strafbestimmungen *(Frontier Crimes Regulation),* die den Bewohnern der Stammesgebiete einen großen Teil ihrer in der pakistanischen Verfassung festgeschriebenen Menschenrechte und Schutzansprüche entzogen hatten, wurden reformiert. Die Reformen schränkten die staatlichen Befugnisse zur willkürlichen Inhaftierung und Verhängung kollektiver Strafen ein, gestatteten den Bewohnern der Stammesgebiete die Einlegung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen gemäß den kollektiven Strafbestimmungen und ermöglichten es den politischen Parteien, in den Stammesgebieten tätig zu werden.

Am 9. Juni 2011 ratifizierte Pakistan das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie. Im September nahm Pakistan die meisten seiner Vorbehalte gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das UN-Übereinkommen gegen Folter zurück, hielt jedoch an den innerstaatlichen Bestimmungen fest, die Nichtmuslimen das Amt des Premierministers oder des Präsidenten verwehren und Frauen die erbrechtliche Gleichstellung vorenthalten.

## Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte

Die Angehörigen der Sicherheits- und Geheimdienste gingen 2011 weiterhin zumeist straffrei aus, obwohl ihnen zahlreiche Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden, darunter Verschwindenlassen und Folter, ferner die Tötung von Zivilpersonen, Journalisten, engagierten Bürgern und Personen, die der Mitgliedschaft in einer bewaffneten Gruppe verdächtigt wurden, bei wahllosen Angriffen und durch außergerichtliche Hinrichtungen.

### Außergerichtliche Hinrichtungen

Die meisten Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen trafen 2011 aus der Provinz Belutschistan, aus dem Nordwesten des Landes und aus der Stadt Karachi ein.

- Am 28. April wurde der Menschenrechtsverteidiger und Journalist Siddique Eido zusammen mit seinem Kollegen Yousuf Nazar Baloch in der Gegend von Pargari Sarbat in Belutschistan tot aufgefunden. Zeugenberichten zufolge waren die beiden am 21. Dezember 2010 mit Polizisten unterwegs, als sie von Männern in Zivilkleidung und Angehörigen des paramilitärischen *Frontier Corps* entführt wurden. Krankenhausberichten zufolge wiesen ihre Leichen Einschüsse und Folterspuren auf.
- Am 8. Juni filmte das Kamerateam eines Fernsehsenders, wie der Student Sarfaraz Shah in einem Park in Karachi von Angehörigen der paramilitärischen *Rangers* erschossen wurde. Auf Anordnung des Obersten Gerichtshofs entließ die Regierung der Provinz Sindh zwei ranghohe Polizeibeamte; am 12. August wurde einer der beteiligten *Rangers* vom Antiterrorismusgericht wegen Mordes zum Tode verurteilt, fünf weitere Angehörige der *Rangers* und ein Zivilist erhielten lebenslange Haftstrafen. Alle Verurteilten legten vor dem Obersten Gericht von Sindh Berufung gegen das Strafmaß ein.

■ Am 17. Mai wurden in Quetta fünf ausländische Personen, darunter eine Hochschwangere, von Polizisten und Angehörigen der paramilitärischen Einheit *Frontier Corps* getötet, weil man sie für Selbstmordattentäter hielt. Bei einer Untersuchung wurde festgestellt, dass die Opfer unbewaffnet waren. Zwei Polizeibeamte wurden daraufhin vom Dienst suspendiert. Ein Journalist, der die Erschießung fotografiert hatte, erhielt Morddrohungen und tauchte unter. Der Arzt, der die Autopsien durchgeführt hatte, wurde tätlich angegriffen und später von Unbekannten getötet. Weitere Zeugen wurden Berichten zufolge von Angehörigen der Sicherheitskräfte bedroht.

**Verschwindenlassen**

Die für das Verschwindenlassen von Personen Verantwortlichen wurden vom pakistanischen Staat nicht zur Rechenschaft gezogen, und die meisten Opfer galten weiterhin als vermisst. Im März 2011 richtete die Regierung erneut eine Untersuchungskommission zu diesem Problemfeld ein, doch es dauerte sechs Monate bis Javed Iqbal, pensionierter Richter des Obersten Gerichtshofs von Pakistan, zum Vorsitzenden ernannt wurde. Seit die vorherige Kommission im März 2010 ihre Arbeit aufgenommen hatte, waren mehr als 220 von mehreren Hundert Einzelfällen bearbeitet worden. Beiden Kommissionen warf man vor, den Zeugen keinen ausreichenden Schutz zu gewähren und die Untersuchungen mangelhaft durchzuführen, insbesondere wenn Mitarbeiter der Sicherheitskräfte und Geheimdienste verdächtigt wurden.

■ Am 13. Februar 2011 wurde der Rechtsanwalt Agha Zahir Shah, zu dessen Mandanten die Angehörigen einiger mutmaßlicher Opfer von Verschwindenlassen gehörten, auf der Rückfahrt nach Quetta in Dera Murad Jamali in Belutschistan von Unbekannten entführt. Am 2. Juni wurde er in kritischem Gesundheitszustand wieder freigelassen.

■ Am 25. Februar wurde Muzzaffar Bhutto, ein führendes Mitglied der Partei *Jeay Sindh Muttaheda Mahaz* (JSMM), in Hyderabad von Männern in Zivilkleidung entführt, die in Begleitung von Polizisten auftraten. Seitdem gilt er als »verschwunden«.

■ Im Mai wurden die ägyptischstämmigen Brüder Abdullah und Ibrahim El-Sharkawi als vermisst gemeldet. Zwei Wochen später erfuhr ihre Familie, dass man sie inhaftiert habe, weil sie sich illegal im Land aufhielten; ein Gericht bestätigte jedoch ihre pakistanische Staatsangehörigkeit. Ibrahim, der jüngere der beiden Brüder, wurde am 27. Juni auf Kaution freigelassen, Abdullah am 29. August. Beide erklärten, sie seien in geheimen Haftzentren gefoltert und misshandelt worden.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Die pakistanischen Taliban gingen gezielt gegen Zivilpersonen vor und führten wahllos Angriffe mit improvisierten Sprengkörpern sowie Selbstmordanschläge durch. Mehrere Stammesälteste wurden Opfer gezielter Anschläge. Die Taliban verübten außerdem Attentate gegen eine Reihe von Politikern der *Awami National Party.* Laut Angaben der Regierung hatte der Konflikt mit den Taliban in der Provinz Khyber Pakhtunkhwa die Zerstörung von 246 Schulen (59 Mädchen- und 187 Jungenschulen) sowie die Beschädigung von 763 Schulen (244 Mädchen- und 519 Jungenschulen) zur Folge. Tausende Kinder hatten dadurch keinen Zugang zu Bildung. Die Androhung von Gewalt seitens der pakistanischen Taliban führte dazu, dass Frauen und Mädchen nur sehr begrenzten Zugang zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen hatten und nicht gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen konnten.

■ Am 9. März 2011 sprengte sich am Rande der Stadt Peshawar ein Selbstmordattentäter bei der Trauerfeier für die Frau eines Angehörigen einer Miliz, die gegen die Taliban kämpfte, in die Luft und tötete 37 Menschen. Die pakistanischen Taliban bekannten sich zu dem Anschlag.

■ Am 18. Juli veröffentlichten die pakistanischen Taliban ein Video, auf dem maskierte Männer 16 gefangene Polizisten töten; das Video war eine Reaktion auf eine zuvor veröf-

fentlichte Aufnahme, die zeigte, wie pakistanische Sicherheitskräfte festgenommene Aufständische hinrichten.

■ Am 19. August wurde in Khyber, einem der halbautonomen Stammesgebiete, während des Freitagsgebets ein Selbstmordanschlag auf eine Moschee verübt, bei dem mindestens 47 Menschen starben und über 100 verletzt wurden. Die pakistanischen Taliban bekannten sich zu dem Anschlag.

■ Im September 2011 entführten pakistanische Taliban im Ort Bajaur an der afghanischen Grenze 30 Jungen im Alter von zwölf bis 18 Jahren. Bei einem Angriff auf einen Schulbus töteten Angehörige derselben Gruppe im gleichen Monat vier Kinder und den Fahrer.

In Belutschistan ermordeten nationalistische Gruppierungen Angehörige gegnerischer Parteien, ethnische Punjabis und Angehörige der staatlichen Sicherheitskräfte. Darüber hinaus bekannten sie sich zu Anschlägen auf Erdgas- und Stromleitungen, die zu schweren Versorgungsengpässen in der Provinz führten. Bei religiös motivierten Angriffen der Splittergruppe *Lashkar-e-Jhangvi* und anderer Extremistengruppen auf Schiiten kamen insgesamt mindestens 280 Menschen zu Tode oder wurden verletzt.

■ Am 4. Januar 2011 wurde in der Stadt Turbat (Belutschistan) ein Schulbus, in dem über 30 Kinder von Angehörigen des *Frontier Corps* saßen, mit improvisierten Sprengsätzen angegriffen; fünf Mädchen und Jungen wurden dabei verletzt. Obwohl sich niemand zu dem Anschlag bekannte, wurden radikale Belutschen für den Angriff verantwortlich gemacht.

■ Am 25. April wurden bei Pirak in der Nähe der Stadt Sibi bei einem Brandanschlag auf einen Bus, der in Richtung Quetta unterwegs war, mindestens 15 Menschen getötet, darunter fünf Kinder.

■ Die Gruppe *Lashkar-e-Jhangvi* bekannte sich dazu, am 20. September im Distrikt Mastung eine Gruppe von 26 schiitischen Pilgern regelrecht hingerichtet zu haben; kurz darauf wurden auch drei Angehörige der Opfer erschossen, die aus Quetta kamen, um die Leichname ihrer Verwandten nach Hause zu bringen. Am 4. Oktober kamen bei einem ähnlich gelagerten Anschlag auf schiitische Pilger 14 Menschen ums Leben.

Die Stadt Karachi wurde 2011 von einer Welle der Gewalt heimgesucht, als rivalisierende Gruppen, manche mit Verbindungen zu politischen Parteien, ihre Territorialkämpfe austrugen. Bei den Auseinandersetzungen starben 2000 Menschen. Die Sicherheitskräfte nahmen Hunderte Verdächtige fest; der Oberste Gerichtshof übte Kritik an den politischen Parteien, die zur Gewalt aufgestachelt hätten, und an den Behörden, weil sie zahlreiche bekannte Gewalttäter nicht aufgehalten hätten.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

2011 wurden in Pakistan mindestens neun Journalisten getötet. Mitarbeiter von Medien wurden von Sicherheitskräften, Geheimdiensten, politischen Parteien und bewaffneten Gruppen bedroht, wenn sie über diese berichteten. Es gelang den pakistanischen Behörden weder, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, noch sorgten sie für einen angemessenen Schutz der Journalisten.

■ Am 13. Januar wurde der Journalist Wali Khan Babar, der für den Sender *Geo News* arbeitete, von motorisierten Tätern in Karachi in seinem Auto erschossen, kurz nachdem ein Bericht von ihm über eine Polizeioperation gegen Drogenhändler gesendet worden war.

■ Am 29. Mai verschwand der Journalist Saleem Shahzad, der für die *Asia Times Online* arbeitete, unmittelbar nachdem er sein Haus in Islamabad verlassen hatte, um sich zu einem Fernsehinterview zu begeben. Sein Leichnam wurde zwei Tage später in der Provinz Punjab gefunden. Einige Tage zuvor hatte er über mögliche Verbindungen der pakistanischen Marine zu Al-Qaida berichtet. Im Oktober 2010 hatte er einigen Kollegen von Morddrohungen aus dem militärischen Nachrichtendienst *Inter-Services Intelligence* im Zusammenhang mit ähnlichen Berichten erzählt.

## Diskriminierung – religiöse Minderheiten

Radikale religiöse Gruppen bedrohten auch 2011 Angehörige religiöser Minderheiten wie Ahmadiyya, Christen, Hindu und Schiiten sowie gemäßigte Sunniten und stachelten zu Gewalt gegen alle Befürworter einer Reformierung der Blasphemie-Gesetze auf. Die Behörden waren nicht in der Lage, solche Angriffe gegen religiöse Minderheiten zu verhindern oder die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen.

- Am 25. Januar tötete ein Selbstmordattentäter in Lahore, der Schiiten treffen wollte, 13 Menschen. Der Taliban-Flügel *Fidayeen-e-Islam* bekannte sich zu dem Anschlag.
- Im Juni verteilten Mitglieder der *All Pakistan Students Khatm-e-Nubuwat Federation* in der Stadt Faisalabad in der Provinz Punjab Listen mit prominenten Mitgliedern der Glaubensgemeinschaft der Ahmadiyya und riefen dazu auf, sie als Akt des Dschihad zu töten.
- Am 24. September wurde die 13-jährige Christin Faryal Bhatti aus Abbottabad der Schule verwiesen und der Blasphemie bezichtigt, weil sie ein Wort in Urdu falsch geschrieben hatte. Aus Angst um ihr Leben musste sich ihre Familie verstecken.
- Alle Personen, die unter Verdacht standen, an den gewaltsamen Ausschreitungen gegen die christliche Gemeinde in der Stadt Gojra in der Provinz Punjab am 1. August 2009 beteiligt gewesen zu sein, wurden im Berichtszeitraum auf Kaution freigelassen, da sich aus Angst um ihre Sicherheit keine Zeugen zur Aussage bereit erklärten.

Der Richter, der das Todesurteil gegen den Mörder von Salmaan Taseer verhängt hatte, sah sich nach Morddrohungen gezwungen, unterzutauchen. Die Mörder von Shahbaz Bhatti waren Ende 2011 noch immer auf freiem Fuß. Die Abgeordnete Sherry Rehman zog ihre Petition zur Änderung der Blasphemie-Gesetze, die sie in die Nationalversammlung eingebracht hatte, zurück, nachdem sie Morddrohungen erhalten hatte. Die Christin Aasia Bibi, die 2009 wegen Blasphemie zum Tode verurteilt worden war, blieb bis zur Entscheidung im Berufungsverfahren weiter in Haft.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen wurden auch 2011 zu Hause und in der Öffentlichkeit rechtlich und praktisch diskriminiert. Die Aurat-Stiftung dokumentierte 8539 Fälle von Gewalt gegen Frauen, darunter 1575 Morde, 827 Vergewaltigungen, 610 Fälle häuslicher Gewalt, 705 Ehrenmorde und 44 Säureangriffe. Im Bemühen, dieses Problem anzugehen, befürwortete das Parlament im Dezember zwei Gesetzentwürfe *(Acid Control and Acid Crime Prevention Bill 2010)* und *Prevention of Anti-Women Practices (Criminal Law Amendment) Bill 2008,* die darauf abzielten, die Rechte der Frauen zu stärken und ihren Schutz zu verbessern sowie das Strafmaß bei geschlechtsspezifischer Gewalt zu erhöhen. Damit wurden Säureattacken und Praktiken wie die Zwangsverheiratung in Pakistan erstmals unter Strafe gestellt.

- Am 10. September 2011 wurden vier Lehrerinnen von zwei maskierten Tätern auf Motorrädern mit Säure angegriffen, als sie eine koedukative Schule in Quetta, der Hauptstadt der Provinz Belutschistan, verließen. Eine der Lehrerinnen entging dem Anschlag unverletzt, zwei weitere wurden mit geringfügigen Verätzungen aus dem Krankenhaus entlassen, die vierte Lehrerin erlitt jedoch heftige Verbrennungen und musste sich einer schweren Operation zur Wiederherstellung der verätzten Hautpartien unterziehen. Die Behörden des Bundes und der Provinz nahmen den Anschlag zur Kenntnis, doch die Täter wurden bislang nicht zur Verantwortung gezogen.
- Am 15. Oktober beschuldigte ein junges Mädchen 13 Männer, darunter drei Polizeibeamte, sie entführt und während ihrer einjährigen Gefangenschaft im Bezirk Karak (Provinz Khyber Pakthunkhwa) mehrfach vergewaltigt zu haben. Am 9. Dezember wurde ihr Bruder erschossen, als er das Gerichtsgebäude verließ, in dem die Verhandlung gegen die mutmaßlichen Täter stattfand.

## Todesstrafe

Im Berichtsjahr befanden sich weiterhin mehr als 8000 Menschen im Todestrakt. Laut Angaben der pakistanischen Menschenrechtskom-

mission ergingen 2011 mindestens 313 Todesurteile, mehr als die Hälfte davon wegen Tötungsdelikten. Drei Menschen wurden wegen Blasphemie zum Tode verurteilt. Die letzte Hinrichtung fand 2008 statt.

**Amnesty International: Missionen und Berichte**

- Im Juli und in den Monaten November/Dezember besuchten Delegierte von Amnesty International Pakistan. Beraterinnen und Berater von Amnesty International hielten sich das ganze Jahr über im Land auf.
- »The bitterest of agonies«: End enforced disappearances in Pakistan (ASA 33/010/2011)

# Palästinensische Gebiete

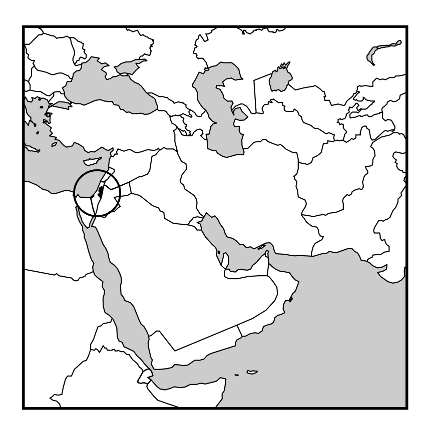
**Amtliche Bezeichnung:** Palästinensische Gebiete
**Präsident der Autonomiebehörde:** Mahmoud Abbas
**Regierungschef:** Salam Fayyad
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 4,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 72,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 29,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 94,6 %

Sicherheitskräfte der von der *Fatah* dominierten Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) nahmen im Westjordanland willkürlich Anhänger der *Hamas* fest. Umgekehrt inhaftierte die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen Personen, die der *Fatah* nahestanden. In beiden Landesteilen kam es 2011 zu Folter und anderen Misshandlungen von Gefangenen, ohne dass dies geahndet wurde. In Gaza kamen vier Häftlinge unter nicht geklärten Umständen in Gewahrsam ums Leben. Sowohl die PA als auch die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit empfindlich ein. In beiden Landesteilen gingen die Sicherheitskräfte mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor. Im Gazastreifen wurden mindestens acht Todesurteile verhängt, drei Menschen wurden hingerichtet. Im Westjordanland gab es keine Hinrichtungen, ein Mann wurde jedoch zum Tode verurteilt. Die humanitäre Krise im Gazastreifen verschärfte sich, da Israel seine Militärblockade des Territoriums, in dem 1,6 Mio. Menschen leben, aufrechterhielt. Darüber hinaus blieben die von anderen Staaten gegen die De-facto-Verwaltung der *Hamas* verhängten Sanktionen auch 2011 in Kraft.

## Hintergrund

Israel hielt weiterhin das Westjordanland, Ost-Jerusalem und den Gazastreifen besetzt. Es gab jedoch zwei getrennte nichtstaatliche palästinensische Verwaltungen mit eingeschränkten Befugnissen: die der *Fatah* nahestehende Regierung der PA im Westjordanland sowie die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen.

Im September beantragte der palästinensische Präsident Mahmoud Abbas bei den Vereinten Nationen die Vollmitgliedschaft Palästinas. Bis zum Ende 2011 war über den Antrag noch nicht entschieden worden. Im Oktober nahm die UNESCO Palästina als Vollmitglied



auf. Die Verhandlungen zwischen Israel und der PA waren festgefahren.

Indirekte Verhandlungen zwischen Israel und der *Hamas* führten am 18. Oktober zur Freilassung des israelischen Soldaten Gilad Shalit, der seit 2006 im Gazastreifen gefangen gehalten worden war. Im Gegenzug ließ Israel schrittweise 1027 palästinensische Häftlinge frei. In einigen Fällen war die Freilassung an die Bedingung geknüpft, dass sie ins ausländische Exil gingen.

Ägypten setzte seine Vermittlungsbemühungen zwischen der PA und der *Hamas* fort, die eine gemeinsame palästinensische Regierung zum Ziel hatten. Im Mai unterzeichneten *Hamas* und *Fatah* in Kairo ein Versöhnungsabkommen, das jedoch Ende 2011 noch nicht umgesetzt worden war.

Trotz eines angekündigten Waffenstillstands feuerten palästinensische bewaffnete Gruppen weiterhin wahllos Raketen und Mörsergranaten von Gaza nach Israel ab. Die israelische Armee unternahm Luftangriffe, die sich ihren Angaben zufolge gegen Palästinenser im Gazastreifen richteten, die an den Angriffen auf Israel beteiligt waren.

Israel übte weiterhin die Kontrolle über die Grenzen, die Küste und den Luftraum des Gazastreifens aus. Die seit 2007 andauernde Militärblockade wurde aufrechterhalten. Sie wirkte sich verheerend auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung im Gazastreifen aus. Vor allem Kinder und hilfsbedürftige Bevölkerungsgruppen litten unter der anhaltenden humanitären Krise. Die Wiedereröffnung des Grenzübergangs Rafah zwischen dem Gazastreifen und Ägypten im Mai 2011 erleichterte den Bewohnern zwar den Zugang zur Außenwelt, trug aber nicht zu einer Verbesserung der humanitären Situation bei. Israel verbot weiterhin die Einfuhr zahlreicher Waren nach Gaza. Dies wirkte sich negativ auf die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, das Gesundheitswesen und die Infrastruktur im Gazastreifen aus. Ungefähr 36 Palästinenser kamen in den Tunneln ums Leben, die für den Warenschmuggel zwischen Ägypten und dem Gazastreifen benutzt wurden; einige bei Unfällen, andere durch israelische Luftangriffe auf die Tunnel.

Im Westjordanland schränkte Israel die Bewegungsfreiheit der Palästinenser weiterhin empfindlich ein. Gleichzeitig wurden unter Verstoß gegen das Völkerrecht neue israelische Siedlungen auf palästinensischem Territorium gebaut und bestehende erweitert. Jüdische Siedler griffen Palästinenser tätlich an und zerstörten deren Besitz, ohne strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Bei den Angriffen kamen drei Palästinenser ums Leben, darunter zwei Kinder, weitere Personen erlitten Verletzungen. Palästinenser töteten acht israelische Siedler, darunter eine fünfköpfige Familie.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Sicherheitskräfte der PA im Westjordanland inhaftierten willkürlich Hunderte mutmaßlicher *Hamas*-Anhänger. Die meisten wurden festgehalten, ohne dass sie die Möglichkeit hatten, die Rechtmäßigkeit ihrer Haft gerichtlich anzufechten. Zahlreiche Personen wurden festgenommen, als Präsident Abbas im September den Sitz der Vereinten Nationen in New York besuchte.

Sicherheitskräfte der *Hamas* im Gazastreifen inhaftierten willkürlich Hunderte von Personen mit mutmaßlichen Verbindungen zur *Fatah*. Die Festgenommenen hatten in der Regel keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand und wurden oft misshandelt. Die von der PA eingesetzte Unabhängige Kommission für Menschenrechte (*Independent Commission for Human Rights* – ICHR) erhielt mehr als 1000 Beschwerden wegen willkürlicher Festnahmen im Westjordanland und mehr als 700 wegen willkürlicher Festnahmen im Gazastreifen.

Die *Hamas* verweigerte der ICHR weiterhin den Zugang zu Haftzentren der Internen Sicherheitsbehörde. Im Westjordanland durfte die ICHR von März bis Mai auf Anordnung der PA keine Haftzentren des Geheimdienstes inspizieren, nachdem die Kommission Kritik an dem Sicherheitsdienst geübt hatte.

- Beamte der Präventiven Sicherheitsbehörde

der PA nahmen am 21. September 2011 Saed Yassin fest und durchsuchten sein Haus in Nablus, ohne einen Haftbefehl oder einen Durchsuchungsbefehl vorzuweisen. Er wurde fünf Tage lang in Einzelhaft gehalten, bevor man ihn einem Richter vorführte. Die Anklage warf ihm vor, er habe »gegen die Palästinensische Autonomiebehörde gearbeitet«. Nach 22 Tagen in Haft wurde er freigesprochen und entlassen. Die Verhörbeamten teilten ihm mit, bei seiner Inhaftierung habe es sich um eine Vorsichtsmaßnahme im Zusammenhang mit dem Besuch von Präsident Abbas bei der UN gehandelt.

- Im Gazastreifen wurde der Jugendaktivist Mohammed Matar im Laufe des Jahres mehrmals zum Verhör einbestellt und am 14. August von Beamten der Internen Sicherheitsbehörde festgenommen. Er durfte weder Kontakt zu einem Rechtsanwalt noch zu seiner Familie aufnehmen, bis er am 16. August freigelassen wurde. Man befragte ihn über eine Auslandsreise und über seine Beteiligung an der Bewegung für die Einheit Palästinas.

## Folter und andere Misshandlungen

Gefangene wurden 2011 gefoltert und anderweitig misshandelt, vor allem von Beamten der Präventiven Sicherheitsbehörde und des Geheimdienstes im Westjordanland sowie von Angehörigen der Internen Sicherheitsbehörde in Gaza. Die Verantwortlichen für diese Vergehen blieben straffrei. Die ICHR erhielt mehr als 120 Beschwerden wegen Folter und Misshandlungen im Westjordanland; mehr als 100 Beschwerden betrafen Übergriffe im Gazastreifen. Die am häufigsten genannten Foltermethoden waren Schläge, das Aufhängen an Hand- oder Fußgelenken sowie das Verharren in schmerzhaften Stellungen über längere Zeiträume hinweg *(Shabeh).* Außerdem gingen bei der ICHR Beschwerden über Folter und andere Misshandlungen durch die Polizei ein. Mehr als 50 bezogen sich auf das Westjordanland, 100 auf den Gazastreifen.

In Gaza kamen vier Männer unter nicht geklärten Umständen in Gewahrsam ums Leben.

- Adel Razeq starb Berichten zufolge vier Tage nach seiner Festnahme am 14. April 2011, die ohne Haftbefehl erfolgt war. Die Behörden der *Hamas* teilten mit, er sei gestorben, da sich sein Gesundheitszustand verschlechtert habe. Nach Angaben seiner Familie war er zum Zeitpunkt seiner Festnahme völlig gesund. Die *Hamas* kündigte eine Untersuchung der Todesumstände an. Die Ergebnisse wurden jedoch nicht veröffentlicht.

## Justizwesen

Am 16. Januar 2011 teilte die PA mit, die Sicherheitsbehörden würden künftig das Zivilprozessrecht befolgen. Außerdem würden Zivilpersonen nicht mehr vor Militärgerichte gestellt. In der Praxis hielten sich die Sicherheitsbehörden der PA nach wie vor nicht an Gerichtsbeschlüsse zur Freilassung von Gefangenen, und Zivilpersonen mussten sich weiterhin vor Militärgerichten verantworten, die weder unabhängig noch unparteiisch waren.

In Gaza stellte die *Hamas* weiterhin Zivilpersonen vor Militärgerichte, die keine fairen Verfahren gewährleisteten. Die Staatsanwälte und Richter hatten häufig keine entsprechende Ausbildung und Qualifikation, und es bestanden Zweifel an ihrer Unabhängigkeit. Justizpersonal, das von der PA ernannt worden war, kam nicht zum Einsatz.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Sowohl die PA im Westjordanland als auch die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit weiterhin stark ein. Journalisten, Blogger und andere Regierungskritiker wurden schikaniert und strafrechtlich verfolgt. Im März gingen die Sicherheitskräfte mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstrierende vor, die die nationale Einheit forderten. Dutzende von Menschen wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Sowohl die Behörden der PA als auch die der *Hamas* hinderten die islamistische Organisation *Hizb ut-Tahrir* daran,

Zusammenkünfte abzuhalten, ihre friedlichen Demonstrationen wurden gewaltsam aufgelöst. Die Aktivitäten anderer politischer Parteien und NGOs wurden ebenfalls eingeschränkt.

- Am 30. Januar sowie am 2. und 5. Februar 2011 gingen Polizei- und Sicherheitskräfte der PA gewaltsam gegen friedliche Demonstrierende vor, die sich mit den Protesten in anderen arabischen Ländern solidarisch erklärten. Demonstrierende und Journalisten, die über die Kundgebung berichten wollten, wurden von Sicherheitskräften geschlagen und festgenommen.
- Am 25. August 2011 wurde der 62-jährige Dozent und Schriftsteller Dr. Abdul-Sattar Qassim im Westjordanland festgenommen. Ein Gericht in Nablus klagte ihn wegen Aufwiegelung und Verleumdung an. Er hatte die An-Najah-Universität kritisiert, weil diese einen Gerichtsbeschluss ignoriert hatte, der drei der Universität verwiesenen Studenten wieder die Teilnahme an den Vorlesungen erlaubte. Vier Tage später wurde Dr. Abdul-Sattar Qassim gegen Kaution freigelassen. Sein Verfahren war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.
- Am 15. März 2011 gingen *Hamas*-Polizisten in Uniform und in Zivil mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Tausende von Demonstrierenden vor, die sich in der Nähe von Gaza-Stadt versammelten und die Versöhnung von *Hamas* und *Fatah* forderten. Die Angreifer schlugen mit Stöcken und Knüppeln auf die Demonstrierenden ein, zu denen auch Frauen, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger zählten. Sie zerstörten Zelte, die die Demonstrierenden aufgebaut hatten, und beschlagnahmten Ausrüstungsgegenstände von Journalisten. Zahlreiche Menschen wurden festgenommen.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen wurden weiterhin durch die Gesetzgebung sowie im täglichen Leben diskriminiert. Sie wurden Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Morden; in vielen Fällen waren die Täter männliche Familienmitglieder. Menschenrechtsgruppen im Gazastreifen bestätigten, dass im Dezember 2011 eine Frau aus Gründen der »Familienehre« getötet wurde.

- Im Mai 2011 identifizierte die Polizei die Leiche der 20-jährigen Ayat Ibrahim Barad'iyya, die vor einem Jahr in einen Brunnen in der Nähe von Hebron geworfen worden war. Ihr Onkel hatte sie im Namen der »Familienehre« ermordet. Der Fall löste große Empörung aus. Ende Mai reagierte Präsident Abbas darauf, indem er alle gesetzlichen Regelungen außer Kraft setzte, die eine Strafmilderung für Männer vorsahen, die Morde im Namen der »Familienehre« begangen hatten.

## Todesstrafe

Militär- und Strafgerichte im Gazastreifen verurteilten 2011 mindestens acht Menschen zum Tode, die der »Kollaboration mit Israel« und anderer Vergehen für schuldig befunden worden waren. Mindestens drei Männer wurden hingerichtet. Ein Mann wurde am 4. Mai durch ein Erschießungskommando getötet. Die beiden anderen, bei denen es sich um Vater und Sohn handelte, wurden am 26. Juli durch den Strang hingerichtet. Alle wurden nach Prozessen verurteilt, die nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen.

Im Westjordanland verurteilte ein Militärgericht einen Mann wegen Mordes u. a. Vergehen zum Tode. Es gab jedoch keine Hinrichtungen.

## Übergriffe durch bewaffnete Gruppen

Bewaffnete palästinensische Gruppen mit Verbindungen zur *Fatah,* zum *Islamic Jihad* und zur Volksfront zur Befreiung Palästinas (*Popular Front for the Liberation of Palestine* – PFLP) feuerten willkürlich Raketen und Mörsergranaten auf Südisrael ab. Die Angriffe töteten zwei Menschen und bedrohten das Leben vieler weiterer. Es gab 2011 mehr Raketenangriffe als im Vorjahr, jedoch weit weniger als während der israelischen Militäroffensive »Gegossenes Blei« *(Cast Lead)* Ende 2008 und Anfang 2009.

- Der 16-jährige Daniel Viflic starb am 7. April, als der Schulbus, in dem er saß, von einem aus Gaza abgefeuerten Geschoss getroffen wurde.

■ Vittorio Arrigoni, ein italienischer Aktivist, wurde am 14. April von Islamisten in Gaza entführt und getötet. Bei einer Durchsuchung töteten Sicherheitskräfte der *Hamas* am 19. April zwei Tatverdächtige. Vier weitere Verdächtige wurden unter Anklage gestellt. Ihr Verfahren vor einem Militärgericht war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.

## Straflosigkeit

Die Behörden der *Hamas* unternahmen 2011 nichts, um mutmaßliche Kriegsverbrechen und mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen, die der militärische Flügel der *Hamas* und andere bewaffnete palästinensische Gruppen in Gaza während der Operation »Gegossenes Blei« verübt hatten.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten das Westjordanland im Mai und November. Im November fand ein Besuch des Gazastreifens statt.
- The Palestinian bid for UN membership and statehood recognition (MDE 21/003/2011)
- Amnesty International's updated assessment of Israeli and Palestinian investigations into the Gaza conflict (MDE 15/018/2011)

# Panama

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Panama
**Staats- und Regierungschef:** Ricardo Martinelli Berrocal
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 3,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 76,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 22,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 93,6 %

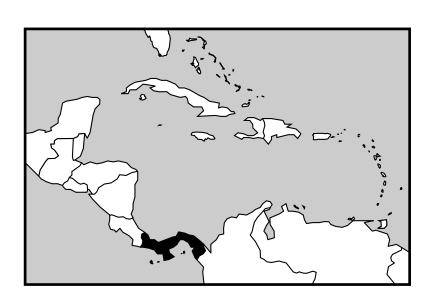
Die Menschenrechte indigener Bevölkerungsgruppen waren nach wie vor unzureichend geschützt, insbesondere im Hinblick auf Infrastrukturprojekte auf indigenem Land. Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung boten Anlass zur Sorge.

## Hintergrund

Im Dezember 2011 lieferte Frankreich den ehemaligen De-facto-Staatschef Manuel Noriega an Panama aus, der in Frankreich eine Gefängnisstrafe wegen Geldwäsche verbüßte. Bis 2010 hatte Manuel Noriega in den USA eine 20-jährige Haftstrafe wegen Drogenhandels, Geldwäsche und räuberischer Erpressung verbüßt. Während dieser Zeit war er von panamaischen Gerichten in Abwesenheit wegen der Ermordung politischer Gegner für schuldig befunden worden. Dazu zählten Major Moisés Giroldi Vera, der Anführer eines gescheiterten Putschversuchs, der im Oktober 1989 erschossen worden war, sowie Hugo Spadafora, der ehemalige stellvertretende Gesundheitsminister, der 1985 getötet worden war. Außerdem war Manuel Noriega wegen rechtswidriger Inhaftierungen und weiterer Straftaten für schuldig befunden worden. Ihm stand ein weiterer Prozess wegen des Verschwindenlassens und der Hinrichtung des Gewerkschafters Heliodoro Portugal im Jahr 1970 bevor.

Welche Rolle Manuel Noriega bei zahlreichen weiteren Menschenrechtsverletzungen gespielt hatte, die vor und während seiner Herrschaft begangen wurden, muss noch untersucht werden.

Im März 2011 forderte der UN-Menschenrechtsrat Panama auf, den Schutz von Frauen und Mädchen zu verbessern und insbesondere Maßnahmen gegen Menschenhandel, familiäre Gewalt und Diskriminierung zu ergreifen. Außerdem forderte das Gremium eine Unter-



suchung der gewaltsamen Zusammenstöße bei den Protesten in der Provinz Bocas del Toro im Juli 2010, bei denen vier Protestierende getötet und 56 Polizeibeamte sowie mindestens 700 Protestierende verletzt worden waren. Ende 2011 gab es noch keine Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlungen.

### Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Im Zusammenhang mit geplanten Bergbau- und anderen Großprojekten bestand Anlass zu der Sorge, dass indigene Bevölkerungsgruppen nicht angehört wurden und ihr Recht auf eine freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung nicht gewährleistet war.

Im gesamten Berichtsjahr gab es Proteste gegen ein Bergbaugesetz, das den Bau neuer Bergwerke in den Gebieten indigener Bevölkerungsgruppen erleichterte, jedoch keine ausreichenden Maßnahmen für den Umweltschutz und keine angemessene Konsultation der betroffenen Gemeinschaften vorsah. Im Februar rief der UN-Sonderberichterstatter über die Rechte indigener Völker zu einem Dialog zwischen Regierung und indigenen Bevölkerungsgruppen auf. Außerdem forderte er einen ernsthaften Konsultationsprozess in Bezug auf den Gesetzentwurf. Das Gesetz war im Februar verabschiedet worden, wurde nach Protesten in der Hauptstadt Panama-Stadt jedoch im März außer Kraft gesetzt. Im Oktober wurde ein neuer Gesetzentwurf eingebracht, trotz Bedenken bezüglich seiner negativen Auswirkungen auf die indigenen Gemeinschaften. Zum Jahresende war das Gesetz noch nicht verabschiedet.

■ Im Mai 2011 wurde mit der Flutung im Zusammenhang mit dem Staudammprojekt Chan 75 im Bezirk Changuinola in der Provinz Bocas del Toro begonnen, obwohl der Vorwurf erhoben wurde, die in dem Gebiet lebende indigene Bevölkerungsgruppe der Ngöbe sei nicht befragt worden. Zum Zeitpunkt der Flutung lebten einige Angehörige der Ngöbe immer noch in ihren Heimatorten und verhandelten über ihre Umsiedlung.

### Recht auf freie Meinungsäußerung

Zwei regierungskritische Journalisten wurden 2011 ausgewiesen. Der UN-Menschenrechtsrat äußerte seine Besorgnis über Einschüchterungen der Presse. Er forderte die Behörden mit Nachdruck auf, keinen unzulässigen politischen Druck auf die Medien auszuüben.

■ Im Februar wurden Francisco Gómez Nadal und Pilar Chato, zwei in Panama ansässige spanische Journalisten und Mitglieder einer Menschenrechtsorganisation, festgenommen und ausgewiesen. Eine erneute Einreise wurde ihnen untersagt. Beide hatten über Proteste gegen die Bergbaupolitik und für mehr Arbeitnehmerrechte berichtet. Die Regierung warf ihnen vor, die indigene Bevölkerung zu beeinflussen.

# Paraguay

---

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Paraguay
**Staats- und Regierungschef:** Fernando Lugo Méndez
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 6,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 72,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 22,6 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 94,6 %

---

Es gab Fortschritte bei der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit den Landansprüchen der Sawhoyamaxa und Kelyenmagategma. Anderen Indigenen wurde ihr Recht auf angestammtes Land jedoch weiterhin verweigert. Die Behörden versuchten die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern zu untergraben und falsch darzustellen.

### Hintergrund

Im Oktober 2011 wurde in den nördlichen Departamentos Concepción und San Pedro ein 60-tägiger Ausnahmezustand ausgerufen,

nachdem es zu zwei gewaltsamen Vorfällen gekommen war, die der bewaffneten oppositionellen Gruppe Armee des paraguayischen Volkes (*Ejército del Pueblo Paraguayo* – EPP) zugeschrieben wurden.

Im Februar 2011 wurde die Lage der Menschenrechte in Paraguay im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat bewertet. Einige Staaten äußerten ihre Besorgnis hinsichtlich der Rechte der indigenen Bevölkerung sowie Straflosigkeit, Frauenrechte, Rassendiskriminierung und Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung.

Im Anschluss an einen Besuch im März brachte der UN-Sonderberichterstatter über Religions- oder Weltanschauungsfreiheit seine Bedenken zum Ausdruck angesichts von Verzögerungen bei der Verabschiedung von Gesetzen zum Schutz vor Diskriminierung, der versäumten Umsetzung entsprechender Maßnahmen, insbesondere in der Region Chaco, sowie der unzureichenden Präsenz und Kapazitäten staatlicher Institutionen.

Im Mai wurde eine staatliche Maßnahme zum Schutz vor Folter nach den Bestimmungen des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter genehmigt.



## Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Es gab Fortschritte bei der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit den Landansprüchen einiger indigener Bevölkerungsgruppen, während anderen Gemeinschaften ihr Recht auf angestammtes Land jedoch weiterhin verwehrt wurde.

- Fünf Jahre nach einem entsprechenden Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterzeichneten die Sawhoyamaxa im September 2011 eine Vereinbarung mit der Regierung und den aktuellen Landbesitzern, um mit dem Prozess der Rückgabe von Landbesitz an die Gemeinschaft zu beginnen. Gemäß der Vereinbarung sollte eine staatliche Behörde bis zum Jahresende ein 14 404 Hektar großes Grundstück von zwei in Puerto Colón ansässigen Unternehmen erwerben.
- Im August 2011 wurde der Landanspruch der Kelyenmagategma offiziell von den Behörden anerkannt und Besitztitel an 8700 Hektar Land offiziell übertragen, so dass die Gemeinschaft einen Teil ihres angestammten Landes zurückerhielt. Die Gemeinschaft, die im Jahr 2000 begonnen hatte, einen Teil ihres Landes gerichtlich einzufordern, war Drohungen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt gewesen, denen die Behörden nicht nachgingen.

Keine Lösung gab es im Fall der Landansprüche der Yakye Axa und Xámok Kásek. Auch gab es keine nennenswerten Fortschritte bei den Ermittlungen bezüglich des mutmaßlichen Versprühens von Pestiziden aus der Luft auf indigene Gemeinden in Itakyry im Jahr 2009.

Der UN-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung bewertete im August 2011 die Lage in Paraguay. Er sprach Empfehlungen aus, nach denen Paraguay Reformen durchführen solle, um den Schutz der Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen durch das Justizsystem zu gewährleisten. Dazu gehörten effektive Mechanismen für die Einreichung von Klagen und Forderungen in Bezug auf Landbesitz sowie für die Rückgabe indigenen Landes und die vollständige Anerkennung indigener Landansprüche auf koordinierte, systematische Weise.

## Menschenrechtsverteidiger

Die Behörden versuchten im Jahr 2011 die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern zu untergraben.

- Im Juli reichten Anwälte des Koordinationsgremiums für Menschenrechte *Coordinadora por los Derechos Humanos del Paraguay* (CODEHUPY) eine Klageschrift hinsichtlich der Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung *(Habeas Data)* ein. Darin forderten sie den Generalstaatsanwalt auf, gegenüber der Presse geäußerte Anschuldigungen, die CODEHUPY-Anwälte stünden in telefonischem Kontakt mit der EPP, zu belegen. Die Anschuldigungen erfolgten Ende Juni im Zusammenhang mit der Entscheidung von Richter Gustavo Bonzi, 14 Personen freizulassen, die von den Behörden beschuldigt wurden, der EPP in einem Entführungsfall geholfen zu haben. Seiner Begründung nach hatte die Staatsanwaltschaft es versäumt, Beweise für die Beteiligung der Beschuldigten an dem Entführungsfall vorzulegen. Die sechs CODEHUPY-Verteidiger der Angeklagten hatten sich über Verletzungen der Rechtssicherheitsgarantie beklagt. Das Strafgericht für Richter *(Jurado de Enjuiciamiento de Magistrados)* forderte die Suspendierung von Richter Bonzi, weil dieser mit der Freilassung der 14 Angeklagten seine Kompetenzen überschritten habe. Im August hob das Berufungsgericht Concepción das Urteil des Richters auf. Eine Anfechtung der Verfassungsmäßigkeit der Entscheidung des Berufungsgerichts war zum Jahresende noch anhängig.
- Vier Mitglieder der NGO *Iniciativa Amotocodie,* die sich für den Schutz der Rechte abgeschieden lebender Gruppen indigener Ayoreo in der Region Chaco von Paraguay einsetzt, sahen sich mit Strafanzeigen u. a. wegen Vertrauensbruchs konfrontiert. Die Ermittlungen gegen die Organisation begannen, nachdem diese sich öffentlich gegen eine wissenschaftliche Expedition namens *Dry Chaco 2010* ausgesprochen hatte, weil sie befürchtete, diese könne die Rechte abgeschieden lebender indigener Bevölkerungsgruppen verletzen. Die Expedition war daraufhin abgebrochen worden. Zum Jahresende waren die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

## Straflosigkeit

Im Juli 2011 wurde Norberto Atilio Bianco, in den 1970er Jahren Militärarzt im geheimen Internierungslager Campo de Mayo in Argentinien, ein zweites Mal von Paraguay ausgeliefert. Er wird beschuldigt, Frauen, die Opfer von ungesetzlicher Haft und Verschwindenlassen worden waren, ihre neugeborenen Babys weggenommen zu haben.

Im September teilten die Behörden mit, dass es sich bei den exhumierten sterblichen Überresten aus einem Grab bei einer Polizeistation in Asunción, um die Opfer von Menschenrechtsverletzungen handeln könnte, die unter der Militärregierung von General Alfredo Stroessner (1954–89) begangen wurden. Laut dem im August 2008 veröffentlichten Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission wurden während der Militärregierung mindestens 59 Menschen hingerichtet; weitere 336 Häftlinge wurden Opfer des Verschwindenlassens.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Fall der von mindestens vier Rekruten der Militärakademie Solano López in Capiatá vorgebrachten Foltervorwürfe kam es zu Ermittlungen seitens der Militärjustiz.

### Amnesty International: Bericht

Paraguay: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination (AMR 45/001/2011)

# Peru

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Peru
**Staats- und Regierungschef:** Ollanta Humala Tasso (löste im Juli Alan García Pérez im Amt ab)
**Todesstrafe:** für gewöhnliche Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 29,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 74 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 21,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 89,6 %

Ein wegweisendes Gesetz über das Recht auf vorherige Konsultation der indigenen Bevölkerungsgruppen *(Ley del Derecho a la Consulta Previa a los Pueblos Indígenas u Originarios)* trat in Kraft. Das erste Gesetz seiner Art in Lateinamerika schreibt fest, dass indigene Gemeinschaften vor Bergbau- und anderen Großprojekten auf ihrem Gebiet künftig vorab befragt werden müssen. Es gab keine großen Fortschritte bei den Untersuchungen der Menschenrechtsverletzungen, die während des internen bewaffneten Konflikts (1980–2000) begangen wurden.



## Hintergrund

Bei seinem Amtsantritt erklärte Präsident Ollanta Humala die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung zu den Prioritäten seiner Regierung.

Die Erteilung von Konzessionen an Bergbauunternehmen führte zu Protesten indigener Bevölkerungsgruppen. In der Region Puno wurden im Mai und Juni bei Protesten gegen Bergbaulizenzen und den Bau eines Staudamms für ein Wasserkraftwerk sechs Angehörige einer indigenen Gemeinschaft getötet und zahlreiche Personen verletzt.

Im November entschied das Verfassungsgericht, dass der Bau des Bewässerungsprojekts Majes Siguas II nicht fortgesetzt werden könne, solange seine hydrologischen Auswirkungen nicht untersucht worden seien. Die Gemeinde Espinar in der Region Cusco hatte argumentiert, der Bau des Angostura-Staudamms und des Wasserkraftwerks gefährde ihre Wasserversorgung und damit die Lebensgrundlage der Gemeinde.

## Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Im September 2011 trat das lang erwartete Gesetz über das Recht auf vorherige Konsultation der indigenen Bevölkerungsgruppen in Kraft. Danach sind Konsultationen und Absprachen mit der indigenen Bevölkerung bei Bergbau- und Infrastrukturprojekten auf indigenem Gebiet zwingend vorgeschrieben. In Fällen, in denen keine Einigung erzielt wird, müssen staatliche Stellen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Wahrung der kollektiven Rechte indigener Gruppen zu gewährleisten. Es bestand die Sorge, dass fehlende Befragungen bei bereits genehmigten Projekten zu weiteren Konflikten führen könnten.

Im November protestieren indigene Gemeinschaften in der Provinz Cajamarca, als die von der Regierung vermittelten Gespräche zwischen örtlichen Gemeinden und dem Minenunternehmen Mineria Yanacocha scheiterten. Die Gemeinden lehnten das Projekt ab, weil sie fürchteten, dadurch werde die örtliche Was-

serversorgung gefährdet. Die Provinzregierung setzte die Genehmigung des Projekts bis zur Vorlage eines neuen Umweltgutachtens über die Auswirkungen aus.

**Bagua**

Im Juni 2011 stimmte der Kongress einem Bericht zu, der feststellte, dass für die Ereignisse in Bagua keine Regierungsmitglieder verantwortlich seien. Im Juni 2009 waren bei der Niederschlagung von Protesten indigener Gruppen in Bagua 33 Personen getötet worden, darunter 23 Polizeibeamte. Mindestens 205 Personen erlitten Verletzungen.

Im Juni wurden die Klagen gegen Segundo Alberto Pizango Chota, den Sprecher der Indigenenorganisation *Asociación Interétnica de Desarrollo de la Selva,* und vier weitere Personen fallengelassen. Sie waren im Zusammenhang mit den Zusammenstößen in Bagua angeklagt worden.

Ein Gericht der Militärpolizei verurteilte zwei Generäle der peruanischen Nationalpolizei und einen hochrangigen Armeeangehörigen im Zusammenhang mit den in Bagua getöteten und verletzten Personen. Die Verfahren gegen fünf weitere Polizeibeamte waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

## Straflosigkeit

Die Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen, die in der Vergangenheit verübt wurden, kamen 2011 nur schleppend voran.

- Im Mai begannen Anhörungen im Prozess gegen den pensionierten General Carlos Briceño Zevallos und sechs weitere hochrangige Armeeangehörige. Das Verfahren betraf Fälle von Folter und Verschwindenlassen in den Cabitos-Baracken in der Provinz Huamanga im Jahr 1983. Der Prozess war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.
- Im Juli lieferten die USA den ehemaligen Militärangehörigen Telmo Hurtado an Peru aus. Er wurde in Verbindung mit dem Massaker an 69 Dorfbewohnern in Accomarca im Jahr 1985 vor Gericht gestellt. Der Prozess gegen 29 Personen, darunter Angehörige der an dem Verbrechen beteiligten Patrouillen sowie Befehlsverantwortliche, dauerte zum Jahresende noch an.

Im Juni legte die Regierung per Dekret die Höhe der Entschädigungszahlungen an die offiziell registrierten Opfer des bewaffneten Konflikts fest. Außerdem erklärte die Regierung, dass das Verfahren zur Ermittlung der Begünstigten bis Ende 2011 abgeschlossen sein müsse. Organisationen, die sich für die Opfer einsetzen, lehnten das Dekret aus verschiedenen Gründen ab.

## Exzessive Gewaltanwendung

Bei Protesten gegen das Kupferminenprojekt *Tía María* in der Provinz Islay kam es im April zu Zusammenstößen mit der Polizei. Dabei wurden drei Protestierende getötet und zahlreiche weitere verletzt. Kurz darauf stellten die Behörden das Projekt ein. Die Bevölkerung vor Ort befürchtete eine Verunreinigung des Wassers, das sie für die Landwirtschaft nutzte.

## Gewerkschafter

Die Gewerkschaftsführer Pedro Condori Laurente und Antonio Quispe Tamayo wurden im März 2011 freigelassen, nachdem sie zweieinhalb Monate lang wegen unbegründeter Anklagen im Zusammenhang mit einem Minenunfall im Juli 2010 inhaftiert gewesen waren. Obwohl der Haftbefehl gegen die Gewerkschafter aufgehoben wurde, waren die Anklagen zum Jahresende noch anhängig.

## Unternehmensverantwortung

Im August 2011 einigte sich das in Großbritannien ansässige Unternehmen *Monterrico Metals* außergerichtlich mit 33 Kleinbauern. Sie hatten den Vorwurf erhoben, Wachpersonal des Unternehmens sei an den Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen, die sie während der Proteste gegen das Bergbauprojekt von Río Blanco 2005 erlitten hatten.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

Im Oktober 2011 entschied der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss), Peru müsse seine Gesetzgebung reformieren und Frauen im

Falle einer Vergewaltigung einen Schwangerschaftsabbruch erlauben. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass Frauen die Möglichkeit hätten, Schwangerschaftsabbrüche vornehmen zu lassen. Der Zugang zu entsprechenden Dienstleistungen müsse auch garantiert sein, wenn das Leben oder die Gesundheit einer Frau in Gefahr sei. In dem vom *Center for Reproductive Rights* sowie dessen peruanischer Partnerorganisation PROMSEX angestrengten Fall ging es um eine 13-Jährige, die ab dem Alter von elf Jahren wiederholt vergewaltigt worden war und dadurch im Jahr 2007 schwanger wurde. Sie litt unter schweren Behinderungen, nachdem sie sich bei einem Selbstmordversuch die Wirbelsäule gebrochen und die Ärzte sich geweigert hatten, sie zu operieren, weil sie den Fötus nicht gefährden wollten.

Frauen wurden nach wie vor an der Ausübung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte gehindert. Im Mai entschied das Verfassungsgericht zur Klärung eines früheren Urteils, dass der Staat keine Mittel zur Notfallverhütung (»Pille danach«) verkaufen oder kostenlos verteilen dürfe.

Im Oktober gaben die Behörden bekannt, dass die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zu den Zwangssterilisierungen von mehr als 200 000 Frauen während der Präsidentschaft von Alberto Fujimori in den 1990er Jahren wieder aufgenommen habe.

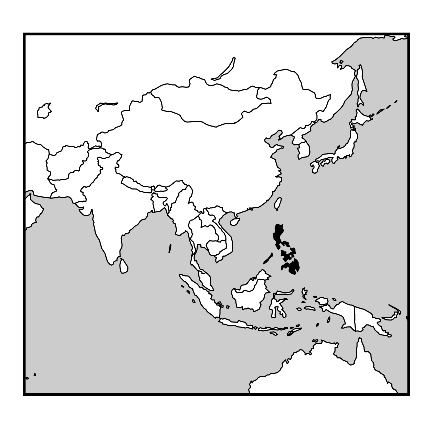
# Philippinen

**Amtliche Bezeichnung:** Republik der Philippinen
**Staats- und Regierungschef:** Benigno S. Aquino III.
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 94,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 68,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 33,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 95,4 %

Für Benigno »Noynoy« Aquino III. begann im Juni 2011 das zweite Jahr als Präsident. Es gingen weiterhin Berichte über Folter, außergerichtliche Hinrichtungen und das Verschwindenlassen von Personen ein. Hunderte von derartigen Fällen aus den vergangenen Jahren blieben unaufgeklärt. Im September wurde zum ersten Mal ein Strafverfahren wegen Folter eingeleitet. Das Recht von Frauen und Männern auf reproduktive Gesundheit unterlag weiterhin schwerwiegenden Einschränkungen, dies betraf auch den Zugang zu Empfängnisverhütung. Im August ratifizierten die Philippinen das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs.

## Interner bewaffneter Konflikt

Im Februar 2011 nahm die Regierung Friedensgespräche mit den beiden wichtigsten bewaffneten Oppositionsgruppen auf: der Islami-



schen Befreiungsfront der Moro (*Moro Islamic Liberation Front* – MILF) und dem bewaffneten Arm der Kommunistischen Partei der Philippinen, der Neuen Volksarmee (*New People's Army* – NPA). Nachdem die Feindseligkeiten zunächst zurückgingen, flammten sie später im Jahr wieder auf.

▪ Im Oktober kam es auf der südphilippinischen Insel Basilan zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Militär und der MILF. Es waren die schwersten Kämpfe seit dem gewaltsamen Konflikt auf der Insel Mindanao 2008/09. Das gemeinsame Waffenstillstandskomitee wurde damit beauftragt, die Behauptung des Militärs zu untersuchen, sechs der insgesamt 19 bei den Kämpfen getöteten Regierungssoldaten seien gefangen genommen und im Schnellverfahren hingerichtet worden. Bei einem militärischen Vorstoß auf der Insel Basilan mit dem Ziel, Mitglieder der bewaffneten Gruppe *Abu Sayyaf* zu ergreifen, führten Luftangriffe und Bodenoperationen dazu, dass 30 000 Zivilpersonen vertrieben wurden. Berichten zufolge starb mindestens eine Zivilperson.

▪ In der Provinz Surigao del Norte im Norden von Mindanao griffen Angehörige der Neuen Volksarmee im Oktober private Bergbaubetriebe an und töteten drei Wachmänner. Als Reaktion darauf führte Präsident Benigno Aquino die von der Vorgängerregierung begonnene Politik fort, die Sicherheit privater Bergbaubetriebe durch den Einsatz ziviler Milizen zu erhöhen. Diese Milizen, deren Operationen ohne militärische Disziplin und ohne Rechenschaftspflicht erfolgen, waren in Fälle von Folter sowie in willkürliche Festnahmen und die Ermordung lokaler indigener Sprecher verwickelt.

## Rechtswidrige Tötungen

Politisch aktive Bürger und Journalisten fielen nach wie vor politischen Morden zum Opfer. Im November kündigten die USA an, sie würden einen Teil der Militärhilfe einbehalten, bis die Philippinen Fortschritte bei der Lösung des Problems der außergerichtlichen Hinrichtungen erzielt hätten.

▪ Rodel Estrellado, ein Mitglied der linksgerichteten Partei *Bayan Muna,* wurde im Februar 2011 in der Provinz Albay in der Nähe seines Hauses von Männern entführt, die behaupteten, Mitarbeiter der philippinischen Drogenbehörde *(Philippine Drug Enforcement Agency)* zu sein. Zwei Tage später fand seine Familie seine Leiche in einer Leichenhalle. Sie war unter einem fiktiven Namen registriert. Einige Stunden vor der Entführung hatte das Militär eine Mitteilung herausgegeben, in der es hieß, eine Person namens Rodel Estrellado sei bei bewaffneten Auseinandersetzungen getötet worden. Laut dieser Nachricht hatte sich der Vorfall in einer anderen Provinz ereignet. Im Mai bestätigte das Militär, dass neun Armeeangehörige, darunter zwei Offiziere, wegen des Mordes angeklagt worden waren.

▪ Im Januar 2011 wurden mindestens drei Journalisten getötet. Einer von ihnen war der Radiomoderator Gerardo Ortega von der Insel Palawan, der gegen Bergbauaktivitäten auf der Insel Stellung bezogen hatte. Die Polizei nahm einen Verdächtigen fest und verfolgte die Spur der Mordwaffe bis zu einem früheren Angestellten des Provinzgouverneurs Joel Reyes zurück, den Ortega wegen Korruption kritisiert hatte. Im Juni ließ das Justizministerium die Mordanklage gegen den Gouverneur fallen.

▪ Die Gerichtsverfahren gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen des Massakers von Maguindanao im Jahr 2009 wurden 2011 fortgesetzt. Bei dem Vorfall hatte eine bewaffnete Gruppe 57 Menschen getötet, die auf der Insel Mindanao eine Wahlkampfveranstaltung besuchten. Die Polizei hatte mindestens 93 Verdächtige festgenommen, darunter ehemalige lokale Beamte, doch wurde bisher noch niemand verurteilt.

## Verschwindenlassen

Hunderte Fälle des Verschwindenlassens blieben unaufgeklärt. Im August veröffentlichte die NGO *Families of Victims of Involuntary Disappearance,* in der sich Angehörige von »Verschwundenen« zusammengeschlossen haben, eine Statistik, der zufolge sich die Zahl der Op-

fer seit dem Sturz von Ferdinand Marcos 1986 im Jahresdurchschnitt kaum verändert hat. Während seiner 21-jährigen Herrschaft wurden 875 Fälle von Verschwindenlassen dokumentiert, in den 25 Jahren seit seinem Sturz belief sich die Zahl auf 945.

- Im Juli 2011 wies der Oberste Gerichtshof die Streitkräfte an, Jonas Burgos, der sich für die Rechte von Kleinbauern eingesetzt hatte, vorzuführen. Er war im Jahr 2007 aus einem Einkaufszentrum in Manila entführt worden. Dabei wurde ein Auto benutzt, das kurz zuvor vom Militär beschlagnahmt worden war. In ihrem Bericht an das Gericht empfahl die Menschenrechtskommission, Strafanzeige gegen einen Major zu stellen, der nach Angaben eines Augenzeugen in den Vorfall verwickelt war. Im Juni erstattete die Mutter von Jonas Burgos Strafanzeige, nachdem von offizieller Seite keine Anklage gegen den Major erhoben worden war.
- Im Juli verabschiedete der Senat ein bahnbrechendes Gesetz, mit dem das Verschwindenlassen zur Straftat erklärt wurde. Ende des Jahres stand noch die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu dem Gesetz aus, das erstmals 1995 eingebracht worden war.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Berichtsjahr wurden zum ersten Mal Angehörige der Sicherheitskräfte auf der Grundlage des Antifoltergesetzes strafrechtlich verfolgt. Es gab jedoch nach wie vor Berichte über Folter und andere Misshandlungen durch die Sicherheitskräfte. Die strafrechtliche Verfolgung von Tatverdächtigen hing in hohem Maße von persönlichen Zeugenaussagen ab, dazu zählten auch erzwungene »Geständnisse«.

- Im September 2011 erhob die Staatsanwaltschaft erstmals Anklage wegen einer Straftat auf der Grundlage des Antifoltergesetzes von 2009. Das Justizministerium empfahl, einen höheren Polizeiinspektor und sechs weitere Polizisten anzuklagen. Im August 2010 hatte eine Nachrichtensendung im Fernsehen ein Video ausgestrahlt, das im selben Jahr mit einem Handy aufgenommen worden war. Darauf war der wegen Diebstahls verdächtigte Darius Evangelista zu sehen, der sich vor Schmerzen wand, als der Polizeiinspektor ruckartig an einer Schnur zog, die am Penis des Verdächtigen befestigt war.
- Im August 2011 erfolgte die Festnahme von vier Angehörigen der Rangertruppe der Armee im Zusammenhang mit der mutmaßlichen Folterung von Abdul Khan Ajid. Die vier wurden beschuldigt, ihn im Juli mit Benzin übergossen und angezündet zu haben, um ihn zu dem Geständnis zu bringen, er sei Mitglied der Gruppe *Abu Sayyaf.* Die vier Soldaten, unter ihnen ein Offizier, wurden bis zur Anklageerhebung von ihrem Dienst in der Provinz Basilan suspendiert.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Friedliche Aktivisten sahen sich weiterhin mit dem Risiko konfrontiert, vom Militär schikaniert, festgenommen und inhaftiert zu werden, wenn sie sich in der Nähe militärischer Einsatzgebiete aufhielten.

- Im Februar 2011 nahmen Angehörige des Militärs den Journalisten Ericson Acosta in der Provinz Samar fest. Während seines Verhörs in einem Militärlager wurde ihm der Tod angedroht für den Fall, dass er nicht zugeben würde, ein Funktionär der (nicht mehr verbotenen) Kommunistischen Partei der Philippinen zu sein. Die Militärs erstatteten danach Strafanzeige gegen Acosta wegen illegalen Besitzes von Sprengstoff – ein Delikt, bei dem eine Entlassung gegen Kaution nicht möglich ist. Obwohl das Gesetz zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren einen maximalen Zeitraum von 180 Tagen zwischen Anklageerhebung und Verfahrensbeginn vorschreibt, war Acosta Ende des Jahres bereits zehn Monate im Gefängnis, ohne dass der Prozess begonnen hatte.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

Die Regierungspolitik zur Geburtenkontrolle diskriminierte Frauen und verletzte ihr Recht darauf, den höchstmöglichen Gesundheitsstandard zu genießen, da der Zugang zu Verhütungsmitteln und zu Informationen über Familienplanung Einschränkungen unterlag. Ein

Schwangerschaftsabbruch war weiterhin in jedem Fall strafbar, es sei denn, ein Ärztegremium bescheinigte, dass das Leben der Frau durch die Schwangerschaft bedroht war. Im Kongress wurde die Debatte über das Gesetz zur reproduktiven Gesundheit *(Reproductive Health Bill)* fortgesetzt, das die derzeit gültigen Verbote und Hindernisse beseitigen soll, die den Zugang zu Dienstleistungen und Informationen rund um die reproduktive Gesundheit erschweren.

■ Im Januar 2011 erließ eine lokale Behörde in Manila eine Verordnung, die Sexualerziehung, Kondome, die Pille und andere Mittel zur Empfängnisverhütung verbot. Für den Kauf von Kondomen war ein ärztliches Rezept erforderlich. Werbemaßnahmen für Methoden zur Geburtenkontrolle wurden mit Strafen geahndet.

■ Im März räumte Präsident Aquino in einer Rede die hohe Zahl unsicherer illegaler Abtreibungen auf den Philippinen ein, indem er sagte, es gebe jedes Jahr 300 000 »eingeleitete Fehlgeburten«.

■ Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender waren weiterhin Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Nach Angaben der Menschenrechtsgruppe *Philippine LGBT Hate Crime Watch* wurden 2011 in der ersten Jahreshälfte 28 Hassverbrechen mit Todesfolge verübt. Ein im Jahr 1999 eingebrachter Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes wurde weiterhin im Kongress blockiert.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegationen von Amnesty International besuchten die Philippinen in den Monaten April, November und Dezember.
- Making the fair choice: Key steps to improve maternal health in ASEAN (ASA 03/001/2011)
- Progress, stagnation, regression? The state of human rights in the Philippines under Aquino (ASA 35/002/2011)

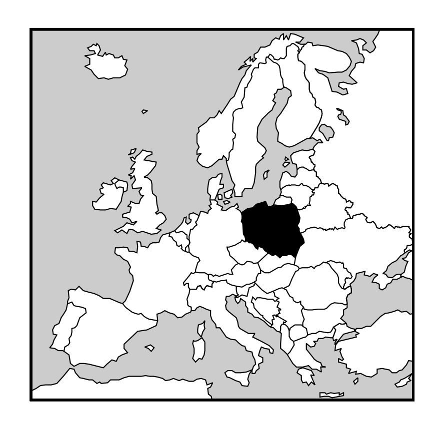
# Polen

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Polen
**Staatsoberhaupt:** Bronisław Komorowski
**Regierungschef:** Donald Tusk
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 38,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 76,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 6,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,5 %

Die Ombudsperson zeigte sich besorgt über die Zunahme rassistischer und fremdenfeindlicher Angriffe. Das Parlament lehnte einen Gesetzentwurf ab, der ein Verbot des Schwangerschaftsabbruchs ohne jede Ausnahme vorsah. NGOs kritisierten, dass Asyl suchende Kinder inhaftiert wurden.

## Hintergrund

Aus den Parlamentswahlen im Oktober 2011 ging die regierende Bürgerplattform *(Platforma Obywatelska* – PO) als stärkste Partei hervor. Zu den neuen Parlamentsabgeordneten zählen zwei engagierte Angehörige der Bewegung von Lesben, Schwulen und Transgendern, eine Expertin und Aktivistin für sexuelle und reproduktive Rechte sowie zwei Personen afrikanischer Herkunft. Zum ersten Mal wurden in Polen Frauen an die Spitze des Parlaments gewählt – als Parlamentspräsidentin und als Vizepräsidentin.



## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Juli 2011 entschied die Generalstaatsanwaltschaft, die Untersuchung der mutmaßlichen Beteiligung Polens am CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse um ein halbes Jahr zu verlängern. Einem im September von *Radio RMF FM* ausgestrahlten Bericht zufolge wies der Präsident den Antrag der Generalstaatsanwaltschaft zurück, den früheren Staatspräsidenten Aleksander Kwaśniewski von seiner Pflicht zur Wahrung von Staatsgeheimnissen zu entbinden und ihm die Aussage vor Gericht zu gestatten. Bis zum Jahresende waren keine weiteren Informationen über Fortschritte oder Ergebnisse der Untersuchung veröffentlicht worden.

Im Oktober verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine Resolution, in der die polnischen Behörden aufgefordert wurden, »sich weiter darum zu bemühen, die Wahrheit über die Vorwürfe wegen geheimer CIA-Inhaftierungen aufzudecken«. In der Resolution wurde auch bemängelt, das Parlament habe »sich auf Ermittlungen beschränkt, deren Hauptzweck es gewesen zu sein scheint, die offizielle Position der staatlichen Behörden zu verteidigen«.

## Diskriminierung

Die Regierung stellte 2011 nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung, um zu gewährleisten, dass die Ombudsstelle ihre neue Rolle als Gleichstellungsorgan erfüllen konnte. Laut dem im Dezember 2010 verabschiedeten Antidiskriminierungsgesetz soll die Ombudsstelle Opfern von Diskriminierung helfen, ihre Rechte gerichtlich geltend zu machen, unabhängige Ermittlungen durchführen und Empfehlungen in Bezug auf Gleichbehandlung aussprechen. Die Regierung vertrat die Ansicht, die neuen Aufgaben könnten ohne zusätzliches Geld bewältigt werden. Demgegenüber erklärte die Ombudsperson im Mai, es gebe in ihrem Amt keine spezielle Antidiskriminierungsabteilung, da hierfür die finanziellen Mittel fehlten. Auch sei es gesetzwidrig, einem öffentlichen Organ neue Aufgaben zuzuweisen, ohne dafür ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

## Rassismus

Die Ombudsperson zeigte sich in einem Brief an den Generalstaatsanwalt im Oktober besorgt darüber, dass immer mehr Meldungen über rassistisch motivierte und fremdenfeindliche Angriffe bei ihr eingingen. Sie forderte den Generalstaatsanwalt auf, die nötigen Maßnahmen gegen diese Verbrechen zu ergreifen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Polen wurde nach wie vor für Gesetze kritisiert, die Verleumdung unter Strafe stellten, da befürchtet wurde, sie könnten sich negativ auf das Recht auf freie Meinungsäußerung auswirken.

■ Im Juli 2011 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Verfahren *Wizerkaniuk gegen Polen,* dass Polen das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt habe. Der Journalist Jerzy Wizerkaniuk hatte Rechtsmittel gegen das Urteil eines lokalen Gerichts eingelegt, das gegen ihn eine Geldstrafe verhängt hatte, weil er Teile eines Interviews mit einem Parlamentsabgeordneten ohne dessen Zustimmung veröffentlicht hatte. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass die Bestimmungen des Pressegesetzes von 1984, die strafrechtliche Sanktionen gegen Journalisten erlauben, nicht in angemessener Weise die Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung in einer demokratischen Gesellschaft widerspiegelten. Nach Ansicht des Gerichts sind strafrechtliche Sanktionen immer dann unverhältnismäßig, wenn auch zivilrechtliche Mittel für den Schutz vor Rufschädigung zur Verfügung stehen.

## Justizwesen

Im Mai 2011 entschied der EGMR im Verfahren *Bogusław Krawczak gegen Polen,* dass Polen das Recht auf ein Gerichtsverfahren innerhalb eines angemessenen Zeitraums verletzt habe. Bogusław Krawczak hatte fast vier Jahre in Untersuchungshaft verbracht. Der Gerichtshof kam außerdem zu dem Schluss, dass durch die willkürlichen Einschränkungen des physischen Kontakts zu seinen Angehörigen Krawczaks Recht auf ein Privat- und Familienleben verletzt worden sei.

## Haftbedingungen

Im Juli 2011 äußerte sich der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter besorgt über die Haftbedingungen für Gefangene. Genannt wurden u. a. Überbelegung, unzureichende Gesundheitsfürsorge, Misshandlungen durch Polizeibeamte und das Fehlen eines funktionierenden Rechtshilfesystems. Der Ausschuss forderte die polnischen Behörden auf, die Bestimmungen zum Lebensraum von Häftlingen zu überarbeiten und in Zellen mit Mehrfachbelegung jedem Häftling mindestens vier Quadratmeter zuzugestehen. Im September erklärte das Justizministerium, aufgrund der hohen Belegungszahlen in den Haftanstalten sei es nicht möglich, jedem Gefangenen den vom Ausschuss geforderten Platz zu gewähren. Nach Angaben der Organisation Helsinki-Stiftung für Menschenrechte kam es im Zusammenhang mit der Überbelegung in 4370 Fällen zu Entschädigungsklagen oder Anzeigen wegen Körperverletzung.

## Sexuelle und reproduktive Rechte

Im September lehnte das Parlament einen Änderungsvorschlag zum Familienplanungsgesetz von 1993 ab, der vorsah, Schwangerschaftsabbruch ausnahmslos unter Strafe zu stellen. Ein Schwangerschaftsabbruch blieb unter drei streng definierten Umständen legal: wenn die Gesundheit oder das Leben der Frau durch die Schwangerschaft bedroht ist; wenn vorgeburtliche oder andere medizinische Untersuchungen darauf hindeuten, dass der Fötus schwer behindert ist oder an einer unheilbaren, lebensbedrohlichen Krankheit leidet; wenn triftige Gründe für die Annahme vorliegen, die Schwangerschaft sei Folge einer Vergewaltigung.

■ Im Fall der schwangeren R. R. entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Polen das Recht, weder Folter noch unmenschlicher Behandlung unterworfen zu werden, sowie das Recht auf ein Privat- und Familienleben verletzt habe. R. R. war der rechtzeitige Zugang zu genetischen Tests verweigert worden. Nach Ansicht des EGMR musste R. R. aufgrund der Verzögerung und Verweigerung durch das medizinische Fachpersonal Wochen schmerzhafter Ungewissheit in Bezug auf ihre Gesundheit, die des Fötus und die Zukunft ihrer Familie durchleiden. Diese Behandlung sei mit Erniedrigung gleichzusetzen. Das Kind kam mit dem Turner-Syndrom zur Welt, und R. R. wurde von ihrem Ehemann verlassen. Der Gerichtshof betonte, da das polnische Gesetz in Fällen fötaler Schädigung einen Schwangerschaftsabbruch erlaube, müssten einer Schwangeren umfassende und verlässliche Informationen über die Gesundheit des Fötus zugänglich sein.

■ Der Fall einer Jugendlichen, die Verzögerungen und Schikanen erleiden musste, als sie nach einer Vergewaltigung einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollte, wurde im September 2011 vom EGMR zur Verhandlung zugelassen.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Organisationen Helsinki-Stiftung für Menschenrechte und *Legal Intervention Association* sowie das Rechtshilfezentrum *Halina Nieć* äußerten im Juli 2011 ihre Besorgnis darüber, dass Kinder zusammen mit erwachsenen Familienangehörigen inhaftiert waren, die sich allein deshalb in Gewahrsam befanden, weil sie Asylsuchende oder Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus waren.

### Amnesty International: Mission und Berichte

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Polen im Mai.
- Current evidence: European complicity in the CIA rendition and secret detention programmes (EUR 01 / 001 / 2011)
- Poland: Involvement in US-led rendition and secret detention programmes and women's access to sexual and reproductive rights – Amnesty International submission to the UN Universal Periodic Review, May–June 2012 (EUR 37 / 002 / 2011)

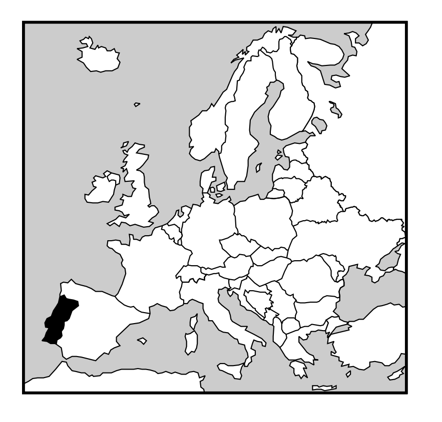
# Portugal

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Portugal
**Staatsoberhaupt:** Aníbal António Cavaco Silva
**Regierungschef:** Pedro Manuel Mamede Passos Coelho (löste im Juni José Sócrates Carvalho Pinto de Sousa im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 10,7 Mio.
**Lebenserwartung:** 79,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 3,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 94,9 %

Verantwortliche für Folter und andere Misshandlungen wurden nur selten strafrechtlich verfolgt. Roma waren beim Zugang zu Wohnraum Diskriminierungen ausgesetzt. Familiäre Gewalt gab unvermindert Anlass zu ernster Sorge.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Februar 2011 wurde im Internet ein Video veröffentlicht, auf dem Gefängnisaufseher im September 2010 eine Elektroschockpistole gegen einen Insassen des Gefängnisses *Paços de Ferreira* einsetzen, offenbar um ihn zum Säubern seiner Zelle zu zwingen. Der Mann schien keinen Widerstand zu leisten. Im April erließ der Justizminister eine Anordnung, die die Verwendung von Elektroschockpistolen in vergleichbaren Umständen verbietet. Von der Gefängnisaufsichtsbehörde (*Serviço de Auditoria e Inspecção da Direcção Geral dos Serviços Prisionais*) eingeleitete Ermittlungen waren bis Ende des Berichtsjahrs noch nicht abgeschlossen.



Im März bestätigte das Berufungsgericht in Évora ein früheres Urteil, wonach Leonor Cipriano im Jahr 2004 in Polizeigewahrsam gefoltert worden war, die dafür Verantwortlichen jedoch nicht identifiziert werden konnten. Leonor Cipriano hatte die ihr zugesprochene Entschädigungszahlung bis Ende 2011 noch nicht erhalten. Gonçalo de Sousa Amaral und António Fernandes Nuno Cardoso, zwei leitende Beamte der Justizpolizei, waren zu 18 bzw. 27 Monaten Haft verurteilt worden, weil sie fälschlich behauptet hatten, Leonor Cipriano sei die Treppe hinuntergefallen. Beide Urteile wurden auf Bewährung ausgesetzt, da die Beamten nicht vorbestraft waren.

Im Verfahren gegen drei Polizeibeamte, denen vorgeworfen wurde, Virgolino Borges gefoltert zu haben, während er sich im März 2000 in Polizeigewahrsam befand, fanden im November und Dezember 2011 Anhörungen statt. Virgolino Borges wurde aufgefordert, seine Zeugenaussage erneut abzugeben, da die Aufzeichnungen aufgrund technischer Probleme verloren gegangen sein sollen.

## Recht auf Wohnen

Roma wurde nach wie vor der Zugang zu angemessenem Wohnraum verweigert. Im November 2011 fällte der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte eine Entscheidung im Verfahren *Europäisches Zentrum für Roma-Rechte gegen Portugal,* wonach die Wohnsituation von Roma in Portugal einen Verstoß gegen das Recht auf angemessenes Wohnen und Nichtdiskriminierung in dieser Hinsicht darstellte. Der Ausschuss stellte fest, dass viele Roma unter prekären Bedingungen und isoliert vom Rest der Bevölkerung wohnten und die Regierung ihnen keine angemessenen Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stellte.

- Die Räumung einer Siedlung in Bairro da Torre in Loures in der Nähe von Lissabon sollte am 18. Oktober stattfinden, doch die Stadtverwaltung von Loures ließ den Termin verstreichen. Die Siedlung beherbergte 86 Familien, darunter Roma und Migranten aus afrikani-

schen Staaten südlich der Sahara. Ein Räumungsbefehl war im März ergangen, doch bot man den Betroffenen keine alternativen Unterkünfte an. Es wurde ein Verfahren eingeleitet, das manchen Haushalten, darunter Personen mit Behinderungen, neuen Wohnraum gewähren sollte. Der Räumungsbefehl war Ende 2011 immer noch anhängig.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Familiäre Gewalt gab nach wie vor Anlass zu ernster Sorge. Im Mai 2011 unterzeichnete die Regierung das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Laut einem Bericht über familiäre Gewalt der zuständigen Verwaltungsbehörde (*Direção Geral da Administração Interna*) waren bis August des Berichtsjahrs 14 508 Anzeigen wegen familiärer Gewalt bei Polizei und Gendarmerie eingegangen. Bis zum 11. November 2011 hatte die Frauenrechtsorganisation *União de Mulheres Alternativa e Resposta* (UMAR) seit Beginn des Berichtsjahrs 23 Todesfälle und 39 Mordversuche infolge von familiärer Gewalt registriert.

# Puerto Rico

**Amtliche Bezeichnung:** Freistaat Puerto Rico
**Staatsoberhaupt:** Barack H. Obama
**Regierungschef:** Luis G. Fortuño
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 4 Mio.

Ermittlungen des US-Justizministeriums zufolge waren Angehörige der puertoricanischen Polizei 2011 für systematische Misshandlungen verantwortlich.

### Polizei

Im September 2011 gab das US-Justizministerium einen Bericht heraus, in dem die »systematische Praxis« von Misshandlungen durch die puertoricanische Polizei (*Puerto Rico Police Department* – PRPD) dokumentiert wurde. Dazu gehörten die Anwendung exzessiver Gewalt und der unberechtigte Einsatz von Schusswaffen, die zu zahlreichen Verletzungen und Todesfällen geführt hatten, sowie illegale Durchsuchungen und Festnahmen. Außerdem wurde festgestellt, dass die Polizei bei ihrem Einsatz gegen studentische Demonstrierende am Sheraton-Hotel in San Juan im Mai 2010 wahllos von chemischen Substanzen wie Tränengas, Schlagstöcken und anderen Mitteln der Gewalt Gebrauch gemacht hatte.

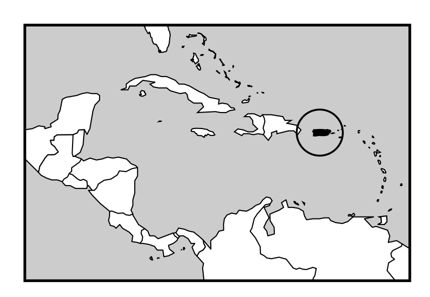
Des Weiteren wurden in dem Bericht »beunruhigende Beweise« dafür genannt, dass die PRPD Sexualdelikte und Fälle häuslicher Gewalt nicht ordnungsgemäß bearbeitet hatte und Menschen dominikanischer Abstammung routinemäßig diskriminierte.

Der Bericht war das Ergebnis einer dreijährigen Untersuchung durch die zivilrechtliche Abteilung des Justizministeriums und beinhaltete 133 Reformempfehlungen, darunter Verbesserungen in der Ausbildung, bei Verfahrensweisen und Kontrollmechanismen. Diese wurden zum Jahresende noch geprüft.

### Meinungsfreiheit

Der Bericht des Justizministeriums dokumentierte systematische Polizeiübergriffe auf gewaltfreie Protestierende und Journalisten, die darauf »abzielten«, das nach dem ersten Zusatz zur US-amerikanischen Verfassung gewährte Recht auf Meinungsfreiheit zu »unterdrücken«.

Im Mai 2011 fand die Sektion von Amnesty International in Puerto Rico heraus, dass der Zugriff auf die Amnesty-Webseite für Studierende,

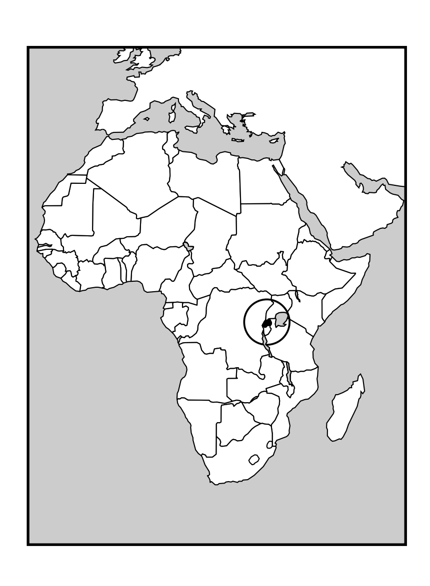


die Computer des Bildungsministeriums nutzten, gesperrt war. Obwohl die Sperre nach Protesten durch Amnesty International aufgehoben wurde, blieb der Suchbegriff *advocacy* (dt. Engagement, Eintreten für) bis zum Jahresende durch das Ministerium gesperrt.

# Ruanda

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Ruanda
**Staatsoberhaupt:** Paul Kagame
**Regierungschef:** Pierre Damien Habumuremyi (löste im Oktober Bernard Makuza im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 10,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 55,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 110,8 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 70,7 %

Die Behörden gingen zunehmend gegen Personen vor, die Kritik an der Regierung übten; auch kam es vermehrt zu rechtswidrigen Inhaftierungen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb weiterhin eingeschränkt, obwohl geplant war, die Gesetzgebung diesbezüglich zu reformieren. Oppositionspolitiker und Journalisten, die während der Präsidentschaftswahlen im Jahr 2010 festgenommen worden waren, wurden auf der Grundlage politisch motivierter Anklagen in unfairen Verfahren schuldig gesprochen.



## Hintergrund

Im Januar 2011 begutachtete der UN-Menschenrechtsrat die Lage der Menschenrechte in Ruanda im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR). Die Regierung akzeptierte die meisten Empfehlungen des Gremiums, darunter auch die, geltende Gesetze zu überarbeiten, um das Recht auf freie Meinungsäußerung zu schützen. Die Empfehlungen, Fälle willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen sowie das mutmaßliche Verschwindenlassen von Personen zu untersuchen, wies die Regierung jedoch zurück. Sie argumentierte, die Anzahl der gesetzwidrigen Festnahmen sei gering und die dafür verantwortlichen Beamten seien bereits zur Rechenschaft gezogen worden.

Die Sicherheitslage war 2011 zunehmend angespannt. Hintergrund waren Ereignisse, wie die Granatenanschläge im Jahr 2010, aber auch Flügelkämpfe innerhalb der Regierungspartei *Front Patriotique Rwandais* (FPR) sowie die Unzufriedenheit mit der Regierung, die unter den Anhängern von Laurent Nkunda herrschte, dem ehemaligen Anführer der kongolesischen bewaffneten Gruppe *Congrès National pour la Défense du Peuple* (CNDP).

Die Regierung beteiligte sich an der Organisation eines Treffens in der Hauptstadt Kigali, auf dem andere afrikanische Länder ermutigt werden sollten, dem Beispiel Ruandas zu folgen und die Todesstrafe abzuschaffen.

Die internationalen Geldgeber unterstützten die Regierung weiterhin und verwiesen auf das Wirtschaftswachstum des Landes. In privaten Gesprächen wurden jedoch Bedenken wegen der Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck gebracht.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war 2011 weiterhin stark eingeschränkt, obwohl diesbezüglich Gesetzesänderungen geplant waren. Immer mehr Menschen wurden verurteilt, weil man ihnen vorwarf, die nationale Sicherheit zu gefährden, indem sie z. B. Kritik an der Regierungspolitik übten.

### Gesetze über »Völkermordideologie« und »Sektierertum«

Die Zusagen der Regierung, das Gesetz über »Völkermordideologie« überarbeiten zu wollen, waren wenig glaubhaft angesichts des anhaltenden Missbrauchs der vage und unklar definierten Gesetze über »Völkermordideologie« und »Sektierertum« (besser bekannt unter dem Begriff »Divisionismus«). Die Gesetze untersagen Hetzreden, stellen aber auch legitime Kritik an der Regierung unter Strafe. Ende 2011 hatte die Regierung noch nicht über mögliche Änderungen des Gesetzes über »Völkermordideologie« beraten, die sie im April 2010 erstmals angekündigt hatte.

- Bernard Ntaganda, der Vorsitzende der Oppositionspartei *Parti Social Idéal (PS-Imberakuri),* wurde im Februar 2011 zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Er war des »Divisionismus« für schuldig befunden worden, weil er im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2010 in öffentlichen Reden die Regierungspolitik kritisiert und damit nach Ansicht des Gerichts die Staatssicherheit gefährdet hatte. Zudem habe er versucht, eine »nicht genehmigte Demonstration« zu organisieren. Die strafrechtliche Verfolgung wegen Gefährdung der Staatssicherheit und »Divisionismus« beruhte lediglich auf Reden, in denen er die Regierungspolitik kritisiert hatte.
- Im September 2011 wurde das Verfahren gegen Victoire Ingabire, die Vorsitzende der Oppositionspartei *Forces Démocratiques Unifiées (FDU-Inkingi),* eröffnet. Sie wurde wegen Terrorismus, Bildung einer bewaffneten Gruppe, »Völkermordideologie« und »Sektierertum« angeklagt. Auch habe sie, so der Vorwurf, bewusst Gerüchte verbreitet mit dem Ziel, die Öffentlichkeit gegen die gegenwärtige Staatsführung aufzuhetzen. Die Anklage wegen »Völkermordideologie« beruhte zum Teil auf ihrer öffentlich geäußerten Forderung, die von der FPR verübten Kriegsverbrechen strafrechtlich zu verfolgen. In dem Prozess soll gegen Standards für faire Gerichtsverfahren verstoßen worden sein. So war es z. B. der Anklagebehörde gestattet, Beweismittel aus einer Zeit vorzulegen, als die Gesetze, auf denen die Anklage beruhte, noch gar nicht existierten.

### Journalisten

Dem Parlament lagen Ende 2011 mehrere Entwürfe für Gesetzesänderungen vor, die die Medienfreiheit fördern sollen. Menschenrechtsorganisationen hofften, dass die vorgeschlagenen Reformen des Mediengesetzes und des Gesetzes über den Obersten Medienrat sowie der Erlass eines neuen Gesetzes über den Zugang zu Informationen die staatliche Kontrolle der Medien reduzieren würden. Verleumdung sollte weiterhin als strafbare Handlung gelten. Das Gesetz gegen Verleumdung war in den vergangenen Jahren dazu benutzt worden, Journalisten zum Schweigen zu bringen und Medienunternehmen zu schließen.

Private Medienunternehmen, deren Schließung im Jahr 2010 angeordnet worden war, konnten ihren Betrieb nicht wieder aufnehmen. Ihre Herausgeber und andere unabhängige Journalisten lebten weiterhin im Exil.

- Am 5. Februar 2011 wurde Agnes Nkusi Uwimana, die Herausgeberin des privaten, in der Sprache Kinyarwanda erscheinenden Boulevardblatts *Umurabyo,* zu 17 Jahren Haft verurteilt. Ihre Stellvertreterin Saidati Mukakibibi erhielt eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Die beiden Frauen waren wegen kritischer Kommentare zur Regierungspolitik angeklagt, die vor den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2010 erschienen waren. Agnes Nkusi Uwimana wurde wegen Gefährdung der Staatssicherheit, »Völkermordideologie«, »Divisionismus« und Verleumdung schuldig gesprochen. Saidati Mukakibibi wurde wegen Gefährdung der Staatssicherheit verurteilt. Ihre Rechtsmittelverfahren wurden auf 2012 vertagt.

■ Die Anklagebehörde leitete keine neuerlichen Ermittlungen im Fall des im Juni 2010 getöteten Journalisten Jean-Léonard Rugambage ein, obwohl die erste Untersuchung Mängel aufwies. Im September wurde einer der beiden verurteilten Mörder im Rechtsmittelverfahren freigesprochen, das Strafmaß des zweiten wurde von lebenslanger Haft auf zehn Jahre reduziert.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden weiterhin von Behördenvertretern eingeschüchtert und auf unterschiedliche Art und Weise schikaniert, u. a. durch Festnahmen, Drohungen, bürokratische Behinderungen und Vorwürfe wegen angeblicher finanzieller Verfehlungen.

■ Joseph Sanane, der Präsident der Menschenrechtsliga in der Region der Großen Seen (*Ligue des Droits de l'Homme dans la Région des Grands Lacs* – LDGL), und der amtierende Generalsekretär der Organisation, Epimack Kwokwo, wurden am 19. August 2011 festgenommen. Man warf ihnen vor, im Jahr 2010 LDGL-Generalsekretär Pascal Nyilibakwe geholfen zu haben, Ruanda zu verlassen. Dieser hatte zuvor mehrfach Drohungen erhalten. Joseph Sanane wurde über Nacht festgehalten, Epimack Kwokwo kam nach mehreren Stunden wieder frei.

## Recht auf Vereinigungsfreiheit

Oppositionspolitiker wurden wegen des Versuchs, »nicht genehmigte« Demonstrationen zu planen oder an diesen teilzunehmen, schuldig gesprochen. Einige Mitglieder von Oppositionsparteien wurden festgenommen. Oppositionspolitiker in den Nachbarländern sowie in Südafrika und in einigen europäischen Ländern wurden von ruandischen Behörden bedroht und eingeschüchtert.

■ Im Mai 2011 warnte die Polizei in Großbritannien zwei Angehörige der ruandischen Opposition vor der unmittelbaren Gefahr eines tödlichen Anschlags auf sie durch die ruandische Regierung.

## Gewaltlose politische Gefangene

Charles Ntakirutinka, ein ehemaliger Minister der ruandischen Regierung, saß im Zentralgefängnis von Kigali weiterhin eine zehnjährige Haftstrafe ab. Er war in einem unfairen Prozess für schuldig befunden worden, zu »zivilem Ungehorsam« aufgerufen und mit »kriminellen Elementen« zusammengearbeitet zu haben.

## Justizwesen

Die Regierung bemühte sich weiterhin um die Überstellung und Auslieferung von Personen nach Ruanda, die im Verdacht standen, Völkermord begangen zu haben. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde die Gesetzgebung geändert, um sicherzustellen, dass die Angeklagten im Falle einer Verurteilung keine »lebenslange Haftstrafe mit Sonderbedingungen« erhalten würden. Diese Strafe könnte für Gefangene, deren Familienangehörige sie nicht besuchen wollen oder können, lang andauernde Einzelhaft bedeuten. Auch wäre es den Gefangenen nur erlaubt, in Gegenwart von Wachpersonal mit ihrem Rechtsbeistand zu sprechen, was ihr Recht auf Verteidigung bei Rechtsmittelverfahren verletzen würde. Die »lebenslange Haftstrafe mit Sonderbedingungen« wurde wegen fehlender Einzelzellen bisher nicht angewandt.

Trotz entsprechender Anträge erhielt keine unabhängige NGO Zugang zu Gefängnissen, um die Haftbedingungen zu begutachten oder Gefangene unter vier Augen zu sprechen.

Die Verfahren wegen Völkermord vor den *Gacaca*-Gerichten, die nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen, sollten nach mehrmaligem Aufschub bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Zum Jahresende waren allerdings noch einige Rechtsmittelverfahren anhängig. Dem Parlament lag noch kein neues Gesetz vor, um zukünftige Ermittlungen und die strafrechtliche Verfolgung in Fällen mutmaßlicher Beteiligung am Völkermord im Jahr 1994 vor ordentlichen Gerichten zu regeln.

## Widerrechtliche Inhaftierungen und Verschwindenlassen

Zahlreiche junge Männer, die in den Jahren 2010 und 2011 festgenommen worden waren, wurden häufig monatelang rechtswidrig in militärischen Haftanstalten, wie z. B. Camp Kami, und in illegalen Hafteinrichtungen, darunter Chez Gacinya und Gikondo, festgehalten. Man verweigerte ihnen den Zugang zu Rechtsbeiständen und medizinischer Versorgung. Auch erhielten sie keine Möglichkeit, ihre Inhaftierung gerichtlich anzufechten. In einigen Fällen baten Angehörige die Polizei offiziell um Informationen, doch wurde diesen Bitten nicht entsprochen. Einige Gefangene wurden in offizielle Gefängnisse verlegt, nachdem man gegen sie Anklage wegen Gefährdung der Staatssicherheit erhoben hatte. Andere wurden unter der Bedingung freigelassen, Stillschweigen zu bewahren.

Die Behörden unternahmen nichts, um das Verschwindenlassen von Robert Ndengeye Urayeneza aufzuklären. Er war zuletzt im März 2010 gesehen worden, und es wurde angenommen, dass er sich im Gewahrsam des Militärs befand.

## Internationale Rechtsprechung

### Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda

Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda (*International Criminal Tribunal for Rwanda* – ICTR) sprach während des Berichtsjahrs zahlreiche Urteile. Neun Angeklagte, gegen die der Gerichtshof Haftbefehle erlassen hatte, befanden sich weiterhin auf freiem Fuß. Das Mandat des ICTR endet im Jahr 2012.

Im Dezember 2011 bestätigte die Berufungskammer des ICTR die Entscheidung, das Verfahren gegen Jean Uwinkindi an Ruanda zu übertragen. Das Urteil verwies auf die Absicht Ruandas, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ausländische Richter an Verfahren mitwirken können, die vom ICTR an die ruandische Justiz übertragen werden. Das Verfahren gegen Jean Uwinkindi wäre das erste Verfahren wegen Völkermordes, das an Ruanda abgegeben würde.

### Internationale Strafverfolgung

In Finnland, Deutschland und Spanien fanden Gerichtsverfahren gegen Personen statt, die verdächtigt wurden, am Völkermord beteiligt gewesen zu sein. Der Antrag Frankreichs und Spaniens zur Auslieferung von Kayumba Nyamwasa war noch immer in Südafrika anhängig, wo ihm im Jahr 2010 Asyl gewährt worden war. Kayumba Nyamwasa ist ein ruandischer Staatsbürger, der verdächtigt wird, in Ruanda Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt zu haben. Ruandas Auslieferungsantrag war von den Behörden Südafrikas abgelehnt worden.

- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied im Oktober 2011, dass Sylvère Ahorugeze von Schweden an Ruanda ausgeliefert werden könne. Schweden hatte Sylvère Ahorugeze zuvor aufgrund der langen Untersuchungshaft auf freien Fuß gesetzt. Da keine wirksamen Vorkehrungen für sein Erscheinen vor Gericht getroffen wurden, konnten die Rechte der Opfer des ruandischen Völkermords auf Gerechtigkeit nicht garantiert werden.
- Norwegen entschied, Charles Bandora auszuliefern. Gegen seine Auslieferung wurden Rechtsmittel eingelegt.

### Straflosigkeit bei Verbrechen im Sinne des Völkerrechts

Es gab keine Ermittlungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen in Bezug auf mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Ruandischen Patriotischen Armee (*Armée Patriotique Rwandaise* – APR) im Jahr 1994 in Ruanda. Straflosigkeit herrschte auch bezüglich der umfangreichen Menschenrechtsverletzungen, die die ruandischen Streitkräfte in der Demokratischen Republik Kongo begangen hatten und die im sogenannten *UN Mapping Report* dokumentiert sind.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Am 31. Dezember 2011 kündigte der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) an, man werde für ruandische Flüchtlinge in den Nachbarländern eine Beendigungsklausel *(cessa-*

*tion clause)* zur Anwendung bringen. Das bedeutet, dass Personen ihren Flüchtlingsstatus verlieren, wenn im Herkunftsland wieder stabile und sichere Verhältnisse herrschen. Die ruandischen Flüchtlinge in mehreren Ländern hatten bis zum Jahresende keine Möglichkeit, zu erklären, dass sie aus individuellen Gründen weiterhin Verfolgung befürchten mussten und deshalb nicht unter die Regelung fielen. Die Klausel soll am 1. Juli 2012 in Kraft treten.

**Amnesty International: Missionen und Berichte**

- Delegierte von Amnesty International besuchten Ruanda in den Monaten Februar, Juli, Oktober und November. Ein Beobachter von Amnesty International war in den Monaten September, Oktober und November beim Verfahren gegen Victoire Ingabire anwesend.
- Rwanda: Reveal whereabouts of disappeared businessman (AFR 47/001/2011)
- Rwanda: Unsafe to speak out – Restrictions on freedom of expression (AFR 47/002/2011)
- Rwanda: Respect freedom of expression and end arbitrary detentions and enforced disappearances (AFR 47/005/2011)
- Rwanda: Opposition politician jailed for exercising rights (PRE 01/059/2011)

# Rumänien

**Amtliche Bezeichnung:** Rumänien
**Staatsoberhaupt:** Traian Băsescu
**Regierungschef:** Emil Boc
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 21,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 74 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 11,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 97,7 %

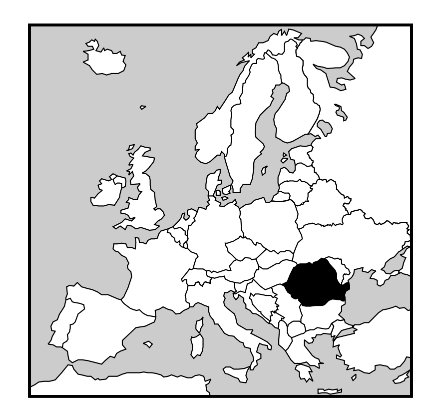
Lokale Behörden waren für die Diskriminierung von Roma verantwortlich. Eine deutsche Tageszeitung veröffentlichte neue Beweise für die Verwicklung Rumäniens in das CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ersuchte die Regierung, Auskunft bezüglich der Rechtssache eines Mannes zu erteilen, der in einem psychiatrischen Krankenhaus mutmaßlich infolge von Misshandlung gestorben war.

## Hintergrund

Ein neues Arbeitsgesetzbuch, das eingeführt worden war, um die Bedingungen zur Gewährung eines Kredits des Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission zu erfüllen, führte zu Kritik seitens der Gewerkschaften, zu landesweiten Protesten und am 16. März 2011 zu einem erfolglosen fünften Misstrauensvotum gegen die Regierung. Die Gewerkschaften wiesen darauf hin, dass das Gesetz den Schutz der Arbeitnehmerrechte abbaue und einer großen Anzahl von Arbeitnehmern das Recht auf gewerkschaftliche Vertretung vorenthalte. Die im Jahr 2009 eingeführten Sparmaßnahmen zogen auch das Gesundheitssystem in Mitleidenschaft. Bis zum 1. April 2011 waren 67 Krankenhäuser geschlossen worden, was zu der Befürchtung Anlass gab, der ungehinderte Zugang zu Gesundheitsfürsorge könne gefährdet sein.

## Diskriminierung – Roma

Die Gesetzesvorlage, die vorsah, die offizielle Bezeichnung für die Minderheit der Roma in »Ţigan« (Zigeuner) abzuändern, wurde zunächst im Februar 2011 vom Senatsaus-



schuss für Menschenrechte und Chancengleichheit befürwortet. Am 9. Februar lehnte der Senat den Vorschlag jedoch ab. Am 5. April verwarf auch die Abgeordnetenkammer des Parlaments den Vorschlag. NGOs hatten die Gesetzesvorlage wegen der negativen Besetzung des Begriffs »Ţigan« kritisiert.

Die Verwendung ethnischer Stereotypisierungen durch den Präsidenten und andere hochrangige Beamte führte weiterhin zu Besorgnis. Im Juni wies die Gleichbehandlungsstelle – der Nationale Rat zur Bekämpfung von Diskriminierung (*National Council for Combating Discrimination* – NCCD) – eine Klage wegen mutmaßlich diskriminierender Bemerkungen ab, die der Präsident während eines offiziellen Besuchs in Slowenien im November 2010 über Roma gemacht hatte. Der NCCD befand, dass die Antidiskriminierungsgesetze auf Handlungen außerhalb des staatlichen Territoriums nicht anwendbar seien. Im Oktober 2011 ermahnte der NCCD den Präsidenten zweimal wegen seiner im Fernsehen gemachten Bemerkungen über Roma. Der Rat befand, dass diese Äußerungen gegen die Antidiskriminierungsgesetze verstießen.

■ Im Juli errichteten die Behörden der Stadt Baia Mare im Nordwesten des Landes eine Betonmauer, die die von Roma bewohnten Häuserblocks vom Rest des Wohngebiets abtrennten. NGOs protestierten gegen den Bau und wiesen darauf hin, dass diese Maßnahme diskriminierend sei und ein Ghetto schaffe. Die Stadtverwaltung wies den Vorwurf zurück und behauptete, die Mauer solle dazu dienen, die Bewohner der Wohnblocks vor Verkehrsbelästigungen zu schützen. Im November erklärte der NCCD, dass der Bau der Mauer den Tatbestand der Diskriminierung erfülle. Der Stadtverwaltung wurde eine Geldstrafe in Höhe von 6000 neuen Rumänischen Lei (ca. 1300 Euro) auferlegt. Der NCCD empfahl der Stadtverwaltung, die Mauer niederzureißen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation der Roma zu ergreifen.

**Recht auf Bildung**

Im August 2011 befand der NCCD, dass die Trennung von Roma- und Nichtroma-Kindern in einer Schule in der Stadt Craiova sowohl eine direkte als auch eine indirekte Diskriminierung darstelle. Die Gleichbehandlungsstelle hatte die Situation ursprünglich nur teilweise untersucht. Nachdem die NGO *Romani CRISS* Einspruch eingelegt hatte, ordnete der Oberste Gerichtshof an, den Fall ein weiteres Schuljahr lang zu untersuchen. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass direkte Diskriminierung stattfand.

**Recht auf angemessenes Wohnen**

Berichten zufolge versuchten 2011 mehrere Stadtverwaltungen, informelle Roma-Siedlungen unter Anwendung von Zwang zu räumen.

■ Im August kündigte der Bürgermeister der Stadt Baia Mare für mehrere Stadtgebiete einen Plan zur Vertreibung von Hunderten Roma und anderen sozial benachteiligten Personen an, die nicht als Bewohner von Baia Mare registriert waren. Sie sollten in ihre Herkunftsorte zurückgeschickt werden. Nationale und internationale NGOs sowie ausländische Botschaften im Land kritisierten diesen Plan umgehend. Schließlich wurde die Zwangsräumung gestoppt. Im September sagte der Bürgermeister, dass die Stadtverwaltung das nationale Recht und die internationalen Menschenrechtsstandards achten werde.

■ Am 19. September lehnte das Gericht von Cluj-Napoca das Gesuch der Nationalen Eisenbahngesellschaft ab, die Unterkünfte von rund 450 Roma, darunter 200 Kinder, in einer Siedlung an der Cantonului-Straße in den Außenbezirken der Stadt Cluj-Napoca abzureißen. Berichten zufolge hatten die städtischen Behörden im Jahr 2000 einige Familien in dieses Gebiet umgesiedelt. Manche Bewohner hatten eine mündliche Vereinbarung mit der Stadtverwaltung geschlossen, dort ihre Unterkünfte zu bauen, andere besaßen von der Stadtverwaltung ausgestellte Mietverträge.

■ Am 15. November urteilte der NCCD, dass die Umsiedlung von Roma aus der im Zentrum von Cluj-Napoca gelegenen Coastei-Straße in

die Außenbezirke, und zwar in die Nähe einer Mülldeponie im Gebiet Pata Rât, einen Fall von Diskriminierung darstelle, und verurteilte die Stadtverwaltung zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 8000 neuen Rumänischen Lei (ca. 1800 Euro). Die Behörden waren mit der Entscheidung nicht einverstanden und erklärten, dass die Räumung kein Akt der Diskriminierung sei. Die Beschwerde gegen die Stadtverwaltung war von der lokalen Arbeitsgruppe Zivilgesellschaftlicher Organisationen ausgegangen, die im Jahr 2010 als Reaktion auf die Vertreibung aus der Coastei-Straße gegründet worden war.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Das neue Zivilgesetzbuch, das am 1. Oktober 2011 in Kraft trat, verbietet gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Ehen. Es führt auch die Aberkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Ehen ein, die in anderen Ländern rechtlich anerkannt sind.

## Antiterror- und Sicherheitsmaßnahmen

Im November 2011 ersuchte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe die rumänischen Behörden, Auskunft darüber zu erteilen, warum sie keine Untersuchungen zur mutmaßlichen Existenz geheimer, im Rahmen des CIA-Programms für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse genutzter Haftzentren durchgeführt habe. Die Regierung behauptete, dass es weder Beweise für eine Verwicklung in das CIA-Programm für außerordentliche Überstellungen noch für die Existenz geheimer Haftzentren auf rumänischem Hoheitsgebiet gebe.

Am 8. Dezember veröffentlichte die *Süddeutsche Zeitung* neue Beweise dafür, dass die CIA in europäischen Staaten, darunter Rumänien, in den Jahren nach den Anschlägen vom 11. September 2001 »Terrorverdächtige« gefoltert und außerordentliche Überstellungen durchgeführt habe.

## Folter und andere Misshandlungen

### Psychiatrische Einrichtungen

Es gab Forderungen, die Lebensbedingungen und Behandlung von Patienten in psychiatrischen Einrichtungen zu untersuchen.

■ Im Juni 2011 ersuchte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die rumänische Regierung um Vorlage von Informationen über den Fall Valentin Câmpeanu, einen psychisch kranken HIV-positiven Roma-Angehörigen, der im Jahr 2004 im psychiatrischen Krankenhaus von Poiana Mare gestorben war. Die offizielle Untersuchung seiner Todesumstände wies offensichtlich Verfahrensmängel auf. Sie führte zu keinerlei Anklage gegen das Personal der Einrichtungen, in denen Valentin Câmpeanu während der letzten Monate seines Lebens untergebracht war. Der Fall war von den NGOs *Centre for Legal Resources* und *INTERIGHTS* vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht worden. Sie hatten den Gerichtshof aufgefordert, seine Zulassungskriterien so zu gestalten, dass NGOs ein Klagerecht im Namen einer behinderten Person erhalten, auch wenn diese keine spezifische Genehmigung erteilt hat. Die NGOs argumentierten, dass die unangemessenen Pflege- und Lebensbedingungen in dem psychiatrischen Krankenhaus in direkter Weise dazu beigetragen hätten, dass Valentin Câmpeanu gestorben sei.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Rumänien in den Monaten April, Juni, September, Oktober und November.
- Mind the legal gap: Roma and the right to housing in Romania (EUR 39/004/2011)
- Romania must come clean over secret prisons (PRE 01/611/2011)

# Russland

**Amtliche Bezeichnung:** Russische Föderation
**Staatsoberhaupt:** Dmitri Medwedew
**Regierungschef:** Wladimir Putin
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 142,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 68,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 12,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,6 %

Das umstrittene Ergebnis der Parlamentswahl im Dezember 2011 führte zu landesweiten Protesten, bei denen Hunderte von friedlichen Demonstrierenden festgenommen wurden. Das gesamte Jahr über wurde das Recht auf Versammlungsfreiheit bei Protesten zu politischen, ökologischen, sozialen und anderen Themen immer wieder verletzt. Die Arbeit der Medien unterlag nach wie vor sehr starken Einschränkungen. Einige Angehörige religiöser Minderheiten wurden verfolgt. Es gab weiterhin Besorgnis angesichts der willkürlichen Anwendung des Gesetzes zur Bekämpfung des Extremismus. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten waren weiterhin starkem Druck ausgesetzt, und Ermittlungen zu früheren Übergriffen blieben zumeist ergebnislos. Trotz oberflächlicher Reformen bei der Polizei gingen weiterhin zahlreiche Berichte über Folterungen ein. Die Sicherheitslage im Nordkaukasus war noch immer instabil; sowohl bewaffnete Gruppen als auch die Sicherheitskräfte begingen gravierende Menschenrechtsverstöße.



## Hintergrund

Dank hoher Erdölpreise und umfangreicher staatlicher Konjunkturprogramme konnte Russland bis zum Jahresende ein relativ hohes Wirtschaftswachstum verzeichnen. In anderen Bereichen, denen die Regierung Vorrang einräumte, wie der weiteren Modernisierung des Landes, der Bekämpfung der Korruption und der Reform der Strafjustiz, waren dagegen nur wenige konkrete Ergebnisse zu erkennen.

Die Parlamentswahl im Dezember wurde von verbreiteten Betrugsvorwürfen und zahlreichen nachgewiesenen Fällen von Wahlmanipulation überschattet. Die Regierungspartei Einiges Russland musste zwar deutliche Stimmenverluste hinnehmen, blieb aber weiter an der Macht.

Das Wahlergebnis schien auf einen wachsenden Wunsch nach mehr bürgerlichen und politischen Freiheiten sowie sozialen und wirtschaftlichen Rechten hinzudeuten – anstelle der Stabilität, die das »Tandem« Putin / Medwedew versprach und weitgehend auch gewährleistete.

Die Demonstrationen, die nach der Wahl stattfanden, waren die größten seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Die Proteste waren Ausdruck eines wachsenden gesellschaftlichen Engagements einzelner Bürger, Interessengruppen und lokaler Gemeinschaften, die das gesamte Jahr über Themen wie Korruption, Sozialabbau, Polizeiübergriffe und Umweltverschmutzung aufgegriffen hatten.

Das Fernsehen und die übrigen Massenmedien hielten sich an die offizielle politische Linie. Scharfe öffentliche Kritik an den Behörden war nur in kleineren Zeitungen und im Internet zu finden, dessen Einfluss stetig zunahm.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Für kritische zivilgesellschaftliche Bewegungen blieb 2011 das Recht auf Versammlungsfreiheit weiter eingeschränkt. Zwar durften einige Kundgebungen stattfinden, die in den Vorjahren verboten worden waren, viele Demonstrationen wurden von den Behörden jedoch untersagt. Eine Reihe von Personen, die an friedli-

chen politischen Protesten teilnahmen, wurden wiederholt festgenommen, bisweilen bereits auf dem Weg zu einer Demonstration, und zu Verwaltungshaft ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren verurteilt.

In den Tagen nach der umstrittenen Parlamentswahl vom 4. Dezember fanden im ganzen Land zahlreiche spontane gewaltfreie Demonstrationen statt. Mehr als 1000 Demonstrierende wurden festgenommen, und mehr als 100 wurden in Prozessen, die häufig gegen die Standards für ein faires Verfahren verstießen, zu Verwaltungshaft verurteilt. Zu den genehmigten Demonstrationen am 10. und am 24. Dezember versammelten sich in Moskau mehr als 50 000 Menschen und weitere Zehntausende in anderen Städten. Alle Kundgebungen verliefen friedlich.

Diejenigen, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern einsetzten, mussten nach wie vor mit Schikanen und Übergriffen rechnen. Vorgesehene Paraden und Demonstrationen in Moskau und Sankt Petersburg wurden verboten und von der Polizei umgehend aufgelöst.

■ Der Anführer der Oppositionsbewegung Linke Front, Sergei Udaltsov, wurde zahlreiche Male in Moskau festgenommen, als er versuchte, gewaltfrei gegen die Regierungspolitik zu protestieren. Er wurde wiederholt wegen Ordnungswidrigkeiten wie »Nichtbefolgung polizeilicher Anweisungen« für schuldig befunden. Am 4. Dezember wurde er wegen Teilnahme an einer Protestveranstaltung nach der Parlamentswahl festgenommen. Ende 2011 war er noch immer im Gefängnis.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die staatliche Kontrolle des Fernsehens und anderer Massenmedien war nach wie vor rigide. Nicht zuletzt deshalb gewann das Internet als alternative Informationsquelle und als Forum für Meinungsäußerungen und Austausch zunehmend an Bedeutung. Das Internet war zwar im Allgemeinen noch relativ frei von staatlicher Einflussnahme, doch wurden vor und nach der Parlamentswahl im Dezember einige bekannte Internetseiten und Weblogs, die über Wahlbetrug berichteten, durch eine Cyber-Attacke lahmgelegt.

Journalisten, die über politisch heikle Themen wie z. B. Korruption berichteten, mussten mit Drohungen und tätlichen Angriffen rechnen. Die Vorfälle zogen nur in seltenen Fällen wirksame Ermittlungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen nach sich.

Das Gesetz zur Bekämpfung von Extremismus wurde oft willkürlich gegen Regierungskritiker eingesetzt. Als Reaktion darauf befand der Oberste Gerichtshof im Juni, dass Kritik an Regierungsvertretern oder Politikern keine Anstiftung zum Hass im Sinne dieses Gesetzes darstelle. Religiöse Minderheiten, wie nicht traditionelle muslimische Gruppen oder die Zeugen Jehovas, waren nach wie vor von staatlicher Verfolgung bedroht. In Sankt Petersburg und in der Region Archangelsk wurden Gesetze erlassen, die »homosexuelle Propaganda unter Minderjährigen« unter Strafe stellen. Als positiver Schritt konnte gelten, dass die Bestimmung betreffend Verleumdung aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wurde.

■ Am 15. Dezember 2011 wurde Chadschimurad Kamalow, der Gründer und Herausgeber der unabhängigen, für ihre kritische Berichterstattung bekannten dagestanischen Wochenzeitung *Tschernowik,* vor seinem Büro in Machatschkala, der Hauptstadt Dagestans, erschossen. Die Mitarbeiter der Zeitung wurden seit Jahren von den örtlichen Behörden eingeschüchtert und schikaniert.

■ Die Ermittlungen zu dem brutalen Überfall auf den Journalisten Oleg Kaschin im November 2010 hatten bis Ende 2011 noch zu keinen Ergebnissen geführt, trotz der Versprechen von allerhöchster Ebene, die Täter würden zur Rechenschaft gezogen.

■ Im Laufe des Jahres wurden mehrere Anhänger des türkischen Theologen Said Nursi wegen Mitgliedschaft in der religiös-politischen Organisation *Nurdzhular* angeklagt, die in Russland als extremistisch gilt und verboten ist. Einige von ihnen wurden zu Haftstrafen verurteilt. Die Beschuldigten gaben an, noch nie etwas von der Organisation gehört zu haben.

■ Im Dezember 2011 wurde der Zeuge Jehovas Alexander Kalistratow vom Obersten Gerichtshof der Republik Altai vom Vorwurf der »Anstiftung zu religiösem Hass« freigesprochen. Im Oktober hatte die Vorinstanz eine Geldstrafe gegen ihn verhängt, weil er Flugblätter seiner Religionsgemeinschaft verteilt hatte.

## Menschenrechtsverteidiger

Die in den vergangenen Jahren eingeführten restriktiven Bestimmungen für NGOs wurden teilweise entschärft. Das Oberste Schiedsgericht hob einige Einschränkungen bezüglich der ausländischen Finanzierung von NGOs auf. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten mussten allerdings nach wie vor mit Schikanen und Drohungen durch Staatsbedienstete rechnen, wenn sie deren Fehlverhalten öffentlich machten. Die Untersuchungen von Überfällen sowie von Morden an Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Rechtsanwälten in den vergangenen Jahren machten weiterhin nur geringe oder gar keine Fortschritte.

■ Im Juni 2011 sprach ein Moskauer Gericht den Leiter des Menschenrechtszentrums *Memorial,* Oleg Orlow, vom Vorwurf der Verleumdung frei. Orlow hatte den tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow als Verantwortlichen für die Ermordung der Menschenrechtsverteidigerin Natalja Estemirowa benannt. Ramsan Kadyrow legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein. Doch wurde der Straftatbestand der Verleumdung einige Zeit später aus dem Strafgesetzbuch gestrichen und die Anklage gegen Orlow fallengelassen.

■ Im Juli veröffentlichte eine Gruppe von Menschenrechtsverteidigern einen Bericht über die Ermordung ihrer Kollegin Natalja Estemirowa im Juli 2009. Darin machten sie auf zahlreiche Unterlassungen und Mängel der offiziellen Ermittlungen aufmerksam und stellten abschließend fest, Hinweise auf eine Verwicklung tschetschenischer Polizisten in den Mord seien nicht gründlich untersucht worden. Zwar versprach der Leiter des Untersuchungsausschusses nach der Veröffentlichung des Berichts, man werde allen denkbaren Hinweisen zu dem Mordfall nachgehen, bis Ende 2011 hatte er jedoch keine neuen Informationen bekanntgegeben.

■ Eine neue Untersuchung zur Ermordung der Journalistin Anna Politkowskaja im Jahr 2006 führte im Juni und im August 2011 zur Verhaftung von zwei neuen Tatverdächtigen. Einer von ihnen wurde des Mordes verdächtigt. Zwei weitere Tatverdächtige, von denen einer zu den 2009 freigesprochenen Personen gehörte, verbüßten weiterhin Haftstrafen wegen anderer Straftaten.

■ Im Mai 2011 verurteilte ein Moskauer Gericht zwei Rechtsextremisten wegen der Ermordung des Menschenrechtsanwalts Stanislaw Markelow und der Journalistin Anastasia Baburowa im Januar 2009 zu lebenslanger Haft bzw. zu einer Gefängnisstrafe von 18 Jahren.

## Folter und andere Misshandlungen

Das neue Polizeigesetz, das im März 2011 in Kraft trat, führte eine formelle Beurteilung aller Polizeibeamten ein und reduzierte die Anzahl der Polizisten. Das Gesetz brachte jedoch keine wesentlichen Fortschritte mit sich, denn es enthielt keine substanziell neuen Bestimmungen, um Polizeibeamte stärker zur Rechenschaft zu ziehen und die Straflosigkeit im Falle von Menschenrechtsverletzungen durch Polizisten zu bekämpfen. Berichte über Folter und andere Misshandlungen waren nach wie vor an der Tagesordnung. Entsprechende Vorwürfe führten nur selten zu wirksamen Ermittlungen, und die nachgewiesenen Verletzungen der Opfer wurden oft als Folge legitimer Gewaltanwendung abgetan. Eine erfolgreiche strafrechtliche Verfolgung der Täter war äußerst selten. Es gab zahlreiche Berichte darüber, dass Häftlinge in Gewahrsam keine angemessene medizinische Versorgung erhielten, dem Vernehmen nach sollten sie auf diese Weise zu Geständnissen gezwungen werden. Viele verurteilte Häftlinge berichteten, dass sie zu Beginn ihres Gefängnisaufenthalts gewalttätigen Übergriffen von Mitgefangenen und Vollzugsbeamten ausgesetzt waren.

■ Im September 2011 begann in Inguschetien das bislang erste Gerichtsverfahren gegen zwei Polizeibeamte, die wegen Machtmiss-

brauchs angeklagt waren. Gegenstand des Prozesses war u. a. die rechtswidrige Inhaftierung und Folterung von Zelimkhan Chitigov im April 2010. Mehrere Personen, die als Zeugen gegen die beiden Polizisten ausgesagt hatten, wurden zum Ziel einer Einschüchterungskampagne und gerieten stark unter Druck.

- Armen Sargsyan wurde am 18. November 2011 von der Polizei in Orenburg eines Diebstahls verdächtigt und festgenommen. Er starb wenige Stunden später. Die Polizei nannte als Todesursache akutes Herzversagen. Die Familie des Opfers legte Fotos der Leiche vor, auf denen Verletzungen am Kopf und an anderen Körperteilen zu sehen waren. Ende des Jahres saßen zwei Polizeibeamte im Zusammenhang mit Armen Sargsyans Tod in Haft, gegen zwei weitere wurde ermittelt. Gegen mehrere leitende Beamte wurden Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Trotz anhaltender Bemühungen, die Effektivität und Unabhängigkeit der Justiz zu verbessern, gab es 2011 zahlreiche Berichte über unfaire Verfahren, in denen dem Vernehmen nach politische Einflussnahme und Korruption sowie Absprachen zwischen Richtern, Staatsanwälten und Polizei eine Rolle spielten.

- Im Mai bestätigte ein Moskauer Gericht das zweite Urteil gegen Michail Chodorkowski und Platon Lebedew. Ihre erneute Verurteilung beruhte auf einer Anklage, die sich nur geringfügig von der unterschied, die in den früheren, äußerst fehlerhaft geführten Verfahren erhoben worden war. Amnesty International betrachtete die beiden Häftlinge daher als gewaltlose politische Gefangene. Selbst unter Berücksichtigung der höheren Haftstrafen hätten sie gegen Jahresende auf Bewährung entlassen werden können, doch wurde beiden eine vorzeitige Entlassung verwehrt.

## Unsichere Lage im Nordkaukasus

Die Sicherheitslage im Nordkaukasus war nach wie vor instabil. Bewaffnete Gruppen gingen weiter gezielt gegen Polizeibeamte und andere Staatsbedienstete vor. Dabei gerieten oft Zivilisten ins Kreuzfeuer oder wurden gezielt angegriffen. Das Vorgehen der Sicherheitskräfte im gesamten Nordkaukasus ging oft mit schweren Menschenrechtsverletzungen einher. Es gingen Berichte über die Drangsalierung und Tötung von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und Rechtsanwälten sowie über die Einschüchterung von Zeugen ein.

### Tschetschenien

Dank einer hohen finanziellen Förderung durch die Russische Föderation kam der Wiederaufbau Tschetscheniens nach dem Krieg zügig voran. Die hohe Erwerbslosigkeitsrate stellte weiterhin ein Problem dar. Anders als im übrigen Nordkaukasus gingen die Angriffe bewaffneter Gruppen in Tschetschenien zurück. Berichten zufolge verübten Beamte mit Polizeibefugnissen nach wie vor schwere Menschenrechtsverletzungen. In einem Schreiben an die NGO Interregionales Komitee gegen Folter bestätigte ein hochrangiger tschetschenischer Staatsanwalt, dass die Ermittlungen zu den Fällen von Verschwindenlassen in Tschetschenien ineffektiv seien.

Für die Menschenrechtsverteidiger in Tschetschenien stellte der ungeklärte Mord an Natalja Estemirowa im Jahr 2009 nach wie vor eine schwere Belastung dar. Sie waren zudem weiterhin Einschüchterungsmaßnahmen und Schikanen ausgesetzt.

- Am 9. Mai 2011 entführten mehrere Männer mit Waffengewalt den Kfz-Mechaniker Tamerlan Suleimanov an seinem Arbeitsplatz in Grosny. Bei den Entführern handelte es sich vermutlich um Polizisten. Augenzeugen sollen den Behörden eine ausführliche Darstellung des Vorfalls geliefert haben. Zwar wurde am 18. Mai eine strafrechtliche Ermittlung eingeleitet, Ende des Jahres war der Fall jedoch noch immer ungelöst.
- Im Juni wurden zwei Mitglieder des Interregionalen Komitees gegen Folter, Supian Baskhanov und Magomed Alamov, in Grosny nach einer genehmigten Demonstration gegen Folter verhaftet. Sie wurden wiederholt von Polizisten wegen ihrer Menschenrechtsarbeit bedroht.

■ Die Ermittlungen im Fall von Islam Umarpashaev, der nach seiner Festnahme im Dezember 2009 vier Monate lang an einem unbekannten Ort festgehalten und vermutlich von Polizeibeamten gefoltert worden war, dauerten noch an. Berichten zufolge wurden die Angehörigen des Opfers und das amtliche Ermittlungsteam von einem hochrangigen Vertreter der tschetschenischen Polizei offen bedroht. Die örtliche Polizei verweigerte systematisch jede Mithilfe bei den Ermittlungen, und die Verdächtigen waren weiterhin im Polizeidienst tätig.

■ Die tschetschenischen Behörden vertrieben 2011 mehr als 100 Familien, die während des Krieges in Grosny Zuflucht gesucht hatten, aus ihren Behelfsunterkünften. Viele von ihnen wurden erst zwei Tage vorher über die Zwangsräumung informiert und erhielten keine Ersatzunterkünfte. Einige der Opfer sollen von bewaffneten Männern gezwungen worden sein, eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie ihre Unterkünfte freiwillig verlasssen hätten.

Die Wiederbelebung »tschetschenischer Traditionen«, die vom tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow aktiv betrieben wurde, führte zu einer verstärkten Benachteiligung von Frauen. Für Mädchen und Frauen erhöhte sich das Risiko, Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt zu werden.

Eine Frau namens Zarema (Name geändert) berichtete Amnesty International, dass sie jahrelang der systematischen sexuellen Gewalt eines nahen männlichen Verwandten ausgesetzt gewesen sei. Nach ihrer Heirat im Jahr 2010 sei sie nach Grosny gezogen, doch habe ihr Mann sie geschlagen. Als sie im Juni 2011 zu ihrer Großmutter ziehen wollte, brachten ihre Brüder sie zu ihrem Mann zurück. Zarema wandte sich an einen muslimischen Rechtsgelehrten und an die staatliche Kommission zur Lösung familiärer Konflikte mit der Bitte um Hilfe, doch erhielt sie von beiden Stellen die Antwort, sie solle ihrem Mann gehorchen. Ende 2011 verließ sie hochschwanger das Haus und suchte außerhalb Tschetscheniens Zuflucht, weil sie fürchtete, ihr Mann werde sie nach der Geburt ihres Kindes zu ihren Brüdern zurückschicken, die versprochen hatten, sie zu töten.

**Dagestan**

Bewaffnete Gruppen griffen weiterhin Angehörige der Sicherheitskräfte und der örtlichen Verwaltung sowie prominente Persönlichkeiten an, unter ihnen auch muslimische Geistliche, die den traditionellen Islam predigten. Im Zusammenhang mit Operationen der Polizeikräfte gab es zahlreiche Vorwürfe über das Verschwindenlassen von Personen, außergerichtliche Hinrichtungen und Folter. Menschenrechtsverletzungen mit mutmaßlicher Beteiligung von Sicherheitskräften wurden weder umgehend untersucht noch wurden wirksame Strafverfolgungsmaßnahmen ergriffen.

■ Am 26. August 2011 wurden die Brüder Zaur und Kamilpasha Gasanov sowie ihr Vater Murad bei ihrer Arbeit in der benachbarten Region Srawropol festgenommen. Der Vater kam am selben Tag wieder frei, Kamilpasha soll mit Schlägen misshandelt und außerhalb der Stadt ausgesetzt worden sein. Zaur Gasanov, den man verdächtigte, an einem Überfall auf die Polizei beteiligt gewesen zu sein, wurde nach Dagestan verlegt, wo er mit Schlägen und Elektroschocks misshandelt worden sein soll. Zunächst wurde ihm der Kontakt zu seinem Anwalt mit der Begründung verweigert, der Anwalt trage einen Bart und sei daher möglicherweise Mitglied einer bewaffneten Gruppe.

■ Im Mai 2011 wurden drei Polizisten, denen die Folterung des 14-jährigen Makhmud Akhmedov im Juli 2010 zur Last gelegt wurde, zu Bewährungsstrafen verurteilt. Die Familie des Opfers erklärte vor Gericht, sie sei während der Ermittlungen und während des Verfahrens drangsaliert und eingeschüchtert worden. Ihrer Ansicht nach fielen die Urteile zu milde aus. Nach einer gerichtlichen Überprüfung wurde der Fall zu weiteren Ermittlungen zurückverwiesen.

**Inguschetien**
Die Sicherheitslage in Inguschetien schien sich 2011 zunächst deutlich zu bessern. Im weiteren Verlauf des Jahres wurden jedoch vermehrt Übergriffe bewaffneter Gruppen und gravierende Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte gemeldet, insbesondere Fälle von Verschwindenlassen.
■ Ilez Gorchkhanov »verschwand« am 21. März während einer Autofahrt. Augenzeugen berichteten, er sei im Stadtzentrum von Nasran von etwa 15 bewaffneten und maskierten Männern entführt worden. Die inguschetischen Behörden bestritten jede Beteiligung an der Entführung. Am 19. April wurde seine Leiche gefunden.
■ Am 23. März errichteten rund 80 Personen in Nasran eine Straßenblockade aus Protest gegen die Entführung von Ilez Gorchkhanov. Die Demonstrierenden verlangten Auskunft über sein Schicksal und forderten, die Praxis des Verschwindenlassens zu beenden. Die Demonstration wurde von der Polizei aufgelöst. Noch am selben Tag wurden der Bürgerrechtler Magomed Khazbiev und seine beiden Brüder in ihrer Wohnung in Nasran festgenommen. Man warf ihnen vor, bei den Protesten nicht den Anweisungen der Polizei Folge geleistet zu haben. Magomed Khazbiev erklärte, er sei bei seiner Festnahme geschlagen worden. Auf Videoaufnahmen seiner Festnahme war zu sehen, wie maskierte Polizeibeamte ihn in den Kofferraum eines Autos sperrten.

**Kabardino-Balkarien**
Im Februar 2011 forderten zwei Angriffe bewaffneter Gruppen auf zivile Ziele in einem Ferienort im Elbrus-Gebiet drei Todesopfer. Bei den nachfolgenden Operationen der Sicherheitskräfte wurden Dutzende mutmaßlicher Mitglieder dieser Gruppen getötet und viele weitere inhaftiert. Es gab wiederholt Vorwürfe, Angehörige der Polizeikräfte seien für das Verschwindenlassen von Personen und für Folter verantwortlich.
■ Murat Bedzhiev »verschwand« nach Angaben seiner Familie am 25. Juni in der Stadt Tyrnyauz. Die Behörden bestritten seine Festnahme zunächst. Zwei Tage später bestätigten sie seine Verhaftung. Aus einem Bericht des örtlichen Krankenhauses ging hervor, dass die Haftanstalt am 27. und 28. Juni dreimal einen Krankenwagen angefordert hatte und dass Murat Bedzhiev zahlreiche Blutergüsse und gravierende Kopfverletzungen aufwies.

**Nordossetien**
Es gab gelegentliche gewaltsame Vorkommnisse. Bei gemeinsamen Sicherheitsoperationen von lokalen Polizeikräften und in Nordossetien stationierten Sicherheitskräften der Russischen Föderation kam es Berichten zufolge zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen.
■ Am 18. März 2011 wurden dem Vernehmen nach in dem Dorf Chermen die beiden Jugendlichen Ruslan Timurziev und Imeir Dzaurov von etwa 15 Militärangehörigen vor zahlreichen Zeugen mit Gewehrkolben geschlagen. Die Soldaten waren mit zwei Transportern durch das Dorf gefahren, hatten angehalten und vor einem Privathaus uriniert. Als die Jungen ihnen deshalb Vorhaltungen machten, schlugen die Soldaten sie so heftig, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Die wiederholten Beschwerden der Eltern bei den Behörden blieben erfolglos.

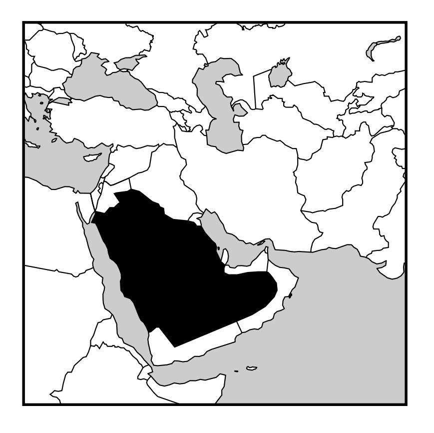
## Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International besuchten Russland im Mai und im Juni.
- Briefing to the Human Rights Committee on follow-up to the concluding observations on Russia's sixth periodic report under the International Covenant on Civil and Political Rights (EUR 46/007/2011)
- Beaten up for speaking out: attacks on human rights defenders in the Russian Federation (EUR 46/038/2011)

# Saudi-Arabien

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Saudi-Arabien
**Staats- und Regierungschef:**
König Abdullah Bin Abdul Aziz al-Saud
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 28,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 73,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 21 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 86,1 %

Geplante Demonstrationen, die von den Protestbewegungen in anderen arabischen Ländern inspiriert waren, wurden rücksichtslos unterdrückt. Hunderte von Menschen, die sich an Protestaktionen beteiligten oder es wagten, sich für Reformen auszusprechen, wurden festgenommen. Einige von ihnen wurden unter Berufung auf Sicherheitsbelange oder aus politischen Gründen strafrechtlich verfolgt. Tausende von Menschen, die in den vergangenen Jahren aus Sicherheitsgründen festgenommen worden waren, befanden sich 2011 noch immer in Haft. Das Justizwesen war weiterhin undurchsichtig; Informationen über Häftlinge, darunter auch gewaltlose politische Gefangene, wurden geheim gehalten. Folter und grob unfaire Gerichtsverfahren waren noch immer an der Tagesordnung. Gerichte verhängten erneut grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen, die auch vollstreckt wurden, vor allem Auspeitschungen. Frauen und Mädchen wurden weiterhin sowohl durch die Gesetzgebung als auch im täglichen Leben sehr stark diskriminiert und erlitten Gewalt. Eine Kampagne für Frauenrechte konnte sich etwas Gehör verschaffen, was zu Festnahmen führte, aber auch zu kleinen Fortschritten. Ausländische Arbeitsmigranten waren nach wie vor Ausbeutung und Misshandlungen durch ihre Arbeitgeber ausgesetzt, die in der Regel ungestraft blieben. Mindestens 82 Gefangene wurden hingerichtet. Dies bedeutete einen drastischen Anstieg der Hinrichtungen gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren.



## Hintergrund

Geplanten Protestaktionen für politische Reformen begegnete die Regierung, indem sie Anfang 2011 die staatlichen Leistungen ausweitete und den Bürgern Berichten zufolge rund 127 Milliarden US-Dollar zukommen ließ. Dennoch kam es weiterhin vor allem in der Ostprovinz sporadisch zu Demonstrationen der dort ansässigen Schiiten. Sie warfen der Regierung Diskriminierung vor und forderten die Freilassung von politischen Gefangenen. Am 5. März bestätigte das Innenministerium erneut das strikte Verbot aller öffentlichen Kundgebungen. Ein von Reformbefürwortern für den 11. März geplanter »Tag des Zorns« wurde durch Drangsalierungen und einen massiven Aufmarsch von Sicherheitskräften vereitelt. Dessen ungeachtet wurden während des Berichtsjahrs Hunderte Menschen bei Protestaktionen festgenommen, vor allem Angehörige der schiitischen Minderheit, politische Aktivisten, die sich für Reformen einsetzten, sowie Frauenrechtlerinnen. Viele von ihnen kamen ohne Anklageerhebung wieder frei.

Am 15. März entsandte die saudi-arabische Regierung 1200 Soldaten mit Panzern und gepanzerten Fahrzeugen über den König-Fahd-Damm ins Nachbarland Bahrain. Die Truppen sollten helfen, die dortigen Protestkundgebun-

gen für politische Reformen niederzuschlagen. Allem Anschein nach hatte die bahrainische Herrscherfamilie darum gebeten.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im *Shura*-Rat, einem Gremium, das den König berät, wurde der Entwurf für ein neues Antiterrorgesetz diskutiert. Es war aber bis Ende 2011 noch nicht in Kraft getreten. Die Version des Gesetzentwurfs, die Amnesty International zugespielt wurde, sah zusätzliche und weitreichende Befugnisse für das Innenministerium vor sowie Gefängnisstrafen für alle, die Kritik am König oder an der Regierung übten. Außerdem war vorgesehen, dass Straftatverdächtige ohne Anklage oder Gerichtsverfahren mehr oder weniger unbegrenzt inhaftiert werden können. Denjenigen, die unter Anklage gestellt wurden, drohten unfaire Gerichts- und Berufungsverfahren. Für einige Vergehen war die Todesstrafe vorgesehen. Der Gesetzentwurf gab dem Innenministerium auch die Befugnis, ohne gerichtlichen Beschluss Telefonüberwachungen und Hausdurchsuchungen anzuordnen. Die überaus vage Definition des Begriffs Terrorismus bot Anlass zu der Befürchtung, das Gesetz könne zur Bestrafung und Unterdrückung kritischer Meinungsäußerungen missbraucht werden.

Tausende von Menschen, die bereits in den vergangenen Jahren wegen des Verdachts gegen die Staatssicherheit verstoßen zu haben inhaftiert worden waren, blieben auch nach der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstdauer von sechs Monaten ohne Anklage oder Gerichtsverfahren über längere Zeiträume hinweg in Gewahrsam. Unter den Gefangenen befanden sich u. a. Regierungskritiker, die bereits seit Monaten und Jahren ohne Gerichtsverfahren inhaftiert waren. Viele Häftlinge, die aus Gründen der Sicherheit inhaftiert worden waren, saßen bereits seit vielen Jahren ohne Anklage oder Gerichtsverfahren im Gefängnis, oder sie waren wegen Taten verurteilt worden, die nach internationalem Recht kein Verbrechen darstellen.

Verdächtige, denen man Verstöße gegen die Sicherheit vorwarf, wurden nach der Festnahme grundsätzlich ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten und verhört, oft über Monate. Erst danach durften sie Besuch von ihren Familien bekommen. Viele der Gefangenen wurden gefoltert oder anderweitig misshandelt. Sie blieben meist so lange in Haft, bis die Behörden davon überzeugt waren, dass sie keine Gefahr mehr für die Sicherheit darstellten, oder die Häftlinge sich verpflichteten, ihre oppositionellen Tätigkeiten einzustellen. Einige von ihnen wurden freigelassen, unmittelbar danach aber erneut festgenommen; viele blieben ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft.

Die genaue Anzahl der Gefangenen, die aus Gründen der Sicherheit oder wegen vermeintlicher Verbindungen zum Terrorismus in Haft waren, konnte weiterhin nicht unabhängig ermittelt werden. Verlautbarungen der Regierung ließen jedoch Rückschlüsse auf das Ausmaß der Inhaftierungen in den vergangenen Jahren zu. Im Februar ließ der Justizminister verkünden, dass das Sonderstrafgericht (*Special Criminal Court* – SCC) in Riad in 442 Fällen vorläufige Urteile gefällt habe; insgesamt gehe es um 765 Verdächtige, die aus Gründen der Sicherheit inhaftiert worden seien. Im April teilte das Innenministerium mit, in den vergangenen Jahren seien 5831 Menschen freigelassen worden, die wegen Verstößen gegen die Staatssicherheit inhaftiert waren. Allein in den ersten Monaten des Jahres 2011 habe man 184 Häftlinge entlassen. 5080 Gefangene, die unter Berufung auf Sicherheitsbelange festgenommen worden waren, seien verhört und an ein Gericht überstellt worden, die Befragung von 616 Personen dauere noch an. 1931 weitere Gefangene seien verhört worden und könnten an das Sonderstrafgericht überstellt werden. 1612 Menschen seien für schuldig befunden worden, »terroristische Straftaten« begangen zu haben. Außerdem teilte das Innenministerium mit, dass 486 Personen, die wegen Vergehen gegen die Sicherheit verurteilt worden waren, Entschädigungszahlungen erhalten hätten, weil sie über die Dauer ihrer Freiheitsstrafen hinaus inhaftiert gewesen seien.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Anwendung des Presse- und Publikationsgesetzes wurde im Januar 2011 auf Veröffentlichungen im Internet ausgeweitet. Im April wurde das Gesetz erneut geändert und das Recht auf freie Meinungsäußerung noch weiter eingeschränkt. Menschenrechtsverteidiger, friedliche Unterstützer eines politischen Wandels, Angehörige religiöser Minderheiten und Menschen, die sich für Reformen einsetzten, waren von Festnahmen betroffen. Sie wurden ohne Anklage und Gerichtsverfahren inhaftiert oder in unfairen Gerichtsverfahren ohne die Anwesenheit eines Rechtsbeistands verurteilt.

■ Abdul Aziz al-Wuhaibi und sechs weitere Männer wurden am 16. Februar 2011 festgenommen, eine Woche nachdem sie die offizielle Zulassung der Islamischen Umma-Partei *(Hizb al-Umma al-Islami)* beantragt hatten. Es wäre die erste politische Partei Saudi-Arabiens gewesen. Die Männer wurden praktisch ohne Kontakt zur Außenwelt im Gefängnis von al-Ha'ir festgehalten und gezwungen, ihre politischen Aktivitäten zu widerrufen. Fünf der Männer kamen später frei, Abdul Aziz al-Wuhaibi weigerte sich jedoch, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Er wurde angeklagt und nach einem überaus unfairen Gerichtsverfahren im September zu sieben Jahren Haft verurteilt. Neben anderen Anklagepunkten warf man ihm »Ungehorsam gegenüber dem Herrscher« von Saudi-Arabien vor.

■ Der schiitische Geistliche Scheich Tawfiq Jaber Ibrahim al-Amer wurde im Februar 2011 festgenommen, nachdem er in einer Predigt politische Reformen gefordert hatte. Er blieb eine Woche lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft, bevor er freigelassen wurde. Am 3. August wurde er erneut festgenommen. Nachdem er auf seiner Forderung nach Reformen bestanden hatte, wurde er wegen »Aufwiegelung der Öffentlichkeit« angeklagt.

■ Der gewaltlose politische Gefangene Mohammed Saleh al-Bajady, ein Geschäftsmann und Mitbegründer der Menschenrechtsorganisation *Saudi Civil and Political Rights Association* (ACPRA), wurde am 21. März 2011 festgenommen. Er hatte am 20. März an einer Protestaktion vor dem Innenministerium in Riad teilgenommen. Die Anklage bezog sich dem Vernehmen nach auf die Gründung der ACPRA. Man warf ihm vor, dem Ansehen des Staates geschadet zu haben und verbotene Bücher zu besitzen. Er wurde vor Gericht gestellt, doch erhielten seine Rechtsbeistände keine Erlaubnis, mit ihm zu sprechen oder an der Verhandlung teilzunehmen.

■ Der Menschenrechtsverteidiger Fadhel Maki al-Manasif, der sich vor allem für die Rechte der schiitischen Minderheit einsetzte, wurde am 1. Mai 2011 festgenommen und blieb bis zu seiner Freilassung am 22. August ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Am 2. Oktober wurde er erneut festgenommen, nachdem er zwei älteren Männern beigestanden hatte, die von der Polizei in Gewahrsam genommen werden sollten. Am 10. Oktober durfte er seine Familie telefonisch benachrichtigen. Danach wurde ihm der Kontakt zu seiner Familie und seinem Rechtsanwalt untersagt. Dies gab Anlass zu der Befürchtung, dass er gefoltert oder misshandelt werden könnte.

■ Im November 2011 erhielten 16 Männer nach einem überaus unfairen Verfahren vor dem Sonderstrafgericht hohe Freiheitsstrafen; sie betrugen zwischen fünf und 30 Jahren. Dieses Gericht beschäftigt sich ausschließlich mit Fällen im Zusammenhang mit Terrorismus. Neun der Angeklagten waren prominente politische Reformer, die versucht hatten, eine Menschenrechtsorganisation ins Leben zu rufen. Sie wurden u. a. wegen Gründung einer Geheimorganisation, versuchter Machtübernahme, Aufwiegelung gegen den König, Finanzierung von Terrorismus und Geldwäsche schuldig gesprochen. Einige der Angeklagten hatten sich vor Beginn des Verfahrens bereits dreieinhalb Jahre lang ohne Anklageerhebung in Gewahrsam befunden. Bei ihren Verhören war kein Rechtsbeistand anwesend, und viele von ihnen saßen über längere Zeiträume hinweg in Einzelhaft. Die Behörden verweigerten den Angehörigen und Rechtsanwälten der Gefangenen monatelang die Auskunft über Einzelheiten zu den Anklagepunkten. Der Prozess begann Berichten zufolge im Mai 2011. Die

Rechtsbeistände durften an vielen Verhandlungstagen nicht teilnehmen.

▪ Firas Buqna und seine Kollegen Hussam al-Darwish und Khaled al-Rashid wurden am 16. Oktober 2011 festgenommen. Sie hatten sich in einer Episode ihrer Internetshow »We are Being Tricked« mit dem Thema Armut in Riad beschäftigt. Die Männer kamen zwei Wochen später frei.

## Unterdrückung Andersdenkender

Alle Versuche, Protestaktionen zu organisieren, wurden von den Behörden im Keim erstickt. Diejenigen, die es trotzdem wagten, an Demonstrationen teilzunehmen, wurden festgenommen oder anderweitig unter Druck gesetzt.

▪ Der Lehrer Muhammad al-Wad'ani wurde am 4. März in Riad während einer Protestkundgebung für politische Reformen festgenommen. Ende 2011 war er dem Vernehmen nach noch immer ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft, wahrscheinlich im Gefängnis von al-Ha'ir.

▪ Am 11. März, dem geplanten »Tag des Zorns«, erschien Khaled al-Johani als einziger Demonstrant zu einer Kundgebung und wurde sofort festgenommen. Er war Ende 2011 noch immer inhaftiert und stand wegen Unterstützung einer Protestaktion und Kontakten zu ausländischen Medien unter Anklage. Die ersten beiden Monate verbrachte er ohne Kontakt zur Außenwelt im 'Ulaysha-Gefängnis in Einzelhaft und wurde möglicherweise gefoltert. Danach verlegte man ihn in das Gefängnis von al-Ha'ir in der Nähe von Riad und erlaubte ihm Kontakt zu seiner Familie.

▪ Rima bint Abdul Rahman al-Jareesh, die Mitglied der Menschenrechtsorganisation ACPRA ist, wurde gemeinsam mit Sharifa al-Saqa'abi und mehr als einem Dutzend weiterer Personen bei einer Protestaktion vor dem Innenministerium am 3. Juli 2011 festgenommen. Die beiden Frauen gehörten zu einer Gruppe von rund 50 Männern, Frauen und Kindern, die faire Gerichtsverfahren oder die sofortige Freilassung ihrer männlichen Verwandten forderten, die sich ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft befanden, teilweise bereits seit zehn Jahren. Die Demonstrierenden kamen erst frei, nachdem sie schriftlich versichert hatten, sie würden sich nicht mehr an Protestaktionen beteiligen. Rima bint Abdul Rahman al-Jareesh und Sharifa al-Saqa'abi wurden allerdings zwei Tage lang in einem Gefängnis in Qasim, nördlich von Riad, festgehalten. Sie hatten zuvor bereits Petitionen für politische Reformen unterzeichnet.

Hunderte schiitische Muslime kamen nach Protesten in der saudi-arabischen Ostprovinz in Haft. Die meisten wurden wieder freigelassen, einige blieben inhaftiert.

▪ Nach Protesten gegen die fortdauernde Haft von schiitischen Gefangenen wurden am 3. und 4. März 2011 in der Stadt al-Quatif 24 Menschen inhaftiert. Unter ihnen waren auch Hussain al-Yousef und Hussain al-Alq, die regelmäßig Beiträge für eine schiitische Internetseite verfassten, auf der vor allem Probleme der schiitischen Minderheit in Saudi-Arabien diskutiert werden. Mindestens drei der Protestierenden wurden von Polizeibeamten getreten und geschlagen. Die Festgenommenen kamen am 8. März ohne Anklageerhebung frei, mussten allerdings eine Erklärung unterzeichnen, in der sie versicherten, dass sie sich nicht mehr an Protestaktionen beteiligen würden. Hussain al-Yousef wurde am 27. März erneut inhaftiert und bis 18. Juli in Gewahrsam gehalten. Es hieß, er leide unter starken Rückenschmerzen und könne sich kaum bewegen.

## Frauenrechte

Frauen litten 2011 auch weiterhin unter starker Diskriminierung sowohl vor dem Gesetz als auch im täglichen Leben. Sie benötigten nach wie vor die Erlaubnis eines männlichen Vormunds, wenn sie verreisen, eine Arbeitsstelle antreten, ein Studium beginnen oder heiraten wollten. Vor Gericht zählte ihre Aussage weniger als die eines Mannes. Es gab Grund zu der Annahme, dass häusliche Gewalt gegen Frauen weiterhin sehr verbreitet war.

Frauen schlossen sich den Forderungen nach politischen Reformen an und organisierten sich, um mehr Rechte für Frauen zu erreichen. Eine Gruppe rief über das Internet die Kampa-

gne »Women2Drive« ins Leben: Frauen, die im Besitz eines internationalen Führerscheins waren, sollten sich ab dem 17. Juni ans Steuer ihrer Autos setzen und durch die Straßen fahren. Dem Vernehmen nach folgten viele Frauen diesem Aufruf. Einige von ihnen wurden festgenommen und mussten Erklärungen unterschreiben, in denen sie sich verpflichteten, kein Fahrzeug mehr zu steuern. Mindestens zwei Frauen wurden angeklagt. Die Aktion mündete in eine neue, breiter angelegte Kampagne unter dem Motto »Mein Recht, meine Würde«.

Im September 2011 gab der König bekannt, dass Frauen ab 2015 das aktive und passive Wahlrecht bei der (Teil-)Kommunalwahl zugestanden werde. Diese Wahl ist der einzige öffentliche Urnengang in Saudi-Arabien. Außerdem könnten Frauen dann in den *Shura*-Rat berufen werden.

■ Manal al-Sharif, eine Expertin für Computersicherheit, wurde am 22. Mai festgenommen. Sie war am Tag zuvor von der Polizei in al-Khobar angehalten worden, als sie in Begleitung ihres Bruders am Steuer ihres Autos saß. Am 19. Mai hatte sie auf der Internetseite von »Women2Drive« ein Video veröffentlicht, das sie beim Fahren ihres Autos zeigte. Nach zehn Tagen Haft kam Manal al-Sharif frei.

■ Am 27. September verurteilte ein Gericht in Jiddah Shaimaa Jastaniyah zu zehn Peitschenhieben, weil sie ein Auto gesteuert hatte. Das Urteil wurde von demselben Gericht bestätigt, das es auch in erster Instanz gefällt hatte. Gegen Ende des Berichtsjahrs war noch ein Rechtsmittelverfahren anhängig.

## Rechte von Arbeitsmigranten

Arbeitsmigranten wurden nach wie vor von privaten wie auch staatlichen Arbeitgebern ausgebeutet und missbraucht und hatten so gut wie keine Möglichkeiten, Entschädigungen einzufordern. Zu den üblichen Verstößen zählten lange Arbeitszeiten und die Verweigerung der Lohnauszahlung. Besonders weibliche Hausangestellte waren Gewalt ausgesetzt. Weibliche Arbeitsmigranten, die vor ihren gewalttätigen Arbeitgebern flohen, endeten oft auf dem illegalen Arbeitsmarkt, auf dem noch schlechtere Bedingungen herrschten.

■ In einem seltenen Fall wurde die Arbeitgeberin einer indonesischen Arbeitsmigrantin im Oktober zu vier Monaten Haft verurteilt, jedoch sofort freigelassen, weil ihr die Zeit der Untersuchungshaft angerechnet wurde. Ihre Angestellte Sumiati Binti Salan Mustapa musste 2010 in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Berichten zufolge hatte ihre Arbeitgeberin sie verprügelt und ihr Schnittwunden und Verbrennungen zugefügt.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Jahr 2011 trafen erneut Berichte über Folter und andere Misshandlungen ein. Es schien, als sei dies das übliche Vorgehen von Vernehmungsbeamten, um »Geständnisse« von Verdächtigen zu erpressen.

■ Ein schiitischer Häftling, der seine Identität aus Sorge um seine Sicherheit nicht preisgeben wollte, berichtete Amnesty International, dass er zehn Tage lang gefoltert worden sei, bis er einwilligte, ein »Geständnis« zu unterzeichnen. Den Angaben zufolge musste er über lange Zeiträume hinweg mit erhobenen Armen stehen und wurde mit einem Elektrokabel misshandelt. Er erhielt Schläge ins Gesicht, auf den Rücken und in den Magen. Schließlich drohte man ihm mit Vergewaltigung durch Mitgefangene.

## Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Körperstrafen, vor allem Auspeitschungen, wurden regelmäßig von Gerichten als Haupt- oder Zusatzstrafen verhängt und auch vollstreckt. Mehr als 100 Männer und Frauen wurden zu Peitschenhieben verurteilt.

■ Im Dezember bestätigte der Oberste Gerichtshof die Körperstrafen, die gegen sechs Beduinen wegen Straßenräuberei verhängt worden waren. Den Männern sollte laut Urteil jeweils die rechte Hand und der linke Fuß amputiert werden (»Kreuzamputation«). Allen sechs Angeklagten wurde im März 2011 vor einem Gericht in Riad der Prozess gemacht. Sie hatten keinen Rechtsbeistand. Berichten

zufolge hatte ein Berufungsgericht das Urteil im Oktober bestätigt.

■ Dem Nigerianer Abdul Samad Ismail Abdullah Husawy wurde am 23. Dezember in Riad wegen Diebstahls die rechte Hand amputiert.

### Todesstrafe

Die Zahl der erfassten Hinrichtungen stieg im Berichtsjahr stark an. 2011 wurden mindestens 82 Menschen hingerichtet, mehr als dreimal so viele wie im Jahr 2010. Unter den Hingerichteten waren mindestens fünf Frauen und mehr als 28 ausländische Staatsbürger. In den Gefängnissen befanden sich mindestens 250 zum Tode verurteilte Häftlinge, darunter einige, die keine Gewaltverbrechen begangen hatten, sondern denen man »Apostasie« (Abfall vom Glauben) oder »Hexerei« vorgeworfen hatte. Viele der Häftlinge waren ausländische Staatsangehörige, die nach grob unfairen Gerichtsverfahren wegen Drogenvergehen zum Tode verurteilt worden waren.

■ Die Indonesierin Ruwayti Beth Sabutti Sarona wurde Berichten zufolge am 18. Juni 2011 enthauptet. Sie war für schuldig befunden worden, ihre Arbeitgeberin ermordet zu haben. Weder ihre Familie noch die indonesische Regierung wurden über die bevorstehende Hinrichtung in Kenntnis gesetzt.

■ Die saudi-arabischen Staatsbürger Muhammad Jaber Shahbah al-Ja'id und Sa'ud Jaber Shahbah al-Ja'id wurden am 30. Juli 2011 hingerichtet. Die beiden Brüder waren im Jahr 1998 wegen Mordes zum Tode verurteilt worden. Während ihres ersten Prozesses hatten sie keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Sa'ud Jaber Shahbah al-Ja'id wurde dem Vernehmen nach genötigt, ein »Geständnis« zu unterzeichnen, nachdem die Behörden seinen betagten Vater festgenommen hatten, um Druck auf ihn auszuüben. Die Angehörigen der Brüder wurden Berichten zufolge nicht über die bevorstehenden Hinrichtungen informiert.

■ Der Sudanese Abdul Hamid bin Hussain bin Moustafa al-Fakki wurde am 19. September 2011 in Medina enthauptet. Er war 2005 festgenommen und wegen »Hexerei« angeklagt und zum Tode verurteilt worden. Er soll auf Geheiß eines Mannes, der für die Religionspolizei arbeitete, eine andere Person mit einem Fluch belegt haben. Berichten zufolge wurde er während der Untersuchungshaft geschlagen und gezwungen, den Tatbestand der »Hexerei« zu gestehen. Seine Familie wurde dem Vernehmen nach nicht über die bevorstehende Hinrichtung informiert und bekam keine Erlaubnis, die sterblichen Überreste in den Sudan zu überführen.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Die saudi-arabischen Behörden verweigerten Amnesty International weiterhin den Zugang zum Land. Mitarbeiter der saudi-arabischen Botschaft in Großbritannien empfingen im Juli Vertreter von Amnesty International, um sich über die Veröffentlichung des Entwurfs des neuen Antiterrorgesetzes zu beschweren.
- Saudi Arabia: Repression in the name of security (MDE 23/016/2011)
- Surge in executions in Saudi Arabia (MDE 23/025/2011)
- Proposed Saudi Arabian anti-terror law would strangle peaceful protest (PRE 01/357/2011)
- Amnesty International website »blocked in Saudi Arabia« (PRE 01/364/2011)
- Saudi Arabia executes man convicted of »sorcery« (PRE 01/466/2011)
- Flogging sentence for Saudi Arabian woman after driving »beggars belief« (PRE 01/486/2011)

# Schweden

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Schweden
**Staatsoberhaupt:** König Carl XVI. Gustaf
**Regierungschef:** Fredrik Reinfeldt
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 9,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 81,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 2,8 pro 1000 Lebendgeburten

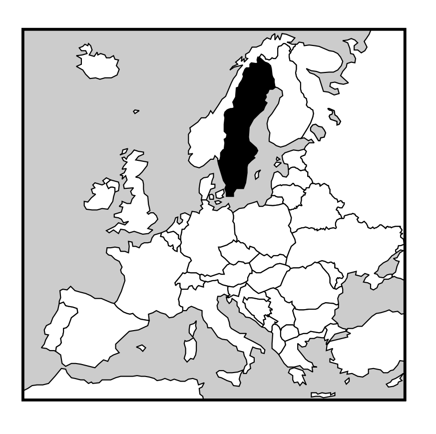
Ahmed Agiza, der Opfer einer außerordentlichen Gefangenenüberstellung geworden war, wurde in Ägypten aus der Haft entlassen. Es wurden Bedenken

laut, dass zahlreichen asylsuchenden Roma aus Serbien ein faires Asylverfahren verweigert wurde. Die Abschiebungen nach Eritrea und in den Irak hielten an.

## Folterungen und andere Misshandlungen

Schweden versäumte es erneut, Folter als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.

■ Am 2. August 2011 wurde Ahmed Agiza in der ägyptischen Hauptstadt Kairo aus dem Gefängnis entlassen, nachdem man ihn im Anschluss an ein unfaires Verfahren vor einem Militärgericht mehr als neun Jahre in Haft gehalten hatte. Ahmed Agiza und Mohammed al-Zari, beide Asylsuchende aus Ägypten, waren im Dezember 2001 in Schweden festgenommen und in einem von der CIA gemieteten Flugzeug zwangsweise von Schweden nach Ägypten überstellt worden. Beide Männer berichteten anschließend, man habe sie gefoltert und misshandelt, während sie ohne Kontakt zur Außenwelt in Ägypten inhaftiert waren. 2008 sprach die schwedische Regierung beiden Männern für die von ihnen erlittenen Menschenrechtsverletzungen eine finanzielle Entschädigung zu. Effektive, unparteiische, gründliche und unabhängige Ermittlungen in Bezug auf diese Menschenrechtsverletzungen standen jedoch nach wie vor aus. Nach seiner Haftentlassung beantragte Ahmed Agiza eine Aufenthaltserlaubnis in Schweden, um wieder zu seiner Familie zurückkehren zu können, die nach wie vor dort lebt. Diese Aufenthaltserlaubnis würde dazu beitragen, ihn für die erlittenen Menschenrechtsverletzungen umfassend und effektiv zu entschädigen.



## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Die schwedischen Behörden betrachteten auch weiterhin eine hohe Anzahl von Asylanträgen als »offensichtlich unbegründet«, wobei knapp die Hälfte dieser Anträge von Roma aus Serbien stammte. Zudem entsprach das auf diese Fälle angewandte beschleunigte Asylverfahren nicht internationalen Standards. Den Antragstellern wurde eine angemessene individuelle Begutachtung ihrer Schutzwürdigkeit ebenso verweigert wie der Zugang zu Rechtshilfe.

Im April äußerte die Justizombudsperson massive Kritik an der Entscheidung der Stockholmer Polizeibehörde, 26 rumänische Roma als Illegale zu bezeichnen und abzuschieben. Den Abgeschobenen war die Einreise nach Schweden mit der Begründung verweigert worden, sie würden »ihre Zeit mit Landstreicherei und Betteln verbringen«.

Weiterhin wurden Personen in den Irak und nach Eritrea abgeschoben, obwohl ihnen dort Verfolgung und andere ernsthafte Gefahren drohten.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

Im April 2011 sprach das Bezirksgericht Stockholm ein früheres Mitglied einer kroatischen paramilitärischen Einheit wegen Kriegsverbrechen schuldig. Der Verurteilte, ein schwedischer Staatsbürger, war für schuldig befunden worden, zwischen Mai und August 1992 direkt und indirekt an Folterungen und anderen Misshandlungen serbischer Häftlinge beteiligt gewesen zu sein, als er während des Krieges in Bosnien und Herzegowina als Wachmann im Gefangenenlager Dretelj arbeitete. Das Gericht erklärte ihn schwerer Verstöße gegen das Völkerrecht für schuldig und verurteilte ihn zu fünf Jahren Haft sowie der Zahlung von Entschädigungen an 22 der Opfer.

**Amnesty International: Berichte**

- Current evidence: European complicity in the CIA rendition and secret detention programmes (EUR 01/001/2011)
- Sweden must stop forced returns to Iraq (EUR 42/001/2011)

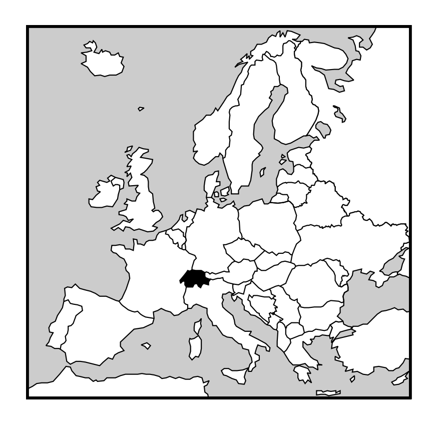
# Schweiz

**Amtliche Bezeichnung:**
Schweizerische Eidgenossenschaft
**Bundespräsidentin:** Micheline Calmy-Rey
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 7,7 Mio.
**Lebenserwartung:** 82,3 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 4,4 pro 1000 Lebendgeburten

Gesetzliche Bestimmungen, die Muslime diskriminierten, wurden auf Bundes- und Kantonsebene vorgeschlagen bzw. blieben weiter in Kraft. Die Anwendung exzessiver Gewalt bei Abschiebungen und unzureichende Sozialhilfe für abgelehnte Asylsuchende gaben Anlass zu großer Besorgnis.

## Hintergrund

Das Schweizer Strafgesetzbuch enthielt nach wie vor keine in völliger Übereinstimmung mit dem Völkerrecht stehende Definition von Folter.



Am 1. April 2011 nahm das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte, eine nationale Menschenrechtsinstitution im universitären Bereich, seine Arbeit auf. Die Schweiz unterzeichnete das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, es war Ende 2011 aber noch nicht ratifiziert. Im Dezember beschloss der Nationalrat, das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels zu ratifizieren.

## Diskriminierung

Die Gesetze des Landes konnten Diskriminierung nicht verhindern und trugen in einigen Fällen sogar dazu bei. Im Mai 2011 äußerte sich der UN-Menschenrechtsausschuss besorgt darüber, dass ethnische Minderheiten im Polizeidienst unterrepräsentiert waren. Außerdem wurden nach Ansicht des Gremiums nicht genügend Maßnahmen ergriffen, um Rassismus vorzubeugen, und der Rechtsschutz für Opfer von Diskriminierung war unzureichend.

Im Oktober kritisierte die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus einen parlamentarischen Vorschlag im Stadtrat von Zug, der eine »asylantenfreie Zone« einrichten wollte.

Im Mai begann im Tessin die Prüfung einer kantonalen Initiative für die Aufnahme eines Verschleierungsverbots in die Kantonsverfassung.

Das im November 2009 per Volksabstimmung beschlossene Minarett-Bauverbot war 2011 weiterhin in Kraft.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Zahlreiche NGOs äußerten weiterhin Bedenken im Hinblick auf die Behandlung von Asylsuchenden sowie über die Anwendung von Gewalt und den unverhältnismäßigen Einsatz von Hand- und Fußfesseln bei Zwangsrückführungen.

Im Juli 2011 wurde im Zusammenhang mit der Abschiebung von 19 nigerianischen Staatsbürgern am Flughafen Zürich ein weiterer Mann misshandelt. Eine unabhängige

Untersuchung des Falls wurde nicht eingeleitet.
- Die Strafermittlungen zum Tod des Nigerianers Joseph Ndukaku Chiakwa im Zuge einer Massenabschiebung im März 2010 waren noch nicht abgeschlossen.
- Die Familie von Samson Chukwu, der im Jahr 2001 bei seiner Abschiebung zu Tode gekommen war, hatte nach wie vor keine Entschädigung erhalten.

Die »Nothilfe« für abgewiesene Asylsuchende war nicht ausreichend und führte häufig dazu, dass die Betroffenen mittellos waren oder ihnen die Gefahr der Mittellosigkeit drohte. Die Empfangszentren entsprachen nach wie vor nicht den Erfordernissen.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement kündigte im August 2011 eine externe Untersuchung zu der Frage an, warum die 7000 bis 10000 Asylanträge, die irakische Staatsangehörige in den Jahren 2006 bis 2008 bei den Schweizer Botschaften in Ägypten und Syrien gestellt hatten, immer noch nicht bearbeitet waren. Die im Dezember abgeschlossene Untersuchung kam zu dem Schluss, das Bundesamt für Migration habe mit der Nichtbehandlung dieser Asylgesuche rechtswidrig gehandelt, doch seien disziplinarische Maßnahmen oder ein Strafverfahren keine geeignete Lösung.

Im Dezember verabschiedete der Ständerat eine Reform des Asylgesetzes, mit der das Asylverfahren beschleunigt und die Möglichkeit der Asylantragstellung bei einer Schweizer Botschaft abgeschafft werden soll. Außerdem ist vorgesehen, dass Kriegsdienstverweigerer, die in der Schweiz um Asyl nachsuchen, kein Asyl, sondern nur eine »vorläufige Aufnahme« erhalten. Der Nationalrat muss diese Gesetzesänderung noch bestätigen.

Im Dezember äußerte sich die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter besorgt über die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt und Zwangsmaßnahmen bei Abschiebungen.

Die 2010 beschlossene »Ausschaffungsinitiative« war Ende 2011 noch nicht umgesetzt worden. Bei der Volksabstimmung war entschieden worden, die Verfassung so zu ändern, dass ausländische Staatsangehörige, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurden, automatisch abgeschoben werden können.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im September 2011 wurde mit einer parlamentarischen Initiative ein Gesetz eingeführt, durch das Genitalverstümmelung mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft werden kann. Dies gilt selbst dann, wenn der Eingriff in einem anderen Land vorgenommen wurde, in dem er nicht strafbar ist.

Im September verweigerte der Nationalrat eine Änderung des Ausländergesetzes, obwohl zwei UN-Ausschüsse kritisiert hatten, das Gesetz biete Migrantinnen keinen ausreichenden Schutz. Die Ausschüsse hatten sich für eine Gesetzesänderung in den Punkten ausgesprochen, die dazu führen, dass die Betroffenen aus Angst um ihre Aufenthaltsgenehmigung in einer Beziehung bleiben, obwohl sie misshandelt werden.

**Amnesty International: Mission**

Ein Vertreter von Amnesty International besuchte im September die Schweiz.

# Senegal

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Senegal
**Staatsoberhaupt:** Abdoulaye Wade
**Regierungschef:** Souleymane Ndéné Ndiaye
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 12,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 59,3 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 92,8 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 49,7 %

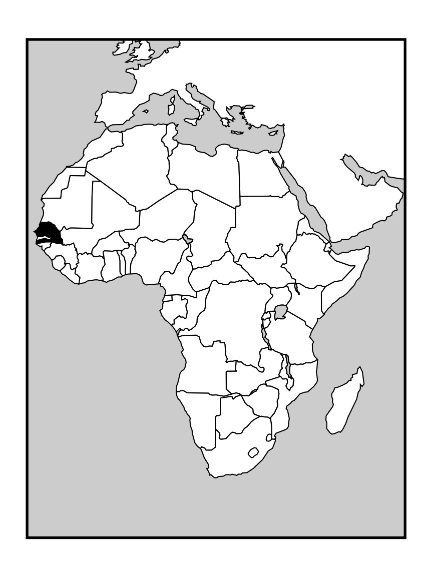
Die Behörden unterdrückten viele Demonstrationen mit exzessiver Gewalt. Menschen wurden festgenommen, weil

sie abweichende politische Meinungen äußerten. Straftatverdächtige wurden routinemäßig gefoltert. Ein Inhaftierter soll zu Tode gefoltert worden sein. Ende des Berichtsjahres nahmen die Zusammenstöße zwischen der senegalesischen Armee und einer bewaffneten Gruppe im Süden der Region Casamance zu. Die Kämpfe forderten auch Opfer unter der Zivilbevölkerung. Die Behörden machten deutlich, dass sie nicht bereit sind, den tschadischen Ex-Präsidenten Hissène Habré vor Gericht zu stellen, obwohl das Land rechtlich dazu verpflichtet ist. Die Afrikanische Union hat Senegal wiederholt aufgefordert, Habré den Prozess zu machen.

## Hintergrund

Ende 2011 verschärfte sich der Konflikt zwischen der Armee und der Bewegung der Demokratischen Kräfte von Casamance (*Mouvement des Forces Démocratiques de la Casamance* – MFDC) und forderte sowohl Opfer unter der Zivilbevölkerung wie auch in den Reihen der Soldaten.

Im Berichtsjahr fanden im gesamten Land, vor allem aber in der Hauptstadt Dakar, Massendemonstrationen statt. Diese richteten sich gegen die Absicht von Präsident Abdoulaye Wade, bei den Wahlen 2012 für eine dritte Amtszeit zu kandidieren.



Im Juni 2011 kam es in Dakar zwischen der Bereitschaftspolizei und Demonstrierenden zu gewaltsamen Zusammenstößen. Auslöser der Proteste war ein Gesetzentwurf über Änderungen des Verfahrens für die Präsidentschaftswahlen. Der Gesetzentwurf wurde daraufhin zurückgezogen.

Im Juni wurde die Implementierung eines Gesetzes beschlossen, das die Ernennung eines staatlichen Inspektors für Haftzentren vorsieht. Der Posten war Ende 2011 allerdings noch nicht besetzt.

## Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der Region Casamance

Bei Zusammenstößen zwischen der MFDC und der Armee gab es mehrere Tote und Verletzte unter der Zivilbevölkerung.

- Im November 2011 wurden in Diagnon zehn Zivilpersonen von mutmaßlichen MFDC-Mitgliedern erschossen. Sie hatten in der 30 km von Ziguinchor, der Hauptstadt der Region, entfernten Ortschaft Holz gesammelt.

## Unterdrückung Andersdenkender

Wegen der politischen und wirtschaftlichen Situation des Landes kam es 2011 immer wieder zu Protesten. Diese wurden auf Anweisung der Regierung mit Gewalt aufgelöst.

- Im Mai wurde Malick Bâ in der Ortschaft Sangalkam von Angehörigen der Gendarmerie (Polizeikräfte, die dem Verteidigungsministerium unterstehen) getötet. Der Vorfall ereignete sich bei einer Demonstration gegen die Neubesetzung der Kommunalverwaltung. Die Gendarmen hatten mit scharfer Munition auf die Demonstrierenden geschossen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Mehrere Personen wurden festgenommen, weil sie öffentlich ihre Ablehnung der Regierung zum Ausdruck gebracht hatten. In einem Fall wurde deshalb eine Gefängnisstrafe verhängt.

- Im Juni 2011 wurden Alioune Tine, Generalsekretär der Menschenrechtsorganisation

*Rencontre Africaine pour la Défense des Droits de l'Homme* (RADDHO), und Oumar Diallo bei einer Protestaktion gegen die umstrittene Verfassungsreform von Personen angegriffen, die der Regierungspartei nahestehen sollen.

■ Im Oktober wurde Malick Noël Seck, Sprecher einer Bewegung, die der Sozialistischen Partei nahesteht, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, weil er Mitglieder des Verfassungsrats aufgefordert hatte, Präsident Wades Kandidatur für eine dritte Amtszeit nicht zuzulassen.

### Folter und andere Misshandlungen

Straftatverdächtige wurden von der Polizei routinemäßig gefoltert. Ein Gefangener soll zu Tode gefoltert worden sein.

■ Im April 2011 wurde die unbekleidete Leiche von Aladji Konaté an einem Flussufer in der Stadt Bakel gefunden. Die Hände des Toten waren gefesselt und an seinem Körper waren Folterspuren sichtbar. Sicherheitskräfte erklärten, Konaté sei in den Fluss gesprungen, um sich so der Festnahme wegen mutmaßlichen Drogenhandels zu entziehen.

■ Im September misshandelten Gendarmen in Thiaroye, einem Bezirk in Dakar, drei junge Männer, die festgenommen worden waren, weil sich ein Nachbar über sie beschwert hatte. Die Männer erlitten durch die Misshandlungen Verletzungen. Nach einer Untersuchung des Vorfalls wurden zwei Gendarmen mit Kasernenarrest belegt. Ende 2011 hatte weder ein Prozess gegen die mutmaßlichen Täter stattgefunden, noch waren die Opfer entschädigt worden.

### Internationale Rechtsprechung – Hissène Habré

Die Afrikanische Union erklärte im März 2011, dass der ehemalige tschadische Präsident Hissène Habré in Senegal vor ein Sondergericht gestellt werden solle. Im Juni erhob ein Bündnis von NGOs und Opfern der Regierung unter Hissène Habré Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (*International Court of Justice* – ICJ) in Den Haag, weil Senegal Habré weder den Prozess machen noch ihn ausliefern wollte. Die Regierung gab im Juli bekannt, dass sie Hissène Habré in den Tschad überstellen wolle, wo er in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war. Nach Protesten von UN-Stellen und Menschrechtsorganisationen ließ die Regierung jedoch von ihrem Vorhaben ab.

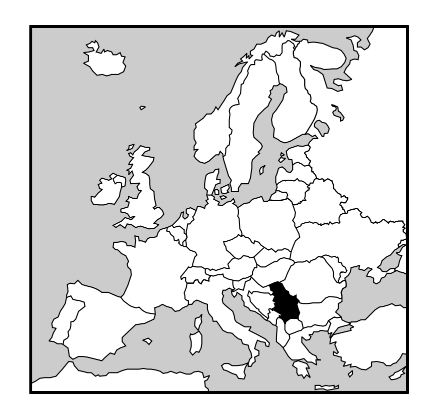
### Amnesty International: Berichte

- Senegal: The sentence of a political opponent must be quashed (AFR 49/002/2011)
- Senegal: Authorities must not return former Chadian President to Chad (PRE 01/343/2011)

# Serbien (einschließlich Kosovo)

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Serbien
**Staatsoberhaupt:** Boris Tadić
**Regierungschef:** Mirko Cvetković
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 9,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 7,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 97,8 %

Ratko Mladić und Goran Hadžić wurden in Serbien verhaftet und an den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) überstellt. In Belgrad kam es weiterhin zu rechtswidri-



gen Zwangsräumungen informeller Siedlungen der Roma.

## Hintergrund

Nach der Überstellung von Ratko Mladić und Goran Hadžić an den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien empfahl die Europäische Kommission im Oktober, Serbien den Status eines EU-Beitrittskandidaten zu gewähren.

Im März 2011 fanden unter Vermittlung der EU erste Gespräche zwischen Serbien und dem Kosovo statt mit dem Ziel, sich über technische Aspekte der regionalen Zusammenarbeit, wie z. B. Zollvereinbarungen, zu verständigen. Nachdem die Behörden des Kosovo im Juli an der Grenze zu Serbien Zollstationen einrichteten, wurden die Gespräche im September abgebrochen. Der Zollstreit führte zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und löste eine politische Krise aus. Im Dezember wurde eine Vereinbarung zur gemeinsamen Grenzverwaltung getroffen. Im Dezember vertagte der Europäische Rat seine Entscheidung über den EU-Kandidatenstatus Serbiens auf Februar 2012 und knüpfte dies an die Bedingung, dass Serbien eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kosovo erziele.

## Internationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Im Februar 2011 befand der ICTY den ehemaligen stellvertretenden Innenminister Vlastimir Đorđević für schuldig, 1999 im Kosovo Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen zu haben. Er wurde wegen Mordes, Deportation, Vertreibung und Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen zu 27 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Verfahrenskammer sah es als erwiesen an, dass Vlastimir Đorđević »maßgeblich« an Bemühungen beteiligt war, den Mord an Kosovo-Albanern zu verschleiern, und dass er Anweisungen zum heimlichen Abtransport von Leichen gegeben habe.

Am 26. Mai wurde der ehemalige General der bosnischen Serben, Ratko Mladić, in der Vojvodina verhaftet und am 31. Mai an den ICTY überstellt (siehe Länderbericht Bosnien und Herzegowina).

Am 20. Juli wurde der ehemalige Anführer der kroatischen Serben, Goran Hadžić, im Nationalpark der Vojvodina verhaftet, wo er sich offensichtlich versteckt hatte. Er war der letzte noch flüchtige Angeklagte des ICTY. Am 22. Juli wurde er nach Den Haag überstellt (siehe Länderbericht Kroatien).

Im August begann die teilweise Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Ramush Haradinaj, den ehemaligen Kommandeur der Befreiungsarmee des Kosovo (UÇK) und späteren Premierminister des Kosovo, sowie gegen Idriz Balaj und Lahi Brahimaj. Die Wiederaufnahme war von der Berufungskammer des ICTY angeordnet worden, da Zeugeneinschüchterung die Integrität des Verfahrens gefährdet hatte. Doch verweigerte auch dieses Mal ein Hauptzeuge der Anklage die Aussage.

## Serbien

### Innerstaatliche Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Die Sonderkammer für Kriegsverbrechen am Bezirksgericht Belgrad setzte 2011 Verfahren fort, die aus den Kriegen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und im Kosovo resultierten.

Im Januar wurden neun UÇK-Mitglieder der sogenannten Gruppe von Gnjilane/Gjilan schuldig gesprochen, Kriegsverbrechen gegen Serben und Nichtalbaner begangen zu haben, und zu insgesamt 101 Jahren Gefängnis verurteilt. Sie hatten 1999 mehr als 153 Personen widerrechtlich inhaftiert und sie unmenschlicher Behandlung, Folter und Vergewaltigung unterzogen. Mindestens 80 Personen wurden ermordet und 34 blieben vermisst. Acht Mitglieder der Gruppe waren flüchtig. Gegen das Urteil wurde ein Rechtsmittel eingelegt.

Im Februar wurden Zoran Alić und weitere Personen wegen Verbrechen angeklagt, die 1992 in der Gemeinde Zvornik in Bosnien und Herzegowina begangen wurden. Die Anklage lautete auf Folter, Vergewaltigung, Zwangsprostitution und Mord an 23 Roma, unter ihnen Minderjährige und eine schwangere Frau. Im Juni wurde Anklage gegen drei Serben erho-

ben, denen Verbrechen gegen Zivilisten in Bijelina in Bosnien und Herzegowina im Jahr 1992 zur Last gelegt wurden. Zu den Anklagepunkten zählten Mord und Vergewaltigung.

Im Juli lehnte ein österreichisches Gericht Serbiens Auslieferungsgesuch für den pensionierten bosnischen General Jovan Divjak wegen Kriegsverbrechen in Bosnien und Herzegowina ab. Die Richter sahen es als unwahrscheinlich an, dass er ein faires Verfahren erhalten würde.

Im Mai erhob die für Kriegsverbrechen zuständige Staatsanwaltschaft gegen neun Angehörige der paramilitärischen Einheit »Schakale« Anklage wegen der Ermordung von elf albanischen Zivilisten im Dorf Ćuška/Cyshk im Jahr 1999. Zu der Gruppe zählte Ranko Momić, den Montenegro im April ausgeliefert hatte. Ein weiteres Mitglied der Gruppe, Siniša Mišić, wurde im November verhaftet.

**Verschwindenlassen**

Bei der Suche nach weiteren Massengräbern in Serbien gab es 2011 keine Fortschritte.

Im März forderte der UN-Menschenrechtsausschuss die Behörden nachdrücklich auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die genauen Umstände zu klären, die 1999 zur Bestattung Hunderter Menschen in der Region Batajnica geführt hatten. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass alle Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt würden und die Angehörigen der Opfer eine angemessene Entschädigung erhielten.

**Folter und andere Misshandlungen**

Inhaftierte und Gefangene waren nach wie vor Folter und Misshandlungen ausgesetzt, da es an wirksamen Aufsichtsorganen und einem Nationalen Präventionsmechanismus fehlte, wie ihn das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter vorsieht. Die Haftanstalten waren weiterhin unterfinanziert. Es herrschte Überbelegung und Personalmangel. Außerdem war die medizinische Versorgung unzureichend.

Im Juli 2011 tauchte im Internetportal *YouTube* ein Video aus dem Jahr 2007 auf. Es zeigte Polizeibeamte der Polizeistation in Vrsac, die den 17-jährigen Daniel Stojanović, einen Angehörigen der Roma, wiederholt traten. Der Innenminister stimmte der Wiederaufnahme einer internen Untersuchung zu, doch wurden die Klagen gegen die Beamten fallengelassen, als Daniel Stojanović im gleichen Monat wegen Diebstahls festgenommen wurde.

**Rassismus**

Im Januar 2011 wurden 14 Fans des Fußballvereins Partizan Belgrad wegen des Mordes an dem französischen Staatsbürger Brice Taton im September 2009 zu insgesamt 240 Jahren Gefängnis verurteilt. Im Juni verbot das Verfassungsgericht die rechtsextremistische Organisation Nationale Ordnung (*Nacionalni stroj*).

Es gab weiterhin Angriffe auf Roma. Im November 2011 wurden 120 Roma obdachlos, als ihre Siedlung in der Zvečanska-Straße in Belgrad niedergebrannt wurde. Es bestand Anlass zu der Vermutung, dass Fußballfans das Feuer gelegt hatten.

Im März 2011 wurde ein minderjähriger Angehöriger der Roma für schuldig befunden, im Jahr 2010 den nicht zur Gemeinschaft der Roma gehörenden D. S. im Dorf Jabuka ermordet zu haben. Er wurde zu vier Jahren Jugendhaft verurteilt. Ebenfalls im März ergingen die Urteile gegen sechs junge Männer aus Jabuka, die sich bei den mehrtägigen Angriffen auf die Roma-Gemeinschaft im Anschluss an den Mord besonders hervorgetan hatten. Sie wurden wegen Aufstachelung zu ethnischem, rassistischem und religiösem Hass schuldig gesprochen und erhielten Bewährungsstrafen.

**Diskriminierung**

Im September 2011 forderte der offiziell nicht anerkannte Minderheitenrat der Bosniaken die Regierung auf, der Diskriminierung der bosniakischen Minderheit ein Ende zu bereiten, insbesondere der wirtschaftlichen Diskriminierung in der Region Sandžak. Im Süden Serbiens lebende Albaner wurden nach wie vor diskriminiert, auch im Bildungsbereich.

Bei der Beauftragten für Chancengleichheit gingen 349 Beschwerden von Einzelpersonen

und NGOs auf der Grundlage des Antidiskriminierungsgesetzes von 2009 ein.

Im Juni entschied ein Gericht, die Zeitung *Press* habe gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstoßen, indem sie auf ihrer Internetseite Kommentare veröffentlichte, die gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender gerichtet waren. Nach Ansicht des Gerichts handelte es sich um Hassbekundungen gegen diese Bevölkerungsgruppe. Im November wurde der Parlamentsabgeordnete Dragan Marković Palma wegen Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung schuldig gesprochen.

Im Oktober verbot die Regierung die Belgrader *Gay Pride Parade,* nachdem rechte Gruppen mit Angriffen gedroht hatten. Sie verstieß damit gegen ihre Verpflichtung, die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit zu garantieren. Es gab weiterhin Angriffe auf Lesben und Schwule: In Belgrad wurde im Oktober eine lesbische Frau mit einem Messer angegriffen und schwer verletzt. In Novi Sad erlitt ein schwuler Mann bei einem Angriff Schnitt- und Stoßverletzungen.

**Zwangsräumungen**

In ganz Belgrad kam es weiterhin 2011 zu rechtswidrigen Zwangsräumungen.

- Im August wurden 20 Roma, darunter zehn Kinder, aus einem Gebäude in der Skadarska-Straße vertrieben und mit all ihrem Hab und Gut auf die Straße gesetzt.
- Im Oktober wurden zwei einheimische Aktivisten festgenommen, als sie versuchten, die Zwangsräumung einer kosovarischen Roma-Frau und ihrer Kinder auf friedliche Weise zu verhindern.
- Im November wurde die Zwangsräumung von 33 Roma-Familien, darunter 20 Familien, die aus dem Kosovo vertrieben worden waren, nach Protesten lokaler und internationaler Organisationen verschoben. Das Ministerium für Menschenrechte erklärte sich bereit, Bestimmungen für die Durchführung von Zwangsräumungen zu erarbeiten.

In der Siedlung Belvil lebende Roma wurden im April darüber informiert, dass sie in Fertigbauhäuser umgesiedelt würden, um dem Bau einer mit Mitteln der Europäischen Investitionsbank finanzierten Zufahrtsstraße Platz zu machen. Zum Jahresende waren sie weiterhin von Zwangsräumung bedroht, da die Genehmigung eines Aktionsplans durch die Stadt noch ausstand.

**Flüchtlinge und Migranten**

Auf Druck der EU führte die Regierung Ausreisekontrollen an der Grenze ein, um den »Missbrauch der Visa-Freiheit« zu verhindern. Dies verstieß gegen das Recht auf Freizügigkeit serbischer Staatsangehöriger, vor allem von Roma und Albanern, die das Land verlassen wollten.

Im Mai warnte der Innenminister die Roma, dass eine Beantragung von Asyl in der EU den nationalen Interessen Serbiens schade. Bis zum 31. Oktober 2011 hatten 3000 Serben Asyl beantragt, während es im Jahr 2010 noch 17 000 waren.

In Serbien wurden 2700 Asylanträge gestellt, von denen keiner positiv beschieden wurde. Im November soll die Polizei afghanische und pakistanische Migranten geschlagen und ihr Lager in der Nähe von Subotica an der Grenze zu Ungarn niedergebrannt haben.

## Kosovo

Im Februar 2011 trat eine von Ministerpräsident Hashim Thaçi geführte Koalitionsregierung ihr Amt an. Im April wurde Atifete Jahjaga, die ehemalige stellvertretende Chefin der kosovarischen Polizei, zur Präsidentin gewählt. Zuvor hatte das Verfassungsgericht die im Februar erfolgte Wahl von Behgjet Pacolli für ungültig erklärt.

Im Oktober äußerte die Europäische Kommission Bedenken bezüglich Rechtsstaatlichkeit, Korruption, Schwächen der Justiz und der öffentlichen Verwaltung sowie im Hinblick auf wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Obwohl die kosovarische Regierung es versäumte, eine Wiedereingliederungsstrategie für Zwangsrückkehrer umzusetzen, was als Voraussetzung für eine Visa-Freiheit galt, verkündete die Europäische Kommission im Dezember, im Januar 2012 würden die Visa-Gespräche beginnen.

Im Oktober gab der UN-Generalsekretär bekannt, die Zahl der Zwischenfälle mit ethnisch motiviertem Hintergrund sei im gesamten Kosovo, einschließlich der vorwiegend von Serben bewohnten Gebiete im Norden, um 24 % gestiegen.

**Die Lage im Norden**

Im Juli 2011 revanchierte sich die Regierung des Kosovo für das 2008 von Belgrad verhängte Handelsembargo für kosovarische Produkte, indem sie ein Importverbot für serbische Waren erließ, das auch für den Norden galt. Nach einer Geheimoperation unter Führung der kosovarischen Polizei (KP) übernahmen die Behörden die Kontrolle über zwei Grenzposten in den Gemeinden Leposavić/Leposaviq und Zubin Potok im Norden. Kosovo-Serben errichteten daraufhin Straßensperren, um die NATO-geführte Kosovo-Truppe (KFOR) und die EU-geführte Rechtsstaatsmission im Kosovo (EULEX) daran zu hindern, Zollbeamte der kosovarischen Regierung zu den Grenzposten zu bringen.

Bei einem serbischen Angriff auf einen Grenzposten am 26. Juli wurde der KP-Beamte Enver Zymberi durch einen Kopfschuss getötet und ein anderer Beamter schwer verletzt. Ein weiterer Grenzposten wurde in Brand gesetzt. Am folgenden Tag geriet ein KFOR-Hubschrauber, der KP-Beamte transportierte, unter Beschuss.

Im August weigerten sich Kosovo-Serben, eine Sperre am Grenzposten Jarinje/Jarinja zu entfernen, obwohl die beiden Regierungen und die KFOR sich darauf geeinigt hatten, die Grenzposten durch serbische KP-Beamte zu besetzen,

Im September wurden sieben Kosovo-Serben in Jarinje/Jarinja schwer verletzt, als die KFOR Tränengas und Gummigeschosse einsetzte, um eine Ansammlung von Menschen aufzulösen, von denen einige Steine geworfen hatten. Vier Angehörige der KFOR wurden durch eine selbst gebaute Bombe verletzt, einer von ihnen schwer. Am 23. November wurden weitere 21 KFOR-Soldaten bei dem Versuch verletzt, die Sperre am Grenzposten zu entfernen.

Am 28. November wurden 25 KFOR-Soldaten in Jagnjenica angegriffen und verletzt, als sie versuchten, eine weitere Sperre zu entfernen. Sie reagierten mit Wasserwerfern, Tränengas und Pfefferspray. Berichten zufolge wurden zwischen 30 und 50 Serben verletzt.

**Strafverfolgung von Kriegsverbrechen**

Die EULEX ermittelte vorrangig in Fällen von organisierter Kriminalität und Korruption, was dazu führte, dass die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen noch immer ausstand. Die einheimische Staatsanwaltschaft leitete nur wenige Prozesse ein. Nach wie vor waren Zeugen unzureichend geschützt.

Die EULEX richtete eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des ehemaligen Leiters der Justizabteilung der UN-Übergangsverwaltung im Kosovo (UNMIK) ein. Das Gremium mit Sitz in Brüssel sollte Anschuldigungen nachgehen, die in einem Bericht erhoben wurden, den die parlamentarische Versammlung des Europarats im Januar angenommen hatte. In dem Bericht wurde u. a. der Vorwurf erhoben, Ministerpräsident Hashim Thaçi sowie weitere Angehörige der UÇK seien für die Entführung, Folterung, Misshandlung und Ermordung serbischer und albanischer Zivilisten verantwortlich, die 1999 in Gefangenenlager nach Albanien gebracht worden waren. Einige von ihnen seien getötet und ihre Organe zum Zweck des Organhandels entnommen worden.

- Im August 2011 wurde der ehemalige UÇK-Kommandeur Sabit Geçi wegen Kriegsverbrechen zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde zusammen mit drei weiteren Personen der Folter und Misshandlung von Albanern in einem Gefangenenlager bei Kukës in Albanien für schuldig befunden.
- Im November wurde der Prozess gegen den ehemaligen Verkehrsminister und UÇK-Anführer Fatmir Limaj sowie neun weitere Personen wegen Kriegsverbrechen eröffnet. Die Anklage bezog sich u. a. auf die Folterung und Tötung von mindestens acht mehrheitlich serbischen Gefangenen im Gefängnislager Klečka/Kleçkë in Drenica/Drenicë im Jahr 1999. Der im März ausgestellte Haftbefehl gegen den

Parlamentsabgeordneten Fatmir Limaj wurde erst im September vollstreckt, nachdem das Verfassungsgericht entschieden hatte, dass Abgeordnete für Handlungen, die nicht in ihre offizielle Zuständigkeit fallen, keine parlamentarische Immunität genießen.

Im September beging Agim Zogaj, ein Zeuge im Klečka/Kleçkë-Fall, in Duisburg Selbstmord. Er hinterließ einen Brief, in dem er die EULEX der psychologischen Folter bezichtigte. Die EULEX machte keine Angaben darüber, ob er ein geschützter Zeuge war.

**Verschwindenlassen**

Im August 2011 wurde das Gesetz zu vermissten Personen verabschiedet, das für alle Personen gilt, die bis Dezember 2000 als vermisst gemeldet wurden, auch für Serben und Roma, die nach dem Krieg entführt wurden. Das Gesetz räumt den Angehörigen das Recht auf Information über den Verbleib ihrer Familienmitglieder ein und sieht die Einrichtung einer Datenbank für vermisste Personen vor. Das im Dezember verabschiedete Gesetz über den Status und die Rechte von Kriegshelden, Invaliden, Veteranen und Angehörigen der UÇK sowie Familien ziviler Kriegsopfer stellte eine Diskriminierung der Angehörigen ziviler Opfer dar. Ihre monatliche Entschädigung betrug weniger als die Hälfte dessen, was an die Familien militärischer Kriegsopfer gezahlt wurde. Im November wurden noch etwa 1799 Personen vermisst.

Die Abteilung für Rechtsmedizin (*Department of Forensic Medicine* – DFM) wurde der EULEX und dem Justizministerium unterstellt. Im September besuchten die DFM und die serbische Kommission für vermisste Personen mutmaßliche Massengräber im serbischen Rudnica und Exhumierungen bei der Mine von Belaćevac im Kosovo, wo Berichten zufolge mindestens 25 Kosovo-Serben begraben wurden. Die Rechtsmedizin exhumierte die sterblichen Überreste von 42 Personen. Im Jahr 2011 konnten insgesamt 51 Opfer des Verschwindenlassens identifiziert und 79 zur Bestattung an ihre Familien übergeben werden. 14 Leichname, die zunächst falsch identifiziert worden waren, wurden exhumiert, erneut identifiziert und an die Angehörigen übergeben.

Die EULEX-Polizei für Kriegsverbrechen untersuchte Fälle von Verschwindenlassen, verfügte jedoch nicht über genügend Ressourcen, um den Rückstand an noch ausstehenden Fällen aufzuarbeiten.

**Folter und andere Misshandlungen**

Im Oktober 2011 meldete der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter, er habe im Juni 2010 zahlreiche übereinstimmende Anschuldigungen physischer Misshandlung durch KP-Beamte von Personen erhalten, die sich in Gewahrsam befanden oder kürzlich in Gewahrsam genommen wurden. Er hob insbesondere die Misshandlung von Aktivisten der NGO *Vetëvendosje!* (Selbstbestimmung!) bei und nach ihrer Festnahme hervor.

Das kosovarische Rehabilitationszentrum für Folteropfer berichtete im Februar über unzureichende Bedingungen und Personalmangel in psychiatrischen Institutionen. Außerdem würden Frauen in der geschlossenen Abteilung der psychiatrischen Klinik von Pristina an ihr Bett gefesselt.

**Verantwortlichkeit der internationalen Gemeinschaft**

Im August 2011 lehnte die UN-Untergeneralsekretärin für Rechtsangelegenheiten eine Schadenersatzklage von 155 Roma und Aschkali ab, die unter Bleivergiftungen litten, nachdem sie 1999 von UN-Organen wie der UNMIK in Lager auf bleiverseuchtem Grund nördlich von Mitrovica/Mitrovicë gebracht worden waren.

Im Laufe des Berichtsjahrs erklärte der Beratende Menschenrechtsausschuss mehr als 40 Beschwerden für zulässig, die zumeist von Serben aus dem Kosovo vorgebracht wurden. Sie warfen der UNMIK vor, das Schicksal ihrer während und nach dem Konflikt entführten Angehörigen nicht wirksam untersucht zu haben.

**Diskriminierung**
Angehörige der Roma, Aschkali und Ägypter wurden 2011 in mehrfacher Hinsicht diskriminiert. Sie hatten nur eingeschränkt Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung. Auch ihr Recht auf angemessenen Wohnraum konnten sie nur selten in Anspruch nehmen. Im Mai stellte die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) fest, die Institutionen im Kosovo würden ihrer Verpflichtung, angemessene Voraussetzungen für die Integration von Angehörigen der Gemeinschaften der Roma, Aschkali und Ägypter zu schaffen, nicht nachkommen.

**Flüchtlinge und Migranten**
Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) kehrten im Jahr 2011 insgesamt 1143 Angehörige von Minderheiten freiwillig in den Kosovo zurück. 25 Kosovo-Albaner, 64 Kosovo-Serben und 439 Roma, Aschkali und Ägypter, die nach Einschätzung des UNHCR weiter internationalen Schutz benötigten, waren hingegen aus Westeuropa abgeschoben worden. 166 Angehörige von Minderheiten kehrten zurück, nachdem man sie dazu aufgefordert hatte.

Es gab zwar Verbesserungen beim Meldeverfahren, Rückkehrende ohne Ausweispapiere waren jedoch nach wie vor faktisch staatenlos. Da es kein System gab, um die zwangsweise in den Kosovo Zurückgeführten zu erfassen, konnte nur ein Bruchteil des »Wiedereingliederungsfonds« in Höhe von 2,4 Mio. Euro ausgegeben werden. Zahlreichen Rückkehrenden wurden grundlegende Rechte verweigert, und sie waren weiterhin mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt, die Verfolgung gleichkam. Rückkehrende Kinder hatten nach wie vor keinen Zugang zum Bildungssystem.

**Gewalt gegen Frauen**
Nach dem neuen Gesetz, das sich auf zivile Kriegsopfer bezog, galten Frauen, die im Krieg vergewaltigt worden waren, nicht als zivile Kriegsopfer und konnten keine entsprechenden Entschädigungsansprüche geltend machen. NGOs hatten empfohlen, entsprechende Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen.

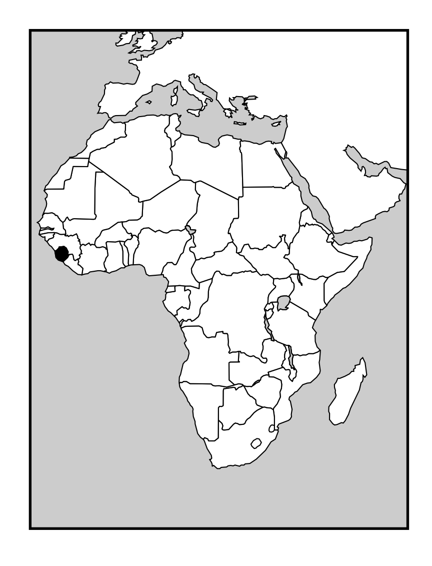
**Amnesty International: Missionen und Berichte**

- Delegierte von Amnesty International besuchten Serbien im April, Juli und Oktober und den Kosovo im Oktober.
- Serbia: Home is more than a roof over your head (EUR 70/001/2011)
- Serbia: Time for a law against forced evictions (EUR 70/0025/2011)

# Sierra Leone

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Sierra Leone
**Staats- und Regierungschef:** Ernest Bai Koroma
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 6 Mio.
**Lebenserwartung:** 47,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 192,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 40,9%

Die Regierung bestätigte ein offizielles Hinrichtungsmoratorium. Vor allem in ländlichen Regionen war es für Mütter



schwierig, medizinische Betreuung zu erhalten. Im Strafrechtssystem gab es erhebliche Verzögerungen. Die Gefängnisse waren überfüllt, die Haftbedingungen schlecht. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war weit verbreitet. Im Vorfeld der für 2012 angesetzten Wahlen kam es zu Gewalttaten zwischen rivalisierenden politischen Parteien.

## Hintergrund

Im Prozess gegen den ehemaligen liberianischen Staatspräsidenten Charles Taylor vor dem Sondergerichtshof für Sierra Leone *(Special Court for Sierra Leone),* der im niederländischen Den Haag stattfindet, wurde im März 2011 die Beweisaufnahme abgeschlossen. Taylor muss sich für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantworten, die während des elfjährigen Bürgerkriegs in Sierra Leone begangen wurden. Ihm werden u. a. Mord, Vergewaltigung, Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren für die Streitkräfte sowie andere unmenschliche Handlungen zur Last gelegt. Die Urteilsfindung war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.

Das Friedensabkommen von Lomé aus dem Jahr 1999 sieht eine Amnestie vor, so dass nur 13 Personen wegen Menschenrechtsverletzungen angeklagt wurden.

Am 5. Mai 2011 wurde das Schwerbehindertengesetz verabschiedet. Es sieht die Einrichtung einer nationalen Kommission für Menschen mit Behinderungen vor und verbietet die Diskriminierung Betroffener. Die Schaffung der Kommission ließ jedoch Ende 2011 weiterhin auf sich warten.

Bei der Überarbeitung der Verfassung wurden keine Fortschritte erzielt. Die Überarbeitung soll erst nach den Wahlen 2012 fortgesetzt werden.

Im Mai 2011 befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) mit der Lage der Menschenrechte in Sierre Leone. Die Regierung akzeptierte alle Empfehlungen des Menschenrechtsrats, mit Ausnahme derjenigen über Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender.

## Justizsystem

Die Richter waren überarbeitet und zu schlecht ausgebildet. Ständige Prozessverschiebungen, verlorene Akten, das Fehlen eines Gefangenentransportsystems zum Gericht und zurück sowie der Mangel an Richtern führten zu erheblichen Verzögerungen.

Ein Pilotprojekt für unentgeltliche Rechtsberatung verzeichnete gewisse Erfolge; allerdings wurde das Projekt nur in Freetown, der Hauptstadt des Landes, durchgeführt. Ein Gesetzentwurf über die Ausweitung der unentgeltlichen Rechtsberatung war Ende 2011 noch nicht ins Parlament eingebracht worden.

Traditionelle Gerichte *(chief's courts)* überschritten weiterhin ihre Kompetenzen. Es kam häufig vor, dass sie hohe Geldstrafen verhängten und Menschen willkürlich inhaftierten. Im September wurde ein neues Gesetz über die lokale erstinstanzliche Rechtsprechung *(Local Courts Act)* angenommen, das aber Ende 2011 noch nicht umgesetzt war.

## Verantwortung von Unternehmen

Bei Landnutzungsvereinbarungen zwischen Unternehmen, Regierung und Gemeinden wurde die betroffene Bevölkerung in der Regel weder in angebrachter Form konsultiert noch informiert. Es gab auch keine Transparenz bei Entscheidungen, und die Betroffenen wurden eingeschüchtert. Einige Menschenrechtsverteidiger, die sich für die Pflicht von Unternehmen zur Rechenschaftslegung engagierten, waren ebenfalls Einschüchterungsversuchen ausgesetzt und wurden bedroht.

▪ Im Oktober 2011 wurden im Chiefdom Sahn Malen (Bezirk Pujehun) 40 Männer und Frauen festgenommen, weil sie gegen den Vertrag protestiert hatten, mit dem ihr Land an die Palmöl- und Kautschukfirma *Socfin* verpachtet werden sollte. 15 Festgenommene wurden nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von 1965 wegen »Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung« sowie »Zusammenrottung« angeklagt und für weitere sieben

Tage in Untersuchungshaft gehalten, bevor man sie auf Kaution freiließ. Das Verfahren war Ende 2011 noch nicht abgeschlossen.

## Zwangsräumungen

Am 11. Mai 2011 wurden mehr als 100 Menschen – behinderte Bewohner, Angehörige und Pfleger – von der Polizei aus einem Wohnheim und Trainingszentrum in Freetown vertrieben. Erst eine Woche vor der rechtswidrigen Zwangsräumung war eine Information über die Räumung an die Tür der Einrichtung geheftet worden. Die Polizei schoss Tränengas in das Gebäude und warf das Hab und Gut der Bewohner einfach auf die Straße.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten waren Schikanen, Drohungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt. Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von 1965, dessen Bestimmungen über staatsgefährdende Verleumdung die Meinungsfreiheit einschränken, wurde nicht aufgehoben. Ein Ende 2010 ins Parlament eingebrachter Gesetzentwurf über die Informationsfreiheit war Ende 2011 noch nicht angenommen worden.

■ Im September 2011 wurden vier Journalisten nach einem Fußballspiel von Angehörigen der Präsidentengarde zusammengeschlagen. Der für die BBC tätige Sportjournalist Mohamed Fajah Barrie wurde dabei so schwer verletzt, dass er ins Koma fiel. Präsident Koroma kündigte öffentlich eine Untersuchung des Vorfalls an. Bis Jahresende war aber noch keiner der Verantwortlichen angeklagt worden.

## Müttersterblichkeit

Obwohl die Regierung im April 2010 eine umfassende kostenlose Gesundheitsversorgung für schwangere Frauen und Mädchen eingeführt hatte, war es für Schwangere nach wie vor schwierig, die Medikamente und medizinische Behandlung zu erhalten, die sie für eine sichere Schwangerschaft und Geburt benötigten. Die Qualität der Betreuung war häufig schlecht, und obwohl die Gesundheitsversorgung eigentlich kostenlos war, zahlten viele Frauen auch weiterhin für dringend benötigte Medikamente. Die Zustände führten dazu, dass viele in Armut lebende Frauen und Mädchen während der Schwangerschaft und Geburt kaum oder gar nicht medizinisch betreut wurden. Ein großes Problem des Gesundheitswesens war, dass es keine effektiven Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen gab. In den ländlichen Regionen war die Gesundheitsversorgung von Müttern besonders schlecht.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Schlechte Zustände in den Haftzellen der Polizei und unrechtmäßig lange Inhaftierungen ohne Anklageerhebung waren an der Tagesordnung. Bei sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt führte die Polizei häufig keine effektiven Ermittlungen durch.

■ Nach Streitigkeiten um Grund und Boden wurden im Juni 2011 neun Männer und Jugendliche auf dem Polizeirevier von Kissi 17 Tage in Gewahrsam gehalten. Zwei der Inhaftierten waren erst 15 bzw. 16 Jahre alt, und vier waren behindert. Sie wurden schließlich ohne Anklageerhebung aus dem Gewahrsam entlassen.

## Haftbedingungen

Etliche Gefängnisse in Sierra Leone waren völlig überfüllt und ihre sanitäre Ausstattung meist extrem schlecht; als Toiletten dienten Eimer.

In Sierra Leone gab es drei Jugendhaftanstalten, zwei in Freetown und eine in Bo. In den anderen Landsteilen waren Kinder in den Hafteinrichtungen der Polizei und in Gefängnissen routinemäßig mit Erwachsenen in einer Zelle untergebracht. In der Regel gab die Polizei das Alter der Kinder, die sie ins Gefängnis überstellte, zu hoch an.

Ein Krankenhaus gab es nur im Gefängnis Pademba Road. Die Häftlinge mussten jedoch häufig bezahlen, um dort behandelt zu werden.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Familiäre Gewalt, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt waren 2011 weiterhin weit verbreitet. Nur wenige Fälle wurden bei den Behörden angezeigt. Typisch für die Mehrzahl dieser Fälle waren oberflächliche Ermittlungen und eine geringe Zahl erfolgreicher Anklageer-

hebungen. Medizinische Einrichtungen stellten Opfern von sexueller Gewalt routinemäßig Atteste nur gegen Bezahlung aus. Ohne ein Attest war eine erfolgreiche strafrechtliche Verfolgung der Täter jedoch praktisch nicht möglich. Die gesellschaftliche Stigmatisierung, teure und einschüchternde Gerichtsverfahren sowie die Einmischung von Angehörigen und traditionellen Würdenträgern führten dazu, dass es häufig zu außergerichtlichen Einigungen mit den Tätern kam. Da die Sonderdezernate der Polizei für sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt mit zu wenig Personal ausgestattet und unterfinanziert waren, konnten sie das hohe Aufkommen an Fällen nicht bewältigen.

Nach wie vor gab es diskriminierende traditionelle Praktiken. Dazu gehörten auch Genitalverstümmelung sowie Zwangs- und Frühverheiratungen. Die Genitalverstümmelung bei Mädchen unter 18 Jahren war jedoch leicht rückläufig. Menschenrechtsverteidiger wurden wegen ihres Kampfs gegen die Genitalverstümmelung schikaniert und bedroht. Die Genitalverstümmelung ist in Sierra Leone nicht ausdrücklich unter Strafe gestellt.

Es wurden kaum Fortschritte erzielt, um die Lücken in dem Gesetz über familiäre Gewalt, dem Vermögensübergangsgesetz, dem Gesetz über die Registrierung von Eheschließungen und Ehescheidungen nach traditionellem Ritus sowie dem Kinderschutzgesetz zu schließen, die alle 2007 in Kraft getreten waren. Durch die bestehenden Gesetzeslücken wurde der gesetzliche Schutz der Frauen- und Kinderrechte ausgehöhlt. NGOs führten zwar Kampagnen durch, um die Gesetze bekannt zu machen, dennoch fanden sie bis Ende 2011 kaum Anwendung.

Es wurden keine Anstrengungen zur Abschaffung von Artikel 27 (4d) der Verfassung unternommen, der Diskriminierung von Frauen bei Adoption, Scheidung, Bestattung und Erbschaft zulässt.

## Politisch motivierte Gewalt

2011 verschärften sich die politischen Spannungen zwischen den beiden größten Parteien, der Volkspartei von Sierra Leone (*Sierra Leone People's Party* – SLPP) und dem Allgemeinen Volkskongress (*All People's Congress* – APC). Grund dafür waren die für 2012 angesetzten Wahlen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des *Shears Moses Independent Review Panel* waren der Öffentlichkeit Ende 2011 immer noch nicht zugänglich. Die Kommission war 2009 eingesetzt worden, um die politisch motivierte Gewalt im März 2009 zu untersuchen.

■ Bei Zusammenstößen zwischen Anhängern des APC und der SLPP am 9. September 2011 in Bo ging die Polizei mit Tränengas und scharfer Munition gegen die Beteiligten vor, um sie auseinanderzutreiben. Dabei gab es einen Toten und 23 Verletzte. SLPP-Anhänger wurden mit Steinen beworfen und die Büros der örtlichen APC-Zentrale in Bo niedergebrannt; eine Regionalvorsitzende der APC wurde durch Messerstiche verletzt. Präsident Koroma setzte zu den Vorfällen eine Untersuchungskommission ein, deren Empfehlungen bis Jahresende jedoch noch nicht umgesetzt worden waren.

## Todesstrafe

Am 19. Mai 2011 sprach ein Gericht ein Todesurteil gegen einen Mann wegen Mordes aus. Ein weiterer Mann wurde am 26. Mai ebenfalls wegen Mordes zum Tode verurteilt. Ende 2011 saßen insgesamt zwei Männer und eine Frau in den Todeszellen ein.

Im März 2011 hob das Berufungsgericht das Urteil gegen eine Frau auf, die im Jahr 2005 wegen der Ermordung ihres Kindes zum Tode verurteilt worden war.

Im April begnadigten die Behörden zwei Männer und eine Frau, die in den Todeszellen einsaßen, und wandelten alle weiteren Todesurteile in lebenslange Freiheitsstrafen um. Nur das Urteil gegen Baby Allieu, die im November 2010 wegen Mordes zum Tode verurteilt worden war, wurde aufrechterhalten.

Im Dezember wurde in einem Berufungsverfahren das Todesurteil gegen eine Frau, die bereits 2010 auf Kaution freigelassen worden war, aufgehoben.

Im September 2011 bestätigte die Regierung ein offizielles Hinrichtungsmoratorium.

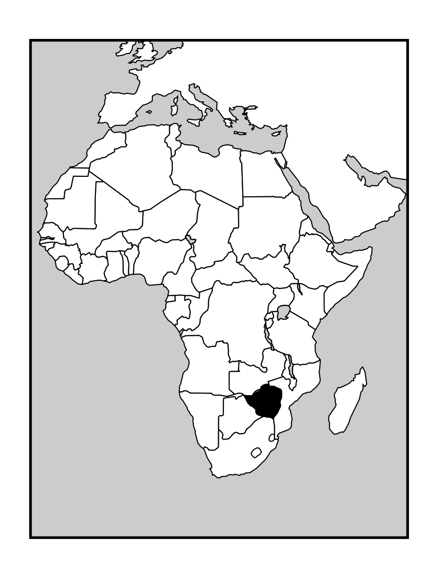
**Amnesty International: Mission und Bericht**

- Delegierte von Amnesty International besuchten Sierra Leone im September und November.
- At a Crossroads: Sierra Leone's free health care policy (AFR 51/001/2011)

# Simbabwe

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Simbabwe
**Staatsoberhaupt:** Robert Mugabe
**Regierungschef:** Morgan Tsvangirai
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 12,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 51,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 89,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 91,9 %

Misstrauen und Uneinigkeit in der Regierung der nationalen Einheit verhinderten nach wie vor die Umsetzung wichtiger Teile des Umfassenden Politischen Abkommens *(Global Political Agreement)*. Dies führte zu erheblichen Verzögerungen bei der Erarbeitung einer neuen Verfassung und bei der Umsetzung der Reformen des Wahlsystems, der Medien und des Sicherheitssektors, die die Grundlage für Neuwahlen bilden sollten. Führende Vertreter der Sicherheitskräfte übten weiter Druck auf die beiden Parteien der Bewegung für den Demokratischen Wandel (*Movement for Democratic Change* – MDC) aus, indem sie maßgebliche Parteimitglieder verhaften ließen oder deren politische Aktivitäten rechtswidrig behinderten. Menschenrechtsverteidiger wurden in Polizeigewahrsam genommen und gefoltert, besonders nach der Welle von Protesten im Nahen Osten und Nordafrika. Die Polizei legte bei ihrer Arbeit nach wie vor Parteilichkeit an den Tag und ging nicht gegen Mitglieder von Präsident Mugabes Partei ZANU-PF vor, die tatsächliche oder vermeintliche politische Gegner schikanierten, einschüchterten oder zusammenschlugen.



## Hintergrund

Die Regierung der nationalen Einheit konnte die Erarbeitung einer neuen Verfassung 2011 nicht abschließen und lag damit bereits mehr als ein Jahr hinter dem Zeitplan. Hauptgründe waren fehlende finanzielle Ressourcen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien der Einheitsregierung. Nach wie vor lehnte die ZANU-PF Reformen des Sicherheitssektors und der Medien ab, wie sie im Umfassenden Politischen Abkommen vereinbart worden waren, das im September 2008 von den drei größten Parteien unterzeichnet worden war und das im Februar 2009 zur Bildung der Einheitsregierung geführt hatte. Am 24. November 2011 vergab die Rundfunkbehörde Sendelizenzen an die unter staatlicher Kontrolle stehenden Unternehmen *Zimbabwe Newspapers Group* und *AB Communications*. Beiden Medienkonzernen wird eine Nähe zur ZANU-PF nachgesagt.

Nach Verhandlungen mit dem südafrikanischen Staatspräsidenten Jacob Zuma, der von

der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (*Southern Africa Development Community* – SADC) zum Vermittler berufen worden war, einigten sich die ZANU-PF und die beiden Parteien der MDC auf einen Fahrplan für die Wahlen. Die Umsetzung der Vereinbarungen wurde jedoch erneut durch Misstrauen und gegenseitige Verdächtigungen auf höchster Regierungsebene behindert. Im Juni sorgte Brigadegeneral Douglas Nyikayaramba für Unruhe, als er gegenüber der staatlich kontrollierten Tageszeitung *Herald* erklärte, die ZANU-PF und die Sicherheitskräfte seien unzertrennlich und Ministerpräsident Morgan Tsvangirai stelle ein Sicherheitsrisiko dar.

Bei ihrem Gipfeltreffen am 31. März 2011 rief die SADC-Troika für Politik, Verteidigung und Sicherheit dazu auf, die Gewalt in Simbabwe zu beenden und politische Gegner der ZANU-PF nicht mehr zu inhaftieren und einzuschüchtern.

Gerüchte über mögliche Wahlen im Jahr 2011, die hauptsächlich von Präsident Mugabe und Mitgliedern der ZANU-PF gestreut wurden, verstärkten die Spannungen in ländlichen Gebieten und Vorstädten, die 2008 besonders unter der von der Regierung geschürten Gewalt gelitten hatten. Es gab Berichte, wonach Anhänger der ZANU-PF tatsächliche oder vermeintliche politische Gegner schikanierten und einschüchterten, was in einigen Regionen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien führte. Die Polizei nahm dem Anschein nach ausschließlich Gegner der ZANU-PF in Haft, was den Eindruck verstärkte, dass sich Anhänger der ZANU-PF nicht an die Gesetze zu halten hätten.

Im April kam es im Vorfeld des Kongresses von Morgan Tsvangirais Partei (MDC-T) in Bulawayo zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen einigen Parteimitgliedern, die um Posten konkurrierten. Innerparteiliche Auseinandersetzungen wurden auch von Parteitagen der MDC-T in den Provinzen Manicaland, Masvingo, Bulawayo und Midlands gemeldet.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Polizei unterband zahlreiche Aktivitäten der beiden MDC-Parteien unter Verweis auf das Gesetz über öffentliche Ordnung und Sicherheit (*Public Order and Security Act*). So behinderte sie das gesamte Jahr über immer wieder MDC-Versammlungen oder griff nicht ein, wenn diese von Anhängern der ZANU-PF gestört wurden. In einigen Fällen setzte die Polizei übermäßige Gewalt ein oder drohte Gewalt an, obwohl die MDC-Versammlungen von den zuständigen Gerichten genehmigt worden waren. Dagegen wurden Versammlungen der ZANU-PF von der Polizei nicht behelligt. Bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien wurden nur in seltenen Fällen Anhänger der ZANU-PF festgenommen.

Die der ZANU-PF nahestehende Bande *Chipangano* beging in ihrer Hochburg Mbare sowie in anderen Stadtteilen von Harare zahlreiche Menschenrechtsverstöße, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Am 23. Juli 2011 drangen Mitglieder der Gruppe in das Parlamentsgebäude ein, störten eine öffentliche Anhörung der Menschenrechtskommission und schlugen mehrere Personen nieder, darunter einen Parlamentsabgeordneten und einen Journalisten. Obwohl Polizeibeamte vor Ort waren, wurde niemand festgenommen. Im Oktober störten ZANU-PF-Anhänger in den Städten Marondera und Mutare öffentliche Anhörungen des Parlaments über den Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts und sorgten so für weitere Verzögerungen im Prozess der Wahlrechtsreform.

- Am 21. Januar 2011 wurden Vertreter von Amnesty International Zeuge, wie ZANU-PF-Anhänger bei einer Demonstration vor dem Rathaus von Harare in Anwesenheit der Bereitschaftspolizei auf Menschen aus der Zuschauermenge einschlugen. Sie verprügelten einen Schüler, weil er Fotos gemacht hatte, und rissen einer jungen Frau das T-Shirt mit dem Emblem der MDC-T vom Leib. Die beiden Opfer wurden schwer verletzt und mussten sich ärzt-

lich behandeln lassen. Die Polizei unternahm nichts, um der Gewalt Einhalt zu gebieten.

- Im Februar wurden 23 Bewohner eines Dorfes im Bezirk Nyanga in der Provinz Manicaland gemeinsam mit dem örtlichen Parlamentsabgeordneten der MDC-T, Douglas Mwonzora, festgenommen und in Polizeigewahrsam gehalten. Man warf ihnen vor, nach Zusammenstößen zwischen Mitgliedern der ZANU-PF und der MDC-T Gewalt angewandt zu haben. Mitglieder der ZANU-PF wurden nicht festgenommen. Einem Gerichtsbeschluss zufolge sollten die 24 Inhaftierten gegen Kaution auf freien Fuß kommen, doch hoben die Behörden diesen Beschluss unter Verweis auf Paragraph 121 des Strafverfahrens- und Beweismittelgesetzes (*Criminal Procedures and Evidence Act*) auf und verlängerten die Haft um weitere sieben Tage. Der fragliche Paragraph wurde in der Vergangenheit immer wieder herangezogen, um die Haft von mutmaßlichen Gegnern der ZANU-PF zu verlängern.
- Am 10. Juli wurden Professor Welshman Ncube, der Vorsitzende des kleineren Parteiflügels MDC-M, und mehrere Mitglieder des Parteivorstands in Hwange bei einer Polizeikontrolle angehalten und festgenommen. Nach mehreren Stunden kamen sie ohne Anklageerhebung wieder frei.
- In der Provinz Matabeleland North verhinderte die Polizei zwei Kundgebungen der MDC-T: im Bezirk Lupane am 29. Oktober und in der Ortschaft Victoria Falls am 30. Oktober. Bei beiden Veranstaltungen sollte Morgan Tsvangirai als Redner auftreten.
- Am 6. November störten Anhänger der ZANU-PF eine Kundgebung der MDC-T im *Chibuku*- Stadion in der Stadt Chitungwiza und griffen dem Vernehmen nach Anhänger der MDC-T an. Es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die dazu führten, dass die Versammlung abgebrochen wurde. Die Polizei, die vorher über die Kundgebung in Kenntnis gesetzt worden war, nahm keine Personen fest, obwohl Polizisten vor Ort waren. Nach dem Vorfall erklärten Polizeisprecher, man werde den Veranstaltungen der MDC-T zukünftig keinen Polizeischutz mehr gewähren – was faktisch bedeuten würde, dass die MDC-T keine Kundgebungen mehr abhalten könnte aus Sorge um die Sicherheit der Teilnehmenden. Tatsächlich war die Polizei später jedoch bei einer weiteren Veranstaltung der MDC-T am selben Ort anwesend, so dass sie vonstatten gehen konnte.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Auch 2011 wurden hochrangige Mitglieder der beiden MDC-Parteien aus politischen Motiven festgenommen. Zahlreiche Anhänger der MDC wurden ebenfalls festgenommen und einige von ihnen auf der Grundlage politisch motivierter Anklagen monatelang in Untersuchungshaft gehalten. In den vergangenen Jahren endeten vergleichbare Fälle oft damit, dass die Inhaftierten freigesprochen wurden bzw. die Anklage fallengelassen wurde.

- Am 10. März 2011 wurde der Energieminister Elton Mangoma, der Mitglied der MDC-T ist, festgenommen und fälschlicherweise der Korruption beschuldigt. Das Gericht sprach ihn später frei.
- Am 14. April wurde der Minister für Nationale Versöhnung Moses Mzila, ebenfalls ein MDC-Mitglied, unter dem Vorwurf festgenommen, er habe die Polizei nicht über eine Versammlung am Vortag in Lupane in der Provinz Matabeleland North informiert. Der katholische Priester Marko Mabutho Mnkandla wurde am selben Tag festgenommen, weil er einen Gottesdienst für die Opfer und die Überlebenden der Operation *Gukurahundi* abgehalten und an die Gräueltaten der staatlichen Sicherheitskräfte bei der Unterdrückung der Opposition in Matabeleland in den 1980er Jahren erinnert hatte.
- Im Juni wurde Jameson Timba, Staatssekretär in der Kanzlei des Ministerpräsidenten, festgenommen, weil er angeblich Präsident Mugabe in einer Lokalzeitung der Lüge über die Ergebnisse des kurz zuvor abgehaltenen SADC-Gipfels in Johannesburg bezichtigt hatte.
- Im Zusammenhang mit einem Vorfall am 29. Mai 2011 im Stadtteil Glen View von Harare, als der Polizeibeamte Petros Mutedza von einem Mob erschlagen wurde, kam es zu

mehr als 25 Festnahmen. Ohne genauere Ermittlungen durchzuführen, verdächtigte die Polizei Anhänger der MDC-T und ging hart gegen die örtlichen Unterstützer der Partei vor. Einige der Inhaftierten wurden in Polizeigewahrsam gefoltert. Sieben Personen wurde die Freilassung gegen Kaution verweigert, sie befanden sich Ende 2011 noch immer im Untersuchungsgefängnis. Die Menschenrechtsverteidigerin Cynthia Manjoro wurde festgenommen, weil ihr Auto angeblich in der Nähe des Tatorts gesehen worden war; sie selbst hatte sich zum fraglichen Zeitpunkt nicht in der Gegend aufgehalten und bekleidet auch keine politischen Ämter in der MDC-T.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger mussten weiterhin mit willkürlicher Festnahme, rechtswidriger Haft, politisch motivierten Anklagen und sogar mit Folter in Polizeigewahrsam rechnen. Auf lokaler Ebene tätige Menschenrechtsverteidiger wurden von Mitgliedern der ZANU-PF schikaniert und eingeschüchtert. Die Übergriffe nahmen zu, als die ZANU-PF Gerüchte über mögliche Wahlen im Jahr 2011 in Umlauf setzte.

Am 19. Februar 2011 nahm die Polizei in Harare den Menschenrechtsverteidiger Munyaradzi Gwisai und 44 weitere Personen fest, die sich getroffen hatten, um über die Auswirkungen der Proteste in Ägypten und Tunesien zu diskutieren. Sie wurden über die gesetzlich zulässige Frist von 48 Stunden hinaus in Polizeigewahrsam gehalten und erst wenige Minuten, bevor sie am 23. Februar vor Gericht erscheinen mussten, darüber informiert, dass man ihnen Hochverrat zur Last legte. Medizinische Versorgung wurde ihnen ebenso verweigert wie der Zugang zu ihren Rechtsanwälten. Einige berichteten von Folterungen durch die Polizei. Am 7. März wurden 39 der Inhaftierten freigesprochen. Im Juli ließ die Staatsanwaltschaft den Anklagepunkt des Hochverrats fallen, der Vorwurf der »Verschwörung zum Begehen von Gewalttaten oder zur Anstiftung öffentlicher Gewalttaten oder zur Teilnahme an einer Versammlung mit der Absicht, öffentliche Gewalt, Landfriedensbruch und fanatische Übergriffe zu fördern« wurde jedoch aufrechterhalten.

Am 28. Februar wurden in Bulawayo sieben Mitglieder der Organisationen *Women of Zimbabwe Arise* (WOZA) und *Men of Zimbabwe Arise* (MOZA) festgenommen. Berichten zufolge wurden sie in der Polizeiwache Bulawayo Central gefoltert. Zwei Tage später kamen sie gegen eine Kaution in Höhe von 50 US-Dollar wieder auf freien Fuß mit der Auflage, sich zweimal pro Woche bei der Polizei zu melden.

Am 1. März wurden in Bulawayo erneut 14 WOZA-Aktivistinnen festgenommen, als sie Versammlungen zu sozialen Themen abhielten. Sie wurden noch am selben Tag ohne Anklageerhebung wieder freigelassen.

## Zwangsräumungen

Die Regierung hatte noch immer nicht dafür gesorgt, dass Tausende Kinder, die im Jahr 2005 von den massenhaften Zwangsräumungen betroffen waren, die als *Operation Murambatsvina* (Wiederherstellung der Ordnung) bekannt wurden, eine Schulbildung erhielten. In den beiden Siedlungen Hopley und Hatcliffe Extension, die von der Regierung für die Opfer der Zwangsräumungen in Harare errichtet worden waren, besuchten mehr als 2000 Kinder inoffizielle Grundschulen in behelfsmäßigen Gebäuden ohne ausgebildetes Lehrpersonal und ohne Schulmaterialien. Mehr als sechs Jahre nach den rechtswidrigen Zwangsräumungen waren die meisten Betroffenen noch stärker verarmt, da die Regierung keine wirksamen Hilfsmaßnahmen eingeleitet hatte.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Auch 2011 wurden in Simbabwe Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt.

■ Am 20. Oktober wurden der 27-jährige Lionel Girezha und der 28-jährige Ngonidzashe Chinya in Mbare, einem Vorort von Harare, festgenommen und wegen Homosexualität angeklagt. Sie bestritten die Anschuldigungen. Sie wurden nicht nur von den Personen, die sie angezeigt hatten, verprügelt, sondern auch in Polizeigewahrsam geschlagen. Nach Prozess-

beginn schikanierten und bedrohten Mitglieder der *Chipangano*-Bande, die Verbindungen zur ZANU-PF hat, die Rechtsbeistände, weil sie mutmaßliche Homosexuelle verteidigten. Die Polizei unternahm nichts zum Schutz der Rechtsanwälte, die daraufhin beantragten, den Prozess an einem Ort außerhalb von Mbare abzuhalten.

Im Oktober erklärte Morgan Tsvangirai in einem Interview mit dem Sender BBC, er unterstütze die Rechte homosexueller Menschen. Daraufhin kritisierten ihn die staatlich kontrollierten Medien und versuchten, seine Erklärung politisch auszuschlachten und Hass gegen Homosexuelle zu schüren.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International besuchten Simbabwe im Januar, August, September, Oktober und November/Dezember.
- Zimbabwe: Briefing to the pre-session working-group of the UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women – 51st Session (AFR 46/014/2011)
- Zimbabwe: Continued clampdown on dissent – Amnesty International submission to the UN Universal Periodic Review, March 2011 (AFR 46/016/2011)
- Left behind: The impact of Zimbabwe's mass forced evictions on the right to education (AFR 46/019/2011)

# Singapur

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Singapur
**Staatsoberhaupt:** Tony Tan Keng Yam (löste im September Sellapan Rama Nathan ab)
**Regierungschef:** Lee Hsien Loong
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 5,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 81,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 2,8 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 94,7 %

Die Kandidaten der Opposition konnten bei den Parlamentswahlen im Mai 2011 kleine, aber in dieser Höhe bisher unerreichte Gewinne verzeichnen: Sie errangen sechs von 87 Sitzen. Die Regierung benutzte restriktive Gesetze, um ihre Kritiker mundtot zu machen. So erhob sie Anklagen gegen sie wegen Verleumdung und zensierte die Medien. Todesstrafe, Verwaltungshaft und Prügelstrafe wurden in Gesetz und Praxis beibehalten.



## Recht auf freie Meinungsäußerung

Nach wie vor bedrohten und bestraften die Behörden Regierungskritiker mithilfe rigider straf- und zivilrechtlicher Verleumdungsgesetze.

Während der Parlamentswahlen lockerte die Regierung mehrere Einschränkungen bei der Nutzung neuer Medien (wie etwa Blogs und *Facebook)* für den Wahlkampf.

■ Der britische Schriftsteller Alan Shadrake wurde am 1. Juni 2011 wegen Missachtung des Gerichts in Haft genommen. Er hatte in seinem Buch »Once a Jolly Hangman: Singapore Justice in the Dock« den Umgang der Singapurer Justiz mit der Todesstrafe kritisiert. Am 9. Juli kam er aus der Haft frei und wurde des Landes verwiesen.

■ Oppositionsführer Chee Soon Juan, der nach einem von den beiden früheren Premierministern Singapurs angestrengten Verleumdungsverfahren zahlungsunfähig war, wurde die für eine zahlungsunfähige Person erforderliche Erlaubnis der Regierung verweigert, nach Dubai zu reisen. Dort sollte er im Oktober auf einer

Konferenz des Internationalen Rechtsanwaltsverbandes *(International Bar Association* – IBA) sprechen.

## Haft ohne Gerichtsverfahren

Im September 2011 wies der Innenminister eine Aufforderung vonseiten früherer politischer Gefangener zurück, das Gesetz zur inneren Sicherheit (*Internal Security Act* – ISA) abzuschaffen.

Die Regierung erklärte, zwei auf der Grundlage des ISA gefangen gehaltene Personen, Jumari bin Kamdi und Samad bin Subari, seien Mitglieder der *Jemaah Islamiyah*. Eine dritte Person, Abdul Majid Kunji Mohamad, sei Mitglied der *Moro Islamic Liberation Front.* Alle drei wurden in angrenzenden Ländern festgenommen und nach Singapur überstellt.

▪ Am 1. September entließen die Behörden Mohamed Khalim bin Jaffar aus der Haft, der im Jahr 2002 als mutmaßliches Mitglied der *Jemaah Islamiyah* auf Grundlage des ISA festgenommen worden war.

## Todesstrafe

Mindestens fünf Personen wurden 2011 zum Tode verurteilt. Anfang 2011 stellte Singapur einen Teil seiner Statistik zur Todesstrafe ins Internet. Laut der Gefängnisbehörde *Singapore Prison Service* wurden 2008 sechs und 2009 fünf Menschen hingerichtet. 2010 gab es keine Hinrichtungen. Die Regierung veröffentlichte keine offiziellen Zahlen über die im Jahr 2011 vollstreckten Todesurteile.

▪ Yong Vui Kong, ein 23-jähriger Malaysier, der sämtliche möglichen Rechtsmittel ausgeschöpft hatte und weiterhin von der Vollstreckung der Todesstrafe bedroht blieb, bat den Staatspräsidenten um Gnade. Yong Vui Kong war 2009 wegen Drogenhandels zum Tode verurteilt worden. Drogenhandel zieht in Singapur zwingend die Todesstrafe nach sich.

## Folter und andere Misshandlungen

Die Prügelstrafe in Form von Stockschlägen wurde für etwa 30 Straftatbestände verhängt, darunter auch Verstöße gegen die Einwanderungsbestimmungen.

▪ Der 21-jährige Ho Beng Hing wurde im September 2011 für schuldig befunden aus einer Besserungsanstalt für Straftäter geflohen zu sein. Man verurteilte ihn zu drei Stockschlägen, mehr als drei Jahren Haft und einer Geldstrafe.

## Internationale Kontrolle

Im Mai 2011 wurde Singapurs Menschenrechtsbilanz im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch die Vereinten Nationen beurteilt. Die Regierung wies Empfehlungen zurück, wonach Singapur die Praxis der zwingenden Verhängung von Todesurteilen beenden und ein Hinrichtungsmoratorium verhängen solle. Sie akzeptierte jedoch einige Empfehlungen zum Schutz der Rechte von Arbeitsmigranten.

### Amnesty International: Berichte

- Singapore rejects calls to end death penalty and caning (ASA 36/003/2011)
- Singapore: suggested recommendations to states considered in the 11th round of Universal Periodic Review (IOR 41/008/2011)

# Slowakei

**Amtliche Bezeichnung:** Slowakische Republik
**Staatsoberhaupt:** Ivan Gašparovič
**Regierungschefin:** Iveta Radičová
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 5,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 75,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 6,9 pro 1000 Lebendgeburten

Angehörige der Gemeinschaft der Roma wurden weiterhin diskriminiert, was den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum betraf. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befand die Regierung für schuldig, die Menschenrechte einer Frau verletzt zu haben, die den Vorwurf einer Zwangssterilisierung erhob.

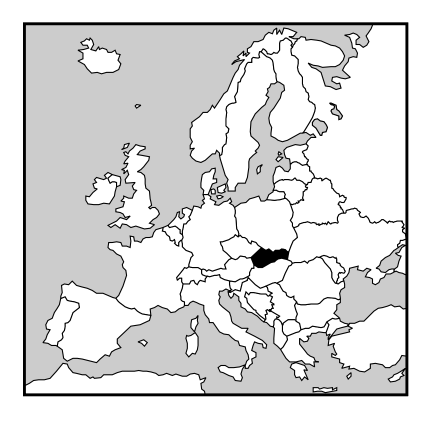
## Hintergrund

Nach einem Misstrauensvotum gegen die Regierung im Oktober wurden für März 2012 vorgezogene Neuwahlen angesetzt. Die Ministerpräsidentin und ihr Kabinett besaßen nur noch eingeschränkte Befugnisse, um wichtige Maßnahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik durchzusetzen.

Nachdem Verhandlungen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften über die Privatisierung von Krankenhäusern und die Arbeitsbedingungen der Ärzte gescheitert waren, reichten Ende November 2011 mehr als 1200 Ärzte an öffentlichen Kliniken ihre Kündigung ein. Es gab Berichte, wonach einige Krankenhäuser nicht mehr in der Lage waren, eine ausreichende medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Regierung rief den Notstand aus, so dass die Ärzte gezwungen waren, an ihre Arbeitsplätze zurückzukehren. Bei einer Weigerung hätten ihnen strafrechtliche Konsequenzen gedroht. Schließlich einigten sich Regierung und Ärzte auf einen Kompromiss, und der Notstand wurde am 8. Dezember wieder aufgehoben.

## Diskriminierung – Roma

Internationale Kontrollgremien zur Einhaltung der Menschenrechte und nichtstaatliche Organisationen kritisierten die Slowakei wegen der anhaltenden Diskriminierung der Roma. Der UN-Menschenrechtsausschuss stellte im April 2011 fest, Roma seien von der politischen Teilhabe ausgeschlossen und würden beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum diskriminiert.



Im Juni reagierte der Innenminister auf Spannungen zwischen Nicht-Roma und Roma im Dorf Žehra in der Ostslowakei. Er schlug vor, die Gesetze für die Kommunen dahingehend zu ändern, dass es Gemeinden künftig erlaubt sein soll, sich in zwei Teile aufzuspalten. Nichtstaatliche Organisationen und der Regierungsbevollmächtigte für Roma-Gemeinschaften bemängelten, die Initiative könne dazu führen, dass sich Gemeinden auf der Grundlage ethnischer Zugehörigkeit teilten.

■ Im September 2011 errichtete die Gemeinde Vrútky eine Betonmauer, um einen Kindergarten, Altersheime und Wohnhäuser von einem Gebiet abzutrennen, in dem vor allem Roma lebten.

### Recht auf Bildung

Im April 2011 erklärte der UN-Menschenrechtsausschuss, es gebe noch immer Berichte, wonach Roma-Kinder in den Schulen faktisch abgesondert seien. Auch würden sie allzu oft in Klassen für Schüler mit »leichter geistiger Behinderung« untergebracht. Der Ausschuss forderte die Regierung nachdrücklich auf, die Segregation im Bildungssystem zu beenden. Die Europäische Kommission beriet im Mai in der Slowakei über die Integration von Roma. Dabei stellten die Teilnehmenden fest, dass die Diskriminierung im Bildungssystem fortbestehe. Das Treffen endete mit dem Appell an die Regierung, sie möge eine klare Strategie entwickeln, um die Ungleichbehandlung zu beenden. Im Dezember empfahl der Menschenrechtskommissar des Europarats den slowakischen Behörden, alle Schulen zu verpflichten, die Segregation zu beenden.

■ Im September 2011 erfuhren Roma-Eltern, dass die Grundschule der Stadt Levoča Roma-Erstklässler in gesonderten Klassen unterrichten werde. Berichten zufolge richtete die Schule die getrennten Klassen ein, weil Nicht-Roma-Eltern in einer Petition eine Begrenzung der Anzahl von Kindern aus »asozialen« Gemeinschaften gefordert hatten. Der Schulleiter teilte mit, mit diesen Klassen werde ein für die

Roma-Kinder geeignetes pädagogisches Umfeld geschaffen. Der Regierungsbevollmächtigte für Roma-Gemeinschaften äußerte Bedenken, dass die Einrichtung gesonderter Schulklassen möglicherweise den Tatbestand der Segregation auf Grundlage ethnischer Zugehörigkeit erfülle. Er kündigte an, bei der staatlichen Schulaufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, falls die Pläne weiterverfolgt würden.

■ Das Landgericht von Prešov in der Ostslowakei entschied im Dezember 2011, dass die Grundschule in dem Ort Šarišské Michalany gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstoßen habe, weil sie Roma-Kinder in separaten Klassen untergebracht hatte.

**Recht auf Wohnen**

Den Bewohnern informeller Roma-Siedlungen drohten rechtswidrige Zwangsräumungen, die in einigen Fällen auch vollstreckt wurden. Zudem fehlte es in den Siedlungen an grundlegenden Versorgungsleistungen. Im September 2011 schlug das Parlament vor, das Baurecht dahingehend zu ändern, dass Kommunen verpflichtet sind, Bauten einzureißen, die ohne Genehmigung und ohne Rechtstitel für das Grundstück errichtet wurden. Der Reformvorschlag sah Strafen für diejenigen Kommunen vor, die den Abriss nicht innerhalb einer gesetzlich festgelegten Frist vornahmen. Das Büro des Regierungsbevollmächtigten für Roma-Gemeinschaften wendete ein, dass der Vorschlag gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstoße und schwerwiegende Auswirkungen auf die informellen Roma-Siedlungen haben würde. Das Ministerium für Bauwesen und Regionalentwicklung kündigte im November an, es werde den Vorschlag überarbeiten und 2012 einen neuen Gesetzentwurf vorlegen.

■ Am 16. Mai 2011 wurde in Košice die informelle Roma-Siedlung Demeter, in der rund 80 Menschen lebten, von der Gemeindeverwaltung niedergerissen. Zur Begründung hieß es, die Siedlung und eine in der Nähe gelegene Mülldeponie stellten ein Gesundheits- und Sicherheitsrisiko dar. Bewohner, die nach Notunterkünften fragten, wurden in Zelten untergebracht. Der Regierungsbevollmächtigte für Roma-Gemeinschaften wies darauf hin, dass das Vorgehen der Gemeindeverwaltung den Tatbestand der rechtswidrigen Zwangsräumung erfülle und sowohl gegen slowakische als auch gegen internationale Rechtsnormen verstoße.

■ Im Mai 2011 forderte der Bürgermeister der Stadt Žiar nad Hronom die Regierung auf, »das Roma-Problem in Angriff zu nehmen«, insbesondere das Problem der informellen Siedlungen. Die Initiative, der sich mehr als 300 Bürgermeister angeschlossen haben sollen, forderte strenge Vorschriften für die Siedlungen und eine Kontrolle ihrer »asozialen Bewohner«. Im Juni kündigte die Gemeindeverwaltung von Žiar nad Hronom an, man werde Roma aus einer informellen Siedlung an einen anderen Ort umsiedeln und sie dort in Metallcontainern unterbringen. Die Räumung fand im November statt. Berichten zufolge stellten die lokalen Behörden den Betroffenen keinerlei Hilfe zur Verfügung, mit dem Argument, dass diese nicht darum gebeten hätten. 13 Roma wurden durch die Räumungsaktion obdachlos.

■ Fast 90 Roma-Familien im nördlich von Bratislava gelegenen Dorf Plavecký Štvrtok drohte weiterhin die rechtswidrige Zwangsräumung. Der Abriss der Unterkünfte war bereits 2010 angekündigt worden, wurde jedoch von der Staatsanwaltschaft wegen Verfahrensmängeln gestoppt. Der Bürgermeister des Dorfes kündigte an, die Gemeindeverwaltung werde den Bewohnern der illegal errichteten Häuser erneut Abrissverfügungen zustellen. Im Oktober wurde die Versorgung der Häuser mit fließendem Wasser eingestellt. Die Gemeindeverwaltung installierte einen Wassertank für die Siedlung; die Gebühren für das Wasser wurden im Umlageverfahren erhoben.

**Zwangssterilisierung von Roma-Frauen**

Im April kritisierte der UN-Menschenrechtsausschuss, dass die Slowakei der Untersuchung mutmaßlicher Zwangssterilisierungen in der Vergangenheit zu wenig Bedeutung beigemessen habe. Der Ausschuss stellte zudem fest, es fehle an Informationen darüber, dass

die Zwangssterilisierungen eingestellt worden seien. Dem Vernehmen nach fanden sie weiterhin statt.

■ Am 8. November 2011 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem ersten Urteil zu Zwangssterilisierungen, die slowakische Regierung habe die Menschenrechte der Roma-Frau V. C. verletzt. Die Sterilisierung ohne ihre volle und informierte Zustimmung erfülle den Tatbestand eines größeren Eingriffs in ihren reproduktiven Gesundheitszustand. Das Gericht sah das Recht der Frau, keiner Misshandlung ausgesetzt zu sein, und ihr Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens verletzt. Ferner stellte das Gericht fest, das medizinische Personal habe in der Krankenakte die ethnische Herkunft von V. C. vermerkt, was auf eine bestimmte Einstellung schließen lasse, wie mit der Gesundheit einer Roma umzugehen sei. Eine gesetzliche Vertreterin der Frau von der nichtstaatlichen Beratungsstelle für Bürger- und Menschenrechte *(Poradňa pre občianske a ľudské práva)* sagte, der Fall von V. C. sei nur die Spitze des Eisbergs. Sie appellierte erneut an die Regierung, ihre Verantwortung für diese Praxis nicht länger zu leugnen, sich bei allen Opfern zu entschuldigen und sie in ausreichendem Ausmaß zu entschädigen.

## Folter und andere Misshandlungen

Der UN-Menschenrechtsausschuss ermahnte die Slowakei mehrfach, stärker gegen rassistische Übergriffe vorzugehen, die von Beamten mit Polizeibefugnissen verübt werden, vor allem gegen Roma.

■ Im September 2011 fand vor dem Bezirksgericht in Košice eine Anhörung wegen der mutmaßlichen Misshandlung von sechs Roma-Jungen durch die Polizei im April 2009 statt. Dabei sagten die beschuldigten Polizeibeamten und die Eltern der Roma-Jungen aus. Das Verfahren war Ende des Jahres noch anhängig.

## Guantánamo-Häftlinge

Von den drei Männern, die sich in US-Gewahrsam in Guantánamo Bay befunden hatten und die 2010 von der Slowakei aufgenommen worden waren, kehrten zwei in ihre Heimatländer Tunesien und Ägypten zurück. Berichten zufolge wurde einer der beiden bei seiner Rückkehr nach Ägypten im Juni 2011 festgenommen und wegen Terrorismus angeklagt. Der slowakische Innenminister teilte mit, die Ausreise der beiden Männer sei freiwillig erfolgt. Alle drei ehemaligen Guantánamo-Häftlinge hatten im Jahr 2010 Aufenthaltsgenehmigungen für die Slowakei erhalten. Während sie auf die Genehmigungen warteten, waren sie in einer Einrichtung für Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus inhaftiert. Dort traten sie in den Hungerstreik, um gegen ihre Inhaftierung und die schlechten Lebensbedingungen zu protestieren.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Im April 2011 trat eine Reform des Arbeitsgesetzes in Kraft, durch die der Schutz vor Diskriminierung ausgeweitet wurde. Er umfasst jetzt auch den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Im Juni fand zum zweiten Mal der jährliche Straßenumzug *Bratislava Pride* von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern statt, an dem mehr als 1000 Menschen teilnahmen. Die Organisatoren lobten die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und die Fortschritte gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2010 hatte die Polizei angekündigt, sie werde nicht in der Lage sein, die Teilnehmer zu schützen, woraufhin die Organisatoren die Route des Marschs ändern mussten. Im Berichtsjahr wurden nur kleinere Vorfälle gemeldet; die Polizei nahm einige Gegendemonstranten fest. An dem »Pride«-Marsch nahmen auch der Bürgermeister von Bratislava und einige Parlamentsabgeordnete teil.

### Amnesty International: Missionen und Bericht

- Delegationen von Amnesty International besuchten die Slowakei im Februar, Mai, Juni und November.
- Right to education without discrimination: Policy brief to the Slovak government (EUR 72/003/2011)

# Slowenien

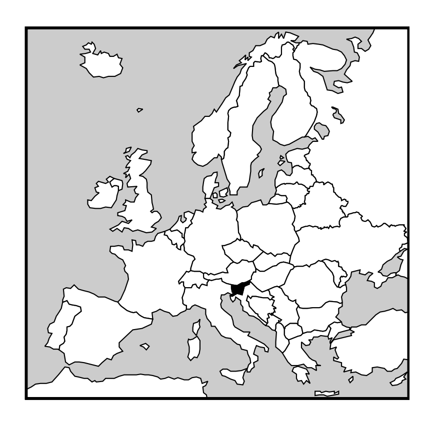
**Amtliche Bezeichnung:** Republik Slowenien
**Staatsoberhaupt:** Danilo Türk
**Regierungschef:** Borut Pahor
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 2 Mio.
**Lebenserwartung:** 79,3 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,7 %

Trotz einiger positiver Maßnahmen versäumten es die Behörden, die Rechte der sogenannten ausgelöschten Personen wiederherzustellen, denen 1992 gesetzwidrig das dauerhafte Aufenthaltsrecht entzogen worden war. Roma wurden unvermindert diskriminiert.

## Diskriminierung

**Sogenannte ausgelöschte Personen**

Trotz einiger positiver Maßnahmen unterließen es die Behörden 2011, die Rechte früherer ständiger Einwohner Sloweniens zu gewährleisten, die ursprünglich aus anderen Teilrepubliken des früheren Jugoslawien stammten und deren Namen 1992 unter Verstoß gegen geltende Gesetze aus dem Einwohnerregister gestrichen worden waren. Dies führte zu Verletzungen der wirtschaftlichen und sozialen Rechte dieser Menschen. Manche Betroffenen waren auch des Landes verwiesen worden. Im März 2011 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das die Wiederherstellung des dauerhaften Aufenthaltsrechts für die Mehrheit der sogenannten ausgelöschten Personen vorsah. Die Verabschiedung dieses Gesetzes war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur vollständigen Wiederherstellung der Rechte der Betroffenen. Für die von ihnen erlittenen Menschenrechtsverletzungen war in dem Gesetz allerdings keine Entschädigung vorgesehen, und es garantierte ihnen auch nicht die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die Behörden legten keine weiteren Pläne für eine umfassende Wiederherstellung der Rechte der sogenannten ausgelöschten Personen vor. Darüber hinaus blieb eine große Anzahl Betroffener von den Bestimmungen des Gesetzes ausgenommen.



Im Februar 2011 wurde das Verfahren *Kurić gegen Slowenien* auf Antrag der Regierung an die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verwiesen, vor der im Juli eine Anhörung stattfand. Eine Entscheidung war bis Ende des Jahres noch nicht bekanntgegeben worden. Im Juli 2010 hatte der Gerichtshof geurteilt, dass die »Auslöschung« der Namen der Antragsteller deren Rechte auf Abhilfe sowie auf Familien- und Privatleben verletzt habe.

**Roma**

Die Regierung versäumte es, adäquate Überwachungsmechanismen für die Diskriminierung von Roma einzurichten. Es gab keine wirksamen Rechtsmittel gegen diskriminierende Handlungen vonseiten privater und öffentlicher Akteure.

## Rechte auf angemessenen Wohnraum, Wasser und Sanitärversorgung

Trotz einiger von den Behörden vorgenommener positiver Maßnahmen hatte die Mehrheit der Roma nach wie vor keinen Zugang zu angemessenem Wohnraum.

Viele Roma lebten in abgelegenen, ausschließlich von Roma bewohnten Siedlungen oder Slums und ohne rechtlich abgesicherte Eigentums- und Mietverhältnisse. In diesen informellen Siedlungen wurde ihnen der Schutz

vor rechtswidrigen Zwangsräumungen ebenso versagt wie der Zugang zu öffentlichen Versorgungsleistungen, einschließlich der Sanitärversorgung. In manchen Kommunen mussten Roma das Wasser zum Trinken, Kochen und für die persönliche Hygiene in verschmutzten Bächen oder von öffentlichen Wasserhähnen an Tankstellen und auf Friedhöfen holen.

Nachdem zivilgesellschaftliche Organisationen Druck ausgeübt hatten, sorgten die Behörden der Stadt Škocjan im Oktober 2011 dafür, dass die dortige Roma-Siedlung Zugang zu Wasser erhielt.

Im Mai empfahl die Regierungskommission für den Schutz der Roma allen Kommunen, informellen Roma-Siedlungen den Zugang zu Wasser zu ermöglichen. Allerdings stellte die Regierung keine Geldmittel für die Umsetzung der Empfehlung bereit.

Im September 2011 forderte die UN-Sonderberichterstatterin über das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung die Behörden auf, den Roma unverzüglich Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung zu gewähren und ihnen Rechtssicherheit bezüglich ihrer Wohnstätten zu garantieren, u. a. durch die offizielle Anerkennung der informellen Siedlungen.

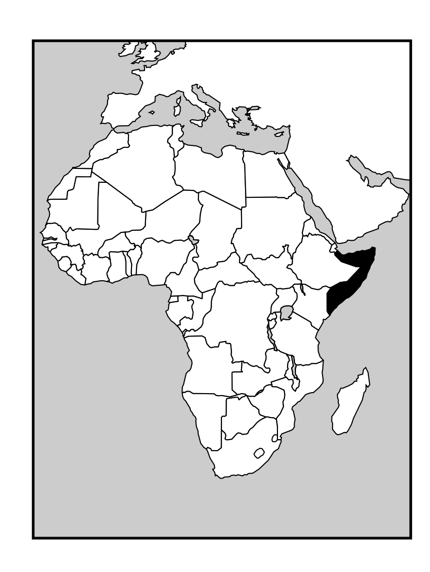
### Amnesty International: Mission und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Slowenien im März.
- Parallel lives: Roma denied rights to housing and water in Slovenia (EUR 68/005/2011)

# Somalia

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Somalia
**Präsident der föderalen Übergangsregierung:** Sheikh Sharif Sheikh Ahmed
**Ministerpräsident der föderalen Übergangsregierung:** Abdiweli Mohamed Ali (löste im Juni Mohamed Abdullahi Mohamed »Farmajo« im Amt ab)
**Präsident der Republik Somaliland:** Ahmed Mohamed Mahamoud Silanyo
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 9,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 51,2 Jahre

Im Süden und im Zentrum des Landes hielten die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen regierungstreuen Einheiten und der bewaffneten islamistischen Gruppe *al-Shabab* weiter an. Durch den bewaffneten Konflikt und die überall herrschende Gewalt wurden im Jahresverlauf Tausende Zivilpersonen verletzt und getötet sowie Hunderttausende Menschen aus ihren Wohnorten vertrieben. Im Juli und im August erklärten die Vereinten Nationen, in sechs Regionen im Süden Somalias herrsche eine



Hungersnot. Kämpfe, die unsichere Lage und Beschränkungen vonseiten der Konfliktparteien trugen dazu bei, dass es für Hilfsorganisationen schwierig blieb, die Zivilbevölkerung zu versorgen. Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger waren auch 2011 Ziele von Übergriffen. Die Übergangsregierung (*Transitional Federal Government* – TFG) und die mit ihr verbündeten Milizen weiteten ihre Kontrolle über die Hauptstadt Mogadischu und einige Regionen im Süden des Landes aus. Im Oktober griffen die kenianischen Streitkräfte die *al-Shabab*-Milizen in Somalia an. Bewaffnete Gruppen führten in steigendem Maße Zwangsrekrutierungen – auch von Kindern – durch. In Gebieten unter ihrer Kontrolle waren sie weiterhin für Entführungen, Folter und rechtswidrige Tötungen verantwortlich. Auch 2011 wurden gravierende Menschenrechtsverstöße einschließlich Kriegsverbrechen nicht bestraft. In der halbautonomen Region Puntland verschlechterte sich die Sicherheitslage. So wurden Beamte, Richter und Journalisten tätlich angegriffen. In Galkayo kam es auf lokaler Ebene zu Zusammenstößen. In Somaliland waren Flüchtlinge und Migranten wachsenden Anfeindungen ausgesetzt.

## Hintergrund

Im Februar 2011 begannen die TFG und die Friedensmission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) in Mogadischu eine groß angelegte Offensive gegen die *al-Shabab*-Milizen. Diese verkündeten im August den Rückzug aus der Hauptstadt. Die TFG und die AMISOM kontrollierten Ende 2011 den größten Teil von Mogadischu, auch wenn es in den Außenbezirken der Stadt weiterhin zu Kämpfen kam.

In Südsomalia übernahmen von Kenia und Äthiopien unterstützte Milizen, die mit der TFG verbündet waren, die Kontrolle über Gebiete, die zuvor von den *al-Shabab*-Milizen gehalten worden waren. Dazu gehörte auch die an der Grenze zu Kenia liegende Stadt Dobley. Nachdem im Oktober mehrere Personen in Kenia in der Nähe der Grenze zu Somalia entführt worden waren, griff Kenia an der Seite der TFG militärisch in Südsomalia ein. Ein Sprecher der kenianischen Regierung sagte, man werde nun gegen *al-Shabab* vorgehen. Im Dezember entschied Kenia, seine Truppen in Somalia der AMISOM zu unterstellen. Am 31. Dezember wurde die Grenzstadt Beletweyne von Verbündeten der TFG und äthiopischen Streitkräften erobert.

Ministerpräsident Mohamed Abdullahi Mohamed »Farmajo« trat im Juni 2011 im Zuge der Vereinbarung von Kampala zurück. Die Vereinbarung, mit der die Spannungen zwischen dem Präsidenten der TFG und dem Parlamentspräsidenten überwunden werden sollten, war auf Vermittlung des ugandischen Staatspräsidenten und der UN zustande gekommen. Im September 2011 einigten sich Vertreter der TFG, der Regionen Puntland und Galmudug sowie der Miliz *Ahlu Sunna Waal Jama* auf einen Plan zur Beendigung der Übergangsphase bis August 2012. Der Plan sieht im Wesentlichen die Wiederherstellung der Sicherheit, die Ausarbeitung einer Verfassung, die Durchführung von Wahlen, eine politische Annäherung und eine verantwortungsbewusste Regierungsführung vor.

Die AMISOM, die den Auftrag hat, die TFG-Institutionen zu schützen, erhöhte ihr Truppenkontingent auf rund 9800 Soldaten aus Uganda und Burundi. Im Dezember kamen noch 100 Soldaten aus Dschibuti hinzu. Der UN-Sicherheitsrat hat eine Truppenstärke von 12 000 genehmigt. Die AMISOM untersuchte Vorwürfe, nach denen ihre Soldaten für wahllose Schüsse und Artilleriebeschuss verantwortlich sein sollen. Im März urteilte ein Disziplinargericht, dass drei Soldaten aus Uganda bei zwei Vorfällen fahrlässig gehandelt hätten, bei denen auf Zivilisten geschossen worden war.
Die AMISOM befürwortete eine »indirekte Schussstrategie«, um den Einsatz von Mörsergranaten und Artillerie besser kontrollieren zu können.

Die UN erklärten im Juli 2011, dass vor allem im Süden und im Zentrum des Landes 750 000 Menschen von einer Hungersnot bedroht seien. Im November stellten die UN fest, dass es in drei der sechs Regionen in Süd- und Zentralsomalia keine Hungersnot mehr gebe; 250 000 Menschen seien jedoch weiter vom Hungertod bedroht und 4 Mio. Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen.

Die internationale Unterstützung für die Sicherheitskräfte der TFG und die mit ihr verbündeten Milizen hielt an, ungeachtet der Tatsache, dass sie diejenigen nicht zur Rechenschaft zogen, die in ihren Reihen für gravierende Menschenrechtsverstöße verantwortlich waren. Die UN-Beobachtergruppe für Somalia wies darauf hin, dass ständig gegen das für Somalia geltende Waffenembargo der UN verstoßen werde. Der UN-Sicherheitsrat weitete im Juli die Sanktionen auf Einzelpersonen aus, die für die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten sowie für Verletzungen des Völkerrechts verantwortlich waren. Die UN-Beobachtergruppe erhielt jedoch keine zusätzlichen Mittel zur Wahrnehmung des erweiterten Mandats.

Die Lage der Menschenrechte in Somalia wurde in Berichten des UN-Generalsekretärs als auch des Unabhängigen UN-Experten für die Menschrechtssituation in Somalia erwähnt und war Gegenstand der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat. Es wurde jedoch kein Verfahren für die Untersuchung von Verbrechen im Sinne des Völkerrechts und zur Bekämpfung der seit Langem existierenden Straflosigkeit eingerichtet.

Der UN-Sicherheitsrat verstärkte auch 2011 seine Maßnahmen im Kampf gegen die Piraterie. Er rief die internationale Gemeinschaft auf, sich an der Bekämpfung der Seeräuberei zu beteiligen, gegen Personen zu ermitteln, die der Seeräuberei verdächtigt werden und diese strafrechtlich zu verfolgen. Die internationale Gemeinschaft müsse auch die Bedingungen schaffen, die gewährleisten, dass die TFG Seeräuber zur Rechenschaft ziehen könne.

## Wahllose Angriffe

Tausende Zivilpersonen wurden durch Kampfhandlungen und widerrechtliche Angriffe verletzt und getötet. In Mogadischu setzten alle Konfliktparteien in Gegenden, wo Zivilpersonen lebten bzw. sich häufig aufhielten, Mörser und schwere Waffen ein. Bei den häufig offenbar wahllosen Angriffen wurden Tausende Menschen verletzt oder getötet. Schießereien zwischen verschiedenen TFG-Einheiten in Mogadischu sowie selbstgebaute Sprengsätze und Granaten, die von den *al-Shabab*-Milizen und ihren Sympathisanten seit August verstärkt eingesetzt wurden, forderten in der Zivilbevölkerung ebenfalls Tote und Verletzte. Die *al-Shabab*-Milizen bekannten sich zu Selbstmordanschlägen, bei denen Hunderte Menschen verletzt oder getötet wurden. In Süd- und Zentralsomalia wurden bei Kämpfen zwischen Verbündeten der TFG und *al-Shabab*-Milizen in oder in der Nähe von Städten sowie bei Luftangriffen Zivilpersonen getötet oder verletzt. Einige Luftangriffe wurden von der kenianischen Luftwaffe geflogen.

■ Im Mai 2011 wurden nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in drei Krankenhäusern in Mogadischu 1590 Menschen wegen Verletzungen behandelt, die sie durch Waffen erlitten hatten. Bei 735 Verletzten handelte es sich um Kinder unter fünf Jahren. Sie hatten Verbrennungen, Thoraxverletzungen und innere Blutungen, die durch Explosionen, Granatensplitter und Kugeln verursacht worden waren. Zeitgleich gab es heftige Kämpfe der AMISOM und der TFG gegen die *al-Shabab*-Milizen um den Markt in Bakara, obwohl hier besonders viele Zivilpersonen leben.

■ Am 4. Oktober explodierte in Mogadischu ein Lkw am Kilometer 4, einer belebten Straßenkreuzung vor einem Gebäudekomplex der TFG. Bei der Explosion kamen mehr als 70 Menschen ums Leben, mehr als 100 Menschen wurden verletzt. Unter den Toten waren auch ungefähr 50 Studierende und deren Eltern. Sie waren ins Bildungsministerium gekommen, um in Erfahrung zu bringen, ob ihre Anträge auf Stipendien für ein Auslandsstudium geneh-

migt worden waren. Die *al-Shabab*-Milizen bekannten sich zu dem Anschlag.

■ Am 30. Oktober wurde ein Vertriebenenlager in Jilib (Region Lower Juba) bei einem Luftangriff getroffen. Dabei wurden mindestens fünf Menschen getötet, unter ihnen drei Kinder. Mindestens 52 Menschen wurden verletzt, darunter 31 Kinder. Die kenianischen Streitkräfte erklärten, dass sie an dem Tag in der Gegend einen Angriff auf ein Militärlager der *al-Shabab*-Milizen geflogen hätten. Dabei seien jedoch keine Zivilisten zu Tode gekommen. Die Ergebnisse einer von der kenianischen Regierung angeordneten Untersuchung waren Ende 2011 noch nicht zugänglich gemacht worden.

## Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Migranten

Hunderttausende Menschen wurden durch die Kämpfe, die prekäre Sicherheitslage sowie die akute Unterernährung vertrieben. Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) gab es Ende 2011 in Somalia rund 1,36 Mio. Binnenvertriebene.

Im Juli kamen rund 35 000 Menschen, die vor der Dürre in Südsomalia geflüchtet waren, in Mogadischu an. Seit Juli gab es aus den Vertriebenenlagern in der Hauptstadt immer mehr Berichte über sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Im Oktober flüchteten ungefähr 41 000 Menschen aus Mogadischu und dem Umland der Hauptstadt sowie innerhalb der Region Lower Juba vor Kämpfen bzw. aus Angst vor Kämpfen.

Die Behörden von Puntland schoben im August mehrere vertriebene Männer gegen ihren Willen nach Süd- und Zentralsomalia ab und nahmen weitere vertriebene Männer in Haft.

Im Berichtsjahr suchten immer mehr Menschen in den Nachbarländern Somalias Zuflucht. 164 375 Somalier flüchteten nach Kenia, 101 333 nach Äthiopien. Einige Staaten, wie z. B. Saudi-Arabien, schoben Somalier trotz der dort für sie bestehenden Gefahren nach Süd- und Zentralsomalia ab.

■ Im Juni urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenreche in der Rechtssache *Sufi und Elmi gegen Großbritannien,* dass die Rückführung von Somaliern nach Süd- und Zentralsomalia wegen der katastrophalen Menschenrechtslage und der humanitären Situation nur dann rechtmäßig sei, wenn außergewöhnliche Umstände vorlägen (siehe Länderbericht Großbritannien sowie das Kapitel zu Europa und Zentralasien).

## Behinderung humanitärer Hilfe

Wegen der bewaffneten Auseinandersetzungen und der Dürre waren Ende 2011 ungefähr 4 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfeleistungen angewiesen. Nachdem im Juli die Hungersnot ausgerufen worden war, nahm die internationale Unterstützung zu. Die Arbeit humanitärer Hilfsorganisationen wurde jedoch nach wie vor durch Kämpfe, die prekäre Sicherheitslage sowie die Einschüchterung von Mitarbeitern erschwert. Ein weiteres Problem war, dass Hilfsorganisationen nur einschränkten Zugang zu den auf Unterstützung angewiesenen Menschen erhielten. Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen wurden entführt und mindestens sechs Entführte ermordet. Es wurde auch nach wie vor kritisiert, dass ein großer Teil der Hilfsgüter in andere Kanäle geleitet wurde.

■ Nach dem Ausbruch von Kämpfen der AMISOM und der TFG gegen die *al-Shabab*-Milizen musste die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen (*Médecins sans frontières* – MSF) am 20. Oktober 2011 in Daynile bei Mogadischu eine Impfaktion gegen Masern für 35 000 Kinder abbrechen.

■ Im Juli 2011 verkündete ein *al-Shabab*-Sprecher, dass Hilfsorganisationen den Opfern der Dürre in Südsomalia helfen dürften. Er stellte jedoch später klar, dass dies nicht für die Organisationen gelte, denen die Milizen im Januar 2010 eine Betätigung untersagt hätten. Am 28. November verboten die *al-Shabab*-Milizen sechs UN-Agenturen und zehn Hilfsorganisationen, in Gebieten unter ihrer Kontrolle weiter tätig zu sein. *Al-Shabab*-Gruppen schlossen Lager der betroffenen Organisationen und plünderten Hilfsgüter.

■ In den Lagern für Binnenvertriebene in Mogadischu wurde die humanitäre Hilfe durch

Schusswechsel zwischen TFG-Einheiten und Plünderern behindert, die von Hilfsorganisationen bereitgestellte Lebensmittel stahlen. Am 5. August 2011 sollen im Vertriebenenlager Badhabo mindestens fünf Menschen getötet worden sein, als TFG-Milizen Lkw plünderten, die Nahrungsmittelhilfe transportierten. Die TFG gab die Warnung heraus, dass Plünderer bestraft würden. Trotz dieser Warnung soll der Vorsteher des Hauptstadtbezirks Karan begnadigt worden sein, nachdem ihn ein Militärgericht wegen des Plünderns von Hilfsgütern zunächst zu 15 Jahren Haft verurteilt hatte.

- Am 25. Oktober 2011 wurden im Südteil der Stadt Galkayo, der zu Somalia gehört (der Nordteil gehört zu Puntland), eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter des dänischen Flüchtlingsrats *Danish Refugee Council* entführt. Die Frau und einer der Männer befanden sich Ende 2011 immer noch in der Gewalt der Entführer.
- Am 18. November wurde Ahmed Jama Mohamed, Mitarbeiter des norwegischen Flüchtlingsrats *Norwegian Refugee Council*, in Galkayo von Unbekannten erschossen.
- Am 23. Dezember wurden Muhyedin Yarrow und Mohamed Salad, Mitarbeiter des Welternährungsprogramms (WFP), sowie Abdulahi Alli, Mitarbeiter einer somalischen NGO, in der Stadt Mataban (Provinz Hiran) erschossen.
- Am 30. Dezember wurden Philippe Havet und Andrias Karel Keiluhu, zwei Mitarbeiter von MSF, in Mogadischu erschossen.

## Kindersoldaten

Auch 2011 rekrutierten die *al-Shabab*-Milizen vor und nach Militäreinsätzen Jungen – darunter erst Achtjährige – unter Zwang für ihre Einheiten. Viele wurden in den Kampf geschickt. Mädchen wurden ebenfalls rekrutiert, um für *al-Shabab*-Milizionäre zu kochen und zu putzen. In einigen Fällen wurden sie auch gezwungen, Milizionäre zu heiraten.

Die TFG bekräftigte ihre Zusicherung, den Einsatz von Kindersoldaten zu verhindern. Es stellte sich jedoch heraus, dass die TFG selbst mindestens 46 Rekruten zur Ausbildung ins Ausland geschickt hat, die noch keine 18 Jahre alt waren. Die TFG hielt ehemalige Kindersoldaten zusammen mit erwachsenen Häftlingen unter schlechten Bedingungen in Haft. Die TFG hatte außerdem keine Maßnahmen für eine effektive Wiedereingliederung von ehemaligen Kindersoldaten in die Zivilgesellschaft nach deren Entlassung aus dem Gefängnis.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppierungen

Bewaffnete islamistische Gruppen waren nach wie vor für rechtswidrige Tötungen und Folterungen von Menschen verantwortlich, denen sie vorwarfen, zu spionieren oder sich ihrer Auslegung des islamischen Rechts nicht zu beugen. Die Gruppen richteten Frauen und Männer öffentlich hin, indem sie sie u. a. zu Tode steinigten, und nahmen Zwangsamputationen sowie Auspeitschungen vor. Des Weiteren setzten sie restriktive Bekleidungsvorschriften für Frauen und Männer durch.

- Am 4. Januar 2011 trennten *al-Shabab*-Angehörige in Baidoa einem ungefähr 19 Jahren alten Mann, dessen Name mit Nur Mohamed Nur angegeben wurde, einen Fuß und eine Hand ab, weil er gestohlen haben soll. Meldungen zufolge sollen die *al-Shabab*-Milizen Einwohner von Baidoa gezwungen haben, bei der Amputation zuzusehen.
- Am 6. März erschossen *al-Shabab*-Angehörige in der Maslah-Garnison in Mogadischu zwei Männer vor den Augen der Öffentlichkeit. Bei den Erschossenen soll es sich um Abdullahi Hajji Mohammed und Abdinasir Hussein Ali handeln. Der erste Mann wurde der Spionage für die TFG beschuldigt, der zweite soll *al-Shabab*-Angehörige getötet haben.
- Am 16. Juni wurde Shamarke Abdullahi Mohamoud, der der Vergewaltigung eines Mädchens beschuldigt wurde, in der Provinz Hiran von *al-Shabab*-Angehörigen gesteinigt. Meldungen zufolge soll der Mann 18 Jahre alt gewesen sein.
- Ende August fand man im Norden Mogadischus die Leichen von zwei jungen Männern, die enthauptet worden waren. Im gleichen Zeitraum wurden weitere Leichen mit abgetrennten Köpfen gefunden. Wie es hieß, hatten die *al-*

*Shabab*-Milizen zu der Zeit erklärt, dass denjenigen, die mit der TFG und der AMISOM zusammenarbeiteten, die Köpfe abgeschlagen würden.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Jahr 2011 wurden Journalisten und zivilgesellschaftliche Organisationen in Somalia nach wie vor von den Konfliktparteien eingeschüchtert. Mindestens drei Menschen, die im Medienbereich arbeiteten, wurden getötet. Die Behörden von Puntland nahmen Journalisten willkürlich fest und schränkten die Freiheit der Medien ein.

■ Am 4. August wurde der für den Radiosender *Radio Simba* tätige Farah Hassan Sahal während einer Offensive der TFG und der AMISOM gegen die *al-Shabab*-Milizen auf dem Markt von Bakara in Mogadischu angeschossen. Er erlag später seinen Verletzungen.

■ Am 2. September wurde Noramfaizul Mohd erschossen. Der malaysische Kameramann arbeitete für *Bernama TV*. Sein Kollege Aji Saregar wurde verletzt. Die beiden Männer berichteten über eine Hilfsmission in Mogadischu. Am 26. September gab die AMISOM bekannt, dass vier Soldaten aus Burundi für den Vorfall verantwortlich seien und in Burundi vor Gericht gestellt werden sollen.

■ Am 18. Dezember wurde Abdisalan Sheikh Hassan, Journalist bei den Sendern *Horn Cable TV* und *Radio Hamar,* nach Angaben von Augenzeugen auf der Fahrt durch Mogadischu von einem Mann in Militäruniform in den Kopf geschossen. Er starb kurze Zeit später. Die TFG sicherte eine Untersuchung des Vorfalls zu.

■ Am 2. Juli wurde Faysal Mohamed Hassan, Journalist für *Hiiraan Online,* von einem Gericht in Puntland wegen der »Verbreitung von Falschinformationen« zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er wurde am 31. Juli begnadigt.

Im November verboten die Behörden in Puntland die Fernsehsender *Universal TV* und *Somali Channel TV*. Sie warfen den Sendern vor, gegen Frieden und Sicherheit zu arbeiten. Das Verbot gegen *Universal TV* wurde am 3. Dezember wieder aufgehoben.

## Todesstrafe

Aus Mogadischu gingen Berichte über mindestens 32 Todesurteile und sechs Hinrichtungen nach Prozessen vor Militärgerichten der TFG ein. Diese Prozesse entsprachen in keiner Weise den Standards der Fairness. Ein Präsidentenerlass erteilte den Militärgerichten der TFG in einigen Bereichen von Mogadischu, aus denen sich die *al-Shabab*-Milizen zurückgezogen hatten, auch die Zuständigkeit für Prozesse gegen Zivilpersonen. Später versicherte die TFG, dass von einem Militärgericht verurteilte Zivilpersonen nicht hingerichtet und Zivilpersonen in Zukunft vor ordentliche Gerichte gestellt würden.

Nach vorliegenden Meldungen richteten in Südsomalia mit der TFG verbündete Milizen mindestens zwei Soldaten hin. In Puntland wurden mindestens vier Männer zum Tode verurteilt und drei hingerichtet. In der Stadt Galkayo richteten die Behörden der Region Galmudug einen Mann wegen Mordes hin.

■ Am 22. August 2011 wurden in Mogadischu zwei Männer von einem Hinrichtungskommando erschossen, nachdem sie das Militärgericht der TFG wegen Mordes zum Tode verurteilt hatte.

## Somaliland

In den Regionen Sool und Sanaag sollen mehrere Tausend Menschen durch Kämpfe zwischen den Sicherheitskräften von Somaliland und einer bewaffneten Gruppe vertrieben worden sein. Die beiden Regionen werden von Puntland beansprucht. In der Region Sool wurde im Juni eine Friedensaktivistin durch Schüsse verwundet.

Wie es in Berichten hieß, wurden Journalisten von den Behörden Somalilands schikaniert.

Im Mai 2011 wurde ein neues Gesetz zur Regulierung zivilgesellschaftlicher Organisationen verabschiedet. Es wurden Befürchtungen laut, dass damit die Kontrolle der Regierung über aus- und inländische Organisationen in Somaliland verstärkt und die Aktivitäten der Organisationen beschnitten werden könnten.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten waren wachsenden Anfeindungen ausgesetzt. Im

September forderten die Behörden alle »illegalen Einwanderer« auf, das Land binnen eines Monats zu verlassen. Von dieser Aufforderung waren 80000 Menschen betroffen, die hauptsächlich aus Äthiopien stammten.

- Im Juni wurde Abdusalam Haji Mukhtar, ein Flüchtling aus Äthiopien, nach Äthiopien abgeschoben, obwohl die Gefahr bestand, dass er dort gefoltert werden könnte.

**Amnesty International: Berichte**

- In the line of fire: Somalia's children under attack (AFR 52/001/2011)
- Somalia: a humanitarian and human rights catastrophe (AFR 52/012/2011)
- Suggested recommendations to States considered in the 11th round of Universal Periodic Review, 2–13 May 2011, Somalia (IOR 41/008/2011)

# Spanien

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Spanien
**Staatsoberhaupt:** König Juan Carlos I.
**Regierungschef:** Mariano Rajoy Brey (löste im Dezember José Luis Rodríguez Zapatero im Amt ab)
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 46,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 81,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 4,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 97,7 %

Berichten zufolge machte die Polizei bei Demonstrationen exzessiven Gebrauch von Gewalt. Spanien hielt auch weiterhin an der Haft ohne Kontakt zur Außenwelt für Terrorismusverdächtige fest. Angehörige ethnischer Minderheiten wurden gezielt Personenkontrollen unterzogen. Die bewaffnete Gruppe *Euskadi Ta Askatasuna* (ETA) verkündete das Ende ihres bewaffneten Kampfes.

## Hintergrund

Am 10. Januar rief die bewaffnete baskische Gruppe ETA einseitig einen dauerhaften und allgemeingültigen Waffenstillstand aus. Am 20. Oktober verkündete die ETA das Ende ihres bewaffneten Kampfes.

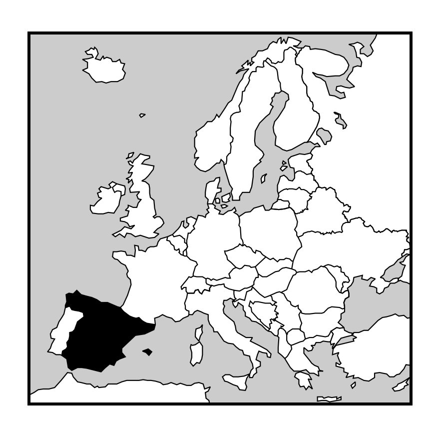
Ab dem 15. Mai kam es in Städten in ganz Spanien zu Demonstrationen der als »15-M« (15. Mai) und *Los Indignados* (Die Empörten) bekannten Bewegung. Die Demonstrierenden verlangten einen politischen und ökonomischen Wandel sowie sozialpolitische Veränderungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Gesundheit.

Am 20. November siegte die konservative spanische Volkspartei (*Partido Popular* – PP) mit einer absoluten Mehrheit bei den Parlamentswahlen. Im Dezember wurde Mariano Rajoy zum Ministerpräsidenten gewählt.

## Folter und andere Misshandlungen

Berichten zufolge machten Beamte mit Polizeibefugnissen bei landesweiten Demonstrationen der Bewegung 15-M zwischen Mai und August 2011 exzessiven Gebrauch von Gewalt.

- Am 27. Mai griffen Einheiten der autonomen katalanischen Polizei ein, um Demonstrierende auf der Plaça de Catalunya in Barcelona zu zerstreuen. Berichte, nach denen die Bereitschaftspolizei friedliche Demonstrierende mit Stöcken schlug und Gummigeschosse auf sie abfeuerte, wurden durch medizinische Beweise und Videomaterial untermauert. Die



Polizeibeamten sollen keine Erkennungszeichen auf ihren Uniformen getragen haben. Am 8. Juni ließ die katalanische Regierung verlauten, dass eine Untersuchung der Anschuldigungen wegen exzessiver Gewaltanwendung nicht erforderlich sei.

■ Angela Jaramillo berichtete, sie habe am 4. August allein in der Nähe der Demonstration in der Calle Castellana in Madrid gestanden, als eine Bereitschaftspolizistin sie ins Gesicht und auf die Beine geschlagen habe. Eine andere Frau, die Angela Jaramillo Hilfe leistete, berichtete ebenfalls von wiederholten Schlägen durch die Bereitschaftspolizei, bei denen sie Verletzungen an Hals, Hüfte und Beinen erlitten habe. Beide erstatteten am nächsten Tag Anzeige gegen die Polizei.

■ Am 17. Oktober verurteilte das Provinzgericht Barcelona *(Audiencia Provincial de Barcelona)* zwei städtische Polizeibeamte wegen der Folter eines Studenten aus Trinidad und Tobago im September 2006 zu 27 Monaten Gefängnis. Die beiden Beamten waren auch in einen früheren Zwischenfall aus dem Jahr 2006 involviert, bei dem drei andere Männer gegen sie Anzeige wegen Misshandlung erstattet hatten. Die Ermittlungen in diesem Fall waren jedoch im Juli 2007 eingestellt worden.

Im Januar schaffte die katalanische Regierung den Kodex für Polizeiethik ab, mit dem der Europäische Kodex für Polizeiethik umgesetzt werden sollte. Der Ausschuss für Polizeiethik, der den Auftrag hatte, Personenbeschwerden über polizeiliches Verhalten entgegenzunehmen und zu untersuchen sowie die Einhaltung des Kodex für Polizeiethik zu bewerten, wurde aufgelöst, nachdem die meisten seiner Mitglieder zurückgetreten waren.

■ Zum Jahresende war das Gerichtsverfahren gegen die beiden Polizeibeamten, die beschuldigt wurden, Osamuyia Akpitaye bei seiner Abschiebung aus Spanien im Juni 2007 getötet zu haben, noch nicht eröffnet worden.

■ Im November sprach der Oberste Gerichtshof *(Tribunal Supremo)* vier Angehörige der *Guardia Civil* frei, die im Dezember 2010 vom Strafgericht von Guipúzcoa wegen der Folter von Igor Portu und Mattin Sarasola am 6. Januar 2008 in Polizeigewahrsam verurteilt worden waren.

■ Ali Aarrass, der die marokkanische und belgische Staatsbürgerschaft besitzt und in Marokko unter Terrorismusverdacht stand, wurde im November in Rabat zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Er war im Dezember 2010 von Spanien nach Marokko ausgeliefert worden. Damit verstießen die spanischen Behörden gegen vom UN-Menschenrechtsausschuss angeordnete Interimsmaßnahmen, mit denen das Land aufgefordert worden war, dem Auslieferungsgesuch Marokkos nicht nachzukommen. Die Anwälte von Ali Aarrass in Belgien hatten daraufhin wiederholt Beschuldigungen erhoben, er sei von marokkanischen Sicherheitsbeamten gefoltert worden und habe kein faires Verfahren erhalten. Eine Beschwerde gegen Spanien beim Menschenrechtsausschuss war zum Jahresende noch anhängig.

■ Den syrischen Staatsbürgern Mohamed Zaher Asade und Hasan Alhusein, die im September 2010 nach Verbüßung achtjähriger Haftstrafen wegen terroristischer Aktivitäten aus dem Gefängnis entlassen wurden, drohte nach wie vor die Ausweisung nach Syrien, obwohl sie dort der Gefahr von Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt wären. Mohamed Zaher Asade hatte gegen seine Ausweisung Rechtsmittel eingelegt, doch wurde sein Antrag, die Ausweisung bis zu einem endgültigen Urteil auszusetzen, abgelehnt. Ein im August gegen Hasan Alhusein erlassener Ausweisungsbefehl war zum Ende des Berichtsjahrs noch anhängig.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit – Haft ohne Kontakt zur Außenwelt

Spanien ignorierte auch 2011 Forderungen internationaler Menschenrechtsinstitutionen, die Haft ohne Kontakt zur Außenwelt für Personen, die terroristischer Aktivitäten verdächtigt wurden, einzustellen. Danach können Verdächtige bis zu 13 Tage lang festgehalten werden und dürfen in diesem Zeitraum keinen eigenen Anwalt beauftragen oder sich unter vier Augen mit ihrem Pflichtverteidiger beraten, auch haben sie weder Zugang zu einem Arzt ihrer

Wahl, noch können sie Angehörige über ihren Verbleib informieren.

■ Im März befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Beristain Ukar gegen Spanien,* dass Spanien gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen habe. Das Land habe es versäumt, dem Vorwurf von Aritz Beristain Ukar nachzugehen, er sei im September 2002 während seiner Haft ohne Kontakt zur Außenwelt misshandelt worden.

■ Am 15. Februar sprach der Oberste Gerichtshof Mohamed Fahsi von der Anklage frei, einer terroristischen Organisation anzugehören, und ordnete eine Untersuchung seines Vorwurfs an, er sei im Januar 2006 während seiner viertägigen Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gefoltert worden.

■ Am 25. Januar ordnete das Bezirksgericht Madrid gerichtliche Ermittlungen zur Klage von María Mercedes Alcocer an, die den Vorwurf erhob, sie sei im Dezember 2008 während der Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gefoltert worden. Am 30. Mai 2011 hob der Oberste Gerichtshof das Urteil gegen María Mercedes Alcocer wegen der Zusammenarbeit mit einer bewaffneten Gruppierung auf, da der einzige Beweis gegen sie in einer Aussage bestand, die sie während ihrer Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gemacht hatte.

## Rassismus und Diskriminierung

Angehörige ethnischer Minderheiten wurden weiterhin gezielt diskriminierenden Personenkontrollen unterzogen. Menschen, die sich gegen dieses Vorgehen wandten und diese Kontrollen beobachteten, drohten Gerichtsverfahren wegen der Behinderung von Polizeiarbeit. Im März forderte der UN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung Spanien auf, die Praxis von Personenkontrollen nach der ethnischen Herkunft oder dem äußeren Erscheinungsbild einzustellen. Bis Jahresende waren von den Behörden, die ein derartiges Vorgehen nach wie vor leugneten, noch keine Schritte zu seiner Abschaffung unternommen worden.

Im November 2011 befürwortete die Regierung eine Strategie zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und anderen Formen der Intoleranz. Allerdings wurde eine von der Regierung unterstützte Vorlage für ein Antidiskriminierungsgesetz nicht mehr vor den Parlamentswahlen im November angenommen.

■ Die beiden katalanischen Gemeinden Lleida und El Vendrell verabschiedeten Bestimmungen, um das Tragen von vollständigen Gesichtsverschleierungen in öffentlichen Gebäuden und Anlagen zu verbieten. 13 weitere Gemeinden in der Region hatten ein Verfahren für die Einführung eines ähnlichen Verbots eingeleitet. Im Juni billigte der Oberste Gerichtshof Kataloniens *(Tribunal Superior de Justicia de Cataluña)* das Verbot in Lleida mit der Begründung, eine Verschleierung des Gesichts verstieße gegen das Prinzip der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

■ Im September legte die katalanische Regierung einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Schaffung von Gebets- und Andachtsstätten vor. Der Gesetzentwurf sah eine Entbindung der Gemeindeverwaltungen von der Verpflichtung vor, Raum für den Bau neuer Andachtsstätten zur Verfügung zu stellen. Besonders schwer betroffen von dem Mangel an Räumlichkeiten für den Gottesdienst waren religiöse Minderheiten wie Muslime und evangelikale Christen.

## Gewalt gegen Frauen

Nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Gleichberechtigung wurden im Jahr 2011 insgesamt 60 Frauen von ihren Partnern oder früheren Partnern getötet.

■ Im Februar 2011 wurde Susana Galeote von ihrem ehemaligen Partner getötet. Sie hatte 2010 gegen ihn Klage eingereicht und ein Kontaktverbot beantragt. Außerdem hatte sie sich an die staatliche Telefonseelsorge für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt gewendet. Ihre Anfrage wurde damals mit der Begründung abgewiesen, es läge keine besondere Gefährdung vor.

Im Juli wurde das Ausländergesetz dahingehend geändert, dass ein Abschiebungsverfahren gegen Frauen ohne regulären Aufenthalts-

status, die wegen geschlechtsspezifischer Gewalt Anzeige erstatten, erst nach Abschluss des Strafverfahrens gegen den mutmaßlichen Täter eingeleitet werden kann. Falls bereits ein Abschiebungsverfahren eingeleitet wurde, ist dieses bis zum Ende des Strafverfahrens auszusetzen.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Nach Angaben des Innenministeriums nahm die Zahl der Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, die über die spanische Küste in das Land kamen, im Berichtsjahr zu.

Laut Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge stellten 3414 Menschen 2011 in Spanien Asylanträge. Lediglich 326 Asylbewerber wurden als Flüchtlinge anerkannt und 595 erhielten subsidiären Schutz.

Obwohl das Recht von Asylsuchenden, sich auf spanischem Gebiet frei zu bewegen, in mindestens vier Urteilen des Provinzgerichts Andalusien *(Audiencia Provincial de Andalucía)* anerkannt wurde, hinderte das Innenministerium Asylsuchende in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla weiter daran, auf das Festland zu gelangen.

## Verschwindenlassen

Die Definition von Verschwindenlassen im spanischen Strafgesetzbuch entsprach noch immer nicht internationalem Recht, obwohl Spanien das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ratifiziert hatte.

Die Klage gegen Richter Baltasar Garzón wegen Verstoßes gegen das Amnestiegesetz von 1977 war noch anhängig. Baltasar Garzón hatte 2008 Untersuchungen der Verbrechen eingeleitet, die während des Spanischen Bürgerkriegs und des Franco-Regimes verübt worden waren. Dazu zählt auch das Verschwindenlassen von über 114 000 Menschen zwischen 1936 und 1951.

▪ Am 13. April 2011 reichten Angehörige von zwei Opfern des Verschwindenlassens während des Franco-Regimes in Argentinien Klage nach dem Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit ein. Eine argentinische Bundesrichterin fragte die spanische Regierung, ob die Behörden den Beschuldigungen wegen der »physischen Eliminierung und dem ›legalisierten‹ Verschwindenlassen von Kindern in Verbindung mit dem Verlust der Identität« in der Zeit zwischen dem 17. Juli 1936 und dem 15. Juni 1977 aktiv nachgehe. Im Juni antwortete die spanische Regierung der argentinischen Justiz, dass in Spanien Ermittlungen durchgeführt würden. Das Verfahren war zum Jahresende noch anhängig.

## Internationale Strafverfolgung

Vor dem nationalen Gerichtshof Spaniens *(Audiencia Nacional)* waren 13 Fälle wegen mutmaßlicher Verbrechen nach dem Völkerrecht, die außerhalb Spaniens an spanischen Staatsangehörigen verübt wurden, oder nach dem Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit anhängig. Die Ermittlungen kamen jedoch nur schleppend voran. Große Probleme bereitete u. a. die mangelnde Kooperation anderer Staaten.

▪ Im Juli 2011 schloss das Zentrale Ermittlungsgericht Nr. 1 *(Juzgado Central de Instrucción Número 1)* Klagen wegen geschlechtsspezifischer Verbrechen in die Ermittlungen zu den Verbrechen wie Völkermord, Terrorismus und Folter ein, die während des internen Konflikts von 1960 bis 1996 in Guatemala begangen wurden.

▪ Im Oktober erhob das Zentrale Ermittlungsgericht Nr. 1 Anklage gegen drei US-amerikanische Soldaten, die beschuldigt wurden, 2003 in Bagdad den spanischen Kameramann José Couso getötet zu haben. Zum Jahresende war noch keiner der Verdächtigen vor Gericht gebracht worden.

## Recht auf Wohnen

Das spanische Recht sah keine Handhabe für den Zugang zu geeigneten und effektiven Rechtsmitteln für die Durchsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte vor. Es gab kein Gesetz für Transparenz und den Zugang zu Informationen hinsichtlich dieser Rechte.

■ Im September 2011 wurde eine marokkanische Familie mit gültiger Aufenthaltserlaubnis Opfer einer rechtswidrigen Zwangsräumung aus ihrem Heim in Cañada Real in Madrid. Die Zwangsräumung fand entgegen internationalen Standards nachts statt. Obwohl die Familie über die Räumung informiert worden war und ein Rechtsmittel eingelegt hatte, wurde mit ihr weder über eine angemessene alternative Unterkunft verhandelt noch eine solche zur Verfügung gestellt.

## Kinderrechte

Im Oktober 2011 äußerte die Ombudsperson Besorgnis angesichts der Tests zur Ermittlung des Alters von Minderjährigen, die ohne Begleitung in Spanien einreisten. Auch wenn Pässe vorhanden waren, wurden die Testergebnisse herangezogen, um über den Zugang zu Schutz- und Hilfemaßnahmen für unbegleitete Minderjährige zu entscheiden.

Noch immer gab es keine den internationalen Standards entsprechende Gesetzgebung zur Regelung der Unterbringung von Kindern in Einrichtungen für Minderjährige mit Verhaltensauffälligkeiten oder sozialen Problemen. Im September erklärte ein Sonderausschuss des Senats es für notwendig, höchste Sicherheit zu gewährleisten und die jeweiligen Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden zu klären, zu definieren und zu koordinieren.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Spanien im März, April und November.
- Spain: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination, 78th Session February 2011 (EUR 41/003/2011)
- Spain: Amnesty International concerned by reports of excessive use of force by police against demonstrators (EUR 41/008/2011)
- Spain: New reports of excessive use of force by police against demonstrators (EUR 41/010/2011)
- Spain: Stop racism, not people – Racial profiling and immigration control in Spain (EUR 41/011/2011)

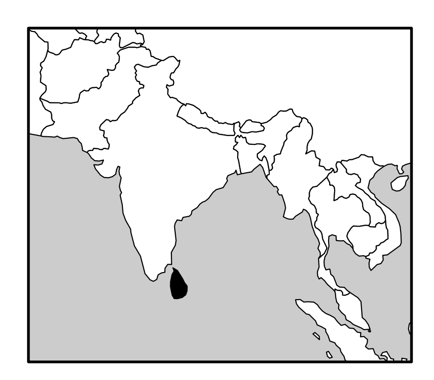
# Sri Lanka

**Amtliche Bezeichnung:**
Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka
**Staats- und Regierungschef:** Mahinda Rajapaksa
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 21 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 14,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 90,6 %

Die Regierung ließ weiterhin willkürlich Menschen festnehmen, foltern oder misshandeln und »verschwinden« und schritt in den meisten Fällen nicht gegen die Straflosigkeit für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts ein. Da die Regierung wiederholt den Vorwurf zurückwies, dass beide Konfliktparteien während des im Jahr 2009 beendeten Konflikts Kriegsverbrechen begangen hätten, sah sich Amnesty International dazu veranlasst, erneut eine unabhängige internationale Untersuchung zu fordern.

## Hintergrund

Die Regierung Sri Lankas stützte sich weiterhin auf Sicherheitsgesetze und einen Militärapparat, woraus fortgesetzte Verletzungen der Menschenrechte resultierten. Sie widersetzte sich Bestrebungen zu größerer öffentlicher Transparenz, als sie im Juni 2011 einen von



der Opposition unterstützten Gesetzesentwurf über das Recht auf Information ablehnte. Im Land gab es weiterhin eine starke Bereitschaft zu politischer Gewalt, und die Bemühungen um ethnische Aussöhnung machten kaum Fortschritte. Am 30. August hob Sri Lanka den seit Jahrzehnten fast ohne Unterbrechung geltenden Ausnahmezustand auf, ließ jedoch das repressive Antiterrorgesetz (*Prevention of Terrorism Act* – PTA) in Kraft. Zudem wurden auf der Grundlage des PTA neue Rechtsvorschriften erlassen, die es ermöglichten, das Verbot der Befreiungstiger von Tamil Eelam (*Liberation Tigers of Tamil Eelam* – LTTE) aufrechtzuerhalten, weiterhin mutmaßliche LTTE-Mitglieder ohne Anklage oder Gerichtsverfahren zu inhaftieren und Hochsicherheitszonen unter militärischer Kontrolle zu behalten. Die Armee übernahm Polizeiaufgaben, und die *Special Task Force* – ein Elitekommando der Polizei, das sich in der Vergangenheit zahlreicher Übergriffe schuldig gemacht hatte – war in allen Teilen des Inselstaats aktiv. Die Armee schränkte die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit im Norden und Osten ein. Sogar für Familienfeiern waren vorherige Genehmigungen erforderlich. Die Sicherheitskräfte forderten von den tamilischen Einwohnern dieser Gebiete die Registrierung ihrer Haushaltsmitglieder, obwohl ein Gerichtsurteil diese Praxis als diskriminierend bewertet hatte.

## Binnenvertriebene

Bis Ende 2011 kehrten zwar fast 400000 im Zuge des Konflikts aus ihren Wohnorten vertriebene Menschen in den Norden zurück, doch viele von ihnen lebten weiterhin in unsicheren Verhältnissen und schlechten Unterkünften; sie hatten kaum Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung. Etwa 16000 Menschen befanden sich noch immer in von der Regierung verwalteten Flüchtlingslagern. Die Behörden planten, die verbliebenen Übergangslager für die Vertriebenen zu schließen und die ungefähr 5500 Menschen, die dort lebten und aus weiterhin militärischer Kontrolle unterstehenden Gebieten im Bezirk Mullaitivu stammten, in einer Urwaldsiedlung in Kombavil anzusiedeln. Rechtsbeistände der Vertriebenen befürchteten, dass die Umsiedlung nicht freiwillig erfolgen würde.

## Menschenrechtsverstöße durch mit der Regierung verbündete bewaffnete Gruppen

Banden, die den Sicherheitskräften und mit der Regierung verbündeten politischen Parteien wie der *Eelam People's Democratic Party,* den *Tamil People's Liberation Tigers* und der *Sri Lanka Freedom Party* nahestanden, wurden beschuldigt, für Raub, Entführungen, Vergewaltigungen, Überfälle und Morde in Jaffna, Ost-Sri-Lanka und zunehmend auch in anderen Landesteilen verantwortlich zu sein. Politisch engagierte Personen, in ihre Heimatorte zurückkehrende Vertriebene und ehemalige LTTE-Mitglieder waren die Opfer.

## Verschwindenlassen

Es trafen weiterhin Meldungen über das Verschwindenlassen von Personen ein, und Tausende Fälle aus früheren Jahren blieben unaufgeklärt. Die Regierung unterließ es weiterhin, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen zu ratifizieren.

Im Januar 2011 erschienen Augenzeugen vor der Ad-hoc-Untersuchungskommission zur Auswertung gewonnener Erkenntnisse und zur Versöhnung (*Lessons Learnt and Reconciliation Commission* – LLRC) in Mannar und Madhu, um Angehörige zu finden, die sich ihrer Beobachtung nach im Mai 2009 der Armee ergeben hatten.

- Am 30. Juni forderten Hunderte Demonstrierende in der Hauptstadt Colombo Aufklärung über das Schicksal und den Verbleib vermisster Familienangehöriger, von denen sie annahmen, dass sie von Regierungstruppen verschleppt worden waren. In gleicher Weise wandten sich im Juni über 1300 Personen an die neu eröffneten Informationszentren des *Terrorist Investigation Department,* um Informationen über vermisste Verwandte zu erhalten, die sich ihrer Ansicht nach in Regierungsge-

wahrsam befanden. Nur wenige erhielten jedoch eine Antwort auf ihre Fragen.

Die Polizeibehörde Sri Lankas gab im Juli bekannt, dass seit 2009 insgesamt 1700 Personen entführt worden seien, die meisten zwecks Lösegelderpressung.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Regierung bestätigte im November 2011, dass sich 876 Erwachsene auf der Grundlage des PTA in Administrativhaft ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren befanden, darunter 845 tamilische Männer und 18 tamilische Frauen. Diese Inhaftierten gehörten zu den fast 12 000 mutmaßlichen LTTE-Mitgliedern – Männer, Frauen und Kinder –, die sich ergeben hatten oder von der Armee gefangen genommen worden waren und nach dem Ende des Konflikts noch monate- oder jahrelang ohne Anklage in Haft gehalten wurden. Personen, die zur »Rehabilitierung« festgehalten worden waren, kamen nach und nach in Gruppen frei (Ende 2011 waren noch rund 1000 inhaftiert), blieben jedoch unter militärischer Aufsicht und waren Berichten zufolge Drangsalierungen durch die Behörden ausgesetzt.

■ Am 23. August 2011 gingen Soldaten gewaltsam gegen zahlreiche junge Männer aus Navanthurai im Bezirk Jaffna vor und nahmen sie fest. Zuvor hatten die Dorfbewohner dagegen protestiert, dass die »Fettteufel« *(grease devils)* militärischen Schutz genossen. (Bei den »Fettteufeln« handelte es sich um mysteriöse Unbekannte, die einigen Berichten zufolge mit Fett oder Gesichtsfarbe beschmiert waren und von den Dorfbewohnern beschuldigt wurden, Zivilpersonen, insbesondere Frauen, zu überfallen.) Einwohner legten dem Gericht von Jaffna mehr als 50 Eingaben vor, in denen sie geltend machten, dass bei Vorfällen, an denen »Fettteufel« beteiligt waren, ihre Rechte durch Repressalien der Sicherheitskräfte verletzt worden seien.

## Folter und andere Misshandlungen

Trotz vorhandener Gesetze, die Folter verbieten, waren Folter und andere Misshandlungen von Personen, die verdächtigt wurden, Straftaten begangen zu haben, oder die sich wegen mutmaßlicher Verbindungen zur LTTE in Haft befanden, weit verbreitet. Die Behörden nahmen Vergewaltigung und andere geschlechtsspezifische Gewaltanwendung, die als Folter zu betrachten war, nicht ernst. Sexuelle Gewalt führte kaum zu Anzeigen, und falls es doch dazu kam, wurde nur unzureichend ermittelt.

## Exzessive Anwendung von Gewalt

Am 30. Mai 2011 setzte die Polizei in der größten Freihandelszone des Landes Tränengas und scharfe Munition gegen demonstrierende Arbeiter und Gewerkschafter ein. Berichten zufolge wurden dabei Hunderte Demonstrierende und Polizisten verletzt. Der 21-jährige Roshan Chanaka wurde getötet. Präsident Mahinda Rajapaksa ordnete eine Untersuchung an. Nach dem Vorfall trat der Generalinspektor der Polizei von seinem Amt zurück, und mehrere weitere hochrangige Polizeibeamte wurden versetzt.

## Tod in Gewahrsam

Es gab nach wie vor Todesfälle in Polizeigewahrsam. Viele dieser Fälle ereigneten sich unter Verdacht erregenden Umständen. Häufig behauptete die Polizei, dass die betreffende Person bei einem Fluchtversuch erschossen worden sei.

■ Die Polizei gab an, dass Asanka Botheju am 30. August 2011 bei der Identifizierung eines Waffenverstecks im Kelaniya-Fluss in Colombo ertrunken sei. Er hatte sich 19 Tage lang rechtswidrig in Haft befunden.

■ Gayan Saranga aus der Stadt Dompe starb am 29. September. Die Polizei behauptete, er sei von einem Polizeifahrzeug gefallen, mit dem er zur Identifizierung gestohlenen Eigentums befördert worden war. Zeugen sagten aus, dass er in der Polizeistation gefoltert worden sei.

■ Vier Polizisten aus dem Ort Angulana wurden im August wegen der Ermordung von zwei jun-

gen Männern in Gewahrsam zum Tode verurteilt.

## Fehlende Rechenschaftslegung

In den meisten Fällen von mutmaßlichen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts führte die Regierung keine ausreichenden Untersuchungen und Strafverfolgungen durch. Das galt auch für die in der Schlussphase des bewaffneten Konflikts verübten Menschenrechtsverletzungen. Die Regierung wies die Ergebnisse einer Untersuchung zurück, die ein vom UN-Generalsekretär einberufenes Expertengremium über die Rechenschaftslegung in Sri Lanka durchgeführt hatte.

Das Expertengremium war zu dem Schluss gekommen, dass es glaubhafte Aussagen gebe, wonach von beiden Seiten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden seien. Es stellte zudem fest, dass die Untersuchungskommission LLRC, die von Regierungsbeamten als ausreichender Rechenschaftslegungsmechanismus zur Aufarbeitung der während des Krieges begangenen Handlungen angepriesen worden war, »zutiefst mangelhaft« sowie nicht ausreichend unabhängig und unparteiisch sei. Das Expertengremium empfahl deshalb, dass der UN-Generalsekretär für die Durchführung einer unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe sorgen und eine Überprüfung der UN-Aktionen in Sri Lanka anordnen solle. Der UN-Menschenrechtsrat reagierte jedoch nicht auf die Empfehlungen des Expertengremiums.

Der Abschlussbericht der LLRC, der am 16. Dezember 2011 veröffentlicht wurde, bestätigte schwere Menschenrechtsprobleme in Sri Lanka, ging aber nicht umfassend auf die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein, die in der Endphase des Konflikts begangen worden waren. Die Stellungnahmen der Regierung wurden unkommentiert in den Bericht aufgenommen, so dass umso deutlicher wurde, dass eine unabhängige internationale Untersuchung erforderlich ist.

Srilankische Regierungsangehörige, unter ihnen der Präsident des Landes und ranghohe Diplomaten, wurden vor Gerichten in der Schweiz, in Deutschland und in den USA wegen Mordes, Folter und militärischer Angriffe auf Zivilpersonen angeklagt.

■ Im Oktober 2011wurde die australische Polizei aufgefordert, gegen den Botschafter Sri Lankas in Canberra wegen vermeintlicher Kriegsverbrechen zu ermitteln. In den Niederlanden wurden fünf mutmaßliche LTTE–Mitglieder der illegalen Geldbeschaffung für die LTTE für schuldig befunden. Freigesprochen wurden sie dagegen von dem von der Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation und demzufolge auch von der Verantwortung für die Rekrutierung von Kindersoldaten und für Morde.

■ Der ehemalige Armeekommandant Sarath Fonseka wurde im November 2011 wegen Aufstachelung zu ethnischem Hass zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte den Verteidigungsminister Sri Lankas beschuldigt, gegen Ende des Krieges die Tötung von LTTE-Kadern, die sich ergeben hatten, angeordnet zu haben.

■ Am 30. März 2011 wurden in einem seltenen Fall der Strafverfolgung von Militärangehörigen wegen Menschenrechtsverletzungen drei Soldaten zum Tode verurteilt. Sie waren beschuldigt worden, im Jahr 1996 in Nord-Sri-Lanka eine junge Frau vergewaltigt und getötet zu haben. Die drei Soldaten legten umgehend Rechtsmittel gegen das Urteil ein.

## Menschenrechtsverteidiger

Friedlich geäußerte abweichende Meinungen wurden in vielen Fällen weiterhin unterdrückt. Menschenrechtsverteidiger, die sich in internationalen Gremien für die Respektierung der Menschenrechte engagierten oder mit internationalen NGOs, UN-Organisationen oder Diplomaten zusammenarbeiteten, wurden in den staatlichen Medien als Verräter gebrandmarkt und waren anonymen Drohungen und Verleumdungskampagnen ausgesetzt.

■ Am 22. August 2011 starb Perumal Sivakumara aus dem Bezirk Puttalam, nachdem er von Angehörigen des Sondereinsatzteams der

Polizei geschlagen worden war. Die Polizei warnte seine Familie davor, rechtliche Schritte zu unternehmen. Die Familie erstattete trotzdem Anzeige gegen die Polizei, zu Ermittlungen kam es jedoch nicht.

■ Im Juli 2011 wurde in einem erst teilweise fertiggestellten Haus im Osten Sri Lankas ein Leichnam exhumiert, bei dem es sich offenbar um die sterblichen Überreste des seit Februar 2010 vermissten Menschenrechtsverteidigers Pattani Razeek handelte. Nach Monaten staatlicher Untätigkeit wurden schließlich zwei Verdächtige festgenommen, die Kontakte zu einem Minister der Regierung unterhielten.

■ Die politischen Aktivisten Lalith Kumar Weeraraj und Kugan Muruganathan »verschwanden« am 9. Dezember 2011. Sie organisierten gerade eine Demonstration, auf der die Freilassung von Gefangenen gefordert werden sollte, die seit dem Ende des Krieges ohne Anklageerhebung in Haft gehalten wurden. Kollegen der Männer gingen davon aus, dass sie von Militärangehörigen verschleppt wurden.

### Meinungsfreiheit – Journalisten

Die Behörden attackierten und zensierten Medienschaffende und -einrichtungen und legten keine Rechenschaft zu Übergriffen gegen Journalisten ab. Am 7. November 2011 sperrte die Regierung Internetseiten, deren Inhalt sie als »schädlich« für das Image Sri Lankas bewertete. Gleichzeitig kündigte sie an, dass jegliche Internetseite mit Informationen über Sri Lanka beim Ministerium für Massenmedien und Information registriert werden müsse; Zuwiderhandlung hätte gerichtliche Schritte zur Folge.

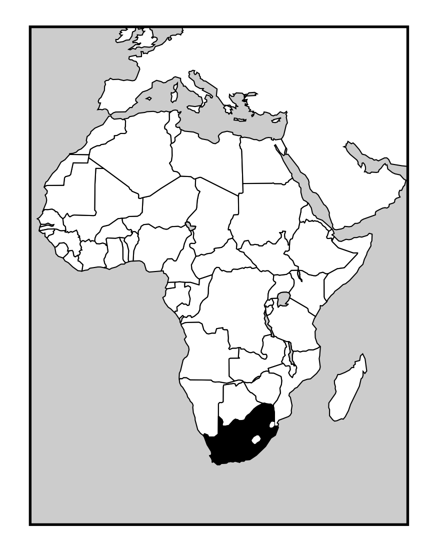
■ Bennet Rupasinghe, der Nachrichtenredakteur der Internetseite *Lanka E News,* wurde am 31. März 2011 festgenommen und beschuldigt, einen Mann bedroht zu haben, der unter dem Verdacht stand, einen Brandanschlag auf das Büro der *Lanka E News* unternommen zu haben. Rupasinghe wurde im April gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt. Im Oktober wurde die Internetseite in Sri Lanka gesperrt, nachdem darin berichtet worden war, Baratha Lakshman Premachandra, ein der Regierungspartei angehörender Politiker, sowie vier weitere Männer seien bei einer Auseinandersetzung mit einem anderen Politiker der Regierungspartei erschossen worden.

■ Ende Juli wurde der Nachrichtenredakteur der in Jaffna erscheinenden Zeitung *Uthayan,* Gnanasundaram Kuhanathan, von Unbekannten mit Eisenstangen angegriffen und schwer verletzt zurückgelassen.

# Südafrika

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Südafrika
**Staats- und Regierungschef:** Jacob G. Zuma
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 50,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 52,8 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 61,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 88,7 %

Für Menschen mit HIV/AIDS gab es deutliche Verbesserungen bezüglich ihres Zugangs zu Behandlung und Pflege. Auf-



grund von Diskriminierung konnten jedoch weiterhin nicht alle Betroffenen die entsprechenden Gesundheitsdienste in Anspruch nehmen, insbesondere in ländlichen Gebieten. Asylsuchende und Flüchtlinge wurden diskriminiert und sahen sich gezielten Gewalttaten ausgesetzt. Darüber hinaus erschwerten Änderungen in der Asylpolitik ihren Zugang zu Asylverfahren. Die Polizei ging mit exzessiver Gewalt gegen Protestierende vor. Der Einsatz tödlicher Gewalt durch die Polizei gab weiterhin Anlass zu Besorgnis. Die Behörden leiteten erste Schritte ein, um die systematische, durch Hass motivierte Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender zu bekämpfen. Die Nationalversammlung verabschiedete das Gesetz zum Schutz staatlicher Informationen *(Protection of State Information Bill),* das das Recht auf freie Meinungsäußerung gefährdete.

## Hintergrund

Das hohe Ausmaß an Armut, Ungleichheit und Arbeitslosigkeit führte weiterhin zu Protesten in armen städtischen Gemeinden. Die Proteste richteten sich häufig gegen die lokalen Behörden, denen korruptes Vorgehen und eine zu langsame Bereitstellung grundlegender Versorgungsleistungen vorgeworfen wurde. Einige Mitglieder der Regierung von Präsident Jacob Zuma und hochrangige Polizeibeamte wurden entlassen oder suspendiert, während Untersuchungen wegen des Verdachts auf Korruption gegen sie anhängig waren. Es gab zunehmend Befürchtungen, dass politische Spannungen innerhalb der regierenden Partei *African National Congress* (ANC) die Führung der Staatsgeschäfte beeinträchtigen könnten. Die Spannungen standen im Zusammenhang mit der Wahl einer neuen Parteiführung, die auf einer Nationalen Konferenz des ANC im Jahr 2012 erfolgen soll. Wichtige Urteile höherer Gerichte zwangen die Regierung dazu, Entscheidungen abzuändern oder zurückzuziehen, die die Unabhängigkeit und Integrität von Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden beeinträchtigten. Der Gesetzentwurf zur Einschränkung des Zugangs zu staatlichen Informationen stieß auf breite Ablehnung.

## Recht auf Gesundheit – Menschen mit HIV/AIDS

Schätzungen zufolge waren 5,38 Mio. Personen in Südafrika HIV-positiv. Bis Ende Juni 2011 hatte sich die Anzahl der AIDS-Patienten, die eine antiretrovirale Therapie erhielten, auf 1,4 Mio. erhöht. Dies war auf Fortschritte bei der Umsetzung einer neuen Politik und neuer Behandlungsrichtlinien in Bezug auf HIV/AIDS zurückzuführen. So wurden Personen z. B. schon in einem früheren Krankheitsstadium behandelt, und es wurden mehr Möglichkeiten zur Behandlung in den Kliniken der primären Gesundheitsversorgung geschaffen.

Trotz dieser Verbesserungen hielt Diskriminierung nach wie vor viele Menschen davon ab, Gesundheitsdienstleistungen in Zusammenhang mit HIV/AIDS in Anspruch zu nehmen. Insbesondere für in Armut lebende Menschen in ländlichen Gegenden war es schwierig, eine Behandlung zu erhalten und diese dauerhaft fortzuführen. Hinderungsgründe waren u. a. Fahrtkosten, unzuverlässige lokale Transportsysteme und mangelhaft ausgebaute Straßen. Weitere Faktoren waren eine unsichere Nahrungsmittelversorgung und willkürliche Auswahlprozesse, wenn es darum ging, welche Personen eine finanzielle Unterstützung für ihre Behandlung bekommen würden. Zudem sorgten hartnäckige patriarchalische Einstellungen dafür, dass Frauen aus ländlichen Gebieten nur begrenzten Zugang zu Gesundheitsdiensten hatten und keine autonomen Entscheidungen über ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit treffen konnten.

Im Oktober 2011 startete das Gesundheitsministerium eine Initiative zur Verbesserung der Personalsituation im Gesundheitswesen. Sie hatte zum Ziel, das drängende Problem der fehlenden Fachkräfte im öffentlichen Gesundheitswesen zu lösen. Dies betraf vor allem die ländlichen Regionen, in denen 44 % der Bevölkerung lebten, aber weniger als 20 % der Ärzte

und Krankenschwestern des Landes tätig waren.

Am 1. Dezember, dem Welt-AIDS-Tag, stellte die Regierung einen Nationalen Strategieplan für HIV und AIDS sowie Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose für die kommenden fünf Jahre vor. Zuvor hatte ein Beratungsprozess auf nationaler Ebene unter Federführung des Südafrikanischen Nationalen AIDS-Rats (*South African National AIDS Council* – SANAC) stattgefunden. Der Plan sollte die Bemühungen der Provinzregierungen und anderer Institutionen unterstützen, um fünf Hauptziele zu erreichen. Dazu zählten u. a. die Bereitstellung einer antiretroviralen Behandlung für mindestens 80 % der Betroffenen, der Abbau der gesellschaftlichen Stigmatisierung von Menschen mit HIV/AIDS sowie der Schutz ihrer Rechte.

Im Dezember riefen zivilgesellschaftliche Organisationen die Koalition für ein staatliches Krankenversicherungssystem *(National Health Insurance Coalition)* ins Leben. Sie setzt sich für den Aufbau eines Krankenversicherungssystems ein, das die Ungleichheit beim Zugang zur Gesundheitsversorgung verringern soll.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Regierung leitete 2011 Schritte ein, die zu weitreichenden Änderungen des Asylsystems führen könnten. Sie betrafen auch den Zugang zum Asylanerkennungsverfahren. Im Mai schloss das Innenministerium die Dienststelle für Flüchtlingsaufnahme in Johannesburg, nachdem sich lokale Geschäftsleute mit juristischen Mitteln erfolgreich für die Schließung eingesetzt hatten. Es wurde keine alternative Anlaufstelle in Johannesburg eingerichtet. Alle Asylbewerber oder anerkannten Flüchtlinge, die ihre Dokumente verlängern lassen mussten, wurden an zwei bestehende und völlig überlastete Flüchtlingsaufnahmestellen in Pretoria verwiesen. In den Monaten nach der Schließung der Dienststelle in Johannesburg mussten neue oder »überwiesene« Antragsteller darum kämpfen, zu den Bediensteten des Innenministeriums in den Einrichtungen in Pretoria vorgelassen zu werden. Beweismitteln zufolge, die einem Gericht in Nord-Gauteng vorgelegt wurden, standen einige der Antragsteller wiederholt ab dem frühen Morgen Schlange und wurden vom Sicherheitspersonal beschimpft und mit *sjamboks* (Peitschen) und Stöcken geschlagen. Da sie keine Möglichkeit hatten, Anträge zu stellen oder ihre Dokumente verlängern zu lassen, drohten ihnen Geldstrafen, Festnahme und Abschiebung oder sie sahen sich gezwungen, »freiwillig« in ihr Heimatland zurückzukehren.

Am 14. Dezember urteilte das Gericht von Nord-Gauteng, die Entscheidung, keine neue Aufnahmestelle für Flüchtlinge in Johannesburg zu eröffnen, sei rechtswidrig. Das Gericht wies den Generaldirektor des Innenministeriums an, den Beschluss nach Rücksprache mit den Betroffenen zu überprüfen. Während des gerichtlichen Verfahrens waren Beweise dafür aufgetaucht, dass die Weigerung, eine neue Flüchtlingsaufnahmestelle in Johannesburg einzurichten, mit der Entscheidung der Regierung zusammenhing, alle asylbezogenen Amtshandlungen an die Landesgrenzen zu verlegen. Das Gericht war von den beiden NGOs *Consortium for Refugees and Migrants in South Africa* und *Coordinating Body of the Refugee Communities* mit Unterstützung der Rechtsanwälte für Menschenrechte *(Lawyers for Human Rights)* angerufen worden. Der Rechtsmittelprozess gegen die Schließung der Flüchtlingsaufnahmestelle in Port Elizabeth wurde Ende des Jahres auf Februar 2012 vertagt.

Im August gab das Innenministerium bekannt, nach der Aufhebung des seit 2009 geltenden Abschiebemoratoriums für Staatsangehörige Simbabwes im September würden nur diejenigen abgeschoben, die über keine gültigen Einwanderungs- oder Asylgenehmigungen verfügten. Nach Ablauf des Moratoriums registrierten Menschenrechtsorganisationen und die Internationale Organisation für Migration jedoch, dass Abschiebungen stattfanden und unbegleitete Minderjährige zurückgeführt wurden, ohne dass geeignete Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen wurden.

Während des gesamten Berichtsjahrs kam es

an vielen Orten zu gewalttätigen Übergriffen auf Flüchtlinge und Migranten und zur Zerstörung ihres Eigentums. Es schien, als stünden in vielen Fällen Zusammenschlüsse lokaler Unternehmer hinter den Angriffen. Im Mai wurden in verschiedenen Gebieten der Provinz Gauteng und im Gebiet Motherwell von Port Elizabeth mehr als 60 Geschäfte, die sich im Besitz ausländischer Staatsbürger befanden, zur Schließung gezwungen, andere wurden geplündert oder vollkommen zerstört. In der informellen Siedlung Ramaphosa in der Nähe von Johannesburg billigten Polizeibeamte stillschweigend eine Aktion des Unternehmerverbands *Greater Gauteng Business Forum* oder beteiligten sich sogar aktiv daran. Dabei wurde ausländischen Staatsangehörigen Gewalt angedroht, und ihre Geschäfte wurden unter Anwendung von Zwang geschlossen oder ausgeraubt.

Bei vielen dieser Angriffe forderte die lokale Polizei keine Verstärkung an, um die Ausbreitung der Gewalt zu verhindern. Trotz aller Bemühungen humanitärer und zivilgesellschaftlicher Organisationen hatten die Polizeibehörden bis zum Jahresende noch keine systematische und effektive nationale Strategie zur Verhinderung bzw. Reduzierung der Gewalt gegen Flüchtlinge und Migranten ausgearbeitet.

Im Oktober ging die Polizei Berichten zufolge bei einer Massenfestnahme im Stadtviertel Nyanga in Kapstadt mit exzessiver Gewalt gegen ausländische Staatsangehörige vor, die im Verdacht standen, keine Aufenthaltsgenehmigung zu besitzen, und beschimpfte sie als unerwünschte Ausländer. Davon waren auch anerkannte Flüchtlinge betroffen, die der Polizei ihre Dokumente gezeigt hatten. Ein Flüchtling aus der Demokratischen Republik Kongo, der aufgrund seiner Verletzungen medizinischer Hilfe bedurfte, wurde aktiv daran gehindert, Anzeige gegen die Polizei zu erstatten.

## Todesstrafe

Am 22. September 2011 urteilte das zuständige Gericht von Süd-Gauteng in einem Fall, der zwei botsuanische Staatsangehörige betraf, die Regierung dürfe Personen nicht an einen Staat ausliefern, in dem ihnen die Todesstrafe drohe. Eine Auslieferung könne nur dann erfolgen, wenn das betreffende Land vorher schriftlich versichert habe, dass die Beschuldigten unter keinen Umständen zum Tode verurteilt würden. Der Staat legte gegen das Urteil Rechtsmittel ein. Bis zum Jahresende war darüber noch keine Entscheidung gefallen.

Am 15. Dezember bekräftigte Präsident Zuma bei einer Gedenkfeier für die 134 politischen Häftlinge, die vom Apartheid-Staat im Zentralgefängnis von Pretoria hingerichtet worden waren, dass die Regierung voll und ganz hinter der Abschaffung der Todesstrafe stehe.

## Tod in Gewahrsam und außergerichtliche Hinrichtungen

Nach Angaben der Unabhängigen Polizeiaufsichtsbehörde (*Independent Complaints Directorate* – ICD) sank die Anzahl der registrierten Todesfälle, die sich in Polizeigewahrsam oder infolge »polizeilicher Maßnahmen« ereigneten, zwischen April 2010 und März 2011 um 7 %. In der Provinz KwaZulu-Natal wurde jedoch weiterhin eine hohe Anzahl derartiger Vorfälle verzeichnet. Mehr als ein Drittel der insgesamt 797 registrierten Todesfälle ereigneten sich in dieser Provinz.

Angehörige von Polizei-Sondereinheiten, insbesondere von Einheiten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, waren in ungeklärte Todesfälle verwickelt, die mutmaßlich auf Folter oder außergerichtliche Hinrichtungen zurückzuführen waren. Unzulängliche offizielle Ermittlungen, fehlende Finanzmittel für Rechtshilfe und Einschüchterungen machten es den Familien der Opfer schwer, sich an die Justiz zu wenden. Nachdem die Medien im Dezember über Morde berichteten, die mutmaßlich von Angehörigen der Sondereinheit *Cato Manor Organized Crime Unit* begangen wurden, bildete die ICD ein Ermittlungsteam, um die Beweismittel zu überprüfen.

■ Bis Jahresende war gegen die Polizeibeamten, die für den Tod des 15-jährigen Kwazi Ndlovu im April 2010 verantwortlich waren, keine Anklage erhoben worden. Forensische und andere Beweismittel deuteten darauf hin,

dass der Junge zu Hause auf einem Sofa gelegen hatte, als er von Polizisten der Sondereinheit *Durban Organized Crime Unit* mit Schnellfeuergewehren erschossen wurde.

## Exzessive Gewaltanwendung

Die Polizei ging 2011 mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor, u. a. im März in Ermelo und im April in Ficksburg. Die Proteste richteten sich gegen Korruption und das Versagen der lokalen Behörden, angemessenen Wohnraum und andere grundlegende Versorgungsleistungen bereitzustellen. Zum Jahresende waren die Untersuchungen und Ermittlungen der ICD gegen Polizeibeamte, die wegen Mordes, Körperverletzung und anderen Delikten angeklagt waren, noch nicht abgeschlossen. Im Dezember kündigten Polizeibeamte an, der Einsatz von Gummigeschossen gegen Demonstrierende werde künftig eingeschränkt, da es immer öfter Berichte über schwere Verletzungen durch diese Geschosse gebe.

■ Im April starb Andries Tatane in Ficksburg, nachdem Polizisten ihn mit Gummiknüppeln geschlagen und aus kurzer Distanz Gummigeschosse auf ihn abgefeuert hatten.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Mai trat das Gesetz über die Unabhängige Polizeiermittlungsbehörde (*Independent Police Investigative Directorate* – IPID) in Kraft, das jedoch bis zum Ende 2011 noch nicht umgesetzt worden war. Das Gesetz sieht eine Erweiterung der bereits bestehenden Ermittlungspflichten der ICD vor. Sie ist künftig auch verpflichtet, Folter- und Vergewaltigungsvorwürfen gegen die Polizei nachzugehen. Sollte die Polizei den Verdacht auf strafbare Vorfälle nicht melden oder die Ermittlungen der ICD/IPID behindern, ist dies künftig ein Straftatbestand.

Im Juli ordnete der Beauftragte für den Strafvollzug *(National Commissioner of Correctional Services)* eine interne Untersuchung der mutmaßlichen Folterung eines Gefangenen an. Er soll von sechs Gefängnisbediensteten mit einem Elektroschockgerät traktiert worden sein. Außerdem wurden polizeiliche Ermittlungen eingeleitet, über deren Fortschritte bis Ende 2011 jedoch noch nichts bekanntgeworden war.

Ein Gesetzentwurf, der Folter als Straftat definiert, war bis zum Jahresende noch nicht ins Parlament eingebracht worden.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Durch Hass motivierte Gewalttaten, die sich insbesondere gegen lesbische Frauen richteten, erregten in zunehmendem Maße öffentliche Besorgnis.

■ Am 24. April 2011 wurde Noxolo Nogwaza im Township KwaThema brutal ermordet. Die 24-Jährige war ein aktives Mitglied der Organisation *Ekurhuleni Pride Organizing Committee* (EPOC), die für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern eintritt. Noxolo Nogwaza wurde vergewaltigt und durch mehrfache Messerstiche und Schläge getötet. Die für die Ermittlungen zuständige Polizeistation hatte bis zum Jahresende noch keine Fortschritte erzielt und keine Verdächtigen festgenommen. EPOC startete eine Kampagne, um zu erreichen, dass der Fall an eine andere Polizeistation übergeben wird.

Im Mai kündigte das Justizministerium an, man werde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Regierung und der Zivilgesellschaft einrichten, die nach Lösungen zur Verhinderung weiterer derartiger Fälle suchen solle. Im November tagte die Arbeitsgruppe noch, konnte aber keine klaren Arbeitsergebnisse vorweisen. Auch bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Verfolgung von Hassverbrechen waren kaum Fortschritte zu verzeichnen.

Im Dezember legte die Organisation *OUT Well-Being,* die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern einsetzt, bei einem Verfahren vor dem Amtsgericht Germiston während der Strafzumessungsphase ein Sachverständigengutachten vor. Darin wurden die Auswirkungen von Hassverbrechen auf die Opfer und auf Angehörige sexueller Minderheiten im Allgemeinen geschildert. Die Angeklagten waren für schuldig be-

funden worden, einen homosexuellen Mann tätlich angegriffen zu haben. Das Gericht stellte fest, dass die Beschuldigten von Hassgefühlen und Verachtung gegenüber Homosexuellen geleitet gewesen seien.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden weiterhin schikaniert und aufgrund ihrer Arbeit strafrechtlich verfolgt. Dies betraf auch Journalisten, Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, Ermittler in Korruptionsfällen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für wirtschaftliche und soziale Menschenrechte einsetzten.

■ Im Juli 2011 wurden zwölf Anhänger von *Abahlali baseMjondolo,* einer Bewegung, die sich für das Recht auf angemessenen Wohnraum einsetzt, von allen Anklagepunkten freigesprochen, die gegen sie erhoben worden waren. Dazu gehörten Mord, Mordversuch und Körperverletzung im Zusammenhang mit gewalttätigen Ausschreitungen, die im September 2009 in der informellen Kennedy-Road-Siedlung in der Nähe von Durban stattgefunden hatten. In seinem Urteil verwies das Gericht auf »zahlreiche Widersprüche und Diskrepanzen in der staatlichen Anklage« und das Fehlen verlässlicher Beweise zur Identifizierung der Beschuldigten. Das Gericht stellte zudem fest, dass die Polizei einige Zeugen angewiesen hatte, bei der Gegenüberstellung auf Mitglieder *Abahlali*-naher Organisationen zu zeigen. Zum Jahresende waren Anhänger von *Abahlali*, die nach der Plünderung und Zerstörung ihrer Wohnungen im Jahr 2009 vertrieben worden waren, noch immer nicht in der Lage, gefahrlos zurückzukehren und ihre Unterkünfte neu zu errichten. Bei einem Treffen mit dem Bürgermeister der Metropolregion eThekwini im Oktober, bei dem es um die Vorfälle ging, soll ein hochrangiger Beamter dem Präsidenten von *Abahlali*, S'bu Zikode, Gewalt angedroht haben. Bis zum Jahresende war bei der polizeilichen Ermittlung zu seiner Strafanzeige gegen den Beamten noch kein Fortschritt zu verzeichnen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im November 2011 verabschiedete die Nationalversammlung das Gesetz zum Schutz staatlicher Informationen *(Protection of State Information Bill)* und leitete es an die zweite Kammer des Parlaments zur Beratung und Beschlussfassung weiter. Hunderte von zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter auch Medien, hatten sich zuvor gegen das Gesetz ausgesprochen. Das Gesetz sieht Mindeststrafen zwischen drei und 25 Jahren Haft für eine Reihe von Delikten vor, dazu zählt die Sammlung, Verbreitung und Entgegennahme geheimer staatlicher Informationen oder die Gewährung von Schutz *(harbouring)* für eine Person, die über derartige Informationen verfügt. Zwar war keine ausdrückliche Ausnahmeregelung aus Gründen des öffentlichen Interesses enthalten, doch konnte ein Gericht eine geringere Strafe aussprechen, wenn »substanzielle und zwingende Umstände« existierten. Als Reaktion auf die Kritik wurden einige Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen, bevor er von der Nationalversammlung verabschiedet wurde. So wurde z. B. ergänzt, dass es strafbar ist, wenn Staatsinformationen absichtlich als »geheim« klassifiziert werden, um damit widerrechtliche Handlungen durch Beamte zu vertuschen.

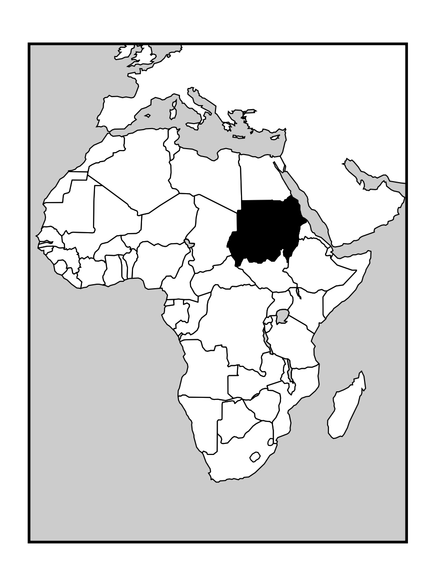
### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Südafrika in den Monaten Mai, Juni und November.
- South Africa: Police failure to protect human rights activist Jean-Pierre Lukamba is symptomatic of wider failure to respect the rights of refugees and migrants (AFR 53/002/2011)
- Hidden from view: Community carers and HIV in rural South Africa: Background information (AFR 53/005/2011)
- South Africa: Call for South Africa to fulfill its international and domestic obligations in the protection of the rights of refugees and asylum-seekers (AFR 53/007/2011)
- South Africa: Controversial secrecy bill could ›smother free speech‹ (PRE 01/584/2011)

# Sudan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Sudan
**Staats- und Regierungschef:**
Omar Hassan Ahmed al-Bashir
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Folgende statistische Daten beziehen sich auf Sudan und Südsudan:**
**Einwohner:** 44,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 61,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 108,2 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 70,2 %

Der Sudan sah sich mit bedeutenden Veränderungen konfrontiert, da sich der Südsudan nach einem Referendum über seine Unabhängigkeit am 9. Juli vom Norden abgespalten hatte (siehe Länderbericht Südsudan). Nach der Unabhängigkeit des Südsudan gab es weiterhin Verhandlungen über die Aufteilung der Erdöleinnahmen, die Regelung der Staatsbürgerschaft und den Grenzverlauf, die Ende des Jahres noch andauerten. Der Konflikt in Darfur spitzte sich weiter zu. Auch in der umstrittenen Region Abyei und in den Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile brachen Konflikte aus, die zur Folge hatten, dass Hunderttausende Zivilpersonen aus diesen Gebieten fliehen mussten. Der Geheimdienst (*National Intelligence and Security Services* – NISS) und andere staatliche Organe waren weiterhin für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Sie richteten sich gegen vermeintliche Regierungskritiker, die ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrnahmen.



## Hintergrund

Am 9. Januar 2011 fand ein Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudan statt. Grundlage hierfür war das Umfassende Friedensabkommen *(Comprehensive Peace Agreement),* das die regierende Nationale Kongresspartei (*National Congress Party* – NCP) und die ehemalige südsudanesische bewaffnete Rebellengruppe *Sudan People's Liberation Movement* (SPLM) im Jahr 2005 unterzeichnet hatten. Bei dem Referendum stimmten 98,83 % der Südsudanesen für die Unabhängigkeit.

Ein gleichfalls für den 9. Januar geplantes Referendum darüber, ob die Abyei-Region künftig zum Sudan oder zum Südsudan gehören solle, wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Hintergrund waren Unstimmigkeiten über die Stimmberechtigung der beiden wichtigsten ethnischen Gruppen: der vorwiegend im Norden lebenden halbnomadischen Misseriyia und der hauptsächlich im Süden lebenden Bevölkerungsgruppe Dinka Ngok.

Für die Bundesstaaten Südkordofan und Blue Nile waren im Friedensabkommen von 2005 Volksbefragungen vorgesehen, die zu einer gewissen Autonomie der beiden Bundesstaaten innerhalb des Sudan führen könnten. Am 17. Mai wurde der NCP-Kandidat Ahmed Mohammed Haroun zum Gouverneur von Südkordofan gewählt, obwohl die SPLM den Vorwurf des Wahlbetrugs erhob. Gegen Ahmed Haroun lag ein Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) wegen in Darfur verübter

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor. Nach der Unabhängigkeit des Südsudan wurde die SPLM im Sudan in SPLM-North (SPLM-N) umbenannt.

Bis Ende 2011 gab es keine wesentlichen Fortschritte hinsichtlich des Friedensprozesses in Darfur. Die anhaltend kritische Sicherheitslage in der Region verhinderte Treffen und Beratungen mit den betroffenen Gruppen in Darfur.

Das Mandat der UN-Mission im Sudan (UNMIS) lief am 9. Juli 2011 aus. Am 29. Juli wurde das Mandat der gemeinsamen Friedenstruppe von Afrikanischer Union (AU) und UN in Darfur (UNAMID) um ein weiteres Jahr verlängert. Auf seiner 18. Sitzung befasste sich der UN-Menschenrechtsrat am 23. September mit den Ergebnissen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) zur Lage der Menschenrechte im Sudan. Am 29. September verlängerte das Gremium das Mandat des Unabhängigen Experten für die Menschenrechtssituation im Sudan um ein Jahr.

Am 7. August kündigten die oppositionellen Gruppen Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung (*Justice and Equality Movement* – JEM), Minni-Minnawi-Fraktion der Sudanesischen Befreiungsarmee (*Sudan Liberation Army-Minni Minnawi faction* – SLA-MM), Abdul Wahid-Fraktion der Sudanesischen Befreiungsarmee (SLA-*Abdul Wahid faction*) und SPLM-N eine Allianz gegen die Regierungspartei NCP an. Am 24. Dezember töteten Angehörige der Sudanesischen Streitkräfte (*Sudan Armed Forces* – SAF) im Zuge einer Offensive im Bundesstaat Nordkordofan den JEM-Anführer Khalil Ibrahim.

## Internationale Strafverfolgung

Die Regierung war weiterhin nicht bereit, bezüglich des 2009 und 2010 gegen Präsident al-Bashir erlassenen Haftbefehls mit dem Internationalen Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) zusammenzuarbeiten. Dies galt auch für die 2007 ausgestellten Haftbefehle gegen den Gouverneur von Südkordofan, Ahmed Haroun, und den ehemaligen Anführer der *Janjaweed*-Milizen Ali Mohamed Ali Abdelrahman (bekannt unter dem Namen Ali Kushayb). Am 2. Dezember beantragte der Chefankläger des ICC einen weiteren Haftbefehl. Er richtete sich gegen Verteidigungsminister Abdelrahim Mohamed Hussein.

Im Januar 2011 bekräftigte die Afrikanische Union ihre Entscheidung, bezüglich der Festnahme von Präsident al-Bashir nicht mit dem ICC zusammenzuarbeiten. Die Aufforderung der AU, der UN-Sicherheitsrat möge den Fall unter Berufung auf Artikel 16 des Römischen Statuts um zwölf Monate vertagen, erhielt jedoch nicht die notwendige Unterstützung. Im Juli wiederholte die AU ihre Unterstützung für Länder, die Präsident al-Bashir nicht verhaftet hatten. Im Dezember verwies die Vorverfahrenskammer des ICC die Tatsache, dass Malawi und Tschad Präsident al-Bashir nicht festgenommen hatten, an den UN-Sicherheitsrat und die Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts.

## Bewaffneter Konflikt – Darfur

In Darfur blieben Menschenrechtsverstöße während des Berichtsjahrs weit verbreitet. Angriffe, darunter Bombardierungen aus der Luft, wurden von Regierungstruppen, einschließlich der *Central Reserve Police* (CRP) und der *Popular Defense Force* (PDF), sowie von mit ihnen verbündeten Milizen verübt. Bewaffnete Oppositionsgruppen waren für Bodenangriffe in Städten und Dörfern sowie ihrer Umgebung und auf Lager für Binnenvertriebene verantwortlich. Dabei wurden Zivilpersonen getötet und verletzt. Es kam zu Plünderungen und zur Zerstörung von Eigentum. Am 27. Mai 2011 gab der UN-Koordinator für Humanitäre Angelegenheiten bekannt, dass seit Dezember 2010 mehr als 70 000 Menschen durch die Kämpfe vertrieben worden seien.

Zwischen Dezember 2010 und Juni 2011 brachen in Norddarfur Kämpfe zwischen Regierungstruppen und bewaffneten Oppositionsgruppen aus. Betroffen davon waren auch Gebiete zwischen den Städten Khor Abeche, Abu Zerega und Tabit. Berichten zufolge wurden dabei mehr als acht Dörfer zerstört, Zehntausende flohen vor den Kampfhandlungen.

Die Regierung schränkte den Zugang der UNAMID-Friedenstruppe und den von humanitären Organisationen in die Region drastisch ein. Dadurch war es diesen kaum möglich, ihre Überwachungsfunktion auszuüben und die Zivilpersonen mit lebensnotwendigen Dienstleistungen zu versorgen.

Im Februar 2011 untersagte die Regierung der Hilfsorganisationen *Catholic Relief Services* einen Monat lang, in Westdarfur tätig zu sein. Die Organisation Ärzte der Welt *(Médecins du Monde)* wurde im Februar aus Süddarfur ausgewiesen. Berichten zufolge warf man ihr »Spionage« vor. Einheimische und internationale Mitarbeiter von humanitären Hilfsorganisationen und von UNAMID wurden festgenommen und inhaftiert.

Die Sicherheitskräfte führten Razzien in Lagern von Binnenflüchtlingen durch. Betroffen waren Gebiete, in denen Angehörige der ethnischen Gruppe der Zaghawa lebten, die als Unterstützer der SLA-MM verdächtigt wurden. Bei einer Razzia am 23. Januar im Flüchtlingslager Zamzam nahmen Regierungstruppen mehr als 80 Personen fest, darunter drei Frauen. Außerdem entwendeten sie Eigentum aus den Unterkünften. Die UNAMID-Truppen wurden vorab nicht über die Durchsuchung informiert. Dies stellte eine Verletzung des Truppenabkommens *(Status of Forces Agreement)* dar, das bei Aktionen, die Flüchtlingslager betreffen, Absprachen zwischen der Regierung und UNAMID vorsieht.

Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen und -mädchen durch Regierungstruppen und die mit ihnen verbündeten Milizen waren weiterhin an der Tagesordnung. Am 13. Januar 2011 wurden sechs Flüchtlingsfrauen und -mädchen in der Nähe von Tawilla in Norddarfur von zwei Männern vergewaltigt, von denen angenommen wird, dass sie den mit der Regierung verbündeten Milizen angehörten. Am 22. März entführten bewaffnete Polizisten vier Frauen aus ihrem Haus in der Nähe von Shangil Tobaya. Eine der Frauen wurde vergewaltigt, alle vier wurden geschlagen. Am 1. Oktober entführten mit der Regierung verbündete Milizen in der Region Kabkabiya in Norddarfur bei zwei getrennten Vorfällen ein zwölf- und ein 14-jähriges Mädchen und vergewaltigten sie mehrfach.

- Angehörige des Geheimdienstes NISS nahmen drei Personen fest, die für die UNAMID arbeiteten. Am 27. April 2011 wurde der UNAMID-Beauftragte für zivile Angelegenheiten, Idris Yousef Abdelrahman, in Nyala in Süddarfur festgenommen. Am 20. Juli kam er wieder frei, und alle Anklagepunkte gegen ihn wurden fallengelassen. Am 6. Mai wurde die Gemeindesprecherin Hawa Abdallah Mohamed, die als Übersetzerin für UNAMID arbeitete, im Lager Abu Shouk in Norddarfur festgenommen. Sie wurde beschuldigt, Kinder im Lager zu »christianisieren« und Verbindungen zu einer bewaffneten Oppositionsgruppe zu unterhalten. Sie kam am 13. Juli wieder frei. Am 3. September wurde ein UNAMID-Mitarbeiter in El Fasher in Norddarfur festgenommen und ohne Anklageerhebung am 8. Oktober wieder freigelassen.

### Bewaffneter Konflikt – Übergangsgebiete

Am 21. Mai 2011 fielen die Sudanesischen Streitkräfte (SAF) in die Stadt Abyei ein. Angriffe der SAF, der PDF und der mit der SAF verbündeten Milizen zwangen die gesamte Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Dörfer – insgesamt mehr als 100 000 Menschen – zur Flucht in den Südsudan. Dem Angriff waren eine Reihe bewaffneter Zusammenstöße zwischen der SAF und der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee (SPLA) in den Monaten Januar bis Mai vorausgegangen. Die SAF und die mit ihr verbündeten Milizen plünderten Häuser und Büros von NGOs. Sie verweigerten der UNMIS mehrere Tage lang den Zugang zur Stadt und unternahmen nur wenig zum Schutz der Zivilbevölkerung. Am 27. Juni wurde auf der Grundlage der Resolution 1990 des UN-Sicherheitsrats die Entsendung einer Interims-Sicherheitstruppe der UN für Abyei (*UN Interim Security Force for Abyei* – UNISFA) beschlossen. Zuvor hatten sich die NCP und die SPLM in Äthiopien darauf geeinigt, Abyei zu entmilitarisieren und der Statio-

nierung von bis zu 4200 äthiopischen Soldaten zuzustimmen, die das Gebiet überwachen sollen. Zum Jahresende hatten die SAF und die SPLA ihre Truppen noch nicht vollständig zurückgezogen, und die Bevölkerung der Stadt Abyei und der meisten umliegenden Dörfer blieb weiterhin im Südsudan ohne ausreichenden Zugang zu Unterkunft, Nahrung und anderen lebensnotwendigen Versorgungsleistungen. Am 27. Dezember wurde das Mandat der UNISFA verlängert.

Am 5. Juni 2011 brach in Südkordofan ein Konflikt zwischen den Streitkräften und der bewaffneten Oppositionsgruppe SPLM-N aus. Die sudanesische Regierung führte wiederholt wahllose Luftangriffe durch, bei denen Zivilpersonen getötet und verletzt wurden. Ein im August vom Amt der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte veröffentlichter Bericht führte rechtswidrige Tötungen, massive Zerstörungen, Plünderung von Eigentum der Zivilbevölkerung und weitere Übergriffe auf, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen könnten.

Am 1. September weitete sich der Konflikt auf den Bundesstaat Blue Nile aus. Einen Tag später rief Präsident al-Bashir den Notstand aus und ersetzte den zur SPLM-N gehörenden Gouverneur Malik Aggar durch einen Militärgouverneur.

Durch die Kämpfe wurden mehr als 300000 Menschen aus Südkordofan und mehr als 55000 Personen aus dem Bundesstaat Blue Nile vertrieben. Sie mussten in anderen Gebieten Zuflucht suchen, u. a. in Westäthiopien, in Yida im südsudanesischen Bundesstaat Unity und im Bundesstaat Upper Nile. Am 8. und am 10. November bombardierten die SAF Gebiete in Upper Nile und Yida.

Während des gesamten Jahres verweigerte die sudanesische Regierung internationalen Menschenrechts- und humanitären Organisationen den Zugang.

## Bewaffneter Konflikt – Südsudan

In der autonomen Region Südsudan gab es weiterhin Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen. Die weite Verbreitung von Kleinwaffen trug dazu bei, dass sich Konflikte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Menschenrechtsverstöße bewaffneter Rebellengruppen und Regierungskräfte gegen Zivilpersonen verschärften.

- Am 9. und 10. Februar 2011 kam es im Bezirk Fangak County im Bundesstaat Jonglei zu Kämpfen zwischen der SPLA und bewaffneten Truppen des Rebellenführers General George Athor Deng. Dabei wurden mindestens 154 Zivilpersonen getötet und 20000 Menschen vertrieben. Weitere Zusammenstöße fanden am 12. März in der Stadt Malakal im Bundesstaat Upper Nile statt.
- Am 23. April 2011 kam es im Dorf Kaldak im Bundesstaat Jonglei zu Kämpfen zwischen der SPLA und bewaffneten Truppen des Rebellenführers Gabriel Tang (»Tang-Ginye«). Etwa 15000 Personen waren gezwungen, in anderen Orten Zuflucht zu suchen, da ihre Häuser zerstört wurden.

Zu Ereignissen nach der Unabhängigkeitserklärung des Südsudans am 9. Juli 2011 siehe Länderbericht Südsudan.

## Flüchtlinge und Migranten

Am 17. Oktober 2011 wurden mehr als 300 eritreische Asylsuchende und Flüchtlinge in ihr Herkunftsland abgeschoben, trotz der Vereinbarung zwischen dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) und den sudanesischen Behörden, dass sie die Möglichkeit erhalten sollten, Asylanträge im Sudan zu stellen. Zudem hatten einige von ihnen bereits Flüchtlingsstatus.

- Am 25. Juli 2011 starb ein 23-jähriger Asylbewerber, und ein 17-jähriger Asylbewerber wurde schwer verletzt, als sie von einem Lastwagen sprangen, mit dem sie zwangsweise nach Eritrea zurückgeführt werden sollten.

## Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Zwischen Januar und April sowie im Oktober 2011 demonstrierten Tausende Menschen in verschiedenen Städten des Nordsudan gegen hohe Lebenshaltungskosten und für Demo-

kratie. Die Polizei und der Geheimdienst NISS nahmen Hunderte von Aktivisten sowie Mitglieder und Unterstützer oppositioneller Parteien fest. Einige von ihnen wurden ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten und gefoltert oder in anderer Weise misshandelt. Im September wurde die SPLM-N verboten, und ihre Büros wurden geschlossen. Mehr als 200 ihrer Mitglieder sollen festgenommen worden sein.

■ Am 30. Januar wurden in Khartum mehr als 70 Personen festgenommen, um sie an der Teilnahme an einer Protestkundgebung zu hindern. Mohamed Abdelrahman soll in Polizeigewahrsam misshandelt worden sein. Unbestätigten Berichten zufolge starb er am folgenden Tag in einem Krankenhaus. Es wurden keine Ermittlungen eingeleitet.

■ Am 20. April wurden etwa 100 Personen nach Protesten an der Universität Nyala in Süddarfur festgenommen. Bis September wurden alle wieder freigelassen.

■ Am 25. Juni wurde Bushra Gamar Hussein Rahma, ein Menschenrechtsverteidiger und Mitglied der SPLM-N, in Omdurman festgenommen. Am 14. August ordnete ein Richter seine Freilassung an, doch wurde er unmittelbar danach erneut vom Geheimdienst NISS inhaftiert. Zum Jahresende befand er sich noch immer in Gewahrsam, ohne Anklageerhebung und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand.

■ Am 2. September wurde der Aktivist und Dichter Abdelmoniem Rahama, der der SPLM-N angehörte, in Ed Damazin festgenommen. Ende 2011 befand er sich noch immer ohne Anklageerhebung und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand in Haft.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Jahr 2011 wurden weiterhin Redaktionen geschlossen, und Zeitungen unterlagen der Zensur. Journalisten wurden schikaniert und in einigen Fällen in Gewahrsam genommen, wo ihnen Folter und andere Misshandlungen drohten.

■ Am 31. Januar verbot der Geheimdienst NISS die Oppositionszeitung *Ajrass al-Hurriya.* Die Zeitungsredaktionen von *Al Sahafa* und *Al Midan* wurden daran gehindert, ihre gesamte Auflage bzw. Teilauflagen zu vertreiben. Im August und September wurde ähnlich rigoros gegen die Medien vorgegangen.

■ Geheimdienstagenten schlossen am 30. März vorübergehend die Redaktion der alle zwei Wochen im Südsudan erscheinenden Zeitung *Juba Post,* nachdem diese einen Artikel veröffentlicht hatte, in dem davon die Rede war, dass bewaffnete Truppen des Rebellenführers George Athor die Stadt Juba vor Juli angreifen würden. Der für den Vertrieb der Zeitung zuständige Mitarbeiter wurde am 31. März auf dem Flughafen von Juba für kurze Zeit inhaftiert.

■ Am 9. Juli entzog der Nationale Presse- und Publikationsrat *(National Council for Press and Publications)* sechs Zeitungen, die zum Teil Südsudanesen gehörten, die Lizenz.

■ Zehn Journalisten wurden angeklagt, weil sie über den Fall von Safia Ishag Mohamed berichtet hatten, die im Januar von Mitarbeitern des Geheimdienstes NISS sexuell missbraucht worden war. Die Journalistin Fatima Ghazali wurde am 5. Juli zu einem Monat Haft, der Herausgeber Saad-al Din Ibrahim zu einer Geldstrafe verurteilt. Am 25. Juli erhielt die Journalistin Amal Habani eine Freiheitsstrafe von einem Monat.

■ Am 22. August wurde der stellvertretende Chefredakteur der Zeitung *Rai al Shaab,* Abuzar Al Amin, gegen Kaution aus der Haft entlassen. Er war am 15. Mai 2010 von NISS-Mitarbeitern festgenommen und später wegen »Unterminierung der Verfassung« und »Veröffentlichung von Falschmeldungen« zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Anklagepunkte bezogen sich auf Artikel über die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vom April 2010 und über den angeblichen Bau einer iranischen Waffenfabrik im Sudan.

## Todesstrafe

Gerichte im Nord- und Südsudan verhängten weiterhin Todesurteile, auch gegen Jugendliche. Im Berichtsjahr wurden mindestens sieben Menschen hingerichtet.

**Amnesty International: Berichte**

- Sudan: Government crackdown on activists and political opponents (AFR 54/036/2011)
- Sudan: Southern Kordofan civilians tell of air strike horror (AFR 54/028/2011)
- Sudan: Death sentences upheld (AFR 54/037/2011)
- Sudan: Activist remains in detention without trial (AFR 54/035/2011)
- Sudan: Poet remains in incommunicado detention (AFR 54/039/2011)
- Sudan – South Sudan: Destruction and desolation in Abyei (AFR 54/041/2011)

# Südsudan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Südsudan
**Staats- und Regierungschef:** Salva Kiir Mayardit
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Statistische Daten siehe Länderbericht Sudan**

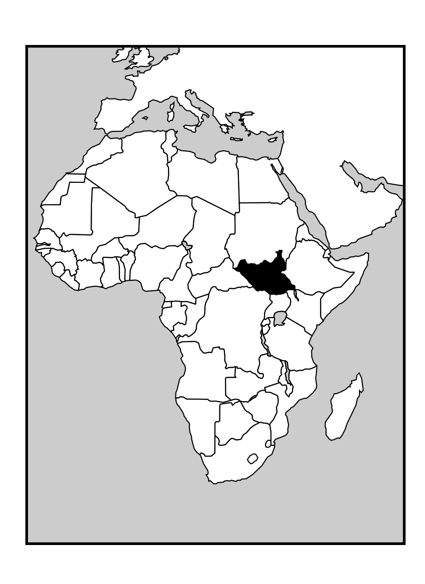
Am 9. Juli 2011 erklärte sich der Südsudan zu einem unabhängigen Staat, nachdem sechs Monate zuvor ein Referendum auf der Grundlage des 2005 geschlossenen Umfassenden Friedensabkommens *(Comprehensive Peace Agreement)* stattgefunden hatte. Mit dem Sudan wurde weiterhin über die Aufteilung der Erdöleinnahmen, die Regelung der Staatsbürgerschaft und den Grenzverlauf verhandelt. Bewaffnete Konflikte und gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen führten zu Tötungen, massenhafter Vertreibung und zur Zerstörung von Eigentum. Sicherheitskräfte nahmen Journalisten, Angehörige der Opposition und Demonstrierende willkürlich fest und inhaftierten sie. Es gab weiterhin einen starken Zustrom südsudanesischer Rückkehrer und Flüchtlinge aus dem Sudan.

## Hintergrund

Die Übergangsverfassung der Republik Südsudan wurde von der Südsudanesischen Gesetzgebenden Versammlung angenommen und trat am 9. Juli 2011 für eine unbestimmte Übergangszeit in Kraft. Eine Bestimmung der Übergangsverfassung erlaubt es den aus dem Süden stammenden Abgeordneten des sudanesischen Parlaments, Mitglieder der Südsudanesischen Gesetzgebenden Versammlung zu werden (zu Ereignissen vor der Unabhängigkeitserklärung siehe Länderbericht Sudan).

Am 9. Juli wurde die UN-Mission in der Republik Südsudan (*United Nations Mission in the Republic of South Sudan* – UNMISS) mit einem Mandat von zunächst einem Jahr eingesetzt. Ebenfalls im Juli wurde der Südsudan sowohl Mitglied der UN als auch der Afrikanischen Union (AU).

Anführer bewaffneter oppositioneller Gruppen unterzeichneten Waffenstillstandsabkommen mit der Regierung. Mehr als 1500 Kämpfer warteten darauf, in die Sudanesische Volksbefreiungsarmee (*Sudan People's Liberation Army* – SPLA) eingegliedert zu werden. Am 23. Juli wurde einer der Anführer der bewaffneten Opposition, Gatluak Gai, unter umstrittenen Umständen getötet. Drei Tage zuvor hatte er eine Waffenstillstandsvereinbarung unterzeichnet,



die unter Vermittlung der Behörden des Bundesstaates Unity zustande gekommen war. Anfang August unterzeichnete der damalige Anführer der Rebellengruppe *South Sudan Liberation Movement/Army* (SSLM/A), Peter Gadet, eine Waffenstillstandsvereinbarung mit der Regierung, obwohl abtrünnige Fraktionen seiner Gruppe den bewaffneten Kampf der SSLM/A weiterführen wollten. Der Rebellenführer Gabriel Tang (»Tang-Ginye«) und seine beiden Stellvertreter standen in der Hauptstadt Juba unter Hausarrest, nachdem es im April in den Bundesstaaten Upper Nile und Jonglei zu Gefechten zwischen Einheiten von »Tang-Ginye« und der SPLA gekommen war. Bis zum Jahresende war gegen die Männer keine Anklage erhoben worden.

- Am 4. November wurde der Vorsitzende der Oppositionspartei *United Democratic Front,* Peter Abdul Rahaman Sule, im Bundesstaat Western Equatoria festgenommen. Man warf ihm vor, Jugendliche rekrutiert zu haben. Ende des Jahres befand er sich noch in Haft, ohne dass Anklage gegen ihn erhoben worden wäre.
- Am 19. Dezember wurde im Bezirk Morobo der Anführer der bewaffneten Oppositionsgruppe *South Sudan Democratic Movement* und ihres militärischen Flügels *South Sudan Army,* George Athor, von der SPLA getötet.

## Bewaffneter Konflikt

Im Verlauf der Kämpfe zwischen der SPLA und bewaffneten Rebellengruppen verübten alle Konfliktparteien Menschenrechtsverstöße, darunter rechtswidrige Tötungen von Zivilpersonen und die Zerstörung und Plünderung von Eigentum. Bewaffnete Rebellengruppen legten entlang wichtiger Straßen Panzerabwehrminen, durch die Zivilpersonen getötet oder verletzt wurden.

- Am 8. Oktober 2011 kamen 18 Zivilpersonen ums Leben, als ein Bus zwischen den Städten Mayom und Mankien auf eine Panzerabwehrmine fuhr. Unter den Opfern waren auch vier Kinder. Am 29. Oktober kam es in Mayom im Bundesstaat Unity zu Zusammenstößen zwischen einer abtrünnigen Fraktion der SSLM/A und der SPLA. Nach Angaben der SPLA wurden dabei 15 Zivilpersonen getötet und 18 weitere verletzt.
- Am 16. November griff eine bewaffnete oppositionelle Gruppe, von der angenommen wurde, dass sie unter dem Befehl von George Athor stand, drei Dörfer im Bezirk Pigi im Bundesstaat Jonglei an. Sie verbrannte und plünderte Eigentum der Bewohner. Berichten zufolge wurden vier Zivilpersonen getötet, viele weitere ergriffen die Flucht.

## Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen

Zwischen den ethnischen Gruppen der Lou Nuer und der Murle im Bundesstaat Jonglei kam es zu einer Serie von wechselseitigen Vergeltungsschlägen. Am 15. Juni 2011 griffen die Lou Nuer die Murle im Bezirk Pibor an. Dabei wurden mehrere Dörfer geplündert und niedergebrannt und über 400 Menschen getötet. Am 18. August griffen Angehörige der Murle die Lou Nuer im Bezirk Uror an und zerstörten sieben Dörfer. Dabei wurden Berichten zufolge mehr als 600 Menschen getötet, mehr als 200 Personen wurden vermisst. Die UN schätzten, dass etwa 26000 Menschen infolge der Kämpfe fliehen mussten. Ein Mitarbeiter der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen kam ums Leben, das Krankenhaus und andere Gebäude der Organisation wurden geplündert und niedergebrannt. Die Plünderungen richteten sich auch gegen ein Lagerhaus des Welternährungsprogramms. Am 31. Dezember überfielen die Lou Nuer die Murle in der Stadt Pibor. Auch das dortige Krankenhaus von Ärzte ohne Grenzen wurde geplündert und Unterkünfte der Bewohner niedergebrannt. Bei dem Angriff kamen Hunderte von Menschen ums Leben, Zehntausende wurden vertrieben.

Bei Kämpfen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen im Bezirk Mayiandit im Bundesstaat Unity an der Grenze zum Bundesstaat Warrap kamen am 17. September 46 Menschen ums Leben, 5000 wurden vertrieben.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Journalisten, Angehörige der Opposition und Demonstrierende wurden wegen regierungskritischer Äußerungen von den Sicherheitskräften schikaniert und willkürlich festgenommen.

- Am 23. August 2011 wurde der Parlamentsabgeordnete Dominic Deng Mayom Akeen in Kuacjok im Bundesstaat Warrap von bewaffnetem Sicherheitspersonal festgenommen und tätlich angegriffen. Man hielt ihn einen Tag lang fest, weil er sich gegenüber den Medien zum Thema Nahrungsmittelknappheit geäußert hatte.
- Am 30. September wurde der Chefredakteur der Zeitung *Citizen,* Nhial Bol, festgenommen und vorübergehend in Polizeigewahrsam gehalten. Anlass war ein Artikel, in dem einem Minister des Bundesstaats Warrap Korruption vorgeworfen wurde. Dabei ging es um die Schließung des Büros einer chinesischen Erdölgesellschaft und die Festnahme ihres Generaldirektors.
- Am 4. Oktober protestierten Schüler in Wau im Bundesstaat Western Bahr el-Ghazal friedlich gegen Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und forderten höhere Gehälter für Lehrer. Sicherheitskräfte reagierten mit Schüssen und Tränengas auf die Kundgebung. Zwei Personen starben an den Folgen der Schussverletzungen, die ihnen die Sicherheitskräfte zugefügt hatten. Mindestens sieben Personen wurden festgenommen, unter ihnen auch Schüler. Zum Jahresende befanden sie sich noch immer im Gefängnis von Wau.
- Anfang November nahmen Angehörige des südsudanesischen Geheimdienstes (*National Security Service* – NSS) den Chefredakteur der Zeitung *The Destiny,* Ngor Garang, sowie Dengdit Ayok, Journalist derselben Zeitung, bei zwei getrennten Aktionen fest. Dem Vernehmen nach wurde Ngor Garang in der Haft geschlagen. Beide wurden am 18. November wieder auf freien Fuß gesetzt. Es wurde vermutet, dass ihre Festnahme mit einem Artikel in Zusammenhang stand, der Kritik am Präsidenten übte.

## Folter, andere Misshandlungen und Verschwindenlassen

Die Sicherheitskräfte, darunter die südsudanesische Polizei *South Sudan Police Service* (SSPS), waren für die Drangsalierung und Inhaftierung von Personen sowie für Folter und andere Misshandlungen verantwortlich. Davon betroffen waren auch Mitarbeiter der UN und von NGOs. Einige Personen wurden Opfer des Verschwindenlassens. Am 26. Juli 2011 löste der Präsident die südsudanesischen Staatssicherheitsorgane *National Security and Intelligence Special Branch* und *Public Security Branch* auf. Am 30. Juli wurde der damalige Direktor der Behörde für öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung *(Public Security and Criminal Investigation),* General Marial Nour Jok, festgenommen und inhaftiert, nachdem Berichte über seine Beteiligung an der Errichtung geheimer Haftzentren sowie an Folter und Korruption aufgetaucht waren.

- Der Verbleib des Architekten John Louis Silvino, der im Wohnungsbauministerium beschäftigt war, blieb weiterhin unbekannt. Er war am 25. März »verschwunden«.
- Im Oktober wurden vier Polizeibeamte festgenommen und vor Gericht gestellt, nachdem die 17-jährige Jackline Wani von Beamten der Kriminalpolizei gefoltert worden war. Sie war verdächtigt worden, am 13. Juni einen Diebstahl begangen zu haben.

## Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Nach wie vor kehrten viele Südsudanesen, die vor der Unabhängigkeit im nördlichen Landesteil gelebt hatten, in den Südsudan zurück, da sie in der Republik Sudan keine Staatsbürgerschaft mehr besaßen. Ende 2011 befanden sich über 10000 Menschen in Lagern für Binnenvertriebene in der Umgebung der Kosti Way Station im Sudan und warteten auf Rückkehrmöglichkeiten in den Südsudan.

Von Juni an gab es einen großen Zustrom von Flüchtlingen aus dem Sudan, nachdem ein bewaffneter Konflikt zwischen den Sudanesischen Streitkräften (*Sudan Armed Forces* – SAF) und der bewaffneten oppositionellen

Gruppe *Sudan People's Liberation Army-North* (SPLA-N) ausgebrochen war.

## Todesstrafe

Mehr als 150 Gefangene befanden sich in Todeszellen. Mindestens fünf Todesurteile wurden 2011 vollstreckt. Ein Mann wurde im August 2011 im Gefängnis von Juba hingerichtet. Vier Männer wurden im Gefängnis von Wau hingerichtet, zwei am 11. November und zwei am 21. November.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegationen von Amnesty International besuchten den Südsudan in den Monaten Februar/März, April, August/September und November/Dezember.
- South Sudan: A human rights agenda (AFR 65/001/2011)
- South Sudan: Two journalists arrested (AFR 65/003/2011)
- Sudan – South Sudan: Destruction and desolation in Abyei (AFR 54/041/2011)

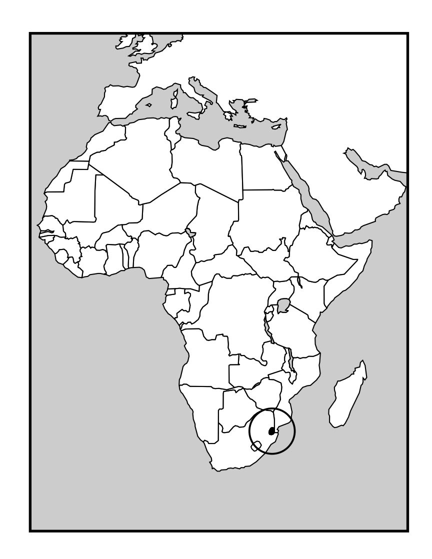
# Swasiland

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Swasiland
**Staatsoberhaupt:** König Mswati III.
**Regierungschef:** Barnabas Sibusiso Dlamini
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 1,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 48,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 73 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 86,9 %

Eine rechtsstaatliche Krise und die unfaire Entlassung eines Richters gefährdeten die Unabhängigkeit der Justiz. Die Behörden versuchten politische Proteste durch willkürliche und geheime Inhaftierungen sowie strafrechtliche Verfolgung aus politischen Gründen und exzessive Gewaltanwendung niederzuschlagen. Der Bericht eines Parlamentsausschusses machte deutlich, dass die Gesetze, die Wilderei verbieten, gewalttätigem Vorgehen gegen mutmaßliche Wilderer Vorschub leisten könnten. Hinsichtlich der Aufhebung von Gesetzen, die Frauen diskriminieren, waren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die Behandlung von HIV/AIDS war in steigendem Maße durch die sich verschlechternde Finanzlage des Landes gefährdet.

## Hintergrund

Die Finanzlage der Regierung von Swasiland verschlechterte sich dramatisch, und die Bemühungen der Regierung, von verschiedenen Gebern Kredite zu erhalten, verliefen ergebnislos. Dies war zum Teil darauf zurückzuführen, dass es der Regierung nicht gelang, Steuerreformen umzusetzen, und sie nicht bereit war, bestimmte Bedingungen wie die Umsetzung politischer Reformen innerhalb eines gegebenen Zeitrahmens zu akzeptieren. Die Regierung ignorierte die mehrfachen Versuche von Organisationen der Zivilgesellschaft, einen Dialog über Schritte hin zu einer Mehrparteien-Demokratie aufzunehmen. Bei der Anhörung Swasilands im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat lehnte die Regierung im Oktober 2011 die Empfehlung ab, politischen Parteien die Teilnahme an Wahlen zu gestatten.



## Justizsystem

Die Chancen auf faire und unparteiische Gerichtsverfahren wurden durch eine aufziehende rechtsstaatliche Krise gefährdet. Auch Opfer von Menschenrechtsverletzungen waren von der Krise betroffen. Beschränkungen in Form einer »Anordnung zur Gerichtspraxis«, die in den vom Obersten Richter geleiteten höherinstanzlichen Gerichten galt, machten es zivilen Klägern schwerer bzw. unmöglich, die Justiz in Fällen anzurufen, in denen der König indirekt als beklagte Partei betroffen war. Eine weitere Anordnung bestimmte, dass die Kontrolle über die tägliche Zuweisung von Fällen selbst bei dringenden mündlichen Verhandlungen ausschließlich beim Obersten Richter lag. Die Ernennung dieses Richters auf der Grundlage eines Zeitvertrages war vom König genehmigt worden. Die Beschränkungen führten zum Verlust der Neutralität in der Justizverwaltung, weil Prozessparteien oder Angeklagte in Strafverfahren sich in einigen Fällen nicht an Gerichte wenden konnten bzw. keine Chance auf ein faires Verfahren hatten. Im August initiierte der Juristenverband von Swasiland einen Boykott der Gerichte. Er protestierte damit gegen die genannten Entwicklungen sowie gegen die Weigerung der Behörden, sich der Beschwerden des Verbands über die Verwaltung der Gerichte und das Verhalten des Obersten Richters in angemessener Form anzunehmen. Der Verband überbrachte in den Wochen darauf dem Justizminister eine Petition, mit der dieser aufgefordert wurde, etwas zu unternehmen. Rechtsanwälte, die in der Nähe des Oberen Gerichts *(High Court)* demonstrierten, wurden dort mehrfach von bewaffneten Polizisten vertrieben. Nach Gesprächen mit der Justizverwaltungskommission (*Judicial Service Commission* – JSC) setzte der Juristenverband den Boykott zeitweilig aus. Den meisten Beschwerden des Juristenverbands wurde jedoch nicht nachgegangen.

■ Im September 2011 wurde Thomas Masuku, Richter am Oberen Gericht *(High Court),* auf Anordnung des Königs entlassen. Vor der Anweisung des Königs hatte man versucht, Masuku in einem unfairen »Verfahren« aus dem Amt zu entfernen. Auslöser für das Verfahren waren offenbar Vorwürfe des Obersten Richters. Dieser hatte u. a. behauptet, dass Masuku den König in einer Urteilsbegründung kritisiert habe. Bei einer nicht öffentlichen Anhörung der JSC zu den Vorwürfen, die der Oberste Richter – der Hauptbeschwerdeführer – leitete, wurden keine unabhängigen Beweise angeführt, welche die Vorwürfe erhärtet hätten. Die JSC teilte Thomas Masuku die Ergebnisse nicht mit, bevor sie dem König Bericht erstattete. Dieser verfügte dann am 27. September per Dekret die Entlassung des Richters. Justizminister David Matse wurde ebenfalls entlassen, weil er sich geweigert hatte, ein Dokument zur Befürwortung der Entlassung von Thomas Masuku zu unterschreiben.

## Verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Obwohl die Kommission für Menschenrechte und öffentliche Verwaltung bereits seit zwei Jahren bestand, gab es nach wie vor weder ein Gesetz, das ihre Arbeit regelte, noch genügend Mitarbeiter und geeignete Büroräume.

## Unterdrückung abweichender Meinungen

Gewerkschaften und andere Organisationen hatten vom 12. bis 14. April 2011 Demonstrationen geplant. Diese wurden jedoch von der Regierung im April verboten. Um die friedlichen Proteste gegen die Regierung zu unterdrücken, setzten die Behörden mehrere Tage lang notstandsähnliche Maßnahmen ein, darunter willkürliche und geheime Inhaftierungen und Hausarreste ohne rechtliche Grundlage. Unter den festgenommenen Personen waren auch führende Mitglieder der Studierendenvereinigung des Landes und verbotener Organisationen. Die Polizei ging mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor.

■ Am 12. April 2011 wurde die 66-jährige Ntombi Ntosi, Mitglied der Partei *Ngwane National Liberatory Congress* (NNLC), auf dem Heimweg von drei bewaffneten Polizisten angehalten. Sie hatte sich kurz zuvor ärztlich behandeln lassen, weil man ihr Tränengas direkt

ins Gesicht gesprüht hatte. Die Polizisten befragten sie über die Aufdrucke auf ihrem T-Shirt und ihrem Kopftuch, bei denen es sich um NNLC-Slogans handelte. Berichten zufolge ergriffen sie Ntombi Ntosi, rissen ihr das T-Shirt und das Kopftuch herunter und attackierten sie. Die Polizisten würgten sie, schlugen ihren Kopf gegen eine Wand, belästigten sie sexuell, bogen ihr die Arme auf den Rücken, traten sie und schleuderten sie dann gegen ein Polizeifahrzeug. Ein vorbeifahrender Taxifahrer half Ntombi Ntosi, ihren Peinigern zu entkommen. Sie musste ihre Verletzungen in einem Krankenhaus stationär behandeln lassen.

■ Im September 2011 setzte die Polizei exzessive Gewalt ein, um eine Kundgebung in Siteki, einer Stadt im Osten von Swasiland, aufzulösen. Dabei wurde S'pasha Dlamini, Vorstandsmitglied des Lehrerverbands von Swasiland, von Polizisten tätlich angegriffen. Sie hatte versucht, die Polizei daran zu hindern, einen Gewerkschafter aus Südafrika, der eine Rede hielt, von der Bühne zu ziehen. Polizisten warfen sie zu Boden, traten ihr gegen den Kopf und zerrten sie an den Armen ungefähr 100 m fort. Die verletzte Frau musste sich ebenfalls in einem Krankenhaus behandeln lassen.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

■ Maxwell Dlamini, Vorsitzender des Studentenbundes, war vom 10. bis 12. April 2011 ohne Kontakt zur Außenwelt, ohne Betreuung durch einen Rechtsanwalt und ohne Kontakt zu seiner Familie inhaftiert. Am Tag nach seiner Freilassung wurde er zusammen mit dem politischen engagierten früheren Studentenführer Musa Ngubeni erneut festgenommen. Sowohl im Polizeigewahrsam als auch während der Anhörung vor dem erstinstanzlichen Gericht wurde ihnen anwaltlicher Beistand verweigert. Beide wurden wegen Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz angeklagt. Beide wurden nicht gegen eine Kaution auf freien Fuß gesetzt, mit der Begründung, dass ihre Freilassung den öffentlichen Frieden und die Sicherheit gefährden würde. Am 20. Dezember hob der *High Court* die Entscheidung auf und verfügte die Freilassung der beiden Männer gegen eine Kaution von je 50 000 Lilangeni (umgerechnet ca. 6135 US-Dollar). Ende 2011 befanden sie sich jedoch nach wie vor in Haft.

■ Im Dezember 2011 wies der *High Court* die Anträge auf Freilassung von Zonke Dlamini und Bhekumusa Dlamini ab. Sie waren 2010 auf der Grundlage des Gesetzes zur Terrorbekämpfung (*Suppression of Terrorism Act* – STA) angeklagt worden. Ihre Anträge auf Freilassung gegen Kaution waren damals abgelehnt worden. Die Anträge vom Dezember 2011 waren damit begründet worden, dass es der Staat versäumt habe, die beiden Männer innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums vor Gericht zu stellen.

## Rechtswidrige Tötungen

Ein parlamentarischer Ausschuss, der eingesetzt worden war, um zu untersuchen, ob Wildhüter unter Einsatz von Gewalt gegen mutmaßliche Wilderer vorgegangen waren, stellte seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen im August 2011 dem Parlament vor. Der Ausschuss hatte gewaltsame Vorfälle untersucht, bei denen mutmaßliche Wilderer und Wildhüter verletzt und getötet worden waren. In dem Bericht wurden neun Vorfälle erwähnt, bei denen Wildhüter angegriffen und 33 Fälle, bei denen mutmaßliche Wilderer angegriffen worden waren. Die meisten Fälle waren entweder noch in der Ermittlungsphase, lagen bei der Staatsanwaltschaft oder waren bei den Gerichten anhängig. Einige mutmaßliche Wilderer, die von Wildhütern verletzt worden waren, wurden auch auf der Grundlage der Neufassung des Wildschutzgesetzes belangt. Kein Wildhüter musste sich wegen tödlicher oder nicht tödlicher Schüsse vor Gericht verantworten. Der Ausschuss empfahl, bestimmte Bestimmungen des geänderten Wildschutzgesetzes dringend zu überarbeiten, weil diese als »Billigung brutalen Verhaltens gegenüber mutmaßlichen Wilderern« verstanden werden könnten.

## Tod in Polizeigewahrsam

■ Die Rechtsmedizinerin Nondumiso Simelane, die mit der Untersuchung des Todes des politischen Aktivisten Sipho Jele betraut worden

war, legte dem Ministerpräsidenten im März 2011 ihren Bericht vor. Sipho Jele war im Mai 2010 im Untersuchungsgefängnis von Sidwashini ums Leben gekommen. Der Bericht war bis Jahresende noch nicht veröffentlicht worden.

- Am 5. Dezember starb der 26-jährige Phumelela Mhkweli, kurz nachdem ihn Polizisten aus einem Taxi in Siteki gezerrt hatten. Nach Angaben von Zeugen verlangten die Polizisten von ihm eine Geldstrafe für ein Verkehrsdelikt und betonten, dass er »diszipliniert« werden müsse. In dem medizinischen Befund wurde festgestellt, dass Phumelela Mhkweli Kopf- und Gesichtsverletzungen hatte. Laut Befund litt er an einer bis zu dem Zeitpunkt nicht festgestellten Grunderkrankung, die durch das aggressive Vorgehen der Polizei zum Tode führte.

## Rechte von Frauen

Die Gesetzesvorlage über Sexualstraftaten und Gewalt in der Familie wurde im Parlament beraten, trat jedoch bis Jahresende nicht in Kraft.

Im Juni 2011 brachte die Regierung den Entwurf für die Änderung des Grundbuchgesetzes *(Deeds Registry Act)* ins Parlament ein. Sie reagierte damit auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom Mai 2010. Danach war die Bestimmung, die den meisten verheirateten Frauen das Recht absprach, unter ihrem Namen ins Grundbuch einer Wohnung oder einer anderen Immobilien eingetragen zu werden, verfassungswidrig und musste geändert werden. Der Gesetzentwurf, der nicht genügend Schutzklauseln enthielt, war bis Jahresende noch nicht in Kraft getreten.

Das ins Parlament eingebrachte Staatsangehörigkeitsgesetz enthielt Bestimmungen, die Frauen diskriminieren, weil ihnen darin nicht das Recht zugestanden wird, ihren Kindern oder ihren ausländischen Ehemännern die Staatsbürgerschaft Swasilands weiterzugeben.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Bei der Anhörung im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat lehnte die Regierung im Oktober 2011 ab, die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen aufzuheben und Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu ergreifen.

## HIV und das Recht auf Gesundheit

Nach Angaben des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS UNAIDS war die Rate der HIV-Infizierten in Swasiland mit 26% nach wie vor extrem hoch, sie sank aber. In dem Bericht, den die Regierung im Juli für das UPR-Verfahren vorlegte, hieß es, dass 85% der Einrichtungen, die Schwangere versorgen, auch Therapien anbieten, mit denen die Übertragung von HIV von der Mutter auf das Kind verhindert werden kann. Die Regierung gab außerdem bekannt, dass sie die Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für eine antiretrovirale Therapie in einem früheren Stadium der Krankheit angenommen habe. Im November 2011 wurden ungefähr 65000 Menschen mit HIV/AIDS behandelt.

Dennoch war der Zugang zu und die Einhaltung der Therapie für einige Patienten immer noch schwierig. Die Gründe dafür waren Armut, fehlende Verkehrsmittel im ländlichen Bereich, Mangel an Nahrungsmitteln, eine unzureichende Arzneimittelversorgung und – bedingt durch das schlechte Finanzmanagement des Landes – fehlende Finanzmittel.

## Todesstrafe

Obwohl die Verfassung von 2006 die Anwendung der Todesstrafe erlaubt, haben seit 1983 keine Hinrichtungen mehr stattgefunden.

- Zehn Jahre nach seiner Verhaftung wurde David Simelane im April vom *High Court* der Ermordung von 34 Frauen für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Er legte gegen das Urteil Rechtsmittel ein.

Es gab noch zwei weitere zum Tode verurteilte Personen in Swasiland. Regierungsvertreter gaben bei der Anhörung im Rahmen des UPR-Verfahrens im Oktober an, dass die Todesstrafe in Swasiland »in der Praxis abgeschafft« sei. Es sei jedoch eine »landesweite Diskussion« erforderlich, bevor die Todesstrafe per Gesetz abgeschafft werden könne.

**Amnesty International: Missionen und Berichte**

- Delegationen von Amnesty International besuchten Swasiland im Juni und November.
- Swaziland activists detained ahead of banned protests (PRE 01/203/2011)
  Swaziland: Blatant unfairness of removal proceedings against leading High Court judge threatens judicial independence (AFR 55/004/2011)
- I want safety and equality for Swazi women (AFR 55/005/2011)
- Key human rights concerns highlighted by Amnesty International in advance of Swaziland's Universal Periodic Review hearing in October 2011 (AFR 55/006/2011)
- Swaziland authorities must end their violent crackdown (PRE 01/213/2011)

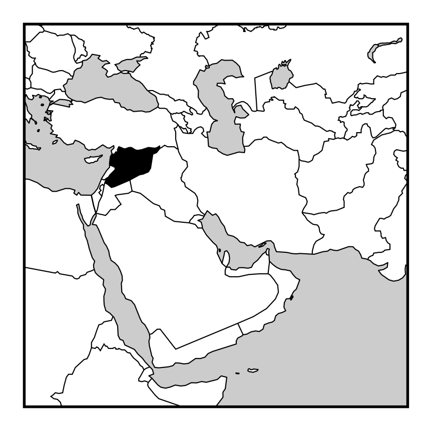
# Syrien

---

**Amtliche Bezeichnung:** Arabische Republik Syrien
**Staatsoberhaupt:** Bashar al-Assad
**Regierungschef:** Adel Safar (löste im April Muhammad Naji al-Otari im Amt ab)
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 20,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 75,9 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 16,2 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 84,2 %

---

Regierungskräfte gingen mit exzessiver und tödlicher Gewalt gegen friedliche Demonstrierende vor, die in noch nie dagewesener Anzahl auf die Straße gingen, um politische Reformen und den Rücktritt der Regierung zu fordern. Die Art und das Ausmaß der staatlichen Übergriffe erfüllten möglicherweise den Straftatbestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Berichten zufolge starben 2011 mehr als 4300 Menschen während oder im Zusammenhang mit Protestaktionen und bei Trauerzügen für gestorbene Demonstrierende. Sie wurden in den meisten Fällen offenbar von Angehörigen der Sicherheitskräfte erschossen, teilweise von Scharfschützen. Bei militärischen Operationen in Wohngebieten kamen Panzer zum Einsatz. Auch einige Angehörige der Sicherheitskräfte kamen ums Leben. Dem Vernehmen nach wurden einige von ihnen getötet, weil sie sich weigerten, auf Demonstrierende und andere Personen zu schießen. Manche starben bei Angriffen desertierter Soldaten und anderer Menschen, die sich der Opposition angeschlossen hatten. Es gab einige Freilassungen im Rahmen von Amnestien. Tausende von Menschen wurden jedoch im Zusammenhang mit den Protestaktionen inhaftiert, ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und gefoltert. Mindestens 200 Menschen kamen Berichten zufolge unter ungeklärten Umständen in Gewahrsam ums Leben; viele von ihnen wurden offenbar gefoltert. Die Behörden leiteten keine unabhängigen Untersuchungen ein, um Vorwürfen der Folter, rechtswidriger Tötungen und anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen nachzugehen, die von Sicherheitskräften straffrei begangen wurden. Tausende von Menschen wurden aufgrund der staatlichen Unterdrückung vertrieben. Viele von ihnen flohen in benachbarte Staaten. Es ergingen weiterhin Todesurteile, und dem Vernehmen nach fanden Hinrichtungen statt.



## Hintergrund

Im Februar 2011 fanden erste kleine Demonstrationen statt, auf denen politische Reformen gefordert wurden. Nachdem die Sicherheitskräfte in Dera'a mit völlig unangemessener Gewalt gegen Menschen vorgingen, die die Freilassung inhaftierter Kinder forderten, kam es Mitte März zu Massenprotesten. Regierungskräfte bekämpften die sich schnell ausweitenden Proteste mit brutaler Gewalt, u. a. durch Scharfschützen, die auf friedliche Demonstrierende schossen. Gleichzeitig behauptete die Regierung, für die Gewalt seien undurchsichtige oppositionelle »bewaffnete Banden« verantwortlich.

Als Antwort auf die Proteste kündigte Präsident Bashar al-Assad eine Reihe von Reformen an. Im April hob er den Ausnahmezustand auf, der seit 1963 ununterbrochen in Kraft war, und schaffte den berüchtigten Obersten Staatssicherheitsgerichtshof ab, der Tausende von Regierungskritikern und Oppositionellen ins Gefängnis gebracht hatte. Außerdem ordnete die Regierung an, dass einige Angehörige der kurdischen Minderheit die syrische Staatsbürgerschaft erhalten sollten. Andere Kurden wurden von dieser Maßnahme jedoch ausgeschlossen und blieben staatenlos. Der syrische Präsident erließ außerdem ein Dekret, das eine Inhaftierung von Personen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren über einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten ermöglicht. Es wurde ein neues Gesetz über friedliche Versammlungen eingeführt, das nur Demonstrationen erlaubt, die von den Behörden im Vorfeld »ordnungsgemäß genehmigt« wurden. Im März, im Juni und im November 2011 gewährte der Präsident insgesamt fünf Amnestien für verschiedene Gruppen von Gefangenen. Unter den Freigelassenen befanden sich auch gewaltlose politische Gefangene und Personen, die während der Protestaktionen inhaftiert worden waren. Die überwiegende Mehrheit der im Zusammenhang mit den Demonstrationen inhaftierten Menschen blieb jedoch in Haft. Im August erließ die Regierung Gesetze, die sich auf die Neugründung von Parteien, auf Wahlen und auf die Medien bezogen. Die drei Gesetzesreformen ließen zwar ein gewisses Maß an Liberalisierung erkennen, sie enthielten jedoch keine wirkungsvollen Garantien der Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit.

Im März 2011 berief der UN-Menschenrechtsrat eine Erkundungsmission, die im August zu dem Schluss gelangte, dass in Syrien möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Im August richtete der UN-Menschenrechtsrat eine unabhängige internationale Untersuchungskommission ein. Die Kommission stellte am 23. November mit großer Sorge fest, dass die syrische Armee und die Sicherheitskräfte Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätten, darunter Tötungen, Folter, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt, Inhaftierungen und anderweitiger schwerer Freiheitsentzug sowie Verschwindenlassen. Die syrischen Behörden verweigerten sowohl der Erkundungsmission als auch der Untersuchungskommission die Einreise ins Land. Auch die meisten internationalen Medien und unabhängigen Menschenrechtsorganisationen erhielten keinen Zugang zum Land.

Russland, China und andere Staaten blockierten im UN-Sicherheitsrat einen Resolutionsentwurf, der eine Verurteilung Syriens wegen der Verbrechen und Menschenrechtsverstöße vorsah. Die USA, die EU und die Arabische Liga verhängten allerdings Sanktionen gegen Syrien. Die USA weiteten die bereits seit 2004 bestehenden Sanktionen gegen das Land im April 2011 aus. Die EU verhängte im Mai gezielte Sanktionen gegen die syrische Führungsriege und weitete die Strafmaßnahmen später noch aus. Die Arabische Liga setzte die Mitgliedschaft Syriens im November aus und verhängte später Wirtschaftssanktionen, als Syrien seine Versprechen nicht einhielt. Das Land hatte zugesichert, die Armee aus den Städten abzuziehen, die Gewalt zu beenden und alle Personen freizulassen, die im Zusammenhang mit den Protestaktionen inhaftiert worden waren. Ende Dezember entsandte die Arabische Liga eine Beobachtermission nach Syrien, um die Umsetzung der Versprechen zu überprüfen.

### Exzessive Gewaltanwendung und außergerichtliche Hinrichtungen

Regierungskräfte wandten wiederholt exzessive Gewalt und Gewalt mit Todesfolge gegen überwiegend friedliche Demonstrierende an. Viele Menschen wurden allem Anschein nach von Scharfschützen erschossen, während sie an Massendemonstrationen oder an Trauermärschen für getötete Demonstrierende teilnahmen. In Dera'a, Homs und anderen Städten wurden Panzer und gepanzerte Fahrzeuge aufgefahren und Wohngebiete beschossen. In der im Nordwesten des Landes gelegenen Provinz Idlib betrieb die Regierung eine Politik der »verbrannten Erde«. Um ihre brutalen Maßnahmen zu rechtfertigen, behauptete die Regierung, sie werde von bewaffneten Banden angegriffen, konnte dies aber nicht überzeugend beweisen. Gegen Ende des Jahres begann sich als Antwort auf die anhaltenden Unterdrückungsmaßnahmen ein bewaffneter Widerstand zu formieren, dem sich auch übergelaufene Soldaten anschlossen. Bis zum Jahresende waren Berichten zufolge mehr als 4300 Menschen im Zusammenhang mit den Protestaktionen und Aufständen ums Leben gekommen; die UN gingen von ungefähr 5000 Toten aus. Bei vielen handelte es sich um unbewaffnete Demonstrierende und unbeteiligte Passanten, die keine Gefahr für die Sicherheitskräfte oder andere Menschen darstellten. Die Zahl der Verletzten lag noch wesentlich höher.

- In der Stadt Dera'a erschossen Sicherheitskräfte am 18. März 2011 dem Vernehmen nach mindestens vier Menschen bei Protesten. Die Demonstrierenden hatten die Freilassung inhaftierter Kinder gefordert, die beschuldigt wurden, regierungsfeindliche Slogans auf eine Wand gemalt zu haben. Sieben weitere Personen kamen am 23. März ums Leben, als Sicherheitskräfte die 'Omari-Moschee in Dera'a angriffen, in der Demonstrierende Zuflucht gesucht hatten. Ashraf 'Abd al-'Aziz al-Masri erlitt bei dem Angriff eine Verletzung am Bein. Dem Vernehmen bat er einen Sicherheitsbeamten um Hilfe und wurde von diesem aus nächster Nähe in den Kopf geschossen.
- In Jisr al-Shughur erschossen Scharfschützen Berichten zufolge bis zu 25 Trauernde, die am 4. Juni an der Beerdigung von Basel al-Masri teilnahmen. Viele weitere Menschen erlitten Verletzungen, darunter auch ein Sanitäter des Roten Halbmonds, der einem verletzten Mann helfen wollte.
- In Homs wurden Berichten zufolge am 19. Juli etwa 15 Personen erschossen, die an einer Trauerfeier für zehn Demonstrierende teilnahmen, die am Tag zuvor getötet worden waren, unter ihnen Rabee' Joorya. Die Mutter von Rabee' Joorya und sein Bruder zählten zu den Opfern, die bei der Trauerfeier erschossen wurden.
- Am 31. Juli starb Khaled al-Haamedh in Hama, als er zu Fuß auf dem Weg in ein Krankenhaus war. Dem Vernehmen nach wurde er von Soldaten in den Rücken geschossen und danach mit einem Panzer überfahren.
- Am 13. November wurde der 14-jährige Muhammad al-Mulaa 'Esa Berichten zufolge von einem Angehörigen der Sicherheitskräfte in Dayr al-Zor erschossen. Er hatte sich geweigert, gemeinsam mit seinen Klassenkameraden an einem Demonstrationszug zur Unterstützung der Regierung teilzunehmen.

### Angriffe auf Verletzte und medizinisches Personal

Verletzte Demonstrierende, die sich in Gesundheitseinrichtungen behandeln lassen wollten, liefen Gefahr, festgenommen und misshandelt zu werden. Oft wurde ihnen die medizinische Behandlung verweigert. Krankenhausärzte und Angehörige des Pflegepersonals riskierten ebenfalls, inhaftiert und strafrechtlich verfolgt zu werden, wenn sie sich an Protestaktionen beteiligten oder verletzte Demonstrierende behandelten, ohne sie bei den Behörden anzuzeigen. Einige Beschäftigte im Gesundheitswesen wurden dem Vernehmen nach getötet, weil sie verletzte Protestierende versorgten.

- Dr. Sakher Hallak, der eine Klinik für Essstörungen leitete, wurde am 25. Mai 2011 festgenommen und starb Berichten zufolge zwei Tage später in Gewahrsam der Sicherheitsbehörden in Aleppo. Seine Leiche wies gebrochene Rippen, Arme und Finger auf, ausge-

stochene Augen und verstümmelte Genitalien. Er geriet möglicherweise ins Visier der Behörden, weil er eine Petition unterzeichnet hatte, in der gefordert wurde, Ärzte sollten alle verletzten Menschen – auch Demonstrierende – behandeln dürfen. Außerdem hatte er kurz zuvor die USA besucht.

■ Der Leichnam von Ma'az al-Fares, der Verwaltungsdirektor des Nationalen Krankenhauses von Taldo in der Provinz Homs gewesen war, wurde am 24. November seiner Familie übergeben. Ma'az al-Fares war in Gewahrsam gestorben, offensichtlich an den Folgen von Folter.

## Unterdrückung Andersdenkender

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit blieben 2011 weiterhin stark eingeschränkt, obwohl der Ausnahmezustand aufgehoben wurde und neue Gesetze in Kraft traten, die den Anschein erweckten, als ob friedliche Proteste und politische Parteien erlaubt wären. Im Zusammenhang mit den Protestaktionen nahmen die Sicherheitskräfte Tausende von Menschen in Haft. Sie wurden teilweise während Demonstrationen festgenommen, teilweise bei Razzien in ihren Wohnungen, bei Fahndungen von Haus zu Haus oder bei anderen Durchsuchungsaktionen. Hunderte, wenn nicht Tausende von Menschen wurden Opfer des Verschwindenlassens. Sie wurden an unbekannten Orten ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, teilweise in offiziellen Hafteinrichtungen, teilweise in behelfsmäßigen Haftlagern, wie z. B. Sportanlagen. In allen Hafteinrichtungen waren Folter und andere Misshandlungen an der Tagesordnung.

Unter den Häftlingen befanden sich politische Aktivisten und Oppositionelle, Journalisten, Blogger, Imame, Menschenrechtsverteidiger und Soldaten, die sich geweigert hatten, auf Demonstrierende zu schießen. Einige Menschenrechtsverteidiger tauchten unter, um ihrer Festnahme zu entgehen. Hunderte von Häftlingen kamen nach Verfahren vor Militärgerichten oder Strafgerichten oder nach einer Amnestie durch Präsident al-Assad wieder frei. Tausende befanden sich Ende 2011 jedoch noch in Haft.

■ Der 65-jährige Menschenrechtsverteidiger Mohammed Najati Tayyara wurde am 12. Mai 2011 in Homs von Mitarbeitern des politischen Sicherheitsdienstes festgenommen. Man warf ihm vor, er habe »falsche Informationen« verbreitet, die zu einer »Schwächung der Moral der Nation« führen könnten. Er hatte in Interviews mit Medien über Misshandlungen von Protestierenden durch die Sicherheitskräfte berichtet. Ein Richter ordnete im August seine Entlassung gegen Kaution an. Angehörige des Geheimdienstes der Luftwaffe hielten ihn jedoch elf Tage ohne Kontakt zur Außenwelt fest. Während dieser Zeit wurde er geschlagen. Ende 2011 befand er sich immer noch im völlig überfüllten Zentralgefängnis von Homs.

■ Die Frauenrechtlerin Hanadi Zahlout war nach ihrer Festnahme am 4. August 2011 in Damaskus zwei Monate lang ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert. Danach wurde sie ins *'Adra*-Gefängnis verlegt und wartete auf ihren Prozess. Sie wurde gemeinsam mit sechs weiteren Personen u. a. wegen »Aufwiegelung zum Protest« angeklagt. Am 4. Dezember wurde sie freigelassen.

■ Der Journalist 'Adel Walid Kharsa wurde am 17. August 2011 von Beamten des Staatssicherheitsdienstes festgenommen, weil er anonym über die staatliche Unterdrückung der Protestaktionen berichtet hatte. Er wurde fünf Wochen lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, bevor man ihn ohne Anklage wieder freiließ. Am 31. Oktober nahm ihn der militärische Geheimdienst erneut fest. Ende 2011 war er noch immer ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert und galt als Opfer des Verschwindenlassens.

■ Der Menschenrechtsverteidiger Mohamed Iyyad Tayyara wurde am 28. August 2011 in seinem Haus in Homs von Soldaten festgenommen, offenbar weil er über Menschenrechtsverletzungen berichtet hatte. Er wurde an einem unbekannten Ort in Haft gehalten, bis man ihn Anfang Dezember in das Zentralgefängnis von Homs verlegte.

■ Der kurdische Schriftsteller Hussein 'Essou befand sich Ende 2011 noch immer in Haft. Er war am 3. September in al-Hasakah festgenommen worden, weil er Protestaktionen für Reformen unterstützt hatte.

Viele Dissidenten und ehemalige Gefangene durften weiterhin nicht ins Ausland reisen. Sie konnten gegen diese Verwaltungsentscheidung keine Rechtsmittel einlegen. Syrer, die im Ausland lebten und bei Demonstrationen ihre Solidarität mit den Protestierenden in Syrien zum Ausdruck brachten, wurden von syrischen Botschaftsangehörigen und anderen Personen überwacht und schikaniert. Einige ihrer Verwandten in Syrien wurden ebenfalls Opfer von Misshandlungen – offenbar als Vergeltungsmaßnahme für die politischen Aktivitäten im Ausland.

■ Mustafa Kheder Osso, dem Präsidenten der verbotenen kurdischen Organisation zur Verteidigung der Menschenrechte und der öffentlichen Freiheit in Syrien *(Kurdish Organization for the Defence of Human Rights and Public Freedoms in Syria),* drohte ein Disziplinarverfahren der syrischen Rechtsanwaltskammer, weil er im Juli eine Protestaktion zur Freilassung von politischen Gefangenen unterstützt und sich an die Medien gewandt hatte. Das Disziplinarverfahren könnte ein Berufsverbot als Rechtsanwalt nach sich ziehen.

■ Der Menschenrechtsanwalt Anwar al-Bunni durfte während des gesamten Berichtsjahrs nicht ins Ausland reisen.

■ Die Eltern des in den USA lebenden Pianisten und Komponisten Malek Jandali wurden im Juli 2011 in ihrem Haus in Homs von bewaffneten Männern verprügelt. Vier Tage zuvor hatte ihr Sohn in den USA an einer Solidaritätsdemonstration für die syrischen Protestierenden teilgenommen. Seinem Vater sagte man: »Das passiert, wenn sich dein Sohn über die Regierung lustig macht.«

## Freilassungen von Gefangenen

Um den Protestaktionen und der scharfen internationalen Kritik am Vorgehen der Regierung zu begegnen, gewährte Präsident Bashar al-Assad fünf Amnestien. Dabei kamen gewaltlose politische Gefangene frei, Personen, die im Zusammenhang mit den Demonstrationen inhaftiert worden waren, sowie Mitglieder der verbotenen Muslimbruderschaft. Offizielle syrische Medien teilten mit, im Zuge der beiden Amnestien im November seien mehr als 1700 Menschen freigelassen worden. Für diese Angaben lagen jedoch keinerlei weitere Bestätigungen vor.

■ Der 80-jährige langjährige Menschenrechtsanwalt Haytham al-Maleh kam im Rahmen der ersten Amnestie im März 2011 frei. Er verbüßte eine dreijährige Haftstrafe, zu der er 2010 in einem unfairen Verfahren verurteilt worden war.

■ Der Menschenrechtsanwalt Muhannad al-Hassani wurde im Juni 2011 bei einer weiteren Amnestie freigelassen. Er war im Juli 2009 festgenommen und nach einem unfairen Gerichtsverfahren im Juni 2010 zu drei Jahren Haft verurteilt worden.

■ Kamal al-Labwani, ein politischer Aktivist und Gründer der nicht zugelassenen Partei Liberaldemokratische Union, kam am 15. November 2011 frei, nachdem er sechs Jahre seiner Haftstrafe verbüßt hatte. Die ursprünglichen zwölf Jahre waren im Zuge der Amnestie vom 31. Mai halbiert worden.

## Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen waren weit verbreitet und wurden nicht strafrechtlich verfolgt. Die Sicherheitskräfte wollten auf diese Weise Informationen erhalten, »Geständnisse« erpressen und mutmaßliche Regierungsgegner bestrafen und drangsalieren. Einige der Opfer, die über Folter berichteten, fürchteten Vergeltungsmaßnahmen, sollte ihre Identität preisgegeben werden.

■ Ein Mann, der im April 2011 in Banias festgenommen worden war, sagte aus, dass er drei Tage lang weder Nahrung noch sauberes Trinkwasser bekommen habe. Sicherheitsbeamte hätten ihn und seine Mitgefangenen mit Gewehrkolben in den Nacken und auf die Schultern geschlagen. Man habe ihn ausgezogen, mit Stöcken und Elektrokabeln geschlagen und ihn gezwungen, sein Blut vom Boden aufzulecken.

■ Ein anderer Mann sagte aus, dass er während seiner Haft beim militärischen Geheimdienst in Homs im Mai so lange geschlagen worden sei, bis er bewusstlos wurde. Man habe ihn mit Elektroschocks gefoltert und ihm gedroht, seinen Penis abzuschneiden. Er willigte daraufhin ein, mit verbundenen Augen seinen Daumenabdruck unter ein Dokument zu setzen, das er vorher nicht gelesen hatte.
■ Ein Mann aus Damaskus wurde nach seiner Festnahme durch Staatssicherheitsbeamte im Mai in Damaskus ausgepeitscht und an der Decke aufgehängt. Die Beamten quälten ihn mit Schlafentzug und übergossen seinen nackten Körper mehrfach mit kaltem Wasser. Als er daraufhin erkrankte, wurde ihm die medizinische Behandlung verweigert.

## Todesfälle in Gewahrsam

Die weite Verbreitung von Folter führte zu einem sprunghaften Anstieg von Todesfällen in Gewahrsam. Mindestens 200 Menschen, die im Zusammenhang mit den Protestaktionen festgenommen worden waren, kamen Berichten zufolge in der Haft ums Leben. In vielen Fällen deuteten die verfügbaren Beweise auf Folter und andere Misshandlungen als Todesursache hin. Keiner der Täter wurde zur Rechenschaft gezogen. Einige der Opfer waren Kinder.
■ Der Leichnam von Tariq Ziad 'Abd al-Qadr, der am 29. April 2011 festgenommen worden war, wurde im Juni seiner Familie in Homs übergeben. Videoaufnahmen des Leichnams dokumentierten zahlreiche Verletzungen. Neben deutlich sichtbaren Verbrennungen durch Elektroschocks an Nacken und Penis wies die Leiche weitere Brandwunden am ganzen Körper auf, außerdem Striemen, die offensichtlich von Peitschenhieben herrührten, und Stichwunden an der Seite. Auch waren die Haare teilweise ausgerissen. Ein Dokument, das offenbar vom Nationalen Krankenhaus ausgestellt worden war, gab als Todesursache »Schuss in die Brust« an. Schusswunden konnten jedoch nicht festgestellt werden.
■ Der 15-jährige Thamer Mohamed al-Shar'i »verschwand« am 29. April 2011, als Sicherheitskräfte in der Nähe von Dera'a Massenverhaftungen vornahmen und auf Protestierende schossen. Kurze Zeit später berichtete ein entlassener Häftling, er habe gesehen, wie der Junge in einem Haftzentrum des Geheimdienstes der Luftwaffe in Damaskus vom Verhörpersonal niedergeknüppelt wurde, obwohl er eine Schussverletzung in der Brust erlitten hatte. Seine Leiche wurde dem Vernehmen nach am 6. Juni seiner Familie übergeben.
■ Im September identifizierte ein Ehepaar eine verstümmelte und entstellte Leiche als die ihrer vermissten Tochter Zaynab al-Hosni und bestattete sie. Am 4. Oktober wurde Zaynab al-Hosni jedoch im staatlichen Fernsehen gezeigt. Die Behörden versuchten offenbar, mit diesem Fall Zweifel an der Glaubwürdigkeit der internationalen Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen in Syrien zu säen. Das Schicksal und der Aufenthaltsort von Zaynab al-Hosni blieben jedoch weiterhin unbekannt. Auch die Identität und die Todesumstände der Frau, deren verstümmelte Leiche bestattet worden war, blieben ungeklärt.

Lediglich bei zwei Todesfällen in Gewahrsam kündigten die Behörden Untersuchungen an: im Fall des 13-jährigen Hamza 'Ali al-Khateeb und im Fall von Dr. Sakher Hallak (siehe oben). In beiden Fällen waren in der Presse vielfach Foltervorwürfe erhoben worden. Die Untersuchung war allem Anschein nach in beiden Fällen weder unabhängig noch unparteiisch, und die Sicherheitskräfte wurden dem Vernehmen nach von allen Vorwürfen freigesprochen.

## Straflosigkeit

Mit Ausnahme der mangelhaften Untersuchungen von zwei mutmaßlichen Fällen von Tod in Gewahrsam unternahmen die Behörden nichts, um die zahlreichen rechtswidrigen Tötungen sowie Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Es wurden auch keinerlei Schritte unternommen, um die schweren Menschenrechtsverletzungen der vergangenen Jahre zu untersuchen und die Verantwort-

lichen vor Gericht zu stellen. Das Schicksal Tausender Menschen, die dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren, blieb weiterhin ungeklärt. Die Behörden gaben auch weiterhin keine Auskunft über die Gefangenen, die im Juli 2008 im *Sednaya*-Militärgefängnis getötet worden waren.

■ Die Familie von Tahsin Mammo erfuhr 2011 durch Zufall, dass er zu den Gefangenen zählte, die im Juli 2008 getötet wurden. Er war ein gewaltloser politischer Gefangener, der zusammen mit vier weiteren Angehörigen der kurdischen Minderheit der Jesiden im Januar 2007 festgenommen worden war. Seine Familie hatte seit Juli 2008 nichts mehr von ihm gehört.

## Diskriminierung der kurdischen Minderheit

Angehörige der kurdischen Minderheit, die rund 10 % der Gesamtbevölkerung Syriens ausmacht, litten weiterhin unter Diskriminierungen aufgrund ihrer Identität. Die Einschränkungen betrafen auch den Gebrauch der kurdischen Sprache und kulturelle Aktivitäten. Zehntausende syrische Kurden waren praktisch staatenlos, bis Präsident al-Assad am 7. April 2011 das Gesetzesdekret Nr. 49 erließ. Es sieht vor, dass Kurden, die als *Ajanib* (»Ausländer«) bezeichnet werden, die syrische Staatsangehörigkeit erlangen können, nicht jedoch die als *Maktumin* (»Nichtregistrierte«) Bezeichneten, die überwiegend im Regierungsbezirk al-Hasakah leben. Engagierte Menschen, die sich für die Rechte der Kurden einsetzten, waren weiterhin von Festnahmen und Inhaftierungen bedroht.

■ Die kurdischen Dichter Omar 'Abdi Isma'il, 'Abdussamad Husayn Mahmud und Ahmad Fatah Isma'il wurden im Februar 2011 zu je vier Monaten Freiheitsentzug verurteilt, nachdem ein Richter sie der »Anstiftung zu Rassismus und Sektierertum« für schuldig befunden hatte. Sie hatten im Jahr 2010 ein kurdisches Lyrikfestival organisiert.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen waren weiterhin sowohl aufgrund der Gesetzgebung als auch im täglichen Leben Diskriminierung ausgesetzt. Sie wurden Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt bis hin zu Morden und anderen schweren Verbrechen, die nicht selten von männlichen Verwandten aus Gründen der »Familienehre« begangen wurden. Am 3. Januar 2011 änderte Präsident al-Assad das Strafgesetzbuch per Erlass und erhöhte die Mindeststrafe für Mord und andere Gewaltverbrechen gegen Frauen im Namen der »Familienehre« von zwei Jahren Haft auf fünf bis sieben Jahre. Außerdem legte der Erlass eine Mindeststrafe von zwei Jahren Haft für Vergewaltigung und andere sexuelle Übergriffe fest. Zuvor konnten die Täter einer strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung entgehen, wenn sie ihr Opfer heirateten.

## Todesstrafe

Im Berichtsjahr ergingen weiterhin Todesurteile. Es gab unbestätigte Informationen über Hinrichtungen; die syrischen Behörden machten dazu keine Angaben.

### Amnesty International: Mission und Berichte

- Die syrische Regierung erteilte Amnesty International 2011 keine Einreiseerlaubnis.
- Syria: End human rights violations in Syria – Amnesty International Submission to the UN Universal Periodic Review, October 2011 (MDE 24/034/2011)
- Deadly detention: Deaths in custody amid popular protest in Syria (MDE 24/035/2011)
- Syria: The long reach of the Mukhabaraat – violence and harassment against Syrians abroad and their relatives back home (MDE 24/057/2011)
- Health crisis: Syrian government targets the wounded and health workers (MDE 24/059/2011)
- UN General Assembly should condemn the violence in Syria (MDE 24/082/2011)

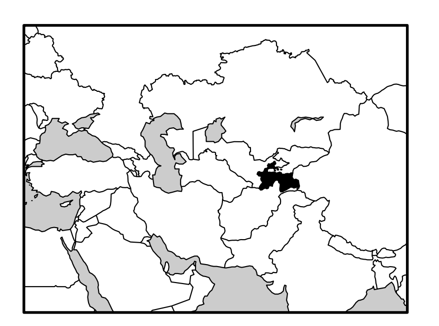
# Tadschikistan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Tadschikistan
**Staatsoberhaupt:** Emomalii Rachmon
**Regierungschef:** Akil Akilow
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 7 Mio.
**Lebenserwartung:** 67,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 61,2 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,7 %

In der tadschikischen Gesetzgebung verankerte Schutzgarantien gegen Folter wurden 2011 nicht immer respektiert. Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb weiter eingeschränkt. Die Behörden ergriffen keine wirksamen Maßnahmen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen und die überlebenden Opfer zu schützen.

## Folter und andere Misshandlungen

Polizei und Sicherheitskräfte setzten nach wie vor Folter und Misshandlungen ein und gingen in den meisten Fällen straffrei aus, obwohl es 2010 eine Gesetzesänderung gegeben hatte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ordnete aufgrund der Häufigkeit von Folter in Tadschikistan Notfallmaßnahmen an, um die Auslieferung eines Mannes an die tadschikischen Behörden zu verhindern. Ende 2011 kündigte die Regierung eine Ergänzung des Strafgesetzes um eine Definition von Folter in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht an.



■ Safarali Sangov starb am 5. März 2011, vier Tage nachdem er von Polizeibeamten des Bezirks Sino in der Hauptstadt Duschanbe festgenommen worden war. Bei der Festnahme sollen Polizeibeamte ihn und mehrere Familienangehörige geschlagen haben, unter ihnen Kinder und eine im vierten Monat schwangere Frau. Nach einem öffentlichen Aufschrei und Vorwürfen, wonach Safarali Sangov infolge der Folter auf der Polizeiwache ums Leben gekommen sei, wurden im März zwei Polizeibeamte wegen »Fahrlässigkeit« angeklagt, einer von ihnen zusätzlich wegen »Überschreitung der Befugnisse«. Die Staatsanwaltschaft ließ den letztgenannten Anklagepunkt jedoch später fallen und erklärte, die Zeugenaussagen von Safarali Sangovs Angehörigen seien als Beweismittel nicht zulässig. Nach einem Rechtsstreit wurde der Fall zur Überprüfung an die Generalstaatsanwaltschaft übergeben.

■ Am 11. Juli 2011 begann vor dem Regionalgericht Sughd im Norden Tadschikistans das Verfahren gegen Ilhom Ismonov und 52 Mitangeklagte. Allen wurde die Mitgliedschaft in der Islamischen Bewegung Usbekistans und die Beteiligung an organisierten Verbrechen zur Last gelegt. Am 19. Juli erklärten Ilhom Ismonov und mehrere Mitangeklagte gegenüber dem Richter, dass sie in der Untersuchungshaft gefoltert worden seien. Am 16. September teilte Ilhom Ismonov dem Richter mit, er sei von Behördenvertretern gedrängt worden, seine früheren Folter- und Misshandlungsvorwürfe zurückzunehmen. Er habe es nicht gewagt, sich früher zu Wort zu melden, da er Vergeltung vonseiten der Polizeibehörden befürchtete. Der Richter ignorierte seine Aussage jedoch. Sein dem Vernehmen nach unter Folter abgelegtes »Geständnis« wurde als Beweismittel gegen ihn verwendet. Der Staatsanwalt forderte eine Haftstrafe von zwölf Jahren. Ende 2011 war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

Tadschikische und internationale Menschenrechtsgruppen berichteten, dass unabhängige Medienunternehmen und Journalisten nach

wie vor mit strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren rechnen mussten, wenn sie die Regierung bzw. deren Vertreter kritisierten.

■ Am 14. Oktober 2011 befand ein Gericht in Chudschand im Norden Tadschikistans den BBC-Journalisten Urunboy Usmonov für schuldig, sich an den Aktivitäten einer verbotenen religiösen Organisation beteiligt zu haben. Er wurde zu drei Jahren Haft verurteilt, kam aber im Rahmen einer Amnestie kurz darauf frei. Der Oberste Gerichtshof wies die von ihm eingelegten Rechtsmittel am 30. November zurück. Amnesty International geht davon aus, dass Urunboy Usmonov wegen seiner legitimen Arbeit als Journalist ins Visier genommen worden war – er hatte über die verbotene islamistische Organisation *Hizb ut-Tahrir* recherchiert. Eine Woche nach seiner Festnahme im Juni hatte er noch keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand erhalten, und es gab Vorwürfe, wonach er gefoltert oder misshandelt wurde.

■ Ebenfalls am 14. Oktober erklärte ein anderes Gericht in Chudschand den Journalisten Makhmadyusuf Ismoilov der Verleumdung, Beleidigung und Aufwiegelung zum Hass für schuldig. Der Redakteur der Wochenzeitschrift *Nuri Zindagi* war am 23. November 2010 in der Region Sughd festgenommen worden. Journalistenkollegen gingen davon aus, dass die Anklagen sich auf einen Artikel bezogen, den er über die lokalen Behörden im Bezirk Asht geschrieben hatte. In dem Artikel hatte er mehreren Beamten Korruption vorgeworfen und die regionalen Polizeibehörden kritisiert. Das Gericht verhängte eine Geldstrafe von ca. 7000 US-Dollar und ein dreijähriges Berufsverbot gegen Makhmadyusuf Ismoilov. Im Dezember wurde der Schuldspruch in einem Berufungsverfahren bestätigt, die Strafen wurden jedoch aufgehoben.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen blieb auch weiterhin ein gravierendes Problem. Ein wichtiger Faktor, der zur weiten Verbreitung von familiärer Gewalt beitrug, war das Versäumnis der Behörden, angemessene Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Frühehen zu ergreifen. Am 1. Januar 2011 wurde durch Erlass des Präsidenten das Mindestheiratsalter von 17 auf 18 Jahre erhöht. Einrichtungen zum Schutz der überlebenden Opfer familiärer Gewalt wie Frauenhäuser sowie angemessene und sichere alternative Unterkünfte waren nach wie vor nur in unzureichender Zahl vorhanden. Ein Gesetzentwurf über »gesellschaftlichen und gesetzlichen Schutz vor familiärer Gewalt«, der seit mehreren Jahren in Vorbereitung war, wurde im Herbst dem Parlament vorgelegt. Bis zum Jahresende war über den Entwurf weder debattiert noch abgestimmt worden.

### Amnesty International: Mission und Berichte

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Tadschikistan im April.
- Tajikistan: A coalition of non-governmental organizations is calling on the government to end torture and fulfil its international obligations (EUR 60/003/2011)
- Tajikistan: Amnesty International submission to the UN Universal Periodic Review, October 2011 (EUR 60/006/2011)

# Taiwan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik China
**Staatsoberhaupt:** Ma Ying-jeou
**Regierungschef:** Wu Den-yih
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft

Ungeachtet der erklärten Absicht, die Todesstrafe auf lange Sicht ganz abzuschaffen, wurden in Taiwan 2011 mehr Todesurteile gefällt als in jedem Jahr des vergangenen Jahrzehnts. Die Beschränkungen der Versammlungsfreiheit wurden nicht aufgehoben, und es waren auch keine Fortschritte in Richtung einer Liberalisierung bestehender restriktiver Gesetze zu beobachten. Die Behörden unternahmen wenig, um das Recht auf Wohnen von Bauern landesweit zu schützen, was in einigen Fällen Zwangsräumungen zur Folge hatte.

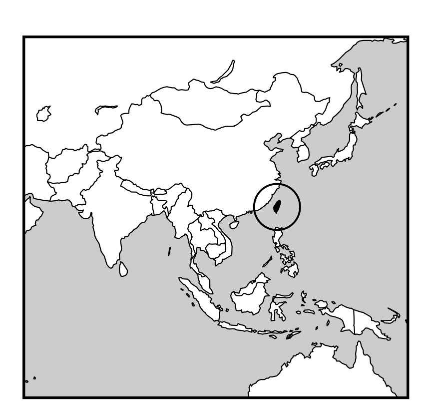
## Hintergrund

Taiwan hatte im Jahr 2009 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert. Obwohl ein Gesetz verabschiedet wurde, das die Regierung dazu verpflichtete, alle Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen bis zum 9. Dezember 2011 mit den beiden Pakten in Einklang zu bringen, waren die meisten Rechtsnormen, die gegen sie verstießen, zum Jahresende immer noch nicht novelliert bzw. abgeschafft worden.

## Todesstrafe

Nur einen Monat, nachdem sich Präsident Ma für die Hinrichtung eines Unschuldigen im Jahr 1997 entschuldigt hatte, wurden am 4. März 2011 fünf Menschen hingerichtet. Im November saßen in den Gefängnissen 55 Häftlinge ein, deren Todesurteile bestätigt worden sind.

- Am 28. Juli wies der Oberste Gerichtshof in letzter Instanz das Rechtsmittel von Chiou Ho-shun gegen sein Todesurteil zurück. Am 25. August lehnte der Generalstaatsanwalt das Gesuch ab, einen außerordentlichen Antrag auf eine Wiederaufnahme des Verfahrens stellen zu dürfen. Chiou Ho-shun war 1989 wegen Raubes, Menschenraubes, Erpressung und Mordes zum Tode verurteilt worden. Da keine Beweise für seine Täterschaft vorlagen, gründete sich der Schuldspruch auf Geständnisse, die seinen Angaben sowie Aussagen seiner Mitangeklagten zufolge durch Folter erzwungen worden waren. Der Fall wanderte mehr als zwei Jahrzehnte zwischen dem Oberen Gericht und dem Obersten Gerichtshof hin und her.



## Justizwesen

Der Legislativrat verabschiedete im Juni 2011 das Richtergesetz, mit dem für unfähig oder korrupt befundene Richter leichter abgesetzt werden können. Mit dieser Maßnahme soll für eine größere Unabhängigkeit und Transparenz der Justiz gesorgt werden.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Trotz anhaltender Forderungen aus der Öffentlichkeit gab es im Hinblick auf den Vorschlag der Regierung, das Gesetz über Versammlungen und Aufmärsche zu novellieren, keine Fortschritte. Das Gesetz erlaubt es der Polizei, friedliche Protestkundgebungen gewaltsam aufzulösen, und enthält eine Reihe weiterer Beschränkungen von gewaltfreien Demonstrationen.

## Recht auf Wohnen

Landesweit war zu beobachten, dass Regierungsbeamte es Bauunternehmen gestatteten, Bauern ohne ein ordentliches Verfahren zur Räumung ihrer Wohnungen oder Häuser zu zwingen, und sie unterstützten sie in einigen Fällen sogar dabei. Auch wurde den Betroffenen mitunter keine alternative Unterkunft oder angemessene Entschädigung angeboten.

## Rechte von Migranten

Arbeitsmigranten hatten keine Möglichkeit, sich einen neuen Arbeitgeber zu suchen. Solche, die als Hausbedienstete oder Pfleger beschäftigt waren, mussten häufig ohne angemessene Ruhezeiten arbeiten. Die Medien deckten Fälle des Missbrauchs und der Ausbeutung von Arbeitsmigranten durch Regierungsbeamte und Prominente auf.

# Tansania

**Amtliche Bezeichnung:**
Vereinigte Republik Tansania
**Staatsoberhaupt:** Jakaya Kikwete
**Regierungschef:** Mizengo Peter Pinda
**Präsident der Regionalregierung Sansibar:**
Ali Mohamed Shein
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 46,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 58,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 107,9 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 72,9%

Flüchtlinge aus Burundi waren weiterhin von Zwangsrückführungen bedroht. Polizeibeamte und andere Ordnungskräfte, die Menschenrechtsverletzungen, darunter rechtswidrige Tötungen, begangen haben sollen, wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Verantwortliche für sexuelle und andere Arten geschlechtsbasierter Gewalt blieben weiterhin straffrei.

## Hintergrund

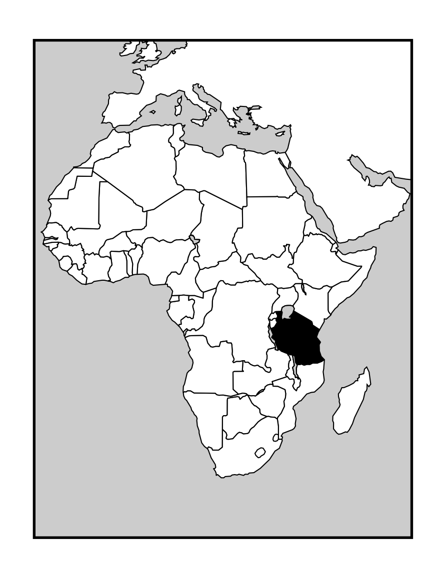
Im November wurde das Gesetz zur Verfassungsreform 2011, mit dem ein Lenkungsausschuss für den Reformprozess eingerichtet wurde, verabschiedet. Die unterlegenen Abgeordneten der Opposition hatten gegen das neue Gesetz protestiert, da ihrer Meinung nach die Öffentlichkeit nicht ausreichend konsultiert worden war. Vertreter der Oppositionspartei *Chama Cha Demokrasia na Maendeleo* (CHADEMA) forderten weiterhin eine Überprüfung des Gesetzes, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen, die dem Präsidenten exklusive Machtbefugnisse bei der Einsetzung des Ausschusses einräumen.

## Flüchtlinge und Migranten

Nach einem Treffen zwischen Repräsentanten der Regierungen von Tansania und Burundi sowie dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR), das im Mai 2011 stattfand, gab die Regierung von Tansania ihre Absicht bekannt, das Lager Mtabila, in dem etwa 38000 burundische Flüchtlinge lebten, Ende Dezember 2011 zu schließen. Sie kündigte darüber hinaus an, dass sie den Flüchtlingsschutz unter Berufung auf die Beendigungsklausel der Genfer Flüchtlingskonvention aufheben wolle. Die Regierung erwartete, dass etwa 20000 Flüchtlinge freiwillig nach Burundi zurückkehren würden; die betroffenen Flüchtlinge waren jedoch nach wie vor nicht zur Rückkehr bereit. Die Regierung gab im September bekannt, dass sie mit betroffenen Flüchtlingen Gespräche wegen des weiterhin für sie notwendigen Schutzes führen werde; es existierte jedoch kein Verfahren mehr, um festzustellen, ob die Repatriierung eine vertretbare Option wäre. Die betroffenen Flüchtlinge hatten unvermindert Angst davor, nach Burundi abgeschoben zu werden.

## Straffreiheit

Berichten zufolge kam es während der Durchführung von Sicherheitsoperationen in einigen Landesteilen zu rechtswidrigen Tötungen, Folter und anderen Misshandlungen durch Polizeibeamte und andere Ordnungskräfte. Während des Berichtsjahrs sollen laut Meldungen mehr als 20 Personen ihren Schussverletzungen erlegen sein, nachdem die Polizei tödliche



Gewalt eingesetzt hatte, um Demonstrationen niederzuschlagen oder den illegalen Zugang zu Bergbaugebieten zu verhindern.

- Im Januar 2011 starben in der Stadt Arusha mindestens drei Männer, nachdem die Polizei scharfe Munition eingesetzt hatte, um Unterstützer der Oppositionspartei auseinanderzutreiben, die gegen die Wahl eines Kandidaten der Regierungspartei *Chama Cha Mapinduzi* zum Bürgermeister des Ortes protestierten. Bis zum Ende des Jahres waren keine angemessenen Ermittlungen wegen dieser Tötungen durchgeführt und die für diese Taten Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Sexuelle und andere Formen geschlechtsbasierter Gewalt, vor allem häusliche Gewalt, waren 2011 immer noch weit verbreitet. Nur wenige Täter wurden zur Verantwortung gezogen. Die Praxis weiblicher Genitalverstümmelung war nach wie vor in einigen Gebieten des Landes üblich.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Gesetze wie das Pressegesetz, das Nationale Sicherheitsgesetz und das Rundfunkgesetz blieben weiterhin in Kraft. Sie ermächtigten die Behörden, die Arbeit der Medien auf der Basis weit gefasster, nicht näher definierter Begriffe und Formulierungen wie »öffentliches Interesse«, »im Interesse von Ruhe und Ordnung« und »im Interesse der nationalen Sicherheit« einzuschränken. Bis Ende 2011 hatte die Regierung zwei Gesetzentwürfe – den zur Informationsfreiheit von 2006 und den zum Mediengesetz von 2007 – noch nicht formal gebilligt und die von Vertretern der Zivilgesellschaft ausgedrückten Besorgnisse nicht in den Gesetzentwurf zur Informationsfreiheit aufgenommen. Diese beiden Gesetze würden bei Inkrafttreten das Recht auf Informationszugang garantieren und Gesetze, die unzulässige Einschränkungen der Pressefreiheit beinhalten, aufheben.

## Diskriminierung – Angriffe auf Menschen mit Albinismus

Im Jahr 2011 gab es keine neuen Berichte über wegen ihrer Körperteile getötete Menschen mit Albinismus; allerdings hat es mindestens fünf Mordversuche gegeben. Die Bemühungen der Regierung, Menschenrechtsverstöße gegen Personen mit Albinismus zu verhindern, waren nach wie vor unzulänglich.

## Haftbedingungen

Fortlaufend gab es Berichte über Überbelegung sowie unhygienische Zustände und mangelhafte Lebensbedingungen in Gefängnissen. Die lokale Menschenrechtsorganisation *Legal and Human Rights Centre* (LHRC) berichtete, in den Gefängnissen des tansanischen Festlandes seien über 38000 Insassen untergebracht, obwohl diese nur eine Kapazität für 27653 Häftlinge hätten. Die Organisation machte die Ineffektivität des Justizsystems für die Überbelegung und die schlechten Lebensbedingungen, den Mangel geeigneter baulicher Infrastruktur und die unzureichende Personalausstattung in den Gefängnissen des Landes verantwortlich.

## Todesstrafe

Die Gerichte verhängten 2011 weiterhin die Todesstrafe, Hinrichtungen wurden während des Berichtsjahrs jedoch nicht vorgenommen. Eine im Jahr 2008 von drei einheimischen zivilgesellschaftlichen Organisationen eingereichte Beschwerde, in der die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe angefochten wurde, war noch immer beim zuständigen Gericht anhängig.

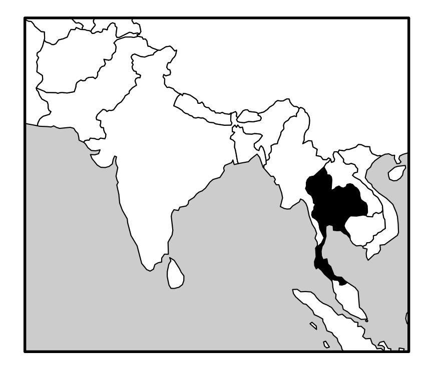
### Amnesty International: Mission

Ein Delegierter von Amnesty International besuchte Tansania im November.

# Thailand

**Amtliche Bezeichnung:** Königreich Thailand
**Staatsoberhaupt:** König Bhumibol Adulyadej
**Regierungschefin:** Yingluck Shinawatra (löste im August Abhisit Vejjajiva im Amt ab)
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 69,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 13,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 93,5 %

Der bewaffnete Konflikt im Süden Thailands wurde mit zunehmender Gewalt ausgetragen. Die Aufständischen nahmen verstärkt Zivilpersonen ins Visier und verübten willkürliche Angriffe, bei denen Zivilpersonen ums Leben kamen. Die Sicherheitskräfte folterten und misshandelten weiterhin Gefangene im Süden des Landes. Im achten Jahr in Folge wurde kein einziger Angehöriger der Sicherheitskräfte wegen der im südlichen Landesteil verübten Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Es kam auch zu keiner strafrechtlichen Verfolgung wegen der Tötungen bei den gegen die Regierung gerichteten Demonstrationen im Jahr 2010. Die Behörden beantworteten friedlich vorgebrachte Meinungsäußerungen weiterhin mit strafrechtlicher Verfolgung. Das geschah hauptsächlich auf der Grundlage des Gesetzes über Majestätsbeleidigung und des Gesetzes über Computerdelikte. Die Behörden verstärkten besonders während der massiven Überschwemmungen die Auflagen für Asylsuchende und Flüchtlinge aus Myanmar und beuteten Arbeitsmigranten aus den Nachbarländern aus.



## Hintergrund

Bei den im Juli 2011 durchgeführten nationalen Wahlen wurde Yingluck Shinawatra, die Schwester des abgesetzten Ministerpräsidenten Thaksin Shinawatra, zur Ministerpräsidentin gewählt. Ihre Partei *Puea Thai* gewann die absolute Mehrheit im Parlament. Die Partei konnte sich jedoch keine Parlamentssitze aus den drei südlichen von Aufständen zerrütteten Provinzen des Landes sichern, wo die Angriffe erheblich zunahmen und die Zahl der während der letzten acht Jahre registrierten Todesopfer auf 5000 anstieg. Die seit sechs Jahren anhaltende politische Krise setzte sich fort. Während des Wahlkampfs kam es zu Gewaltausbrüchen, und später im Jahr traten Spannungen zwischen der neuen Regierung und dem Militär auf. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission, die nach den Demonstrationen in den Monaten April und Mai 2010 ins Leben gerufen worden war, veröffentlichte ihre ersten beiden Berichte mit Empfehlungen.

Im August 2011 besuchte der UN-Sonderberichterstatter über Menschenhandel Thailand. Im Oktober wurde die Menschenrechtssituation in Thailand auf der Grundlage der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat begutachtet.

## Interner bewaffneter Konflikt

Wie schon in der Vergangenheit handelte es sich auch im Berichtsjahr bei den meisten im bewaffneten Konflikt in Südthailand Getöteten um Zivilpersonen, mehr als die Hälfte von ihnen waren Muslime. Die Aufständischen setzten bei ihren willkürlichen Angriffen zunehmend Bomben und selbst gebaute Sprengkörper ein, auch gegen Zivilpersonen, wobei es Verletzte gab. Diese Attacken hatten teilweise

das Ziel, Panik unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten.

- Am 3. Februar 2011 schlitzten zwei Aufständische dem Muslim Abdullah Kaboh die Kehle auf, als er spätabends im Distrikt Yarang in der Region Pattani Kautschuk zapfte. Er war verheiratet und hatte sechs Kinder.
- Gleichfalls in Yarang erschossen zwei Aufständische auf einem Motorrad am 4. Februar den 79 Jahre alten Buddhisten Ruem Meesrisawad. Er hatte vor dem Eintritt in den Ruhestand als staatlich unterstützter Heiler nach den Regeln der traditionellen Medizin gearbeitet. Der Angriff erfolgte vormittags, keine 100 m entfernt von mehreren Sicherheitskräften.
- Am 16. September wurden im Distrikt Sungai Kolok in der Provinz Narathiwat fünf malaysische Zivilpersonen, darunter ein Kind, getötet und mindestens 118 Menschen verletzt, als in einem Vergnügungsviertel innerhalb von 45 Minuten drei Bomben hochgingen.
- Am 25. Oktober explodierten im Zentraldistrikt der Provinz Yala kurz nach Sonnenuntergang fast gleichzeitig mindestens elf Bomben. Dabei wurden drei Personen getötet und mindestens 65 weitere verletzt.

Die Sicherheitskräfte begingen bei ihren Aktionen zur Aufstandsbekämpfung nach wie vor Menschenrechtsverletzungen.

- Nach dem Angriff Aufständischer auf eine Militäreinrichtung in Narathiwat im Juni 2011 folterten oder misshandelten die Behörden Berichten zufolge mindestens neun Verdächtige.

## Straflosigkeit

Im achten Jahr in Folge wurde in den drei südlichsten Provinzen Thailands kein Beamter oder Angehöriger der thailändischen Sicherheitskräfte wegen Verbrechen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Ursächlich dafür war zum Teil Artikel 17 der Notstandsverordnung, die dort – mit Ausnahme eines Distrikts – seit Juli 2005 in Kraft ist. Die Verordnung gewährt Beamten, die derartige Taten bei der Durchführung ihrer Aufgaben begingen, Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung. Niemand wurde wegen der Tötung von 85 Muslimen durch die Behörden vor Gericht gestellt, die sich im Oktober 2004 im Distrikt Tak Bai in der Provinz Narathiwat verübt worden war. Ebenso wenig kam es im Fall des im März 2008 durch Folter in Gewahrsam zu Tode gekommenen Imam Yapha Kaseng zu einer strafrechtlichen Verfolgung.

- Am 10. August 2011 verurteilte ein Gericht in Narathiwat Sudi-Rueman Mah-Leh zu zwei Jahren Gefängnis. Laut Anschuldigung hatte er den Beamten, die seiner Anzeige gegen einen Polizisten nachgingen, der ihn gefoltert haben soll, falsche Informationen gegeben. Die Verurteilung von Sudi-Rueman Mah-Leh wurde mit dem Freispruch für den von ihm beschuldigten Polizisten und fünf seiner Kollegen begründet.

Die Abteilung für Sonderermittlungen beim Justizministerium *(Department of Special Investigation)* kam zu dem Ergebnis, dass die Sicherheitskräfte für mindestens 16 Todesfälle während der gegen die Regierung gerichteten Demonstrationen zwischen April und Mai 2010 verantwortlich waren. Ihre Fälle wurden der Generalstaatsanwaltschaft vorgelegt, um über eine Untersuchung vor Gericht zu entscheiden. Niemand wurde für den Tod dieser 16 Personen oder eine der weiteren 76 Tötungen zur Verantwortung gezogen.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Meinungsfreiheit wurde weiterhin unterdrückt, und zwar hauptsächlich auf der Grundlage des Gesetzes über Majestätsbeleidigung (*Lèse Majesté Act,* Artikel 112 des Strafgesetzbuchs), des Gesetzes über Computerdelikte *(Computer-related Crimes Act)* und durch Einschüchterung der Medien. Die meisten der auf der Grundlage dieser Gesetze inhaftierten, angeklagten und / oder verurteilten Personen waren gewaltlose politische Gefangene. Am 1. Dezember 2011 weihte die Regierung das Zentrum für Sicherheit im Netz *(Cyber Security Operation Centre)* ein, um Verbrechen im Internet zu unterbinden, insbesondere Straftaten gegen die Monarchie auf Social-Media-Webseiten.

- Am 10. März 2011 wurde Ekkachai Hongkangvarn auf Basis des *Lèse-Majesté*-Geset-

zes angeklagt, weil er DVDs eines australischen Dokumentarfilms über Thailands Monarchie verkauft und Kopien von durch WikiLeaks veröffentlichten diplomatischen Depeschen über Thailand übersetzt hatte. Er wurde gegen Kaution aus der Haft entlassen.

■ Am 15. März wurde Thanthawuthi Thaweewarodom, Webdesigner der Domain *norporchorusa.com,* wegen Verstoßes gegen das *Lèse-Majesté*-Gesetz zu zehn Jahren Gefängnis und auf der Grundlage des Gesetzes über Computerdelikte zu weiteren drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt, weil seine Internetseite Texte enthielt, die als monarchiekritisch erachtet wurden. Es handelte sich entweder um seine eigenen Einträge oder Kommentare anderer, die er nicht gelöscht hatte. Er befindet sich noch in Haft.

■ Joe Gordon (auch bekannt als Lerpong Wichaikhammat), der sowohl die Staatsbürgerschaft der USA als auch Thailands besitzt, wurde am 8. Dezember wegen Verstoßes gegen das *Lèse-Majesté*-Gesetz zu fünf Jahren Haft verurteilt. Das Strafmaß wurde später um die Hälfte verringert. Ihm wurde vorgeworfen, für einen Blog verantwortlich zu sein, der einen Link zu einer Thai-Übersetzung eines in Thailand verbotenen Buches enthielt. Joe Gordon soll die ihm zur Last gelegte Tat begangen haben, während er sich in den USA aufhielt.

■ Im Juli 2011 urteilte das Verfassungsgericht, dass nach den Bestimmungen der Verfassung durch den Ausschluss der Öffentlichkeit in dem Verfahren von 2009 gegen die Angeklagte Darunee Charnchaoengsilpakul wegen Verstößen gegen das *Lèse-Majesté*-Gesetz in keiner Weise die Rechte der Angeklagten während des Strafprozesses eingeschränkt wurden. Die Verurteilung zu 18 Jahren Haft im Jahr 2009 wurde im Dezember auf 15 Jahre reduziert.

■ Am 23. November verurteilte ein Strafgericht Ampon Tangnoppakul, einen 61 Jahre alten Mann, der unter Kehlkopfkrebs litt, auf der Grundlage des *Lèse-Majesté*-Gesetzes und des Gesetzes über Computerdelikte zu 20 Jahren Gefängnis. Obwohl er angegeben hatte, nicht zu wissen, wie man eine SMS verschickt, war er für schuldig befunden worden, vier SMS-Mitteilungen abgeschickt zu haben, die als Beleidigung eines Mitglieds der königlichen Familie betrachtet wurden.

## Flüchtlinge und Migranten

Nachdem der Generalsekretär des Nationalen Sicherheitsrats und der Gouverneur der Provinz Tak Anfang des Jahres zunächst erklärt hatten, dass die Flüchtlinge aus Myanmar repatriiert würden, gab die Regierung während der Begutachtung der Menschenrechtslage in Thailand im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat die Zusage, ihrer internationalen Verpflichtung nachzukommen, keine Menschen in Länder zurückzuschicken, in denen diese verfolgt würden.

Die Zahl der Flüchtlinge in Thailand wuchs weiter an, und die Wiederansiedlung in Drittstaaten wurde fortgesetzt. Ende 2011 lebten fast 150 000 Flüchtlinge in neun Lagern an der Grenze zu Myanmar. Im fünften Jahr in Folge setzte die Regierung jedoch ihr Verfahren zur Überprüfung der Asylsuchenden aus, so dass fast die Hälfte der in den Lagern untergebrachten Menschen nicht registriert war. Die Behörden behinderten Hilfsorganisationen dabei, diese Menschen mit Nahrungsmitteln zu versorgen und ihnen andere humanitäre Hilfe zukommen zu lassen. Asylsuchende wurden weiterhin festgenommen, auf unbestimmte Zeit inhaftiert und in Länder zurückgeführt, in denen sie dem Risiko der Verfolgung ausgesetzt waren.

■ Im Juni erlaubten die Einwanderungsbehörden zum ersten Mal, dass 96 Flüchtlinge – sämtlich Ahmadiyya aus Pakistan – gegen Kaution aus dem Haftzentrum für Einwanderer in Bangkok entlassen wurden.

■ Im Juli 2011 wurde Arbeitsmigranten in der Fischereiindustrie eine Frist bis August gesetzt, um ihre Namen und Arbeitgeber bei den Behörden registrieren zu lassen. Migranten, die in anderen Industriebereichen arbeiteten, mussten sich bis Juli registrieren lassen. Das Programm zur Registrierung war in der Absicht eingeführt worden, die Ausbeutung durch

Menschenhändler und Arbeitgeber zu bekämpfen.

■ Im Dezember übergaben die Behörden einen vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) anerkannten Flüchtling, Ka Yang, und seine Familie an der thailändisch-laotischen Grenze in Ubon in der Provinz Ratchathani den laotischen Behörden. Die USA hatten am 24. Dezember 2009 der Wiederansiedlung von Ka Yang zugestimmt, doch befand er sich unter den 158 Flüchtlingen, die Thailand am selben Tag nach Laos abgeschoben hatte. Ka Yang war dann erneut aus Laos nach Thailand geflohen.

Während der ausgedehnten Überschwemmungen, die im August eingesetzt hatten, nahmen die Migrationsbehörden und die Polizei viele Migranten fest, die ihre Personaldokumente während der Überschwemmungen verloren hatten oder deren Papiere von ihren Arbeitgebern einbehalten worden waren. Die Behörden ordneten ihre Rückführung an und erpressten Geld von ihnen. Arbeitsmigranten, die ohne Pass an die Grenze zu ihrem Herkunftsland zurückkehrten, wurden häufig an Einwanderungskontrollstellen aufgehalten und – insbesondere im Fall von Arbeitern aus Myanmar – festgenommen und inhaftiert. Im Allgemeinen folgte darauf die Rückführung, die manchmal in der Nacht durchgeführt wurde. Von einigen der Rückgeführten wurde dabei Geld erpresst, entweder direkt von den thailändischen Behörden oder mit deren Wissen.

Als Reaktion auf Berichte, dass Migranten von Notunterkünften, die für die Allgemeinheit bestimmt waren, abgewiesen würden, errichtete die Regierung im November 2011 mindestens eine Notunterkunft für Migranten.

## Todesstrafe

Es gingen 2011 keine Berichte über Hinrichtungen ein. Die thailändischen Gerichte verhängten im Berichtsjahr 40 Todesurteile. Dies stellt einen leichten Rückgang im Vergleich zu den vergangenen Jahren dar, in denen durchschnittlich etwa ein Todesurteil pro Woche erging. Die im Todestrakt Inhaftierten wurden weiterhin während der gesamten Haft in Fußeisen gelegt, obwohl ein – inzwischen angefochtener – Gerichtsentscheid dies im Jahr 2009 für rechtswidrig erklärt hatte.

■ Ikeda Kengo, ein japanischer Staatsbürger, der im März 2009 zum Tode verurteilt worden war, verblieb weiterhin im Todestrakt, obwohl er entweder tatsächlich keinen Verteidiger hatte oder aber nicht wusste, dass ihm einer zugewiesen war. Nach thailändischem Recht ist es erforderlich, dass das Gericht in Mordprozessen für diejenigen Angeklagten, die keinen Rechtsbeistand haben, einen Anwalt bestellt.

### Amnesty International: Mission und Bericht

- Delegierte von Amnesty International besuchten Thailand im September.
- »They took nothing but his life«: Unlawful killings in Thailand's southern insurgency (ASA 39/002/2011)

# Timor-Leste

**Amtliche Bezeichnung:**
Demokratische Republik Timor-Leste
**Staatsoberhaupt:** José Manuel Ramos-Horta
**Regierungschef:** Kay Rala Xanana Gusmão
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 1,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 62,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 56,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 50,6 %

Die Verantwortlichen für die schweren Menschenrechtsverletzungen während der indonesischen Besatzung von 1975 bis 1999 befanden sich weiterhin auf freiem Fuß. Es gab Berichte über Menschenrechtsverletzungen, die von Sicherheitskräften verübt wurden, darunter Misshandlungen. Familiäre Gewalt war nach wie vor weit verbreitet.

## Hintergrund

Im Februar 2011 verlängerte der UN-Sicherheitsrat das Mandat der UN-Mission in Timor-Leste (UNMIT) um ein weiteres Jahr. Im selben Monat stattete die UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen dem Land einen Besuch ab. Im Oktober wurde die Lage der Menschenrechte in Timor-Leste im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat bewertet. Dabei stellten mehrere Staaten fest, dass für Menschenrechtsverletzungen verantwortliche Personen strafrechtlich nicht verfolgt worden waren. Fünf Staaten forderten das Land auf, die Empfehlungen der timoresischen Kommission für Wahrheit und Versöhnung (*Comissão de Acolhimento, Verdade e Reconciliacão de Timor-Leste* – CAVR) umzusetzen. Die Regierung von Timor-Leste versprach, den Empfehlungen Rechnung zu tragen.

## Straflosigkeit

Ungeachtet der Aktivitäten des UN-Ermittlungsteams zur Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen wurden die Verantwortlichen für diese Straftaten weiterhin nicht zur Rechenschaft gezogen. Die Betroffenen und ihre Angehörigen sowie timoresische NGOs forderten weiterhin Gerechtigkeit für die Opfer der Menschenrechtsverletzungen, die von indonesischen Sicherheitskräften zwischen 1975 und 1999 verübt wurden. Die Regierung trieb jedoch weiterhin den Prozess der Versöhnung mit Indonesien voran – auf Kosten der Gerechtigkeit für die Betroffenen. Es wurde vermutet, dass sich die Mehrheit der mutmaßlichen Täter nach Indonesien abgesetzt hatte.

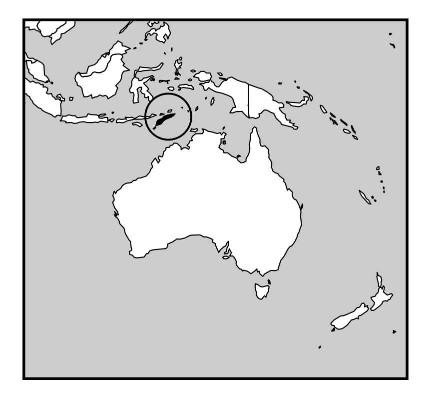
- Im Juli 2011 wurde Valentim Lavio, ein ehemaliger Angehöriger der pro-indonesischen Miliz *Besi Merah Putih,* vom Bezirksgericht Dili zu neun Jahren Haft verurteilt. Er war angeklagt worden, nach dem Unabhängigkeitsreferendum von 1999 einen Mord begangen zu haben, der ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellte. Sein Rechtsmittel wurde am 26. September abgewiesen. Ende des Jahres bestätigten die Behörden, dass er sich noch immer auf freiem Fuß befand und nach Indonesien geflohen war.

Eine Vereinbarung zwischen der Ombudsstelle für Menschenrechte und Gerechtigkeit von Timor-Leste und der Nationalen Menschenrechtskommission von Indonesien lief im Januar 2011 aus. Sie sah vor, die Empfehlungen der CAVR sowie der von beiden Ländern gemeinsam eingerichteten bilateralen Kommission für Wahrheit und Freundschaft (*Comissão de Verdade e Amizade* – CVA) umzusetzen. Im November wurde das Abkommen erneuert. Es wurden jedoch keine Fortschritte erzielt (siehe Länderbericht Indonesien).

Im Februar wurde die parlamentarische Beratung von zwei Gesetzentwürfen zur Einführung eines Nationalen Programms zur Wiedergutmachung sowie zur Gründung eines »Instituts des Gedenkens« vertagt. Aufgabe des Instituts soll sein, die Empfehlungen der beiden Kommissionen CAVR und CVA umzusetzen. Ende des Jahres stand die Parlamentsdebatte noch aus.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Im März 2011 übertrugen die UN der Nationalpolizei von Timor-Leste die volle Verantwortung für alle polizeilichen Maßnahmen im Land. Im Laufe des Jahres trafen Berichte über Menschenrechtsverletzungen, wie z. B. Misshandlungen, durch Angehörige der Polizei und des Militärs ein.



### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt im familiären Umfeld wurde nach dem Gesetz gegen häusliche Gewalt von 2010 von den Gerichten verfolgt. Die Anzahl der gewaltsamen Straftaten, die gegen Frauen und Mädchen verübt wurden, war allerdings weiterhin sehr hoch. Nach wie vor wurden einige Fälle durch traditionelle Rechtsverfahren geregelt, bei denen das Opfer keine umfassende Wiedergutmachung erhält.

**Amnesty International: Missionen und Bericht**

- Vertreter von Amnesty International besuchten Timor-Leste im Februar und im November.
- Timor-Leste: Justice delayed, justice denied – Amnesty International submission to the UN Universal Periodic Review, October 2011 (ASA 57/003/2011)

# Togo

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Togo
**Staatsoberhaupt:** Faure Gnassingbé
**Regierungschef:** Gilbert Fossoun Houngbo
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 6,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 57,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 97,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 56,9 %

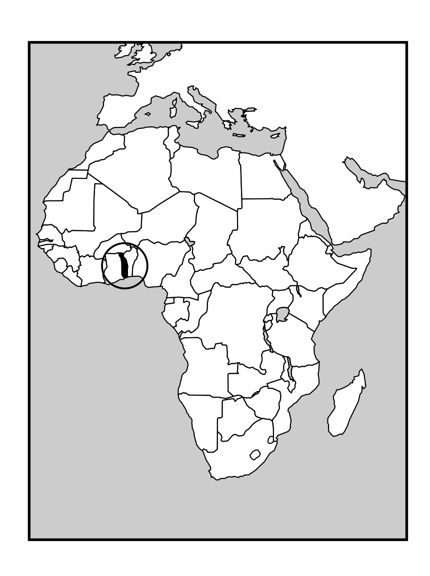
Die Sicherheitsbehörden setzten 2011 zur Unterdrückung friedlicher Demonstrationen von Mitgliedern politischer Parteien und Studierenden exzessive Gewalt einschließlich Tränengas und Gummigeschossen ein. Ungefähr 30 politische Funktionsträger und Armeeangehörige wurden auf der Grundlage von Geständnissen verurteilt, die unter Folter erpresst worden waren. Die Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung (*Truth, Justice and Reconciliation Commission* – TJRC) führte von September bis November Anhörungen durch. Straflosigkeit für die Sicherheitskräfte, die versuchten, die Arbeit der Kommission zu stören, war jedoch weiter an der Tagesordnung.

### Hintergrund

Im März 2011 löste ein Gesetzentwurf, der die Bestimmung enthielt, dass öffentliche Demonstrationen vorher genehmigt werden müssten, Kritik politischer Kräfte und öffentliche Protestmärsche aus. Das Gesetz wurde im Mai angenommen.

Im Oktober kritisierte der Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) das Verhalten der Regierung im Prozess gegen neun Abgeordnete der Oppositionspartei *Alliance Nationale pour le Changement* (ANC), denen die Abgeordnetenmandate entzogen worden waren. Das Gericht forderte die Regierung auf, »den entstandenen Schaden wiedergutzumachen« und die Abgeordneten finanziell zu entschädigen. Die Behörden stimmten der Geldzahlung zu, weigerten sich aber Ende 2011 nach wie vor, die neun Männer wieder in die Nationalversammlung aufzunehmen.

Im Oktober 2011 akzeptierte Togo im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) der Lage der Menschenrechte einige



Empfehlungen der Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats. Das Land erklärte sich u. a. bereit, die Unabhängigkeit der TJRC zu garantieren. Empfehlungen hinsichtlich der Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs lehnte die Regierung jedoch ab.

## Exzessive Gewaltanwendung

Die Sicherheitskräfte setzten wiederholt Tränengas ein, um Demonstrierende auseinanderzutreiben, und gingen bei mehreren Protestmärschen, die von politischen Parteien und Studierenden organisiert worden waren, mit exzessiver Gewalt vor.

▪ Im März 2011 lösten die Sicherheitskräfte Proteste gegen den Gesetzentwurf, mit dem die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden sollte, unter Einsatz von Tränengas auf. Der ANC-Vorsitzende Jean-Pierre Fabre wurde mehrmals unter Hausarrest gestellt. Damit sollte verhindert werden, dass er an Demonstrationen teilnahm.

▪ Im Juni gingen die Sicherheitskräfte mit Gewalt gegen den Studentenverband *Mouvement pour l'épanouissement des étudiants togolais* (MEET) vor. Der Verband forderte Reformen des Universitätssystems. Die Zusammenstöße zwischen Sicherheitskräften und Studierenden ereigneten sich, nachdem sieben Studierende, darunter der MEET-Vorsitzende Abou Seydou, festgenommen und misshandelt worden waren. Mehrere Studierende wurden durch Gummigeschosse verletzt, einige von ihnen schwer.

## Folter und andere Misshandlungen

Landesweit wurden in vielen Untersuchungsgefängnissen Häftlinge gefoltert, um von ihnen »Geständnisse« zu erzwingen und sie dazu zu bringen, andere Angeklagte zu belasten.

▪ Im März 2011 wurde Sow Bertin Agba wegen Betrugs festgenommen und gefoltert. Dabei wurde er fünf Tage lang, mit Handschellen gefesselt, in einer Garage festgehalten, die sich auf einem Gelände des Geheimdienstes *Agence Nationale de Renseignement* befand. Sow Bertin Agba trug einen Armbruch sowie Verletzungen am ganzen Körper davon. Ende 2011 war er nach wie vor im Gefängnis der Stadt Tsévié inhaftiert, ohne vor Gericht gestellt worden zu sein.

▪ Im September 2011 verurteilte der Oberste Gerichtshof 33 Menschen, darunter Kpatcha Gnassingbé, den Halbbruder des Präsidenten, wegen eines Umsturzversuchs zu bis zu 20 Jahren Haft. Unmittelbar nach Prozessende bat der Justizminister die Nationale Menschenrechtskommission, die von den Angeklagten erhobenen Foltervorwürfe zu untersuchen. Bis Ende 2011 wurden keine Untersuchungsergebnisse veröffentlicht.

## Straflosigkeit

In der Zeit von September bis November 2011 führte die TJRC Anhörungen durch. Zu den Anhörungen hatte sie 508 Männer und Frauen geladen, deren Fälle sie aus mehr als 20000 Aussagen ausgewählt hatte, die bei ihr eingegangen waren. Die Kommission war eingesetzt worden, um Menschenrechtsverletzungen aufzuklären, die zwischen 1958 und 2005 in Togo begangen worden waren. Die ersten Anhörungen, die in Lomé – der Hauptstadt Togos – und in anderen Städten stattfanden, befassten sich hauptsächlich mit dem Angriff auf den Amtssitz des Regierungschefs im Jahr 1991 sowie mit einigen der Menschenrechtsverletzungen, die 2005 während der Präsidentschaftswahlen verübt worden waren. Im September wurde eine der Sitzungen von den Sicherheitskräften gestört. Dabei ging es den Störern eindeutig darum, Kommissionsmitglieder und Zeugen einzuschüchtern.

Bei der Untersuchung von 72 Beschwerden von Opfern politischer Unterdrückung im Jahr 2005 wurden keine Fortschritte erzielt.

### Amnesty International: Bericht

Togo: Procès Kpatcha Gnassingbé – les aveux extorqués sous la torture ne doivent pas être retenus (AFR 57/001/2011).

# Trinidad und Tobago

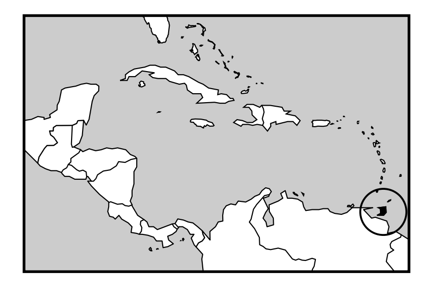
**Amtliche Bezeichnung:**
Republik Trinidad und Tobago
**Staatsoberhaupt:** George Maxwell Richards
**Regierungschefin:** Kamla Persad-Bissessar
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 1,3 Mio.
**Lebenserwartung:** 70,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 35,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 98,7 %

Aufgrund der zunehmenden Kriminalität wurde 2011 der Ausnahmezustand ausgerufen. Es gab wiederholt Berichte über Tötungen durch die Polizei, wobei die Umstände der Taten auf rechtswidrige Tötungen hindeuteten.

## Hintergrund

Die Regierung verhängte am 21. August 2011 den Ausnahmezustand, um auf eine nicht näher benannte »Gefahr für die nationale Sicherheit« im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen zu reagieren. Dadurch erhielten die Sicherheitskräfte die Befugnis zu Durchsuchungen oder Festnahmen ohne entsprechende rechtliche Grundlage. Außerdem wurden öffentliche Protestmärsche und Zusammenkünfte ohne Genehmigung des Polizeichefs untersagt und eine nächtliche Ausgangssperre verhängt. Der Ausnahmezustand wurde am 5. Dezember wieder aufgehoben.

Die Ministerpräsidentin gab einen drastischen Rückgang bei Gewaltverbrechen während des Ausnahmezustands bekannt. Es gab jedoch häufige Berichte über Machtmissbrauch durch die Polizei, die wahllos gegen Bewohner mutmaßlicher »Verbrechenshochburgen« vorging. Mehr als die Hälfte der 449 Personen, die während des Ausnahmezustands im Rahmen der Gesetze zur Bekämpfung der Bandenkriminalität festgenommen worden waren, kamen aus Mangel an Beweisen wieder frei. Der Leiter der Anklagebehörde schob dies auf eine unzureichende Beweisaufnahme durch die Polizei.



## Polizei und Sicherheitskräfte

Zahlreiche Personen wurden von der Polizei getötet. Behauptungen seitens der Polizei, sie habe aus Gründen der Selbstverteidigung geschossen, wurden von Augenzeugen häufig in Frage gestellt.

■ Am 22. Juli 2011 um 21 Uhr wurden Abigail Johnson, Allana Duncan und Kerron Eccles von der Polizei erschossen, als sie durch das Dorf Barrackpore fuhren. Die Polizeikräfte gaben an, sie hätten zurückgeschossen, als die Insassen des Fahrzeugs das Feuer auf sie eröffnet hätten. Augenzeugen zufolge waren die drei jedoch unbewaffnet und wurden vorsätzlich erschossen. Nach den Todesfällen kam es zu einwöchigen Protesten durch die Einwohner. Sieben Angehörige der Polizei wurden im Oktober des Mordes angeklagt. Das Verfahren war zum Jahresende noch anhängig.

Es lagen Berichte über willkürliche Festnahmen und Misshandlungen durch die Polizei während des Ausnahmezustands vor.

■ Arthur Lewis wurde am 5. September 2011 in seiner Wohnung in Williamsville festgenommen. Er gab an, während der Haft auf der Polizeiwache von Morvant mit Knüppeln geschlagen worden zu sein. Am 9. September wurde er ohne Anklage freigelassen.

## Justizsystem

Im September 2011 gab der Justizminister bekannt, dass über 100 000 Kriminalfälle an den Gerichten noch unerledigt waren. Ein Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren durch den Wegfall von Voruntersuchungen erlangte im Dezember Gesetzeskraft.

## Gewalt gegen Mädchen und Frauen

Von Januar bis September 2011 wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 30 % weniger Sexualdelikte gemeldet. Nach wie vor herrschte bei geschlechtsspezifischer Gewalt jedoch eine hohe Dunkelziffer. Dies lag unter anderem an der unzureichenden polizeilichen Ausbildung und der langsamen Arbeitsweise des Justizsystems. Zweieinhalb Jahre nach der Formulierung einer nationalen Richtlinie zu Gender- und Entwicklungsfragen war diese noch immer nicht verabschiedet.

## Todesstrafe

Zwei Personen wurden im Berichtsjahr zum Tode verurteilt, womit die Zahl der Todeszelleninsassen Ende des Jahres bei 31 lag. Die Regierung legte im Januar einen Gesetzesentwurf vor, um die Wiederaufnahme von Hinrichtungen zu vereinfachen. Der Entwurf wurde im Februar vom Parlament abgelehnt.

### Amnesty International: Mission und Bericht

- Eine Delegation von Amnesty International besuchte Trinidad und Tobago im November / Dezember.
- Trinidad and Tobago: New bill would make the Constitution inconsistent with human rights and pave the way to executions (AMR 49 / 001 / 2011)

# Tschad

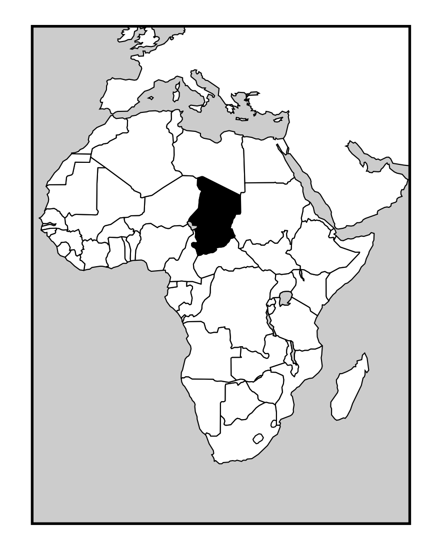
**Amtliche Bezeichnung:** Republik Tschad
**Staatsoberhaupt:** Idriss Déby Itno
**Regierungschef:** Emmanuel Djelassem Nadingar
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 11,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 49,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 209 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 33,6 %

Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Gewerkschafter waren zunehmend willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen ohne Rechtsgrundlage sowie Folter und Angriffen ausgesetzt. Vergewaltigungen und andere Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen waren weit verbreitet. Auch 2011 fanden in der tschadischen Hauptstadt N'Djamena rechtswidrige Zwangsräumungen statt. Sowohl Angehörige der Sicherheitskräfte als auch bewaffnete Gruppen waren für Menschenrechtsverstöße verantwortlich, für die sie jedoch nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Ihre Opfer erhielten keinerlei Hilfe.

## Hintergrund

Im Februar 2011 wurde ein neues Parlament gewählt, und im April fanden Präsidentschaftswahlen statt. Diese wurden allerdings von der Opposition boykottiert. Der im Amt bestätigte Staatspräsident Déby ernannte im August eine neue Regierung.

Nach dem Ausbruch der Gewalt in Libyen kehrten Tausende Tschader von dort in ihr Heimatland zurück. In den Lagern im Osten des Landes lebten noch immer mehr als 280 000 Flüchtlinge aus der sudanesischen Region Darfur sowie ungefähr 130 000 Binnenflüchtlinge. Das Büro des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) verhandelte mit dem Tschad und dem Sudan über eine freiwillige Rückkehr



von Flüchtlingen in den Sudan. In den Flüchtlingslagern im Süden des Landes lebten weiterhin rund 68000 Flüchtlinge, die überwiegend aus der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) stammten.

Unweit der Stadt Goré an der Grenze zur ZAR waren nach wie vor Tausende tschadischer Soldaten stationiert. Sie waren im Dezember 2010 in die Region verlegt worden.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Jahr 2011 waren in mehreren Landesteilen Vergewaltigungen und andere Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach wie vor weit verbreitet. Bei den Opfern handelte es sich um binnenvertriebene Frauen und Mädchen, Flüchtlingsfrauen, einheimische Frauen und in einigen Fällen um Kinder. Die Täter waren häufig Personen aus dem Umfeld der Opfer sowie Angehörige bewaffneter Gruppen und der Sicherheitskräfte. Aus Angst vor der Rache der Täter wurden nicht alle Fälle gemeldet. Die Verantwortlichen blieben in den meisten Fällen unbehelligt.

- In der Nacht vom 4. auf den 5. März wurde ein 15-jähriges Mädchen von mindestens drei Männern aus dem Hause eines Mitarbeiters einer humanitären Hilfsorganisation entführt und mehrfach vergewaltigt. Die Männer trugen Militäruniformen. Der Vorfall ereignete sich während einer Waffenrazzia in der Stadt Goz Beida im Osten des Landes. Eine Reaktion der Behörden auf die von der Familie des Opfers erstattete Anzeige stand bei Jahresende weiterhin aus.
- Im Juli wurden in der Stadt Goré im Süden des Landes eine Frau und ihre 13-jährige Tochter von Männern in Militäruniform vergewaltigt. Das Mädchen erlag im September ihren erlittenen Verletzungen. Nach vorliegenden Informationen war Ende 2011 noch keine Untersuchung des Vorfalls eingeleitet worden.
- Am 25. Dezember wurden vier Flüchtlinge aus Darfur, drei Mädchen und eine Frau, von vier bewaffneten Männern in der Nähe des Flüchtlingslagers Gaga vergewaltigt, als sie Holz sammelten. Mitarbeitern humanitärer Organisationen wurde später mitgeteilt, dass drei Verdächtige von der Polizei in Haft genommen worden seien.

## Kindersoldaten

Am 15. Juni 2011 unterzeichneten der Tschad und die UN einen Aktionsplan für Kinder in den Reihen der Streitkräfte und der bewaffneten Gruppen im Land. Ziel des Aktionsplans ist die Beendigung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten. Es gab Ende des Jahres keine verlässlichen Informationen darüber, ob die verantwortlichen Stellen begonnen hatten, den Plan umzusetzen.

## Haftbedingungen

Die Haftbedingungen waren hart und kamen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe gleich. Die Hafteinrichtungen waren überfüllt, und die Häftlinge hatten häufig keinen Zugang zu adäquater medizinischer und anderer Grundversorgung. Viele Häftlinge waren krank und unterernährt.

## Tod in Gewahrsam

- Am 17. September 2011 erstickten neun Männer, die vier Stunden zuvor von der Gendarmerie festgenommen worden waren. Der Vorfall ereignete sich in der Stadt Léré im Süden des Tschad, Region Mayo-Kebbi Ouest. Einige Männer waren bei der Festnahme misshandelt worden. Nachdem die Männer gestorben waren, wurden die übrigen Gefangenen von der Gendarmeriekaserne in das Zentralgefängnis von N'Djamena überstellt. Dort starb später noch ein weiterer Mann, Bouba Hamane. Soweit bekannt, hatten die Behörden Ende 2011 noch keine Untersuchung der zehn Todesfälle eingeleitet.

## Folter und andere Misshandlungen

Die Polizei, die Gendarmerie und Angehörige der Nationalen Sicherheitsbehörde (*Agence Nationale de Sécurité* – ANS) folterten Straftatverdächtige regelmäßig, manchmal auch unter Beteiligung der lokalen Behörden.

- Guintar Abel, Beamter in der Unterpräfektur Ngondong im Departement Lac Wey im Süden

des Tschad, starb am 20. September in einem Krankenhaus, drei Wochen nachdem er vom Unterpräfekten und dessen Leibwächtern zusammengeschlagen worden war. Soweit bekannt, wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall bis Jahresende keine Maßnahmen ergriffen.

## Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Angehörige der ANS nahmen nach wie vor Menschen fest und inhaftierten sie ohne Anklageerhebung. In einigen Fällen durften die inhaftierten Personen weder von Angehörigen besucht noch von Ärzten oder Rechtsanwälten betreut werden. Andere wurden von Polizei und Gendarmerie wegen zivilrechtlicher Angelegenheiten inhaftiert, obwohl dies nach der Verfassung und den Gesetzen des Landes verboten ist.

■ Die beiden Studenten Bebkika Passoua Alexis und Nedoumbayel Nekaou wurden am 7. Mai an einer Bushaltestelle in N'Djamena festgenommen, weil sie angeblich Dokumente dabei hatten, in denen die Bevölkerung zur Organisation von Demonstrationen aufgerufen wurde. Die beiden Männer wurden zunächst von der ANS ohne Möglichkeit des Kontakts mit der Außenwelt in Haft gehalten und später in das Zentralgefängnis von N'Djamena gebracht. Sie wurden zu acht Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt und am 22. September aus der Haft entlassen.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden nach wie vor von Behördenvertretern eingeschüchtert und schikaniert. Dies war vor allem in entlegenen Regionen im Osten und im Süden des Landes der Fall.

■ Kedigui Taroun Grace, Ortsvorsitzende der nationalen Frauenrechtsorganisation *Cellule de Liaison et d'Information des Associations Féminines,* wurde am 19. September 2011 von der Polizei mit fünf weiteren Frauen in der Stadt Sarh im Süden des Landes festgenommen. Die Frauen hatten an einer Demonstration teilgenommen, mit der gegen die Entlassung des Unterpräfekten protestiert wurde. Die sechs Frauen kamen noch am selben Tag aus dem Gewahrsam frei. Kedigui Taroun Grace wurde jedoch am 29. September erneut festgenommen und im Laufe des Tages wieder entlassen. Sie wurde zwar nicht wegen einer Straftat angeklagt, die Behörden vor Ort hielten ihr jedoch vor, dass sie »sich politisch betätige«.

■ Am 19. Dezember 2011 wurde der Leiter der tschadischen Organisation Menschenrechte ohne Grenzen, Daniel Deuzoumbe Passalet, in N'Djamena festgenommen. Er hatte bei einem Interview mit Radio France Internationale am Tag zuvor seine Besorgnis über die Straffreiheit im Zusammenhang mit dem Tod von zehn Männern in Gewahrsam der Gendarmerie in Léré im September geäußert. Daniel Deuzoumbe Passalet kam am 30. Dezember frei, nachdem das Strafgericht erster Instanz von N'Djamena mit Sitz in Moussoro entschieden hatte, dass das Belastungsmaterial nicht ausreiche, um Anklage zu erheben.

## Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Von Oktober bis November 2011 protestierten in N'Djamena Tausende Menschen, unter ihnen Richter, Lehrer und Angestellte im Gesundheitswesen gegen niedrige Löhne und steigende Lebensmittel- und Kraftstoffpreise. Zahlreiche Demonstrationsteilnehmer wurden festgenommen und mit Schlägen misshandelt, andere wurden nach Demonstrationen inhaftiert.

## Recht auf freie Meinungsäußerung – Gewerkschafter

Gewerkschaftsvertreter waren Schikanen und willkürlichen Festnahmen ausgesetzt.

■ Boukar Barka, der 61 Jahre alte Generalsekretär des tschadischen Dachverbands der Gewerkschaften *(Confédération Syndicale du Tchad),* wurde am 4. November 2011 in seiner Wohnung in N'Djamena von Angehörigen der Sicherheitsdienste festgenommen. Die Behörden erklärten, dass man ihn im Zusammen-

hang mit seiner zuvor erfolgten Verurteilung wegen Veruntreuung festgenommen habe. Er wurde am 11. November freigelassen, am 13. November jedoch erneut festgenommen. Er befand sich zunächst auf dem Polizeirevier in Moursal in Gewahrsam und wurde später in das Zentralgefängnis von N'Djamena überstellt. Später wurde er wegen »Provokationen in direktem Zusammenhang mit einer Demonstration ohne Waffen« angeklagt. Die Festnahme und Inhaftierung von Boukar Barka erfolgte, nachdem er und seine Gewerkschaft die ehemaligen Arbeiter der Firma *Tchad Cameroon Contractor* unterstützt hatten. Die Firma, ein Subunternehmer von Esso, war am Projekt der Erdöl-Pipeline zwischen Tschad und Kamerun beteiligt.

## Zwangsräumungen

In N'Djamena wurden die 2008 begonnenen rechtswidrigen Zwangsräumungen fortgesetzt. Die Häuser Hunderter Menschen wurden abgerissen. Im Vorfeld der Zwangsräumungen gab es weder ordnungsgemäße Verfahren noch vorherige Informationen oder Gespräche mit den Betroffenen. Die Menschen, die ihre Wohnungen verloren hatten, erhielten weder Ersatzunterkünfte noch andere Entschädigungen, obwohl die Gerichte in einigen Fällen entsprechende Urteile gefällt hatten. Die meisten Standorte, von denen die Bewohner rechtswidrig vertrieben worden waren, wurden Ende 2011 nicht anderweitig genutzt. Die Stadtverwaltung von N'Djamena kündigte weitere Räumungsvorhaben an, von denen vor allem die Bewohner der Bezirke Sabangali sowie Gassi 3 und 4 betroffen sein werden.

## Internationale Rechtsprechung – Hissène Habré

Obwohl die Afrikanische Union (AU) seit dem Jahr 2006 die Ansicht vertritt, dass der ehemalige tschadische Präsident Hissène Habré »im Namen Afrikas« vor ein Gericht in Senegal gestellt werden sollte, leitete Senegal keine entsprechenden Schritte ein. Im Juli erklärte die Kommission der AU, Ruanda sei »das Land, das für einen Prozess gegen Hissène Habré am besten geeignet« sei. Die Kommission gab diese Einschätzung nach der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der AU bekannt, die Senegal gedrängt hatten, Hissène Habré entweder umgehend vor Gericht zu stellen oder ihn an einen Staat auszuliefern, der dazu bereit sei. Menschrechtsorganisationen, tschadische Opfer und deren Anwälte erklärten, dass der Prozess ihrer Meinung nach am besten in Belgien stattfinden sollte. Belgien hat gegen Habré wegen gravierender Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht ermittelt und deshalb Anklage gegen ihn erhoben. Zudem hat Belgien im Jahr 2005 ein Auslieferungsgesuch an Senegal gestellt und dieses im November 2011 wiederholt. Die tschadische Regierung bekundete öffentlich, dass sie diese Option befürworte. Im November forderte der UN-Ausschuss gegen Folter Senegal auf, seiner Pflicht nachzukommen, Hissène Habré vor Gericht zu stellen oder aber ihn auszuliefern.

## Straflosigkeit

Behördenvertreter und Angehörige bewaffneter Gruppen, die für gravierende Menschenrechtsverletzungen wie rechtswidriger Tötungen, Vergewaltigungen und andere Folterungen verantwortlich waren, mussten nach wie vor keine strafrechtlichen Konsequenzen befürchten.

- Am 10. Januar 2011 erließ der Präsident eine Verfügung, in der er für Verbrechen von Angehörigen bewaffneter Gruppen eine Amnestie gewährte. Einige durch die Amnestie Begünstigte werden verdächtigt, Verbrechen im Sinne des Völkerrechts begangen zu haben.
- Im Zusammenhang mit den Gewalttaten zwischen 28. Januar und 8. Februar 2008 im Tschad waren wichtige Empfehlungen einer zur Untersuchung der Ereignisse eingesetzten Kommission bis Ende 2011 immer noch nicht umgesetzt worden, obwohl Präsident Déby am 23. Mai per Erlass einen Ausschuss eingesetzt hatte, der sich mit dem Thema weiter befas-

sen soll. Die Empfehlungen beinhalteten auch Nachforschungen über das Schicksal des Oppositionsführers Ibni Oumar Mahamat Saleh, der seit seiner Festnahme durch Angehörige der Sicherheitsdienste am 3. Februar 2008 in seinem Haus in N'Djamena »verschwunden« ist.

#### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International hielten sich in den Monaten März, Mai, Juni, September und November im Tschad auf.
- Chad: A compromised future – children recruited by armed forces and groups in eastern Chad (AFR 20/001/2011)
- Chad: Government must immediately repeal amnesty ordinance (AFR 20/002/2011)
- Chad: No homes, no justice, no dignity – victims of forced evictions in Chad (AFR 20/004/2011)
- Chad: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women, 50th session, October 2011 (AFR 20/009/2011)
- Chadian students to face trial over protest pamphlets, 12 September 2011

# Tschechien

**Amtliche Bezeichnung:** Tschechische Republik
**Staatsoberhaupt:** Václav Klaus
**Regierungschef:** Petr Nečas
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 10,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 77,7 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 3,5 pro 1000 Lebendgeburten

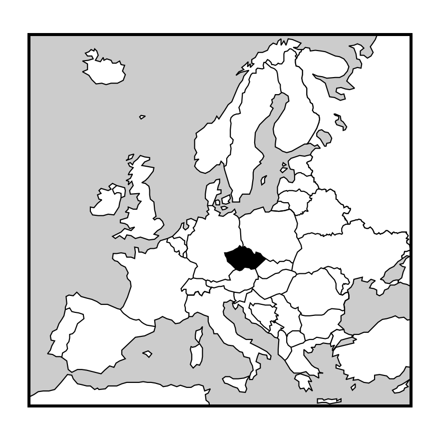
Bei Demonstrationen gegen Roma, die von »rechtsextremen« politischen Gruppierungen im Norden des Landes organisiert wurden, kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei. Die Regierung hat ungeachtet eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte weiterhin nichts gegen die Diskriminierung von Roma im Bildungswesen unternommen.

## Diskriminierung – Roma

Der Menschenrechtskommissar des Europarats stellte im März 2011 fest, dass rassistische und gegen Roma gerichtete Äußerungen von Politikern der etablierten Parteien sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene nach wie vor gang und gäbe waren. Sowohl der Kommissar als auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes brachten ihre Besorgnis über die anhaltende systematische und gesetzwidrige Ausgrenzung von Roma-Kindern aus dem Regelunterricht zum Ausdruck.

#### Rassismus und Gewalttaten

■ Vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen Roma und Nicht-Roma in Nový Bydžov in der Region Hradec Králové (Königgrätz) erklärte der Bürgermeister des Ortes im November 2010: »(...) die Bürger (...) wollen, dass die Roma verschwinden. (...) die Hände der Kommunalregierung sind jedoch durch geltende Gesetze gebunden.« Vertreter der Arbeiterpartei der sozialen Gerechtigkeit (*Dělnická strana sociální spravedlnosti* – DSSS) begrüßten die Äußerungen des Bürgermeisters und bekundeten ihre Bereitschaft, der Gemeinde »zu helfen«. Am 12. März 2011 organisierte die Partei einen Protestmarsch in Nový Bydžov. Dabei wurden drei Roma von Demonstranten tätlich angegriffen. Nichtstaatliche Organisationen zeigten sich angesichts von Berichten über exzessive Gewaltanwendung der Polizei gegen friedliche Gegendemonstranten besorgt. Diese hatten mit einer Blockade ver-



sucht, die Protestteilnehmer daran zu hindern, durch den vornehmlich von Roma bewohnten Ortsteil zu marschieren.

▪ Im März bestätigte das Obergericht von Olomouc (Olmütz) das Urteil des Kreisgerichts von Ostrava (Ostrau), das vier Männer des rassistisch motivierten Mordes und der Sachbeschädigung für schuldig befunden hatte. Die Täter hatten im Jahr 2009 einen Brandanschlag auf eine Roma-Familie in dem Dorf Vítkov verübt. Sie legten im Juli vor dem Obersten Gericht Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Obergerichts ein, die im Dezember abgewiesen wurden.

▪ Am 11. Juli wurde ein Brandanschlag in Býchory in der Region Mittelböhmen verübt, bei dem niemand zu Schaden kam. Nach den Angaben einer Polizeisprecherin gegenüber den Medien waren die Täter durch den Ortsteil gezogen und hatten dabei rassistische Parolen skandiert. Wenige Stunden danach nahm die Polizei vier Männer fest. Der Regionalstaatsanwalt erhob gegen einen von ihnen Anklage wegen versuchter schwerer Körperverletzung aus rassistischen Beweggründen. Die drei anderen müssen sich wegen Gewaltanwendung gegen eine Gruppe von Personen und gegen Einzelpersonen verantworten.

▪ Im Anschluss an zwei Vorfälle zwischen Roma und Nicht-Roma veranstalteten »rechtsextreme« politische Gruppierungen, darunter die DSSS, im August eine Reihe von Protestkundgebungen in den Orten Nový Bor, Rumburk, Varnsdorf und Šluknov in Nordböhmen. Die Proteste, die von Zusammenstößen zwischen den Protestteilnehmern und der Polizei begleitet waren, dauerten bis Ende September an. Zur Wahrung der öffentlichen Ordnung kamen Sondereinheiten der Polizei zum Einsatz. Hochrangige Behördenvertreter und Politiker, darunter der Staatspräsident, verurteilten die Gewalttaten gegen Roma, und der Polizeisprecher bekundete den Willen, rassistisch motivierte Übergriffe künftig zu verhindern.

Als Reaktion auf die zunehmenden Spannungen zwischen Roma und Nicht-Roma in der Region von Šluknov traf der Innenminister am 8. November mit den Bürgermeistern aus der Region zusammen. Er kündigte die Einrichtung einer Sondereinheit der Polizei zur Wahrung der öffentlichen Ordnung an. Wie es hieß, führte der Ministerpräsident die Spannungen auf eine allzu großzügige Sozialpolitik zurück. Er vertrat dem Vernehmen nach außerdem die Ansicht, dass der Staat »Drückeberger und Straftäter«, denen die Sozialleistungen nicht zustünden, nicht unterstützen sollte.

**Bildung**

Im Mai 2011 legten etwa 50 Fachleute aus den Reihen nichtstaatlicher Organisationen, der Wissenschaft und von staatlichen Stellen ihre Tätigkeit in den Arbeitsgruppen des Bildungsministeriums nieder. Dies geschah aus Protest dagegen, dass die Regierung nicht genügend Mittel für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für integrative Bildung bereitgestellt habe, sowie gegen Rückschritte bei der Umsetzung der notwendigen Reformen. Der Schritt wurde des Weiteren damit begründet, dass eine fortgesetzte Teilnahme an den Arbeitsgruppen nur dazu gedient hätte, die Untätigkeit der Behörden zu kaschieren.

Die Regierung wurde außerdem weiterhin dafür kritisiert, dass sie dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache *D. H. und andere gegen die Tschechische Republik* nicht Folge geleistet hat. In dem Urteil war festgestellt worden, dass Roma-Schüler beim Zugang zu Bildung vom Staat diskriminiert wurden, und die Tschechische Republik wurde angewiesen, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen eine solche Diskriminierung verhindert und deren Folgen entgegengewirkt wird. Die Regierung billigte im Mai Änderungen der Erlasse zur Beratung in Schulen und dem Unterricht für Kinder, Schüler und Studenten mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Diese traten am 1. September in Kraft, wobei nichtstaatliche Organisationen des Landes jedoch bemängelten, dass der erforderliche solide Rechtsrahmen zur Durchsetzung des Gerichtsurteils mit den Änderungen nicht geschaffen worden sei. Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskri-

minierung kam überdies im September zu dem Schluss, dass die geänderten Erlasse sogar zu einer Verfestigung der Diskriminierung führen könnten.

Das Ministerkomitee des Europarats forderte die Regierung nach einer Überprüfung im Juni auf, den Nationalen Aktionsplan rascher umzusetzen und genaue Informationen über den derzeitigen Stand bereitzustellen. Das Komitee wies außerdem mit Besorgnis darauf hin, dass noch vieles getan werden müsse, damit Roma-Kinder im Bildungssystem nicht mehr diskriminiert werden.

### Recht auf Wohnen

■ Das Kreisgericht von Prag wies im August 2011 zwei Klagen wegen der ethnischen Diskriminierung und Ausgrenzung von Roma beim Zugang zu Wohnraum ab. Die Klagen bezogen sich auf Roma-Familien in Kladno, die im Rahmen einer Zwangsräumung von der Stadt in einer nicht angemessenen Unterkunft auf einem früheren Schlachthofgelände außerhalb der Stadt untergebracht wurden. Das Gericht befand, dass die Umsiedlung der Familien keiner Ausgrenzung und Diskriminierung gleichkomme. Überdies wurde die Stadt vom Gericht nicht aufgefordert, zu begründen, warum allein Roma-Mieter an diesen Ort umgesiedelt wurden. Die nichtstaatliche Organisation *Z§vůle práva*, die die Roma-Kläger vor Gericht vertrat, legte vor dem Obergericht Rechtsmittel gegen die Entscheidung ein.

### Zwangssterilisierung von Roma-Frauen

■ Im Juni 2011 verfügte der Oberste Gerichtshof eine Revision der Rechtssache einer Roma, die nach eigenen Angaben ohne ihre informierte Zustimmung sterilisiert worden war, durch das Obergericht in Olomouc in Mähren. Der Oberste Gerichtshof schloss sich der Rechtsauffassung des Gerichts erster Instanz nicht an, wonach ein Sterilisierungsopfer keinen Anspruch auf Entschädigung habe, weil die Verjährungsfrist abgelaufen war.

## Rechte von Migranten

Im Januar 2011 trat ein Gesetz in Kraft, mit dem die Höchstdauer der Haft für Verstöße gegen Einwanderungsbestimmungen auf 18 Monate erhöht wurde. Dies gab Anlass zu der berechtigten Sorge, dass künftig ausländische Staatsbürger allein zu Zwecken der Einwanderungspolitik für einen unangemessen langen Zeitraum in Gewahrsam genommen werden könnten. Das Innenministerium legte im Juli den Entwurf eines neuen Gesetzes über den Aufenthalt von Ausländern vor. Darin war vorgesehen, dass die Höchstdauer der oben genannten Haft beibehalten wird. Auch brachte der Menschenrechtsbeauftragte seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass im Falle einer Verabschiedung und Umsetzung des Gesetzes ein diskriminierendes Zwei-Klassen-System für tschechische Staatsbürger und deren Familienangehörige, die nicht aus EU-Staaten kommen, geschaffen würde.

■ Gegen die Forstwirtschaft wurden glaubwürdige Anschuldigungen wegen Menschenhandels mit ausländischen Arbeitsmigranten und Betrugs erhoben. Demnach sollen die Arbeitnehmer in dieser Branche gezwungen worden sein, bis zu zwölf Stunden pro Tag ohne Entlohnung zu arbeiten. In einigen Fällen hat man Angaben zufolge überhaupt keinen Lohn ausgezahlt und das oftmals über mehrere Monate. Polizeiliche Ermittlungen hinsichtlich dieser Berichte waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen, wobei das Tempo und die Effizienz der Untersuchung beanstandet wurden. Tschechische Forstunternehmen setzten ihre Praxis der Anwerbung neuer Arbeitskräfte für die Saison 2011 fort.

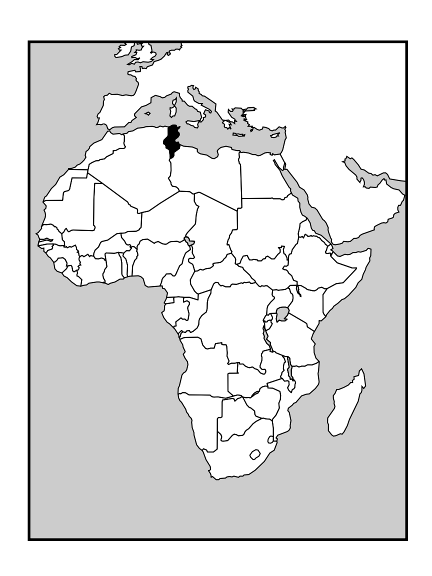
### Amnesty International: Mission und Berichte

- Ein Vertreter von Amnesty International besuchte im Juli die Tschechische Republik.
- Czech Republic: Police fails to protect the Roma of Nový Bydžov (EUR 71/002/2011)
- Czech Republic: Submission to the Committee of Ministers of the Council of Europe on D. H. and others v. the Czech Republic (EUR 71/005/2011)
- Czech Republic: Joint statement – Committee of Ministers fails Romani children in Czech Republic (EUR 71/006/2011)

# Tunesien

**Amtliche Bezeichnung:** Tunesische Republik
**Staatsoberhaupt:** Moncef Marzouki (löste im Dezember Fouad Mebazaa im Amt ab, der im Januar Zine el-Abidine Ben 'Ali im Amt gefolgt war)
**Regierungschef:** Hamadi Jebali (löste im Dezember Béji Caïd Essebsi im Amt ab, der im Februar Mohamed Ghannouchi im Amt gefolgt war)
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Einwohner:** 10,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 20,7 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 77,6 %

Während der wochenlangen Massenproteste, die am 14. Januar 2011 zum Sturz von Präsident Zine el-Abidine Ben 'Ali und seiner Flucht ins Ausland führten, kamen bei Übergriffen der Sicherheitskräfte rund 300 Menschen ums Leben, Hunderte wurden verletzt. Viele der friedlichen Demonstrierenden starben durch den Einsatz von scharfer Munition seitens der Sicherheitskräfte. Nach Ben 'Alis Sturz begann ein grundlegender Reformprozess: Politische Gefangene, darunter auch gewaltlose politische Gefangene, wurden freigelassen und rechtliche Beschränkungen der Arbeit von politischen Parteien und NGOs gelockert. Die Abteilung für Staatssicherheit (*Direction de la sûreté de l'État* – DSE) wurde aufgelöst. Diese Einrichtung war berüchtigt für die Folterung von Gefangenen, ohne dass die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden. Tunesien trat weiteren internationalen Menschenrechtsabkommen bei. Die neu gewählte Verfassunggebende Versammlung nahm ihre Arbeit auf und begann mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Trotzdem kam es auch weiterhin zu Menschenrechtsverletzungen. Die Sicherheitskräfte gingen mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor, die gegen die Verschleppung der angekündigten Reformen protestierten. Einige Demonstrierende wurden bei ihrer Festnahme und während der Haft geschlagen oder anderweitig misshandelt. Trotz einiger Fortschritte wurden Frauen auch weiterhin vor dem Gesetz und im täglichen Leben diskriminiert. Die Todesstrafe blieb in Kraft. Es gab jedoch keine Berichte über Todesurteile, und es fanden keine Hinrichtungen statt.



## Hintergrund

Nach wochenlangen landesweiten Protestkundgebungen gegen seine 23 Jahre währende Unterdrückungsherrschaft floh Präsident Zine el-Abidine Ben 'Ali am 14. Januar 2011 nach Saudi-Arabien, wo er politisches Asyl erhielt. Über 230 Demonstrierende verloren bei den Kundgebungen ihr Leben, 700 erlitten Verletzungen, über 70 der Protestierenden starben im Gefängnis. Ministerpräsident Mohamed Ghannouchi ernannte sich selbst zum amtierenden Präsidenten, wurde jedoch binnen weniger Stunden von Fouad Mebazaa abgelöst und kehrte in sein ursprüngliches Amt zurück.

Am 15. Januar rief Fouad Mebazaa den nationalen Notstand aus, welcher im August und November und dann nochmals im Dezember bis zum 12. März 2012 verlängert wurde. Außerdem ernannte er eine Übergangsregierung. Im Februar musste er nach öffentlichen Protestaktionen zurücktreten. Neuer Ministerpräsident wurde Béji Caïd Essebsi. Nach den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung im Oktober 2011 trat Moncef Marzouki im Dezember sein Amt als Präsident an. Ebenfalls im Dezember wurde Hamadi Jebali zum Ministerpräsidenten gewählt.

Im Februar 2011 verkündete die Übergangsregierung eine Amnestie und setzte gewaltlose politische Gefangene und andere politische Gefangene auf freien Fuß. Drei Kommissionen wurden im Zuge des Reformprozesses ins Leben gerufen: die Hohe Kommission zur Umsetzung der Ziele der Revolution, politischer Reformen und des Übergangs zur Demokratie, das nationale Komitee zur Untersuchung von Bestechungs- und Korruptionsvorwürfen und ein Untersuchungsausschuss, der die staatlichen Übergriffe in der Endphase der Herrschaft von Ben ’Ali aufklären soll. Dies betrifft insbesondere die Tötung von Demonstrierenden durch die Sicherheitskräfte während der Protestaktionen, die dem Sturz Präsident Ben ’Alis vorangegangen waren. Bis Ende 2011 hatte der letztgenannte Ausschuss noch keinen Bericht vorgelegt, aber gegen 139 ehemalige Behördenvertreter, darunter die beiden ehemaligen Innenminister Rafik Haj Kacem und Ahmed Friaa sowie Ben ’Ali selbst, wurde im Zusammenhang mit den Tötungen und Verletzungen von Demonstrierenden in den Wochen vor dem 14. Januar Anklage erhoben. Ihr Verfahren begann im November und dauerte zum Ende des Jahres noch an. Dem ehemaligen Präsidenten Ben ’Ali und einigen Angehörigen seiner Familie wurde in Abwesenheit der Prozess gemacht. Sie waren wegen Korruption und Drogendelikten angeklagt worden.

Im März löste die Übergangsregierung die Abteilung für Staatssicherheit (*Direction de la sûreté de l'État* – DSE) auf, die unter Präsident Ben ’Ali berüchtigt für Folterungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen gewesen war.

Die Übergangsregierung änderte zudem das hochgradig restriktive Versammlungsgesetz und ließ bisher verbotene politische Parteien wie die islamistische Partei *Ennahda* (»Wiedergeburt«), die Kommunistische Arbeiterpartei Tunesiens *(Parti communiste des ouvriers de Tunisie)* sowie Menschenrechtsorganisationen und andere NGOs zu. Nach Angaben des Innenministeriums hatten bis September insgesamt 1366 Vereinigungen und 111 politische Parteien die offizielle Zulassung erhalten. Die Partei des ehemaligen Präsidenten Ben ’Ali, die Konstitutionelle Demokratische Partei (*Rassemblement constitutionnel démocratique* – RCD), wurde im März aufgelöst.

Die Regierung ratifizierte wichtige internationale Menschenrechtspakte, darunter das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Alle Vorbehalte gegen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) wurden zurückgenommen.

Die ersten Wahlen nach den Protesten fanden am 23. Oktober 2011 statt. Die Bürger wählten eine nationale Verfassunggebende Versammlung mit 217 Sitzen, deren Ziel die Ausarbeitung einer neuen Verfassung und die Ernennung einer neuen Regierung war. *Ennahda* konnte die meisten Mandate erringen, verfehlte jedoch die absolute Mehrheit. Die Versammlung trat am 22. November zum ersten Mal zusammen und ernannte aus den Reihen der drei stärksten Parteien einen neuen Präsidenten, den Ministerpräsidenten und einen Sprecher. Die drei Berufenen traten ihre Ämter im Dezember an.

Im Mai statteten der UN-Sonderberichterstatter über Folter sowie der Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der

Bekämpfung des Terrorismus Tunesien einen Besuch ab.

## Gesetzliche und verfassungsrechtliche Entwicklungen

Die Verfassung wurde im März 2011 außer Kraft gesetzt. Viele Gesetze blieben gültig, einige davon wurden jedoch erheblich geändert, um die Restriktionen bezüglich der Menschenrechte zu lockern. Das Pressegesetz sowie ein Gesetz, welches die audiovisuelle Kommunikation regelt, enthalten weiterhin den Straftatbestand der Verleumdung, der jedoch nicht länger mit Haftstrafen geahndet wird. Das Versammlungsrecht wurde dahingehend geändert, dass die Gründung von und die Mitgliedschaft in Vereinigungen keinen Beschränkungen mehr unterliegen. Das Erbringen von Dienstleistungen für nicht genehmigte Vereinigungen ist nicht länger strafbar. Das Gesetz gegen die Folter wurde ebenfalls geändert. Das Strafgesetzbuch enthält nunmehr eine Definition von Folter, die eher der im Völkerrecht verankerten Definition entspricht. Eine strafrechtliche Verfolgung von Foltervorwürfen ist jedoch nur 15 Jahre lang möglich. Dies steht im Widerspruch zum völkerrechtlichen Anspruch der Opfer auf Einlegung von Rechtsmitteln und Wiedergutmachung. Weitere Gesetze müssen noch überarbeitet werden, vor allem das Gesetz zum Kampf gegen den Terrorismus, das Gesetz zur Regelung von Versammlungen, Prozessionen und Paraden sowie das Gesetz zur Organisation des Gerichtssystems.

Das Innenministerium legte einen Plan für eine Reform der Polizei vor. Diese Maßnahme sieht jedoch keine Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen vor, die in der Vergangenheit von der Polizei und Angehörigen des aufgelösten RCD begangen wurden. Die Verantwortlichen müssen jedoch zur Rechenschaft gezogen werden. Es blieb weiterhin unklar, ob die Regierung wirksame Sicherheitsüberprüfungen anwendet, um zu verhindern, dass ehemalige Mitglieder des RCD sowie Angehörige der Sicherheitskräfte und der Polizei, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, erneut in den Staatsdienst berufen werden oder in ihren Ämtern verbleiben.

## Exzessive Gewaltanwendung

Nach der Einsetzung der Übergangsregierung kam es erneut zu Protestaktionen, mit denen die Menschen u. a. gegen die schleppende Umsetzung von Reformen demonstrierten. Die Sicherheitskräfte gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen die Demonstrierenden vor.

- Im Februar 2011 kamen Berichten zufolge drei Menschen ums Leben, als die Sicherheitskräfte einen friedlichen Sitzstreik in der Kasbah (Altstadt) von Tunis mit Gewalt auflösten.
- Im Mai schlugen Sicherheitskräfte dem Vernehmen nach auf Journalisten ein, um sie daran zu hindern, die gewaltsame Auflösung von erneuten Protesten in der Kasbah zu filmen. Der Innenminister entschuldigte sich für die Vorfälle. Am 15. Juli wandten die Sicherheitskräfte jedoch erneut Gewalt an, als sich Demonstrierende einem Sitzstreik in der Kasbah anschließen wollten. Die meisten der mindestens 47 festgenommenen Personen berichteten, sie seien bei ihrer Festnahme geschlagen worden. Ahmed Ben Nacib, ein Menschenrechtsverteidiger der NGO *Liberté et Égalité* (»Freiheit und Gleichheit«), wurde von Polizisten auf Motorrädern gejagt und bei seiner Festnahme mit Knüppeln verprügelt, getreten und ins Gesicht geschlagen. In Polizeigewahrsam wurde er erneut tätlich angegriffen und dann freigelassen.
- Der 13-jährige Thabet el-Hejlaoui starb am 17. Juli, als ihn Berichten zufolge eine verirrte Kugel traf. Er hatte beobachtet, wie Sicherheitskräfte vor einem Militärgelände in Sidi Bouzid das Feuer auf Teilnehmende einer regierungskritischen Demonstration eröffneten.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Den Sicherheitskräften wurde vorgeworfen, sie hätten wiederholt nicht angemessen eingegriffen, als Angehörige von militanten religiösen Gruppierungen andere Menschen an der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung hinderten.

■ Im Oktober 2011 griff die Polizei offensichtlich nicht angemessen ein, als religiöse Eiferer die Hauptverwaltung des Fernsehsenders *Nesma TV* angriffen. Der Sender hatte kurz zuvor den Animationsfilm *Persepolis* ausgestrahlt, den die Angreifer als blasphemisch bezeichneten. Wenig später wurde der Besitzer des Fernsehsenders überfallen. Die Polizei verhaftete mehrere Verdächtige, ließ sie jedoch kurze Zeit später ohne Kaution wieder frei. Der Besitzer des Fernsehsenders wurde wegen »Zersetzung der Moral« – einem Straftatbestand, der mit einer Freiheitsstrafe und einer Geldbuße geahndet werden kann – sowie wegen »Störung der öffentlichen Ordnung« angeklagt. Eine Gruppe von Rechtsanwälten hatte bei den Behörden Anzeige gegen ihn erstattet.

## Folter und andere Misshandlungen

Im Jahr 2011 gingen erneut Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen ein, jedoch bedeutend weniger als in den vergangenen Jahren. In den meisten Fällen gaben die beschwerdeführenden Personen an, sie seien bei ihrer Festnahme während Protestkundgebungen oder während ihrer Haft auf Polizeiwachen von Polizeibeamten geschlagen worden.

■ Fouad Badrouci, ein 17-jähriger Student, wurde am 6. Mai 2011 nach einer Protestkundgebung in Tunis von maskierten Polizisten festgenommen. Sie schlugen mit Fäusten auf ihn ein, traten ihn und verprügelten ihn mit Schlagstöcken. Danach brachten sie ihn zusammen mit anderen jungen Protestierenden ins Bouchoucha-Gefängnis. Dort mussten die Häftlinge über einen längeren Zeitraum hinweg mit erhobenen Armen auf einem Bein stehen. Sie wurden geschlagen und bekamen weder Nahrung noch Wasser. Man zwang sie, Blankoformulare zu unterzeichnen und ließ sie am darauffolgenden Morgen frei. Fouad Badrouci trug mehrere Verletzungen davon, u. a. war seine Nase gebrochen, ebenso sein rechter Arm und eine Rippe.

■ Mohamed Sidki Hlimi gab zu Protokoll, er sei von Polizisten vergewaltigt und anderweitig gefoltert worden, als man ihn im März in ein Militärlager in Kasserine vorgeladen hatte. Er hatte einen ranghohen Polizeibeamten beschuldigt, für den Tod mehrerer Demonstrierender während Protestaktionen gegen Präsident Ben 'Ali verantwortlich zu sein. Mohamed Sidki Hlimi berichtete, dass er die sieben Tage seiner Haft nackt und in Handschellen und Fußfesseln zugebracht habe. In der ersten Nacht sei er ausgezogen und an einen Pfahl gehängt worden. Dann habe man ihn geschlagen und vergewaltigt. Als er sich geweigert habe, eine belastende Aussage gegen Personen zu unterzeichnen, die er nicht kannte und die angeblich für Brände in Polizeistationen verantwortlich waren, wurde er erneut geschlagen. Danach kam er frei.

Nach seinem Besuch in Tunesien Mitte Mai forderte der UN-Sonderberichterstatter über Folter die Regierung nachdrücklich auf, die Polizei und das Justizpersonal anzuweisen, sich daran zu halten, dass Folter und andere Misshandlungen verboten sind. Es sei sicherzustellen, dass die Verantwortlichen für solche Vergehen strafrechtlich verfolgt würden.

## Straflosigkeit

Gegen mehrere ehemalige Behördenvertreter wurden Anklagen im Zusammenhang mit Tötungen von Demonstrierenden und anderen schweren Verstößen während der Protestkundgebungen erhoben. Die Regierung unternahm allerdings keine Schritte, um diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die während der 23-jährigen Herrschaft von Präsident Ben 'Ali schwere Menschenrechtsverletzungen begangen hatten. Die Familien der Opfer beklagten, dass ihnen keine Gerechtigkeit zuteil werde. Polizeibeamte, Angehörige des Geheimdienstes und andere Beamte, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen hätten, würden in ihren Ämtern verbleiben, auf andere Posten versetzt oder sogar befördert. Einige Familien versuchten, Verfahren gegen mutmaßliche Täter in die Wege zu leiten. Die Staatsanwaltschaft zeigte sich jedoch zögerlich oder nicht in der Lage, gegen Beamte vorzugehen. Offensichtlich verweigerte das Innenministerium die Zusammenarbeit. Ab Mai 2011 wurden alle Fälle von Menschenrechtsverletzungen

während der Aufstände an Militärgerichte verwiesen.

Ein Untersuchungsausschuss, der im Februar eingesetzt wurde, um alle Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen in der Zeit der Proteste zu prüfen, hatte seine Arbeit bis Ende 2011 noch nicht abgeschlossen. Der Ausschuss teilte mit, er werde Beweismaterial nicht ungefragt an die Justizbehörden weitergeben. Dies ließ Zweifel an der Effektivität des Ausschusses aufkommen. Ausschussmitglieder gaben an, man habe mit allen Opfern von Menschenrechtsverletzungen während der Aufstände gesprochen. Viele der verletzten Personen widersprachen dem jedoch. Der Abschlussbericht und die Empfehlungen des Ausschusses wurden für Anfang 2012 erwartet.

## Frauenrechte

Die Übergangsregierung zog Tunesiens Vorbehalte gegen die UN-Frauenkonvention zurück und unternahm weitere positive Schritte. Vor allem führte die Regierung das Prinzip der Gleichberechtigung von Männern und Frauen bei Wahlen ein. In der Praxis überwogen allerdings noch immer die Männer auf den Kandidatenlisten der Parteien. Frauen durften auf Fotos für ihre Personalausweise einen Kopfschleier *(hijab)* tragen. Vor dem Gesetz und im täglichen Leben wurden Frauen jedoch noch immer diskriminiert. So sah das Personenstandsgesetz noch keine Gleichberechtigung vor. Dies betraf vor allem Erbschaftsangelegenheiten und das Sorgerecht für die Kinder. Einige Frauenrechtlerinnen beklagten sich, sie seien Ziel von Schmähkampagnen geworden.

■ Die Journalistin Salma Jlassi, ein führendes Mitglied des nationalen Journalistenverbands, berichtete, sie habe anonyme Morddrohungen erhalten. Außerdem habe man über sie in den Medien und im Internet aufgrund ihrer öffentlichen Stellung und ihrer Überzeugung auf erniedrigende Weise berichtet.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Ab Januar 2011 versuchten viele Tunesier, auf kleinen Booten außer Landes zu fliehen. Einige von ihnen kamen auf See ums Leben, andere erreichten die italienische Insel Lampedusa. Im April einigten sich die Regierungen von Tunesien und Italien auf die Rückführung von rund 20000 tunesischen Flüchtlingen in ihr Heimatland. Außerdem sollten die tunesischen Behörden die Kontrollen entlang der Küste verschärfen.

Eine große Zahl von Migranten und Flüchtlingen überquerte nach Ausbruch des Konfliktes in Libyen die Grenze nach Tunesien. Viele Migranten bekamen Hilfestellung bei der Rückkehr in ihre Heimatländer. 3800 Asylsuchende saßen Ende 2011 jedoch immer noch im Lager Choucha fest, einem der vier Flüchtlingslager in der Nähe des Grenzübergangs Ras Djir zu Libyen. Die meisten der Flüchtlinge stammten aus Ländern, in die sie nicht zurückkehren konnten, weil ihnen dort Verfolgung drohte. Dazu gehörten Eritrea, Somalia und der Sudan.

## Todesstrafe

Die Todesstrafe blieb in Kraft. Es gab jedoch keine Berichte über Todesurteile oder Hinrichtungen. Damit hielt die Regierung ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen aufrecht, das seit 1991 gilt.

■ Saber Ragoubi, der 2007 verschiedener Straftaten gegen die Sicherheit des Staates für schuldig befunden und zum Tode verurteilt worden war, kam im Februar 2011 frei.

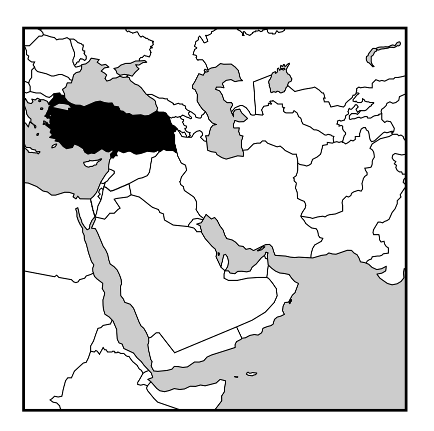
### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Tunesien im Januar, Februar, März, April und Oktober.
- Tunisia: Human rights agenda for change (MDE 30/008/2011)
- Tunisia in revolt: State violence during anti-government protests (MDE 30/011/2011)
- Amnesty International's human rights manifesto for Tunisia (MDE 30/017/2011)

# Türkei

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Türkei
**Staatsoberhaupt:** Abdullah Gül
**Regierungschef:** Recep Tayyip Erdoğan
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 73,6 Mio.
**Lebenserwartung:** 74 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 20,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 90,8 %

Im Berichtsjahr wurden weder die versprochene Verfassungsreform noch andere angekündigte rechtliche Reformen in Angriff genommen. Stattdessen war das Recht auf freie Meinungsäußerung bedroht, und Demonstrierende sahen sich mit zunehmender Polizeigewalt konfrontiert. Tausende von Strafverfahren auf Grundlage der vage und breit gefassten Antiterrorgesetzgebung erfüllten nicht die Standards für ein faires Verfahren. Bei mehreren Bombenanschlägen kamen Zivilpersonen ums Leben. Es gab keine Fortschritte bezüglich der Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung. Die Rechte von Minderjährigen im Justizsystem waren nicht ausreichend geschützt. Auch die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern waren noch immer nicht gesetzlich abgesichert. Es fehlte weiterhin an präventiven Maßnahmen, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.



## Hintergrund

Die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) stellte nach dem Sieg bei den Parlamentswahlen im Juni 2011 erneut die Regierung. Neun erfolgreiche Kandidaten oppositioneller Parteien konnten ihre Parlamentssitze wegen Verfahren auf Grundlage der Antiterrorgesetze nicht einnehmen: acht wurden strafrechtlich verfolgt und saßen in Haft, einer durfte sein Mandat wegen eines Schuldspruchs nicht annehmen.

Im Juli traten der Oberbefehlshaber der Streitkräfte und die drei ranghöchsten Generäle zurück. Zuvor hatte es eine Verhaftungswelle gegen im Dienst befindliche und pensionierte Offiziere gegeben, denen eine Verschwörung zum Sturz der Regierung zur Last gelegt wurde. Die Rücktritte bewiesen die anhaltenden Spannungen zwischen Regierung und Armee.

Im September 2011 ratifizierte die Türkei das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und ebnete damit den Weg für eine unabhängige Überwachung der Haftanstalten. Ende 2011 gab es jedoch noch keine entsprechende Gesetzgebung, um die erforderlichen Mechanismen im Land umzusetzen. Auch andere versprochene präventive Maßnahmen wie ein unabhängiges Verfahren für Beschwerden gegen die Polizei oder eine Ombudsstelle existierten noch nicht.

Der angekündigte Verfassungsentwurf lag am Jahresende noch nicht zur öffentlichen Diskussion vor. Die in der vorhergehenden Legislaturperiode per Referendum angenommenen Verfassungsänderungen, mit denen die Rechte der Gewerkschaften an die internationalen Standards angeglichen werden sollten, wurden nicht umgesetzt.

Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und der türkischen Armee verschärften sich. Im Oktober 2011 begann die Armee eine größere Militäroperation im Nordirak, die auf PKK-

Stützpunkte zielte und Hunderte von Zivilisten zum Verlassen ihrer Dörfer zwang. Bei einem Angriff der türkischen Luftwaffe auf eine Gruppe von Zivilisten kamen im Dezember im Bezirk Uludere nahe der irakischen Grenze 35 Menschen ums Leben, die meisten waren Kinder.

Im Oktober forderte ein Erdbeben in der osttürkischen Provinz Van mehr als 600 Todesopfer. Es gab Kritik an den Behörden, weil die Hilfsmaßnahmen nur langsam in Gang kamen. Tausende von Menschen mussten ohne ein Dach über dem Kopf in großer Kälte ausharren.

Die türkische Regierung bezog Stellung gegen Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Staaten des östlichen Mittelmeerraums. Im September kündigte sie an, sie werde sich an den Internationalen Gerichtshof wenden, um die Rechtmäßigkeit der über den Gazastreifen verhängten Seeblockade prüfen zu lassen. Ein UN-Bericht über den Angriff der israelischen Streitkräfte auf das türkische Schiff *Mavi Marmara* im Mai 2010, der zum Tod von neun türkischen Staatsangehörigen geführt hatte, kam zu dem Schluss, dass die israelische Armee bei der Operation mit exzessiver Gewalt vorgegangen sei. Im November 2011 kündigte der türkische Außenminister an, man werde Sanktionen gegen Syrien verhängen wegen der fortgesetzten Tötungen von friedlichen Demonstrierenden in dem Land.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Jahr 2011 wurden zahlreiche Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet, die das Recht des Individuums auf freie Meinungsäußerung bedrohten. Vor allem kritische Journalisten und politisch aktive Kurden, die sich über die Lage der Kurden in der Türkei äußerten oder die Armee kritisierten, mussten mit unfairer Strafverfolgung rechnen. In den Verfahren, die das Recht auf freie Meinungsäußerung bedrohten, bezog sich die Anklage teilweise auf verschiedene Artikel des Strafgesetzbuchs, in sehr vielen Fällen wurde jedoch auch Bezug auf die Antiterrorgesetze genommen. Prominenten Personen, die offen ihre Meinung äußerten, wurde nach wie vor Gewalt angedroht. Im November traten neue Bestimmungen in Kraft, die befürchten ließen, dass die Behörden künftig willkürliche Beschränkungen gegen Websites verhängen könnten.

- Im Februar wurde der Schuldspruch für den Menschenrechtsverteidiger Halil Savda wegen »Entfremdung der Bevölkerung vom Militärdienst« bestätigt. Er war wegen seines Einsatzes für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu 100 Tagen Haft verurteilt worden. Zwei weitere Strafverfahren unter derselben Anklage waren am Jahresende noch anhängig, und ein weiteres Urteil wurde vom Obersten Berufungsgericht überprüft.
- Im März wurde gegen die beiden Journalisten Ahmet Şık und Nedim Şener Anklage wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation erhoben. Sie waren dafür bekannt, dass sie Vorwürfen über Menschenrechtsverstöße durch Staatsbedienstete nachgehen. Ihre Festnahme und die von sechs weiteren Journalisten war Teil einer Polizeioperation gegen *Ergenekon,* ein mutmaßlich kriminelles Netzwerk mit Verbindungen zum Militär und zu anderen staatlichen Einrichtungen, das den Sturz der Regierung betrieben haben soll. Bücher und Artikel der beiden Journalisten gehörten zu den wichtigsten Beweismitteln der Staatsanwaltschaft in den *Ergenekon*-Prozessen gegen mutmaßliche Mitglieder des Netzwerks. Ende 2011 befanden sich Ahmet Şık und Nedim Şener noch immer in Untersuchungshaft.
- Im November erfolgte die Festnahme von 44 Personen wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK), die Verbindungen zur PKK haben soll. Unter den Festgenommenen waren der Verleger Ragıp Zarakolu und die Professorin Büşra Ersanlı. Sie wurden zu ihrer Teilnahme an Veranstaltungen der politischen Akademie der anerkannten pro-kurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) sowie zu ihrer verlegerischen und akademischen Arbeit verhört. Bei weiteren Verhaftungswellen im November und Dezember wurden 37 Rechtsanwälte und 36 Journalisten wegen des Verdachts auf Mit-

gliedschaft in der KCK festgenommen. Sie saßen Ende 2011 noch immer im Gefängnis.

■ Im Juni erhielten die beiden Journalisten Baskın Oran und Etyen Mahçupyan Morddrohungen. Die beiden Mitarbeiter der zweisprachigen armenisch-türkischen Zeitung *Agos* hatten seit 2004 wiederholt solche Drohungen erhalten, doch war noch niemand dafür vor Gericht gestellt worden.

## Folter und andere Misshandlungen

Es gab weiterhin Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen, die sowohl in Polizeigewahrsam als auch beim Transport festgenommener Personen ins Gefängnis begangen wurden. Die Polizei ging bei Demonstrationen regelmäßig mit exzessiver Gewalt gegen Protestierende vor, dies galt vor allem für die Protestkundgebungen vor und nach den Parlamentswahlen im Juni 2011. Häufig endeten ursprünglich friedliche Demonstrationen mit gewaltsamen Zusammenstößen, weil die Polizei Reizgas, Wasserwerfer und Plastikgeschosse gegen die Protestierenden einsetzte. In vielen Fällen dokumentierten die Medien, wie die Ordnungskräfte mit Schlagstöcken gegen Demonstrierende vorgingen.

■ In der Stadt Hopa im Nordosten des Landes (Provinz Artvin) kam es im Mai und Juni bei Demonstrationen zu Zusammenstößen zwischen Protestierenden und der Polizei, bei denen ein Demonstrant starb und weitere Personen verletzt wurden. Metin Lokumcu erlitt unter der Wirkung des von der Polizei eingesetzten Pfeffersprays einen tödlichen Herzinfarkt. Demonstrierende, die in Ankara gegen den Polizeieinsatz in Hopa protestierten, wurden ebenfalls Opfer von Polizeigewalt. Die Demonstrantin Dilşat Aktaş wurde nach Angaben ihres Rechtsanwalts von etwa zehn Polizisten mit Schlägen misshandelt, so dass sie eine gebrochene Hüfte davontrug und ein halbes Jahr lang nicht gehen konnte. Die strafrechtlichen Ermittlungen zu dem Vorfall waren Ende 2011 noch nicht abgeschlossen. Der mutmaßliche Polizistenangriff war bereits der zweite, den Dilşat Aktaş erlitt. Im März hatten Fernsehkameras gezeigt, wie sie während einer Protestkundgebung von einem Polizisten mit Fäusten geschlagen wurde. Die Staatsanwaltschaft in Ankara entschied jedoch, den Fall nicht weiter zu verfolgen.

■ Im Oktober starb der Wehrpflichtige Uğur Kantar in einem Krankenhaus. Sein Tod war Berichten zufolge auf Folterungen zurückzuführen, die Soldaten verübt hatten, als er sich in seiner Garnison in Nordzypern in Militärgewahrsam befand. Fünf Armeeangehörige, darunter der Direktor des Militärgefängnisses, wurden wegen seines Todes angeklagt. Das Strafverfahren war am Jahresende noch nicht abgeschlossen.

## Straflosigkeit

Es gab 2011 weiterhin keine wirkungsvollen Ermittlungen zu mutmaßlichen Menschenrechtsverstößen von Staatsbediensteten. In Fällen, in denen Strafverfahren eröffnet wurden, bestanden nur geringe Chancen, dass die Verantwortlichen auch tatsächlich zur Rechenschaft gezogen wurden. Wer Klage erhob, musste nach wie vor damit rechnen, dass eine Gegenklage aus taktischen Gründen erfolgte.

■ Im Juni wurden Oberst Ali Öz und sieben weitere Militärangehörige wegen Fahrlässigkeit verurteilt, weil sie Informationen über den Mordplan gegen den Journalisten und Menschenrechtsverteidiger Hrant Dink nicht weitergeleitet hatten, was seine Ermordung im Jahr 2007 womöglich verhindert hätte. Im Juli 2011 sprach ein Jugendgericht Ogün Samast schuldig, Hrant Dink erschossen zu haben. Es blieben jedoch Zweifel, ob die genauen Umstände der Ermordung, einschließlich der Frage, ob es Absprachen mit Staatsbediensteten gegeben hatte, jemals vollständig untersucht würden.

■ Es gab keine öffentliche Untersuchung zum Tod einer siebenköpfigen Familie im kurdischen Teil des Nordirak im August. Berichten zufolge kam die Familie bei einem Angriff der türkischen Luftwaffe ums Leben, die im fraglichen Zeitraum gegen Stützpunkte der PKK vorging.

■ Im September hob das Oberste Berufungsgericht ein bahnbrechendes Urteil von 2010 gegen mehrere Vollzugsbeamte und andere

Staatsbedienstete auf, denen der Tod von Engin Çeber in Gewahrsam der Sicherheitskräfte im Oktober 2008 zur Last gelegt worden war. Das Berufungsgericht machte für seine Entscheidung Verfahrensgründe geltend. Die Veröffentlichung des schriftlichen Urteils erfolgte jedoch erst mit zweimonatiger Verspätung, was die Bemühungen, Gerechtigkeit für Engin Çeber zu erreichen, weiter erschwerte.

▪ Im Dezember wurde im Fall des nigerianischen Asylsuchenden Festus Okey, der 2007 in Polizeigewahrsam durch einen Schuss ums Leben gekommen war, ein Polizeibeamter wegen »fahrlässiger Tötung« schuldig gesprochen. Das Gericht wies einen Antrag der Angehörigen des Opfers ab, die dem türkischen Recht entsprechend als Nebenkläger auftreten wollten. Der Richter ergriff außerdem rechtliche Schritte gegen Aktivisten, die das Strafverfahren kritisiert hatten und in den Fall eingreifen wollten.

▪ Ebenfalls im Dezember erhielt ein Polizist, der im Jahr 2009 dabei gefilmt worden war, wie er einen jugendlichen Demonstranten festhielt und ihm mehrmals mit dem Gewehrkolben auf den Kopf schlug, nur eine Bewährungsstrafe. Der 14-jährige S.T. hatte einen Schädelbruch erlitten und musste sechs Tage auf der Intensivstation behandelt werden. Das örtliche Gericht verhängte keine Freiheitsstrafe gegen den Polizisten, sondern nur eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten; es wurde dem Polizisten auch erlaubt, weiterhin Dienst zu tun.

## Unfaire Gerichtsverfahren

Im Laufe des Berichtsjahres wurden auf der Grundlage der vage und sehr breit gefassten Antiterrorgesetze Tausende von Strafverfahren eingeleitet. In den meisten Fällen wurde den Beschuldigten die Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation zur Last gelegt, ein Vorwurf, der Raum bot für zusätzliche missbräuchliche Anwendungen. Unter den strafrechtlich Verfolgten waren viele politisch engagierte Bürger wie Studenten, Journalisten, Schriftsteller, Rechtsanwälte und Wissenschaftler. Die Staatsanwälte verhörten sie routinemäßig zu Handlungen, die durch das Recht auf freie Meinungsäußerung oder andere international garantierte Rechte geschützt sind. Zu den weiteren Verfahrensmängeln zählte eine übermäßig lange Untersuchungshaft, während der die Rechtsanwälte weder die Beweismittel gegen ihre Mandanten einsehen noch die Rechtmäßigkeit ihrer Haft wirksam anfechten konnten, da die Akten als geheim deklariert wurden, was eine Einsichtnahme ausschloss.

▪ Ende 2011 hatte der Student Cihan Kırmızıgül bereits 22 Monate in Untersuchungshaft zugebracht. Man warf ihm Sachbeschädigung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation vor. Die Anklage gründete sich darauf, dass er ein traditionelles Tuch getragen hatte, das auch bei Personen gesehen worden war, die an einer Demonstration teilgenommen haben sollen, bei der Molotow-Cocktails geworfen wurden. Ein Polizist behauptete, er habe Cihan Kırmızıgül bei der Demonstration gesehen, was jedoch den Aussagen anderer Polizisten widersprach. Obwohl der Staatsanwalt einen Freispruch aus Mangel an Beweisen forderte, bestand der Richter auf einer Fortdauer der Haft und der Strafverfolgung.

## Kinderrechte

Auch 2011 wurden Minderjährige nach den Antiterrorgesetzen strafrechtlich verfolgt, z. B. wegen der Teilnahme an einer Demonstration, obwohl die im Vorjahr verabschiedeten Gesetzesänderungen dies verhindern sollten. Die Anzahl der Minderjährigen, gegen die Strafverfolgungsmaßnahmen ergriffen wurden, ging im Berichtsjahr zwar zurück, doch befanden sich viele Jugendliche noch immer zusammen mit Erwachsenen in Polizeigewahrsam, bis sie in die Jugendabteilung einer Haftanstalt verlegt wurden. Es wurden Fälle dokumentiert, in denen die Unterbringung in Polizeigewahrsam bis zur Vorführung vor den Ermittlungsrichter die maximal zulässige Dauer von vier Tagen erreichte, und die Untersuchungshaft war bei Minderjährigen nach wie vor häufig übermäßig lang. In vielen Provinzen gab es immer noch keine Jugendgerichte.

■ Am Jahresende saß der 17-jährige L. K. bereits seit acht Monaten in Untersuchungshaft und wartete auf die Entscheidung des Obersten Berufungsgerichts, vor welchem Gericht gegen ihn verhandelt würde.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Bei Angriffen bewaffneter Gruppen kamen Zivilpersonen ums Leben oder wurden verletzt.

■ Am 20. September 2011 wurden bei einem Bombenanschlag in einem belebten Einkaufsviertel der Hauptstadt Ankara drei Zivilpersonen getötet und 34 verletzt. Die Freiheitsfalken Kurdistans (TAK) bekannten sich zu dem Anschlag.

■ Am selben Tag starben vier Zivilpersonen bei einem PKK-Angriff, der sich offenbar gegen die Polizei in der südosttürkischen Provinz Siirt richtete.

## Recht auf Wohnen

Bei rechtswidrigen Zwangsräumungen wurde gegen das Recht der Bewohner auf Konsultation, Entschädigung und Bereitstellung alternativen Wohnraums verstoßen. Stadtentwicklungsprojekte führten häufig dazu, dass gerade die Menschen vertrieben wurden, die zu den ärmsten und schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen zählten. Manche waren zuvor bereits aus Dörfern im Südosten des Landes vertrieben worden. Im Mai 2011 äußerte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seine Bedenken in Bezug auf diese Projekte.

■ Im Tarlabaşı-Viertel in Istanbul wurden im Rahmen eines Sanierungsprojekts der Stadtverwaltung von Beyoğlu zahlreiche Familien rechtswidrig aus ihren Wohnungen vertrieben. Einzelne Betroffene klagten, sie seien dadurch faktisch obdachlos geworden.

## Gewaltlose politische Gefangene – Kriegsdienstverweigerer

Bezüglich der Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung im türkischen Recht gab es 2011 keine Fortschritte. Auch bestand weiterhin die Möglichkeit, Personen, die sich immer wieder weigerten, Militärdienst zu leisten, mehrmals strafrechtlich zu verfolgen. Im November entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Erçep gegen die Türkei,* dass die Weigerung der türkischen Regierung, eine zivile Alternative zum Militärdienst einzuführen, gegen das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit verstoße. Wer sich öffentlich für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung einsetzte, musste weiterhin mit Strafverfolgung rechnen.

■ Der Kriegsdienstverweigerer İnan Süver, der mehrmals wegen Verweigerung des Militärdienstes verurteilt worden war, saß bis Dezember weiter im Gefängnis, erst dann kam er auf Bewährung frei.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Auch 2011 wurde Asylsuchenden der Zugang zum Asylverfahren willkürlich verweigert, und sie wurden in Länder abgeschoben, in denen ihnen möglicherweise Verfolgung drohte. Die geplanten Gesetze zum Schutz der Grundrechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden wurden im Berichtsjahr nicht eingeführt. Von Mai an suchten Tausende von syrischen Staatsangehörigen in der Türkei Zuflucht vor der Gewalt und den Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land. Viele von ihnen wurden in Lagern untergebracht, erhielten jedoch keinen Zugang zum Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) oder zum Asylverfahren. Ihr Kontakt mit der Außenwelt wurde stark eingeschränkt. Das betraf auch ihre Möglichkeit, über die Menschenrechtssituation in Syrien zu berichten. Einige syrische Staatsbürger seien in der Türkei entführt und in ihr Heimatland gebracht worden, um dort strafrechtlich verfolgt zu werden.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Es wurden keine Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ergriffen. Wer sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern einsetzte, musste weiter damit rechnen, von

den Behörden schikaniert zu werden. Gruppen, die in diesem Bereich aktiv waren, dokumentierten 2011 acht Morde, bei denen angenommen wurde, dass sie wegen der sexuellen Orientierung bzw. der geschlechtlichen Identität des Opfers verübt wurden.

- Im November wurden drei Transgender-Frauen, die Mitglieder des Vereins *Pembe Hayat* (Rosa Leben) in Ankara sind, wegen »Beamtenbeleidigung« und »Widerstand gegen die Staatsgewalt« verurteilt. Die Anklage war erfolgt, nachdem die drei Frauen den Vorwurf erhoben hatten, von Polizisten willkürlich festgenommen und misshandelt worden zu sein. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall wurden keine Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Polizisten ergriffen.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Türkei ratifizierte das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Doch waren die Präventionsmaßnahmen nach wie vor völlig unzureichend, und die Anzahl von Unterkünften für die Opfer familiärer Gewalt lag auch 2011 noch weit unter den gesetzlichen Vorgaben.

- Im Oktober bestätigte das Oberste Berufungsgericht die Herabsetzung der Strafen gegen 26 Männer, die für schuldig befunden worden waren, ein Mädchen, das im Alter von zwölf Jahren in die Prostitution verkauft worden war, vergewaltigt zu haben. Zur Begründung hieß es, das Mädchen habe dem Geschlechtsverkehr »zugestimmt«.

#### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International besuchten im Januar, März, April, Mai, Juni, August, September, Oktober und Dezember die Türkei.
- »Not an illness nor a crime«: Lesbian, gay, bisexual and transgender people in Turkey demand equality (EUR 44/001/2011)
- Human rights defender Halil Savda faces imprisonment again in Turkey (EUR 44/002/2011)
- Families facing forced eviction in Turkey (EUR 44/007/2011)
- Turkey: Attacks on civilians condemned (EUR 44/013/2011)
- Turkey: Activists alleging police ill-treatment convicted for »insulting police« (EUR 44/014/2011)
- Turkey: KCK arrests deepen freedom of expression concerns (EUR 44/015/2011)
- Turkey: Supreme Court of Appeals overturns historic verdict in death in custody case (EUR 44/018/2011)

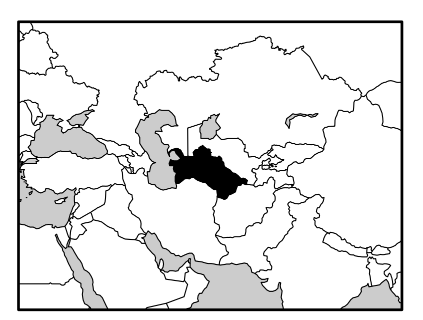
# Turkmenistan

**Amtliche Bezeichnung:** Turkmenistan
**Staats- und Regierungschef:** Gurbanguly Berdimuhammedow
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 5,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 65 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 45,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,6%

Der UN-Ausschuss gegen Folter stellte 2011 fest, dass Folter in Turkmenistan weit verbreitet war. Die Regierung ging im Berichtsjahr unvermindert hart gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger vor.

### Folter und andere Misshandlungen

Immer wieder gab es Berichte über Folter oder andere Misshandlungen an Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Angehörigen religiöser Minderheiten durch die Polizei, Beamte des Ministeriums für Nationale Sicherheit und Gefängnispersonal. Die Behörden führten



keine wirksamen Ermittlungen in Bezug auf solche Vorwürfe durch.

Im Juni 2011 veröffentlichte der UN-Ausschuss gegen Folter seine abschließenden Beobachtungen über Turkmenistan. Der Ausschuss äußerte sich besorgt angesichts der »zahlreichen und einhelligen Vorwürfe über die weit verbreitete Praxis von Folter und Misshandlungen an Gefangenen«.

## Unterdrückung abweichender Meinungen

Die Behörden unterdrückten weiterhin abweichende Meinungen. Journalisten mit Kontakten zu ausländischen Medien, in denen Kritik an der Regierung geübt wurde, waren Schikanen und Einschüchterungen ausgesetzt. Unabhängige zivilgesellschaftlich engagierte Personen konnten sich nicht offen politisch betätigen. Der UN-Ausschuss gegen Folter drängte die Regierung »zu gewährleisten, dass Menschenrechtsverteidiger und Journalisten weder in Turkmenistan noch im Ausland aufgrund ihrer Tätigkeiten zu Opfern von Einschüchterung oder Gewalt werden«. Die Behörden benutzten weiterhin Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken, um Verfechter abweichender Meinungen mundtot zu machen.

■ Die mit der NGO Turkmenische Helsinki-Stiftung in Verbindung stehenden gewaltlosen politischen Gefangenen Annakurban Amanklychev und Sapardurdy Khadziev verbüßten nach wie vor Haftstrafen wegen »illegalen Erwerbs, Besitzes oder Verkaufs von Munition oder Schusswaffen«. Die Strafen waren 2006 in einem unfairen Verfahren gegen sie verhängt worden. Der UN-Ausschuss gegen Folter drängte die Regierung, der Aufforderung der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen aus dem Jahr 2010 zu entsprechen, die beiden unverzüglich freizulassen und ihnen eine angemessene finanzielle Entschädigung zu zahlen.

■ Dovletmyrat Yazkuliev, ein Reporter von *Radio Free Europe/Radio Liberty,* kam am 26. Oktober 2011 im Rahmen einer Amnestie durch den Präsidenten aus der Haft frei. Nach einer kurzen Verhandlung Anfang Oktober hatte man ihn für schuldig befunden, einen Verwandten in den Selbstmord getrieben zu haben, und ihn zu fünf Jahren Haft verurteilt. Seine Anhänger erklärten indes, man habe ihn wegen seiner Reportage über eine Explosion in einem Waffendepot in der Nähe von Aschgabat im Juli, bei der zahlreiche Menschen ums Leben gekommen waren, ins Visier genommen. Einige Monate zuvor hatte er über die Revolutionen in Nordafrika und im Nahen Osten berichtet und Vergleiche zur Situation in Turkmenistan gezogen.

■ Amangelen Shapudakov, ein 80-jähriger engagierter Bürger, wurde am 7. März 2011 festgenommen und 40 Tage lang in einer psychiatrischen Klinik festgehalten, nachdem er auf *Radio Azatlyq* (dem turkmenischsprachigen Dienst von *Radio Free Europe/Radio Liberty*) ein Interview gegeben und darin einen lokalen Regierungsbeamten der Korruption bezichtigt hatte.

■ Die unabhängige, aus dem Ausland betriebene Nachrichtenwebseite *Chronicles of Turkmenistan* wurde am 18. Juli 2011 von Hackern angegriffen und lahmgelegt, nachdem sie wenige Tage zuvor Materialien über die Explosion des Waffendepots in der Nähe von Aschgabat veröffentlicht hatte. Die Hacker sollen Berichten zufolge Informationen über die Nutzer der Seite veröffentlicht haben, darunter auch über Personen in Turkmenistan, die dadurch in Gefahr gerieten, von den Behörden schikaniert zu werden. Lokale Beamte suchten die Mutter des Chefredakteurs zu Hause auf und stellten ihr dem Vernehmen nach einschüchternde Fragen. Anschließend berichtete sie, dass sie unter Beobachtung stehe.

## Religionsfreiheit

Religiöse Aktivitäten wurden in Turkmenistan nach wie vor streng kontrolliert. Viele religiöse Minderheiten sahen sich mit Behinderungen bei der Registrierung konfrontiert, was sie immer wieder zu Opfern von Schikanen durch die Regierung machte.

Die Weigerung, den Militärdienst abzuleisten, blieb weiterhin strafbar, und es gab keine zivile Alternative für Wehrdienstverweigerer aus Ge-

wissensgründen. Acht Zeugen Jehovas verbüßten wegen Militärdienstverweigerung Haftstrafen, während einer eine Bewährungsstrafe erhielt.

Der protestantische Pastor Ilmurad Nurliev blieb weiterhin in Haft.

### Verschwindenlassen

Die Behörden hielten nach wie vor Informationen über den Verbleib zahlreicher Personen zurück, die im Zusammenhang mit dem angeblichen Mordanschlag auf den früheren Präsidenten Saparmurad Nijasow im November 2002 festgenommen und verurteilt worden waren. Der UN-Ausschuss gegen Folter drängte die Regierung, unverzügliche, unparteiische und gründliche Ermittlungen über sämtliche ungeklärten Fälle von mutmaßlichem Verschwindenlassen zu gewährleisten und die Angehörigen der Opfer über deren Ausgang zu informieren.

### Recht auf Bewegungsfreiheit

Am 1. August 2011 wurde es turkmenischen Studierenden, die in Tadschikistan studierten und über die Ferien nach Hause gekommen waren, verwehrt, an ihren Studienort zurückzukehren und ihr Studium fortzusetzen. Im Oktober wurde das Verbot aufgehoben, doch hinderte man einige Studierende nach wie vor daran, an ihre Universitäten zurückzukehren. Die turkmenischen Behörden nannten keine Gründe dafür.

# Uganda

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Uganda
**Staats- und Regierungschef:** Yoweri Kaguta Museveni
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 34,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 54,1 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 55,2 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 73,2 %

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde 2011 zunehmend eingeschränkt. Die Behörden gingen hart gegen friedliche Demonstrierende vor. Dabei setzten sie auch exzessive Gewalt ein, wodurch Menschen zu Tode kamen. Beamte mit Polizeibefugnissen verübten weiterhin Menschenrechtsverletzungen, darunter rechtswidrige Tötungen und Folterungen. Die Täter wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender waren auch im Berichtsjahr Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt.

### Hintergrund

Im Februar 2011 fanden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Präsident Yoweri Museveni wurde mit 68 % der Stimmen für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Die Oppositionsparteien zweifelten die Ergebnisse an und nannten Beispiele für Manipulationen und Unregelmäßigkeiten. Die regierende Bewegung des nationalen Widerstands *(National Resistance Movement)* gewann die Mehrheit der Abgeordnetenmandate. Vor, während und nach den Wahlen kam es zwischen Anhängern politischer Parteien, der Polizei und anderen Sicherheitsorganen zu gewaltsamen Zusammenstößen.

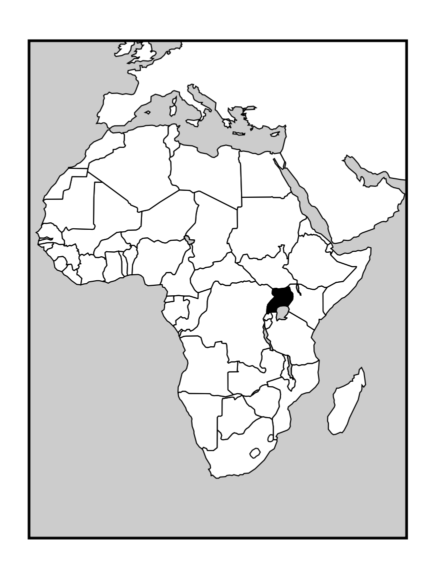
Im Oktober wurden drei Minister wegen der mutmaßlichen Veruntreuung öffentlicher Gelder angeklagt, die für das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Commonwealth im Jahr 2007 bestimmt gewesen waren.

Außerdem legte Uganda im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung dem UN-Menschenrechtsrat seinen Bericht vor.

## Recht auf Versammlungsfreiheit

Im Februar 2011 untersagte die Regierung generell alle öffentlichen Proteste. Vor allem politische Aktivitäten waren von dem Verbot betroffen. Im April rief das Bündnis *Activists for Change* die Menschen auf, aus Protest gegen die Verteuerung von Benzin und anderen Waren zu Fuß zur Arbeit zu gehen. Daraufhin kam es in der Hauptstadt Kampala und in anderen Städten zu wochenlangen Demonstrationen. Die Polizei erklärte die Proteste für ungesetzlich und ging gegen eine Reihe zunächst friedlicher Aktionen vor. Im weiteren Verlauf warfen einige Demonstrierende Gegenstände auf Ordnungskräfte, woraufhin diese mit exzessiver Gewaltanwendung reagierten. Prominente Oppositionspolitiker und Hunderte ihrer Anhänger wurden festgenommen.

Die Behörden machten geltend, dass die Organisatoren der Proteste versucht hätten, Gewalt zu organisieren und dass sie »die Regierung stürzen wollten«. Beweise für diese Behauptung legten sie jedoch nicht vor. Im Oktober wurden vier politisch engagierte Bürger – drei Männer und eine Frau – wegen Verrats angeklagt, weil sie an der Organisation der Proteste beteiligt gewesen waren. Verrat wird in Uganda mit dem Tode bestraft. Der prominente Oppositionspolitiker Dr. Kizza Besigye konnte sein Haus in Kampala nicht verlassen, weil er in »Präventivhaft« genommen wurde. Es wurde vermutet, dass diese Maßnahme insbesondere dazu dienen sollte, ihn an der Ausübung seines Rechts auf Versammlungsfreiheit zu hindern.



Zahlreiche Anhänger der Opposition blieben in Untersuchungshaft. Ihnen drohten Anklagen, weil sie an den Protestaktionen teilgenommen hatten.

## Rechtswidriger Tötungen

Im April und im Mai 2011 setzten Polizei und Militär in mindestens sechs Fällen bei öffentlichen Demonstrationen exzessive Gewalt ein. Zahlreiche Menschen wurden verletzt und mindestens neun Personen, darunter ein zweijähriges Mädchen, bei Demonstrationen getötet, weil die Polizisten und Soldaten mit scharfer Munition in die Menge schossen. Die Erschießung des Mädchens am 21. April löste eine große Diskussion in der Öffentlichkeit aus. Es wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, und die Regierung sicherte zu, dass der an dem Fall beteiligte Polizist vor Gericht gestellt wird. Es wurden allerdings keine Schritte eingeleitet, um die Beamten mit Polizeibefugnissen zur Rechenschaft zu ziehen, die für die anderen Tötungen und die damit im Zusammenhang stehenden Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, noch wurde den Opfern und ihren Familien das Recht auf eine effektive Wiedergutmachung gewährt.

## Folter und andere Misshandlungen

Viele Spitzenpolitiker und ihre Anhänger wurden bei der Festnahme von der Polizei und anderen Sicherheitskräften misshandelt.

- Der prominente Oppositionspolitiker Dr. Kizza Besigye erlitt schwere Verletzungen, als er am 28. April 2011 von Polizisten und unbekannten Beamten mit Polizeibefugnissen festgenommen wurde. Regierungsvertreter erklärten, dass

das gegen ihn eingesetzte Maß an Gewalt gerechtfertigt gewesen sei.

Im Juni berichtete die ugandische Menschenrechtskommission, dass Folter und andere Misshandlungen bei der Polizei, anderen Beamten mit Polizeibefugnissen und den Streitkräften nach wie vor weit verbreitet seien.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten, Oppositionspolitiker und engagierte Bürger, die von den Behörden als Kritik gewertete Ansichten äußerten, waren willkürlichen Festnahmen, Einschüchterungen, Drohungen und politisch motivierten Anklagen ausgesetzt. Bis zu 30 ugandische Journalisten mussten wegen ihrer Arbeit strafrechtliche Konsequenzen befürchten.

Während der Proteste im April und im Mai 2011 versuchten die Behörden die Websites von sozialen Netzwerken zu blockieren, und verboten Livesendungen. Sie begründeten ihr Vorgehen mit der nicht belegten Behauptung, die Sicherheit des Landes und die öffentliche Sicherheit seien bedroht. Viele Journalisten wurden vor allem während der Berichterstattung über die Proteste von Polizisten und Beamten mit Polizeibefugnissen drangsaliert, eingeschüchtert und geschlagen.

Der Entwurf für die Novellierung des Presse- und Journalistengesetzes war noch nicht vom Kabinett beraten worden. Sollte der Entwurf Gesetz werden, könnten die Behörden die Genehmigung von Medienlizenzen mit unfundierten Behauptungen wie der »Gefährdung der nationalen Sicherheit« ablehnen.

Im Oktober wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dem Parlament zur Aussprache vorgelegt. Würde der Entwurf Rechtskraft erlangen, hätte er erhebliche Einschränkungen der Rechte auf Abhaltung friedlicher Versammlungen und auf freie Meinungsäußerung zur Folge.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt blieben 2011 weit verbreitet. Die Regierung unternahm einige positive Schritte, um diese Situation zu ändern. So erarbeitete sie u. a. Richtlinien für das medizinische Personal zum Umgang mit Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Frauen, die Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt geworden waren, sahen sich nach wie vor wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber, wenn sie rechtliche Schritte einleiten wollten. Überlebende Opfer von Vergewaltigungen, die während des Konflikts in Norduganda begangen worden waren, forderten weiter offizielle Entschädigungen für die Bewältigung der körperlichen und psychischen Verletzungen.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

Die im Jahr 2005 vom Internationalen Strafgerichtshof (*International Crimanal Court* – ICC) gegen Joseph Kony, den Anführer der Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA), und drei weitere LRA-Befehlshaber ausgestellten Haftbefehle blieben in Kraft. Die Männer waren noch immer nicht gefasst.

Im Juli 2011 begann vor der Abteilung für völkerrechtliche Verbrechen des zuständigen Strafgerichts der Prozess gegen den ehemaligen LRA-Anführer Thomas Kwoyelo. Die Anklagepunkte lauteten auf Mord, Entführung mit Tötungsabsicht, Raub mit schwerer Körperverletzung, Sachbeschädigung und andere Verbrechen, die im Zusammenhang mit Angriffen begangen wurden, bei denen er während des Konflikts in Norduganda das Kommando führte. Er stritt die Anklagepunkte ab und stellte beim Verfassungsgericht einen Antrag auf Amnestie auf der Grundlage des Amnestiegesetzes aus dem Jahr 2000. Das Verfassungsgericht entschied im September, dass er wie Tausende anderer Kämpfer, die später aus dem Konflikt ausgestiegen waren, Anspruch auf eine Amnestie habe. Die Regierung legte gegen die Entscheidung beim Obersten Gerichtshof Rechtsmittel ein. Die mündliche Verhandlung hatte bis Ende 2011 noch nicht stattgefunden. Die Regierung hob jedoch die rechtlichen Bestimmungen nicht auf, die Amnestien für Verbrechen im Sinne des Völkerrechts gewähren.

## Bombenanschläge

Im September 2011 begann vor dem zuständigen Strafgericht in Kampala der Prozess gegen 19 Männer aus verschiedenen Staaten. Sie waren im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen im Jahr 2010 wegen Terrorismus, Mordes und versuchten Mordes angeklagt. Zwei Angeklagte bekannten sich schuldig, Terroranschläge begangen zu haben und Anschläge gemeinsam mit anderen geplant zu haben. Sie wurden zu Freiheitsstrafen von 25 bzw. fünf Jahren verurteilt.

Die Anklagepunkte gegen fünf Tatverdächtige wurden wegen Mangel an Beweisen fallengelassen. Zu dieser Gruppe gehörte der kenianische Menschenrechtsverteidiger Al-Amin Kimathi, der ein Jahr lang in Untersuchungshaft gesessen hatte. Offenbar hatte man ihn einzig und allein deshalb festgenommen, angeklagt und inhaftiert, weil er seiner legitimen Arbeit nachgegangen war. In dem Prozess gegen die übrigen zwölf Angeklagten hatte die Anhörung der Beweisführung der Staatsanwaltschaft Ende 2011 noch nicht begonnen.

Im April 2011 wurden vier kenianische Menschenrechtsverteidiger von den Einwanderungsbehörden willkürlich an der Einreise nach Uganda gehindert. Sie wurden gezwungen, Ausreisepapiere zu unterschreiben, und mussten nach Kenia zurückkehren. Sie waren zusammen mit anderen Menschenrechtsverteidigern nach Uganda gekommen, um in einem mit den ugandischen Behörden vereinbarten Treffen über den Fall von Al-Amin Kimathi zu reden.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Die mögliche Aufhebung des internationalen Flüchtlingsschutzes für ruandische Flüchtlinge und Asylsuchende in Uganda löste bei Tausenden Betroffenen die Befürchtung aus, dass sie nach Ruanda abgeschoben werden könnten. Es gab keine Garantie, dass die betroffenen Flüchtlinge eine Chance auf eine faire und zufriedenstellende Bearbeitung ihrer Anträge unter Berücksichtigung der Befürchtungen bei einer Rückkehr erhielten.

Das im Jahr 2009 ergangene Verbot, das es Flüchtlingen aus Ruanda, die in Siedlungen für Flüchtlinge lebten, untersagte, Nahrungsmittel anzubauen, benachteiligte sie im Vergleich zu anderen Flüchtlingsgemeinschaften bei der Versorgung mit Nahrung erheblich.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Im Januar 2011 wurde David Kato, ein Aktivist für sexuelle Minderheiten, in seinem Haus in Kampala ermordet. Er hatte die ugandischen Behörden aufgefordert, der Diskriminierung sexueller Minderheiten ein Ende zu setzen, und zwar vor allem der Diskriminierung in Boulevardblättern, welche die Namen, Fotos und andere detaillierte Angaben über Personen veröffentlicht hatten, die von den Machern der Blätter für Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Transgender gehalten wurden. Im November wurde der Mann, der wegen des Mordes an David Kato angeklagt worden war, zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte die Tat zugegeben.

Zu diskriminierenden Äußerungen gegen sexuelle Minderheiten schwieg die Regierung beharrlich. Im Januar untersagte der Obere Gerichtshof *(High Court)* den Medien in einem wegweisenden Urteil, die Namen von Angehörigen sexueller Minderheiten zu veröffentlichen.

Ein gegen Homosexualität gerichteter Gesetzentwurf aus dem Jahr 2009, der im Fall seiner Verabschiedung eine noch stärkere Kriminalisierung von Homo- und Bisexuellen sowie Transgendern zur Folge haben würde, stand weiterhin im Parlament zur Beratung an. Er war im Mai zur legislativen Debatte vorgelegt worden, doch debattierte das Parlament weder über diesen noch über eine Reihe anderer Gesetzentwürfe. Nachdem sich das neue Parlament in einer Abstimmung im Oktober dafür ausgesprochen hatte, Gesetzentwürfe zurückzuhalten, die vom vorherigen Parlament nicht beraten worden waren, wurde der Entwurf zur Beratung angesetzt.

## Todesstrafe

Zivil- und Militärgerichte sprachen nach wie vor Todesurteile aus. Laut offiziellen Statistiken vom September 2011 saßen ungefähr 505 Menschen, darunter 35 Frauen, in den Todeszellen. Es fanden jedoch 2011 keine Hinrichtungen statt.

Im Osten der Zentralafrikanischen Republik verurteilte ein ugandisches Kriegsgericht im August 2011 einen ugandischen Soldaten wegen der Ermordung eines Zivilisten zum Tode.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International hielten sich im April, Juli, August und November in Uganda auf.
- Uganda: Human rights concerns in the run-up to the February 2011 general elections (AFR 59/004/2011)
- Uganda: Teargas and bullets used against peaceful protestors (AFR 59/008/2011)
- Uganda: A nine point human rights agenda (AFR 59/009/2011)
- Uganda: Investigate Use of Force against Protestors (AFR 59/012/2011)
- Uganda: Court's decision a setback for accountability for crimes committed in northern Uganda conflict (AFR 59/015/2011)
- Uganda: Stifling dissent: Restrictions on the rights to freedom of expression and peaceful assembly in Uganda (AFR 59/016/2011)

# Ukraine

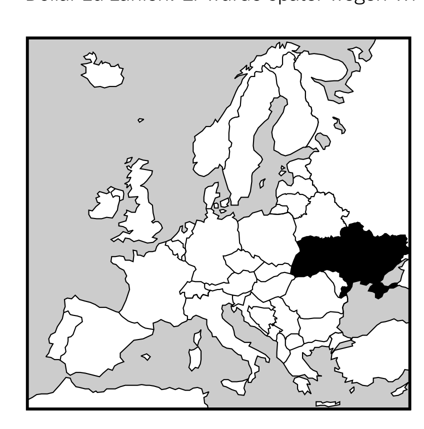
**Amtliche Bezeichnung:** Ukraine
**Staatsoberhaupt:** Wiktor Janukowytsch
**Regierungschef:** Mykola Asarow
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 45,2 Mio.
**Lebenserwartung:** 68,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 15,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,7 %

Folter und andere Misshandlungen wurden nach wie vor nicht geahndet. Trotz einer Justizreform gelang es nicht, die Unabhängigkeit der Justiz zu verbessern. Die Rechtsstaatlichkeit wurde untergraben, indem das Strafrechtssystem zu politischen Zwecken benutzt wurde. Asylsuchende waren von Abschiebungen bedroht und hatten keinen Zugang zu einem fairen Asylverfahren. Menschenrechtsverteidiger mussten wegen ihrer Arbeit Strafverfolgung und tätliche Angriffe befürchten.

## Folter und andere Misshandlungen

Es gab weiterhin Meldungen über Folter und andere Misshandlungen in Polizeigewahrsam. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fällte neun Urteile gegen die Ukraine wegen Verstoßes gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der ein Verbot der Folter vorsieht.

■ Firdovsi Safarov, ein ukrainischer Staatsbürger aserbaidschanischer Herkunft, teilte Amnesty International mit, er sei am 26. März 2011 von sechs Polizeibeamten der Polizeiwache in Mohiliov Podilsky geschlagen worden. Die Polizei habe ihn angehalten, als er einen alten Wagen zum Schrottplatz fuhr. Er erhielt Schläge auf den Kopf und war rassistischen Beschimpfungen ausgesetzt. Auf der Polizeistation wurde er vom Leiter der Wache und anderen Beamten immer wieder geschlagen, bis man ihn gegen ein Uhr morgens freiließ. Nach Angaben von Firdovsi Safarov forderte man ihn auf, für seine Freilassung 3000 US-Dollar zu zahlen. Er wurde später wegen Wi-



derstands gegen Polizeibeamte angeklagt, jedoch am 25. Juni freigesprochen. Firdovsi Safarov reichte Klage wegen Misshandlungen ein. Nachdem die Klage zunächst zweimal abgewiesen wurde, leitete die Staatsanwaltschaft im Juli Ermittlungen ein. Trotz der laufenden Ermittlungen war der Leiter der Polizeistation Ende 2011 noch immer im Amt. Im Oktober wurde Firdovsi Safarov wegen der erlittenen Verletzungen erneut ins Krankenhaus eingewiesen, doch wurde seine Behandlung bereits nach kurzer Zeit abgebrochen. Berichten zufolge hatten Polizeibeamte entsprechenden Druck auf die behandelnden Ärzte ausgeübt.

## Straflosigkeit

In Bezug auf Straftaten, die von der Polizei begangen wurden, herrschte nach wie vor ein Klima der Straflosigkeit. Ermittlungen blieben aus oder waren mangelhaft, selbst in Fällen, in denen medizinische oder andere glaubwürdige Beweise vorlagen. Auch strukturelle Defizite, Korruption sowie die Schikanierung und Einschüchterung von Klägern führten dazu, dass kaum Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet und Polizisten nicht ausreichend zur Verantwortung gezogen wurden.

Zahlreiche Beschwerdeklagen gegen die Polizei wurden bereits in erster Instanz abgewiesen. Im Juli erklärte die Generalstaatsanwaltschaft, dass von den 6817 Klagen gegen Angehörige der Polizei im Jahr 2010 nur 167 zu strafrechtlichen Ermittlungen führten, von denen anschließend 21 aus Mangel an Beweisen eingestellt wurden.

- Am 17. August 2011 entschied das Berufungsgericht Kiew, dass im Fall des 19-jährigen Studenten Ihor Indilo, der 2010 in Polizeigewahrsam gestorben war, keine weiteren Ermittlungen erforderlich seien. Damit hielt das Gericht die Erklärung der Polizei für glaubwürdig, die tödliche Kopfverletzung des Studenten sei darauf zurückzuführen, dass er in seiner Zelle von einer 50 cm hohen Bank gefallen sei. Im Oktober gab der Generalstaatsanwalt bekannt, er habe eine weitere Untersuchung des Todesfalls angeordnet.
- Am 24. Oktober gab die Staatsanwaltschaft Kiew bekannt, dass eine Untersuchung im Fall von Alexander Rafalsky eingeleitet wurde. Dieser hatte ausdauernd und hartnäckig den Vorwurf erhoben, man habe ihn im Juni 2001 gefoltert, um ein Mordgeständnis zu erpressen. Im Jahr 2004 war er zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Die Staatsanwälte hatten sich bislang stets geweigert, seinen Beschuldigungen nachzugehen.

## Justizwesen

Die Reform des Justizwesens dauerte 2011 an. Im Juli wurde dem Parlament der Entwurf für eine neue Strafprozessordnung vorgelegt, der zum Jahresende aber noch nicht verabschiedet worden war.

Die Unabhängigkeit der Richter war gefährdet, da die Generalstaatsanwaltschaft nach wie vor die Befugnis zur Strafverfolgung von Richtern hatte und dadurch Druck ausüben konnte. Am 7. Juni bat der stellvertretende Generalstaatsanwalt um die Entlassung von drei Richtern am Berufungsgericht Kiew. Sie hatten den Antrag eines Staatsanwalts auf Inhaftierung eines Verdächtigen abgelehnt, weil es dazu ihrer Ansicht nach keinen Anlass gab.

Im Oktober wurden Änderungen zum Gesetz über das Justizwesen und den Status von Richtern verabschiedet. Die Änderungen erfolgten aufgrund kritischer Kommentare zu dem 2010 verabschiedeten Gesetz, das u. a. die Funktion des Obersten Gerichtshofs drastisch eingeschränkt hatte.

Mit den Gesetzesänderungen wurde die Funktion des Obersten Gerichtshofs nur teilweise wiederhergestellt. Im Oktober kritisierte der Europarat die Rolle des Parlaments bei der Ernennung und Entlassung von Richtern. Das Gremium sah die Unabhängigkeit von Richtern gefährdet, da sie vor ihrer Ernennung auf Lebenszeit zunächst nur eine vorläufige Ernennung für fünf Jahre erhielten. Der Europarat empfahl, diese Richter nicht mit »wichtigen Fällen mit großer politischer Tragweite« zu betrauen.

- Am 11. Oktober 2011 wurde Julija Tymoschenko, die von Januar bis September 2005

sowie von Dezember 2007 bis März 2010 ukrainische Ministerpräsidentin war, von einem Gericht in Kiew zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Außerdem darf sie nach ihrer Haftstrafe drei Jahre lang kein öffentliches Amt ausüben. Julija Tymoschenko wurde vorgeworfen, im Januar 2009 einen Gasvertrag mit Russland in Höhe von mehreren Millionen US-Dollar abgeschlossen zu haben. Bei den Anklagepunkten gegen sie handelte es sich nicht um anerkannte Straftatbestände, sie waren vielmehr politisch motiviert. Der für ihren Fall zuständige Richter hatte einen befristeten Vertrag.

## Flüchtlinge und Asylsuchende

Am 8. Juli 2011 verabschiedete die Ukraine ein neues Gesetz zu »Flüchtlingen und Personen, die komplementären Schutz benötigen«. Das Gesetz verbesserte den Status von Flüchtlingen und machte es für Asylsuchende einfacher, Dokumente zu erhalten. Außerdem wurde für Personen, die nicht genau unter die Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, das Konzept des komplementären Schutzes eingeführt. Dennoch blieb das Gesetz hinter internationalen Standards zurück, da es im Falle von internationalen oder internen bewaffneten Konflikten keinen komplementären Schutzbedarf vorsieht. Das Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) kritisierte das neue Gesetz, da es ihm keinen Zugang zu den betreffenden Personen und keine beratende Rolle bei der Bestimmung des Flüchtlingsstatus einräumt.

Im Dezember 2010 war eine neue Migrationsbehörde geschaffen worden, die dem Innenministerium unterstand. Die regionalen Migrationsämter stellten ihre Arbeit im Oktober ein, und Ende 2011 war das neue System funktionsfähig. Für Asylsuchende bestand die Gefahr, in Länder abgeschoben zu werden, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohten.

- Im März wurde eine Gruppe von zehn afghanischen Staatsbürgern, zu der auch ein Kind zählte, nach Afghanistan abgeschoben. Die Asylanträge einiger von ihnen waren abgelehnt worden. Sie erhielten keinerlei Möglichkeit, Rechtsmittel gegen die Ablehnung oder ihre Abschiebung einzulegen. Die Gruppe erhob den Vorwurf, bei der Beantragung des Asyls und während des Abschiebeprozesses hätten keine Dolmetscher zur Verfügung gestanden. Außerdem hätten sie Dokumente in einer fremden Sprache unterzeichnen müssen, die sie nicht verstanden hätten. Am 17. März erklärte der staatliche Grenzschutz gegenüber regionalen Medien, man habe gegen die Männer Gewalt eingesetzt, weil sie sich der Abschiebung widersetzt hätten.

## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger, die Korruption und Menschenrechtsverletzungen durch lokale Staatsbedienstete und Polizisten aufdeckten, waren tätlichen Angriffen und strafrechtlichen Ermittlungen ausgesetzt, die zum Ziel hatten, sie zum Schweigen zu bringen.

- Am 12. Januar wurde Dmytro Groysman, der Vorsitzende der Menschenrechtsgruppe von Winnyzja, wegen Verunglimpfung der ukrainischen Flagge sowie der Verbreitung von Pornografie angeklagt, weil er in seinem Weblog freizügiges satirisches Video- und Bildmaterial veröffentlicht hatte. Zum Jahresende war das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Dmytro Groysman befand sich gegen Zahlung einer Kaution auf freiem Fuß. Die Verwendung entsprechender Bilder in diesem Kontext fiel nach internationalem Recht in den Bereich der zulässigen öffentlichen Meinungsäußerung. Obwohl das fragliche Video bereits durch verschiedene Webseiten große öffentliche Verbreitung gefunden hatte, wurde Dmytro Groysman als Einziger dafür zur Rechenschaft gezogen. Dies gab Anlass zu der Vermutung, dass die Anklage im Zusammenhang mit seinem Engagement für die Menschenrechte stand.
- Am 28. August 2011 wurde Andrei Fedosov Berichten zufolge wegen seiner Bemühungen, Korruption und Menschenrechtsverletzungen in psychiatrischen Kliniken aufzudecken, Opfer eines brutalen Angriffs. Der Leiter der Organisation *Yuzer,* die sich für die Rechte psychiatrischer Patienten einsetzt, war von einem Unbekannten gebeten worden, in das Dorf Mirny

auf der Krim zu kommen, weil dort angeblich ein psychiatrischer Patient seine Hilfe benötigte. Dort wurde er in eine Wohnung gebracht und gefoltert. Nach seiner Freilassung rief er sofort die Polizei an. Er konnte seinen Angreifer auf der Dorfstraße identifizieren. Die Polizei brachte Andrei Fedosov und den Angreifer auf die örtliche Polizeiwache. Angreifer und Polizei schienen miteinander bekannt zu sein. Andrei Fedosov meldete die Straftat, hinterließ seine Reisepassdaten und verließ die Wache. Draußen telefonierte er kurz mit einem Freund, wurde dann aber wegen Zurschaustellung »unangemessenen Verhaltens« wieder von der Polizei festgenommen. Die Polizei brachte ihn zu einer Untersuchung in eine psychiatrische Klinik und schlug ihm auf den Kopf, als er nach dem Grund fragte. In der Klinik angekommen, wurde er von den anwesenden Ärzten freigelassen. Der Übergriff wurde von den Behörden nicht untersucht, und Andrei Fedosov hatte große Probleme, seine Verletzungen zu dokumentieren. Obwohl er sich um entsprechende Nachweise bemühte, wurden seine Verletzungen von Ärzten in der nahe gelegenen Stadt Jewpatorija und in Kiew nicht ernst genommen.

**Amnesty International: Missionen und Berichte**

- Delegierte von Amnesty International besuchten die Ukraine im März, April und Oktober.
- »No evidence of a crime«: paying the price for police impunity in Ukraine (EUR 50/009/2011)
- Blunt force: torture and police impunity in Ukraine (EUR 50/010/2011)

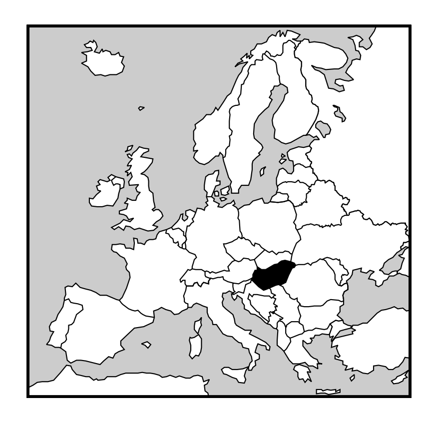
# Ungarn

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Ungarn
**Staatsoberhaupt:** Pál Schmitt
**Regierungschef:** Viktor Orbán
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 10 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 6,3 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,4%

Die neue Verfassung löste Bedenken aus, was den Schutz der Menschenrechte betraf. Gegen Personen, denen Angriffe auf Roma in den Jahren 2008 und 2009 zur Last gelegt werden, wurde 2011 ein Gerichtsverfahren eingeleitet. Bürgerwehren schüchterten Angehörige der Roma ein. Das Innenministerium sicherte zu, die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Hassverbrechen zu verschärfen.

## Hintergrund

Im April 2011 verabschiedete das ungarische Parlament eine neue Verfassung. Sie führte Änderungen ein, wie z. B. den Schutz des Fötus vom Zeitpunkt der Empfängnis an oder die Möglichkeit einer lebenslangen Gefängnisstrafe ohne Aussicht auf vorzeitige Haftentlassung, die in der Praxis zu einer Einschränkung von Menschenrechten führen könnten. Des Weiteren fehlen auf der Liste der verbotenen Gründe



für Diskriminierung die Merkmale Alter, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.

Im September empfahl der UN-Menschenrechtsrat der ungarischen Regierung, die Gesetze gegen Hassverbrechen zu verschärfen und einen Aktionsplan zur Verhütung rassistischer Übergriffe zu entwickeln.

## Rassismus

Im März 2011 begann vor dem Bezirksgericht Pest der Prozess gegen vier Männer im Zusammenhang mit einer Reihe von Angriffen auf Roma in den Jahren 2008 und 2009, bei denen sechs Menschen ums Leben gekommen waren, darunter ein Kind. Gegen drei Männer wurde Anklage wegen mehrfachen Mordes und bewaffneten Überfalls auf Häuser der Roma erhoben. Dem vierten Verdächtigen wurde Beihilfe zu diesen Verbrechen zur Last gelegt.

## Diskriminierung von Roma

Angehörige der Roma wurden weiterhin in vielen Lebensbereichen diskriminiert. Im März und April 2011 wurden Roma in dem Ort Gyöngyöspata von verschiedenen Bürgerwehren eingeschüchtert und schikaniert. Die Polizei ließ die Täter nahezu ungehindert gewähren.

- Am 6. März veranstaltete die rechtsextreme Partei *Jobbik* in Gyöngyöspata einen Protestmarsch, der sich gegen Roma richtete. Im Anschluss »patrouillierten« drei Bürgerwehren in der Umgebung. Am 18. März wies Ministerpräsident Viktor Orbán den Innenminister an, Maßnahmen gegen das Treiben paramilitärischer Organisationen zu ergreifen. Im Juni richtete das Parlament einen Ausschuss zur Untersuchung der Vorgänge ein. Im Mittelpunkt stand die Frage, wer Ungarn durch die Verbreitung von Falschinformationen diskreditiert habe. Menschenrechtsorganisationen, die die Vorgänge beobachtet hatten, wurden aufgefordert, vor dem Ausschuss auszusagen. Sie hatten Bedenken, ob der Arbeitsauftrag des Gremiums eine gründliche Untersuchung der Ereignisse gewährleistete.
- Die Ungarische Vereinigung für Bürgerfreiheiten (TASZ) reichte bei der Staatsanwaltschaft Klage im Zusammenhang mit vier Fällen von Beleidigungen und versuchter körperlicher Gewalt gegen Roma in Gyöngyöspata ein. Die TASZ warf der Polizei vor, in allen vier Fällen nicht gemäß internationaler Menschenrechtsstandards ermittelt zu haben. Offenbar unterließ es die Polizei, die Handlungen als Gewalt gegen ein Mitglied einer Gemeinschaft zu behandeln, ein Straftatbestand, auf dessen Grundlage rassistisch motivierte Gewalt strafrechtlich verfolgt werden kann. Sie versäumte es auch, die beiden Opfer über die Herabstufung dieser Verbrechen zu Bagatelldelikten sowie über den Stand der Ermittlungen zu informieren. Die Staatsanwaltschaft wies die Polizei an, die Ermittlungen in diesen Fällen wieder aufzunehmen.

## Justizwesen

Im Januar 2011 begann das Innenministerium damit, Anweisungen für den polizeilichen Umgang mit Hassverbrechen auszuarbeiten. Das Parlament verabschiedete im Mai eine Reform des Strafgesetzbuchs, die unverhohlenes beleidigendes Auftreten gegen eine Gemeinschaft unter Strafe stellt, wenn Angehörige einer ethnischen oder einer anderen Gruppe dadurch bedroht werden könnten oder sich bedroht fühlen könnten. Durch die Reform wurden auch nicht genehmigte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit strafbar, die bei anderen Menschen Angst auslösen.

Im November verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz zum Verfassungsgericht, das die Möglichkeiten individueller Verfassungsbeschwerden begrenzt. Es sieht außerdem Strafen für Personen vor, die das Beschwerderecht missbrauchen.

## Recht auf Wohnen

Der Budapester Stadtrat billigte im April 2011 einen Erlass, der das Schlafen auf offener Straße zu einer Ordnungswidrigkeit erklärt, die mit einer Geldstrafe geahndet wird. Auf dieser Grundlage wurden Berichten zufolge im Oktober mehrere Obdachlose festgenommen. Die Regierung schlug vor, das Strafgesetzbuch da-

hingehend zu ändern, dass Personen, die im Freien übernachten und die Geldstrafe nicht bezahlen können, eine Freiheitsstrafe erhalten. Die Obdachlosenhilfsorganisation *European Federation of National Organisations Working with the Homeless* (FEANTSA) nannte den Vorschlag unverhältnismäßig und erklärte, damit leugne der Staat seine Verantwortung für strukturelle Probleme, die zu Obdachlosigkeit führten.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Januar 2011 traten zwei neue Mediengesetze in Kraft. Sie enthielten Regelungen bezüglich des redaktionellen Inhalts von Medien, sahen eine obligatorische Registrierung aller Medien vor und führten eine neue Medienaufsichtsbehörde ein, die über die Registrierung von Medien entscheidet. Im Februar empfahl der Menschenrechtskommissar des Europarats, die Mediengesetze zu überarbeiten. Obwohl das Parlament im April Änderungen vornahm, warnte der UN-Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Meinungsfreiheit, es bestehe nach wie vor »das Risiko, ein Klima der Selbstzensur zu schaffen«. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und mehrere Menschenrechtsorganisationen kritisierten die starke Einflussnahme der Regierung auf die Medienaufsichtsbehörde sowie deren weitreichende Befugnisse.

## Religionsfreiheit

Am 12. Juli 2011 löste ein neues Gesetz Proteste mehrerer Kirchen und NGOs sowie des Menschenrechtskommissars des Europarats aus. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen wurde zahlreichen Religionsgemeinschaften die staatliche Anerkennung entzogen, u. a. mehreren islamischen Gruppen und der Evangelisch-methodistischen Kirche in Ungarn. Um eine Anerkennung zu beantragen, mussten Religionsgemeinschaften nachweisen, dass sie seit mindestens 20 Jahren in Ungarn organisiert waren und mindestens 1000 Mitglieder hatten. Mehrere Religionsgemeinschaften legten Beschwerde beim Verfassungsgericht ein, um das Gesetz überprüfen zu lassen. Am 19. Dezember entschied das Verfassungsgericht, das Gesetz sei aus formalen Gründen nicht verfassungsgemäß. Am 30. Dezember verabschiedete das Parlament das Gesetz mit nur geringfügigen Änderungen erneut.

## Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern

Im Februar 2011 hob das Budapester Bezirksgericht eine Entscheidung der Polizei auf, die eine geplante *Gay Pride Parade* durch Budapest mit dem Argument verboten hatte, sie würde zu übermäßigen Verkehrsbehinderungen führen. Nach Ansicht des Gerichts rechtfertigte dies kein Verbot der Demonstration. Die Veranstaltung wurde angemessen geschützt, jedoch berichteten NGOs von mehreren Vorkommnissen, bei denen Hass gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender geschürt wurde, sowie von einem tätlichen Angriff auf zwei Teilnehmer der Parade.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Im März 2011 annullierte das Parlament Gerichtsentscheidungen, die regierungskritische Proteste im September und Oktober 2006 in Budapest betrafen. Die Gerichte hatten 2006 mehrere Demonstrierende wegen Gewaltanwendung verurteilt und an den Vorfällen beteiligte Polizeibeamte freigesprochen. Die Gerichtsentscheidungen waren dem Vernehmen nach parteiisch, da sie ausschließlich auf Zeugenaussagen von Polizisten basierten. 2006 sollen Polizisten mit exzessiver Gewalt gegen friedliche Demonstrationen vorgegangen sein, die später in gewalttätige Ausschreitungen mündeten. Dabei sollen Gummigeschosse, Wasserwerfer und Tränengas wahllos und ohne Vorwarnung zum Einsatz gekommen sein.

■ Im Juni 2011 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Falle eines Mannes, der in Gewahrsam misshandelt wurde, das Vorgehen der Polizei erfülle den Tatbestand unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Das Gericht sprach dem

Beschwerdeführer, der vom Ungarischen Helsinki-Komitee vertreten wurde, eine Entschädigung in Höhe von mehr als 10 000 Euro zu.

**Amnesty International: Berichte**

- Freedom of expression under fire: Briefing to the Hungarian government on the new media legislation (EUR 27/004/2011)
- Hungary: newly adopted Constitution at odds with human rights (EUR 27/006/2011)
- Amnesty International welcomes Hungary's commitment to combat discrimination and urges full and effective investigation and prosecution of racially motivated crimes (EUR 27/007/2011)

# Uruguay

**Amtliche Bezeichnung:**
Republik Östlich des Uruguay
**Staats- und Regierungschef:**
José Alberto Mujica Cordano
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 3,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 77 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 13,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 98,3 %

Im Oktober 2011 verabschiedete der Kongress ein wegweisendes Gesetz, um die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen zu beenden, die während der militärischen Herrschaft von 1973 bis 1985 begangen wurden.

## Hintergrund

Ein Gesetzentwurf zur Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen war Ende 2011 noch vor dem Kongress anhängig.

Im September 2011 wurden fünf Angehörige der uruguayischen Marine, die an der UN-Mission in Haiti teilnahmen, des sexuellen Missbrauchs an einem 18-jährigen Haitianer beschuldigt, nachdem Videomaterial des mutmaßlichen Vorfalls im Internet aufgetaucht war. Die Ermittlungen der Justiz waren Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

## Straflosigkeit

Im Februar 2011 wies der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte Uruguay an, die Hindernisse zu beseitigen, die der Untersuchung und Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen im Weg standen, welche während der militärischen Herrschaft von 1973 bis 1985 begangen wurden. Nach Ansicht des Gerichts war Uruguay verantwortlich für das Verschwindenlassen von María Claudia García Iruretagoyena de Gelman im Jahr 1976 sowie für die Entführung ihrer Tochter María Macarena Gelman García als Baby. Der Gerichtshof forderte das Land auf, Ermittlungen einzuleiten, um das Verschwindenlassen von María Claudia García Iruretagoyena de Gelman aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Im Oktober entschied ein Gericht, dass fünf ehemalige Militärangehörige, die bereits Gefängnisstrafen verbüßten, wegen des Mordes an María Claudia García Iruretagoyena de Gelman strafrechtlich zu verfolgen seien.

Im Mai 2011 urteilte der Oberste Gerichtshof, dass eine Anklage gegen zwei ehemalige Ar-



meeangehörige wegen Verschwindenlassens nicht zulässig sei, da der Straftatbestand erst 2006 ins uruguayische Recht aufgenommen worden sei und nicht rückwirkend angewandt werden könne. Stattdessen wurden die beiden Beschuldigten im Zusammenhang mit dem Tod von 28 Personen wegen Mordes schuldig gesprochen und zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Es wurden Bedenken laut, das Urteil könne bedeuten, dass schwere Menschenrechtsverletzungen verjähren könnten. Daraufhin verabschiedete der Kongress im Oktober ein Gesetz, mit dem die Wirkung des Gesetzes über die Verjährung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs (Strafverjährungsgesetz) von 1986 praktisch aufgehoben wurde. Nach dem neuen Gesetz gibt es für bestimmte Verbrechen keine Verjährung, um Opfer nicht davon abzuhalten, ein Strafverfahren anzustrengen.

Im Juni 2011 erließ Präsident José Alberto Mujica Cordano eine Verordnung, die Ermittlungsverfahren in Fällen mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen zulässt. Damit widerrief er Entscheidungen früherer Präsidenten, die sich auf das Strafverjährungsgesetz berufen hatten, das Angehörige von Polizei und Armee davor schützte, für Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt zu werden. Der Erlass vom Juni gab Anlass zur Hoffnung, dass in etwa 80 Fällen doch noch ermittelt werden könnte.

Im Oktober reichten mehr als 150 Menschen, die Folter erlitten hatten, Klagen ein.

## Haftbedingungen

Im Mai 2011 gab die Regierung bekannt, dass Häftlinge im Gefängnis *Libertad* künftig nicht mehr in Metallkäfige *(Las Latas)* gesperrt würden. Im Anschluss an seinen Besuch in Uruguay im Jahr 2009 hatte der UN-Sonderberichterstatter über Folter die Bedingungen in diesen Käfigen als grausam und unmenschlich verurteilt.

Im Juli 2011 zeigte sich der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte besorgt über schwere Mängel im Gefängniswesen. Er beklagte u. a. Überbelegung, eine unzureichende Infrastruktur und einen übermäßigen Einsatz der Untersuchungshaft.

Zum Jahresende waren das Nationale Menschenrechtsinstitut und die Ombudsstelle noch nicht eingerichtet, die u. a. für die Umsetzung präventiver Maßnahmen zuständig sein sollen, die das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter vorsieht.

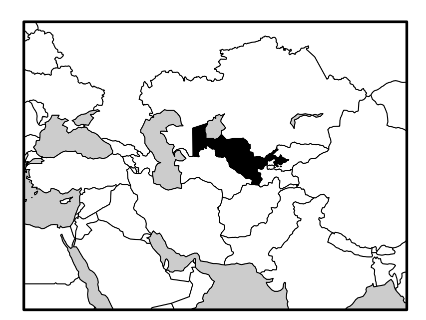
**Amnesty International: Missionen und Bericht**

- Delegierte von Amnesty International besuchten Uruguay im September und Oktober.
- Uruguay: Los crímenes de derecho internacional no están sujetos a prescripción (AMR 52/001/2011)

# Usbekistan

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Usbekistan
**Staatsoberhaupt:** Islam Karimow
**Regierungschef:** Shavkat Mirziyoyev
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 27,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 68,3 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 36,1 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 99,3 %

Zwei Menschenrechtsverteidiger wurden aus humanitären Gründen 2011 vorzeitig aus der Haft entlassen. Andere gewaltlose politische Gefangene verbüßten weiterhin lange Haftstrafen unter Be-



dingungen, die grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkamen. Trotz der Verabschiedung neuer Gesetze, die die Behandlung von Inhaftierten verbessern sollten, gab es zahlreiche Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Festgenommenen und Gefängnisinsassen. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit wurden noch stärker beschnitten.

## Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit weiterhin stark ein.

Im April 2011 erhielten Journalisten die Mitteilung, dass sie eine vorherige schriftliche Erlaubnis der Behörden benötigten, wenn sie sich mit Vertretern ausländischer Organisationen und ausländischen Diplomaten treffen oder an Pressekonferenzen und Seminaren teilnehmen wollten. Im Juli verurteilte ein Gericht in Taschkent den usbekischen Staatsbürger und Pressesekretär der britischen Botschaft Leonid Kudryavtsev zu einer hohen Geldstrafe, weil er »gegen die Gesetze über das Abhalten von Versammlungen, Straßenprotesten und Demonstrationen durch Organisationen verstoßen« habe. Ihm wurde vorgeworfen, bei Weiterbildungsseminaren für unabhängige Menschenrechtsverteidiger auf dem Gelände der britischen Botschaft den Extremismus gefördert zu haben. Ein Berufungsgericht wies im August Leonid Kudryavtsevs Rechtsmittel gegen das Urteil ab.

Wie auch in früheren Jahren wurden Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Journalisten Opfer von Schikanen, Prügeln, Festnahmen und unfairen Gerichtsverfahren. Sie wurden zu Polizeiverhören vorgeladen, unter Hausarrest gestellt und von Beamten in Uniform oder in Zivil systematisch beschattet. Einige berichteten, dass sie von Polizeibeamten oder Personen, die vermutlich für die Sicherheitskräfte arbeiteten, verprügelt worden seien.

Die Behörden entließen zwei Menschenrechtsverteidiger vorzeitig aus der Haft, doch mindestens zehn weitere verbüßten lange Haftstrafen unter Bedingungen, die grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung entsprachen. Viele Inhaftierte waren schwer krank, erhielten jedoch nicht die notwendige medizinische Behandlung. Einige erlitten Folter als Strafmaßnahme, weil sie Beschwerde gegen ihre Behandlung oder die ihrer Mitgefangenen erhoben hatten.

- Wenige Tage vor einem offiziellen Besuch von US-Außenministerin Hillary Clinton in Usbekistan wurde am 14. Oktober 2011 der 61-jährige Menschenrechtsverteidiger und gewaltlose politische Gefangene Norboi Kholzhigitov aus humanitären Gründen vorzeitig aus der Haft entlassen. Sein Gesundheitszustand hatte sich in den Monaten vor seiner Freilassung massiv verschlechtert, und seine Familie fürchtete, er werde im Gefängnis sterben. Norboi Kholzhigitovs Mitstreiter und Mitangeklagter Khabibulla Akpulatov blieb in Haft. Nach einem Besuch im November berichtete dessen Sohn Yuldosh, dass sich Gesundheit und Wohlbefinden seines Vaters seit seinem letzten Besuch im Juli verschlechtert hätten. Khabibulla Akpulatov wog weniger als 50 Kilo, hatte in beiden Beinen das Gefühl verloren und konnte kaum noch gehen. Zudem hatte er nur noch sechs Zähne, doch man verweigerte ihm eine Zahnbehandlung. Er machte einen verstörten Eindruck und schien nur ungern darüber zu sprechen, wie man ihn behandelte.

Im Juni 2011 schlossen die Behörden das Büro von *Human Rights Watch,* der letzten in Usbekistan verbliebenen internationalen Menschenrechtsorganisation. Das Justizministerium hatte der Organisation vorgeworfen, wiederholt gegen Bestimmungen verstoßen zu haben, und beim Obersten Gericht die Schließung des Büros beantragt. Das Gericht stimmte dem Antrag zu, wodurch *Human Rights Watch* gezwungen war, die Arbeit in Usbekistan einzustellen.

## Folter und andere Misshandlungen

Obwohl die Behörden beteuerten, die Folterpraxis habe deutlich abgenommen, und obwohl neue Gesetze verabschiedet wurden, die die

Behandlung Gefangener verbessern sollten, trafen 2011 weiterhin zahlreiche Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Festgenommenen und Gefängnisinsassen ein. In den meisten Fällen veranlassten die Behörden keine unverzüglichen, gründlichen und unparteiischen Untersuchungen der Vorwürfe.

Im September billigte der Präsident ein neues Gesetz zur Behandlung von Untersuchungsgefangenen. Es erlaubte u. a. eine unbegrenzte Anzahl von Besuchen unbestimmter Länge von Verwandten und Rechtsbeiständen der Inhaftierten. Die bisherige Regelung, wonach für Besuche eine Erlaubnis der ermittelnden Sicherheitsbeamten nötig war, wurde außer Kraft gesetzt. Bis Ende Dezember gab es jedoch kaum Hinweise darauf, dass das Gesetz umfassend und wirksam umgesetzt wurde.

Abgesehen von einigen wenigen Freilassungen, die in den Medien große Aufmerksamkeit fanden, verbüßten mehrere Tausend Menschen weiterhin lange Haftstrafen unter Bedingungen, die grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkamen. Unter ihnen waren Personen, die wegen Zugehörigkeit zu in Usbekistan verbotenen islamistischen Parteien oder islamischen Bewegungen verurteilt worden waren, aber auch Regierungskritiker, Oppositionspolitiker und Aktivisten, die sich für Menschenrechte einsetzten. Viele der Inhaftierten wurden in nichtöffentlichen Schnellverfahren in den Haftanstalten wegen Verstößen gegen die Gefängnisordnung schuldig gesprochen, was zu einer Verlängerung ihrer Haftstrafe führte.

▪ Am 19. Mai 2011 kam der Dichter und Regierungskritiker Yusuf Juma unerwartet aus dem Yaslik-Gefängnis frei, nachdem er dort drei Jahre einer fünfjährigen Haftstrafe wegen Widerstands gegen seine Festnahme und Körperverletzung von Polizeibeamten verbüßt hatte. Die Anklagepunkte waren seinen Angaben zufolge politisch motiviert. Er wurde heimlich zum Flughafen Taschkent gebracht und in ein Flugzeug in die USA gesetzt. Yusuf Juma sagte, man habe ihn gezwungen, seine usbekische Staatsbürgerschaft aufzugeben, um im Gegenzug in die USA zu seiner Familie reisen zu können, die dort politisches Asyl erhalten hatte. In einem Interview mit *Radio Ozodlyk* (dem usbekischen Dienst von *Radio Free Europe/Radio Liberty*) erklärte er, er sei während seiner Haft gefoltert und anderweitig misshandelt worden und habe immer wieder 15 Tage in Einzelhaft in Strafzellen verbringen müssen. Er gab an, dass Gefängnispersonal und Beamte mit Polizeibefugnissen routinemäßig Folter einsetzten, um Festgenommenen »Geständnisse« abzunötigen oder Gefangene zu bestrafen.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Unter Verweis auf die nationale und regionale Sicherheit sowie den Antiterrorkampf bemühten sich die Behörden weiterhin um die Auslieferung von Mitgliedern bzw. mutmaßlichen Mitgliedern islamischer Bewegungen und islamistischer Gruppen und Parteien, die in Usbekistan verboten waren. Den nach Usbekistan überstellten Personen drohten Folter und andere Misshandlungen, unfaire Gerichtsverfahren sowie lange Haftstrafen unter grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen.

Mindestens zwölf der 28 Usbeken, die im Juni von Kasachstan nach Usbekistan ausgeliefert wurden, sollen wegen religiösem Extremismus und angeblicher Mitgliedschaft in der islamistischen Organisation *Jihadchilar* (Jihadisten) vor Gericht gestellt worden sein (siehe Länderbericht Kasachstan). Alle Betroffenen wurden nach ihrer Überstellung ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Menschenrechtsbeobachter gingen davon aus, dass sie sich im Gefängnis von Taschkent befanden und große Gefahr bestand, dass man sie foltern würde. Sie berichteten auch, dass ihre Angehörigen von den Sicherheitskräften eingeschüchtert und daran gehindert würden, den Aufenthaltsort der Männer in Erfahrung zu bringen.

Drei der überstellten Männer wurden in getrennten Verfahren im August und September 2011 zu Haftstrafen verurteilt. Gegen Akhmad Boltaev und Faizullakhon Akbarov verhängte das Regionalgericht Sirdaria am 21. August Haftstrafen von 15 bzw. fünf Jahren. In Beru-

fungsverfahren wurden diese auf 13 bzw. vier Jahre herabgesetzt. Die Männer wurden wegen Mitgliedschaft in der Organisation *Jihadchilar,* der Verbreitung von Materialien, die die öffentliche Ordnung bedrohen, sowie wegen Plänen zum Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung Usbekistans schuldig gesprochen. Beide waren zwei Monate lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten worden und durften ihre Angehörigen erst nach der Verhandlung sehen. Es war ihnen nicht gestattet, eigene Rechtsbeistände zu engagieren, und zu den Rechtsanwälten, die ihnen offiziell zugewiesen wurden, erhielten sie kaum Zugang.
Am 13. September wurde Kobidzhon Kurbanov wegen der Organisation illegaler religiöser Versammlungen vom Bezirksstrafgericht Kibraisk zu vier Jahren Haft verurteilt.

### Internationale Kontrolle

Die internationale Gemeinschaft, insbesondere die EU und die USA, bemühten sich trotz der eklatanten Menschenrechtsverletzungen in Usbekistan um eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Land in den Bereichen Wirtschaft und Sicherheit.

Präsident Islam Karimow besuchte am 24. Januar 2011 Brüssel, wo er – unter heftigen Protesten verschiedener Menschenrechtsorganisationen – Gespräche mit Vertretern der EU und der NATO über Sicherheit und wirtschaftliche Zusammenarbeit führte. Es war sein erster offizieller Besuch in Brüssel seit der massenhaften Tötung von Demonstrierenden in Andischan im Mai 2005 und der anschließenden Verhängung von Sanktionen durch die EU. Der Präsident des Europäischen Rats, Herman Van Rompuy, lehnte ein Treffen mit Präsident Karimow aus »ideologischen Gründen« ab. Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, gab eine Presseerklärung heraus, in der er betonte, dass er bei seiner Unterredung mit Präsident Karimow Menschenrechtsfragen angesprochen habe. Dennoch ergriff die EU keine Maßnahmen, um Usbekistan zur Einhaltung seiner menschenrechtlichen Verpflichtungen zu drängen.

Nachdem der Präsident im September weitere Zusagen in Bezug auf wirtschaftliche, politische und demokratische Reformen gemacht hatte, hob der US-Kongress Beschränkungen auf, die aufgrund von Menschenrechtsfragen seit sieben Jahren für die militärische Zusammenarbeit gegolten hatten. Durch die Aufhebung wurde die Zusammenarbeit beim Transit von Nachschub für die Truppen der USA und der NATO im benachbarten Afghanistan erleichtert.

# Venezuela

---

**Amtliche Bezeichnung:**
Bolivarische Republik Venezuela
**Staats- und Regierungschef:** Hugo Chávez Frías
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 29,4 Mio.
**Lebenserwartung:** 74,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 17,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 95,2 %

---

Menschenrechtsverteidiger erhielten Drohungen, und gegen Regierungskritiker wurden weiterhin politisch motivierte Anklagen erhoben. Es mangelte an wirkungsvollen Verfahren, die sicherstellten, dass Polizeibeamte im Falle von Verstößen zur Rechenschaft gezogen wurden und die durch ihre abschreckende Wirkung weitere Übergriffe verhinderten. In den völlig überbelegten Haftanstalten gab es schwerwiegende Gewaltausbrüche, die mehrere Tote zur Folge hatten.

### Hintergrund

In Städten stellten Gewalttaten von Kriminellen, aber auch gewaltsame Aktionen der Polizei weiterhin ein Problem dar. Um die Verbreitung von Kleinwaffen zu bekämpfen, die eine wesentliche Ursache der Gewalt war, rief die Regierung im Mai 2011 die Präsidiale Kommis-

sion für Waffenkontrolle, Munition und Entwaffnung *(Comisión Presidencial para el Control de Armas, Municiones y el Desarme)* ins Leben. Im November befahl Präsident Hugo Chávez den Einsatz von Truppen der Nationalgarde auf den Straßen, um gegen die weit verbreitete Gewaltkriminalität vorzugehen.

Es kam 2011 weiterhin zu sozialen Protesten. Die Venezolanische Beobachtungsstelle für soziale Konflikte (*Observatorio Venezolano de Conflictividad Social* – OVCS) registrierte allein im September 497 Protestaktionen, die sich auf eine breite Palette von Anliegen bezogen, darunter Arbeitnehmerrechte und öffentliche Sicherheit.

Im Oktober begutachtete der UN-Menschenrechtsrat die Lage der Menschenrechte in Venezuela im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR). Dabei äußerte das Gremium Bedenken, u. a. im Hinblick auf die mangelhafte Unabhängigkeit der Justiz, die Bedrohung und Schikanierung von Menschenrechtsverteidigern, die Bedingungen in den Gefängnissen, die Einschränkung der Meinungsfreiheit und die Straflosigkeit.

Der Oberste Gerichtshof *(Tribunal Supremo de Justicia)* missachtete im Oktober 2011 ein Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und verstieß damit gegen rechtlich verbindliche internationale Verpflichtungen. Der Menschenrechtsgerichtshof hatte ein gegen den Oppositionspolitiker Leopoldo López Mendoza verhängtes Verbot aufgehoben, das ihn daran hinderte, als Herausforderer des amtierenden Präsidenten Hugo Chávez für die Präsidentschaft zu kandidieren.



## Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden bedroht und waren grundlosen Beschuldigungen durch Regierungsbeamte und staatliche Medien ausgesetzt. Menschenrechtsorganisationen befürchteten, ihre Arbeit könnte durch das im Dezember 2010 vom Parlament verabschiedete Gesetz zur Verteidigung der Nationalen Souveränität und Nationalen Selbstbestimmung *(Ley de Defensa de la Soberanía Política y Autodeterminación Nacional)* eingeschränkt werden. Das Gesetz verbietet Organisationen, von denen angenommen wird, dass sie sich für die Verteidigung politischer Rechte einsetzen, Geld aus dem Ausland anzunehmen. Es enthält aber keine Definition, was unter »politischen Rechten« zu verstehen ist.

■ Im Juni 2011 wurde der Direktor der Venezolanischen Beobachtungsstelle für den Strafvollzug *(Observatorio Venezolano de Prisiones),* Humberto Prado Sifontes, Ziel einer Einschüchterungskampagne, die mit Morddrohungen einherging. Er hatte die Regierung aufgefordert, einem Aufruhr im Gefängnis *El Rodeo* mit friedlichen Mitteln zu begegnen. Nachdem zunächst Regierungsmitglieder und staatliche Medien Anschuldigungen gegen ihn erhoben hatten, wurden seine Kontaktdaten in einem Internet-Blog veröffentlicht. Darunter stand der Hinweis: »Angaben zur Familie folgen in Kürze (...), damit das Volk ein Urteil über ihn fällen kann. Todesstrafe.« Seine Frau erhielt einen anonymen Anruf, in dem ihr mitgeteilt wurde, ihr Mann sei »der Nächste, der fällt«.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Die Berichte über Menschenrechtsverletzungen, die von der Polizei begangen wurden, rissen 2011 nicht ab. Den Beamten wurden u. a. rechtswidriger Tötungen und Folterungen vorgeworfen. Die Verstöße wurden in der Regel

nicht sachgerecht untersucht, und es wurde so gut wie nichts unternommen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

■ Im Mai 2011 ermordeten zwei maskierte Männer Juán José Barrios in Guanayén im Bundesstaat Aragua. Er war das siebte Mitglied der Familie Barrios, das unter Umständen ums Leben kam, die eine Beteiligung von Polizisten des Bundesstaates Aragua an der Tötung nahelegten. Im Januar erlitt Néstor Caudi Barrios bleibende Verletzungen, nachdem er von zwei Männern auf Motorrädern angeschossen worden war. Er war Augenzeuge der außergerichtlichen Hinrichtung von Narciso Barrios im Jahr 2003. Bis zum Jahresende lagen keine Berichte über Fortschritte bei der Aufklärung dieser Fälle vor.

■ Im Januar 2011 wurden Daniel Antonio Núñez und seine 16-jährige Tochter Francis Daniela Núñez Martínez in Caracas von Polizeibeamten einer Sonderermittlungseinheit (*Cuerpo de Investigaciones Científicas, Penales y Criminalísticas* – CICPC) geschlagen und bedroht. Sie sollten auf diese Weise offenbar eingeschüchtert und davon abgehalten werden, als Zeugen einer Schießerei in der Nähe ihres Hauses auszusagen.

■ Im Februar 2011 erhielten die ehemalige Ehefrau und die minderjährigen Töchter des Polizeibeamten Jonny Montoya Morddrohungen. Jonny Montoya hatte auf die zunehmende Korruption während der Amtszeit des ehemaligen Polizeipräsidenten der städtischen Polizei von Caracas hingewiesen.

## Unterdrückung Andersdenkender

Gegen Regierungskritiker wurden weiterhin politisch motivierte Anklagen erhoben.

■ Im Februar 2011 wurde der Generalsekretär der Bergarbeitergewerkschaft der Eisenerzmine von Orinoco *(Sindicato Integral de Trabajadores de CVG Ferrominera Orinoco),* Rubén González, wegen verschiedener Vergehen schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Ihm wurden u. a. Anstiftung zu Straftaten und Verschwörung vorgeworfen, weil er im Jahr 2009 einen Streik organisiert hatte. Drei Tage nach der Urteilsverkündung ordnete der Oberste Gerichtshof seine Freilassung auf Bewährung an.

■ Im Juli 2011 wurde Oswaldo Álvarez Paz von einem Strafgericht in Caracas wegen der Verbreitung »falscher Informationen« zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt, nachdem er im März 2010 in einer Sendung des Fernsehsenders *Globovisión* die Regierung kritisiert hatte. Oswaldo Álvarez Paz war Mitglied einer Oppositionspartei und ehemaliger Gouverneur des Bundesstaats Zulia. Der Richter stimmte nachträglich seiner Freilassung und einer Verbüßung der Strafe unter Bewährungsauflagen zu.

## Unabhängigkeit der Justiz

Es gab weiterhin Besorgnis hinsichtlich der mangelnden Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz.

■ Im Februar 2011 wurde die Richterin María Lourdes Afiuni Mora unter Hausarrest gestellt, nachdem sie mehr als ein Jahr im Gefängnis verbracht hatte. Sie war im Dezember 2009 willkürlich festgenommen worden, nachdem sie den Bankier Eligio Cedeño auf Bewährung freigelassen hatte. In der Haft wurde sie bedroht, und man verwehrte ihr eine angemessene medizinische Versorgung. Die Richterin weigerte sich, das Gerichtsgebäude zu betreten. Sie wollte auf diese Weise ihrem Prostest gegen die Verletzung ihres Rechts auf ein ordentliches Gerichtsverfahren Ausdruck verleihen. Ihr Hausarrest wurde im Dezember 2011 um zwei Jahre verlängert..

## Haftbedingungen

In den chronisch überbelegten Gefängnissen kam es weiterhin zu Gewaltausbrüchen. Im Juni 2011 führten Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Banden im Gefängnis *El Rodeo* zum Tod von 27 Gefangenen.

Im Juli kündigte die Ministerin für den Strafvollzug an, man werde 40 % der Häftlinge freilassen, um das Problem der Überbelegung zu entschärfen. Im November drohte sie öffentlich damit, Richter zu entlassen, die sich ihren Plänen widersetzten, Verfahren zu beschleunigen, bei denen Angeklagte wegen geringfügi-

ger Vergehen vor Gericht standen. Nach Angaben der Venezolanischen Beobachtungsstelle für den Strafvollzug war im Jahr 2010 nur ein Viertel aller Häftlinge bereits verurteilt. Bei den übrigen Inhaftierten handelte es sich um Personen, deren Verfahren noch anhängig waren, deren vorläufige Anhörung noch ausstand oder gegen die noch ermittelt wurde.

### Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Meinungsfreiheit wurde noch stärker eingeschränkt. Im Oktober 2011 verhängte die staatliche Regulierungsbehörde für Medien (*Comisión Nacional de Telecomunicaciones* – CONATEL) eine hohe Geldstrafe gegen den Fernsehsender *Globovisión.* Die Behörde warf dem Sender Verstöße gegen das Gesetz über soziale Verantwortung in Radio, Fernsehen und den elektronischen Medien *(Ley de Responsabilidad Social en Radio, Televisión y Medios Electrónicos)* vor. Mit seiner Berichterstattung über den Aufruhr im Gefängnis *El Rodeo* habe *Globovisión* »Verbrechen gerechtfertigt« und »aus politischen Gründen Hass« gefördert. Der Fernsehsender, dessen Journalisten bereits zuvor bedroht und attackiert worden waren und gegen den noch weitere Verfahren liefen, legte im November Rechtsmittel gegen die jüngste Entscheidung der Behörden ein. Der Einspruch war am Jahresende noch anhängig.

- Leocenis García, der Herausgeber der Wochenzeitung *Sexto Poder,* wurde im August wegen Beleidigung von Staatsbediensteten und frauenfeindlicher Beleidigung festgenommen. Die Anklage stand im Zusammenhang mit einem im August publizierten satirischen Artikel und einer Fotomontage, die hochrangige weibliche Regierungsmitglieder zeigte. Er kam im November auf Bewährung frei.

### Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen war nach wie vor weit verbreitet. Die Behörden hatten in den vergangenen Jahren zwar einige Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ergriffen, doch ein Aktionsplan lag noch immer nicht vor. Auch die Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des 2007 erlassenen Gesetzes über das Recht der Frauen auf ein Leben ohne Gewalt *(Ley Orgánica sobre el Derecho de las Mujeres a una Vida Libre de Violencia)* standen noch aus.

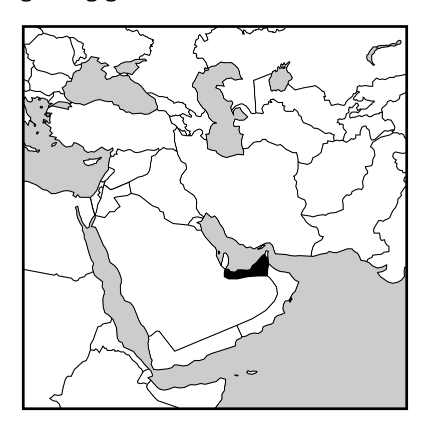
### Amnesty International: Bericht

Venezuela: Human rights guarantees must be respected – a summary of human rights concerns (AMR 53/007/2011)

# Vereinigte Arabische Emirate

**Amtliche Bezeichnung:** Vereinigte Arabische Emirate
**Staatsoberhaupt:** Scheich Khalifa bin Zayed al-Nahyan
**Regierungschef:** Scheich Mohammed bin Rashid al-Maktoum
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 7,9 Mio.
**Lebenserwartung:** 76,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 7,4 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 90%

Fünf Männer wurden 2011 willkürlich festgenommen und später zu Haftstrafen verurteilt. Sie hatten Kritik an der Regierung geübt und sich für Reformen



ausgesprochen. Alle wurden im Rahmen einer Präsidialamnestie begnadigt und freigelassen. Die Regierung wechselte die Vorstände von fünf NGOs aus, die sich gemeinsam für direkte Wahlen eingesetzt hatten. Frauen sahen sich nach wie vor Diskriminierung vor dem Gesetz und im täglichen Leben ausgesetzt. Arbeitsmigranten, vor allem weibliche Hausangestellte, waren noch immer nicht ausreichend gegen Ausbeutung und Missbrauch durch ihre Arbeitgeber geschützt. Die Regierung weigerte sich, mit UN-Menschenrechtsgremien zusammenzuarbeiten. Es ergingen weiterhin Todesurteile, und es fand mindestens eine Hinrichtung statt.

## Hintergrund

Die Regierung versuchte 2011 Protestbewegungen, wie sie anderswo in der Region stattfanden, vorzubeugen und versprach den Bürgern »würdevolle Lebensbedingungen«. Die Pensionen ehemaliger Armeeangehöriger wurden beträchtlich erhöht sowie Reis und Brot stärker subventioniert. Im Februar sprach die Regierung mehr Bürgern das Wahlrecht für die zweiten Wahlen zum Föderativen Nationalrat zu. Die insgesamt 40 Mitglieder des Föderativen Nationalrats werden zur Hälfte von der Bevölkerung gewählt, während die anderen 20 Abgeordneten von der Regierung ernannt werden. Im März unterzeichneten über 130 Menschen eine Petition an den Präsidenten und den Obersten Regierungsrat. Sie forderten freie Wahlen und das allgemeine Wahlrecht; ferner solle der Föderative Nationalrat mit der Legislative betraut werden. Im November sicherte der Präsident den Bürgern des Landes mehr Rechte zu.

## Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Personen, die Kritik an der Regierung oder an befreundeten Staaten übten, liefen Gefahr, festgenommen zu werden.

■ Hassan Mohammed Hassan al-Hammadi, Vorstandsmitglied des Lehrerverbandes, wurde am 4. Februar 2011 festgenommen und Berichten zufolge wegen »Störung der öffentlichen Sicherheit« angeklagt, weil er sich offen mit den Demonstrierenden solidarisch erklärt hatte, die in Ägypten politische Reformen forderten. Er wurde im Hauptquartier des Staatssicherheitsdienstes in Abu Dhabi festgehalten, am 17. Februar jedoch bis zum Beginn seiner Verhandlung im November auf freien Fuß gesetzt.

■ Sechs Männer, die sich im Internet-Diskussionsforum *UAE Hewar* engagiert hatten, wurden im April 2011 festgenommen. Die Internetseite wurde von den Behörden der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) blockiert. Einer der Männer kam nach einer Woche wieder frei, die anderen sind als die »UAE 5« bekanntgeworden und wurden im Juni vor Gericht gestellt. Die Anklage lautete auf Verleumdung und bezog sich auf Artikel, die bei *UAE Hewar* veröffentlicht worden waren. Die fünf Männer – der Menschenrechtsverteidiger und Blogger Ahmed Mansoor, der Universitätsdozent und Unterstützer politischer Reformen Nasser bin Ghaith sowie die Internetaktivisten Fahad Salim Dalk, Ahmed Abdul-Khaleq und Hassan Ali al-Khamis – gelten alle als gewaltlose politische Gefangene. Ihr Gerichtsverfahren fand zunächst unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Später durften internationale Beobachter sowie Vertreter von NGOs den Prozess verfolgen, darunter auch eine Rechtsanwältin, die im Auftrag von Amnesty International in die VAE gereist war. Am 22. November kam die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen zu dem Schluss, dass Ahmed Mansoor sich aufgrund der »friedlichen Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung« willkürlich in Haft befand und sein Gerichtsverfahren unfair war. Sie forderte die Regierung auf, ihn freizulassen und ihm einen angemessenen Rechtsbehelf zu gewähren. Am 27. November wurde Ahmed Mansoor dennoch zu drei Jahren Haft verurteilt. Die anderen vier Angeklagten erhielten Haftstrafen zwischen zwei und vier Jahren. Am Tag darauf wurden alle im Rahmen einer Präsidialamnestie begnadigt. Ihre Strafregister wurden jedoch nicht gelöscht.

Im April 2011 ging das Sozialministerium gegen vier NGOs vor, die Anfang des Monats in einem gemeinsamen Aufruf Reformen gefordert hatten. Das Ministerium besetzte die Vorstände des Juristenverbands, des Lehrerverbands und zweier anderer Organisationen mit regierungstreuen Personen.

Im Dezember entzog die Regierung sechs Männern die Staatsangehörigkeit und begründete dies mit Sicherheitsbedenken und ihrer mutmaßlichen Verbindung zu einer islamistischen Gruppe. Einige von ihnen hatten im März die Petition an den Präsidenten unterzeichnet. Berichten zufolge wurde bereits zehn Monate zuvor einem Mann die Staatsbürgerschaft der VAE aus ähnlichen Gründen aberkannt.

## Frauenrechte

Frauen sahen sich 2011 weiterhin Diskriminierungen vor dem Gesetz und im täglichen Leben ausgesetzt. Außerdem wurden sie häufig Opfer von sexueller Gewalt, auch innerhalb der Familie. Die Regierung machte so gut wie keine Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss). Der Ausschuss hatte die Regierung Anfang 2010 aufgefordert, umfangreiche Schritte zu unternehmen, um Frauen vor häuslicher Gewalt zu schützen.

## Rechte von Arbeitsmigranten

Ausländische Arbeitsmigranten waren noch immer nicht ausreichend gegen Ausbeutung und Missbrauch durch ihre Arbeitgeber geschützt. Im Februar 2011 waren Berichten zufolge Migranten, die ihre Arbeitsplätze in der Bauindustrie verloren hatten, in den VAE gestrandet, weil ihre Arbeitgeber ihnen ihren Lohn nicht ausbezahlten oder ihre Pässe nicht herausgaben. Viele der Migranten lebten in erbärmlichen Verhältnissen in Arbeitercamps.

Ausländische Frauen, die als Hausangestellte in den VAE tätig sind, waren besonders gefährdet. Viele müssen lange Arbeitszeiten für sehr wenig Geld ableisten und werden von ihren Arbeitgebern oder von ihren einheimischen Bürgen missbraucht. Die Bürgen sind Teil des Kafala-Systems, das die Arbeitsbedingungen ausländischer Staatsangehöriger regelt. Ein Bericht, den die Regierung Anfang September veröffentlichte, belegte, dass in den vorangegangenen acht Monaten mindestens 900 Hausangestellte aus den Häusern ihrer Bürgen geflohen und von den Behörden in Dubai festgenommen worden waren.

Im Dezember 2011 kritisierte der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) die Arbeitsgesetzgebung der VAE, da sie die Existenz von Gewerkschaften entweder ganz verbietet oder sie in ihrer Funktion einschränkt und Tarifverhandlungen und Streiks untersagt. Der IGB beanstandete auch, dass dem Arbeitsminister das Recht eingeräumt wird, Streiks einseitig zu beenden und die Streikenden zur Weiterarbeit zu zwingen.

## Todesstrafe

Auch im Berichtsjahr ergingen wieder Todesurteile. Es gab mindestens eine Hinrichtung. Im Februar 2011 wurde ein Mann in Dubai durch ein Erschießungskommando hingerichtet. Er war wegen Vergewaltigung und Mordes an einem Kind zum Tode verurteilt worden. Dies war offenbar die erste Hinrichtung seit 2008.

Die Todesurteile gegen 17 indische Staatsbürger, die im Jahr 2010 wegen Mordes verurteilt worden waren, wurden aufgehoben. Die Angeklagten erklärten sich bereit, für das Opfer *diya* (Blutgeld) zu bezahlen. Da jedoch noch keine Einigung über die zu zahlende Summe erzielt worden war, befanden sie sich weiterhin in Haft.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Eine Delegation von Amnesty International stattete den Vereinigten Arabischen Emiraten im Juni einen Besuch ab, um Recherchen durchzuführen. Im September beobachtete eine Delegierte den Prozess der »UAE 5«.
- United Arab Emirates: Summary trial observation briefing paper on the UAE 5 case (MDE 25/008/2011)
- United Arab Emirates: Free Activists Before Elections, Amnesty International joint statement (MDE 25/005/2011)

# Vereinigte Staaten von Amerika

**Amtliche Bezeichnung:**
Vereinigte Staaten von Amerika
**Staats- und Regierungschef:** Barack H. Obama
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 313,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 78,5 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 7,8 pro 1000 Lebendgeburten

Im Jahr 2011 wurden 43 Menschen hingerichtet. Nach wie vor boten grausame Haftbedingungen Anlass zu Kritik. In Guantánamo wurden weiterhin zahlreiche Gefangene in unbefristeter Militärhaft gehalten. Die Regierung kündigte an, sie strebe für sechs dieser Gefangenen in Verfahren vor einer Militärkommission Todesurteile an. Auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Bagram in Afghanistan waren Ende des Jahres etwa 3000 Menschen inhaftiert. Der Einsatz tödlicher Gewalt im Rahmen von Antiterrormaßnahmen ließ erhebliche Besorgnis aufkommen. Auch die anhaltenden Berichte über exzessive Gewaltanwendung bei der Strafverfolgung in den USA boten Anlass zur Sorge.

## Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

### Haftlager in Guantánamo Bay

Ende 2011 war die von Präsident Barack Obama versprochene Frist, bis zu der das Gefangenenlager Guantánamo spätestens geschlossen sein sollte, schon fast zwei Jahre überschritten. Noch immer waren dort 171 Männer inhaftiert, darunter vier, die von einer Militärkommission schuldig befunden worden waren.

Ein Gefangener wurde im Berichtsjahr aus dem Haftlager entlassen. Zwei afghanische Gefangene starben. Einer der beiden starb eines natürlichen Todes, der andere soll Selbstmord verübt haben. Damit sind bislang, soweit bekannt, acht Gefangene während der Haft in Guantánamo gestorben.

Am 31. Dezember trat durch die Unterschrift von Präsident Obama das Gesetzespaket über den Verteidigungshaushalt in Kraft *(National Defense Authorization Act),* das u. a. die zeitlich unbefristete Inhaftierung ohne Anklage oder Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Antiterrormaßnahmen ermöglicht.

### Verfahren gegen Guantánamo-Häftlinge

Am 4. April 2011 gab US-Justizminister Eric Holder bekannt, dass sich die fünf Guantánamo-Häftlinge, die als mutmaßliche Haupttäter der Anschläge vom 11. September 2001 angeklagt wurden – Khalid Sheikh Mohammed, Walid bin Attash, Ramzi bin al-Shibh, ’Ali ’Abd al-Aziz und Mustafa al-Hawsawi – vor einer Militärkommission in Guantánamo verantworten müssen. Damit rückte er von seinem im November 2009 angekündigten Vorhaben ab, die fünf in den USA vor ein ziviles Bundesgericht zu stellen. Justizminister Holder machte Abgeordnete des Kongresses für diese Kehrtwende verantwortlich. Durch ihre Auflagen hätten sie die Regierung daran gehindert, auch nur einen Guantánamo-Häftling für ein Gerichtsverfahren auf das US-amerikanische Festland zu überstellen. Die Staatsanwaltschaft forderte für den Fall eines Schuldspruchs gegen die fünf Gefangenen die Todesstrafe. Ende 2011 hatten die Verfahren noch nicht begonnen. Die



fünf Häftlinge waren bereits vor ihrer Verlegung nach Guantánamo im Jahr 2006 bis zu vier Jahre in geheimen CIA-Gefängnissen in Gewahrsam gehalten worden.

Im September 2011 ordnete die für die Militärkommissionen zuständige Behörde *(Convening Authority)* ein Verfahren gegen den saudi-arabischen Staatsangehörigen 'Abd al Rahim al-Nashiri an. Im Falle einer Verurteilung droht ihm die Todesstrafe. Die Regierung versicherte, al-Nashiri könne auch dann wieder in unbefristete Haft genommen werden, wenn er freigesprochen werden sollte. Das Verfahren vor der Militärkommission war Ende 2011 noch anhängig.

Im Februar 2011 bekannte sich der Sudanese Noor Uthman Muhammed vor einer Militärkommission der materiellen Unterstützung des Terrorismus schuldig und wurde zu 14 Jahren Haft verurteilt. Als Gegenleistung für seine Zusage, in künftigen Verfahren vor Militärkommissionen oder vor Gerichten der zivilen Justiz für die USA auszusagen, wurde seine Haftstrafe bis auf 34 Monate zur Bewährung ausgesetzt.

Noor Uthman Muhammed war der sechste Guantánamo-Häftling, der seit 2001 von einer Militärkommission verurteilt wurde. Vier der Verurteilten hatten sich schuldig bekannt.

Der kanadische Staatsbürger Omar Khadr, der im Alter von 15 Jahren in Afghanistan in US-Militärgewahrsam genommen worden war, befand sich Ende 2011 noch immer in Guantánamo. Nachdem er sich in fünf Anklagepunkten wegen »Kriegsverbrechen« schuldig bekannt hatte, war er 2010 von einer Militärkommission zu einer Haftstrafe von 40 Jahren verurteilt worden. Später wurde die Strafe auf acht Jahre reduziert. Die kanadischen und die US-amerikanischen Behörden hatten sich darauf verständigt, ihn nach einem Jahr in US-Gewahrsam zur Verbüßung der Reststrafe nach Kanada zu überstellen. Dieses Jahr war im Oktober 2011 verstrichen.

Die Berufungsinstanz für Militärkommissionen *(Court of Military Commissions Review)* gab eine Stellungnahme zu den Fällen der jemenitischen Staatsbürger Salim Ahmed Hamdan und Ali Hamza Ahmad Suliman Al Bahlul ab, die von Militärkommissionen verurteilt worden waren. Sie bestätigte in beiden Fällen das Urteil und das Strafmaß.

Im Januar 2011 verhängte ein Bezirksgericht in den USA eine lebenslange Freiheitsstrafe als Strafmaß für den tansanischen Staatsbürger Ahmed Khalfan Ghailani. Er war im November 2010 im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen auf US-Botschaften in Kenia und Tansania im Jahr 1998 schuldig gesprochen worden. Bevor er 2009 nach New York überstellt wurde, war er zwei Jahre in einem geheimen Haftlager der CIA und anschließend fast drei Jahre in Guantánamo inhaftiert. Ende 2011 war er noch immer der einzige ehemalige Guantánamo-Häftling, der für ein Verfahren vor einem Gericht der zivilen Justiz auf das US-amerikanische Festland überstellt worden war.

**US-Haftlager in Afghanistan**

Hunderte von Gefangenen wurden im Haftzentrum *Detention Facility in Parwan* (DFIP) auf dem Gelände des US-Militärstützpunkts Bagram in Afghanistan festgehalten. Im September 2011 waren 3100 Personen im DFIP inhaftiert und damit etwa dreimal so viele wie im Vorjahr. Nach Angaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) handelte es sich bei den meisten Gefangenen um afghanische Staatsangehörige, die von den Koalitionsstreitkräften im Süden und Osten des Landes in Gewahrsam genommen worden waren. Das US-Verteidigungsministerium teilte mit, im Januar habe der Prozess zur Übergabe des DFIP an die afghanischen Behörden begonnen; ein Trakt des Gefängnisses sei bereits dem afghanischen Verteidigungsministerium unterstellt worden (siehe Länderbericht Afghanistan).

In den USA war nach wie vor juristisch umstritten, ob den Häftlingen in Bagram Zugang zu US-amerikanischen Gerichten der zivilen Justiz gewährt werden sollte, um die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung überprüfen zu lassen. Im Mai 2010 hatte das Berufungsgericht die Entscheidung eines Bundesbezirksrichters aus dem Jahr 2009 aufgehoben, der drei Bagram-Häftlingen, die keine afghanischen Staatsbür-

ger waren und auch nicht in Afghanistan festgenommen worden waren, das Recht zugesprochen hatte, ihre Haft vor seinem Gericht anzufechten.

**Andere Haftlager und Verfahren**

Der somalische Staatsangehörige Ahmed Abdulkadir Warsame wurde im April 2011 im Golf von Aden von US-Streitkräften festgenommen und Anfang Juli in die USA gebracht, wo man ihn als Terrorverdächtigen unter Anklage stellte. Offenbar war er vor seiner Überstellung in die USA mindestens sechs Wochen ohne Kontakt zur Außenwelt und mindestens zwei Wochen an einem geheimen Ort inhaftiert worden. Als Amnesty International Besorgnis äußerte bezüglich seiner Behandlung vor der Überstellung, antworteten die Behörden, die US-Regierung habe wiederholt betont, sie befinde sich im Krieg gegen Al-Qaida und deren Verbündete und werde alle rechtlichen Maßnahmen ausschöpfen, um den Feind zu besiegen, dazu zähle auch Inhaftierung.

**Straflosigkeit**

Die unter der Präsidentschaft von George W. Bush im Rahmen des CIA-Programms für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse begangenen Menschenrechtsverletzungen wurden auch im Jahr 2011 nicht geahndet. Im Zuge dieses Programms waren Personen unter Umgehung der juristischen und verwaltungstechnischen Verfahren von einem Staat in einen anderen gebracht worden.

Am 16. Mai 2011 lehnte der Oberste Gerichtshof die Anhörung in der Sache *Binyam Mohamed und andere gegen Jeppesen Dataplan Inc.* zur Praxis der Überstellungen ab und bestätigte damit die Entscheidung der Vorinstanz aus dem Jahr 2010, die eine Klage von fünf Männern abgewiesen hatte. Die Männer hatten gegen das im Auftrag der CIA operierende Charterunternehmen geklagt und den Vorwurf erhoben, sie seien im Rahmen des Programms für außerordentliche Überstellungen und Geheimgefängnisse Opfer des Verschwindenlassens und der Folter bzw. anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung durch Vertreter von US-Behörden sowie anderer Staaten geworden. Im November legten sie ihren Fall der Interamerikanischen Menschenrechtskommission vor.

Am 30. Juni 2011 gab Justizminister Holder bekannt, die »Voruntersuchung« zu den Verhörpraktiken der CIA sei beendet. Er schließe sich der Empfehlung der Staatsanwaltschaft an, im Zusammenhang mit zwei Todesfällen in Gewahrsam der CIA »umfassende strafrechtliche Ermittlungen« einzuleiten; weitere Ermittlungen in anderen Fällen seien hingegen nicht erforderlich.

Im Oktober lehnte ein Richter am Bundesgericht in New York die Zulassung einer Klage gegen die CIA wegen Missachtung des Gerichts ab. Dabei ging es um die Vernichtung von Videoaufzeichnungen, die die Vernehmung von Gefangenen an einem geheimen Haftort dokumentierten. Die Bänder, die Beweise für die Anwendung »verschärfter Verhörtechniken« wie *Waterboarding* enthielten, waren 2005 vernichtet worden, über ein Jahr nachdem das Gericht die Regierung aufgefordert hatte, Dokumente zur Behandlung von Gefangenen vorzulegen bzw. zu benennen.

**Einsatz tödlicher Gewalt**

Am 2. Mai 2011 wurden Osama bin Laden und mehrere weitere Personen auf einem Grundstück im pakistanischen Abbottabad bei einem Einsatz von US-Spezialkräften getötet. Die US-Regierung betonte, die Operation sei auf der Grundlage der US-amerikanischen Theorie eines globalen bewaffneten Konflikts zwischen den USA und Al-Qaida erfolgt, auf den die internationalen Menschenrechtsnormen nach Auffassung der USA keine Anwendung finden könnten. Solange es vonseiten der US-Behörden keine näheren Erläuterungen gibt, muss davon ausgegangen werden, dass die Tötung von Osama bin Laden rechtswidrig war.

Am 30. September kamen Anwar al-Awlaki, Samir Khan und mindestens zwei weitere Personen bei einem US-Drohnenangriff auf ihren Fahrzeugkonvoi im Jemen ums Leben. Amnesty International äußerte gegenüber den US-Behörden die Befürchtung, dass diese

Tötungen außergerichtlichen Hinrichtungen gleichkommen könnten. Bis Ende 2011 hatten die Behörden darauf noch nicht geantwortet.

## Exzessive Gewaltanwendung

Mindestens 43 Menschen starben im Jahr 2011 nach Polizeieinsätzen mit Taser-Waffen. Damit stieg die Zahl der seit 2001 durch Elektroschockwaffen getöteten Menschen auf 497. Zwar führten die Amtsärzte den Tod in solchen Fällen meist auf gesundheitliche Probleme der Betroffenen zurück, doch in mindestens 60 Todesfällen hieß es, der Einsatz von Taser-Waffen sei ein ausschlaggebender Faktor gewesen oder habe zum Tod beigetragen. Die meisten der Getöteten waren unbewaffnet, und viele schienen zum Zeitpunkt des Taser-Angriffs keine ernste Gefahr darzustellen.

Im Mai 2011 veröffentlichte das Nationale Justizinstitut einen Bericht, der Todesfälle nach dem Einsatz von Elektroimpulsgeräten wie Taser-Waffen untersuchte. Darin hieß es, es gebe keine »gesicherten medizinischen Hinweise« darauf, dass normalen, gesunden Erwachsenen durch diese Waffen ein hohes Todes- oder Verletzungsrisiko drohe. Gleichwohl stellte der Bericht fest, dass viele dieser Todesfälle in Zusammenhang mit mehrfachem oder länger andauerndem Einsatz dieser Geräte standen, und es wurde empfohlen, von einem solchen Gebrauch Abstand zu nehmen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte für Taser-Impulse möglicherweise nicht auf Kinder, Personen mit Herzproblemen, ältere Menschen, Schwangere und andere Personen mit »potenziellen Risikofaktoren« anwendbar seien.

Amnesty International drängte die Strafverfolgungsbehörden weiter, den Einsatz dieser Waffen ganz einzustellen oder zumindest strikt auf Situationen zu beschränken, in denen unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben besteht.

Es gab Beschwerden wegen exzessiver Gewaltanwendung bei Polizeieinsätzen gegen Demonstrierende im Zusammenhang mit der Bewegung *Occupy Wall Street*. Der Polizei wurde vorgeworfen, bei dem Versuch, Protestkundgebungen im kalifornischen Oakland im Oktober und November aufzulösen, Schlagstöcke eingesetzt sowie Tränengas, Blendgranaten und *bean-bag*-Geschosse (mit Schrot gefüllte Beutel) wahllos in die überwiegend friedliche Menge gefeuert zu haben. Mindestens zwei Personen wurden schwer verletzt. Ende des Jahres war in der Sache eine Zivilklage anhängig. In Tulsa, Oklahoma, und in Seattle, Washington, setzte die Polizei Pfefferspray gegen friedliche Demonstrierende ein.

2011 wurden drei Personen, darunter zwei Jugendliche, von der US-Grenzschutzpolizei bei verschiedenen Vorfällen erschossen, weil sie angeblich patrouillierende Beamte an der Grenze zu Mexiko mit Steinen beworfen hatten. Zwei der Opfer befanden sich Berichten zufolge auf der mexikanischen Seite und wurden über die Grenze hinweg erschossen. Die Untersuchung des US-Justizministeriums zum Tod des 15-jährigen Sergio Adrián Hernández Güereca, der 2010 unter ähnlichen Umständen sein Leben verloren hatte, war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

## Haftbedingungen

Im Juli und Oktober 2011 traten in Kalifornien Tausende von Häftlingen in den Hungerstreik, um gegen grausame Isolationshaftbedingungen in kalifornischen Hochsicherheitstrakten (*Security Housing Units* – SHU) zu protestieren. Im Gefängnis *Pelican Bay State Prison* waren in einem solchen Trakt mehr als 1000 Insassen 22 Stunden täglich in fensterlosen Zellen eingesperrt. Bereits 1995 hatte ein Gericht festgestellt, diese Bedingungen könnten »die Grenzen dessen überschreiten, was die meisten Menschen psychisch ertragen können«. Zum Zeitpunkt des Hungerstreiks hatten in *Pelican Bay* mehr als 500 Häftlinge mindestens zehn Jahre unter diesen Bedingungen zugebracht, 78 waren schon seit 20 Jahren oder noch länger im Hochsicherheitstrakt inhaftiert. Ende des Jahres wurde eine Reihe von Reformen geprüft, darunter auch Änderungen der Verfahren, nach denen gegen mutmaßliche Gang-Mitglieder zeitlich unbegrenzte Isolationshaft im Hochsicherheitstrakt verhängt werden kann.

Amnesty International und andere Organisationen verurteilten die Disziplinarmaßnahmen, die gegen die Hungerstreikenden ergriffen wurden, und forderten ein Ende der unmenschlichen Bedingungen. Auch in anderen US-Bundesstaaten wie Arizona und Texas saßen Tausende Gefangene in ähnlichen Isolationstrakten ein.

Der US-Soldat und mutmaßliche *WikiLeaks*-Informant Bradley Manning verbrachte die ersten elf Monate seiner Untersuchungshaft in einer Isolationszelle auf dem Marinestützpunkt Quantico im Bundesstaat Virginia. Seine Haftbedingungen verbesserten sich, als man ihn im April 2011 in ein Militärgefängnis mittlerer Sicherheitsstufe verlegte und ihm Kontakt zu anderen Untersuchungshäftlingen gewährte. Am 16. Dezember erschien Bradley Manning zu einer ersten Anhörung vor einem Militärgericht.

## Kinderrechte

Im März 2011 erklärte die US-Regierung gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat, sie unterstütze die Zielsetzungen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Man akzeptiere auch die im Rahmen der Universellen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) von anderen Regierungen geäußerte Aufforderung an die USA, das Übereinkommen zu ratifizieren. Ende des Jahres waren Somalia und die USA die beiden einzigen Staaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert hatten.

Im August 2011 wurde der Fall des 13-jährigen Jordan Brown an ein Jugendgericht in Pennsylvania überstellt. Dem zur Tatzeit Elfjährigen hatten ein Verfahren nach dem Erwachsenenstrafrecht und eine lebenslange Haftstrafe ohne Möglichkeit der Freilassung auf Bewährung gedroht.

Im November erklärte sich der Oberste Gerichtshof zur Behandlung der Frage bereit, ob die lebenslange Freiheitsstrafe ohne Möglichkeit der Freilassung auf Bewährung für Jugendliche, die ein Tötungsdelikt begangen haben, abgeschafft werden soll. Eine Entscheidung wird nicht vor Mitte 2012 erwartet. 2010 hatte der Gerichtshof bereits verboten, diese Strafe auf Personen unter 18 Jahren anzuwenden, die kein Tötungsdelikt begangen haben.

## Rechte von Migranten

In September 2011 verfügte eine Bundesrichterin, dass Teile eines neuen Gesetzes des Bundesstaats Alabama gegen illegale Einwanderung zunächst nicht in Kraft treten dürften. Andere Bestimmungen des Gesetzes blieben unbeanstandet. Dazu zählte eine Verpflichtung der staatlichen und lokalen Polizeikräfte, im Rahmen von Verkehrskontrollen routinemäßig auch den Aufenthaltsstatus der Fahrzeuginsassen zu prüfen, sollte ein »begründeter Verdacht« vorliegen, dass es sich um Migranten ohne Aufenthaltsgenehmigung handeln könnte. Ende des Jahres waren gegen das neue Gesetz, das als das strengste Einwanderungsgesetz in den USA gilt, Klagen des US-Justizministeriums sowie kirchlicher Organisationen und Bürgerrechtsgruppen anhängig. Auch in den Bundesstaaten Georgia, South Carolina, Indiana und Utah waren Klagen gegen ähnliche Einwanderungsgesetze anhängig.

## Recht auf Gesundheit – Müttersterblichkeit

Auch 2011 starben noch immer Hunderte von Frauen an vermeidbaren Komplikationen während einer Schwangerschaft. Im Hinblick auf die von der Regierung gesetzten Ziele zur Verringerung der Müttersterblichkeit wurden keine Fortschritte erzielt. Die medizinische Versorgung war nach wie vor ungleich und abhängig von Faktoren wie Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Wohnort und Einkommen. Um die Ungleichbehandlung zu beseitigen, wurden mehrere Gesetzesvorlagen in den Kongress eingebracht. Sie zielten darauf ab, den Bundesstaaten Geld zur Verfügung zu stellen, um Gremien zur Auswertung der Mortalitätsstatistiken einzurichten und für eine Verbreitung beispielhafter Vorgehensweisen zu sorgen. Ende des Jahres hatte jedoch noch keine dieser Vorlagen Gesetzeskraft erlangt.

Es waren noch immer Klagen gegen die Gesundheitsreform von 2010 anhängig.

### Todesstrafe

Im Jahr 2011 wurden in den USA 43 Gefangene hingerichtet. Die Männer starben alle durch eine tödliche Injektion. Damit stieg die Gesamtzahl der seit Aufhebung des Moratoriums durch den Obersten Gerichtshof im Jahr 1976 vollstreckten Hinrichtungen auf 1277.

Im März schaffte Illinois als 16. Bundesstaat der USA die Todesstrafe ab. Im November verhängte der Gouverneur von Oregon ein Moratorium für alle Hinrichtungen in seinem Bundesstaat und forderte eine »längst überfällige Neubewertung« der Todesstrafe.

Im November wurde im Bundesstaat Idaho die erste Hinrichtung seit 17 Jahren vollstreckt.

- Am 16. Juni 2011 wurde in Alabama die Todesstrafe gegen Eddie Powell vollstreckt, obwohl glaubhafte Beweise dafür vorlagen, dass er psychisch krank war, und die Hinrichtung von psychisch Kranken gegen die US-amerikanische Verfassung verstößt.
- Der mexikanische Staatsbürger Humberto Leal García wurde am 7. Juli in Texas hingerichtet. Ihm waren nach seiner Inhaftierung alle konsularischen Rechte verweigert worden. Damit verstieß seine Hinrichtung gegen internationales Recht und gegen eine richterliche Anordnung des Internationalen Gerichtshofs.
- Troy Davis wurde am 21. September in Georgia hingerichtet, obwohl erhebliche Zweifel an seiner Täterschaft bestanden. Die Hinrichtung erfolgte ungeachtet Hunderttausender Gesuche um Begnadigung.
- Am 28. September wurde in Florida das Todesurteil gegen Manuel Valle vollstreckt, der 30 Jahre in der Todeszelle verbracht hatte.

### Amnesty International: Missionen und Berichte

- Vertreter von Amnesty International besuchten im Februar, Juli und November die USA und nahmen im November in Guantánamo als Beobachter an Verfahren vor einer Militärkommission teil.
- USA: See no evil – government turns the other way as judges make findings about torture and other abuse (AMR 51/005/2011)
- USA: Digging a deeper hole – administration and Congress entrenching human rights failure on Guantánamo detentions (AMR 51/016/2011)
- Cruel conditions for pre-trial detainees in US federal custody (AMR 51/030/2011)
- USA: 100 years in solitary – the »Angola 3« and their fight for justice (AMR 51/041/2011)
- USA: Remedy blocked again – Injustice continues as Supreme Court dismisses rendition case (AMR 51/044/2011)
- USA: An embarrassment of hitches – reflections on the death penalty, 35 years after *Gregg v. Georgia*, as states scramble for lethal injection drugs (AMR 51/058/2011)
- »This is where I'm going to be when I die« – children facing life imprisonment without the possibility of release in the USA (AMR 51/081/2011)
- USA: Amnesty International calls for urgent reforms to California security housing units as prison hunger strike resumes (AMR 51/085/2011)
- USA: Guantánamo – A decade of damage to human rights (AMR 51/103/2011)
- USA: Deadly Delivery: The Maternal Health Care Crisis in the USA, One Year Update, Spring 2011 (AMR 51/108/2011)

# Vietnam

**Amtliche Bezeichnung:** Sozialistische Republik Vietnam
**Staatsoberhaupt:** Truong Tan Sang (löste im Juli Nguyen Minh Triet im Amt ab)
**Regierungschef:** Nguyen Tan Dung
**Todesstrafe:** nicht abgeschafft
**Einwohner:** 88,8 Mio.
**Lebenserwartung:** 75,2 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 23,6 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 92,8 %

Dissidenten waren 2011 weiterhin Repressionen ausgesetzt. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung unterlagen strengen Beschränkungen. Die Behörden gingen gezielt gegen Kritiker der Regierungspolitik – darunter auch sozial und politisch engagierte Personen – vor. Im Berichtszeitraum fanden mindestens neun Gerichtsverfahren gegen insgesamt 20 Dissidenten statt. Vage for-

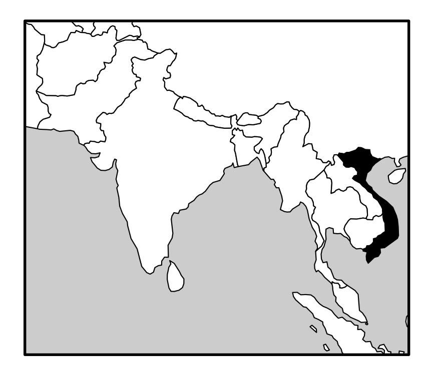
mulierte Bestimmungen des Strafgesetzbuchs von 1999 wurden herangezogen, um gewaltfrei für soziale und politische Veränderungen eintretende Menschen strafrechtlich zu belangen. Die Regierung zensierte weiterhin das Internet. Die Nutzung sozialer Netzwerke soll aber dennoch gestiegen sein, da Umgehungstools genutzt wurden, um die Restriktionen auszuhebeln. Zahlreiche gewaltlose politische Gefangene blieben in Haft. Angehörige religiöser und ethnischer Gruppen, die als regierungskritisch galten, waren weiterhin Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Laut Medienberichten wurden 23 Männer zum Tode verurteilt und fünf hingerichtet; die tatsächlichen Zahlen dürften jedoch höher liegen. Offizielle Statistiken über die Todesstrafe wurden nach wie vor unter Verschluss gehalten.

## Hintergrund

Im Juli 2011 wurde eine neue Regierung gebildet und der Ministerpräsident für eine zweite fünfjährige Amtszeit in seiner Funktion bestätigt.

Zwischen Juni und August genehmigten die Behörden in der Hauptstadt Hanoi mehrere gegen China gerichtete Protestveranstaltungen, da die Spannungen zwischen den beiden Staaten wegen der umstrittenen Hoheitsrechte über die Paracel- und Spratly-Inseln im Südchinesischen Meer zunahmen.

Der UN-Sonderberichterstatter über das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit besuchte Vietnam im Dezember. Er forderte die unverzügliche Schließung der Rehabilitationszentren für Drogenkonsumenten und Sexarbeiter und begründete dies mit Befürchtungen über Zwangseinweisungen und Behandlungen ohne das Einverständnis der Betroffenen.



Im Dezember forderten Repräsentanten der Geberländer, die in Hanoi zu einem Treffen einer Beratungsgruppe zusammengekommen waren, die Regierung auf, die Menschenrechtssituation im Land zu verbessern. Sie sprachen die Warnung aus, dass das fortgesetzte brutale Vorgehen gegen Dissidenten der internationalen Glaubwürdigkeit Vietnams schade.

## Unterdrückung abweichender Meinungen

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit blieben erheblich eingeschränkt; und die Behörden gingen mit aller Härte gegen regierungskritische Dissidenten vor. Am meisten gefährdet waren Personen, die sich für Demokratie einsetzten, Reformen forderten oder Protestaktionen im Zusammenhang mit Umweltproblemen, Land- und Arbeitnehmerrechten und den Rechten ethnischer und religiöser Minderheiten durchführten. Die Behörden zogen vage formulierte Bestimmungen des Abschnitts über nationale Sicherheit im Strafgesetzbuch von 1999 heran, insbesondere Paragraph 79 (beabsichtigter Regierungsumsturz) und Paragraph 88 (staatsfeindliche Propaganda), um gewaltfrei engagierte Dissidenten strafrechtlich zu belangen.

2011 fanden mindestens neun Gerichtsverfahren gegen 20 angeklagte Dissidenten statt. Mehr als 18 Personen, darunter mindestens 13 katholische Aktivisten, die den Dissidenten Cu Huy Ha Vu unterstützten, wurden festgenommen und befanden sich zum Jahresende noch in Untersuchungshaft.

- Der Menschenrechtsverteidiger, Rechtswissenschaftler und Umweltschützer Cu Huy Ha Vu wurde im April 2011 auf der Grundlage von

Paragraph 88 des Strafgesetzbuchs zu sieben Jahren Haft verurteilt. Er hatte zweimal Strafanzeige gegen den Ministerpräsidenten gestellt – mit einer der Anzeigen versuchte er, ein umstrittenes Bauxitabbauprojekt zu stoppen, mit der anderen hatte er die Gesetzmäßigkeit eines Verbots von Sammelklagen in Frage gestellt.

■ Tran Thi Thuy, Pastor Duong Kim Khai und fünf weitere Landrechtsaktivisten wurden im Mai 2011 von einem Gericht in der Provinz Ben Tre zu Gefängnisstrafen zwischen zwei und acht Jahren verurteilt. Die Anklagevertretung hatte ihnen »Aktivitäten mit dem Ziel, die Volksregierung zu stürzen« zur Last gelegt. Tran Thi Thuy hatte sich für den Anspruch der in der Provinz ansässigen Bauern auf soziale Gerechtigkeit eingesetzt. Pastor Khai leitete die Mennonitengemeinde und hatte Bauern, deren Land konfisziert worden war, dabei geholfen, Beschwerde bei den Behörden einzureichen.

## Gewaltlose politische Gefangene

Zahlreiche gewaltlose politische Gefangene, die in den vergangenen Jahren festgenommen worden waren, blieben in staatlichem Gewahrsam, nachdem sie in unfairen Prozessen zu langen Haftstrafen verurteilt worden waren. Viele von ihnen hatten Verbindungen zur im Internet aktiven Demokratiebewegung *Bloc 8406*.

Eine geringe Zahl gewaltloser politischer Gefangener wurde 2011 freigelassen. Die Dissidentin und Schriftstellerin Tran Khai Thanh Thuy kam im Juli vor Ablauf ihrer Haftstrafe frei, nachdem sie zugestimmt hatte, ins ausländische Exil zu gehen. Der Mobilfunktechniker Truong Quoc Huy wurde im Dezember auf freien Fuß gesetzt, acht Monate vor Ablauf seiner sechsjährigen Gefängnisstrafe. Der Menschenrechtsanwalt Nguyen Van Dai kam nach Verbüßen seiner vierjährigen Haftstrafe im März frei. Beide Männer wurden jedoch für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren unter Hausarrest gestellt.

■ Im Juli 2011 nahm die Polizei den katholischen Priester Nguyen Van Ly, Mitbegründer der Bewegung *Bloc 8406*, erneut fest und brachte ihn ein weiteres Mal in das in Nordvietnam gelegene Gefängnis von Ba Sao. Die achtjährige Haftstrafe gegen den Priester war im März 2010 vorübergehend für zwölf Monate ausgesetzt worden, nachdem er im Gefängnis einen Schlaganfall erlitten hatte und ein Hirntumor bei ihm diagnostiziert worden war. Die Behörden behaupteten, dass er ins Gefängnis zurückverlegt worden sei, weil er während seiner zur medizinischen Versorgung gewährten Haftunterbrechung regierungskritische Schriften verbreitet habe.

■ Der unter dem Namen Dieu Cay bekannte Blogger und Journalist Nguyen Hoang Hai, Mitbegründer des unabhängigen Freien Vietnamesischen Journalistenclubs, blieb weiterhin in Haft. Ihm wurde dem Vernehmen nach »staatsfeindliche Propaganda« zur Last gelegt. Die Behörden lehnten wiederholte Bitten seiner Familie und seines Anwalts, ihn besuchen zu dürfen, ab. Sie reagierten auch nicht auf das Ersuchen um Informationen über seinen Gesundheitszustand, nachdem ein Sicherheitsbeamter erklärt hatte, dass Nguyen Hoang Hai »seinen Arm verloren« habe.

## Diskriminierung – ethnische und religiöse Gruppen

Mitarbeiter der Sicherheitsdienste fuhren fort, Angehörige religiöser und ethnischer Gruppen, die als regierungskritisch galten, zu schikanieren und streng zu überwachen. Nach wie vor kam es zu Auseinandersetzungen über Landrechte zwischen lokalen Behörden und der katholischen Kirche; in einigen Fällen setzten Sicherheitskräfte unnötige oder exzessive Gewalt gegen friedlich Demonstrierende ein. Der Oberste Patriarch der verbotenen Vereinigten Buddhistischen Kirche Vietnams blieb de facto unter Hausarrest. Eine unbekannte Zahl ethnischer Montagnards, die nach Protesten im Zentralen Hochland in den Jahren 2001 und 2004 festgenommen worden waren, befanden sich weiterhin im Gefängnis.

■ Im November 2011 wurden mindestens 30 friedlich demonstrierende Anhänger der Falun-Gong-Bewegung vor der chinesischen Botschaft in Hanoi von der Polizei geschlagen und festgenommen. Sie hatten gegen die straf-

rechtliche Verfolgung der zwei ortsansässigen Falun-Gong-Rundfunkjournalisten Vu Duc Trung und Le Van Thanh protestiert. Zwei Tage später wurden die beiden Journalisten wegen der illegalen Ausstrahlung von Sendungen nach China zu zwei bzw. drei Jahren Gefängnis verurteilt. In China ist die Falun-Gong-Bewegung verboten.

- Nguyen Van Lia und Tran Hoai An, Angehörige der buddhistischen Gemeinschaft der Hoa Hao, wurden im Dezember wegen »Missbrauchs demokratischer Freiheiten zum Nachteil der Staatsinteressen« zu fünf bzw. drei Jahren Haft verurteilt. Der 72-jährige Nguyen Van Lia und Tran Hoai An hatten ausländische Diplomaten über die Einschränkungen der Religionsfreiheit und über andere Menschenrechtsverletzungen informiert.

# Zentralafrikanische Republik

**Amtliche Bezeichnung:** Zentralafrikanische Republik
**Staatsoberhaupt:** François Bozizé
**Regierungschef:** Faustin Archange Touadéra
**Todesstrafe:** in der Praxis abgeschafft
**Bevölkerung:** 4,5 Mio.
**Lebenserwartung:** 48,4 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 170,8 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 55,2 %

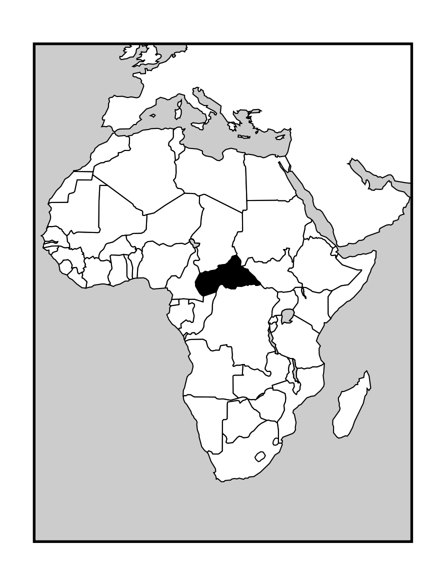
Weil in der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) nach wie vor Konflikte wüteten, an denen zahlreiche bewaffnete Gruppierungen beteiligt waren, war die Lage der Menschenrechte im Land weiterhin sehr besorgniserregend. Die Zivilbevölkerung war zahllosen Menschenrechtsverstößen, unter anderem rechtswidrigen Tötungen, Entführungen, Folter sowie sexueller Gewalt einschließlich Vergewaltigungen, ausgesetzt.

## Hintergrund

Staatpräsident François Bozizé wurde im Januar 2011 wiedergewählt und setzte sich mit über 60 % der abgegebenen Stimmen klar gegen seinen stärksten Konkurrenten, Ex-Präsident Ange-Félix Patassé, durch. Das Verfassungsgericht erklärte das von der unabhängigen Wahlkommission veröffentlichte vorläufige Wahlergebnis im Februar für gültig.

Die Regierung der ZAR hatte weite Teile des Landes nicht unter Kontrolle. Es gab mindestens 200 000 Binnenvertriebene, die vor den Angriffen bewaffneter Gruppen aus ihren Wohnorten geflüchtet waren. Rund 200 000 Zentralafrikaner lebten als Flüchtlinge in Nachbarstaaten.

Der Nordwesten der ZAR befand sich de facto unter der Kontrolle der Volksarmee für die Wiederherstellung der Demokratie (*Armée Populaire pour la Restauration de la Démocratie* – APRD). Diese bewaffnete Gruppe hatte ein Friedensabkommen mit der Regierung unterzeichnet. Im Südosten und im Osten nahmen die Übergriffe der ugandischen Rebellengruppe Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA) weiter zu.



Mitte Juli griffen Angehörige der bewaffneten Gruppe Union Demokratischer Sammlungskräfte (*Union des Forces Démocratiques pour le Rassemblement* – UFDR) im Nordwesten der ZAR die Stadt Sam Ouandja an und nahmen sie ein. Die UFDR, die ihre Basis in der Provinz Haute-Kotto hat, ließ verlauten, dass es sich um einen Vergeltungsschlag für Angriffe der Sammlungsbewegung der Patrioten für Gerechtigkeit und Frieden (*Convention des Patriotes pour la Justice et la Paix* – CPJP) auf ihre Stellungen handele. Durch Kämpfe zwischen den beiden bewaffneten Gruppen wurden im September Hunderte Menschen vertrieben.

Im Zeitraum von Juni bis August 2011 unterzeichneten drei CPJP-Flügel Friedensabkommen mit der Regierung; ihre Kämpfer blieben jedoch bewaffnet.

## Friedenssicherung

US-Präsident Barack Obama gab im Oktober 2011 bekannt, dass er ungefähr 100 US-Soldaten in zentralafrikanische Staaten, u. a. in die ZAR, entsandt habe. Die Soldaten sollen die Regierungstruppen in der Region bei der Bekämpfung der LRA beratend unterstützen.

Außerdem waren nach wie vor 200 französische Soldaten in der ZAR stationiert. Sie unterstützten die Streitkräfte der Regierung in Fragen der Umstrukturierung und Ausbildung.

Die von der Wirtschaftsgemeinschaft Zentralafrikanischer Staaten (CEEAC) unterstützte Mission für die Friedenskonsolidierung in Zentralafrika (MICOPAX) entsandte im Februar ein Truppenkontingent nach Ndélé im Nordosten des Landes. Der Einheit gehörten Soldaten aus dem Tschad, Gabun, Kamerun, der Republik Kongo und der Demokratischen Republik (DR) Kongo an.

■ Die ugandischen Streitkräfte waren weiterhin mit mehreren tausend Soldaten im Osten der ZAR aktiv. Ein ugandisches Kriegsgericht verurteilte im August einen ugandischen Soldaten wegen der Ermordung eines Zivilisten in Obo zum Tode.

## Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft

Staatspräsident François Bozizé ernannte im Januar 2011 sechs Anführer verschiedener bewaffneter Gruppierungen zu Beratern für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft. Es war allerdings nicht klar, ob sie die Beraterfunktion tatsächlich annahmen. Ende Juli erklärte der für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung zuständige Minister, dass in der Provinz Ouham-Pendé APRD-Angehörige demobilisiert würden. Nach vorliegenden Informationen soll er gesagt haben, dass es auch im Nordwesten der ZAR bald eine Demobilisierung geben werde. Im Jahresverlauf unterzeichnete die Regierung mit verschiedenen Flügeln der CPJP Friedensabkommen.

## Internationale Strafgerichtsbarkeit

Vor dem Internationalen Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) in Den Haag wurde der Prozess gegen den ehemaligen Vizepräsidenten der DR Kongo, Jean-Pierre Bemba, fortgesetzt. Jean-Pierre Bemba muss sich vor dem ICC in zwei Fällen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und in drei Fällen wegen Kriegsverbrechen verantworten. Er ist angeklagt, in den Jahren 2002/03 in der ZAR Milizen befehligt zu haben, die Zivilpersonen vergewaltigten und ermordeten.

Der ICC stellte keine Haftbefehle gegen führende Politiker anderer Regierungen oder Anführer bewaffneter Gruppen aus, die möglicherweise Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der ZAR begangen haben. Die Justiz der ZAR ließ diesen Personenkreis ebenfalls unbehelligt.

## Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppierungen

Bewaffnete Gruppen begingen in vielen der von Kampfhandlungen betroffenen Landesteile Übergriffe gegen Zivilpersonen, ohne dass die dafür Verantwortlichen bestraft wurden. Zivilpersonen wurden verletzt und getötet, Frauen und Mädchen vergewaltigt, Häuser, Scheunen

und Geschäfte geplündert und zerstört. Aufgrund der prekären Sicherheitslage war es für Menschenrechtsgruppen und humanitäre Hilfsorganisationen äußerst schwierig, die genaue Zahl der Opfer und die Identität der Täter zu bestimmen.

Die APRD hatte den Nordwesten der ZAR de facto unter ihrer Kontrolle. Im Januar 2011 äußerte sich der Beauftragte des UN-Generalsekretärs für die Menschenrechte Binnenvertriebener besorgt darüber, dass die APRD für summarische Gerichtsverfahren verantwortlich sei und in den Prozessen willkürlich vorgegangen werde. Er berichtete, dass die APRD im Mai 2010 fünf Frauen und Männer hingerichtet habe, die von »Volksgerichten« wegen Hexerei verurteilt worden waren. Die »Volksgerichte« sind informelle Gerichte, die von der APRD eingesetzt werden.

■ Am 30. Januar 2011 entführten mutmaßliche APRD-Angehörige acht Mitarbeiter der spanischen Sektion der Organisation *Ärzte ohne Grenzen*, die in einem Fahrzeug im Grenzgebiet der ZAR zum Tschad unterwegs waren. Sechs von ihnen wurden nach zwei Tagen gefunden und befreit, zwei Spanier befanden sich bis zum 10. Februar in der Hand der Entführer.

Die LRA verübte in der ZAR Hunderte von Übergriffen. Sie entführte Menschen, darunter auch Mädchen, plünderte, raubte und ermordete Hunderte Zivilpersonen.

■ Dem Vernehmen nach tötete die LRA im März in der Umgebung der Ortschaft Nzako (Provinz Mbomu) mindestens zwei Zivilisten sowie vier Soldaten der Regierungstruppen und entführte 50 Menschen. Nach vorliegenden Informationen plünderten LRA-Kämpfer auch privates Eigentum und brannten viele Häuser nieder. Wie es in Berichten hieß, hatten LRA-Kämpfer einen Monat zuvor Nzako überfallen und mehrere Stunden lang besetzt. Danach zogen sie aus der Gegend wieder ab, nahmen ihre Beute mit und verschleppten mindestens zehn Zivilpersonen.

■ Im Juni wurde gemeldet, dass LRA-Kämpfer bei einem Überfall auf ein Fahrzeug aus dem Hinterhalt einen Arzt und seinen Fahrer ermordet hatten. Der Wagen war mit Impfstoffen gegen Kinderlähmung beladen. Der Überfall geschah auf der Straße von Zémio nach Rafaï (Provinz Haut-Mbomou). Wie der Radiosender *Radio Ndeke Luka* berichtete, verbrannten die Angreifer das Fahrzeug und alles, was darin war.

Die CPJP wurde im Nordosten der ZAR für Vergewaltigungen, Tötungen, Plünderungen und Erpressungen verantwortlich gemacht.

■ Im September töteten CPJP-Kämpfer bei Bria sieben Menschen, darunter einen Beamten der Regierung.

## Kindersoldaten

In seinem Bericht zu Kindern in bewaffneten Konflikten vom April 2011 prangerte der UN-Generalsekretär die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern als Kämpfer für bewaffnete Gruppen in der Zeit von Juni 2008 bis Dezember 2010 an.

In dem Bericht wurden mehrere bewaffnete Gruppen genannt, die nach wie vor Kinder bei Kämpfen einsetzen. Dazu gehören die UFDR, die CPJP, die Demokratische Front für das zentralafrikanische Volk (*Front Démocratique pour le Peuple Centrafricain* – FDPC) und die Bewegung der zentralafrikanischen Befreier für Gerechtigkeit (*Mouvement des Libérateurs Centrafricains pour la Justice* – MLCJ). Der UN-Generalsekretär erwähnte in seinem Bericht zudem ausdrücklich, dass die LRA sowohl in der ZAR als auch in deren Nachbarländern Kinder entführt, zwangsrekrutiert und sie in der ZAR einsetzt. Die LRA ist dafür bekannt, dass sie Kinder als Kämpfer, Spione, Diener, Sexslavinnen und Träger missbraucht.

Der UN-Generalsekretär begrüßte die Entlassung von 1300 Kindern aus den Reihen der APRD in den Jahren 2008 bis 2010. Die Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte besuchte die ZAR im November.

## Gewaltlose politische Gefangene

Personen, die als Kritiker der Regierung galten, Verbindungen zu Regierungskritikern hatten oder mit ihnen verwandt waren, wurden unter falschen Anklagen inhaftiert.

■ Elf Menschen blieben in Haft, obwohl ein Gericht im Juli 2011 ihre Entlassung aus dem Gefängnis angeordnet hatte. Sie waren im Juni 2010 festgenommen worden, weil sie Verbindungen zu einem Rechtsanwalt und einem Geschäftsmann hatten, die von den Behörden gesucht wurden. Symphorien Balemby, Präsident der Anwaltsvereinigung in der ZAR, und der Geschäftsmann Jean-Daniel Ndengou waren ins Ausland geflohen, nachdem sie öffentlich beschuldigt worden waren, in der Hauptstadt Bangui am 9. Juni 2010 einen privat betriebenen Supermarkt in Brand gesetzt zu haben. Unter den elf Festgenommenen waren u. a. Albertine Kalayen Balemby, die Ehefrau und Sekretärin von Symphorien Balemby, sowie Gabin Ndengou, der Bruder von Jean-Daniel Ndengou und Fahrer für die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Berichten zufolge wurde gegen die inhaftierten Frauen und Männer Anklage wegen Brandstiftung, Aufwiegelung zum Hass und Bildung einer kriminellen Vereinigung erhoben. Amnesty International betrachtete sie als gewaltlose politische Gefangene.

### Recht auf freie Meinungsäußerung – Journalisten

In den Medien herrschte 2011 ein Klima der Selbstzensur.

■ Im Juli wurden Faustin Bambou, Herausgeber der Wochenzeitung *Les Collines de l'Oubangui*, und Cyrus Emmanuel Sandy, Herausgeber der Tageszeitung *Médias*, nach der Verurteilung zu Geldstrafen aus der Haft entlassen. Sie waren wochenlang im Zusammenhang mit ihrer Berichterstattung über öffentliche Proteste von pensionierten Armeeoffizieren inhaftiert gewesen, die als Grund für ihre Aktionen angaben, dass die Regierung ihnen EU-Gelder vorenthalten habe. Die Staatsanwaltschaft hatte den beiden inhaftierten Männern »Aufwiegelung zum Hass« sowie »Gefährdung der Staatssicherheit« vorgeworfen und für sie jeweils drei Jahre Haft sowie höhere Geldstrafen gefordert.

Mehrere Oppositionsangehörige und mindestens ein Journalist wurden ohne Angabe von Gründen daran gehindert, das Land zu verlassen.

### Folter und andere Misshandlungen

Gegen Angehörige der Sicherheitskräfte wurde der Vorwurf der Folter erhoben. Die Regierung unternahm nichts, um diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, gegen die in den vergangenen Jahren Foltervorwürfe erhoben worden waren.

■ Im August 2011 schlugen in Bangui Angehörige einer Spezialeinheit zur Bekämpfung krimineller Banden einen Mann brutal zusammen. Der Mann war in einem Supermarkt angestellt und wurde des Diebstahls bezichtigt. Bei den Misshandlungen erlitt er einen Armbruch.

**Amnesty International: Bericht**

Central African Republic: Action needed to end decades of abuse (AFR 19/001/2011)

# Zypern

---

**Amtliche Bezeichnung:** Republik Zypern
**Staats- und Regierungschef:** Dimitris Christofias
**Todesstrafe:** für alle Straftaten abgeschafft
**Einwohner:** 1,1 Mio.
**Lebenserwartung:** 79,6 Jahre
**Kindersterblichkeit:** 3,5 pro 1000 Lebendgeburten
**Alphabetisierungsrate:** 97,9 %

---

Hunderte von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, darunter auch abgelehnte Asylsuchende, wurden nur aufgrund ihres Aufenthaltsstatus über lange Zeiträume hinweg unter schlechten Bedingungen in Haft gehalten.

### Hintergrund

Führende Vertreter der griechischen und der türkischen Zyprer setzten ihre Verhandlungen über Themen wie Machtteilung fort.

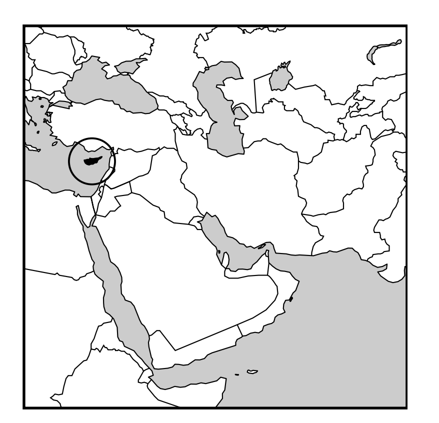
Im November 2011 trat ein neues Gesetz in Kraft, durch das die EU-Rückführungsrichtlinie in zyprisches Recht umgesetzt werden sollte. Bislang war kritisiert worden, dass Migranten über einen unangemessen langen Zeitraum in Gewahrsam gehalten wurden. In dem Gesetz wurden sechs Monate als Obergrenze für die Abschiebehaft festgelegt sowie unter bestimmten Umständen Verlängerungen auf bis zu 18 Monate gestattet.

Im Dezember verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das dem Büro der Ombudsperson die Befugnis verleiht, als staatliche Menschenrechtsbehörde zu fungieren.

## Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Migranten, darunter Asylsuchende, deren Anträge abgelehnt worden waren, wurden allein aufgrund ihres Aufenthaltsstatus unter extrem schlechten Bedingungen in Haft gehalten. Besorgniserregend war auch die Nutzung ungeeigneter Einrichtungen wie etwa nur für Kurzaufenthalte vorgesehene Polizeizellen sowie zwei Flügel des Zentralgefängnisses von Nikosia. Die Inhaftierten berichteten von eingeschränktem oder fehlendem Zugang zu Rechtshilfe und Gesundheitsversorgung.

Im Dezember 2011 befanden sich etwa 200 Migranten bereits seit Längerem in Gewahrsam. Bei vielen von ihnen stand die Abschiebung aus Zypern nicht unmittelbar bevor. Daher erschien ihre Inhaftierung willkürlich, unnötig und folglich gesetzwidrig. Der Oberste Gerichtshof ordnete die Freilassung einiger Inhaftierter an, deren Haft widerrechtlich verlängert worden war. Sie wurden jedoch nach ihrer Freilassung sofort wieder festgenommen, aus denselben Gründen.



Eine neue Hafteinrichtung für Migranten in Mennoia mit Platz für 276 Personen sollte Anfang 2012 den Betrieb aufnehmen. Die EU hatte 30 % der Baukosten übernommen.

■ Im Dezember 2011 wurde ein tamilischer Asylsuchender zwangsweise nach Sri Lanka zückgeführt, nachdem das Berufungsgericht die Rechtsmittel gegen den abschlägigen Bescheid seines Antrags abgewiesen hatte. Die Umstände seiner Abschiebung gaben Anlass zu der Befürchtung, dass man ihm sowohl die rechtliche Möglichkeit verweigert hatte, eine richterliche Überprüfung der Entscheidung vor dem Obersten Gericht als auch einen Aufschub seiner Zwangsrückführung zu beantragen.

## Polizei und Sicherheitskräfte

Es wurden mehrfach Vorwürfe gegen die Polizei erhoben, Migranten und Asylsuchende misshandelt zu haben.

■ Berichten zufolge verprügelten, bedrohten und beschimpften etwa 35 Polizeibeamte im Juli 2011 eine Gruppe von Asylsuchenden, die auf dem Polizeirevier von Larnaka inhaftiert waren. Einer der Asylsuchenden erlitt dem Vernehmen nach Verletzungen am Bein und blieb anschließend mehrere Tage lang ohne medizinische Versorgung. Die Ermittlungen zu dem Vorfall durch die Ombudsperson und das Beschwerdesystem der Polizei waren bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

## Menschenrechtsverteidiger

Internationale NGOs, die sich für Flüchtlinge und Migranten einsetzen, äußerten sich besorgt über die strafrechtliche Verfolgung des geschäftsführenden Direktors der nichtstaatlichen Gleichstellungsorganisation KISA, nachdem die Behörden ihn wegen »Rowdytums und Teilnahme an einer illegalen Versamm-

lung« angeklagt hatten. Die Vorwürfe bezogen sich auf Ereignisse während des antirassistischen *Rainbow Festivals* in Larnaka im November 2010, wo dem Vernehmen nach Besucher von Teilnehmern einer gegen Migranten gerichteten Demonstration angegriffen wurden. Die für Dezember 2011 angesetzte Verhandlung wurde auf Februar 2012 vertagt.

**Amnesty International: Mission**

- Delegierte von Amnesty International besuchten Zypern im November.